This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

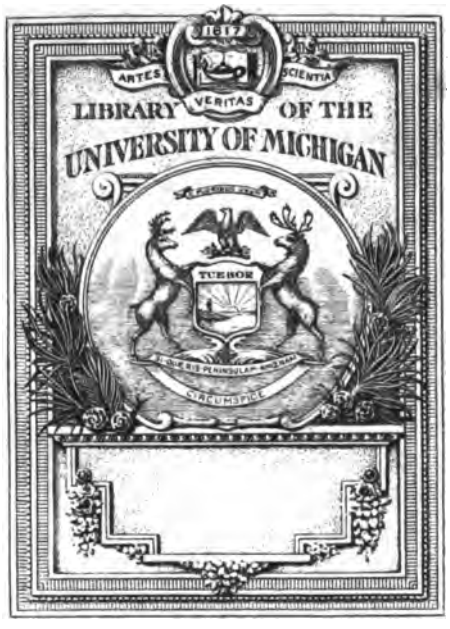
1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SIRCUMSPICE

Z
2225
.A43

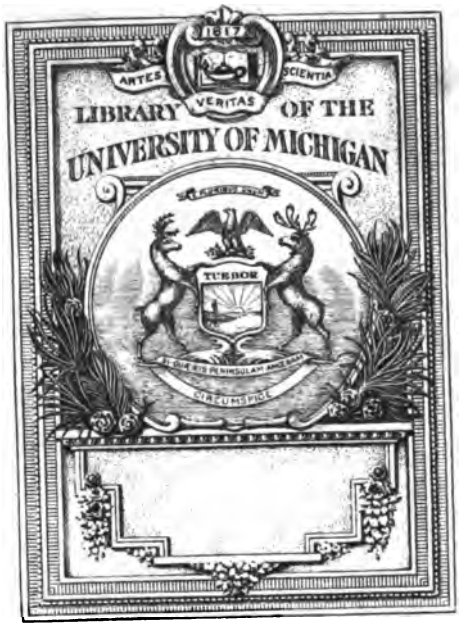
1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

Z
2225
.A43

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1817.

ZWEYTER BAND.

MAY bis AUGUST.

ODENSE KATHEDR. SKOLES BIBLIOTHEK.

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1817.

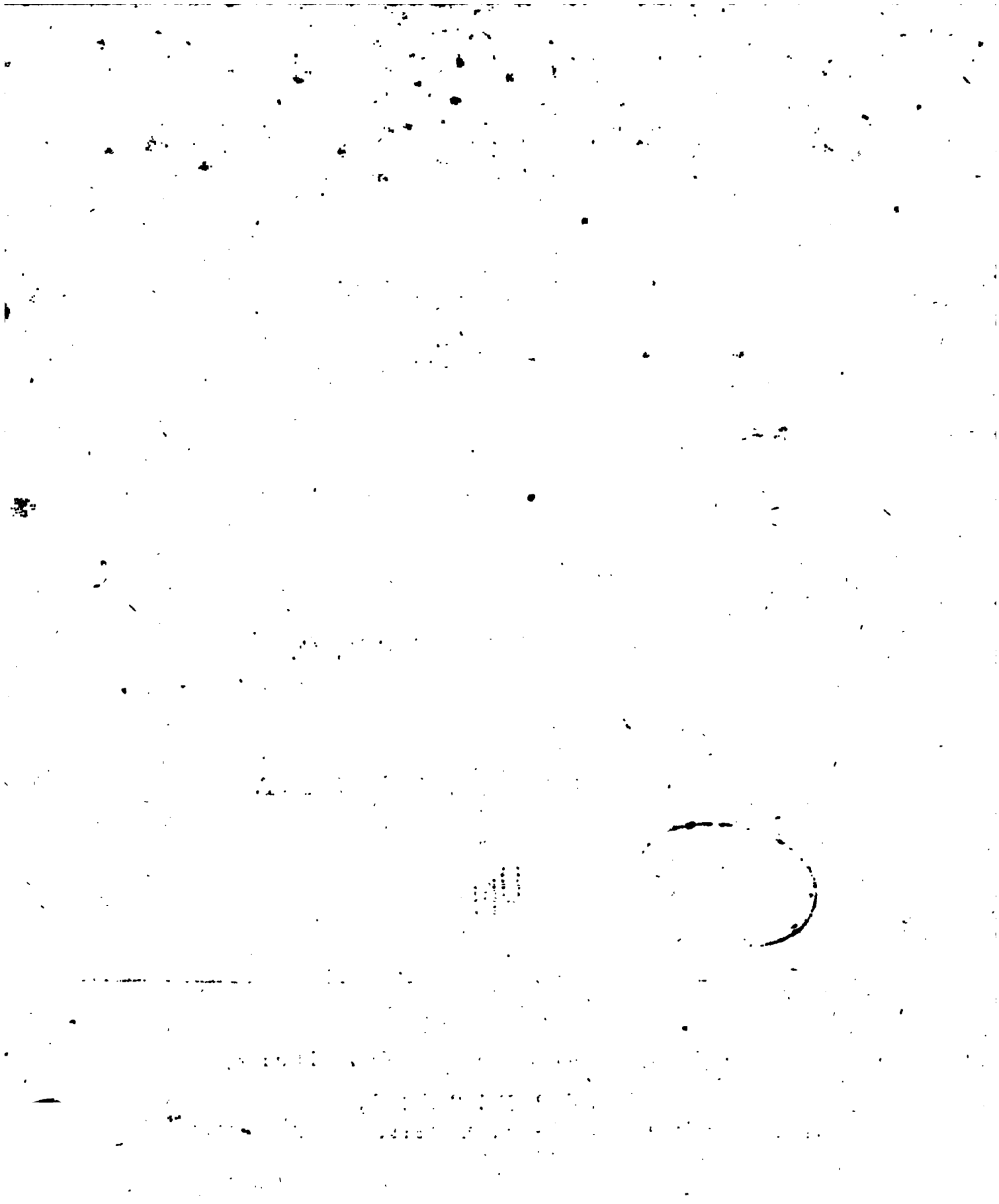

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Ueber die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht.* Zweyter verb. u. erweit. Abdruck, mit einem *Anhange über die Geschichte der Juden in Spanien*, von *Fried. Rühs.* 1816. 62 S. 8.

2) O. Dr. O.: *Freimüthige Prüfung der Schrift des H. Prof. Rühs* über die Ansprüche u. s. w. von *M. Heß*, Oberlehrer der Isr. Bürger- und Realschule zu Frankfurt a. M. 1816. 90 S. 8.

3) Karlsruhe: *Ideen über die nöthige Organisation der Israeliten in Christlichen Staaten* von *Joh. Lud. Ewald.* 1816. 83 S. 8.

4) Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Die Rechte des Christenthums und des deutschen Volks vertheidigt gegen die Ansprüche der Juden und ihrer Verfechter* von *Fried. Rühs.* 1816. 82 S. 8.

5) Heidelberg, b. Mohr: *Ueber die Gefährdung des Wohlstandes und Charakters der Deutschen durch die Juden.* Von *Fries*, Prof. der Philos. zu Heidelberg. 1816. 24 S. 8.

6) Leipzig, b. Schmidt: *Der Charakter des Judenthums, nebst einer Beleuchtung der unlängst gegen die Juden von Prof. Rühs und Fries erschienenen Schriften.* Von *J. Wolf* und *G. Salomon*, Lehrern der Herzogl. Franzschule zu Dessau. 1817. 208 S. 8.

7) Frankfurt a. M.: *Die Juden in Lübeck.* 1816. 45 S. 8.

8) Regensburg, b. Montag u. Weiß: *Die Juden und ihre gerechten Ansprüche an die christlichen Staaten.* Ein Beytrag zur Milderung der harten Urtheile über die Jüdische Nation von *Aug. Krämer*, F. Thurn. Rath zu Regensburg. 1816. 79 S. 8.

Bey der Staatswissenschaftlichen Frage über die bürgerliche Verbesserung der deutschen Juden muss man sich zuerst über den *Staatszustand* vereinigen, dem diese Verbesserung gemäss seyn soll. Für ein Reich der Wahrheit und Tugend ist die Frage müssig; nimmt man einen *vollkommenen Rechtszustand* an, so lässt sich zwar die Frage aufnehmen, aber die Antwort bleibt so allgemein, dass sie bey aller Unbedingtheit, und bey der Anerkennung der vollkommensten Rechtsgleichheit für alle Staatsglieder jeglichen Stammes und Glaubens in das wirkliche Leben nicht eingreift; bezieht man die Frage endlich auf den jetzt *bestehenden Staatszustand*, und das darin möglich beste Recht, so lässt sich dieses Recht nur

aus der Erkenntniss jenes Zustandes finden, und sein Werth auf daran sich prüfen, ob es dem vollkommenen Recht bedingt am nächsten kommt, und mit der Sittenlehre nicht im Widerspruch steht.

So ungleich die Rechte unter den *Deutschen* sind, so haben sie alle doch auch allgemeine Rechte, denen das Fremdenrecht entgegensteht. Nach der Bundesacte sollen die allgemeinen Rechte Gegenstand der Gesetzgebung werden; und sie kommen hier nur insofern zur Betrachtung, als die deutschen *Juden* darauf Anspruch machen, *das* können sie nur, wenn sie *Deutsche* sind. Lässt sich daran zweifeln? Das deutsche Volk ist der verschiedenartigsten Abkunft, und aus germanischen und slavischen Stämmen, die selbst jetzt noch nicht unter sich völlig verschmolzen sind, aus römischen Ansiedlern und Ausgewanderten von allen Völkern Europa's, ja auch anderer Erdtheile erwachsen. Bey dieser Verschiedenheit und bey der Unbestimmtheit der Gesetze über die Fremden, ist es schwierig, den Begriff *deutscher Bürger* festzustellen. Sprache und Geburtsort sind keine wesentliche Merkmale, wohl aber Christenthum, Abstammung und Aufnahme in bürgerliche Gemeinen. Die mit Weisheit entworfene Würtemberg. Verfassung, sagt §. 47. „die Rechte eines Würtemberg. Staatsbürgers werden theils durch die Geburt, wenn bey ehelich Gebornen der Vater, oder bey unehelichen die Mutter das Staatsbürgerrecht hat, theils durch besondere, von dem Erkenntniss der Regierungsbehörde abhängende Aufnahme erworben. Letztere setzt voraus, dass der Aufzunehmende von einer bestimmten Gemeinde die vorläufige Zusicherung der Aufnahme in das Bürger- oder Beysitzer-Recht erhalten hat, oder einen Staatsdienst bekleidet"; und näher lässt sich der Begriff nicht bezeichnen. Nach der Geschichte sind die Juden nie in Deutschland als Bürger betrachtet, und wenn die Chronisten sie zuweilen so nennen, so fehlen sie, wie gewöhnlich, im Ausdruck, und setzen sich mit dem Thatbestande ihrer Erzählung in Widerspruch. Die Ankunft der Juden in Deutschland ruhet im Dunkel; wahrscheinlich führte sie der Sklavenhandel schon unter den Römern dahin. Zu Köln bemerkte man sie zuerst in bedeutender Anzahl, und unter Karl dem Grossen im Donauhandel beschäftigt. Viele seiner, freylich nicht blos für Deutschland gegebenen, Gesetze beschränkten ihren Verkehr mit Sklaven, Kirchengeräthen u. s. w. Heinrich liess einen Geistlichen des Herzogs Konrad, wegen seines Uebertritts zum Judenthum, sich vertheidigen. Die Juden selbst hatten also nicht nöthig zu vertheidigen, dass sie Juden unter den Deutsc

blieben, sondern hatten als solche öffentlichen Schutz. Otto II. verlieh dem Bischof von Merseburg die Rechte über die dortigen Juden und Kaufleute, beide wurden überhaupt häufig zusammen genannt. Je mehr Deutschland sie aufnahm, desto häufiger traten die Juden, aber auch Beschwerden gegen sie hervor. Wenn sie bey Erzbischöflichen Leichenbegängnissen mitfolgten, so verbot doch auch Heinrich auf die Beschwerden über ihren Menschenhandel den Verkauf der Christen an die Heyden, und vertrieb die Juden, so wie einige Ketzer, aus Mainz. Heinrich IV. begünstigte die Kaufleute und nahm sich auch der Juden an; der Erzbischof von Mainz scheint ihr Vermögen vor den Kreuzfahrern nicht auf das sorgfältigste verwahrt zu haben, weil er der kaiserlichen Untersuchung durch die Flucht entging; indess wird nicht gesagt, dass die eingezogenen Güter seiner Anhänger zum Besten der Juden verwandt seyen; sondern nur dass die Ausübung des jüdischen Gottesdienstes wieder gestattet worden, dessen Ausrottung zum Vorwand bey den damaligen und spätern Plünderungen des jüdischen Vermögens diente; das die Kaiser auch deswegen zu schützen Ursach hatten, weil die Juden von Alters her Kammerknechte, d. h. dem Kämmerer zu Dienst waren. Um dieselbe Zeit griff auch der Herzog von Böhmen auf ihr Vermögen, dessen Grösse sich, wie die Verfolgungen beweisen, den deutschen Augen nicht mehr entziehen liess. Wenn eine Stadt aufblühete, so beschränkte oder entfernte sie die Juden; besonders um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Diese suchten dagegen den Schutz der Landesherren, (denen die goldene Bulle Kap. 9. das Recht dazu bestätigte) theils gegen Erlass ihrer Schuldforderungen, theils gegen baare Zahlung und mit Erfolg, denn die Bischöfe schleuderten sogar den Bann gegen die bösen Schuldner der Juden. Diese wussten sich zugleich den Stadtobrigkeiten zu empfehlen, und verschafften sich z. B. zu Lindau dadurch Eingang, dass sie billigere Zinsen als die Christen zu nehmen versprachen, auch leisteten sie überhaupt dem deutschen Verkehr manchen nützlichen Dienst; aber, da man wöchentlich die Zinsen zahlte, und sie bey jeder Geldverlegenheit der Höfe zu Hülfe rief; so vermehrten sich ihre Geldkräfte in dem Verhältniss der Zinseszinsrechnung, und da sie dieselben mit einer eigenthümlichen Sparsamkeit zusammenhielten, so entstand daraus immer wieder eben so schnell als drückend ihr Uebergewicht im deutschen Geldwesen, und dadurch eine Zerrüttung im deutschen Haushalt, welche die Einwohner von Zeit zu Zeit gewaltsam zu endigen suchten. Erst im 16ten Jahrhundert und namentlich durch die Reichspolizey-Ordnung von 1577, ward dieser Zustand dauerhaft verbessert; und nicht allein der Zinsfuss auf 5 pro Cent, sondern auch bestimmt, dass die Schuldverschreibungen in deutscher Sprache ausgefertigt werden sollten. Die Juden traten nun in das Verhältniss, worin sie noch jetzt stehen, als Schutzverwandte, welchen *widerruflich* bürgerliche Rechte ertheilt sind. In diesem Rechtskreise war von ihnen Gefährde für den deutschen Volkshaushalt nicht mehr zu befürchten, und, wenn sie darauf in Kriegen nachtheilig einzuwirken schienen, so waren nicht ihre Geldgeschäfte, sondern die Kriege daran schuld. Nur in diesen stieg ihre Bevölkerung unverhältnissmässig gegen die deutsche; und im Frieden sank sie wieder, wenn nicht neue Begünstigungen von den Höfen verliehen wurden, die dazu zwar nicht ungeneigt waren, aber bey den Landständen hartnäckigen Widerstand erfuhren; wie auf gleiche Weise der kaiserliche Hof bey den Reichsstädten. Wäre Deutschland Ein Reich gewesen, so hätte ein solcher Streit nicht bestehen können; nun ward er desto heftiger, je mehr das Reich zerfiel, und endlich verlor man auch das deutsche Volk dabey ganz aus den Augen. Aus dem unleugbaren Grundsatz, dass die Juden der Veredelung eben so fähig wären, als alle übrigen Völker, forderte man für sie alle Volksrechte in Deutschland, ohne Rücksicht auf Besitz und Eigenthumsrecht, und ohne Rücksicht darauf, dass man den Juden nicht geben könne, ohne den Deutschen zu nehmen. Indess entzückte dieser Gedanke eine Zeit, die sich in dem gefährlichsten Nothstande häuslicher und öffentlicher Sitten den edelsten Strebungen nach vollendeter Menschheit hingab. Den grossherzigen Kaiser Joseph traf zwar dieser Vorwurf nicht, er hatte nur *sein* Reich vor Augen, und die Ordnung die er darin zur Handhabung des Rechts und der Verwaltung einführte, war segenreich; aber wie vieles dennoch missglückte ist bekannt, und seine Begünstigung der Juden brachte auch mehr Schaden als Nutzen. Diese wurden allerdings zahlreicher und besser; aber auch die Bürger? wie stechen die Böhmischen Landstädte gegen die Sächsischen ab? Bald nachher forderten die Juden zu Berlin Gleichheit der bürgerlichen Rechte, weil ihr Glaube die Grundlage des Christlichen und in der Hauptsache ihm gleich sey. Doch war damals ihre Zeit noch nicht gekommen; diese kam mit den französischen Heeren über Deutschland, und so weit deren Eroberung reichte, so weit reichte auch das *neue* Judenrecht. In Baiern, wo man ihnen am ersten den Landankauf verstattete, war man auch am ersten genöthigt, die Gestattung, welche zur Schacherey gemissbraucht war, zurückzunehmen; die Rückkehr der Bundesstädte zu ihrer freyen Verfassung begriff zugleich die Rückkehr zu dem *alten* Judenrecht; so geschah es auch in Hannover, nur liess man einem Juden in der dortigen Altstadt das angekaufte Haus; der Kurfürst von Hessen verkaufte die bürgerlichen Rechte den Juden für 100,000 Fl. und darüber; andere Staaten erwarteten die Bundestagsverhandlungen. Der Würt. Verfass.-Entwurf, sagt §. 54., „die staatsbürgerlichen Verhältnisse derjenigen, welche einer christl. Secte oder einem nicht christlichen Glaubensbekenntniss zugethan sind, werden durch ein Gesetz bestimmt werden."

So weit das Geschichtliche, dem man die Mühe nicht ansehen wird, die es gekostet hat. Die Juden selbst haben von ihrer Geschichte in Deutschland nur

Ue-

Ueberlieferungen; und wenn sich für ihren Hauptsitz früher Köln und später Prag halten läfst, so einigten sich darunter doch die übrigen Gemeinen nicht wie unter einem Haupt, sondern sie blieben unabhängig von einander, und äufserlich nach dem Grundsatz der Freyheit und Gleichheit aller Gemeinemitglieder gestaltet. Geschrieben ward, aus Furcht vor den Christen wahrscheinlich, so wenig, dafs nicht einmal Geburtsverzeichnisse vorhanden sind. Bey den Juden von ihrem früheren Bevölkerungsstande Nachricht zu erhalten, ist also völlig unmöglich; und wenn von Staatswegen nun dafür gesorgt ist, den jetzigen zu erfahren; so wird er doch für ganz Deutschland schwerlich anders, als durch den Bundestag zuverläfsig bekannt werden. Nach einzelnen Angaben und einem künstlichen Ueberschlage mag die Anzahl der Juden etwa 300,000 Köpfe betragen, und wie weit gröfser ist die Anzahl der deutschen Leibeigenen, oder der so eben freygesprochenen Bauern! wie weit gröfser die Anzahl der Deutschen, welchen Haab und Gut im Kriege genommen und die noch nicht entschädigt worden! Kann man edel seyn, ehe man gerecht gewesen?

Die Juden sind in Deutschland bis jetzt als Fremde betrachtet, und sie können nie anders betrachtet werden, so lange ihnen die Verschwisterung mit den Deutschen fehlt, folglich so lange nicht Gleichheit des Eherechts eintritt. Hiebey ist zu bemerken, dafs die Geschichte zwar den Untergang vieler Asiatischen Völker, aber die Vermischung und eine neue Bildung derselben, wie in Europa nicht nachweiset. Wenn aber die Juden in Deutschland Fremde sind und *bleiben*, so veranlafst es nur Rechtsverwirrung, wenn sie unter ein anderes Gesetz, als das der Fremden, gestellt werden. Unser Fremdenrecht beurkundet noch kein allgemeines Gesetz, man mufs die Geschichte fragen, wie es ist? und sie antwortet: Es war und ist sehr milde. Der Mund, wodurch die Völker zu einander reden, das Gericht schützt die Fremden wie die eigenen Bürger; unsere öffentlichen Bildungsanstalten stehen auch den Fremden offen; auf Märkten und Messen haben sie gleiches Handelsrecht mit den Bürgern; dasselbe ist bey künstlerischem und wissenschaftlichem Gelderwerb der Fall; kein bürgerliches Gewerbe ist ihnen unbedingt verschlossen. Diese Vortheile sind doch wohl nicht blofs die Gewährung von Menschenrechten, sondern von Hülfsmitteln zur höchsten Veredelung? und wenn diese von den Juden nicht erreicht ist, sind trotz aller Verleihungen die Deutschen daran Schuld? Sollen sie die Kosten für jüdische Schulen aufbringen, obgleich es noch in so vielen Dörfern an deutschen Schulen fehlt? Sollen sie den Juden die Werkstätte einräumen, an denen die Deutschen so wenig Raum haben, dafs sie schaarenweis nach Amerika wandern, und dafs ihrem Andrange nach Rufsland durch öffentliche Bekanntmachungen gesteuert ist? Finden nicht die Juden, als solche, im Auswanderungsfall leichteres Durchkommen, wie die Deutschen? Verheirathen sie nicht selbst ihre Töchter leichter auswärts? Wenn man nicht leugnen kann, dafs ein grofser Theil der Deutschen in einer sehr gedrückten Lage ist und noch mehr darin zu seyn glaubt, so kann man auch nicht leugnen, dafs es eben so ungerecht als unvorsichtig seyn würde, die Juden auf seine Kosten zu begünstigen; überdiefs giebt es andere Mittel auf ihre Verbesserung einzuwirken, worauf die nun anzuzeigenden Schriften zurückführen werden.

Der Hauptsatz bey *Rühs* in No. 1. ist, die Juden gehören nicht, und *wollen* nicht zum deutschen Volke gehören, woraus sich denn der Schlufs von selbst ergiebt. *Fries* verstärkt in No. 5. seine Gründe, indem er erst im Einzelnen und dann in der Gesammtwirkung von den Juden, als einer eigenen Nation, einer politischen Verbindung, einer Religionspartey und einer Mäkler- und Trödlerkaste handelt. Um Wiederholungen zu vermeiden soll hier nur angeführt werden, was *Rühs* in No. 4. seinen Gegnern erwiedert. Ihren Schlufs, dafs den Juden gleiche Rechte mit andern Staatsbürgern gegeben werden müssen, wenn sie wie andere Staatsbürger gebildet werden sollen, nennt er verkehrt, und behauptet, dafs die Juden wie andere Staatsbürger gebildet seyn müssen, wenn ihnen gleiche Rechte damit gegeben werden sollen. Diese Behauptung stützt er darauf, dafs die christliche Religion eine wesentliche Grundlage der Europaischen Staaten, das Judenthum aber damit unverträglich sey, und den christlichen Confessionen in Deutschland nicht gleichgestellt werden könne. Hiebey wird eine Stelle aus einer Englischen Schrift, als die Judenfrage dort 1755 verhandelt ward, angeführt, obgleich wohl näher lag, was darüber 1799 in Preussen auch namentlich in diesen Blättern gesagt ist; wodurch sich zugleich die Aeufserung berichtigt, dafs jene Unverträglichkeit nie gehörig ins Licht gesetzt sey. Ferner scheint Hr. *v. Dohm* den Vorwurf feindseliger Absichten gegen das Christenthum nicht zu verdienen, wenn er die Bekenner der natürlichen Religion bürgerlich geschützt zu sehen wünscht. Die Anführungen aus Luthers Schriften hätten auch wohl wegbleiben können, da sie nichts beweisen, als dafs *Ewald* Unrecht hatte, den Schatten dieses heldenmüthigen christlichen Eiferers für die Juden anzurufen. Desto erwünschter und glücklicher ist, das Fehderechten abgerechnet, die Untersuchung darüber, dafs alle Juden noch immer Ein Volk ausmachen, und dafs die Unsrige mit den Deutschen keineswegs verschmolzen sind. Sie haben unter uns, wie überall, die Kennzeichen ihrer Abstammung behalten. Ihre Körperkraft ist viel geringer; in einer jüdischen Druckerey zu Bialystock waren z. B. die Setzer Juden, die Drucker Christen, und der Inhaber erklärte, dafs seine Volksgenossen nicht im Stande seyn würden, das letzte Geschäft auf die Dauer auszuhalten. Die deutsche und die jüdische bürgerliche Entwicklung sind grundverschieden geblieben. Der Ruhm und der Tadel der Geschichte ist beiden Völkern nicht gemeinschaftlich geworden (auch nicht in Wissenschaften?). Die Volkssprache der Juden ist das Hebraische, das Deutsche für sie eine fremde, erlernte

lernte Sprache. (?) In ihrer Lebensart, ihren Sitten und Nahrungsmitteln hat sich viel Eigenthümliches erhalten. Der Gegensatz des jüdischen und deutschen Volks ist durch die Natur so festgestellt, dass er durch die Gleichstellung in bürgerlicher Hinsicht nie aufgehoben wird. In England hat man die Gesetze über die Einbürgerung der Juden wieder zurücknehmen müssen, in Deutschland findet sie den entschiedentsten Widerspruch, und es liegt in der Natur der Sache, dass die Regierungen hierin nicht einseitig verfahren können. Die alten Stände haben der jüdischen Einbürgerung immer widersprochen, und die neuen werden ohne Zweifel dasselbe thun: denn wofür sie zu sprechen haben: christliche Religion und deutsches Wesen, das steht mit Judenthum und jüdischem Wesen im Widerspruch. Sehr richtig ist die Beobachtung des Vfs., dass in mehrern Staaten die Juden in ihre alten Verhältnisse zurückversetzt sind, ohne dass eben sehr darüber gesprochen worden, und dass dagegen ein ähnliches Verfahren der freyen Städte grosen Lärm erregt hat. Es wird geleugnet, dass die Bundesurkunde den Juden günstig sey, da sie die Unmöglichkeit anerkenne, die Juden den Christen gleichzustellen, und der Ausdruck: ihre bürgerliche Verbesserung in *Berathung ziehen*, nichts anderes heisse, als die Gründe für und wider zu erwägen. In Beziehung auf die erkaufte Einbürgerung der Frankfurter Juden zeigt der Vf., dass diese mit den frühern Aeusserungen des Fürsten Primas, namentlich mit dem Rescript vom 30. Nov. 1807, in Widerspruch stehe, fragt: *ob solche Rechte käuflich seyn?* und äussert sich über die jetzigen Verhältnisse zwischen Stadt und Juden in dem gleichen Sinne, wie diese Blätter Nr. 88. v. J. Nach einem Bundestagsbeschlusse ist bekanntlich ein Vergleich zwischen beiden gewünscht, und die Aeusserung des Senats darüber veranlasst. Zu Lübeck war zu des Reichs Zeiten nur ein Schutzjude zum Handel berechtigt, und einigen andern zu seinen häuslichen Bedürfnissen, oder etwa als Zahnärzten u. dgl., der zeitige Aufenthalt vergönnt. Desto mehrere wohnten (gleichwie bey andern für sie verschlossenen Städten) in dem Holsteinschen Dorfe Moisling. Während der französ. Herrschaft strömten sie aber in die Stadt, und ihre dortige Anzahl belief sich 1815 auf 300 Seelen. Mit dem Rücktritt zur alten Verfassung, und mit der Erneuerung der Zünfte, wurden die neuen Gewerbsberechtigungen der Juden für erloschen erklärt, und, als sie nicht Folge leisteten, ihre Laden verschlossen und ihre Waarenlager versiegelt, wenn sie dieselben nicht fortschaffen wollten. Nach Nr. 7. war die ganze Bürgerschaft einstimmig gegen die Juden, und nach einer 7jährigen bittern Erfahrung der Meinung, „dass es eine Wohlthat und ein Segen für Lübeck seyn würde, wenn es möglich wäre, in der Stadt und ihrem Gebiet auch nicht einen Juden zu haben." — Zu bedauern ist, dass nicht eben so ausführlich von den Juden zu Hamburg und Bremen gehandelt wird. In beiden Städten ist der Andrang fremder Juden nicht so bedeutend als zu Lübeck gewesen, und Hamburg hat auch schon früher, wahrscheinlich wegen der Nähe von Altona, grösere Nachsicht mit den Juden gehabt, die nun überall wohnen dürfen. Zu Bremen sind sie in ein *wiederrufliches* Schutzverhältniss zurückgetreten.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen.

Hr. Dr. *Müllner* zu Weissenfels, Verf. der Schuld, des Yngurd u. a. rühmlichst bekannten theatralischen Erzeugnisse, ist von dem Könige von Preussen zum Hofrathe ernannt worden.

Hr. Prof. *J. H. v. Swinden* am Athenaeum ill. zu Amsterdam ist am 20. September v. J. vom Könige zum ausserordentl. Staatsrath ernannt worden.

Die Präceptoren am königlichen Mittlern-Gymnasium zu Stuttgart, *H. H. Roth* und *Oetinger*, haben, gleich ihrem ältern Collegen, Hn. *Weckherlin*, jetzt den Professor-Titel, und der seit vielen Jahren dabey angestellte vierte ordentliche Klassenlehrer, Hr. *Werner*, den Titel eines Ober-Präceptors, letzterer ungesucht, erhalten, wobey zugleich von Sr. Majestät bestimmt wurde, dass künftig alle ordentlichen Klassenlehrer des Mittlern-Gymnasiums, welche auf Universitäten studiert haben, den Titel Professor, und die Nichtstudierten den Ober-Präceptor führen sollen.

II. Vermischte Nachrichten.

(*Aus Ungern*, vom 15. Januar 1817.)

Die immer mehr aufblühende königl. Frey- und Handelsstadt *Pesth* hatte nach einer Zählung im J. 1816 44000 Einwohner (nach der Josephinischen Conscription hatte sie erst 22000 oder die Hälfte), und zwar ohne Adel, Militär und Studierende. Diese mitgerechnet, hat dieses ungrische London sammt dem ungrischen Westmünster jenseits der Donau — *Ofen* — zusammen 90000 Einwohner. Was würde erst aus Pesth werden, wenn Ungern Commerzfreyheit hätte, die ihm leider noch immer fehlt!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Ueber die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht* — von *Friedr. Rühs* u. s. w.

2) Ohne Druckort: *Freymüthige Prüfung der Schrift des Hn. Prof. Rühs* — von *M. Heß* u. s. w.

3) Karlsruhe: *Ideen über die nöthige Organisation der Israeliten in Christl. Staaten* von *Joh. Ludw. Ewald* u. s. w.

4) Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Die Rechte des Christenthums und des deutschen Volks vertheidigt gegen die Ansprüche der Juden und ihrer Verfechter* von *Friedr. Rühs* u. s. w.

5) Heidelberg, b. Mohr: *Ueber die Gefährdung des Wohlstandes und Charakters der Deutschen durch die Juden.* Von *Fries* u. s. w.

6) Leipzig, b. Schmidt: *Der Charakter des Judenthums* — von *J. Wolf* und *G. Salomon* u. s. w.

7) Frankfurt a. M.: *Die Juden in Lübeck* u. s. w.

8) Regensburg, b. Montag u. Weiss: *Die Juden und ihre gerechten Ansprüche an die christl. Staaten* — von *Aug. Krömer* u. s. w.

(*Beschluss vom vorigen Stück.*)

Der Vf. von Nr. 5. vertheidigt hierauf seine Behauptung: dass der vorgebliche Druck auf die Juden an ihrer Verderbtheit den ihm zugeschriebenen Antheil nicht gehabt habe, und die Geschichte, worauf er sich beruft, zeigt allerdings die Juden nach Auflösung ihres Staates überall, so gut oder so schlecht es ihnen ging, in denselben Volkseigenthümlichkeiten. Ferner weist der Vf. die Klage über ihre Bedrückung in Deutschland als völlig ungegründet ab, weil die Juden nach ihrem eignen, von Staats wegen anerkannten und geschützten, Recht leben, und sich mit bürgerlichen Handthierungen abgeben dürfen. Dabey wäre die Frage noch wichtig gewesen: Warum die Juden sich nirgend als eigentliche *Tagelöhner* finden? Als solche würden sie sich den Deutschen unvermerkt genähert haben, und weiter gekommen seyn. Die Judenverfolgungen in dem Mittelalter verwirft er als Beweise des Drucks, weil eine vorübergehende Rechtsverletzung, der in stürmischen Zeiten Jedermann ausgesetzt ist, den Rechtszustand zwar unterbricht, aber nicht ändert. Dann geht er zu dem Misbrauch über, welchen die Juden von gröserer Freyheit gemacht haben, und dabey kömmt ihm seine Belesenheit trefflich zu Statten, indess bleibt

eine tief eindringende Entwicklung noch zu wünschen übrig. Ihre abergläubischen Gebräuche werden gleichfalls gerügt, z. B. dass sie den Sterbenskranken einen andern Namen geben, um den Todesengel zu täuschen; über ihre im 6ten Jahrhundert vollendete Gesetzsammlung, den Talmud, ist das Urtheil dem Geständniss Ben Davids gemäss, dass die Juden unverbesserlich sind, so lange sie den Talmud behalten. Am wenigsten wird die Theilnahmlosigkeit der Juden an bürgerlichen Unruhen ihren Lobrednern zugegeben. Sie waren in die portugiesische Verschwörung wider Johann IV. verwickelt; als Sabbatai Sevi in der Türkey aufstand, geriethen die europäischen Juden in Bewegung; zu Ferrara erklärten sie 1723 einen gewissen Felix Cohen zu ihrem König, und sie suchten eben sowohl Cromwell's als Napoleon's Gunst. Nach dem Verzeichniss des Spionengenerals Lorgne d'Ideville machten die Juden die Mehrzahl unter den Spionen, und auf gleiche Weise in Christensen's Gauner-Verzeichniss unter den Räubern und Dieben. Uebrigens schliesst der Vf. mit dem Wunsche, dass der Arbeitskreis der Juden erweitert, und ihnen bey den Handwerken der Lehrlings-, Gesellen- und Freymeisterstand bewilligt werden möge, ohne sie weder in die Zünfte, noch in die Heere aufzunehmen. Dieser Ausschluss scheint folgerechter zu seyn, als er vielleicht ist. In dem Begriff der Volkseinheit liegt allerdings, dass sie keine fremde Volksselbstständigkeit in sich dulde, aber nicht, dass der einzelne Fremde von ihrem bürgerlichen Getriebe ausgeschlossen werde, wenn er sich den Bedingungen desselben unterwirft. Dem Volke sind die Hände nicht gebunden, sich die Fremden anzueignen. Bey welchem Volke hat die Zulassung der Fremden zum Dienst geschadet, so lange ihnen kein Recht dieselbe zu fodern, eingeräumt wurde? Freymeisterschaften aber sind nur ein bedenkliches Gegenmittel wider Zunftvorrechte gewesen, und mit einer preiswürdigen Gewerbeordnung unverträglich.

Die Schrift von *Wolf* und *Salomon* dürfte das Beste seyn, was *für* die Juden geschrieben ist, und ihre Vff., wenn sie keine deutsche Hülfe gehabt haben, würden sich unter den Gelehrten auszeichnen. Alle Vertheidigungsmittel, welche die gesammte jüdische Gelehrsamkeit, die deutsche Geschichte und Philosophie, unser Kirchen-, Staats- und bürgerliches Recht liefern, sind aufgeboten. Zuerst wird aus den heiligen Urkunden und aus den Schriften der Juden belegt, dass die Tugend- und Rechtslehre

ner Ketzer gewesen. An dem Untergang Winetas zweifelt er nicht; er hat die vorgeblichen Trümmer selbst besucht, und giebt auch einen Plan von der Gegend. „Also haben auch die gewaltigen Stette, fügt er hinzu, ihr bescheiden Alter und Wehrung; sonderlich khönnen sie nicht lange bestehen, wan sie sich iro Gewalt und Vheste betriegen lassen, und nur einen jeden über Fug und Recht überpochen wollen." Die Bekehrung zum Christenthum ist sehr ausführlich geschildert; rührend ist der Schluss (I, 127.), wo K. „des Abschieds unsres lieben Apostels und Vaters S. Otten" gedenkt: „ist ja etwas Irtumbs in des heiligen Vaters Lehre gewest, das ist nicht sein Motwille, sonder der Zeit Schuld gewest, und hat ime unser Herr Gott seine heilige Arbeit one Zweiffel im ewigen Leben belohnet."

Das Rühmliche von den alten biedern Herzogen hat Kanzow mit besonderm Fleiss aufgezeichnet; es sind unter denselben treffliche und fürstliche Gemüther. Rec. erlaubt es sich ein Paar Stellen, um die Manier des Schriftstellers zu charakterisiren, auszuheben. „Von diesem Hertzog Wartislav (IV.) schreiben allenthalben die Mümniche, dass er ein rechter Kriegsfürst gewest ist, und hat in seinen Waffen und Harnisch gefrolockt wie ein Held und sey keiner seiner Feinde unvergulten plieben." Treffliche Thaten sind auch von den Bürgern der Städte geschehn, z. B. von den Sündischen (Stralsundern) gegen die Dänen; unsre Jahrbücher sind voll von Beyspielen herrlicher Tapferkeit und Vaterlandsliebe; aber leider! sie sind wenig gekannt: denn in den Compendien ist dazu kein Raum, und aus ihnen scheint der gröste Theil unter uns sein historisches Wissen allein zu schöpfen. „Derselbe Bugslaff (Kaiser Karls IV. Schwiegervater) hat eine sondere Tugend an sich gehabt, dass er keine Afterkoeser (Verläumder) gerne gehöret, sondern wan jemands was geredet, das einem andern zu Schaden oder Unglimpf gereichen mochte, hat er inen (jenen) gefragt, ob er dasselbe für ihm gestehn wollte. Wollte er's nicht gestehn, ob's gleich wahr gewesen, was er gesaget, schalt er inen darum und sagte: Scheuestu die Warheit öffentlich zu sagen, so biststu keines Mannes werth; leugestu aber einem etwas über, so biststu ein Verreter seiner Unschuld; und hat also viel gewitziget, dass sie haben müssen schauen, was sie redeten. — So hat er auch ein Weib ebendesselben Gemüts gehabt, nehmlich Alheiten, die beide die Afterkoeser und auch die Schmeicheler hart geneidet (gehasst) hat und ist ihr Sprichwort gewesen: Man soll sich hüten vor gezuckerten Zungen und gepfefferten Herzen." „Daraus man siehet, schreibt er bey Gelegenheit eines rohen Edelmannes, der kunstreich Saitenspiel der Sackpfeifen nachgesetzt, was es gemeinlich für Leute seyn, so die Religion und gute Künste, sonderlich Musicam verachten, nhemlich tyrannische und mörderische, unfriedselige Bestien, die nichts an sich haben, das eines Menschen mag werth seyn, auch die Menschen nicht lieben oder erwürdigen, sondern nur nach Rawben, Würgen und Verderben bestanden seyn, das ihnen dan und ihrem Geschlecht Hals und Kragen bricht, wie solche auch wert seyn." Aber auch die schlechten Fürsten schont er nicht, sondern er schildert sie nach ihren Thaten: „Dieser Herzog Bugslav war in seiner Jugend ein sehr stolzer, unerzogner und wilder Fürst, der Niemands gehorchen wollte, sondern alles nach seinem Kopf ausrichtete." „Darnach im Jar 1400 weil Kaiser Wenzeslav ein Südler war und alle des Reichs Sachen versäumte, hat es seinem Bruder Sigismund sehr verdrossen." „Dieser Hertzog Barime ist ein wilder Ebentewrer gewest, hat nur gesoffen, gespielet und gejaget und sich sunsten an khein Thund gekehrt. Und hat die Hunde so lieb gehabt, dass er einmahl, da ihn die Bürger von Gützkow paten, dass er inen wollte zu Hülfe kommen, dass sie ein Hospital für die armen kranken Leute baueten, solle geantwortet haben, so er was übrig hette, wollte er lieber ein Spital für alte kranke Hunde aufrichten; welche Antwort nicht menschlich, sondern hundisch ist." Bey jeder Gelegenheit zeigt Kanzow übrigens die nachtheiligen Folgen und die Gefahren, die aus Meuterey, aus Verachtung der Gesetze und der Anarchie entspringen; Gelegenheit dazu geben ihm die innern Gährungen, die im Mittelalter auch in den pommerschen Städten nur zu häufig waren; er schildert uns Auftritte, wie man sie nur in Italiens Republiken erwartet; unter andern im 14. Buch die Geschichten zwischen den Geschlechtern Schlief und Adebar in Kolberg, die einen wirklich grosartigen Charakter haben. Sehr schön ist die Betrachtung, die Kanzow II, S. 157. über den Uebermuth gemeiner Seelen anstellt, die sich ihres Wohlstandes überheben: „Es ist kein verachteter Dink bey den Menschen, wan einer der von hohen Stande verstosen ist und sich den Geringsten mus gleich halten. Den diesser khan aus angebohrner Art sich durchs Unglück so sehr nicht nidderdrücken lassen, dass er nicht gedenken sollte, was er vor den andern wäre, und darum auch meinen, dass er wie billig etwas erwirdiger gehalten werden sollte; jene aber, die gemeiniglich nach Art des gemeinen Pöbels sich an das gegenwärtige Glücke richten, brüsten sich ihres jetzigen Wohlstandes und lasen sich bedünken, sie seint um ihrer zweyer oder dreyer Gülden willen, so sie haben, soviel als ein armer verstosner Herr, und sonderlich tuts das junge und gemeine, unverständige Volk, das noch keiner Dinge grosen Unterschied weis." Je näher er seiner Zeit kommt, desto ausführlicher, lebendiger und anziehender wird die Erzählung; es ist eine Menge einzelner Anekdoten eingemischt und auch an Hexen- und Wundergeschichten ist kein Mangel; also auch für diejenigen eine gute Quelle, die so etwas für historische Sagen halten. — Das vierzehnte Buch ist eine Landeskunde und von grosem Werth; es sind treffliche Nachrichten über Lage und Gewerbe Pommerns und eine unparteyische Charakteristik des Volks; K. schildert seine Landsleute ohne alle Schmeicheley; schon seine Zeit gefiel ihm nicht ganz: „Aber jetzt ist zu besorgen, dass

der

der Pracht der Kleider und der Uebermut, und das leckere, weichliche Leben wird leider die alte pomerische Art, beid' an Stärke und Sitten, sehr verarthen; dan kein farlicher Dink ist zur Tugend, Mannheit und Kraft des Menschen, wan lecker Woltage und Pracht. Doch sey dies genug beklagt, es wird die Plug den Stein noch wohl finden." Auf die Rügianer ist er weniger gut zu sprechen: „Es seint die Einwohner dieses Landes sehr ein zenkisch und mortisch Volk, das es eben an inen schier wahr ist, wie das lateinische Sprichwort lautet: *omnes insulares mali.*" Den Schluss machen sehr lehrreiche Bemerkungen über die damaligen Städte; es ist Schade, dass hin und wieder Lücken zu seyn scheinen.

Rec. hofft, dass diese wenigen Auszüge hinreichen werden, um Freunde der deutschen Geschichte auf diesen trefflichen Schriftsteller aufmerksam zu machen. Hr. *Kosegarten* der *Jüngere*, der sonst als Orientalist so schöne Hoffnungen erregt, hat sich durch die Herausgabe desselben ein Verdienst zunächst um sein Vaterland, aber auch um die historische Literatur überhaupt erworben. Der Abdruck ist nach der wahrscheinlich einzigen noch vorhandenen Abschrift auf der Universitätsbibliothek zu Greifswald gemacht, die der bekannte pommersche Geschichtforscher *Albrecht von Schwarz* nach dem Original des Vfs. besorgt hat, das seitdem aller Wahrscheinlichkeit nach verloren ist; mit dem Verfahren, das der Herausgeber beobachtet und in der Vorrede S. XVII ff. auseinandersetzt, muss man zufrieden seyn; obgleich Rec. aus einem besondern Grunde, wovon hernach die Rede seyn wird, für die Annahme unsrer üblichen Orthographie gestimmt haben würde; Hr. *K.* hat den Abdruck der Urschrift so nah als möglich zu bringen gesucht und daher die Schreibart gleichmäsig hergestellt, wie sie in derselben beobachtet war; auf den Abdruck ist eine sehr rühmliche Sorgfalt gewandt; es sind dem Rec. fast gar keine Druckfehler vorgekommen; Reppin statt Ruppin ist wohl alte, obgleich ungewöhnliche Schreibart; im *zweyten* Theile (S. 427. u. 430.) ist statt Raddeuye, Maddüye zu lesen; selbst Ungleichheiten der Rechtschreibung kommen selten vor, so schwer sie auch zu vermeiden waren. Jedem Bande ist ein genaues Inhaltsverzeichniss vorgesetzt, wodurch die Uebersicht des Ganzen und selbst die Auffindung einelner Begebenheiten und Vorfälle sehr erleichtert wird; auch sind einige Anmerkungen angefügt; theils Randanmerkungen der Urschrift, die nicht in den Text gebracht werden konnten, und meistens Nachweisungen und dergleichen enthalten; auch einiges zur Erläuterung vom Herausgeber; Rec. hätte diese Anmerkungen lieber unter dem Text gesehn, weil das Nachschlagen mühsam ist. Viele Leser werden sie jetzt ganz überschlagen. Im ersten Buch sucht Hr. *K.* Kanzow's Meinung von Pomarns ältesten Bewohnern, der die Wenden dafür ansieht und diese als identisch mit den Wandalen betrachtet, zu vertheidigen; allein dass selbst die Venedi der Alten von den Wandalen verschieden sind, geht doch ganz deutlich aus einer genauen Betrachtung ihrer Angaben hervor; die spätern Vandalen sind aber ein so echt-germanischer Stamm, dass man diesen Charakter unmöglich aus einer Vermischung erklären kann. Kanzow war anfangs wohl auf dem rechten Wege, aber indem er durchaus die Pommern und Rügern eine Rolle bey der Völkerwanderung spielen lassen will, hat er patriotisch alles verwirrt. Schwarz, dessen abenteuerliche Hypothesen der Herausgeber in einer Note gedenkt, hat die Sache noch viel schlimmer gemacht, weil er einen unerträglichen Wust etymologischer Grillen, politischer Combinationen, die ganz dem frühern Zustand der deutschen und slavischen Völker widersprechen, und todte Gelehrsamkeit hinzubringt, so dass man wohl von ihm sagen kann: er trage das Licht im Sack hinein. Rec. will hiedurch dem wahren Verdienst dieses Mannes nicht zu nahe treten, dessen beharrlichen Eifer im Sammeln er die gröste Gerechtigkeit wiederfahren lässt, so wenig Gewinn die pommersche Geschichte auch von seinen eignen Schriften gehabt hat. Auch mit der Vergleichung des Bjelbog und Czernebog mit dem Ormuzd und Ahriman der Zoroastrischen Religion, worauf Hr. *K.* I, S. 477. deutet, kann Rec. nicht einstimmen: denn die slavischen und germanischen Stämme haben sich von ihren asiatischen Stammverwandten gewiss weit früher getrennt, als Zoroaster Gründer einer neuen Religion ward; nichts scheint ihm überhaupt misslicher und zweckloser zu seyn, als die religiösen Ideen der europäischen Völker aus morgenländischen Systemen erklären zu wollen, und am wenigsten möchte es bey der Religion der slavischen Völker verstattet seyn, von der unsre materielle Kenntnis so höchst dürftig ist; recht lebhaft ward Rec. in seiner Ueberzeugung bestärkt, als ihm einige Blätter der Wiener Literaturzeitung vom vorigen Jahr in die Hände fielen, wo Hr. *von Hammer* Wörter aller orientalischen Sprachen sammelt, um die Identität zwischen orientalischen und eddischen Vorstellungen zu zeigen; aber jedem Unbefangenen wird das Ungenügende auf den ersten Anblick einleuchten. II, S. 469. bemerkt der Herausgeber sehr richtig, dass die in den pommerschen Chroniken vorkommende Secte der Putzkeller mit den frommen Secten des Mittelalters, die eine fortlaufende Opposition gegen die Hierarchie und ihre Satzungen bilden, zusammenhangen; es finden sich im nordlichen Deutschlande mehrere Spuren derselben, und es wäre wohl der Mühe werth, die einzelnen Angaben nebeneinander zu stellen. Den Namen leitet man, wie auch Hr. *K.* bemerkt, gewöhnlich von einem ihrer Lehrer ab. Rec. möchte doch lieber ihn von ihren heimlichen Versammlungsörtern erklären; analogisch ist das Wort *Putzwinkel*, das *Friedeborn* in seiner Stettinschen Chronik für einen abgelegenen Ort gebraucht. Zur Erläuterung der hin und wieder vorkommenden veralteten oder provinziellen Ausdrücke ist ein kurzes Glossarium angehängt, das vielleicht etwas ausführlicher hätte seyn können. Rec. hat manche ungewöhnliche Ausdrücke

und

und Wörter bemerkt, die nicht aufgenommen sind; ausquitiren heifst wohl eigentlich frey halten, auslösen; baten heifst nicht geniefsen, sondern Vortheil haben; Bläse bezeichnet wohl nicht weifses Haar, sondern eine kahle Stelle auf dem Kopf; dafs das Wort *Bufs* in dem Vaterunser der Putzkeller *Hülfe* bedeute, bezweifelt Rec., wenigstens kennt er keine Analogie; Chimmeken ist das Diminitivum von Chim, und dieses von Joachim; die pommersche Benennung des Kobolds ist also sehr jung; Fuhrspiefse erklärt der Herausg. durch Peitschen; wahrscheinlicher versteht Kanzow darunter die Deichsel; Latzken Cortze ist die Uebersetzung von *griseae pelliculae chlamys* in der Lebensbeschreibung des Hn. *Otto;* Rechtgans bedeutet nicht Gerichtsgebühr, sondern Processe, Rechtgehens. Aehnliche Berichtigungen liefsen sich auch noch wohl bey andern Wörtern hinzufügen; aber sie werden den Herausgeber und den Lesern von selbst auffallen. Endlich sind noch einige Stammtafeln hinzugefügt, welche die Verzweigungen des pommerschen Fürsten-Hauses mit einem Blick übersehn lassen und dazu dienen, die Leser in Kanzows Erzählung zu orientiren. In den Zahlen sind einige Irrthümer, z. B. ist Jaromar von Rügen 1218, Wizlav um 1246, Jaromar II. 1269 gestorben, wie sich aus Urkunden und den dänischen Annalisten beweisen läfst; Hr. *K.* folgt der Angabe der Chronik, die aber in solchen Fällen wohl berichtigt werden mufs.

Wenn Rec. dem rühmlichen Fleifs des Herausgebers Gerechtigkeit wiederfahren lassen mufs, so kann er auch nicht umhin, seine Uneigennützigkeit, die er bey der Unternehmung bewiesen, zu erwähnen; er hat das Werk auf seine Kosten herausgegeben, unterstützt durch eine verhältnifsmäfsig zahlreiche Subscription; sie ist ein schöner Beweis, dafs der Sinn für ihre Vorzeit und die Denkmäler derselben in den Pommern noch recht lebhaft ist; allein der Preis ist so mäfsig, dafs selbst der minder Wohlhabende das Werk sich anschaffen kann: denn der Unterzeichnungspreis für die beiden starken Bände beträgt nur 2 Rthlr.; dadurch ist es möglich, dafs dieses Buch selbst in die Hände des Volks, des Bürgers und des Landmannes kommen kann, für welche Klassen es ganz geeignet ist. Es ist ein herrliches Buch zum Vorlesen für den Hausvater und um dieses nach der Ansicht des Rec. so höchst wichtigen Zwecks willen, dessen Einfluss selbst auf die politischen Begriffe und Vorstellungen so unverkennbar ist, hätten wir gewünscht, dafs Hr. *K.* die Orthographie (aber nur diese) in die jetzt übliche umgeändert hätte, wie es Hr. *Büsching* bey dem von ihm herausgegebenen Nik. Pol gethan hat. Druck und Papier sind gut, ohne Aufwand, was wiederum sehr zu loben ist; Bücher der Art, die für jedermann sind, müssen durchaus auf jeden Anschein eines literarischen Luxus Verzicht leisten. Möchte der Herausgeber durch den Dank seiner Landsleute ermuntert werden, nun auch die noch übrigen, zum Theil ganz vortrefflichen pommerschen Chroniken, die den Kanzow zum Theil fortsetzten, hinzuzufügen, namentlich Matthias von Wedel und Bartholomäus Sastrow. Aus den andern, *Klemzen*, *Eickstädt* und dann den Stralsundischen Jahrbüchern von *Bergmann* u. A. wäre nur dasjenige in chronologischer Ordnung auszuheben, was Kanzow nicht hat und zu seiner Ergänzung dient. Nichts kann ein näheres Studium der deutschen Geschichte unter allen Ständen mehr anregen und befördern, als eine Reihe solcher Chroniken von allen deutschen Ländern; wir wissen selbst nicht, wie reich wir noch an solchen Schätzen sind; möchten doch überall sich Männer finden, die sich dieser stillen Denkmäler der Vorzeit annehmen; von so vielen erinnert Rec. nur an die Magdeburger Schöppenchronik, an die herrliche Dithmarsische Geschichte von *Küster* oder *Neocorus* u. v. A.; recht dringend wünscht Rec., dafs Hr. Prof. *Dahlmann* in Kiel zur Herausgabe der letztern veranlafst und unterstützt werden möchte; kaum läfst sich zweifeln, dafs die Dithmarsen nicht gern die Hand bieten werden, um die Chronik ihres Landes und ihrer freyen und tapfern Väter in vaterländischer Mundart zu besitzen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Lehranstalten in Ungern.

Reformirtes Collegium zu Debreczin.

Die Zahl der Studenten hat sich in dem neuen Schuljahre, trotz der drückenden Theurung, vermehrt, so dafs jetzt 600 der höheren Wissenschaften Befliffene gezählt werden. Sie studieren: Mathematik, Physik, Philosophie, die europäische Staatengeschichte, griechische und lateinische Literatur, Statistik, Politik, Naturrecht, allgemeines Staatsrecht, ungrisches Staatsrecht, ungrisches Privatrecht, protestantisches Kirchenrecht, Geschichte des Königreichs Ungern, die hebräische Sprache, die hebräischen Alterthümer, die theoretisch-praktische Hermeneutik des A. und N. T. sammt einer Einleitung ins A. und N. T., Dogmatik, Moral, christliche Dogmengeschichte, Kirchengeschichte, Homiletik, Pastoraltheologie. Alle diese Wissenschaften werden in der ungrischen Nationalsprache vorgetragen, aber zur nothwendigen Uebung in der lateinischen Sprache auch in dieser wiederholt, und die Prüfungen werden in beiden Sprachen gehalten.

May 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Lund, mit Berling'schen Schriften: *Caroli Magni Agrell*, S. Theol. D., *Commentatio de varietate generis et numeri in L. L. O. O. hebraea, arabica et syriaca.* II Partes. 1815. 146 S. 4.

2) *Ebendas.*: *C. M. Agrell*, Th. D. et Lect. Praepos. territ. Albo et past. in Skatelöf, *Otiola Syriaca.* 1816. 58 S. 4.

Der morgenländische Sprachkenner macht durch die vorliegenden Dissertationen die Bekanntschaft eines sehr achtungswürdigen schwedischen Gelehrten, der, ohne, wie es scheint, in einem *akademischen* Amte zu leben, seine Musse einem gründlichen grammatischen Studium der arabischen und syrischen Sprache gewidmet hat, eingedenk des zum Motto gewählten Ausspruchs von Seneca (den sich recht viele Amtsbrüder des Vfs. gesagt seyn lassen sollten): *otium sine literis mors est et vivi hominis sepultura.* Er hat sich dabey namentlich beym Studium des Koran und des Barhebräus mit grossem Fleisse grammatische Sammlungen für die arabische und syrische Syntax angelegt, aus welchen in der *ersten* Schrift (wovon ein kleiner Theil schon 1794 zu Upsala erschien) die Lehre von der Abweichung des Genus und Numerus herausgehoben, mit der hebräischen zusammengestellt, und mit grosser Genauigkeit und Vollständigkeit behandelt wird. Je mehr es bis jetzt an vollständigen syntaktischen Beobachtungen im Arabischen und Syrischen fehlt; desto willkommner müssen so fleissige Monographieen seyn; zumal es selbst der trefflichen Syntax von *de Sacy* (*grammaire arabe* T. II) meistens an genau citirten Beyspielen fehlt, die man hier in beynahe überfliessender Fülle findet. Da auch der Geschlechtsgebrauch sehr zahlreicher arabischer und syrischer Nomina angegeben, und durch viele Beyspiele belegt ist, so sind die hier mitgetheilten Beobachtungen auch für das Lexicalische jener Sprachen wichtig, zumal die Angaben der Wörterbücher den Nachschlagenden in dieser Hinsicht fast durchgehends in Stiche lassen, oder sehr unzuverlässig sind. Im Syrischen hat nur *Schaaf* auf das Genus einigen Fleiss verwandt, wobey aber immer nur die Beyspiele der neutestamentlichen Peschito zum Grunde liegen. Von ältern hebräischen Grammatikern ist *Storr*, *Schröder*, *Vater* benutzt, die der Vf. aber meistens an Vollständigkeit der Beyspiele übertrifft, von syrischen *Michaëlis*, von arabischen *Erpenius*; vermisst haben wir die Benutzung von *Chr. B. Michaëlis diss.*, *qua soloecismus generis ab synt. Sacri cod. ebraei depellitur.* 1739. 4., und worin allerdings mehrere Beyspiele, die der Vf. schlechthin als *Enallage* oder *varietas generis* bezeichnet, auf Analogieen zurückgeführt werden. Der Plan des Ganzen ist so angelegt, dass zuerst die *Beyspielsammlung*, in gewisse Rubriken geordnet, aufgestellt wird, und dann die *Erklärung* dieser Abweichungen (theils durch *neutrale* Construction, theils *constructio ad sensum*, theils Archaismus) im Allgemeinen gegeben, ohne sie durch *alle* jene Beyspiele durchzuführen. Dabey ist immer sorgfältig der sogenannte *pluralis humanus* und *inhumanus* geschieden, was in der That nicht bloss im Arabischen, sondern selbst im Hebräischen von Nutzen ist, in so fern manche beym *Pluralis inhumanus* häufige Verbindung, z. B. die mit dem *fem. sing.* bey dem *Pluralis humanus* fast gar nicht vorkommt. Uebrigens zeigt sich auch hier die grosse Aehnlichkeit zwischen der hebräischen und arabischen Syntax, während die syrische Sprache in diesem Falle mehr Regelmässigkeit in ihrer Verbindung hat, wie schon *Michaëlis* bemerkt hat. — Rec. will nach dieser allgemeinen Uebersicht theils noch einige einzelne Bemerkungen, die den semitischen Sprachforscher interessiren können, herausheben, theils einige eigene Bemerkungen über die hier berührten Gegenstände hinzufügen. — S. 7 wird die alte Bemerkung, dass die doppelten Glieder des thierischen Körpers *gen. fem.* seyen, durch vollständige Belege aus dem Syrischen und Arabischen gerechtfertigt, und dadurch der Zweifel von *Storr* (s. *Observatt.* S. 378. 385) niedergeschlagen. Rec. bemerkt hierbey, dass der Ausnahmen von dieser Regel weit weniger sind, als die Grammatiker gewöhnlich angeben, in so fern (worauf man nicht geachtet zu haben scheint), *theils* bey dem *Masculino* gewöhnlich eine tropische Bedeutung Statt hat, z. B. פֹּעַם *Fuss* f., aber *ein Mal* m. Richt. 16, 28; צֶלַע *Seite* f., aber *Thürflügel* m. 1 Kön. 6, 34; כָּנָף *Flügel* f., aber *Zipfel* m. 5 Mos. 22, 12; עַיִן *Auge* f., aber *Blick*, *Antlitz* m. Hohesl. 4, 9. Ps. 73, 7, wo aber beide Mal die Lesart nicht sicher ist; זְרוֹעַ *Arm* f., *Heer* m. Dan. 11, 15-32; *theils* die Beyspiele im Dual stehen, der an sich *gen. comm.* ist. Das Beyspiel שְׁכֶם, welches man (z. B. *Vater* auch noch in der neuen Ausgabe seiner Sprachlehre S. 343) als Ausnahme anführt, zeigt nur die grosse Consequenz der Regel, in so fern es nicht *Schulter* (das *doppelte* Glied), sondern *Nacken*, *Rücken* (das ein-

einfache) bezeichnet. Somit bleibt nur יצא mit einem Verbo masc. Jef. 1, 5 übrig, was aber auch als syntaktische Abweichung betrachtet werden kann. — S. 61 bey Construction des *Plur. majestaticus* ist nicht bemerkt worden, dass die spätern hebräischen Schriftsteller (wahrscheinlich aus gewissenhaftem Monotheismus) die Construction des אלהים mit dem Plural verwerfen. Vgl. 2 Sam. 7, 23 mit 1 Chron. 17, 21; 2 Mos. 32, 4. 8 mit Nehem. 9, 18, und die samarit. Lesart mit der hebräischen 1 Mos. 20, 13. 31, 53. 35, 7. — Die (S. 65) gemachte Bemerkung, dass die Städtenamen *gen. fem.* seyn, in so fern sie von Dichtern unter dem Bilde von Weibern vorgestellt würden, würde Rec. lieber umdrehen. Sie scheinen Feminina als Collectiva (wie נשמה *habitatrix* für *habitatores*, בת *filia* für בנים *filii*), daher dann das Bild von Jungfrauen, Müttern. Denselben Grund hat es wohl, wenn die Syrer (wie S. 87 bemerkt wird) die *Klöster* unter diesem Bilde vorstellen, z. B. *Domina Kanubin* in *Tychsen element. syr.* S. 117. — Aus der Zusammenstellung von §. 10. S. 66. sieht man auf eine sehr belehrende Weise, wie die Pluralbildung מות, ות (masc.) und מלה, מלות fem. bey den Wörtern, wo sie Statt findet, gewöhnlich auch in den Dialecten, namentlich dem syrischen, Statt hat. — Zu §. 11, wo von Verschiedenheit des Geschlechts nach Verschiedenheit der Bedeutung die Rede ist, können die obigen Beyspiele von Gliedern des menschlichen Körpers nachgetragen werden. Zu der Bemerkung (S. 75), dass die *Nomina muneris* gewöhnlich *Abstracta gen. fem.* wären (wie im Schwedischen *Generalitet*, *Befäl* für *Generalen*, *Befälhafvare*, sonst *magistratus*, *podestà*), gehören noch die arabischen Beyspiele, wie خليفة Chalif, خالقة Schöpfer; die syrischen Plurale ܐܣ̈ܝ Aerzte, ܪ̈ܥ̈ Hirten u. dgl. — Bey der Angabe der Feminina ohne Femininal-Endung (§. 12), z. B. בּאר Brunnen, und der Communia, drängt sich die Bemerkung auf, dass nicht blos dasselbe Wort, wenn es in mehreren Dialecten vorkommt, einerley Geschlecht hat, sondern auch derselbe Begriff, z. B. die Namen für *Feuer*, *Flamme*, *Schwert*, *Weg*, *Wind*, wofür in den Dialecten verschiedene Wörter sind, dasselbe Geschlecht festhält. *Warum* man sich aber gerade diese Begriffe gern weiblich gedacht habe, wagt Rec. freylich nicht zu entscheiden. — S. 102 wird die zuweilige Vertauschung des Geschlechts im Verbo und Pronomen, z. B. הוּ als fem. Ruth 1, 8, אתּ f. Ezech. 13, 20, mit den meisten Grammatikern für *Archaismus* gehalten, indem früher vielleicht die Geschlechter noch nicht geschieden gewesen wären, so dass wir hier noch Spuren eines *usus communis* hätten. Allein diese Abweichungen kommen nicht in alten Schriftstellern, sondern fast ausschliesslich im *Hohenliede*, dem Buche *Ruth* und *Ezechiel* vor, weshalb sie Rec. lieber für Incorrectheiten der gemeinen Rede halten möchte. Dafür spricht nun auch die Analogie der arabischen Vulgärsprache, in welcher diese Abweichung der Suffixa, z. B. كتبكن für كتبكنّ, sehr häufig ist. Man vgl. z. B. *Erpenii* arabischen Pentateuch. — S. 104 gesteht der Vf., keinen Grund zu begreifen, weshalb im Arabischen der *Plur. fem. inhumanus* herrschend mit dem *Sing. fem.* stehe. Offenbar als Collectivform, wie es auch nur beym *Plur. fractus* der Fall ist. — S. 130 sind einige Stellen des A. T. nach einer falschen Auffassung derselben gebraucht, als Jes. 32, 13, wo nicht עיר ששון zusammen gehört, sondern משׂושׂ von dem vorhergehenden משׂושׂ abhängt; Jer. 8, 5. Richt. 18, 7, an welchen Stellen es noch nicht ausgemacht ist, dass עם mit dem Fem. stehen müsse.

Die *zweyte* Schrift enthält einzelne Beyträge zur grammatischen Bearbeitung der syrischen Sprache, die von einer seltenen Sammlerfleisse zeugen. 1. *Probe eines handschriftlichen Werkes des Vfs. über die Partikeln der syrischen Sprache* (S. 1 — 18), vorzüglich aus *Barhebraei Chronicon*. Die hier gegebene Probe erläutert die Partikel ܗܵܐ (*haec res*. Als Ableitung wird ܗܵ *hic*, *haec*, *hoc* (wie in ܗܵܟ *hac hora*), und ܗܸ *res*, von ܗܵܝܹܐ angegeben; wovon auch ܐܸܟ, ܐܸܟܵܐ *quomodo?* Für die lexicalische Behandlung des Syrischen würde dieses Werk, vollständig herausgegeben, eine wahre Bereicherung seyn. — 2. *Ueber die Art, wie die Syrer die Rede anderer einführen.* Es geschieht gewöhnlich directe mit der Anführungspartikel ? (wie ὅτι), wobey öfter das Verbum *dicendi* ausgelassen ist (wie das hebräische לאמר), z. B. *sie erhoben die zitternden Hände* (sagend): *Herr das Himmels* (ist?). Auch wenn die Worte eines Briefes angeführt werden, steht immer: *und er sprach*. Es wundert uns, dass der Vf. nicht dabey des neutestamentlichen στραφεὶς λεγων (Luc. 1, 63) erwähnt hat, welches hieraus erklärt seyn will, und des hebräischen 2 Chron. 2, 10: ויאמר חורם מלך. — 3. *Uebersicht eines handschriftlichen Werkchens über die syrischen Conjugationsformen, „quod asservatur in bibliotheca gymn. Wexion.“* Es ist nicht gesagt, ob es vom Vf. abgefasst ley, aber doch ohne Zweifel so zu verstehn. Uebrigens ist die Sammlung schon in dieser Uebersicht sehr vollständig, und es sind wiederum viele Formen aufgeführt und mit Stellen belegt, die im *Castellus* nicht stehn. Der Vf. rechnet zu den Conjugationen auch solche Formen, die wir gewöhnlich als eigene *Verba quadrilittera* aufführen, z. B. Verba der Formen ܦܥܠܠ, ܦܥܥܠ, ܦܥܠܥ, ܦܥܠܝ u. s. w., was gar nicht getadelt werden kann, zumal er von jeder Art eine bedeutende Anzahl von Beyspielen beygebracht hat. — 4. *Probe einer lat. Uebersetzung von Tychsen's syrischer Chrestomathie* (*Elementale syr.* 1 — 9). Der Vf. hat auch eine solche Uebersetzung (und Erklärung) von *Knös* und *Adler's* Chrestomathieen verfasst. — 5. *Ergänzungen zu dem etymologischen Theile der*

der syrischen Sprachlehren. Sie handeln z. B. von dem Plural der blofs aus dem Griechischen genommenen Wörter in ܐܣ, oder ܛܘܣ (wahrscheinlich vom Accusativ ας entlehnt); dem *Futurum apoc.* von ܢܦܠ, welches ܢܦܠ, ܢܦܠ lautet, der Beybehaltung des *Olaph characteristici* in *Ethaphal*, z. B. ܐܬܦܥܠ, ܐܬܦܠ für ܐܬܦܥܠ, ܐܬܦܠ u. s. w. Der Vf. hat sich nirgends auf die Punctation oder Aussprache eingelassen, wozu freylich die unpunctirten Texte des *Barhebraeus* etc. keine Veranlassung gaben. Bey dem *Fut. apoc.* ܢܦܠ (welches Rec. in der Form ܢ häufig in der Mischna gefunden hat) hätten wir aber des Vfs. Meinung erwartet, ob es ܢܦܠ (ܐ) auszusprechen sey (wie das chald. ܐ), oder ܢܦܠ (ܐ) wie das sonstige Futurum ܢܦܠ. (Die dem *Futuro apocopato* im Hebräischen und Arabischen anhaftenden Bedeutungen finden auch hier, aber nicht an *allen* Stellen, Statt. Es ist also derselbe Fall, wie im Samaritanischen, wo auch die apocopirte Form ם, ן in diesem Worte für die vollständige gewöhnlich ist). — *6. Zusätze zu des Vfs. Rede de dictione novi foederis* (*Wexioniae* 1798). Jene Rede, so wie diese Zusätze, bezieht sich grofsentheils auf Syriasmen, die der Vf. aus dem Schatze seiner Belesenheit sehr instructiv zu erläutern weifs. Eine Schrift ähnlichen Inhalts, die einige Mal citirt wird, führt den Titel: *Lumina Syriaca ad illustrandum Hebraismum collecta.* P. I. II. Upsaliae 1791. 1792. — Wir fodern den Vf. recht sehr auf, von Zeit zu Zeit wieder etwas von seinen für die syrische Literatur sehr ersprieslichen Arbeiten und Sammlungen bekannt zu machen.

PHILOLOGIE.

Jena, b. Loob: *Einige Winke über Beförderung humanistischer Studien auf Universitäten.* Zur Ankündigung seiner Sommervorlesungen von Dr. *Heinrich Karl Abraham Eichstädt*, Grofsherzogl. Weimar. Geh. Hofr. u. s. w. 1816. 44 S. 8.

Schon vor einer kleinen Reihe von Jahren schrieb der verewigte Geh. Rath *Eberhard* in einer dem Rec. zur Hand gekommenen brieflichen Unterhaltung mit einem gleichgesinnten literarischen Freunde: „In dem gegenwärtigen Zustande der deutschen Literatur scheint man immer mehr auf ein verdüsterndes Gefühl hinzuarbeiten, das aus dem Morgenlande kommt, indefs unsere Zeiten mehr als jemals griechische Helle des Kopfs, Kraft, Thätigkeit, Heiterkeit, Entschlossenheit, Selbstvertrauen, Begeisterung für Freyheit und Unabhängigkeit fodern." Wer, der den Geist der Zeit in allen seinen Richtungen beobachtet, wird nicht die Wahrheit dieser in einem fast prophetischen Geiste geschriebenen Worte anerkennen, und wer, der es redlich meynt mit Wahrheit und Wissenschaft, sollte sich nicht nach Mitteln umsehen, durch welche jenem nur zu sehr um sich greifenden Uebel kräftig entgegengearbeitet werden könne? Ein Heilmittel, welches viele Menschenalter hindurch sich als *medicina praesens* gegen jene Krankheit bewährt, und selbst in der furchtbaren Crisis des funfzehnten Jahrhunderts seine wohlthätigen Wirkungen nicht verfehlt hat, mufs auch jetzt von denen wieder genannt und dringend empfohlen werden, für welche die Belehrungen der Geschichte nicht verloren gegangen sind; zumal wenn sie sich in einen Wirkungskreis gesetzt sehen, der es ihnen zur Pflicht macht, unmittelbar auf die Gemüther der studirenden Jugend (dieser *cives aevi futuri*) zu wirken, ihre Kräfte auf das, was Noth thut, zu richten, und so mit weiser Besonnenheit allmählig einem Geist des Bessern vorzubereiten.

Mit dieser Stimmung hat uns die Durchlesung der vorliegenden Schrift erfüllt, welche ein kraftvolles Wort über einen höchst wichtigen Gegenstand ausspricht, der besonders jetzt nicht oft und stark genug zur Sprache gebracht werden kann. Der würdige Vf. hat in derselben die *humanistischen* Studien vorzugsweise aus dem Gesichtspunkte aufzufassen gesucht, aus welchem sie von Seiten der *Universitäten* zu betrachten sind, in so fern diese vorzugsweise zu Pflegerinnen jener Studien berufen sind, und dadurch den Geist der *Gründlichkeit* erhalten sollen, durch welchen *deutscher* Fleifs in allen Gebieten der Wissenschaften erfindend, ordnend und für ganz Europa anregend und belehrend wirkte. Nachdem der Vf. zuvor reiflich erwogen (S. 9 — 11), was zu einer gehörigen *Vorbereitung* auf die *Universitätsstudien* erfoderlich sey, dringt er zunächst mit dem vollesten Rechte auf eine *gelehrte Behandlung* der sogenannten *Facultätswissenschaften*, wobey die Foderung: „dafs Alle, welche als Lehrer der übrigen Wissenschaften auftreten wollen, sich die humanistischen Studien wenigstens im Allgemeinen angeeignet haben, und insbesondere Lehrer solcher Wissenschaften, die von geschichtlicher Seite ganz auf dem Alterthume ruhen; von dem *Geiste* desselben *ganz durchdrungen seyn müssen*", sich zwar von selbst zu verstehen scheint, aber darum nicht minder oft unerfüllt bleibt. „Denn welche Stütze hätte sonst, heifst es S. 12 sehr wahr und treffend weiter, die den Verfinsterungen der Hierarchie sowohl, als der Mystik muthig entgegen tretende protestantische Theologie, als die festen Grundsätze einer richtigen Interpretation und Kritik, welche erprobt an den Profanschriftstellern und von deren Behandlung entlehnt, im Bunde einer geläuterten Philosophie auf die heiligen Bücher der Christen übergetragen werden? Wodurch sonst, als durch vertraute Bekanntschaft mit der Sprache und den Schriften des Alterthums, führten *Ernesti*, *Morus*, *Nösselt*, *Griesbach* eine liberalere und zugleich

gleich gründlichere Betreibung ihrer Wissenschaft sey?" Angedeutet wird zugleich, wie es Noth thue, dass das Studium der Wissenschaften zwar nicht esoterisch verborgen, aber auch nicht durch ungründliche Flüchtigkeit so erleichtert und gemein gemacht werde, dass auch der Unberufene und der Weihe Unwürdige dadurch zu ihrem Tempel eingeladen werde. Ausser Empfehlung oder wenigstens Billigung des lateinischen Vortrages für Lehrobjecte, welche entweder gelehrte Forschungen voraussetzen, oder in den antiken Bildungs- und Unterrichtskreis gehören, spricht der Vf. sehr beherzigungswerthe Worte für die Erhaltung der alterthümlichen Einrichtungen, wodurch auf Akademieen jene Weihe esoterischer Gründlichkeit ertheilt oder öffentlich dargelegt wird, namentlich der *öffentlichen Disputationen* und Prüfungen, und der *akademischen Programmen*. Wie viel die ehemals so häufigen öffentlichen, theils freywilligen, theils verfassungsmäfsig bestehenden Disputationen dazu beytragen halfen, dass der Studierende sich des Lehrstoffs mit Freyheit, Sicherheit und, besser als durch träge Heftschreiberey zu bemächtigen, eigne Ansichten zu gewinnen, neue Vertheidigungsgründe zu finden, mit Einem Worte *mündig* zu werden suchte, das wissen alle, welche an solchen Uebungen Theil genommen haben. Jetzt reicht häufig selbst bey dem, der als akademischer Lehrer auftreten will und auftritt, eine *ungedruckte*, selbst auch wohl *versprochene* Abhandlung, ein Blatt voll *Theses* hin — oder sie wird ganz erlassen, wenn der Mann Gönner hat und man ihn nicht bemühen will; solche *Doctores illegitime promoti* (wie sie der sel. *Gruner* in einer S. 19. mitgetheilten Stelle nannte) rücken allmählig ohne Weiteres in Professorate ein, und verunzieren denn hier und da berühmte Anstalten und den ganzen Stand, dem sie angehören. Gewiss nicht unbillig urtheilten unsere Vorfahren, dass erst durch öffentliche Vertheidigung einer selbst verfertigten Schrift der *Promovendus* den Beweis führe, dass und in wie fern er Herr des wissenschaftlichen Gebietes sey, welches er anbauen und bereichern will, und in wie fern er die klassische Bildung besitze, welche die unerlässliche Bedingung einer jeden akademischen Würde seyn sollte. Da ausserdem der Einfluss solcher öffentlichen Uebungen auf die Beförderung der humanistischen Bildung auf einer Akademie sind und die Rückwirkung der letztern auf gründliche Gelehrsamkeit überhaupt so gros und augenscheinlich ist, so ist es gewiss dringend zu wünschen, dass von Seiten der Regierungen auf diesen Punkt geachtet, und der einreissenden Willkür Ziel und Schranken gesetzt werde, und wohl ist es an der Zeit, dass den literarischen Consuln ein *videatis, ne quid res publica litteraria detrimenti capiat!* zugerufen werde (S. 20). Ohne alle Folgerung und *praeter invidiam* sey es gesagt, aber Rec. gesteht, dass es ihm befremdend gewesen, bey der *ersten solennen* Promotion eines Doctors der Theologie auf einer namhaften Universität die *Disputation* geradehin vermieden zu sehen, mit der Aeusserung: *quia indignum visum est, ob eo (Candidato) postulare, ut solita eruditionis Specimina, examina theologica subeundo publice eaque disputatione habenda exhiberet.* Wie kann es des Promovendus unwürdig seyn, dass seine Ehre kränken, das zu thun, wodurch die gelehrtesten und berühmtesten akademischen Theologen vormals fast ohne alle Ausnahme diese akademische Weihe erhielten?

Eine ähnliche Bewandnifs hat es mit den aufs neue in Erinnerung gebrachten *Prüfungen* in lateinischer Sprache, in so fern auch diese eine kräftige Stütze der humanistischen Bildung abgeben; endlich mit den akademischen *Gelegenheitsschriften*, die dem seinem Posten gewachsenen Lehrer die trefflichste Gelegenheit geben, einzelne ausgesuchte Gegenstände aus dem Kreise seiner Forschungen, besonders eigenthümliche Ansichten und Entdeckungen, dem Zuhörer nochmals mitzutheilen, und zwar gelehrter ausgeführt und begründet, als der mündliche Vortrag erlaubte; um ihn auch dadurch selbst hinaufzuziehen zu gelehrter Forschung, wo möglich als Muster der Behandlung und Darstellung vorzuleuchten, zugleich aber auch über die Grenzen des akademischen Gebietes hinauszuwirken. Wer kann der akademischen Schriften von *Gesner*, *Ernesti*, *Heyne*, *Wolf*, dem *Vf.* u. A. gedenken, ohne es zu bedauern, dass diese Sitte selbst auf solchen Universitäten, wo sie sonst verfassungsmäfsig war, allmählig antiquirt zu werden scheine? — Wie sehr der verdiente Vf. an seinem Theile auf denjenigen Geist hinzuwirken suche, der in dieser Schrift so kräftig empfohlen wird, erhellt unter andern auch aus dem, was im Schlusse dieser Schrift von den Geschäften seines Wirkungskreises mitgetheilt wird, „in welchem er das zu erhalten und mehren suchte, was sein trefflicher Vorweser (Hr. Hofr. *Schütz*) nicht ohne Schwierigkeit angebauet hatte." Vorzügliche Auszeichnung verdient hier die vom Vf. im Jahr 1800 erneuerte *societas latina*, welche seit dieser Zeit nicht weniger als 145 Mitglieder zählt, die gröfstentheils durch dieselbe für humanistische Studien gewonnen worden, und von denen sich mehrere nachmals als geachtete Gelehrte und Schriftsteller bekannt gemacht haben. Wo von solchen Anstalten aus, oder von wohleingerichteten *Seminarien* für Philologie und Alterthumswissenschaft, sich ein Geist der Gründlichkeit und begeisterten Liebe für die heitere Freyheit des klassischen Alterthums verbreitet: da findet sich auch ein Palladium vor, durch welches einer düstern Mystik, so wie jeder oberflächlichen, einseitigen und schiefen Tendenz im Gebiete der Wissenschaft, jegliche Eroberung streitig gemacht, und ihren schädlichen Einflüssen kräftig gewehrt werden kann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

THEOLOGIE.

LEIPZIG: *De Jesu Christo rerum e consilio patris peragendarum vere sibi conscio.* 1816. 4.

Die gegenwärtige Schrift — das Weihnachts-Programm der Leipziger Universität vom Jahre 1816 — ist polemischen Inhalts. Der Vf. desselben, der zeitige Decan der dasigen theologischen Facultät, Hr. Prof. Dr. *Tittmann*, bestreitet darin, nach S. V. und VI, die Meinung vieler neuern Theologen: als lasse sich der eigentliche Zweck Jesu aus den vier Evangelisten nicht so bestimmt angeben, als man wohl zu thun pflege; als habe vielleicht Jesus selbst den spätern Erfolg seiner reformatorischen Wirksamkeit nicht so deutlich vorausgesehen, als er sich wirklich entwickelte; als sey er wohl zunächst nur auf Beglückung seiner Volks- und Zeitgenossen durch eine moralische Religion, nicht aber auf eine planmäfsige Verbesserung des Zustandes der gesammten Menschheit ausgegangen, und die Vorsehung habe sein Werk weit über sein eignes Erwarten hinausgeführt, und, nach ihrer Weise, Gröfseres durch ihn zu Stande gebracht, als er selbst meynte und im Sinne hatte. Dieser Annahme stellt der Vf. die Behauptung entgegen: allerdings habe Jesus sehr wohl gewufst, was er auf Erden wolle; ihm habe der Rathschlufs Gottes, das ganze menschliche Geschlecht durch seine Lehre und seinen Tod zu beglücken, gleich vom Anfange seines Lebens an deutlich vor Augen geschwebt; er sey keinen Augenblick zweifelhaft gewesen, dafs seine Wirksamkeit Zeit und Ewigkeit umfasse, und dafs er zum Gründer einer Gemeine der Heiligen an allen Orten und Enden der Welt und zu ihrem himmlischen Herrscher bestimmt sey, welcher noch in Zukunft die erstaunenswerthesten Dinge (als Auferweckung der Todten, allgemeines Weltgericht u. s. w.) auszuführen habe. Den Beweis von diesem Allen findet der Vf. in den Schriften des N. T. so offen vor Augen liegen, dafs nach seiner Meinung gar kein Zweifel darüber seyn kann, wenn man nur die Ausspräche Jesu und seiner Apostel nicht nach dem Gutdünken der klügelnden Weisheit unsrer Zeit zu deuteln Lust habe, und nicht etwa so ein Ausbund von Kritiker sey, dafs man die Erzählungen vom Leben des Herrn mit den Fabeln vom Romulus und Remus in Eine Klasse bringe. Zuvörderst nämlich erhelle dieses deutlich aus den ausdrücklichen *Versicherungen* Jesu selbst, wenn er sage: er sey bey dem Vater gewesen, ehe die Welt war, er sey von ihm zur Rettung des ganzen menschlichen Geschlechts auf Erden gesandt, er thue nichts mehr und nichts weniger, als was er gesehen und gehöret habe, dafs der Vater wolle, ihm sey alles himmlische bekannt, weil er vom Himmel komme, und er setze sein ganzes Leben daran, das ihm vom Vater aufgetragene Werk in seinem ganzen Umfange zu erfüllen. Diese Versicherungen seyen so unzweydeutig und plan, dafs sie die Apostel bey allem Mangel an Bildung und Gelehrsamkeit durchaus nicht mifsverstehen oder verkehrt wiedergeben konnten. Ueberdiefs würde die etwanige Annahme einer zeitgemäfsen Accommodation dabey auf den edelsten Menschen den Verdacht schändlicher Lüge und elender Prahlerey werfen, da auch die aufgeblasensten Menschen mit dergleichen grofssprecherischen Rodomontaden wenigstens nicht öffentlich hervorzutreten wagen würden. Doch auch das *ganze Leben* Jesu biete ferner den Beweis dar, dafs er jenen umfassenden Beglückungs-Plan der Menschheit für Zeit und Ewigkeit mit deutlicher Bestimmtheit erkannt und verfolgt habe, und auf dieses sein Leben müsse man zu diesem Behufe um so mehr achten, da Jesus mit Versicherungen jener Art immer etwas zurückgehalten habe, weil sie das *Geheimnifs des Reiches Gottes* betrafen und der Menge erst mit der Zeit verständlich werden konnten — auch wohl einzelne Formeln und Ausdrücke, deren er sich dabey bediente, leicht verschiedene Erklärungen zulassen möchten. Hier sey nun zu beachten theils die *Beschaffenheit seiner Lehre*, theils *sein Leben*, theils *sein Tod*. Was die erstere anbetrifft, spricht der Vf., so kam es Jesu weniger darauf an, eine reinere Religion vorzutragen, Gott als den Vater aller Menschen darzustellen, den Glauben an Unsterblichkeit zu predigen und erhabene moralische Verhaltungs-Regeln aufzustellen, als vielmehr und dieses fast einzig: die Bewunderer seiner Thaten mit dem ewigen Rathschlusse Gottes zur Beglückung der Menschen bekannt zu machen, der ihnen aber erst nach seinem Tode und seiner Auferstehung völlig einleuchten konnte. Darum überschritt er auch nie die engen Grenzen seines Vaterlandes, hielt mit der Verkündigung dieses eigentlich sogenannten Evangeliums vor der Menge immer etwas an sich, wollte, dafs es erst nach seinem Hingange zum Vater recht bekannt würde, und legte es mit besonderer Sorgfalt in die Hände seiner Apostel nieder, damit sie es zu seiner Zeit *aller Kreatur* verkündigten. Ein eigentlicher Volkslehrer war also Jesus nicht, wofür man ihn jetzt einzig gelten lassen will; was er seyn wollte, ein Weltheiland, das hat uns *Johannes, der treueste Referent seines Willens*, deut-

deutlich und beſtimmt geſagt. Nach ihm, wollte er eine Gemeinde ſtiften, die durch den Glauben an ihn das ewige Leben hätte, dieſe ſollte aus allen Völkern der Erde erleſen werden und an allen Segnungen des ewigen Rathſchluſſes Gottes in Chriſto Antheil nehmen. Dieſer Beſchaffenheit ſeiner Lehre war auch ſein *Leben* angemeſſen. Auch aus dieſem geht hervor, daſs er jenen Rathſchluſs Gottes deutlich vor Augen hatte und zum beſtimmten Gegenſtande ſeiner Wirkſamkeit machte. Was er that, zweckte dahin ab, ſich nicht etwa bloſs als Lehrer von heiligem Sinne und Wandel, ſondern vorzüglich als *Weltheiland* darzuſtellen und ſich in *allen* ſeinen Thaten und Unternehmungen als ſolchen zu charakteriſiren. Das läſst ſich aber freylich weniger aus einzelnen Stellen der Evangeliſten, als aus einer richtigen Betrachtung ſeines *geſammten Daſeyns* abnehmen. Auch ſein *Tod* weiſt endlich nach, daſs er die hohe Aufgabe ſeines irdiſchen Wirkens in beſtimmter Anſchaulichkeit verfolgte. Dieſer Tod war nichts zufälliges, dem er ſich etwa nur unterwarf, weil er ihm nicht ausweichen konnte, wie diejenigen ſagen, welche Jeſum zu einem tragiſchen Helden machen, ſondern ein integrirender Theil ſeines Weltheilands-Berufes, welchem er ſich freywillig unterzog, den er vom Anfange ſeines Lehramtes an im Auge hatte, weil der Welt nur ſo geholfen werden konnte, und weil es Gott von Ewigkeit her alſo beſchloſſen hatte. Hieraus, ſchlieſst der Vf., ergiebt ſich zur Gnüge, daſs Jeſus wohl wuſste, was er auf Erden wollte und ſollte, und daſs alle Zweifel und Bedenklichkeiten unſrer klügelnden Theologen dagegen durchaus nichts ſagen.

Rec. hat den Vf. mit der gewiſſenhafteſten Treue und, wie er verſichern darf, weit unverworrener ſprechen laſſen, als er es in dieſem geſchwätzigen Programme ſelbſt thut. Der erbauungsluſtige Leſer hat alſo alle Data vor ſich liegen, aus welchen er die altneue und neualte Weisheit, die ſich hier kund thut, in ihren Reſultaten ſelbſt zu beurtheilen vermag. Ueber die Art und Weiſe, wie der Vf. dieſelben gewinnt, beſteht des Rec. Urtheil in folgenden wenigen Bemerkungen. Der Vf. hat ſeine ſchwere Aufgabe ungemein leicht genommen, und ſich einen höchſt bequemen Standpunkt gewählt, um ſeine Gegner zu bekämpfen. Er hält ſich zu dieſem Behufe an den Buchſtaben der Schrift, die vor ihm liegt, benutzt ihn, ſo weit er für ſeine Anſicht tauglich iſt, ignorirt Alles, was dieſer Buchſtabenargumentation in der Schrift ſelbſt geradezu entgegentritt, und wird nicht müde, die, welche etwas anders darin leſen, als er ſelbſt, in der naiven Vorausſetzung, daſs ſie von den Aeuſserungen der Evangeliſten nicht mehr wiſſen, als er ſie eben wiſſen laſſen will, triumphirend zu fragen: ſteht's hier nicht klar geſchrieben? Kann er es nicht Umgang haben, eine beſcheidene Gegenrede ſeiner Widerſacher zu berückſichtigen, ſo fertigt er ſie im Gefühle ſeiner höhern Erleuchtung kurz und wegwerfend ab, zeiht ihre Schrifterklärungen der Unzulänglichkeit, der Vernünfteley, des kritiſchen Aberwitzes, der Entheiligung des Heiligen, der Glaubensſprödigkeit und einer zweydeutigen Geſinnung gegen das Chriſtenthum, und ſchlägt ihre Zweifel mit hierophantiſchen Machtſprüchen nieder. Er iſt dabey ſeiner Sache ſo gewiſs, daſs er ſich nicht einmal die Mühe nimmt, ſie nur mit einigem Aufwande von Gelehrſamkeit und Scharfſinn zu führen, und die traditionellen Anſichten der ältern theologiſchen Schule auf eine dieſer Schule würdige Weiſe zu vertheidigen. Er ſchwatzt ohne Gründe fort, im Vertrauen auf unzugeſtandene Vorausſetzungen, ſpeiſt ab ohne Beweiſe, und ſtellt voreilige Fragen und unmotivirte Ausrufungen als unwiderlegliche Reſultate ſeichter oder gar nicht angeſtellter Unterſuchungen auf. Das iſt vorzüglich da der Fall, wo er vom *Leben* und *Tode* Jeſu ſpricht, und wo man offenbar ſieht, er eilt mit Haſt zum Ende, weil er ſeines Geredes ſelbſt überdrüſſig iſt. Ueberdieſs giebt es für ihn, wie dieſs nicht anders ſeyn kann, keine Frage über den Urſprung der Evangelien, keinen Unterſchied zwiſchen denſelben, keine Kenntniſs ihres eigenthümlichen Charakters, keine Disharmonie zwiſchen ihren Relationen, keine hiſtoriſche Kritik derſelben, keine Bekanntſchaft mit der Zeitphiloſophie, keine Berückſichtigung chriſtologiſcher Ideen, keine Ahnung von pſychologiſchen Unmöglichkeiten in der evangeliſchen Aufſtellung des Bildes Jeſu, kurz nichts in der Welt, womit der gründliche Interpret ausgerüſtet ſeyn muſs, und ohne welches er z. B. auf dem Gebiete der profanen Literatur mit Hohn ausgeziſcht werden würde. Er erklärt vielmehr inſpirirte Bücher mit einer Verachtung aller menſchlichen Gelehrſamkeit, als ob er ſelbſt ſo etwas von Inſpiration in ſich hätte, achtet nicht einmal auf die Widerſprüche, in die er ſich ſelbſt verwickelt, und ſtützt ſich feſt auf ſeinen Standpunkt, ohne zu ahnen, daſs der Boden unter ſeinen Füſsen wanken könnte. Was haben nun wohl die Gegner, die er zu Paaren zu treiben meynt, zu thun? Durchaus nichts, als den Mann, der ſie mit ungleichen Waffen zu bekämpfen ſucht — ſtehen zu laſſen, wo er ſteht und ruhig ihres Weges weiter zu gehen. Sie können nicht einmal verſucht werden, ihn um ſeine glückliche Zufriedenheit und Selbſtgenugſamkeit im vermeintlichen Beſitze der richtigen Anſicht zu beneiden: denn fühlen ſie auch auf ihrem hiſtoriſch-kritiſchen Wege zum Verſtändniſs der neuteſtamentlichen Urkunden nur allzu ſchmerzlich, wie ſchwer es ſey, das Rechte zu treffen, ſo dünkt ihnen doch ſchon ein ſchwacher Strahl des Lichts, zu dem ſie hindurch drangen, unendlich belohnender, als das glänzende Irrlicht des Vfs., der mit geſchloſſenen Augen ſeiner Erleuchtung von oben gewiſs iſt und auf dem Wege, der zur Wahrheit führt, allein zu wandeln glaubt. Von ſolchen Gegnern haben die Anſichten der neuern Theologie nichts zu fürchten; die Freunde der alten aber von ſolchen Vertheidigern — auch nichts zu hoffen.

KIEL

KIEL, in d. akad. Buchh.: *Die drey ökumenischen Symbola, die Augsburgische Confession und die repetitio confessionis Augustanae.* Herausgegeben von *August Twesten*, Dr. philos., der Theologie und Philosophie ausserordentl. Professor in Kiel. 1816. X u. 212 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Es verdient Beyfall, dafs, laut der Vorrede, Hr. *Twesten* auf der Universität zu Kiel Vorlesungen über die Augsburgische Confession hält, in welchen er seine Zuhörer nicht blofs zu einer allgemeinen Kenntnifs des Inhalts dieses merkwürdigen, als Grundlage der lutherischen Kirchenlehre für alle Zeiten wichtigen Buches, sondern auch zu einem genauen grammatisch-kritischen, historischen und philosophischen Verstehen und Durchdringen des Einzelnen wie des Ganzen anleitet, und es wäre zu wünschen, dafs über sämmtliche symbolische Bücher von Zeit zu Zeit ähnliche Vorlesungen auf den Universitäten gehalten würden. Hr. *T.* beschränkt indefs seine Vorlesungen dieser Art mit Recht zunächst auf die Augsburgische Confession, da diese für die Herzogthümer Schleswig und Holstein das einzige symbolische Buch ist, und zwar richtet er sich in Hinsicht der Deutschen nach dem von der Vulgate an einigen Stellen in den Worten etwas abweichenden Texte, der von Melanchthon selbst zu Wittenberg 1531 (nicht 1530) besorgten Ausgabe, da in jenen Ländern der durch das Concordienbuch eingeführte Text, welcher nach *G. Gotth. Weber's* kritischer Geschichte der Augsb. Confession, aus archivalischen Nachrichten, nebst einigen diplomatischen Zeichnungen, Frankf. 1785. 2 Theile, keineswegs authentisch ist, so wenig, als das Concordienbuch selbst, jemals autorisirt worden ist, nimmt indefs, wie billig, auf die 1551 auf des Kurfürsten Moritz Befehl für das Tridentinische Concilium von Ph. Melanchthon verfertigte *confessio doctrinae Saxonicarum ecclesiarum*, welche unter dem Namen *repetitio Augustanae confessionis* bekannt ist, bey seinen Vorlesungen vorzüglich Rücksicht. Für diese Vorlesungen ist nun der gegenwärtige Abdruck der Augsb. Conf., so wie der Repetition bestimmt, welchem die drey bekannten ökumenischen Symbola, das Römische oder sogenannte Apostolische (S. 1 — 4.), das Nicänisch-Constantinopolitanische (S. 6.) und das Symbolum *Quicunque* oder das sogenannte Athanasische (S. 8 — 10.), vorangeschickt sind. Der Abdruck der drey letzt genannten Symbola ist aus *Walch's Biblioth. symb. vet.* genommen; das erste ist Griechisch und Lateinisch mitgetheilt mit den Varianten für den zwiefachen Text, ohne dafs jedoch auf die beiden von *Usser* (*Jac. Usserii de Rom. eccl. Symb. apost. vet. aliisque fidei form. diatr. Oxon.* 1660. 4. *rec. c. annal. Genev.* 1722. fol.) mitgetheilten Recensionen (XXXVIII und XLIII.) Rücksicht genommen ist; das zweyte blofs Griechisch, das dritte natürlich blofs Lateinisch. Die Augsburgische Confession, Deutsch und Lateinisch (S. 12 — 121.), ist nach den Melanchthon'schen Quartausgaben von 1531 (nicht 1530, wie Hr. *Twesten* sagt, denn wir haben die Lateinische Ausgabe vor uns, in welcher ausdrücklich am Ende 1531 steht; man vergl. *Wilh. Feuerlin Bibl. symb.* Gött. 1752. 8. p. 45 u. 46.) geliefert, jedoch in Hinsicht des etwas abweichenden deutschen Textes mit Vergleichung des Weber'schen Abdrucks von dem im Reichsarchiv verwahrten Actenexemplar (Augsb. Conf. nach der Urschr. im Reichsarchiv Weim. 1781. gr. 8. m. vgl. *Weber's* Apologie des neuen Systems vom Original der Augsb. Conf. gegen die Panzer'schen Zweifel. Frankf. 1785. 8.), und mit Angabe, jedoch nur der vorzüglichsten Verschiedenheiten (S. 23. 24. 30. 31. 37. 38. u. f. w. 53. 60. 63. 69. 79. bis zu Ende); die *Repet. conf. August.* ist aus Melanchthons *Opp. Wittenb.* 1562. fol. Vol. I. genommen. Weder historische noch literarische Anmerkungen sind vorangeschickt oder hinzugefügt, wahrscheinlich weil der Herausgeber diese für die Vorlesungen sich vorbehalten hat. Bey dem deutschen Abdruck der Confession ist die alte Orthographie mit der neuern vertauscht; an einer Stelle (S. 37.) im neunzehnten Artikel ist eine Variante aus der verbesserten deutschen Confession, durch welche der Sinn deutlicher wird, angeführt; wir hätten gewünscht, dafs an mehrern Stellen die Varianten der verschiedenen Ausgaben genau angegeben wären. Da wir sowohl die äufserst seltene Concordia. Deutsch. Frankf. a. d. Oder MDLXXXI. fol., als auch folgende Ausgabe: Die Erste, Ungeenderte, Rechte, ware Augsburgische Confession, Wie die auf dem Reichstage zu Augspurg, Anno 1530 Karolo V. übergeben, zu Mainz in des Reichs Archivis beygelegt, und aus dem Original beiden Kurfürsten Sachsen und Brandenburg zugeschickt u. s. w.; in Verlegung Friedrich Hartmanns, Buchführer in Frankf. a. d. O., 1596. 4., vor uns haben, so haben wir beide in Ermanglung der Weber'schen Ausgabe bey den angeführten Verschiedenheiten der Mainzischen Vulgata und des Melanchthon'schen Textes mit dem hier gelieferten Texte und den unten mitgetheilten Varianten verglichen und gefunden, dafs beide Ausgaben an den genannten Stellen mit dem Mainzer Actenexemplar ganz genau übereinstimmen, bis auf Artikel 12 am Schlufs, wo nicht blofs der letzte Verwerfungsausspruch über die anders Denkenden fehlt, sondern die zunächst vorhergehenden Worte auch lauten: „Auch werden die verworfen, so nicht lehren, dafs man durch Glauben Vergebung der Sünde erlange, sondern durch unser Genugthun." Doch ist es wahrscheinlich, dafs Hr. *Twesten* diese Verschiedenheit nur übersehen hat. Auf die Abweichungen des hier mitgetheilten Melanchthon'schen Textes von dem in den früher gedruckten Ausgaben und in der Vulgata gelieferten hat übrigens schon *Feuerlin* S. 46. Nr. 207. aufmerksam gemacht. Mit dem Lateinischen Text stimmt bald die Vulgata, bald der gegebene Melanchthon'sche Text genauer überein.

In Hinsicht der Ausgaben von Melanchthon, aus welchen der zwiefache Abdruck genommen ist, hätte bemerkt werden müssen, dafs, wiewohl auf dem Titel

Titel der Lateinischen Ausgabe steht: Beide, Deutsch und Lateinisch, beide doch nicht zusammengedruckt sind, wie Hr. *T.* vermuthen läfst, der immer nur von einer Melanchthon'schen Ausgabe spricht, sondern dafs jede als ein besonderes Werk einen eigenen Titel hat. Die Lateinische Ausgabe liegt, wie schon gesagt, vor uns, den Titel der Deutschen liefert *Feuerlin* unter Nr. 207; beide erschienen aber erst 1531. Den Abdruck der gelieferten Schriften selbst haben wir übrigens genau und richtig gefunden, und bemerken nur noch, dafs in dem Nicänisch-Constantinopolitanischen Symbolo, mit Beziehung auf die Lateinische Version, LXIX. bey *Walch* vermuthet wird, das erste γεννηθέντα (nach πατρὸς) möge vielleicht ein späterer Zusatz seyn; kann es gleich fehlen, so pflichten wir doch dem Herausgeber nicht bey, sondern halten dafür, der Verfasser des Symbolums habe zuerst im Allgemeinen, und darauf mit Beziehung auf die anders Glaubenden die orthodoxe Lehre angeben wollen.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

KIEL, in d. akad. Buchh.: *Einrichtung des homiletischen Seminars auf der Universität in Kiel;* nebst einer *Predigt* von der erhebenden Kraft der frommen Gesinnung, gehalten bey der Wiedereröffnung desselben von Dr. *Johann Christoph Schreiter*, ordentlichem Professor der Theologie. 1816. 3 Bogen. gr. 8. (6 gr.)

Die Wiedererrichtung des Predigerseminariums zu Kiel, dessen Direction dem Vf. von der dänischen Regierung anvertraut ist, hat zu der vor uns liegenden Schrift Veranlassung gegeben. Sie besteht aus *drey* Theilen; nämlich aus einer Beantwortung der Frage: Was hat der Religionslehrer unserer Zeit zu thun, um Geist und Herz seiner Zuhörer auf gleichmäfsige Weise zu befriedigen, und so neben Belehrung zugleich für Erbauung zu sorgen (S. 1 — 15.); dann aus der Angabe der Einrichtung des Kieler Predigerseminariums (S. 16 — 20.), und zuletzt aus einer Predigt, welche der Vf. mit besonderer Beziehung auf das neue ihm anvertraute Geschäft gehalten hat. — Nach einigen vorläufigen Bemerkungen über die Nothwendigkeit der gleichmäfsigen Ausbildung, welcher in dem Menschen, als einem vernünftig-sittlichen Wesen, Geist und Herz sich erfreuen müssen, über die Vernachläfsigung der Foderungen des Gemüths, welche seit *Wolf* und besonders durch *Kant* und dessen Schüler eingerissen sey, und über die einseitigen Versuche, durch welche man dem Uebel abzuhelfen vorgeschlagen habe, wird die obige *Frage* dahin beantwortet, dafs der Geistliche besonders das Wesen und die Tiefe der Gottheit immer mehr zu ergründen streben, dafs er mit tiefster Bewunderung und Verehrung des Heiligen die Gesetzgebung desselben seinen Brüdern empfehlen, und dann, dafs er sich jederzeit sorgfältig an die intellectuellen und sittlichen Bedürfnisse seiner Zuhörer anschliefsen müsse. Wenn gleich der Vf. in dieser Gelegenheitsschrift seinen Gegenstand nicht nach allen Seiten hin beleuchtet hat: so dringt doch auch er mit Recht darauf, dafs man nicht durch Zurücksetzen der Predigt, welche von den ersten Jahrhunderten des Christenthums an als ein so wichtiger Theil des gottesdienstlichen Cultus betrachtet worden ist, und durch Einführung einer pomphaften Liturgie, welche am Ende doch blofs auf Sinnenreiz hinzielt, das Gemüth der Zuhörer zu begeistern und zu entflammen versuchen möge. Gegen die *innere Einrichtung des Predigerseminariums* wüfsten wir nichts zu sagen. Die *Predigt*, welche wegen der Veranlassung, bey der sie gehalten wurde, natürlich auf den Charakter einer Musterpredigt Anspruch macht, ist über Luc. 8, 18. Bey dem Thema, welches der Vf. gewählt hat, tritt der Text gröfstentheils nur als Motto auf; das natürlichste Thema, welches in den Worten Christi liegt, wäre wohl das: dafs nur demjenigen, der mit einem Herzen voll Frömmigkeit sie vernimmt, die Predigt des Evangeliums zum Segen gereiche. Doch auch hievon abgesehen möchte an dieser Predigt noch manches zu tadeln seyn. Die Einleitung ist zu allgemein; in den einzelnen Abschnitten fehlt die innige Beziehung auf den Hauptgegenstand; eine der vorzüglichsten Wirkungen der Frömmigkeit, dafs sie uns Kraft giebt, nicht nur die Neigung zur Sünde, sondern auch die Angst und Quaal des Herzens, worin diese auch bestehen, zu besiegen, ist ganz übersehen, auch hat der Vf. die Weise, welche wir bey vielen neuern Kanzelrednern bemerkt haben, dafs er jeden einzelnen Abschnitt, ja sogar die Unterabtheilungen wieder mit allgemeinen Betrachtungen eröffnet, wodurch, aufser dafs die Beziehung auf das Hauptthema dadurch erschwert wird, auch eine grofse Einförmigkeit entsteht. Die Darstellung zeichnet sich durch Ruhe, Adel und erwärmende Beredsamkeit aus; doch mangelt ihr hin und wieder echte Popularität, und Kraft und Fülle der Begeisterung, durch welche der Zuhörer von der Wahrnehmung des Niedern zum Anschaun der ewigen Wahrheit, mithin zur echten Erbauung geführt wird. Ungern haben wir, um mit einigen Bemerkungen über einzelne Ausdrücke zu schliefsen, das Wort Wonne gleich im Anfange der Predigt zu dreyen Malen gleich hinter einander gebraucht gefunden; und noch mehr hat es uns befremdet, dafs der Vf., nachdem er immer seine Zuhörer mit dem für die Kanzelsprache so würdigen *Ihr* angeredet hat, am Schlusse sich an die Mitglieder der Universität und des Seminars mit dem höflichern *Sie* wendet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERFURT, b. Müller: *Beyträge zu den Heſſen-Caſſelſchen Landtags-Verhandlungen* der Jahre 1815 und 1816, von *Friedrich Ludwig von Berlepſch*; beider R. Dr., Mitgl. der Soc. nützlicher Wiſſenſch. zu Erfurt. 1817. 218 S. 8.

Es mag wohl eine Million Männer von gebildetem Verſtande in Deutſchland ſeyn, welche ihre Sehnſucht nach Landſtänden und ihr Miſsvergnügen über die bisherigen landſtändiſchen Verhandlungen mit Gründen nachweiſen können. Daſs beide Gefühle über ganz Deutſchland verbreitet ſind, bedarf keines Beweiſes, ein Jeder weiſs es nur zu gut. Die Sehnſucht erklärt ſich leicht aus der Geiſtesbildung, wozu in Deutſchland mehr Hülfsmittel der Ausbreitung vorhanden ſind, als in andern Ländern. Auf das Miſsvergnügen ſcheint aber bedeutenden Einfluſs zu haben, daſs man deſto feuriger die glänzenden Gedanken und Worte der geſetzgebenden Verſammlungen anderer Völker auffaſste, je verſchloſſener und unbehaglicher die Staatsſachen im eigenen Lande getrieben wurden, und daſs man nach den franzöſ. Niederlagen die Verheiſsung des goldenen Zeitalters von Schriftſtellern und Staatsmännern erhielt. Nun läſst ſich aber unmöglich die Hoheit und der Zauber der öffentlichen Verhandlungen, worin ſich das ganze Volksleben ſpiegelt, von den deutſchen landſtändiſchen Verhandlungen erwarten, in denen nicht die Angelegenheiten des deutſchen Volkes, ſondern ſeines Theils oder Theilchens zur Sprache und Unterſuchung kommen, welcher ſeinen Schwung nach Auſsen (das Anziehendſte für den Beobachter) nicht aus ſich ſelbſt nehmen, ſondern nur leidend der Bewegung des geſammten deutſchen Volkes folgen kann. Alſo beſchränken ſich die landſtändiſchen Verhandlungen auf das innere Getriebe, und ſind, wenn am erfolgreichſten, doch ſelten ein lebhaftes Gefühl theilnehmender Freunde. Nur kalte Billigung wird erregt, wenn endlich die Ausgaben zu gefunden Gefängniſſen ausgemittelt ſind, wo die Verhafteten Jahre lang warten müſſen, bis ſich aus Viertel- und Achtel-Beweiſen der vollſtändige Beweis zum Urtheilsſpruch zuſammenzählen läſst; oder wenn mit groſser Mühe die Herſtellung der Heerſtraſsen erhalten wird, worauf die Fuhrleute mit Wagen und Pferden im Schlamm verſunken ſind; oder wenn ein paar Kreuzer von der Steuerlaſt abgenommen werden, welche die Unterthanen aus Deutſchland nach Amerika preſst, und deren wirkſame Erleichterung dennoch *für jetzt* undenkbar iſt. Eine höhere Theilnahme erregt es allerdings, wenn die Seufzer eines ganzen Landes öffentlich ausgeſprochen werden, wenn geklagt wird, daſs willkürliche Verhaftungen die Freyheit jedes redlichen Bürgers gefährden; daſs die Verbrüderung der Habſucht und des Knechtſinns dem Wohlſtand deutſcher Länder verderblicher wird, als feindliche Plünderung; daſs mitten unter den bereitetſten Hülfsmitteln der Sündfluth des Papiergeldes nicht geſteuert wird; daſs die Geſchäfte groſsentheils in die ſchmutzigen Hände gemeiner Schreiber gerathen ſind; daſs die Minderzahl der Unterthanen auf Koſten der Mehrzahl unterſtützt, und mit dem Staatsvermögen leichtſinnig geſchaltet wird; daſs man den Franzoſenhaſs zur Schau trägt, und ihre Einrichtungen nachäfft, mit einer Aengſtlichkeit, welche bemitleidenswerthe Gedankenarmuth verräth; daſs man das Verwaltungsgetriebe wieder in geheimniſsvolles Dunkel hüllen will, während der ganze gebildete Stand ſeine Aufmerkſamkeit darauf richtet, und die Souveränetät der Vernunft ſchon vor drey Jahrhunderten mit deutſchem Blut ſiegreich verfochten iſt. Aber um eine ſolche höhere Theilnahme durch ſtändiſche Verhandlungen zu erregen, ſcheinen die Deutſchen noch nicht eingeübt zu ſeyn. In Würtemberg war man anfänglich nahe daran, doch gab man nachmals der Blöſsen immer mehrere, und ſetzte die Regierung in Vortheil gegen ſich. Der jetzige geiſtreiche und hochherzige König wird ſich ohne Zweifel mit den vorzüglichſten Köpfen umgeben, und dann der geräuſchloſen Unterſtützung der Stände eben ſo gewiſs als der Glücksbeförderung ſeines Landes ſeyn. Der edelmüthige Groſsherzog von Sachſen-Weimar und Eiſenach hat ſeinem Lande eine Verfaſſung gegeben, die gut gehandhabt deſſen Gedeihen ſichern wird. In Hannover und Kurheſſen ſind die Stände nun ſchon zwey Mal verſammelt worden, ohne daſs die Geſtaltung des bürgerlichen Zuſtandes dadurch gefördert zu ſeyn ſcheint. Indeſs Oſtfriesland auf die Herſtellung ſeiner Stände hofft, hat Baiern in ſeinen Rheiniſchen Beſitzungen einen glücklichen Verſuch gemacht, den bisherigen Wirkungskreis des Landrathes zu erweitern, und ſolche Behörden ſcheinen in der That die feſteſte Wurzel allgemeiner Stände zu ſeyn, wozu ſie ſo eben für ganz Baiern beſtimmt werden. Sachſen-Coburg, Hildburghauſen, Naſſau, Schwarzburg, Lippe haben Vorſchritte zu ſtändiſcher Verfaſſung gemacht; von Baden, Heſſendarmſtadt, Braunſchweig, Sachſen-Gotha, Meiningen, Oldenburg, Anhalt, Hohenzollern, Lichtenſtein ſind die näheren Beſtimmungen noch

f nicht bekannt gemacht. Das Königreich Sach-
Mecklenburg, Waldeck hat die alten Stände be-
en, Tyrol sie mit einigen Aenderungen wieder
lten. Für das Königreich Illyrien und Salzburg
int die Entscheidung noch nicht erfolgt zu seyn.
in übrigens weder Oesterreich noch Preussen all-
eine Ständeversammlungen haben, so treten dort
irer Bildung aus verschiedenen Völkern ganz an-
Rücksichten ein, als bey dem deutschen Ständen.
Dass dieses jetzt Bedürfniss ist, lässt sich
n aus dem Bildungsstande der Deutschen, und
der Berechnung der Theile, woraus der gebil-
Volksstamm zusammengesetzt ist, beweisen.
in eine Million Männer über Verwaltungssache
eilen *kann*, so *will* sie es auch; und Aristoteles
: wo Können und Wollen zusammentrifft, da
: es an dem Vollbringen nicht. Wenn aber auch
leutsches Ständewesen kommen wird, so ist eine
andere Frage, ob es sich verschreiben lassen
l, um das beliebte urkundliche Recht zu haben.
wie vielste Theil der englischen Verfassung be-
auf klarem Brief und Siegel? Könnte sich so
dort, nicht auch bey uns das Ständewesen all-
lig ausbilden? Bis jetzt hat, wo Stände sind, und
ie nicht sind, nur erst das strenge Recht wieder
Wurzel gefasst; zugleich zeigen sich aber die
ne zu schöneren, lebendigeren Gestaltungen, wo-
auch die Armenpflege-Vereine kein beachtungs-
Theil sind. Wenn aber diejenigen, welche das
ıtliche Recht vollständig verbrieft wissen wollen,
nt und sonders die Steuererhebung von ständischer
illigung abhängig machen: so fällt es auf, dass
ıicht dasselbe Recht für die Truppenaushebung
gerichtliche Entscheidung über gesetzliche Be-
ıngsgründe in Anspruch nehmen: da es bey die-
lie höchsten Lebensgüter gilt, und die Wirksam-
der Gerichte über Aushebungssachen völlig ge-
t ist. Wo endlich sogar ein Schachern über
t verspottete Foderungen und andere dergleі-
Verhandlungen eintreten könnten, da möchte
zt der Dreschflegel den Ausschlag geben. In-
bewahrt vor einem solchen Ende das jetzt in
schland rege Ehrgefühl der Beamten, die Auf-
samkeit der Staaten auf einander, der immer
hervortretende Bundestag, und die öffentliche
chtung der Landtagsverhandlungen. Diese Be-
tung hat in Hannover mehr das streitige Für
Wider unter den Ständen, als zwischen Herrn
ständen, in Würtemberg und Hessen dagegen
ıtztere getroffen, doch mit dem Unterschiede,
geschickte Hände Licht oder Schatten bald auf
ınigliche, bald auf die ständische Seite in Wür-
rg geworfen haben, indess die kurfürstl. Seite
der gar nicht öffentlich ins Licht, oder zu-
mit der ständischen Seite in Licht und Schat-
setzt ist. Das Letztere thut Hr. *v. Berlepsch*,
eder den Beruf, noch den Ruf des Schmeich-
t, und beide Theile tadelt.

ie vorliegende Schrift verfolgt die Hess. land-
chen Verhandlungen nicht Schritt vor Schritt,
sondern enthält nur die Eingaben des Vfs. an die Stände, deren Mitglied zu werden er abgelehnt hat. In dem Vorwort werden die Abgeordneten *von Dal-wig*, *v. Rau*, *v. Baumbach*, *Stern*, *Haß* und die sämmtlichen Sendboten des Bauernstandes mit Auszeichnung genannt, und die Bemerkung gemacht, dass „der gegenwärtige Zeitpunkt gar nicht dazu geeignet sey, Privilegien und Vorzüge zurückzuverlangen, weil dadurch Trennung unter den Ständen entstehen müsse; dass alles vortrefflich gegangen, so lange diese ihrem Beruf treu geblieben; dass ihnen das Verzeichniss der von der Krone England bezahlten Subsidien wegen des 1776 zum Dienst überlassene Hülfscorps von 12000 Mann und anderer tractatmäßigen Gelder vorgelegt worden, wovon noch ein Ueberschuss von 2,367882 Rthlr. vorhanden sey, mit welchem alle Anfoderungen des Hess. Gouvernements gedeckt seyn, und die neue Besteuerung der Unterthanen wegfallen müsse; dass die angeordnete Kabinetskasse den Regenten mit den Regierten in offenbare Opposition setze, da sie alles in ihren Schlund ziehe, und die Verwendungen daraus nicht zum Wohl der Unterthanen gereichen; dass 1815 eine Zeitungsfehde zwischen dem Geh. Rath Buderus von Karlhausen und den Landtagsdeputirten die Vertagung des Landtags veranlasst habe; und dass der Vf. sein Mandat für den Abgeordneten *v. Eschwege* auf dessen Bericht zurückgezogen habe, welcher mit folgenden Worten geschlossen: *Wir haben große Feinde — ja zur Schande muß ich es sagen, selbst unter unserm Stande. Möchte diese letztern Jeder kennen, und sie nicht würdig finden, ferner in einer Verbindung mit uns zu stehen.*

Der *erste* Aufsatz, woran sich die folgenden anreihen und fortwickeln, enthält die Beurtheilung der Kurf. Verordnung vom 27. Dec. 1814, welche eine Erleichterung der Abgaben und Milderung des Herrndienstwesens verhiess, den Lehnsleuten ein Drittel der Grundsteuer abnahm, und die Vertretung des Bauernstandes auf dem Landtage anordnete. Hr. *v. B.* äussert sich über die frohen Hoffnungen, wozu diese Verordnung berechtigte, mit freudigem Dankgefühl, und über die darin vorkommenden Dunkelheiten und Missstände eben so gründlich als ehrerbietig. Er wünscht, dass Hanau und Schaumburg zu dem Landtage zugezogen, und dass nicht blos der Bauernstand, sondern alle Grundbesitzer vertreten werden mögen; er hält es dem Grundsatz gleicher Besteuerung entgegen, dass den Lehnleuten ein Steuer-Erlass auf Kosten des Staates bewilligt wird: der Lehnherr müsse sie entschädigen; und er schliesst mit der Bezeichnung der Hauptfragen für die Stände: Verfassungsurkunde, Feststellung der Staatseinkünfte und Ausgaben, Scheidung des Staats- und Kurhausvermögens, Entscheidung über das Schuldenwesen, und über die aus der Eroberungszeit herrührenden Rechtsverhältnisse. Die Erläuterungen zu diesem Aufsatz bringen mehrere Beschwerden über die Verwaltung zur Sprache; z. B. dass die Westph. Kopfsteuer „nach einem nicht öffentlich bekannt gewordenen Ausschreiben des Steuer-Collegiums vom 31. Jan. 1814 als

als eine Rangsteuer *ansehnlich erhöht* ist; dass die Holzpreise unterm 11. May 1814, die Licent- und Accisabgaben unterm 31. März und die Stempelgebühren unterm 3. May gleichfalls *gesteigert* und die Ausfuhr wieder beschränkt sind; ferner dass unterm 18. Jan. 1814 das Lehnverhältnis mit neuen Zusätzen wieder eingeführt, die eröffneten Lehne aber nicht wieder vergeben worden." Sehr lesenswerth ist, was über die Beybehaltung des alten und die Gründung eines neuen Staatsrechts mit Beziehung auf die Aussprüche des Congresses und die Schriften der Hess. Rechtsgelehrten gesagt wird. Da es nicht so sehr darauf ankomme, was Rechtens war, als was Rechtens werden solle: so sey das Geschichtliche nicht allein brauchbar, sondern mit Weisheit und Voraussehung zu benutzen. In einem folgenden „Promemoria" entwickelt der Vf. unter allgemeinen staatswirthschaftlichen Ansichten seine Gedanken über Landesrepräsentation, äussert im Gefolge weiterer Untersuchungen, dass die Militäranstalten im Hessischen die wahre Ursache seyn, warum es im Nationalreichthum gegen andere Länder so sehr zurückstehe; und dass sein erstes Bedürfniss sey, die Truppenzahl von 18 oder gar 24,000 Mann auf 5000 Mann zu beschränken, diese aber gut zu bezahlen. Das Lehnverhältnis betrachtet er nicht blos aus den bekannten Gründen für verderblich, sondern es führt ihn auch zu Entschädigungsforderungen für die Kriegsschaden, welche wegen mangelnden lehnsherrlichen Schutzes von den Lehnleuten aufgewandt sind, und dadurch mittelbar zu seiner Auflösung. Diese Kettenschlüsse könnten wohl die rasch wieder einschreitenden Lehnhöfe in Verlegenheit bringen. Die Kurf. Foderungen auf dem Landtage wegen eines Vorschusses auf noch nicht abgetragene Steuern, wegen des 1806 verlorenen Flüchtegutes, und wegen der Anleihe von 3 Mill. zur Ausrüstung von 24,000 Mann 1814 räth er abzulehnen, weil der erste Vorschuss doch wohl aus dem Staatsvermögen geleistet, also in sich selbst ausgeglichen sey, und weil die dritte Foderung sich wenigstens aus dem von dem Hausvermögen noch nicht geschiedenen, oben erwähnten Staatsvermögen decken lasse. In Absicht der Gültigkeit der zur Westph. Zeit geschehenen Veräusserungen und Ablösungen ist die Meinung des Vfs. in diesen Blättern Nr. 130. von 1814 schon angezeigt, und auf dem Congress von Kurf. Seite erklärt: „dass alle Schuldner, welche auf den feindlichen Andrang nichts als die obligationsmässigen Stipulationen durch Kapitals-Rück- und Zinszahlung geleistet haben, in Ansehung derselben völlig liberirt seyn sollen." Damit sind aber bey weitem nicht alle Schwierigkeiten beseitigt, welche vielmehr mehrere Streitschriften und Beschwerden bey dem Bundestage veranlasst haben. — Mit den lebendigsten Farben wird das Gehässige und Ungestaltete der *neben* der fortdauernden Westphäl. Kopfsteuer unterm 3. Febr. 1815 ausgeschriebene oftmalige Vermögenssteuer (Petri- und Martinisteuer) geschildert, welche die Bauern mit der auffallendsten Ungleichheit trifft; und auf gleiche Weise der öffentliche Zustand des Kurstaates dargestellt, wonach der Fürst, das Steuercollegium, die Rentkammer, die Regierung und die Truppenverpflegungs-Commission die Unterthanen besteuern, und diese *drey Mal mehr* als 1806 zahlen; zum Beweise sind die ausführlichen Verzeichnisse von drey benannten Steuerpflichtigen beygebracht, welche 1806. 7 Rthlr. 17 gr. 11 pf. 29 Rthlr. 31 gr. 9 pf. 10 Rthlr. 30 gr. 9 pf. 1813. 15 Rthlr. — gr. 1 pf. 47 Rthlr. 28 gr. 8 pf. 20 Rthlr. 7 gr. 1 pf. 1815. 29 Rthlr. 16 gr. 5 pf. 54 Rthlr. 27 gr. 3 pf. 18 Rthlr. 13 gr. 3 pf. Steuerbeyträge entrichtet haben. Diese Abgaben-Erhöhung ist eingetreten, indess der Kurfürst von Frankreich 5,103,559 Franken, von England 70,000 Pfund Sterl., und von den Juden für ihre bürgerliche Berechtigung 103,200 Rthlr. an ausserordentlichen Einkünften zu beziehen haben soll. Beyläufig ist auch erwähnt, „dass es verlaute: der Justizverwaltung im Hessischen sey die Entscheidung aller Streitigkeiten über die Hand- und Spanndienste untersagt worden." Wäre dieses wirklich der Fall, so würde, nach dem Erfolge des preiswürdigen Sächsischen Gutachtens in Sachen des *v. Rheins* auf dem Bundestage, dessen nachgesuchtes Einschreiten nicht zweifelhaft seyn können.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT u. LEIPZIG: *Einige Worte eines Weltbürgers über die Schiff- und Flößbarkeit der Pegnitz und Rednitz, von Nürnberg und Schwabach nach Forchheim und Bamberg durch die Kraftäußerung eines einzigen Privatmannes.* Dem Handelsstande Europens gewidmet. 1816. 23 S. 8.

Von dem tiefen Verfall des deutschen Stromwesens ist bereits in diesen Blättern 1815. Nr. 31. gehandelt, und die vortheilhafte Wirkung der Rheinschifffahrtsordnung 1816. Nr. 256. geschildert. Mehr zu leisten ist der Beruf des *deutschen Bundes;* und was selbst ein Einzelner zu leisten vermöge, das bezeugt die vorliegende Schrift. Wie nothwendig übrigens die Herstellung der Wasserverbindung im Innern Deutschlands sey, um gegen Hungersnoth zu sichern, wird durch die diesjährige Getreidetheurung fühlbar genug gemacht. Nur zu Wasser lässt sich das Getreide ins Innere verfahren, ohne unermesslich vertheuert zu werden, und auch wo das Wasser noch nicht durch Mühlen und Wehren gesperrt ist, bleibt jetzt die Fahrt so gut als verschlossen. Was kostet das Getreide allein von Hamburg nach Magdeburg verladen! — Baiern hat es in seiner Macht, den Entwurf Karl des Grossen auszuführen, und die Donau mit dem Main zu verbinden, da beide Flüsse durch sein Gebiet strömen. Auch ist bey der umsichtigen Thätigkeit seiner Staatsverwaltung und bey dem Eifer seines *Wiebeking* kein Zweifel, dass dieser Plan werde aufgenommen werden, so bald nicht mehr dringendere Ausgaben die Geldkräfte des Staates in Anspruch nehmen. Nicht auf diesen Plan, sondern auf Vorarbeiten dazu, auf *Unternehmungen von Unterthanen* richtet der Vf. seine Vorschläge; und *solche* Unternehmungen können allerdings, bey dem hergestellten

ten deutschen Rechtszustande, nicht allein gelingen, sondern sie scheinen auch die einzige Grundlage eines *allgemeinen* Besserwerdens werden zu müssen: wie sollen sich die Deutschen wieder verbrüdern, wenn es nicht durch gemeinschaftliche Unternehmungen geschieht; und wenn ihre Werke davon nicht zeugen! Dass dazu besonders Wasserbauten geeignet sind, beweisen ringsum die Denkmäler, welche unsere Nachbarvölker durch solche Arbeiten, ohne andere Staatshülfe als Schutz, vollendet haben. Das Unternehmen, welches der Vf. vorschlägt, ist noch beschränkterer Art. Er will keine Wasserstrasse durch die Kunst bilden, sondern nur eine durch die Natur gebildete von den Hindernissen, welche die Kunst der Schifffahrt aufgezwängt, befreyen. Die *Rednitz*, welche zu Fürth die *Pegnitz* aufnimmt, bietet zwischen *Nürnberg* und *Bamberg* der Schifffahrt eine tiefe und ruhige Strömung an, ein paar seichte Stellen ausgenommen, die sich mit geringen Kosten aufräumen lassen. Bey weitem grösser ist die Schwierigkeit, den Fluss der Schifffahrt neben den vielen Mühlen zu öffnen, welche zwischen Schwabach und Vorchheim die ganze Flussbreite einnehmen, und wobey entweder Wehre oder Kastenschleussen angelegt werden müssen. Ferner sind eine Menge von Schöpfrädern an der Rednitz befindlich, wodurch ihr Wasser auf die Wiesen geleitet wird; diese Räder können zwar bleiben, da der Fluss reich genug zu dieser Wasserabgabe ist, aber die Gründbäume und Breteraufsätze, wodurch er gestauet, und für die Schifffahrt völlig verschlossen wird, müssen nach der Wassergerichtsordnung beschränkt werden, und das Fahrwasser freylassen. Ist dieses erreicht, so muss noch über den Leinpfad mit den Ufereigenthümern unterhandelt und ihre Entschädigung ausgemittelt werden. — Dieses in Ordnung zu bringen, ist die Aufgabe der Unternehmung, wobey der Vf. keine andere Hülfe vom Staate fodert, als die Rechtsverleihung einer 20jährigen ausschliessenden Schifffahrt für die Unternehmer. Die Foderung ist billig, da das Unternehmen eben so mühsam als kostspielig, und in ähnlichen Fällen mehr als dieses bewilligt ist. Wenn übrider Vf. nicht schon von einem glücklichen Anfange des Unternehmens spräche: so würde kaum auf dessen Gelingen zu hoffen seyn. Schon mit den Müllern wird sich wegen der Entschädigung für ihr verkümmertes Mahlwasser und ihre Beeinträchtigung durch den Wehr- und Schleussenbau ohne gerichtliches Verfahren nicht durchkommen lassen; und wenn Hr. *v. Wiebeking* in solchen Fällen die Entschädigung für unstatthaft hält, so hat er zwar die kaiserl. Wahlcapitulation für sich, wonach „an den schiffbaren Strömen die Gebäude also eingerichtet werden sollen, dass die Schiffe ungehindert auf- und abkommen können", das herkömmliche Recht aber gegen sich. Nach diesem werden die Gerichte ohne Zweifel auf Entschädigung erkennen, und dabey sowohl berücksichtigen, dass der gewisse Vortheil der Mühle gegen den ungewissen Vortheil der Schifffahrt aufgegeben werden soll, als dass ein Unterschied sey, ob der Staat oder ein Mitunterthan gegen die Müller klagt, da bey jenem, aber nicht bey diesem die Beabsichtigung des allgemeinen Wohls vorausgesetzt werden muss. Diese Umstände offenbaren den geheimen Streit, worin das Recht, wie es seyn soll, mit dem Recht, wie es ist, steht, und welcher nur durch eine neue Gesetzgebung geendigt werden kann. Bestimmt diese, dass die Schiffe überall gehen dürfen, wo sie gehen können; und dass die Gerichte über die Entschädigung wegen der weggeräumten künstlichen Hindernisse sprechen sollen: so lässt sich die Herstellung der Schifffahrt mit Grund erwarten. Doch wird es Stückwerk bleiben, wenn die Bundesgesetzgebung darüber nicht entscheidet, und wenn ihre Entscheidung nicht besser gehalten wird, als die Wahlcapitulation. Dasselbe gilt auch von den Bestimmungen über den Leinpfad, besonders wenn er durch mehrere Staatsgebiete geht, wodurch bisher so viele Irrungen veranlasst sind.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Am 26sten April wurden von Sr. Excellenz dem Minister des Innern, Freyherrn *von Schuckmann*, der dasigen Universität die von Sr. Majestät dem Könige eigenhändig vollzognen Statuten derselben übergeben. Zu diesem Zweck hatte sich der Herr Minister mit den Herren Räthen der Abtheilung für den Cultus und öffentlichen Unterricht um 11 Uhr Vormittags nach dem grossen Hörsaale im Universitätsgebäude begeben, wo bereits die Lehrer der Universität, nebst den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften, so wie die Studierenden, welche dazu durch einen gedruckten Anschlag besonders eingeladen worden, versammelt waren. Der Hr. Staatsrath *Uhden*, als vortragender Rath im Ministerium des Innern in Angelegenheiten der Universität, übergab in einer kurzen lateinischen Anrede dem jetzigen Rector der Universität, Hn. Prof. *Link*, die Statuten, welcher, indem er solche in Empfang nahm, den Dank der Universität in lateinischer Sprache ausdrückte, und den Professor der Beredtsamkeit, Hn. *Böckh*, auffoderte, den Katheder zu betreten. Hr. Prof. *Böckh* sprach hierauf in einer lateinischen Rede von dem Zweck und der Bedeutung der Universitäten, und dem wohlthätigen Einflusse derselben auf das Leben, und insbesondre von der Veranlassung zur Stiftung der dasigen Universität, wobey er zugleich für die Wohlthaten Sr. Maj. des Königs, und für die Verdienste Sr. Excellenz des Hn. Ministers des Innern um die Universität dankte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Nachtrag

zu der Anzeige von Hrn. *Vater's Literatur der Grammatiken, Lexica* u. s. w. in Nr. 245. der A. L. Z. 1815.

Da der morgenländische Sprachgelehrte, von welchem jene Anzeige verfaßt ist, sich meistens nur auf sein Fach beschränkt hat: so verdient das mit so vielem Fleiße ausgearbeitete Werk auch noch in dem übrigen einige berichtigende Ergänzungen, die sich am besten nach der eigenen genommen Ordnung des Alphabets stellen lassen. Ueberhaupt aber sind als ähnliche Schriften und allgemeine Sammlungen, außer dem von Hn. *V.* angeführten *Marsden*, nachzuholen: *Callenberg peregrinarum linguarum usus in prophdia; Hier. Megiseri dictionarium multilingue*, Frf. a. M. 603. 8. *Ad. Junii nomenclator octilinguis*, Paris 606. Fol. *Amk. Calepini dictionarium II. linguarum*. Basel 616. Fol. *F. Minshen ductor in linguas II.* Lond. 617. Fol.

Beym *Albanischen* muß es anstatt *Kabalisticci Poesokiria* heißen Καβαλλιστικου ποιοτικια; jene Wörter sind jedoch wohl nur Druckfehler. Das *Amharische* ist nach dem angeführten *Ludolf* gar keine eigne alte Sprache, sondern ein neu verderbtes Aethiopisch. Bey *Armenisch* ist ein kleines Lesebuch, Basel 790. 8., vorzüglich aber die Leidensgeschichte Jesu, in die Armenische Sprache übersetzt mit deutschen Anmerkungen, Philadelphia 799. gr. 8., zu erwähnen gewesen. — Bey *Biscaya* ist der angeführte *Trésor des trois langues* gar kein Wörterbuch, sondern nur eine Sammlung Gespräche, und für den sehr wenig enthaltenden *Biscayischen* verdiente eher *Goldmanns* Preisschrift vom Unterschied des Baskischen, Kymrischen und Gallischen, Göttingen 801. 4., angeführt zu werden. In der Sprache der *Bullam-Neger* ist das neue Testament gedruckt. Auch ist ein Wörterbuch der *Bunda*-Sprache in Angola zu Lissabon herausgekommen. Die *Canarische* Sprache gehört keinesweges zu dem Sanskritastamm, sondern kommt mit der Tamulischen überein. Auch steht hier *Thi Sr. de Beschren grammaticum dlg.* cantab., und neuerlich haben die Wiedertäufer-Missionarien zu Serampore die heilige Schrift darin gedruckt. Beym *Chinesischen* ist Hr. *V.* in einige der gemeinen Irrthümer und Vorurtheile von der Einsylbigkeit u. dgl. mit verfallen. Die Laute dieser Sprache sind keinesweges formlos, und die Biegungen der Nenn- und Zeitwörter werden nicht nur im gemeinen Leben durch kleine Redetheile ausgedrückt, sondern eben sowohl in der Hof- und Mandarinensprache, wie beym *Fourmont* deutlich zu sehen ist. Die eingebildeten vierzehn Arten des Tons hat schon *Bayer* auf funfzehn und mehr erhöhet und richtiger erklärt, und überhaupt schwinden die vermeinten Seltsamkeiten der Sprache bey genauerer Bekanntschaft damit immer mehr zusammen. Ein Wörterbuch, wie Hr. *V.* angiebt, findet sich in *Kirchers China illustrata* gar nicht, jetzt aber hat der jüngere *de Guignes* ein ziemlich vollständiges über die Schriftzeichen geliefert, Paris 813. Fol., und von Hn. *Morrison* ist es noch vollständiger zu erwarten. Auch gehören hieher noch verschiedene Schriften von *J. Hager*, vorzüglich *Explanation of the elementary Characters of the Chinese*, Lond. 801. Fol., ingleichen die zwischen *Monnicci* und *J. v. Klaproth* gewechselten Streitschriften. Vom *Creolischen* hat auch giebt Hr. *V.* einen zu engen Begriff, wenn er sagt, es sey verdorbenes Holländisch oder auch Englisch. Ursprünglich heißt es die Sprache der Eingebornen, weil die Portugiesen und Spanier in den Kolonieen ihre Kinder und eingeborne Schwarze *Crianças*, *Criollos*, von *criar*, zeugen, und *criado*, einheimisch, Creolen nannten. Daher giebt es eben sowohl ein Portugiesisches, Spanisches und Französisches Creolisch, und es ist nach den Kolonieen wieder sehr verschieden, z. B. in Ostindien, auf den Antillen, in Suriname, Berbice u. s. w. Nur kommen alle in der rohen Einfalt und Armuth in Beugungen mit einander überein. In matichen hat man nun auf die Abweichung nicht geachtet, so wie zu Trankenbar, Madras u. s. w. die Schwarzen rein Portugiesisch lernen müssen, um die Bücher zu verstehen, und die Missionarien daher viel Mühe haben, sie von ihrer verderbten Mundart ab- und dazu anzugewöhnen. Hingegen z. B. auf Domingo und in Guiana sprechen Franzosen und Schwarze: *Moi avoir vu toi*, ich habe dich gesehen. In Suriname und dem Reich der Freyneger im Innern des Landes ist das Neger-Englische, z. B. *Gado no dedde*, Gott stirbt nicht. *Mamma kossi dem Uman pikin*, die Mutter küsset ihre Tochter. In Berbice ist das verdorbene Holländische mit vielen eigenen Negerwörtern vermischt, z. B. *Abbadi* (Gott) *dete* (stirbt) *ka* (nicht); *Mamma* (die Mutter) *kisse* (küsset) *erma* (weiblich) *Tobbike* (Kind) ihre Tochter; *ikke fabasse, pocko ju*, ich bitte, liebe sie. Für das *Creolische* in dem Dänischen Westindien, St. Thomas, St. Croix und St. Jan, hat man, außer der von Hn. *V.* angeführten Dänischen Sprachlehre, sogar zwey Uebersetzungen des neuen Testaments, Kopenhagen 781, und eine andere von der Brüdergemeine,

Barby 802, weil jene von Dänen nach ihrer Sprache verderbt seyn soll. *Croatisch* nimmt Hr. *V.* für einerley mit Servisch oder Illyrisch. Allein genauer ist jenes die lateinisch geschriebene Sprache der Protestanten und Katholiken, wozu auch die von Hn. *V.* beym Servischen unrichtig als zur Bosnischen Mundart gehörig aufgeführte Sprachlehre von *Rebkowich* gehört, dieses aber die mit slawischen doch eigenen Buchstaben geschriebene Sprache der Raizen von der Griechischen Kirche. *Dalmatisch* endlich, wobey Hr. *V.* blos auf Servisch verweist, ist doch auch verschieden, und hat eine eigene, gleichsam italienisch-schweizart, wozu *Ard. delbe Bella Dizionario Ital. Ilir. Illyr.*, Venez. 728. 4., und mehrere zu Rom, Venedig und Ragusa gedruckte kirchliche Bücher gehören. Beym *Dänischen* fehlt das grosse Ordbog der Akademie der Wissenschaften, Kopenh. 793. 4., welches jetzt schon bis K fortgerückt ist; auch hätte wohl noch *H. A. Aphelen dictionnaire Danois*, Kopenh. 778. 4., und *J. Baden's Dansk-Latinsk Ordbog*, Kopenh. 788. gr. 8., angeführt zu werden verdient, und Sprachlehren sind gar nicht genannt. Die vornehmsten sind: *P. Lyn Danske Sproglære*, Kopenh. 685. 12.; *H. T. Gerner's kort Begrib pa Dansk Sprak*, Kopenh. 690. 12.; und von Neuern: (*von Haven*) Anfangsgründe der Dänischen Sprache, Ottensen 744. 8.; *Accentuered og reisonneret Grammatica*, Kopenh. 747., und *Fuldständig Syntax*, 791. 8.; Anweisung zur Dänischen Sprache, nebst Chrestomathie und Wörterbuch, Kopenh. 767. 8.; und *J. Baden: Forelæsninger over det Danske Sprog ellet resonneret Dansk Grammatik*, Kopenh. 785. gr. 8. Auch hätten sonst noch von kritischen Schriften *Th. Clisaus Journal over d. grammat. og ortogr. Krig*, Kopenh. 742. 4.; *Desf. Dubia over den politiske Tilskuer*, 745. 4.; das *Dictionnaire des Proverbes Danois traduits en François*, Kopenh. 761. 4.; *Schlegel's Afhandling om det Danske Sprogs Fordele og Mangler i Sammenligning med det Tydske og Franske Sprog*, Kopenh. 763. 8.; und zur Synonymik *H. Mossin's Forsøg til dansk Terminologie*, Bergen 766.; *H. T. Gerner's Danske Sproks Skriveristighed*, Kopenh. 679.; *B. G. Sporon eenstydige Danske Ords Bemerkelse*, Kopenh. 784. 8. 4 St. angeführt zu werden verdient. Bey *Delaware* fehlen *D. Zeisberger's Delaware-Indian Spelling-book*, Philad. 776., und die Wörter beym *Loskiel*. Unter den Deutschen Sprachlehren hat Hr. *V.* auch *Wendeborn's* und *Schaden's* Englisch und seine Französisch geschriebene mit aufgeführt. Aber mit eben dem Rechte hätten auch *Albrecht's*, *Berg's*, *Christiani's*, *Bender's*, *Crabb's* Englische, *Junker's*, *Göbel's* u. a. Französische, *Baden's* Dänische, *Swidsberg's* Schwedische, *Schall's* Russische, *Kratzer's*, *Marton's* und *Nis's* Ungarische und *Dasbari's* Neugriechische aufgeführt werden müssen; eben so auch manche andere Werke, *Gottsched*, *Stosch* und *Eberhard's* Synonymik, *Hrynaiz* Antibarbarus, *Campe's* und *Heyse's* Verdeutschungs-Wörterbuch. Bey den Mundarten fehlt auch *A. Zaupser's* Baierisches und Oberpfälzisches Idiotikon, und Nachlese dazu, München 789. 8.

(*Die Fortsetzung folgt in Nr.* 116.)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In der Realschulbuchhandlung in Berlin ist eben erschienen:

Magazin für die gesammte Heilkunde u. s. w, Herausgeg. von *J. N. Rust*. 2ten Bds 1stes Heft. gr. 8. Mit dem Bildnisse des Hrn. Gen. Chir. Dr. *Murfinna* und 2 Kupfert. Preis des Bandes von 3 Stücken 3 Rthlr. — Inhalt: Beschreibung der Ausrottung des Nosocomial-Typhus-Stoffes aus dem Hospital zu Helmstädt im Jahre 1814, von *Sander*. — *Krantz* Bemerkungen üb. die Krankheiten der Preuss Armee im Jahre 1812. 1813. — *Helwig* Heilung einer ungewöhnlichen *Exophthalmia fungosa*. — *Seegert* über die Zerreissung der Gebährmutter durch einen ausserordentlichen Wasserkopf des Foetus. — *Giersch* Heilung einer schweren Kopfverletzung durch Trepanation und Heilung einer Verletzung der *Arteria thyroidea* durch Unterbindung. — Miscellen u. s. w.

Der Haupt-Inhalt des *ersten* Bandes, welcher seit 2 Monaten vollständig erschienen, ist folgender: Uebersicht der, im Wiener Krankenhause, vom Novbr. 1812 — 1813 behandelten Krankheiten u. s. w., vom *Herausgeber*. — Methode, die Krätze binnen wenigen Tagen zu heilen, vom *Herausgeber*. — Anwendung des Aderlassens und der Abführungsmittel nach der Operation eines eingeklemmten Bruches. — Gebrauch der Eisenmittel beym Krebse, von Dr. *Völcker*. — Ein neuer Fall von Hirnschädelspalten bey Neugebornen, von *Hirs*. — Ueber die Wasserscheu und ihre Behandlung. Beobachtungen über diesen Gegenstand, vom *Herausgeber*. — Ueber die Kurmethoden der Aftergeschwüre, von *W. Koche*. — Die Heilkraft der Hungerkur und Quecksilber-Einreibungen in syphilitischen u. andern Krankheiten, vom *Herausgeber*. — Miscellen u. s. w.

Vom *Journal für Prediger*, Halle, bey C. A. Kümmel, ist des 60sten Bandes 3tes Stück; oder neues *Journal* 40sten Bandes 3tes Stück erschienen und an alle Buchhandlungen versandt. Der Band von 31 Bogen Median-Format kostet 1 Rthlr. 8 gr., unstreitig der billigste Preis eines Journals, durch welches das Prediger-Publicum nun seit 47 Jahren von dem, was in praktisch-theologischer Wissenschaft besondre Wichtigkeit hat, unterrichtet wird, und immer

eklante Abhandlungen über theologische und Pastoral-Gegenstände erhält.

Halle, den 27. April 1817. C. A. Kümmel.

Nordische Blätter für die Chemie, herausgegeben von *A. N. Scherer*. 1sten Bandes 1stes Heft. Halle, Hemmerde. 1817. Preis 12 gr.

Inhalt: 1) Neue Methode, Silber und Kupfer leicht und wenig kostspielig zu scheiden, von *F. Brandeburg*. 2) Untersuch. der mineral. Quellen bey Sergiewsk, von *J. F. Erdmann*. 3) Ueber Lichtfanger und Phosphorescenz der Körper, von *T. v. Grotthuß*. 4) Ueber Dichtigkeit irdener Geschirre, von *C. Kirchhof*. 5) Preisaufgabe über die Metalloiden.

Das 2te Heft wird nächstens erscheinen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von nachstehenden, bey Goedsche in Meissen erschienenen, empfehlungswerthen Ausgaben griech. und röm. Autoren wird das 1ste Exempl. *frey* gegeben:

Homeri Ilias, cum excerptis ex Eustathii commentariis et scholis minoribus, edidit *J. A. Müller*. III Tomi, sive L. I—XXIV. 8 maj. 4 Rthlr. 8 gr. (Auch werden die Bücher einzeln verkauft.)

Nach dem einstimmigen Urtheile so vieler einsichtsvollen Gelehrten und erfahrnen Schulmänner wird unter den vielen Ausgaben *des Homer* die *Müller'sche* immer ihren eigenthümlichen Werth behalten.

Καβητος πινακ. Das Cebes Gemälde, mit erklär. Anmerk. u. einem vollständ. Wörterbuche. Für Schulen herausgeg. von *Bächling*. Von neuem bearbeitet von *G. F. Gnoße*. gr. 8. 14 gr.

Tacitus, C., de situ, moribus, populis Germaniae, mit grammat., philolog. und histor. Anmerk. zum Schulgebrauch; für Schulen bearb. von *M. Koch*. 8. 8 gr.

— — Julius Agrikola. Ein biograph. Aufsatz, aus dem Lat. übers. und mit Anmerk. und einer Karte erläutert von *M. Arnz*. 8. 16 gr.

Aeschinis Dialogi III. graece quartum edid. ex recensione sua indicemque verborum graecorum adjecit *J. F. Fischerus*. 8 maj. 12 gr.

Chrysostomi, *Jos.*, Homiliae IV. ex omnib. ejus operib. select. graec. et lat. semel part. ex Codice Vaticano part. Cosliano a Bern. de Montfaucon iterum not. argum. additisque animadv. et indicib. emendat. edit. a C. F. *Matthaei*. Vbl. I. II. 8 maj. 1 Rthlr.

III. Auctionen.

Den 2ten Junius d. J. und folgende Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr soll die Bibliothek des zu Halle verstorbenen Hrn. Prof. *Heinsdorf*, vorzüglich aus philologischen Werken bestehend, nebst einer Sammlung theolog. Bücher, wie auch einige Landkarten, an die Meistbietenden gegen baare Zahlung in Preuss. Cour. verkauft werden. Auswärtige Aufträge übernehmen in frankirten Briefen und gegen Sicherstellung wegen der Bezahlung folgende Herren, als: Buchhalter Ehrhardt, Auctionator Lippert, Registrator Thieme, und Antiquar Weidlich, bey welchen auch der Catalog für Auswärtige zu haben ist. Einheimische können ihn beym Buchhalter Ehrhardt erhalten.

Halle, den 8ten April 1817.

Den 2ten Junius und an den folgenden Tagen d. J. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr soll zu Hannover die hinterlassene Bibliothek des verstorbenen Herrn Hofrath v. *Hinüber* zu Marienwerder auf dem Rathhause der hiesigen Neustadt öffentlich meistbietend verkauft werden, deren Haupt-Gegenstände die ökonomischen und Kameral-Wissenschaften, die Physik, Naturgeschichte, Botanik, Chemie, Technologie, Mathematik, Mechanik, Geographie und Astronomie ausmachen; ingleichen eine Sammlung von mehr als 2000 Landkarten. Der Catalog ist *gratis* zu erhalten bey den hiesigen Bücher-Commissionarien Freudenthal, Gsellius, Cruse und Ehlers, die auch bestimmte postfreye Aufträge gegen Vergütung ihrer Mühe übernehmen.

IV. Vermischte Anzeigen.

Berichtigung.

Unter der Aufschrift „*aus Liefland*" enthält die 254. Nummer der „Zeitung für die elegante Welt" Jahrgang 1816. S. 2031. Folgendes:

„Es hat sich eine Geschichte zugetragen, die hier „und in Petersburg viel Aufsehen erregt. Einem „gewissen Herrn *Walther*, der vormals Theater-„Schneider zu Reval war, nachher aber durch seine „Gewandtheit in mancherley Geschäften sich in Pe„tersburg ein grosses Vermögen erworben hat, war „es gelungen, von einer deutschen Universität (wo „ich nicht irre, von Erlangen) ein Magister-Diplom „zu erhalten. Mit diesem meldete er sich in Dorpat, „und wußte seinen Wünschen einen solchen Nach„druck zu geben, daß er, mit einer gewissen Beob„achtung der meisten Formen, wirklich zum Doctor „juris creirt wurde. Man sagt, die verschiedenen „Kosten sollen sich auf 30,000 Rubel belaufen ha„ben. Als Doctor durfte er in Petersburg Anspruch „auf die Verleihung des Titels: Collegien-Assessor „machen, den er auch erhielt, und — sogar zum „Mitgliede der Gesetz-Commission ernannt wurde. „So bald man jedoch erfuhr, von welcher Beschaf„fenheit diese Doctorwürde sey, regte sich der all„gemeine Unwille, mitunter auch der Spott über „den Schneider, der als Gesetzgeber auftrat. Hö„hern Orts wurde der Prorector in Dorpat von sei„ner Function suspendirt, und auf ausdrücklichen „Be-

„Befehl des Kaisers der Herr Doctor aller seiner „Würden wieder entsetzt. In Dorpat wählte man „ein seltsames Mittel, den Fehltritt wieder gut zu „machen. Man erklärte, dafs *alle* von dieser Uni„versität, mit Vernachlässigung einiger Formen, „creirte Doctoren, nicht eher als Doctoren gelten „sollen, bis sie sich nochmals in Dorpat eingefun„den und das Fehlende ergänzt hätten. Da meynen „nun Manche, im Gefühl, dafs sie ihre Diplome „redlich erworben haben, wenn etwas dabey unter„lassen worden sey, so sey das die Schuld der Uni„versität und nicht die ihrige. Alles obige sind no„torische Thatsachen. Man ist begierig zu erfahren, „welche Strafe die Universität erleiden werde."

Dieses Gemenge von Wahrheit und Lüge ist, so weit es die Universität angeht, dahin zu berichtigen:

1) Gedachtem Herrn *Walther*, der als Doctor der Philosophie von der Universität Erlangen sich legitimirte, ist allerdings von der hiesigen Juristen-Facultät am 19. Jul. 1816 die juristische Doctorwürde ertheilt.

2) Die übrigen Glieder der Universität äufserten aber, auf diese Facultäts-Handlung keinen Einfluss, welchen auch die Statuten der Anstalt nicht gestatten; ja sie wurde sogar ohne Vorwissen der meisten vollzogen, die eben, wie es die Ferien erlaubten, sich aufserhalb Dorpat befanden.

3) Als der Beginn des neuen Semesters alle Professoren wieder versammelt hatte, erhielt das Conseil dieser Universität von ihrem damaligen Curator, Herrn General-Lieutenant und Ritter *v. Klinger*, Excellenz, den Auftrag, das Verfahren der Juristen-Facultät, in Hinsicht der Doctor-Promotionen des Herrn *Walther* und eines andern Erlangischen Doctors der Philosophie, Herrn *Weber*, zu untersuchen, und darüber zu erkennen; worauf das Conseil, mit Ausschluss sämmtlicher Professoren der Juristen-Facultät, den Professor *Gustav Ewers* zum Prorector für diese Untersuchung wählte. Uebrigens blieb der bisherige Rector der Universität, obgleich zur Juristen-Facultät gehörend, in seinem Amte.

4) Das Conseil der Universität fällte am 10. October 1816 das Urtheil: dafs die juristischen Doctor-Promotionen der Herren *Walther* und *Weber* nicht in Gemäfsheit der Statuten dieser Kaiserlichen Universität vollzogen seyen, und demnach für ungültig erklärt werden müssten. Der Ausspruch wurde sofort höhern Orts zur Bestätigung unterlegt.

5) Da aber im Laufe der Untersuchung sich ergeben hatte, dafs auch bey andern Promotionen derselben Facultät dem Gesetze nicht genügt sey, so befahl das Conseil, auch diese zu untersuchen, und wählte, da der Professor *Ewers* sich bewogen fand, dem fernern Vorsitze zu entsagen, den Professor *Gieſe* zum Prorector.

6) Das Conseil der Universität fällte am 25. October und 31. December 1816 das Urtheil: dafs auch die übrigen juristischen Doctor-Promotionen nicht in Gemäfsheit der Statuten vollzogen seyen, und demnach für ungültig erklärt werden müssten. Indem das Conseil diesen Ausspruch höhern Orts unterlegte, äufserte dasselbe zugleich den Wunsch, es möchte einigen der Promovirten, als Männern von öffentlich anerkannter Würdigkeit, vergönnt seyn, den Doctor-Grad dadurch zu erwerben, dafs sie den gesetzlichen Bedingungen, welche bey ihrer Promotion vernachlässigt waren, ergänzend genügten.

7) Am 20. November 1816 genehmigten Se. Majestät der Kaiser und Herr die ausgesprochene Vernichtung aller gedachter juristischen Doctor-Promotionen zu bestätigen, dergestalt, dafs die Herren *Walther* und *Weber* zu keiner neuen Promotion zugelassen, wohl aber den übrigen Promovirten gestattet werden solle, durch Erfüllung aller statutarischen Vorschriften, jedoch ohne Rücksicht auf die frühere vernichtete Promotion, die Doctorwürde zu erwerben.

8) Zugleich erhielt das Conseil den Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät, die Professoren der Juristen-Facultät, als Uebertreter des Gesetzes, zu richten, wie denn solche Befugniss dem Conseil im §. 38. den Universitäts-Statuten Allergnädigst verliehen ist.

9) Das Conseil hat am 17. Jan. 1817 auch diese Pflicht erfüllt, und sieht der höhern Bestätigung seines Urtheils entgegen. Es darf sich hier öffentlich der Zufriedenheit rühmen, welche ihm höhern Orts über die Verhandlung dieser Sache wiederholt bezeugt ist.

Von einer „*Strafe, welche die Universität erleiden werde*," kann also nicht die Rede seyn; die erwartet niemand, der da weiss, dafs die hiesige Universität nicht aus vier Professoren der Rechtswissenschaft besteht, und dafs die Mitglieder der theologischen, medicinischen und philosophischen Facultät in Dorpat eben so wenig, als *anderswo*, die juristische Doctorwürde ertheilen. Dafs solches geschehe, möchte aber wohl dem ungenannten Urheber jener Ungereimtheiten Nachricht nothwendig scheinen, um die von ihm angegebene Summe der Promotions-Kosten erklärlich und glaubhafter zu machen.

Was Er damit, wie mit der Nachricht überhaupt, will, ist durch diese Berichtigung jedem erkennbar. Wenn seine Absicht von dem Herausgeber der Zeitung für die elegante Welt, Herrn *Mathäus Müller*, nicht getheilt wird, so nenne er den Mann, der ihn mifsbrauchte, damit das Conseil der Dorpatischen Universität denselben gesetzlich zur Rechenschaft ziehen könne.

Dorpat, am 15. März 1817.

Im Namen des Conseils der Kaiserlichen Universität zu Dorpat

Ferdinand von Gieſe,
Prorector.

M. Friſch, Secr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, b. Weidmann: *Platon's Leben und Schriften.* Ein Verſuch, im Leben wie in den Schriften des Platon das Wahre und Echte vom Erdichteten und Untergeſchobenen zu ſcheiden, und die Zeitfolge der echten Geſpräche zu beſtimmen. Als Einleitung in das Studium des Platon herausgegeben von *Friedrich Aſt.* 1816. 530 S. 8. (2 Rthlr.)

Ein ſolches Werk, wie das vor uns liegende, zur Einleitung in das Studium des Plato, iſt ſchon längſt Bedürfniſs geweſen. *Tiedemanns* Argumente wurden mit groſsem Beyfall aufgenommen, weil ſie dieſem Bedürfniſs zum Theil in Beziehung auf den Zuſammenhang der philoſophiſchen Gedanken entſprach. Dieſes Werk macht zwar das Tiedemannſche nicht entbehrlich, enthält aber dagegen Unterſuchungen, welche auſser dem Plane jenes Werks lagen. Beide Arten von Unterſuchungen machen aber ein Ganzes aus, ſetzen einander voraus und unterſtützen einander gegenſeitig. Darum hat Hr. *A.* auch hier über das Weſen der Platoniſchen Philoſophie, über den Geiſt, der ſich in der Darſtellung ſeiner philoſophiſchen Ideen offenbaret, Betrachtungen angeſtellt, und ſie machen in Verbindung mit der Analyſe der einzelnen Dialogen und Benutzung der hiſtoriſchen Angaben des Plato und Anderer die Baſis der ganzen Einleitung aus. Ueberhaupt empfiehlt ſich das Werk durch eine Fülle von Gelehrſamkeit und durch philoſophiſchen Geiſt, durch das Streben, das Ungewiſſe und bloſs Wahrſcheinliche von dem Gewiſſen abzuſondern, und allen dieſen Unterſuchungen, welche hauptſächlich durch ein ſubjectives Gefühl entſchieden werden, eine gewiſſe Grundlage zu geben. Es enthält daher viel Eigenthümliches in den Anſichten und Folgerungen und viel Neues. Wenn auch dieſes nicht immer für das Wahre zu halten iſt, ſo iſt das Werk deſſenungeachtet ſehr intereſſant und der ſtrengſten Prüfung werth. Da es nicht möglich iſt, einen Auszug aus demſelben zu geben, ſo werden wir in dieſer Anzeige hauptſächlich auf die Grundſätze und die Methode des Denkens, als die Seele der ganzen Unterſuchung, unſere Aufmerkſamkeit richten, und um theils den Unterſuchungsgeiſt zu wecken, theils eine blinde Annahme der Reſultate ohne vorhergehende Prüfung zu verhindern, das Grundloſe und Unzureichende in den erſten und die Uebereilung in den Folgerungen aufzudecken ſuchen.

Das Werk beſteht aus *zwey* Haupttheilen: *Plato's Leben* und *Plato's Schriften.* Beiden ſind einige allgemeine Bemerkungen vorausgeſchickt, worin die Anſicht des Vfs. von Plato's Geiſt, der ſich in ſeinen Schriften klar abgedruckt hat, als leitende Idee für die folgenden Unterſuchungen dargeſtellt wird. „In dem ganzen ehrwürdigen Reich genialer durch Eigenthümlichkeit ausgezeichneter Geiſter tritt uns Plato als wunderbarer Janus entgegen, der in die mythiſche und in die hiſtoriſche Welt zugleich hinſchaut, und in welchem ſich Kunſt und Wiſſenſchaft in klarer und vollkommener Eintracht darſtellen. Bey keinem Philoſophen des Alterthums finden wir das Ideaſiſche mit dem Wirklichen, das Mythiſche mit dem Dialektiſchen ſo vereinigt, jenen innigen Bund der Kunſt und der Wiſſenſchaft in dem Element der Religion, und woraus alle übrigen Eigenthümlichkeiten hervorflieſsen, jenen philoſophiſchen Geiſt, der, ohne ſich als Syſtem zu *verkörpern*, in dem freyen, unendlichen Gebiete der Ideen lebt. Die Eigenthümlichkeit des Platonismus beſteht nämlich eben darin, *daſs er keine Eigenthümlichkeit beſitzt*, nicht als beſonderes Syſtem einem andern eigenthümlichen entgegengeſetzt werden kann, alle Beſonderheit und zeitlich gebildete Individualität auflöſet und in der Idee der Philoſophie verklärt. Der Platonismus iſt folglich nicht als ein Syſtem zu betrachten, in welchem der Denker Plato nach beſonderer und individueller Betrachtungsweiſe ſeine Anſichten und Forſchungen über den Urgrund, das Weſen und den Endzweck der Dinge ausgeſprochen habe, ſondern erhaben über jede endliche und zeitliche Beſonderheit, lebt er in der *Aetherregion der Idee*, lebt er im Lichtglanze der Philoſophie ſelbſt. — Darum findet man in dem Platonismus die Keime aller Syſteme, ohne daſs er ſelbſt eines derſelben wäre." — Dieſe Anſicht des Platonismus iſt nur halb wahr. Iſt damit nur dieſes gemeint, daſs man in Plato's Schriften kein vollkommen ausgeführtes Syſtem von Vernunfterkenntniſs finde, ſo iſt ſie wahr; aber nicht ſo, wenn man darin das Weſen des Platonismus in dem Geiſte ſeines Urhebers ſetzt. Denn wie wäre es überhaupt möglich zu philoſophiren, ohne gewiſſe Anſichten und Betrachtungsweiſe, ohne gewiſſe Principe der Unterſuchung oder für die Unterſuchung. Data eines beſtimmten Syſtems können ſelbſt in ſeinen Dialogen nicht verkannt werden, und der Vf. nimmt dergleichen in den Ideen auch ſelbſt an, wiewohl er durch Deuteleyen die Behauptung aufſtellt: der Platonismus ſey idealiſtiſch, aber nicht Idealismus, realiſtiſch, aber nicht Realismus. Das heiſst mit andern Worten: wir

finden in Plato idealiſche und realiſtiſche Behauptungen, welche aber nicht mit dieſer oder jener beſondern Art des Idealismus und Realismus übereinſtimmen. Daraus aber folgt nicht, daſs ſie nicht zu einer andern Art des Idealismus oder Realismus gehören. Denn welcher Denker behauptet, daſs es Ideen giebt, als nicht empiriſche Vorſtellungen, daſs durch ſie die Dinge nach ihrem Weſen erkannt werden; wer behauptet, daſs es Körper und vorſtellende Weſen giebt, die nicht Körper ſind, und daſs Gott der Urheber alles Guten und aller Ordnung iſt, von demſelben läſst es ſich nicht behaupten, er habe kein Syſtem gehabt, zumal wenn er, wie Plato, in der logiſchen Ein- und Unterordnung und in der ſyſtematiſchen Erkenntniſs (συνοψις) die Form der Philoſophie ſetzte. Der Vf. hat nun aber einmal dieſe Anſicht von dem Platonismus, daſs er kein Syſtem der Philoſophie, ſondern das Philoſophiren ſelbſt, das reine ideale Sichſelbſt-Bilden und Erzeugen der Idee, das innere Leben des philoſophiſchen Geiſtes ſey, ohne Vorausſetzung eines Wahren, ohne Zweck Wahrheiten zu finden, und Gewinn einer wahren Erkenntniſs aufgefaſst, und macht dieſen Platonismus ſogleich zum Kriterium der echten und unechten Dialogen des Plato. Man erforſcht, ſagt er, den eigenthümlichen Geiſt des Plato in den gröſsern Werken des Plato, deren Echtheit nicht in Zweifel gezogen werden kann, und miſst nach dieſem Maaſsſtabe die andern, ſtimmen ſie mit demſelben in der Behandlungs- und Darſtellungsweiſe und der Beziehung der Erſcheinungen auf das allen Erſcheinungen zum Grunde liegende Ideale überein, ſo ſind ſie echt; vermiſst man dagegen dieſen echten Platonismus, und findet nur Nachahmungen in der Form und im Vortrage, oder bloſse Sokratik, ſo können ſie nicht den echten Werken des Plato beygezählt werden. — Bey dieſem Kriterium iſt aber zweyerley zu erinnern. Erſtlich iſt der Platonismus zwar allerdings das Kriterium der Echtheit, aber worin dieſer Platonismus beſtehe, iſt nicht ſo leicht zu finden. Einige in die Augen fallende Eigenthümlichkeiten werden bald abſtrahirt, aber andere entgehen dem Blick. Zweytens kann dieſes Kriterium auch durch zu groſse Allgemeinheit zu falſchen Urtheilen verleiten. Plato's Geiſt hat ſich nicht auf einmal gebildet, und die Thätigkeit der vorzüglichſten Köpfe bleibt ſich nicht immer gleich. Es giebt Muſenſtunden aber auch ungünſtige Momente für den Philoſophen nicht weniger als für den Dichter, und es können wegen Verſchiedenheit der Stimmungen die Produkte nicht gleich ausfallen. Wird nun der Platonismus von den gelungenen und vollendeten Werken abgezogen, ſo paſst dieſer Maaſsſtab nicht auf die andern, die doch ebenfalls echt, nur von anderer Art ſind. Die höhere Kritik, welche ſich auf ſolche Grundſätze ſtützt, iſt daher immer ein zweydeutiges Inſtrument, indem es das Falſche wie das Wahre mit gleichem Schein anzugreifen vermag, wenn es nicht mit groſser Vorſicht und Umſicht angewendet wird. Wie gegründet dieſe Beſorgniſs bey dem kritiſchen Verfahren des Vfs. ſey, zeigt ſich ſogleich. Zur Erläuterung ſeines Grundſatzes ſagt er, wenn in einem Dialog die Abſicht ſich an den Tag legt, den Sokrates gegen dieſe oder jene Beſchuldigung zu vertheidigen, ſo erſcheint ſie als alleiniger beſtimmter Zweck des Geſprächs gedacht, als unplatoniſch. Die Gründe ſind, eine ſolche Vertheidigung war ganz zwecklos, da Sokrates Unſchuld in den Augen der Sokratiner nicht im geringſten zweifelhaft war, und die Mehrheit des Volks davon zu überzeugen, Plato für unſchicklich hielt, weil es keine Fähigkeit und kein Intereſſe für Philoſophie habe. Sokrates bedurfte ſo wenig als die Gerechtigkeit einer Vertheidigung, und Plato hatte ſchon in allen ſeinen Werken unendlich mehr für Sokrates Verherrlichung gethan, da er den Sokrates in ſeinen Dialogen, nicht nach Art der andern Sokratiker, als wirkliches Weſen, ſondern in ſeiner idealen Vollendung auffaſst. Alle dieſe Gründe vermögen doch nicht die Unechtheit der Analogie, wenn es ſonſt keine Gegengründe giebt, zu erweiſen. Denn die Vertheidigung des Sokrates konnte für die Zeitgenoſſen nicht allein, an welche Hr. *A.* allein gedacht hat, ſondern auch für die Nachwelt, aus beſondern Gründen, die wir nicht wiſſen, einem Philoſophen, wie Plato, nicht zwecklos ſcheinen, wenn er auch in mehreren ſeiner Dialogen in anderer Hinſicht und gelegentlich ſeinen Freund vertheidigt und verherrlichet hatte; er konnte daran noch andere Zwecke knüpfen. Und ſo würde eine Analogie, die den Sokrates nimmt, wie er wirklich in dem Leben ſich zeigte, auch nichts weniger als unverträglich mit den idealen Anſichten des Plato ſeyn, der nie das Wirkliche aus den Augen verlor. —

Nachdem der Vf. noch bemerkt hat, daſs mit der kritiſchen Prüfung der Werke des Plato, die Chronologie derſelben, und mit dieſer die Lebensgeſchichte des Plato in enger Verbindung ſtehe, ſo geht er zu dieſer ſogleich über. Der feſte Geſichtspunkt dabey iſt, das Gewiſſe von dem bloſs Wahrſcheinlichen und Erdichteten abzuſondern, in welcher Rückſicht, ungeachtet der Kürze, ſie einen bedeutenden Werth hat. So iſt das Geburtsjahr des Plato beſtimmter angegeben, die Erdichtung ſeiner Feldzüge aus chronologiſchen Gründen in das Licht geſetzt, Kratylos aus der Reihe ſeiner Lehrer ausgeſtrichen. Ob nicht der Vf. zuweilen in der hiſtoriſchen Kritik zu ſtrenge verfahre, und unter die bloſs wahrſcheinlichen Sagen zähle, was, wenn es auch auf keinem Zeugniſſe beruhete, doch aus pſychologiſchen Gründen ſchon vermuthet werden müſste, wie Plato's Beſchäftigung in ſeiner Jugend mit Poeſie, welche er S. 18 nur mit einem ſoll anführt, das iſt eine andere Frage. Ein Hauptgrund der hiſtoriſchen Skepſis iſt die Uneinigkeit der alten Schriftſteller in der Erzählung der Reiſen des Plato, und ſeines Aufenthalts an dem Hofe zu Syrakus. Es wird daher nur das bloſse Factum als hiſtoriſch gewiſs, alle übrigen Umſtände aber als Ausſchmückung, Erdichtung oder Vermuthung betrachtet. Dieſem Schickſal ſind alle groſsen Männer des Alterthums, am meiſten aber

aber diejenigen, welche mehr geistig lebten und wirkten, ausgesetzt gewesen, und daher wird der Historiker bey denen vorzüglich skeptisch seyn müssen. Diese Denkungsart ist achtungswerth, aber sie kann zu weit getrieben werden, wenn sie der historischen Wahrscheinlichkeit neben dem Gewissen gar keine Stelle einräumen will. Denn wenn das Factum unbezweifelt gewiss ist, dass Plato in Sicilien an dem Hofe des Syrakus dreymal war, so müssen diese Reisen doch einen vernünftigen Zweck gehabt haben; und warum sollte man nicht aus den verschiedenen Erzählungen davon diejenige für die wahrscheinliche halten, welche mit dem Charakter und dem Streben des Plato zusammenstimmt?

Den zweyten Abschnitt, welcher den grössten Theil des Werks ausmacht, (die allgemeinen Vorerinnerungen und das Leben des Plato nehmen nur 34 S. ein) eröffnen wieder allgemeine Betrachtungen über die dialogische Form, die Eigenthümlichkeiten des Platonischen Dialogs, und die von Alten und Neuen versuchte Classification der Dialogen. Der Vf. verwirft die Eintheilung, die von dem Inhalte hergenommen worden, so wie die, die allein auf die äussere Form siehet, als willkürlich; selbst die in Tetralogieen, wiewohl die Dialogen des Plato als philosophische Drama's mit Recht betrachtet werden können, und Plato selbst zwey Tetralogien: Theaetetus, Sophistes, Politicus und Philosophus, ferner die Politia, Timaeus, Kritias und Hermokrates, als zusammengehörende nachgewiesen hat, ist doch auf die übrigen nicht anwendbar. Der Vf. nimmt drey Classen der Dialogen an, mit Rücksicht auf die Zeit, Form und innern Gehalt: 1) Sokratische, in denen das Poetische und Dramatische vorherrschend ist, *Protagoras*, *Phaedrus*, *Gorgias* und *Phaedon*. 2) *Dialektische Gespräche*, in denen der dialektische Scharfsinn hervor-, die poetische Anschaulichkeit so weit zurücktritt, dass nicht selten Dunkelheit und künstliche Verflochtenheit hervorgeht: *Theaetetus*, *Sophistes*, *Politicus*, *Parmenides*, *Kratylus*. 3) Rein wissenschaftliche, oder sokratisch-platonische, in denen sich das Poetische und Dialektische durchdringen, *Philebus*, das *Symposium*, die *Politia*, *Timaeus* und *Kritias*. In den Gesprächen der ersten Reihe hatte Plato den Zweck, die Sokratik gegen die verderblichen Grundsätze der Sophisten (Protagoras), Redner und Schriftsteller (Phaedrus) und Politiker (Gorgias) geltend zu machen; sie fallen, den Phaedon ausgenommen, in die Lebenszeit des Sokrates. In der zweyten Reihe führt Plato die Sokratik auf die andern speculativen Systeme zurück, um die an sich populäre Lehre des Sokrates zur Würde der echt philosophischen zu erheben, und die Sokratiker, welche die Sokratik theils ohne philosophischen Geist aufgefasst, theils in ein äusseres philosophisches Gewand einzuhüllen gesucht, theils sie mit den Lehrsätzen anderer Philosophen, als der Eleaten, wie die Megariker, vermischt hatten, zu widerlegen, und den Boden der echten Philosophie zu reinigen. Die Zeit ihrer Abfassung ist Plato's Aufenthalt in Megara, Ol. 96, und darüber hinaus. In den Gesprächen der dritten Reihe wird ausgeführt, was in der zweyten vorbereitet war; es sind rein wissenschaftliche Gespräche, welche in die spätere Lebenszeit des Plato fallen, und überhaupt seine letzten Geistesarbeiten. — Die übrigen in dieser Classificirung nicht begriffenen Gespräche hält Hr. *A.* für zweifelhaft oder für unecht. Davon abgesehen erscheint sie zwar besser als die übrigen, aber auch nicht vollkommen und frey von Willkür; denn eines Theils wird in dieser Eintheilung eine Verschiedenheit des Charakters angenommen, die im Allgemeinen nicht verkannt werden kann, indem einige Bekanntschaft mit diesen Werken uns sogleich einige als mehr sokratische, andere als mehr dialektische, andere mehr als wissenschaftliche Dialogen kenntlich macht. Allein dieser Unterschied betrifft immer nur ein Mehr und Weniger, und es hat daher seine grose Schwierigkeit, jeden Dialog streng in Glieder und Reihen zu stellen. Dann reicht diese Eintheilung nicht aus, jede Classe hat wieder so wesentlich verschiedene Dialogen unter sich, dass sie unter einander sich mehr entfernen, als manche aus zwey Klassen. So ist Phaedon weit mehr verwandt mit den Gesprächen der dritten, als der ersten Classe, und das Symposium nähert sich manchen der ersten Classe mehr, als den der dritten. Daher sind auch die Zeitbestimmungen für diese Classen, wenn sie nicht durch andere Gründe unterstützt werden, bloße Hypothesen, welche so wie die Eintheilung selbst, zwar wohl als bloße Voraussetzungen heuristisch aber nicht dogmatisch gebraucht werden dürfen.

Die einzelnen Dialogen, und zwar zuerst die echten, werden nun besonders betrachtet, um durch eine gedrängte Inhaltsanzeige den Gang, die Tendenz und den Zweck des Plato bey jedem Dialoge in das Licht zu setzen, und daraus, so wie durch Bemerkungen über Personen, erwähnte Thatsachen und andere Umstände, den Charakter und die Zeitstelle, bey den zweifelhaften und unechten, diesen nicht platonischen Ursprung in das Licht zu setzen. Der Zweck der echten Dialogen ist gröstentheils nach dem sorgfältigen Studium entwickelt, und manche Schwierigkeit dadurch beseitiget worden. So ist z. B. die innere Organisation des Phaedrus, der innige Zusammenhang der beiden Theile der Reden über die Liebe und der darüber entstehenden Unterredung über die Redekunst und Schriftstellerey, von dem Vf. trefflich in das Licht gesetzt worden. Der Hauptgegenstand des Phaedrus ist die Darstellung der Nichtigkeit der Sophistik als Kunst u. Schriftstellerey durch Beyspiel und Theorie. Selbst der Gegenstand der Reden des Lysias und des Sokrates ist nicht zufällig gewählt, denn Liebe, d. i. Begeisterung für das Schöne, ist das Princip der wahren Philosophie und Kunst. Der tiefe Geist in der Composition des Phaedrus ist nicht mehr in den Schranken der Sokratik, wie im Protagoras geblieben; es tritt ein höherer Geist in der platonisirten und idealisirten Sokratik hervor. Darüber kommen mehrere recht gute Bemerkungen

vor, wiewohl sie sich zuweilen in ein mystisches dialektisches Spiel verlieren. So glaubt Hr. *A.* in dem Phaedrus die dem Plato eigenthümliche Verknüpfung der Sokratik mit den Philosophemen der Pythagoräer, Eleatiker und Jonier und die Keime der nachfolgenden Dialogen zu finden; er behauptet, dass der Pythagoräismus hauptsächlich die orientalischen Philosopheme von einem ursprünglichen himmlischen Leben, dessen Schattenbild das irdische ist, vom Abfall der Seele, der Seelenwanderung und Unsterblichkeit im Westen verbreitet habe; dass mehrere mythische Stellen des Phaedrus so ganz in dem Geiste der alten orientalischen bedeutsamen Allegorie abgefasst seyen, dass man wähnen sollte, Plato habe ein heiliges Buch der Brahminen, Parsen u. s. w. vor sich gehabt. Oefter kommt der Vf. auf diese Ableitung der Platonischen Lehren aus früheren Philosophemen der Griechen und der Orientalen zurück, ohne genaue Unterscheidung des Eigenthümlichen, was Plato auf Veranlassung derselben durch seinen originalen Forschungsgeist producirte, wodurch nur eine Mengerey und Inconsequenz entsteht, indem dem fruchtbaren Genie des Plato zuletzt nichts mehr als das Talent des Nachbildens übrig bleibt. Indessen sind die Nachweisungen auf Pythagoräische, Anaxagoräische u. s. w. Vorstellungen, welche der Vf. im Phaedrus und den andern Dialogen giebt, immer verdienstlich, sie können wenigstens zum weiteren Forschen Veranlassung geben. Nur noch eine Bemerkung wollen wir in Ansehung des Phaedrus hinzufügen. Aus dem Umstande, dass Plato die *Dialektik* als wissenschaftliche Methode des Denkens mit so hoher Begeisterung S. 266 Steph. lobt, schliesst der Vf., dass Plato zuerst in dem Phaedrus von diesem Gegenstande rede, und in dem Protagoras, dem ersten Produkte des Plato, komme das διαλέγεσθαι nur von dem gemeinen Gespräche vor. Nach seiner Vorstellung ist Protagoras um den Anfang der 93 Ol. von dem Plato ausgearbeitet worden, obgleich die Zeit des gehaltenen Gesprächs in eine frühere Zeit, nämlich Ol. 89, 3, oder 90, 1 fällt. Der Phaedrus aber kann nach den angeführten Gründen nicht nach Ol. 94, wahrscheinlich aber Ol. 93, 2 geschrieben seyn. Nun sagt aber Plato 266 B.: καὶ τοὺς δυναμένους αὐτὸ δρᾶν, εἰ μὲν ὀρθῶς ἢ μὴ προσαγορεύω, θεὸς οἶδε· καλῶ δὲ οὖν μέχρι τοῦδε διαλεκτικούς. Dieses scheint auf keine frische, sondern schon vor längerer Zeit gemachte Entdeckung hinzuweisen, und daraus zu folgen, dass entweder ein grösserer Zeitraum zwischen dem Protagoras und Phaedrus vergangen, oder dass ihm schon, als er jenes Gespräch schrieb, diese Kunst des wissenschaftlichen Denkens bekannt war, wenn er auch das Wort διαλεκτική noch nicht so gebrauchte, welches letzte wir aber selbst nicht behaupten mögen.

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

GENF, b. Manget u. Cherbuliez: *Fragmens biographiques et historiques, extraits des Régistres du Conseil d'Etat de la République de Genève, dès* 1535 *à* 1792. Ein Jahr hindurch zum Besten des Hospitals zu verkaufen. 1815. XIV u. 461 S. gr. 8. (6 Fr.)

Hr. *Theodor Grenus*, ein angesehener Genfer, hat dieses Werk auf eigene Kosten herausgegeben. Was nach Verlauf des auf dem Titel bezeichneten Jahrs von der mässigen Auflage noch zurückblieb, entzog er dem Buchhändlerischen Verkehr und vermehrte die künftige Seltenheit derselben noch dadurch, dass die Platten der dem Text selbst in chronologischer Ordnung eingedruckten Bildnisse denkwürdiger Genfer zernichtet wurden. Diese letzten belaufen sich auf 97, und sind von dem holländischen Künstler *Grand*, nach Originalien, in Kupfer geätzt. Sowohl der auf das *Avertissement* folgende *Rolle alphabétique des Genevois dont les portraits devoient accompagner cet ouvrage*, als manche leer gebliebene Seite, bezeichnen die bezüglichen Lücken. Dieser *Rolle*, worin Tauf- und Familien-Namen, so wie Geburts- und Sterbejahr angegeben sind, dient, nebst der S. 431 befindlichen *Table alphabétique des matières et en particulier des noms des familles genevoises mentionnés dans ces fragmens*, als Regiſter des Ganzen. Uebrigens entspricht der Titel dem Inhalt vollkommen, denn man findet nichts weiter als chronologisch geordnete wörtliche Auszüge aus den Rathsprotokollen der Republik Genf, während ihrer Selbstständigkeit, d. i. von der Kirchenreformation bis zum Jahr 1792. Diese Bruchstücke zerfallen in zwey Abtheilungen, 1) von 1535 bis 1600 (S. 1—80.), und 2) von 1601 bis 1792 (S. 81—430.). Der unzähligen Menge einzelner oft nur aus ein Paar Zeilen bestehenden Notizen des eng gedruckten Bandes fehlt in so fern der innere geschichtliche Zusammenhang, als der Herausg. seiner höchst mühsamen Arbeit nur das *biographisch* Wichtige einverleibte. Zugegeben, dass in kleinen Freystaaten die Geschichte mehr als irgend wo anders so zu sagen einen persönlichen Anstrich annimmt, so würde nicht desto weniger eine vollständige Sammlung der Biographieen aller einzelnen Genfer, wäre sie überhaupt denkbar, noch keine Geschichte dieser Republik liefern. Wer wird leugnen, dass es in der Staatengeschichte eine Menge nicht persönlicher Beziehungen giebt? Der gewählte allzu enge biographische Standpunkt erklärt denn auch die Mängel dieser Auszüge, in denen ohnehin nur unbefriedigende Nachrichten über Genfs äussere politische Verhältnisse vorkommen. Der inneren Unruhen, die doch gerade in der Genfer Geschichte eine so bedeutende Stelle behaupten, ist mit keinem Worte erwähnt. Desto reichhaltiger sind aber die biographischen Einzelnheiten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, b. Weidmann: *Platon's Leben und Schriften* — — von *Friedrich Aft* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Zeitbestimmung und Zeitfolge der Dialogen, worauf der Vf. rühmlichen Fleiss gewendet hat, ist, wie man aus dem angeführten Beyspiele siehet, ein misliches Unternehmen. Es folgt schon aus der Natur desselben, dass nur wahrscheinliche Resultate gegeben, dass sie nur auf eine Uebersicht und Vergleichung aller von Plato und andern gegebenen Angaben beruhen, und durch einige nicht zusammenstimmige Bestimmungen wankend gemacht werden können. Auf einen wichtigen Unterschied macht hierbey Hr. *A.* aufmerksam, nämlich die Zeit, in welcher das Gespräch als gehalten vorgestellt wird, und die Zeit, in welcher Plato das Gespräch ausgearbeitet hat. Beide Zeiten können zusammenfallen, aber auch verschieden seyn. Nun lässt sich aus den in den Dialogen angeführten historischen Umständen eher das erste als das letzte bestimmen, und es bleibt für dieses nur eine unbestimmte Zeitbestimmung im Allgemeinen möglich. Man findet hier die Data zu dieser doppelten Zeitbestimmung sorgfältig gesammelt, und es zeigt sich darin eine vortreffliche Combinationsgabe und Scharfsinn in der Absonderung des weniger Bedeutenden, des Zweydeutigen und Unsichern, man vergleiche z. B. das über die Politia (S. 346 ff.) Gesagte. Zuweilen schliesst jedoch auch in diesem Punkte der Vf. zu viel aus den vorliegenden Gründen, und zieht zu rasch Folgerungen daraus. Aus der Vollendung und der Höhe und Reife der Gedanken, so wie aus der Harmonie der Composition, welche sich in der Politia findet, folgert er mit Recht, dass dieses Werk eines der spätern ist, und dass es nicht zu verschiedenen Zeiten, sondern auf einmal vollendet worden ist. Hierbey hätte er stehen bleiben sollen. Aber nun will er auch daraus den Schluss ziehen, dass die Politia mit dem Timaeus, dem unvollendeten Kritias die letzten Geisteswerke sind, und nach ihnen Plato nichts weiter geschrieben habe. Dieses soll daraus erhellen, dass der Anfang der Politia vielfältig verändert in den Schreibtafeln des Plato gefunden wurde, dass der Kritias unvollendet geblieben, und der Hermokrates das vierte Glied dieser Tetralogie sich gar nicht findet. Das alles konnte so seyn und erfolgen, wenn auch die Politia gleich nach Plato's Zurückkunft von seinen Reisen angefangen und vollendet wurde. Mag es immer seyn, dass, wie Plutarchus im Solon meldet — wiewohl es auch nur eine Vermuthung von ihm seyn könnte, da er keinen Gewährsmann nennt — der Tod den Plato hinderte, den Kritias zu vollenden: so folgt doch daraus nicht, dass nicht eine längere oder kürzere Zeit zwischen dem Timaeus und dem Kritias, und so auch zwischen der Politia und dem Timaeus verflossen sey. Denn diese Dialogen stehen zwar in Beziehung auf einander, sie ist aber mehr äusserlich als innerlich, und Plato ist erst nach Beendigung der Politia — vielleicht auf Veranlassung tadelnder Urtheile — darauf gefallen, derselben eine Begleitung von drey andern Gesprächen zu geben, wodurch die Wahrheit und Vollkommenheit des Staats aus metaphysischen und historischen Gründen einleuchtender gemacht werden sollte, wie aus dem Eingange des Timaeus erhellet. Dieser Eingang, der vor der Politia stehen müsste, wenn Plato gleich anfänglich in der Idee die Verbindung der vier Dialogen gefasst hätte, aber mit dem eigenen Eingange der Politia nicht wohl zu vereinigen ist, ist ein Beweis, dass diese Idee später ist als die Politia. Eben darum kann daraus kein Schluss gemacht werden, dass diese Schriften schlechthin die letzten sind, um so weniger, da wir wissen, dass Plato den Philosophen als das Viertgespräch zu dem Theaetet, Sophisten und Politicus versprochen, aber nicht gegeben hat, eine gefasste Idee also nicht immer und sogleich ausführte, und daher durch neue von derselben abgeführt wurde. Wenn es daher noch Dialogen des Plato giebt, welche nach der Politia geschrieben seyn müssten, so kann diese Annahme zwar nicht mit der Voraussetzung, dass die drey Dialogen die schlechthin letzten sind, aber wohl mit dem Factum, dass sie in einer äussern Beziehung stehn, bestehn. Es ist wenigstens ein viel zu rascher Schluss, den Hr. *A.* darin macht, dass er aus dem Zusammenhange der drey Dialogen und aus der Nichtvollendung des letzten derselben schliesst: also hat Plato nach der Politia nichts anderes als den Timaeus und Kritias geschrieben; und er verwirft aus diesem unzureichenden Grunde einen der grössern und gehaltvollern Dialogen des Plato. Dieses führt uns auf den letzten Punkt, welcher an diesem Werke zu beurtheilen ist.

Im Allgemeinen muss die Möglichkeit von Einmischung unplatonischer Producte unter die echten zugestanden werden, und der Vf. hat (S. 377.) die Gründe wohl ausgeführt, welche einen solchen Verdacht begründen können. Die Alten dachten schon daran, das Echte von dem Unechten abzusondern

und die Neuern sind noch weiter gegangen; aber alle läfst darin der Vf. hinter sich, der in allem nur vierzehn Dialogen als unbezweifelt echte gelten läfst, alle übrigen, und darunter selbst die *Gesetze*, den *Euthyphron*, die *Apologie*, den *Krito*, den *Meno*, den *ersten Alcibiades* theils als zweifelhaft, theils als unechte aussondert, und zwar nur aus dem Grunde, weil es hier gilt, „einen solchen Genius in seiner reinen, unverfälschten Schönheit zu erhalten, und das Gold von den Schlacken zu reinigen." Allein so lobenswerth auch diese Absicht ist, so wird es doch auch hier heifsen: *amicus Plato, magis amica veritas*. Es kommt vor allem hier auf sichere unwidersprechliche Grundsätze der Kritik an, aus welchen das Unechte von dem Echten unterschieden werden kann. Diese scheinen uns aber von der Art zu seyn, dafs sie wohl die *Möglichkeit, es könne ein Anderer als Plato die verworfenen Dialogen geschrieben und die Nachwelt sie für Platonische gehalten haben*, aber nicht die *Unmöglichkeit, daß sie von Plato herrühren*, begründen. Dieses wird aus der kurzen Darstellung und Prüfung der Gründe für die zweifelhafte Unechtheit der Gesetze deutlich werden. Die Gesetze, sagt der Vf., sind ein Werk ganz eigner Art, das sich von allen, von ihm für echt gehaltenen Dialogen, und besonders von der Politia, unterscheidet. (Das ist aber mit jedem platonischen Dialog der Fall; jeder hat etwas Besonderes für sich.) Zwar könnte es scheinen, als wäre er eine nothwendige Ergänzung der Politia, welche keine Gesetzgebung enthält. Allein dieser Schein löset sich in Nichts auf, weil Plato in der Politia (IV, 425. E. 427. A.) alle Gesetzgebung verwirft, und an die Stelle derselben Erziehung und Veredlung des Charakters setzt. Also ist schon der Gedanke, mit einer ins Kleinliche gehenden Sorgfalt Gesetze geben zu wollen, unphilosophisch und unplatonisch. (Plato sagt, Gesetze in einem verdorbenen Staate sind vergeblich, in einem guten überflüssig. Aber es giebt noch einen dritten Fall, und Plato hält die Gesetzgebung für einen Theil der Staatskunst, welche das Beste der Seele bezweckt. Gorgias. Politicus.) Die Gesetze weichen ohne Grund von der Politia ab, z. B. in den Bestimmungen der Zeit der Eheverbindung; es ist in ihnen keine Rede von der Gemeinschaft der Güter und Weiber und einem eignen Kriegsstande. (Der Grund davon ist Leg. V. 539. deutlich angegeben. Die vollkommne Gemeinschaft gehört nur für den idealischen Staat, pafst aber nicht für Menschen von gewöhnlichem Schlage.) Auch ist die Annahme einer bösen Weltseele X, 896. entschieden unplatonisch. (Auch in dem Falle, dafs sonst keine Spuren davon vorkämen, würde es zu rasch seyn, diese Behauptung für unplatonisch zu halten, da es einen Gegenstand betrifft, über welchen nur Wahrscheinlichkeit möglich ist. Aber der Politicus und der Timaeus enthalten zu viele Beweise davon, als dafs es für Unplatonisch gehalten werden könnte.) Nicht allein der Inhalt ist unplatonisch, sondern auch der Geist, Ton und die Sprache. Man vermifst die schöne Fülle, die Klarheit und Lebendigkeit des Vortrags, die dialectische Gewandtheit und Scharfsinnigkeit; es zeigt sich dagegen ein gewisser schwerfälliger und gleichsam stumpfer Geist; jene Ernsthaftigkeit und steife Feyerlichkeit, die mit dem heitern und freyen Geiste der Platonischen Darstellung in geradem Widerspruche steht, von einer gewissen ethischen Beschränktheit zeugt, und eher in dem Charakter des Xenokrates als des Plato liegt. Die äufsere Form ist ebenfalls unplatonisch. Das Dramatische und die Charakter-Schilderung sind vernachläfsigt. Die Personen des Gesprächs sind ohne Zweifel erdichtete Namen. (In diesen Bemerkungen ist unstreitig etwas Wahres enthalten, aber übertrieben. Nicht durchaus fehlt Klarheit und Lebendigkeit; sie spricht uns im Eingange in dem dritten und zehnten Buche unverkennbar an. Der geringere Grad von Leichtigkeit und Heiterkeit erklärt sich vollkommen durch den Einfluss des Alters, welchen der Athenienser S. 11. 637 D. selbst eingesteht. Und unwahrscheinlich ist die Vermuthung nicht, dafs diesem Werke die letzte Feile und Vollendung fehle. Dann darf man auch nicht übersehen, dafs der Genius zuweilen spröde ist, und nicht so mächtig die Sprache ergreift; dafs auch der Gegenstand und der Mangel des Conflicts entgegengesetzter Kräfte Einfluss auf die Darstellung haben mufste. Auch würde Jemand, wenn er sich dafür bemühen wollte, schon in dem Timaeus viele Spuren einer weniger leichten Darstellungsart auffinden können, und wenn Hr. *A.* in dem Phaedon eine ernste, tragische Stimmung und eine düstre, den sinnlich heiterem Hellenismus entgegengesetzte Ansicht des Lebens fand (S. 169.), sollte nicht dieselbe im hohen Alter des Plato noch überwiegender hervorgetreten seyn? Die äufsere Form des Gesprächs darf einem Kenner der Platonischen Schriften nicht auffallen. Kommen in andern, wie in Sophistes und Politicus, nicht auch namenlose Personen vor, ist nicht Philebus wahrscheinlich eine erdichtete Person? Die dramatische Kunst ist auch nicht in allen gleich und in manchen fehlt sie fast ganz, wie in Philebus und Cratylus, was auch der Vf. S. 274. 293. 294. selbst bemerkt hat. Der Verdacht, welcher aus der innern Betrachtung des Werks hervorgeht, wird durch äufsere Rücksichten fast zur Gewifsheit. Denn Aristoteles berichtet, die Gesetze seyen nach der Politia geschrieben, daher man damit das Gepräge des Alters in dem Werke, und das ausdrückliche Zeugnifs des Plutarchs *de Isida et Os.* in Verbindung setzte. Allein dieses Zeugnifs des Aristoteles, der überhaupt in demjenigen was den Plato und seine Schriften betrifft, nicht unbedingten Glauben verdient, steht in offenbarem Widerspruche damit, dafs nach der *Anzeige des Platon selbst* die Politia, Timaeus und Kritias seine letzten Werke waren. Wann hätte also Plato, da er die letzte Tetralogie nicht vollenden können, die weitläufig und mühsam ausgearbeiteten Gesetze schreiben sollen? (Dieser Grund kann zur Gewifsheit des Verdachts der Unechtheit gar nichts beytragen, wie wir vorhin gesehen haben.) Der Vf. mifst jenen Schlüssen zu viel

Be-

Beweiskraft zu, und giebt sich gar das Ansehen, als wäre dieses kein Schluss, sondern eigne Aussage des Plato. Da nun dieses nicht ist, und die Schlussfolge noch dazu grundlos ist, wie kann man durch denselben ein Zeugniss des Aristoteles und Plutarchus umstossen oder ein Gespräch, welches, wenn auch nicht in der Form, doch dem Gegenstande und den Gedanken nach, so gehaltvoll ist, und welches von Alten und Neuen einstimmig für Platonisches Werk anerkannt worden, verwerfen.) Zuletzt benutzt der Vf. die von Diogenes III, 37. mitgetheilte Nachricht, Philippus, ein Schüler Plato's, habe die Gesetze des Plato nach seinem Tode erst abgeschrieben und den Epinomis hinzugefügt, zur Bestätigung seiner Kritik, und zieht daraus die Folgerung, dass Xenokrates, oder Philippus oder ein Anderer nach dem Tode des Plato die Gesetze als eine Ergänzung der Politia geschrieben habe. Dieses folgt aber nur, wenn die Echtheit aus triftigen Gründen zweifelhaft gemacht worden. — Von der Art sind die Gründe des Vfs. bey vielen Dialogen; sie kommen auf die von dem Vf. angenommene Klassificirung und Zeitfolge und auf den Grundsatz zurück: *die bestrittenen Dialogen sind den echten zu unähnlich und zu ähnlich.* Jene Klassification und Zeitfolge ist aber zum Theil selbst noch nicht ausser Zweifel, und setzt zum Theil schon voraus, dass die von dem Vf. für unecht gehaltenen Schriften wirklich unecht sind, und dass der letzte Grundsatz zu viel: denn durch ihn könnte man darthun, dass kein Dialog des Plato echt ist, und überhaupt jedem geistvollen Schriftsteller, der Mehreres geschrieben hat, alles abdisputiren — folglich nichts beweise, ist einleuchtend. Wenn man aber auch nicht einräumen kann, dass die Unechtheit einiger Dialogen durch ausgemachte Gründe ausser allen Zweifel gesetzt sey, so sind doch die Gründe des Verdachts bey einigen nicht abzuleugnen, und durch den Scharfsinn des Vfs. noch vermehrt und verstärkt worden.

GESCHICHTE.

HAMBURG, ohne Anz. d. Verl.: *Eines Hochedeln Raths zu Bremen freywillige Selbstbeschränkung in dem Rechte, seine Mitglieder zu wählen.* Aus dem Niederelbischen Merkur besonders abgedruckt. October. 1815. 32 S. gr. 8.

Bis dahin war es mit der Erwählung eines Bürgers in den Senat zu *Bremen* auf folgende Weise gehalten worden: Der Senat ist in vier sogenannte *Quartiere* getheilt, deren jedes aus einem Bürgermeister und sechs Senatoren besteht; von diesen vier Quartieren (Abtheilungen) loosete jedes einzeln durch Würfel einen *Wahlmann* heraus; die vier Wahlmänner traten dann nach ihrer Beeidigung zusammen, und wen sie entweder durch Stimmenmehrheit oder einhellig zum Rathsmann wählten, der ward von Rath und Bürgerschaft als neuer Senator anerkannt; bey innestehenden Stimmen der vier Wahlmänner entschied ein aus dem Senate gewählter *Obmann* die Wahl. Ausgeschlossen von der Wahl waren nicht nur *Kinder, Enkel* und Brüder, sondern auch *Oheime, Neffen* und *Geschwisterkinder* eines Rathmanns. Nun schlug aber der Senat am 22. Sept. 1815 der Bürgerschaft folgende Veränderung der Wahlart vor; Die zu Bürgerconventen eingeladenen *Bürger* wählen, bey einer entstandenen Vacanz in dem Senate, *zwölf* der anwesenden Bürger; nach Beendigung der Wahl treten diese vor den Senat, und nehmen neben ihm Platz. Hierauf loosset der *Rath* aus seiner Mitte *vier Personen* durch Würfel aus; *dasselbe* thun dann die *zwölf Bürger*, und die durch die Würfel *nicht* begünstigten *acht* Bürger entfernen sich. Nach geleistetem Eide begeben sich jetzt die vier Mitglieder des Senats und die vier Bürger, die das Loos bezeichnete, in ein besonderes Zimmer und jeder schlägt Subjecte vor, die sich ihm zur Wahl zu eignen scheinen; über diese Vorgeschlagenen äussert man sich dann frey, *ob* und *wie* der eine oder der andre sich durch Rechtlichkeit, Verständigkeit und Tüchtigkeit etwa besonders auszeichne, *oder ob* und *was* etwa Nachtheiliges von dem einen oder dem andern irgend einem bewusst sey, *wobey alle einander an Eides Statt Hand und Wort darauf geben, nicht unter die Leute zu bringen, was dergestalt über die Einzelnen gesprochen worden. Drey* Wahlcandidaten werden sodann von diesen *acht* Wahlmännern gewählt, wobey wenigstens *fünf* Stimmen zur Wählbarkeit erfoderlich sind; falls *Gleichheit* der Stimmen zwischen zwey Subjecten Statt findet, darf das *Loos* nicht eher angewandt werden, als bis man sich *wenigstens eine Stunde vergebens bemüht hat*, die Wahl *ohne Hülfe des Looses* zu Stande zu bringen. Um *wahlfähig* zu seyn, muss man das 25. Jahr zurückgelegt haben, darf aber nicht über 60 Jahre alt seyn, muss als Bürger zugeschworen haben, und in der Regel, falls er ein Einheimischer ist, seit *zwey*, als Fremder wenigstens *fünf* Jahre in Br. wohnhaft und eben so lange der Stadt mit Eid und Pflicht verwandt gewesen seyn. *Oheime, Neffen* und *Geschwisterkinder* eines Rathsmanns sollen in Zukunft für wählbar gelten, wenn wenigstens *sechs* von den acht Wahlmännern darüber einverstanden sind; ein gleiches Einverständniss ist aber von nun an ebenfalls nothwendig in Ansehung der Wählbarkeit eines *Schwiegervaters, Schwiegersohnes, Schwagers, Stiefvaters* und *Stiefsohnes*, und die *halbe* Geburt wird der *vollen* gleichgeachtet. Bey *Einhelligkeit* der Stimmen ist auch ein Subject zuzulassen, wenn ihm an der gesetzlich bestimmten Zeit des Wohnhaftgewesenseyns in der Stadt noch etwas fehlt; auch ein Mitglied des künftigen *Appellationsgerichts* der *freyen Städte*, das in der Regel *nicht* wählbar ist, kann bey *einhelligen* Stimmen in Vorschlag gebracht werden, in *keinem* Falle hingegen einer der vier *Wahlmänner* aus der Bürgerschaft. Hat man sich über drey Candidaten vereinigt, worüber die Liste in *alphabetischer* Ordnung zu übergeben ist, so wählt der ganze Senat nach vorhergegangener Beeidigung durch geheimes Stimmen und absolute Stimmenmehrheit aus den drey Vorgeschlagenen einen zum Mitgliede des Senats.

Der

Der Gewählte ist *verpflichtet*, die Stelle anzunehmen, es sey denn, er leiste auf Verlangen des Senats einen *Eid*, dass seine *Gesundheit* oder sein *Vermögen* ihm solches nicht erlaube; nur wenn der Gewählte über 55 Jahr alt oder Mitglied des Appellationsgerichts ist, darf er die Wahl *ohne Weiteres* ablehnen; die Weigerung aber, jenen Eid zu leisten, würde für den Gewählten den *Verlust des Bürgerrechts* und die *Räumung der Stadt und ihres Gebietes* zur Folge haben. Dem Vorschlage zu diesem Statute sind die Gründe für jede Bestimmung beygefügt, und diese werden allgemein für sehr verständig anerkannt werden müssen. Auch hat die Bürgerschaft den Vorschlag *angenommen*, und in dem laufenden Jahre sind bereits drey Wahlen nach diesem neuen Constitut vorgenommen worden; alle sollen, wie es heisst, auf Individuen gefallen seyn, die durch die frühern Wahlgesetze wegen verwandtschaftlicher Verhältnisse *unfähig* gewesen waren, gewählt zu werden; das Gesetz kann inzwischen nicht gewollt haben, dass die Wahlen *in der Regel* auf solche Personen fallen, nur als *Ausnahme* von der Regel konnte es in einzelnen Fällen zulassen, dass die angegebenen Verwandtschaftsgrade die Wählbarkeit nicht hindern sollten; würde man hingegen, was nach dem Geiste des Wahlconstituts nur als *Ausnahme* Statt finden soll, zur *Regel* machen, was jedoch hoffentlich vermieden werden wird, so würde noch vor Ablauf eines Menschenalters das Personale des Raths dieser freyen Stadt nur aus wenigen Familien bestehen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

In dem klinischen Institute für Chirurgie und Augenheilkunde hiesiger Universität unter der Direction des Hn. Prof. *Dzondi* sind im verflossenen Jahre, ausser einer bedeutenden Anzahl der wichtigsten chirurgischen Krankheitsfälle und Operationen, als Steinschnitt, Bruchoperationen, Amputationen, Exstirpationen, Augenoperationen u. s. w., mehrere neue Operationsarten zur Beseitigung solcher Anomalien angewendet worden, welche bis jetzt für unheilbar gehalten wurden. Dahin gehören: die Extraction des häutigen Wasserbehälters im *hydrops saccatus* des Unterleibes, durch eine kleine Oeffnung der allgemeinen Bauchbedeckungen; die Beseitigung von Auswärtskehrung und Verkürzung der Augenlieder und Entstellung der Lippen, wegen Substanzverlust durch Gangrän, vermittelst Hervorrufung und Leitung einer reichlichen Granulation nach einer neuen Methode; die vollkommne Heilung des Bruchs des Schenkelbeinhalses ohne Verkürzung durch eine einfache, bequeme und wohlfeile Maschine. Auch ist diess Institut, so viel uns bekannt ist, unter den deutschen das erste, in welchem nicht bloss an Thieren, sondern auch an Menschen mit der Transplantation Versuche angestellt worden sind. Eine Methode, verlorengegangene Theile des Organismus aus andern Theilen desselben oder eines andern Organismus zu ersetzen, welche sich von der Absenkung des *Tagliacozzi*, *Carpue* und anderer wesentlich unterscheidet, und der Triumph der Wundarzney seyn würde, wenn es ihr gelänge, die Theile des menschlichen Organismus in solche Verhältnisse zu bringen, dass Transplantationen derselben, wenn auch nur unter grossen Beschränkungen, möglich wären. Unter andern merkwürdigen Krankheitsfällen war auch ein *Aneurysma verum* der Aorta, in der Gegend des Austritts aus dem Herzen, von welchem sich der Sack nach obenzu bis über das gänzlich resorbirte *manubrium sterni* verlängert, sich daselbst einen Ausweg gebahnt und über fünf Zoll, in Form eines spitzigen Kegels, in der Gegend des rechten Schlüsselbeins nach aussen über den Brustkasten erhoben hatte, so dass es bis ans Kinn nach vornzu reichte. Die Frau war über drey Jahr lang durch zweckmässige Behandlung erhalten worden, hatte ihre Geschäfte bis zum Augenblick ihres Todes mit immer gleicher Heiterkeit verrichtet, und starb im Moment als sie es erwartete, indem plötzlich die Gewalt des Blutes den sehr merkwürdig aus 180—200 dünnen Lagen gebildeten kegelförmigen Pfropf mit der obern brandigen Spitze der Haut herausstiess. Der aneurysmatische Sack war über zehn Zoll lang.

Im Institute für Augenheilkunde wurde, ausser einer grossen Anzahl grösstentheils mit dem vollständigsten Erfolge gekrönter Augenoperationen aller Art, auch die Operation eines siebenzehnjährigen, auf beiden Augen blindgebornen Mädchens durch die Extraction gemacht, und ihr Gesicht glücklich hergestellt.

Von allen Operirten ist keiner, und überhaupt im ganzen Jahre nur ein einziger im Institute verstorben.

Es werden auch ferner wie bisher auch auswärtige Kranke theils völlig unentgeldlich, so weit der Fonds hinreicht, theils gegen Vergütung des Unterhalts in beide Institute aufgenommen, und ihnen sehr geräumige, anständige und gesunde Zimmer angewiesen. Man meldet sich vorher schriftlich bey dem Director der Institute.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Schreiben des Präsidenten von W * *m an Se. Maj. den König v. W* * *g....*

Nach öffentlichen Blättern ist der Vf. dieses Schreibens der bisherige Ober-Tribunals-Präsident Hr. *von Wangenheim* in Tübingen, jetzt Minister des Cultus, und der Monarch, an den es gerichtet ist, ist der verstorbene König von Würtemberg. Dieses Schreiben hat vieles Aufsehen gemacht, und ist mehrmals theils einzeln, theils in Zeitschriften gedruckt worden. Rec. hat denjenigen Abdruck vor sich, welcher sich im siebenten Stück des *politischen Journals* von diesem Jahre befindet. Der Herausg. dieses Journals versichert in dem von ihm vorausgeschickten *Vorwort:* „Dafür, dass der Brief echt sey, bürgten ihm nicht nur innere Gründe, sondern auch die Art, wie er in seine Hände gekommen, lasse bey ihm darüber keinen Zweifel zurück.". Die zugesicherte Echtheit des Briefes kann Rec. genug seyn, und er hat nicht nöthig, sich darüber in weitere Untersuchungen einzulassen, von wem und an wen der Brief geschrieben worden. Genug, es ist der Vortrag eines deutschen Ministers an einen deutschen Fürsten. Der Gegenstand, mit dem sich derselbe beschäftigt, ist zu wichtig, als dass dessen nicht auch in einem kritischen Blatte gedacht werden sollte. Ist dieser Vortrag, wie man sagt, wider den Willen des Vfs. gedruckt, so hätte man in demselben ein echtes Beyspiel, wie ein Rath mit seinem Fürsten über einen politischen Gegenstand vertraulich und gutachtlich spricht. Zuvörderst möchte nun hierbey gefragt werden: Wie solche geheime Abstimmungen beschaffen seyn sollen? Da, wo, wie hier, ein Rath einseitig, ohne Zuziehung mehrerer, dem Fürsten politische Ansichten mittheilt, da wird es doppelt nothwendig, dass solches mit nöthiger Umsicht, mit hinlänglicher Begründung, mit Vermeidung einer verächtlichen Hinweisung auf das Fremde, und einer Ueberschätzung des Einheimischen geschehe; man läuft so leicht Gefahr, dass bey dem Fürsten irrige Vorstellungen sich ansetzen, die oft schwer zu tilgen sind.

Der König hatte dem Vf. die Schrift des Geheimenraths *Schmalz* gegen den Tugendbund zu einem vorgeschriebenen Gebrauche mitgetheilt. Bey der Zurückgabe der Schrift theilt er dem König seine Bemerkungen über den Tugendbund mit. Der Vf. erklärt sich gleich im Anfange dahin, dass keine Regierung geheime politische Gesellschaften dulden dürfe, weil jede, sey ihr ursprünglicher Zweck auch noch so unschuldig, ja lobenswerth, in der Folge der Zeit sich verschlechtere, und weil die Idee des Staates in einem Staate keinen zweyten dulde, der Charakter eines jeden gut organisirten Staates sey Oeffentlichkeit. Hierin ist Rec. mit dem Vf. eben so einig, als es der Vf. mit Hn. *Schmalz* ist. Wenn nun aber weiter der lebhafte Ruf nach Einführung des Repräsentativ-Systems als ein Kennzeichen der Geheimbünderey aufgeführt, und von diesem Bestreben nach Verfassungen eine Vermehrung des Gährungsstoffes im Innern des Staates gefürchtet, und daraus eine Bildung zum Revolutionsgeist vorausgesetzt wird: so erklärt sich der Vf. dagegen, und leugnet, dass darein das Kennzeichen dieses Bundes zu setzen sey; vielmehr, behauptet er, sey in der Herstellung einer ständischen Verfassung das sicherste Mittel gegen diese Bünde zu finden, denn die Idee der politischen Freyheit unter der kräftigen Form der Monarchie habe sich des ganzen Europa bemeistert; eine Idee aber, die sich einmal der Masse des Volks bemächtigt habe, sey nicht mehr zu unterdrücken, wohl aber müsse sie geleitet werden, damit sie nicht durch Blut und Sünde sich zu verwirklichen suche; bey solchen Epochen regten sich immer zwey entgegengesetzte Parteyen, die, welche auch über die andere siege, den Staat sicher zu Grunde richten würden; die eine Partey wolle aus Furcht vor dem Missbrauche der Freyheit, alle Freyheit des Volks wesentlich vernichten und Despotismus begründen; die andere Partey wolle aus Furcht vor dem Missbrauche der Regentengewalt, alle Regentengewalt vernichten und jene Anarchie begründen, in welcher die Freyheit die Freyheit verschlinge, um diese beiden schlechten Extreme zu vermeiden, und um die wahre Freyheit zu gewinnen, werde erforderlich, dass ein drittes Höheres aufgestellt werde, in welchem die Freyheit des Volks durch einen kräftigen Monarchen geschützt, und der Monarch durch die Kraft eines freyen Volks sicher gestellt werde; dieses sey aber nur das Erzeugniss einer solchen Verfassung, in welcher sowohl die wesentlichen Regentenrechte, als auch die wesentlichen Volksrechte genau bestimmt, und durch ein *vermittelndes* Staatselement, den Adel, die Geistlichkeit und den gelehrten Stand gehandhabt werden. Diese Idee der Vermittlung ist ausführlicher dargestellt in des Hn. *von Wangenheim's* Schrift: *Ideen der Staatsverfassung.* Der Vf. gründet sie selbst vorzüglich auf den Eigennutz; Rec. scheut sich aber vor einem Staatselement, das sich auf ein Laster gründet. Der Vf. glaubt, diese drey Stände ständen um de

willen *vermittelnd* da, weil sie wesentlich selbst untergingen, sobald der Regent das Volk, oder das Volk den Regenten überwältigt hätten. Es ist aber gar nicht abzusehen, warum nicht diese drey Stände bestehen könnten, wenn auch der Regent das Volk, oder das Volk den Regenten überwältigten. Selbst nach demjenigen, was der Vf. noch über das Betragen der Stände seinem Könige sagt, läßt sich nichts für seine Annahme der Vermittlung gewinnen. Der Vf. tröstet den König damit, daſs sein Königreich von diesen Bünden nichts zu befürchten habe, weil der König zu einer solchen Verfassung die *solidesten* Grundlagen gegeben. Indessen macht er ihn auch auf die Gefahren und Hindernisse aufmerksam. Diese sieht er darin, daſs das Königreich nicht isolirt liege, sondern Nachbaren habe, und daſs die Stände nicht empfänglich genug für die königlichen Vorschläge und Anträge seyen. Was die Nachbarn betrifft, so ahndet der Vf. vorzüglich Gefahr von Baiern, Baden und Preuſsen; in diesen Staaten sollen nach dem Vf. solche geheime politische Gesellschaften sitzen, welche die Anarchie begünstigen, und ihre Grundsätze auch über die Nachbarstaaten zu verbreiten bemüht sind. Daſs sich solche gefährliche geheime Gesellschaften in die Staaten einschleichen können, schreibt der Vf. dem Umstande zu, wenn weder Regent noch Regierung mit der gehörigen Einsicht und Fertigkeit begabt seyen. Der Vf. erinnert dabey an ein *Bon mot* Napoleon's, nämlich: *La Baviére a un gouvernement sans Roi, la Bade n'a ni Roi ni gouvernement;* abgesehen davon, daſs man über Staatssachen nicht mit einem *bon mot* aburtheilen kann, so ist doch Rec. erinnerlich, daſs dieses *bon mot* sich auch noch über einen dritten Staat äuſserte, wo *un Roi sans gouvernement* seyn sollte. In einem solchen Staate möchte wohl auch nicht viel Gedeihliches zu erwarten seyn. Die grellen Schilderungen, die der Vf. seinem Könige von den Nachbarstaaten giebt, kann Rec. auch nicht gut heiſsen, besonders nicht in dem Verhältnisse, wo ein Diener seinem Herrn vorzulegen sucht, wie es im Lande stehe, und was für dasselbe zu thun sey. Nur zu leicht wird dann der eigene Zustand überschätzt; dieſes möchte um so mehr da zu besorgen seyn, wo der Minister, wie hier geschieht, alle Schuld davon, daſs die Verfassung des Staates noch nicht fest begründet worden, von den Schultern des Königs abnimmt, und auf die der Stände legt, denn auch von diesen giebt der Vf. kein vortheilhaftes Bild. Nach diesem Bilde sollen die vom Könige gegebenen Grundlagen zu der Verfassung höchst solid und herrlich schützend seyn; aber der so höchst wünschenswerthen Beschleunigung des Geschäfts sollen die Stände ein fast unübersteigliches Hinderniſs dadurch in den Weg legen, daſs sie sich schwer dazu entschlieſsen, eine unbedingte Vollmacht ihren Commissarien zu geben. Davon soll wieder der Grund in dem gegenseitigen Mistrauen gegen einander liegen; dieſes Mistrauen aber endlich sich auf die verschiedenen Ansichten, und vorzüglich die verschiedenen Interessen gründen. Von solchen Gesinnungen würde sich nun freylich keine baldige Abschlieſsung des Geschäfts erwarten lassen. Indessen giebt der Vf. seinem Könige mögliche und wirksame Wege an, um dazu zu gelangen. Der Vf. glaubt, daſs die alte Erfahrung sich auch hier, und zwar nicht zum Nachtheil der Regierung, bewähren werde, daſs nach jedem langen und fruchtlosen Kampfe der Parteyen die Sehnsucht nach dem Frieden erwachen müsse, die Sehnsucht aber das Mittel werde, wodurch die Regierung das Recht schnell und sicher durchsetzen könne. Der Vf. trägt dabey seinem Könige weiter vor: daſs die ständische Versammlung aus so heterogenen Theilen, von so verschiedenen Wünschen und Ansichten zusammengesetzt sey, daſs sie, ohne daſs man ihr mit einem Ganzen entgegenkomme, dieſes Ganze nie hervorbringen könne; daſs auf diese Ansicht der Dinge die königlichen Commissarien ihren Operationsplan gebaut hätten; diese würden jenen Debatten nicht müſsig zusehen, sie würden sie scharf beobachten, und daher bald aus den verschiedentsten Bestrebungen heraus den Punkt ausmitteln, in welchen alle einstimmen müſsten, weil Einstimmung nothwendig, und doch unter ihnen selbst und durch sie nicht zu erhalten sey; hiernach würden die Commissarien einen vollständigen Entwurf ausarbeiten, diesen nach erhaltener Genehmigung des Königs als eine königl. Proposition der Ständeversammlung zu ihrer Erklärung vorzulegen antragen, und dabey ist der Vf. der lebhaftesten Ueberzeugung, daſs, wenn dieser Entwurf gedruckt werde, die Stimme von ganz Deutschland den Ständen die Annahme desselben dictiren würde, weil Eigennutz und Beschränktheit im Lichte der Publicität alle jene Macht verlören, welche sie im Dunkel mit dem gröſsen Erfolge ausübten. Mit diesem Werke soll der König, nach des Vfs. Versicherung, den Gang der Dinge in den übrigen Staaten Deutschlands nicht allein mit Ruhe beobachten, sondern ihn sogar mit Erfolg leiten können. Wenn nun aber die Natur — ihren Gesetzen gemäſs — keinen Sprung macht, so ist nicht abzusehen, wie diese verheiſsenen Wunder in Erfüllung gehen sollen. Soll der vollständige Entwurf sogleich die Gemüther der Stände von den sich widersprechenden Ansichten und Wünschen zu heilen im Stande seyn? Soll, wenn der Entwurf der Constitution nicht mit gutem Willen durchgegangen, sondern von der Regierung durchgesetzt worden, eine Ueberzeugung der Güte und willige Unterwerfung bey der Ausübung und Anwendung zu erwarten seyn? Sollen die Vermittler Wunder thun? Diese leiden ja aber auch an Eigennutz. Wenn die Erlangung des Guten am Ende doch, wie hier geschieht, von der Durchsetzung der Regierung abhängt, so muſs der Gedanke erlaubt seyn, daſs die ganze vorhergehende Zurüstung nicht nöthig war. Die Sache ist wichtig, und die Erregung der Zweifel und Bedenklichkeiten kann nicht unwillkommen demjenigen seyn, der das Gute will, wohin Rec. den Vf. rechnet. Uebrigens möchte wohl kein Staat, der an Preuſsen grenzt, zu besorgen haben, daſs aus dieser Nachbarschaft Saamen

von Aufruhr hinüber fliegen möge. Der König und seine Regierung kennen zu gut, was von einer festen, guten Regierung zum Besten des Volks geschehen muss. Rec. ist kein Preusse, aber er liebt Preussen.

Ohne Druckort: *Europens* Frage: Wie bin ich mit allen meinen Künsten und Wissenschaften so tief unter einem Abenteurer gefallen, dass er meine Welt zum zweytenmal bestürmte? *Beantwortet von dem Zeitgeiste:* Es wolle Europa besser gehen, das wünschen seine Leidenden; es kann ihm besser gehen, das wissen seine Weisen; und es soll ihm besser gehen, das will *ein Gott.* 1815. 143 S. 8. (16 gr.)

Vor diesem sonderbaren Buch voll guter, aber verworrener, Gedanken steht ein männliches Brustbild mit der Inschrift *moralitas* auf einem Ordensstern, und mit der Unterschrift *Paulsen*, von dem unter andern hier ein sogenanntes Gutachten über den Allwerth der Selbstaudienz an Kaiser Joseph II. abgedruckt ist, welches so anfängt: „Als deutscher Kaiser erster Fürst der Welt seyn, ohne das erste Menschenrecht des freyen Willens zum Guten, ohne das erste Bürgerrecht des freyen Vermögens vom Guten, und ohne das erste Christenrecht des frohen Gewissens geniessen, ist doch ein Widerspruch, der nicht feindlicher seyn kann." Die kaiserliche Antwort lautet (S. 99.) darauf: „Ihre Freymüthigkeit hat mich gerührt. Ich erkläre Sie für einen geschickten und rechtschaffnen Staatsgelehrten, und bin Ihnen obligirt." Um das obige Urtheil über dieses Buch zu belegen, wird Folgendes aus dem Gespräch des Rechtes und des Missbrauchs hinreichen:

M. Wäre meine Freyheit nicht wahr, so stünde ich nicht unter göttlicher Zulassung.

R. Auch das Falsche ist wahr. Um aber das Gute zu erkennen, hat Gott das Böse nur versuchs-, beyleibe nicht berufsweise, zugelassen. Dass also der Unterschied nicht weiter geht, als seine Bestimmung reicht, stehe ich unter der göttlichen Zurechnung.

M. Beweis!

R. Jeder Staat hat so viel Geld und Credit, als er ordentlicherweise bedarf. Deine Unwirthschaft hingegen machte die Schöpfung bankrot, behieltest Du Deine Freyheit.

Wenn sich in dieser Schrift der Vf. nach dem jetzigen Modewort mystificirt, so unterschreibt er sich dagegen am Schluss der folgenden, die damit in Sprache und Gedankenrichtung völlig gleich ist: „Doctor *Paulsen* aus Lübeck, Publicist."

Deutschland (am Schluss steht: Bamberg, gedr. mit Schmidt'schen Schriften): *Die Kunst der Wahrheit zu Europens bessern Welt* von *Paulsen.* 1816. 260 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Die Leser werden die Vermuthung, welche die vorstehende Anzeige erweckt haben wird, durch das bestärkt finden, was der Vf. von sich selbst sagt: „Ich bin 73 Jahre alt, und habe mein bestes Leben *oben* damit zugebracht, das regierende Wohlwollen durch die Einheit im Denken und Handeln zu dem Allwohl, das Mächtigen vermag Mindermächtigen Treue einzuflössen, und diesen jenen Glauben zu halten, von dem amtirenden Gegentheil rathend zu befreyen. Der Beweis ist von mir geführt, dass gerade in der Trennung die verkehrte Welt stecke, welche den Krieg im Frieden führt, und selbst der Vollender hat den Werth meines Raths negativ bestätigt. Positiv ist es aber geschehen, da ich als Märtyrer der Wahrheit auf freyen Fuss gestellt bin, und diese Wohlthat der mächtigen Wahrheit, trotz ihren Tausendkünstlern, kaiserlichen und königlichen Majestäten hier öffentlich verdanke."

Wie es mit jener Vermuthung sey, ein Greis, auf den Wahrheit, wie einst ihr Bild zu Sais, wirkt, erregt doch andere Empfindung, als die verzückten Leute, die sich jetzt dem Weissagen und Wunderthun ergeben, und deshalb gefeyert werden.

NATURGESCHICHTE.

Freyberg, b. Craz u. Gerlach: Ueber die *Echtheit der Krystalle*, von *August Breithaupt.* 1815. 63 S. 8. (6 gr.)

Was *Carosi*, *Gerhard*, *Pallas* u. a. von der Umwandlung mancher Mineralien in andere, oft sehr verschiedenartige, Mineralien behaupteten, Andere hingegen, und unter diesen vorzüglich *Widenmann*, bestritten, ist in der Folge jedoch, durch viele unläugbare Thatsachen bestätigt worden. Der Vf. fügt den vielen Beobachtungen und Erfahrungen hierüber noch einige neue hinzu. Auf diese Umwandlung gründet sich nun des Vfs. Eintheilung der Krystalle und der übrigen besondern äussern Gestalten der Mineralien, in so fern er nämlich, ausser den *echten* und *after* Krystallen und Formen, noch die *metamorphischen* hinzufügt, welche bisher mit letztern verwechselt wurden, ungeachtet sie sich von ihnen nicht nur durch ihre Entstehungsweise, sondern auch durch äussere Merkmale gut genug unterscheiden lassen. Die *echten Krystalle* besitzen immer wenigstens einigen Glanz, und sind nicht zu bezweifeln, wenn sich eine blättrige oder strahlige (krystallinische) Textur zeigt. Sie entsprechen der plastischen Tendenz derjenigen Substanz, wobey sie vorkommen, und ihre verschiedenen secundären Formen können bey Einer Substanz stets auf Eine Bestandform (primitive Form, Kernkrystallisation) zurückgebracht werden. Die *metamorphischen Krystalle* sind undurchsichtig, matt im Bruche, haben zwar eine regelmässige äussere Form, aber nie krystallinische Textur, entsprechen nie der plastischen Tendenz derjenigen Substanz, wobey sie vorkommen, und wenn sich wesentliche Verschiedenheiten in ihren secundären Formen zeigen, so lassen sich diese nie auf Eine Grundform zurückbringen. Die *Afterkrystalle* haben nie krystallinische Textur, und die äussern Flächen sind eben

eben so wenig vollkommen glatt, wie die Ecken und Kanten vollkommen scharf sind. Ihre Krystallform ist der plastischen Tendenz der Substanz immer entgegen, und ihre verschiedenen secundären Formen können nicht immer auf Eine Grundform zurückgebracht werden. Die angegebenen Kennzeichen sind unter denen, die der Vf. nennt, die hauptsächlichsten; wenn aber unter den wesentlichen Kriterien der echten Krystalle mit angeführt wird, dass ihre Substanzen nie metamorphische Krystalle haben, und wenn es von den metamorphischen Krystallen heisst, dass die Substanzen, bey denen sie bisher erschienen, gar keiner echten Krystallform fähig wären, so scheint dieses nicht ohne Ausnahme zu seyn; wenigstens lesen wir in mehrern Werken, dass z. B. Grauspiessglanz-Krystalle und Weissspiessglanz-Krystalle in Rothspiessglanz-Krystalle, Bleyglanz in Grünbleyerz u. s. w. umgewandelt vorkommen, und doch zeigen sich alle diese Substanzen auch ursprünglich und echt krystallisirt. — Es giebt bey mehrern Substanzen metamorphische Krystalle; der Vf. führt nur drey solcher Substanzen an: 1) *dichten Brauneisenstein*. Alle tesselläre Krystalle desselben sind verwandelte *Schwefelkies-Krystalle*. Manche derselben sind inwendig hohl und mit Eisenoker belegt, welches einer zweyten Verwandlung zuzuschreiben ist, die eintrat, nachdem die erste, nämlich die des Schwefelkieses in Brauneisenstein, durch veränderte Umstände aufhörte. Ausserdem werden noch *Eisenspath-Krystalle* und *gemeiner Strahlstein* angeführt, die in diese Substanz verwandelt sind. 2) *Grünerde-Krystalle* im Eisenthon von Fassa sind verwandelte *Augit-Krystalle*. 3) *Speckstein-krystalle*. Bekanntlich giebt es ziemlich viele, sehr verschiedene, Mineralien, die in Speckstein verwandelt sind. Mehrere davon werden hier angeführt. Weniger bekannt ist Folgendes, was der Vf. mittheilt: Nicht weit von Madrit findet man *Feuerstein*, übergehend in eine Masse, die das Mittel hält zwischen Speckstein und Steinmark. Grosse Blöcke dieses Gesteins haben innen noch einen Kern von Feuerstein. Eine merkwürdige Speckstein-Krystallisation findet sich im Zinnstockwerke zu Altenberg, nämlich etwas breite und niedrige sechsseitige Säulen mit vier Flächen zugespitzt, die auf den Seitenkanten der breitern Seitenflächen aufgesetzt sind, ein wenig scharf zugespitzt. Diese Krystalle, welche auf gemeinem Quarz sitzen und mit Eisenglanz bedeckt sind, enthalten meistens einen Kern eines weissen durchsichtigen Fossils, dessen Natur der Vf. noch nicht hat ausmitteln können, sondern wovon er nur sagt, dass sie dem *Schwerspathe* nicht ganz entgegen zu seyn scheine. — Von den würfligen und sechsseitig-pyramidenförmigen Afterkrystallen des *Quarzes* in einigen Revieren des sächsischen Erzgebirges, so wie von den linsenförmigen des Montmartre glaubt der Vf., dass sie ihr Entstehen einer Art von Metamorphose verdanken, wie sie noch gar nicht bekannt sey. Die Gründe dafür lese man im Buche selbst nach. — Wie die Krystalle, so werden nun auch die übrigen besondern äussern Gestalten der Mineralien, nach der Echtheit genommen, in *drey* Abtheilungen gebracht; nämlich 1) *Echte*, z. B. die nierenförmige tropfsteinartige des Glaskopfs, die eingesprengte des Bleyglanzes. 2) *Metamorphische*, z. B. nierenförmiger Speckstein, die meisten Versteinerungen. 3) *Aftergestalten*, z. B. gestrickter Jaspis, ein Theil des nierenförmigen Quarzes, u. s. w. — Wenn gleich nun die Art und Weise und der Gang der Verwandlung gewisser Mineralien leichter nachgewiesen, oder doch wahrscheinlich gemacht werden kann, z. B. wie Grauspiessglanzerz in Rothspiessglanzerz, Bleyglanz in Grünbleyerz, Kalkspath in Spatheisenstein umgewandelt werden (worüber unter andern *Hausmann's* Handb. der Mineralogie, und *Hauy's Traité de Mineralogie* nachzusehen sind), so bleiben doch manche andere Umwandlungen vor der Hand noch unerklärbar. Wie geht es zu, dass so viele ganz verschiedene Mineralien in Speckstein umgewandelt werden? Dieses ist eine Aufgabe, deren Lösung über die Grenzen, bis zu welchen die Chemie schon vorgedrungen ist, noch weit hinaus zu liegen scheint.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Bey der neuen Organisation der Baierschen Justiz-Behörden sind folgende Schriftsteller befördert: der Geheime Justiz-Referendar, *Christian von Mann*, zum zweyten Präsidenten, und *Karl v. Sedlmaier* zum Vice-Präsidenten des Appell. Gerichts zu München; *Georg Mich. v. Weber* zum Vice-Präs. des App. Ger. in Amberg; *Christoph* Freyherr *v. Aretin* zum Vice-Präs. des App. Ger. in Neuburg; *Paul Anselm v. Feuerbach* zum ersten, und *Franz Ludw.* Freyhr. *v. Branca* zum Vice-Präs. des App. Ger. in Anspach; *Johann Michael v. Seuffert* zum ersten, und *Heinrich v. Heß* zum zweyten Präsidenten des App. Ger. in Würzburg.

Der bisherige Geheime Justiz-Referendar *Niklas Thadd. v. Gönner* ist zum Geheimen Rath beym Staats-Ministerium der Justiz; und bey ebendemselben der Oberappell. Gerichtsrath *Adam Molitor*, und der Appel. Rath und Professor der Rechte zu Würzburg, *Philipp Schmidlein*, zu Ministerial-Räthen ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

MATHEMATIK.

BERLIN, in d. Societätsbuchh.: *Grundriß einer Theorie des Stoßhebers*, nach Maaßgabe der höhern Mechanik, von *Karl Friedr. Wredt*, Königl. Preuß. Prof. d. Philos. u. Mathem. zu Königsberg. 1815. 65 S. in 4. (16 gr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede zu dieser Schrift, er übergebe sie dem Publikum in derjenigen Gestalt, welche sie bey Gelegenheit seiner öffentlichen Vorträge über höhere Mechanik erhalten habe; sie enthalte keine vollständige Theorie, wohl aber einen geordneten Entwurf zu einer solchen; die Erfahrungen, welche man durch die mit dem Stoßheber angestellten Versuche gemacht habe, seyen dabey als nicht gemacht angesehen worden, um zu sehen, wohin der auf gegenwärtige Hydrodynamik gestützte Calcul führe, wenn man ihm Freyen Lauf lasse. *I. Abschnitt. Vorläufige Bemerkungen.* Sehr richtig bemerkt der Vf., daß die Theorie des Stoßhebers eine vollendete Theorie der Bewegung des Wassers in Röhren voraussetze; nur muß dieses gleichfalls auf eine *vollendete* Theorie des Stoßhebers bezogen werden. Aber ist denn nicht derselbe Fall bey Druckwerken, deren Steigröhren zuweilen in tausend, und selbst mehrere tausend Fuße lang sind? ist es nicht der Fall bey den Wassersäulen-Maschinen? bey Paternosterwerken? Beruht nicht selbst bey den so häufigen Wasserrädern so vieles auf nur beyläufigen Bestimmungen? Ueberhaupt muß man in physisch mathematischen Bestimmungen den Gedanken an reine Theorie und eben darum auch an mathematische Schärfe aufgeben, weil es zu nichts dienen kann, einen Calcul vorzulegen, den seine Reinheit dem Umstande verdankt, daß man alles Ungewisse, wovon der wirkliche Erfolg nothwendig abhängig ist, aus der Formel wegläßt. Der Vf. legt bey dieser Untersuchung noch eine neue Schwierigkeit in den Umstand, daß man nicht einmal wissen könne, ob die bisherige Theorie der Röhrenleitungen auf diese Maschine anwendbar sey, weil bey jenen *gleichförmige* Bewegung vorausgesetzt werde, bey dieser aber *beschleunigte* Statt habe. Dawider haben sich aber gehörig Die jetzige Theorie der Bewegung des Wassers gründet sich überhaupt nur auf *bestimmte* Geschwindigkeiten des Wassers, nicht aber auf *veränderliche*; für die Geschwindigkeit von 1 Zoll giebt sie den Widerstand und die davon abhängige Bewegung ganz anders an, als für die Geschwindigkeit von 5 Fußen. Ist die Geschwindigkeit *zunehmend*, so ist es auch den

Widerstand; es entsteht also eine veränderliche Kraft und eine ungleichförmig beschleunigte Bewegung, bey der keine andere Ungewißheit eintritt, als bey der Bewegung des Wassers in Röhren überhaupt, wenn nur die Lehre von den veränderlichen Kräften dabey gehörig angewendet wird. *II. Abschn. Vom Stoßheber ohne Windkessel insbesondere.* Wenn die Geschw. des Wassers in der Zuflußröhre im Augenblick des Zuschlagens des Sperventils $= c$, die Wassermasse in derselben Röhre $= m$, die in der Steigröhre $= m'$, und die Geschw. des Wassers in der Zuflußröhre bey Eröffnung des Steigeventils $= v$ gesetzt wird, so findet der Vf. durch eine, hier überflüssige, Deduction $v = \frac{m}{m + m'} . c$. Diese sehr bekannte Formel für die Geschwindigkeit im ersten Momente nach dem Stoße setzt aber Massen m und m' voraus, deren Theilchen alle sich mit einerley Geschwindigkeit bewegen, eine Bedingung, welche bey den verschiedenen Weiten der Leit- und der Steigröhre nicht Statt hat; es kann also hier diese Bestimmung nicht in der Art beybehalten werden. Hierzu gesellet sich noch ein zweyter Fehler. Es sey nämlich die Flächenweite der Leitröhre $= a$, das Gewicht von 1 Kub. Fuß Wasser $= \gamma$, die Geschw. des Wassers in der Leitröhre im Augenblick des aufgehenden Steigeventils wie vorhin $= v$, so wäre der Wasserstoß gegen eine unbewegliche hinlänglich große Fläche, die dem aus der Leitröhre hervorströmenden Wasser senkrecht entgegengesetzt würde, bekanntlich $= \frac{a \gamma v^2}{2g}$ (alles in Bezug auf Fuße). Der Vf. sagt aber (S. 10): „Aus der Geschwindigkeit v, unmittelbar nach dem Stoße, erhält man für die Leitröhre

$$\textit{die bewegende Kraft } \varphi = \frac{a \gamma v^2}{2g}.$$

Offenbar ist hier die *Wirkung des Stoßes* mit der bewegenden Kraft verwechselt worden. Denn wenn h die Höhe des Wasserspiegels im Zuflußbehältnisse über dem Schwerpunkte der Ausflußöffnung der Leitröhre bezeichnet, so ist $h . a \gamma$ die bewegende Kraft. Indem nun der Vf. (S. 10: no. X.) wo λ die Länge der Leitröhre ist,

$$\textit{die beschleunigende Kraft } f = \frac{v^2}{2g\left(\lambda + \frac{a''}{a} y\right)}$$

setzt, wo a'' die Weite der Steigröhre, und y die veränderliche Höhe der Wassersäule in derselben bezeichnet,

net, werden beide Fehler vereinigt. Die widerstehende Wassersäule in der Steigröhre ist nach ihrem kub. Inhalt $= a'' y$, aber diese Masse muss mit Rücksicht auf das Trägheitsmoment auf die Weite a der Leitröhre reducirt werden, und ist so reducirt

$$= \left(\frac{a}{a''}\right)^2 \cdot a'' y = \frac{a}{a''} \cdot a y .$$

Wäre daher auch der Ausdruck für p richtig, so hätte der Vf. doch $f = \frac{v^2}{2g \cdot \left(\lambda + \frac{q}{a''} y\right)}$ setzen müssen. Das Resultat dieser allzugrossen Verirrungen ist nun kurz dieses, dass dieser ganze Abschnitt bis S. 21 als unbrauchbar und falsch durchgestrichen werden muss. *III. Abschn. Vom Stoßheber mit einem Windkessel insbesondere.* Der Vf. bezeichnet die gesammte Krafthöhe mit H, und setzt nun

$$H = h + \frac{v^2}{4g} + b \varkappa ,$$

wo h und v die oben schon angegebene Bedeutung haben, b die Barometerhöhe, und $\varkappa$ das spec. Gewicht des Quecksilbers (das des Wassers $= 1$ gesetzt) bezeichnet. Warum aber $\frac{v^2}{4g}$ hier addirt werden soll, finden wir nicht gerechtfertigt. Dann bestimmt er die einzelnen Widerstandshöhen (wo wir den Widerstand wegen der Steigröhrenwand nicht bemerkt finden) und setzt ihre Summe $= h'$. Mittelst dieser Werthe von H und h' kommt er auf eine Gleichung zwischen v, h, H, s (wo s die Förderungshöhe über dem Zuflussbehältnisse ist) und gegebenen Abmessungen der Maschine, aus der aber s erst noch entwickelt werden muss. Indem er nun zur Vermeidung eines abschreckenden Ansehens die Buchstaben q, q', q'' u. s. w. statt zusammengesetzter Ausdrücke setzt, und die bekannte Zahl e des natürlichen Logarithmensystems zu Hülfe nimmt, kommt er auf die unendliche Reihe

$$e^{\frac{i}{\psi}} = 1 + q s + q' s^2 + q'' s^3 + q''' s^4 + \ldots .$$

wo ψ gleichfalls statt eines andern Ausdrucks steht, und i wieder eine sehr zusammengesetzte Function von ψ ist. Jetzt setzt er aufs Neue zur Umkehrung dieser Reihe

$$s = A p + B p^2 + C p^3 + D p^4 + \ldots . \quad (\mathfrak{h})$$

und bestimmt auf bekannte Weise A, B, C . . . . . Z. B.

$$E = \frac{1}{q^5} \cdot \left(14 \cdot (q')^4 + 6 \cdot q^2 \cdot q' \cdot q''' + 3 q^2 \cdot (q'')^2 - 20\, q\, q'' \cdot (q')^2 - q^3 \cdot q''''\right)$$

wo q, q', q'', q''' etc. selbst sehr zusammengesetzte Grössen sind. Wollte man hiernach den Werth von s ($\mathfrak{h}$) nur in 5 Gliedern durch bloss ursprünglich gegebene Grössen ausdrücken, so gäbe sich eine Formel, wie noch keine weder vor noch nach *Euler's* am analytischen Himmel, die Kometen mit eingeschlossen, jemals erschienen wäre. Und dennoch versichern wir, dass in den folgenden §§. der Calcul noch viel verwickelter wird. *IV. Abschn. Von der beschleunigten Bewegung des ausfließenden Wassers und der zur Druckhöhe gehörigen Geschwindigkeit bey Stoßhebern.* Der Vf. unterscheidet bey den Einströmungen des Wassers in die Steigröhre vier verschiedene Zeiten, nämlich (in Bezug auf die Sperrscheibe) die Zeit t der vorwärts gehenden Bewegung, die Zeit t' der rückwärts gehenden Bewegung, die Zeit t'' des Stillstandes gleich nach t, und die Zeit t''' des Stillstandes gleich nach t'. Begreiflich ist die Bestimmung von t die wichtigste, und der Vf. erinnert sehr richtig, dass es dabey sogar auf Hunderttheile einer Secunde ankomme. Indessen scheint uns dieser Umstand doch minder erheblich, als dem Vf. in Bezug auf eine brauchbare Theorie dieser Maschine, wenigstens in besonderer Rücksicht auf den Effect, weil mit der Vergrösserung von s zwar mehr Wasser durch die Sperrventilöffnung verloren geht, dagegen aber auch mehr Wasser in die Steigröhre einströmt. Eben so richtig wird bemerkt, dass es für die Theorie ein sehr nachtheiliger Umstand seyn würde, wenn die Bewegung des Wassers in der Leitröhre (während ihrem Abflusse aus dem Sperrbehältnisse) gegen das Ende hin eine *verzögerte* seyn sollte. Dieser Umstand wäre aber nicht bloss nachtheilig für die Theorie, sondern zugleich, was weit wichtiger ist, höchst nachtheilig für den Effect der Maschine. Ja schon der wirkliche Uebergang zur *gleichförmigen* Bewegung würde den Effect vermindern, desto mehr, je ein grösserer aliquoter Theil die Zeitdauer dieser gleichförmigen Bewegung von der ganzen Ausflusszeit wäre. Es ist daher eine wesentliche Foderung zur Vollkommenheit dieser Maschine, eine solche Einrichtung zu treffen, bey welcher jener Umstand nicht eintreten kann. Der Vf. giebt nun aus den Eytelwein'schen Beobachtungen 5 Fälle an, wo t, t'', t' und t''' bemerkt sind, und nimmt daraus als Mittelzahlen die 0,67; 0,059; 0,228 und 0,0444; hiernach wird die ganze Zeit, welche jedesmal für einen Hub verfließt oder $T = 1$, und $t : t' = 0{,}67 . T : 0{,}23 . T$. Aber die grosse Verschiedenheit der in jenen 5 Fällen bemerkten Verhältnisszahlen gestattet hier auf keine Weise die Substitution von Mittelzahlen; man hatte z. B. im *ersten* Falle die vier Zahlen 0,79; 0,039; 0,144; 0,025; im zweyten Falle die 0,527; 0,105; 0,298; 0,062. Wie könnte man sich berechtigt halten, z. B. statt 0,79 : 0,144, oder statt 0,527 : 0,298 das Verhältniss 0,67 : 0,228 setzen zu wollen? Dennoch macht der Vf. nunmehr in 3 verschiedenen Beyspielen Anwendungen von seinem hiherigen Calcul, wo er dann im ersten Beyspiele die Wasserförderung $= 983$ K. Fuss angiebt, wofür wohl nur 336 stehen sollte. Der Vf. findet überall bey diesen Anwendungen den Effect der Maschine zu gering, und in keiner Anwendung würde er so grosse Effecte finden, wie sie die Eytelwein'schen Versuche in vielen Fällen wirklich gezeigt haben, ob wir gleich den

Wi-

Widerstand, welcher von den Röhrenwänden der Steigröhre herrührt, nirgends von ihm in Rechnung gebracht finden. In einer Anwendung (S. 47. Anmerk.) giebt ihm der Calcul die aus dem Sperrbehältnisse in 0,47 Sec. ausfliessende Wassermenge = 38 Kub. Zoll; der wirkliche Abfluss beym Eytelweinschen Versuche gab aber nur 13,3 K. Z. Diese ungeheure Abweichung belohnt nun schlecht für alles Durcharbeiten durch einen mit Disteln und Dornen verwachsenen Pfad, wenn man am Ende keine andere Ueberzeugung gewonnen hat, als die, dass auf diesem Pfade nicht zu finden war, was man suchte. Der Vf. bemerkt zwar noch (S. 48. 3te Anm.), jene Abweichung rühre von dem Hinderniss her, welches die Sperrscheibe dem Abfluss des Wassers entgegensetzte; aber, sagt er, diese Abweichung lässt sich nicht beseitigen, ohne an den Formeln zu *künsteln*. Einem Leser, der die Theorie nicht als ein mathematisches Spielwerk ansieht, sondern sie um ihres Nutzens willen für die Ausübung studirt, müssen sich bey diesem Ausdrucke mancherley Fragen aufdrängen. Was heisst denn an einer Formel künsteln? Wenn an einer aus rein theoretischen Gründen, auch allenfalls mit Rücksicht auf vorliegende Erfahrungen, abgeleiteten Formel Aenderungen vorgenommen werden, die keinen anderen Grund ihrer Entstehung haben, als die Resultate der Formel den Resultaten der Erfahrung näher zu bringen, so könnte man so etwas allenfalls künsteln nennen. Doch ist man in vielen physisch-mathematischen Untersuchungen auf diese Weise zu künsteln genöthigt, und die Mathematiker haben sich eben hierdurch zur Angabe verschiedener Interpolirungsmethoden veranlasst gefunden. Giebt aber die Natur des Gegenstandes selbst schon Gründe zu solchen Abänderungen, so ist es etwas sehr natürliches, zu untersuchen, in wiefern der bemerkte Umstand auf das Resultat Einfluss haben kann, und demselben wenigstens approximativ Rechnung zu thun. Freylich würde es Kunst erfordern, das Vfs. Formeln hiernach abzuändern. Er schlägt daher vor, die Zeit des Ausflusses $= \frac{1}{2} T$ zu nehmen; wir müssen aber bemerken, dass die obigen Abweichungen sich schon auf die Voraussetzung $t = \frac{1}{2} T$ beziehen. Der Vf. macht nun noch (S. 48—51) einen Versuch, die Menge des erhobenen Wassers aus der durch das offene Sperrventil abfliessenden zu bestimmen. Dabey giebt er überall nur das *arithm.* Verhältniss der Resultate aus der Theorie und aus der Erfahrung an, die dann für Theile von Secunden freylich immer nur um wenige Kub. Zolle von einander verschieden sind. Hier kommt es aber auf das *geometr.* Verhältniss an. Der Versuch gab z. B. die erhobene Wassermenge $k = 0{,}005$ Kubik Fuss; die Rechnung $k = 0{,}00288$ Kub. F., also wenig über die Hälfte. Ein anderer Versuch gab $k = 0{,}005468$ K. F., die Rechnung giebt einmal $k = 0{,}001355$ K. F., also nur den vierten Theil von der Erfahrung, nach einer anderen Rechnung $k = 0{,}002609$, also noch nicht die Hälfte der Erfahrung. *Fünfter Abschn. Von den Abmessungen der einzelnen Theile des Stoßhebers, um die Nutzwirkung so groß als möglich zu machen.* Der Vf. berücksichtigt hier einige Hauptmomente, auf die es bey vortheilhafter Einrichtung dieser Maschine ankomme. Zuletzt folgt noch ein *Anhang* (S. 61—65), wo der Vf. von fehlgeschlagenen Versuchen redet, die von dem vormaligen Reg. Rathe *Schulz* in Königsberg mit einem fehlerhaft eingerichtet gewesenen Stofsheber angestellt sind. Es ist übrigens für einen des mathematischen Calculs so kundigen Mann sehr beklagenswerth, von der Literatur so abgeschnitten und zugleich durch eine Universitätsbibliothek so wenig unterstützt zu seyn, dass ihm die über eben diesen Gegenstand schon 4—5 Jahre früher erschienenen Untersuchungen von *Brunacci* und *Langsdorf* ganz unbekannt geblieben sind. Die Abhandlung des letzteren findet man zwar nur in den Abhandlungen der Münchner Akad. 1810., aber einer nur einigermaßen nennenswerthen Univers. Bibliothek dürfen die Commentarien der Akademien durchaus nicht fehlen, wenn verlangt wird, was verlangt werden muss, dass die Lehrer der Universität, vorzüglich die des mathematischen Fachs (die hauptsächlich in solchen Commentarien ihre Schätze zu suchen haben) mit den Wissenschaften zu gleichen Schritten fortschreiten sollen.

GESCHICHTE.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Das deutsche Volk und Reich.* Für akademische Vorträge dargestellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, ordentlichem Professor der sächsischen Geschichte und Statistik auf der Universität zu Leipzig. 1816. XVI u. 534 S. 8.

Rec. öffnet mit Begierde jedes Buch über deutsche Geschichte, in der Hoffnung, endlich *die* deutsche Geschichte zu finden, von der er glaubt, dass sie unserm Volke bis jetzt noch fehle. Allein seine Hoffnung ward auch hier wieder getäuscht. Zwar einen Fehler früherer Lehrbücher hat der Vf. vermieden, nämlich die Vernachlässigung alles andern über Betrachtung der staatsrechtlichen Verhältnisse des deutschen Reichs: seine Geschichte berührt das Merkwürdigste in jeder Beziehung. Nur sind eben diese Staatsmerkwürdigkeiten erst am Ende der Geschichte der verschiedenen Kaiserhäuser abgesondert, unter besondern §§ vorgetragen worden. So haben die Alten nicht geschrieben, und so ist es mit dem Leben nicht, dessen Abbild die Geschichte seyn soll; es fliesst in einem grofsen ununterbrochenen Strome fort, und wer es in einzelne starre Rubriken zerbröckelt darstellen will, wird immer nur seinen Schatten erhaschen. Für ein Lehrbuch, wenn man blos die Bedürfnisse der Lernenden und nicht die Forderungen der Kunst betrachtet, könnte diese Methode noch angehen; will aber der Vf. sein Buch auch als Volksbuch, als Handbuch für Staatsmänner betrachtet wissen (wie er es denn thut), so hat er einen Fehler begangen. Das Andere, was Rec. gewöhnlich

lich und so auch hier mifsfällt, ist die Sonderung der Geschichte der einzelnen deutschen Völkerschaften von der Geschichte Deutschlands als eines Ganzen. So wie wir Deutsche schon seit langer Zeit unser eigenstes Leben nur in den einzelnen Völkerschaften und Vereinen leben, so kann eine deutsche Geschichte ohne Darstellung derselben weder erschöpfend, noch wahrhaft Volksbuch werden, weil die Beziehung auf das nächste Vaterland fehlt. Schwerer wird freylich dadurch die Anordnung der Geschichte werden, und hie und da wird es auch Lücken geben, weil die Spezial-Geschichten noch nicht hinlänglich bearbeitet sind: aber auf jeden Fall wird sich etwas Besseres und Ansprechenderes liefern lassen, als bey so einer allgemeinen Geschichte, bey der einem zuletzt Deutschland selbst unter den Händen verschwindet, wie es auch dem Vf. ergangen ist. Denn ohne jenen Halt ist in den letzten Jahrhunderten die deutsche Geschichte in Wahrheit nichts, als die des europäischen Staatensystems, und Deutschland selbst nichts, als der Tummelplatz aller Nationen, das grosse Schlachtfeld in Europa. — Uebrigens hat Hr. P. die deutsche Geschichte in einer einfachen, klaren und fliefsenden Sprache beschrieben, doch ohne neue Thatsachen oder neue politische Ansichten zu geben; nicht, weil ihm dazu das Vermögen fehlt, sondern weil er sich dazu nicht die Zeit nehmen wollte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Schul-Anstalten.

Ulm.

Die öffentlichen Michaelis-Prüfungen an dem Gymnasium hat diesmal, nach der unter den Professoren gewöhnlichen Reihenfolge, Hr. R. *Goeß* durch ein Programm angekündigt, das als Particula III. eine Fortsetzung einiger früher erschienenen ist: *De variis, quibus usi sunt Graeci et Romani, philosophiae definitionibus commentatio.* Doch schien, nach dem Erfolg zu urtheilen, diese Einladung wenig Eindruck gemacht zu haben, da sich die Gäste nur sehr sparsam einfanden. Nach dem Schlusse der Prüfungen, die gewöhnlich Vor- und Nachmittags gehalten wurden, war am 25. Sept. die Preisvertheilung, welche der Rector mit einer Rede *über die Pestalozzische Methode* eröffnete, worin er diese nur im Allgemeinen, sowohl in Rücksicht ihrer formalen als materialen Eigenheiten darstellte, und die nähere Würdigung derselben für die Zukunft versprach. Die Preise bestanden in Büchern und kalligraphischen Vorschriften. Für Fortschritte im Zeichnen und in der Musik wurden diesmal keine Preise vertheilt. Der Unterricht im erstern erfreut sich einer besondern Unterstützung des Königs, und für diese soll auf Antrag der im Kirchenconvent vereinigten geistlichen und weltlichen Behörden der Stadt, den dazu bestimmten ältern ansehnlichen Bestimmungen gemäfs, eine neue Einrichtung zu weiterm Unterricht in der Vocal- und Instrumental-Musik getroffen werden. — Auf die Prüfungen im Gymnasium folgten die von dem an der Oberrealschule angestellten Lehrer *Kustor*, auch öffentlich gehaltenen, in dem seit einigen Jahren von ihm errichteten Mädcheninstitut, welche aufser den zur weiblichen Bildung gehörenden Kenntnissen vorzüglich durch kunstreiche Arbeiten und harmonischen Gesang Lob verdienten. — Aufserdem gab auch eine Französinn, welche von einigen Häusern vorzüglich für Unterricht auf dem Klavier und in der französischen Sprache gehalten wird, eine Schaustellung, welche zahlreich besucht war.

Den 22. Dec. v. J. wurde in allen Kirchen des Landes eine Trauerrede auf den Tod des verstorbenen Königs, so auch in den höhern Schulen eine Parentation gehalten. Im hiesigen Gymnasium hielt sie R. *Goeß*, und es konnte sich diesmal niemand mit Unwissenheit entschuldigen, da die Honoratioren nicht nur im Intelligenzblatt dazu eingeladen wurden, sondern auch besonders dazu in Steindruck verfertigte Einladungskarten erhielten.

II. Vermischte Nachrichten.

Unterm 15. Januar erschien zu Stuttgart ein weitläufiges *Gesetz* zur allgemeinen *Einführung der katholischen Kirchen-Convente*, worin diesen auf Kirchen, Schulen, Erziehung, eheliche Verhältnisse, Aberglauben und Vorurtheile, Anwohnung des Gottesdienstes, ja selbst auf Polizey, insofern Sittlichkeit und Ehrbarkeit ins Spiel kommt, so wie auf die Armenpflege grofser Einfluss eingeräumt wird. Alle Monat einmal müssen sie in der Regel gehalten und, wenn nicht dringende Umstände eintreten, mufs vierteljährig davon an das gemeinschaftliche Oberamt Bericht erstattet werden, welches alle Jahr im Juli von den kirchlichen Verhandlungen den katholischen geistlichen Rath in Stuttgart in Kenntnifs zu setzen, und ein Duplicat des Gerichts von dem Dekan jedesmal an die betreffende bischöfliche Behörde einzusenden hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Nachtrag

zu der Anzeige von Hrn. Vater's Literatur der Grammatiken, Lexica u. s. w. in Nr. 245. der A. L. Z. 1815.

(*Fortsetzung von Num.* 111.)

Von der *Englischen* Sprache möchte der Ursprung aus dem Latein zur Zeit der Römischen Herrschaft wohl schwer nachzuweisen seyn, da es vielmehr nur erst dem Angelsächsischen zur Zeit der Besitzungen in Frankreich und neuerlich durch Gelehrte beygemischt ist. Bey der Geschichte fehlt *J. Free's Essay towards an History of the English Tongue*, Lond. 4te Ausg. 778. gr. 8. Von den Wörterbüchern ist *Walker's Pronouncing Dictionary*, Lond. 791, nicht in 8., sondern ein ansehnlicher Quartant, davon aber ganz verschieden *Dess. Dictionary of the English Language answering at once the purposes of Ryming, Spelling and Pronouncing*, Lond. 775. 8., worin die Wörter nach dem Alphabet von hinten geordnet sind. Auch fehlt *T. B. of the Inner. Temple's Glossographia or a Dictionary interpreting the hard Words*, Lond. 4te Ausg. 674. 8. Ferner *Jam. Barclay's complete and universal English Dictionary*, Lond. 774. gr. 8.; *General Dictionary of the English Language of Pronunciation*, Lond. 780., und *J. Entick's new Spelling Dictionary*, Lond. 2te Ausg. 784. 12.; *Perry's Standard English Dictionary*, Lond. 786. 4te Ausg. 788.; *Th. Sheridan's* Englisches Wörterbuch zur richtigen Aussprache für die Deutschen, bearb. von *J. E. Gruner*, Coburg 791. gr. 8.; auch *Herb. Croft's* und *Mason's Supplements to Johnson*, 802. Unter den Sprachlehren hätte auch *Th. Lediard's* Versuch einer vollk. Grammatik der Englischen Sprache, Hamburg 725. 8.; *F. G. Caugler's* Englische Sprachlehre für Deutsche, Leipz. 788. 801. 8.; *Ch. Coot's elements of the grammar of the English Language*, Lond. 788. 8., und Dr. *Lowth's* Englische Sprachlehre von *C. H. Reichel*, Leipz. 799. 8., angeführt zu werden verdient; desgleichen besonders *R. Nares's elements of Orthoepy of the English language*, Lond. 784. gr. 8.; *Walker's Melody of Speaking delineated*, Lond. 787. 8.; *Edo Byssh's art of English Poetry*, Lond. 9te Ausg. 762. 8. 2 Thle, und *English Synonyms*, Leipz. 804. Bey den Mundarten fehlt: *New Cauring Dictionary*, Lond. 725. 8. Von *Ray's Collection* ist eine 3te Ausgabe von 737. Auch fehlt *The Columbian Dictionary of the English Language by Caleb Alexander*, Boston 794. 16., und das Glossarium der Mundart in Labrador in *G. Carwright's* Reisen, Lond. 792. 4. Bey der Schottischen insbesondere fehlen *a complet Collection of Scotish Proverbes by Jam Kelly*, Lond. 721. gr. 8.; *The Gaberlunzieman an old scotch Ballad with explanatory notes*, Göttingen 775. 8.; und die Glossarien bey dem *Evergreen being a Collection of Scotch poems before* 1600, Edinb. 761. 8., und den *Ancient scottish Poems published of Ge. Bannatyne*, Edinb. 770. 8. Beym *Etruskischen* fehlen *Bernardi Baldi divinatio in tabulam Eugubinam ling. etrur. perscriptam*, Aug. 615. 4., und *Passerii specimen linguae Oscae, quod superest Nolae*, Rom. 779. Fol. Bey den *Finnischen* Mundarten hatte das Olonezische Gebetbuch *Perewod nitkoweriich molitw i sakrafschtschennago katichisisa na Olonezkoi jasik*, Petersb. 804. 4., bemerkt werden sollen. Bey den *Französischen* Wörterbüchern fehlt *J. Nicot's tresor de la langue Françoise, tant ancienne que moderne*, Paris 606. Fol. *Dictionnaire Roman, Welon, Celtique et Tudesque Bouillon*, 777. 4., gehört nicht zu den Mundarten, sondern der alten Sprache überhaupt. (*Fourtière* für *Furetière* ist ohne Zweifel nur ein Druckfehler). Von *Richelet* ist eine neue Ausgabe Amsterd. 732. 2 T. 4., und von *Wailly* Lyon 780. 2 T. 8. Auch fehlt das *Dictionnaire critique des Abbé Feraud*, Paris 787. 3 T. 4. *Des Marais grammaire* ist nicht in 12, sondern in 4. Auch fehlt *Faulcau's metaphysique de la langue Françoise*, Paris 786. 8. Bey den Mundarten fehlen *Dictionnaire de la Provence et du Comté Venaissin par une societé de gens de lettres*, Marseille 785. 2 T. 4., und *Dictionnaire Langedocien, Français* par *L. D. S.* Nismes 785. 2 Tom. 8. Ferner *Recueil de Poesies Gascons*, Amst. 700. 2 Th. 8. Auch hätten wohl *Vaugela's, Livoy's* und *Ranbaud's* Synonymes, und die Beyträge von *Steinbrenner* und *Lange (Desfontaines) dictionnaire neologique*, Amst. 750. 8., auch *Sneelage, La Coste* u. a. *Neologisme de la Revolution*, 795. 8.; *P. J. le Roux dictionnaire comique, satyrique, critique, burlesque, libre et proverbiel*, Pampelone 786. 8.; *Dictionnaire des Proverbes*, Frf. 750. 8.; *Dictionnaire grammatical* par *Girand*, 761. 8. Avignon; *Richelet's Dictionnaire de Rimes*, Paris 762.; *Restaut's Traité de l'orthographe françoise en forme de Dictionnaire Poitier's*, 765. gr. 8.; *Vocabulaire des termes de marine* par *le C. Lescalier*, 800. gr. 8.; *Bouhours, Olivet, Premontval, Mauvillon, Boullet, de la Veaux, Douches Orthographe Françoise*, Paris 762. 8.; *Viard's principes de l'orthographe et de la prononciation*, Paris 778. 2 T. gr. 8., mit angeführt zu werden verdient. In der Sprache der *Freund- und Gesellschafts-Inseln* ist in den Englischen Missionsnach-

richten ein Brief des Königs Pomarre auf Otaheite und nun auch einiges von der heiligen Schrift in Neuſüdwales gedruckt. Unter den *Galiſchen* enthält *Mac Pherſon's Critical Diſſertation* gar nichts beſonderes über die Sprache. Von den Sprachlehren fehlen *W. Shaw's analyſis of the Galic language*, Glasg. 778[4] 8., die zugleich einige Proben von Gedichten enthält, und *A. Stewart's Galic grammar*, Edinb. 801., auch von den Wörterbüchern das vollſtändigſte, *W. Shaw's Galic and Engliſh Dictionary containing all the Words in the Scotſh and Triſh Dialects*, Lond. 787. 2 Vol. 4., und die Ausgaben der alten Gedichte ganz, nämlich *Sean Dana le Oiſian, Ornan, Ullamn* etc., Edinb. 778. gr. 8., mit der Ueberſetzung. *J. Smith's Galic Antiquitys*, Edinb. 780. 4. *Joſ. Walker's hiſtorical Memoires of the Triſh Bards*, Lond. 786. 4. *Reliques of Triſh Poetry — and the Originals by Mſtr. Brook*, Dublin 789. 4. *Cothruiſneachsa Tuirgheis de Shaoithair nam bard Gaelach*, Edinb. 804. 2 Vol. 8. und *Oſſian's Poems transl. by Jam. Mac Pherſon*, Lond. 805. 3 Vol. 12. *Report of the Committee of the Highland Society of Scotland appointed to inquire into the Authenticity of the poems of Oſſian by St. Mac-Kenzie*, Edinb. 805. 8., mit einem reichen Anhang alter Gedichte in der Grundſprache. Sonſt hat man in der neuern Sprache auch noch a *Collection of Gaelic Proverbs and familiar phraſes by Donald Mac-Intoſh*, Edinb. 785. 12. mit Engliſcher Ueberſetzung. Als Mundart rechnet Hr. *V.* zu dem Galiſchen auch die Sprache der Inſel Man. Dieſes iſt aber zu willkührlich: denn, ſie iſt ſowohl den Bergſchotten als Irländern unverſtändlich, aus dem Galiſchen, Kymriſchen und Nordiſchen gemiſcht, ſo daß man ſie am ſchicklichſten als eine eigene beſondere Sprache des Celtiſchen Hauptſtammes anſehen muß. Beym *Georgiſchen* fehlen die Hauptwerke *St. Paolini Dictionario Georgiano*, Rom. 629. 4., und *Fr. M. Maggio Ibericae linguae inſtit. gramm.*, Rom. 643. Fol., auch wegen der alten Sprache und Gedichte des Archimandriten *Eugenius iſtoriſcherkaje Iſobraſchenie Gruſii*, Petersb. 802. Deutſch. Hiſt. Gemälde von Grusien, von *F. Schmidt*. Riga 804. 8. Bey dem *Gothiſchen* oder Altdeutſchen iſt *Michaelis* für *Michaelis tabulae parallelae* ein Druckfehler. Von Hn. *Gräter's* Werken hätte auch *Idunna* und *Hermode*, eine alterthümliche Zeitung, 1812. 13., angeführt zu werden verdient, und eben ſo die altſchwäbiſchen Gedichtſammlungen von *Bodmer*, *Wiedeburg*, *Caſparſon*, *Oberlin*, *Müller*, *Adelung* dem ältern und jüngern, *Michaelis*, *Eſchenburg* und *von der Hagen*. Die Sprache des *Ulfilas* Moeſogothiſch zu nennen iſt ein Misbrauch, weil die neuerlich in Italien gefundenen Schriften beweiſen, daß ſie dem ganzen Volke der Gothen gemein war, und den ſollte daher Hr. *V.* durch ſein Anſehen nicht unterſtützen und fortpflanzen. Das Altfrieſiſche, welches ſo ſehr davon und vom Fränkiſchen und Alemanniſchen verſchieden iſt, hier als eine Mundart einzuſchalten, will nicht gut paſſen, auch fehlen dabey die wichtigſten beiden Stücke *Gysb. Japix Friſtſche Rymlerye*, Leuward. 681. 4., und *Aſega Buch, ein Altfrieſiſches Geſetzbuch der Rüſtringer*, überſ. u. erläutert von *T. D. Wiarda*, Berlin 805. 4. Bey den *Griechiſchen* Wörterbüchern fehlt von *Heſychius* die neue Ausgabe von *N. Show*, Lipſ. 792., und die *Emendationes in Suidam, Heſychium et al. lex. gr. Joh. Toup*, Oxon. 4. Theil; ferner *Timaei Sophiſtae Lexicon vocum Platonicarum* ed. *Ruhnken*, Lugd. B. 754. 789. 8.; *Apollonii Sophiſtae Lexicon Iliadis et Odyſſeae* ed. *H. Tollius*, Lugd. 788. 8.; *J. G. Bernditt Lexicon Homericum*, Stendal 795. 8.; *Thieme* und *Sturz Lexicon Xenophonteum*, Lipſ. 801. 8.; Ανθιμου Γαζη Λεξεων Ελληνικων, Venedig 809. Fol., und bey den Sprachlehren zwey der beſten — *Nouvelle methode pour apprendre facilement la langue Grecque*, Paris 665. u. 754. 8., und (*Friſch.*) Märkiſche Griechiſche Grammatik, Berlin 741.; von *A. F. Bernhardi* 797. 8. und von *Hülſemann* Leipz. 802. 2 Thle. 8.; *J. C. Bruchmeyeri rudimenta ling. gr. ad ſyſtema Hemſterhuſii*, emend. *Scheidius*, 784. 800. 8.; *J. G. Trendelenburgs* Anfangsgründe der Griechiſchen Sprache, Danzig 782. 8. und Leipzig 788—96.; *W. F. Hezel* ausführliche Griechiſche Sprachlehre, Leipz. 795. 8., und *J. C. F. Wezel's* Griechiſche Sprachlehre, Liegnitz 798. 8. Auch hätten wohl noch beſonders *D. Erasmi dialogus de recta pronuntiatione*, Baſ. 528. 8.; *M. Devarii de graeca lingua particulis liber* emend. *J. G. Reusmann*, Lipſ. 775. 8.; *P. Mocciae proſodia Graeca* auct. *Morello*, Neap. 767. 8.; *D. M. Becucci ars rhetorica Graecorum*, 782. 4.; *F. W. Reiz proſodia Graeca*, Lipſ. 791. 8.; und *G. Hermanni de metris libri 3*, Lipſ. 796. 8., angeführt zu werden verdient. Bey den Mundarten, und beſonders der Alexandriniſchen, fehlen *C. Salmaſii de Helleniſtica commentarius* und *Fuxus ling. Helleniſticae*, Lugd. B. 643. 8.; *J. Leusdeni de dialectis N. T. ſingulatim de ejus Hebraismis* ed. *J. F. Fiſcher*, Lipſ. 754. 8., und die dahin gehörigen *Chr. Schörgen novum Lexicon graeco latinum in N. T. post Krebſium*, auxit *G. L. Spohn*, Lipſ. 796., und *Nov. lex. gr. lat. in N. T. congeſſit J. P. Schleusner*, Lipſ. 792. Beym *Grönländiſchen* hat Hr. *V.* zugleich die Mundart der Eskimo in Labrador mitgenommen; da fehlen aber *Tukſiautit* (ein Geſangbuch), Barby 801. 8., und *Tunneſa Johannes ib Agiungit* (das Evangelium Johannis), London 810. 8. In der Landesſprache von *Guzurate* iſt jetzt auch eine Bibelüberſetzung von den Wiedertäufer-Miſſionarien zu Serampore gedruckt. Beym *Hindoſtaniſchen* fehlt *the Indian Vocabulary*, Lond. 789. 8., und von *Hadley's* Sprachlehre die neue *fünfte* Ausgabe von *Mirz. Mah. Firrus* 801. Beym *Holländiſchen* fehlt *Verhandeling over het kunſtmatig Leezen*, Leyden 794., und *M. Siegenbeek Verhandeling over de Nederduitſche Spelling*, Leyden 804. Bey dem *Illyriſchen* hat Hr. *V.* die neue jetzige Sprache nicht gehörig von der alten abgeſondert. Zu jener gehört *Nucleus latinitatis interpret. vernacula expoſ. in uſum Scholae Schalkottinae*, Hafniae 738. 8., und *Islandske Maaneds Tidender* (Monatſchrift), Hrapſöe 773—76. 8., und vermuthlich auch die von Hn. *V.* angeführte *Lexidion* und *Epitome grammatices*. Beym *Italieniſchen* fehlt überhaupt und zur Geſchichte *M. Ceſarotti Saggio ſopra la lingua Italiana*, Vicenza 788. 8., unter den Wörterbüchern

ehern das vorzüglich reiche von *P. J. Flathe*, Leipz. 796. 2 Th. 8. *Jagemann's Dizionario* ist schon 790. 91. herausgekommen, unter den Sprachlehren *Squittro libri delle osservazioni di L. Dolce*, Venez. 597. 8. *B. Ceci compendio d' avertimenti di ben parlare volgare*, Venez. 623. 8. und *F. Rainaldi avertimenti gramaticali*, Rom. 663. 12., *M. Manni Lezioni di lingua Toscana*, Firenz. 737. 8. *S. Corticelli Regole ed osservazioni della lingua Toscana*, Parma 768. 8. Deutsch von *Valenti*, Jena 780. 8. Auch hätten wohl *Ortografia moderna italiana*, Padua 772. 4. *eleganze della lingua Toscana*, Venez. 583. 8. *Sinonimi od aggiunti Italiani da C. C. Rabbi*, Bologna 732., verm. von *A. M. Bandiera*, Ven. 764. *L. Franciosino de particulis italicae orationis*, Florenz 637. *Voci, maniere di dire, osservazioni di Toscani Scrittori del Redi da A. Pasta*, Brescia, 2 Tomi, 759. 69. 8. *Catalogo per le voci*, Napoli 785. 8. *Arte del verso Italiano del Cav. T. Stigliani*, Venez. 743. 8. und *Gir. Baruffaldi Dizionario di rime sdrucciole*, Venez. 755. 4., angeführt werden sollen. Bey den Mundarten fehlen vom Venezianischen: *El Goffredo del Tasso, cavà alla Barcariora da Tom. Mondiani*, Ven. 693. 4., und *Bertoldo, Bertaldino e Cacasenno Traduzion in lingua Veneziana de L. P.*, Padua 747. 2 Th. 8., und *Patriacchi Vocabolario Veneziano e Padovano*, Pad. 775. 4., ferner *Bertoldo — in lingua Bolognese, di G. C. Croci*, Bol. 741. 3 Th. 8. *Il vespro degli Sardegnuoi bachi e gelsi, poema Sardo e ital. di A. Purqueddu*, Cagliari 779. 8. *L' eccellenza della lingua Napoletana con la maggioranza alla Toscana di Partenio Tosco*, Nap. 754. 12. *Vocabolario Siciliano di M. Pasquavalino*, Palermo 785. 90. 5 Th. 4. *Meli Poesie Siciliane* und *Poema supra di la viva da G. Leonardi*, Catania 789. 8. endlich auch die veraltete Mundart der Waldenser in Piemont in *J. Leger's histoire des eglises Vaudoises*, Leiden 669. Fol. Die bey den Kaffern mit aufgeführte Sprache der Neger an der Lagoabay ist davon ganz verschieden, und scheint vielmehr zu dem Stamm der Angola und Camba zu gehören. — *Kalmuckisch* ist neuerlich das Evangelium Matthäi von *J. J. Schmidt* übersetzt in Petersburg gedruckt. Bey *Kamtschatka* hätten vor *Lässeps* wohl auch *Steller* und *Krascheninikow* angeführt zu werden verdient. Unter *Kymri* führt Hr. *V.* die Sprache in Wales auf, welche von den Eingebornen selbst *Cymraeg* genannt wird. Hiebey fehlt das neueste und vollständigste Wörterbuch *W. Owen's: Geiriadur cymraeg a saesoneg a Welsh and English Dictionary, to which is prefixed a Welsh grammar*, London 793. 6 Th. 8. Der unter den Sprachlehren aufgeführte *ductor in linguas* ist vielmehr ein Wörterbuch, und oben schon unter den allgemeinen angegeben. Das als Mundart mit aufgeführte Cornwalische ist neuerlich ganz ausgestorben.

(*Der Beschluss folgt in Nr. 124.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Hufeland und Harles Journal der praktischen Heilkunde. 1817. *Februar.* Inhalt: I. *Phlegmasia dolens puerperarum.* Von *J. L. Westberg.* Uebersetzt von Dr. *L. Hampe*, mit einer Nachricht von *Albers.* II. Auszüge aus den Jahrbüchern der Krankheiten Lüneburgs, vom Hofrath *Fischer.* III. Summarischer General-Bericht über das Königl. Charité-Krankenhaus vom Jahre 1816. Nebst Bemerkungen und Beschreibung des in dieser Anstalt gebräuchlichen Dampfbade-Apparats, von den Aerzten des Hauses, *Hufeland* und *Horn.* Mit 2 Kupfertafel. IV. Kurze Nachrichten und Auszüge. Berichtigung einer falschen Anklage, von *Hufeland.* — Mit diesem Stück des Journals wird ausgegeben: *Bibliothek der praktischen Heilkunde. Februar.* Inhalt: *Crichton, Rehmann* und *Barthels* Russische Sammlungen für Naturwissenschaft und Heilkunst. 1. Band. *Kopp* Jahrbuch der Staatsarzneykunde. 6. Jahrgang.

Realschulbuchhandlung in Berlin.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Der *zweyte*, den *ersten Band* beschliefsende *Theil* der *Literarischen Analekten, vorzüglich für alte Literatur und Kunst, deren Geschichte und Methodik*, herausgegeben von *F. A. Wolf*, ist in der Jubilate-Messe bey uns erschienen. Folgendes ist dessen

Inhalt:

I. Commentatio ad Horat. Carm. I, 1, 29. Von dem *Herausg.* II. Ex familiari interpretatione Ciceronis de nat. deorum. Von *Demselben.* III. De Pherecydis fragmentis. Von *Aug. Matthiä.* IV. Der Achat der heiligen Kapelle. Von *A. Hirt.* V. Athen's Denkmäler, von L. Elgin. Von *Demselben.* VI. Ueber ein dem Philodemus bisher beygelegtes Epigramm, zu Hor. Sat. 1, 2. Von *Fr. Jacobs.* VII. Conjecturae de nonnullis locis Plutarchi ed. Wyttenb. Von *Demselben.* VIII. De voce ἀνδρεῖκελον. Von dem Engländer *E. H. Barker.* IX. J. N. Niclas, Stephaniani Thesauri Iperatus editor. Von *Fr. Hülsemann.* X. Mélanges littéraires tirés de quelques Lettres inédites de M. *de Villoison* à M. *Chardon de la Rochette.* XI. Quaestiones epistolicae de orthographicis quibusdam Graecis. 1) Infinitivum εἶναι non ἔμμεν. 2) σφᾶλλα, non σφάλλει. 3) αὐτοῦ etc. nusquam αὐτοῖ. 4) χαί, χαίρω, δαῖπλα, non χαῖ, χαίρω, δάπλα etc., seu de varie scribendis crasibus. 5) De forma ε in mediis vocibus compositis. 6) De accentu vocum σκοπές, ἄστρασι, χρεῖον. Von dem *Herausg.* XII. Miscella critica. Von *A. Seidler*, C. F. *Heinrich* und dem *Her-*

Herausg. 1) De Euripidis editione principe. 2) De nova Thucydide Edinensi. 3) Ad Virgilium Heynianum. 4) Additamentum ad P. I. p. 107. XIII. Mala aut inelegans Latinitas in scriptis recentiorum. XIV. Zusätze über Rich. Bentley. Von dem *Herausg.* XV. Etwas über J. Taylor. Von *Demselben.* XVI. Eine Ovidische Elegie. XVII. Sonette von Petrarca, Deutsch von *J. D. Gries.* XVIII. Mancherley. Von Verschiedenen.

Berlin, im May 1817.

Nauck'sche Buchhandlung.

Neue Reden zur Todtenfeyer
in Altenburg gehalten
von
Herm. Gottfr. Demme,
herz. sächs. Consist. Rath u. Generalsuperintendenten des Fürstenthums Altenburg,

sind so eben bey Unterzeichneter erschienen und für 22 gr. oder 54 Kr. rhein. durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

In *Altenburg* besteht eine *jährliche Todtenfeyer*, wie die in *Preußen* jetzt angeordnete, seit 1808. Sie hat Veranlassung zu obigen Reden gegeben, die den Amtsbrüdern des würdigen Verfassers ein Beweis aus Erfahrung seyn sollen, wie fruchtbar das neue Kirchenfest für religiöse Erbauung sey.

Gotha. Becker'sche Buchhandlung.

Bey H. Laupp, Buchhändler in Tübingen, ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Aeschylos, die Perser und Sieben vor Theba, zwey Trauerspiele. In der Versart der Urschrift übers. von *Conz.* 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 45 Kr.

Cäcilia, ein wöchentliches Familienblatt für Christensinn und Christenfreuden, herausgegeben von Dr. *J. F. Bahnmaier.* gr. 8. Der Jahrgang 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl.

Georgii, Dr., Ueber die Verwaltung der Civil-Justiz durch die Untergerichte im Königreich Würtemberg. 8. 6 gr. oder 24 Kr.

Jullien, *M. A.*, allgemeines Memorandenbuch auf das Jahr 18 . . Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen und einem Anhang versehen von *J. K. Höck.* 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Rengger, *J. R.*, Physiologische Untersuchungen über die thierische Haushaltung der Insecten. gr. 8. 9 gr. oder 36 Kr.

Schreiber, *A.*, poetische Werke, 1ster Bd. Auch unter dem Titel: Gedichte. Mit 1 Titelkupfer. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Schreiber allemannische Lieder und Sagen. 8. Br. Mit 1 Kpfr. 9 gr. oder 36 Kr.
(Aus dessen poet. Werke besonders abgedruckt.)

Teutsche Alterthümer der Mythologie und Sprache, oder mythologisch-etymologischer Commentar zu Tacitus Schrift *de situ moribus et populis Germaniae.* Von M. *J. Ammon* und *W. Bäumlein.* gr. 8. 8 gr. oder 30 Kr.

Der deutsche Handels-Kanal,
oder
die schiffbare Verbindung der deutschen Meere, Flüsse und Handelsstaaten nach älteren und neueren Vorschlägen,
das
nützlichste und würdigste Denkmal für Deutschlands wiedererrungene Freyheit,
von
D. Reinhold,
Königl. Grosbritt. Hannöverschem prov. Bauinspector,
und
J. Olbmanns,
Mitgliede der Königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften, Professor der theoretischen Sternkunde u. s. w.

Leer, bey Johann C. Mäcken d. J., und in Commission in der J. G. Heyse'schen Buchhandlung in Bremen.

gr. 8. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben.

Der patriotische Zweck dieser Schrift: das Emporbringen des deutschen Handels, der Schifffahrt, Fabriken, Künste und des Ackerbaues, *nächst der Wohlfahrt des ganzen deutschen Nation* nach so langen blutigen Kriegen, überhebt sie aller Anpreisung. Ihr Vortrag ist voll warmer deutscher Vaterlandsliebe und hoher Achtung für Fürsten und Völker, und nicht bloss für Männer vom Fache, sondern für jeden Staatsbürger allgemein verständlich entworfen. Darum verdient sie auch in eines Jeden Händen zu seyn, der sein deutsches Vaterland achtet und liebt, und der durch Ausführung solcher nützlicher Denkmäler sein Emporkommen wünscht. Eine nicht unbeträchtliche Subscription, geziert mit den Namen mehrerer angesehenen deutschen Staatsmänner, giebt bereits die schönste Hoffnung hiezu.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

ERDBESCHREIBUNG.

STUTTGART u. TÜBINGEN: *Stuttgart und Ludwigsburg mit ihren Umgebungen.* Von *J. D. G. Memminger.* Mit einer Karte, einem Plan und einem Grundriſſe. 1817. XVI u. 328 S. 8.

Der fleiſsige Vf., der ſeinen Beruf zu ſolchen Arbeiten bereits durch ſein 1812 erſchienenes (L. A. L. Z. 1813. Nr. 112 u. f.) Werk: *Cannſtadt und ſeine Umgebungen*, hinlänglich beurkundet hatte, beſchenkt uns hier mit einer ähnlichen dankenswerthen Arbeit über die beiden Würtembergiſchen Reſidenzſtädte Stuttgart und Ludwigsburg und ihre Umgebungen, die des Merkwürdigen in vieler Hinſicht ſo manches enthalten, und daher wohl eine eigene umſtändlichere Beſchreibung verdienten. Die Erſcheinung dieſes Werks gerade im gegenwärtigen Augenblicke, wo der eigentliche Schöpfer des meiſten, was beſonders die Aufmerkſamkeit verdient, auf ſich ziehen dürfte, König *Friedrich*, aus ſeinen zum Theil noch unvollendeten Schöpfungen geſchieden iſt, gewährt dabey noch ein eigenes Intereſſe, indem es nun gleichſam ein Denkmal ſeines häuslichen Seyns und Wirkens wird, da die Folgezeit wohl ſo manches verändern möchte, ſo wie denn ſchon in dieſen wenigen Monaten nach ſeinem Tode nicht wenig des hier verzeichneten zur Antiquität geworden iſt. Als ein ſolches Denkmal, gewiſs manchem zur reichhaltigſten Erinnerung an den merkwürdigen Regenten, behält dieſs Werk einen bleibenden Werth auch ſelbſt durch ſeine Einrichtung, welche das einzelne Merkwürdige an der Stelle aufführt, wo es bey den Lebzeiten des Monarchen ſich befand, und wodurch allerdings in dieſem Zeitpunkte das Auffinden deſſelben dem Fremden nicht allein erleichtert, ſondern auch im Zuſammenhange mit ſeinen übrigen Umgebungen lebendiger feſtgehalten wurde; ob es gleich nicht zu leugnen iſt, daſs für die Zukunft bey den nothwendig eintretenden Veränderungen, die manchem eine ganz andere Stelle anweiſen dürften, das Auffinden des hier Verzeichneten dadurch erſchwert wird, und daſs in dieſer Hinſicht die Aufführung in ſyſtematiſcher Ordnung bey dem leicht veränderlichen wünſchenswerther ſeyn möchte. Daſs aber durch die hier gewählte Weiſe die ganze Beſchreibung an Leben gewinne, iſt wohl unſtreitig, und durch ein mehr ins Einzelne gehendes Regiſter hätte dem Nachtheile derſelben einigermaſsen vorgebeugt werden können.

Zu dem Unternehmen ſelbſt wurde der Vf. aufgefodert und ihm die Erlaubniſs ertheilt, ſeine Arbeit dem Monarchen zuzueignen; dieſe Zueignung iſt nun auf den gegenwärtigen König *Wilhelm*, den ſo viele Hoffnungen auf den Thron begleiteten, übergegangen. Beſcheiden ſagt der Vf. von ſeiner Beſchreibung in der Vorrede: „Sie iſt die erſte, welche erſcheint, und wie jeder erſte Verſuch ſeine Mängel hat, ſo wird ohne Zweifel auch dieſer nicht frey davon ſeyn. Manche Unvollkommenheiten dürften indeſſen, wenn auch nicht in der groſsen Verſchiedenartigkeit des Gegenſtandes, doch in andern, mit ſeiner Bearbeitung verbundenen Schwierigkeiten und namentlich in denjenigen, welche mit dem Einholen einer zahlloſen Menge mehr oder minder wichtiger Nachrichten verbunden ſind, bey dem billigen Leſer Entſchuldigung finden." — Wir müſſen in jedem Falle dem Fleiſse und der Umſicht des Vfs. Gerechtigkeit widerfahren laſſen und anerkennen, daſs er Alles geleiſtet hat, was nur irgend billiger Weiſe von ihm, da er gar keine oder wenigſtens nur ſehr unzulängliche Vorarbeiten fand, erwartet werden kann, wenn man auch manche Gegenſtände, z. B. das auch noch in ſeinen Ruinen merkwürdige Hohnheim, wo nicht einmal der den Anlagen zum Grunde liegenden Idee, die ſich in ſchönen römiſchen künſtlichen Ruinen ausſpricht, erwähnt wird, etwas zu dürftig behandelt finden ſollte. — Ueber die Abweichungen von den kürzlich (wenn wir nicht irren bey Löflund in Stuttgart) erſchienenen: *Geſchichtsdaten und Merkwürdigkeiten von Stuttgart*, erklärt der Vf., daſs er ſich ſtets nur nach der ſorgfältigſten Prüfung (zu der es ihm nicht an Mitteln fehlte) für ſeine Angaben entſchieden habe.

Das Ganze zerfällt in III Abſchnitte und einen Anhang mannichfaltigen Inhalts. I. *Kurzer Umriſs von Stuttgart und ſeiner Umgebung.* — *Geſchichte* (in verſchiedenen mit beſondern Ueberſchriften verſehenen Abſchnitten). Der Urſprung der Stadt liegt ſehr im Dunkeln. Der Vf. verwirft die mancherley Sagen, daſs ſie anfänglich ein Stutengarten war, welchen der Herzog Ludolf von Schwaben, ein Sohn Kaiſers *Otto des Groſsen*, im Jahr 950 angelegt habe, nebſt allem was dem angehängt wird, als „widerſinnige und gegen alle Geſchichte verſtoſsende Erfindungen." — Daſs jedoch an der Stelle der Stadt einſt ein Stutengarten geſtanden und ein Stutenhof den erſten Grund zu ihrer Erbauung gelegt habe, iſt der Vf. nicht in Abrede. Den Namen aber will der Vf. nicht von dem Stutengarten, ſondern von *Stuhen*, *Ausſtochen*, *Ausroden* und *Gard*, ein beſchränk-

ter eingeschlossener Platz im Schwäbischen, herleiten, so wie derselbe in einer Münchner Urkunde denn auch *Stocggarten* geschrieben sey. — Dass die verschiedene Schreibart des Namens nichts beweise, dafür führt der Vf. an, dass auf der ersten Würtembergischen groben Silbermünze, einem von Herzog Ulrich im J. 1507 geschlagenen Thaler, nicht weniger als fünferley Schreibarten, nämlich eben so vielerley, als man Gepräge von diesem Thaler kennt und diese alle von einem und demselben Jahre, vorkommen. Die erste zuverlässige Nachricht von der Stadt findet sich in einer Urkunde von 1229, worin Papst Gregor IX. dem Kloster Bebenhausen Güter zu Stuttgarten freyt. — Den Grund zum Aufblühen der Stadt legte Graf *Eberhard der Erlauchte*, indem er die Residenz und das Chorherrnstift von Beutelspach dahin verlegte, nach ihm machten sich vornehmlich Graf *Ulrich der Vielgeliebte* und Herzog *Christoph* um Stuttgart verdient, so wie auch noch die Herzöge *Ludwig* und *Friedrich I;* dann aber geschah gar nichts für sie, ja ihr drohten sogar unter *Eberhard Ludwig* (der wegen seiner besondern Verhältnisse mit seiner Gemahlin und den Landständen *Ludwigsburg*, das er erbauete, zur Residenz und zum Sitz der Collegien bestimmte) Rückschritte. Herzog *Karl* selbst that im Verhältniss zu seiner langen Regierung nur wenig zu ihrer Verschönerung; desto mehr aber König *Friedrich*, und mit Recht sagt der Vf.: „Wer Stuttgart vor zehn Jahren gesehen hat, und es jetzt wieder sieht, wird es nimmermehr erkennen. Selbst der Einheimische, unter dessen Augen die Verwandlungen vorgegangen sind, hat Mühe, sich in das, wie es war, zu finden." — Stuttgart besteht gegenwärtig aus vier Haupttheilen: aus *der innern Stadt, der Eßlinger Vorstadt, der obern Vorstadt* und *den neuen Stadttheilen.* — Man erfährt hier mit manchem interessanten Detail die Ausbildung dieser verschiedenen Theile, so wie der Mauern und Graben und der Thore, deren es gegenwärtig achte hat, von denen aber zwey, das *Eßlinger-* und das *Friedrichsthor*, blosse breterne Noththöre sind. Die neuen Stadttheile verdanken ihr Daseyn seit 1807 dem verstorbenen Könige, und schnell nach einander ging hervor: eine ganz neue Vorstadt, die schönsten Haupt- und Nebenstrassen und mehrere einzelne ansehnliche Gebäude. — Bey dem Mangel an Thürmen gewährt aber Stuttgart in seiner eingeschlossenen Lage keinen schönen Anblick, und architectonisch merkwürdige Gebäude giebt es nur höchst wenige und die neuesten gehören gerade nicht dazu. — Von *Kriegsungemach* hat die Stadt, wenn auch nicht so viel, besonders in neuern Zeiten, als manche andere Städte Würtembergs, doch auch nicht wenig erfahren; sie wurde mehrmals als eine ehemals feste Stadt belagert, eingenommen, litt aber besonders im 30jährigen Kriege. In der neuesten Zeit schützte der König seine Residenz, so dass, und nur auf sein besonderes Verlangen, einzelne Durchzüge Statt fanden. — Auch die Herrschaft wechselte Stuttgart mehrere Male, jedoch immer nur auf kurze Zeit und fiel dann seinem angestammten Herrscherhause wieder anheim. Nach der Rückkehr Herzog *Eberhards III*, der den 20. Oct. 1638 die Huldigung wieder empfing, hatte die sogenannte Ferdinandische Regierung ein Ende, und Stuttgart, so wie ganz Würtemberg, ist seitdem nicht wieder von seinem Regentenhause getrennt worden. — Auch durch Ueberschwemmungen (durch den Austritt des so höchst unbedeutenden Nesenbachs, des einzigen Wassers bey Stuttgart), durch Brand und Pest wurde die Stadt mehrere Male hart heimgesucht. — *Ortbeschreibung.* Stuttgart liegt beynahe in der Mitte des Landes. Nach den neuesten und zuverlässigsten Beobachtungen des Hn. Prof. *Wurm* ist die geographische Länge, das Königl. Gymnasium als Mittellinge angenommen, 48° 46′ 32″ N. Br., 26° 50′ 38″ L. — Ueber die Meeresfläche ist es nach den genauen Messungen des Hn. Dr. *Schübler* in der niedrigsten Lage gerade 700 Fuss, und ungefähr 100 Fuss mehr als das Ufer des eine starke halbe Stunde von der Stadt vorbeyfliessenden Neckars erhaben. Die Magnetnadel wechselte nach *Schübler's* Beobachtungen im J. 1812 zwischen 18 und 19 Graden, westlich vom Nordpol abweichend. Die Grösse der verschiedenen täglichen Veränderungen betrug in den Monaten April und May desselben Jahres an trüben Tagen 10, an heitern bis 13 Minuten. Die grösste westliche Abweichung hatte immer Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr Statt; am weitesten nach Osten stand die Nadel Morgens früh und Abends spät. — Die Stadt liegt in einem tiefen Bergkessel, der nur nach Nordost sich öffnet und durch eine Verlängerung seiner Oeffnung mit dem Neckarthal zusammenhängt. Sieben Bergreihen umgeben das Thal, von denen der südlich gelegene Bopser 1438, der westlich gelegene Hasenberg 1376 und die nördlich gelegene Feuerbacher Haide 1220 Fuss Höhe hat. „Die Gegend ist mild und angenehm, und wenn sie gleich nicht zu den vollkommen schönen gerechnet werden kann, da es ihr schon an einer Haupteigenschaft, an Wasser, gebricht, so besitzt sie doch sowohl im Ganzen, als besonders in einzelnen Theilen manche Reize." Der Boden ist fruchtbar und wohlangebaut; die Gegend in geognostischer Hinsicht merkwürdig. (In seinem frühern Werk: *Cannstadt und seine Umgebungen*, hat der Vf. mehreres darüber gesagt, worauf er sich hier beziebt.) Das Trinkwasser ist von geringer Beschaffenheit. „Die Witterung ist in Stuttgart, wie fast überall im deutschen Vaterlande, sehr abwechselnd, sowohl in Absicht auf Wärme und Kälte, als auf Trockenheit und Nässe." — Trotz der Unbeständigkeit ist die Luft im Allgemeinen doch reiner, als man nach der beengten Lage der Stadt erwarten sollte, und wiewohl es, zumal im Spät- und Frühjahr, nicht an Nebeln und Düften fehlt, so ist dieselbe doch nicht ungesund, vielmehr hat man (wie aus dem Verhältnisse der Sterblichkeit, 1:30, zu ersehen) alle Ursache, das Gegentheil anzunehmen. Die Nordostwinde, welche freyes (und oft gewaltiges) Spiel auf die Stadt haben, reinigen den Luftkreis

kreis immer wieder von allen schädlichen Dünsten. Die Gewitter sind nicht selten und häufig furchtbar und gefährlich. (Doch wird die Gefahr für die Stadt durch die vielen Blitzableiter der bedeutendern Häuser sehr vermindert.) Wenn der Vf. behauptet: „Die Stadt ist meist mit netten und freundlichen Häusern versehen, hat reinliche, gröfstentheils regelmäfsige und hinlänglich breite Strafsen, und der Eindruck, den dieselbe auf den Fremden macht, ist daher gewöhnlich angenehm," so hätte er wenigstens die Altstadt und besonders die dazu hinführenden elenden, schmutzigen, engen, sich schief durchkreuzenden Gassen ausnehmen sollen; und was die Reinlichkeit betrifft: so wollen wir ihn nur auf die Abscheulichkeit aufmerksam machen, dafs die Abtritte mehrentheils ihren Ausfluss auf die Strafse haben und hier einen pestilenzialen Gestank stets unterhalten; das macht wahrlich keinen angenehmen Eindruck auf den Fremden. — Die Stadt zählt nach dem Vf. 87 Strafsen und 9 Plätze, 1976 Wohnhäuser und 656 Nebengebäude, zusammen also 2632 Gebäude, welche zu 7,487,500 Gulden in der Brandversicherung angesetzt sind, während sämmtliche Gebäude von ganz Würtemberg mit 135,810,600 Gulden darin stehen. Die öffentlichen Häuser sind nicht in jener Zahl mit begriffen. Die öffentlichen Plätze sind nicht unbedeutend, aber ohne alle Verzierung an Brunnen u. dgl.; an Spaziergängen hat es vor vielen andern Städten einen grofsen Vorzug. Aufser den herrlichen Gartenanlagen, von welchen besonders gehandelt wird, hat es einen sehr schönen Spaziergang um das königl. Schloss im Innern der Stadt, die *Planie* genannt, und eine (seit jenen Gartenanlagen leider vernachläfsigte) Allee von alten Linden- und Kastanienbäumen aufserhalb der Stadt, die sich um eine schöne Wiese herumzieht, und unter welcher das jährliche interessante Kinderfest im May Statt findet. — *Inwohnerschaft.* Nach der neuesten und genauesten Zählung vom J. 1814 hat Stuttgart, ohne Militär und dem nicht gezählten Theil des Hofs, 23,202 Einwohner; Militär und Hof mögen zu 3000 angeschlagen werden können. Unter der ersten Summe befinden sich: Einheimische 19,177, aus dem übrigen Würtemberg 3515, Ausländer 510, zusammen 23,202. Die Zahl sämmtlicher Stadtangehörigen, mit Einschluss der Abwesenden, beträgt 19,423, und darunter befinden sich: Lutheraner 18,917, Reformirte 26, Katholiken 395, Juden 85, zusammen 19,423. Ehemals durften Katholiken sich nicht in Würtemberg ansiedeln. — Nach der Zählung von 1815 hat sich die Bevölkerung um 492 Köpfe vermehrt. Beym Regierungsantritte des verstorbenen Königs im J. 1797 betrug sie, mit Einschluss der eingebürgerten Ortschaften 18,212 und stieg also, wenn man für die Ortschaften 2300 Menschen abrechnet, während seiner Regierung um 700. Die Vergröfserung des Staats und die dadurch nothwendige Vermehrung des Personals bey den öffentlichen Verwaltungszweigen ist daran vorzüglich Schuld; allein dadurch ist nun Stuttgart, besonders in Hinsicht des Miethzinses (300—400 fl. und darüber für 3—4 Zimmer nebst Zubehör), zu einem ziemlich theuern Wohnorte geworden. — Der Abschnitt: *Verbrauch* und *Preise der Lebensmittel*, ist interessant, besonders auch wegen der Angabe der wohlfeilsten und der theuersten Zeiten. Zu den letztern gehört nun noch besonders das unglückliche vorige und das gegenwärtige Jahr, von dessen Ausgang wir Gnade erwarten. — *Nahrungsstand* — Feld- und Weinbau beträchtlich, doch der erstere nebst dem Gartenbau nicht hinreichend, die Bedürfnisse der Einwohner zu befriedigen, wodurch das Leben in den zunächstgelegenen Örten sehr vertheuert wird, z. B. in Cannstadt, da alles nach dem Stuttgarter Markt strömt. — *Handel und Gewerbe* — im Ganzen nicht bedeutend. — *Künste* — durch *Dannecker*, Bildhauer, *Hetsch*, *Wächter* und Landschaftsmaler *Miller*, Maler, Prof. *v. Müller*, Kupferstecher, *Thouret*, Baukünstler a. A., so wie durch manche im Orchester angestellte ausgezeichnete Virtuosen auch jetzt nicht unbedeutend; wahrscheinlich wird aber dieser Artikel bey einer künftigen Auflage des Werks bedeutende Erweiterungen erhalten, besonders was die bildenden und zeichnenden Künste betrifft. Oper und Schauspiel kosten grofse Summen und — leisten gegenwärtig gar wenig. Die von dem vorigen Könige mit dem Waisenhause sehr unzweckmäfsig verbundenen Kunst-Institute würden wohl nie die vom Vf. darüber geäufserten Erwartungen, wenigstens nicht in Hinsicht der Bühne, erfüllt haben. Sie werden aufgehoben. — In der allgemeinen Uebersicht des Nahrungsstandes sind aufgeführt: Im Almosen stehend 1222. Wie hoch mag sich gegenwärtig die Zahl belaufen! — *Hof und Regierung.* Dieser Abschnitt ist jetzt fast durchweg zur Antiquität geworden. Dafs die kolossale Königskrone auf dem niedern neuen Residenzschlosse ein Symbol von Friedrich's Hof- und Staatseinrichtungen war, ist bekannt; König Wilhelm dagegen strebt, alles wieder auf die angemessenen Dimensionen zurückzubringen, und hat dafür schon sehr viel gethan. — *Militär.* Die Residenz hat ihren Gouverneur, ihren Stadt-Commandanten und ihren Platzmajor. Die Besatzung bilden Abtheilungen von den Garden und ein oder zwey Infanterie-Regimenter, und hierin möchte wohl sich nichts ändern, da der gegenwärtige Monarch das Militär überhaupt mehr in die Hauptstädte ziehen will, indem die Officiere auf dem Lande verbauern und nicht Gelegenheit zur Bildung finden, sondern nur dem Landmanne zur Last fallen. Es hätte aber bemerkt werden sollen, dafs das ganze Militär casernirt ist. — Die *Gensdarmerie*, eine für die Sicherheit auf den Heerstrafsen und dem Lande nutzbare 1807 errichtete Truppe, hat eine verhältnifsmäfsige Anzahl in Stuttgart. — Das *Stadtmilitär* besteht seit 1813 aus 113 Mann *Stadtreiterey* nebst 6 Trompetern; ein Corps, das als ein Ehrencorps zu betrachten ist, keinen Sold erhält (den geringen der Officiere abgerechnet) und Personalfreyheit vom Militärdienste geniefst. Dafs es blofs aus Bürgersöh-

schönen besteht, ist hier anzugeben vergessen. Diese Corps, das gelb und geschmackvoll uniformirt ist, besteht schon seit 1652, wo eine allgemeine Landesvertheidigung angeordnet wurde. Der Dienst ist noch derselbe, wie in frühern Zeiten — Aufwartung und Ordonnanz, jedoch nicht regelmäfsig und fortwährend, sondern nur bey besondern Veranlassungen und in Abwesenheit des königl. Militärs die Wache in dem Residenzschlosse. — Die *Stadtmiliz* oder das Bürgercorps zu Fuss, von 4 Comp., erst 1813 errichtet, besteht aus sämmtlichen Bürgern, die nicht über 60 Jahre alt oder personalfrey sind. Ihr Dienst ist Besetzung der Wachen in Abwesenheit des königl. Militärs, wo die Stadtreiter nicht ausreichen. Die Kleidung ist bürgerlich. — Die sogenannten Stadtsoldaten sind blosse Aufwärter der städtischen Behörden. — *Bürgerliche Verfassung.* Diese hat im Laufe der Zeiten grosse Veränderungen erlitten; dafs in der neuern die gewaltthätigsten, sagt uns ein Wink in dem *historischen Ueberblick*, wo es heifst: „Eine genaue Verfolgung ihrer Entwicklung von den frühesten Zeiten bis auf die neueste Einrichtung, wie überhaupt ihrer ganzen Geschichte, möchte in mancher Hinsicht und *vornehmlich in Hinsicht auf den bedeutenden Antheil, welchen sie an der alten landständischen Verfassung hatte*, sehr interessant seyn. Allein (fügt der Vf. hinzu) wir können uns hier weder auf das Eine noch das Andere einlassen, sondern geben blofs einige Hauptzüge im Allgemeinen." Auch diese Hauptzüge sind nicht ohne Interesse. — Gegenwärtig steht die Stadt unter der *Ober-Polizeydirection* und der *Stadtdirection*, die beide unmittelbar unter königl. Ministerien stehen, und dem *Stadtmagistrat*, der noch kurz vor dem Ende des verstorbenen Monarchen einen Eingriff in sein Recht, seine Stellen durch einen Vorschlag an den Minister zu besetzen, bey der Erledigung der Stadtschreiberstelle, eine der wichtigsten nach den Bürgermeisterstellen, und vielleicht wichtiger als diese, standhaft und kraftvoll zurückgewiesen. — Das *Gemeindewesen* gewährt eine unerfreuliche Ansicht. Die Activcapitalien der Stadt machen die Summe von 160,000 Gulden aus, wovon aber 115,300 nur halbzinfig sind; die Passivcapitalien betragen 307,032 Gulden. Da nun nach zwey Bürgermeister-Rechnungen, die uns der Vf. hier sehr zweckmäfsig mittheilt, im Jahre 18$\frac{11}{12}$ die gewöhnliche Einnahme nur auf 46,963 fl., die Ausgabe aber, ohne die der für sich bestehenden Illuminationskasse mit ungefähr 25,000 Fl., auf 150,306 Fl. — und im Jahre 18$\frac{12}{13}$ die Einnahme nur 46,874 Fl. und die Ausgabe 118,529 Fl. betrugen, so läfst sich wohl schliefsen, da der Ausfall durch Umlage gedeckt wird, wie hoch die bürgerlichen Abgaben zu stehen kommen, und da dürfen die hohen Miethszinse, die mit dem Einkommen der Einzelnen so gar nicht im Verhältnifs stehen, wohl nicht in Verwunderung setzen. — Interessant ist die Uebersicht über die Ausbildung des Medicinalwesens, das unter dem verstorbenen Könige eine sehr zweckmäfsige Anordnung erhielt. Im J. 1559 stiftete die Gemahlin des Herzogs Christoph die Hofapotheke, mit der Erklärung, dafs *darin nicht nur für die Herzogliche Familie nach denen Ihro und Ihrem Gemahl von andern Fürsten als Geheimnisse mitgetheilten Recepten die Arzneyen verfertigt werden.* Eine solche Geheimnifs-Apotheke wäre zu unserer Zeit vielleicht keine üble Speculation. Gegenwärtig sind in Stuttgart 11 Apotheken, 19 ausübende Aerzte und darunter 6 Geburtshelfer, ohne die Militärärzte. — Noch gehören zu den städtischen Behörden die *Kameral- und andere herrschaftliche Verwaltungen* und die *Stiftungsverwaltung.* — *Kirchliche Verfassung.* Die Veränderungen in dieser bis zu ihrer gegenwärtigen Gestaltung sind natürlich noch bedeutender gewesen, als in der bürgerlichen. Der Vf. hat sie in einer allgemeinen Uebersicht recht gut dargelegt. Nach dem königl. Religionsedict vom 15. Oct. 1806, welches die in ihrer Entstehung nothwendigen, für die neuere Zeit aber engherzigen Beschränkungen aufserlutherischer Bekenntnisse aufhob, findet in sechs Kirchen *lutherischer* Gottesdienst Statt, und dann noch *katholischer* in einem vom verstorbenen Könige, von dem herzogl. Karl'schen Lustschlosse, die Solitude, hierversetztes, artig eingerichtetes und am 1. Oct. 1811 feyerlich eingeweihtes Kirchengebäude, *reformirter* in einem Betsaale und *jüdischer* in einer Privatschule. — *Anstalten und Sammlungen.* Mit diesem Abschnitte können wir am wenigsten zufrieden seyn, indem die Absicht, alles vortheilhaft darzustellen, hier zu sehr hervortritt, und die Würde des Schriftstellers, der uns Wahrheit, der uns das wirklich Bestehende zu geben verheifst, beleidigt.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Im neuen Königl. Preufs. Staats-Rath finden sich unter der ehrwürdigen Anzahl verdienstvoller Mitglieder mehrere, die auch als Schriftsteller rühmlich bekannt sind, als: Minister *v. Schuckmann* (Staatswirthschaft), Minister *v. Humboldt* (klassische Literatur), Minister Staatssecretär *v. Klewitz* (Philosophie und Staatswissenschaft), Geh. Staatsrath *v. Bülow* (Rechtswissenschaft), Ober-Präs. *v. Vincke* (Staatswirthschaft), Geh. Leg. Rath *Ancillon* (Geschichte und Politik), Geh. Ober-Reg. Rath *v. Kamptz* (Staats- und Völkerrecht), Geh. Leg. Rath *Hoffmann* (Staatskunde), Geh. Justiz-Rath *v. Savigny* (römische Jurisprudenz).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

ERDBESCHREIBUNG.

STUTTGART u. TÜBINGEN: *Stuttgart und Ludwigsburg mit ihren Umgebungen. Von J. D. G. Memminger u. s. w.*

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Lehr- und Erziehungs-Anstalten. „Für den Unterricht und die Bildung der Jugend ist in Stuttgart vorzüglich gut gesorgt," sagt der Vf. „Zwar ist nicht zu leugnen, dass die niedern Schulanstalten noch vor Kurzem in einem sehr unvollkommenen Zustand waren; aber desto mehr hat man in den neuesten Zeiten Bedacht auf dieselben genommen." Leider ist nun aber das Schulwesen im Würtemb. in den neuesten Zeiten überhaupt in den grössten Verfall gekommen, weil es immer an Mitteln fehlte, etwas dafür zu thun, und auch an Sinn dafür in der Regierung. Die Aeltern aus den gebildetern Ständen, die für ihre Kinder, besonders für die Töchter, einige Bildung wünschen, sind übel daran: denn öffentliche Anstalten dazu giebt es nicht, und die Privatanstalten leisten im Ganzen nicht viel, und sind in jeder Hinsicht unzulänglich. Und für die männliche Jugend ist einzig das königl. Gymnasium von Werth, für das aber in den neuesten Zeiten fast gar nichts gethan wurde, und das unter seiner Ueberfülle in sich zu Grunde geht, wenn ihm nicht bald zweckmäfsiger Raum, mehr Lehrer, und seinen Lehrern, besonders den Professoren am Ober-Gymnasium (die Lehrer am mittlern und untern stehen sich verhältnifsmäfsig besser), die Mittel, ohne Nahrungssorgen ihrem Berufe leben zu können, verschafft werden. Die mit dem Gymnasium störend verbundene Realschule leistet gar wenig oder nichts. Gerade im Schulwesen ist in Stuttgart beynahe alles erst zu schaffen; allein die Hoffnungen, dass es unter der gegenwärtigen Regierung wirklich werde geschaffen werden und bald, sind wohlbegründet. — Auch die erwähnte Unterweisungsanstalt für Militärärzte ist fast ohne alle Unterstützung geblieben, und hat lange das nicht leisten können, was sie bey der Geschicklichkeit und dem Eifer ihrer zum Theil sehr berühmten Lehrer hätte leisten sollen. — Die *Kranken- und Armen-Anstalten* sind noch weit unzulänglicher und unbedeutender als jene, und nicht einmal das lässt sich mit dem Vf. behaupten, dass „für (nicht *zur*) Verpflegung und Erhaltung der Kranken und Armen, wenn gleich nicht glänzend, doch nothdürftig gesorgt ist." Sehr rühmenswerth ist die Privat-Armenanstalt, welche 1805 unter königlicher Genehmigung von wohlthätigen Menschenfreunden gestiftet und von freywilligen Beyträgen erhalten wird. „Die Gaben bestehen durchaus in Naturalien, und es ist Grundsatz, kein baares Geld zu geben." Mit dieser *Armen-Unterstützungs-Anstalt* ist auch eine *Armenbeschäftigungs-Anstalt* verbunden, um Kindern und Erwachsenen Gelegenheit zu Verdienst, den erstern aber noch insbesondere unentgeldlichen Unterricht in weiblichen Arbeiten, zu verschaffen. „Zu Erreichung dieses Endzwecks miethete die Gesellschaft zuerst einige Zimmer, bald aber sah sie sich im Stande, ein eignes Haus zu kaufen, in welchem die Kinder unter gemeinschaftlicher Aufsicht sich ihrer Beschäftigung widmen, und dabey noch durch Vorlesungen und Erzählungen, so wie durch zweckmäfsigen Gesang, worin ihnen noch besonders Unterricht ertheilt wird, unterhalten und gebildet werden. Diese neue Anstalt fand unter der guten Leitung ihrer Vorgesetzten so viel Beyfall, dass man bald noch eine zweyte errichtete, und jetzt in beiden an 300 Mädchen von 5½ — 14 Jahren Unterricht und Verdienst finden." Es hätte wohl angeführt zu werden verdient, dass die Kinder an den Gräbern ihrer Wohlthäter deren Andenken durch feyerliche Gesänge ehren. — Gegenwärtig hat die Zeit der Noth noch einen Frauenverein nach dem eigenhändig entworfenen Plane der mildthätigen regierenden Königin (welche sich an die Spitze aller Unterstützungs-Anstalten im ganzen Staate gestellt hat) und eine Armen-Speiseanstalt gebildet; und so wird auch dieser Abschnitt in einer künftigen Auflage der vorliegenden Schrift die wohl eine völlige Umbildung werden dürfte, ein anderes Ansehn gewinnen. — Auch eine *Bibelgesellschaft*, zu welcher aus England (durch den von hier gebürtigen Londner Prediger *Steinkopf*, der selbst vor einiger Zeit hier anwesend war) 500 Pfd. Sterling beygesteuert wurde, besteht seit 1813. — Wir übergehen die nicht bedeutenden Abschnitte über *Begräbnifsplätze* (voll Monumente, aber ohne besondern Kunstwerth), *Beleuchtung* (die jetzt nur Statt findet, wenn im Kalender nicht Mondschein steht und dann auch weniger leuchtend ist, als früher, wo sie aber freylich die bedeutende Summe von jährlich 25,000 Fl. kostete), *Lösch- und andere Polizey-Anstalten*, *Märkte und Messen*, *Post*, *königliche Münze*, *königliche Salz- und Tabaksregien* (sehr lastend für das Land), und bemerken nur, dass der Vf. die Geschichte dieser Institute kurz, aber mit vielem Fleifse beygebracht hat. — An *öffentlichen Blättern und Zeitschriften* ist Stuttgart reicher, als manche der weit gröfsern Städte Deutschlands; sie sind: *das Regierungsblatt* (seit 1807), *die Stuttgarter- oder Hofzeitung* (seit ungefähr

gefähr 80 Jahren), *die Stuttgarter Anzeigen* (seit 1723 — das zweyte älteste Blatt seiner Art in Deutschland), *der Schwäbische Merkur* (seit 1785, einmal ein halbes Jahr von dem unsterblichen *Schiller* geschrieben), *das Morgenblatt für gebildete Stände* (seit 1807), *die Unterhaltungszeitung* (für weniger gebildete Stände, seit 1815), *Mannichfaltigkeiten aus dem Gebiete der Literatur, Kunst und Natur* (jetzt auch unter dem allgemeinern Namen *Proteus*, seit 1816). „Auch in diesem Artikel (sagt der Vf.) fände der Forscher Stoff zu manchen nicht uninteressanten Betrachtungen. Das erste Zeitungspriyilegium wurde in Stuttgart im J. 1649 gegeben, also zu einer Zeit, wo ordentliche Zeitungen noch etwas sehr Seltenes waren."

II. *Merkwürdigkeiten von Stuttgart und seiner Umgebung.* Fast alles was Stuttgart merkwürdiges besitzt, ist in dem neuen und alten Schlosse vereinigt: im neuen Schlosse sind vorzüglich die Kunstwerke, und im alten, ausser einer Sammlung von 800 Stücken Majolica, vorzüglich die Merkwürdigkeiten für Natur und Gewerbe. Auch sind diese beiden Gebäude an sich beynahe die einzigen Merkwürdigkeiten der Architectur in Stuttgart: das neue Schloss, vom Herzog *Karl* 1746 angelegt, von modernem und das alte, von Herzog *Christoph* 1553 begonnen, von altritterlichem Ansehn. Der Vf. beschreibt erst, unter Beybringung verschiedener geschichtlicher Notizen, das Aeussere des neuen Schlosses und dann jedes einzelne der 57 Gemächer, welche zum Staats- und häuslichen Gebrauche des verstorbenen Königs dienten. Mit Wahrheit sagt der Vf.: „Wollte er alles das beschreiben, was hier merkwürdig ist, so hätte er ein Buch schreiben müssen, so wie derjenige, der alles das betrachten wollte, was hier der Betrachtung werth ist, Tage lang verweilen müsste." Hier ist der ansehnliche Vorrath von den Werken, vorzüglich der einheimischen Künstler, eines *Scheffauer*, *Dannecker*, *Isopi* (eines in Vasen ausgezeichneten, in Ludwigsburg wohnenden Künstlers), *Hetsch*, *Wächter*, *Schick*, *Seele*, *Harper*, *von Müller*, *Miller* u. A., aber auch ausländischer Künstler und des Alterthums. Alle kostbare Steinarten sind hier im höchsten Ueberflusse in Tischen und Gefässen von der vollendetsten Arbeit; Uhren, Bronzen, Service von edeln Metallen und Porcellan, Krystallgefässe, Meubeln von den edelsten Holzarten — — kurz alles, was nur irgend zur Bequemlichkeit und Zierde dienen kann, findet sich in diesen prachtvollen, überfüllten Zimmern, die noch fast unangerührt geblieben sind, indem der gegenwärtige Monarch sich den untern Stock des einen Flügels, wenigstens für jetzt, für sich und seine Gemahlin hat einrichten lassen. Nur die mancherley seltenen Vögel, Affen und Gewächse, deren die Beschreibung erwähnt, sind nicht mehr dort anzutreffen. Welch einen neuen Zuwachs erhalten aber nicht die Merkwürdigkeiten dieses Schlosses durch die kostbare Aussteuer, welche die regierende Königin mitgebracht hat, eine Aussteuer, die an sich schon ein bedeutendes Schloss auf das herrlichste auszuzieren vermöchte; doch dem Patriotismus werden immer jene Merkwürdigkeiten, die gröstentheils der verstorbene Monarch zusammengebracht und angeordnet hat, das meiste Interesse gewähren; denn wahr sagt der Vf.: „Ueberhaupt gereicht es diesem Schlosse zu besonderer Zierde, dass überall vaterländischer Kunstfleiss und wo möglich auch vaterländisches Material benutzt ist, und nicht nur Leuchter, sondern auch Stühle, Tische, Schränke, Oefen (von sehr schönen Formen), Spiegel, Marmorplatten, Vasen, Uhren, Bronzearbeiten (Porcellan aus der recht viel leistenden Ludwigsburger Fabrik hätte noch eingeschaltet werden können), so wie die Bildhauerarbeit und die Gemälde grossen Theils Würtembergisches Erzeugniss sind." Die Apartements der verwittweten Königin sind nicht ausgezeichnet: es waren deren 15. — Im alten Schlosse sind die nicht unbedeutenden Sammlungen: das *Naturalien-Kabinet*, das *Pflanzen-Kabinet* (in seltenen Früchten, Samen und einer Sammlung aller *möglichen*(?) aus- und inländischen Holzarten), das *Münz-, Medaillen-, Kunst- und Alterthümer-Kabinet*, welche Anstalt dem Herzoge *Eberhard III.* ihre Stiftung verdankt, 1748 aber durch Brand den grösten Theil ihrer frühern Merkwürdigkeiten verlor. Das *Münz- und Medaillen-Kabinet* enthält über 22,000 Stück und darunter manches Seltene und Unbekannte, z. B. „eine ganz unbekannte Münze, wahrscheinlich aus Lariffa in Thessalien, auf der einen Seite mit einem Reiter, auf der andern mit einem bewaffneten Fussgänger in einer dem borgheßischen Fechter ähnlichen Stellung." Woher die bereits erwähnte Sammlung von wenn nicht durchgängig, doch gröstentheils echten Majolica (auf welche man erst kürzlich wieder aufmerksam wurde), herrührt, ist unbekannt; „aber merkwürdig ist (sagt der Vf.), dass in dem Streit über den Ursprung und den Namen der Majolica ein Herzog von Würtemberg auftritt. „*Im Jahr* 1592, heisst es in *Beckmann's* Technologie, 1802. I. S. 340, *sah Herzog Friedrich von Würtemberg zu Enkhuysen in der Sammlung des Stadtarztes Bernhardi Paludani: vasculum candidum Italicum Pisanum, eleganter pictum — Manlicam vocant.*" — Das in den königl. Schloss-Nebengebäuden (der ehemaligen berühmten Akademie, aus der ein *Dannecker*, ein *Hetsch*, ein *Schiller*, *Haug* und so viele andere Männer von bedeutenden Verdiensten hervorgingen) aufgeführte *Militär-Institut* ist aufgehoben; aber sehr merkwürdig durch ihre Pracht- und seltenen Werke ist die in einem dieser Gebäude aufgestellte königl. Privat- (jetzt Hand-) Bibliothek, die sich vornehmlich in *Handschriften*, *alten Drucken*, *Länder- und Völkerkunde*, *Geschichte*, *Naturgeschichte* und den *schönen Künsten* auszeichnet. Die merkwürdigsten Handschriften und alten Drucke führt der Vf. an. (Alle königl. Sammlungen werden jetzt zu einem Museum vereint, und unter der Oberaufsicht des von Tübingen hierherberufenen und zum Staatsrath ernannten berühmten Prof. *v. Kielmeyer* stehen.) Auch war der königl. Leibstall durch seine kostbaren schönen

den Ställen Pferde der Beachtung werth. — Wir übergehen die übrigen unbedeutenden Gebäude und Sammlungen und erwähnen nur noch der auf dem grofsen Marktplatze in einem hölzernen 1435 erbauten Gebäude befindlichen königl. öffentlichen *Bibliothek*, welche der Vf. in Druckschriften auf 200,000 Numern anschlägt, und die in drey Stockwerken drey Säle und 20 Zimmer einnimmt. Herzog *Karl* stiftete sie 1765 zu Ludwigsburg und versetzte sie 1775 nach Stuttgart. „Bey der Auswahl der Bücher," sagt der kürzlich verstorbene geniale Bibliothekar, Prof. *Petersen* (auch ein Zögling der ehemaligen Akademie und ein Jugendfreund *Schiller's*), in seinen Bemerkungen über die Bibliothek, die leider nicht vollständig sind, „hat man jeden Stand, jede Kunst, jedes Gewerbe, man möchte sagen, jedes Volk und jede Sprache vor Augen gehabt. Der Lappländer findet hier das beste Wörterbuch seiner Mundart, so wie der Caraibe. Ein Westindier kann die Schriften des Neuen Bundes in kreolischer Zunge lesen; und der Chinese findet wenigstens die vier Evangelien in seiner Sprache. Ja, wenn sich ein heimatloser *Tschuwasche* in die Hauptstadt Würtembergs verirren sollte, er fände daselbst Gelegenheit, seine Muttersprache nach Regeln zu studieren." Das klingt nun gar schön; und ist auch wahr; so wie denn auch diese Bibliothek an den Merkwürdigkeiten ähnlicher Sammlungen, an Handschriften, Xylographischen Werken, Incunabeln, einer nirgends sonst in dieser Vollständigkeit zu findenden Bibel-Sammlung u. s. w., reich ist; allein das hat der Vf. nicht erwähnt, dafs ihr die Mittel mit dem Zeitalter fortzuschreiten unter der letzten Regierung entzogen wurden, und daher aus der Zeit der letzten beiden Decennien nur sehr einzelnes vorhanden ist. Auch hier ist gegenwärtig die Königl. Zusage einer reichlichern Unterstützung gegeben. (Ober-Bibliothekar ist bey dieser Bibliothek der Dichter *v. Matthisson*; Unter-Bibliothekare sind der kenntnifsreiche wackere Prof. *Lebret*, Hofrath *Haug*, der Epigrammatiker u. m.) Der Vf. führt einige der vorzüglichsten bibliographischen Merkwürdigkeiten namentlich an. Beym *königl. Obern-Gymnasium* ist der Rector nicht, wie hier angegeben wird, Vorgesetzter, wie er dies für das Mittlere und Untere Gymnasium ist, sondern er ist *primus inter pares*. Sieben ordentliche Professoren bilden mit ihm das Collegium; dann sind noch einige *Extraordinarii* und Titular-Professoren dabey angestellt, so wie denn auch nach einer neuern Verordnung die studierten Lehrer des mittlern Gymnasiums den Titel Professor erhalten, der aber auf die Verhältnisse bey der Anstalt keinen Einfluss hat. Die sieben ordentlichen Professoren sind zugleich öffentliche Examinatoren und schliefsen sich den Professoren der Landes-Universität mit besondern Vorrechten an. Hoffentlich wird auch der Abschnitt, der vom Gymnasium handelt, bald ganz zur Antiquität gehören. — Unter den *Merkwürdigkeiten der Umgebung* sind die bedeutendsten: der *botanische Garten* (reich an exotischen Gewächsen), die *schönen königl. Anlagen* (ganz eine Schöpfung *Friedrichs*, geschmackvoll und, da hier vor 1807 noch alles Morast, Wiesewachs, Holzhof u. s. w. war, erstaunenswürdig; sie führen bis zum Sommerhause Bellevue am Neckar bey Cannstatt, welches der Sommersitz des gegenwärtigen Königs und seiner Gemahlin als Kronprinz war, und sollen jetzt, wie's heifst, auf dieser Seite ansehnlich vergröfsert werden), die *königliche* (jetzt gröfstentheils aufgelöste) *Menagerie*, von der hier ein genaues Verzeichniss mitgetheilt wird und die bereits eine der bedeutendsten Sammlungen dieser Art war, und gewifs noch mehr unter dem verstorbenen Monarchen, der besonderes Interesse dafür gefafst hatte, geworden wäre. Dem Liebhaber und dem Kenner der Thierkunde werden die hier mitgetheilten Nachrichten sehr interessant seyn.

III. *Ludwigsburg, nebst Monrepos, Solitude, Hohenheim, Scharnhausen und Würtemberg* (Stammschlofs). Der Vf. handelt von der neuern Residenz und guten Stadt Ludwigsburg, die 1711 von *Eberhard Ludwig* angelegt und von Herzog *Karl* vollendet wurde, so wie von den dabey genannten Königl. Lustschlössern mit gleicher Umsicht, wie vorher von Stuttgart. — Alle diese Orte sind nicht unmerkwürdig in Würtembergs Geschichte, alle haben schöne Anlagen, besonders *Ludwigsburg* und *Monrepos*, und die Schlösser enthalten Merkwürdigkeiten aller Art, so wie sie denn auch in Hinsicht auf Architectur zum Theil ausgezeichnet sind; wir können aber nicht dabey ins Einzelne eingehen, sondern müssen uns im Allgemeinen mit der Versicherung begnügen, dafs der Vf., besonders von den Gegenständen, welche den verstorbenen König näher anzeigen, genügende Auskunft giebt. Das aber möchte ein Tadel des ganzen Werkes seyn, dafs alles zu sichtbar blofs auf König Friedrich bezogen, und bey der Ausführung des Einzelnen die Wirkung, welche sie auf ihn haben konnte, zu sichtbar in Anschlag gebracht worden ist. Wir glauben gern, dafs der Vf. zu dieser Rücksicht durch nicht abzuändernde Verhältnisse gröfstentheils gezwungen war, so wie auf der andern Seite es nicht minder wahr ist, dafs in Würtembergs Merkwürdigkeiten *Friedrich's* Anlagen und Anstalten hervorragen, und er also überall sich auch unwillkürlich als der Mittelpunkt aufdrängen mufste.

Der *Anhang* enthält die *Genealogie des Königl. Hauses*, ein höchst interessantes ziemlich vollständiges *Verzeichniss der jetzt lebenden Schriftsteller in Stuttgart und Ludwigsburg* (ihre Zahl beläuft sich hier auf einige 60, freylich von sehr verschiedenem Gehalt, allein doch darunter in allen Zweigen des menschlichen Wissens und der schönen Literatur bedeutende Männer), ein Verzeichniss der in *Stuttgart und Ludwigsburg lebenden Künstler* (Tonkünstler, hier 13 angegeben, aber ihre Zahl ist ungleich bedeutender; Bildhauer, Stuccators u. ähnl., 15 genannt; Maler 22; Kupferstecher 10 und zwey sich auszeichnende Dilettanten (deren Erwähnung wir ganz zweckmäfsig finden, dagegen aber ungern die Namen von Künstlerinnen vermissen, wie das Fräulein

lein *von Bauer*, die Frau Gräfin *Jenniſen* — beide vorzügliche Zeichnerinnen, die erſtere auch Virtuoſin — und Frau *Duttenhofer*, die ſo höchſt geniale Gattin des rühmlich bekannten Kupferſtechers dieſes Namens, welche wahre Kunſtarbeiten in Papier-Ausſchnitten in der höchſten Vollendung und Muſter für allerhand Fabrikarbeiten liefert); Graveurs und Medailleurs 4; Mechanici und Optici, und darunter ſehr geſchickte, 13. Muſikaliſche Inſtrumente verfertigen in vorzüglicher Güte *Dieudonné*, *Schiedmaier* und *Haug*. *Münze*, *Maß und Gewicht*; *Poſtnachrichten*; *Polizey-Verordnungen*. — Dann folgt das nicht ganz vollſtändige *Regiſter*, und darauf folgen eine *Karte der Landvogtey Rothenburg* und ein *Plan von Stuttgart*, beide ſehr gut gezeichnet und geſtochen. Druck und Papier ſind gut.

NATURGESCHICHTE.

FRANKFURT a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Bedeutung und Stand der Mineralogie*. Eine Abhandlung in der, zur Feyer des Allerhöchſten Namensfeſtes Sr. Maj. des Königs von Baiern am 12. Oct. 1816 gehaltenen öffentlichen Verſammlung der Akademie der Wiſſenſchaften zu München, vorgeleſen von *Karl Cäſar von Leonhard*. 1816. III S. 4.

Die Wiſſenſchaften ſchreiten jetzt ſo raſch vorwärts, daſs es gewiſs höchſt wünſchenswerth wäre, von jedem Theile, beſonders der Naturgeſchichte, von Zeit zu Zeit auf den Punkt geführt zu werden, auf dem in jetzigen Augenblick die Wiſſenſchaft ſteht, von dem unterrichtet zu werden, was im Laufe des verfloſſenen Zeitraumes geſchehen und wie weit man im Allgemeinen und Beſondern fortgerückt iſt. Eine ſolche allgemeine Ueberſicht liefert hier von der Mineralogie der um dieſe Wiſſenſchaft hoch verdiente Vf., der im verfloſſenen Jahre von Hanau nach München als Mitglied daſiger Königl. Akademie der Wiſſenſchaften verſetzt wurde, in einer zur Feyer des Namenstages Sr. Maj. des Königs von Baiern gehaltenen Antrittsrede, die mit Anmerkungen begleitet iſt, welche die Quellen angeben und ſchätzbare Nachweiſungen liefern. Indem bey einer feſtlichen Gelegenheit öffentlich vor einer groſſen Verſammlung von Zuhörern geſprochen wird, kann man wohl mit Recht auch die nichts weniger als leichte Aufgabe erfüllt verlangen, daſs nicht allein etwas vorgetragen wird, was allgemeines Intereſſe erregt, allgemein verſtändlich und doch wiſſenſchaftlich iſt, ſondern auch, daſs dieſes in einem ſchönen Gewande dargeſtellt iſt; dieſe Aufgabe hat der Vf. glücklich gelöſt: denn bey einem ſchönen, reinen und blühenden Stil weiſs er die Aufmerkſamkeit der Leſer bis zum Ende zu feſſeln. Die Mineralogie in ihrem ganzen Umfange iſt hier in einem Umriſſe dargeſtellt, und es thut dem Mineralogen, der meiſt immer nur mit den einzelnen Theilen ſeiner Wiſſenſchaft zu thun hat, wohl, hier das Ganze derſelben mit wenigen Zügen dargeſtellt zu ſehen, und über dieſs in den Anmerkungen, die vorzüglich die neue Literatur der Mineralogie betreffen, ſehr intereſſante Notizen zu finden; aber auch der bloſs gebildete Mann, deſſen Hauptbeſchäftigung nicht ausſchlieſslich dieſer Theil der Naturgeſchichte iſt, wird mit eben ſo viel Vergnügen als Belehrung dieſem Vortrage folgen.

Nach einer allgemeinen Einleitung und einer Betrachtung über Empirie und Speculation, ſo wie über lebendige und todte Natur, folgt ein Abriſs der *Geognoſie*, meiſt nach der Werner'ſchen Lehre, wobey jedoch auch der Anſichten anderer Gelehrten gedacht wird; beſonders verweilt der Vf. hier bey den Vulkanen, deren Wirkung er hauptſächlich elektrochemiſchen Proceſſen zuſchreibt, ferner bey den merkwürdigen Umbildungen durch Verwitterung, ſo wie bey der Betrachtung über das Alter der Metalle und Edelſteine. Neu iſt hier die Nachricht, daſs das Muttergeſtein mehrerer Demanten, die nach Wien gekommen, als *Gangart* zu betrachten ſey, und die Notiz, daſs vor Kurzem mitten in Sandſtein, der auf dichten Kalkſtein aufliegt, ganz entfernt von allen Kohlen, *Bernſtein* gefunden worden. Hierauf geht der Vf. zu den Reſten der Thier- und Pflanzenwelt fort, und betrachtet dieſen wichtigen Gegenſtand theils in geognoſtiſcher, theils in zoologiſcher Hinſicht, und intereſſante literariſche Nachrichten liefern hier die Anmerkungen; nach einer Betrachtung der äuſserlichen Verhältniſſe des feſten Erdkörpers beginnt S. 30. die Betrachtung der *Oryctognoſie*, als Grundlage der Mineralogie; hier werden die äuſſeren Kennzeichen der Foſſilien gewürdigt, das Weſentliche der *Hauy'ſchen* Doctrin, die Betrachtung der Farben vorgetragen, und kurz die andern äuſſern Kennzeichen; aufmerkſam wird alsdann gemacht auf das noch wenig beachtete Kennzeichen des Vorkommens, worauf die Entwickelung der innern Merkmale folgt — als die Schwere, Brechbarkeit des Lichtes, Phosphorescenz, Elektricität, Magnetismus; endlich werden die chemiſchen Verhältniſſe erwähnt. Mit einer Betrachtung über das Syſtem und einem hoffnungsvollen Blicke der Wiſſenſchaft in die Zukunft ſchlieſst dieſs anmuthige Gemälde, deſſen Zweck nicht iſt, die einzelnen Theile bis in ihre feinſten Verhältniſſe darzulegen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Franz: *Hiſtoriſches Taſchenbuch für Deutſchlands gebildete Stände, auf das Jahr 1817*, von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*.

Auch unter dem Titel:

Die Staaten Deutſchlands, in *hiſtoriſchen Gemählden für die gebildeten Stände des Vaterlandes*, von *K. H. L. Pölitz*, ordentl. Prof. der ſächſ. Geſch. u. Statiſtik auf der Univerſ. Leipz. *Erſter* Jahrgang. 1817. *Das Königreich Sachſen. Erſte* Abtheilung. Vorr. u. Inh. XIV u. 352 S. *Zweyte* Abtheil. 353 — 662 S. 16. (Mit einem guten Titelkupfer, das den Stifter der Univerſität Wittenberg u. den Beſchützer Luthers, den Kurfürſten *Friedrich den Weiſen*, den heldenmüthigen und ſtaatsklugen Kurfürſten *Moritz*, den erſten Kurfürſten des Albertiniſchen Hauſes, und den erſten König von Sachſen, den jetzt regierenden König *Friedrich Auguſt* — dieſen jedoch, wie man ſagt, nicht ganz getroffen — in einem Rundgemälde als Bruſtbilder darſtellt.)

Der Verleger konnte die Ausführung ſeines Planes, in jedem Jahrgange dieſes hiſtoriſchen Taſchenbuchs die Geſchichte eines *deutſchen* Staats vollſtändig durchgeführt und bis auf die neueſten Ereigniſſe fortgeſetzt, zunächſt durch die Form der Darſtellung, auf gebildete Leſer berechnet, heraus zu geben, wohl keinem gewandteren und mit der Literatur dieſes Faches vertrauteren Schriftſteller übertragen, als dem durch mehrere hiſtoriſche, ſtaatswiſſenſchaftliche und ſtatiſtiſche Werke, über Sachſen ſowohl als über Deutſchland, rühmlich bekannten Prof. *Pölitz*. Der Plan an ſich verdient Beyfall; vorzüglich wenn die Geſchichte der einzelnen deutſchen Staaten aus einem feſten Standorte, der höher ſeyn muſs, als der des oft einſeitigen Territorial-Patriotismus, aus dem Standorte des gemeinſamen deutſchen Nationallebens, ſcharf ins Auge gefaſst, und mit ruhiger Unbefangenheit klar dargeſtellt wird. Das einzelne deutſche Volk darf nicht als ein für ſich beſtehendes, in ſich ſelbſt ſich fortbildendes, Ganzen, ſondern nur als der Theil eines Ganzen, unter dem allſeitigen Einfluſſe der übrigen Theile und deren Geſammtheit, betrachtet werden; eben ſo der einzelne deutſche Staat. Es iſt hier nicht genug, anzuführen, was gleichzeitig die Verbindung des Theils mit dem Ganzen für Veränderungen in dem Theile oder in dem Ganzen hervorgebracht hat; ſondern aus der Entwickelung der Begebenheiten muſs zugleich die Urſache der Schwäche wie der Stärke des gegenſeitigen Einfluſſes hervorgehen. Der Leſer muſs ſtets wahrnehmen, daſs er die Geſchichte eines *deutſchen* Staates und Volkes erblickt, es ſey nun, daſs Staat und Volk aus der Einheit ihres Geſammtlebens mit der deutſchen Nation heraus- oder inniger in dieſelbe eintreten. Rec. glaubt, nach dem vorliegenden Taſchenbuche, deſſen Titel ſchon auf jene National-Einheit hinweiſt, daſs der Vf. dieſen Geſichtspunkt in Anſehung der *Staatsgeſchichte* nicht ſcharf genug ins Auge gefaſst habe. Dagegen hat er in der Einleitung mit groſser Klarheit den ethnographiſchen Zuſammenhang der germaniſchen Völker und die Stellung der Sachſen, ſowohl des alten Hauptſtammes, als des ſpäteren aus mehreren Miſchungen entſtandenen Volkstheils, in der Kette der übrigen deutſchen und ſlaviſchen Völker befriedigend nachgewieſen, auch weiterhin den Einfluſs der deutſchen Nationalkultur auf den ſächſiſchen Volksſtamm — und umgekehrt — mehrmals mit Liebe angedeutet. Übrigens vermiſst man in der Geſchichte des ſächſiſchen Staates ſelbſt keineswegs den pragmatiſchen oder ſtaatswiſſenſchaftlichen Blick auf die Entwickelung und das Fortſchreiten der Hauptbedingungen des innern politiſchen Lebens der Staaten, Verfaſſung, Verwaltung und Kultur, ſo wenig als den Blick auf den — freylich oft nur beabſichtigten oder aufgedrungenen — Zuſammenhang dieſes einzelnen Staats mit dem europäiſchen Staatenſyſteme. Der letztere, den zuerſt Moritz gegründet, beſteht natürlich vorzüglich ſeit dem 30jährigen Kriege, wo uns jedoch der Vf. über manches ernſte Verhältniſs zu ſehr hinweg zu gleiten ſcheint, insbeſondere was den Gang der Kabinetspolitik, und die nicht ſelten ſichtbare (wenn auch nicht abſichtliche) Trennung des Staats- und des Volks-Intereſſe betrifft. Zwar ſagt der Vf. in der Vorrede, daſs Wahrheit die erſte, Freymüthigkeit die zweyte, und Neutralität bey dem Kampfe der entgegengeſetzten politiſchen Anſichten die dritte Grundeigenſchaft des Hiſtorikers ſey; allein Rec. geſteht, daſs er nicht einſieht, warum die Freymüthigkeit von der Wahrheit und Neutralität getrennt werden ſoll. Wie kann der Hiſtoriker wahr ſeyn, ohne zugleich freymüthig und neutral zu ſeyn? Denn ſagt er nicht freymüthig Alles, was der unbefangene Geſchichtſchreiber ſagen ſoll, ſo iſt er nicht wahr, d. h. er giebt keine treue, vollſtändige Darſtellung, ſondern nur Bruchſtücke, und iſt in keinem Falle neutral, ſondern gehört, wenn er aus Rückſichten ſchweigen muſs, zu der Partey der Furchtſamen,

samen. Sagt er oder behauptet er aber aus subjectiver Freymüthigkeit mehr, als er objectiv sagen soll, so ist er wiederum weder neutral noch wahr; denn er entstellt durch Antriebe, die dem Charakter der Geschichte fremd sind, die reine Form des historischen Gemähldes. Nach Rec. liegen dem Geschichtschreiber nur zwey Pflichten ob: Wahrheit in der Haltung des Ganzen, wie in der Darstellung des Einzelnen; dann Wohlredenheit: denn Inhalt und Form sind gleich wesentlich für den Zweck der historischen Darstellung. Doch diese Bemerkung ist nur gegen die Trias der historischen Pflichten des Vfs. gerichtet. In seiner Darstellung ist sowohl das Streben nach Wahrheit, als das nach Wohlredenheit nicht zu verkennen; auch ist ihm beides im Allgemeinen gelungen. Indefs sollte die Form der Darstellung, so gefällig sie übrigens an sich ist, in einigen Abschnitten, vorzüglich in den Betrachtungen über den Charakter der Regierung und des Volks, etwas gedrungener seyn. Beide bedürfen wiederholter Lobpreisung nicht; die Thatsachen sprechen in ihrem Zusammenhange, den auch der Vf. natürlich und klar hervortreten läfst, deutlich genug. Einem gebornen Sachsen aber ist es wohlanständiger, mit ernster Mäfsigung und edler Einfalt auf das Verdienst seiner Fürsten und seines Volks hinzudeuten. Uebrigens mufs Rec. dem Vf. das Zeugnifs geben, dafs er vorzüglich die neuesten Schicksale seines alten Deutschen so werthen Vaterlandes, und den Gang der oft bitter, einseitig und ungerecht beurtheilten Politik seiner Regierung, ohne Leidenschaft, mit ruhiger Wahrheitsliebe erzählt, und dafs er die aufgestellten Thatsachen, wodurch manches bisher verbreitete Vorurtheil widerlegt wird, aus den sichersten und reinsten bis jetzt vorhandenen Quellen geschöpft hat.

Der Plan der Erzählung ist gröfstentheils derselbe, den der Vf. in seinen früheren historischen Schriften über Sachsen befolgt hat. Nachdem er in der Einleitung eine zum Theil mit Betrachtungen durchwebte Uebersicht der Schicksale des sächsischen Volkes und Staates gegeben hat, erzählt er S. 50 bis 149 die Vorgeschichte des sächsischen Staates, d. h. die Schicksale der einzelnen Länder Meifsen, Thüringen, Sachsen und Lausitz, vor ihrem Anfall an das Haus Wettin. Hierauf theilt er die Geschichte des meifsnisch-thüringisch-sächsischen Staates in sieben Perioden ab, die er in eben so vielen Büchern darstellt. Jedes Buch besteht aus mehreren Abschnitten, die sämmtlich, unter sich meistens gut verbunden, die Aufmerksamkeit des Lesers festhalten, ohne durch ihre Länge zu ermüden. Dafs der Vf. die Quellen über die ältere Geschichte Meifsens, Thüringens, des Herzogthums Sachsen und der Stifter verglichen, und die Forschungen *Adelungs* und Anderer mit prüfender Sorgfalt benutzt habe, davon enthält sein Buch mehrere Beweise. Man vergleiche z. B. S. 88 flg. die Aufführung der verschiedenen Meynungen über die Bedeutung und Abkunft des Hauses Buzipi, wo vielleicht *Wedekinds* neue Ansicht, nach welcher dieses Wort mit Zuabici gleich bedeutend seyn soll, eher hätte widerlegt, als blofs angeführt werden können. Ueberall ist dabey auf die Entwickelung der ersten Keime der Kultur Rücksicht genommen, z. B. S. 100, bey Gelegenheit der von Bonifaz gegründeten ältesten Kirche in Thüringen. Folgende Stelle heben wir aus, um zugleich eine Probe von dem reinen und gefälligen historischen Stile des Vfs. und von dem Geiste seiner Schrift zu geben. S. 110: „So sturmvoll das Zeitalter Hermanns (Landgrafen von Thüringen, st. 1216.) war; so hatte doch eben in dieser Zeit die deutsche Dichtkunst ihre erste schöne Blüthe getrieben. Der Ton der Troubadours im südlichen Frankreich hatte diefseits des Rheins im Schwabenlande den Minnegesang geweckt, und das Hohenstaufische Kaiserhaus pflegte selbst den jugendlichen Geist des deutschen Helden- und Minneliedes. Die Zeit war reich an Begebenheiten, welche die Brust des Sängers erheben und begeistern konnten; es war das heroische Zeitalter der deutschen Nation, die Periode des Ueberganges aus der früheren Rohheit zur Civilisation. Während der deutsche Ritter auf eigenem und auf italischem Boden und in dem heiligen Kampfe an den Ufern des Jordans seinem Thatendrange folgte, gelangte der dritte Stand, der damals seine ganze hohe Kraft entfaltete, zu seiner eigenthümlichen Stellung zwischen dem Adel und dem Leibeigenen, und Handel, Wissenschaft und Kunst, technische Betriebsamkeit, Wohlstand und rechtlicher Bürgersinn bezeichneten seine äussere Ankündigung im politischen Leben der Staaten. Dieis war die Zeit, wo die deutsche Nation ihre Thaten in der Feyer des dichterischen Gesanges wieder erkannte, und wo sich das Herz des Volkes und die Höfe der Fürsten den Sängern eröffneten. Mit edelm Stolze wetteiferten die Fürsten in der Anerkennung und Auszeichnung des dichterischen Verdienstes; denn mit der Unsterblichkeit der Wissenschaft und Kunst, ging auch der Name jener Fürsten zur Unsterblichkeit über. So lange also, als die deutsche Sprache nicht erlöscht, wird auch Hermanns Name in ihrer Geschichte genannt werden, der auf seiner Wartburg sechs berühmte Dichter vereinigte, die in seiner Gegenwart um den Preis der Vortrefflichkeit rangen. Dieis ist der sogenannte Krieg zur Wartburg. An ihrer Spitze stand der Kanzler des Landgrafen, Heinrich von Veldeck. Mit ihm wetteiferten Walther von der Vogelweide, Wolfram von Eschenbach, Reinmar der ältere von Zwätzen, und die beiden Eisenacher Bieterolf und Heinrich von Ofterdingen, u. s. w." — Eben so anziehend ist die Stiftung der Universität Wittenberg S. 273 bis 281 erzählt, und die richtige Ansicht von dem Gange der Kirchenverbesserung, S. 285, aufgestellt, welche vor Kurzem auch *Marheineke* in seiner Geschichte der deutschen Reformation, aus dem Zeitalter derselben so lebendig hervorgehoben hat. Ueber das Verhältnifs, in welchem Friedrich der Weise zu dem Wirken des Zeitgeistes stand, macht der Vf. S. 287 die treffende Bemerkung: „Das aber war das grofse Verdienst des Kurfürsten Friedrich, dafs er, wie

wie es seiner Würde und Weisheit ziemte, nicht selbst Partey nahm, wohl aber dem menschlichen Geiste in seinem Staate die freyeste Entwickelung verstattete; dafs die Stimme der Leidenschaft vergeblich an seinem Fürstenthrone es versuchte, ihn selbst zum Werkzeuge einer Partey zu machen" u. s. w. Vorzüglich hat den Rec. die Darstellung der Regierung des Kurfürsten August befriedigt. Sie ist ein wichtiges Kapitel in der Geschichte der europäischen Staatswirthschaft überhaupt, und der Vf. besitzt die Kunst, aus reichem, zum Theil kleinlichem und trockenem Stoffe das Interessanteste zweckmäfsig zusammen zu stellen. Dagegen ist er über die Geschichte der Politik Johann Georgs I. im dreyfsigjährigen Kriege zu flüchtig hingeeilt, obgleich der Geist des Prager Friedens vom J. 1635 richtiger von ihm S. 455 bezeichnet wird, als gewöhnlich geschieht. Aber eben durch diesen Frieden zerfiel Sachsen auf lange Zeit und zu seinem grofsen Nachtheil mit der öffentlichen Meynung in Deutschland, was der Vf. S. 460 kaum in zwey Zeilen andeutet. Man vergleiche damit die Anm. S. 464. Eben so kurz bemerkt der Vf. S. 516, die Erfindung des Meifsner Porzellans durch Böttger, ohne des edeln Walther von Tschirnhäusen Verdienst dabey zu erwähnen.

Die Geschichte der gegenwärtigen Regierung ist gröfstentheils aus neuen und sichern Quellen so dargestellt, dafs die edle Eigenthümlichkeit des Königs von Sachsen und die Anhänglichkeit seines Volks an ihn aus den dunkeln Leidensjahren der letzten Zeit glänzend hervortritt. Der Vf. schildert den friedlichen und rechtlichen Charakter dieses wissenschaftlich gebildeten Monarchen, und zeigt insbesondere, welchen wohlthätigen Einfluss das sittlich häusliche Leben der fürstlichen Familie auf das Leben und die Denkart des Volks in dem Zeitraume einer beynahe funfzigjährigen Regierung gehabt hat. Ueber mehrere bisher dunkle Umstände ist viel Licht verbreitet, so dafs das Buch auch von dieser Seite als ein neuer Beytrag zur Zeitgeschichte angesehen werden kann. Die in *Weifse's* Geschichte Friedrich August's, Königs von Sachsen, (Leipzig 1811.) nur bis zum Posener Frieden und den unmittelbaren Folgen desselben fortgeführte Geschichte wird von unserm Vf. fortgesetzt bis in den September 1816. Er bemerkt, dafs Sachsen nie ein Militärstaat war, dafs der König zwar sein Heer, den Kräften des Landes angemessen, stets wohlgerüstet unterhielt, allein nie durch Lockungen auswärtiger Subsidien zu offensiven Schritten in seiner Politik sich verleiten liefs. Er bemerkt ferner S. 561 und 573, dafs in Sachsen, nach anerkannt richtigen und schon seit vielen Jahrhunderten festgehaltenen Grundsätzen, ein freyer Handelsverkehr bestand, bevor noch die National-Oekonomie diese Grundsätze zu einer wissenschaftlichen Form erhob. Doch scheint dem Rec., dafs hier und bey andern Anlässen die würdigsten unter den verstorbenen sächsischen Ministern und Staatsmännern hätten genannt werden sollen, deren Einsichten, Thätigkeit und redlicher Eifer so viel zur Landes-Kultur beygetragen haben. Dies ist, wenn Rec. nicht irrt, vom Vf. nur einmal geschehn, S. 574, wo der Gen. v. Christiani genannt wird. Ueberhaupt verdienten mehrere Umstände noch angeführt zu werden, z. B. S. 565, die Abschaffung der Landesverweisung, die Milderung mehrerer peinlichen Strafen, u. a. m. Die S. 566 erwähnte neue Gerichtsordnung ward zwar 1803 von der Gesetzcommission bekannt gemacht; allein der Vf. hätte hinzusetzen sollen, warum sie bey Seite gelegt werden mufste. S. 567 konnte bemerkt werden, dafs, so viel Rec. weifs, das Geheimnifs der Briefpost unter der sächs. Regierung stets unverletzt geblieben ist. Auch der unter französischem Einflusse, jedoch nur kurze Zeit, nicht sehr wirksamen geheimen Polizey ist nicht gedacht. Was S. 577 von dem Inhalte des Teschner Friedens gesagt wird, ist nicht genau: denn es werden nur die *Lehn*herrlichen Rechte der Krone Böhmen auf *drey* schönburgische Recefsherrschaften abgetreten. Auch hat der König allerdings und mit Recht das Kapital von 6 Mill. Gl. der bayerschen Allodial-Erbschaft zu seinem Privatvermögen gezogen, jedoch damit Landesschulden bezahlt, und dafür Staatsschuldscheine angenommen, davon aber, den Zins-Ertrag zum Besten des Landes mit verwandt. S. 593 hätte noch bemerkt werden können, dafs bey dem aufgedrungenen Erwerbe des Cotthusser Kreises gegen Abtretung von Barby u. s. w. (S. S. 593) die sächsische Staatskasse jährlich über 60,000 Rthlr. an Einkünften verlor. S. 595 konnte der Elbinger Convention von 1807 mit einem Worte wenigstens gedacht werden. Dagegen ist die so schief gedeutete Bayonner Convention S. 599 — 602 in ihr wahres Licht gestellt. In der folgenden Darstellung hätte S. 609 die der Zeit nach unrichtige Behauptung des Vfs.: „noch hatte (es ist vom 9ten April 1813 die Rede) kein Fürst des Rheinbundes die Bande gelöset, die ihn an Napoleons Protectorat banden," die nähere Bestimmung: „kein mächtiger Fürst", erhalten sollen; denn der Herzog von Mecklenburg-Schwerin hatte sich schon den 25. März vom Rheinbunde losgesagt. Die Ursachen, welche den König bewogen, auf Napoleons drohende Aufforderung von Prag nach Dresden zu gehn, sind S. 612 — 615 genau entwikkelt. Nie konnte wohl ein Minister zu einer ungelegenern Zeit krank werden, als S. 613 angeführt wird. Nur eine Dunkelheit ist hier dem Rec. aufgestofsen. S. 611 sagt der Vf.: „Während der Zeit, wo der König von Regensburg über Linz nach Prag sich begab, war zu Wien zwischen dem General Watzdorf und dem östreichischen Ministerium eine Uebereinkunft verhandelt und *unterzeichnet* worden, in welcher der König die Verbindlichkeit übernahm" u. s. w. S. 612 aber sagt der Vf.: „Diese Uebereinkunft mit Oestreich war aber *noch nicht unterzeichnet*, als die Schlacht bey Lützen den 2ten Mai 1813 über Sachsens Schicksal entschied", u. s. w. — S. 616 sagt der Vf., dafs die Verbündeten *nach Moreau's Plane* des befestigten Dresdens, als des Hauptpunktes von Napoleons militärischer Stellung, im August 1813, sich hätten bemächtigen wollen; allein dieser Meynung,

[redacted]

[redacted]

[redacted]

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

ALTONA, b. Hammerich: *Gerstenberg's Vermischte Schriften*, von ihm selbst gesammelt und mit Verbesserungen und Zusätzen herausgegeben. In drey Bänden, 1815. 526, 288 u. 418 S. 8. (Druckpap. 3 Rthlr.)

Ein längst in unserer Literatur gefeyerter Veteran tritt hier mit einer vollständigen Sammlung seiner durch ursprüngliche Tiefe sowohl als kräftige und in der Mannichfaltigkeit den Gegenstände, denen seine Muse sich widmete, anziehende Darstellung bey ihrem ersten einzelnen Erscheinen schon mit Achtung, zum Theil mit Bewunderung, aufgenommenen Schriften hervor. Und zwar ist dieses die erste eigentliche vom Vf. veranstaltete Sammlung; denn eine verunstaltende Wienersche, ein unrechtmäßiger Ver- und Nachdruck zugleich, erschien ganz ohne sein Wissen, ist in der Unbefugniss auch sehr unvollkommen und mangelhaft, enthält einiges nicht, einiges dagegen, was von dem Vf. nicht herrührt, manches, was er jetzt verwerfen. Bekanntlich wurden *Gerstenberg's* Schriften alle nur einzeln ins Publikum umher gestreut, entweder in besondern Ausgaben, oder in Zeitschriften; verloren sich auch nach und nach aus dem Publikum wieder, so dass in den neuesten Zeiten mehrere seiner interessantesten, Ugolino z. B., und in einem ganz andern Felde die reizenden, von den Literaturbriefen, wie man weiss, mit so hohem und geachtetem Beyfall ausgekündigten Tändeleyen, in den Buchläden gar nicht mehr zu finden waren. *G's.* literarische Wirksamkeit umfasst und bezeichnet eine bedeutende Periode unserer Literatur. Ueber ein halbes Jahrhundert hinaus ist es, dass seine *Tändeleyen* (1759) erschienen. 1766 überraschte er das Publikum mit einem andern lyrischen Erzeugnisse höherer Gattung, mit den *Liedern eines Skalden*, die nun beide hier im dritten Bändchen aufgenommen sind. 1768 ward der *Ugolino* gedruckt. Ihm folgte 1785 das Melodrama *Minona oder die Angelsachsen*. Wie *G.* früher auch als geistreicher prosaischer Schriftsteller in dem *Hypochondristen* und den *Schleßwigschen Briefen über Merkwürdigkeiten der Literatur* (1. u. Samml.), mehrere gehaltreiche Aufsätze literarischen und kritischen Inhalts lieferte, so wandte auch sein scharfsinniger Forschungsgeist, der sich dort schon beurkundete, späterhin, da die Kantische Philosophie ihn anzog, auch auf diese entlegenern Gegenstände der Speculation, und er theilte einen Theil im Laufe des 90sten Jahrganges verschiedene Resultate seiner Untersuchungen über die Theorie der Kategorieen z. B. (1798) gemeinschaftliches Princip der theoretischen und praktischen Philosophie u. s. w. (1802) dem Publikum mit. — Dieses und Mehreres finden wir nun in diesen drey Bänden, womit uns der ehrwürdige Greis jetzt an der letzten Stufe des menschlichen Lebens stehend, noch beschenken wollte.

In einem so langen und verschiedenen Zeitraume hat sich in der poetischen, wie der übrigen Literatur nun vieles verändert. Der Schritt schien gewagt, so spät, und zwar in einem so hohen Alter des Vfs., diese Revision, bey der es nicht bloss um Sammlung und Anordnung, sondern durchgängigen strengen Gebrauch der Feile, und einer Ueberarbeitung, die oft fast neue poetische Bearbeitung wurde, dem Herausgeber zu thun war, jetzt noch zu übernehmen. Ueber dieses alles erklärt er sich umständlich in den vorangeschickten Briefen an Herrn Conferenzrath *Gähler*, die als Vorrede oder Einleitung zu der ganzen Sammlung zu betrachten sind. Recht indess ist der Meynung: ob auch die Formen nach dem Ablaufe der Zeiten, oft schon nach einzelnen, gewiss nach mehrern Jahrzehenden immer andern, und, wo jene noch im Zunehmen, wir wollen hoffen, ins Bessere begriffen ist, um so mehr ändern müssen; — das echte Schöne und Wahre und Gute bleibt immer dasselbe, und sein Werth ist von keiner Zeit, am allerwenigsten von einer vorübergehenden Geschmacksmode abhängig. Ja uns und manchen andern gewiss ist es eben recht erfreulich, wenn in einer Periode, wo die Literatur auf einen Punkt gestellt ist, der ihr bey Unbefangenen oft eine sehr zweydeutige Gestalt geben muss, und wo zugleich die nicht wohlthuende Wahrnehmung sich aufdringt, wie manches offenbar Treffliche aus vorigen Zeiten entweder vergessen, oder gefliessentlich herabgesetzt wird, indess nicht selten bunten gehaltlosen Tagesarscheinungen Beyfall oder gar übermässige Achtung gezollt wird, wenn da dem kindisch Angestaunten gegenüber, das für eine neue und einzig wahre Poesie sich entweder ausgiebt, oder dafür von Freunden ausgeschrieen wird, Produkte erscheinen oder wieder hervorgezogen werden, die auch an andere Zeiten und an eine andere mehr gediegene Gestaltung der Poesie erinnern. Was das vorgerückte Alter betrifft, in dem Hr. v. *G.* sich an die neue Bearbeitung seiner in so verschiedenen Perioden gedichteten

teten und geschriebenen Werke gab, so können wir, nachdem wir das Ganze mit aufmerksamem Interesse durchlesen, hier voraus versichern, dass dasselbe dem Unternehmen so wenig Eintrag gethan zu haben scheint, dass wir kaum ein oder zwey Mal dem leisen Wunsch uns überliessen, der vortreffliche Vf. möchte etwa ein Jahrzehend früher sich zu demselben angeschickt haben; aber wir gestehen es redlich, auch diesem Wunsche gaben wir nur zweifelhaft Raum; da in den meisten Fällen die Verbesserung so in die Augen fällt, dass man eher die frische noch so herrlich erhaltene Kraft dieses Geistes zu bewundern, als bey einigen streitig scheinenden Punkten jenem Gedanken sich hinzugeben in Versuchung kommt. Auch scheint in der That der verbreitete Glaube, das Greisenalter, oder auch schon das demselben sich nähernde, versuche den Anhauch der Musen, mehr ein Wahnglaube, ein Vorurtheil neuerer Zeiten, wie viele, entstanden aus schwächerem Zeitgeiste und als Reflexionsurtheil über diese so fern nicht ungegründet zu seyn, nur dass es nie zu einem allgemein geltenden Satze hätte sollen erhoben werden; zumal wenn wir so manche dagegen zeugende kräftige Beyspiele alter griechischer und römischer Zeit, auch anderer vergleichen. Wo denn nicht sowohl von ganz neuen Erzeugungen, als von Verbesserungen, wie hier; die Rede ist, wird man um so eher auch dem Alter eine solche Befugniss einräumen können.

Nach diesem Eingange wenden wir uns an die nähere Anzeige und Beurtheilung der hier enthaltenen Schriften selbst. Wir könnten uns blos an die veränderte Form halten, in der sie erschienen, und darüber Bericht sowohl als Urtheil abfassen, beym Uebrigen uns auf die bereits anerkannte Schätzung berufend. Allein es wird doch Noth thun, auch hierüber unsre eigene Ansicht mitzutheilen. Wir folgen der Abtheilung nach den Bänden selbst, und obschon der Vf bey dem ersten Bande, wie auch bey den übrigen, nicht chronologisch zu Werke gegangen ist, halten wir es doch gerathener, zuerst vom Ugolino, als dem frühern dramatischen Produkte, zu reden. — Die Minona nämlich und der Ugolino füllen den ersten Band, und jene, später geschriebene, geht voraus. Eine kühn entworfene und mit wenigen kräftigen Pinselstrichen ausgeführte Darstellung der schaudervollen Geschichte des Grafen Ugolino durch Dante begeisterte *Gerstenberg*, durch das Studium der englischen Dramatiker, namentlich des *Shakespeare*, genährt, den er, einer der ersten unter den Deutschen, in einem höhern Lichte aufzufassen und seinen Landsleuten bessere Ansichten über ihn mitzutheilen, das Verdienst hat, dieselbe zum Stoffe einer Tragödie zu wählen. Und zwar hielt er sich durchaus an die letzte Katastrophe, die das Schicksal dieses hochsüchtigen aber hochherzigen Mannes darbeut. Dadurch, dass er mit dem letzten Akte gleichsam beginnend, zur Hauptscene des ganzen Schauspiels den verhängnissvollen Thurm macht, und doch durch fünf Aufzüge eines regelmässigen Schauspiels uns zwischen Furcht und Hoffnung hinzuhalten unternimmt, musste die Handlung nothwendig ein wenig arm ausfallen, und über das Ganze oft etwas Peinliches, gleich dem niederpressenden Drucke der Kerkerluft, von der wir umgeben sind, sich hinziehen, die dem freyeren Schwunge lebendiger That, die wir in jedem Drama erwarten, Eintrag zu thun scheint. Aber man müsste höchst ungerecht seyn, wenn man bey der Schwierigkeit der Aufgabe, die sich der Vf. selbst gemacht, und bey der Beengung, in die er sich dadurch nach aussen zumal gesetzt, nicht über diess Kunsttalent erstaunte, wodurch er sich dennoch neue Mittel, äussere und innere, zu schaffen verstand, unser Interesse und unsre Theilnahme mit unsern Leidenschaften für sein Stück, und die kleine dem Tode geweihte Familie, die er unsrer erschütterten Einbildungskraft im Kampfe mit Leben und Tod, mit Hoffnung und Verzweiflung vorführt, bis ans Ende zu gewinnen und zu erhalten. Man müsste ferner eben so ungerecht seyn, wenn man nicht die Macht der Sprache und die hohe Gewalt des Pathos bewundern wollte, die nicht blos eine stürmische, aus dem Dichter kommende, die eine wahre aus den ungeheuren Situationen und den Personen, abgestuft nach ihrem Alter, ihrem Charakter selbst hervorgehende, und sich uns, wir mögen wollen oder nicht, in jeder Stimmung, worin wir das Stück lesen, sich mittheilende ist. — Rec erinnert sich noch mit einem schauerlich-wollüstigen Vergnügen an die Eindrücke, die diese Tragödie in seinen frühesten Jugendjahren auf ihn gemacht, als er ganz unwissend, wer der Vf. und wie das Stück vom Publikum wäre aufgenommen worden, rein unbekannt auch und unwissend in der ihr zum Grunde liegenden Geschichte, zufälligerweise sie in die Hände bekam, und wie er nur darüber sich kaum trösten konnte, dass gerade die zwey letzten Blätter ungefährer Weise von dem Exemplare, das er vor sich hatte, mussten abgerissen seyn. Diese Eindrücke haben sich ihm in der Folge, als er bald eine vollständige Ausgabe erhielt, immer erhöht und erneut, und auch später da bestätiget, wo er mit klarerem Augen und prüfend, und seine ersten Jugendempfindungen absondernd von denen, die blos aus der Sache fliessen, zu lesen sich anschicken konnte; denn *Lessings* wohl mehr paradoxen als ernstlich gemeinten Einfall, da er irgendwo an einen Freund schreibt, so sehr er das Stück als ein Meisterwerk des Genies bewundere, werde er sich doch hüten, es eben wegen seiner schauerlichen Wirkung zum zweyten Male zu lesen, konnte Rec. sich weder so aneignen, dass er, wofern anders L. sich selbst Wort gehalten, ein Gleiches gethan hätte, noch überhaupt auch den verborgenen Tadel, der in dieses Lob eingehüllt zu seyn scheint, unbedingt anerkennen. Es ist Zeit, dass wir von den Veränderungen, die der Vf. mit diesem Drama vorgenommen, Rechenschaft geben. Da im Wesentlichen des Plans und der ganzen Anlage des Stücks keine

Reine wohl, ohne es ganz umzuschmelzen, konnten getroffen werden, so konnte es nicht fehlen, dafs bey dieser ursprünglichen Einrichtung, der wir übrigens an sich schon so grofse Schönheiten und Wirkungen danken, nicht auch mehrere der oben berührten nothwendig sie begleitenden minder erfreulichen Eigenschaften stehen blieben. So drückt den dritten und vierten Akt immer noch einige Schwere der zu gehemmten Handlung; und bey allen trefflichen Einzelheiten giebt es doch ein etwas marterndes Gefühl, hauptsächlich blofs als Zeugen der letzten Todesqualen einer dem entsetzlichsten Untergange grausam geopferten Familie sich hingestellt zu sehen. Die Verbesserung oder Veränderung, die der Vf. dieser Tragödie schenken wollte, war auf die Katastrophe des Ausgangs vorzüglich gerichtet. Eine in einem Briefe freundschaftlich mitgetheilte Aeufserung *Lessings* bestimmte ihn dazu. *Lessing* war der Meynung, die Todesart, in die sich der sonst so stürmische Held Ugolino auf das blofse unbefugte Todesurtheil seines Feindes ergiebt, würde vielleicht nicht so gleichsam von sich selbst sich zu verstehen dem Vf. geschienen haben, wenn er sich nicht zu pünktlich nach dem Umrisse des grofsen Dante gerichtet hätte; da die Gattungen verschieden, warum dürfte es nicht auch die Behandlung seyn? Diese gute Bemerkung wollte sich Hr. *v. G.* bey der neuen Herausgabe zu Nutze machen. In der frühern stellt der Vf. seinen Helden in dem erhabenen Monologe, womit das Stück schliefst, im letzten Momente der Verzweiflung, auf einige Augenblicke im Kampfe dar, mit dem Gedanken des Selbstmordes in der herzergreifenden Stelle, die den raschesten Uebergang der Empfindungen bezeichnet: „*Ich hebe meine Augen zu Gott auf! Meine zerrifsne Seele ist geheilt. Mit diesem Vermächtniss — Himmel und Erde! eines Verhungernden! langsam, langsam, unter jeder Gewissensangst! Was Tage und Nächte lang umgestarrt von jenen weit offnen Augen deiner Erschlagenen und auch Verhungerten? was? Nein! nein! nein! bey allen Schauern des Abgrundes! nein! ich will es nicht aushalten! beym allmächtigen Gott! ich will nicht!* (*indem er sich gählings erhebt, wie um gegen die Mauer zu rennen*) *du im Himmel!* (*plötzlich zurückfahrend*) *Ha! ha!* (— *mit zum Himmel gehobenen Augen*) *Mein Herr und mein Richter!* u. s. w. Mit diesen Worten ist sein Entschluss, seinen Leidenskelch auszutrinken, gefafst, und jeder Gedanke an den Selbstmord zurückgedrängt. Nach einigen noch folgenden leidenschaftlichen Aeufserungen über sein hartes Schicksal und Selbstvorwürfen über das, wodurch er es sich zugezogen, richtet er sich an der marternden Vorstellung seiner um ihn her liegenden unschuldigen Kinder selbst am Ende noch auf, um zu dulden wie ein Mann, und die erhabnen Worte aus Hiob: „*Kannst du die Bande der sieben Sterne zusammenbinden* u. s. w., sind unter den letzten Tönen der fernher einhallenden feyerlichen Musik auch seine letzten: „*Ich will meine Lenden gürten, wie ein Mann. Ich hebe mein Auge zu Gott auf. Meine zerrifsene Seele ist geheilt. Mit dir, Hand in Hand, du Nahverklärter!* (— *Anselmo umfassend* —) *Und dann seyd mir gepriesen, die ihr diesen Leib der Verwesung hinwarft! Ganz nahe bin ich am Ziele!* — Durch diesen Schluss, der uns von den schauerlichen Eindrücken hinweg, in eine höhere Ordnung der Dinge erhebt, und zu nachdenkendem religiösem Ernste das Gemüth auffordert, fällt ein Strahl der Besänftigung, gleich der Wirkung manches griechischen Chorus, in das ganze Nachtstück herein, der es eben so erleuchtet, als mildert. Wir zweifeln fast, ob in der neuen Ausgabe die versuchte Wendung sich gleicher Wirkung und gleiches Beyfalls erfreuen dürfte. — Der Selbstmord, den Ugolino dort nur einige Augenblicke in Gedanken hatte, wird hier wirklich vollbracht; zwar nicht vor den Zuschauern, denn im Augenblicke, da er den Dolch gegen seine Brust richtet, fällt der Vorhang. Der umgeänderte, dieses einleitende Monolog hat ebenfalls einige kecke, die That gut motivirende Stellen, die von der noch immer nicht erloschenen Dichterkraft des Vfs. zeugen. Der Vf. läfst den Entschluss fast eben so sehr aus der Wuth des Hungers, als der Wuth des Hafses gegen einen solchen Teufel, diesen Erzbischof unter den Teufeln, wie ihn der heftige Ugolino nennt, S. 509, hervorgehen. Zwar kämpft Ugolino gegen den Gedanken einige Momente: „*Nein ich kann den entsetzlichen Gedanken nicht ertragen! Wie würde Ruggieri, wie würde der Mitverdammte sich freuen, wenn er mit fletschendem Zahne auch noch diesen wissentlichen Mord des Selbst durch das Selbst* (?) *mir vorzuwerfen hätte! Diesen schrecklichsten, vorsätzlichsten, der keiner Ausgleichung mehr fähig ist!*" aber ihn überwältigt doch der Gedanke, dafs gerade dieser sein Richter seyn soll... — Hastig aufspringend, sich wüthend gegen die Stirne schlagend, ruft er aus: „*Teufel! Ruggieri? er? der das Urtheil eines Verdammten, mich und sie alle Hungers sterben zu lassen, über mich aussprach? er mein Richter? wer hat den Geyer, der an meinem Eingeweide nagt, zu meinem Richter gemacht? Teufel! Teufel! du mein Richter? Ich, an diese Felsenmauer geschmiedet, den Heifshunger dieses Ungeheuers zu stillen, ich Gherardesca! dein Prometheus? Lächerlich! bis zur Peinlichkeit!* (*fürchterlich lachend*) *Teufel, Teufel! du mein Richter? Weifst du, was der Tod des Verhungerns ist? Hungertod? Ha, ha ha! Hungertod! Hungertod, dein Name ist Tartarus!*" — Nach diesen wilden und heftigen Ausrufungen, deren Gewaltsames der Zustand des Unglücklichen entschuldigen mag, entdeckt Ugolino einen Dolch auf dem Fufsboden, dessen mit Verwunderung ihn erfüllender Anblick seinen Entschluss, durch einen freywilligen Tod seinen Qualen ein Ende zu machen, zur Reife bringt, und rasch beschleuniget. Dieses letzte Motiv und seine Erklärung, wie der Dolch hieher gekommen, mufste früher eingeleitet werden. Franzesko, der Thurmspringer, hatte ihn bey sich getragen, und däuchte sich im Besitze dieses kleinen Stücks Eisen über alle Hindernisse und Zufälle bey seinem

zur

zur Rettung der Seinigen versuchten, aber mißlungenen Wagestück weit erhaben. Dieß erfahren wir aus einem zu diesem Ende neu hinzu gekommenen trefflichen Monologe Franzesko's im vierten Akt (S. 474 — 476.), den er, in den Thurm nach erhaltenem Gifttrunke durch Ruggieri zurückgeschickt, seinen Brüdern Gaddo und Anselmo gegenüber dem Vater unbemerkt hält. — Aus Unwillen über seine mißlungene That voll Entrüstung, daß seine schlau berechnende Klugheit scheitern mußte an der Mordlist des verhaßten Erzbischofs und an der unsichtbaren Verkettung der Dinge, die ein gebietrisches Verhängniß unsern Vorsätzen entgegen hält, hatte er ihn, dieses anklagend, diesem jetzt unbedingt sich hingebend, den Dolch weggeworfen, er, der vorher *bey allen Heiligen* geschworen (S. 475 eben dieses Monologs) *eher durch diese Dolchspitze mit Würde! der Sohn, der Erstgeborne Gherardesca's! von hinnen zu scheiden, als sich unter die verbrecherische Willkür dieses verhaßtesten aller Tyrannen zu schmiegen.* Dieß nun sind die Hauptveränderungen, die der Vf. mit diesem Stücke, das immer in der Geschichte unserer dramatischen Literatur merkwürdig bleiben und mit Verehrung genannt werden wird, vorgenommen. Wir bemerken nur noch, daß Hr. v. *G.* den Lesern und Freunden der ersten Ausgabe zu Lieb, denen vielleicht die erste Gestalt noch besser zusagen möchte, die frühere dem neuen Plan aufgeopferte Schlußkatastrophe in einem besondern Anhang S. 520 — 526 mitgetheilt hat, so wie dieß auch mit einigen in der neuen Ausgabe der Minona weggelassenen Scenen geschehen ist; die ebenfalls im ersten Fragmente des Anhangs (S. 513 — 519) wieder abgedruckt erscheinen. Wir wenden uns nun an diese *Minona* selbst, mit der eigentlich die Sammlung, wenn gleich später als Ugolino geschrieben, sich eröffnet.

Dieses Schauspiel, sonst *tragisches* Melodrama, jetzt nur Melodrama schlechthin überschrieben, gehört mehr in das Gebiet der Oper, als der eigentlichen Tragödie. Wirklich hat es auch von den Mitteln des Wunderbaren sowohl, als denjenigen die zunächst für die Begleitung der Tonkunst berechnet sind, von eingestreuten lyrischen Gesängen und Chören so viel aufgenommen, auch in Sprache und Stil derselben sich oft so angeschmiegt, daß es sich ihr mehr als einer andern Gattung nähert, wenn es sich schon wieder durch manche der Oper fremde Ingredienzien von derselben zu entfernen scheint. Es hat indessen bey seinem Erscheinen weder bey den Kunstrichtern noch bey dem Publikum, das sich von denselben leiten oder nicht leiten läßt, wie es sich trifft, nicht ganz die Sensation hervorgebracht, wie einst Ugolino. Sey es, daß spätere, von neuem bewunderte dramatische unterdessen bereicherte Periode der Literatur, in der es auftrat, ihm minder günstig ward, oder, was wahrscheinlicher ist, lag der Grund dazu in der Anlage und Ausführung des Stücks selbst. — Bey vielen glänzenden Scenen und Stellen, in denen wir ganz wider die Macht des Genius, die uns im Ugolino oft hinreißt, ungeschwächt entdekken, auch bey dem Anziehenden der Erfindung und Composition der Fabel sowohl als der Charaktere, die dem Vf. hier ganz eigen angehören, leidet das Drama schon an verschiedenen Ungehörigkeiten, die den Eindruck des Ganzen ableiten und entkräften. Daß das vorzüglich Poetische und die Theilnahme unsrer Leidenschaft ansprechende darin, des Angelsächsischen Jarls, Edelstans Liebe zu der schönen, wie ein höherer Geist über dem Ganzen schwebenden Minona, womit der reizenden Römerin Aezia heftige, für Minona's Leben gefährliche Liebe für Edelstan selbst in Conflict gesetzt ist, wenn gerade nicht hervorgeht aus der kalten historischen Einfassung, die das Drama hat, doch mitten umgeben ist von derselben, dürfte ihm weniger schaden, wenn nur dieser fremdartigen Umgebung nicht zu viel vom Vf. selbst wäre eingeräumt worden. Aber so scheint sie ihn zu mancherley Nebenwegen verführt zu haben. Es ist so vieles hereingezogen, was wir hier kaum erwarten. Selbst die Resultate gelehrter Nachforschungen sind nicht verschmäht worden. Es ist an manchen Orten, als läse man eine dramatisirte oder dialogisirte historische Abhandlung: *die Römer in Britannien im 5ten Jahrhundert!* — Ja die Einheit der Handlung wird dadurch gestört, und das Interesse verflüchtiget sich.

Dieß alles hat der Vf. selbst gefühlt, als er nach einem beträchtlichen Zeitraum nun wieder Hand an dieses dramatische Gedicht, der beynahe achtzigjährige Greis, zu legen sich entschloß, und er gesteht, daß ihm gerade diese Arbeit am meisten Mühe gemacht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 16. März starb zu Hannover *Heinr. Matthias Marcard*, seit 1776 ausübender Arzt in Pyrmont, 1778 Hofmedicus in Hannover, 1786 Brunnenarzt in Pyrmont und 1788 oldenburgischer Leibmedicus. Nach 21jährigen Dienste, diese Verhältnisse aufgebend, jedoch mit Beybehaltung seiner Geschäfte in Pyrmont, zog er sich in sein Vaterland zurück. Er war geboren 1747 zu Walsrode im Lüneburgischen, wo sein Vater, nachmaliger Hofmedicus in Stade, ein sehr geachteter Arzt war.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

ALTONA, b. Hammerich: *Gerſtenberg's Vermiſchte Schriften*, von ihm ſelbſt geſammelt und mit Verbeſſerungen und Zuſätzen herausgegeben u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Dem Vf. muſste, wie er ſelbſt in dem zweyten Schreiben an Herrn Conferenzrath *Gähler*, die beide ſtatt der Vorrede der Sammlung vorausgehen, unumwunden ſagt, über alles darum zu thun ſeyn, dem offenbaren Mangel an Einheit zwiſchen den beiden erſten und den letzten zwey Akten der Minona abzuhelfen. Wie hat er dieſs angegriffen? Vieles Fremdartige, das Hauptintereſſe mehr ſtörende als fördernde, die vielen lateiniſchen Würdenamen der Römer in Britannien, (aus der *Notitia Dignitatum imperii Rom.* genommen, in die ſich der Vf. bey der erſten Bearbeitung tiefer hinein ſtudirt zu haben geſteht, als es der Mühe werth war, die Hauptſache oft darüber vernachläſſigend), und manche daher reſultirende politiſch-ſtrategiſche Reflexionen und Diſcuſſionen wurden abgeſchnitten. (S. z. B. S. 146 fg. vergl. mit der alten Ausgabe S. 109 — 112. S. 148 vergl. mit d. a. Ausg. S. 113—116.) Auch ganze Scenen wurden herausgeworfen für dieſen Zweck, wie die übrigens in andrer Rückſicht charakteriſtiſche nicht ohne anziehenden Humor entworfene des dritten Akts, *die Franken in Britannien*, die aber für die Freunde der erſten Ausgabe das erſte Fragment des Anhanges (I. S. 513 — 519) noch aufbewahrt. Dagegen wurde alles mehr auf den Kern der Haupthandlung und des Hauptzweckes bey dieſem dramatiſchen Gedichte hingedrängt, und beide ſollten nach ihren bedeutendſten Momenten in gröſserer Klarheit und näherem Zuſammenhang vor uns entfaltet werden. Die Haupthandlung und ihr Zweck aber konnte begreiflich ſchon der erſten Anlage und Ausführung nach, nicht bloſs des Angelnherzogs Edelſtans und Minona's, Schweſter des Königs von Morven, Liebesgeſchichte und Liebesabenteuer ſeyn, wie er wunderbar errettet durch ſie, aus einer ſchmählichen gegen alles Völkerrecht an ihm verübten Haft, zuerſt in ihre Erſcheinung, als ein Ideal, ſich verliebt, dann, in Gefahr, in die Netze der ſchlauen üppig-ſchönen Römerin Aezia zu gerathen, zu rechter Zeit durch einen alten Barden von der verkörperten Wirklichkeit ſeiner Angebeteten, und ihrer dringenden Lebensgefahr zugleich, der ſie ausgeſetzt war, wegen ſeiner Rettung, überzeugt, nun wieder ihr Retter wird, und nach mancherley neuen Gefahren von dieſer Nebenbuhlerin und ihren Römern, auch dieſe glücklich beſiegt, ſo daſs das Ganze ſich rege und fortführe, wie eine dramatiſche Novelle, und endlich *poſt varios caſus et diſcrimina rerum* der allezeit fertige Auflöſer ſolcher Verwickelungen, Hymenäus, zum Vorſchein komme. — Dieſs geſchieht am Ende allerdings auch hier, oder wird doch angedeutet: aber der Grund, auf welchem dieſe menſchlich-ſchöne zugleich als That erſcheinende Begebenheit beruht, iſt ein tieferer. Sie ſchlieſst ſich an, ja ſie iſt urſprünglich innig verkettet mit einer bedeutenden Weltgeſchichte. Die Gründung der Angelſächſiſchen Herrſchaft in Britannien, durch die vereinte Kraft der drey vorzüglichſten den Britten gegen die Pikten zu Hülfe gekommenen deutſchen Völkerſtämme unter der kräftigſten Einwirkung des durch jeden Adel der Natur und des Glücks ausgezeichneten Edelſtans bewirkt, und zwar gegen neue Verſuche der anmaſsend-ſtolzen Römer, dieſe unwillkommnen Gäſte ganz wieder aus Britannien zu entfernen bewirkt, dieſs iſt das Hauptthema oder die Baſis doch, worauf das Uebrige ſich ſtützt. Darum hat das Drama auch ſchon in der erſten Ausgabe die Aufſchrift: *Minona oder die Angelſachſen.* Eine ſolche merkwürdige Weltbegebenheit, wie die, wodurch, wie *Bolingbroke* und *Montesquieux* ausſprechen oder andeuten, aus deutſchen Wäldern hervor durch weiſe Geſetzgebung der Grund gelegt wurde zu dem heutigen Flor Englands, und zu einer bürgerlichen Verfaſſung, als Bedingung von dieſem, deren Idee Tacitus (Anal. III.) als die vollkommenſte erkennt, an ihrer Ausführung aber oder Haltbarkeit wenigſtens, wofern ſie könnte realiſirt werden, durch ſeiner Zeit Erfahrungen misſmuthig gemacht, zweifelt, verdient allerdings groſses Intereſſe, und iſt dramatiſch-dichteriſcher Behandlung fähig, wenn, wie hier, die Erfolge ſelbſt mehr aus der Ferne angedeutet, die Anfänge aber in anziehender Handlung dargeſtellt werden. Dieſs geſchieht. Eine hiſtoriſche aber nicht unbegründete ſpurloſe Vorausſetzung wird gut dafür benutzt. Sie iſt die: die Römer, die, wie bekannt, Britannien früh beſetzt, dann wieder vernachläſſigten, bald aber, wie aus dem Agricola des Tacitus hervorgeht, mit Ernſt wieder zu bearbeiten und nach ihrer Weiſe zu romaniſiren trachteten, auch eine Zeitlang als eine militäriſche Pflanzſchule behandelten; die Römer, die ihre Legionen ſpäter aus dieſer Provinz ganz zurückgezogen hatten, man weiſs warum? und eben daher die Auffoderung der Sachſen, Friſen und Angeln

(S. 147—154.) aufgenommen worden ist, läßt den Verlust der übrigen mit Recht bedauren. Die kleine Sammlung, dem Drucke bereits bestimmt; ging auf einem Schiffe nach Deutschland im MS. verloren. Erfindung und Anlage ist originell, geistvoll, phantasiereich. Gegen die Hexametrik — sämmtliche neun Idyllen, denen die bekannte Fabel von Hercules und den Hesperiden zum Grunde lag, waren in Hexametern geschrieben — möchten eigensinnige Metriker da und dort Einwendungen zu machen haben. Das hier abgedruckte erste Idyll war nur die Einleitung zu den übrigen und aus dem Gedächtnisse, wiewohl mit einer Lücke hergestellt. Aus den in Prose geschriebenen Poesieen des Vfs., die unter seine früheren Productionen gehören, sind nur drey, *Cypern* (S. 155—164.), und der Abend (S. 179—188.), und die Hochzeit der Venus und des Bacchus (S. 199—290.) — liebliche Malereyen — aufgenommen. Mehrere hier befindliche kleinere Gedichte sind im Ton und Geschmack der Tändeleyen. Wir gestehen aber, dass wir einige, die in der Amsterdamschen Sammlung unter der Aufschrift: *Kleinere Tändeleyen*, ungern hier vermissen. Auch die Ode in dem Hypochondristen (S. 201.) auf des Königs Geburtsfest, wenn sie, wie wir glauben, von dem Vf. herrührt, hätte eine Aufnahme verdient. Ein eigener Einfall des Dichters ist es, dass er eine nicht unbeträchtliche Reihe von Gedichten nach mehreren älteren deutschen Dichtern, z. B. *Gleim*, *Schmis*, *Zachariä*, *J. A. Schlegel*, *Uz*, *Hagedorn*, *Geßner* u. s. w., auf seine Weise vorzüglich in musikalischer Beziehung verfertigt und hier mitgetheilt hat. Die Vergleichung an sich ist nicht unangenehm und giebt zu mancherley Reflexionen Anlass. Im Ganzen aber hätten wir eigene Gedichte des Vfs., deren er gewiss mehrere uns zurückbehalten hat, eher dafür eingerückt gewünscht. Der Vf. erklärt sich (S. 218.) darüber so: da, was die Veränderungen in den sämmtlichen lyrischen Gedichten betrifft, soweit uns Vergleichung dabey zu Gebote stand, so trafen wir überall auf manche sehr glückliche; nur ein paar Mal fielen uns verunglückte auf, wie z. B. in *Amors Kriegslist* (S. 191.), wo die dritte Strophe, die ehemals lautete (I. *Tändeleyen Amsterd.* S. 56.):

„Doch muss ich ihn schon wieder sehen?
Er scheut nicht meinen Spott?
Seht doch den Knaben dort auf Chloë'ns Augen stehen!
O der verschmitzte Gott!"

nun folgendergestalt geändert ist:

— — — —
Da sind ich ihn ja mir zum Spott,
Auf Chloë'ns *Schorgan* mit Pfeil und Bogen stehen!
— — — —

Das zwar bestimmtere, aber der poetischen Sprache, zumal in einem leichten Liebesgedicht, ganz fremde technische Wort *Schorgan* ist gewiss hier nicht an seiner Stelle. Aber sehr gut ist die Umänderung der vorher ziemlich prosaisch matten Schlusszeilen gelungen, für das allgemeingesagte:

„Denn welcher Mensch kann doch zugleich der Chloë Blicken
Und seinem Pfeil entfliehn."

Nun die Anwendung aufs besondre und das Individuum des Dichters selbst:

„Denn sprecht, wie könnt' ich doch zugleich wohl Chloë'ns Blicken

Und von dieser Art ist weit die Mehrheit der Emendationen. — Rec. schliesst die Anzeige der poetischen Erzeugnisse des trefflichen Kunstveteranen mit folgender Bemerkung. Vor mehr als einem halben Jahrhundert (1761) schloss der Rec. der zweyten Ausgabe der Tändeleyen (*Re* unterzeichnet) seine Anzeige in den Literar. Briefen mit folgenden Worten: „*Sie wünschen ohnfehlbar mit mir, daß Herr v. G. mit fernerm Herausgeben langsam eilen möge; so wird ihn auch die Nachwelt den besten Schriftstellern beygesellen.* — *Gerstenberg* hat dem einen Theile des Wunsches gewissenhafter, als ein Theil des Publicums wollte, genügt. Das Publicum hat bisher, das verständigere wenigstens, dem zweyten genügt, und auch die Nachwelt selbst wird ihm genügen!

Nur mit wenigen Worten erinnern wir noch des *dritten* Bandes, der die *prosaischen* Werke enthält, nicht, weil er uninteressanter wäre, sondern weil wir fast fürchten müssen, die Grenzen einer Anzeige schon überschritten zu haben. Die erste Rubrik ist *Philosophie* überschrieben und enthält drey gediegene Aufsätze: *gemeinschaftliches Princip der theoretischen und praktischen Philosophie*, das (S. 62.) so ausgedrückt wird: „*Ein jeder (physischer oder moralischer) Gegenstand ist nothwendig bedingt durch Synthesis a priori.*" *Theorie der Kategorieen* und *über die erste und zweyte Substanz des Aristoteles*. Sämmtliche an die wichtigen Deductionen in der Kritik der reinen Vernunft, die wir dem unsterblichen Königsberger Philosophen danken, sich anreihende Untersuchungen haben schon früher ihre Würdiger vor der ihnen eigenen Competenz, die wir nicht ansprechen können, gefunden, und werden sie auch bey dem veränderten Zustande des Philosophierens und der Philosophie gewiss ferner finden. Rec. setzt nur so viel hinzu: Er selbst fand in ihnen früher und bey wiederholtem Durchlesen jetzt wieder Muster eindringender Klarheit und eines ausnehmenden selbst forschenden Scharfsinnes und Tiefsinnes. Die Abhandlung über die Kategorieen besonders wird jedem, der den Geist Kantischer Philosophie studieren will, der lehrreichste Commentar über diese Grundlehren jenes Systems seyn. Es wäre zu wünschen gewesen, alle Schriften, die wir über kritische Philosophie ehemals in so freygebiger Zahl erhielten, wären mit dieser Bestimmtheit, Bündigkeit, Helligkeit verfasst gewesen, der Verwirrung würde weniger entstanden und mehr Heilsames gefördert worden seyn; und so mögen sie und werden gewiss auch noch jetzt bey den Freunden des Wahren diese geistvolle Erläuterungen eines Selbstdenkers über den

gro-

grofsen Denker ihr Gutes ſtiften und fördern; was auch gegen die Kantiſchen Kategorieen ſelbſt, als Schlüſſel, die nicht aufſchlieſsen, was ſie aufzuſchlieſsen ſich anheiſchig machen, und das Syſtem der kritiſchen Philoſophie, ſeine Unhaltbarkeit und die Widerſprüche, namentlich zwiſchen dem theoretiſchen und praktiſchen Theile, wo in jenem der Verſtand das Supremat, in dieſem die Vernunft hat, mit mehr oder weniger Grund iſt eingewendet worden. Den Schluſs macht die Rubrik: *Literatur*, und enthält 1) die geiſtreichen *Briefe über Shakeſpeare* (Etwas über Shakeſpeare hier überſchrieben) vom J. 1766, den meiſten unſrer Leſer gewiſs aus den *Briefen über Merkwürdigkeiten der Literatur* (Schleswig u. Leipzig 1766), oder doch aus einem daraus genommenen anderwärts verbreiteten Abdrucke bekannt. Sie ſind an einigen Orten erweitert, an andern mehr zuſammengedrängt, und die ehemaligen Angriffe Wielands und ſeiner für ihre Zeit bey allen ihren Mängeln gewiſs verdienſtvollen, von *Göthe* (aus meinem Leben) gerecht gewürdigten Ueberſetzungen ſind ganz weggelaſſen worden. 2) Einen Aufſatz *über Recitativ und Arie in der italieniſchen Singcompoſition an* * * * (unverändert aus dem *zweyten* Band der Briefe über Merkwürdigkeiten abgedruckt). 3) Schreiben eines Freundes, durch den vorſtehenden Aufſatz veranlaſst.

LITERATURGESCHICHTE.

Würzburg, b. Göbhardt: *Beyträge zur neueſten Geſchichte der K. Univerſität zu Würzburg und zur Berichtigung öffentlicher Nachrichten und Urtheile über dieſelbe*; beſorgt durch den Prof. und Oberbibliothekar *J. C. Goldmayer*. Studienjahr 1814. *Erſte* Lieferung. 1817. 88 S. 8.

Nach dem Vorwort ſoll dieſe fortlaufende Schrift „nichts unberückſichtigt laſſen, an deſſen Kunde dem Kenner (des Zuſtandes der Univerſität Würzburg? oder des Weſens und Zwecks ſolcher Lehranſtalten überhaupt, und der Kennzeichen von ihrer Güte und Wirkſamkeit?) und dem künftigen Geſchichtſchreiber gelegen ſeyn kann, und in Allem der Wahrheit durch Ausdruck, oder, wo dieſer noch nicht an der Zeit ſeyn ſollte, durch Wahl und Stellung gehuldigt (heiſst das verſchwiegen?) werden.“ Noch ſchwankender iſt manches Andere in dem Vorwort, welchem folgt: die Antwort auf die Beglückwünſchung wegen der Vermählung der Prinzeſſin Charlotte mit Kaiſer Franz, magere Nachrichten vom Prorectorat, Senat, von der Anzahl der Profeſſoren 29, von der Bibliothek und ſeichte Bemerkung auf öffentliche Aeuſserungen über die Univerſität, eine Erzählung der *Dienſtentſetzung des Prof. Fiſcher*, und das Verzeichniſs der angekündigten Vorleſungen und der erſchienenen akademiſchen Schriften. Unter den Vorleſungen iſt von den neueren Sprachen gar keine Rede, eben ſo wenig von der Diplomatik und Geographie. Der Ausfall der Staatengeſchichte und Statiſtik ſcheint durch den Abgang des *Prof. Fiſcher* veranlaſst zu ſeyn, deſſen Fach nach der königl. Beſtimmung andere Profeſſoren übernehmen ſollten. Ueber ſeine Dienſtentlaſſung werden nähere Umſtände „von dem akademiſchen Senat mit den *nöthigen* Actenſtücken“ bekannt gemacht, warum nicht mit den ſämmtlichen? wer ſich auf das öffentliche Urtheil beruft, muſs ihm alles zur Prüfung vorlegen, und darf nicht ſelbſt vorurtheilen: was dazu *nöthig* ſey, oder nicht. Die Sache iſt kurz dieſe: der Prof. *Fiſcher*, ein Proteſtant unter baieriſcher Hoheit nach Würzburg berufen, ward unter dem Groſsherzog 1809 mit Beybehaltung ſeines Gehalts in Ruhe verſetzt, und mit der wieder eintretenden baieriſchen Hoheit von neuem angeſtellt; ein ſolcher Dienſtwechſel konnte wohl nicht ohne Empfindungswechſel geſchehen; und die Freude eines Arbeit liebenden Mannes im neuen Dienſtkreiſe ſich nicht angemeſſener äuſsern, als durch das Ergreifen ſeines ganzen Umfanges. *Fiſcher* durfte unſtreitig auch Weltgeſchichte leſen (obgleich ſie bisher Prof. *Berg* allein geleſen), und nur Dienſtliebe ſchien ſich in der Ankündigung auszuſprechen, daſs er ſie leſen wollte, „um Wünſchen zu genügen, die ihm mitgetheilt worden.“ Da entſtand der Zweifel, ob ſeine Zeugniſſe für die Zuhörer gültig ſeyn würden (wobey *Fiſcher* der Aeuſserung eines Freyherrn *von Stauffenberg* erwähnt), und er widerlegte ſachgemäſs dieſen Zweifel in einer neuen Ankündigung mit Bezug auf den *allgemeinen Wunſch*. Von dieſem Ausdruck nahm der Prof. *Berg* Veranlaſſung zu einer Beſchwerde über *öffentliche Herabſetzung* ſeiner Vorleſungen an die Univerſitätscuratel; und dieſe „verfuhr bedachtſam und der Ordnung gemäſs“ (indem ſie durch mündliche Rückſprache den kleinen Zwiſt auszugleichen oder ſchriftlich beyzulegen ſuchte? nein), ſie erſtattete darüber ſofort Bericht, der eben ſo wenig als die Beſchwerde abgedruckt iſt, an die Hofcommiſſion, und dieſe foderte *F.'s* Vernehmlaſſung, trat eben ſo verſöhnend als ernſt ein, mahnte unmittelbar *F.* zur Nachgiebigkeit? Nichts von dem Allen.) Dieſe befahl in einem, ſoviel ſich aus dem nachfolgenden Curatelerlaſs beurtheilen läſst, hochfahrenden und nicht einmal ſprachrichtigen Schreiben, daſs die erwähnte Ankündigung von dem ſchwarzen Bret abgenommen, und in der Folge kein Zuſatz auf den Vorleſungsanſchlägen ohne ihre Genehmigung beygefügt werden ſolle. Es erfolgte, was ſich vorausſehen lieſs, Fiſcher that was befohlen war; aber er beſchwerte ſich zugleich bey der Hofcommiſſion über die Curatel, doch leider mit einer Heftigkeit, worüber Leſſing einſt fragte: willſt du der Löwin, der die Jungen geraubt, das Brüllen wehren? Statt dieſe Heftigkeit zu verweiſen, und damit die Sache, die an ſich beendigt war, niederzuſchlagen, foderte die Hofcommiſſion *F.* auf, binnen 24 Stunden die von der Curatel eingeſandte Abſchrift ſeiner Ankündigung entweder für richtig oder für verfälſcht zu erklären. Er antwortete ſo wenig auf dieſe als auf die geſchärfte Auffoderung; und nun

er

erhielt die Curatel den Auftrag, ihm „sein unwürdiges, im höchsten Grade unanständiges Benehmen und seine injuriöse Schreibart zu verweisen," so wie den akademischen Senat davon in Kenntnifs zu setzen. Der Auftrag ward straks vollzogen, nun aber von Fischer in den Allg. Anzeiger eine Bekanntmachung eingerückt, worin er dem Gerücht, als sey er wegen seiner staatswissenschaftlichen und kirchlichen Meinungen des Dienstes entlassen, widersprach, und dennoch unvorsichtig von einer Beschwerdeführung höchsten Ortes sprach. Ueber diesen Aufsatz ward er, wie recht und nöthig und wie bey einer so wachsamen Staatsverwaltung, als der baierschen, unfehlbar zu erwarten war, auf unmittelbare Verfügung zur Verantwortung gezogen; darauf ihm höchsten Ortes ein Verweis vor versammletem Senat zuerkannt, und er von demselben dazu „in Gemäfsheit einer allerhöchsten Entschliefsung" ohne Angabe von ihrem Tage und Inhalt, vorgefodert. Er erschien nicht, und erklärte schriftlich, dafs er die Auffoderung für illegal halte, und gegen ein solches Verfahren feyerlichen Widerspruch einlege; worauf er mit vorläufiger Amtsentfernung bedroht wurde, und sich am 24. May 1816 vor dem Senat stellte, ohne auch selbst jetzt Abschrift der königl. Entscheidung erhalten zu können. „Unterdessen wurden die Acten wiederholt der höchsten Stelle vorgelegt, und diese fand kein Mittel zur Herstellung der Ruhe"(?), als in Fischer's Dienstentlassung, die am 9. Jul. 1816 mit dem ordnungsmäfsigen Rückzugsgehalt erfolgte, wobey die ihm verweigerte Mittheilung der seinetwegen erlassenen amtlichen Verfügungen als vollkommen recht bestätigt wurde. So ward auf den Bericht der Hofcommission vom 28. May entschieden; und es fragt sich: ob in diesem Bericht die am 24. May geschehene Stellung zum Verweise schon angeführt worden? noch weniger ist die Sache zum öffentlichen Urtheil reif, da die Verhandlungen darüber nicht vollständig vorliegen; mehr als ein Grund berechtigt aber zu der Vermuthung, dafs diese Verhandlungen sich anders gestalten würden, wenn sie *jetzt* zu führen wären, wo die kön. baiersche Verordnung vom 2. Febr. d. J. auch dem Geschäftsgang bey der Verwaltung den altdeutsche Berathungsordnung und ihr richterliches Aeufsere wiedergegeben hat. — Man vergleiche übrigens diese Schrift mit den Acten und Nachrichten, die Fischer's Freunde in periodischen Blättern mitgetheilt haben; sie machen auf seine eigene, von Hn. Dr. *Eccard* herauszugebende Geschichte seiner Amtsführung und Entlassung begierig.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der durch sein patriotisches Wochenblatt, durch seinen Hesperus, die ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen, durch seinen Nationalkalender, seine Geographie des österreichischen Kaiserstaates und andere gemeinnützige Schriften um die österreichische Monarchie höchst verdiente Wirthschaftsrath, Herr *Christian Karl André* in Brünn, hat von dem Chef der k. k. Polizey- und Censur-Hofstelle in Wien folgendes ehrenvolle Belobungsschreiben erhalten: „Wohlgeborner! Durch eine Reihe von Jahren, und mit unermüdeter Thätigkeit haben Euer Wohlgeboren auf die Volksbildung in dem österreichischen Kaiserstaate zu wirken sich bestrebt, und durch ihre vielfältigen Schriften gemeinnützige Kenntnisse, Vaterlandskunde und Vaterlandsliebe zu befördern gesucht. Als sie im December v. J. den Wunsch äufserten, ein Exemplar des von Ihnen auf gegenwärtiges Jahr verfafsten *Nationalkalenders* Sr. Majestät dem Kaiser zu überreichen, nahm diese k. k. Polizey- und Censurs-Hofstelle dabey Anlafs, Allerhöchst denselben auf die Verdienste, die Sie sich als Schriftsteller überhaupt, und neuerlichst durch die fleifsige Ausarbeitung der *Geographie des österreichischen Kaiserstaates* erworben haben, aufmerksam zu machen; Seine Maj. haben in gerechter Würdigung der Verdienste Ew. W. mir, mit Allerhöchster Entschliefsung vom 25. d. M. hierüber aufzutragen geruhet, Ihnen das allerhöchste Wohlgefallen über ihr gemeinnütziges Bestreben im literarischen Fache zu erkennen zu geben. Es geruht mir zum besondern Vergnügen, dafs mir der angenehme Auftrag zu Theil ward, Ew. W. diese huldvollen Gesinnungen Sr. Maj. eröffnen zu sollen, und ich kann dem Wunsche, dafs Sie in der allerhöchsten Würdigung Ihrer Verdienste Lohn und Aufmunterung finden mögen, nur noch die Versicherung beyfügen, dafs ich mit vorzüglicher Achtung bin

Euer Wohlgeboren

Wien, den 29. November 1816.

gehorsamer Diener
Sedlnitzky.

Seine Excellenz, der griechische unirte Erzbischof zu Lemberg, Hr. *Michael Lewicky*, ist zum k. k. Rath ernannt worden.

Seine k. k. Majestät hat den hochwürdigsten Hrn. *Matthias Sugelly*, Titular-Domherrn der Agramer Diöcese in Kroatien und emeritirten ältesten Gymnasial-Professor zu Agram, wegen seiner Verdienste zum wirklichen Domherrn des Chasmer Collegiat-Domkapitels ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HEIDELBERG, in d. Oswald. Univerſ. Buchh.: *Würtembergiſches Archiv.* — *Erſtes* Heft. Jul. 1816. 78 S. *Zweytes* Heft. Aug. 173 S. *Drittes* Heft. Sept. 122 S. *Beyheft* Nr. I. 208 S. 8.

In dem Königreiche Würtemberg war, mit der Einführung der Souveräsität, neben den meiſten andern vernünftig begründeten und wohl erworbenen Rechten des Volkes, auch die Freyheit der Preſſe untergegangen. Es wurden viele ſtrenge Geſetze gegeben, welche die Aeuſſerung der Meinungen in öffentlichen Schriften hemmten und beſchränkten; ein in demſelben Geiſte inſtruirtes und deſshalb immer mit ängſtlicher Sorgſamkeit handelndes Cenſurcollegium hatte alles, was im Lande gedruckt wurde, zuvor genau zu prüfen, ob es auch dem Sinne und den Grundſätzen der Regierung gemäſs ſey; mehrere Bücher-Fiscale, die zuſammen ein Corps literariſcher Polizeybedienten bildeten, hielten die Buchdruckereyen und die Buchhandlungen ſcharf im Auge; Bücherverbote, Confiscationen und empfindliche Strafen, die bey zu groſser Milde ſelbſt an den Cenſoren vollzogen wurden, kamen an die Ordnung des Tages. Dieſer Ernſt der Regierung, der ſich jedoch nur bey ſolchen Aeuſſerungen und Schriften erwies, welche die allgemeine Politik, oder die innern und äuſsern Verhältniſſe von Würtemberg betrafen, brachte allmählich die Männer, welche irgend etwas Belehrendes über die Geſchichte, den Organismus und die Verwaltung des Staates hätten ſagen können, zu einem gänzlichen Verſtummen, und es war die Maxime des „Nicht Raiſonnirens," wenigſtens in dem Kreiſe der Schriftſteller, auf das vollkommenſte geltend gemacht. Als aber der kürzlich verſtorbene König *Friedrich* im Frühling des Jahres 1815 ſich erbot, ſeinem Volke eine ſtändiſche Verfaſſung zu geben, und die Repräſentanten deſſelben um ſeinen Thron verſammelte: da wurde das Band der Zunge bey den Verſtummten wieder los, und ſie ſprachen ſich in einer Menge gröſserer und kleinerer Schriften, zum Theil mit tiefer und umfaſſender Einſicht, meiſtens aber mit frommem patriotiſchem Sinne, über die Angelegenheiten des Vaterlandes aus. Da die Regierung durch das Zugeſtändniſs einer repräſentativen Verfaſſung offenbar auf die früher wenigſtens factiſch erklärte Behauptung, daſs die Intelligenz des Staates ausſchlieſsend in ihr liege, Verzicht geleiſtet hatte, ſo konnte ſie conſequenter Weiſe dieſe ſchriftſtelleriſche Thätigkeit ihrer Unterthanen nicht hindern; da ſie aber zugleich ihre Cenſurgeſetze beſtehn lieſs, ſo waren dieſe genöthigt, ihre Vorſchläge, Wünſche und Bemerkungen für den Staat auſser den Grenzen des Staates zu Tage fördern zu laſſen, und ſo geſchah es, daſs nicht nur alle dieſe Schriften — mit Ausnahme derer, durch welche, aus Auftrag des Hofes, auf die öffentliche Stimmung gewirkt werden ſollte — ſondern ſelbſt auch die *Verhandlungen der Landesverſammlung* zu fremden Preſſen ihre Zuflucht nehmen muſsten. Ohne Zweifel liegt auch hierin der Grund, um deſswillen wir auf dem Titel des *Würtembergiſchen Archivs* einen ausländiſchen Verlagsort angezeigt finden; wie denn ſicher anzunehmen iſt, daſs es, ſo unverfänglich auch ſein geſammter Inhalt erſcheint, unter der bisherigen inländiſchen Cenſur, in ſeiner jetzigen Geſtalt, nimmer mehr hätte zu Stande kommen können. Daſs die nunmehrige Würtembergiſche Regierung dieſe Cenſur aufgehoben und die Preſſe frey gegeben hat, bedarf hier keiner nähern Anzeige.

Das vorliegende Journal, deſſen Redacteur, Hr. Baron *Forſtner von Dambenay*, unter den Mitgliedern der würtembergiſchen Landesverſammlung ſeine patrioſche Geſinnung auf eine rühmliche Weiſe bewährt hat, ſoll den Männern des Landes, die Beruf und Luſt in ſich fühlen, ihre Stimme über die Intereſſen der Geſellſchaft zu erheben, einen Schauplatz eröffnen, um ihre Bemerkungen und Anſichten öffentlich mitzutheilen. Alles, was irgend in dieſer Beziehung zur Lehre, zur Warnung und zur Beſſerung dienen oder dem gemeinen Weſen frommen kann, mag eine Stelle darin finden, ſey es auch in Geſtalt einer blosen Frage, oder Bemerkung, oder einer vollſtändigen Abhandlung gefaſst. Von der Redaction ſelbſt ſollen nach und nach Ausarbeitungen über einzelne in den Kreiſen der Staatsregierung liegende Gegenſtände, namentlich über Gemeindeadminiſtration, über das öffentliche Rechnungsweſen, die Beſteuerung u. ſ. w. geliefert werden. Kritiken über die landſtändiſchen Verhandlungen werden vorzüglich gern aufgenommen. Alles aber, was im Inhalte oder in dem Vortrage, die der Regierung ſchuldige Achtung verletzt, bleibt ausgeſchloſſen. — Die Erwartungen, die dieſe Zuſagen erregen, ſind in den vorliegenden Heften zum Theil auf eine recht dankenswerthe Art erfüllt, indem in der Ausführung der darin bearbeiteten Aufgaben überall gründliche Kenntniſs des Gegenſtandes, ein glücklicher praktiſcher Blick und ein eifrig auf das Rechte und Wahre ſtrebender Sinn den Leſer wohlthuend anſpricht. Die erſchöpfende Umſtändlichkeit der vorkommen-

den Abhandlungen kann dem Redacteur auch nicht zum Vorwurfe gemacht werden, da ausführliche wissenschaftliche Deductionen, die in einem gewöhnlichen Journale mit Recht keine Stelle finden, doch wohl zur Aufnahme in ein Archiv dieser Art tauglich sind. Dessen ungeachtet glauben wir den Redacteur erinnern zu dürfen, dass er in der Fortsetzung mehr auf Mannichfaltigkeit und fremde Beyträge sehen möchte, weil wir im entgegengesetzten Falle, bey dem jetzigen Geschmacke der Lesewelt, seinem nützlichen Werke keine lange Fortdauer versprechen zu können glauben.

Schon der erste Aufsatz: *Gedanken über die Würtembergische Staatsregierung*, geht durch drey Hefte und ist noch nicht vollendet. Es werden in demselben mit genauer und, wie es scheint, auf dem Wege eigener Geschäftsthätigkeit erworbener Kenntniss der bürgerlichen Lage des Landes, die herrschenden Gebrechen und Missbräuche in allen Zweigen der Verwaltung geschildert und dann Vorschläge gemacht, wie dem Uebel gesteuert und der Staat auf eine zweckmässige, das gemeine Wohl sichernde Weise organisirt werden könne. Diesen Vorschlägen werden die allgemeinen theoretischen Ansichten des Vfs. vorausgeschickt, die einen geübten Denker und einen lichten Kopf verrathen; bey der Anwendung der letztern aber wird überall auf das Thunliche und Ausführbare, so wie auf die Modificationen Rücksicht genommen, welche Localitätsverhältnisse und das besondere Bedürfniss nothwendig machen. — Von der Würtembergischen Gesetzgebung wird ein düsteres, aber leider! vollkommen treffendes Bild entworfen. Das *Landrecht* werde nur mit Beyhülfe der römischen und deutschen Gesetzgebung ein Ganzes; aber sein Charakter sey Dunkelheit, Verwirrung und Widerspruch gegen die Begriffe und Bedürfnisse unsrer Zeit. Die Gerichtsverfassung sey eine reiche Fundgrube des Advocatenunfugs; die peinliche Halsgerichtsordnung das Grundgesetz für die Criminaljustiz. Die Landesordnung von 1563 sey heut zu Tage grosen Theils lächerlich geworden; die Communordnung sey die Stütze des Schreibereyunfugs. An diesen Verordnungen habe man durch Rescripte geflickt, deren Zahl sich auf 50 — 60,000 belaufe. So sey aus den 12 Tafeln des rohen Zeitalters, mit dem Fortschritte der Cultur, ein *multorum camelorum onus* geworden, durch dessen Sichtung und Anordnung sich ein neuer *Justinian* werde unvergesslich machen können. — Unter den Vorschlägen zur Verbesserung der sehr im Argen liegenden Gemeindeverwaltung ist Rec. besonders der sehr einleuchtend, dass für mehrere Gemeinden ein Magistratsbeamter bestellt werde, welcher die nöthigen Kenntnisse und das erforderliche Ansehn besitze, um das, was dem Ortsmagistrate hierin abgeht, zu ergänzen, und der alle in seinem 3 — 4000 Seelen umfassenden Districte vorkommende Verwaltungsgeschäfte, unter Assistenz eines Gehülfen, besorgte. Die Ausführung dieser Idee, die, wenn den Gemeindeamtleuten die Gerichtsschreiberey-Geschäfte überlassen würden, den Staat keinen Heller kostete, würde besonders dadurch wohlthätig, weil sie die bisherigen Dorfschultheissen entbehrlich machte, die bald durch ihre Verstandesbeschränkung, bald durch ihre moralische Schlechtigkeit, bald durch ihre Familienverbindungen, bald durch ihre bäurische Rohheit und Halsstarrigkeit alles Gute hindern, den Gang der Geschäfte aufhalten und zerrütten, und oft die Geissel ihrer Communen sind. — Als Resultate der bisherigen Behandlung des *Gemeinderechnungswesens* giebt der Vf. an: enorme Ausstände; übertriebene Umlagen als Gemeindebedürfniss; total schlechte Haushaltung; Unsicherheit der Kasse vor den Eingriffen des Rechners und des Rechners vor Rechnungs- und andern Fehlern, welche nicht selten den Ruin seines Rufes und seines ganzen zeitlichen Glücks zur Folge haben; unsinnig weitläufige Rechnungen; Defecte, wie Sand am Meere — mit einem Worte totale Verwirrung im Geschäftsgange und Ruin des gemeinen Wesens. — Sehr interessant und scharfsinnig sind die Bemerkungen des Vfs. über die Organisation der Bezirks- oder Oberamtsverwaltung; auch ist die Ausführbarkeit und Zweckmässigkeit derselben unverkennbar. Er stellt ihnen den Kanon voran: „Der Bezirk müsse auf der einen Seite so ausgedehnt seyn, dass die Institute die Kräfte der participirenden Gemeinden nicht übersteigen; auf der einen Seite aber müsse er so eingeschränkt seyn, dass die Wirkung dieser Institute nicht nur auf das Volk, sondern auch in Beziehung auf die höhere Organisation sich in vollem Maasse äussere." In Gemässheit dieses Kanons stimmt der Vf. nicht mit dem auch in der landständischen Beschwerdeschrift ausgesprochenen Wunsche überein, dass die jetzigen Oberamtsbezirke verkleinert werden müssen. Aber bey der von ihm vorgeschlagenen Reform der Oberamtsverwaltung, durch welche das Oberamt als dirigirende und aufsehende Stelle in seinem Kreise erscheint, und eine Menge Geschäfte, die ihm bisher obgelegen, an die untergeordneten Behörden verwiesen werden, fallen alle diejenigen Gründe hinweg, welche jenen Wunsch motiviren. Die der Abhandlung angehängte *Skizze einer verbesserten Gemeinde- und Oberamtsverwaltung* macht die Ideen des Vfs. noch anschaulicher, und muss besonders denen einleuchtend seyn, die dieselben blos auf dem praktischen Standpunkte zu würdigen vermögen. — Noch sind die beiden letzten Abschnitte dieses Aufsatzes von der *Provinzial- und Centralverwaltung* zurück, mit welchen der Vf. das von ihm idealisirte Gebäude eines Verwaltungsorganismus für sein Vaterland ohne Zweifel in dem hier bewährten achtungswürdigen Geiste vollenden wird.

Das *Gutachten über die zweckmäßigsten Mittel, den Gebrechen der Würtembergischen Schreiberey gründlich abzuhelfen*, welches gleichfalls durch drey Hefte hindurchgeht und das Supplementheft ganz erfüllt, ist von dem Hn. Consulenten Dr. *Grüsinger*, Repräsentanten des Stuttgarter Oberamtsbezirks, im Junius v. J. in der Ständeversammlung vorgetragen

worden, nachdem der Redacteur dieses Journals, Hr. *F. v. D.*, diesen Gegenstand zur Sprache gebracht und unter anderm ausdrücklich behauptet hatte: der *Schreibereyunfug* sey zur *allgemeinen Landesplage* geworden — der Schreiber sey durch die Verfassung legitimirt, den Gemeinden und Bauern für einzelne Stunden ganze Tage und für einzelne Tage ganze Wochen anzurechnen — dieß unerträgliche und den gemeinen Mann zur Verzweiflung treibende Uebel liege auch nicht in der Immoralität und Ausartung der zu diesem Stande gehörigen Individuen, sondern in der Alt-Würtembergischen Gesetzgebung — es sey blos dieses Uebel, das die zu allen Zeiten so häufigen Auswanderungen in Alt-Würtemberg veranlasst habe. Diese Motion und die denselben Gegenstand betreffenden vielen Petitionen, die von den Aemtern einliefen, vermochten die Landesversammlung einen Comitté zur Untersuchung der Sache niedersetzen; das vorliegende *Gutachten* trägt die Resultate dieser Untersuchung vor, indem es erst den Begriff des Würtembergischen Schreibereywesens bestimmt und die Geschichte und allmähliche Ausbildung desselben entwickelt, dann aber dessen Gebrechen erörtert und die Mittel vorschlägt, durch welche diesen Gebrechen von Grund aus soll abgeholfen werden können. Es ist hier der Ort nicht, den Inhalt dieses Aufsatzes näher zu bezeichnen, weil der Gegenstand desselben erst durch umständliche Erörterungen ein Interesse für das grosse Publicum gewinnen könnte, für *Würtemberg* aber ein Auszug viel zu spät kommen würde. Der Vf. behandelt übrigens sein Thema erschöpfend und gründlich, und macht sehr zweckmäßige Vorschläge, um einem Uebel zu steuern, das in der That zu den drückendsten des Landes gehört, und das in einer bey den Ständen eingereichten Petition mit allem Rechte in gleiche Kategorie mit dem Wildschaden gesetzt worden ist. Nur ist der Vortrag, nach Advocaten Weise, zu weitläufig und zu gedehnt, und in manchen Stellen nachläßig und incorrect. Besonderes Lob aber verdient die Unbefangenheit und Freymüthigkeit, womit sich der Vf. gegen die Mißbräuche und Gebrechen der Alt-Würtembergischen Staatsverwaltung und gegen deren Uebertragung auf die neuen Lande erklärt, da die meisten alt-würtembergischen Geschäftsleute, aus Einseitigkeit und Eigendünkel, alles unbedingt zu loben und zu preisen pflegen, was in ihrem Vaterlande hergebracht ist, und dagegen die Rechte und Gesetze der neuen Lande mit unverzeihlichem Uebermuthe verachten, während doch von allen Parteylosen anerkannt ist, dass diese neuen Lande, in ihrem ehemaligen Zustande, beynahe ohne Ausnahme, in allen Rücksichten besser regiert worden sind, als das alte Herzogthum Würtemberg.

In dem Aufsatze: *Deutschlands Foderungen an den ersten deutschen Bundestag, Handlung und Schifffahrt betreffend*, der aus einem noch ungedruckten grösern Werke, *über Deutschlands Selbstständigkeit*, ausgehoben ist, wird die Idee ausgeführt, dass die deutschen Bundesstaaten sich in Beziehung auf Handel und Gewerbe als ein Ganzes betrachten, die gegenseitigen Zölle und Waarenverbote aufheben, und die erstern nur an den Grenzen des Auslandes erheben sollten. Dieß *pium desiderium* ist bekanntlich nichts weniger, als neu; vielmehr vernehmen wir es gleich dringend auf dem Markte des Lebens und in den Schulen der Gelehrten. Die Art, wie es hier ausgesprochen wird, ist sehr einleuchtend und nachdrücklich. — Der *Aufruf zur Stallfütterung der Schafe* von *Georg Forstner* ist ausschliessend auf dem Standpunkte der Erfahrung gefasst, welcher in ökonomischen Sachen der einzige zulässige und der unfehlbare ist. Die Resultate der von dem Vf. angestellten Versuche mit der Stallfütterung der Schafe sind: Vermehrte und verfeinerte Wolle, fette und schwere Hammel, vermehrte Lämmerzahl (die Mutterschafe lammten fast durchgängig zweymal des Jahres), Beseitigung aller nur möglichen Krankheiten und namhafter Zuwachs an verbessertem Dung.

Unter den *Bemerkungen und Fragen* verdient besonders Nr. 12. im zweyten Hefte die Aufmerksamkeit der Staatspraktiker, indem darin der vor Kurzem noch allgemein herrschende Grundsatz von der rechtlichen und politischen *Nothwendigkeit der unbeschränkten Zertheilbarkeit der Bauerngüter* auf eine sehr treffende und anschauliche Weise widerlegt wird. Die Befolgung dieses Grundsatzes ist, wie der Vf. darthut, die Ursache, warum in Alt-Würtemberg keine Fabriken gedeihen, und in den meisten Gegenden die Gewerbe nicht fortkommen, indem der Sohn des Landmanns, aus Angewöhnung und Bequemlichkeit, nie eine andere Erwerbsart ergreift, so lange er Hoffnung hat, sich einst auf einem Theile des väterlichen Guts, auch noch so kümmerlich, zu nähren. Selbst der tüchtige Handwerker wird durch diesen Kleinfeldbau, der ihn dem Webestuhl oder der Hobelbank entzieht und seine Kräfte zersplittert, verdorben. Man findet es hart, dass der zweyte Sohn eines begüterten Landmanns ein Taglöhner seyn soll; aber wenn man dieser anscheinenden Härte durch Vertheilung der Güter vorbeugt, so werden 15 Enkel des grosen Bauers Taglöhner werden, und da es am Ende gar keinen begüterten Landmann mehr geben wird, so werden diese Taglöhner ohne Arbeit und Brod darben. Ueberall herrscht der gröste Wohlstand da, wo die grösern Bauergüter noch bestehen. Da wohnt man in geräumigen Häusern, die Ställe sind voll schönen Viehs, die ärmern Klassen haben Jahr aus Jahr ein Nahrung und die Steuern werden richtig bezahlt. In den Dörfern von Alt-Würtemberg aber, wo die unbeschränkte Gütervertheilung längst eingeführt ist, stöst man überall auf die traurigsten Symptome des äusersten Nothstandes. Die Contraste sind oft sehr auffallend. In dem alt-würtembergischen Orte *Rothenacker*, im Oberamte *Ehingen*, z. B., der in der fruchtbarsten Gegend liegt, sieht man 300 Kleinbauern ein kümmerliches Leben führen, während ringsumher auf den Dörfern, denen die Güterzertrümmerung fremd

ge-

geblieben, sich meistens wohlhabende Leute befinden. In der ehemaligen Reichsstadt *Reutlingen* stehen Handel und Gewerbe in der besten Blüthe, weil die kleine Feldmarkung die Einwohner zwang, ihre Zuflucht zum Kunstfleisse zu nehmen; in dem benachbarten *Pfullingen* aber ist der Wohlstand tief gesunken, weil ihre Bürger die Zeit mit der Kleinbauerschaft verderben. Am Schlusse dieser Bemerkungen wirft der Vf. die Fragen auf: wie die Freyheit des Verkehrs im Grundvermögen hergestellt werden könne, ohne die Kleinbauerschaft zu begünstigen? — und was zu thun sey, um die letztre successiv zu vertilgen? — deren Beantwortung wir am liebsten von ihm selbst vernehmen möchten.

Rec. sieht, wie er glaubt, unter Zustimmung aller patriotisch gesinnten Würtemberger, der raschen Fortsetzung dieses nützlichen Journals mit Vergnügen entgegen. Der Stoff zu heilsamen Belehrungen ist lange noch nicht erschöpft; die Zeit, um sie mitzutheilen, war aber nie günstiger als jetzt, wo in diesem Staate eine allgemeine Bewegung sichtbar ist, das Wahre und Gute geltend zu machen, und wo ein junger Regent die edelste Bereitwilligkeit zeigt, diese Bewegung zu fördern und ihr ihre Richtung auf die besten Zwecke zu geben.

(Ohne Verlagsort): *Ueber die Furcht einiger Protestanten vor dem Papste und den Jesuiten.* Ein Wort zur Beherzigung besonders für protestantische Fürsten und Regierungen. 1816. 39 S. 8.

Wenn manche Schritte des Papstes seit seiner Wiedereinsetzung, wie z. B. besonders die Wiederherstellung der Inquisition, des Jesuiten-Ordens u. s. w., deutlich genug ein Bestreben nach seinem alten Einfluss und Uebergewicht verrathen und als wahre Rückschritte zu einer vergangenen Zeit anzusehen sind, so musste die Erinnerung an manche damit verbundene Erscheinungen nothwendig Besorgniss vor deren Wiederkehr erregen. Dass dieses nun zuerst bey den Protestanten der Fall war, lag nicht nur in ihrer Stellung, wonach sie sich in beständigem Gegensatze mit dem Papste zu betrachten haben, sondern auch in manchen hier nicht näher zu bezeichnenden Verhältnissen unserer Zeit. Dagegen sucht sie nun der Vf. dieser kleinen, aber gehaltreichen Schrift, worin auch Rec. die Grundsätze und Ansichten eines so achtungswürdigen Gelehrten, wie der Geistliche Rath *von Werkmeister* zu Stuttgart ist, dem dieselbe laut und allgemein zugeschrieben wird, nicht verkennt, ohne sich doch dadurch, da nicht lauter Männer wie Hr. *v. W.* an der Spitze der römischen Kirche stehen, aller Furcht überhoben zu sehen. Allerdings lassen sich jetzt deren Umgriffen Einrichtungen und Verfügungen entgegensetzen, welche keine andre Zeit so sehr begünstigte, wie wenig in diesen aber bey der Wandelbarkeit der äussern Verhältnisse gegen einen mit ununterbrochenem Streben nach Einem Ziele hinwirkenden Geist, wie er in der römischen Curie lebt, Sicherheit zu finden sey, konnte dem Vf. ausser so vielen andern Erfahrungen schon durch die auffallendsten Belege in seiner Nähe nicht unbekannt seyn, da bekanntlich in Würtemberg einst die genauesten Bestimmungen der Verfassung nicht verhinderten, dass die Regentenfamilie nicht zum Uebertritt zur römischen Kirche verleitet wurde, und einer der Herzoge in der Hoffnung, auch sein ganzes Volk dahin zu bringen, schon so weit gekommen war, dass, um diesem sogleich mit den Rosenkränzen auch das äussere Zeichen der Bekehrung in die Hand geben zu können, nach seinem schnell erfolgten Tode dem Gerücht nach ganze Fässer voll davon gefunden wurden. — Doch fast scheint es, der Vf. habe diese Gelegenheit mehr ergriffen, um seiner eigenen Kirche selbst über ihre gegenwärtigen Verhältnisse einige Winke zu geben, um auf desto sicherem Wege erst Ersatz für das verlorne zu erlangen und somit wieder festern Fuss zu fassen, was ihm auch nicht verargt werden mag, da die römische Kirche allerdings die Eingriffe der neuesten Zeit bitter erfahren musste. Dass aber die protestantischen Kirchen dieses weniger empfunden und bessere Hoffnung haben, wird der Vf. nach den durch *Schuderoff* u. a. geführten Beweisen nicht darzuthun vermögen. Da wir uns aber hier nicht auf eine nähere Prüfung der von ihm angeführten Gründe einlassen können, wie sie in *Schuderoff's* Jahrbüchern ihnen wirklich schon gründlich zu Theil geworden ist und andern dafür bestimmten Zeitschriften vorbehalten bleiben muss, so begnügen wir uns, die Leser zur eigenen Lesung und Prüfung dieser Flugschrift ermuntert zu haben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 26. März starb zu Erfurt *Kaspar Friedr. Lossius*, Diaconus an der dasigen Predigerkirche, des evangelischen Ministeriums Beysitzer, Director der höhern Töchterschule und Mitglied der Akademie nützlicher Wissenschaften, in einem Alter von 64 Jahren. Seine schriftstellerischen Verdienste um die deutsche Jugend sind hinlänglich bekannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Nachtrag

zu der Anzeige von Hrn. Vater's Literatur der Grammatiken, Lexica u. s. w. in Nr. 245. der A. L. Z. 1815.

(*Beschluss von Num.* 116.)

Beym *Lappländischen* hätten der Genauigkeit wegen die beiden sonderlich in der Schreibart von einander sehr abweichenden Mundarten unterschieden werden sollen, nämlich die Schwedische, worin *Fialström*, *Ganander*, *Lindahl* und *Oerling*, und die Finmarnische, worin *Leem* und *Sandberg* geschrieben haben. Das *Latein* soll nach Hn. *V.* aus den Sprachen Celtischer Völker u. a. aus Spanien und Illyrien gekommenen Urbewohner unter dem Einfluss griechischer Colonieen entstanden seyn. Dieses ist eine sehr gewagte Behauptung. Denn das erste ist gegen die sichtbare grosse Abweichung des Celtischen von dem Latein, das zweyte aber wenigstens unbekannt, und also wird das Meiste immer von den Griechen herzuleiten seyn, welches auch die Vergleichung der Wörter bestätigt. Von der Geschichte der lateinischen Sprache hätte wohl auch *J. G. Walchii historia critica Latinae Linguae*, Lipс. 729. 8., und *J. A. Weber's* Einleitung in die Historie der lateinischen Sprache, Chemnitz 736. 8., und *T. C. Harles introductio in historiam linguae latinae*, Lipс. 789., angeführt zu werden verdient. Bey den Wörterbüchern fehlen *M. Martinii lexicon philologicum praecipue etymologicum*, Brem. 623. Fol. *J. M. Gesneri* etym. Wörterbuch der latein. Sprache, Halle 749. 775. gr. 8. *B. Hederich's Promptuarium Latinitatis*, Lipс. 729. 753. gr. 8. *A. F. Kirsch Lexicon linguae latin. selectum*, Lipс. 774. gr. 8. *C. E. Mangelsdorfii Lexicon lat. linguae*, Lipс. 777. 8. *J. P. de Carrach Thesaurus ling. lat.*, Wien 781. gr. 8. auch *J. P. Parei Lexicon Plautinum*, Frf. 614. 8. *J. A. Ernesti Clavis Ciceroniana*. *A. G. Ernesti Glossarium Livianum*, Lipс. 788. 8. *S. J. Apini Glossarium novum*, Norimb. 726. 8. *Jani* philologisches Lexicon der feinen und zierlichen Latinität, Leipz. 739. Halle 753. 8. *J. C. G. Ernesti* Lateinische Synonyma, Leipz. 788. 8. Bey den Sprachlehren *C. Scioppii Grammatica philosophica*, Amst. 659. 8. *C. Bekmanni Manuel ad lat. ling.*, Hanov. 619. 8. *G. J. Vossii de arte grammatica libri 7.*, Amst. 635. 4. *J. H. Ursini Instit. ling. lat.*, Ratisb. 701. 8. 2 Theile. *J. H. Kistemaker's* Lateinische Sprachlehre, Frf. 787. 8. *C. G. Bröder's* Praktische Grammatik der latein. Sprache, Hildesh. 788. Leipz. 793. 8. und *Werner's* und *Lehmus* Beyträge dazu. Auch hätte wohl sonst noch manches Besondere aufgeführt werden sollen, wie z. B. *C. S. Schurzfleisch Orthographia Romana acc. Norisiana*, Wittenb. 710. 8. *C. Cellarii Orthographia*, Jena 710. 8. ed. *Harles* Erl. 773. *Th. Linacri de Structura lat. Sermon. libri 6.* Magd. 543. 8. *Poetica latina*, Giesae 614. 8. *F. M. Theodorus de metris c. animadv. J. F. Heusingeri*, Lugd. 766. *H. Tursellinus de particulis lat. orationis*, Lipс. 630. 12. *A. Poppma de differentiis verborum libri 4.*, Marb. 673. 8. *J. G. Lindner* über die lateinischen Ellipsen, Frf. a. M. 780. 8. *J. Vorst de latinitate falso suspecta*, Berol. 665. 8. *Derс. de lat. merito suspecta*, 669. 8. und *de lat. selecta*, 738. 8. u. dgl. *J. G. Pagendarm de Lingua Romanorum rustica*, Jena 735. 4. und *C. D. Beck's carmen doris ling. Rom. rust.*, Lipс. 780. und *J. G. Biedermann de Latinitate Macaronica*, Freib. 748. 4., nach *Folengi opus Merlini Cocaji*, Venet. 613. 12. *Aut. Arena*, Lyon 620. 8. u. a. *M. Ainerichii Specimen veteris Rom. liter. deperditae*, Ferrara 784. 8. 2 Thle. Beym *Lettischen* fehlt: *C. Elver's* Lettisches Wörterbuch, Riga 748. 8. *G. Dresse's* Anleitung zur Lettischen Sprache, Riga 685. 12. und *H. Adolphi* Anleitung zur Lettischen Sprache, Mietau 685. 8. Eben so bey dem *Litthauischen D. Klein's* Anführung zur Litthauischen Sprache, Königsb. 654. 8. und *Th. Schütz compendium grammaticae Litthuanicae*, Königsb. 673. 8. Auch ist die Grammatik nicht von *Philipp Rahig*, sondern dessen Sohn *Paul Friedrich Rahig*. Die *Madagascarische* Sprache ist nicht blos mit dem Malaischen vermischt, wie Hr. *V.* angiebt, sondern gehört vielmehr ganz zu dem Stamme; wie aus Uebereinkunft der meisten wesentlichen Wörter erhellet. Zur Kenntniss derselben dient, ausser den angeführten Reisebeschreibungen, auch ein *Catechisme abregé* mit wörtlicher lateinischen Uebersetzung zwischen den Zeilen und genauer Accentuation, 763. 12. Die *Magyarische* (Ungarische) Sprache hat mit dem Tatarischen zwar manche Aehnlichkeit, in der Hauptsache aber gehört sie doch zum Tschudischen (Finnischen) Stamme. Am besten hat dieses der angeführte *Gyarmathi* gezeigt, doch vorher auch schon *Sajnovics* in seiner *demonstratio idioma Lapponum et Hungarorum idem esse*, Hafniae 770. 4. und *J. Hager* in seinen neuen Beweisen der Verwandtschaft der Hungarn mit den Lappländern, Wien 794. 8. Unter den hier aufgeführten Sprachlehren fehlen noch *P. Pereszlenyi grammatica linguae Ungaricae*, Tyrnau 702. 8. und *Meliboei (M. Belii)* Ungarischer Sprachmeister, Preßburg 742. 8. Ausserdem aber hätten auch noch *C.*

Belii de vetere litteratura Hunno Scythica, Lipſ. 749. 4. *J. G. Oerteli harmonia ling. Hr. et occ. ſpeciatimque Hungarica cum Hebraea*, Wittenb. 746. 8. und *P. Beregſzaſzi* über die Aehnlichkeit der Hungariſchen Sprache mit der Morgenländiſchen, Leipz. 796. 4., angeführt zu werden verdient. Die *Malabariſche*, oder *Tamuliſche* Sprache macht Hr. *V.* zu einer Tochter der Sanſkrit, ſie iſt aber davon ganz verſchieden, und macht in Süden, der dieſsſeitigen Halbinſel, mit der Kanariſchen und Warugiſchen einen eigenen Hauptſtamm aus. Die hier angeführten Bücher gehören alle zu dem Tamul Chendamil oder der Gelehrten-Sprache auf der öſtlichen Küſte Choromandel um Trankenbar, auſser welcher aber noch eine Mundart im nördlichen Theil der Inſel Ceylon iſt, worin auch einige Stücke der heiligen Schrift um 750. zu Colombo gedruckt ſind, und eine noch mehr abweichende auf der weſtlichen Küſte Malabar, von welcher noch wenig aus dem *Baldaeus* und den Nachrichten der neuern Miſſionarien bekannt iſt. Beym *Malaiſchen* iſt die *Werndhyſche* Sprachkunſt erſt 736 erſchienen. Zu den Mundarten gehört noch ein kleines Wörterbuch der Sprache auf der Inſel Celebes in Cap. *D. Woodard's Narration*, Lond. 805. 8., und vorzüglich *Marsden's* Nachricht über die Sprachen auf Sumatra, welche unter ihren beſondern Namen aufgeführt ſind. Die *Maldiviſchen* Inſeln ſind ganz ausgelaſſen. Ein kleines Wörterbuch ihrer Sprache findet ſich doch in *Pirard's* Reiſen. Zur Sprache auf *Malta* gehört vorzüglich *Vaſalli's* Sprachlehre, Rom 798, auch *J. H. Maji Specimen linguae Puricae in hodierna Melitenſium ſupertitis*, Marb. 718. 8., ſo mager und irrig er in der Hauptſache auch iſt. Unter *Mantſchu* fehlt *L. Langle's Alphabet Tartare Mantſchou*, Paris 787. 4., und des Kaiſers *Kamhi's* Patent an die Europäer, mit chineſiſcher und lateiniſcher Ueberſetzung, 716. Fol. Auch findet ſich eine kleine Sprachlehre in *Thevenot's* Reiſen 5ter Theil. Bey der *Mongoliſchen* Sprache fehlt das Burätiſche oder Bratskiſche Wörterbuch bey der Beſchreibung der Buräten in *Meuſel's* Beyträgen zur Erweiterung der Geſchichtkunde, 1. Th. S. 176. Die *Mokſcha* und *Mordwinen* an der Wolga will Hr. *V.* zu einem beſondern Stamm gerechnet wiſſen, und meynt, er ſey gezwungen, ſie zu dem Tſchudiſchen oder Finniſchen zählen zu müſſen; allein *Strahlenberg*, *Gyarmathe* und das kaiſerliche Vergleichungswörterbuch zeigen ſo viel Uebereinſtimmung mit dieſen, daſs gar nicht daran zu zweifeln iſt. Bey dem *Neugriechiſchen* fehlt *J. M. Langii philologia Barbaro-Graeca*, Nürnberg 708. 4., 2 Th., welche Geſchichte, Sprachlehre, Wörterbuch, Dichtkunſt u. dgl. enthält, auch unter den Wörterbüchern *S. Portii dictionarium Latinum Graeco-Barbarum et litterale*, Paris 635. 4. *G. Ventoti λέξικον τριγλωσσον*, Neugriechiſch, Italieniſch und Franzöſiſch, Wien 790. 4. 3 Th. *Spiridion Vlandi Dizionario Greco-Volgare e Italiano*, Venezia 806, und *Koma's* Neugriech., Ruſſ. u. Franzöſ. Wörterbuch, Mosk. 811, unter den Sprachlehren *J. H. Callenbergii grammatica linguae graece vulgaris*, Halae 747. 4. *Ventoti grammaire grecque moderne*, Wien 792. 8. und *A. Chriſtopulo γραμματικη Αιολο-Δωρικη*, 800. 8. Bey *Neuholland* oder *Neuſüdwales* hätte der Nachrichten von Collins gedacht werden ſollen. Die Sprache der *Nikobariſchen* Inſeln iſt wenig bekannt, daſs aber Hr. *V.* meynt, ſie habe das Malaiſche zur Grundlage, iſt ſehr wider den Augenſchein, bey Vergleichung der Zahl- und dergl. Wörter. Das *Norwegiſche* wird ganz unſchicklich eine Sprache genannt, es iſt vielmehr nur eine wenig abweichende Mundart, in welche man z. B. ſelbſt keine Bibelüberſetzung nöthig gefunden hat. Zu den Wörterbüchern davon gehört auch noch *E. Pontoppidan's Samling af Norſka Ord.*, Bergen 749. 8., und *L. Hallager's Norſk Ordſamling*, Kopenh. 802. Beym *Perſiſchen* fehlen *W. Burton's Ανεκδοτα veteris linguae perſicae*, Lübeck 720. 8. Unter den Wörterbüchern *Angeli a S. Joſeph Gazophylacium linguae Perſarum*, Amſtel. 684. Fol.; unter den Sprachlehren *L. de Dieu rudimenta grammaticae Perſicae*, Lugd. Bat. 639. 4. *G. Otho Synopſis inſtitutionum Perſicarum*. Marb. 699. 8. und *Fr. de Dombay grammatica ling. Perſicae*, Wien 804. 4. Auch hätte der Abhandlungen über die Keilſchriften von *Tychſen*, *Lichtenſtein* und *Grotefend*, und bey den Mundarten der Gilaniſchen nach Güldenſtädt und der Buchhriſchen, wovon in *Jeſremow's Stranſtwowonie*, Petersb. 786., eine Wörterſammlung ſteht, mit gedacht werden ſollen. Beym *Plattdeutſchen* iſt der Name des Vfs. von dem Bremiſch-Niederſächſiſchen Wörterbuche vermuthlich nur durch einen Druckfehler unrichtig angegeben, er hieſs nicht *Tillig*, ſondern *Tiling*; von älteren gehört hieher auch noch *N. Chytrai nomenclator Latino Saxonicus*, Roſt. 622. 25. 8. Beym *Polniſchen* fehlt unter den Wörterbüchern *A. Fabri's Cellarius Polſki*, oder Polniſch und Deutſches Wörterbuch, Brieg 8., ohne Jahrzahl, etwa 750, welches ſich durch die Ordnung nach den Stammwörtern auszeichnet; *Schwarz'ens* Deutſches und Polniſches Wörterbuch, Königsb. 769. 8., und *D. Vogel's* Polniſch-Deutſches Lexicon, Breslau 786. 8.; unter den Sprachlehren aber *F. M. Meninski's inſtitutio Polonicae linguae*, Danz. 649. 8. *M. Dobracki's* Vorbote der Polniſchen Sprachkunſt, Roſenberg 668. 12. *S. J. Malczowske's* kurzer Begriff der Polniſchen Sprache, Riga 687. 12. Neue Polniſche Grammatik, Warſchau 699. 8. *P. Michael's* Wegweiſer zur Polniſchen Sprache, Thorn 12., ohne Jahrzahl. *J. E. Müllenheim's* Polniſche Grammatica, Brieg 726. 8. *J. C. von Jaſienica Woyna* Luſtgarten zur Polniſchen Sprache, Danzig 729. 12. *G. Schlag's* Polniſche Sprachlehre, Breslau 734. 8. *C. F. Müller's* Polniſche Grammatica, Königsb. 750. 8. *A. Adamowicz* Polniſche Sprachlehre, Berlin 795. 8. *N. Bucki's* Anweiſung zur Polniſchen Sprache, Berlin 799. 8. und *Kurſch's* Polniſche Sprachlehre, Breslau 800. 8. Auch hätte von den Mundarten: Der Hoch- und Platt-Polniſche Reiſegefährte nach Südpreuſsen und Oberſchleſien, Breslau 804. 8., angeführt zu werden verdient. Beym *Portugieſiſchen* fehlt unter den Wörterbüchern: *A. Barbojo's Dictionarium Luſitanico-Latinum*, Broch. 611. 4., und *H. Alewyn* und *J. Colle's Woordenſchat der twee Taalen Portugueeſch en Nederduitſch*, Amſt. 724. 8., auch *F. J. de Souza Lexicon etym. des palavras arabicas*,

bicas, Lisbon. 791. 4.; unter den Sprachlehren *J. Castro's new Grammar Portugueſe and Engliſh*, Lond. 751. gr. 8., und *A. Vieyra Transtageno new Portugueſe Grammar*, Lond. 768. gr. 8. Dagegen iſt die hier aufgeführte Sprachlehre von *de Lima* nur eine Franzöſiſche für Portugieſen. Wegen der Mundarten hätten auch noch die Bemerkungen von *Jurg* und *Meldola* beſonders angeführt zu werden verdient. Unter den *Provinçal* fehlen *Les Folies du Sieur le Sage*, Amſterd. 700. 8., und *Recueil du Poueſies Prouvinçalos de F. F. Groß*, Marſeille 763. 8. Beym *Puniſchen* fehlt: *J. Rhenferdii periculum palmyrenum*, Franconar 704. 4. *G. H. Sappuhn's commentatio philologica qua linguae Carchedonica reliquia ab A. Plauto adſervata explicantur*, Lipſ. 713. 8. *J. D. Ackerblad, inſcriptionis Phoeniciae Oxonienſis nova interpretatio*, Paris 802. 8. und *Bellermann's* Bemerkungen über die Phönicioſchen und Puniſchen Münzen, Berlin 812. 15. 4. St. 8. Bey dem *Rhätiſchen* oder *Romaniſchen* ſind die beiden Hauptmundarten nicht deutlich genug unterſchieden, deren jede doch ihre eigenen Bücher hat, nämlich die eigentlich Romaniſche, Churwälſche oder Kauderwelſche weſtliche im Rheinthal um Chur. Darin iſt die Bibelüberſetzung von 718. Fol., die *Confeſſion de le vera cardienſcha*, Chur 776. 8., *Novas canzuns Spirituala*, ebend. 784. 8. u. a., und das *Ladino* oder *Engadino* öſtlich in Irnthal, wovon die *Principis da Grammatica nel linguaig Todaiſc*, Chur 778. 8., eine Sprachlehre abgeben können, und in welche auch die Bibel überſetzt iſt, Scuol 743. Das *Rothwelſche* iſt gänzlich ausgelaſſen, und wir haben doch Rottwelſche Sprachkunſt (vielmehr Wörterbuch), Frf. a. M. 755., wozu mehrmals durch obrigkeitliche Nachrichten noch Beyträge bekannt gemacht ſind. Auch haben in Sachſen die Keſſelführer unter ſich eine eigene eben ſo gemachte Sprache. Ja es giebt eigene Diebesſprachen in allen Ländern, ſo wie in Italien die *lingua Garga* oder *Zerga*, in Spanien die *Germania*, in Frankreich das *Jargon* des *Fourbes*, in England das *Canting* u. ſ. w. Bey dem *Ruſſiſchen* fehlt unter den Wörterbüchern: Deutſch-Latein und Ruſſiſches Wörterbuch, Petersb. 731. 4. *F. Hölterhof's* Ruſſiſcher Cellarius oder etymologiſches Wörterbuch, Mosk. 771. 8., und *Nordſtädt's* Ruſſiſch-Deutſches Wörterbuch, 779. 4.; auch *Opiit Roſſijſkayo Sofloiwnika* (Synonymen) in dem *Sobeſjednik* (Geſellſchafter), Petersb. 783. 8.; und unter den Sprachlehren *J. Kurganow's Kriga Piſmownikj* (Briefſteller), Petersb. 769. 8. *Pravila iz Roſſijſkich grammatic*, Mosk. 772. 8. *Kratkija prawila Roſſijſkoj grammatiki*, Petersb. 779. 8. und *Rukowodſtwo uſciteljam*, Petersb. 783. 8. Beym *Samaritaniſchen* fehlt: *Synopſis inſtitutionum Samaritanarum*. 8. *Sanſkrit* und *Samſkrdam* ſind zwar gewöhnliche Benennungen der alten Indiſchen Sprache; aber ſie gründen ſich nur auf die abergläubige Verehrung der Bramaner, und ſollten daher in dem gebildeten Europa gar nicht gebraucht werden. Auch iſt hierbey der ſchon oben bemerkte Irrthum wiederholt, daſs das Malabariſche oder Tamuliſche, Carnatiſche und Telujiſche mit zu dieſem Stamme gerechnet werden. Bey den allgemeinen Schriften über ihre Verwandtſchaft mit den Europäiſchen Sprachen hätte auch *G. G. Anton de lingua Ruſſica ex eadem cum Samſkrdamica matre orientali pro grata*, Wittenb. 809. 8., und bey den Sprachlehren *Klenker's* Auszug aus *Paul a S. Bartholomaeo Sidharubam* in ſeinem Bramaniſchen Religionsſyſtem, Riga 797. 8., angeführt werden ſollen. Dagegen aber enthält das von *Amadzzi* herausgegebene *Alphabetum Bramanicum* und *Samkrudanicum* gar keine Sprachlehre, ſondern die Buchſtaben, Zahlwörter, Väterunſer, Gebote u. ſ. w. Beym *Schwediſchen* fehlen unter den allgemeinen Schriften: *Handlingar röranda Swenſka Academiens inſtiftelſe* und *Högtidsdag*, Stockh. 786. 4., auch *Swenſka Academiens Handlingar*, 801. gr. 8., und *H. J. Winter's de origine et antiquis ling. Swecanae monumentis diſſ.* 3., Gryphisw. 802. 4., unter den Wörterbüchern *G. Widegren's Swediſh and Engliſh Dictionary*, Stockh. 788. 4. *Nyſtröm's Dictionnaire Swedois et François*, 795. 8. 2 Th., unter den Sprachlehren *Swedberg's Swenſk Grammatica*, Stockh. 722. 8. *J. Ihre Udkaſt til Föreläſningar öfwer Swenſka-Spraket*, Upſal. 8., und *S. Hof's Swenſka Sprakets rätta Skrifſätt*, Stockh. 758. 8., und endlich in Abſicht der Mundarten *Sjäberg* über die Sprache in Bleking in ſeinem *Udkaſt til Blekings Hiſtoria*, Lond. 792. 8., und *A. W. Hupel's* Bemerkungen über die Sprachen auf den Inſeln Runö und Ormſö in ſeinen topographiſchen Nachrichten von Lief- und Ehſtland, 4 Bde, 568. 708. *Semitiſche* Sprache iſt eine beſonders von Hn. *Strange* mit Recht ſo verworfene Benennung, daſs Hr. *V.*, der ſie ſelbſt misbilligt, ſie auch nicht hätte gebrauchen ſollen. Zu den allgemeinen Anleitungen zu ihrer Kenntniſs gehört *A. Sennerti grammatica orientalis, Ebraismus, Chaldaismus, Syriacismus, Arabismus et Rabbinismus*, Wittenb. 766. 4., welche zugleich kleine Wörterbücher enthält. Bey dem *Serbiſchen* in der Lauſitz fehlt *A. Frenzelii de originibus linguae Sorabicae libri 2.*, Bauzen u. Zittau 693—96. 4., ein Wörterbuch in Vergleich mit dem Hebräiſchen auch *Z. Bierling's* Wendiſche Schreib- und Leſelehre, Bauzen 689., und *G. Körner's* Abhandlung von der Wendiſchen Sprache, Leipz. 766. 8. Unter *Serwien* hätte *C. Grubiſſichi diſquiſitio in originem Alphabeti Glagolitici*, Venet. 766. 8., mit aufgeführt werden ſollen. Bey dem *Slawiſchen* überhaupt fehlen *K. G. Anton's* Verſuch über die alten Slawen, Leipz. 783. 89. 8. *J. L. Friſch hiſtoria linguae Slavonicae*, Berol. 727. 36. 4. und *J. P. Kohl introductio in hiſtoriam et rem literariam Slavorum*, Altenb. 729. 8. Beym *Spaniſchen* fehlt unter den Wörterbüchern *Sobrino's Diccionario Eſpañol y Frances*, Lyon 791. 4. 3 Tomi. *Baretti's Spaniſh and Engliſh Dictionary*, 786. 4. und *J. B. W. Benecken's Diccionario Eſpañol y Aleman ſobre el Don Quichote*, Leipz. 806. 12. unter den Sprachlehren *H. Duergangk inſtitutiones in ling. Hiſpan.*, Colon. 614. 8. *G. Miranda oſſervazioni della lingua Caſtigliana*, Venezia 622. 8. *St. Barnabé* Unterweiſung der Spaniſchen Sprachen, Wien 657. 12. *A. Oudin grammaire Eſpagnole*, Paris 659. 8. *Nouvelle methode pour apprendre la langue Eſpagnole*, Paris und Brüſſel, 6te Ausgabe, 687. 12. *M. Cramer grammatica et ſyntaxis ling. Hiſpanicae*, Norimb. 721. 12. *H. S. J. Giral del Pino Elements of the Spaniſh Lan-*

guage

pinge, Lond. 786. 8. *F. Nacarro* Grundsätze zur Erlernung der Spanischen Sprache, Wien 777. 8. *J. Bta Calvi* Spanische Sprachlehre, Göttingen 790. 8. und *Orthographia Española por la Real Academia*, Madrid und in Absicht der Mundarten *Fr. Miguel Agustin vocabulario Castellano y Catalano* bey seinen *Sacretos de Agricultura*, Barcell. 749. 4. und *C. F. H. Lindemann's* Bemerkungen über die Sprache auf Minorca in der geogr. und statist. Beschreibung der Insel Minorca, Leipz. 786. 8. In der Sprache der *Susu Neger* sind, ausser der angeführten Sprachlehre und dem Wörterbuch, auch noch ein *Spelling-Book* und verschiedene *Catechismen* gedruckt, welche in dem *Mithridates* 3. Th. S. 172. 73. verzeichnet stehen. Unter den *Syrischen* Sprachlehren fehlt *W. F. Hezel's* Syrische Sprachlehre, Lemgo 788. 4. und *O. G. Tychsen elementale Syriacum*, Rostock 693. 8. Bey *Tangut* fehlt *A. A. Georgii Alphabetum Tibetanum*, Rom. 762. 4. 2 Th., worin die Zahlwörter, Vaterunser, Glaube, Gebote u. s. w. enthalten sind. Beym *Tatarischen* fehlt *S. Chalfin's Asbuka Tatarskago jasika*, Mosk. 778. 8. Auch ist in der Krimischen Mundart die Gouvernements-Verordnung gedruckt, Petersburg 770. 4. Die *Telinga*-Sprache wird unrichtig zum Sanskritstamm gerechnet, da sie vielmehr zu dem Tamulischen gehört. Der Missionar *B. Schulz* hat darin auch *Ordo salutis* 746, *Perspicua explicatio doctrinae christianae catechismi majoris* 747, und *colloquium religiosissimum cum Braminis* 747. in Halle drucken lassen. Bey dem *Tschukotschen* fehlt *A. J. v. Krusenstern* Wörtersammlung, Petersb. 813. 4., die doch bey den Ainos, Kinai und Koljuschen angeführt und hier wegen der Zusammenhangs der Asiatischen Sprachen mit dem Amerikanischen so vorzüglich wichtig ist. Beym *Türkischen* fehlen unter den Wörterbüchern *G. Moline dittionario della lingua Italiana Turchesca*, Rom. 641. 8. und *Ant. Muscis Vocabulario Toscano e Turchesco*, Firenze 677. 8. unter den Sprachlehren *H. Megiseri institutionum linguae Turcicae libri 4*, 1612. 8., wovon das letzte auch ein Wörterbuch ist, und *Türezkaja Grammatica*, Petersb. 776. 8., welches eine Uebersetzung der *Holdermannischen* ist. Beym *Virginischen* fehlt *R. William's Key into the language of America*, Lond. 643. 8. und *Lutheri Catechismus ofversatt pa American-Virginiske Spraket*, Stockh. 696. 8. Beym *Wallachischen* ist die Sprachlehre in *Sulzer's* Transalpinischen Dacien ausgelassen, und die Verfasser der angeführten Lateinischen sind unrichtig benannt, sie heissen *Klein de Szad* und *G. G. Sinkai*. Mit der von ihnen gebrauchten Lateinischen Schrift ist auch eine *Dottrina Christiana tradotta in lingua Valacha dal P. M. Pilusio* in Rom 677. 12. gedruckt. Die eigenthümliche Sprache der *Wartaschiner* in Kaukasus ist ganz ausgelassen, von welcher sich doch eine kleine Wörtersammlung in *J. E. Fabri's* Sammlung von Stadt-, Land- und Reisebeschreibungen, Halle 783. 8. S. 316., findet. Beym *Wotiakischen* fehlt die *Grammatica Woskago jasika*, Petersb. 775. 4. Bey den *Zigeunern* endlich fehlt die älteste Nachricht von ihrer Sprache in *Bon. Vulcanius de literis lingua Getarum*, ferner das Wörterbuch der Zigeunersprache, Frf. u. Leipz. 755. 8., und die Bemerkungen in der Berliner Monatschrift 1793. Februar Nr. 3. und April Nr. 6.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In der Buchhandlung von Karl Friedrich Amelang in Berlin sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hennig's
Berlinische Schulvorschriften.
Erstes Heft. Deutsch.
(Im Etui. Preis 12 gr.)

Bey den vielen bereits vorhandenen Vorschriften durfte nur ein ganz vorzüglich gelungenes Werk es wagen, neu hervorzutreten, wenn es nicht unbeachtet bleiben, oder bald vergessen werden sollte.

In jeder Hinsicht ist vorstehendes Werk zu den schönsten zu zählen, welche in diesem Fache je erschienen sind, indem sowohl der Herausgeber als auch der rühmlichst bekannte Kupferstecher, Herr *Kliewer*, allen Fleiss aufgewandt haben, um sich und ihrer Kunst ein bleibendes Denkmal zu stiften.

Der Preis ist im Vergleich mit ähnlichen Werken und in Rücksicht auf Arbeit, Schönheit des Papiers und Druckes ungemein billig gestellt, um den Ankauf auch minder Begüterten und *Schulen* zu erleichtern. Ein *zweytes* Heft, grössere Vorschriften enthaltend, wird diesem *ersten* bald folgen; so wie späterhin diese Sammlung, nach den Bedürfnissen der Zeit, noch mit mehreren vergrösert werden soll.

In der Ludwig Ragoczy'schen Buchhandlung in Prenzlau ist so eben erschienen:

Die germanische Edda, oder die deutsche Götterlehre, in Gedichten von *Ludwig Steckling* (Verfasser des Hermann). *Erster* Theil. gr. 8.
Auf holl. Schreibpap. 1 Rthlr. 16 gr.
— — Druckpap. 1 — 8. —

Der Inhalt desselben ist, ausser einer Einleitung über griechisches und deutsches Dichterthum, 1) *Allvater*, oder der Ursprung der Welt; 2) *Wodan*, oder das Götterbuch; 3) *Teut*, oder die goldene Zeit; 4) *Mani* und *Sunna*, oder der Untergang der goldenen Zeit; 5) *Gerda*, oder das verhängnissvolle Schwert, und endlich etliche kleinere Gedichte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Köln, b. Du Mont: *Erinnerungen an meine deutschen Landsleute, welche verfucht feyn ſollten aus Europa zu wandern.* Von Dr. *Wilhelm Butte.* 1816. 101 S. 8. (10 gr.)

Die jetzigen *Auswanderungen* aus Deutſchland ſind in dieſen Blättern noch nicht in Unterſuchung gezogen, und da dieſes nun geſchehen ſoll, ſo ſcheint zuvor der Begriff *Auswandern* beſtimmt, und beſonders von dem verwandten Begriff *Wandern* unterſchieden werden zu müſſen. Beide knüpfen ſich an den Trieb jedes Erwachſenen ein eigenes Hausweſen zu ſtiften, und an die menſchliche Lebensordnung, worin Aeltern und Kinder in voller Arbeitskraft im Durchſchnitt etwa 45 Jahr neben einander ſtehen, und die Zahl der Kinder gröſser iſt, als die Zahl der Aeltern. Jene müſſen alſo aus dem väterlichen Hauſe wandern, und neue Hausweſen bilden, oder als Bräute darin Aufnahme finden. In dieſer letzten Rückſicht übertrifft, beyläufig geſagt, die Chineſiſche Sitte, welche bejahrte Jungfrauen ehret, die unſrige, welche ſie verſpottet, deſto mehr, je mehr wir, vor den Chineſen, die Männer zu hundert tauſenden in Kriegen verbrauchen, und dadurch eben ſo viel Jungfrauen zur Eheloſigkeit verdammen: die Folgen davon ſind in Voltaire's Candide nur zu treu entwikkelt. — In dem oben angegebenen Sinne hat jedes aufblühende Geſchlecht ſeine Wanderjahre, und es läſst ſich mit Mahomed ſagen, daſs jedes Volk auf der Wanderſchaft begriffen ſey. Wer aber wandert, um, wie Horaz ſagt, Ruhe für ſeine alten Tage zu ſuchen, oder, wie die Staatswirthſchaft lehrt, um ein eigenes Hausweſen zu finden, der will nicht das höchſte und gröſste Verhältniſs aufgeben, worin er auf Erden ſteht, die Gemeinſchaft mit *ſeinem Volke*, und mit deſſen Anſtalten; ſelbſt dann nicht, wenn auch die Eigenthümlichkeit ſeines Gewerbes ihn über die Grenzen des Vaterlandes treibt, oder wenn ſeine Anſiedelung die alten Marken überſchreitet. Im letztern Fall breitet ſich das Volk weiter aus, wie die Deutſchen vor Zeiten in ihren ſlaviſchen Landen und in Preuſſen thaten, und wie zu unſern Zeiten durch friedlichere Künſte im öſterr. und preuſs. Polen geſchah. Eine Abart des Wanderns iſt das In-die-Fremde-Ziehen, um ſich dort beſſer als im eigenen Lande ſatt zu eſſen, worüber jetzt unter dem reichſten Volke der Erde geklagt wird. Je kräftiger das Volksleben gedeiht, und je ſchwieriger der neue Hausſtand im Innern zu finden iſt, deſto ſtärker muſs der Drang im Volke zu weiterer Ausbreitung werden. Zu dieſer fehlt der Raum den Deutſchen noch nicht: das Groſsherzogthum Poſen, Ungern, Dalmatien bieten fruchtbare Felder in Menge dem Landbaue unter väterländiſcher Herrſchaft an, unter deren Schutz auch die deutſche Gewerbſamkeit längſt über die türkiſche Grenze vorgedrungen, und in der Moldau und Wallachey angeſiedelt iſt. Eine ſolche Ausbreitung des Volkes gewährt weit gröſsere Vortheile, als entfernte Handelsniederlaſſungen und Colonieen; und in ſolcher Ausbreitung kann Deutſchland auf groſse Erfolge rechnen, wenn ſein Friede gut und dauerhaft wird. Die Eroberungen die ſein Landbau und ſeine Gewerbſamkeit alsdann macht, vermehren die Lebenskraft des Volkes, welche dagegen Eroberungen, die ſeine Waffen machen, ſchwächen. Das *Wandern* zur Ausbreitung des Volkes iſt hiernach die freudige Erſcheinung der Lebensentwickelung; das *Auswandern* aber geſchieht im Geiſt des Selbſtmordes: unmittelbar an dem grimmigen Entſchluſs, dem Leben zu entſagen, reihet ſich der, dem Volke zu entſagen, in deſſen Kreiſe allein das Leben nach ſeiner Eigenthümlichkeit entfaltet werden konnte. Ein ſolcher Entſchluſs iſt unnatürlich und wer ihn faſst, muſs an der Hoffnung ſelbſt verzweifeln, je in ſeinem Vaterlande einen erträglichen Zuſtand zu erlangen. Durch dieſe Anſichten erhält *Adam Smith's* Beobachtung ihre Beſtimmtheit, daſs ſich nichts ſo ſchwer bewegt, als der Menſch; zugleich aber erſcheinen unter dieſen Anſichten die ehemaligen *Auswanderungsverbote*, als Befehle, um Gefangene auf ihre eigenen Koſten in freyer Luft zu halten: denn daſs die Hausſöhne aus jugendlicher Sucht nach Abenteuern ſich der Auswanderung ergeben, dem ſteuert die väterliche Gewalt hinlänglich, und dieſe wird nicht durch bürgerliche Strafgeſetze, ſondern dadurch unterſtützt, daſs die jugendliche Einbildungskraft durch ſich ſelbſt bekämpft, und dem Zauber des Elderado der Schrecken der ſo genannten Seelenverkäuferey entgegengeſetzt wird; wer aber darf den Hausvater zurückhalten, ſeinen Kindern im fremden Lande Brot zu ſuchen, wenn er es im Vaterlande nicht findet! Glücklicherweiſe war es kein deutſches Todtengericht, welches neulich den Ausſpruch that: durch Heimſuchung Gottes geſtorben; aber leider berief ſich neulich auch Hr. *v. Gagern* nicht auf Auswanderungen aus fremden Reichen, ſondern aus Deutſchland, um mit dieſem Nothſtand Oeſtreichs Wohlſtand zu vergleichen. Die häufigen deutſchen Auswanderungen haben die vorliegende Schrift veranlaſst, die davon durch Aufzählung der Erforder-

nisse, ohne welche die Auswanderung ihren Zweck verfehlt, durch die Beschreibung der Schwierigkeiten, welche überdiefs bey den neuen Niederlassungen zu überwinden sind, und durch die Vergleichung von Europa und besonders von Deutschland mit andern Ländern abmahnt. In der Einleitung wird die Vermuthung geäufsert, dafs die jetzigen Auswanderungen Folge eines angelegten Verführungsplans seyen, weil es überhaupt nach so langen Kriegen in den Colonieen an Arbeitshänden fehle, weil, nach Aufhebung des Sklavenhandels, dieser Mangel noch fühlbarer werde, und weil die aus Europa verbannten „*Ruhestörer*, nach ihren über das Glück und Leben der Mitmenschen bekannten Gesinnungen" zu einem solchen Verführungsplan wohl den Willen und die Mittel besitzen; worauf sich auch die Verbreitung mehrerer anziehenden Schilderungen aufsereuropäischer Himmelsstriche beziehen lasse. Wenn dieser Vermuthung auf der einen Seite entgegensteht, dafs den französischen Verbannten wohl mehr eigene Landsleute, auch zu Neu-Orleans vielleicht, in Rücksicht auf Südamerika Spanier zuströmen möchten, als sie verlangen, und dafs in England die Menschen leichter zu haben sind, als in Deutschland: da der englische Consul zu New-York mehrere Ausgewanderte, welche dort nicht unterkommen konnten, zur Rückkehr in ihr Vaterland unterstützt, und *Colquhoun* die entlassenen Soldaten und Seeleute mit Colonialländerey auszusteuren vorgeschlagen hat; so läfst sich auf der andern Seite nicht leugnen, dafs nur zu öffentlich für den Dienst zurückempfangener Colonieen in Deutschland geworben, und dafs vor geheimer Verführung zur Auswanderung in und aufser Europa von Amtswegen gewarnt ist. Die vorliegende Schrift erscheint mithin zeitgemäfs; ihr Inhalt ist zweckmäfsig, und reicher, als dazu erforderlich war. Wenn sie sich auf die Ursachen der Auswanderung nicht geradezu einläfst, so hat auch das seinen guten Grund: *Rousseau* sagt in einem ähnlichen Fall: „Es läfst sich davon nicht gut reden, und Jeder weifs davon mehr als genug." Es sollen daher nur noch einige Bemerkungen aus der Schrift ausgehoben werden. Die unglücklichen Auswandernden, welche in Frankreich von der Gesellschaft von Scioto 1790, die Länderey von Gallipolis gekauft hatten, mufsten sie an Ort und Stelle der Compagnie am Ohio noch einmal abkaufen. Einer dieser Unglücklichen ward von den Wilden scalpirt, und dennoch gerettet. Wenn aber auch diese Marter nicht zu befürchten ist, so kann schon das Wechselfieber auf dem platten Lande, und das gelbe Fieber in den Städten den Aufenthalt in Nordamerika genug verleiden. *Michaux* reiste im October 1802 von Charlestown eine Strecke von 65 deutschen Meilen, und sah keinen einzigen Menschen, der nach jener Stadt ging. In Westindien hält der Vf. seit der gelungenen Empörung auf Domingo die Lage der Weifsen für sehr bedenklich; und die Einladung Sr. schwarzen Majestät auf Hayti für gar nicht annehmlich. Dessenungeachtet sind gerade dieser die bedeutendsten deutschen Ausgewanderten gefolgt, und König Heinrich scheint bereits auch die Erfahrung gemacht zu haben, dafs man sich auf die Deutschen verlassen könne. Er verspricht überhaupt gar kein verächtlicher Freund der deutschen Gewerbsamkeit zu werden: die Bestellungen, welche er zu Hamburg und Bremen an Wohn- und Tafelgeräthschaft macht, gehen ins Grofse, und lassen bey Hayti's Staatslage gegen Frankreich und England, wie bey der Betriebsamkeit der Hanseestädte hoffen, dafs der Hauptverkehr dieses Landes in deutsche Hände kommen werde; wozu mitwirken kann, dafs die dortigen Deutschen ihr vaterländisches Arbeitszeug dem fremden vorziehen werden. Unter dieser Ansicht erscheint ihre Auswanderung für Deutschland selbst in sehr vortheilhaftem Licht.

Bey der Untersuchung über die Vorzüge Europa's für die Entwickelung des Menschen wird bemerkt, „dafs sich das Pflanzen- und Thierleben dort, wo das Erstere üppiger wird, nicht mehr gleich gut einigen, und dafs die meisten Länder, deren überaus grofse Fruchtbarkeit im Pflanzenreiche gerühmt wird, höchst ungesund sind." In Europa mufs der Arbeitsfleifs den natürlichen Pflanzenwuchs vermehren, und die Sorgfalt das Gedeihen der Hausthiere befördern; die Noth zwingt zu Ackerbau und Viehzucht, welche zu Häuslichkeit, Ordnung und bürgerlicher Verfassung führen. Auch kommen dem Europäer bey der Arbeit die längeren Sommertage und der Wechsel der Jahreszeiten zu Hülfe, die Sonnenhitze ermüdet ihn dabey nicht so sehr, als in wärmeren Ländern; und seine Werke sind den Naturzerstörungen nicht so sehr unterworfen. Bey den Fähigkeiten des Europäers ist zuerst nicht zu übersehen, dafs eine mehrere Geschlechter hindurch geübte, in jedem Eintretenden sogleich geweckte Geistesanlage den späteren Geschlechtern gewissermafsen vererbt wird; ferner wirkt auch das langsamere Reifwerden des Mannes und Weibes wohlthätig auf ihr häusliches Leben, und die Erziehung der Kinder; endlich braucht man nur auf die Künste und Wissenschaften zu verweisen, um das Uebergewicht der Europäer bis zum Gegenbeweis für begründet zu halten. Da dieser Gegenbeweis nachgelassen ist, welchen die Araber im 9ten Jahrhundert nicht unglücklich geführt haben, so läfst sich die Meynung vielleicht dahin beschränken, dafs die Europäer, *in dem laufenden Zeitalter*, die angegebenen und andere Vortheile am besten benutzt haben. Sinnig scheint die Bemerkung, „dafs des Deutschen Gemüth weit mehr in sich gekehrt ist, als das der meisten übrigen Völker, dafs er in der Mitte zwischen dem düstern und dem leichtsinnigen (auch dem reizbaren) Wesen steht." Ueber die Bequemlichkeiten, welche der gemeine Mann in Deutschland hat, und in andern Ländern nicht so wiederfindet, wäre mehr Ausführlichkeit zu wünschen gewesen, weil gerade dieses auf ihn guten Eindruck macht, und denen, welche die Schrift dazu benutzen wollen, wenig bekannt ist.

THEO-

THEOLOGIE.

SONDERSHAUSEN, b. Vöigt: *Aufforderung und Bitte an die gesammten Freunde und Anhänger des Protestantismus und vorzüglich seine Vertreter in Deutschland.* Zur würdigen Feyer des dritten protestantischen Jubeljahrs von *Joh. Fr. Weisgart*, Rector d. Schule zu Herbsleben bey Gotha. 1817. 45 S. 8.

Der Vf., welcher sich im vorigen Jahre durch zwey mifslungene Commentare über Paulinische Briefe dem theologischen Publikum von einer nicht vortheilhaften Seite bekannt gemacht hat, und in der Vorrede zu dieser Schrift schon wieder ein umfassendes Werk über den Geist und das Wesen des Protestantismus, so wie hinterher die Bearbeitung eines Auszugs aus Luthers Schriften ankündigt, glaubte sich nicht weniger berufen, auch über das bevorstehende Jubelfest der Reformation seine Stimme erheben zu müssen. Das ungünstige Vorurtheil, welches die schreibselige Geschäftigkeit des Vfs. gegen dieses neue Produkt seiner fruchtbaren Feder erwecken mufste, wird indefs keineswegs durch eine nähere Prüfung desselben widerlegt. Ohne eigene klare Ansicht dessen, was die gegenwärtige Zeit von einer Feyer des Reformationfestes in echt protestantischem Sinne fordert, geberdet sich der Vf., als habe er allein das wahre Heil der Protestanten zu verkündigen, während er sich doch in dem gewöhnlichen Kreise trivialer Bemerkungen und Ermahnungen umtreibt, die zum Theil auf ganz unrichtigen Prämissen beruhen. So wird S. 9. von der Reformation behauptet, dafs sie in den Wissenschaften das Schwankende befestigt, das Irrige aus dem Kreise des Wahren verwiesen, den Wissenschaften ihre Form und Gestalt *(sic)* gegeben, beynahe *jedes* Feld derselben: Geschichte, *Poesie*, Rechtsgelahrtheit, Gottesgelahrtheit bereichert habe; und dennoch herrschte auch nach der Reformation noch in so vielen Hauptwissenschaften, namentlich den philosophischen und historischen, den Naturwissenschaften — offenbar die gröfste Mangelhaftigkeit, sowohl in Materie als Form. In seinem Eifer für „den frommen, von den Vätern auf uns herabgeerbten Glauben" geht der Vf. so weit, „selbst Gottesgelehrte, denen die Verwaltung des *gröfsten* Heiligthums der Menschheit auf Erden anvertraut ist, und die noch überdiefs als Schriftsteller geachtet (?) sind, anzuklagen, dafs sie sich erfrechen, das Höchste, was der Mensch sein nennt, zu bespötteln und verächtlich zu machen." (S. 12.) Wer? wo? sind diese Verwerflichen, wenn sie nicht blofs in der Einbildung des Vfs. existiren? Und wozu die gleifsnerische Tirade: er wolle durch Nennung der Namen die Wunden nicht *von neuem* aufreifsen? Im Folgenden klagt er eben so im Allgemeinen, ohne allen Beweis, die Lehrer der Religion an, dafs am meisten durch ihre Schuld der alte fromme Glaube von vielen gewichen sey, und zeigt nicht die mindeste Ahnung davon, dafs eine in so vielem Betracht neue Zeit nothwendig auch neue Religionsansichten herbeyführen müsse, welche keine verjährte Altgläubigkeit und Frömmeley wieder verdrängen wird. Ob er gleich nach S. 16 meynt, dafs deutliche Erkenntnifs und richtige Begriffe in der Religion eben so nothwendig seyn, wie in jeder andern Sache, so erklärt er sich doch für einen grofsen Bewunderer der Mystiker unter andern deswegen, „weil sie auf das Praktische drangen," aber auf was für eine Praxis? und bey welchem Mystiker findet man die gerühmte deutliche Erkenntnifs? Dabey ist der Vf. übel zu sprechen auf Vernunftreligion und Verstandestheologie, als wenn es noch andere Prüfungsmittel für die positiven Religionen gäbe, als Vernunft und Verstand, und nennt alle Erziehung, Verbildung, die nicht vom Glauben (welchem?) ausgeht. (S. 22) Hierauf wird über vernachläfsigtes Bibellesen, wobey die Bibelgesellschaften Lob erhalten, über jetzt nicht mehr gebräuchliche Andachtsübungen, Kirchenbesuch, Schulunterricht, wo der Vf. für die Beybehaltung des veralteten, noch mit manchem Aberglauben angefüllten lutherischen Katechismus eifert, ungeachtet er selbst den Geist des Protestantismus einen Geist des Bessermachens und Besserwerdens nennt (S. 42), über Confessionsvereinigungen oberflächlich und einseitig fortgeredet. Wir beschliefsen diese Anzeige mit dem Wunsche, dafs der Vf. künftig mehr Achtung für das Publikum und auch für Hn. Oberconf. *Bretschneider*, dem er seine Schrift gewidmet hat, beweisen, und nicht ferner Aufsätze drucken lassen möge, die sich weder durch ihren Gehalt noch durch ihre Form empfehlen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 8. April starb zu Berlin *Heinrich Friedrich von Diez*, ein durch seine Schriften, und besonders durch seine Kenntnifs der orientalischen Literatur berühmter Gelehrter. Er war den 1ten Sept. 1751 zu Bernburg geboren, und wurde bey der Königl. Preufs. Regierung zu Magdeburg als erster Expedient und Kanzley-Direktor angestellt. In dieser Lage schrieb er: *Archiv Magdeburgischer Rechte.* Magdeburg 1781, ein Werk, durch welches er bewährte, mit welchem Fleifs, und zugleich mit welchem Scharfsinn er die Rechtswissenschaft betrieb. Seine Lieblingsstudien waren aber Philosophie und Sprachkunde. *Eine Apologie der Duldung und Preffreyheit*, Dessau 1781, *Benedict Spinoza nach Leben und Lehren*, Dessau 1783, *über deutsche*

sche Sprache und Schriftart, Dessau 1783, sind unter seinen damaligen Schriften die bedeutendsten, und machten ihn als einen selbstdenkenden Mann bekannt. Mit grossem Fleiss legte er sich auf die Erlernung vieler Sprachen, insbesondere auch der orientalischen und slavischen, zu welchem Zwecke er theils Juden, theils Polen, Russen und Ungern benutzte, die er unter der Magdeburger Garnison fand. Seine grosse Begierde den Orient zu sehen, bewog ihn, sich um die Stelle eines Königl. Preuss. Charge d'affaires in Constantinopel zu bewerben. Er erhielt dieselbe im Junius 1784, nachdem ihn Friedrich der Grosse vorher gesprochen und unter mehrern zu dieser Stelle Vorgeschlagenen ausgewählt hatte. Weil er sich durch das Studium so vieler und verschiedener Sprachen zerstreut hatte, wurde es ihm anfangs schwer, seine Berichte in französischer Sprache (wie es in der Preuss. Diplomatik damals geschehen musste) abzufassen, und seine ersten Versuche hierin waren noch mit Fehlern angefüllt; aber in kurzer Zeit brachte er es dahin, dass er die französische Sprache mit Correctheit und sogar mit Feinheit schrieb. In Constantinopel betrieb er mit Eifer das Erlernen der türkischen, arabischen und persischen Sprache, und brachte es darin so weit, dass er in denselben schreiben und reden konnte. Dies war ein unter den fremden Gesandten bey der Pforte seiner Vorzug, durch den er in den Stand gesetzt wurde, sich bey seinen Unterhandlungen nicht auf unwissende Dolmetscher verlassen zu müssen, sondern mit den türkischen Staatsmännern selbst unmittelbar unterhandeln zu können, welches bey den europäischen Gesandten ungewöhnlich ist. Da er auch die orientalischen Sitten und die dortige Art zu leben anzunehmen, auch den Umgang mit Eingebornen suchte, so machte ihn dieses beliebt, und verschaffte ihm mannichfache Gelegenheit sich über Dinge zu unterrichten, die den immer nur unter sich lebenden Europäern in Constantinopel, selbst während eines langen Aufenthalts, verborgen bleiben. *Diez* brachte auch, mit Anwendung nicht unbedeutender Geldsummen, eine Menge orientalischer Handschriften zusammen, durch deren Studium er seine Einsichten über Geschichte und Verfassung des türkischen Reichs sehr erweiterte. Im J. 1786 erhob ihn Friedrich Wilhelm II. gleich nach seiner Thronbesteigung in den Adelstand, und ernannte ihn zum ausserordentlichen Gesandten bey der Pforte. Die verwickelte Lage der Staats-Angelegenheiten damaliger Zeit machte diesen Posten besonders wichtig, und gab dem Hn. *v. Diez* mannichfache und schwierige Arbeit. Er unterhandelte einen Allianz-Traktat mit der Pforte, den er aber nicht vollenden und abschliessen konnte, denn er wurde im J. 1790 zurückgerufen, und erhielt nebst einer Pension den Charakter eines Geh. Legations-Rathe. Er lebte von dieser Zeit an theils auf einem kleinen Gute nahe bey Potsdam, theils in Colberg, wo er eine Dompräbende erkauft hatte, die letztern Jahre aber in Berlin. Seine ganze Zeit widmete er dem eifrigsten Studieren, und lebte in abgezogener Einsamkeit. Merkwürdig ist, dass er in seinen jüngern Jahren über Philosophie und Religion sehr frey gedacht, nach der Rückkehr aus dem Orient aber sich hierin ganz geändert hat, und dem Lehrbegriff der lutherischen Kirche eifrigst zugethan war. Vorzüglich beschäftigte er sich mit Bearbeitung seiner mitgebrachten orientalischen Handschriften. Die wichtigsten Resultate hiervon hat er in folgender Schrift gegeben: *Ueber Inhalt und Vortrag, Entstehung und Schicksal des Königl. Buchs.* Berlin 1811; ferner in dem Buche: *Wesentliche Betrachtungen oder Geschichte des Kriegs zwischen den Osmanen und Russen von 1768 — 1774, von Resmi Achmet Effendi, aus dem Türkischen übersetzt und mit Anmerkungen erläutert.* Berlin 1813; endlich in den *Denkwürdigkeiten von Asien* zwey Theile. Berlin 1813 u. 1815. Er hat in diesen Werken sehr schätzbare Beyträge zur Kenntniss vieler orientalischen Länder in ältern und neuern Zeiten gegeben, und alle seine Aufsätze sind durch wichtige, neue und scharfsinnige Bemerkungen ausgezeichnet. Zu bedauern ist jedoch, dass, als er in den letzten Jahren mit andern Gelehrten im Streit verwickelt wurde, er diesen mit einer leidenschaftlichen Heftigkeit betrieb, welche das Lesen auch der wichtigsten Sachen unangenehm macht. Vorzüglich ist dieses der Fall mit dem zweyten Bande der eben genannten *Denkwürdigkeiten von Asien*, in welchem er mit dem Hn. *v. Hammer* zu Wien in einem Tone streitet, den Gelehrte, auch wenn sie das grösste Recht zu haben glauben, sich nie erlauben sollten. Eine der letzten Arbeiten, welche *Diez* mit grosser Theilnahme besorgte, war die Aufsicht über den Druck einer türkischen Bibelübersetzung, welche er nach dem Wunsch der englischen Bibel-Gesellschaft übernommen hatte. Die Handschrift dieser Uebersetzung war in Leyden gefunden, und der Druck geschah in Berlin, weil die Gesellschaft nirgend anderswo einen Gelehrten gefunden hatte, der so viel Kenntniss der türkischen Sprache besass, um die Correctur zu besorgen, auch so willig war, diesem mühsamen Geschäft seine Zeit zu widmen. Die türkischen Lettern waren in England gegossen, und zu diesem Gebrauch nach Berlin gesandt. Das zu eifrige Studieren und zu vieles Sitzen hat ohne Zweifel *Diez'ens* Gesundheit untergraben, und ihm eine Krankheit zugezogen, der er, nach vorhergegangenen schweren Leiden, unterlag. Die Titel seiner Schriften sind in *Meusels* gel. Deutschland verzeichnet, wo aber die in den letztern Jahren erschienenen noch fehlen.

II. Beförderungen.

Hr. D. *Ludwig Heller*, bisheriger Professor an dem Gymnasium zu Nürnberg, wurde zum ordentlichen Professor der Philosophie und Philologie, wie auch zum Direktor des philologischen Seminars, auf der Universität zu Erlangen ernannt.

Eben daselbst wurde Hr. *Johann Simon Erhard*, bisheriger Professor an dem aufgelösten Realinstitut zu Nürnberg, als ordentlicher Professor der Philosophie angestellt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

NATURGESCHICHTE.

Mayland, in der Königl. Druck.: *Conchiologia fossile subapennina* con osservazioni geologiche sugli Apennini e sul suolo adjacente di *G. Brocchi*, Ispettore delle miniere membro del R. Istituto italiano. Con sedici tavole in rame. 1814. II Tom. 4. T. I. 56, LXXX u. 240 S. T. II. S. 241—712. (Beide Bände kosten 24 ital. Lire.)

Die schöne Sammlung des Hn. *Cortesi* zu Piacenza gab dem durch mehrere mineralogische Schriften berühmten Vf. die nächste Veranlassung zu dem gegenwärtigen herrlichen Werke. Durch Bereisung des grössten Theils der Apenninen und mühsame Vergleichungen der bekanntesten vaterländischen Sammlung glückte es ihm, es zu Stande zu bringen. Es ist gleich wichtig als Beytrag zur speciellen Naturgeschichte von Italien und als Bereicherung der allgemeinen fossilen Conchiologie. Auch liefert es eine Reihefolge der interessantesten geologischen Thatsachen, mittelst welcher es die ältere Geschichte unsers Erdballs beleuchtet. Sie werden hauptsächlich aus den organischen Ueberresten (*Spoglie*) gezogen, die das Meer auf der Erde zurückliess, als es sich in seine heutige Grenzen zurückzog. Die Lagerung dieser fossilen Ueberreste, die physische Beschaffenheit des Bodens, in und auf dem man sie findet, so wie endlich die Vergleichung dieser fossilen Conchiologie mit der *Conchiologia marina* bilden, der *Introduzione* (S. 1.) zu Folge, den *ersten* Theil. Vorangeschickt wird der höchst lesenswerthe und besonders paginirte „*Discorso sui progressi dello studio della Conchiologia fossile in Italia*" (S. I—LXXX.), wozu das „*Indice*" (S. 709.) gehört. Die allgemeineren Thatsachen unter dem gemeinschaftlichen Titel „*Osservazioni geologiche sugli Apennini e sul suolo adjacente*" (S. 1—240.) zusammengefasst, zerfallen in mehrere Paragraphen. Der *erste* ist überschrieben: *Idea generale della struttura degli alti Apennini* (S. 1—51). Die eigentlichen Apenninen bilden gleichsam das Knochgehäude (*ossatura*) der Halbinsel, und theilen sie in zwey Theile. Skizzirt wird die Ausdehnung ihrer Kette, die bey weitem abgerundetere und weniger hohe Rücken bildet als die Alpen, angegeben, ihre höchste Punkte, ihre innere Zusammensetzung, deren Hauptbestandtheile an einigen Stellen Grauwacken, an andern eine *calcaria secondaria* ist, die Thäler, die ihren Lauf unterbrechen, die verschiedenen Epochen ihres allmähligen Entstehens. Von dem Lande zwischen den Apenninen und dem adriatischen Meere sagt der Vf.: „*consiste per intero in depositi di secondaria formazione, e si eccettui la serpentina che comparisce in alcuni luoghi;*" und vom Lande zwischen der Bergkette und dem mittelländischen Meere „*presenta per lungo tratto e segnatamente verso la costa del mare un complesso di rocce primitive e di transizione, accompagnato di sito in sito dalle secondarie.* — §. II. handelt auf ähnliche Weise, nur noch ausführlicher, „*Della costituzione fisica delle colline subapennine.*" (S. 52). Am Fusse der Apenninen finden sich als *il risultato degli ultimi depositi del mare* eine Reihefolge besonderer Anhöhen (*Colline*), die vom Vf *Colli terziarie* genannt werden. „*Sono formate*, sagt er, *o de lime (marna) o di una specie di sabbia (calcaria o silicea) che racchiude grand copia di testacei marini semplicemente calcinati, alcuni de' quali*, was gewiss höchst merkwürdig bleibt, *conservano i naturali colori non solo, ma intino il legamento tendinoso che unisce i due gusci delle bivalve.*" Diese *Colline terziarie conchiliacee* hatte, dem Titel des Werkes gemäss, der Vf. besonders vor Augen. Die fossilen Conchilien dieses *suolo terziario* machen auch den Hauptgegenstand seiner Untersuchungen aus. Die merkwürdigsten allgemeinen Erscheinungen, die sie darbieten, sind folgende: Oft lagern sie klassen- oder familienweise. Ueber die Hälfte der untersuchten gehören zu bekannten Arten, wovon die meisten in den angrenzenden Meeren leben, d. h. im Adriatischen und Mittelländischen. Doch giebt es auch viele, die nur von entfernteren Seegewässern herstammen, als z. B. vom *Oceano indiano, Atlantico, nel mare pacifico.* Eine grosse Anzahl ist *privi di analoghi.* Zu diesen unbekannten Arten gehören mehrentheils die *che sono petrificate nelle rocce delle montagne.* — §. III. *Analogia del suolo di altri paesi con quello delle colline subapennine. Digressione sulla valle della Lombardia, e cenni sull' accrescimento del litorale lungo la costa dell' Italia* (S. 89). Es liegt, begreiflicher Weise, ausser den Grenzen dieser Anzeige, dem Vf. in dieser mit vieler Gelehrsamkeit geschriebenen Nebenabhandlung zu folgen, zumal Manches in das Gebiet der speculativen Geologie fällt. — §. IV. *Dei testacei fossili delle colline subapennine* (S. 130). Ihre Menge ist nicht weniger auffallend als der verschiedenartige Grad ihrer Erhaltung. In der *Marna* sind sie beynahe noch in ihrem natürlichen Zustande, ja es finden sich noch weiche (*molle*) darunter. Weniger vollständig kommen sie im Sande vor. Bey einigen sieht man an den Schalen noch förmlich „*il smalto della madre perla*" und selbst ihre ursprüngliche Farben. Einige *sono inforcite di spato calcario*, andere mehr oder weniger

kryſtalliſirt. Am auffallendſten bleiben diejenigen, bey denen man noch die *Permanenza del ligamento tendinoſo* wahrnimmt. Zweyſchalige, als z. B. *Venus Cypria* und *Venus Chione*, gehören zu dieſer Anzahl. Bey der Anzeige des §. II. haben wir bereits einiger andern Modificationen derſelben erwähnt. — §. V. *Delle ſpoglie foſſile de' cetacei e di quelle degli elefanti, dei rinoceronti e di altri animali terreſtri* (S. 172.), womit S. 673. verglichen werden muſs. Dieſer §. enthält ein Verzeichniſs der bis jetzt in Italien zahlreich gefundenen foſſilen Knochen gröſserer und kleinerer Landthiere, nebſt Vermuthungen über den Grund dieſer Erſcheinung. Die auf dem in Mayland aufbewahrten foſſilen Skelett eines Rhinoceros feſtſitzenden Auſterſchalen beweiſen wenigſtens, daſs es lange unter'm Waſſer gelegen haben muſſe. — §. VI. *Riflessioni ſul perdimento delle ſpecie* (S. 219 — 246). Dieſer den *erſten* Band beſchlieſsende Abſchnitt geht von dem ſehr richtigen Geſichtspunkte aus, daſs: „*L' oſteologia e la conchiologia foſſile ſarebbero ſtudj ſterile e poco meno che inconcludenti ſe non ſi voleſſe rintracciare quale correlazione eſſe abbiano l' una con la zoologia del mondo attuale e l' altra con la conchiologia de' noſtri mari.*" Rückſichtlich des Verſchwindens der Arten erklärt ſich der Vf. ſo: „*mi è ſembrato di avere indazioni baſtanti per avventurarmi a dire eſſere legge che le ſpecie periſcano al paro degli individui, e che ſieno ſtate deſtinate a fare la loro comparſa nel mondo per un determinato ſpazio di tempo.*"

Der *zweyte* Band des trefflichen Werkes beginnt mit des Vfs. Anſichten *della diſtribuzione methodica delle Conchiglie foſſile*. Er behält, und wir glauben mit Recht, ſowohl *Linné's* Anordnung als deſſen Benamung (*Claſſificazione e nomenclatura*) bey, vorzüglich weil der groſse nordiſche Naturforſcher der einzige iſt, der bis jetzt ein *Species Conchil.* geſchrieben habe, das als Vereinigungspunkt Aller dienen müſſe. Dabey verkennt er aber keineswegs die ausführlichen Anſichten und Verbeſſerungsvorſchläge von *Bruguière*, *La Marck*, *Boſc*, *de Roiſſy* und *Megerle*, und ſagt S. 249: „*Alieniſſimo adunque dal credere che fuori di Linneo non ſi trovi ſalvezza, mi ſono dato la cura di mettere a profitto gli ſtudj fatti da altri conchiologiſti. Ho quindi indicato ſotto ciaſcheduno genere linneano quali ſieno le ſpecie riferibili ai generi di La Marck, e con queſta concordanza ſi potrà ad un tratto adattare la conchiologia ſubapennina al ſiſtema di queſto naturaliſta che fra tutti i moderni è meritamente il più accreditato. Conſervando in tutto il rimanente il diſegno di Linneo, non ho in altro arbitrato che nella diſpoſizione dei generi che io fo ſuccedere l' uno all' altro con diverſo ordine, cercando di paſſare dalle conchiglie più ſimplici a quelle di più complicata ſtruttura, innovazione a cui non do la menoma importanza, e che laſcio andare per quello che più valere.*" S. 253. beginnt der *Catalogo ed illuſtrazione delle ſpecie*. Hierbey bemerken wir im Allgemeinen, daſs dieſes Verzeichniſs, wie es beſcheiden genug der Vf. nennt, nach allen wiſſenſchaftlichen Linneiſchen Abtheilungen eingerichtet iſt. Bey einer jeden Art ſteht der Linneiſche ſpecifiſche Name, die Hauptſynonymen, die beſten Abbildungen in italieniſchen Werken, der Ständort ſowohl des Thiers, wenn dieſes bekannt iſt, als der Verſteinerung (Foſſile). Die ganz neuen oder nicht genau genug bekannten Arten werden ausführlich beſchrieben, und an das Ende einer jeden Gattung allgemeine Bemerkungen verwieſen, die von den tiefen und vielumfaſſenden Kenntniſſen des Vfs. den bündigſten Beweis liefern. Begreiflicher Weiſe müſſen wir uns hier begnügen die Diagnoſen der ganz neuen Arten herauszuheben, wobey wir überzeugt ſind, daſs es nur dieſer Ueberſicht bedarf, um einem Freund der Wiſſenſchaft den Beſitz des Werkes ſelbſt unentbehrlich zu machen. Hier folgt ſie nach der in demſelben beobachteten Ordnung. — *Claſſis I. Univalvi. Patella muricata* t. I. f. 2. a. b. c.: *teſta orbiculata ſubconica, ſquamulis fornicatis exaſperata, labio laterali a margine ad centrum ſpiratim decurrente, vertice centrali, intorta, papillari, erecto.* Nell Adriatico (Ginanni). Foſſile nel Piacentino e nel Piemonte. Iſt *Patella ſquamulata Renier.* — *Patella ſinuoſa* t. I. f. 1. a. b.: *teſta ſubconica rudis, inaequaliter gibboſa, anterius oblique plicato-coſtata, margine ſinuoſo, vertice laterali adunco, ſpiratim intorto.* F. nel Piacentino. — *Teredo bacillum* t. XIV. f. 6.: *teſta ſolida, tubo recto, tereti, vix inferne craſſiore.* F. nel Piacentino. — *Bulla convoluta* t. I. f. 7. a. b.: *teſta prorſus cylindrica, apertura lineari, baſim verſus paruper dilata, vertica obtuſo perforato.* F. nel Piacentino. — *Bulla fiſoides* t. I. f. 5.: *teſta obovato-clavata, ſtriis decuſſantibus, transverſis carinatis, eminentioribus, interſtitiis excavatis, ſpira elevata, obtuſa.* F. nel Piacentino. — *Bulla helicoides* t. I. f. 9. a. b.: *teſta ovata, ventricoſa, columella laeviter intorta, truncata, ſpira exſerta, anfractibus convexis diſtinctiſſimis.* F. nel Piacentino. — *Cypraea porcellus* t. II. f. 2.: *teſta oblongo-ovata, anterius obtuſa, poſterius elongata, roſtro marginato, ſiniſtri labii dentibus mediis obſoletis.* F. in Piemonte e nel Piacentino. — *Cypraea elongata* t. I. f. 12. a. b.: *teſta ſubcylindrica, acutiuſcula, labro interno poſterius tantum denticulato, ſpira nulla.* Wie die vorige. — *Cypraea phyſis* t. II. f. 3.: *teſta ovata, tumida, ſiniſtri labii dentibus obliteratis, ſupra ochroleuca punctis maculiſque ſpadiceis, ad latera alba, vel tota ex fuſco lutea.* F. nel Piacentino. — *Cypraea amygdalum* t. II. f. 4.: *teſta ovata, complanato-gibboſa, rima anguſtata vix poſterius ampliore, labio dextero denticulato, altero dentibus obſoletis.* F. nel Piemonte. — *Conus turricula* t. II. f. 7.: *teſta oblongo-conica glabra, ſpira elevata acuta, anfractubus convexis ſuturam prope leviter canaliculatis, arcuatim rugoſis, baſi ſulcata.* F. nelle Crete Senesi e a Monterigioni preſſo Stagia. — *Conus pyrula* t. II. f. 8.: *teſta ſubcylindrica, ſpira brevi, acuta, anfractubus planiuſculis, extimo rotundato, baſi ſtriata, ſtriis excavatis, remotis.* F. nel Piemonte e nel Piacentino. — *Conus pelagicus* t. II. f. 9.: *teſta conica ſubclavata, ſpira acuminata, anfractubus planiuſculis, extimo vix canaliculato, maculis aurantiis v. fuſcis exoletis, lineisque interruptis,*

con-

concoloribus, elevatis utique cincta. Foſſile nel Piacentino. — *Conus virginalis* t. II. f. 10.: *teſta conica, ſpira planiuſcula, apice elevato, acuminato, anfractubus circinatim ſtriatis, baſi ſulcata.* F. nel Piacentino. — *Conus ponderoſus* t. III. f. 1.: *teſta oblonga, ventricoſa, ſpira conica, anfractubus leviter transverſim ſtriatis, inferne ſulco diſcretis, labro ſuperne emarginato.* F. in Toſcana e nel Piacentino. — *Conus noe* t. III. f. 3.: *teſta fuſiformis, ſpira elongata, conica, anfractubus contiguis, convexiuſculis, transverſim obſolete ſulcatis.* F. nel Piacentino. — *Conus ſtriatulus* t. III. f. 4.: *teſta oblongo-conica, transverſim leviſſime ſtriata, ſpira elevata, acuta, anfractubus convexiuſculis, extimo complanato, margine acuto, labro arcuato, baſi confertim ſulcata.* Wie die vorige. — *Nerita helicina* t. I. f. 10.: *teſta ſolida ſubgloboſa, anfractubus rotundatis diſtinctis, umbilico ſemiclauſo, labio adnato, incraſſato, callofo.* Eben ſo. — *Nerita ſulcoſa* t. I. f. 3. a. b.: *teſta ovata, coſtata, coſtis 7, 8 rugoſis, undulatis, ſpira prominula, lateral dextrorſum revoluta, apertura patula, margine crenato.* Wie die vorige. — *Nerita coſtata* t. I. f. 11. a. b. c.: *teſta transverſim coſtata, ſpira exſerta cancellata, anfractibus ſuperne complanatis ſcalariformibus, aperta patula obliqua, margine crenato.* Wie die vorige. — *Helix ſubulata* t. III. f. 5.: *teſta cylindrica, ſubulata, minima, anfractubus planis, tenui ſutura diſtinctis, apertura ovali, ſuperne acutiſſima.* F. nei ſedimenti marini di San Giuſto preſſo Volterra. — *Voluta affinis* t. XIV. f. 8.: *teſta ovata longitudinaliter coſtata, coſtis apice obtuſis, ſpira conica nodoſa, baſi ſulcata.* F. preſſo Belforte nel Dipartimento de Montenotte. — *Voluta coronata* t. XIV. f. 7.: *teſta ovata transverſim profunde ſulcata, coſtis longitudinalibus apice obtuſis, ſpira conica granulato-nodoſa, columella ſex-plicata.* F. nello ſteſſo luogo. — *Voluta magorum* t. IV. f. 2.: *teſta fuſiformis laevis longitudinaliter coſtata, coſtis crebris obtuſis, columella multiplicata, plicis inferne craſſioribus.* F. preſſo Belforte. — *Voluta calcarata* t. III. f. 7.: *teſta ovato-acuta, oblique coſtata, anfractubus ſcalariformibus carinatis, carina ſpinis compreſſis ſubfornicatis coronata, columella biplicata, baſi integra, apertura angulari.* F. nella Toſcana, nelle Crete Saneſi e nel Piacentino. — *Voluta ſpinuloſa* t. III. f. 15.: *teſta oblongo-acuta, longitudinaliter coſtata, anfractubus carinatis ſpinuloſis, inferiori leviter transverſe ſtriato, baſi longiuſcula, erecta, canaliculata, columella biplicata, labro intus laevi.* F. nelle Crete Saneſi e nel Piacentino. — *Voluta tribulus* t. III. f. 14.: *teſta oblongo-acuta, ſtriis transverſis, plicas longitudinales decuſſantibus, ſectionum angulis ſpinuloſis, baſi recta, breviuſcula, columella triplicata, labio intus tuberculato, ſulcato.* F. nel Piacentino. — *Voluta verrucoſa* t. III. f. 8.: *teſta turrita, transverſim argute ſtriata, longitudinaliter coſtata, coſtis teretibus, tuberculis acutis, minimis, raris exaſperata, columella triplicata, baſi integra, labro ſulcato.* F. in Toſcana, preſſo Siena, e nel Piacentino. — *Voluta umbilicaris* t. III. f. 10. 11.: *teſta ventricoſa, anfractubus ſcalariformibus canaliculatis, longitudiner coſtata, profunde transverſim ſulcata, ſulcis ſubimbricatis, criſpis, umbilico patentiſſimo, usque ad apicem ſpirae pervio.* Foſſile nelle Crete Saneſi, nel Piacentino e nel Piemonte. — *Voluta ampullacea* t. III. f. 9. a. b.: *teſta ventricoſa, umbilicata, confertim transverſe ſtriata, coſtis craſſis ſubtetragonis, anfractubus ſuperne excavatis, ſpira retuſa, columella triplicata, baſi integra pauliſper reflexa.* F. nel Piacentino. — *Voluta caſſidea* t. III. f. 13. a. b.: *teſta ovata, longitudinaliter coſtata, transverſim crebre ſulcata, anfractubus canaliculo diſtinctis, ſpira breviſſima, columella 2—3 plicata, perforata, labro ſtriato, baſi integra.* F. nel Piacentino e in Piemonte. — *Voluta hirta* t. IV. f. 1. a. b.: *teſta ventricoſa, umbilicata, longitudinaliter ſulcata, ſpira exſerta acuta, anfractubus ſuperne canaliculatis, ſquamis foliaceis per ſeries diſpoſitis undequaque exaſperata, columella uniplicata.* F. nel Piacentino e in Piemonte. — *Voluta ſcrobiculata* t. IV. f. 3.: *teſta fuſiformis transverſe confertim ſulcata, interſtitiis crenulato-punctatis, columella quadriplicata.* F. nel Piacentino, nelle Crete Saneſi e nel Piemonte. — *Voluta ſtriatula* t. IV. f. 8.: *teſta fuſiformis glaberrima, ſtriis filiformibus, diſtantibus, leviter crenulatis transverſe ſuccincta, columella ſubtriplicata.* F. nel Piacentino. — *Voluta pyramidella* t. IV. f. 5.: *teſta fuſiformis laevigata, apice ſpirae longitudinaliter coſtulato, columella quadriplicata, baſi longiuſcula, leviter incurva, labro interne ſtriato.* F. nelle Crete Saneſi. — *Voluta plicatula* t. IV. f. 7.: *teſta ſubfuſiformis, glabra, anfractubus obſolete plicatis, baſi rectiuſcula, columella quadriplicata, labro interne ſtriato.* F. nel Piacentino. — *Voluta cupreſſina* t. IV. f. 6.: *teſta turrita, ſubulata, longitudinaliter coſtata, transverſim ſtriata, baſi elongata, flexuoſa, columella triplicata.* F. nelle Colline Reggiane. — *Voluta turgidula* t. IV. f. 4.: *teſta turrita, glabra, anfractubus planiuſculis, labro intus dentato, columella granulato-plicata, baſi ſtriata, laeviter ſiniſtrorſum flexa, vix emarginata.* F. nelle Crete Saneſi e nel Piemonte. — *Voluta buccinea* t. IV. f. 9.: *teſta minuta, ſubovata, inflata, ſpira brevi acuta, baſi emarginata, columella plicis tribus acutis, labio ſiniſtro expanſo adnato, altero marginato.* F. nel Piacentino e preſſo Volterra. — *Voluta auris leporis* t. IV. f. 11. a. b.: *teſta ovato-oblonga, glabra, apertura inferne coarctata, ſpira conica, brevi, anfractibus obſoletis, columella triplicata, labro craſſo, marginato, baſi integra.* F. in Toſcana. — *Voluta cypraeola* t. IV. f. 10.: *teſta minuta, pyriformis, nitens, ſpira prominula obtuſiuſcula, anfractubus obſoletis, columella ad baſin plicato-rugoſa, labro denticulato, marginato.* F. nel Piacentino. — *Buccinum lampas* t. V. f. 2.: *teſta inflata, transverſim ſulcata, ſtriis ſubtiliſſimis longitudinalibus, ſpira elongata, exquiſita, apertura edentula, columella intorta, leviter reflexa.* F. nel Piacentino. — *Buccinum intermedium: teſta ovata inflata, ſtriis transverſis ſubtiliſſimis, flexuoſis, cingulis quinque tuberculoſis, baſi retro plicatae, profunde emarginata.* F. nel Piacentino.

lino. — *Buccinum obsoletum* t. V. f. 6. a. b.: *testa oblonga, laevis, anfractubus obsoletis, columella intorta striata, umbilico clauso.* Fossile nel Piemonte. — *Buccinum monocanthos* t. IV. f. 12.: *testa solida, rudis, longitudinaliter costato-nodosa, columella subumbilicata, labro intus crenulato, spina conica instructo, basi emarginata, unisulcata.* F. nel Piacentino e nel Piemonte. — *Buccinum conglobatum* t. IV. f. 14.: *testa solida, transversim crebre sulcata, anfractu primo globoso, spira abbreviata, labro dextero intus plicato, altero adnato, rugoso, basi reflexa, profunde oblique emarginata.* F. nel Sanese, nel Piacentino e nel Piemonte. — *Buccinum pupa* t. IV. f. 14.: *testa solida, ovato-oblonga, inflata, transversim obsolete striata, labro dextero intus sulcato, altero membranaceo superne uniplicato, basi brevi reflexa, profunde emarginata.* F. nelle Crete Sanesi e nel Piacentino. — *Buccinum obliquatum* t. IV. f. 16. a. b.: *testa ovata, transversim sulcata, anfractubus spirae supremis longitudinaliter rugosis, labio dextero extus incrassato, altero dilatato, calloso, granulis plicisque exasperato.* Wie die vorige. — *Buccinum prysmaticum* t. V. f. 7.: *testa ovato-oblonga, longitudinaliter costata, striis transversis scabris, labro columellari superne uniplicato, basi reflexa, emarginata.* Wie die vorige. — *Buccinum serratum* t. V. f. 4.: *testa ovato-oblonga, longitudinaliter costata, striis elevatis transversis, costas longitudinales decussantibus, basi arctiuscula emarginata.* F. nel Piacentino. — *Buccinum asperulum* t. V. f. 8.: *testa oblonga, turrita, longitudinaliter costata, transversim argute striata, anfractubus turgidiusculis, apertura subrotunda, basi retroflexa, emarginata.* F. nel Piacentino e nelle Crete Sanesi. — *Buccinum flexuosum* t. V. f. 12.: *testa turrita, costellis longitudinalibus sinuosis, sulcis transversis filiformibus, labio dextero intus sulcato, altero laevi, basi reflexa, emarginata.* Fossile nel Sanese. — *Buccinum mansuum* t. V. f. 1.: *testa oblonga, anfractubus omnibus reticulatis, areolis quadratis, labio dextero intus rugoso, altero glabro, basi reflexa, emarginata.* F. nel Piacentino, nelle Crete Sanesi e nel Piemonte. — *Buccinum interruptum* t. V. f. 3. a. b.: *testa ovato-acuta inflata, anfractu primo inferne sulcata, sulcis 5, 6 scrobiculatis, spira cancellata, hinc inde veluti decorticata, labio dextero intus granulato, altero superne rugoloso.* F. nel Piacentino. — *Buccinum polygonum* t. V. f. 10.: *testa turrita, longitudinaliter costata, transversim striata, anfractubus distantibus superne carinatis, labro intus sulcato, columella laevi, basi brevissima vix emarginata.* F. nel Piacentino. — *Trochus cingulatus* t. V. f. 15.: *testa conica imperforata, striis aequalibus octonis succincta, infima crassiore, basi tricinatim sulcata, marginata.* F. nelle Crete Sanesi. — *Trochus infundibulum* t. V. f. 17.: *testa conica imperforata, anfractubus planis, rugulosis, contiguis, margine futurali inferiore superum obtegente, basi repanda, concava, limbo sinuoso, apertura falcata.* F. nel Piacentino e in Valdera. — *Trochus miliaris* t. VI. f. 1.: *testa imperforata, conica, anfractubus convexiusculis, striis transversis granulatis, infimis duabus eminentibus.* — *Trochus crenulatus* t. VI. f. 2.: *testa imperforata, conica, anfractubus planiusculis, striis crenulatis moniliformibus, unica infra suturam crassiore.* F. nell' Isola d' Ischia. — *Trochus vorticosus* t. V. f. 14. a. b.: *testa convexo-depressa, anfractubus excavatis, superne nodulosis, margine baseos acutissimo, umbilico amplo infundibuliformi extus oblique plicato, apertura tetragono.* F. in Valle Andona nel Piemonte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Anstalten.

Eisleben.

Bekanntlich steht in Eisleben noch das Haus, wo der grosse Reformator Dr. *Martin Luther* geboren ward. In ihm befindet sich seit 120 Jahren eine Freyschule für arme oder verwaiſete Kinder der Stadt. Se. Majestät unser grosherzigen König hat bereits im verflossenen Jahre eine ansehnliche Summe zu Herstellung des Hauses, zu besserer Einrichtung der Lehrerwohnung darin und zu Aufstellung der in der Stadt befindlichen an die Zeit der Reformation erinnernden Gemälde nicht nur bewilligt, sondern auch durch eine Kabinetsordre vom 5. April d. J. verordnet, den Umfang der Freyschule in Luther's Hause durch Ankauf eines Nachbarhauses zu erweitern und ihre Existenz durch eine hinreichende Dotation zu sichern, auch der Regierung zu Merseburg aufgetragen, dafür zu sorgen, dass der Geist Luther's aus dieser Anstalt wehe und sich in Lehrern und Schülern zu erkennen gebe; gewiss ein des grosen Mannes bey herannahender dritten Secularfeyer der Reformation würdiges Denkmal. Gott segne und erhalte den König!

II. Todesfall.

Am 23sten März starb zu Karlsruhe der Grosherzogl. Badensche Geheime Hofrath Dr. *Joh. Heinr. Jung*, genannt *Stilling*, im 77sten Jahre seines Alters.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

NATURGESCHICHTE.

MAYLAND, in der Königl. Druck.: *Conchiologia fossile subapennina* con osservazioni geologiche sugli Apennini e sul suolo adjacente di *G. Brocchi* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Classis I. Univalvi. Turbo spiratus t. VI. f. 19.: *testa subulata, turrita, anfractibus superne angustatis, carina unica acutissima, striis, transversis subtilissimis oculo nudo inconspicuis.* Fossile nelle Crete Senesi. — *Turbo vermicularis* t. VI. f. 13.: *testa subulata, turrita, anfractibus convexiusculis, cingulis quatuor distinctissimis, supremo subtiliore, sulcis intermediis excavatis.* F. in Piemonte. — *Turbo marginatus* t. VI. f. 20.: *testa turrita, subulata, anfractibus explanatis subimbricatis laevibus, vix transversim striatis, carina unica acuta, marginali.* F. nelle Crete Senesi. — *Turbo cochlidatus* t. VI. f. 17.: *testa turrita, subulata, anfractibus convexis, superne angustatis, infra medium subcarinatis, striis transversis subtilissimis distantibus.* F. presso Volterra. — *Turbo subangulatus* t. VI. f. 16.: *testa turrita, subulata, anfractibus tumidiusculis subcarinatis, striis confortis inaequalibus undique cinctis.* F. nelle Crete Senesi. — *Turbo varicosus* t. VI. f. 15.: *testa turrita, subulata, anfractibus planis longitudinaliter rugoso nodosis, transversim exquisite striatis, cingulis duobus crassioribus.* F. nel Senese. — *Turbo tricarinatus* t. VI. f. 21.: *testa turrita, subulata, anfractibus convexis, carinis tribus acutiusculis distinctissimis, interstitiis leviter striatis.* F. nel Piacentino, nel Reggiano e presso Volterra. — *Turbo quadricarinatus* t. VII. f. 6.: *testa turrita, subulata, anfractibus convexis, carinis quatuor crenulatis, inferioribus duobus crassioribus, interstitiis cancellatis.* F. nel Piacentino. — *Turbo lanceolatus* t. VII. f. 7.: *testa turrita, subulata, anfractibus explanatis contiguis, longitudinaliter obsolete plicatis, striis transversis tenuibus, interstitiis crenatis.* F. nelle colline bolognesi. — *Turbo corrugatus* t. VII. f. 9.: *testa turrita, subulata, anfractibus turgidiusculis marginatis, longitudinaliter plicatis, transversim striatis.* F. nel Piacentino. — *Turbo pictus* t. VII. f. 8.: *testa subulata, glaberrima, nitida, anfractibus explanatis, contiguis, longitudinaliter plicatis, apertura superne angustata, labro columellari verticali.* F. presso Volterra. — *Turbo torulosus* t. VII. f. 4.: *testa turrita, anfractibus planiusculis subconicis, longitudinaliter nodosis, transversim exquisite striatis, apertura continua rotunda.* Fossile nel Piacentino. — *Turbo cancellatus* t. VII. f. 8.: *testa turrita, subulata, anfractibus convexis, reticulatis, apertura continua subrotunda.* Ebendaselbst. — *Turbo pseudo-scalaris* t. VII. f. 1.: *testa turrita, imperforata, anfractibus ventricosis profunde futura discretis, costis longitudinalibus membranaceis contatenatis, marginibus reflexis.* F. nel Piacentino. — *Turbo lamellosus* t. VII. f. 2.: *testa turrita, imperforata, transversim sulcata, longitudinaliter costata, costis lamellosis, crenatis, crispis, apertura rotunda.* Wie die Vorige. — *Turbo pumiteus* t. VII. f. 3.: *testa turrita, imperforata, transversim sulcata, longitudinaliter costata, costis incrassatis callosis, interstitiis lamelluribus, anfractibus scalariformibus, apertura rotunda.* Ebendaselbst. — *Turbo acinus* t. VI. f. 4.: *testa minuta, ovato-obtusa, anfractibus contiguis, cancellato-muricatis, apertura ovali, superne acutiuscula.* F. presso Volterra. — *Turbo pusillus* t. VI. f. 5.: *testa minuta, oblonga, obtusa, longitudinaliter plicata, anfractibus vix convexis, contiguis, apertura ovata, superne acutiuscula.* Wie die Vorige. — *Turbo gracilis* t. VI. f. 6.: *testa subulata, cylindrica, anfractibus explanatis contiguis, longitudinaliter rugosis, columella uniplicata.* Wie die Vorige. — *Turbo striatus* t. VI. f. 7.: *testa turrita, anfractibus planiusculis, transversim sulcatis, apertura superne acuta.* F. nelle Crete Senesi. — *Murex crispatus* t. VII. f. 15.: *testa septifariam frondosa, frondibus brevibus, nodoso-squamosis, anfractibus transversim striatis, striis muricatis, crispis, labio intus dentato, spira, producta.* F. nel Piacentino. — *Murex fistulosus* t. VII. f. 12. a. b. c.: *testa oblonga, angulis membranaceis acutis, anfractibus omnibus spinis fistulosis coronatis, apertura suborbiculari, canali clauso.* Wie die Vorige und bey Siena. — *Murex bistortus* t. IX. f. 8.: *testa varicosa, longitudinaliter subcostata, transversim sulcata, nodosa, striis intermediis subtilioribus, anfractibus distantibus superne complanatis, apertura dentata, cauda adscendente.* F. nell' Astigiano e nel Piacentino. — *Murex intermedius* t. VII. f. 10.: *testa ovata, transversim sulcata, costis longitudinalibus obsoletis, anfractibus superne declivibus, varicibus nullis, labro marginato.* F. presso Asti e nel Piacentino. — *Murex gyrinoides* t. IX. f. 9.: *testa ovato-acuta, transversim argute striata, cingulis raris granulato-tuberculatis, varicibus sparsis, interruptis, apertura oblonga, cauda longiuscula, adscendente.* F. nel Piacentino. — *Murex heptagonus* t. IX. f. 2. a. b.: *testa oblonga, sulcis transversis, crenatis, anfractibus*

prismaticis, distantibus, superne plano-canaliculatis, varice solitaria marginali, apertura dentata, cauda adscendente. Fossile nel Parmigiano. — *Murex scalaris* t. IX. f. 1.: *testa ovato-oblonga, longitudinaliter costata, striis transversis elevatis, subcrenatis, alternatim subtilioribus, anfractibus turgidis, cauda breviuscula semiclausa.* F. in Toscana. — *Murex imbricatus* t. VII. f. 13.: *testa ovato-ventricosa, transversim sulcata, cingulis inaequalibus confertis squamoso-imbricatis, longitudinaliter obsolete costata, labio intus dentato, columella umbilicata, cauda brevissima.* F. nel Piacentino. — *Murex bracteatus* t. IX. f. 3.: *testa ovato-acuta, costis longitudinalibus vix conspicuis, cingulis lamellaribus scariosis, denticulatis undique exasperata, anfractibus carinatis distantibus cauda adscendente.* Wie die Vorige. — *Murex fusulus* t. VIII. f. 9.: *testa oblonga subtiliter transversim striata, longitudinaliter costulata, anfractibus superne carinatis, carina in sectionum angulis spinulosa, labro dextero intus denticulato, cauda longiuscula.* F. nel Piemonte. — *Murex inflatus* t. IX. f. 6.: *testa ovato-acuta, longitudinaliter obtuse sulcata, transversim striata, anfractu primo turgido, subgloboso, costis in sectionum angulis nodoso-spinosis, apertura lasvi subrotunda, columella intorta, cauda brevi, integra.* F. nel Piacentino. — *Murex polymorphus* t. VIII. f. 4. a. b.: *testa subfusiformis, transversim sulcata, longitudinaliter costata, anfractibus bipartitis carinatis, carina spinis fornicatis, coronata, labio intus sulcato, cauda longiuscula adscendente.* F. nel Piacentino e nelle colline Pisane. — *Murex longirostor* t. VIII. f. 7.: *testa turrita, transversim sulcata, longitudinaliter costata, costis interruptis nodosis, anfractibus teretibus obscure carinatis, cauda praelonga.* Wie die Vorige. — *Murex clavatus* t. VIII. f. 2.: *testa turrita, costis longitudinalibus crassis obtusis, cingulis transversis elevatis sub eo profundo discretis cum stria filiformi interposita, carina nulla, cauda praelonga.* F. nel Piacentino. — *Murex fimbriatus* t. VIII. f. 8.: *testa turrita, rudis, longitudinaliter obsolete costata, anfractibus distantibus carina coronata succinctis, infimo cingulis duobus elevatis, columella perforata, cauda adscendente.* Wie die Vorige. — *Murex harpula* t. VIII. f. 12.: *testa turrita, longitudinaliter costata, costis tenuissime transversim striatis, interstitiis levigatis, anfractibus convexis, apertura ovali, cauda brevissima.* F. nelle colline reggiane. — *Murex obtusangulus* t. VIII. f. 19.: *testa turrita, obtuse longitudinaliter costata, transverse confertim striata, anfractibus carinatis, superne laevinsculis.* F. nel Bolognese. — *Murex squamulatus* t. VIII. f. 13.: *testa turrita, transversim profunde sulcata, costis sublamellaribus imbricatis, anfractibus carinatis, superne glabris, cauda longa subulata.* Wie die Vorige. — *Murex textile* t. VIII. f. 14.: *testa turrita subulata, longitudinaliter costata, transversim exquisite striata, anfractibus teretibus, superne canaliculatis, canaliculo rugis linulatis exarato, cauda elongata inflexa.* F. nelle colline di Reggio. — *Murex echinatus* t. VIII. f. 3.: *testa turrita, anfractibus teretibus reticulatis, papilla in sectionum angulis acuta, labio intus sulcato, cauda abbreviata.* Fossile nel Piacentino. — *Murex thiara* t. VIII. f. 6.: *testa turrita, subulata, glabra, longitudinaliter obsoleta plicata, anfractibus marginatis, margine papillis coronato, labro intus sulcato, cauda recta, elongata, extus striata.* Ebendaselbst. — *Murex mitraeformis* t. VIII. f. 20.: *testa fusiformis, transversim exquisite striata, spirae anfractibus contiguis convexiusculis, superne laeviter carinatis, obscure plicatis, cauda adscendente recurva.* Ebendaselbst. — *Murex subulatus* t. VIII. f. 21.: *testa fusiformis, subulata, glaberrima basi profunde striata, anfractibus planis contiguis, labro compresso, intus sulcato, cauda adscendente, laeviter incurva.* Wie die Vorige. — *Murex intortus* t. VIII. f. 17.: *testa turrita, reticulatim striata, anfractibus bipartitis superne excavatis, carina nodosa, labro sinu separato, cauda brevissima.* Ebenso. — *Murex cataphractus* t. VIII. f. 16.: *testa turrita, striis granulatis, moniliformibus undequaque cincta, anfractibus bipartitis, superne excavatis, carina crenulata, labro sinu separato, cauda brevi.* Wie die Veriga und nel Senese, nel Bolognese e nel Piemonte. — *Murex rusticus* t. VIII. f. 4.: *testa turrita rudis, sulcis transversis tuberculatis undequaque exasperata, anfractibus in medio leviter excavatis, labro fisso, cauda abbreviata.* F. in Toscana. — *Murex pustulatus* t. IX. f. 5.: *testa turrita transversim striata, anfractibus nodulosis, sulco medio exaratis, infimo reticulatim costato, cauda elongata, labro fisso.* F. nelle Crete Senesi. — *Murex contiguus* t. IX. f. 14.: *testa turrita transversim striata, anfractibus planiusculis contiguis, cingulis tribus elevatis, intermedio granulato, cauda elongata, labro fisso.* Wie die Vorige. — *Murex interruptus* t. IX. f. 21.: *testa fusiformis, striis elevatis confertissimis crenulatis, sulco lato interruptis, labro sinu separato.* Ebenso. — *Murex rotatus* t. IX. f. 11.: *testa turrita transversim striata, anfractibus carinatis, carina acuta denticulata, labro fisso.* Wie die Vorige. — *Murex turricula* t. IX. f. 20.: *testa turrita, striis transversis remotis, anfractibus subcarinatis, carina in apice spirae leviter crenulata, labro sinu separato.* Ebenso. — *Murex reticulatus* t. IX. f. 12.: *testa elongata, fusiformis, reticulatim cancellata, anfractibus carinato-nodosis, superne transversim striatis, labro fisso.* F. in Toscane. — *Murex Calliope* t. IX. f. 15. a. b.: *testa turrita glaberrima, anfractibus superne angustis infundibuliformibus, carina acuta dentata, basi striata, labro fisso.* F. nelle Crete Senesi. — *Murex gracilis* t. IX. f. 16.: *testa turrita, exquisite transversim striata, anfractibus convexiusculis subcarinatis, carina nodulosa, anfractu infimo ad basin cingulo elevato succincto, labro fisso.* F. nel Piacentino. — *Murex varicosus* t. X. f. 3.: *testa turrita transverse confertim striata, nodis longitudinalibus obsoletis variciformibus, anfractibus subemarginatis, spirae apice plicato.* F. in Toscana. — *Murex crenatus* t. X. f. 2.: *testa turrita, subulata, striis transversis granulatis*

ibus, intermediis subtilioribus, anfractibus marginatis, varice futurali nodoso succinctis, cauda reflexa. Fossile in Toscana. — *Murex doliolum* t. IX. f. 10.: *testa ovato-acuta, ventricosa, anfractibus contiguis indistinctis, cingulis nodoso-plicatis, cauda adscendente.* Ebenso. — *Murex turbinatus* t. X. f. 1.: *testa turrita, anfractibus planis, distinctis, costis tribus inaequalibus, superiori tuberculosa, media simplici, inferiori granulata, cauda brevissima, vix emarginata.* F. nelle Crete Senesi. — *Murex margaritaceus* t. IX. f. 24.: *testa conica, turrita, cingulis confertis moniliformibus, primo et quarto subtilioribus, quinto reliquis duobus crassiore, labro alato, plicato, columella retroflexa, obtuse carinata.* Ebendaselbst.

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

Zürich, b. Ulrich: *Schweizerische Monats-Chronik.* Jahrgang 1816. Herausgegeben von *J. J. Hottinger*, dem Jüngern. *Erster* Band. 1817. (1816.) X u. 210 S. 4. (Nebst einem Verzeichnisse aller zu Zürich in dem genannten Jahre Getauften, Aufgebotenen und Gestorbenen, enthaltend 44 S. 4.) (Pränum. Preis zu Zürich 3 Schw. Fr.)

Seit 1750 kamen zu Zürich *monatliche Nachrichten* heraus, wovon aber die wenigsten Jahrgänge sich zu einer Anzeige in einem kritischen Blatte des Auslandes geeignet haben würden. Die vorliegende *Monatschronik* verdient dagegen die Aufmerksamkeit auch eines entferntern Publicums. Sie umfasst, ausser den allgemeinen Landesangelegenheiten, die innere Verwaltung einzelner Cantone, die kirchlichen Angelegenheiten, das Erziehungsfach, das Fabrikwesen, den Handel und die Gewerbe, die Schweizerische Literatur, den Nekrolog von bedeutenden Personen (wie z. B. in dem letztverflossenen Jahre den von dem Bernschen Rathsherrn *Franz Victor Effinger von Wildegg*, der im J. 1798 im *Grauholz* von drey Kugeln schwer getroffen ward, und sich bis in sein hohes Alter — er ward 81 Jahre alt — für die Kirche und für Schulen und Wissenschaften thätig erhielt; von dem Lucernschen Schultheiss, *Xaver von Keller*; von dem Zürcherischen Chorherrn *Felix Nüscheler*), und unter der Rubrik: *Miscellen*, sonst noch Manches, was in den andern Fächern sich füglich nicht unterbringen liess. Die Schrift ist gut geschrieben, und obgleich Hr. *H.* auf kein Verdienst Anspruch macht, als auf das einer gedrängten, redlichen und parteylosen Darstellung des Geschehenen, so leistete doch seine *Chronik* mehr, als vielleicht anfangs von ihr erwartet ward. Von dem vielen Anziehenden, welches der vorige Jahrgang enthält, führen wir nur Einiges an. Im Canton *Aargau* belief sich die Zahl der Criminalproceduren im J. 1815 auf 27, und die der darein verwickelten Personen auf 43. Ueber eine Kindesmörderin, die das Tribunal erster Instanz zu vier und zwanzigjähriger *Kettenstrafe* verurtheilt hatte, wurde von dem Appellationsgerichte die Todesstrafe ausgesprochen; Gotteslästerung wurde an zwey Individuen mit vierjähriger Kettenstrafe, für den einen durch Ausstellung und Stäupung verschärft, bestraft. *Zu Zürich* fielen in demselben Jahre 38 Criminalprocesse vor, welche 54 Personen angingen; unter den Verbrechen finden sich drey Fälle von Kindermord, drey von Raubmord und drey von betrüglichen Bankerotten; fünf Todesurtheile wurden ausgesprochen und vollzogen; drey Brandmarkungen; drey Ausstäupungen und mehrere Ketten- und Zuchthausstrafen. — Die öffentlichen *Betstunden* der Frau *von Krüdener* werden in zwey Rücksichten getadelt, erstens, weil das Gebet zur Theatersache entweiht werde, da Fr. *v. Kr.* nicht blofs in Privathäusern, sondern sogar in Gasthöfen ihre Stimme zum Gebete erhebe, und demnächst, weil diese Dame dadurch gegen das schon von dem Apostel Paulus empfohlne Decorum anstofse. „Sollen unsre Töchter es als eine gleichgültige Sache betrachten lernen, wenn Frauenzimmer von Seite der *Regierungen* ersucht werden müssen, ihren Aufenthalt abzukürzen? Sollen sie lernen, ohne Schaamröthe mit der Möglichkeit vertraut zu werden, mit der *Polizey* in Berührung zu kommen?" Ein Hr. *Speisegger* zu *Lenzburg* rühmt es hingegen an Fr. *v. Kr.*, dass sie zu *Liebegg*, einem Schlosse im Aargau, ihre Erbauungsstunden zum grössten Segen vieler Tausende in der Nähe und Ferne fortsetze. „Am letzten Himmelfahrtsfeste zählte man dort gegen zweytausend Menschen, die sich um diese liebenswürdige Frau versammelten und mit der gespanntesten Aufmerksamkeit *das Wort des Lebens* aus ihrem Munde hörten. Viele, die vorher dem trostlosen Atheismus oder dem armseligen Deismus nachhingen, sehen sich jetzt von ihren Irrthümern befreyt, und beugen sich ehrfurchtsvoll unter das Kreuz Jesu." — Nach S. 83. stand ein schweizerischer Kaufmann (Hr. *Wilhelm Schinz* zu Zürich) mit einem Juden zu *Ancona* in Handelsgeschäften, als es diesem einfiel, seinen Gläubigern 27 vom Hundert, zahlbar in drey Jahren, statt des Ganzen anzubieten. Da der Procuraträger jenes Handelshauses hierin nicht eintrat, so wurde unterm 24. Febr. 1816 von Seite des päpstlichen Gerichtshofes zu Rom, dessen Intervention der Jude nachgesucht hatte, dem Hn. *Schinz* zu Zürich, so wie den übrigen nicht beytretenden Gläubigern des Juden, mit der Unterschrift: *Carolus Andreus Pelagallo, episcopus Auximanus* (von *Osimo*) *romanae curiae judex ord., a. sanctiss. nostr. Dom. specialiter electus et deputatus*, insinuirt, dass, weil der Richter zu Rom es für Pflicht der *Gerechtigkeit* halte, die Bitte des Juden zu berücksichtigen, seinem Gläubiger zu Zürich *sechs Tage* Frist, von Ausstellung dieser Verfügung angerechnet, gegeben seyen, binnen welchen er die Anerbietung seines Schuldners annehmen *müsse*, bey Strafe von *tausend Ducaten in Gold*, zu Gunsten der *apostolischen Kammer*, so wie auch der *Excommunication* und jeder andern nöthigenfalls *willkürlich* anzuwendenden Strafe; wenn er sich

sich jedoch über diesen Spruch zur Beschwerde berechtigt glaube, so möge er am *funfzehnten Tage* nach Ausstellung dieser Verfügung dieselbe zu Rom beym Gerichte entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingeben; er möge aber erscheinen oder nicht, so werde der *letzte* Spruch in dieser Sache geschehen und ihm in Zukunft verboten seyn, den Schuldner zu mahnen, zu treiben, zu schädigen oder verhaften zu lassen. Wie gefällt den Lesern diese päpstliche Rechtspflege vom J. 1816? — Der Bischof von Lausanne zu Fryburg, *Peter Tobias Tenny*, erliess unterm 16. Febr. des vorigen Jahrs ein *Fastenmandat*, in welchem er unter Berufung auf die *Gebote* und das *Beyspiel Jesu* und seiner *Apostel* (Matth. 9, 15.), auf die Satzungen der Kirchenväter und auf die bestimmte Verordnung des heil. Vaters *des Sonnabends Fleisch zu essen* ernstlich verbot. — Ueber die *Lotteriensucht* in der Schweiz kömmt ein kleiner Aufsatz vor, in welchem es unter anderm heisst: „Ein eleganter Bedienter fängt an, sich seiner silbernen Uhr zu schämen, und richtet bescheidene Wünsche auf eine goldene Uhr, die bey einem Juden um billigen Preis zu haben wäre; um auf die nöthigen Kosten zu kommen, lässt er die silberne in einer Lotterie ausspielen und giebt eine grose Anzahl Billete zu diesem Ende aus; unter den Kameraden ist keiner um den Einsatz verlegen. Der Spargel ist so spottwolfeil, dass man ihn, der Folge wegen, der Herrschaft etwas theurer verrechnen muss. Die Leinwandhändlerin und der Hausirer, ermuthigt durch die Aufmunterung der Bedienten der guten Häuser, machen höhere Preise und ihre Waare wird verkauft; in den Vortheil theilt man sich. Die Loose werden endlich gezogen, und es giebt nun zwey Glückliche mehr in der Welt, der Gewinner und der Bezieher des Geldes; die andern geben sich auf künftige Hoffnung zufrieden. Ein andermal erscheint das Stubenmädchen oder die Vestalin des Heerdes unverhofft in einer neuen niedlichen Kleidung; die Frau vom Hause stutzt, überrechnet im Kopfe die Kosten des neuen Putzes und den Lohn, den sie zu geben pflegt; am Ende erkundigt sie sich nach der Bewandtniss der Sache. Das gute Kind hat in der Lotterie gewonnen. Was kann begreiflicher seyn?" — Die kurzen Anzeigen der neuen Schriften, die im Laufe des Jahres in der Schweiz erschienen, sind mit Umsicht abgefasst.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten und andere Lehranstalten.

Erlangen.

Im Märzmonat wurde der Lectionskatalog bekannt gemacht, dem zufolge die Vorlesungen im bevorstehenden Sommer am 14. April beginnen sollten. Die Zahl der ordentlichen Professoren in der theologischen Facultät sind 3, in der juristischen eben so viele, in der medicinischen 5 und in der philosophischen 7, wozu noch die beiden, nach dem Abdruck des Katalogen berufenen und unter den *Beförderungen* (A. L. Z. Nr. 125.) angeführten kommen. Der ausserordentlichen sind 2, einer in der Theologie und einer in der Philosophie, und der Privatlehrer 7, von denen aber bald einer abgehen wird.

Das am 5. April ausgetheilte Osterfestprogramm schrieb Hr. Dr. (jetziger Prorector) *Berthold*, unter dem Titel: *Commentationis, qua nova parabolae Jesu Christi de oeconomo improbo* (Luc. XVI, 1 — 13.) *interpretatio tentatur*, Sectio quarta. (3 Bog. 4.)

Am 8. April ertheilte die philosophische Facultät ihre höchste Würde dem Hn. *Samuel Sachs*, Prediger bey der St. Leonhardskirche nächst Nürnberg, nachdem er der Facultät schriftliche Beweise seiner gründlichen Gelehrsamkeit und besonders eine philosophisch-theologische Abhandlung vorgelegt hatte, in welcher er untersucht: *an dogma de morte Jesu satisfactoria et vicaria, sicut in libris symbolicis Protestantium traditur, effatis Jesu, doctrina Apostolorum primitivaque Ecclesiae nitatur, nec ne?*

Am 2. May wurden die beiden Inaug. Dissert. ausgetheilt, welche zwey geborne Erlanger drucken liessen, um sich, nach geschehenen Prüfungen, die juristische Doctorwürde zu erwerben. Die eine, von dem Hn. *Joh. Karl Christian Glück*, Sohn des Hn. Hofraths und Professors bey der hiesigen Universität, ist betitelt: *Ad fragmentum Julii Pauli ex ejus libro V. ad legem Juliam et Papiam, quod exstat in L. XLIX. §. 2. D. de legatis et fideicommissis II; sive de legato rei, cujus commercio legatarius destituitur.* (12 Bog. 4.) Die andere schrieb zu demselben Zweck Hr. *Germann Friedrich Karl Hänlein*, Sohn des ehemaligen Doctors und Professors der Theologie, jetzigen königl. baierischen Oberschulraths zu München. Seine Dissertation enthält: *Observationes quasdam de officio et potestate interpretis circa antinomias in Pandectis obvias.* (5½ Bog. 4.)

Am 10. May wurde der bereits im vorigen Winter zum ordentlichen Professor der Physiologie, Pathologie und gerichtlichen Arzneykunde ernannte Doctor und ausserordentliche Prof. der Medicin, Hr. *Adolph Christian Heinrich Henke*, in den Senat eingeführt. Er hielt hierauf seine Antrittsrede: *de Medicinae forensis origine, progressu ac statu hodierno;* wozu er mit einem Programm: *de inflammationibus internis infantum* (3½ Bog. 4.), eingeladen hatte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

NATURGESCHICHTE.

MAYLAND, in der Königl. Druck.: *Conchiologia fossile subapennina* con osservazioni geologiche sugli Apennini e sul suolo adjacente di *G. Brocchi* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ctassis II. Bivalvi. *Anomia costata* t. X. f. 9.: *valva oblonga v. orbicularis, convexa, longitudinaliter sulcis elevatis exarata, intus margaritacea.* Fossile nel Piacentino. — *Anomia radiata* t. X. f. 10.: *valva subrotunda convexa, sulcis longitudinalibus ad cardinem confluentibus, umbone elevato, gibboso, incurvo, sensim attenuato.* Ebendaselbst. — *Anomia pellis serpentis* t. X. f. 11.: *Valva rotundata convexa, retiaulatim oblique striata, striis alteris eminentiabus, distantibus, margine rugoso-plicato, apice papillari.* Wie die Vorige. — *Anomia striata* t. X. f. 12.: *valva orbicularis valde convexa, longitudinaliter profunde striata, apice marginali.* Wie die Vorige. — *Anomia orbiculata* t. X. f. 14.: *valva solida, orbiculata, convexo-depressa, laevis, albo rubroque radiata, intus crusta calcarea obducta, apice submarginali.* Wie die Vorige. — *Anomia biplicata* t. X. f. 8.: *testa oblonga ventricosa, utrinque biplicata, superne bicuspidata, apice perforato.* F. in Toscana. — *Anomia complanata* t. X. f. 6.: *testa dilatata, valva superiore gibbosa, ad latera cochleariformi, inferiore complanata, apice pertuso.* Wie die Vorige. — *Anomia bipartita* t. X. f. 7.: *testa subgloboso, valva superiore convalle longitudinali exarata, inferiore tumida, gibbosa, obsolete biplicata, profunde emarginata, foramine apicis tenuissimo.* Wie die Vorige, auch in dem Crete Senesi. — *Arca pectinata* t. X. f. 15.: *testa subtrimetra antrorsum depressa, posterius rotundata, costis complanatis circiter triginta profundo sulco distretis, margine intus serrato.* F. nel Piacentino. — *Arca mytiloides* t. XI. f. 1.: *testa oblonga, glaberrima, obsolete longitudinaliter striata, valvis in medio compressis, cardine utraque extremitate dentato, margine supérne hiante, integro.* Ebendaselbst. — *Arca didyma* t. XI. f. 2.: *testa subrhomboidea sulco medio exarata, longitudinaliter argute sulcata, sulcis leviter crenulatis, margine profunde serrato.* F. nel Bolognese. — *Arca nitida* t. XI. f. 3.: *testa subtrigona compressa, striis transversis subtilissimis oculo nudo vix conspicuis, anterius obtusa, posterius rotundata, valvis inaequilatis, apicibus convenientibus.* F. nel Piacentino. — *Arca lactea* t. XI. f. 4.: *testa ovata, oblique, superne angulata, transversim clevissimis rugosa, rugis crebris, elevatis, cardine aurito fovcola triangulari notato, margine integro.* Fossile nel Piacentino. — *Arca fabrica* t. XI. f. 10.: *testa inflata inaequilatera, striis subtilissimis longitudinalibus exarata, costis inaequis prominentibus, latere antico depresso, area cordiformi glabra notato.* F. bey Asti. — *Arca inflata* t. XI. f. 7.: *testa rotundata, subaurita, tumida, decussatim subtiliter striata, striis transversis punctatis.* F. nel Piacentino. — *Cardium fragile* t. XIII. f. 4.: *testa subrotundata, tenuis, striis longitudinalibus obsoletis, margine argute crenulato.* F. in Valle di Andona. — *Cardium milticostatum* t. XIII. f. 3.: *testa cordato-obliqua, lateribus lamelloso-tuberculatis, costis 55 complanatis, margine profunde crenato, antice serrato.* F. nel Piacentino. — *Cardium striatulum* t. XIII. f. 5.: *testa subrotundata, gracilis, pellucida, subtilissime longitudinaliter costata, costis quinquaginta, margine argute crenato.* F. in Valle di Andona. — *Cardium hians* t. XIII. f. 6.: *testa subcordata tumida, costis 17 distantibus, antice depressis, aculeatis, postice tuberculis raris cochleariformibus instructis, valvis anterius hiantibus, margine hiatus profundissime serrato.* F. nel Piacentino. — *Tellina unimaculata* t. XII. f. 4.: *testa oblonga, compressa, antice truncata, striis transversis tenuissimis, pube radia unica elevata.* F. in Valle di Andona. — *Tellina subcarinata* t. XII. f. 5.: *testa ovato-oblonga, subtilissime transversim striata, utroque fine rotundata, antrorsum vix inflexa.* Wie die Vorige. — *Tellina elliptica* t. XII. f. 7.: *testa ovali, compressiuscula, utroque fine rotundata, striis transversis vix conspicuis, pube angusta, tumidula.* Wie die Vorige. — *Tellina tumida* t. XII. f. 10.: *testa inflata, gracilis, subaequilatera, antice angulata, medio leviter sinuata, cardinis dentibus primariis tribus, lateralibus solitariis, obtuso.* — *Tellina compressa* t. XII. f. 9.: *testa ovata, complanata, striis transversis tenuissimis, pube compressa, latere postico intus costa obliqua notato.* Wie die Vorige, in Valle di Andona. — *Tellina revoluta* t. XII. f. 6.: *testa oblonga, tumida, inaequivalvis, transversim profunde rugosa, pube truncata, terminata, margine antico alterius valvae sursum revoluto, cardine unidentato.* Ebendaselbst. — *Chama intermedia* t. XII. f. 15.: *testa subcordata, antice elongata, costis longitudinalibus teretibus, subnodosis, interdum squamulatis, area cordiformi profunde impresso.* Wie die Vorige. — *Chama rhomboidea* t. XII. f. 16.: *testa cordata, lateris antici margine carinato, sulcis longitudinalibus viginti obsolitis, area impresso, glabro.* F. nel Piacentino. — *Mya elongata* t. XII. f. 14.: *testa oblonga, rugosa, apice truncato, compresso, car-*

cardine prope alterum extremitatem posito, valvis hiantibus. Fossile nel Piacentino — *Mya conglobata* t. XII. f. 12.: *testa ovata, convexa, transversim rugosa, cardinis dente solitario, longitudinali, compresso, valvis hiantibus.* Wie die Vorige. — *Mya glabrata* t. XII. f. 13.: *testa ovato-transversa, glaberrima, utraque extremitate rotundata, margine coarctato, cardinis dente unico, brevi, compresso.* Wie die Vorige. — *Mya rustica* t. XII. f. 11.: *testa ovata transversa, valvis corrugatis anterius obsolete carinatis, utroque fine hiantibus, cardinis dente solitario, acuto.* Wie die Vorige. — *Mactra hyalina* t. XIII. f. 8.: *testa subtrigona, pellucida, fragilis, valva bicarinata, latere postico nulla carina distincta.* F. in Valle di Andona. — *Donax sulcata* t. XIII. f. 9.: *testa inflata, cuneiformis, transversim sulcis elevatis exarata, medio compressiuscula.* F. bey Asti. — *Venus aphrodite* t. XIV. f. 2.: *testa subcordata, obliqua, costis transversis remotissimis, incrassatis, longitudinaliter striata, valva lanceolata rugosa, ano cordato impresso.* F. nel Piacentino — *Venus Cypria* t. XIII. f. 14.: *testa cordiformis inflata, longitudinaliter obsolete striata, latere antico sulcis muricatis exasperato, apicibus conniventibus, margine argute denticulato.* F. nelle Crete Sanesi. — *Venus eremita* tab. XIV. f. 4.: *testa transversa, rugis arcuatis obtusis, margine integro, cardinis dentibus tribus divergentibus, duobus emarginatis.* F. nel Piacentino. — *Venus lupinus* t. XIV. f. 8.: *testa suborbiculata, laevis, valva lanceolata, ano nullo, cardinis dentibus duobus, altero bifido.* Lebt im adriatischen Meere, und wird fossil in Valle di Andona e nel Piacentino gefunden. — *Venus incrassata* t. XIV. f. 7.: *testa solida, subtriangula, inflata, natibus transversim rugosis, latere antico leviter inflexo, margine saepius denticulato, cardinis dentibus binis validis, altero in sinistra valva minimo.* F. nel Piacentino. — *Venus rupestris* t. XIV. f. 1.: *testa transversa, longitudinaliter subtilissime striata, natibus terminalibus, cardinis dentibus binis, altero emarginato.* Wie die Vorige. — *Ostrea strigilata* t. XIV. f. 15.: *testa ovato-oblonga, longitudinaliter subtilissime striata, parum convexa, cardine recto, auriculis subaequalibus, margine crenulato.* F. in Valle di Andona. — *Ostrea striata: testa subrotundata, radiis duodecim convexis, inaequalibus, longitudinaliter profunde striatis, transversim rugosis.* F. nel Piacentino. — *Ostrea arcuata* t. XIV. f. 11.: *testa oblonga, insigniter convexa, gibba, apicibus arcuatis, recurvis, radiis viginti, auriculis brevibus, aequalibus.* F. presso Asti. — *Ostrea pyxidata* t. XIV. f. 12.: *testa rotunda, inaequivalvis, glaberrima, striis flexuosis ad utrumque latus cardinis exarata, valva inferiori convexa, superiori plana, auriculis inaequalibus rugosis, altera transversim striata.* F. nel Piacentino. — *Ostrea flabelliformis: testa rotundata, valva superiori plana, radiis plus v. minus 35 depressis, sulcis linea elevata longitudinaliter exaratis; inferiori convexa, radiis 25 ad 27; auriculis subaequalibus, altera obtuse emarginata.* Wie die Vorige. — *Ostrea discors* t. XIV. f. 13.: *testa subrotunda, radiis circiter quindecim longitudinaliter striatis, interstitiis inaequalibus, subtiliter rugosis.* Fossile in Valle di Andona. — *Mytilus carinatus* t. XIV. f. 16.: *testa ovata, laevis, latere antico carinato, superne truncato, natibus gibbis, cardine subterminali, edentulo.* Wie die Vorige. — *Pinna tetragona: testa angustata, laevis, intus et extus margaritacea, valvis prismaticis, carinatis; fissura media longitudinali distinctis.* F. nel Piacentino. — *Classis III. Multivalvi. Pholas rugosa* t. XI. f. 12. a. b. c. d.: *testa ovalis, turgida, antice obsolete carinata; rugis flexuosis, transversis.* Wie die Vorige. — *Lepas stellaris* t. XIV. f. 17.: *testa conica depressa, valvulis sex inaequalibus, longitudinaliter costatis, costis sulcis medio exaratis.* F. in Valle di Andona.

Während des Druckes bekam der Vf. Gelegenheit, neue fossile Arten zu beobachten, andere verdienten eine genauere Untersuchung, endlich kamen auch in der Zeit mehrere Schriften heraus, die auf den abgehandelten Gegenstand Bezug hatten. Dieß Alles veranlaßte ihn, einen *Appendice* (S. 602.) zu schreiben. Er fängt ihn mit der Widerlegung der *Bardi*'schen Ansicht des toskanischen Serpentinsteins an, den dieser Letzte für eine *roccia di secondaria formazione* erklärt. Darauf geht er zur Kritik einer vom Hn. *Risso* im September-Heft 1813 der *Annales de physique* befindlichen geologischen Abhandlung in Betreff der Gegend um Nizza über, und prüft die Meinung, daß der Pontus Luxinus und die Propontis in historischen Zeiten mit dem mittelländischen Meere vereinigt gewesen wären. Er zeigt, wie oberflächlich *Bruun-Neergard* in seinem *Voyage pittoresque dans le Nord de l'Italie* über die Fossilien um Piacenza geschrieben habe. Besser ist das, was *Menard de la Groye* darüber, und *Ferussac* über die Fossilien der süßen Gewässer sagt. Einige Gedanken über die Ursachen der Veränderung des Klima's in den Gegenden von Europa, wo ehemals die Elephanten lebten, beschließen den allgemeinen Theil dieses *Hors d'oeuvre*, wie der Vf. diesen Anhang benennt. Der specielle Theil desselben liefert von S. 627. Ergänzungen zu dem oben ausführlich ausgezogenen Fossilien-Verzeichnisse. Wir wollen daraus das ganz Neue herſetzen:

Univalvi. *Dentalium tetragonum* t. XV. f. 26.: *testa tetragona, subtiliter longitudinaliter striata, latere altero subcarinato.* Fossile nelle Crete Sanesi. — *Serpula ammonoides* t. XV. f. 23.: *testa tertz polythalamica in spiram planam convoluta.* F. nel Piacentino. — *Conus canaliculatus* t. XV. f. 28.: *testa pyramidalis transversim striata, spira conica, anfractibus omnibus canaliculatis, basi sulcata.* F. in Valle di Andona. — *Voluta myotis* t. XV. f. 9.: *testa ovato-acuta, turgidula, columella triplicata, labio dextero unidentato, spirae anfractibus marginatis, basi integra, rotundata.* Wie die Vorige. — *Voluta pisum* t. XV. f. 10.: *testa ovali, anfractu primo turgido, rotundato, spira brevisculo, labio calloso adnato, columella triplicata.* F. presso Volterra. — *Voluta clandestina* t. XV. f. 11.: *testa minuta, nitens,*

ventre, fpira occultata, columella triplicata, apertura lineari, labro marginato, edentulo. Abita nell' Adriatico. Foſſile nelle Crete Saneſi. — *Voluta ſpirata* t. XV. f. 19.: *teſta pufilla, laevis, ſpira longiuſcula, anfractibus ſcalariformibus, columella uniplicata.* F. nelle Crete Saneſi. — *Voluta mitraeformis* t. XV. f. 13.: *teſta fuſiformis, longitudinaliter coſtulata, transverſim crebre ſtriata; columella biplicata, labro intus ſulcato, cauda breviſſima.* F. nel Piacentino. — *Voluta obſoleta* t. XV. f. 30.: *teſta turrita, nitens, anfractibus convexiuſculis, coſtis, ſtriisque obſoletis ſe invicem decuſſantibus, columella triplicata.* F. preſſo Volterra. — *Buccinum orbiculatum* t. XV. f. 22.: *teſta ſubrotundata, inflata, ſpira conica, breviſſima, coſtis 22 convexiuſculis; tenui ſulco diſcretis, columella uniplicata.* F. preſſo Aſti. — *Buccinum turbinellus* t. XV. f. 17.: *teſta oblonga, longitudinaliter coſtulata, transverſim ſtriata; anfractibus complanatis, margine ſuturali plicato, linea excavata ſuccincto.* F. nel Piacentino. — *Buccinum ſemicoſtatum* t. XV. f. 19.: *teſta ovata transverſim ſtriata, anfractu infimo tumido, ſuperne coſtato, apertura glaberrima.* F. preſſo Volterra. — *Buccinum angulatum* t. XV. f. 18.: *teſta ovata, obtuſa, transverſim ſtriata, longitudinaliter coſtata, anfractu infimo rotundato, labro intus ſtriato.* Wie die Vorige. — *Buccinum exiguum* t. XV. f. 20.: *teſta tenuis, ovata, ſubtiliſſime transverſim ſtriata, anfractibus marginatis, ſpira conica obtuſa, apertura laevi, columella ſpiratim intorta.* F. nelle Crete Saneſi. — *Turbo geniculatus* t. XVI. f. 1.: *teſta ſubulata, anfractibus ſubrotundatis, coſtellis capillaribus, varice ad utrumque latus craſſiore.* F. in Valle di Andona. — *Turbo conoideus* t. XVI. f. 2.: *teſta conica, glabra, anfractibus planiuſculis, infimo ſubcarinato, apertura ovali, columella uniplicata.* F. preſſo Volterra. — *Trochus ſulcatus* t. XVI. f. 5.: *teſta umbilicata, depreſſa, anfractibus circinatim ſulcatis, infimo ſubtus laevi.* F. in Valle di Andona. — Bivalvi. *Anomia plicata* t. XVI. f. 9.: *teſta ſubrotunda, ſolida, undulatim plicata, rugis lamellaribus exaſperata, intus margaritacea.* F. nel Piacentino. — *Cardium punctatum* t. XVI. f. 11.: *teſta ſubcordata, ſulcis 21 planatis, interſtitiis ſerie longitudinali punctorum notatis.* F. in Valle di Andona. — *Tellina ſtriatella* t. XVI. f. 6.: *teſta oblonga transverſim argute ſtriata, antice obſolete plicata.* Wie die Vorige. — *Oſtrea corrugata* t. XVI. f. 15.: *teſta pellucida, rugis lamellatis concentricis, ad utrumque latus cardinis denticulata.* F. nel Piacentino.

Die *Spiegazione delle Figure* (S. 679.) und ein *Indice (alfabetico) delle materie contenute nell' Opera* (S. 690.) beſchlieſſen das treffliche Werk. Es war in jedem Bezuge werth von der Regierung, auf deren Koſten es gedruckt iſt, ſo ſchön ausgeſtattet zu werden, als daſſelbe in Hinſicht auf Druck und Papier es iſt. Die XVI Kupferplatten, von *Giuſeppe Dall' Acqua* geſtochen, gehören zu den allerbeſten, welche die Conchiologie nur aufweiſen kann.

STATISTIK.

Frankfurt a. M., b. Wenner: *Staatskalender der freyen Stadt Frankfurt.* 1817. Ohne die Kalenderarbeit 158 S. 8. Geheftet mit gelbem Umſchlage.

Da die *Hanſeſtädte* mit ihrem ſeit ſieben Jahren nicht mehr erſchienenen Staatskalendern, wegen der noch nicht vollendeten Wiedergeburt ihrer bürgerlichen Verfaſſungen, zur Zeit noch zurückbleiben, ſo zeigen wir einmal wenigſtens den der *freyen Stadt Fr. a. M.* wieder an. Die Ausübung der von der Stadt wieder erlangten Hoheitsrechte ſind in der neuen Verfaſſung drey von ihr ausgehenden Behörden, 1) der *geſetzgebenden Verſammlung*, 2) dem *Senate* als obrigkeitlichem Collegium, und 3) einem *Ausſchuſſe von Bürgern* (vormals die *LI* genannt) übertragen. Die Folgerichtigkeit hätte vielleicht erfodert, daſs der *geſetzgebende Körper*, der aus 20 Mitgliedern des Senats, 20 Mitgliedern des Bürgerausſchuſſes und 45 aus der Mitte der übrigen chriſtlichen Bürger gewählten Perſonen beſteht, *zuerſt* wäre aufgeführt worden; darin hat dagegen der Staatskalender einen richtigen Sinn errathen, daſs er, um die völlige Gleichheit aller Mitglieder dieſer Verſammlung zu bezeichnen, nach der Angabe des Präſidiums und des Secretariats alle übrigen Perſonen, welche dieſs Ganze bilden, nach der alphabetiſchen Ordnung auf einander folgen lieſs; auch zwey Geiſtliche, Pfarrer *Kirchner* und Dr. *Spieß*, kommen in dieſem Verzeichniſſe vor. Der *Senat* beſteht wieder, ſo wie früherhin, aus drey Bänken, dem der *Schöffen*, dem der *Senatoren*, und dem der *Rathsverwandten*; die Syndici ſind unter die Schöffen aufgenommen. Die zweyte Rathsordnung rückt nach dem Dienſtalter in die erſte; in die zweyte ſind Gelehrte, Adelige, Militärperſonen, Kaufleute; auch verdiente Mitglieder der dritten Ordnung wählbar; in die dritte Ordnung werden zünftige Handwerker, und zu zwey Plätzen in derſelben zwey nicht zünftige chriſtliche Bürger ohne Berückſichtigung des Gewerbes gewählt. Die Geburt giebt kein *Vorrecht* und keinen *poſitiven Anſpruch* auf Rathsſtellen; wenn alſo die adeligen Geſellſchaften *Limburg* und *Frauenſtein* das Recht auf eine *beſtimmte Anzahl* von Stellen im Senate anſprechen, ſo werden ſie kaum bey dem deutſchen Bundestage ihren Zweck erreichen. Die Befugniſſe des *Bürgerausſchuſſes* ſind größtentheils dieſelben, wie in der vormaligen reichsſtädtiſchen Verfaſſung. In der zweyten Rubrik des St. K. erſcheinen die Juſtizcollegien und Juſtizämter; in der dritten die Verwaltungsämter. (Der *Stadt-Accoucheur*, der in den frühern St. K. vorgekommen war, iſt geblieben. Warum in der Rubrik der Geiſtlichkeit nur bey den *lutheriſchen* Pfarrern das Lebens- und Dienſtalter angegeben iſt, wiſſen wir nicht. In dem Abſchnitte des Studienweſens werden zum erſten Mal die Vorſteher und Verwalter des durch Erbſchaft von Seite des verewigten Kaufmanns, *Joh. Friedr. Städel*, an die Stadt gekommenen *Kunſtinſtituts* aufgeführt. Ei-

ziemlich weitläuftigen Abschnitt bildet die *beete Macht* dieser freyen Stadt; an den Wahlen Mitglieder des Raths hat nun auch die Bürger-t, wie in den Hansestädten, Antheil; sechs nicht m Rathscollegium gehörende Mitglieder des ge-ebenden Körpers, und sechs Mitglieder des Raths en in gegebenen Fällen drey für die erledigte eignende Bürger, und unter diesen entscheidet das Loos; (in Bremen hingegen wählt jetzt der t *per scrutinium* aus den drey Vorgeschlagenen enigen, der die absolute Stimmenmehrheit er-) Eine neue erfreuliche Erscheinung in diesem . ist das Verzeichniss der zu dem *deutschen Bun-ge* abgeordneten Gesandten deutscher Staaten. e der wohlthätige Einfluss dieser Versammlung das Wohl des gemeinen Wesens in Deutschland merklich, und da, wo es am meisten Noth , auch am kräftigsten spürbar werden! Eine In-equenz bemerkt man übrigens in diesem Abschnitte St. K.; allen fürstlichen Gesandten ist die Excel-gegeben, den Gesandten hingegen der freyen te ist sie entzogen; diess ist aber bey der völligen ohheit aller dieser Gesandten, welche auch in Sessionszimmer ihrer Versammlung Statt findet, haus fehlerhaft; entweder mussten alle diese Ge-ten ohne Unterschied die Excellenz erhalten, oder nüsste nur denjenigen gegeben werden, denen die e selbst sie geben, die sie an den deutschen Bun-ag abgeordnet haben.

SCHÖNE KÜNSTE.

ARLSRUHE, b. Marx: *Gedichte* von *Franz Friedrich* Freyherrn *von Maltitz*. 1817. 404 S. 8.

enn auch nicht gerade ein vorzüglicher Genius iesen Gedichten weht, so zeichnen sie sich doch h gebildeten Geist und Sinn, manche Anklänge ner und reiner Empfindung, und durch gewandte tellungsgabe und ruhig klaren Ausdruck nicht rtheilhaft vor vielen Erzeugnissen neuerer Zeiten

Der Vf. hat sich in verschiedenen Dichtunge-n versucht, in Liedern, Oden, Balladen, klei-Erzählungen, Fabeln, auch Epigrammen und igen Nachbildungen nachauswärtigen, römischen andern, selbst griechischen Mustern. Das Lied die Ballade scheint seiner achtungswerthen Lieb-frey sowohl, als auch seiner individuellen Sinn-Anschauungsweise am meisten zuzusagen, beson-wo es die Darstellung elegischer oder auch im nerliche eingreifender Gefühle gilt. Man ver-gleiche z. B. das gemüthvolle Liebeslied (S. 138 f.) und die Ballade *das Nachtgesicht* (S. 120 — 124.). Auch die lyrische Ergiessung *Demuth und Stolz* (S. 140.) hat Wahrheit und Herzlichkeit. Was die Balladen betrifft, so begegnet es dem Vf. bey denselben mehr als einmal, dass er im rühmlichen Anstreben nach reiner Klarheit und lichter Aufeinanderfolge vielleicht dem Faden zu weit ausspinnt, und eben dadurch, wenn auch der Vortrag, dem man Wahl des Ausdrucks und meist glückliche Versification nicht absprechen kann, poetisch bleibt, dem Geiste nach unpoetisch wird. Diese zu umständliche Zerfaserung aller Momente der Fabel drückt vorzüglich auch die Ballade *Libussa* (S. 98 — 117.), deren schöner Stoff mehr zusammengedrängt, weit anziehender hätte werden können; eben so die *Kreuzfahrer* (S. 154 — 172.) und mehrere. Die Gedichte nach römischen Mustern, meist nach dem Horaz, sind alle freye Nachbildungen in gereimten Sylbenmassen, wie der Vf. dem Reim durchaus huldigt. Sie haben, wenn freylich oft auch der Gedanke des Dichters etwas verschwemmt wird, eine gefällige Diction. Man sehe (S. 283.) *an Tyndaris*, *an Augustus* (S. 290 f.) und die ganze nicht unbeträchtliche Reihe, die man theils dort nach einander bis 390, theils sonst zerstreut findet. Wir schliessen diese Anzeige mit einigen *Epigrammen* des Vfs., deren er unter einer besondern Rubrik (S. 245 — 272.) mehrere Bogen uns mittheilt. Der Witz ist oft etwas wohlfeil, und der Stachel stumpf in denselben, wie S. 272:

Der neue Almanach.

Es bracht' uns dieses Jahr nebst vielen schönen Gaben
Auch dein berühmtes Taschenbuch!
Versehn' uns, lieber Freund, wir haben
Der Leerheit in den Tafeln noch genug.

Eben so wie S. 257:

An den Haarbeutel eines Verschwenders.

Alles Haar von deinem dicken Scheitel
Ward in dieß Appendix eingedrückt.
Dieß, ich schwör' es, ist der erste Beutel,
Den mein Auge voll bey dir erblickt.

Dahin gehören auch der *Thorzettel*, der *Gefährliche* (S. 162.) u. a. Besser ist der dichtende Jurist S. 161:

Warum verliessest du des Wissens kalte Zonen
Und dringst als Dichter in der Musen Hain?
Du passest dich in ihre Regionen
So wie ein Bär in einen Rosenhain.

Berichtigung.

In der A. L. Z. 1817. Nr. 25. S. 191. Z. 14. v. u. ist das in Klammern eingeschlossene Wort (schon) ausgelassen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin ist so eben erschienen und in allen übrigen soliden Buchhandlungen, so wie auch auf allen Königl. Preuss. Postämtern zu haben:

Der
Krieg in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1813 und 1814.
Von
Karl v. Plotho,
Königlich Preussischem Oberst-Lieutenant und Ritter u. s. w.
Drey Theile.

Erster Theil. Mit 26 Beylagen. gr. 8. 479 Seiten. Sauber geheftet 2 Rthlr. 12 gr. Zweyter Theil. Mit 29 Beylagen. gr. 8. 684 Seiten. Sauber geh. 3 Rthlr. 16 gr. Der dritte Theil, mit 29 Beylagen und einem Plane von Wittenberg, ist unter der Presse.

Bey Erscheinung dieses wichtigen Werkes, welchem man mit grosser Erwartung entgegen gesehen, dürfen wir mit Zuversicht behaupten, dass einem wirklichen Bedürfnisse durch dasselbe abgeholfen worden, indem keiner der früheren Herausgeber der Geschichte der letzten Feldzüge auf einem ähnlichen Standpunkte, wie der Herr Verfasser, welcher als *Commandant des Hauptquartiers* Sr. Maj. des Königs von Preussen den Feldzügen, welche er beschreibt, beywohnte, sich befunden, noch Gelegenheit zu Sammlungen eines gleichen Schatzes von Materialien gehabt habe.

Der Herr Verfasser hat diese Materialien in systematischer Form eines Tagebuches aller Kriegsheere in 3 Bände geordnet (von welchen die 2 ersten bereits ausgegeben, der 3te in wenigen Wochen erscheinen wird), mit den täglichen Dispositionen der Feldherren und andern wichtigen Beylagen, den speciellen Eintheilungen der Heere, Verlustlisten u. dgl. m. begleitet, welche noch mehr dazu beytragen, dasselbe jedem Militär unentbehrlich und jedem Geschichtsfreunde angenehm und belehrend zu machen.

Eine lichtvolle, einfache und gefällige Schreibart erhöhen den grossen historischen Werth dieses Werkes, welcher von Sr. Majestät dem Könige von Preussen dadurch besonders anerkannt wurde, dass Höchst Dieselben für die Garde- und Grenadier-Corps 100 Exemplare ankaufen zu lassen geruhten, damit sie zum Behuf der Studien bey denselben verbleiben sollen.

Bibliotheca classica scriptorum graecorum diligentissime curata.

Qui litteris graecis delectantur, iis collectionem novam auctorum graecorum ita inscribendam et impensis meis edendam indico. Complectetur haec bibliotheca probatissimos utriusque orationis scriptores graecos, quorum multi novis curis emendati prodibunt. *Godofred. Henric. Schaeferus*, Professor Lipsiensis, vir laude mea major, curam geret typographicam; forma erit, quam dicunt octavam, eademque minor. Litteris exscribetur oculos legentium haud fatigantibus, versuum et capitum numeri indicabuntur, atque tum cultu et habitu, quo ornabitur idoneo, tum facilitate, qua emi et comparari poterit, curabo, ut haec collectio praestet.

Tomus *primus*, Aeschylum exhibens, mercatu vernali hujus anni venum ibit. Scrib. Lipsi. m. Mart. 1817.

Joh. Aug. Gottl. Weigel.

Folgende Neuigkeiten der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg sind in allen guten Buchhandlungen zu bekommen:

Baur's, *J. N.*, Beschreibung des heiligen Kreuzberges und seiner Umgebungen in Hinsicht auf Erzeugnisse und Schönheiten der Natur, mit statistischen, geschichtlichen und religiösen Bemerkungen. Mit 1 Karte u. 1 Kpfr. 8. 816. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr.

Boyer's Abhandlung über die chirurgischen Krankheiten und die dabey indicirten Operationen. Aus dem Französ. übersetzt von Dr. *Textor*. 1ster Bd. gr. 8.

Friedreich's, Dr. N., Vorzüge des Bauchstiches in der Bauchwassersucht. Ein Programm. gr. 8. 817. Brosch. 4 gr.

Goldsmith's, Dr., Geschichte der Griechen von den frühesten Zeiten bis auf den Tod Alexanders des Macedoniers. Nach dem englischen Original frey bearbeitet mit eingeschalteten Berichtigungen und einer Uebersicht der Geschichte der Wissenschaften in Griechenland verm. 2 Bde. gr. 8. 817. 1 Rthlr. 8 gr.

Horſch's, Dr. *Ph. J.*, Einleitung in die Klinik und die damit zu verbindenden Unterſuchungen über die herrſchende Conſtitution. gr. 8. 817. 16 gr.

Mauer's, *V.*, Wirkungskreis der unteren Volksſchulen mit beſonderer Berückſichtigung deſſen, was ſolche zur religiöſen Bildung beyzutragen haben. gr. 8. 817. 12 gr.

Ried's, *M.*, Umriſs der Veterinär-Polizey für Polizey-Beamte, Aerzte, Thierärzte und Oekonomen. gr. 8. 4 gr.

Im Jahr 1816 waren neu:

Heſſelbach, *F. C.*, disquiſitiones anatomico-pathologicae de ortu et progreſſu herniarum inguinalium et cruralium, accedit deſcriptio inſtrumenti, haemorrhagiis ſub herniotomia ortis et ſecure detegendis, et ſiſtendis apti, iconibus illuſtrata. Latinitate donavit *T. A. Ruland*. Cum tabulis XVII aeneis. 4. 4 Rthlr. 12 gr.

Nees von Eſenbeck, Dr. *C. G.*, das Syſtem der Pilze und Schwämme. Mit 46 nach der Natur ausgemalten Kupfertafeln und einigen Tabellen. gr. 4. 22 Rthlr. 16 gr.

Schneider, *P. J.*, über die Gifte in mediciniſch-gerichtlicher und mediciniſch-polizeylicher Beziehung. Nebſt einem Anhang von Behandlung der Vergifteten im Allgemeinen. Mit einer Vorrede von *Th. A. Ruland*. gr. 8. 815. 18 gr.

The Works of Lord Byron.

Von *Lord Byron's poetiſchen Werken*, welche ſo eben zu London in 5 Octav-Bänden erſchienen ſind und 14 Rthlr. koſten, veranſtalten wir im Laufe dieſes Jahres eine Taſchenausgabe des Originals auf Velin-Druckpapier in 5 Bänden mit 5 Kupfern, und liefern ſolche im Subſcript. Preiſe zu 1 Rthlr. 16 gr. — Man kann bey uns ſelbſt, oder in jeder Buchhandlung, unterzeichnen. Daſs *Byron* der ausgezeichneteſte unter den neuern Dichtern Englands iſt, wird den Freunden der engl. Literatur hinlänglich bekannt ſeyn.

Zwickau, im May 1817.

Gebrüder Schumann.

An alle Freunde Luther's.

Bey mir iſt zur Leipziger Jubilate-Meſſe 1817 erſchienen und an alle gute Buchhandlungen verſandt worden:

Vertraute Briefe über Chriſtenthum und Proteſtantismus, bey der dritten Jubelfeyer der Lutheriſchen Reformation geſchrieben. Von Dr. *F. A. Klein*. XVI u. 382 S. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Der ſchon bekannte Hr. Vf. hat in dieſen Briefen über viele Gegenſtände, die jetzt die Theologen beſchäftigten, ſeine Meinung ohne Menſchenfurcht geäuſsert. Dem in unſerer Kirche herrſchenden Katholicismus, dem modiſchen Myſticismus, der ſtolzen Ketzermacherey und dem finſtern Aberglauben einer groſsen Partey ſucht er entgegen zu wirken, und in der Zeit Befangene zum wahren Weſen des Proteſtantismus zurück zu führen. Er hofft, wie er ebenfalls in der Vorrede ſagt, beſonders jüngern Freunden und Predigern nützlich zu werden. In den bevorſtehenden feſtlichen Tagen wird kein Verehrer *Luther's* dieſe Schrift ungeleſen laſſen.

Jena, im May 1817. Friedrich Mauke.

Bey Gödſche in Meiſsen iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bock, Profect. Dr. *A. C.*, *Beſchreibung des fünften Nervenpaares und ſeiner Verbindungen mit andern Nerven*, vorzüglich mit dem *Ganglienſyſteme*. Mit 5 Kupfertafeln, gezeichnet von Hrn. Hofr. Dr. *J. C. Roſenmüller*. gr. Fol. 4 Rthlr. 20 gr. Ausgemalt 6 Rthlr. 16 gr. Velinpap. ſchwarz 7 Rthlr. Ausgem. 9 Rthlr.

Der Verfaſſer dieſes für Zergliederer, Phyſiologen und Aerzte höchſt wichtigen Werkes hat ſich ſeit mehreren Jahren ganz vorzüglich mit der Unterſuchung der Nerven beſchäftigt, und mehrere Entdeckungen, welche ſich nicht bloſs auf die Zweige des fünften Nervenpaares, ſondern auch auf die Verbindungen deſſelben mit dem Ganglienſyſteme beziehen, nicht nur an Menſchen, ſondern auch an Affen gemacht. — Angehenden Aerzten ſuchte der Verfaſſer dadurch hauptſächlich nützlich zu werden, daſs er die drey Hauptzweige des fünften Nervenpaars in einer Anſicht, durch ganz *neue* Abbildungen darſtellte, für deren Richtigkeit die, nach *Roſenmüller'ſchen* Zeichnungen, mit groſser Sorgfalt von Hrn. *Schröter* ausgeführten Kupfertafeln bürgen.

---

v. Woltmann's Tacitus,

ſechster und *letzter* Band,

iſt endlich erſchienen. Da er ſchon geraume Zeit beynahe ganz gedruckt war, verhinderte ſeine Vollendung eine langwierige Krankheit des Verfaſſers. Die in ihm enthaltenen Abhandlungen und Anmerkungen über die Werke des groſsen Geſchichtſchreibers geben dieſer Arbeit ihren höchſten Werth. Sie eröffnen durchaus neue Anſichten, und begründen mit die uns ſo unentbehrliche Geſetzgebung in der Hiſtorie. In den ſpäteren Bänden hat allerdings der Geiſt der Ueberſetzung einige Veränderung erlitten, indem die ſtrenge Treue der Verdeutſchung gegen unſre vaterländiſche Sprache etwas milder geworden iſt. Im Weſentlichen ſind die Grundſätze dieſelben geblieben; und es iſt eine eben ſo grundloſe, als widernatürliche Behauptung, die ein oberflächlicher Recenſent von *Woltmann's* Salluſtius in der Jenaer Literatur-Zeitung leichtſinnig hinſchreibt,

schreibt, dass der *fünfte* Band des Tacitus, worin nur das vierte Buch und das Bruchstück des fünften der Bücher der Geschichten geliefert sind, nach andern Grundsätzen, als die vorhergehenden Bände, übertragen sey. Im dritten ist schon die Milderung wahrzunehmen, und die sämmtlichen Bücher der Geschichten haben durchaus *einen* Guss des verdeutschenden Geistes, so wie sie in *einem* Zuge der Zeit übersetzt wurden. Welche neue Bahn durch diese Verdeutschung gebrochen sey, dafür giebt es gegen solche Philologen, welche den höheren Stil so der lateinischen als deutschen Sprache nicht fassen, einen handgreiflichen Beweis, wenn *Schlüter*, der unmittelbar *vor* Woltmann, und *v. Strombeck*, der unmittelbar *nach* ihm den Tacitus übersetzte, unter einander und mit ihm verglichen werden. Hier eine Probe:

Schlüter.

Nach einer, trotz des winterstürmischen Meeres ununterbrochenen Fahrt, langt Agrippina bey der Insel Corcyra an, der Calabrischen Küste gegenüber. Hier verweilte sie einige Tage, um sich zu fassen, bey der Heftigkeit ihres Grams, und ihrem Unvermögen, zu leiden. Da indess ihre Ankunft ruchtbar ward, so strömten alle vertraute Freunde, gröstentheils Kriegsleute, die unter Germanicus gedient hatten, auch viele Unbekannte, aus den nahen Municipalstädten, einige aus Rücksicht auf Pflichtschuldigkeit gegen den Fürsten, die Menge, ihnen nach, gen Brundisium, wo sie am ersten und sichersten landen konnte. Und kaum erblickte man die Flotte auf der Höhe des Meers, so wimmelten nicht nur Hafen und nächster Bezirk, auch Mauern und Dächer, und jeder Ort, wo man weite Aussicht hatte, von Trauernden, die sich unter einander fragten, ob sie schweigend, oder mit irgend einem Zuruf, sie beym Landen empfangen sollten? Noch war nicht ausgemacht, was am schicklichsten sey, als die Flotte allmählig sich näherte, nicht mit gewöhnlichem raschen Ruderschlag, sondern in ihrer ganzen Erscheinung Trauer verkündend. Wie sie mit ihren zwey Kindern, mit der Todtenurne im Arm, aus dem Schiffe tretend, Aller Augen auf sich zog, da seufzte die ganze Menge; ohne Unterschied wehklagten Verwandte, Fremde, Männer, Weiber: ausser, dass der noch frische Schmerz der Entgegenkommenden stärker sich äusserte, als der schon mattere Harm des Gefolges. Annal. B. III.

v. Woltmann.

Nach ununterbrochener Beschiffung des winterlichen Meeres, langt Agrippina bey der Insel Corcyra an, welche dem Gestade Calabriens gegenüber liegt. *Dort verwendet sie wenige Tage*, ihr Gemüth zu fassen, *heftig in der Trauer, und unkundig zu dulden. Inzwischen strömten, da man ihre* Nähe vernahm, jeder Traute der Freunde, und am meisten Kriegsleute, als welche unter Germanicus Feldzüge gethan, *auch viele Unbekannte aus den benachbarten Municipalstädten*, ein Theil, es Pflicht gegen den Fürsten glaubend, mehrere, diesen gefolgt, hin zu der Stadt Brundisium; *wo die Schiffende am frühsten und sichersten landen konnte.* Und *wie zuerst auf der Höhe* die *Flotte* geschaut ist, werden nicht nur Hafen, und was dem Meer am nächsten, sondern auch Mauern und Dächer, und Alles, so weit man rings hinausschauen konnte, angefüllt von Gewimmel *der Trauernden und unter einander sich Fragenden: ob sie mit Stillschweigen, oder irgend einem Laut, die Aussteigende empfingen? und noch war nichts genug entschieden*, was an der Zeit seyn möchte, als die Flotte allmählig herankam, nicht mit hurtigem Ruder, wie Brauch ist, sondern Alles entsprach der Traurigkeit. *Als Sie mit zwey Kindern, die Leichenurne haltend, aus dem Schiff hervorgetreten, die Augen senkte, Ein Seufzer Aller: und da unterschiedest nicht die Verwandten, die Fremden, der Männer oder Frauen Wehklage; nur daß Agrippina's Gefolge, durch lange Trauer abgemüdet, die Entgegenkommenden an frischem Schmerz übertrafen.*

v. Strombeck.

Nach ununterbrochener Beschiffung eines stürmischen Meeres, landet Agrippina an der Calabriens Küste gegenüber gelegenen Insel Corcyra. *Dort verwendet sie wenige Tage*, das Gemüth zu beruhigen, *heftig im Schmerz und unkundig zu dulden.* Unterdess eilten, da man ihre Ankunft vernommen, alle vertrauten Freunde, meistens Krieger, die unter Germanicus gedient, *auch Unbekannte aus den benachbarten Städten* (einige es Pflicht gegen den Fürsten achtend, andre diesen folgend), nach Brundusium, *wo die Schiffende am schnellsten und sichersten zu landen vermochte. Als nun zuerst auf der Höhe die Flotte* sichtbar, füllen sich nicht nur Hafen und Meeresufer, sondern auch Mauern und Dächer, und wo sonst fernhin geschaut werden kann, mit Schaaren *Trauernder und sich unter einander Befragender, ob man mit Schweigen, oder irgend einem Zuruf die Aussteigende empfinge? Noch war nichts entschieden*, was zeitgemäss, als die Flotte allmählig nahete, nicht wie üblich, mit munterm Geruder, sondern Alles angeordnet zur Trauer. *Als Jene mit zwey Kindern, den Aschenkrug haltend, aus dem Schiffe getreten, die Augen niederschlug, da Allen Ein Seufzer: nichts unterschied man der Freunde, der Fremden, der Männer, der Frauen Wehklage; nur daß die Entgegenkommenden Agrippinens Begleitung, ermüdet durch lange Trauer, im neuen Schmerze übertrafen.*

Wer das Original zur Hand nimmt, wird bey einiger Zartheit des Geschmackes leicht wahrnehmen, wie *Schlüter* und *v. Strombeck* nicht nur die buchstäbliche, sondern weit mehr die höhere Treue im Kolorit des historischen Genius, in dem herrlichen Periodenbau der alten Historiker, wo der letzte nicht seinem Vorgänger genau folgt, überhaupt die eigentliche geschichtliche Darstellung hintansetzten, wenn sie dieselbe kannten. Aber handgreiflich ist einem jeden bey Anblick der mit *Cursiv-Schrift* gedruckten Stellen,

wo

wo in charakteriſtiſchen Ausdrücken und Wendungen v. *Strombeck* des Vorgängers Spur tritt, wie ganz anders durch den letzten die Vorſtellung einer Verdeutſchung des Tacitus geworden ſey, als ſie unmittelbar vor ihm noch *Schlüter* hegte, der auch nicht die fernſte Aehnlichkeit mit jenem hat. Allein auch er iſt durch daſſelbe Vorbild, welchem v. *Strombeck* folgte, zu einem etwas andern Tone der Dolmetſchung gekommen. Im Jahr 1809 gab er den *erſten* Band ſeiner Annalen heraus, aus welchem obige Probe; im Jahr 1812 einen *zweyten*, aus welchem hier gleichfalls eine Probe ſtehe, zur Beſtätigung unſers Urtheils. Man vergeſſe nicht, daſs binnen jenem Zeitraum die v. *Woltmann'ſche* Ueberſetzung erſchienen war.

v. Woltmann.

Meſſalina aber, nie von ſo ungebändigener Schwelgerey, als jetzt, feyerte im gereiften Herbſt *ein Bild der Weinleſe*, ihr Haus hindurch. *Kelter gingen, Kufen floſſen, und Frauen, mit Fellen gegürtet, tanzten wie opfernde oder raſende Bachantinnen:* ſie ſelbſt, mit wallendem Haar, ſchüttelt den Thyrſus, und neben ihr Silius, mit Epheu umkränzt, ſchreitet auf Cothurnen, wirft das Haupt, indem ringsum ein frecher Chor lärmt. Annal. XI. 31.

Schlüter.

Meſſalina aber, nie ſo zügellos ausſchweifend, als jetzt, feyerte, da es eben mitten im Herbſte war, eine Art von Weinerntefeſt in ihrem Hauſe. *Die Kelter gingen, die Kufen ſtrömten, und Frauen, mit Fellen gegürtet, tanzten umher, wie opfernde oder raſende Bachantinnen; ſie ſelbſt*, mit fliegendem Haar, den Thyrſus ſchüttelnd; und neben ihr ſchritt Silius, mit Epheu bekränzt, auf Cothurnen einher, ſchwenkte das Haupt, umſchwirrt vom muthwilligen Chor.

v. Strombeck.

Meſſalina aber, nie ungebundenerer Ueppigkeit, *feyerte*, im ſpäteren Herbſte, *ein Bild der Weinleſe* in ihrem Hauſe. *Kelter preſſten, Kufen ſtrömten, Frauen, umgürtet mit Fellen*, tanzten, *gleich opfernden und raſenden Bachantinnen: ſie ſelbſt*, den Thyrſus ſchwingend, *neben ihr Silius, mit Epheu umkränzt, auf Cothurnen ſchreitend, werfend das Haupt*, umgaukelt vom leichtfertigen Chor.

Der vorläufige buchhändleriſche Betrieb dieſes unſres Verlagsartikels, der ſämmtlichen 6 Bände des v. *Woltmann'ſchen Tacitus*, bleibt, wie bisher, der Realſchulbuchhandlung in Berlin.

Deutſches Muſeum.

Prag und Leipzig, den 1. May 1817.

II. Vermiſchte Anzeigen.

Um auf die vielen eingegangnen Anfragen mit einem Mal zu antworten, machen unterzeichnete Buchhandlungen hiemit bekannt, daſs das bey ihnen herauskommende wichtige Werk:

Denkwürdigkeiten meiner Zeit, von *Chr. Wilh. v. Dohm*,

von welchem bereits *zwey* Bände erſchienen ſind, keineswegs in Stockung gerathen ſey, ſondern der 3te und 4te deſſelben unfehlbar bald und noch vor Ablauf dieſes Jahrs erſcheinen werden. Der Hr. Verfaſſer iſt mit deſſen Bearbeitung unabläſſig beſchäftigt. Daſs aber die Fortſetzung nicht ſchneller kömmt, dieſes wird Keinen wundern, welcher weiſs, mit welcher Sorgfalt und Genauigkeit der Hr. Verfaſſer zu arbeiten gewöhnt iſt. Derſelbe findet für gut, den 3ten und 4ten Band zugleich erſcheinen zu laſſen, um die *Beylagen* nicht von dem *Text*, zu welchem ſie gehören, zu trennen. Der reichhaltige Inhalt wird für den Verzug hinlänglich entſchädigen: denn dieſe Fortſetzung wird eine genaue Geſchichte des deutſchen Fürſtenbundes von 1785 und eine allgemeine Ueberſicht der Regierung König Friedrichs II, auch überdieſs eine vollſtändige Literatur der Geſchichte dieſes groſsen Königs enthalten, und gewiſs alle Wünſche echter Geſchichtsfreunde befriedigen.

Lemgo und Hannover, im April 1817.

Meyer'ſche und Helwing'ſche Hofbuchhandlungen.

Das Langguth'ſche Naturalienkabinet betreffend.

Da die mir von dem Herrn Dr. *Langguth*, Amtsphyſicus in Liebenwerda, übergebenen Verzeichniſſe der in dieſen Zeitungen zum Verkauf ausgebotenen Sammlungen aus dem Naturalienkabinet ſeines verſtorbenen Vaters zum Verſchicken theils zu papierreich, theils auch nicht hinreichend ſind, ſo ſehe ich mich genöthigt, ſie mehrmals abſchreiben zu laſſen. Bis zu deren Vollendung bitte ich diejenigen Herren, welche mich mit Aufträgen beehrt haben, ſich zu gedulden. Aufgefodert durch die Iſis, werde ich in einem in derſelben baldigſt erſcheinenden Aufſatz die Sammlungen, anlangend ihren ungefähren Werth und die Anzahl der Stüeke, vorläufig etwas genauer angeben.

Dr. *Süſs*,
ausübender Arzt in Wittenberg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

VERONA, b. Gambaretti u. Mainardi: *Memorie dell' Accademia d'agricultura commercio ed arti di Verona.* Volume I. 1807. VIII und 374 S. Vol. II. 380 S. Vol. III. 1812. 350 S. Vol. IV. 1813. 375 S. Vol. V. 1815. 450 S. Vol. VI. 236 S. Vol. VII. 462 S. 8.

Die Denkschriften der Akademie des Ackerbaues, des Handels und der nützlichen Künste zu Verona, verdienen auch im Auslande bekannt zu werden. *Wir glauben am besten den innern Werth derselben zu bezeichnen*, wenn wir mit möglichster Kürze den Inhalt der in den sieben ersten Bänden enthaltenen einzelnen Aufsätze nach ihrer Reihefolge anzeigen. *Band I. Piano per la descrizione del territorio offeso dal Sig. Dottor Antonio Maria Meschini* (S. 1.). Dieser Plan deutet mit Umsicht und Sachkenntnifs die vielfältigen Gegenstände an, die in ökonomischen Ortsbeschreibungen als besondere Rubriken weiter ausgeführt werden müssen. Er ist, wie es sich von selbst versteht, vorzüglich für die Bedürfnisse der Akademie berechnet. — *Della moltiplicazione de' Buoi nel territorio Veronese — del Signor Zaccaria Betti* (S. 27). Bewässerte Wiesen, das Austrocknen der Tiefen, die Aufhebung der Gemein-Trift, und einer im Veronesischen eigenthümlichen Kopf-Viehsteuer, das Ausbessern der sehr verfallenen Landstrafsen, eine zweckmäfsige Einrichtung des Vieharzneywesens, so wie endlich die Verminderung der blofs des Luxus wegen gehaltenen Pferde — hält der Vf. für die besten Mittel, die so sehr vernachlässigte Ochsenzucht zu heben. — *Della moltiplicazione delle legne nel territorio Veronese con l'arte di far il Carbone — del Sig. Dot. Giovanni Gerardo Zeviani* (S. 53). Der unbedeutende, gröfstentheils in Felder und Weinberge verwandelte Forstgrund; so wie noch ganz ungenutzter Torfmoor und Steinkohlenlager, haben einen drückenden Holzmangel hervorgebracht, woran Baue, Feuerungen und vorzüglich Weinpfähle mahnen. Um demselben abzuhelfen, räth der Vf., nebst dem bereits in Menge gezogenen Maulbeerbaume in niedern Gegenden den Anbau der ohnehin an den Ackerrändern häufigen Erlen, und auf leichtern und bergigtem Boden den *Sbolzafrino (Amerino selvatico)* oder *Cerasus amara Mikaleb putata Jo. Baukini* zu vermehren. Er giebt endlich als indirectes Hülfsmittel einige Verbesserungs-Vorschläge in Betreff des Kohlenbrennens an; da man in der Haushaltung sowohl, als besonders bey dem Heizen der Seidenwürmer-Oefen sich der Kohlen mit Vortheil bedienen kann. — *Su la corrente malattia de' Gelsi — del Michelangelo Loccatelli* (S. 81). Unter dem Namen *Gelsi* werden die Maulbeerbäume verstanden, die beym Seidenbau, der seit 1505 im Veronesischen blühet, so wichtig sind. Zu der Zeit, als der Vf. schrieb, verlor mancher Gutsbesitzer zwey Drittheile seiner Maulbeerbäume; diese Verwüstungen schrieb man den verschiedenartigsten Ursachen zu, namentlich aber einer für diese Bäume ansteckenden tödtlichen Krankheit. Indessen sagt der Vf.: *Non epidemia, non contagio, non infezione, non peste, fon le cagioni dell' eccidio di tanti morì; ma bensì la mala qualità del terreno, la non giudiziosa scelta delle piante, ed il grave strapazzo nello allevarle: disordini, che essendosi di recente, ed universalmente introdotti, han fatta anche di nuovo, e con epidemica apparenza comparire la malattia.*" Mit andern Worten: er glaubt, dafs das Uebel von mehreren schädlichen Neuerungen in der Maulbeerzucht herrühre. Als das beste Gegenmittel erklärt er die Wiederbefolgung mancher sonst üblichen Verfahrungsarten. Hiernach müfse man die Maulbeerbäume nur in dem für sie geeigneten Boden anpflanzen, statt der weifsen Maulbeerbäume lieber die schwarzen ziehen, was, wie es historisch nachgewiesen wird, ehemals üblich war, sie nur alle 4 bis 5 Jahre kappen, und endlich sie später entblättern, als man es thut. — Unter dem Titel *Appendice* sind (S. 129 — 189) Auszüge aus andern eingesandten Abhandlungen über diese vermeinte neue Krankheit der Maulbeerbäume, die bey vielen schätzbaren Seiten allerdings der *Loccatelli*'schen an Werthe nicht gleichkommen. *Della stagione di potare i Gelsi e della loro morìa lettera del D. Anton Maria Meschini* (S. 183.) schlägt den Spät-Herbst zum Beschneiden der Maulbeerbäume vor, anstatt der dazu üblichen Monate May und Juni. — *Sopra la coltura delle Ristaje lettera del Sig. Alessandro dal Tòso* (S. 235), eigentlich eine vollständige Anweisung zum Reifschaul. — *Della utilità delle Pecore dissertazione del Signor Alessandro dal Toso* (S. 273). Eine Aufzählung des vielfachen Nutzens des Schaafviehes, zum Beweise, dafs auch die damaligen venetianischen Staaten zur Schaafzucht geeignet sind. — Dabey werden, wie billig, die Nachtheile nicht verschwiegen. — *Sopra un modo particolare di far il Vino del Sig. Benedetto dal Bene* (S. 311), ist keines Auszugs fähig. — *Dei favori al suolo degli Ulivi dissertazione del Sig. Benedetto dal Bene premiata dall' Accademia di Capodistria* (S. 335). Diese Abhandlung über die Beur-

beitung des Bodens für die Olivenbäume, besonders auf Istrien berechnet, beruhet dessen ungeachtet auf den Grundsätzen der Pflanzenphysiologie und den Gesetzen der Physik, auf den mit grosser Gelehrsamkeit nachgewiesenen Zeugnissen der Alten, auf eignen glücklichen Erfahrungen, und empfiehlt sich selbst von Seiten des Stils. Doch liefs dieſs Letzte sich wohl nicht anders erwarten von dem zierlichen Uebersetzer des Kolumella. Der *Appendice* (S. 357) enthält eine Anweisung zum Olivenbau.

Band II. Della malattia de' Gelsi volgarmente detta male del Falchetto — del Dottor Pietro Moro (S. 5). Eine umständliche Beschreibung einer dem weifsen Maulbeerbaume eigenthümlichen Krankheit, die der Vf. der im Frühling zuweilen plötzlich eintretenden Kälte zuschreibt, und deren Heilung er in den bekannten Worten von *Celsus* findet: „*unicum auxilium est, ut cætera pars corporis tuta sit, membrum quod paulatim emoritur, abscindere.*" Libr. V. c. 26. — *Pensieri per migliorare l'agricoltura Veronese del Dottor Pietro Moro* (S. 41). Die Ausführung mehrerer nützlichen Vorschläge um den veronesischen Ackerbau zu verbessern, erwartet der Vf. von der Akademie selbst durch einen *piano regolativo d'agricoltura*, und die gehörige Anwendung des Ciceronianischen Spruches: *Honos alit artes*, von den Grundeigenthümern und endlich von der Gesetzgebung. Diese soll namentlich den Vogelfang und die Wilddieberey verbieten, wovon ganze Dörfer leben, und die dadurch in manchen Gegenden herrschende Gewohnheit des Landmannes, eine Flinte zu tragen. Sie soll die Feststellung des Viehstandes nebst gehörigen Instructionen für die Hirten, die gänzliche Abschaffung der muthwilligen Betteley, die Verminderung gewisser Abgaben und Aufhebung gewisser Bedrückungen, unter denen der Landmann seufzet, die Befreyung der Grundstücke von einigen drückenden Lasten, die verhältnifsmäfsige und gerechte Vertheilung der letzten, die Abschaffung der Realservituten, die schnelle und zweckmäfsige Verwaltung der Justiz und die gänzliche Freyheit des Handels veranlassen. — *Il Riso ed il Giavone dissertazione del Signor Dottor Gianvserardo Zeviani* (S. 153). Kämen die botanischen Kenntnisse des Vfs. seiner grofsen Belesenheit nur einigermafsen gleich, so hätte man wohl erwarten können, die Beweise der letzten nicht verschwendet zu sehen, um die Möglichkeit darzuthun, dafs der Reifs (*Riso*) sich in das Unkraut (*Giavone*) verwandele, unter dessen Wuchern die Reifsfelder so sehr leiden. Das Beste in dieser Abhandlung ist eine genaue Beschreibung der Reifspflanze (*Oryza sativa L.*), deren Anbau seit 1390 im Veronesischen eingeführt ist, dann die Aufzählung der Merkmale des *Giavone*, wobey der Gaspar *Bauhin*sche Name *Gramen paniceum, spica aristis longis armata* angeführt wird, (d. i. nach *Linnee Panicum Crus Galli*). Man wird ferner mit Vergnügen lesen die in dieser Abhandlung enthaltenen *Opinioni e Osservazioni degli autori su la Metamorfosi delle piante* S. 195, so wie den Abschnitt, überschrieben: *delle piante integrittime (ibridi)*. — *Della coltivazione del Salice viminale memoria del Signor D. Bartolommeo Lorenzi* (S. 251). Uns ist keine Abhandlung bekannt, die auf eine gründlichere Art die Zucht der Korbweide lehre, die im Veronesischen um so wichtiger ist, als Holzmangel und viele Ufer zu deren Anbau einladen. *Sui mezzi di rimettere la specie bovina diff. dell' Ab Guiseppe Tommaselli* (S. 299) Eine Hornviehseuche hatte grofsen Schaden angerichtet. Um wieder zu Vieh zu gelangen, schlägt der Vf. vor 1) alle Kälber, die nicht für Kranke nothwendig sind, der Schlachtbank zu entziehen; 2) den Ochsentreibern das Halten von Freykühen zu gestatten; 3) auf Gemeinde-Kosten Kühe zur Aufstallung den Landleuten zu überlassen. Für das beste Mittel, in Zukunft Viehseuchen zu verhüten, hält er die Stallfütterung, ein damals für das Veronesische ganz neuer Vorschlag. — *Quesito del Governo in materia d'acque e risposta dei Signori Alessandro Murari Brà* und *Alessandro Carli premiata dall' Accademia* (S. 335). Eine sehr umständliche Darstellung der Arbeiten einer Commission, die mit der Wasserpolizey im Veronesischen, und namentlich mit der Aufsicht über die Etsch (*Adige*) beauftragt war.

Band III. Ganz medicinischen Inhalts. Die Abhandlungen sind folgende: *Su le numerose morte dei Bambini diss. del Signor Dottor Giovanni Verardo Zeviani* (S. 7). Eine schätzbare Aufzählung der Ursachen, die hauptsächlich die unverhältnifsmäfsige Sterblichkeit der Kinder vermehren. In Verona ist die *vita media* 28 Jahre und 1 Monat, und der *termine medio* das eilfte Jahr. — *Dei vantaggi fisici e morali dell' allattare i propri bambini e dei danni del non allattarli diss. del Sig. Dottor Girolamo Alghisi* (S. 81). Treffliche Worte, um den Müttern das Selbststillen ihrer Kinder zu empfehlen. — *Dei mezzi di prevenire le malattie dei coltivatori del Riso memoria del Sig. Dottor Girolamo Alghisi* (S. 143) Bekanntlich erzeugt der Reifsbau eigene Krankheiten, deren Heilung der Vf. hier lehrt, gestützt auf die Grundsätze der neuern Chemie. Diese Lehre wandet er auch an bey einer sehr gelungenen Arbeit über die Mittel, den Krankheiten zuvorzukommen, die bey einigen Künstlern und Handwerkern von der sitzenden Lebensart herrühren. (*Dei mezzi di prevenire le malattie degli artefici sedentarj* S. 179). S. 225 liefert Hr. *Alghisi* den Auszug einer Abhandlung des Doctors *Pietro Moro sulla Pellagra*, eine im Veronesischen den Landleuten eigenthümliche schon früher bekannte Krankheit. — *Storico-cliniche considerazioni sopra il corrente epidemico male ne' buoi del Dottor Matteo Barbieri* (S. 241). Ungewöhnliche Gelehrsamkeit bey einem thierarzneylichen Gegenstande, und tiefe Sachkenntnifs wird man in dieser Abhandlung über die in den Jahren 1795 u. 96 im Veronesischen herrschende Hornviehseuche finden. — *Della Farmacia e dei mezzi per migliorarla in Verona riflessioni di Vincenzo Bozza* (S. 315). Diese Vorschläge zur Verbesserung des Apothekerwesens in Verona haben zunächst ein ganz speciellen Interesse.

Auf-

Auffallend war es uns, dafs bey einer Bevölkerung von 44,000 Menschen, in Verona 44 öffentliche Apotheken auser 29 *Drogherie* und mehreren andern milden Anstalten und frommen Brüderschaften, sich befanden.

Band IV. Idea d'un Orto agrario, memoria dell' Ab. Giuseppe Tommaselli premiata 1801. (S. 5). Der hier seinen einzelnen Beeten nach vorgeschlagene ökonomische Garten soll von der Akademie zur Belehrung ihrer Mitglieder angelegt werden, und zu ihren Versuchen. — *Offervazioni del Sig. Luigi Torri sopra l'acqua bozzola o sia fruſa* (S. 39) So heifst das Wasser, worin das ausgepresste Olivenöl seine unreine Theile abgesetzt hat. Der Vf. bestreitet das Vorurtheil, als wäre dieſs Wasser (*Acqua bozzola*, auch *Acquaccia* genannt) schädlich, und zeigt, wie es sich in ein vortreffliches Düngungsmittel verwandele. — *Varie di liberare le risaje dal Giavone memoria del Sig. Pietro Ponzilacqua* (S. 63). Dieser Aufsatz hat denselben Zweck, als die im Bande II. enthaltene Abhandlung von *Zeviani*, und zwar die Merkmale anzugeben, mittelst welcher man den *Giavone (Panicum Crus galli)* vom Reifs unterscheiden und dieſs Unkraut ausjäten kann. — *Sul migliore governo dei Prati dialogo del Sig. Pietro Ponzilacqua* (S. 135). Eigentlich die italienische Uebersetzung des von dem berühmten venetianischen Reisenden *Marco Polo* aus dem Chinesischen in's Lateinische übertragenen Gespräches zwischen *Kin-Num*, dem ersten Lehrer des Ackerbaues in China, und *Kao-Kao*, dem ersten Ochsenbändiger, über die beste Bewirthschaftung der Wiesen. — *Economia dell' acque piovane memoria del Sig. Pietro Ponzilacqua* (S. 175). Erschöpft beynahe Alles, was sich von der wirthschaftlichen Benutzung des Regenwassers sagen läfst. — *Dei provedimenti al diſetto ed all' eccesso de' Boschi diſſ. del Sig. Benedetto del Bene coronata della Società economica di Firenze* (S. 267). Höchst wichtig, wenn man die schrecklichen Folgen der Ausrottung der Bergwaldungen will kennen lernen, und die zweckmäfsigen Mittel, den Schaden wieder gut zu machen. — *Istruzione sopra gli alberi Campestri e boschivi del Sig. Abate Giuseppe Tommaſelli* (S. 331). Wobey wir nur bemerken, dafs im Veronesischen die Sorge für Feldbäume eben so wichtig ist, als die für die eigentlichen Wälder, deren es dort nur wenige giebt, deren Abtrieb indessen hier auch gelehrt wird. — *Del tempo migliore di letamare i campi per ſeminarvi il frumento memoria del Sig. Ab. Bartolommeo Lorenzi* (S. 351). Der Vf. dringt darauf, dafs man viel früher die Felder dünge, als man sie mit Korn besäe, und beweiset, gestützt auf chemisch-physische Grundsätze, dafs man diese beiden Operationen nicht, wie gewöhnlich, zu gleicher Zeit vornehmen müsse.

Den *V. Band* eröffnet (S. 7) *Del Bene's* Lobschrift auf den Grafen *Zaccaria Betti*, den Verfasser des berühmten Gedichts *Il Baco da Seta*, und Secretär der Akademie von ihrer im J. 1768 erfolgten Stiftung an, bis an seinen Tod im J. 1788. Dieser erste Aufsatz erzählt auch die Geschichte der Akademie in den Jahren 1768 bis 1788. Dieſs thut (S. 59) für das Jahr 1792 der berühmte *Antonio Cagnoli*, der Stifter der *Società italiana*; (S. 103) für das Jahr 1793 der Marchese *Alessandro Carlotti*; für 1794 ist (S. 141) *Marco Marioni* der Geschichtsschreiber der Akademie; (S. 189) während 1795 *Don Pietro Venini*; (S. 241) für 1796 *Benedetto del Bene*; (S. 273) für 1797 der Doctor *Giovanni Verardo Zeviani*; ihre Schicksale während der Jahre 1798 bis 1801 erzählt (S. 313) der Priester *Luigi Trevisani*; und von 1801 bis 1809 (S. 359) *Alessandro Carli*. Diese Aufsätze, gehalten in öffentlichen Versammlungen, zeichnen sich auch von Seiten des Vortrags aus, und liefern Auszüge von mehreren Abhandlungen, die man in dieser gehaltvollen Sammlung abgedruckt zu sehen wünschen mufs. Hoffentlich geschieht dieſs noch in der Folge.

Die *Bände VI.* und *VII.* enthalten Beobachtungen, die mit Ausnahme des kriegerischen Jahres 1797 eine Reihefolge von sechs und zwanzig Jahren, d. i. von 1788 bis 1814; in sich begreifen. Die meteorologischen lieferte *Antonio Cagnoli* von 1788 bis 1796, und *Tommaſelli* seit 1798; die medicinischen *Zeviani* von 1791 bis 1807, und, nach seinem Tode, *Barbieri* bis 1812; die ökonomischen endlich der berühmte Verfasser des Lehrgedichts: *La coltivazione de' Monti*, (1778) *Bartolomeo Lorenzi*. Es sind höchst wichtige Beyträge zur näheren Kenntnifs des Veronesischen in den dafür erwähnten Beziehungen. Jedes Jahr bildet für sich ein geschlossenes Ganzes, dessen Kapitel die einzelnen Monate bezeichnen, und besondere Tabellen geben für den jährlichen Zeitraum, den sie umfassen, den Thermometer- und Barometerstand, den Zustand der Atmosphäre, die Menge des gefallenen Regens, des Schnees, die acht herrschenden Winde u. s. w. in Zahlen an.

HALLE, in Handel's Verlag: *Anleitung zur Kenntniß der Edelſteine und Perlen*, als Handbuch für Juweliere und Steinschneider. Nebst einer *Beſchreibung des ſächſiſchen Kunſtſchatzes* oder des sogenannten *grünen Gewölbes in Dresden*. Mit 1 Kupft. 1816. XIV u. 222 S. 8. (1 Rthlr.)

Rec. hat oft die Erfahrung gemacht, dafs die Künstler, welche mit Edelsteinen umgehen, gern etwas über deren natürliche Beschaffenheit nachlesen möchten, aber durch die wissenschaftliche Behandlung des Stoffs in vielen Schriften zurückgeschreckt werden. Auch suchen sie das eigentlich nicht, was ihnen der Mineralog von Profession als die Hauptsache darstellt. Sie verlangen weder schulgerechte Charakteristik, noch chemische Analysen und geognostische Verhältnisse, sondern wollen die Sache technisch, merkantilisch, geographisch und historisch behandelt wissen. *Brückmann*, *Walch* und *Jefferies* sind beynahe die einzigen Rathgeber, welche sie wirklich gebrauchen. Ihnen wird vorliegendes Werkchen ohne Zweifel eine so angenehme als nützliche Zugabe seyn, so wenig es auch in mineralogischer

Hin

Hinsicht in Betrachtung kommen kann. Nach einer kurzen Einleitung über diejenigen Kennzeichen der Edelsteine, welche der Künstler leicht beobachten und benutzen kann, findet man hier mancherley Nachrichten über fast alle gebräuchlichen Edelsteine, welche der ungenannte Vf. mit gemüthlichem Eifer zusammengetragen hat. Abgehandelt sind: der *Diamant* (S. 1—37), der *Rubin* (S. 37 bis 46), der *Sapphir* (S. 47—49), der *Smaragd* (S. 50—58), der *Topas* (S. 59—63), der *Turmalin* (S. 64—66), der *Hyacinth* (S. 67—68), der *Zirkon* (S. 69—70), der *Opal* (S. 71—76), das *Weltauge* (S. 77—78), das *Katzenauge* (S. 79—80), der *Türkis* (S. 81—84), der *Granat* (S. 85—88), der *Chrisolith* (S. 89—90), der *Praser* (S. 91—92), der *Chrysopras* (S. 92—94), der *Beryll* (S. 95—96), der *Chrysoberill* (S. 97), der *Nephrit* (S. 98—99), der *Karneol* (S. 100—107), der *Onyx* (S. 108—112), das *Plasma* (S. 113), der *Amethyst* (S. 114—118), der *Lasurstein* (S. 118—120), der *Heliotrop* (S. 121), der *Adular* (S. 122), der *Labrador* (S. 123—125), der *Amazonenstein* (S. 125), der *Kalcedon* (S. 125—128), der *Achat* (S. 129—134), der *Bergkrystall* (S. 135—138), der *Avanturin* (S. 139), der *Rosenquarz* (S. 140), der *Puddingstein* (S. 140—144), der *Jaspis* (S. 145—148), der *Bernstein* (S. 149—153), der *Obsidian* (S. 154 bis 155), der *Malachit* (S. 156—157), der *Markasit* (S. 158), der *Serpentin* (S. 159—160), der *Marmor* (S. 161—167), der *Alabaster* (S. 168—170), und das *Holzstein* (S. 171—172). Dann folgt eine Geschichte der *Perlen* (S. 173—197), und die Beschreibung des *grünen Gewölbes* zu Dresden (S. 173—220), welche in der That zu vollständig genannt werden kann, da sie Gegenstände aufführt, welche nicht mehr vorhanden sind. Ausser dieser grossen Kunstsammlung findet man auch (S. 141—143) eine interessante Suite von geschliffenen und geschnittenen Granitarten aus der *Leopernick*'schen Sammlung beschrieben. Die Kupfertafel stellt *Nicholsons* Senkwaage dar, deren Gebrauch in der Einleitung durch ein Beyspiel versinnlicht wird. Ueberhaupt ist des Vfs. Vortrag verständlich, und darum vorzüglich diese Arbeit den Künstlern zum Gebrauche zu empfehlen. Von diesem Publikum würde eine Zugabe gut aufgenommen werden, die man auf einem halben Bogen nachliefern könnte, nämlich: ein *alphabetisches Verzeichniß der Ring-Steinarten*, sowohl deutsch als französisch, zum Behuf der Namenringe, welche seit einigen Jahren häufig bestellt werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Die *k. k. patriotisch-ökonomische Gesellschaft des Königreichs Böhmen in Prag* hat in ihrer Sitzung am 11. Februar 1817 beschlossen, eine Sammlung von solchen Mineralien anzulegen, die sowohl zu verschiedenen Zwecken der Oekonomie, als auch zu Künsten und Gewerben jeder Art, entweder bereits wirklich verwendet zu werden pflegen, oder doch in Zukunft mit Vortheil benutzt werden könnten. Hiedurch wünscht dieselbe zugleich, sowohl eine allgemeine Uebersicht aller Fund- oder Standörter solcher zum Theil überaus wichtigen Produkte in ganz Böhmen zu erlangen, als auch die verschiedenen Arten ihres Vorkommens, die Ergiebigkeit und relative Brauchbarkeit derselben umständlicher, genauer und zuverlässiger kennen zu lernen; letzteres hauptsächlich deswegen, um, bey sich ereignenden Anfragen, über dergleichen Gegenstände desto vollständigere und befriedigendere Auskünfte ertheilen zu können. Sie ist ferner gesonnen, die Resultate jener Nachforschungen dereinst dem Publikum in einer möglichst vollständigen und genauen Uebersicht mitzutheilen, und hofft hiedurch manche neue oder bisher vernachlässigte Quelle der National-Industrie zu eröffnen, oder deren einträgliche Benutzung zu befördern.

II. Beförderungen.

Auf der Universität zu Jena haben seit Kurzem folgende Beförderungen Statt gefunden: der bisherige ausserordentl. Professor der Theologie, Hr. Dr. *Bauergarten-Crusius*, u. Hr. Prof. Phil. *Körte* haben ordentl. Honorar-Professuren in der theol. Facultät erhalten; auch ist ersterem, nach Ablehnung eines bedeutenden Rufes, eine Gehaltszulage ertheilt worden. Bey der Juristen-Facultät ist Hr. Dr. *Jo. Schweitzer* in die zweyte, Hr. Hofr. *Andreä* in die dritte Stelle gerückt; die erste erhält der von Königsberg dahin berufene Prof. *Hasse*. Hr. Hofr. *Lüder*, ehedem Prof. in Braunschweig, dann zu Göttingen, hat eine ordentl. Honorar-Professur in der philosoph. Facultät erhalten. Hr. Prof. *Hand* zu Weimar ist als ausserordentl. Professor der hellenistischen Literatur angestellt. Hr. Dr. *Hans Gottfried Ludw. Kosegarten* zu Greifswalde übernimmt an des sel. *Lorsbach* Stelle die Professur der morgenländischen Literatur.

Auf der Universität zu Leipzig hat Hr. Prof. *Rosenmüller*, nach Ablehnung eines Rufes auf eine andere Universität, eine Gehaltszulage von 300 Rthlr. und eine Gratification erhalten. Hr. Dr. *Spohn*, bisher Privatdocent und Custos der Universitäts-Bibliothek, ist zum ausserordentl. Professor ernannt worden.

MONATSREGISTER

vom

MAY 1817.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Agrell, C. M., Commentatio de varietate generis et numeri in L. L. O. O. hebraea, arabica et ſyriaca. II Partes. 108, 25.

— — Otiola Syriaca. 108, 25.

Anleitung zur Kenntniſs der Edelſteine und Perlen; nebſt Beſchreib. des grünen Gewölbes in Dresden. 130, 206.

Archiv, Würtembergiſches. 1 — 3s H. Nebſt Beyheft. (Redig. von *Forſtner v. Dambenay.*) 123, 145.

Aſt, Fr., ſ. *Platon's* Leben.

B.

v. Berlepſch, Fr. L., Beyträge zu den Heſſen-Caſſelſchen Landtags-Verhandlungen der J. 1815 und 16. 110, 41.

Beyträge zur Geſch. der Univerſ. zu Würzburg, ſ. J. C. *Goldmayer.*

Bode, J. E., aſtronom. Jahrbuch für 1819; nebſt einer Samml. der neueſten in die aſtronom. Wiſſenſch. einſchlagenden Abhandl., Beobacht. u. Nachrichten. EB. 45, 353.

Brackebuſch, L., die Landſchule aus dem Geſichtspuncte der Kirche u. der bürgerl. Geſellſch., mit Beziehung auf die Morgenröthe von H. *Hauer*, betrachtet. EB. 51, 406.

Breithaupt, A., üb. die Echtheit der Kryſtalle. 114, 78.

Brocchi, G., Conchiologia foſſile ſubapennina con oſſervazioni geologiche — II Tomi. 126, 169.

Butté, W., Erinnerungen an meine deutſchen Landsleute, welche verſucht ſeyn ſollten aus Europa zu wandern. 125, 161.

C.

Coxe's, W., Geſchichte des Hauſes Oeſtreich von Rudolph von Habsburg bis auf Leopold II. Tod. Aus dem Engl. herausg. von H. K. *Dippold* u. A. *Wagner.* 3 u. 4r Bd. EB. 50, 400.

D.

De Jeſu Chriſto rerum e conſilio patris peragendarum vere ſibi conſcio. (Auct. J. A. H. *Tittmann.*) 109, 33.

Dippold, H. K., ſ. W. *Coxe*, Geſch. d. Hauſes Oeſtreich.

Dräſecke, J. H. B., zum 18ten Junius 1816. Predigt. 2e Aufl. EB. 50, 399.

E.

Eichſtädt, H. K. A., einige Winke über Beförderung humaniſtiſcher Studien auf Univerſitäten. 108, 29.

Entwurf des zu erneuernden Würtemberg. Verfaſſungsvertrags. Nach den Beſchlüſſen des ſtänd. Inſtructions-Comité. EB. 48, 377.

Etwas für einen vorwurfsfreyen Ständeausſchuſs und für gute Handhabung der Volkshülfegelder durch Stände — EB. 53, 441.

Europens Frage: Wie bin ich mit allen meinen Künſten u. Wiſſenſch. ſo tief unter einem Abenteurer gefallen? Beantwortet von dem Zeitgeiſte — (Vom Dr. *Paulſen.*) 114, 77.

Ewald, J. L., Ideen üb. die nöthige Organiſation der Iſraeliten in chriſtl. Staaten. 105, 1.

F.

Fetzer, C. H., ſ. Ueber die Vorzüge der Verwilligungsart — —

Forſtner v. Dambenay, ſ. Archiv, Würtembergiſches.

Fouqué, Fr. *de la Motte*, ſ. Taſchenbuch der Sagen.

Fragmens biographiques et hiſtoriques, extraits des Regiſtres du Conſeil d'Etat de la République de Genève dès 1535 à 1792. (Par Th. *Grenus.*) 112, 64.

Freiesleben, J. K., geognoſt. Beytrag zur Erkenntniſs des Kupferſchiefer-Gebirges, beſond. in Thüringen. 4s Th. Auch:

— — geognoſtiſche Arbeiten — EB. 46, 386.

Fries, J. F., üb. die Gefährdung des Wohlſtandes und Charakters der Deutſchen durch die Juden. 105, 1.

Fritſch, J. H., Grundlage bey dem Unterrichte in der chriſtl. Religion. Wohlfeilere Ausg. EB. 48, 384.

G.

Gerſtenberg's, H. W., vermiſchte Schriften, von ihm ſelbſt mit Verb. u. Zuſätzen herausg. 3 Bde 120, 1214

Gleim, B., Randzeichnungen zu dem Werke der Fr. *v. Stael* üb. Deutſchland. EB. 46, 365.

Goldmayer, J. C., Beyträge zur neueſten Geſch. der K. Univerſität zu Würzburg und zur Berichtigung öffentl. Nachrichten üb. dieſ. 1e Liefr. 122, 141.

Grenus, Th., ſ. Fragmens biograph. et hiſtoriques.

Gliber, S. F., Grundregeln der deutſchen Sprache und ihrer Rechtſchreibung; nebſt Abriſs der Lehre vom deutſchen Stil — EB. 50, 399.

H.

Hanff, J. G. Ch., Rede bey der Einweihung der Fahne des 31ten K. Pr. Pommer. Landwehr-Infant. Regiments 1815 zu Minden. EB. 55, 440.

Hauer, H., ſ. L. *Brackebuſch.*

Heinrich, Pl., die Phosphorescenz der Körper. 3e Abth. vom Leuchten vegetabil. u. thier. Subſtanzen. EB. 58, 462.

v. Helwig, A., ſ. Taſchenbuch der Sagen.

Heſs, M., freymüth. Prüfung der Schrift des Prof. *Rühs*, üb. die Anſprüche der Juden — 105, 1.

Meyfe, J. C. A., kleine theoret. prakt. deutſche Sprachlehre. Ein Auszug aus dem gröſsern Lehrbuche. EB. 47, 369.

Hottinger, J. J., ſchweizeriſche Monats-Chronik. Jahrg. 1816. 1r Bd. 127, 181.

I.

Jahrsſchrift für Theologie u. Kirchenrecht der Katholiken. 4n Bds 2s H. EB. 52, 415.

Johlſon, J., Unterricht in der moſaiſchen Religion für die iſraelit. Jugend beiderley Geſchlechts; nebſt Anhang von den Cärimonialgeſetzen — EB. 52, 412.

Juden, die, in Lübeck. 105, 1.

K.

Kantzow, Th., Pomerania oder Urſprunk, Altheit und Geſchicht der Völker und Lande Pomern, Caſſuben, Wenden — in 14 Büchern beſchr., herausg. von H. G. L. *Koſegarten.* 1 u. 2r Bd. 107, 17.

Klüber, J. L., Kryptographik, Lehrb. der Geheimſchreibekunſt. EB. 47, 374.

Koſegarten, H. G. L., ſ. Th. *Kantzow.*

Krämer, A., die Juden u. ihre gerechten Anſprüche an die chriſtl. Staaten. 105, 1.

L.

v. Leonhard, K. C., Bedeutung u. Stand der Mineralogie. Abhandl. in der Akad. d. Wiſſenſch. zu München vorgeleſen. 118, 111.

M.

v. Maltitz, F. F., Gedichte. 128, 191.

Melanchthon's, Ph., Erzählung vom Leben Dr. Mart. *Luther's*; überſetzt und herausg. von Fr. Th. *Zimmermann*; mit Anmerkk. von *Villers* u. Vorr. von G. J. *Planck.* Neue Aufl. EB. 53, 417.

Memminger, J. D. G., Stuttgart u. Ludwigsburg mit ihren Umgebungen. 117, 97.

Memorabilien für die Amtsführung des Predigers, ſ. H. G. *Tzſchirner.*

Memorie dell' Accademia d'agricoltura commercio ed arti di Verona. Vol. I—VII. 130, 201.

Monats-Chronik, ſchweizeriſche, ſ. J. J. *Hottinger.*

Müller, Joſ., ſ. J. G. *Zobel.*

P.

Paulſen, Dr., die Kunſt der Wahrheit zu Europens beſſern Welt. 114, 77.

— — ſ. Europens Frage, beantw. von dem Zeitgeiſte.

Pfiſter, J. C., Geſchichte von Schwaben. 2n Buchs 2e Abth. Fortſetz. EB. 52, 409.

Platon's Leben und Schriften. Verſuch, das Wahre und Echte darin vom Erdichteten u. Untergeſchob. zu ſcheiden; herausg. von Fr. *Aſt.* 112, 57.

Pölitz, K. H. L., das deutſche Volk u. Reich. 115, 86.

— — die Weltgeſchichte für Real- u. Bürgerſchulen. 2e bis 1816 fortgeſ. Ausg. EB. 49, 392.

— — hiſtor. Taſchenbuch für Deutſchlands gebildete Stände, auf das J. 1817. Auch:

— — die Staaten Deutſchlands in hiſtor. Gemälden. 1r Jahrg. 1817. Das Königr. Sachſen. 1 u. 2e Abth. 119, 113.

R.

Reitmeyer, G. S., gemeinnütziges Rechenbuch. 2e verm. Ausg. EB. 53, 423.

Röhr, J. Fr., ob es ein Glück ſey, alle Tage herrlich u. in Freuden zu leben? Predigt. EB. 56, 448.

Rühs, F., die Rechte des Chriſtenthums u. des deutſchen Volks vertheidigt gegen die Anſprüche der Juden und ihrer Verfechter. 105, 1.

— — üb. die Anſprüche der Juden an das deutſche Bürgerrecht. 2r verb. Abdr. mit einem Anhange über die Geſch. der Juden in Spanien. 105, 1.

Rumpf, J. D. F., u. P. *Sinnhold*, neueſte geograph. ſtatiſt. Darſtellung des Königl. Preuſs. Staates, nach ſeinem Ländererwerb von 1814 u. 15. 106, 15.

S.

Salomon, G., ſ. J. *Wolf.*

Schematism der Diöceſan. Geiſtlichkeit des Bisthums Bamberg 1817. EB. 45, 360.

Schnackenberg, K. F., Predigt zur Feyer der Vaterlandsrettung, bey der Wiedereröffnung der Garniſonkirche zu Caſſel 1816. EB. 57, 455.

Schreiben des Präſidenten *von W**m* an Se. Maj. den König v. W**g. 114, 73.

Schreiter, J. Ch., Einrichtung des homilet. Seminars auf der Univerſität in Kiel; nebſt Predigt bey Wiedereröffnung deſſ. 109, 39.

Schubert, G. H., Handbuch der Geognoſie u. Bergbaukunde. EB. 57, 453.

Selbſtbeſchränkung, freywillige, des Raths zu Bremen, in dem Rechte, ſeine Mitglieder zu wählen. Aus dem Niederelb. Merkur abgedr. 113, 69.

Sinnhold, P., ſ. J. D. F. *Rumpf.*

Staatskalender der freyen Stadt Frankfurt a. M. 1817. 128, 190.

T.

Taſchenbuch der Sagen u. Legenden; herausg. von A. v. *Helwig*, geb. *v. Imhof*, u. Fr. Baron *de la Motte Fouqué.* 2r Jahrg. EB. 54, 428.

Tennemann, W. G., Grundriſs der Geſchichte der Philoſophie. 2e verb. Aufl. EB. 46, 361.

Tittmann, J. A. H., ſ. De Jeſu Chriſto.

Tweſten, A., die drey ökumen. Symbola, die Augsburg. Confeſſion und die repetitio confeſſionis Auguſtanae. 109, 37.

Tzschirner, H. G., Memorabilien für das Studium u. die Amtsführung des Predigers. 6n Bds 1s St. EB. 56, 446.

U.

Ueber die Furcht einiger Protestanten vor dem Papste u. den Jesuiten. (Von B. M. *v. Werkmeister.*) 123, 151.
Ueber die Trennung der Volksvertretung in zwey Abth. u. üb. landschaftl. Ausschüsse. EB. 57, 449.
Ueber die Vorzüge der Verwilligungsart des alten Rechts gegen die in der bekannten Würdigung gemachten Vorschläge. Ein Auszug aus *Fetzer's* Vortrag in der Ständeversamml. 1816. EB. 55, 433.

V.

de Vernon, P., Anleit. zur franz. Handlungs-Correspondenz. Neue Aufl. EB. 47, 376.
Volksvertreter, die, Würtembergs in ihren Unterhandlungen üb. eine für das ganze Königreich gemeinsame Verfassung. 1s H. EB. 49, 388.
Vorträge, drey, in der würtemb. Ständeversamml. in Bezieh. auf die Schrift: Ueber die Trennung der Volksvertretung in zwey Abtheilungen — EB. 57, 449.

W.

Wagner, A., s. W. *Coxe*, Gesch. d. Hauses Oestreich.
v. Wangenheim, s. Schreiben dess. an den König v. W**g.
Weingart, J. Fr., Aufforderung u. Bitte an die Freunde des Protestantismus u. seine Vertreter, zur würdigen Feyer des 3ten protest. Jubeljahrs. 125, 165.
v. Werkmeister, B. M., s. Ueber die Furcht vor dem Papste u. den Jesuiten.
Wilde, A., sechs Fastenreden über die Bekehrung des heil. Augustin — EB. 54, 432.
— — sechs Fastenreden üb. die Bekehrung des Zöllners Zachäus — EB. 54, 432.
Wolf, J. u. G. *Salomon*, der Charakter des Judenthums, nebst Beleuchtung der unlängst gegen die Juden von *Rühs* u. *Fries* erschienenen Schriften. 105, 1.
Worte, einige, eines Weltbürgers über die Schiff- und Flößbarkeit der Pegnitz u. Rednitz von Nürnberg und Schwabach nach Forchheim und Bamberg — 110, 46.
Worte, wenige, als Gegenstück der neulich erschien. Worte zur Vermittlung von einem Alt-Würtemberger. EB. 55, 433.
Wrede, E. Fr., Grundriss einer Theorie des Stoßhebers. 115, 81.
Würtembergs ständische Verhältnisse am Jahresschlus 1816. EB. 54, 425.

Z.

Zimmermann, Fr. Th., s. Ph. *Melanchthon*.
Zobel, J. G. u. J. *Müller*, Beschreibung einer Flächen-Berechnungs- u. Theilungs-Maschine; nebst Anleit. zum Gebrauch. 106, 14.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 80.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Ancillon in Berlin 117, 104. *André* in Brünn 122, 143. *Andreä* in Jena 130, 208. *v. Aretin* in München 114, 79. *Baumgarten-Crusius* in Jena 130, 208. *Brakmann* in Ahlefeld 121, 135. *v. Branca* in München 114, 80. *v. Bülow* in Berlin 117, 104. *Erhardt* in Nürnberg 125, 168. *v. Feuerbach* in München 114, 79. *v. Gönner* in Würzburg 114, 80. *Gräter* in Schwäbisch Hall 121, 136. *Hand* in Weimar 130, 208. *Hasse* in Jena 130, 208. *Heller* in Nürnberg 125, 168. *v. Hess* in München 114, 80. *Hoffmann* in Berlin 117, 104. *v. Humboldt* in Berlin 117, 103. *v. Kamptz* in Berlin 117, 104. *v. Kiewitz* in Berlin 117, 104. *Kosegarten* in Greifswald 130, 208. *Köthe* in Jena 130, 208. *Lewiky* in Lemberg 122, 144. *Lüder* in Jena 130, 208. *v. Mann* in München 114, 79. *Meliter* in Würzburg 114, 80. *Müllner* in Weissenfels 105, 7. *Ostinger* in Stuttgart 105, 7. *Pohl* in Leipzig 121, 135. *Rosenmüller* in Leipzig 130, 208. *Roth* in Stuttgart 105, 7. *v. Savigny* in Berlin 117, 104. *Schmidtlein* in Würzburg 114, 80. *v. Schuckmann* in Berlin 117, 103. *Schweizer* in Jena 130, 208. *v. Sedlmaier* in München 114, 79. *v. Seuffert* in München 114, 80. *Spohn* in Leipzig 130, 208. *Sugelly* in Agram 122, 144. *v. Swinden* in Amsterdam 105, 7. *v. Vinke* in Berlin 117, 104. *v. Weber* in München 114, 79. *Weckherlin* in Stuttgart 105, 7. *Werner* in Stuttgart 105, 7.

Todesfälle.

Benzler in Wernigerode 119, 119. *v. Diez* in Berlin 125, 165. *Jung*, gen. *Stilling*, in Karlsruhe 126, 176. *Lossius* in Erfurt 123, 151. *Marcard* in Hannover 120, 127.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, Universit., feyerliche Uebergabe in einer öffentl. Versamml. der vom König eigenhändig vollzogenen Statuten ders., nähere Beschreib. 110, 47. *Debreczin*, reformirtes Collegium, vermehrte Zahl der Studierenden, Lehrgegenstände 107, 23. *Dorpat*, Universit., *Walther's* u. *Weber's* jur. Doctorpromott. betr., s. verm. Anzeigen: Berichtigung. *Eisleben*, bestehende Freyschule in Dr. *Luther's* Geburtshause dass., vom König bewilligte Summe zu Herstellung und besserer Einrichtung dess., und erlassene Kabinetsordre zur Erweiterung durch Ankauf, und Sicherung ihrer Existenz durch hinreichende Dotation 126, 175. *Erlangen*, Universit., Anfang der Sommer-Vorles., Zahl der ordentl. und ausserordentl. Professoren u. der Privatlehrer, *Bertholdt's* Osterfestprogr., ertheilte Doctorwürden, an *Sachs* von der philosophischen,

an *Glück* u. *Hänlein* von der Juriſten-Facultät, Diſſertatt., *Henke's* Einführung in den Senat, deſſ. Einladungs-Progr., u. Antrittsrede 127, 183. *Halle*, Univerſit., kliniſches Inſtitut für Chirurgie u. Augenheilkunde unter *Dzondi's* Direction, Krankheitsfälle u. Operationen im v. J. 113, 71. *Prag*, k. k. patriot. ökonom. Geſellſch. des Königreichs Böhmen, Beſchluſs derſ. in ihrer Sitzung am 11. Febr., eine Samml. von Mineralien anzulegen, Zweck derſ., will die Reſultate ihrer Nachforſchungen dem Publikum in einer Ueberſicht mittheilen 130, 207. *Ulm*, Gymnaſium, öffentl. Prüfungen, *Goeſs* Einlad. Progr., Preisvertheil. an die Schüler, öffentl Prüfungen in dem von *Kuttler* errichteten Mädcheninſtitut; Zeichnen-, Vocal- und Inſtrumentalmuſik-Unterricht; Trauerreden in allen Kirchen und höhern Schulen des Landes auf den Tod des verſtorb. Königs 115, 87.

Vermiſchte Nachrichten.

Nachtrag zu der Anzeige von *Vater's* Literatur der Grammatiken — in der ALZ. 1815. 111, 49. 116, 89. 124, 153. *Ofen*, Einwohnerzahl 105, 8. *Peſth*, Handelsſtadt, aufblühender Zuſtand derſ., Einwohnerzahl 105, 8. *Stuttgart*, daſ. erſchienenes Geſetz zur allgem. Einführung der kathol. Kirchen-Convente, Einfluſs und nähere Beſtimmung derſ. 115, 88. *Ungern*, ihm fehlt noch immer Commerzfreyheit 105, 8. — ſ. *Ofen* und *Peſth*. *Vater's* Literatur der Grammatiken — ſ. Nachtrag zu der Anzeige derſ.

III.

Verzeichniſs der literariſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Amelang's Buchh. in Berlin 124, 159. 129, 193. *Becker.* Buchh. in Gotha 116, 95. *Goedſche* in Meiſsen 111, 53. 129, 196. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle 111, 53. *Heyſe.* Buchh. in Bremen 116, 96. *Kümmel* in Halle 111, 52. *Laupp* in Tübingen 116, 95. *Mäcken* d. j. in Leer 116, 96. *Mauke* in Jena 129, 195. Muſeum, deutſches, in Prag u. Leipzig 129, 196. *Nauck.* Buchh. in Berlin 116, 93. *Ragoczy.* Buchh. in Prenzlau 124, 160. Realſchulbuchh. in Berlin 111, 51. 116, 93. 129, 196. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 129, 195. *Stahel.* Buchh. in Würzburg 129, 194. *Weigel* in Leipzig 129, 194.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction von Büchern in Halle, *Heindorf'ſche* 111, 53. — von Büchern in Hannover, *v. Hinüber'ſche* 111, 54. Berichtigung wegen der in der Zeitung für die elegante Welt gegebenen Nachricht, die von der Juriſten-Facultät zu Dorpat an *Walther* u. *Weber* ertheilten Doctorwürden betr. 111, 54. *Helwing.* Hofbuchh. in Hannover, der 39 u. 40 Bd. *v. Dohm's* Denkwürdigk. meiner Zeit erſcheinen noch vor Ablauf dieſes Jahrs 129, 199. *Meyer.* Hofbuchh. in Lemgo, *v. Dohm's* Denkwürdigkeiten — ſ. *Helwing.* Hofbuchh. *Süſs* in Wittenberg, wegen der Verzeichniſſe der zum Verkauf ausgebotenen Sammlungen aus dem *Langguth'ſchen* Naturalienkabinet 129, 200.

Prospectus

zu einem

bibliographischen Lexikon

von

Friedrich Adolph Ebert,

Doctor der Philosophie und Secretair der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden.

Selbst die dankbarste Anerkennung dessen, was deutscher Fleifs seit einem Jahrhunderte für die Bibliographie geleistet hat, schliefst doch das durch die tägliche Erfahrung bestätigte Geständnifs nicht aus, dafs man sich eben bei den am häufigsten vorkommenden Bedürfnissen von diesen Hülfsmitteln verlassen oder doch nur sehr unzureichend befriedigt sieht. Es ist leichter, zu erfahren, was seit Jahrhunderten über einen Gegenstand geschrieben worden ist, oder vollständige Schriftenverzeichnisse von Gelehrten jedes Zeitalters aufzufinden, oder sich über den wissenschaftlichen Werth oder Unwerth eines Buches zu unterrichten, als über die verschiednen Ausgaben dieses oder jenen Buchs, ihre innre und äufsre Verschiedenheiten, Mängel oder Vorzüge, über die Anzahl und Folge der Bände, Kupfer oder Charten, über die besondern Eigenheiten einzelner Exemplare, und über anderweite Eigenschaften oder besondre historische Umstände, welche ein Buch vorzüglich merkwürdig und interessant machen, schnelle und gnügende Auskunft zu finden. Für Notizen dieser Art fehlt es uns noch immer an einem Handbuch, wie es die Franzosen in ihren Dictionnaires bibliographiques schon längst besitzen, und dessen Mangel alle unsre allgemeinen Bücherlexika, Literaturen aller und einzelner Wissenschaften, Werke über die Literatur einzelner Völker und besondrer Zeiträume, Verzeichnisse und Beschreibungen der ältesten gedruckten, seltnen, verbotnen und in anderweiter Hinsicht merkwürdigen Bücher, nicht ersetzen können. Denn alle diese Werke sind, ihrer Bestimmung allerdings gemäfs, blos mit reiner Beziehung auf die Wissenschaft, oder mit specieller Berücksichtigung des ihnen zunächst liegenden Zwecks gearbeitet, enthalten entweder trockne Nomenclatur, oder liefern blos allgemeine historische Notizen von den angeführten Büchern, oder mitteln aufs höchste den rein-wissenschaftlichen Werth derselben aus, und entsprechen mithin blos den eigentlich wissenschaftlichen Bedürfnissen des Gelehrten als solchen. Weit anspruchsloser, obgleich in der Ausführung nicht weniger schwierig, ist der Plan eines bibliographischen Lexikons. Es bescheidet sich gern einer höhern wissenschaftlichen Tendenz, begnügt sich, die obenerwähnten und im praktischen Leben am häufigsten vorkommenden bibliographischen Notizen in lichtvoller und bequemer Ordnung und gedrängter Kürze zu liefern, und beschränkt sich nicht blos auf den Gelehrten oder auf den eigentlichen literarischen Geschäftsmann, sondern strebt überhaupt jedem gebildeten Manne, der sich für Literatur interessirt und für den jene literarischen Werke theils zu weitläuftig, theils nicht zugänglich sind, brauchbar zu seyn.

Im Vertrauen auf seine günstige literarische Lage, welche ihm einen seltnen Reichthum von Hülfsmitteln aller Art darbietet, in der Hoffnung wohlwollender Unterstützung von einsichtsvollen Literatoren und Bibliothekaren, welche ihm bereits von mehrern Seiten auf das freundlichste zugesagt worden ist, und mit dem Bewufstseyn einer Beharrlichkeit, welche vor den eigenthümlichen Schwierigkeiten eines solchen Werks

nicht furchtsam zurücktritt, hat Endesgenannter die Ausarbeitung eines bibliographischen Lexikons übernommen. Er legt den Plan, nach welchem er die Arbeit bereits begonnen hat, allen Kennern und Förderern der Bibliographie mit der angelegentlichen Bitte vor, ihm gefälligst ihr Gutachten über denselben mitzutheilen.

Plan und Zweck des bibliographischen Lexikons ist so gefafst worden:

Praktische und materielle Bücherkunde, oder Nachricht und genaue äufsere Beschreibung von denjenigen ältern und neuern Büchern, welche theils wegen ihres innern Werthes oder Interesse, theils wegen gewisser äufsern Eigenschaften oder Schicksale allgemein geschätzt und gesucht werden, nebst beiläufiger Angabe der Preise, mit welchen sie in nahmhaften Versteigerungen oder anderweitigen Bücherverkäufen bezahlt worden sind.

Zur Aufnahme in dieses Werk eignen sich:

1) von den eigentlichen Facultätswissenschaften (deren Literatur dem Wesen dieser Wissenschaften zufolge gröfstentheils ein blos locales, temporelles, ja individuelles und ebendaher wandelbares Interesse und Werth hat, und mithin auf die Verzeichnung in einem Werke keinen Anspruch machen kann, welches sich blos auf das allgemein Interessante beschränkt) blos
   a) die Quellen dieser Wissenschaften (beste Ausgaben der Bibel, Kirchenväter, Rechtsbücher etc.) nebst den gesuchtesten Auslegungen derselben;
   b) die wichtigsten Werke aus den historischen Theilen dieser Wissenschaften;
   c) diejenigen Werke aus den dogmatischen Theilen dieser Wissenschaften, welche denselben eine neue Gestalt gegeben haben, und daher für die Geschichte derselben wichtig geworden sind;
   d) diejenigen Werke, welche sich durch Kostbarkeit, anerkannte und verbürgte Seltenheit oder andre Eigenschaften empfehlen, die weiter unten als Bedingungen der Aufnahme in dieses Werk aufgeführt werden.

2) Alle diejenigen Werke aus allen ältern und neuern Sprachen, welche in die von den Franzosen sogenannte Littérature gehören, d. h. die besten Dichterwerke, und diejenigen prosaischen Werke, welche sich durch die Schreibart auszeichnen.

3) Alle Ausgaben griech. und röm. Classiker, welche für den Sammler oder Kritiker Werth haben; auch die neusten nicht ausgenommen, wenn sie durch kritischen Apparat sich auszeichnen (z. B. Heyne's Virgil, Wolfs Homer, Schweighäusers Herodot, die mehrsten im Weigelschen Verlag neuerlich erschienenen Classiker).

4) Alle diejenigen Werke aus der Philologie (hier namentlich auch Angabe aller kritischen Wörterbücher und Sprachlehren in allen Sprachen und den einzelnen Mundarten, so wie vollständige Angabe der in Ostindien und Konstantinopel gedruckten Bücher in morgenländischen Sprachen), Geschichte, Philosophie, Mathematik und den übrigen humanistischen Wissenschaften, welche entweder wegen ihres wissenschaftlichen Werthes oder wegen besonderer Eigenthümlichkeiten von allgemeinem und bleibendem Interesse sind, und wirklich gesucht werden. Die bei der grofsen Anzahl dieser Werke nothwendige strengere Auswahl wird sich vorzüglich nach den in den folgenden Klassen gemachten Bestimmungen richten. Auf Monographien kann verhältnifsmäfsig weniger Rücksicht genommen werden.

5) Alle Incunabeln bis zum Jahr 1470 einschliefslich. Von 1471 an nur diejenigen, welche nicht blos als Incunabeln, sondern auch in andern hier angegebnen Rücksichten Werth und Interesse haben.

6) Anerkannt seltne Werke, welche noch allgemeines wissenschaftliches oder doch historisches Interesse haben.
7) Prachtausgaben.
8) Kupferwerke.
9) Kostbare Werke, die es weder durch Seltenheit, noch Kupfer, noch Pracht, sondern wegen der Schwierigkeit des Drucks oder Seltenheit der Typen sind (z. B. künstliche tabellarische, oder blos aus Ziffern bestehende Werke, die meisten der in der Propagande erschienenen Schriften).
10) Bücher, die sich durch besondre Eigenthümlichkeiten auszeichnen, wenn nehmlich diese auf den Preis Einfluss haben, z. B. Bücher mit breitem Rande, oder die auf besondre und befsre Arten Papier, auf Pergament, mit besondern und neuen Arten von Typen oder nach einer eignen Orthographie etc. gedruckt, oder mit andern, vornehmlich den Bibliomanen wichtigen, Auszeichnungen versehen sind.
11) Werke, von denen mehrere zusammen eine Sammlung über einen gewissen Gegenstand ausmachen (z. B. Scriptores rerum germanicarum, thesauri antiquitatum, die Alphabete der Propagande).
12) Suiten von Werken Eines Verfassers, wenn diese unter einander in einem gewissen Zusammenhange stehen, so dafs zum bessern Verständnisse oder zur Ergänzung und Verbesserung des Einen auch das Andre erforderlich ist. (Aldrovandus Werke, die Sömmeringschen Iconès.)
13) Bändereiche Werke, mit vorzüglicher Rücksicht auf diejenigen, welche selten vollständig zu finden sind, und bei denen die Zahl und Folge der Theile unbestimmt oder nicht allgemein bekannt ist (acta Eruditorum, acta Sanctorum, Leupold theatrum machinarum, der Amadis).
14) Werke, die aus mehrern einzelnen unter einander von sich unabhängigen Stücken zusammengesetzt sind (wo z. B. mehrere Piecen mit ihren besondern Titeln, Signatur und Pagina unter einem Haupttitel zusammengelegt sind) und bei denen es daher darauf ankommt, genau zu wissen, wie viel zu ihnen gehöre (z. B. mehrere Aldinische Ausgaben.)

Im Gegentheil bleiben von dem Werke ausgeschlossen:

1) Alle Bücher, welche, ob sie gleich anerkannten wissenschaftlichen Werth haben, doch nicht allgemein gesucht werden, in ganz gewöhnlichen Preisen stehen, und ohne die geringste Mühe zu erhalten sind. So auch alle Bücher, welche noch im deutschen Buchhandel zu haben sind; letztere jedoch mit einigen Ausnahmen, welche aus den oben angegebenen Bedingungen der Aufnahme von selbst hervorgehen.
2) Der ganze Trofs blofser Curiositäten und andrer sogenannten seltnen Bücher, wie sie von den gewöhnlichen Compilatoren mit ärgerlicher Willkühr und oft unbegreiflichem Mangel literarischer Kenntnisse zusammengerafft worden sind.

Die innere Einrichtung des Werks wird folgende seyn:

Auf die diplomatisch-treue und möglichst vollständige Angabe des Titels folgen erläuternde Noten, welche in möglichster Kürze nicht Beurtheilungen des Inhalts der Bücher, wohl aber nachstehende, die äufsere Beschaffenheit und Eigenschaften derselben betreffende Notizen enthalten:
1) Angabe der Zahl der Bände, so wie der Bogen oder Blätter in den nicht signirten oder paginirten Werken, zum Behuf des genauern Collationirens.
2) Angabe der Zahl und Folge der Kupferstiche und Charten, mit Bemerkung der Nachstiche derselben, und ob sie schwarz oder farbig abgedruckt oder illuminirt sind.
3) Angabe der ersten (*principum*) und der besten Ausgaben; Bemerkung desjenigen, worin diese oder jene Ausgabe besser und vollständiger ist, was sie mehr oder we-

niger enthält, als eine andre. Warnung vor mangelhaften Ausgaben, Nachdrücken, éditions contrefaites und allerlei Täuschereien.

4) Angabe der Eigenheiten und Verschiedenheiten einzelner Exemplare. Bei Büchern, von denen sich selten vollständige Exemplare finden, namentliche Bezeichnung dessen, was gewöhnlich fehlt.

5) Angabe der übrigen besondern innern und äufsern Eigenheiten oder historischen Umstände, wegen welcher ein Buch vorzüglich gesucht wird.

In einem Anhange werden dann noch vollständige Verzeichnisse von denjenigen aus den Pressen einiger berühmten Buchdrucker (Aldus, Giunta, Maittaire, Barbou, Brindley, Baskerville, Didot, Bodoni's und Göschens Prachtausgaben) hervorgegangnen Büchern, welche von Bücherliebhabern gesammelt werden, und von einigen andern Sammlungen geliefert, deren Vollständigkeit auch unter die Vorzüge einer gewählten Bibliothek gerechnet wird (der Ausgaben *in usum Delphini*, der *cum notis variorum*, der zu Zweibrücken, bei Schrämbl, bei Tauchnitz erschienenen Handausgaben der Classiker etc.)

Wie sehr auch die Preise der Bücher von Ort, Zeit, Zustande des Exemplars, individuellen Liebhabereien und tausend andern Zufälligkeiten abhängig sind, und wie verschiedner Meinung auch die kunstmäfsigen Sammler selbst über das sind, was zu einem guten Exemplare gehöre, so hat sich doch der Herausgeber entschlossen, seinem Werke, dem Beispiele seiner Vorgänger gemäfs, Preisangaben beizufügen. Er bescheidet sich gern, dafs seine Preise weder für Sammler von Profession, noch für Bücherhändler geeignet sind. Beide machen ihre Preise selbst; jene nach Maafsgabe ihres Beutels und ihrer Neigung, diese mit Rücksicht auf die eben vorhandnen Nachfragen oder Liebhabereien. Unterdessen glaubt er doch hoffen zu dürfen, dafs diese Angaben weder dem Literator historisch-uninteressant, noch dem unerfahrnern Bücherkäufer, wenn er sich ihrer mit Vorsicht und unter gehöriger Beschränkung bedient, völlig unbrauchbar seyn werden. Die Preise werden aus den Verzeichnissen namhafter deutscher Bücherversteigerungen gezogen, und zwar so, dafs bei seltnern Werken die Versteigerungen, aus denen ihre Preise entlehnt sind, namentlich bemerkt werden, bei öfter vorkommenden Werken hingegen ein aus mehrern Verkaufspreisen gezogner Mittelpreis angegeben wird. Bei Werken, welche in diesen Versteigerungen nicht vorkamen, und bei Seltenheiten ersten Ranges, von denen jeder Verkaufspreis interessant ist, werden auch die Preise ausländischer Versteigerungen und in- und ausländischer Bücherhändler zu Hülfe genommen. Die Preise, mit welchen Exemplare, die sich durch besondre äufsere Vorzüge auszeichnen, bezahlt worden sind, werden mit namentlicher Angabe jener Vorzüge noch besonders angeführt. Von Werken, welche noch im Buchhandel zu haben sind, werden blos die Ladenpreise angegeben, und bei denen, von deren Verkauf kein Beispiel vorhanden, oder bei denen kein Mittelpreis auszumitteln ist, bleibt die Bestimmung des Preises ganz weg. Wie sehr es übrigens auch dem Herausgeber Ernst sei, sich durch strenge Befolgung der eben dargelegten Grundsätze vor aller Willkühr und Unzuverlässigkeit in den Preisbestimmungen zu bewahren, so giebt er doch schon im Voraus gern zu, dafs in einzelnen Fällen vielleicht selbst die approximative Richtigkeit seiner Preise hier und da Widerspruch finden dürfte, und er rechnet in diesem Falle auf desto bereitwilligere Nachsicht, je weniger er für diesen Theil seines Werkes vorgearbeitet fand. Aus letzterm Grunde bittet er zugleich alle, die sich für dieses Unternehmen interessiren, ihn durch Mittheilung oder Nachweisung von deutschen Preiskatalogen, vorzüglich der letztern zwanzig Jahre, geneigt zu unterstützen.

Noch hegt der Verfasser einen Wunsch, durch dessen Erfüllung sein Werk einen eigenthümlichen Vorzug und Nutzen erhalten würde — es ist der, sich in den Stand gesetzt zu sehen, bei jedem Buche zu bemerken, auf welchen öffentlichen Bibliotheken Deutschlands es sich finde. Da das Werk, seinem Plane nach, die kostbarsten und

seltensten Schätze der gesammten Literatur in sich fafst, so leuchtet es von selbst ein, wie sehr diese Nachweisungen nicht nur die in demselben gelieferten Angaben beglaubigen, sondern wie wichtig sie auch dem Gelehrten bei seinen literarischen Unternehmungen, und wie interessant zur Kunde der deutschen Bibliotheken sie seyn würden. Je unverkennbarer, wichtiger und allgemeiner diese Vortheile sind, desto angelegentlicher ersucht der Verfasser die verehrten Vorsteher sämmtlicher deutschen Bibliotheken, ihm durch geneigte Mittheilungen die Ausführung dieses Vorhabens möglich zu machen, und er wird, sobald er nur ihre gütigen Zusagen hat, die bequemste und leichteste Art angeben, wie diese Notizen gesammelt und mitgetheilt werden können.

Niemand kann die Schwierigkeit dieses literarischen Unternehmens bereitwilliger anerkennen, als der Verfasser; niemand fester überzeugt seyn, als er, dafs zur Bearbeitung dieses Werkes, dergleichen unsre Literatur noch nicht hat, die Kräfte eines Einzelnen nicht ganz zureichen, wenn er nicht thätige Unterstützung findet. Desto angelegentlicher wiederholt er seine Bitte an alle Literatoren, Kenner und Freunde der Literatur, ihm mit ihrem Rath und Einsichten beizustehen, ihr Gutachten über vorstehenden Plan ihm mitzutheilen, und ihm die Ausführung desselben durch geneigte Beiträge zu erleichtern. Jede Erinnerung und Mittheilung wird von ihm auf das sorgfältigste und dankbarste benutzt werden. Mögen seine Bitten nicht ungehört, sein Vertrauen auf den edeln Gemeingeist seines Volkes nicht unerfüllt bleiben!

Der Verfasser.

* * *

Je mehr der unterzeichnete Verleger sich persönlich für die Bibliographie interessirt, (wodurch auch das seltsame Zusammentreffen veranlafst wurde, dafs, als ihn Brunet's und Fournier's Arbeiten auf die Idee zu einem ähnlichen deutschen Werke leiteten und er den Verf. dazu auffoderte, er diesen bereits mit Ausführung eines solchen beschäftigt fand,) um so mehr wird er den Verf. durch Herbeischaffung aller erfoderlichen Hülfsmittel aufs kräftigste zu unterstützen bemüht seyn, und alles anwenden, das Werk zu fördern und zu beschleunigen. Der Umfang des Ganzen läfst sich noch nicht berechnen, wird jedoch nicht über 4 Alphabete betragen, die einen ansehnlichen Quartband bilden werden. Die Herausgabe soll in Heften von 10 zu 10 Bogen geschehen, die sich übrigens genau und ohne Unterbrechung an einander schliefsen werden. Hoffentlich wird damit noch in diesem Jahre der Anfang gemacht werden können. Altenburg, den 15. Februar 1817.

F. A. Brockhaus.

Einige Probeartikel.

Klopstock (*Friedr. Gli.*) Werke. Leipz. Göschen 1798 — 1809. 7 Bde in 4. auf Velinp. m. 7 Titelkupf. 49 thlr. 16 gr.

Schön ausgeführte, ab. unvollendete Prachtausg. (*Dresden*). Neben ihr veranstaltete Göschen von 1798 — 1806 eine Handausg. in 10 Bden in gr. 8. auf Velinp. (38 thlr. 8 gr.) auf Schrp. (11 thlr. 20 gr.) u. auf Drp. (9 thlr. 16 gr.) Bd. 1. 2. Oden. Bd. 3 — 6. Messias. Bd. 7. Oden, geistl. Lieder, Epigramme. Bd. 8. Tod Adams, Hermannsschlacht. Bd. 9. Salomo, Hermann u. die Fürsten. Bd. 10. David, Hermanns Tod.

— poetische Werke. Wien bei Schrämbl 1794. 7 Bände. 12. 4 thlr. 16 gr.

Gefällige Handausgabe. (*Dresd.*)

— der Messias. Altona gedruckt bei Eckhardt 1780. 8. holländ. Pap. 6 thlr.

Von dieser neuen Revision veranstaltete KK 2 Ausgg. zugleich, eine nach d. gewöhnl. u. d. andre nach seiner neuen Orthographie. (*Beide zu Dresd.*) — Auch giebt es von dies. Ausg. Exx. in kl. 4. (6 thlr. 12 gr.) — Die Ausg. des Messias, Wien b. Trattner 1775. 4 Bde. 8. ist verstümmelt und verfälscht.

Klopstock (*Friedr. Gli.*) il Messia trasportato dal Tedesco in versi Italiani per Giacomo Zigno. Vicenza 1782. 2 Vol. 8

Erschien früher Vicenza 1776. 2 Voll. 8.

— de Messias, vertaald door C. Gröneveld. Amsterd. 1791. 5 Voll. 4.

Sehr saubere Ausg. Erschien früher Amsterd. 1784-85. 2 Voll. 4. Die Übs. ist in Hexametern, u. eben so treu als schön. Nicht minder werthvoll ist d. ebenfalls hexametr. Uebers. v. *Io. Meermann*. Haag, v. Cleef 1803 ff. gr. 4. m. 20 KK. nach Füger v. John. In Prosa übers. v. B. *Nieuwenhuizen*. Delft 1799. 2 Voll. 8.

— Messias, prosaisk Oefversatning of Cph. Olefsen Humble. Stockh. 1790. 92. 4 Voll. 8.

— Oden, Hamb. b. Bode 1771. 4. Schrp. 1 thlr. 4 gr.

Saubere Originalausgabe. (*Dresd.*)

KLOPSTOCK (*Friedr. Gll.*) Oden und Lieder. Darmstadt 1771. 8.

Caroline, Landgr. v. Hessendarmstadt, liefs diese Samml. veranstalten, ab. nur 34. Exx. abdrucken.

— Hermanns Schlacht, ein Bardiet für d. Schaubühne. Hamb. u. Brem. 1769. kl. 4.

Dicse Originalausg. ist wegen der Bemerkung d. Sylbenmasse in d. Gesängen merkwürdig, welche in dem neuen Abdrucke weggelassen worden ist. (*Dresd.*)

MENA (*Juan de*). Las trecientas. Sevilla, J. Th. Favario de Lumelo, 1496. 4. 44 Bll.

Erste Ausg. dieses aus 300 in 7 Ordnungen eingetheilten Coplas bestehenden (daher Trescientas) u. e. allegor. Gemälde d. menschl. Lebens enthaltenden Gedichts. Sein eigentl. Titel ist *El Labyrintho*. — Wiedergedr. *Sevilla* 1499. *f.* (?) Die Ausg. zu *Granada, por J. Varela* 1505. wird d. 2te genannt.

— Las CCC. co XXIIII Coplas agora nuevamente anadidas — con su glosa. Y las cinquenta con su glosa y otras obras. Zaragoca, Geo. Coci 1509. f. 130 Bll.

Diese Ausg. ist mit d. unvollend. Fortsetz. des Gedichts (XXIV coplas), der Coronacion del Marq. de Santillana (L coplas) u. d. Commentar des *Fernan Nunnez* vermehrt. (*Wolfenbüttel*). — Die nehml. Stücke finden sich in d. Ausg. *Sevilla, Jac. Cronberger* 1512. *f.*

— Las. CCC. — cō otras. XXIIII. coplas y su glosa y la coronacion —: y otras cartas: y coplas y cāciōes. Agora nuepamente añadidas. — *Zu Ende der Coronacion:* Fue empremida la presente obra de las cincuenta o coronacion — en — Sevilla por Jacobo Cronberger — año — de mill y quinientos y veynte (1520) años. A ocho dias del mes de Marco. f.

Die Trescientas enth. 104 gezählte Bll. Auf d. Rückseite d. letzten folg. Schlufsschrift: *Fueron empremidas las CCC. — en — Sevilla: por Jacobo Cromberger — año de mil y quinientos y dezisiete* (1517.) *a veynte y quatro de setiembre.* Hierauf die *Coronacion* auf 22 unges. Bll. m. besonderer Sign. (*a* — *c*) u. folg. beyond. Titel: *La coronacion — — cō otras coplas añadidas a la fin fechas por el mesmo poeta.* D. Schlufsschr. ist d. oben angegebne v. 1520. (*Dresden*). — Wiedergedr. *Sevilla, Jac. Cronberger* 1528. *f.*

— Copilacion de todas las obras, con su glosa. Valladolid, J. de Villaquiran 1536. f.

Wiedergedr. *Valladolid* 1540. *f.* und *Toledo* 1548. *f.*

— Las trecientas, glosadas por Fernan Nunnez. Otras XXIV coplas suyas, con su glosa, la coronacion, compuesta y glosada por el mismo Juan de Mena, con el tratado de vicios, y virtudes, y otras cartas, coplas y canciones. Amberes 1552. 8. (*Götting.*)

Wiedergedr. *Alcala* 1566. 8.

— Obras — — nuevamente corregidas y declaradas por Franc. Sanchez. Salamanca, Luc. de Junta 1582. 8.

— Juan de Mena sobre la coronacion de Ynnigo Lopez de Mendoça. *ohne Ort* (Sevilla) 1499. 4. (*Wien.*)

Noch älter scheint e. Ausg. ohne Ort u. Jahr in 4. von 81 gezählten Bll. zu seyn. Auch *Toledo* 1504. 4.

OPITZ (*Martin*) teutsche Gedichte. Strasb. 1624. 4°. 24 SS.

Erste, aber ordnungslose Ausg. seiner Gedichte (*Dresd.*)

OPITZ (*Martin*). Opera poetica d. i. geistliche und weltliche Poemata. Amsterd. b. Jo. Janſson. Thl. I. 1646. 394 SS. Thl. II. 1645. 336 SS. Thl. III. 1645. 323 SS. 3 Voll. 12mo.

Die saubenste u. seltenste Ausg. (*Dresd.*)

— Opera geist- und weltlicher Gedichte. Thl. 1 — 3. Breslau b. Fellgibel (1690) 8. *Dazu gehört:* Desselb. Buch von der deutschen Poetery. ib. eod. 8.

Vollständigste Originalausg. welche mit neuem Titel zu Frf. u. L. 1724 wieder aufgelegt wurde. (*Dresd.*)

— Gedichte von J. J. B(odmer) u. J. J. B(reitinger). Thl. 1. Zürich 1745. gr. 8.

Kritisch u. mit treffl. Anmerkk. ab. unvollendet. (*Dresd.*)

— teutsche Gedichte, herausg. von D. W. Triller. Frf. a. M. 1746. 4 Voll. 8. m. KK.

Ist wegen Trillers eigenmächt. Änderungen im Texte u. seiner schlecht. Anmerkk. nicht geschätzt. (*Dresd.*)

SILII ITALICI (*Caii*) punicorum liber primus incipit (sequuntur XVI reliqui). — *Zu Ende:* Anno diuci Natalis M.CCCC.LXXI. die v. mensis Aprilis . . . Jo. An(dreas) Epūs Alerien. In Insula Cymo. recognitionē absoluit diebus circiter XV. Hierauf 8 Verse, worinn: Cōradus sweynheym: Arnoldus pannartz q; magistri Rome impresserunt. fol.

Erste Ausg. von welcher blos 275 Exx. gedruckt wurden. Ohne Signatur, Custos u. Seitenzahl. Sie enthält 165 Bll. nehml. 161 bedruckte, u. zur Ende noch 2 weisse. Bi weilen befindet sich an ihr noch *Calpurnius* in f. von 16 Bll. u. *Hesiodus* in f. von 13 Bll. (s. oben). (*Mss d. Calp. u. Hes. in Dresden*).

— Punicorum libri XVII. — *Zu Ende:* Opus jā Neglectū Pomponius recognovit. Anno Domini M.CCCC.LXXI. VI. calēd. mai. Rome (*per Geo. Lauer?*) grofs 4.

Weniger schön, ab. seltner, als d. vorige Ausg. u. aus e. bessern Codex abgedruckt. 181 Bll. ohne Sign. Custos u. Seitenzahl. Sie beginnt unmittelbar mit d. Texte, ohne weitere Überschrift. Die erste Seite hat 28 Zeilen, alle übrigen 34. Auf der Rückseite des letzten Bl. das Leben d. Silius, u. darauf d. obige Schlufsschrift.

Die Existenz einer v. mehrern Bibliographen erwähnten Ausg. Rom, 1474. f. ist noch nicht verbürgt.

— Punicorum libri XVII. — *Zu Ende:* Anno .... M.CCCC.LXXXI. die XVI. mensis Novembris, Parmae. foll.

Besteht aus d. Sign. *a* — *z*, von denen a und x 10, die übrigen jede 8 Bll. hat. (*Dresden.*)

— Punicorum libri XVII. — *Zu Ende:* Hic Syllii Italici codex.... recognitus est a Petro Justino Philelpho ... Septimo Idus Novembres; impressit autem Mediolani Antonius Zarothus.... anno M.CCCC.LXXXI. fol.

Schön gedruckt u. noch seltner, als die vorherg. Ausgabe.

— Iidem libri, cum comment. Petri Marsi. Venetiis per Baptistam de Tortiād VI. Maii 1483. fol.

Erste Ausg. mit Commentar. Die Sign. ist a — z, &, 9 und By, wovon 1 — 9 jede 6, u. die übrigen jede 8 Bll. haben. (*Dresden*). Wiedergedruckt *Venet. per Bonet. Locatell.* 1492. *f.* (*Dresd.*)

— libri XVII cum P. Marsi commentariis ad amussim emuncti. *Zu Ende:* Parrhisiis ex aedd. Nic. de Pratis XI. Kal Maii 1512. impensis Poncii Probi et Franc. Regnault. fol.

4 ungezählte u. 174 gezählte Bll. Einige Exx. haben auf d. Titel Ponset le Preux, andre Franc. Regnault Stock u. Namen, sind sich aber übrigens völlig gleich. (*Beide Arten zu Dresd.*)

SILII ITALICI (*Caii*) Opus de secundo bello punico, cura Damiani Benessae. Lugduni expensis Barth. Troth, 1514. 8

Kritisch wichtig.

— *Idem* Opus, summa cura Ambrosii Nicandri castigatum. Florentiae, opera et sumtu Ph. Juntae m. Martio 1505 8.

208 Bll. Der Text dieser Ausg. ist durch zu gewagte Änderungen entstellt.

— De bello punico secundo XVII libri. Venetiis in aedd. Aldi et Andr. Asulani m. Julio 1523. 8.

212 Bll. Nachdruck der Juntine, doch mit dem Zusatz von 84 Versen nach dem 144. Verse des 8. Buchs. (*Dresd.*)

— De bello punico secundo, in quo ad codicis Modiani fidem versus spurii ejecti sunt ac legitimi substituti: notae uberiores sub Crepundior. Simanor. titulo adjectae opera Dan. Heinsii. Lugd. Bat. 1600. 24.

Kritisch wichtig. Die Crepundia erschienen besonders wieder Cantabrigiae 1646. 12.

— In C. Silii It. Punica seu de bello Punico secundo libros Cl. Dausequejus. Parisiis M. VI. C. XV. 4.

Auf dem Titel der meisten Exx. ist die Jahrzahl 1615 ziemlich unförmlich in 1618 verändert. (*Von 1618 zu Dresden.*)

— Punicorum libri XVII. cum notis variorum, curante Arn. Drakenborch. Traj. ad Rhen. 1717. 4. m. Kupf.

Geschätzte Ausg. Die Exx. auf gros Papier sind sehr selten. (*Dresd.*)

— Iidem e rec. Arn. Drakenborch, curavit et glossarium latinitatis adjecit J. P. Schmidius. Mitaviae 1775. 8. (*Dresd.*)

— de bello Punico secundo poema ad fidem vett. monimentor. castigatum, fragmento auctum. Operis integri editio princeps. Curante Jo. Bapt. Lefebvre de Villebrune. Paris. 1781. gr. 12.

Sein angebl. neuer Fund, den er L. XVI. v. 27 seqq. einschaltete, sind 34 Verse aus Petrarca's Africa, die er ohne Grund dem Silius vindicirte. Durch gute Hülfsmittel hat er zwar viele Stellen verbessert, aber eben so viele durch zu grose Kühnheit verderbt. Die krit. Noten dieser Ausg. finden sich nicht in der folg. (*Dresd.*)

— la seconde guerre punique, poeme, corrigé sur quatre mss. et sur l'édition de Pomponius en 1471; complète par un long fragment trouvé dans la bibl. du roi. Traduit en franç. par le Febvre de Villebrune, avec le texte latin. Paris 1781. 3 Voll. 12.

Mit einer Nomenclature hist. et geogr. welche sich in d. vorherg. Ausg. nicht findet. (*Dresd.*)

— libri XVII. Studiis societatis Bipontinae. Biponti 1784. 8. (*Dresd.*)

— libr. XVII. variet. lect. et comment. perpetuo illustrav. Jo. Chrn. Theoph. Ernesti. Acc. index uberrimus. Lipsiae 1791. 1792. 2 Voll. 8.

Drp. 2 thlr. 20 Gr. Schrp 4 thlr. (*Dresd.*)

— libri XVII. (edente Heber.) Londini, Bulmer, impensis R. Faulder, 1792. 2 Voll. ~~12r auf Velin.~~

Niedliche Ausgabe.

SILII ITALICI (*Caii*) libri XVII. variet. lect. et perpetua adnotatione illustrati a Geo. Alex. Ruperti. Gottingae 1795. 1798. 2 Voll. 8. 4 thlr. 12 gr. (*Dresd.*)

— The second Punick war..... Englished from the latine of Silius Ital. With a Continuation from the triumph of Scipio to the Death of Hannibal. By Tho. Rosh. Lond. 1661. gr. fol.

Außer einem Kupfertitel u. dem Portrait Carls II. mit 20 Kupf. von J. Lamorlet. 507 Seiten u. die Continuat. (mit besonderm Titel) 77 SS. Zuletzt noch ein Erraten. blatt. (*Dresd.*) Auch wird e. Ausg. Lond. 1672. f. erwähnt.

TANSILLO (*Luigi*). Il Vendemiatore. Napoli, 1534. 4.

Äußerst seltne Originalausg. dieses allegorisch-obscönen Gedichts, welche für die einzige unveränderte gehalten wird. Doch haben noch die Ausgg. *Venezia, Marcolini* 1537. u. die ohne Ortsangabe 1558. 8. unter d. Titel: *Stanze di cultura sopra gli horti de le donne nelle stanze in lode della menta*, erschienene Werth. Vorzüglich wird d. letztere gesucht, Sie ist in 2 Abth. getheilt, die erste v. 16 Bll. m. d. Sign. A—D. 8 klein. Holzschn. d. andre v. 15 Bll. m. d. Sign. A—D.

— Il vendemmiatore, Per adietro intitolato: Stanze di coltura sopra gli horti delle donne. Quasi tutto di nuovo riformato, et di più d'altrettante stanze, quante erano le prime, accresciuto. Vinegia, Costantini 1549. 4.

32 ungezählte Bll. m. d. Sign. A—H. Kommt nicht häufig vor. (*Dresd.*) Von d. Ausg. *Venez.* 1574. 12. s. oben unter *Stanze.*

— Il medesimo. 12.

Alte Ausg. ohne Orts- u. Jahrsangabe.

— Il vendemmiatore, poemetto in ottava rima, e la Priapea, sonetti lussuriosi satirici di Nic. Franco. Peking, nel 18. secolo (*Parigi* 1788) kl. 8.

Die in d. Vorr. des Buchh. J. Cl. Molini enthaltnen Nachr. hatte ihm Mercier, abbé de S. Leger, mitgetheilt. Es giebt v. dieser Ausg. 6 Exx. auf gros Velinp. Ein auf Perg. gedrucktes u. m. e. Titelgemälde geziertes 360 francs in Mirabeau's Auct.

— Le Jardin d'amour ou le Vendangeur. Poeme trad. de l'Ital. par G. Fr. Mercier (de Compiegne). Paris an VI. (1798) 12.

Der frühern Uebs. v. *Grainville. Par.* 1793. 8. 62 *SS.* vorzuziehen.

— I due Pellegrini. Napoli, Scorriggio 1631. 4.

Wurde früherhin, m. Unrecht, für d. erste ital. Schauerspiel gehalten.

— Il Podere di Luigi Tansillo pubblicato la prima volta, Torino, nella reale stamperia (1769) kl. 8.

Gedicht üb. d. Ackerbau. Nachgedr. *Venezia* 1770. 8. Bodoni lieferte e. Ausg. in 4. ohne Jahr, wovon es Exx. auf Perg. giebt.

— La balia poemetto di L. Tansillo pubblicato ora la prima volta con annotazioni da Gio. Antonio Ranza, Vercelli, presso il Panialis 1767. 4.

3 SS. Vorr. u. 74 SS. d. Gedicht nebst Anhängen. (*Dresd.*) Es ist e. Empfehl. d. Selbstsäugens d. Kinder. E. gelungne Uebs. ist: *The Nurse. A Poem. Translated from the ital. of L. Tansillo by W. Roscoe. Lond.* 1798. 4. (6 *Sh.*)

— Sonetti e Canzoni (raccolte da *Dom Bagnari*) Bologna, Pisarri 1711. 12. 94 SS.

Wiedergedr. *Livorno* 1782. 12. Auch in d. *Lacrime. Ven.* 1738. 4. u. im *Parnasso ital.* XXXI. 299 ff.

TANSILLO (*Luigi*) le lagrime di S. Pietro. (pubblicate da *Giamb. Attendolo*). Vico Equense 1585. 4.

Unvollendete geistl. Epopöe, in welcher T. seinen Vendem. bereut. Sie besteht in dieser Ausg. aus 13 pianti. Nachdrücke derselben *Genova*, 1587. 8. *Venez.* 1592. 8. u. *ebendas.* 1599. 8. (*Dresd.*)

— le lagrime di S. Pietro del S. Luigi Tansillo, cavate dal suo proprio originale. Con gli argomenti et allegorie di *Luer. Marinella*, et con un discorso di *T. Costo*. Vinegia, Barezzi 1606. 4.

Außer 6 ungez. Bll. 152 SS. (lacrime) u. 32 SS. (discorso m. besond. Titel). Diese Ausg. ist nach d. Originalausg. des Dichters sehr verb. u. verm. u. in 15 Gesänge getheilt. (*Dresd.*)

— le lacrime di S. Pietro con gli argomenti ed allegorie di *Luer. Marinella* ed un discorso di *T. Costo*. Giuntavi in questa nuova Edizione la Raccolta delle sue Rime notabilmente accresciuta. Venezia, Piacentini 1738. gr. 4.

XXIV SS. (Vorr. etc.) 160 SS. (lacrime) 83 SS. (rime) XXXII SS. (Costo discorso). Diese Ausg. enthält die Lacrime, Sonetti e Canzoni, Stanzi, und i due Pellegrini. (*Dresd.*)

— il Cavallerizzo, commedia. Viconza 1601. 12. Il Sofista, commedia. Vic. 1601. 12. Il Finto, commedia. Vic. 1601. 12. *Alle drei auch* Vicenza 1610. 12.

Sind nichts andere, als der Maresealco, Filosofo u. Ippocrito des *F. Aretino*, von *Jac. Doronati* m. einig. Verändd. unter Tansillo's Namen herausgegeben.

THEUERDANK. — Die geuerlicheiten vnd eins teils der geschichten des loblichen streytparen vnd hochberümbten helds vnd Ritters herr Tewrdanckhs. — *Zu Ende:* Gedruckt in der Kayserlichen Stet Nürnberg durch den Eltern Hannsen Schönsperger Burger zu Augspurg. *Ohne Jahr* (1517). f.

Ein allegor. Gedicht von Melch. Pfinzing, die Vermähl. K. Maximil. I. mit Maria v. Burgund betreffend. Diese u. die folg. Ausg. werden nicht nur wegen der 118 schönen Holzschnitte von Hans Scheufelein, sondern auch wegen der mit schönen Schreiberzügen gezierten Buchstaben, mit welchen d. Text gedruckt ist, gesucht. Die Blätter sind nicht paginirt, haben aber die Signatur a – z und A – P, mithin 38 Lagen, jede zu 8 Blättern, mit Ausnahme der folgenden: d, i, o, r, v, z, C, F, I, M, O, die blos 6 Bll. haben. Zu Ende noch 8 besondre Bll. mit d. Signatur A, welche e. Erklär. d. Allegorien enthalten. Von dieser ersten Ausg. giebt es Exemplare auf Perg. und Papier, welche ungeachtet zahlreicher Verschiedenheiten in Zügen, Orthogr. u. einzelnen Worten (z. B. a. 2. Seite 1. Zeile 5 u. 7. in d. Worten *Irer* u. *Inen* ein verschiednes *I*, a. 4. S. 2. Z. 16. in einigen *gewynen*, in andern *gewynnen*, s. Aretins Beitrr. z. Gesch. u. Litt. Bd. 5. p. 67 ss.) dennoch sämmtlich von Einer Ausg. sind, wie das in allen Exx. vorkommende verkehrte *i* im Worte *schiökhst* unter d. 84. Bilde Zeile 2. zeigt. Auch in den Holzschnn. findet sich e. kleine Verschiedenheit. Ein Zeichen der ersten u. kräftigsten Abdrücke (welches die auf Perg. sind) ist, wenn auf No. 30. u. 70. Scheufeleins Monogramm mit d. Schaufel sich findet. In 2 pergamentnen fand ich d. Monogr. blos auf 30, dagegen auf 70 verwischt u. d. bloße Schaufel. Auf 2 papiernen fehlte d. Monogr. auf beiden Holzschnn. Auf e. andern papiernen befand es sich auf N. 30 ebenfalls nicht, dafür aber auf N. 70. d. Monogr. (*Josts von Nekger*) *dftz*, als e. unverkennbares Zeichen der letztern Abdrücke, woraus der Ungrund d. Vermuthung einleuchtet, als habe Scheuf. nur d. Zeichnung gemacht, Nekger aber sie ausgeführt. S. Wiener Lit. Zeit. 1813. S. 301. (*Sämmtliche 5 Exx. auf d. K. Bibl. zu Dresden.*) Auch giebt es Exx. mit sauber illuminirten Holzschn.

THEUERDANK. 2. Ausg. Augspurg durch d. Eltern Hansen Schönsperger 1519. f.

Von dieser mit Ausnahme einiger Veränd. in d. Orthographie u. d. Zügen der vorigen gleichen Ausg. giebt es ebenfalls verschiedne Exx. z. B. b 2. S. 2. Z. 24. statt *genötig* steht in andern *genedig*. d 5. S. 2. Z. 2. statt *mit speis* in andern *mit fleys*. Auch sind d. Holzschnitte in den Exx. letztrer Art (*dergleichen drei in Dresd.*) sehr abgenutzt. Signatur u. Bogenzahl ist ganz wie in d. vorherg. Ausg. — Die folgg. Ausgg. haben blos in e. vollständ. Folge aller Ausgg. d. Theuerdanks Werth.

— 3. Ausg. Augspurg durch Heinr. Stainer am 21. Tag Decembris 1537. f.

98 gezählte Bll., an ungezählten 2 zu Anfange (Titel u. Dedication) u. 4 zu Ende (Clavis). Text u. Figuren sind dieselben, wie in den frühern, die Typen aber blos ganz gewöhnliche. (*Dresden.*)

— 4. Ausg. Die Ehr vnd manliche Thaten, Geschichten vnnd Gefehrlichkeiten des Streitbaren Ritters, vnnd Edlen Helden Tewerdanck. Frf. bey Chrn. Egenolf 1553. im Hewmon. f.

Außer 4 ungezählten Bll. (Titel u. Vorr.) 110 gezählte. Im Texte hat d. Herausg. *Burcard Waldis* viel Veränd. vorgenommen. Die Holzschnn. sind von d. frühern ganz verschieden. (*Dresden.*)

— 5. Ausg. Gedenckwürdige Historia: Des Edlen, Streytbaren Helden vnd sieghafften Ritters Theuwrdanckhs mannliche Thaten, vnd aufsgestandene Gefährligkeiten etc. Frf. a. M. bey Chrn. Egenolfs Erben 1589. f.

Nachdruck der vor. Ausg. Außer 4 ungezählten Bll. (Titel u. Vorr.) 124 gezählte. Als Anhang sind einige andre Schriften üb. Maximil. beigefügt. (*Dresden.*)

— 6. Ausg. (Derselbe Titel). ebendas. 1596. 8.

197 gezählte Bll. nebst 7 ungezählten (Titel u. Vorr.). Mit Waldis Vorr. von 1553. Von Num. 4. u. 5. nur hier u. da in d. Orthogr. verschieden. Der schlechten u. von denen aller andern Ausgg. verschiednen Holzschnn. sind (außer dem Holzschn. auf d. Titel) 16. (*Dresden.*)

— 7. Ausg. Der Aller-Durchleuchtigste Ritter oder Die Ritterm[illegible]sige, hoch-theure, höchstgefährliche und Glorwürdigste Gros-Thaten, Abentheuer, Glücks-Wechslungen und Sieges-Zeichen des — Heldens Maximiliani I. Gtm bey Matthaeo Schultes 1679. f.

Völlig neue Bearbeitung des Textes. Zu d. alten Holzschnitten (welche die der 4. Ausg. sind), sind hier noch 6 zwar ebenfalls alte, aber in d. frühern Ausgg. nicht befindliche mit e. neuen Erklär. dazu gekommen. Auch ist d. Leben Maximil. nach verschiedn. Historikern beigefügt. (*Dresden.*)

— 8. Ausg. (Derselbe Titel). Augspurg bey Matthaeo Schultes. Ohne Jahr. fol.

Ist ganz dieselbe Ausg. wie die vorige. Ihr Unterschied besteht in e. neuen Titel u. in Weglassung d. Dedicationen von Schultes und Pfinzing, so wie der ganzen Signatur X, die 6 neuen Holzschn. mit ihrer Erklär. enthaltend. Auch sind auf d. Titel blos 117 Holzschnn. erwähnt. (*Dresden.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ERLANGEN, b. Palm: *Taktik oder Theorie des Geschäftsganges in deliberirenden Volksstände-Versammlungen* von *Jeremias Bentham*. Nach dessen hinterlassenen Papieren bearbeitet von *St. Dumont*, Mitglied des repräsentativen Raths des Cantons Genf. 1817. XXIV u. 271 S. 8.

Herr *Dumont* hat sich schon durch die Herausgabe von *Bentham's* zwey grössern Werken vortheilhaft bekannt gemacht. Von der gegenwärtigen Schrift kann er nicht blofs als Herausgeber und französischer Uebersetzer angesehen werden, sondern er ist auch Verfasser eines Theiles davon, und die Anordnung des Ganzen gebührt ihm vorzüglich. Das Werk selbst ist eine höchst nützliche und für unsere Zeiten insbesondere berechnete Erscheinung. Allenthalben werden jetzt Stände- und Volks-Repräsentanten-Versammlungen vorbereitet. Wenn die Composition derselben, die nicht geringe Schwierigkeiten hat, vollendet ist, so zeigen sich noch andere nicht minder wichtige, die darin bestehen, die neuen Maschinen in einen solchen regelmäfsigen Gang zu bringen, dafs sie nicht ihren Zweck verfehlen, oder gar sich selbst zerstören. Es ist ungemein wichtig, den innern Geschäftsgang zahlreicher Körper so zu organisiren, dafs die einzelnen Glieder ihre Aufmerksamkeit ausüben können, und die Resultate der Weisheit, die man von ihnen erwartet, ohne Hinderniss sich bilden können. Dieses hängt von einer eigenen Organisation ab, die nur eine langjährige Erfahrung lehren und bewähren kann. Es ist daher bey Gründung neuer Staatskörper ungemein viel daran gelegen, die Beyspiele solcher Versammlungen vor sich zu haben, die schon Jahrhunderte hindurch die Staatsgeschäfte mit Glück betrieben haben. Die innere Anordnung der Staatsversammlungen ist daher ein sehr wesentlicher Zweig der Gesetzgebung. Bis jetzt hat noch kein politischer Schriftsteller sich ausschliefslich damit beschäftigt. Die Praxis ist vorhanden, aber die Darstellung der Theorie davon fehlt noch. *Bentham* hat eine solche geliefert, Hr. *Dumont* hat sie in französischer Sprache redigirt und in Ordnung gebracht, und Hr. Dr. *Meynier* aus Genf ist es, der sie uns hier in einer wohlgerathenen deutschen Uebersetzung liefert. Dieser Zweig der Gesetzgebung, sagt Hr. *Dumont* (Vorr. IX.) ist deswegen vernachläfsigt worden, weil man seine Wichtigkeit nicht kannte. Wenn wir genau die Geschichte mehrerer politischen Corporationen auseinander setzen könnten, so würden wir sehen, dafs jene zu Grunde gegangen, diese sich aber erhalten haben durch den einzigen Unterschied in den Formen der Berathschlagungen und der Ausübung. Die Freyheit aller Glieder sichern, die Minorität schützen, die Fragen, über die man berathschlagt, gehörig ordnen, eine methodische Verhandlung erzielen, und als letztes Resultat zum freyen Ausspruch des allgemeinen Willens gelangen, endlich Beharrlichkeit in allen Unternehmungen: das sind nothwendige Bedingungen zur Erhaltung einer politischen Versammlung. Sie mufs ununterbrochen sich gegen drey grofse Uebel zu verwahren suchen, so lange sie existirt: *Uebereilung*, *Gewalt* und *Trug*. Zwey grofse Feinde stehen beständig an ihren Thoren, die *Oligarchie*, wenn die kleine Zahl den Willen der Majorität beherrscht, und die *Anarchie*, wenn jeder, eifersüchtig auf seine eigene Unabhängigkeit, der Bildung eines Gemeinwillens widerstrebt. Umringt von so vielen Gefahren, was hat sie für Vertheidigungsmittel? Kein anderes, als ihr inneres System, das sie nur dann retten kann, wenn es beständig dem ganzen Corps die Nothwendigkeit der *Mäfsigung*, des *Nachdenkens*, und des *Beharrens* auflegt.

Wenn die ehemaligen General-Staaten in Frankreich schwach und ohnmächtig waren, so waren sie es blofs, weil sie nie sich einer guten Disciplin zu unterwerfen, und sich einer zweckmäfsigen Form in ihren Unterhandlungen zu bedienen wufsten; deswegen haben sie nie einen allgemeinen Willen zu bilden vermocht. Bey jeder neuen Versammlung mufsten die verschiedenen Stände über ihre entgegengesetzten Foderungen ganz von vorn wieder anfangen. Mit den besten Absichten, mufste die innere Unordnung sie unfähig machen, zu wirken.

Das englische Parlament, weniger mächtig bey seinem Entstehen, als die General-Staaten, aber regelmäfsiger in seiner Einrichtung, wufste sich mitten in den Stürmen und unter den despotischsten Fürsten zu erhalten. Diese Stärke erhielt es hauptsächlich mit durch die bessere Organisation seiner innern Form, seines Handelns, die sich mit der Zeit immer mehr vervollkommnet hat.

Mit Recht verdient also die innere Regiminal-Form des Grofsbritannischen Parlaments, die so grofsen Einflufs auf die Erhaltung und den Wachsthum der National-Freyheit gehabt hat, von andern Staaten, die dieses hochwichtige Gut gleichfalls erringen wollen, bey ihren neuen Einrichtungen als Muster beachtet zu werden. Dieses System einer innern Polizey wird aber nicht in einem geschriebenen Codex auf-

aufbewahrt. Es ist eine simple Gewohnheit durch den Gebrauch entstanden, und die seit beynahe einem Jahrhundert sich wenig verändert hat. Das vorliegende Werk *Benthams* ist nichts anders als eine Darstellung der vieljährigen Praxis des englischen Parlaments, dadurch zur allgemeinen Theorie erhoben, dass von den Partikularitäten in England und von den daselbst herrschenden Missbräuchen abstrahirt, und alles zur Allgemeinheit und gröfsern Vollkommenheit erhoben ist. Der Vf. hat sich also hie und da von der englischen Methode entfernt. Nicht immer schien sie ihm die bestmöglichste, hauptsächlich für eine neugeschaffene Versammlung. Diese oder jene Sitte z. B. hat in England keine nachtheilige Folgen, weil sich eine Routine gebildet hat, welche dieselben vermeiden lehrt, oder sie beynahe aufhebt. Trage man dieselbe Sitte in eine andere Versammlung über, deren Constitution nicht dieselbe oder doch noch neu ist: so bleibt das Uebel in seiner ganzen Kraft, ohne dass man Mittel wüsste ihm abzuhelfen.

Hr. *Dumont* hat dieses Werk nach einem ihm von *Bentham* mitgetheilten Manuscripte bearbeitet, das einer besondern Veranlassung seinen Ursprung verdankt. Der erste Entwurf dazu wurde nämlich durch die Protokolle (*procès verbaux*) der Provinzial-Versammlungen veranlasst. Die häufigen Fragen, die über die innere Polizey dieser Versammlungen erhoben wurden, und die Hindernisse, die sich bey ihren Verhandlungen zeigten, bewogen Hn. *Bentham* über die Grundsätze dieser Kunst nachzudenken. Er hatte seine Arbeit zur Zeit der zweyten Zusammenberufung der *Notabeln* in Frankreich angefangen, und hoffte vor der Eröffnung der General-Staaten sie zu vollenden, und sie diesen zum Geschenke zu machen. Die General-Staaten waren versammelt, und Hn. *Bentham's* Werk noch weit entfernt von seiner Vollendung. Dieses Werk, das *B.* unvollendet liegen liefs, sobald er sah, dass er keinen unmittelbaren Gebrauch davon machen konnte, war zur Uebersetzung nicht geeignet. Es war nicht nur unvollständig, sondern es war auch in andern Hinsichten nicht zu einem allgemeinen Werke bestimmt. Es war den damaligen Umständen angepasst. Der Zweck, den der Vf. vor Augen hatte, bewog ihn, in viele kritische Discussionen über die Fehler der alten, in Frankreich angenommenen Formen, einzugehen. Damals war diese Controverse nothwendig, heute würde sie ohne Nutzen und Interesse seyn. Hr. *Dumont* hielt es daher für gerathener, von dieser Form abzuweichen, und die zerschnittenen Regeln und Bemerkungen des Vfs. zu einem zusammenhängenden Ganzen zu vereinigen.

Die hier dargestellte Theorie hat sich zugleich auf eine glänzende Art schon in der Praxis bewährt. Als nämlich die Stadt Genf im Jahr 1813 durch das Waffenglück und das Wohlwollen der verbündeten Monarchen ihre Freyheit wieder erlangte, und sich neu constituirte, wurde *Dumont* zum Mitgliede des repräsentativen Raths ernannt, und erhielt den ehrenvollen Auftrag, ein neues Reglement für denselben zu entwerfen. Bey dieser wichtigen Arbeit legte er *Bentham's* Theorie zum Grunde, insofern dieselbe mit der neuen Verfassung der Stadt Genf vereinbar war, und auf einen so kleinen Staat angewandt werden konnte. Sein Entwurf wurde, mit einigen erlittenen Modificationen, provisorisch auf ein Jahr, und dann noch auf ein Jahr (das bey dem Druck unseres Werks noch nicht abgelaufen war) angenommen, und wird wahrscheinlich bey der durch den 74. Artikel verordneten Revision keine wesentliche Veränderung erleiden. Dieses neue Reglement findet sich bey *Dumont's* Werke so wie in dieser Uebersetzung mit abgedruckt. Es ist doppelt interessant, da sich in demselben nicht nur *Bentham's* Theorie durch eine zweyjährige glückliche Anwendung bewährt hat, sondern auch selbst die Abweichungen Fingerzeige geben, wie unter veränderten Umständen die Theorie benutzt werden könne.

Eine gedrängte Uebersicht des Inhalts des Hauptwerks wird allen Lesern, die an staatswissenschaftlichen Gegenständen ein Interesse finden, die anziehende Wichtigkeit desselben hinreichend darthun.

Nach einer vorausgeschickten Erklärung über den Gegenstand des Werks, und den Begriff politischer Corporationen, zeigt der Vf. (S. 10) mit liegenden Gründen, wie wichtig und nothwendig die Publicität bey den Verhandlungen solcher Corporationen sey. Hierbey erfährt man, *dass die Publicität der englischen Parlaments-Verhandlungen zwar in den neuern Zeiten praktisch geworden, aber eigentlich widergesetzlich sey, und daher durch eine einzige Motion sehr leicht gehemmt werden kann.* So dann wird in verschiedenen Capiteln gehandelt: von der Eintheilung des gesetzgebenden Körpers in zwey Versammlungen, vom Präsidenten, von der Initiation, der Gegenwart der Minister in der Versammlung, von den verschiedenen Acten, die zur Abfassung eines Decrets gehören, von der Promulgation der Motionen, deren Abfassung u. s. w. Von den Debatten, den Reden (ob geschriebene gehalten werden dürfen?), von der Abstimmung, von den Ausschüssen, von der Abwesenheit, von der Wahl des Sprechers, vom Costüm, von Zulassung der Fremden (in England blos aus Nachsicht erlaubt), von dem für eine zahlreiche Versammlung erforderlichen Gebäude. Als Anhang ist beygedruckt: 1) das Reglement füt die Stadt Genf, und 2) eine kleine Brochüre, die jetzt nicht mehr zu haben ist, und die *Mirabeau* im Jahr 1789 drucken liefs, unter dem Titel: Regeln, welche in der Kammer der Communen des brittischen Parlaments bey dem Debattiren und Abstimmen beobachtet werden. Aus dem Englischen.

Alle diese Gegenstände verdienen besonders in unsern Tagen die höchste Beachtung. Wir machen hier nur auf zwey Gegenstände aufmerksam, worüber wir im Würtembergischen und auch in andern Ländern Deutschlands schon die wichtigsten Debatten gesehen haben. Der eine ist der Streit, ob das gesetzgebende Corps in einer Kammer vereinigt oder in

zwey

zwey vertheilt werden soll? Nirgends ist das *pro* und *contra* so gründlich erörtert als hier. — Die Bemerkung über die Gegenwart der Minister in der Versammlung (S. 60), ist von Hn. *Dumont*: die Nothwendigkeit davon ist mit den einleuchtendsten Gründen dargethan.

Giessen, b. Heyer: *Die Wetterau* in geographisch-statistischer und staatswirthschaftlicher Hinsicht, so wie über Getreide-Handel, nebst Winken und Vorschlägen denselben zu erhöhen. Von *G. L. Leopard* u. s. w. Herausgegeben mit Anmerkungen und einer Vorrede versehen von Dr. *A. F. W. Crome* u. s. w. 1816. XIX u. 113 S. 8.

Diese kleine Schrift enthält gute Notizen über die geographische und statistische Beschaffenheit der Wetterau, so wie insonderheit über den Landbau und den Getreidehandel dieses Ländchens, die sämmtlich auf eigne Beobachtungen des Vfs. gegründet sind. Die Vorschläge, welche er zur Erweiterung der Cultur und zur Erhebung und Verbesserung des dasigen Getreidehandels thut, scheinen wohl gegründet, und der Herausgeber, Hr. Geh. Regierungsrath *Crome*, unterstützt dieselben theils durch beyfällige Bemerkungen, theils durch ihm eigenthümliche besondere Reflexionen.

Unter der *Wetterau* versteht der Vf. denjenigen ebenen und fruchtbaren Landstrich zwischen Frankfurt und Hungen, welcher gegen Morgen an die Nidda bis nach Florstadt hin grenzt, sich von da bis zum Niederflüschen und dann über Linsheim und Dielsheim bis nach Windekken und Hanau zieht. Gegen Mittag hat die Wetterau den Main von Hanau an bis nach Höchst hin zur Grenze. Von hier geht die westliche Grenze über die Nassau-Usingischen Dörfer Nieder- und Ober-Liederbach, ferner über Münster, Kalkheim, Hornau und Schweigheim bis nach Königstein hin, und zieht sich von dort aus über Homburg vor der Höhe bis nach Giessen. Gegen Norden endlich läuft die Grenze von Pohlgöns aus längst dem Pohlgraben hin, über Grüningen, durch des Arnsburger Wald, und sodann über die kleinen Städte Lich und Hungen bis zu der Stadt Nidda. Diesen Flächenraum schätzt der Vf. auf 15 geographische Qu. Meilen, oder 418,050, wovon er ¼ auf Wiesen, Gewässer, Wege, und von dem Ueberbleibenden ⅓ auf Braache rechnet, so dass 209,025 Morgen jährlich mit Getreide bestellt werden. Der Ertrag zum 10ten Korn geschätzt, wird 5222,562 Achtel (das Achtel Roggen zu 200 Pfund gerechnet) eingenommen, wovon, nach Abzug des Samens und der innern Consumtion (4 Achtel auf den Kopf), 170,300 Achtel zur jährlichen Ausfuhr übrig bleiben. Wie dieser Ertrag durch allmählige Vervollkommnung des Ackerbaues in der Wetterau entstanden, und wie er noch vermehrt werden könnte, zeigt der Vf. im 3ten Kapitel. Welchen Gang der Getreidehandel in der Wetterau jetzt nehme, was für Vorsichtigkeitsmaasregeln beym Ein- und Verkauf des Getreides zu beobachten, setzt das 4te Kapitel in fünf Abtheilungen auseinander.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. Justizrath u. Prof. *Stickel* zu Wetzlar ist, nach Ablehnung eines Rufes auf eine entferntere Universität, zum 6ten ordentl. Professor der Rechte zu Giessen ernannt worden; Hr. Dr. *Marezoll* zum ausserordentl. Professor der Rechte. Hr. Prof. *Arens* und Hr. *v. Löhr* (4ter u. 5ter Prof. der Rechte) haben, nach Ablehnung eines Rufes auf eine niederländische Universität, Gehaltszulagen von 500 und 400 Fl. erhalten.

Hr. Staatsrath *von Ancillon* zu Berlin hat von dem russischen Kaiser den St. Andreas Orden erster Klasse und vom Könige von Schweden das Commandeur-Kreuz des Nordstern-Ordens erhalten.

Hr. *Jakob Heinrich Meister*, Mitglied des grossen Raths zu Zürich, hat für seine Zueignung der *Heures religieuses* (S. Erg. Bl. zur A. L. Z. 1816. No. 68,) an den Kaiser von Russland, als Stifter des heil. Bundes, durch den Grafen von Capo d'Istria von Sr. Majestät einen kostbaren Ring erhalten.

Die *Skandinavische Literatur-Gesellschaft zu Kopenhagen* hat am 6. Nov. 1816 den Archivar Dr. *Büsching* zu Breslau zu ihrem correspond. Mitgliede ernannt.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus London, Wien, Königsberg in Pr. und Genf.

Hr. *Nuttall*, dessen Name in *Pursh's Flora americana* so oft vorkommt, und der 1,600 englische Meilen den Missouri hinauf reiste, hat eine höchst interessante Sammlung von Samereyen und Pflanzen nach England gebracht. Der grösste Theil der letzten wird jetzt in dem botanischen Garten des Vice-Präsidenten der *Linnean Society*, Herrn *Ailmer Burke Lambert* (Verfasser der prachtvollen Monographie der Pinusarten), gezogen. Im Ganzen haben sie vieles von den mexikanischen Pflanzen an sich. Die *Bartonia* von *Pursh*, die der *Loasa* sehr nahe kommt, hielt im gedachten Garten zwey Jahre aus, wogegen die beiden prächtigen *Oenotherae macrocarpa* und *caespitosa* zwar blühen, indess bis jetzt noch keinen Samen angesetzt haben. Hr. *Nuttall* ist wieder nach Amerika zurückgegangen, und hat bereits einen grossen Strich Landes in botanischer Hinsicht durchreiset. Er ist willens den rothen Fluss (*the red River*) hinauf zu gehen. Auch von dieser zweyten Expedition wachsen schon einige Pflanzen bey Hn. *Lambert*, der im Besitze seines ersten Herbariums

tiums sich befindet. Dasselbe enthält viele Pflanzen von *Lewis* und *Clarke*, die *Pursh* l. c. beschrieben hat. Hr. *Lambert*, unablässig beschäftiget, seine Sammlungen zu vermehren, hat auch unter andern sein Samen-Kabinet mit sehr interessanten Sämereyen und Früchten aus Chili bereichert. Obgleich sie bereits vor dreyssig Jahren gesammelt waren, glückte es ihm, funfzehn davon aufgehen zu lassen. Darunter sind *Cassiae*, *Hibisci*, *Convolvuli*, *Canna viridiflora*, *Fl. Peruv.* u. s. w.

Hr. *Burchell*, der vom Kap aus fünf Jahre im Innern von Afrika gewesen, ist im vorigen Frühjahr nach England wieder zurückgekommen. Er hat die gröfste naturhistorische Sammlung mitgebracht, die jemals aus der Fremde zu uns (in London) kam. Seiner Säug- und kleinern Thiere sind 130 Arten, Vögel 600, Insekten etliche Tausend; seine Pflanzen giebt er auf 70,000 Exemplare an, die sich wenigstens auf 4,000 Arten zurückführen lassen. Es ist unmöglich, besser erhaltene Pflanzen zu sehen. Dabey giebt es eine Menge Duplicata, und eine grofse Anzahl neuer Zwiebeln, wovon bereits zwey in dem trefflichen *Botanical Register* abgebildet sind, das durch Hn. *Kort* (vormals *Gawler* genannt) mit Pracht und Sachkenntnifs herausgegeben wird. Hr. *Burchell* ist damit beschäftiget, seine Reisen, Pflanzen, Thiere u. s. w. bekannt zu machen, wozu er selbst 300 treffliche Zeichnungen an Ort und Stelle verfertigt hat.

Vor etwa vier Jahren war Hr. *Lambert* so glücklich, von einem Freunde, der Geschäfte halber sich in das Land begeben hatte, eine Sendung von Pflanzen aus der Nachbarschaft des Missouri zu erhalten. Einige davon sind neu, andere äufserst schön. Es befindet sich darunter der *Convolvulus Jalappa*, eine prächtige neue Art von *Russelia*, und eine sehr schöne neue Art von einem strauchartigen *Solanum* mit höchst merkwürdigen Blumen. Auch die *Urania speciosa* hat Hr. *Lambert* aus Samen von Isle de France gezogen, und besitzt vier grofse lebende Exemplare dieser Pflanze.

Jetzt (im Spätherbst v. J.) ist man mit dem Drucke des XII. Bandes der *Linnean Transactions* beschäftiget. Von dem so äufserst langsam fortschreitenden *Prodromus florae Graecae* ist der letzte Theil bereits vor vier Monaten gedruckt worden, und soll noch im Laufe gegenwärtigen Monats (Novembers) ausgegeben werden. —

Von den Gebrüdern *Presl* aus Prag, bekannt durch die von ihnen herausgegebenen Sammlungen getrockneter Kryptogamen von Böhmen und Steyermark, ist der jüngere nach Sicilien abgereist, um das herrliche Land in botanischer Hinsicht zu durchsuchen. Noch vor seiner Abreise hatte er *Brown's Asclepiadeen* aus dem Englischen in's Lateinische übersetzt. Er gedenkt auch Insekten und Mineralien zu sammeln, und sie den Liebhabern zu überlassen. In Italien und zwar in Kalabrien befindet sich jetzt ebenfalls ein Naturaliensammler, der bekannte *Thomas* aus Bex in der Schweiz. Die durch *Haller's* so berühmten Salzwerke bey diesem letzten Orte sind unter die Oberaufsicht des verdienten sächsischen Mineralogen, Herrn *Johann von Charpentier*, gestellt, dessen schönes *Mémoire sur le terrain granitique des Pyrénées* im *Journal des Mines* No. 194. abgedruckt worden ist. —

Das Reisen scheint überhaupt bey den Gelehrten an der Tagesordnung zu stehen. So z. B. ist Professor *Rudolphi* aus Berlin in Italien; der Verfasser einer sehr interessanten Dissertation *de sedibus plantarum originariis*, Hr. Dr. *Schou* aus Kopenhagen, in Wien, wo sich noch auf einige Zeit der berühmte Professor *Reuter* aus Padua aufhält, der wegen seiner an das K. K. Museum zu überlassenden unvergleichlichen Zoophyten-Sammlung aus dem Adriatischen Meere noch unterhandelt. Der berühmte *Zamboni* aus Verona hat auch einen Aufenthalt in der Kaiserstadt gemacht, um selbst in den Zimmern des Kaisers seine elektrische Uhr aufzustellen, deren höchst einfacher Mechanismus seine *pila a fecco* zum Grunde liegt. Der Professor *Configliacchi*, der würdige Nachfolger im Amt des unsterblichen *Volta's* zu Pavia, hat im Spätherbst v. J. den gröfsten Theil von Ungern, Böhmen und Deutschland bereist, und vorzüglich die deutschen Universitäten besucht, um als Mitherausgeber des *Brugnatelli* seine *Giornale* etc. seine Landsleute mit den physikalischen Forschungen und Entdeckungen deutscher Gelehrten bekannt zu machen. Professor *Schweigger* ist nach einer langen Abwesenheit wieder in Königsberg angelangt. Während seiner Reisen durch Schweden, England, Frankreich und Italien haben die Aufsicht über den bot. Garten der Universität geführt der mittlerweile jener verstorbene Stadtphysikus Dr. *Willdenow* und der berühmte Medicinalrath *Hagen*, der nächstens seine längst versprochene Preufsische Flora in zwey Bänden, und zwar für Oekonomen, in deutscher Sprache herausgeben wird. Das Neueste, was man über preufsische Pflanzen hat, ist, wie Sie wissen, die *Enumeratio systematica plantarum circa Regiomontum sponte crescentium*, die der Vf., Herr Regierungsrath Graf *Henckel von Donnersmarck*, hoffentlich vollenden wird, da bey seinem Abgange von Königsberg bereits 24 Bogen davon gedruckt waren.

Hr. Professor *de Candolle* hat Montpellier verlassen, um sich in seine Vaterstadt Genf zurückzuziehn. Seine auch in's Deutsche übersetzte Schrift: *Essai sur les propriétés médicales des plantes*, hat im vorigen Jahre eine zweyte Auflage erlebt, wovon die erste bekanntlich im J. 1804 herauskam. Von seinem Nachfolger in Montpellier, Hn. Dr. *Dunal*, (dessen erste Schrift über *Solanum* in diesen Blättern angezeigt ward) ist ein zweytes Werk über die *Solaneen* unter dem Titel: *Solanum generumque affinium synopsis*. Montp. 1816. in 8. erschienen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

GESCHICHTE.

HAAG, b. Allart: *Staatskundige Geschriften*, betreffende eenige gewigtige Gebeurteniſſen in de vereenigde Nederlanden gedurende de Jaren 1786, 1787 en vervolgens, van Mr. *Herman Tollius*. — *Erſter* Theil. 1814. XIV u. 265 S. Mit 6 Tabellen. *Zweyter* Theil. 1815. XXIV u. 433 S. *Dritter* Theil. 1816. XVII u. 361 S. Nebſt 9 S. Inhaltsanzeige.

Die neuere Geſchichte des vormaligen Niederländiſchen Freyſtaats, beſonders die Geſchichte des Zeitraums, während deſſen Wilhelm V. von Oranien die Statthalterſchaft führte, hat das eigene Schickſal gehabt, ihrer Merkwürdigkeit und des groſsen Einfluſſes der Ereigniſſe in den Niederlanden auf die wichtigſten Begebenheiten unſerer Zeit ungeachtet, in Deutſchland gewiſſermaſsen vernachläſſigt worden zu ſeyn. — Während dem die Geſchichte anderer Völker und Staaten zahlreiche Bearbeiter fand, geſchah für die Niederländiſche, die Arbeiten *Schlözer's* und *Jacobi's* abgerechnet, faſt nichts. In unſerer hiſtoriſchen Literatur befindet ſich dadurch eine Lücke, deren Ausfüllung erſt noch zu hoffen iſt. — Aber faſt wäre zu wünſchen, es möge noch weniger geſchehen ſeyn, indem unvollſtändige Darſtellungen weniger nachtheilig ſind, als unrichtige. Wirklich ſind durch hiſtoriſche Werke, in welchen auch nur beyläufig der Vorgänge in den Niederlanden gedacht werden muſste, ganz falſche Nachrichten und Urtheile verbreitet worden. Dieſe haben um ſo mehr Glauben gefunden, als die Verbreitung durch Männer geſchehen iſt, welche Deutſchland mit Recht zu ſeinen gründlichſten und zuverläſſigſten Hiſtorikern zählt, deren erprobte Wahrheitsliebe Vertrauen erweckt; durch Schriftſteller, welche — wie ſich auch eine der kenntniſsvollſten, geiſtreichſten und ſcharfſinnigſten Frauen unſrer Zeit über ſie ausſpricht — weder durch Parteygeiſt getrieben, noch durch eigenen Vortheil geblendet ſeyn konnten, die alſo von dem Verdacht ganz frey ſind, daſs ſie ihre Leſer vorſetzlich zu Irrthümern hätten verleiten wollen, die dagegen ſelbſt übel unterrichtet waren. — Dieſes harte — doch nach Rec. Ueberzeugung richtige — Urtheil ſcheint mit der Gründlichkeit im Widerſpruch zu ſtehen, mit der in Deutſchland die Geſchichte betrieben und bearbeitet wird. Bey keiner Nation mag wohl fleiſsiger nach ihren Quellen geforſcht, bey keiner mögen dieſe mit ſo geſunder Kritik benutzt werden, als bey der Deutſchen. Wie hat eine Ausnahme von dieſer Regel in Anſehung der niederländiſchen Geſchichte, bey Thatſachen, die in unſrer Zeit, in unſrer Nähe, faſt unter unſern Augen ſich zugetragen, Statt finden können?

Aus mehreren hier zuſammentreffenden Umſtänden möchte ſich dieſes wohl erklären laſſen. *Erſtens* iſt es überhaupt ſehr ſchwierig, Wahrheit für die Geſchichte zu finden, wo Parteygeiſt herrſchend, ein Land durch Factionen zerriſſen, ein Theil der Nation gegen den andern im wirklichen Kampfe iſt. Der Geſchichtſchreiber geräth dann in gleiche Verlegenheit mit einem Richter, der bey einem im Tumult und Zuſammenlauf verübten Todſchlag den eigentlichen Thäter ausfindig machen ſoll. Ein *zweytes* beſonderes Hinderniſs rückſichtlich des Quellenſtudiums der niederländiſchen Geſchichte mag wohl die Sprache ſeyn. Der nahen Verwandtſchaft der holländiſchen Sprache mit der deutſchen ungeachtet, und obwohl bey keiner Nation fremde Sprachen häufiger erlernt werden mögen, als bey uns, ſcheint doch im Allgemeinen an der Holländiſchen weniger Liebhaberey und Geſchmack als an irgend einer andern, in Deutſchland gefunden zu werden. Eine natürliche Folge hiervon, zugleich aber ein *dritter* Umſtand zur Erklärung des obigen Problems, iſt die Unbekanntſchaft mit der niederländiſchen Literatur, beſonders mit den in der Landesſprache erſcheinenden Schriften, alſo auch — was dann hier zum eigentlichen Zweck dient — mit hiſtoriſchen Werken. Hiervon mag denn wohl — neben dem, daſs die holländiſche Sprache überall im Auslande nicht ſehr zu gefallen ſcheint — der Grund mit in der Beſchaffenheit der Schriften ſelbſt liegen. In der hiſtoriſchen Kunſt haben die Niederländer noch wenige Fortſchritte gemacht, oder, richtiger vielleicht, dieſe Kunſt iſt bey ihnen wieder in Verfall gerathen. Eine übertriebene Ausführlichkeit iſt, wie faſt allen holländiſchen Schriftſtellern, ſo vorzüglich ihren neueren Geſchichtſchreibern, eigen. Selbſt der vor allen ſich ſonſt auszeichnende ſelige *Meermann* war davon zuweilen nicht ganz frey. Wenn der Holländer vaterländiſche Geſchichten erzählt, oder das Leben merkwürdiger Menſchen: ſo glaubt er auch die kleinſten unbedeutendſten Umſtände nicht übergehen zu dürfen. Stücke, welche der deutſche Geſchichtſchreiber als Urkunden oder Beylagen in einem beſondern Anhang liefert, rückt der Holländer gewöhnlich in die Erzählung ſelbſt ein, z. B. Reden, Staatsſchriften u. dgl. Verhandlungen, mitunter wohl ganz überflüſſige oder unerhebliche Sachen. Mancher mag mit der gefliſſentlichen Aus-

dehnung seiner Schriften, so wie mit der Art der Einkleidung, nur dem Geschmack seiner Leser sich bequemen wollen, und darin dem Beyspiel der Prediger folgen. Der Holländer erwartet von seinem Domine eine lange Predigt, und eben so ist ihm ein beleibtes Buch lieber, als eine Schrift von einigen Bogen. Diesem Geschmack folgend kleidet der schätzbare Alterthumsforscher und gründliche Kenner des Mittelalters, Hr. *van Wyn*, seine höchst interessanten Nachrichten von den Sitten, dem täglichen und häuslichen Leben der Vorfahren, ihren Nahrungsmitteln, Kleidungen u. s. w., den niederdeutschen Dichtern der Vorzeit u. s. w. (*Historische en letterkundige Avondstonden* etc. Amsterdam, 1800. 8.), welche in Deutschland, freylich nicht durch eine Uebersetzung, sondern in einem Auszug, bekannter zu werden verdienten, in ein, durch die Zwischenreden, oft langweiliges Gespräch mit seinem Nachbar, einem Bauer und dessen Frau, auf seinem Landsitz Zuyderbosch bey dem Haag, ein, und füllt damit 1½ Alphabete, entschuldigt sich aber doch in der Vorrede, dass er wegen der dem Buchhandel so ungünstigen Zeitperiode sich hierauf habe beschränken, manches Merkwürdige übergehen müssen. Hätte er doch mit dem übergangenen die nicht unbedeutende Bogenzahl gefüllt, und dagegen die faden Fragen und Bemerkungen des wissbegierigen Ehepaars, mit dem er sich unterhält, dem verständigen Leser aber Langeweile und Störung macht, weggelassen. Dann würde sein nützliches Werk auch im Nachbarlande geniessbarer und bekannter geworden seyn. — So glaubt der dem Rec. unbekannte Biograph des zu frühe hingeschiedenen jungen Helden *Friedrich von Oranien* (*Het Leven van Willem Ge. Fredrik Pr. v. Orange.* Rotterdam, 1802, 1803. 8.) auch die Kinderjahre des Prinzen nicht übergehen zu dürfen. Das wäre denn an sich auch nicht zu misbilligen, in so fern Züge aus der Kinderzeit bereits den Charakter des Mannes andeuten. Aber wenn statt dessen der Vf. fast zwey Seiten mit der läppischen Erzählung füllt: der nicht vierjährige kleine Friedrich habe auf dem Jahrmarkte (Kermis) zu Leuwarden in einer Bude die ausgelegten kleinen Waaren betastet, sey aber deshalb von dem Krämer, der ihn nicht gekannt, unhöflich angegangen worden, habe sich dadurch sehr beleidigt gefunden, sey aber von seinen Aeltern zurecht gewiesen worden; wenn er diese Scene vollends noch durch einen — dabey schlechten — Kupferstich versinnlichen lässt, und damit nur das Werk ohne Nutzen vertheuert; wenn er dagegen von seiner fast ein Alphabet starken Biographie kaum Einen Bogen der Geschichte Friedrichs, als Kaiserl. Feldherrns, widmet: so kann er mit obiger Erzählung nur die ohnehin allgemein anerkannte Wahrheit: Kinder der Grossen sind auch Menschenkinder, in einem Beyspiel darlegen wollen, und giebt zugleich durch letzteres einen Beweis, dass er ohne Beruf zum Geschichtschreiber sich aufgeworfen, und besonders auch von Ebenmaass, richtigen Verhältnissen und guter Auswahl des wichtigen vor dem unbedeutenden keinen Begriff habe. — So hat *C. van der Aa* seine *Geschiedenis van het Leven, Character en Lotgevallen van wylen Willem V. Pr. v. Oranje en Nassau*, wovon Rec. doch nur den *ersten* zu Amsterdam 1806 erschienenen Theil in Händen hat, auf *fünf* Bände ausgedehnt, womit sie doch vielleicht noch nicht beendigt ist. Dieses darf nicht befremden, da der *erste* über 30 Bogen starke Band nur bis in das J. 1767 reicht, also nur die beiden ersten Jahre des öffentlichen Lebens Wilhelms, freylich mit manchen vorläufigen Ausschweifungen in spätern, begreift. Obwohl nun dieses Werk, nach dem Anfang zu urtheilen, viel neues und in Deutschland unbekanntes enthält, daher auch billig von jedem, der über die bezeichnete Periode der niederländischen Geschichte, sey es auch nur beyläufig, schreiben will, nicht unbenutzt bleiben sollte; so hat doch der Vf. ebenfalls nach Art seiner Landsleute, das Brauchbare mit vielem unnützen, mit moralischen und politischen Reflexionen, mit Kleinigkeiten untermischt, und die Erzählung häufig durch eingerückte Actenstücke, Briefe, selbst einmal durch einen Auszug aus der Trauungsrede des Hofpredigers *Sack* zu Berlin, unterbrochen. — Mit dieser Weise, Geschichte zu schreiben, schrecken dann freylich die Niederländer deutsche Geschichtsforscher, denen dabey die Sprache nicht geläufig, wohl gar widerlich ist, ab, die theuren Werke zu kaufen und mühsam aus der Spreu die Körner zu lesen. Lieber folgen sie dann, ohne weitere Prüfung, den in ein angenehmeres, verführerisches Gewand gekleideten Erzählungen eines *Caillard*, eines *Segur*, die doch auch nur eigentlich als Parteyschriften anzusehen sind.

So möchte es dann wohl den Niederländern selbst grossentheils beyzumessen seyn, wenn ihre Geschichte, besonders die der Unruhen und Revolutionen in den Jahren 1780 — 1800, in Deutschland entstellt, wenn ein Fürst, den der grösste Theil der Nation bis an sein Ende liebte, der diese Liebe durch seine vortrefflichen Eigenschaften und edlen Grundsätze so sehr verdiente, dennoch verkannt, es dürfte nicht zu viel gesagt seyn, gemisshandelt wird, ohne dass dabey eine böse Absicht, eine Verläumdungssucht zum Grunde liegt. — So wäre man denn aber auch wohl zu dem Wunsche versucht, es möchten aus den Niederlanden, statt ausgearbeiteter Geschichtsbücher, lieber die Materialien, Urkunden und Actenstücken, allenfalls in die dem Deutschen geläufigere französische Sprache treu übersetzt, geliefert werden.

Eine solche Sammlung, freylich auch in der Landessprache, liefert in dem oben angegebenen Werk Hr. *Tollius*, ehemaliger Professor zu Amsterdam, dann Lehrer der Oranischen Prinzen im Haag, eine Zeitlang mit der Aufsicht über die Polnischen Herrschaften des damaligen Erbprinzen von Oranien beschäftigt, jetzt Professor emeritus an der Universität Leiden. Sie enthält schätzbare Urkunden und Schriften, zur Geschichte der Unruhen in den J. 1786 und 87. Die Einrichtung des Werks ist aber auch wie-

der

der so beschaffen, dafs es im Auslande nicht leicht Eingang finden wird.

Vor 30 Jahren hatte Hr. *T.* die Stücke, welche hier zu einem ganzen Werk vereinigt sind, in einzelnen Schriften, ohne sich zu nennen, in der Absicht bekannt gemacht, um die antioranische oder sogenannte Patriotenpartey von ihrem ungerechten Verfahren gegen den Erbstatthalter und dessen Familie zu überführen, und seinen, durch die falschen Vorspiegelungen der Demagogen betrogenen und irre geleiteten Landsleuten über die wahren Umstände die Augen zu öffnen.

In jener Zeit, als die Gegner Oraniens die seitherige Verfassung des Freystaats umzustofsen, die Staatshalterschaft abzuschaffen und eine Volksregierung einzuführen versuchten, die Häupter dieser Partey aber wohl nur die Absicht hatten, nach Verdrängung des Statthalters selbst an der Spitze zu stehen, und das Volk nach ihrem Willen zu leiten; als sie, um dieses zu bewirken, den Statthalter durch falsche Ausstreuungen bey dem Volk, das ihm ergeben war, verhafst zu machen strebten, jeden Vorgang durch heimliche Insinuationen oder öffentliche Beschuldigungen und Verdrehungen in ein solches Licht stellten, dafs dadurch die Gesinnungen und Handlungen des Statthalters dem übelunterrichteten als verfassungswidrig, gefährlich oder nachtheilig erscheinen mufsten; damals mochte die von dem Vf. gewählte Form und Einrichtung seiner Schriften ganz zweckmäfsig und für die Nation, an die er sie richtete, passend seyn. Der Vf. wollte auf das Volk wirken, und jeder Nationalschriftsteller mufs am besten wissen, wie er diesen Zweck am sichersten erreichen kann. Seine Schriften waren Zeitschriften, denen der andern Partey entgegengesetzt; so wie bey kriegerklärenden Mächten Manifeste und Gegenmanifeste. Ihnen ist der ruhige Ton des Geschichtsschreibers nicht ganz angemessen.

Jene für die Niederlande so unglücklichen Zeiten des Kampfs der Bürger gegen ihre Mitbürger sind indessen, so wie die Stürme, welche darauf folgten, vorübergegangen. Gemeinschaftliche Noth, erlittener Druck unter fremdem Joch, hat die ehemaligen Parteyen versöhnt. Traurige Erfahrungen haben die Feinde der Statthalterschaft belehrt, dafs selbst eine so beschränkte Macht, als dieser beygelegt war, unter den jetzigen Zeitumständen und Verhältnissen nicht mehr genüge; dafs das Vaterland eines unbeschränkteren Oberhaupts bedürfe, um selbstständig und glücklich zu seyn. Es bedarf also jetzt solcher Schriften nicht mehr, wie sie der Vf. nach dem damaligen Zeitbedürfnisse zuerst hatte ausgehen lassen. Sie können eher schaden und widrige Eindrücke, die erloschen waren, wieder auffrischen. — Dagegen ist es noch immer Pflicht für jeden, welcher die Mittel dazu hat, für die Geschichte zu arbeiten und dafür zu sorgen, dafs nicht falsche Vorstellungen von den Zeitereignissen und unrichtige Urtheile von den Handelnden auf die Nachwelt fortgepflanzt werden. Das war auch, wie aus den Vorreden zu den einzelnen Theilen des Werks hervorgeht, die eigentliche Absicht des Vfs., und besonders wollte er den von Engländern, Franzosen und Deutschen geschriebenen, oder blindlings nachgeschriebenen falschen Berichten entgegenarbeiten. Diesen Zweck hätte er wohl am ersten erreicht, wenn er aus den echten Quellen, die ihm offen standen, eine wahre, unparteyische und gediegene Erzählung der Vorgänge, von denen er handeln wollte, vorausgeschickt, und diesen die vorzüglichsten Beweisstücke aus den Verhandlungen und Acten jener Zeit beygefügt hätte. Sein Werk würde alsdann vielleicht in Einen Band haben zusammengedrängt werden können, und so — auch im Auslande, wo man schon eine *historiam sui temporis* von ihm mit Begierde erwartete, mehr Käufer und Leser gefunden haben.

Wenn der würdige Vf. statt dessen sich die Arbeit gemächlicher macht, seine früheren Schriften, in Ein Werk verbunden, wieder abdrucken läfst, und nur in den Vorberichten einzelne Resultate herausliebt: so mufs man dieses freylich seinem Alter, seiner Schwäche und Kränklichkeit zu gut halten; doch aber bedauern, dafs jene — vielleicht nur durch ein Mifsverständnifs erzeugte — Hoffnung, von einem in jeder Rücksicht dazu geeigneten Mann eine Geschichte seiner Zeit, allenfalls in der klassischen Sprache der Römer, zu erhalten, nicht in Erfüllung geht.

Rec. hat nun noch den Inhalt der einzelnen Theile anzuzeigen. Der *erste* Theil hat die militärische Besetzung zwey kleiner Städte in Geldern: *Hattem* und *Elburg*, im J. 1786 zum Gegenstand. Dieses Vorfalls würde kaum eine specielle Landesgeschichte erwähnen, am wenigsten würde dessen in der Staaten- und Weltgeschichte gedacht werden, hätte ihm nicht die sogenannte Patriotenpartey eine Wichtigkeit durch verkehrte Darstellung gegeben, wäre sie nicht von ihr zur Verläumdung des Erbstatthalters und dessen Verdrängung aus seinen erblichen Würden benutzt worden. So gab sie gleichsam das Signal zum Ausbruch eines Feuers, welches schon seit dem amerikanischen Kriege her unter der Asche geglimmt hatte. Die ganze Sache war die: In Geldern bestand eine frühere Verordnung der Staaten dieser Provinz, welche einzelnen sowohl, als mehreren, den Zünften, ganzen Orten und Gemeinden gestattete, ihre Beschwerden, wenn sie solche nicht zur richterlichen Entscheidung geeignet fänden, bey den Staaten selbst anzubringen. Von dieser Befugnifs ward aber seit dem J. 1785 auf Anstiften unruhiger Köpfe aus anderen Provinzen ein grofser Mifsbrauch gemacht. Aufwiegler maafsten sich an, ohne Vorwissen, selbst mit Widerspruch der Ortsobrigkeiten, Beschwerdeschreiben an die Staaten, nicht über Beeinträchtigungen einzelner oder ganzer Orte, sondern über eigentliche Gegenstände der Regierung und der Provinzialversammlung, zu entwerfen, darin auf Abänderungen der Verfassung und der Grundgesetze der Provinz, wohl gar der ganzen Union, zu dringen, sich die Ehrerbietung verletzender Ausfälle gegen die Staaten, als rechtmäfsigen Souverain, und gegen den Erbstatthalter zu erlauben, diesen Libellen durch zahlreiche Unterschrif-

ten

ten das Anſehn gemeiner Beſchwerden zu geben. Bey einigen durch den Gerichtshof von Geldern veranſtalteten Unterſuchungen ergab ſich dann, daſs dieſe Unterſchriften meiſtens von Menſchen herrührten, die den Inhalt gar nicht oder nur unvollſtändig kannten, noch weniger ihn zu beurtheilen vermochten, von Minderjährigen, Dienſtboten und dergl. Die Gelderſchen Staaten fanden ſich dadurch bewogen, dieſem Miſsbrauch durch eine im May 1786 erlaſſene Verordnung (Hr. *T.* hätte ſolche, als ein Hauptactenſtück und in den Augen der Patrioten das *corpus delicti*, doch auch — allenfalls mit Weglaſſung anderer weniger erheblichen — in ſeine Sammlung aufnehmen ſollen, ſtatt daſs er deſshalb auf die *Vaderlandſche Byzonderheden* D. II. N. 23. verweiſt) Schranken zu ſetzen, und dieſe Verordnung den Ortsobrigkeiten zur Bekanntmachung zugehen zu laſſen. Wenn ſolche in der ganzen Provinz als zweckmäſsig und nützlich anerkannt ward: ſo wuſste dagegen in dem kleinen Städtchen Elburg eine Partey die Publication zu verhindern. In dem ebenfalls unbedeutenden Ort Hattem war zwar durch den Magiſtrat die Bekanntmachung bewerkſtelligt worden. Ein aufrühriſcher Haufen erklärte ſie aber für ungültig, und wollte ſich zugleich die verfaſſungsmäſsige Ernennung der Rathsglieder durch den Erbſtatthalter nicht mehr gefallen laſſen. Alle Verſuche, die Widerſpenſtigen und Aufrührer zum Gehorſam gegen ihren Souverän, die Staaten der Provinz im Wege der Güte zurückzuführen, blieben fruchtlos. Die Aufwiegler drohten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Den Staaten blieb zur Erhaltung ihrer verfaſſungsmäſsigen Macht und ihrens Anſehens nichts übrig, als den auf ſeinem Luſtſchloſs Loo ſich aufhaltenden Erbſtatthalter um Abſendung einer hinlänglichen Anzahl Kriegsvolks in dieſe beiden Städtchen zu requiriren, welche allda ſo lange Garniſon halten ſollten, bis Ordnung und Ruhe wieder hergeſtellt wären. Indem die Staaten dieſe Auffoderung an den Erbſtatthalter erlieſsen, thaten ſie, was in ſolchen Fällen von jeder oberſten Macht in einem Staate zu geſchehen pflegt, was die Staaten der anderen Provinzen in ähnlichen Fällen oft gethan hatten, wozu ſie als Obermacht nach der Conſtitution befugt und verpflichtet waren. Der Erbſtatthalter, indem er der Requiſition gemäſs die nöthige Mannſchaft in die Städte einrücken lieſs, that nichts, als wozu er in ſeiner Eigenſchaft, als Generalcapitän und Befehlshaber der ganzen Landmacht der Republik, vermöge ſeines dem Lande geleiſteten Eids, verbunden war. — Nach dem Bericht des Generals Spengler rückten Truppen in Elburg, wo die Patrioten früher einige Vertheidigungsanſtalten gemacht hatten, aber geflüchtet waren, ohne den mindeſten Widerſtand ein. Von den gutgeſinnten Bürgern wurden ſie mit offenen Armen empfangen. Alles kehrte wieder zur alten Ordnung zurück. Nur die entflohenen Aufwiegler ſchrien über Gewalt. Einiger Widerſtand, den Hattem thun wollte, machte einen förmlichen Angriff nöthig, wobey doch wegen der ſchnellen Flucht der Empörer kein Blut vergoſſen ward. Nur veranlaſste das nach Beſetzung des Städtchens eine Zeitlang fortwährende Feuer aus einer jenſeits der Yſſel angelegten Batterie, welche der General um das Gebiet der Provinz Oberyſſel nicht zu verletzen, wegnehmen zu laſſen Bedenken fand, bey den Bürgern und dem Militär groſse Erbitterung. Der ſtrengen Befehle des Erbſtatthalters und des commandirenden Generals ungeachtet, wurden einige von ihren Bewohnern verlaſſene Häuſer der Patrioten geplündert, der Schaden aber alsbald wieder erſetzt. Auf den Antrag des Statthalters ward eine allgemeine Amneſtie, mit Ausnahme der Rädelsführer, unter ihnen zwey Prediger aus Elburg, proclamirt. Damit war der angebliche Bürgerkrieg geendigt. Das Militär kehrte bald wieder in ſeine gewöhnlichen Standplätze zurück.

Das iſt kurz das Reſultat, welches ſich aus den in dem *erſten* Theile vorliegenden Verhandlungen und Originalactenſtücken ergiebt. — Wie ganz anders erzählen *Segur* (im *Tableau hiſtor. et polit. de l'Europe depuis* 1786, *jusqu'en* 1796.) und ſeine Nachbeter dieſen unbedeutenden Vorgang. Nach ihm lieſs Wilhelm V. aus ſeinem Schloſſe Loo (wo nie Truppen lagen) mehrer Regimenter zur Belagerung der beiden Städtchen mit Geſchütz ausrücken. Bey der erſten Nachricht davon nahmen die Bewohner von Elburg, um ihren Nacken nicht unter das Joch zu beugen, einmüthig den Beſchluſs, die Stadt zu verlaſſen. Weiber, Kinder, Greiſe ſogar flohen auf das Gebiet von Oberyſſel. Das einrückende Militär fand nichts als tiefe Einſamkeit und Todesſtille einer Wüſte. Nicht ſtark genug weiſs er dann die Empfindungen des Mitleids über das Schickſal zwey unglücklicher Städte und des Unmuths über die Verfolgung auszudrücken, die ſie von dem trotzigen gewaltthätigen Fürſten erdulden muſsten. Bey der gewaltſamen Einnahme Hattems blieben nach ihm auf beiden Seiten Menſchen. Glücklicher Weiſe hatten doch Weiber, Kinder, Greiſe und andere Einwohner noch Zeit, ſich vor dem ſtatthalteriſchen Kriegsvolk nach Oberyſſel zu retten. — Es kann wohl nicht zweifelhaft bleiben, wem hier am meiſten Glauben beyzumeſſen ſey, der urkundlichen Darſtellung aus den Acten, oder der Erzählung eines Fremden, der — obwohl Exambaſſadeur — die Verhältniſſe des Staats, von dem er redet, nicht zu kennen, der nicht einmal zu wiſſen ſcheint, oder doch nicht wiſſen will, daſs ein Statthalter keine eigenen Truppen zu ſeiner Diſpoſition, daſs Wilhelm bey dieſem ganzen Drama nur eine untergeordnete Rolle hatte? — Uebrigens iſt bekannt, daſs die Provinz Holland von dieſem Vorfall mit den Anlaſs nahm, dem Erbſtatthalter den Oberbefehl über die Truppen zu entziehen und überhaupt ſeine Vorrechte zu beſchränken. Darüber entfernte ſich der Oraniſche Hof aus dem Haag und die Weiterungen nahmen ſo zu, daſs Preuſsen mit Frankreich eine Vermittelung zu bewirken verſuchte.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

GESCHICHTE.

HAAG, b. Allart: *Staatskundige Geschriften — — van Mr. Herman Tollius* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Acten der Verhandlungen des Grafen Görtz und des französischen Abgeordneten von Rayneval machen den Inhalt des *zweyten* Theils des *Tollius*schen Werks aus. Sie sind hier in französischer und holländischer Sprache geliefert. Ausser einer kurzen Einleitung sind zwischen durch Bemerkungen beygefügt, und zum Schluss ist die Schilderung, welche der Vf. schon in jener Zeit von den beiden Hauptparteyen bey dieser Unterhandlung entworfen hatte, wieder abgedruckt. Rec. glaubt aber hierbey sich nicht weiter aufhalten zu dürfen, da die Hauptactenstücke bereits von *Jacobi* in seiner Gesch. der Verwirrungen in den Niederlanden in einer Uebersetzung geliefert, und ein Auszug aus der erwähnten Schilderung beygefügt worden. Nur noch die Bemerkung: *Segur* hat auch die Geschichte dieser Unterhandlung sehr entstellt, bey der Frankreich sich nur dem preussischen Hofe gefällig bezeigen wollte, keineswegs aber die Absicht hatte, Friede und Einigkeit in der Republik zu stiften. Nicht der Erbstatthalter, auch Graf Görtz nicht, wie *Segur* fälschlich vorgiebt, sondern Rayneval und Verac brachen die Vergleichshandlung ab. Rec. ging plötzlich aus dem Haag nach Paris am 16. Jan. 1787 zurück, obwohl ihm der preuss. Gesandte Thulemeyer am 12. noch schriftlich versichert hatte, er habe von dem Grafen Görtz aus Nymwegen eine nähere Erklärung des statthalterischen Hofs zu erwarten, die gewiss zu einer Vereinigung führen werde. Erst nach seiner Abreise ging Gr. Görtz nach Berlin zurück. Wer daher *Segur* zu seinem Führer wählt, vergesse doch nicht, wenn es ihm um Wahrheit zu thun ist, die Acten bey Jacobi, und vollständiger, bey *Tollius*, zu vergleichen.

Die Anmaasungen der Staaten von Holland, oder vielmehr der herrschenden Partey in denselben, gegen den Statthalter nicht nur, sondern auch gegen die Staaten der andern Provinzen, besonders Utrecht und Geldern, denen sie Gesetze vorschreiben wollte, kannten nun keine Grenzen mehr. Unter dem Schutz des französischen Hofs glaubten die Parteymenschen sich alles erlauben zu können. Ein förmlicher Krieg zwischen Provinzen gegen Provinzen, der Bürger gegen Bürger, drohte mit dem Ausbruch. Da beschloss die Erbstatthalterin muthvoll und von Liebe zum Hause ihres Gemahls eben so, wie von Liebe des Staats und des Volks beseelt, den äussersten Versuch zu wagen. Am 28. Jun. 1787 reiste sie mit einem kleinen Gefolge von acht Personen, zum Theil weiblichen Geschlechts, von Nymwegen nach dem der Oranischen Familie zugehörigen Hause im Busch in der Nähe des Haags ab. Von da aus wollte sie — denn eine Unterhandlung mit ihrem Gemahl war schon bey jener durch die Vermittler unzulässig erklärt worden — unmittelbar mit der Staatenversammlung über die Beylegung der seitherigen Irrungen handeln. Kaum hatte sie eine Strecke Wegs auf dem Gebiete der Provinz Holland zurückgelegt, als sie von bewaffneten Haufen gefänglich angehalten, von der Strasse ab in ein einzelnes Haus geführt, hier sehr streng, selbst mit Aufführung von Geschütz, bewacht, dann von einer aus Woerden herbeygeholten Commission verhört, und als diese, nach gehaltener Berathschlagung, die Fortsetzung der Reise ohne ausdrückliche Erlaubniss der Staatenversammlung für unzulässig erkannt hatte, in der Nacht nach Schoonhoven zurückgeführt ward, von wo die Prinzessin nach Nymwegen zurückkehrte. Zum Vorwand dieser schnöden Behandlung diente die Besorgniss eines Volksauflaufs. Und doch hatte die Patriotenpartey jetzt die ganze Militärmacht in Händen; doch sollte die Stimme der Unruhestifter die Stimme des Volks seyn, das sie jetzt fürchteten.

Die Beschwerden der Erbstatthalterin selbst und ihres Gemahls blieben fruchtlos. Auf die ernstlichen Vorstellungen der Generalstaaten, der Staaten der übrigen Provinzen, selbst der sonst an Holland sich anschliessenden Provinz Oberyssel, und mehrerer Glieder der holländischen Staatenversammlung sogar, der Ritterschaft und einzelner Städte, über die Folgen, welche diese Ungebühr über Holland und vielleicht über den ganzen Freystaat herbeyführen werde, ward von der Partey, die nun einmal die Oberhand gewonnen hatte, und in ihrem Uebermuth sich zu allem befugt hielt, gar nicht geachtet. Mit der nämlichen Gleichgültigkeit und Verächtlichkeit behandelten die Häupter dieser Partey die von Wilhelminens königlichem Bruder ergangenen, durch ein annäherndes Heer unterstützten Foderungen. Vom Schwindel ihrer neuen Souveränetät betäubt, im blinden Vertrauen auf eine durch sie bewaffnete Bürgermiliz, auf die Hülfe ihres treuen Alliirten, glaubten sie jeder Macht trotzen zu können. Karl Wilh. Ferdinand von Braunschweig rückte nun mit seinem Heere in die Provinz Holland ein. Die bey Frank-

reich reclamirte Hülfe erfolgte nicht. In wenigen Tagen war die Verfassung hergestellt. Die statthalterliche Familie kehrte nach dem Haag zurück. Die zu ihrem Nachtheil ergangenen Resolutionen wurden vernichtet, die aus den Städteregierungen gewaltsam verdrängten Mitglieder in ihre Stellen wieder eingesetzt. Nur Amsterdam sträubte sich noch bis die Preussen vor den Thoren standen. Die einzige Genugthuung, welche die Erbstatthalterin verlangte und erhielt, bestand darin, dass die Hauptanstifter der Unruhen, ein Gyzelaar, Zeeberg, Berkel, Vischer u. a., welche den Staat dem Untergange nahe gebracht hatten, auf immer von allen Aemtern in der Republik ausgeschlossen wurden. Bey der herrschsüchtigen Gesinnung dieser Männer wäre, wenn sie Macht und Einfluss behielten, keine Ruhe zu erwarten gewesen. Mit Unrecht wird daher eine solche Maasregel als Härte und Grausamkeit verschrieen.

Diese hier kurz erzählten Thatsachen ergeben sich aus den in dem III. Th. des Tollius'schen Werks gelieferten Actenstücken von Nr. I—LXXII., unter welchen die Verhandlungen in der Staatenversammlung der Provinz Holland besonders ein vielfaches Interesse gewähren, und den Beweis liefern, dass keineswegs — wie doch wohl vielfältig im Auslande geglaubt wird — die unter dem Namen der Stände ergangenen Beschlüsse gegen den Statthalter und seine erhabene Gemahlin sich auf die einhellige Meinung sämmtlicher Repräsentanten gründeten, sondern das Werk einer Cabale waren, welches des Widerspruchs der Ritterschaft und mehrerer Städte ungeachtet, ausgeführt ward.

Rec. schliefst — indem er, obiger Bemerkungen ungeachtet, die Verdienste des Hn. *T.* um eine merkwürdige Periode der Geschichte seines Vaterlandes vollkommen anerkennt — mit dem Wunsche, es möge über die nächsten Folgen dieser Revolution und die Periode bis zur Eroberung des Landes durch Pichegru eine ähnliche Quellen-Sammlung veranstaltet werden. Sie ist für das Ausland um so nöthiger, da das Unglück, welches die Niederlande im J. 1795 traf, häufig noch der an Grausamkeit grenzenden Härte? grossentheils beygemessen wird, mit der Wilhelm der Gute seit der Veränderung im J. 1787 seine Gegner verfolgt haben soll.

Rec. hatte diese Anzeige eben geschlossen, als ihm die Nachricht zukam, dass das Werk des Hn. *T.* durch einen *vierten* Theil erst hat vollendet werden sollen, wodurch der am Schluss geäusserte Wunsch würde erfüllt worden seyn. Der Tod des Verlegers hat die Ausgabe dieses *vierten* Theils, welcher manches im Auslande besonders noch ganz unbekanntes enthält, vorerst wenigstens verhindert. Es ist indessen zu hoffen, dass Hr. *T.* einen neuen Verleger finden möge, damit dem geschichts- und wahrheitliebenden Publicum die wichtigen Aufklärungen, welche von diesem *vierten* Theil zu erwarten sind, nicht vorenthalten bleiben.

LONDON: *Manuscrit venu de St. Hélène* d'une manière inconnue. *Nouvelle* édition. 1817. 86 S. gr. 8.

Die erste Frage ist ohne Zweifel bey Jedermann: ob diese Schrift von Napoleon selbst herrühre? Sie erscheint fast gleichzeitig mit einer andern: „Appellation an das Englische Volk über die Behandlung, welche N. B. auf der Insel St. Helena erduldet, von *Santini*, Kabinetshüissier des Kaisers; nebst einer echten Kopie der officiellen Denkschrift, welche N. dictirt und dem Sir Hudson Lowe hat zustellen lassen." Die letztere Denkschrift ist der Brief des Grafen Montholon, welcher den bekannten Antrag des Lords Holland am 18. März d. J. im Oberhause zur Vorlegung der Amtspapiere über N's Gefangenhaltung, und die Erörterungen des Grafen Bathurst veranlasst hat. Da Santini jenen Brief wirklich mitgebracht und Gr. Bathurst dessen Echtheit anerkannt hat, so kann Santini auch wohl das sogenannte Manuscript mitgebracht haben, und auch dieses echt seyn; doch damit ist nur die äussere Möglichkeit und gewissermaafsen Wahrscheinlichkeit begründet. Der Englische Herausgeber sagt nicht, dass es von N. sey, sondern überlässt den Lesern die Vermuthung: ob es von ihm oder einem seiner Freunde sey. In dem letzteren Fall ist wenigstens die Einkleidung unecht, weil durch den Ich, welcher spricht, niemand als N. bezeichnet wird. „*Ich* schreibe, so fängt es an, keine Erläuterungen: denn die Ereignisse meiner Regierung sind hinlänglich bekannt, und ich bin nicht berufen, die öffentliche Neugierde zu unterhalten. Ich gebe den Abriss jener Ereignisse, weil meine eigenthümliche Denkart und Gesinnung sonderbar entstellt werden können, und weil ich darauf halte, so wie ich war, in den Augen meines Sohnes und der Nachwelt zu erscheinen." Sprachkürze, Gedankenfolge, das Abgebrochene der Sätze, das Zusammenpressen ungeheurer Plane in wenigen Worten ist dem nicht unähnlich, was von N's Schreibart sonst bekannt ist. Er wird hier als seinen Zeitgenossen an Willenskraft und schnellem Denken überlegen geschildert; dadurch ist er unter ihnen auf- und an ihre Spitze gekommen, von den Umständen getrieben; und was er dann weiter that, das alles geschah unter dem Gesetz äusserer Nothwendigkeit, und wenn er mannichfaltig fehlte, so geschah es mehr durch Unterlassen und nicht durch Handeln. Sein Glück und sein Unglück war Sache des Verhängnisses; wodurch er aber in der Geschichte leben wird, das sind die Gesetze, die er Frankreich gegeben, und woran dieses Reich fest gehalten hat. Frankreich hat ihm aus freyer Wahl, unter päpstlicher Weihe eine Krone gegeben; und wenn die Fürsten, die sie ihm nahmen, nicht mit sich selbst in Widerspruch kommen wollen: so kön-

können sie sein Geschlecht nicht wieder von sich ausschliefsen. Im Jahr 1814 hätte sein Sohn nicht auf den Thron gesetzt werden dürfen, aber wohl im Jahr 1815; die Gründe dafür sollen nicht gesagt, aber vielleicht von der Zukunft enthüllt werden, die Europa noch belehren kann, dafs es in Napoleon seinen Retter bekämpft hat. Es bedarf hiernach der Erwähnung nicht, dafs die Schrift eine Rechtfertigung N's enthalten soll, und dafs dazu das Verhängnifs angerufen wird. Aber daraus folgt nicht, dafs er sie selbst verfafst habe. Ihre Farbe ist echt Französisch, und der Ruhmliebe und kriegerischen Einbildungskraft dieses Volkes schmeichelnd. Ein Franzose ist also der Vf., und zwar ein Mann, der die Sprache in seiner Gewalt hat, und sowohl mit den Staatssachen als mit ihrer Behandlungsweise vertraut ist. Ein solcher würde indefs die groben Fehler nicht gemacht haben, welche in der Schrift vorkommen; also kann es *Las-Casas*, wie einige vermuthet, nicht seyn. Es möchte sich vielleicht übersehen lassen, dafs von einem König von Schweden gesprochen wird; und es könnte mit gutem Vorbedacht die Russische Weigerung 1805, Frieden zu schliefsen, benutzt seyn, um den Krieg von 1806 als eine Fortsetzung des vorhergehenden darzustellen, und Preufsens dabey nicht zu erwähnen. Doch, aus welchen inneren Gründen liefse sich erklären, dafs plötzlich zwischen der Schilderung der inneren Verwaltung und der Handelssperre gegen England das Verfahren gegen Preufsen erzählt, und eben so verwirrt als zwecklos entstellt wird? „England hatte die Friedensvorschläge, welche wir ihm, nach unserer Gewohnheit, bey Unterzeichnung des Tilsiter Friedens gemacht, verworfen, und Preufsen foderte die Abtretung von Hannover. Ich wünschte ihm dieses Geschenk zu machen, aber es schien mir zugleich an der Zeit, dafs sich der Preufs. Hof für uns offen erklärte, und ehrlich es mit uns hielte. Es liefs sich nicht alles mit dem Degen erobern; auch die Staatskunst mufste Verbündete verschaffen, und dazu zeigte sich die Gelegenheit günstig. Aber ich bemerkte, dafs Preufsen ganz andere Gesinnungen hatte. — Das verdrofs mich, und ich berechnete nicht genug, dafs ich Preufsen durch Landbereicherung mit anderen Staaten in Spannung setzte, und mich dessen versicherte. Ich verweigerte alles, und Hannover erhielt eine andere Bestimmung." In dieser Verbindung kann der Tilsiter Frieden kein Schreibfehler für Presburger Frieden seyn; und nach dem Tilsiter Frieden ist von der ganzen Erzählung nichts wahr, als dafs Hannover eine andere Bestimmung erhielt, die Lächerlichkeit ungerechnet, dafs der Friedensschlufs über den Preufs. Krieg als dessen Veranlassung erscheint. Solche Mifsgriffe konnten einem Schriftsteller, wie er oben geschildert, nicht begegnen; und sie müssen ganz besondere Veranlassungen haben. Aufschlüsse über den Gang der Kriege und der Staatsverhandlungen giebt die Schrift gar nicht; und daraus läfst sich also der Vf. nicht errathen; und wenn manches erzählt wird, was nur N. wissen kann, so ist es doch zweifelhaft, ob es wahr oder nur gut erfunden sey. Alles nun zusammen genommen: das Erscheinen der Schrift gleichzeitig mit *Santini's* Sendung von Helena nach Europa, mit dem Versuch, N's Gefangenhaltung zu mildern, mit der Nothwendigkeit, dazu auf die Stimmung des Parlements einzuwirken, mit dem Zweck der Schrift, die ihn rechtfertigen soll, mit dem Spuren grofser Eilfertigkeit, die sie an sich trägt, das alles scheint die Vermuthung zu begründen, dafs N. sie selbst entworfen habe, dafs sie aber ohne die letzte Feile und schriftstellerische Nachhülfe abgedruckt sey. Seinem Wesen gleicht sie durch fürchterliche Kälte; sie vermengt mit Blitzesschnelle das Höchste und Tiefste, und macht das Gräfslichste zum Wortspiel. „Ein geistreicher Mann hat gesagt, dafs dieser Streich (*attentat*, Enghien's Ermordung) mehr als Verbrechen, dafs er ein dummer Streich (*faute*) gewesen sey. Der Herr mag mir es guthalten, es war ein Verbrechen." Von England wird mit Vorsicht, von dem Edelmuth Kaisers Alexander mit Achtung, von dem Wiener Hofe aber folgendermaafsen gesprochen: „Er hält fest an seiner Staatskunst, und läfst sich durch die Ereignisse nicht irre machen. Es dauerte lange, ehe ich davon die Ursach errieth. Endlich, aber zu spät, machte ich die Entdeckung, dafs dieser Staat nur deswegen so feste Wurzeln hatte, weil er durch die Gutmüthigkeit der Regierung in eine Oligarchie ausgeartet ist. Dort sitzen höchstens hundert Stück Edelleute am Ruder, die den Grund und Boden besitzen, und sich des Staatsvermögens, der Staatsverhandlungen und der Kriegsführung bemächtigt haben. Mittelst dessen sind sie über Alles Herr und haben dem Hofe nichts als die Unterschrift gelassen. Nun ändern aber Oligarchieen niemals die Meinung, weil ihr Vortheil immer derselbe bleibt. Sie machen alles, was sie machen, schlecht; aber sie machen es doch in einem fort, weil sie nie sterben. Nichts glückt ihnen recht, aber das Unglück ertragen sie bewunderungswürdig, weil sie es in Gemeinschaft ertragen. Dieser Verfassungsweise verdankt Oesterreich viermalige Rettung." Ist hierin nicht Macchiavelli's Farbe unverkennbar, welche N. am meisten liebte? Zu allen diesen bejahenden Vermuthungsgründen kommt nun noch der leugnende: dafs sich nirgend ein Gedanke in der Schrift findet, der *nicht* von N. seyn könne; es müsse sonst ein Verstofs gegen die Kriegskunst seyn, worüber Rec. nicht zu urtheilen vermag. Wie sich aber, gleich Blitzstrahl und Donnerschlag, That und Betrachtung folgt, davon noch ein Beyspiel: „In meinem Heer (1815) war der gemeine Mann begeistert, bey seinen Führern war das nicht mehr so; die waren müde, nicht mehr jung, hatten viel mitgemacht, hatten Landgüter und Schlösser; und der König hatte ihnen Stand und Amt gelassen. Nun mufsten sie das Alles auf's Spiel setzen, und wie Abenteurer mit mir ziehen; sie mufsten ihre Laufbahn von vorn wieder anfangen, und wie lieb man auch das Leben hat, so mag man es doch nicht eben so wieder durchmachen; so ward denn vielleicht von der menschlichen Natur zu viel gefodert."

LITE-

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Schulanstalten.

Wittenberg.

Durch ein Rescript des Königl. Preussischen Ministerii des Innern vom 9ten Februar d. J. an den Landrath unserer Kreisstadt sind im Betreff des hiesigen Lyceums einige wichtige Schritte zur Verbesserung dieser Anstalt geschehen. Der früher schon aus dem Wittenberger Universitäts-Fonds huldreichst zugesicherte jährliche Zuschuss von 2200 Rthlr. ist in demselben auf folgende Weise zu gemeinnütziger Verwendung für unsre Schulanstalten vertheilt worden. Sämmtliche Lehrer erhalten an Zuschuss jährlich die Summe von 1700 Rthlr., der Rector 400 Rthlr., Conrector 380 Rthlr., Cantor 40 Rthlr., der vierte Lehrer 60 Rthlr., der fünfte und sechste, so wie der erste Lehrer der Mädchenschule, jeder 40 Rthlr. jährlich. Ausserdem wird für die dritte Klasse ein neuer Lehrer unter dem Namen eines Subrectors mit 500 Rthlr. Gehalt und dem verfassungsmäfsigen Antheile am Schulgelde, und ein Collaborator mit 200 Rthlr. für die drey obern Klassen angestellt. Für die Schüler der beiden ersten Klassen sind 300 Rthlr. jährlich zu Stipendien bestimmt, von denen fünf 20, vier 30, und zwey 40 Rthlr. betragen sollen. Die Collation dieser Allerhöchsten Unterstützungen für fleifsige, gesittete und bedürftige Schüler geschieht auf das Gutachten der obern Lehrer durch gemeinschaftlichen Vorschlag des Stadtrathes und des zum Königl. Commissarius bey der Anstalt ernannten hiesigen Generalsuperint. Hn. Dr. u. Prof. *Nitzsch* und die Bestätigung der Königl. Regierung zu Merseburg. Zur Handbibliothek und dem Schulapparat des Lyceums sind jährlich 50 Rthlr. bestimmt. Die von der ganzen Summe übrig bleibenden 150 Rthlr. sollen zur Anstellung von Hülfslehrern und anderen auf das Beste der Schule berechneten Einrichtungen auf Antrag des Stadtraths bey dem Ministerium des Innern verwandt werden. Für alle sechs Klassen wird nun nach dem allerhöchsten Auftrag ein neuer zusammenhängender Lectionsplan vom jetzigen Rector *Spitzner* mit Angabe anderer zur innern Verbesserung des Lyceums dienenden Vorschläge ausgearbeitet, und derselbe nach vorgängiger Prüfung des Generalsuperint. Dr. *Nitzsch* und des Stadtrathes der Königl. Regierung zu Merseburg zur Bestätigung vorgelegt.

Je nothwendiger eine Verbesserung unsrer gelehrten Schule namentlich im Laufe der Zeit geworden war, um so freudiger sind die Hoffnungen und Erwartungen, die durch diese Allerhöchste Einrichtungen bey einem jeden erregt werden. Der bisherige niedergedrückte Zustand unsrer Anstalt lag in örtlichen aus eignen Kräften der Stadt nicht zu beseitigenden Schwierigkeiten. Denn so wohlwollend und so geneigt sich auch stets die einheimischen Behörden bezeigt haben, zur Verbesserung der Unterrichtsanstalt mitzuwirken, so wenig erlaubten dies, in dem Maafse, wie es nöthig war, die verhängnifsvollen Ereignisse, die unsern Ort in der letzten Zeit so schwer danieder drückten. Der Gehalt der Lehrer in den beiden obern Klassen, auf die sich der eigentliche gelehrte Unterricht seit geraumer Zeit beschränkte, war zu gering, als dafs Männer, die diesen Posten vollkommen gewachsen waren, lange auf denselben hätten bleiben sollen. Durch die erwähnten unglücklichen Schicksale, welche die Stadt in den letzten Zeiten trafen, die lange Belagerung im J. 1813 und 14, das Aufhören der Akademie u. s. w. sank die Einnahme der Lehrer noch beträchtlicher, und es war in der That, wenn die Anstalt als gelehrte Schule fortbestehen sollte, eine Vermehrung ihrer Hülfsquellen für Lehrer und Lernende das erste Erforderniss. Dieses sehen wir nun durch das erwähnte höchste Rescript so wohlthätig und freygebig befriedigt. Dabey wird von Seiten des Stadtrathes alles geleistet, was nur die Verwirklichung der väterlichen Absichten eines hohen Königl. Ministeriums des Innern beschleunigen kann. Das seit dem Abgang des vorigen Conrectors, Hn. *Nitzsch*, jetzt Subrector am Gymnasium zu Zerbst, erledigte Conrectorat ist bereits durch den bisherigen Conrector an dem Lyceum zu Zwickau, Hn. Mag. *Friedr. Traug. Friedemann*, der eben mit der Fortsetzung der Siebenkees. Ausgabe des Strabo beschäftigt ist, sehr vortheilhaft besetzt worden. Zum Subrector ist der bisherige Schulamtskandidat, Hr. *Gustav Wunder* aus Wittenberg, ernannt, der schon im vorigen Sommer die Prüfung bey der Königl. wissenschaftlichen Deputation zu Berlin rühmlich bestanden hat. Somit läfst sich denn auch bey der anerkannten Geschicklichkeit und Thätigkeit der Lehrer der obern Klassen einer schöneren Blüthe unsrer gelehrten Anstalt, die schon *Luther* schätzte und mit Auszeichnung erwähnte, mit Zuversicht entgegen sehn.

II. Todesfälle.

Am 18ten März starb *Joh. Gottfried Mayer*, Doctor der Rechte und der Philosophie und Hofrath zu Erlangen, ehedem auch kaiserlicher Hof- und Pfalzgraf, kaiserl. Commissionsconsulent und Administrator, wie auch Consulent mehrerer gräflichen und freyherrlichen Familien (in jüngern Jahren auch Privatdocent bey der dortigen Universität), in einem Alter von 72 Jahren. — Vergl. *Fikenscher's* Gelehrten-Geschichte der Universität zu Erlangen.

Am 31sten März starb *Johann Schaback*, Kaufmann und Portugiesischer Geschäftsträger, zu Hamburg, in seinem 85sten Lebensjahre. Seine Schriften über Geld und Banken sind klassisch.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin ist so eben erschienen und in allen übrigen soliden Buchhandlungen zu haben:

Gemeinnütziger Rathgeber
für
den Bürger und Landmann,
oder
Sammlung
auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung; so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe.

Herausgegeben
von
Dr. *Sigism. Friedr. Hermbstädt,*
Königl. Preuss. Geheimen Rathe und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse u. s. w.

Zweyter Band. gr. 8. 192 Seiten. Geheftet 18 gr.

Enthält:

Verfertigung verschiedener wohlriechender Pomaden. — Anweisung, wie die Kartoffeln am besten zu einem nahrhaften Brode verbacken werden können. — Talglichte von ganz vorzüglicher Qualität u. Sparsamkeit im Brennen anzufertigen. — Inländische Holzarten dem Mahagonyholze ähnlich zu machen. — Verfertigung des neapolit. Gelbs, in verschiedenen Nüancen. — Stricke, Taue, Segeltuch u. Fischernetze dauerhafter zu machen u. vor früher Zerstörung zu schützen. — Die Rinde der Lerchenbäume, als Stellvertreter d. Eichenrinde in d. Gerbereyen. — Die türkischen Rosenperlen u. ihre Verfertigung. — Den Fischthran auf eine vortheilhafte Weise zu reinigen. — Verfertigung d. Zündpapiers, als Stellvertreter d. Zunders. — Verfertigung des Königs-Räucherpulvers. — Guter Rath f. diejenigen, welche zu Land- u. Wasserbau sich einen dauerhaften Mörtel bereiten wollen. — Schmutzig gewordene echte Perlen zu reinigen. — Verfertigung einer Tinte zum Zeichnen d. Wäsche. — Inländ. Holzarten verschiedene Farben zu geben, u. sie den ausländ. ähnlich zu machen. — Guter Rath f. Glashüttenbesitzer, das Glaubersalz als Stellvertreter d. Pottasche anzuwenden. — Den Ertrag d. Kartoffeln um das Vierfache zu vermehren. — Künstl. Bleystifte, so wie Schreibestifte von andern Farben zu verfertigen. — Brauchbarer Ueberzug für hölzerne Dächer. — Verfertigung der Emaillen oder des Schmelzglases. — Verfertigung einer sehr guten Glanzwichse. — Verfahrungsart, die Butter lange gut zu erhalten. — Erinnerung an Landwirthe, einige den Hausthieren schädliche Pflanzen betreffend. — Zubereitung eines wohlfeilen Kleisters für Buchbinder u. s. w. — Wage zur Bestimmung d. Feinheit d. Garns. — Darstellung einer dauerhaften Farbe ohne Firniss, auf Holz- u. Kalkwände. — Durchscheinendes Papier zu machen. — Verfertigung einer der Gesundheit völlig unschädlichen grünen Malerfarbe — Fabrication eines vorzügl. schönen Grünspans. — Verfertigung einiger Sorten Schnupftabak. — Verfertigung einiger erprobter Mittel, die Hufe der Pferde gesund zu erhalten u. das Wachsen derselben zu begünstigen, so wie Warzen u. andere ähnl. äussere Uebel dadurch zu heilen. — Wie aus Kartoffeln ein nahrhaftes Brod gebacken werden kann. — Verfertigung eines angenehmen weinartigen Getränks. — Zubereitung d. trocknen Sauerkohls. — Commiss- u. Hausbackenbrod, so wie Kochmehl und Grütze aus Kartoffeln u. Kartoffelmehl, mit Ersparniss von d. Hälfte bis drey Viertel Getreidemehl, zu verfertigen. — Aus gewöhnl. Landwein einen Tokayerwein zu bereiten. — Verfertigung eines Champagnerweins. — Verfertigung der Glaspasten, Gemmen. — Erziehung der Kartoffeln aus d. Samen. — Wie man sich im Sommer auf eine einfache Weise kaltes Wasser verschaffen kann. — Benutzung der Roskastanien. — Nachahmung der Wedgwoodschen Masse. — Nutzen der eingeschlossenen Luft, als schlechter Wärmeleiter, zur Ersparung an Brennmaterial. — Klärung des Rüböls. — Bereitung eines Bleichwassers. — Zubereitung d. schwarzen Tinte. — Erzeugung d. Champignons.

Von dem *ersten Bande* dieses nützlichen Werks erschien so eben die *zweyte durchgesehene, verbesserte* und *vermehrte Auflage*, und kostet ebenfalls 18 gr.

Neue Verlags- und Commissionsbücher
der
Riegel- und Wiesner'schen Kunst- und Buchhandlung in Nürnberg.

Jubilate-Messe 1817.

Anliegen, Wünsche und Bitten, welche die gesammte protestantische Geistlichkeit in dieser grossen Zeit der Wiederherstellung aller alten deutschen guten Dinge für die Kirche und für sich auf dem Herzen haben mag;

lungene Einzelnheiten, wohin besonders, einzelne Züge ausgenommen, die komische Schilderung des herumziehenden Schauspiel-Directors (S. 79 ff.) gehört. Auch die Tendenz dieses Romanes, so wie dieselbe sich auf der Schlussseite noch deutlich ankündigt, verdient Beyfall. Was aber die Ausführung des Ganzen betrifft, so wünschten wir freylich, dass der Vf. sich weit mehr vor einer gewissen Breite der Manier gehütet hätte, die häufig in eine matte Leere ausartet. Nicht blos sind der Worte und Phrasen, im Verhältniss zu den Sachen, weit zu viel, wozu auch die meistens angewendete Briefform viel beygetragen hat, sondern die Darstellung hält sich auch zu sehr im Allgemeinen, geht viel zu wenig in die specielle und anschauliche Zeichnung der Gegenstände ein, und gefällt sich zu oft, ja gröstentheils auf den alltäglichen, von Romandichtern wiederholt betretenen Pfaden. So lesen wir z B. S. 259: „Ich werde nicht nöthig haben, dir das Glück zu schildern, welches die Liebe Ihnen schenkte. O! der muss selbst hie gefühlt, nie geliebt haben, der es nicht kennt, nicht ahnet, dass da nur der Himmel ist, wo zwey für einander glühende Herzen schlagen." S. 262: „Doch ich übergehe den Bericht einer Zeitperiode mitzutheilen, die eben, weil sie die klarste freudenreichste von dem Daseyn zweyer guter Menschen war, auch die ist, die den wenigsten Stoff zur Wiedererzählung bietet" u. s. f. Aehnliche Stellen finden sich S. 340, 344. Mit solchen allgemeinen, schon sehr oft angewendeten, eben deshalb aber *unkräftigen* Redewendungen sollte der Dichter sich nicht aushelfen wollen, sondern das Schwerere sich auferlegen, dem Leser etwas Besonderes und Anschauliches zu geben. Was den Plan dieses Romans, die Anordnung und Verknüpfung der Begebenheiten in demselben betrifft: so ist es dem Vf. nicht gelungen, irgendwo den Schein des wirklichen Lebens zu erreichen; das Gefühl, dass man einen blossen Roman lese, verlässt uns vom Anfang bis zu Ende keinen Augenblick. Da wir den sichern Tact für das Natürliche, Wahrscheinliche, und, wenn wir so sagen dürfen, Unromanhafte bey dem Vf. verhältnissmässig weit mehr, als andere Erfodernisse des Romandichters vermisst haben, so wollen wir von dem, was uns zu dieser Bemerkung veranlasst hat, wenigstens Einiges noch andeuten. Dahin gehört eine gewisse allgemeine, mit dem wirklichen Leben nicht sehr übereinstimmende Vortrefflichkeit fast aller Charaktere, denen im Contrast einige gar zu theatralische Bösewichter zugegeben sind; die Rolle *Schmidt's*, der, fast wie die Vertrauten des französischen Schauspiels, nur da zu seyn scheint, um, wo es irgend stockt, gleich einzutreten, und ohne in sich selbst den Zweck seines Daseyns zu haben, jeden nur erfinnlichen Dienst seinem Freunde zu leisten; das Unwahrscheinlich-Romanhafte in den Schicksalen Elisabeths, insbesondere die Unwahrscheinlichkeit, dass Tannfeld unter solchen Umständen die Ehe mit ihr wünschen konnte, das Ueberspannte in dem Benehmen ihres Bruders, und die alles Gefühl verletzende Härte in den der Elisabeth gemachten Bedingungen, die einen wahrhaft qualvollen Jammerzustand erzeugt; dann die auf andere Weise das Gefühl verletzende, unwahrscheinliche und nicht einmal recht motivirte Maskerade Ferdinands gegen seine — *Mutter* u. dgl. Dass Lorenzo Bandini, an den viele Briefe gerichtet sind, gar nicht in die Handlung eingreift, und offenbar nur da ist, damit die Briefe nicht ganz ins Leere hinein geschrieben werden, gereicht der Anordnung dieses mit einer dreyfachen Hochzeit schliessenden Romans ebenfalls nicht zum Lobe. Möge der Vf. sich bestreben, künftig *im Roman* so wenig als möglich *romanhaft* zu seyn.

(Ohne Druckort): *Vermischte Gedichte* von *Ludwig Lohrmann*, Schuhmachermeister zu Ansbach. Herausgeg. im Jahr 1816. *Erster* Band. 158 S. 8.

Der Vf. mag ein recht fleissiger Handwerker, stiller Bürger und frommer Christ seyn: als Dichter steht er weit von einem *Hans Sachs* ab. Seine Reimereyen haben viel Aehnlichkeit mit den Erzeugnissen des, nun gemach verschollenen, Köthenschen Taubenneströchters. Ein Pröbchen mag hinreichen:

Mein Vater war ein weit bereister
Und wohlerfahrner Striekermeister,
Der sich in Stuttgart niederliess,
In welcher Stadt der ewig reiche,
Unwandelbare, immer gleiche,
Gerechte Gott mich werden hiess.

Von meinen ersten Kinderjahren
Sind alle Worte zu ersparen;
Ich war wie alle Kinder sind.
Nur dieser Fall ist ausgenommen:
Als ich die Blattern hab' bekommen,
Da war ich sieben Tage blind.

Doch öffnete der Himmel wieder
Nach dieser Zeit die Augenlieder;
Ich konnte klar und deutlich sehn —
Die lieben Aeltern alle beide
Mit einer unbegrenzten Freude,
Vor meinem kleinen Bette stehn.

Ach! wenn ein Kind doch nur bedächte,
Wie viel es kummervolle Nächte
Den lieben guten Aeltern macht;
Dann würde es gewiss nicht trübe:
Sie wären zu der Gegenliebe
Vielleicht ein Mehreres bedacht u. s. w.

„*Ne futor ultra crepidam!*" passt recht eigentlich auf unsern Reimer, der übrigens (S. 17.) selbst gesteht, dass in seinen „Anfangsgründen sehr übel angebrachte Stellen in einer grossen Menge *seit*" sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) GOTHA: *Einladung, das dem verewigten D. Theol. Josias Friedrich Christian Löffler — — zu errichtende Denkmal und die damit verbundene wohlthätige Stiftung betreffend* u. s. w.

2) GOTHA, in d. Becker. Buchh.: *Zufällige Gedanken bey einem dem Gedächtniß des sel. Löffler zu errichtenden Denkmal* u. s. w.

3) GOTHA, b. Hennings: *Christliche Amtsrede bey der feyerlichen Einführung des Hn. O. C. R. und General - Sup. D. Bretschneider — —* von *Wilhelm Friedrich Schäffer*, nebst einer *Nachrede* u. s. w.

4) GOTHA, b. Hennings: *Auch zufällige Gedanken über das Löffler'sche Denkmal* u. s. w.

5) GOTHA, in d. Becker. Buchh.: *Einige Fragen an den ungenannten Vf. der Schrift: Auch zufällige Gedanken — —* von dem Vf. der zuf. Gedanken u. s. w.

6) ERFURT, gedr. b. Knick, u. in Comm. d. Hennings. Buchh.: *Christlicher Bescheid auf unchristliche Fragen*, von dem Vf. der Schr.: Auch zuf. Gedanken u. s. w.

7) ERFURT u. GOTHA, b. Hennings: *Zweyte Nachrede an das Publicum*, von *Wilhelm Friedrich Schäffer* u. s. w.

(*Beschluss vom vorigen Stück.*)

Dass Hr. S. in der Einführungsrede (Nr. 3.) es nicht *vermeiden* konnte, des sel. *Löffler* zu gedenken, hat seine Richtigkeit; alles kam nur auf die Art und Weise an, wie seiner gedacht wurde. „Habe ich denn, fragt Hr. S. S. 22, des Vollendeten nicht sehr ehrenvoll gedacht? Habe ich nicht wirklich Ihm alle Gerechtigkeit in vollem Maasse wiederfahren lassen?" Wir antworten: Nein! Das Erstere ist nur zum Theil wahr; das Zweyte ganz falsch. Denn erstlich hat Hr. S. allerdings *Löffler's* Gelehrsamkeit und die übrigen Eigenschaften, wodurch er sich in so hohem Grade auszeichnete, hervorgehoben; von seiner Amtswirksamkeit aber, und von dem Gebrauche, den er von jenen glänzenden Eigenschaften machte, auch nicht eine Sylbe erwähnt. Heisst denn das dem Verewigten im vollen Maasse Gerechtigkeit wiederfahren lassen? Hat denn *Löffler* als Prediger, als Mitglied des Ober-Consistoriums, als Vorsteher der Kirchen und Schulen nichts geleistet? Oder war denn Alles, was er that, so gar unbedeutend, so zweckwidrig, so verwerflich, dass auch nicht das Mindeste einer Erwähnung würdig war? Fand sich denn in dem, was seit *Löffler's* 27jähriger Amtsführung in dem gothaischen Kirchen- und Schulwesen durch ihn oder unter seiner Mitwirkung geschehen war, wirklich nichts Lobenswerthes? auch nicht in dem, was in den frühern 20—24 Jahren geschah, von welchen Hr. S. selbst versichert, dass sie (Hr. S. u. L.) mit einander berathschlagten, sich einander belehrten, forschten, untersuchten, urtheilten u. s. w.? Oder sind die Stunden jener Jahre blos für Hn. S. „lehrreich und nützlich" gewesen? Nein, auch Verschweigung wirklicher Verdienste ist eine Ungerechtigkeit und Versündigung an den Manen der Verstorbenen. — Zweytens in den Ermahnungen an *Löffler's* würdigen Nachfolger hat Hr. S. Stellen einfliessen lassen, die des Verewigten Amtswirksamkeit sehr verdächtig machen, und die jedem Unparteyischen um so mehr auffallen müssen, da er vorher dessen Verdienste in seinem umfassenden Wirkungskreise auch nicht von fern angedeutet, mithin den verewigten *Löffler* recht eigentlich in den Schatten gestellt hatte. So spricht Hr. S. (S. 9.) unmittelbar nach der oben ausgehobenen Stelle von der *verderblichen Neuerungssucht*, die so geneigt ist, jedes Neue *leichtsinnig* mit dem Wahren und Guten zu verwechseln, und als das Bessere es uns anzupreisen u. s. w. So ruft er (S. 10.) dem Nachfolger *Löffler's* zu: „Lassen Sie uns also in dem edlen Christensinne muthig und getrost beharren. Unsere Glaubensgründe wanken nicht, *wir wollen auch nicht wanken!*" S. 11: „Indem es (das Amt des Gen. Sup.) Ihnen die Verbindlichkeit auferlegt, die jährlich gewöhnlichen Generalvisitationen ordnungsmäfsig im ganzen Lande zu halten: so giebt es Ihnen zugleich die erwünschteste Gelegenheit, den *wahren* Zustand unsrer Kirchen und Schulen näher kennen zu lernen; und allenthalben selbst zu sehen und zu hören, was für Bedürfnisse sich noch fühlbar machen, die Befriedigung fodern, und *welche Mängel sich vorfinden*, denen abgeholfen werden muss." Stellen, wie diese, würden nicht leicht Anstofs finden, wenn dessen, was unter dem Vorgänger bereits geschehen war, nur mit zwey Worten gedacht wäre. Jetzt stehen diese Mängel, denen *Löffler's* Nachfolger abhelfen soll, da als Anklagepunkte gegen den Verewigten, der sie *aus Leichtsinn* entweder stehen liefs, oder, wie sich aus dem Folgenden ergiebt, sogar selbst einführte. Denn S. 15. ruft Hr. S. aus: „O wie könnte ich des heissen Wunsches und der Bitte mich enthalten: helfen Sie doch dazu und sorgen Sie dafür, dass die Religion Jesu nebst der wahrhaftig christlichen, wahrhaftig

vernunftmäfsigen Bildung und Erziehung, die sie allein nur geben kann, in unsern Schulen *wieder* Hauptsache werde, *wie sie ehedem es war*, und auf immer es uns auch seyn und bleiben mufs, weil es sich nicht verkennen läfst, dafs eine Bildung *ohne Religion* und *ohne Christenthum* doch nur eine einseitige, folglich im Grunde nur Verbildung, u. s. w. seyn kann." [Man übersehe den Klimax nicht; erst sollte die Religion Jesu wieder *Hauptsache* werden, hier haben wir gar eine Bildung *ohne Religion* und *ohne Christenthum*. Wie? hat denn der Religionsunterricht in den gothaischen Schulen ganz aufgehört? Uns dünkt, der würdige Nachfolger *Löffler's* dürfe nur, was den Zustand der Kirchen und Schulen betrifft, getrost auf dem Wege seines hochgeachteten Vorgängers fortschreiten, von dem in dieser Hinsicht so unendlich Vieles geschehen ist. Das grofse Verdienst *Löffler's* besteht hauptsächlich darin, dafs er mit rasthafem Eifer sich die Verbesserung der hohen und niedern Schulen angelegen seyn liefs, und zum Ruhme der Gothaner sey es gesagt, er hatte die Freude, seine Bemühungen mit dem segensreichsten Erfolge gekrönt zu sehen. Denn bekanntlich sind die Schulen im Herzogthum Gotha in dem blühendsten Zustande, und jede Abänderung des in Rücksicht des Schulwesens von *Löffler* angenommenen Systems würde eher als ein Rückschritt in der Cultur angesehen werden müssen.] S. 16. endlich redet Hr. *S.* die christliche Gemeine folgender Gestalt an: „Heilige also, chr. G., heilige den Feyertag, und lafs den hin und wieder so tief gesunkenen, so oft vernachläfsigten, so oft verschmähten öffentlichen Gottesdienst unter uns nun aufs neue wieder aufleben, aufs neue von nun an in die ihm schuldige Achtung und in seine heiligen Rechte wieder eintreten." Klingt das nicht gerade wie nach der französischen Invasion, wo die Kirche verödet, der Gottesdienst gestört, und die ihm schuldige Achtung mit Füfsen getreten worden war? Rec. kann über den Kirchenbesuch der Gothaner nicht aus eigner Ansicht urtheilen; dafs aber *Löffler* von den Gothanern gern gehört wurde, weifs er aus sichern Quellen. Gesetzt aber, es stände mit dem Kirchengehen in Gotha wirklich so übel, und die Schuld dieser seitherigen Vernachläfsigung läge einzig an *Löffler* (denn Hr. *S.* wird sie sich doch nicht selbst zuschreiben!): so zeugte dieis in der That von der allgewaltigen Kraft des Mannes, der durch ein einziges Wort (die bekannte Schrift: *Über den Werth und die Erhaltung des christlich-kirchlichen Gottesdienstes*, Jena 1811, auf die Hr. *S.* hier anspielt) eine solche Verödung der Kirchen herbeyführen konnte, und es gehörte fürwahr ein Mann mit *Löfflers* Geisteskraft und Beredsamkeit dazu, um den so tief gesunkenen Gottesdienst von neuem zu beleben. — Was Hr. *S.* sonst noch zu seiner Rechtfertigung sagt, übergehen wir mit Stillschweigen. Er polemisirt gegen zwey Schriften von *Löffler*, und gegen den Naturalismus. Wir lafsen gern Jedem seine Ueberzeugung, und enthalten uns hier eines entscheidenden Urtheils um so mehr, da es bey der Beurtheilung der *Schäffer*'schen Rede nicht sowohl darauf ankommt, *wer* den rechten Glauben habe, sondern vielmehr auf die Art und Weise, wie dieser Glaube in Wort und That sich zu erkennen giebt. Uebrigens hat Hr. *S.* in dieser Amtsrede nicht nur gegen die ersten Regeln der Pastoralklugheit, sondern auch gegen die ersten Regeln der Homiletik und Logik gesündigt, wie jeder leicht findet, der sie mit einiger Aufmerksamkeit liefet.

Die *auch zufälligen Gedanken* (Nr. 4.) sind das Product eines boshaften Verläumders, der, hätte er sich genannt, seinen Namen nur in Unehren beym Publicum eingeführt haben würde. Seine Gedanken sind keine *zufälligen*, sie sind recht absichtlich herbeygezogen, um das Unternehmen des Löffler'schen Denkmals in ein gehäfsiges Licht zu stellen, den Verewigten herabzuwürdigen, und seine Verehrer zu bemitleiden; sie haben mit den *zufälligen Gedanken* (Nr. 2.) nichts gemein, als den Titel, und verdienen von der Kritik nicht weiter beachtet zu werden.

In Nr. 5. hat der würdige Vf. von Nr. 2., der unter der Vorrede seinen Namen zu nennen kein Bedenken getragen hat, dem anonymen Vf. jener Schmähschrift — nicht geantwortet (denn einer Antwort war das Machwerk in der That nicht werth), sondern — 57 Fragen vorgelegt, die er — nicht ohne Erröthen, wie wir hoffen — sich selbst beantworten wird. Diese Fragen sind treffend, mit Besonnenheit, aber zugleich mit gerechtem Unwillen niedergeschrieben, und wenn wir irgend etwas daran tadeln, so ist es die Mühe und die Zeit, welche der geschätzte Vf. auf die Zergliederung jener elenden Broschüre zwar in edler Absicht und nicht nutzlos verwandte, aber doch auf eine seinem Herzen und seiner Gelehrsamkeit weit angemessenere und nützlichere Weise verwenden konnte.

Der *christliche Bescheid auf unchristliche Fragen* (Nr. 6.) nimmt die Miene der Gründlichkeit an; die Antworten scheinen auf den ersten Anblick jene sogenannten *nichtchristlichen* Fragen treffend zurückzuweisen; bey genauerer Prüfung aber sind sie ohne sichern Grund und ohne Gehalt; sie suchen meistentheils, durch künstliche Sophismen, den eigentlichen Punkt der Frage ganz auf die Seite zu schieben, und machen dadurch, dafs der Vf. seine und Hn. *Schäffer's* Persönlichkeit zu sehr hervortreten läfst, und mit frömmelndem Stolze, der eben nicht von *christlichem* Sinne zeugt, auf den angefeindeten Naturalismus (warum nicht lieber das gewöhnlichere, weniger anstöfsige und der Sache angemessenere Wort: *Rationalismus?*) herabblickt, einen höchst unangenehmen Eindruck auf den Leser. In das Einzelne einzugehen verbietet der Raum. Hr Hofrath *Jakobs* hat hierauf in einer Beylage zu Nr. 7. des Gothaischen Intelligenz-Blattes eine kurze Erklärung gegeben, die mit grofser Mäfsigung geschrieben ist, und mit wahrer Hochachtung für den Vf. erfüllt.

Auch Hr. *Schäffer* scheint in der zweyten Nachrede (Nr. 7.) einen gemäfsigteren Ton anzustimmen, wiewohl es ihm durchaus nicht gelingen will, ganz Herr über sich selbst zu werden. Noch ist

diese

diese Nachrede nicht frey von Uebertreibungen, von Misdeutungen, von persönlichen Anspielungen. So ist das zweymal angeführte Beyspiel (S. 7 u. 29.) offenbar nicht ohne die Absicht gewählt, die Hinterlassenen eines Verstorbenen zu kränken. Das alte Sprichwort: *de mortuis nil nisi bene*, wandelt Hr. S. um in: *de mortuis non nisi vere*. Wahrheit zu reden ist allerdings die erste Pflicht des Menschen; aber ob der christliche Redner um deswillen verpflichtet sey, Alles, was an Verstorbenen getadelt wird, oder was Er an Verstorbenen misbilligt, am Grabe oder sonst an heiliger Stätte vor der Gemeinde zu sagen, das möchte doch jeder Vernünftige gar sehr bezweifeln. Uebrigens war der Lehrbegriff, dem *Löffler* ergeben war, gewiss kein *widerchristlicher*, kein naturalistischer in Hn. *S's* Sinne. „Widerchristlich nämlich war er (nach S. 8 f.), weil er naturalistisch war, d. h. er urtheilte, dass eine höhere, göttliche Offenbarung nicht nur unnöthig, sondern auch sehr (?) entbehrlich sey; er hielt also (?) die Bibel für ein blos menschliches Buch; er liess Jesum nicht für denjenigen gelten, wofür er doch ausdrücklich sich selbst erklärte; er machte folglich Ihn, den Hochgelobten, zu einem Lügner und Betrüger; er verstümmelte das Evangelium Jesu, indem er eine blosse Naturreligion lehrte, dagegen aber die wesentlichen Unterscheidungslehren und grossen Hauptwahrheiten der evangelischen Heilslehre aus der christlichen Kirche gänzlich zu verbannen suchte." Mit solchen Folgerungen und Insinuationen mag der Vf. sich bey dem grossen Haufen leicht Eingang verschaffen, auf welchen überhaupt auch der gebrauchte Ausdruck *Naturalist* berechnet zu seyn scheint: denn ein Naturalist gilt dem gemeinen Volke ziemlich eben so viel, als ein Atheist. Aber wer nur einigermassen selbst zu denken angefangen hat, dem wird die Frage beyfallen, ob denn derjenige, der die höhere göttliche Offenbarung für unerweislich erkläre, um deswillen auch die Lehren der Bibel selbst verwerfe; ob er um deswillen Jesum zu einem Lügner und Betrüger mache u. s. w. Er wird sich dann, um seine Zweifel zu lösen, in den Löffler'schen Schriften umsehn, und die hohe Achtung, mit welcher Löffler gegen die Bibel, die tiefe Verehrung, mit welcher er für Jesum und seine Religion erfüllt war, mit inniger Zustimmung seines Herzens wahrnehmen. Wenn *Löffler* bey der Beurtheilung der Glaubenslehren einen freyen Gebrauch der Vernunft gestattete; wenn er in der Erklärung gewisser Stellen, in der Auffassung gewisser Lehren von der seither gewöhnlichen Ansicht abwich: so ist dies weder eine Verstümmelung des Evangeliums, noch eine Verbannung der grossen Hauptwahrheiten der evangelischen Heilslehre. Auch war er viel zu bescheiden, als dass er seine Ansicht des Christenthums als den allein seligmachenden Glauben Anderen hätte aufdringen wollen. Prüfet Alles, und das Gute behaltet! Diesen echt christlichen Ausspruch befolgte *Löffler*, und wünschte, als treuer Schüler des Apostels, ihn auch von Andern befolgt. Prüfet Alles, und das Gute behaltet! möchten wir besonders auch Hn. *S.* zurufen in Beziehung auf die Löffler'schen Schriften. Denn leider scheint er sie weder mit ruhiger Besonnenheit geprüft, noch das Gute in ihnen aufgefunden und behalten zu haben.

LITERATURGESCHICHTE.

MÜNCHEN, u. in d. Mayr. Buchh. in SALZBURG: *Pantheon Italiens*, enthaltend *Biographien der ausgezeichnetsten Italiäner*, historisch-kritisch bearbeitet von *Joseph Wismayr*, Königlich-Bayrischem Oberkirchenrathe u. s. w. *Ersten* Bandes *erste* Abtheilung 1815. *Zweyte* Abtheilung 1816. Zusammen 148 S. 4. (Mit *Dante's* und *Petrarca's* Bildnissen.) (1 Rthlr. 20 gr.)

Meinhard und *Heinse* erglühten in jener unvergesslichen Jugendzeit des deutschen Genius, zuerst von schwärmerischer Liebe zu den grossen edeln Geistern Italiens, und gaben uns von ihnen Kunde, die noch dankbar benutzt werden muss. Die Theilnahme an den unvergänglichen Schöpfungen der Begründer der modernen Kunst wurde durch *Wielands* Nachbildungen im romantischen Epos, durch Abdrücke und Uebersetzungen der klassischen Dichter Italiens, durch Anthologieen u. s. w. lebhaft unterhalten, und die verweichlichte, und fast nur in Opern, oder vermittelst der *Veneroni*, *Placardi*, *Valenti* in fadem Discurs gebrauchte, Sprache kam in Deutschland durch die Schriftsteller ihrer goldenen Zeit zu hohen Ehren. Weniger wurden die Schriftsteller der neuesten Zeit beachtet; um aber auch diese uns bekannter zu machen, gab der Vf. dieses Pantheons in Salzburg schätzbare Ephemeriden der italien. Literatur heraus (1800—1804, 8 Bde), und erwarb sich den Dank der Freunde ital. Literatur, die oft nur zu sehr bedauern müssen, dass die Alpen auch eine literarische Scheidewand bilden. Dieses Pantheon füllt nun allerdings keine eigentliche Lücke der ital. Literaturgeschichte aus, denn durch die Bemühungen *Meinhard's*, *Bouterwek's*, *Ginguené's* und *Sismondi's* sind uns Leben, Genius und Werke der trefflichen Italiener hinlänglich bekannt geworden; doch bürgt des Vfs. bekannte gediegene Behandlungsart, und sein kurz mitgetheilter Plan, nach welchem auch grosse Künstler und Staatsmänner in dem neuen Ehrensaale aufgestellt werden sollen, für die Nutzbarkeit des unternommenen Werks. Es sollen nämlich in höchstens *vier* Bänden, deren jeder *drey* Abtheilungen enthalten wird, kurze Biographieen von *Alfieri*, *Ariosto*, *Boccaccio*, *Michel Angelo Buonarotti*, *Chiabrera*, *Macchiavelli*, *Lorenzo Medici*, *Politiano*, *Raffaello*, *Sarpi*, *Tasso*, *Andrea Doria*, *Correggio*, *Metastasio* u. A., nebst wohlgetroffenen Bildnissen derselben erscheinen.

Der Vater der neueren europäischen Cultur, *Dante Alighieri*, beginnt mit unbestrittenem Rechte die Reihe. Das *erste* Kapitel enthält eine kurze Schilderung des Zeitalters von *Dante*. Was nun von *Dante* gesagt wird, findet sich meistens in *Bouterwek*, dessen

Vor-

Vorarbeiten der Vf. anzuführen nicht unterläßt. Da des Vfs. Absicht ist, eine kritisch-historische Biographie zu geben, ist es nicht auffallend, dass die ästhetische Geistesentwickelung weniger berücksichtigt ist, dagegen historische, ins Leben *Dante's* einwirkende Umstände weitläuftiger erzählt werden. Hieher gehört (S. 26.) die Geschichte der *neri* und *bianchi*. Wohl aber möchten wir wünschen, dass in Zukunft die Dichter, Mahler, Staatsmänner u. a., jeder nach der geistigen Individualität eben sowohl, als nach den Lebensschicksalen behandelt, und dass auch mehrere Notizen über die Geisteswerke zugefügt würden. Das *fünfte* Kapitel (S. 28.) handelt, oft mit *Bouterwek's* Worten, von *Dante's* Schriften und Verdiensten, das *sechste*, etwas seltsam, von *Dante's* Würdigung und Ehrenbezeugungen nach seinem Tode. Ueberall sind mit grosser Genauigkeit die Quellen angeführt, falsche Angaben berichtigt, und in das rechte Licht gestellt, doch wäre zu wünschen, dass statt der zahlreichen Noten, worin Aussprüche von Andern angeführt werden, der Vf. uns lieber mit seinen eigenen Ansichten erfreut, oder jene doch auf eine weniger störende Weise in den Text verwebt hätte.

Die *zweyte* Abtheilung: *Petrarca*, beginnt mit einem Rückblick auf *Dante* und Italien vor *Petrarca*, worauf die allgemeinen, Italien betreffenden Bemerkungen schicklicher im *ersten* Hefte Platz gefunden hätten. Das Leben *Petrarca's*, meist aus seinen eigenen Werken geschöpft, besonders den lateinischen Briefen, ist in Rücksicht auf Gedanken und Vortrag anziehender erzählt, als das Leben *Dante's*, und das Gemüth des zärtlichen und edeln Dichters mit grosser Wahrheit dargestellt. Die Umgebungen der Quelle von *Vaucluse* machen auf den zehnjährigen *Petrarca* einen tiefen Eindruck, und er ruft aus: „Hier ist *meine* Welt! Vermag ich's einst, so ziehe ich diese einsame Thal allen Prachtstädten der Erde vor." Die Beschreibung von *Petrarca's* Liebe zu Laura enthält zwar nichts Neues, ist aber, wie sie verdient, durch einen lebhaftern und blühendern Stil vor dem Uebrigen ausgezeichnet, wie auch wohl an mehrern andern Stellen der Stil sich über die schlichte historische Darstellung erhebt. Vor der Dichterkrönung in Rom lässt sich *Petrarca* 1341 am Hofe des Königs Robert von Neapel drey Tage lang prüfen. Die Charakteristik von *Petrarca's* Schriften, oft mit *Meinhard's* und Anderer Urtheilen in Noten, ist recht wohl gelungen; doch findet man bey weitem mehr Befriedigung in *Bouterwek* oder *Sismondi*, und wird zu oft daran erinnert, dass man das hier Befindliche schon früher gekannt hat.

Beide Hefte enthalten also eine historisch-kritische Zusammenstellung der merkwürdigsten Lebens-Umstände mit kurzer Charakteristik der Schriften, und sind in so fern brauchbar, können aber dem, der mehr als das Bekanntere, oder eine tief eindringende Würdigung des Geistes und der einzelnen Geisteswerke, desgleichen Notizen über Ausgaben u. s. w. sucht, die oben genannten ausführlichern Werke nicht entbehrlich machen. Der Stil des Vfs. ist reich an glücklichen neuen Zusammensetzungen und andern Wortbildungen; doch stören auch manche Einmischungen, die aus einer reinen deutschen Schreibart fern seyn sollten, z. B. Samstag, verlässige Spuren, Papst Clemens V. (*ehevor*, als Bertrand de Gotte, Erzbischof v. Bordeaux), sie genas *eines* gesunden *Knaben* u. s. w.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 11ten April starb *Joh. Karl Franz Wokenius*, Superintendent und Oberpfarrer zu Buttstädt im Weimarischen, in einem Alter von 56 Jahren.

Am 25sten April starb der Freyherr *Joseph v. Sonnenfels*, Doctor der Rechte, kaiserl. wirklicher Hofrath, Ritter des St. Stephansordens, und Präsident der kaiserl. königl. Akademie der vereinigten bildenden Künste zu Wien, alt 84 Jahre. Bekanntlich ein um die Wissenschaften und die Cultur seiner Landsleute unsterblich verdienter Mann. — Von seiner eigenen Geistesbildung spricht er selbst in *de Luca's* gelehrtem Oesterreich.

II. Vermischte Nachrichten.

(Vom 2. April 1817.)

Die magyarische Literatur hat vor Kurzem vom Abbé *Virag* in Ofen eine Original-Tragödie in sechsfüfsigen Jamben erhalten. Sie ist betitelt: *Hunyadi László (Ladislaus Hunyadi) Tragoedia*. Sie ist in der Universitäts-Buchdruckerey zu Ofen schön gedruckt worden und mit dem Bildnisse des *Ladislaus Hunyadi* geziert.

So eben erschien bey *Wigand* in Oedenburg ein sonderbares ökonomisches Product in deutscher Sprache, betitelt: *Grundsätze der Schafcultur* von *Matthias Andreas Angyalffy*, 25 Bogen stark. Der Verfasser, der ein verunglückter Arendator seyn soll, schreibt das ganze Buch hindurch verschiedene Schriftsteller über die Schafcultur und die Heilung der Schafkrankheiten aus; sein eigentlicher Zweck scheint aber gewesen zu seyn, zwey verdiente ökonomische Schriftsteller in Ungern pöbelhaft zu beschimpfen, wozu er gleichsam gedungen zu seyn scheint: denn die schlechtesten deutschen Verfasser über die Schafzucht, z. B. *Schubertigg* und andere, werden gerühmt, damit der Abstand der getadelten Landsleute des Verfassers desto grösser sey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Franz: *Der Zweck Jesu, geschichtlich und seelkundlich dargestellt.* Ein Versuch von einem innigen Freunde Jesu und seines heiligen Werkes. 1816. XVI u. 193 S. gr. 8.

Rec. glaubt es dem Vf. gern, dafs er ein *inniger Freund* (Verehrer) *Jesu und seines heiligen Werkes* sey; dafs er sich aber auf dem Titel seines Buches als einen solchen ankündigt, und sich am Schlusse der Vorrede: *Jesu Freund*, unterschreibt, hat seinen Beyfall nicht, weil es eine in einem andern Geiste geschriebene Schrift erwarten läfst, als in diesen Bogen weht, und mancher ehrliche Mann, der sie auf den Titel hinkauft, nachher beym Lesen getäuscht wird. Auch die Schreibart des Vfs. kann er nicht loben; seine Sprache ist oft zu geziert, und selbst gegen die Regeln der deutschen Sprache stöfst er nicht selten an. Warum mag er z. B. nicht wie alle Welt: *die Römer*, sagen, und dagegen immer: *die Romanen*, schreiben? Um nicht, antwortet er, ausländische Namen zu verstümmeln. Dann darf er aber auch nicht: *die Griechen*, sagen, und wie viel andern ausländischen Namen wird er ein uns Deutschen ganz fremdes Ansehen geben müssen; *Römer* und *Griechen* sind einmal längst eingebürgerte Wörter, und der Vf. wird sie gewifs nicht verdrängen. Er schreibt ferner: *Jesus gewöhnte*, statt war gewohnt, alles in der Nähe zu sehen; Johannes hat sich nicht überzeugen *gekonnt*, st. sich nicht überzeugen können; Jesus hat die Jünger *erschliefsen gelassen*, st. nur vermuthen lassen, wer er sey; wo er ein *empfängiges* st. empfängliches Gemüth fand, da gab er sich; er lehrte *seinen Schülern* st. seine Schüler, Kranken die Hände aufzulegen (auflegen); und durch die ganze Schrift: *begeifsen, Begeifsung*, st. begeistern, Begeisterung, *Lebenkraft, Gottstaat, Geistgröfse, Gottreich, Davidsohn*, st. Lebenskraft, Gottesstaat u. s. f.; endlich: *Ich fürchte*, mit der einfachen Erzählung *nichts Zweckwidriges* zu thun, st. ich besorge nicht etwas Zweckwidriges zu thun, und: *Ehebrich* nicht, st. brach nicht die Ehe! Abgesehen von diesen Fehlern des Stils, ist indessen dieser *Versuch* der Aufmerksamkeit freysinniger Leser nicht unwerth, und Rec., den zwar anfangs der Ton der Vorrede nicht anzog, hat in dem Vf. einen denkenden Mann kennen gelernt, der ihm, ungeachtet er ihm nicht in allen Stücken beystimmen kann, doch immer besser gefiel, so wie er sich tiefer in sein Buch hinein las. Der Vf. sagt in der Vorrede einem Freunde *Julius*: Er kenne keinen höhern Geistesgenufs, als sich in das Anschaun Jesu zu versenken; dieser erwiedert, er werde zwar nicht durch die Betrachtung Jesu in ein solches dichterisches Feuer versetzt; allein sie erwärme auch ihn zur Liebe für alles Edle und Grofse, und zu frommem Danke gegen Gott, der den Menschen diesen Heiland gegeben habe; doch unterscheide er den mehr *dichterisch* gezeichneten Jesus des Johannes von dem mehr *geschichtlichen* der drey ersten Evangelisten. Diesen Unterschied hält dagegen der Vf. nicht für so beträchtlich, um sich nicht befugt zu glauben, das Bild von Jesu eben so wohl aus den Angaben des Johannes, als aus denen der drey andern Evangelisten zusammen zu setzen. *Julius* zweifelt indessen, ob sein Freund ein rein geschichtliches Bild von Jesu und seinem Zwecke werde entwerfen können; ein schönes und grofses Bild, sagt er, kannst du vielleicht aufstellen, aber kein *wahres*. Dennoch will der Vf. einen Versuch wagen, den er mit Liebe zu dem, von welchem er handelt, aufzunehmen bittet. In dem, was eigentliche Erzählung ist, will er sich ganz an die geschichtlichen Quellen halten; die darüber gemachten Bemerkungen sollen nur für Hypothesen und eigne Ansichten des Vfs. gelten. In einer *Nachschrift* zu der Vorrede wird gesagt, dafs der Vf. seinen Versuch schon vollendet habe, als *Greiling's Leben Jesu* erschienen sey, dafs er freylich mit *Gr.* manches gemein habe, dafs er inzwischen glaube, dafs beide Darstellungen bey der Verschiedenheit ihrer Form wohl neben einander bestehen können. Die vorliegende Schrift ist in *neun* Capitel getheilt, deren Inhalt wir kurz angeben wollen. I. *Zustand des israelitischen Volks bey der Geburt Jesu bis zu seinem öffentlichen Auftreten.* Durch diese geschichtliche Schilderung soll es dem Leser einleuchtend gemacht werden, wie in der Seele Jesu, eines *Sohns Davids*, der Gedanke entstehen und sich immer mehr befestigen konnte, ein Retter für sein Volk zu werden. Der Vf. dichtet dabey Selbstgespräche Jesu, Kämpfe mit sich selbst, den Zwiespalt seiner Ansichten in ungleichen Stunden und Gemüthsverfassungen, seine anfänglichen Zweifel an dem Berufe zu einem so grofsen Werke. Hier kommt jedoch Mehreres vor, was Jesus unmöglich so gedacht haben kann, wie wenn er z. B. zu sich selbst sagt: „Wer hat diesen Grad von Ausbildung (wie ich), dafs er Altes und Neues aus seinem reichen Schatze darreichen kann? Wer diese Fülle von Ideen? diesen Reichthum heiliger und grofser Gedanken? diesen entschlossenen Muth für die Sache der Religion und Tugend?" Wahrscheinlicher ist es gedichtet, wenn

der Vf. Jesum sagen läfst: der jüdische Staat sey nicht mehr rettbar; aber dem *geistigen*-Israel, den *Bessern* unter seinem Volke, wolle er sich widmen; nur ist hier zu bemerken, dafs Jesus erst mehrere Erfahrungen gemacht haben mufste, ehe er zu der festen Ueberzeugung gelangen konnte, dafs seinem Vaterlande in politischer Hinsicht durchaus nicht mehr zu helfen stehe; vor seinem öffentlichen Auftritte kann er kaum schon davon überzeugt gewesen seyn; es lassen sich im Gegentheil Spuren nachweisen, dafs er noch während seiner öffentlichen Wirksamkeit die Hoffnung, seinem Vaterlande als dessen Retter nützlich zu seyn, keineswegs aufgegeben hatte. Wie grofsen Anstofs mögen aber Manche, die in dieser Schrift etwas ganz anderes erwarteten, als sie nachher fanden, an folgender Stelle genommen haben: „In ihrem Ursprunge ist eine grofse, zu Thaten drängende Idee im Gemüthe des irdischen Geistes, theils wenig vom Wahnsinn, theils wenig von Traumgebilden unterschieden. Durch die unwiderstehliche Gewalt aber, mit welcher sie sich, stets wiederkehrend, dem Gemüthe aufdringt, und durch die siegende (steigende?) Gewifsheit, mit welcher sich ihr Gegenstand allmählich verkörpert, wird der menschliche Geist, dem sie, ohne Ursprung in der Zeit, von Oben gegeben ward, und den sie immer mehr durch und durch belebt und erfüllt, endlich genöthigt, nur sie zu schauen und an sie als an ein Geschenk Gottes zu glauben. Und nun bleibt sie nicht mehr im Innern verschlossen. Sie wird nun begeistertes Wort; sie wird lebende, muthige That, und reifst den, welchen sie ergriffen, in (mit) Sturmgewalt mit sich fort. Da erscheint er der Welt als Wahnsinniger und als Schwärmer, und wird beständig von ihr verdammt, wenn nicht das Schicksal Gottes und die Ordnung seines Weltregiments die Idee durch die *Entwicklung der Geschichte* für die seinige erklärt, und den, in welchem sie entstand, als sein geheiligtes Werkzeug, als göttlichen Plan-Vollstrecker darstellt. Dann steht die Idee in ihrem göttlichen Glanze da, erkennbar auch für blöde Augen, und bekommt den mythisch ausgedrückten Namen *Offenbarung*, wenn sie sich auf das Unsichtbare und Ewige bezieht. Ist aber ihr Gegenstand ein zeitlicher, so werden die Träger derselben, von ihren Zeitgenossen verkannt und gelästert, desto höher gepriesene Helden in Wissenschaft und Kunst der dankbaren Nachwelt (für die dankbare Nachwelt). Denke an *Colombo*, *Copernicus*, *Kepler*. Wir haben keinen Grund, den Ersten unsers Geschlechts von dieser *seltsamlichen* (sic!) Wahrheit auszunehmen. Sein vollendetes Einsseyn mit Gott, seinem Vater, mufste im Gange der Zeit, also menschlich, erfolgen." II. *Geschichte der Geburt Jesu*. Unstatthaft ist die Hypothese, dafs Maria vor ihrer Bekanntschaft mit Joseph in einer rechtlichen ehelichen Verbindung gelebt haben möge, die aber nicht lange gedauert habe, und dem Joseph verheimlicht worden sey, dafs dieser freylich anfangs über ihre Schwangerschaft betroffen gewesen sey, dafs sie sich aber über alles habe rechtfertigen können, und dafs Joseph hierauf seiner in Ehren (εν πνευματι αγιω) schwanger gewordenen Verlobten treu geblieben sey, und ihren Sohn nachher als den seinigen angenommen habe. Denn hätte Maria vorher auf kurze Zeit in einer ordentlichen Ehe gelebt, so hätte sie nicht sagen können: πως εσται τουτο, επει ανδρα ου γινωσκω. Warum läfst der Vf. nicht lieber auf einer „durch religiöse Ideen unklar erscheinenden" Geschichte die Dunkelheit ruhen, als dafs er Unwahrscheinlichkeiten annimmt, um diese Dunkelheit zu zerstreuen? Im Allgemeinen läfst es sich übrigens wohl hören, wenn es S. 25 heifst, dafs man in der evangelischen Geschichte die Ansicht durch Verstandesbegriffe von der Ansicht durch Vernunftideen unterscheiden, und was in Raum und Zeit geschah, zwar allerdings nach den Grundsätzen jeder andern Geschichte darstellen und behandeln, dagegen aber, was der höhern Welt angehöre, als ideale Wahrheit auffassen sollte. Man möchte nur fragen, was denn in Ansehung der Empfängnifs Mariä die Vernunft-Idee sey; denn es giebt auch Schriftsteller, die ihre Phantasieen und ihre Mystik gern als Vernunftideen, als ideale Wahrheiten angesehen wissen möchten, an denen sich niemand vergreifen dürfte. In diesem Capitel steht indessen auch Mehreres, womit Rec. ganz einverstanden ist. Doch hätten die Magier (Matth. 11) nicht *Sternforscher* genannt werden sollen; sie waren nur *Sterndeuter*. Mit Beziehung auf *Bode* wird vermuthet, dafs der Stern, den die Magier sahen, der wandelbare Stern in der *Cassiopeja* gewesen sey, von welchen man glaubt, dafs er etwa alle dreyhundert Jahre erscheine, und dann den Sirius und selbst die Venus in ihrer Erdnähe an Glanz übertreffe. III. *Philosophisch-religiöse Schulen der Israeliten zu den Zeiten Jesu*, nach Josephus geschildert; bey den Essäern wird am längsten verweilt. Das Resultat ist: Es sey geschichtlich nicht unbegründet, dafs Jesus mit der Verfassung und den Grundsätzen der Essäer bekannt gewesen sey, und vieles gebilligt, jedoch auch bald das Engherzige und Geistesschwächende dieser Gesellschaft erkannt habe. Sonach hätte er zwar von den Essäern manches angenommen, aber selbst diesem eine neue Form gegeben, und dasselbe geistiger dargestellt. „Darin besteht ja eben das Wirken des Genius, dafs er in dem dürftigsten Vorhandenen das hohe Ideal erkennt, und das Höchste, was er innerlich sieht, ort- und zeitgemäfs äufserlich darzustellen weifs." IV. *Johannes der Täufer*. Unter die geheimnifsvollsten (merkwürdigsten) Erscheinungen in der Geschichte gehört dem Vf. diese, dafs zuweilen in demselben Zeitalter verschiedene Männer an verschiedenen Orten völlig unabhängig von einander, dieselben Ansichten gewinnen, dieselben Entschliefsungen fassen, zu denselben Thaten getrieben werden. Vorzüglich geschieht diefs dann, wenn ein neues Zeitalter sich bilden soll. Noch wunderbarer und tiefsinniger (Noch merkwürdiger) ist das Zusammentreffen grofser Veränderungen in der Menschengeschichte mit wichtigen Idealen, dafs z. B. *Colombo* und *Luther* in der Zeit so nahe beysammen stehen, nachdem eine

raume Zeit vorher das Streben der Menschheit nach denselben Richtungen hingegangen war, bis die Glücklichen zum Ziele gelangten. So steigt ein Knoten zu Knoten mit immer länger reichendem Triebe der Halm empor, bis er die Aehre erreicht; und noch dem sechsten Blatte des Rosenzweigs folgt die Knospe." Einige gute historische Bemerkungen kommen in diesem Capitel vor. Zu diesen rechnet jedoch Rec. nicht, dass der Vf. bey Jesu Taufe den *Donner* rollen lässt. Den Sinn von Matth. III, 11 12. drückt er, nach des Rec. Urtheile glücklich, also aus: „Ich reinige nur die Oberfläche mit Wasser; er wird das Innere mit Feuer ausglühen. Ich kann nur ermahnen zu einem heiligen Sinn; er wird denselben einhauchen. Wer sich nicht bessern lässt, den wird er unwiderstehlich vertreiben. Dagegen liegt in den Worten: ἡ ἀξινη προς την ῥιζαν κειται, ein anderes Bild, als in denen des Vfs.: Schon ist die Axt *geschwungen*, welche den Baum fällen soll. Eine gewisse Kälte, glaubt er, sey in dem Verhältnisse der beiden Freunde, des Täufers und Jesu, nicht zu verkennen. In Joh. III. 29. 30 wird er aber doch kaum Spuren davon gefunden haben. V. *Jesus wählt seinen Berufskreis.* VII. *Er bildet einen festen Verein mit zwölf ungelehrten Israeliten und erzieht sie zu seinem Zwecke.* „An Judas that er einen bald mit Schmerzen bemerkten Fehlgriff." — „Den Zwölfen gab er Unterricht in der Heilkunst und Behandlung der Kranken und Wahnsinnigen." — Vorzüglich scheinen es kräftige Oele gewesen zu seyn, deren zweckmässigen Gebrauch er sie kennen lehrte; durch die nach seiner Anweisung bewirkten schnellen und glücklichen Heilungen verschaffte er ihnen den leichtesten Zutritt in alle Häuser, und also günstige Gelegenheit, auf ihren Lehrer und seine Zwecke hinzuzeigen (aufmerksam zu machen)." In der Uebersetzung der Bergpredigt ist einiges unrichtig; z. B.: ἑως αν παντα γενηται, bis alles geschehen kann; εσθι ευνοων τω αντιδικω σου, sey *nachgiebig* gegen deinen *Kläger*. Auch andre Reden Jesu sind zum Theil nicht gut in unsre Sprache übergetragen; εις θεον πλουτων heisst z. B. bey unserm Vf. ein *göttlich Reicher*. Bey Jesu Verklärung „*erglänzte* sein Angesicht *im Feuer hoher Begeisterung* (!); αναστηναι εκ νεκρων, wird übersetzt: *aus Todten hervortreten*. Matth. XVII. 21. versteht der Vf., eben so wie Rec., die προσευχη und νηστεια von einem Arzneymittel, ohne dessen anhaltenden Gebrauch gewisse Uebel nicht weichen; eigen aber ist ihm folgende Bemerkung über das Fasten: „Dies Wort ist ein höchst merkwürdiges ärztliches Urtheil, und scheint auf die Art und Zeit des *Medicinstreichens* hinzudeuten, welches im nüchternen Zustande am kräftigsten wirkt." So hat er auch eine eigene Erklärung von Matth. XVII. 21.; ανοιξας το στομα κ. τ. λ. übersetzt, er nämlich: „erhältst du dem Fische das Maul offen, so wirst du dafür (wenn er gross genug ist) einen *Stater* bekommen können," und giebt darüber folgende Erläuterung: „Wenn man einem Fische das Maul offen erhält, indem man ihm ein heilförmiges Stückchen Brod hineinsteckt, so kann er dadurch athmen, lässt sich lebend meilenweit vertragen, und kann also vortheilhafter verkauft werden, als ein abstehender oder todter. Joh. V. 5—9. versteht er wie der *Paulus*sche Commentar, ungeachtet schwer zu begreifen ist, warum der Evangelist nach dieser Erklärung anführte, dass der Mensch *quaest.* 38 Jahr alt gewesen sey, und wie Jesus zu ihm sagen konnte: ἰδε, ὑγιης γεγονας κ. τ. λ., wenn er im Grunde nicht einmal ernstlich krank gewesen war. VII. *Jesus legt seine Absichten auch Fremden und dem gesammten Volke öffentlich dar.* VIII. *Jesu wohlthätige Heilungen.* „Wüssten wir mehr von dem Zustande der Heilkunde unter den Israeliten jener Zeit, so würden wir über Jesu ärztliches Wirken ein ort- und zeitgemässes Urtheil fällen können. Dass sich die Essäer mit Krankenpflege beschäftigten, und deshalb unter sich die Kenntniss wohlthätiger Kräuter und vieler Salben fortpflanzten, haben wir aus Josephus vernommen. Dass es Gewohnheit der alten Zeit war, Kranke auf die Strassen und an volkreiche Orte zu tragen, um von den Vorübergehenden wo möglich ein Hülfsmittel gegen das (ihr) Uebel zu lernen (zu erfahren), ist aus andern Nachrichten bekannt. Da nun Jesus seinen Schülern (seine Schüler) lehrte, den Kranken die Hände aufzulegen (auflegen) und Oele einzureiben (einreiben), und seine Geschichtschreiber zuweilen auch bey der Heilung Blinder eines äussern Mittels (welches angewendet worden sey) erwähnen, so ist es mehr als wahrscheinlich, dass Jesus bey manchen seiner Heilungen nur als erfahrner glücklicher Arzt gewirkt hat (habe)." Der Vf. ist ferner geneigt anzunehmen, dass in Jesu ein Ueberfluss von Lebenskraft gewesen sey, der in andre, welche durch Glauben für fremde Einwirkungen empfänglich waren, überströmte, ihrem Mangel an Lebenskraft abhalf, und das gestörte Verhältniss ihrer körperlichen Thätigkeiten schnell wieder in Ordnung brachte. Vieles, glaubt er ausserdem, würde diesfalls begreiflicher werden, wenn uns von seinem Verfahren bey seinen Heilungen umständliche Nachricht wäre gegeben worden; auch bemerkt er, dass diese Heilungen nicht als Sabbatsschändungen hätten angesehen, oder mit dem Herausziehen eines verunglückten Thiers aus einer Cisterne verglichen werden können, wenn nicht eigentliche Handlungen dabey vorgefallen wären, dass Jesus seine Beschwörungen der Dämone mit denen der jüdischen Exorcisten parallelisirt habe, dass die Heilungen nicht immer sogleich erfolgt seyen, dass sie auf einen grossen Flächenraum und auf drey Jahre sich vertheilt haben, dass auch Manches nur seiner Merkwürdigkeit wegen ein Wunder genannt worden sey, ohne im strengsten Sinne des Worts ein Wunder gewesen zu seyn, und dass er diejenigen bedaure, welche ausser dem geistigen Leben und Wirken Jesu noch eines andern Wunders bedürfen, um an ihn und seine göttliche Lehre zu glauben. IX. *Geschichte der letzten Wochen des irdischen Lebens Jesu.* Dies Capitel enthält nur eine Zusammenstellung der letzten Schicksale Jesu in wörtlichem Auszuge aus den Evangelisten. Im Einzelnen lässt sich hier Manches

ches tadeln. Wenn z. B. Jesus in den Evangelisten seine letzten Schicksale bestimmt ankündigt, so sagt er hingegen hier nur: Der Menschensohn kann ausgeliefert, verhöhnt, getödtet werden; du kannst mich, ehe der Hahn kräht, dreymal verläugnet haben. Warum mag der Vf. den Verräther einen „Ischarioter," nennen, und nicht lieber einen Mann von Karioth? Richtig wird jedoch in Ansehung dieses Judas bemerkt, dass Jesus und seine Schüler dessen verrätherisches Verhalten keineswegs in dem milden Lichte betrachtet haben, in welchem es von einigen Neuern darzustellen versucht worden ist. „Weder das zurückgeworfene Geld, noch der Selbstmord, konnte die Apostel versöhnen." (Nur beweiset diess nichts gegen die Ansicht der Neuern; beide Theile können hier Recht haben.) Die Worte des Auferstandenen: λαβετε πνευμα ἁγιον, werden übersetzt: *Empfanget heiligen Hauch*, ohne dass etwas zur Erklärung hinzugesetzt wird; überhaupt wird in diesem Capitel vieles ganz unerläutert gelassen. Am Ende möchte man den Vf. fragen: für wen er denn eigentlich seinen Versuch bestimmt habe; für die einen Leser enthält er gewiss zu viel, für die andern zu wenig; die einen werden sich daran ärgern, die andern wird Manches darin nicht befriedigen; gleichwohl glaubt Rec., ohne den Vf. zu kennen, ohne ihn auch nur vermuthen zu können, aus diesem Versuche schliessen zu dürfen, dass es der Aufsatz eines Mannes von Kenntnissen und eines denkenden Kopfes sey, von dem man sich noch reifere Arbeiten in der Folge versprechen dürfe.

KIRCHENGESCHICHTE.

Schwabach, b. Seidel: *Rede Seiner Heiligkeit des jetzt regierenden Papstes Pius VII.*, ehemaligen Cardinals *Chiaramonti* und Bischofs von Imola, gerichtet an die Gemeinde seines damaligen Kirchensprengels am Weihnachtstage 1797. Aus dem Französischen. 1816. 24 S. 8. (15 Xr.)

Diese Rede ist schon in einigen Zeitschriften zur Sprache gebracht, aber, so viel Rec. weiss, noch nicht ihrem ganzen Inhalte nach unter uns bekannt geworden. Von dem Original, das in zwey Auflagen zu Como herausgekommen, mögen wohl wenige Exemplare nach Deutschland gekommen seyn, wenigstens klagt auch der Uebersetzer, dass er sich vergeblich darnach umgesehen habe. Seine Uebersetzung konnte er also nur von einer andern machen, welche, wie er sagt, „der verdienstvolle Bischof von Blois, Graf *Gregoire*, ohne seinen Namen 1814 zu Paris drucken liess." Mit Recht sagt derselbe, dass die in dieser Rede aufgestellten Grundsätze, sowohl wegen des Standes des Vfs., als wegen der Art, wie er seinen Gegenstand behandelt, die Neugierde reizen müssen. Ohne dass wir uns daher auf eine nähere Prüfung derselben einzulassen brauchen, wird es genug seyn, durch Ausbebung einiger Stellen darauf aufmerksam gemacht zu haben, und somit zur Vergleichung des Ehemals und Jetzt in den Gesinnungen des heil. Vaters beyzutragen. Zwar meynt Hr. Gr., dass diese sich ohne Zweifel gleich geblieben seyn werden; inwiefern sich dieses aber mit den neuesten Verfügungen des römischen Stuhls vereinigen lasse, müssen wir den Lesern selbst zu entscheiden überlassen. Einen Mann von Geist lernt man in jeder Hinsicht an dem Redner kennen, und nach der Versicherung des Hn. *Gr.*, hat ihm seine Religions- und Freyheitsliebe einzelne rührende Schönheiten eingeflösst. Ohne diese heraus zu suchen, heben wir nur einige Stellen zur Probe aus, wo es heisst: „die bey uns angenommene demokratische Regierungsform ist mit den Grundsätzen, die ich dargethan habe, keineswegs im Widerspruch. Sie streitet nicht wider das Evangelium, sie fordert im Gegentheil jene erhabenen Tugenden, die man nur in der Schule Jesu Christi erlangt. Wenn ihr sie gewissenhaft ausübt, so werden sie das Unterpfand eures Glückes, eures Ruhmes und des Glanzes unserer Republik seyn. Ich will weder von Sparta noch Athen reden, ich will die berühmten Gesetzgebungen eines Lycurg und Solon, selbst jenes Karthago, Roms Nebenbuhlerin, mit Stillschweigen übergehen. Unsere Betrachtungen wenden sich schicklicher auf die alte römische Republik. — Die bürgerliche Gleichheit, aus dem Naturrecht entsprungen, und durch die Moral verschönert, bringt Uebereinstimmung in den politischen Körper. Gleichheit, wenig oder gar nicht von der menschlichen Weisheit, dich hat erst Jesus Christus uns offenbart. Ja, meine Brüder, seyd alle Christen, und ihr werdet vortreffliche Republikaner seyn, so könnt ihr den Ruhm der Republik und der sie regierenden Stellen bewirken.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der bisherige Hofrath und ordentliche Professor der Rechte auf der Universität zu Erlangen, Herr *Karl Heinrich Gros*, ist nemlich als Präsident des königlich Würtembergischen Criminal-Tribunals nach Stuttgart abgegangen.

Hr. Dr. *Martin Ohm*, bisheriger Privatdocent auf der Universität zu Erlangen, ist als Oberlehrer der Mathematik an das Gymnasium zu Thorn berufen.

Hr. *Gottlieb Anton Gruner*, bisheriger ordentlicher Professor der Geschichte und der hebräischen Sprache an dem akademischen Gymnasium zu Coburg, geht als Schulinspector nach Idstein.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Antikritik.

Randglossen zu einer Kritik in der Jenaischen Literatur-Zeitung Nr. 58. 1817. über v. Woltmann's verdeutschten Sallustius.

Bey dem Commentar *v. Wolemann's* über die Historiker Sallustius und Tacitus, der in unserm Verlag erscheinen wird, giebt es Randglossen über die Beurtheilungen seiner Uebersetzungen beider Geschichtschreiber, wovon wir die folgenden wider die *Jenaische* Literatur-Zeitung hier mittheilen.

May 1. 1817.

Deutsches Museum zu Prag und Leipzig.

I. Armer Sallust, du leidest an einem pathetischen Zwang, an einer alterthümlichen Gesuchtheit? Ich habe diese Krankheit nicht wahrgenommen, und es mag seyn, dass ich diese Alterthümlichkeit dem Urbilde in der Nachahmung geraubt habe, wenn sie wirklich vorhanden ist. Mich dünkte, die sogenannte Alterthümlichkeit des Geschichtschreibers verdiene schwerlich diesen Namen; sie wäre die Sprache seiner Zeit und insonderheit eine Gesinnung, die unter den Bessern seiner Zeitgenossen vielfältig und reich in der Gegenwart da war, ihrem eigentlichen Flor nur ein paar Generationen vor ihm gehabt hatte. Es mag seyn, dass er nicht Selbstverleugnung genug besass, die Grundsätze dieser Gesinnung in seinem Leben selbst durchzuführen; aber, als Historiker empfand er die Nothwendigkeit sie auszudrücken, so wie die Ehrfurcht gegen sie ihm von seiner Natur geboten ward. Auf keinen Fall kann diese Alterthümlichkeit durch den Gebrauch des Wortes *Genie* auf einmal gänzlich in der Nachbildung zerstört seyn: denn es ist reichlich so alt für die Deutschen, als jene Alterthümlichkeit es für Sallust war, ist seit ein paar Generationen bey uns eingebürgert, und bey den besten der Zeitgenossen im Gebrauch. Wir können uns mit demselben begnügen, ohne wie der Rec. durch die Besorgniss gepeinigt zu werden, dass unser Mangel an einem ursprünglich deutschen Wort für *ingenium zum deutschen Beweise diene, uns mangele auch das Auszudrückende.* Denn woher die Deutlichkeit dieses Beweises? Kann ein Volk nicht den Ausdruck für eine Kraft, die es tief besitzt und eben wegen dieser Tiefe mit der Reflexion und Sprache noch nicht erreichte, von einem andern überkommen und beybehalten, ohne des Mangels an der Anlage selbst gezüchtigt zu werden? Ueberdiess wäre wohl nachzuweisen, dass unser deutsches Wort *Genie* schon etwas höheres bedeute, als das französische, und mehr dem *ingenium* der Römer entspreche. Thut nun jener Ausdruck der sogenannten Alterthümlichkeit von Sallust, die im Grunde nur ein philologischer Spuck ist, keinen Eintrag, wie viel weniger können es die befehdeten Worte *Marsch*, *Truppen*, die schon seit drey Jahrhunderten bey uns eingebürgert sind, also eine längere Dauer haben, als alle Alterthümlichkeit haben könnte, die man dem Geschichtschreiber andichtet. — II. Es geschieht mir häufig, dass eben an solchen Stellen meiner Verdeutschung von Sallust und Tacitus, wo ich eine bestimmtere, ausgesuchtere Vorstellung von einem Gegenstand des Alterthums, als sich in den Wörterbüchern und Compendien der Alterthumswissenschaft umtreibt, nach der reifsten Ueberlegung aufgestellt, oder durch eine stille Emendation einen Anstofs hinweggeräumt zu haben glaube, welchen der Tross der Erklärer freylich übersah, dass da von aufgeblähten Recensenten Schnitzer des Schulknaben entdeckt werden. *Jug.* Kap. 49. *igitur in eo colle, quem transversо itinere porrectum docuimus, Jugurtha extenuata fuorum acie consedit.* „Auf diese Anhöhe nun, welche sich, wie wir gezeigt, hindehnte, setzte sich nach *Kreuzmärschen* Jugurtha mit dünngestreckter Schlachtreihe der Seinen." Rec. findet unbegreiflich, wie ich *transversо itinere*, wodurch die Lage des Hügels *nochmals* bestimmt werde, durch *Kreuzzüge* (nicht so, ich habe Kreuzmärsche, nicht *les croisades*) übersetzen konnte. Giebt hier das Wort *nochmals* nicht schon die grobe Uebereilung zu erkennen? Wo hat Sallust in der kurz vorhergehenden Beschreibung des Berges gesagt, dass die aus ihm aufsteigende Anhöhe nicht eine gleiche Richtung mit ihm hatte? Da ist eben der unbemerkte Anstofs, dass der Geschichtschreiber nach der gewöhnlichen Lesart behauptet, eine Lage der Anhöhe geschildert zu haben, wovon er keine Sylbe erwähnte, die in der weiteren Beschreibung der Schlacht auch gar nicht vorkommt. Hier eine Uebereilung von ihm anzunehmen, ist völlig unstatthaft: denn die grofsen Geschichtschreiber der Alten hatten ein nothwendiges Bild bey ihren Darstellungen vor dem Sinne. Aber für ihre Erklärer ist in der Regel ihr Leben tod. Diese machen sich hier sämmtlich mit der kinderleichten Auflösung breit, welche Lage der Anhöhe *transversum iter* sey, indem Sallust hier von der Lage der Anhöhe gar nicht gesprochen haben kann. Ich vermuthete eine der Verlesun-

gen, die in den vielen sich widersprechenden Handschriften von seinen Werken nicht eben selten sind, indem ich *transversa itinere* hinter *decimus* stellte und *Kreuzmärsche* übersetzte, wozu Jugurtha viel Anlass hatte, die dem entsprechen, was in Kap. 48. berichtet ist, *per tramites occultos e. M. antevenit.* Dass übrigens nach der ursprünglichen Bedeutung von *transversum*, *das gänzlich oder vielfach Umgewandte*, Kreuzmarsch ein entsprechender Ausdruck für *t. i.* sey, leidet keinen Zweifel. — *Cat.* Kap. 55. In den Kerker, welcher der Tullianische genannt wird, senkt sich ein Raum, *est locus in carcere, quod Tullianum appellatur: . . depressus.* Rec. will mich eines Fehlers zeihen aus der allbekannten Stelle von *Varro de ling. lat. IV. carcer a coercendo . . . in hoc pars, quae sub terra Tullianum.* Allein diese Notiz genügte mir nicht an dieser Stelle. Ich sage keineswegs, was er mir schuld giebt, dass das *ganze* öffentliche Gefängniss zu Rom das Tullianische hiess, sondern dass in derjenigen Abtheilung desselben, die diesen Namen führte, noch ein besonderer Raum war, welchen Sallust hier beschreibt. Meine Gründe sind: erstens hatte der Geschichtschreiber nicht nöthig, den Römern zu erzählen, dass ein Theil des öffentlichen Gefängnisses *Tullianum* genannt sey, oder wie dessen Beschaffenheit; dies mochte ihnen genug bekannt seyn; aber dass in diesem unterirdischen Kerker noch ein besonderer, tieferer, offenbar nur kleiner und höchst furchtbarer Raum sey, war ohne Zweifel viel weniger bekannt. Zweytens wird durch die Beziehung von *quod* auf *locus*, und nicht auf das zunächst stehende *carcere*, zumal da das folgende *ubi* dann eine zweyte Beziehung auf *locus*, nicht die erste erhält, die Ordnung der Wörter sehr schleppend. Ferner wäre *locus* für *pars*, welches Varro gebraucht, für Abtheilung, ein ungewöhnlicher und unbestimmter Ausdruck; und zuletzt, da Sallust in der Zeile vorher sagt, *in carcerem deducit*, welche ungeschickte Wiederholung desselben Wortes durch *carcere*, wenn dieses nicht einen *bestimmten* Kerker, sondern nur das allgemeine Gefängniss andeuten sollte. — *Jug.* Kap. 44. Ueberdiess verkauften sie öffentlich das von der Behörde vertheilte Getreide, *verfälschten das tägliche Brod. Praeterea frumentum publice datum vendere, panem in dies mercari.* *Verfälschten* habe ich nicht, sondern *verfeilschten*, und auch dies nur, worauf ich jetzt zuerst aufmerksam werde, durch die Verbesserungssucht des Setzers statt *feilschten*. Der Sinn ist bey mir also nicht nur, dass die Soldaten das Brod kauften, anstatt es selbst zu bereiten, nach römischer Soldatensitte, welche mir der Rec. berichten will, sondern auch, dass sie das ihnen zugetheilte Getreide verkauften. *Cat.* Kap. 30. Ausserdem beschloss man, dass Gladiatorenmannschaften nach Capua und andern Municipalstädten, den Kräften einer jeden gemäss, vertheilt würden. *Uti gladiatorum familiae Capuam et in cetera municipia distribuerentur pro cujusque opibus.* Rec. meynt, ich hätte hier die Zeiten von Tacitus vor Augen gehabt, wo man Gladiatoren zum Kriegsdienst anzuwenden pflegte; hier sey von einer *Verwahrung* derselben in den Municipalstädten die Rede, nicht, dass sie die Besatzung dieser hätten seyn sollen. Wo habe ich *dieß* ausgedrückt? *Gladiatorum familiae* übersetzte ich nach recht römischer Bedeutung Gladiatoren-*Mannschaften*. Dass man sie nicht als zur Besatzung abgesandt glaubte, schien mir durch den Zusatz: „*den Kräften einer jeden gemäß*" hinlänglich angedeutet: denn was kann er heissen, als wiefern jede Stadt mehr oder weniger Gladiatoren in Verwahrung nehmen konnte? Liegt irgend etwas Misszuverstehendes in meinen Worten, so ist es auch im Original. Allein Sallust setzte mit Recht Zeitgenossen voraus, die hier nichts misverstehn konnten, und ich Leser, die wenigstens so viel vom römischen Alterthum verstehn, als mein gelehrter Kritiker. — *Jug.* Kap. 85. und keinen Koch im *grössten* Lohn habe, als den *Hausvoigt*, *neque plura pretii coquum quam nunc villicum habere.* Zuerst soll ich belehrt werden, dass die Köche der Römer Sklaven waren und keinen Lohn erhielten. Spreche ich denn von dem modernen *Geld*lohn in unsren Küchen, nehme ich das Wort Lohn nicht in der allgemeinern und der historischen Sprache würdigen Bedeutung? Waren die Sklaven der Römer nicht in verschiedene Klassen getheilt, die nach Art ihrer Dienstleistungen, den Graden ihrer Geschicklichkeit, der Zuneigung des Herrn, besser oder schlechter behandelt, ernährt, gekleidet wurden, wohnten, lebten, mehr oder weniger Geschenke bekamen? Mein Meister und Lehrer übersetzt: „keinen Koch besitze, den ich *theurer bezahlt hätte.*" Allein in der Regel wurden für sämmtliche Bedürfnisse der grossen Häuser die Sklaven innerhalb derselben dafür erzogen und gebildet, und man konnte zu Rom nicht für jedes Handwerk und Geschäft einen Sortiments-Sklaven kaufen. *Villicum* soll ich auch unrichtig durch *Hausvoigt* übersetzt haben, und doch habe ich dieses Wort sehr mit Bedacht und Forschung gewählt. Rec. übersetzt: *Verwalter des Landgutes.* Kannte er denn nicht jenen Varro, dessen Unkunde er mir aufbürden will, und seine hier entscheidende Stelle *de re rust. I. I. quare res pastionis, quae conjungitur a plerisque cum agricultura, magis ad pastorem, quam ad agricolam pertinere videtur. Quo circa principes, qui utrique rei praeponuntur, vocabulis quoque sunt diversi, quod unus vocatur villicus, alter magister pecoris.* Der Verwalter eines Landgutes bey uns ist wahrlich auch *magister pecoris*, und in manchen Gegenden ist seine Obhut über die Viehzucht sein wichtigeres Geschäft. Uebrigens schien mir, dass man in dieser Stelle auf den ursprünglichen Sinn von *villicus* nicht streng zu sehen brauchte, sondern nur mit Durchschimmern von diesem, seinen gewöhnlichern und allgemeinern zu geben, wonach es einen *Vorgesetzten*, einen *Voigt* bedeutet, dass ich es hier am besten durch *Hausvoigt* ausdrückte, indem ich so den Gegensatz des Originals hervorhöbe, wie ein einzelner Untergebener des Gesindes nicht höher gelohnt werde, als der Voigt desselben. — III. So sind die mir vorgeworfenen Uebersetzungsfehler, die ich aus Unkunde des römischen Alterthums, oder aus gänzlicher Misverstehung des Originals begangen haben soll, und vielmehr beweisen, mit welchen hinreichenden Vorkenntnissen und mit welcher Umschauung ich verdeutschte.

Eben

Eben so traurig und nichtig, wie hier, steht Rec. da, wenn ich seine Vorwürfe beleuchte, dass ich die Schattirung des Begriffs in manchen lateinischen Ausdrücken nicht gefasst, oder gar denselben gänzlich verfehlt hätte. *Cat.* Kap. 12. Die Jugend hielt Scham, Schamhaftigkeit, Göttliches, Menschliches *verumreinst*, . . . *Pudorem, pudicitiam, divina atque humana promiscua . . . habere.* Rec. hält *verumreinst* für einen Fehler, und übersetzt: „Die Jugend hielt Scham, Ehrbarkeit, Göttliches und Menschliches für *gleichgering.*" Der erste Begriff von *promiscuus* ist *vermengt*, woraus *gemeinschaftlich* und *verumreinst* die beiden nächsten Ableitungen sind; die spätere war *gemein* und *gering*. Wäre diess aber auch nicht, fühlt Rec. nicht, dass sein *gleichgering*, was allerdings auf Göttliches und Menschliches, nicht auf Scham und Ehrbarkeit passe, die wirklich gleich geachtet werden sollen, und keinen Gegensatz, wie jene beiden, machen? — Kap. 13. „Berge *untergraben*" . . . *subversos montes* — welches heisst, meynt Rec., „Berge abtragen, ebnen." Allein *subvertere* ist eigenthümlicher durch *untergraben* ausgedrückt; und giebt es keine Beyspiele, dass man Berge schneller wegschaffte, indem man sie umstürzte, als durch die Abtragung? — Kap. 20. — so bald wir uns nicht selbst *rächen und befreyen; nisi nosmet ipsi vindicamus in libertatem.* Hier ist von keinem *rächen* die Rede! beicht Rec. uns, und beruft sich gar auf die Pandekten, dass *vindicare libertatem* nichts heisse, als die verlorne Freyheit *zurückfodern*. Zuerst leidet das Latein in den römischen Rechtsbüchern keine strenge Anwendung auf die Latinität des so viel früheren Sallust; dann ist die ursprünglichste Bedeutung von *vindicare: ahnden, rächen*, und Catilina mit seinen Verschwornen rächte sich gewiss für den Verlust der wieder eroberten Freyheit: alles an ihnen athmete die wildeste Rachsucht. Ueberhaupt ist es eine grundfalsche Vorstellung vom historischen Stil, wenn man wähnt, dass er durch juristische Formeln an seinem Adel geschmälert und buntscheckig werden dürfe. Dergleichen duldet auch der römische nicht, wiewohl das römische Recht der Lebenssprache und dem edleren Ausdruck nicht so fremd war, wie das unsrige. Nicht aus den juristischen Formeln entwickelte sich die Rede der Gesellschaft und Wissenschaft der Historie, sondern jene wurden aus dieser für das specielle Geschäft gemodelt. Noch thörichter ist, wenn Rec. in den Ausdrücken des Geschichtschreibers über ausheimische Völker, wo keine Spur vom römischen Recht, doch nur dessen Formeln sehen will. Wenn ich — *„quem Masinissa privatum reliquerat"* verdeutsche: „welchen Masinissa als eine *Privatperson* angesehen wissen wollte (zurückgelassen):" so meynt er, *priv. rel.* heisse juristisch *enterben*. Wie falsch hier: denn nach dem Ausdruck des Geschichtschreibers konnte demjenigen Privatgut genug hinterlassen seyn, welchen Masinissa nur nicht als Theilnehmer an der Herrschaft dulden wollte. . . *Quem Micipsa secundum heredem scripserat* . . . von Micipsa im Testamente zum *zweyten* Erben eingesetzt — Auch hier soll ein Fehler seyn: denn der *zweyte* Erbe sey nach juristischer Bedeutung der *substituirte*. Zugegeben selbst, was keineswegs bewiesen werden kann, dass Micipsa in diesem römischen Juristensinn testamentirte, warum sollte ich nicht so gut, wie Sallust selbst, den gemeynten Erben den *zweyten* nennen, und Leser voraussetzen, die mich richtig fassen? Es ist ein alberner Missgriff, ein nur leider zu gewöhnlicher in Deutschland, dass die Uebersetzung der Alten zugleich Paraphrase und Erklärung seyn müsse, nach diesem Rec. die Verdeutschung eines alten historischen Meisters sogar eine juristische Paraphrase. Durch Uebersetzungen der Art mag der Tross manches im Original besser verstehn, als durch die herrlichste Nachbildung desselben; aber von ihm selbst und seinem Wesen verstehen wir durch solche commentirende Uebersetzungen gar nichts. Es scheint fast, als wäre der Rec. ein juristischer Geschäftsmann, ohne Einsicht in die Historie. Will denn noch nicht die erbärmliche Anmassung unter uns aufhören, dass einer, der sich nicht lange und vielfach in historischer Forschung, Darstellung, Sprache geübt hat, sich herausnehmen darf, die alten historischen Meister durchaus fassen und nachbilden zu wollen? Sieht man indess ja auch, dass Menschen solcher Art, ohne eine Dichterader zu besitzen, die römischen Poeten in paraphrasirenden Uebersetzungen vor uns stumm werden lassen! Hier ist genug, gezeigt zu haben, wie eitel des Rec. Versuch ist, aus meiner Uebersetzung der angeführten Stellen zu beweisen, dass ich der römischen Rechtssprache unkundig sey. Ich war es nicht, seitdem ich unter Hugo meine Studien dahin richtete, Professor des römischen Rechts zu werden; was ich freylich so wenig geworden bin, als ich *hohe juristische Staatsämter bekleidet habe.* — *Cat.* Kap. 20. Auch würde ich nicht aus Untauglichkeit oder eitler Sinnesart Ungewisses statt des Gewissen sahen. *Neque ego per ignaviam aut vana ingenia incerta pro certis captavero.* Diese Dollmetschung soll völlig unverständlich seyn. Wer versteht sie nicht, den Rec. ausgenommen? Catilina spricht im Eingang kaum von den Verschwornen, so stellt er seine eigene Persönlichkeit daneben. Diese Zusammenstellung hallt nach in der weiteren Rede, und tritt am Schluss bestimmt wieder ein. Hier herrscht eine ganz andere Kunst, als die gemeine *captatio benevolentiae*, welche der Rec. hier ausgedrückt sehen will. Er beruft sich vielleicht auf *vana ingenia*, welches leichter andre eitle Menschen bedeute, wie er übersetzt, als auf die Sinnesart Catilina's selbst gehe, weil dann der Plural uneigentlich gebraucht sey. Allein *per ignaviam* ist nach seiner Uebersetzung hier ein kaum zu ertragender Singular, weshalb *Cornus ignava* emendiren wollte. — Kap. 52. Catilina drückt uns *an die Kehle* mit dem Heere. *Catilina cum exercitu in faucibus urget.* Falsch übersetzt, ruft der Lehrmeister: *fauces* sind hier die *Stadtthore*. So müsste man freylich den Sinn den kleinsten Schulknaben erklären; aber dem rednerischen Ausdruck beliebte hier nun einmal, die Stadtthore Roms Kehle zu nennen. — *Jug.* Kap. 5: welche Fehde bis zu solchem Wahnsinn stieg, dass allem *bürgerlichen Fleisse* der Krieg und die Wüstheit Italiens ein Ende machte. *Quae contentio eo vecordiae processit, uti studiis civilibus*

Bis bellum atque vastitas Italiae finem faceret. Die Latinität hat nichts dagegen, wie hier *studiis civilibus* überſetzt iſt; der Zuſammenhang eben ſo wenig. Mit nichten, fällt Rec. ein; es müſſe hier heiſſen *Raſereyungen der Bürger:* denn Cicero ſage auf gleiche Weiſe *ſtudia partium* . . . Iſt dieſs derſelbe Ausdruck, wie *ſtudia civilia?* — Kap. 73: Wie zum *unverſehrten* Kriege: *tanquam ad integrum bellum.* Rec. will nicht, daſs man einen Krieg unverſehrt nennen könne. Nach meinem Gefühl iſt dieſe Kühnheit erlaubt. Er will überſetzen: „als wenn der Krieg erſt begönne," was freylich die Schuljugend beſſer verſtehen wird; mir iſt es zu platt; und wenn er hinzufügt, daſs er ſo freylich weitläufiger überſetze, dem Salluſt aber es auf einige Worte mehr oder weniger nicht ankam: ſo müſste der Jugend doch geſagt werden, daſs er ein andrer Kenner ſey, als *Quintilian*, welcher die Kürze dieſes Geſchichtſchreibers die vollendetſte für ein gelehrtes Ohr nennt, und ſeine Raſchheit unſterblich, ſo daſs Livius verſchiedener Tugenden bedürfte, ſie zu erſetzen. — Kap. 107! und keinem, welcher die Hände bewaffnet habe, gezieme, *waffenlos von den Füſſen* Rettung zu ſuchen: *nec quemquam decere, qui manus armaverit, ab inermis pedibus auxilium petere.* Wiederum ein Fehler: denn die *bewaffneten Hände* und die *unbewaffneten Füſſe* bilden hier, erinnert der Rec., einen leicht erkenntlichen Gegenſatz. Ja wohl, einen ſo handfeſten und groben, daſs ich ihn meinem Salluſt nicht zutrauen durfte. Ich warf daher das Wörtlein *ab* weg, und nahm, wenn *inermis* nicht gar eine durch ſchlechte Abſchreiber und Emendationen eingeſchlichene Form iſt, *inermis* nach der doch gewöhnlichen für den Nominativ, bewahrte ſo die hiſtoriſche Simplicität. — IV. Ich gehe noch einmal die Recenſion durch, um *keine* ihrer Ausſtellungen an meiner Verdeutſchung zu überſehen. Sie ſind *alle nichtig* und Beweiſe der Flachheit, der Urtheilskraft, des Geſchmacks und Wiſſens des Rec. *Cat.* Kap. 1. . . durch die Seele ſind wir mehr Gebieter, durch den Körper mehr Sklaven, *animi imperio, corporis ſervitio magis utimur.* Rec. will überſetzen: „Zum Herrſchen bedienen wir uns des Geiſtes; mehr zu Sklavengeſchäften des Körpers." Allein Salluſt fährt fort, daſs uns der Körper mit den *Beſtien gemein* ſey, und kann deshalb unmittelbar vorher nicht behaupten wollen, daſs wir auch zum Herrſchen des Körpers gebrauchen, was offenbar geſchieht, wenn Rec. *magis* allein auf *corporis ſervitio*, nicht auch auf *animi imperio* bezieht, einer feinern Latinität gemäſs; und wie hält er hier *imperio* und *ſervitio* für Dativ (zum Herrſchen, zu Sklavengeſchäften), und conſtruirt *utor* mit dem Genitiv *animi, corporis?* — Daher ſcheint mir gehörlich, mehr durch Stärke des Genies als anderweitiger Kräfte Ruhm zu ſuchen . . . *quo mihi rectius videtur, ingenii, quam viribus gloriam quaerere.* Rec. findet dieſe Ueberſetzung proſaiſch, will die Unſchrift *völlig ſo* wiedergeben: „Beſſer alſo ſcheint es mir zu ſeyn, durch des Geiſtes, als durch des *Körpers* Kräfte Ruhm zu ſuchen." So ſoll der Gegenſatz kräftiger ausgedruckt ſeyn! Allein Salluſt hat nun eben die Feinheit, den Gegenſatz und das Wort *Körper* nicht zu grob oder kräftig zu wiederholen; vielmehr vermeidet er dieſe Wiederholung ſorgfältig, und ſtellt nun fortſchreitend dem Genie ſchon alle anderweitige Kräfte entgegen. Nur durch das mit *Curſiv-Schrift* gedruckte Wort glaubte ich die feine Schattirung in *virium opibus* andeuten zu können. — „Die Tugend wird für ewig leuchtend gehalten," *virtus clara aeternaque habetur.* Rec. überſetzt: „Seelenkraft erſcheint im vorigen Glanze!" Wirklich, ſo erſcheint auch der Gegenſatz wieder gröber oder kräftiger. Ich brauchte Tugend, wie Salluſt *virtus*, für geiſtige Tüchtigkeit, wie es im feinern deutſchen Sprachgebrauch vorkömmt: denn es bedeutet nicht blos das ſtrenge Gegentheil von Laſter. — *Cat.* Kap. 2. . . nach *Belieben, libidine;* aber Rec. will nach *Laune*, welches zwitterartige Ding den Alten wenigſtens bey weitem nicht ſo gewöhnlich war, wie den Neuern . . . umfaſſend und prächtig, *amplae et magnificae.* Rec. für jenes *herrlich.* Aber der urſprüngliche Begriff von *amplus* iſt *weit;* und wie tautologiſch iſt *herrlich* und *prächtig!* . . . Salluſt ſpricht von dem Geiſt der Athenienſer für Geſchichtſchreibung, welcher dem Römervolke gänzlich gefehlt. Ich überſetzte *ea copia* durch *dieſe Geiſtesfülle*, und Rec. will verbeſſern *dieſer Vortheil.* Warum wählt er immer die ſpätere und plattere Bedeutung der Wörter, wodurch dem geiſtvollen Geſchichtſchreiber ſo ſehr Abbruch geſchieht? — Kap. 33. Die Verſchwornen klagten, nach Einbuſse ihres *Erbgutes* keinen freyen Körper behalten zu haben; aber dem Rec. ſchlägt wieder der juriſtiſche Geſchäftsmann in den Nacken, er ſieht hier die ſpäte juriſtiſche und immer ſeltene Bedeutung von *patrimonium*, daſs es *Vermögen* überhaupt heiſst. Salluſt kannte dieſen Sinn des Wortes nicht, und meinte das in dieſem Zuſammenhang ungleich kräftigere Erbgut.

So ſteht es mit ſämmtlichen Verunglimpfungen meiner Arbeit, welche dieſer Rec. vorbringt, der ihretwegen ſich berechtigt glaubt, mir Flüchtigkeit, Mangel an Treue, gegen den handgreiflichen Sinn, vielmehr gegen den feineren, und ungegründetes, hochmüthiges Vertrauen auf meine Arbeit vorzuwerfen? Ich werde eine Zeitlang den Ekel überwinden, ähnliche Beurtheilungen meiner Nachbildungen der großen Alten auf gleiche Weiſe zu ſtrafen. Wie konnte die *Neu-Jenaiſche* Literatur-Zeitung eine ſolche Recenſion aufnehmen, da die *Alt-Jenaiſche* oder *Halliſche* eine ſo geiſtvolle und gründliche Beurtheilung meines Salluſt längſt geliefert hat, daſs man dem ohnmächtigen Kritiker doch keine Stimme mehr darüber erlauben ſollte. — Ueber die gerügten Auslaſſungen erklärt ſich der Commentar.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Das europäische Völkerrecht* in *acht* Büchern, vom Geheimen Rath *Schmalz* in Berlin. 1817. 306 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die wissenschaftliche Cultur des Völkerrechts hat durch die Ereignisse der letzen sechszehn Jahre einen Stillstand erhalten, der für die Wissenschaft selbst höchst nachtheilig zu wirken begann, zumal die echten Publicisten, die *Moser*, *Martens*, *Steck*, u. a. immer seltner werden. Sehr dankenswerth ist es daher, dass der Hr. G. R. *Schmalz*, so wie er den Zug der Systeme des deutschen Staatsrechts schloss, so in dem vorliegenden Werke, nach der Restauration des europäischen Völkerrechts, den Zug der Bearbeiter desselben wieder eröffnet. Sein Werk entwickelt die Grundsätze des öffentlichen Rechts der europäischen Völker — sowohl im Friedens- als im Kriegszustande — eben so lichtvoll als gründlich aus Begriffen, aus der Geschichte, und aus dem Herkommen. Der Gesichtspunkt, aus welchem der Vf. dabey ausgeht, ist dreyfach; er bestimmte seine Arbeit theils zur Grundlage für seine akademischen Vorlesungen, theils als Noth- und Hülfsbuch für diejenigen, welche, wie in neuern Zeiten hin und wieder wohl geschehen ist, ohne gründliche Kenntniss, ja oft ohne alle Vorbereitung durch Zufall oder andre Gründe in die Nothwendigkeit gesetzt sind, Gegenstände einer ihnen unbekannten Zone zu bearbeiten, theils aber als Erholungs- und Erinnerungs-Buch für diejenigen, die das Völkerrecht gründlich kennen. Allen diesen Beziehungen hat der Vf. trefflich entsprochen; möchte man in der ersten vielleicht das Schulgerechte etwas vermissen: so ist nicht zu übersehen, dass die beiden letztgedachten Zwecke damit füglich nicht zu vereinigen sind, für die Naturalisten in den Wissenschaften würde dies zu hoch, und für gründliche Geschäftsmänner lästig seyn. Besonders nützlich ist dieses Werk denjenigen, die in ein ihnen ganz fremdes und unbekanntes Fach ohne alle Vorkenntnisse eingetreten sind, und darin nun einmal arbeiten müssen. Hr. *S.* erörtert alle Theile des Völkerrechts, und entwickelt dieselben nach so durchaus richtigen Grundsätzen, dass diese Arbeit dem geübten Auge allenthalben als das Resultat des gründlichsten Studiums der Wissenschaft und der vertrautesten Bekanntschaft mit der Staaten-Geschichte sich darstellt. Er dringt in den einzelnen Zweigen des V. R. in alle Lehren desselben ein, trägt die Dogmen einzeln vor, und erläutert sie theils durch theoretische Bemerkungen, theils durch Beyspiele der Anerkennung der Völker aus deren neueren Geschichte; allenthalben athmen seine Grundsätze den Geist echter Humanität, Rechtlichkeit und Billigkeit, allenthalben spricht sich die höchste Consequenz in der Ausführung aus.

Das Ganze ist in *acht* Bücher abgetheilt, deren Inhalt wir hier kurz andeuten.

Das *erste* Buch ist den Präliminär-Kenntnissen des V. R. gewidmet, und untersucht im *ersten* Abschnitte: *was und wie ein Recht unter Völkern seye?* im *zweyten* Abschnitte: *wie das Völkerrecht des heutigen Europa sich gebildet habe?* Trefflich wird hier entwickelt, dass es geschichtlich entstanden, dass aber die Cultur in allen europäischen Ländern auf so einzige Art aus gleichen Quellen hervorgegangen, die Rechtsbegriffe aller europäischen Völker durch die gleichen Verhältnisse, Bedürfnisse und Geschäfte des Lebens bey den Einzelnen so gleichartig geworden, wie nie und nirgends sonst, dass endlich auch die Berührungen unter allen europäischen Ländern so viel allgemeiner geworden, wie sonst irgendwo, und dass daher auch ihre rechtlichen Verhältnisse unter einander auf eine ganz eigenthümliche Art sich gestalten mussten. Vor allen wirkten hierauf die mildere christliche Religion und die Aehnlichkeit der Rechtsverhältnisse; Religion und Recht wurden das Band der europäischen Christenheit, auf beide gegründet entwickelte sich die Einheit des völkerrechtlichen Systems durch Kreuzzüge, Ausbreitung des Handels, und einen steten gemeinsamen Kampf gegen drohende Obermacht einzelner Mächte, wie dies alles hier lichtvoll entwickelt wird; ausserdem wirkte auch wohlthätig auf die Stetigkeit der Grundsätze des V. Rechts die Verwandschaft aller regierenden Häuser Europas, die Druckerpresse und die seit dem 16ten Jahrhundert aufkommenden beständigen Gesandtschaften. Der *dritte* Abschnitt beschäftigt sich *mit der Bildung einer Wissenschaft des europäischen V. R.* und mit der Darstellung des Kampfs dieser Wissenschaft, ehe sie den Begriff von sich klar machen konnte. Mit Recht ehrt Hr. *S. Moser's* und *Marten's* Verdienste; Rec. theilt ganz den (S. 29.) ausgesprochenen Wunsch, dass *Günther* sein treffliches Werk fortsetzen möge!

Das *zweyte* Buch handelt von den verschiedenen Mächten Europens und den unter ihnen geltenden Rechtsnormen, und der *erste* Abschnitt insonderheit *von den Mächten in Europa*. Mit Recht tadelt der Vf. die Idee einer Völker-Republik; alle Völker sind selbstständig und unabhängig, allein dennoch findet

unter ihnen ein Recht Statt; Anerkennung, Recht der Revolutionen, Klassen von Mächten; gründliche Bemerkungen über den deutschen Bund. Abschn. II. *Von den allgemeinen Rechtsnormen des europäischen Völker* — Vernunft, Vorschriften des Christenthums, Gewohnheit und Analogie. Abschn. III. *Von den Verträgen und (andern) besondern Normen unter den europ. Völkern;* hier liefert der Vf. eine sehr vollständige Theorie der Lehre von den Völker-Verträgen. Abschn. IV. *Von schriftlichen Verhandlungen unter den Mächten* — Kanzley-Ceremoniel, Titulaturen u. s. w.

Das *dritte* Buch ist ausschliefslich dem *Gesandtschafts-Rechte* gewidmet, und handelt Abschn. I. *von der Gesandten Rang, Gefolge und Anfang ihrer Verrichtungen.* Abschn. II. *v. d. Geschäften der Gesandten.* Abschn. III. *v. d. Rechten der Gesandten*, und Abschn. IV. *v. d. Beendigung der Geschäfte derselben;* alle hierher gehörigen Dogmen sind nach echten Grundsätzen erörtert, besonders ist dieſs der Fall in Ansehung der wenig untersuchten Lehre von der Exterritorialität.

Im *vierten* Buche werden *die völkerrechtlichen Verhältnisse in Ansehung der innern Staatsverwaltung* untersucht, und zwar Abschn. I. *von den Gebieten der Völker;* Abschn. II. *Rechte, die Staatsverfassung* betreffend; Abschn. III. *Verhältnisse des Staats zum Andern in Rücksicht auf die Rechtspflege;* Abschn. IV. *Vom Verhältnisse der Völker in Ansehung der Staatsverwaltung.*

Das *fünfte* Buch untersucht im Abschn. I. *die persönlichen Verhältnisse der Souveräne* — kaiserliche und königliche Titel, königliche Ehren, Rang u. dgl. Abschn. II. *das Recht der Völker in Ansehung des Meeres — dominium maris*, Fischfang, Häfen, Strandrecht, Seegrufs; Abschn. III. *den Handel der Nationen* — allgemeine Freyheit desselben nicht bloſs aus völkerrechtlichen, sondern auch aus staatswirthschaftlichen Gründen, Consuls u. s. w. Abschn. IV. *von der Unabhängigkeit der Völker;* sehr interessant ist hier die Erörterung der völkerrechtlichen Servituten, Selbstständigkeit der Nationen, Gleichgewicht.

Das *sechste* Buch betrifft das *Völkerrecht des Krieges.* Abschn. I. *von Feindseligkeiten zwischen Völkern überhaupt.* Mit Recht bestreitet der Vf. die Behauptung, dafs Despotismus und Unterdrückung darum so leicht den Sieg erringen, weil die Menschen zu geringe Vorstellungen von ihren Rechten haben, und behauptet, dafs denselben dadurch ihr Spiel erleichtert, dafs jeder zu grofse Vorstellungen von seinen Rechten, und zu geringe von seinen Pflichten habe; Mittel, Feindseligkeiten vorzubeugen, Gattungen der letztern, Retorsion, Repressalien und Krieg, Kriegsraison, Kriegsmanier; Abschn. II. *vom Anfang des Krieges;* Abschn. III. *von der Führung des Krieges überhaupt* — vorzüglich gelungen; Abschn. IV. *von einzelnen Kriegs-Unternehmungen* — Schlacht, Blocade, unerlaubte Waffen, Sauvegarde u. s. w.

Siebentes Buch. Abschn. I. *von Verträgen mit dem Feinde* und Abschn. II. *von der Schliefsung des Friedens.*

Achtes Buch. Abschn. I. *von verbündeten Mächten;* Abschn II. *von der Neutralität*, wobey die interessante Materie vom Handel der Neutralen erörtert wird. Der Vf. entwickelt darüber Grundsätze, deren allgemeine Befolgung wünschenswerth seyn würde.

Als Anlage theilt Hr. *S.* eine schätzbare, *auserlesene Bibliothek des europäischen Völkerrechts* mit, worin die vorzüglichsten Werke dieser Wissenschaft in systematischer Ordnung aufgeführt sind.

So wie Rec. dieses Werk im Allgemeinen ehrenvoll erwähnt hat, stimmt er auch den Grundsätzen des Vfs. über die einzelnen Lehren des Völkerrechts gröſstentheils bey, und selbst die wenigen Grundsätze, in Ansehung deren Rec. eine abweichende Meinung annehmen möchte, sind so gut ausgeführt, dafs sie zweifelhaft erscheinen. Rec. rechnet dahin den Grundsatz, dafs unter den europäischen Mächten nur *schriftliche* Verträge gelten (S. 52.), die Uebertragung der (ehemaligen) ersten Stelle des römischen Kaisers unter den europäischen Mächten auf den Kaiser von Oesterreich (S. 180.) u. a. m.

Möchte der Vf. uns bald mit einem ähnlichen Handbuch über das allgemeine europäische Staatsrecht, welches er seit einigen Jahren in seinen Lehrstunden vorträgt, beschenken!

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Die Constitutionen der europäischen Staaten seit den letzten 25 Jahren.* In *zwey* Theilen. *Erster* Theil. 1817. Vorr. u. Inh. XIV u. 506 S. 8.

Ein Verfassungsgesetz ist das erste Staatsgut aller gebildeten Völker, und gegenwärtig in Europa, wo es noch nicht vorhanden, ihr höchster Wunsch. Es gilt ihnen mehr als das heilige Schild, welches Numa vom Himmel fallen liefs. Der hohe Fürstenrath in Wien hat diesen Wunsch erkannt. Einzelne Monarchen haben ihren Völkern das Wort darauf gegeben; andere haben ihre Zusage bereits erfüllt. Von 190 Millionen Europäern leben mehr als 82 unter dem Schutze von ständischen Formen, oder von Verträgen, die den Regenten und das Volk organisch verbinden. Gleichwohl regt sich unter vielen besonnenen Männern der Zweifel, ob ein Verfassungsgesetz zum Heile der Staaten so nothwendig sey. Welche Grundsätze, fragen sie, gelten unbedingt bey Abfassung desselben? Wo wurde je eins, bey freyer Berathung, ohne Stürme gegeben? Und wo ist eins vorhanden, das durchaus die Völker zufrieden stellte? — Aber jene Grundsätze hat die Erfahrung berichtigt. So alt Europa's Selbstständigkeit ist, seit Lykurg, Solon und Cimon, so alt sind in Europa Verfassungsurkunden. Sie standen in der öffentlichen Meinung der Griechen und Römer unter dem

Schutze

Schutzer der Götter. So lange sie in das Volksleben eingriffen, konnten weder die Perser Griechenland, noch konnte Hannibal Rom unterjochen. Griechenland fiel, so wie des unumschränkten Philipps von Macedonien Militär-Politik sich erhob; und Rom ging moralisch unter, als seine Verfassung ein Spielzeug der Gewalt und der Ehrsucht wurde. Denn kaum hatte Tiber die Comitien aufgehoben, und das Wahlrecht zum Schein einem sklavischen Senate übergeben, so kam der scheuslichste Despotismus über Rom und die halbe Welt. Dagegen rangen sich aus dem Schoosse des Mittelalters in allen germanischen Staaten aus dem Grundbesitze Verfassungsformen los, zum Theil roh und gebrechlich; aber sie verwandelten zuerst die barbarische Lehnfessel in ein gesetzliches Band, und vereinigten die Kirche mit dem Staate. Freylich fehlte es dabey nicht an politischen Stürmen. Doch sie regten wunderbare Kräfte auf. Und gab es etwa, wo die Verfassung vernichtet, oder keine vorhanden war, nicht auch Kämpfe? Das oströmische Reich, dessen Staatsordnung, wie die Hofordnung, nur Eine Quelle hatte, den kaiserlichen Willen oder den Palast, ward neun Jahrhunderte hindurch von innern und äussern Feinden ruhmlos erschüttert und zerbröckelt, bis auch der Schatten seiner Gröfse verschwand. Dasselbe hat die neuere Zeit in Spanien gesehen. Wie hätte je der Fürst de la Pap den Vertrag von Fontainebleau schliefsen, wie hätten der Proceſs im Escorial; die Vorfälle in Aranjuez und die Abtretungen in Bayonne je Statt finden können, wenn die höchste Gewalt in Spanien durch eine Constitution beschränkt, und eben dadurch mehr befestigt gewesen wäre! Das grofse Unglück Spaniens entstand aus dem Mangel an einer gesetzlichen Grundverfassung. Die Geschichte stellt als unbestrittene Thatsache auf: Ist der Staat einzig im Kabinette des Monarchen vorhanden; vereinigt Eine Hand in sich alle Gewalten, und geht die Regierung einzig von dem dunkeln Innern des Palastes aus: so spinnen sich hier Ränke an, welche die Throne untergraben, und es wurzeln Mifsbräuche, welche endlich nur ein Sturm ausrotten kann, der Alles zerstört. Jede blofse Palastregierung stürzt sich endlich selbst. — Aber auch die Verfassungen überleben sich. Wie viele trugen nicht in unsern Tagen den Keim des Todes in sich, vom ersten Augenblicke ihrer Erscheinung! Andere waren nur das Spiel der Laune, das Machwerk eines Herrscher-Einfalls. Dieſs hat allerdings gegen diese politischen Versuche, wobey der Autokrat so viel zu verlieren fürchtet, und wenig zu gewinnen glaubt, mifstrauisch gemacht. Doch unmöglich kann die reiche Erfahrung der letzten fünf und zwanzig Jahre nur eine hohle, taube Frucht uns gegeben haben. Schon der Blick auf das jugendlich kräftige Nordamerika und auf das wiederhergestellte Band der deutschen Nation widerlegt den Europäer, der an die politische Weisheit seines Welttheils nicht glauben will. Dort ist aus *Locke's* klarer Verstandeswelt *Franklin's* schönes Werk hervorgegangen, mit welchem eine neue Aera für das transatlantische Europa begann. Hier, in Deutschland und Niederland, regt sich der Keim eines frischern Staatenlebens. Schon ist es ausgesprochen in dem ersten Vortrage der vorsitzenden Gesandtschaft auf dem Bundestage, dafs es zur Befestigung des deutschen Nationalbandes nothwendig sey, eine landständische Verfassung in den Bundesstaaten zu befestigen, zuvörderst aber die zweckmäfsigsten Grundsätze aufzustellen, welche in dieser Hinsicht als gleichförmig anzunehmen seyen. Wenn der Deutsche nicht ohnehin schon mit tieferm Geiste sich aneignete, was andre Zeiten und Völker Grofses und Nützliches hervorgebracht haben, so würde ihn jene für die höhere Ausbildung unseres politischen Lebens so wichtige Aufgabe zur schärfsten Prüfung dessen auffodern, was unser Zeitalter in diesem Zweige der Staatskunst bereits geleistet hat.

Es war daher eben so zeitgemäfs, als an sich für die Geschichte unsers Jahrhunderts und für die Belehrung der künftigen Geschlechter verdienstlich, die *neu-europäischen Constitutionen* in den letzten 25 Jahren in einem eignen Werke zusammen zu stellen. Als sprechende Denkmäler der politischen Weisheit einer durch aufserordentliche Schicksale schwer geprüften Zeit, verdienen sie die höchste Aufmerksamkeit des Staatsmannes, des Geschichtforschers und jedes denkenden Weltbürgers. Bisher fand man nicht vier dieser Constitutionen in einer einzigen Urkunden-Sammlung beysammen; viele sind nur auszugsweise, andre endlich nur in mangelhaften Uebersetzungen bekannt. Der Vf. hat zuerst in dem vorliegenden Werke eine vollständige Sammlung sehr zweckmäfsig angelegt, und dadurch einen glücklichen Anfang gemacht, die grofse Lücke auszufüllen, welche bisher, neben den vorhandenen Quellen- und Urkunden-Sammlungen von *Du Mont* bis auf *Koch* und *von Martens*, die sämmtlich wohl manchen vorübergehenden Friedensschlufs oder Handelsvertrag, aber keins der neuern Verfassungsgesetze — von allen Staatsverträgen die wichtigsten! — enthalten, in der staatswissenschaftlichen Literatur bemerkbar gewesen war. Mit richtiger Umsicht hat er die Grenze bis auf 25 Jahre rückwärts sich gesteckt, indem seit dieser Zeit erst die repräsentative Verfassungsform neben die früher vorhandene ständische getreten ist. Die Sammlung soll vollständig alle seitdem neu- oder umgebildeten Constitutionen — (auch die kürzlich in London im Druck erschienene neue Constitution der Republik *Hayti?*) — enthalten, weil die grofsen Lehren der Geschichte auch in Hinsicht der versuchten und der bereits wieder erloschenen Constitutionen durchaus nicht für die Staats-Geschäftsmänner verloren gehen dürfen, welche mit der folgereichsten Angelegenheit der Staaten, mit einer neuen Verfassung sich beschäftigen. Die meisten europäischen Völker, vorzüglich die germanischen, stehn auf einer im Ganzen ziemlich gleichen Stufe der Entwicklung und Cultur; unverkennbar theilen sie also auch, wie der Vf. in der Vorrede bemerkt, viele Bedürfnisse und Bestrebungen in Hinsicht der Constitutionen, wel-

welche eben so die bürgerliche Freyheit, wie die Rechte des Fürsten, garantiren sollen. „Es ist daher — um eine Stelle aus dem lichtvoll geordneten Vortrage des Vfs. auszuheben — nichts weniger als gleichgültig, bevor man mit raschem Schritte zu einer neuen Constitution eilt, sämmtliche neu-europäische Constitutionen, nach ihrem Geiste, nach der Verschiedenheit ihrer Grundsätze, nach ihrer Anwendbarkeit für die Völkerpraxis, und nach ihrem zum Theil schon erprobten Verhältnisse zu der Kraft und Wohlfahrt einzelner Völker und Reiche unter sich zu vergleichen, und unbefangen diesen ihren Geist, und diese ihre Verschiedenheit aufzufassen."

Die ganze Sammlung soll aus *zwey* Theilen bestehen. Sie liefert die Constitutionen in chronologischer Ordnung, nicht in dem Urtexte, weil sie nicht blos und einzig für den Diplomaten berechnet, sondern für jeden denkenden Mann bestimmt ist. Die, nach der Vorrede, zum Theil ganz neu verfertigten deutschen Uebersetzungen im *ersten* Theile haben wir, wo wir sie mit dem Urtexte vergleichen konnten, richtig gefunden. Die den einzelnen Constitutionen vorausgeschickten kurzen historischen Einleitungen bezeichnen den Zeitpunkt ihres Ursprungs und die Verhältnisse, unter welchen sie entstanden. Auf jede Constitution aber folgen als allgemeine politische Resultate einige Andeutungen über ihren Geist und Charakter. Wir wünschen, dass der hierzu ganz berufene Vf. am Schlusse der Sammlung eine Vergleichung dieser Constitutionen unter sich selbst beyfügte, nach der Verschiedenheit der Völker, denen sie gegeben wurden, und nach der Verschiedenheit der Zeiträume, in welchen sie erschienen. Denn bey gründlicher Sachkenntniss urtheilt der Vf. im Tone eben so ernst und würdig, als in der Sache wahr und freymüthig. Die Einleitung (S. 3—30.) enthält richtige Bemerkungen über den Unterschied zwischen den ständischen Verfassungen des Mittelalters, und den repräsentativen Staatsformen unsrer Zeit. Sie zeigt, warum eine gute, zeitgemäße und volksthümliche Constitution nicht nur die nothwendige Bedingung der politischen Gesundheit im Innern eines Staats und der Kraft desselben in seiner Stellung nach Aussen, sondern auch ein allgemein gefühltes Bedürfniss der mündig gewordenen Völker sey. Nur der Geist der Reaction und des Egoismus bevorrechtigter Stände halte hier und da noch die Ausbildung constitutioneller Formen zurück. Der Vf. dringt hier tiefer ein, als *de Pradt* in seinen *Mém. hist. sur la révolution d'Espagne*, den man (S. 259—263.) mit unserm Vf. vergleichen kann. Worauf es aber bey den neuen Constitutionen hauptsächlich ankomme, entwickelt der Vf. eben so klar als bündig S. 17—24. Wahrscheinlich wird er im *zweyten* Theile Gelegenheit haben, über ausschliefsliche Territorial-Repräsentation, so wie über die Zulassung der intellectuellen und industriellen Repräsentation, etwas Gründliches und Zeitgemäßes zu sagen.

Mit Recht stellt er an die Spitze seiner Sammlung die *nordamerikanische* Constitution vom J. 1787: denn die Selbstständigkeit des nordamerikanischen Freystaats wirkte sehr bedeutend ein auf das Bewusstwerden dieses Gefühls bey andern Völkern, am meisten in Frankreich. Hierauf folgen (S. 58 — 321.) die neuen Verfassungsgesetze *Frankreichs* seit 1791 bis 1815. Nur selten hat der Vf. unter den deutschen Text der Urkunde historische Erläuterungen gesetzt, deren wohl mehrere hier und da für manchen Leser nöthig seyn könnten. Kurz, aber treffend, ist das Urtheil (S. 305.) über die Constitution vom 4. Jun. 1814; doch wird der Vf. in den Nachträgen des *zweyten* Theils wohl noch die in Bezug auf jene Constitution so wichtige königliche Verordnung vom 5. Sept. 1816, auszugsweise aufnehmen, von der er bey dem Drucke dieses Theils keine Kenntniss haben konnte. Dieser Band schliefst mit den fünf Constitutionen, welche die Niederlande seit 1798 bis 1806 erhalten haben. Auch hier ist der Uebergang aus einer Constitution in die andre kurz und genügend historisch erklärt, und parteylos gewürdigt, was jede leisten sollte oder konnte, und wirklich leistete. Die Geschichte des Staats hat der Vf. bis zu der am 24. Aug. 1815 erfolgten Bekanntmachung der neuesten Constitution des Königreichs der Niederlande fortgeführt, diese Urkunde selbst jedoch nur auszugsweise mitgetheilt; vollständig wird sie im Anhange des *zweyten* Theils erscheinen. Bey dem so verständig angelegten und sorgfältig ausgeführten Plane dieser Sammlung zweifelt der Rec. nicht, dass ausser ihm noch viele Leser, und gewiss jeder denkende Staatsmann und Staatslehrer, der baldigen Erscheinung des letzten Theils mit Ungeduld entgegen sehen werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

In des verst. *Kiefselbach's* Stelle rückte ein als Past. primarius zu St. Stephani in Bremen Hr. *Hermann Müller*, bis dahin zweyter Prediger dieser Gemeinde, und an dessen Stelle erhielt durch freye Wahl die zweyte Predigerstelle Hr. *Ludw. Pletzer*, Lehrer an einem Privat-Institute zu Preussisch-Minden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

GESCHICHTE.

MÜNCHEN, b. Hübschmann: *Felix Joseph Lipowsky's Grundlinien der theoretischen und praktischen Heraldik*, nebst *heraldisch-historischen Bemerkungen über das bairische Wappen.* 1816. 14 Bog. gr. 8. Nebst 3 Kpfrn.

Durch die Grundlinien, welche der Vf. den Bemerkungen über das baierische Wappen vorausgeschickt, wollte der Vf. ein Werkchen liefern, wornach sich jedermann selbst unterrichten könne, und wodurch diese Schrift selbst in Schulen mit Erfolg zu gebrauchen wäre. Da er aber meist nur die beiden bekannten klassischen Schriften *Gatterer's* Abriss der Heraldik, und praktische Heraldik, die ohnehin in den Händen jedes Wissbegierigen in diesem Fache sind, in einen Auszug gebracht hat, so hätte er seine Grundlinien wohl ungedruckt lassen und sich bloss auf die Geschichte des baierischen Wappens einschränken können; zumal da schon *Fessmaier* früher in seinem Grundriss der historischen Hülfswissenschaften einen zweckmäßigen aus Gatterer gemacht hat. Wer zum *Selbstunterricht* ausser Gatterers Schriften noch mehr haben will, der wird in eines Ungenannten Erläuterungen der Heraldik, als ein Commentar über Gatterers Abriss dieser Wissenschaft (Nürnberg 1789. Fol.), noch mehr Befriedigung finden, als in dem gegenwärtigen Auszug.

Warum der Vf. bisweilen von Gatterers Begriffen abgewichen ist, sehen wir nicht ein. §. 33. unterscheidet er ganz richtig die Sectionen von den Heroldsfiguren; gleichwohl redet er §. 34. von *Heroldsfiguren*, welche eigentlich nur als Schildabtheilungen bestehen, oder aus zusammengesetzten Linien gebildet sind, und sich durch verschiedene Tincturen unterscheiden. Allein solche Sectionen nennt jetzt niemand mehr Heroldsfiguren, da sie gar keine Figuren sind. Im §. 38. sagt der Vf., die Bilder und Figuren würden in die *natürlichen* und Heroldsfiguren abgetheilt, statt dass er mit Gatterer richtiger den Heroldsfiguren die *gemeinen* Figuren hätte entgegensetzen und die letzten wieder in natürliche und künstliche unterscheiden sollen; wie er denn auch bald darauf von Figuren spricht, die der Kunst abgeborgt sind. §. 27. giebt der Vf. sehr undeutliche Begriffe von dem, was man in der Heraldik (anders, als in der schreibenden Welt) *Rechts* und *Links* nennt; auch wird der Grund dieses Sprachgebrauchs nicht angeführt. Alles dieses hat Gatterer weit besser verdeutlicht. Ferner vermisst man die Bemerkung, ob man bey Beschreibung eines Wappenschildes oben oder unten, rechts oder links anfangen soll; ob man zuerst die Farbe (colorirt ist unheraldisch) des Feldes, oder zuerst die Figur nennen soll; so wie die Regel fehlt, dass Heroldsfiguren an den Rand des Feldes stoßen müssen. — Den Unterschied, den die deutsche und französische Wappenkunde zwischen Rauten (*lozanges*) und Wecken (*fuselés*) und einem Felde, das gerautet und das geweckt ist, macht, hätte den Vf. vornehmlich in diesem Buche, welches vom baierischen Wappen handelt, angeben sollen; er gebraucht aber die Namen Rauten und Wecken ohne Unterschied, ob er gleich nirgends diese Verwechslung rechtfertigt. Die kunstgerechte heraldische Beschreibung nennt das baierische Wappen von Silber und Blau 21 Mal (42 Mal) schräg *links gewecht*.

Die Zusätze und Anmerkungen, welche der Vf. seinem Auszug aus Gatterer beygefügt hat, sind zum Theil nicht zunächst zur Heraldik gehörig, wie die neun ersten §§. von den Waffen überhaupt, dem Schild und Helm, dem Schild des Königs David, der nach dem Vf. aus Erz gebildet und mit zwey in einander gesetzten Dreyecken geziert war, die einen sechseckigen Stern darstellten (sonst giebt man denselben einen Löwen oder eine goldene Harfe in das Wappen; als er mit Goliath kämpfte, hat er aber keinen Schild gehabt. Eins ist so lächerlich als das andere), den Schilden der Grazier und Römer und den Trophäen der letzten, in welchen, wie der Vf. meynt, man *unschwer* den ersten Keim der Wappen und der Ahnenproben entdecken soll. — Manche Bemerkungen des Vfs. sind nicht einmal richtig. So, gegründet es ist, dass Städte ihre Stadtwappen anfangs ohne Zuthun eines Landesherrn annahmen, und dass sie sich sprechende Wappen wählten (wie S. 13. gesagt wird): so wenig wird der Vf. Beyfall verdienen, wenn er (S. 14.) glaubt, dass Kaiser Ludwig der Baier einer der ersten gewesen, welcher seine Städte durch Verleihung von Wappen ausgezeichnet und belohnt habe. Rec. kennt noch keinen solchen Wappenbrief, ja nicht einmal ein glaubwürdiges Zeugniss eines gleichzeitigen Schriftstellers, der diese Behauptung bestärkte. So hat man z. B. ehedem der Stadt Landshut wegen der Tapferkeit ihrer Bürger in dem Treffen bey Gamelsdorf im J. 1313 von K. Ludwig das Wappen mit den drey Helmen verleihen lassen. Diese Sage hat zuerst ein Schriftsteller des XV. Jahrhunderts, Veit Arenpeck, in Umlauf gebracht; man hat sie geglaubt, und die neuesten Biographen K. Ludwigs haben sie ohne Prüfung nachgeschrieben; bis *von Kremer* bewiesen hat, dass schon 1275 die

Stadt Landhut die drey Sturmhauben oder Eisenhüte (als ein redendes Wappen) in ihrem Siegel führte. (S. histor. Abhandl. der K. Baier. Akad. der Wissensch. Bd. II. S. 159.) Dass man bey Verleihung der Wappen von oben herab *oft* sprechende Wappen den Familien ertheilte, ist wohl gegen die Erfahrung. Vielmehr waren die selbstgewählten Wappen meistentheils redende oder Bilder des Zunamens. Den Einfluss der *Zunamen* auf die Wappen hat der Vf. übersehen, so wie die *Erblichkeit der Lehen*. — S. 20. handelt der Vf. von den verschiedenen Bündnissen und Gesellschaften, die seit dem XIV. Jahrhundert während des Faustrechts sich bildeten (von welchen *Klüber* in den Zusätzen des *de la Curne de St. Palaye* Ritterwesen des Mittelalters Bd. II. S. 80 ff. am ausführlichsten geredet hat). Hier behauptet er, dass in der 1379 entstandenen Gesellschaft von dem Löwen bey Strafe *des Thurmes* zum Kennzeichen der Ritter einen goldenen, und der Knecht einen silbernen Löwen an sich haben musste. Allein dieses ist ein bloser Missverstand. In dem Bundbrief der Löwengesellschaft (in Herzogs Elsasser Chronik Buch II. S. 70.) steht etwas ganz anders, als die Strafe des *Thurmes*. Es heisst: „Vnd welches tags vnser einer den andern das Zeichen an ihm nicht tragen sieht und findet, so soll ihn der ander pfenden umb einen *Turnes*, vnd den *Turnes* soll er armen leuten geben in St. Georgen eher, ohne geuerde." Turnes, Turnos, Tournois ist bekanntermasen eine Münze, dergleichen zuerst zu Tours in Frankreich geschlagen wurde. — Wenn Gatterer in der praktischen Heraldik (S. 77.) bemerkt, dass König Eduard III. von England 1340 das Wappen von Frankreich angenommen, und um deswillen auch *zuerst den quadrirten Schild* eingeführt habe: so erklärt dieses der Vf. (S. 24.) für einen Irrthum, weil Ferdinand III, König in Spanien, als er im J. 1230 König von Leon geworden, seinen runden Schild bereits in vier Theile gesondert, um das Wappen seiner beiden Königreiche in denselben aufzunehmen, und so stamme von ihm die vierfache Theilung des Schildes. Allein Gatterer redet nur davon, wer im *Englischen* Wappen zuerst einen quadrirten Schild eingeführt, und sagt nicht, dass das älteste quadrirte Wappen *überhaupt* vom J. 1340 sey. S. 47. sagt der Vf.: Papst Nicolaus I. habe im J. 859 die *dreyfache* Krone angenommen. Das ist wohl unter allen Varianten über diese Sache die unrichtigste. Nicolaus I. hatte allenfalls nur eine einfache Krone. P. Nicolaus II. wurde mit einer königlichen Krone mit *zwey* Zirkeln im J. 1059 von dem Archidiaconus Hildebrand gekrönt, wie *Benzo de rebus Henrici III.* Lib. VII. ep. II. ap. *Menken.* T. I. p. 1066. bezeugt. Die Annehmung der *dreyfachen* Krone ist aber noch zweifelhaft zwischen P. Bonifaz VIII. und P. Urban V. im J. 1362. (*Henr. Fipping de triplici corona Pontificis Romani.* Lipsi. 1692. 4. §. IX. X.) Die Schildhalter des Grosbritannischen Wappens sind *jetzt* nicht ein Leopard und ein Drache, wie S. 32. gesagt wird, sondern ein Leopard und ein Einhorn. S. 71. redet der Vf. zwar von den zwey Arten der Wappenvereinigung, der Einfassung und Verschränkung, sagt aber nichts von der dritten, die Gatterer noch beysetzte, der Einpfropfung und Einverleibung. Wenn es S. 178. heisst: *Anton Görlitz* entdeckte ein Diplom mit spanischem Wachse gesiegelt vom J. 1561, so fällt dieses bald als ein Druckfehler in die Augen, und sollte heisen: *Dr. Anton zu Görlitz* u. s. w. (Uebrigens ist vielleicht das älteste bis jetzt bekannte Siegellack dasjenige, welches Joh. Philipp Roos vom J. 1553 gefunden hat. Es mag dasselbe zuerst in den Niederlanden gebraucht worden, oder aus Spanien dahin gekommen seyn. S. desselben fortgesetzte Aufklärung von dem ältesten Gebrauch des Spanischen Wachses. Frfrt 17[illegible]. 4.) Das Allegat aus Beckmann's Beyträgen zur Geschichte der Erfindungen mus also berichtigt werden Bd. I. S. 487. Bd. II. S. 553. — Die Nachrichten von der seit 1808 in Frankreich entstandenen neuen Heraldik werden denjenigen erwünscht seyn, für welche die Quelle derselben das kostbare Werk: *Henry Simon Armorial général de l'empire françois.* 1812. nicht zugänglich ist.

Von S. 87—205. folgen die *heraldisch-historischen Bemerkungen über das baierische Wappen*, in welchen der Vf. vornehmlich aus Siegeln die Geschichte desselben darstellt. Auf Veranlassung einer von der Münchner Akademie der Wissenschaften für das J. 1775 aufgegebenen Preisfrage haben mehrere Schriftsteller über das älteste baierische Landes-Wappen, über das Geschlechts-Wappen der Pfalzgrafen von Scheyern und Wittelsbach, und über den Ursprung der baierischen Wecken weitläuftig gestritten (Augustin. Maximilian Lipowsky, Schollmer, Plato, Pfeffel, Einzinger von Einzing, S. W. Oetter). Unser Vf. hält den einfachen Adler für das Geschlechts-Wappen der Pfalzgrafen von Wittelsbach, nicht aber die rothen Sparren im silbernen Felde, und bestätigt dieses mit vier Siegeln. Die Wecken hält er für das ursprüngliche Wappen des Landes Baiern, und zwar vornehmlich zufolge des Siegels Herzog Heinrich des Löwen vom J. 1166, in welchem derselbe zu Pferd mit einem Schild auf dem rechten Arm abgebildet ist, auf dem, nach des Vfs. Versicherung, die Wecken *deutlich* wahrzunehmen sind (welches aber *Hermann Scholliner* in dem Nachtrag zur hist. herald. Abh. von den Sparren, München 1784. 4. nachdrücklich und mit Augenzeugen widerspricht). Gegen Scholliner wird daher behauptet, dass die Wecken nicht das Wappen der Grafen von Bogen seyen, und nicht erst nach dem 1242 erfolgten Absterben dieser Grafen in das baierische Landeswappen übergegangen, indem die baierischen Regenten nie die Wappen ausgestorbener Dynastieen und der ihnen zugefallenen Länder und Güter in ihr Landeswappen aufgenommen haben, wenn sie gleich davon einen Titel führten (s. auch S. 160 u. 176.). Der Vf. giebt weiter Nachrichten von den Wappen, welche bis auf die neuesten Zeiten in den herzogl. baierischen Siegeln vorkommen, und deren Modificationen und Veränderungen meist aus den *Monum. Boicis*

und

und dem *Liber probat.* des Stifts St. Emeram. Diese sind keines Auszugs fähig; und Rec. kann blofs noch Folgendes aus denselben und darüber bemerken. Nach der Abbildung eines Siegels an einer Urkunde Herzogs Ludwigs, welche angeblich *vom J.* 1230 ist, hat derselbe auf dem Brustschild statt des Löwen *die* baierischen Rauten (Wecken) geführt. Allein *die* Urkunde selbst und das in den *Mon. Boic.* Vol. III. Tab. II. Nr. 6. abgebildete Siegel verdienen noch eine nähere Untersuchung: denn die Urkunde oder das Protectorium für das Kloster St. Zeno ist nicht von 1230 (wie bey dem Siegel steht), sondern *circa* 1220 oder vielmehr ohne Datum. (*M. B.* Vol. III. p. 560.) Sie ist daher theils deswegen, theils wegen des Inhalts und der Form überhaupt einer weitern Prüfung bedürftig, da an derselben das einzige Siegel eines Herzogs vor 1242 vorkommt, auf welchem die Wecken zu sehen seyn sollen. Deswegen wünschte auch schon Schlichner eine richtige Abzeichnung dieses Siegels, welche jetzt das kön. baier. Reichsarchiv zu München liefern könnte. Das Allegat S. 109. Note **) aus dem Neuen Lehrgeb. der Diplom. ist unrichtig. Es muss heifsen Th. V. (statt VI.) §. 62. S. 246. Im Th. V. §. 430 – 433. S. 284. steht gar nichts, was hieher gehört. Uebrigens reden die Verfasser des N. Lehrg. nicht von *Kaiser* Heinrich VII, sondern von dem *Röm. König* Heinrich, dem Sohn Kaiser Fridrich II. Aber neuere Diplomatiker (z. B. Gatterer) halten Kaiser Heinrich den Sechsten für den Urheber der Contrasigille, und für den, der zuerst das *Semper Augustus* und den Titel der Erbländer in das Siegel setzte. Eine uns bisher ganz unbekannte Art von Siegeln und ganz neue Entdeckung in der Sphragistik sind die *Credenz-Sigille*, welche der Vf. (S. 109.) aus den *Mon. Boic.* von den Jahren 1311, 1333 und 1337 anführt, und sie ganz richtig Herzog Heinrich dem ältern zueignet. Nun steht zwar auf der Abbildung eines Siegels von 1311 in *M. B.* XI. Tab. VI. Nr. 32. die Umschrift: *S. credencie H. Duc. Bawe;* allein auf den beiden andern von 1333 und 1337 steht ganz richtig *Secret*, so wie auf einem Siegel Herzog Rudolph II, welches S. 117. als Credenz-Siegel angeführt wird; und so wird es auch auf dem Siegel von 1311 statt *S. credencie* im Original heifsen, und das Sonderbare des Namens Credenz Siegel blofs in der falsch gelesenen Siegelschrift zu suchen seyn. Den *widersehenden* Adler hat der Vf. (S. 131.) ganz richtig *zurücksehend* erklärt (wie schon früher von *Herzberg* in den *Memoires de l'acad. de Berlin* T. VIII. p. 410. gethan hatte). — Auf einem Siegel Herzog Stephan III. vom Jahr 1305 (in *M. B.* Vol. II. Tab. II. N. 9.) zeigt sich zuerst der Fürstenhut, und zwar auf dem Kopf des Löwens. (S. 139.)

Da der Vf. schon öfter auf dem gefahrvollen Meere der Etymologie gestrandet ist (A. L. Z. 1815. Nr. 148.), so sollte er sich doch nicht so leicht wieder auf dasselbe wagen. Allein er hat über das Slavische Wort Petschaft (S. 87. 88.) etymologisiren wollen, und leitet es ab entweder von Botschaft, oder auf Bitte geschafft. Den slavischen Ursprung bestatigen aber auch die Niedersächsischen Wörter Pitzer, Ringpitzer. (S. *Höfer* etymologisches Wörterb. der in Oberdeutschland, vorzüglich aber in Oestreich üblichen Mundart. Th. II. S. 317.) Auch sieht Rec. nicht ein, was die (S. 129.) im Vorbeygehen, wie der Vf. sagt, gemachte Bemerkung heifsen soll: „dass, wenn man Roma rückwärts liefet, dieses Wort Amor heifse, und dass es scheine, die Römer wollten durch diese Benennung die Vaterlands-Liebe aussprechen." — Einige grammatische Fehler und Provinzialismen können nicht ganz ungerügt bleiben, wie: seine *Nägeln*, seines Fürstens, des Kronprinzens, der Kurfürstens, *seye* für sey, ohne demselben, statt ohne denselben, die Schaukung, mit *buntenem* Farbenspiele, 50 Jahre vor *seiner*, statt vor ihm, das *verlässigste* Kennzeichen; und die widerliche Kakographie, *Simetrie*, *Dinaft*, *simbolisch*, für Symmetrie, Dynast, symbolisch. S. 6. ist *Pasreliefs* ein Druckfehler, statt *Basreliefs*. S. 160. ist statt Albert III. † 1360 zu lesen 1460.

Halle, gedr. b. Grunert d. J.: *Chronik der Welfen.* Aus Urkunden und glaubwürdigen historischen Nachrichten dargestellt von *Friedrich Christian Menzzer*, Königl. Preuss. Post-Commissar zu Halle. 1816.

Eine mit Fleifs, Sorgfalt und Einsicht veranstaltete Zusammenstellung des Merkwürdigsten, was die Geschichte der Welfen in dem langen Zeitraume von 816 bis 1816 darbietet. Die Idee war gut und die Ausführung derselben ist sinnreich. Die ganze Chronik ist nämlich auf einem sehr langen, aber nur fünf Finger breiten Bande abgedruckt, welches zusammengerollt in einer rothen, mit dem Welfen Orden, dem silbernen Rosse und andern Zierathen geschmückten Kapsel aufbewahrt wird. Der Druck und die ganze äufsere Einrichtung sind elegant und machen den Künstlern Ehre.

Das Ganze ist in *vier* Zeiträume eingetheilt; der *erste* handelt *von dem Ursprunge der altwelfischen Häuser Braunschweig und Lüneburg, bis zur ersten Theilung derselben*, von 816 bis 1252, und beginnt mit *Welf*, einem edlen, sehr mächtigen Dynasten in Baiern und in Schwaben, am Bodensee. Dieser ist der Stammvater der Welfen; er war vermählt mit *Heilwich*, aus einem der edelsten Geschlechter in Sachsen. Seine Tochter *Judith* war mit *Ludwig dem Frommen*, dem Sohne *Karls des Grofsen*, vermählt. Im J. 887 war *Rudolph*, aus dem Stamme der Welfen, König von Burgund und Arelat. Im J. 1129 wurde *Heinrich der Löwe* geboren und erst im J. 1135 getauft. Im J. 1160 erbauete er *München*. Im J. 1163 kommt die erste diplomatisch-sichere Spur von *Hannover* vor. Im J. 1233 nöthigte *Otto das Kind* den Abt zu Nordheim, in dessen Kloster sich bisher Mönche und Nonnen durch einander aufgehalten hatten, die jungen Nonnen wegzuschicken, und liefs ihm blofs die *alten*, unter der Bedingung, nach ihrem Tode keine weiter

ter anzunehmen. Dieser *Otto* wurde *erster Herzog* von Braunschweig-Lüneburg. — Der *zweyte* Zeitraum geht von *Otto, dem Stammvater der alten Häuser Braunschweig und Lüneburg, bis auf Magnus II. Torquatus*, von 1252 bis 1373. In diese Periode fällt der Thüringische Erbschaftskrieg, der im J. 1256 ausbrach, und woran die Welfen, als Verwandte Heinrichs von Brabant, des Gemahls der Landgräfin *Sophie*, der Stammmuter des hessischen Hauses, Antheil nahmen. Im J. 1361 kommt die erste Spur des Wappens vom weisen Pferde vor. Im J. 1365 bediente sich *Albrecht II.* bey der Vertheidigung von Einbeck, gegen Markgraf *Friedrich von Meißen*, zuerst einer Donnerbüchse. — Der *dritte* Zeitraum geht von *Magnus Torquatus, dem Stammvater der mittlern Häuser Braunschweig und Lüneburg, bis auf Ernst, den Bekenner*, von 1373 bis 1546. Im J. 1389 leistete das sächsische Haus auf seine Ansprüche an Lüneburg Verzicht, und errichtete eine Erbverbrüderung mit dem Braunschweigischen Hause. Schon im J. 1434 hob Herzog *Heinrich der Friedfertige* die Leibeigenschaft auf. Im J. 1464 kommt der erste lateinische Schulrector zu *Hannover* vor. Im J. 1504 wurde *Erich I.* in der Schlacht bey Regensburg, in welcher er dem Kaiser *Maximilian I.* das Leben rettete, selbst vom Pferde geworfen. Einer von seinen Leuten, *der große Heinz*, brachte ihn mit dem Anrufe: „*Du Bengel, wat ligst du da?*" wieder zur Besinnung. Im J. 1516 kommt die erste Spur einer in Deutschland eingerichteten *Post* vor. Im J. 1521, 17. Apr., schickte *Erich I.* auf dem Reichstage zu *Worms, Luthern*, dessen Heldenmuth er bewunderte, eine Kanne Einbeck'schen Biers in die Herberge. Im J. 1526 erfand *Cord Broyhan*, aus Stöcken gebürtig, zu *Hannover* das nach ihm genannte Bier. Im J. 1534 erfand zu Braunschweig der Bildhauer *Jürgen* die *Spinnräder*. — Der *vierte* Zeitraum geht von *Ernst, dem Stammvater der neuen Häuser Braunschweig und Lüneburg bis auf die neueste Zeit*, von 1546 bis 1816. Im J. 1565 waren *Hexen-Prozesse* an der Tages-Ordnung. Im J. 1568 wurde *das letzte Vehmgericht* vor Herzog *Wilhelm* bey Zelle gehalten. Im J. 1575, 15. Oct., wurde die nun aufgehobene Julius-Universität zu *Helmstädt* feyerlich eingeweiht. Im J. 1610 ging Herz. *Heinrich Julius* zum Kaiser nach *Prag* und dirigirte den kaiserlichen geheimen Rath. Im J. 1622 regierte Herz. *Christian*, der „*Gottesfreund und Pfaffenfeind.*" Im J. 1640 erhielt *Rötger Hinüber*, ein Kaufmann in Hildesheim, vom Herz. *Georg* die Erlaubniss, Posten anzulegen. Im J. 1692 kommt *Ernst August* als erster Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg vor. Im J. 1701 (22. März) wurde die Parlamentsakte ausgefertigt, wodurch die brittische Thronfolge dem Kurhause Braunschweig-Lüneburg bestimmt wird. Im J. 1740 (28. Oct.) wurde *Johann*, ein Enkel *Ferdinand Alberts II.* von Wolfenbüttel, unter dem Namen *Iwan III*, auf kurze Zeit Kaiser von Russland. Die Heldenthaten der Herzöge aus dem Braunschweigischen Hause in der neuern und neuesten Zeit sind noch jedem Deutschen lebhaft gegenwärtig und werden auch hier sorgfältig verzeichnet. Im J. 1814 (12. Oct.) wurden die Hannöverschen Kurlande zum Königreiche erhoben. — Geschickte Auswahl der vorgefundenen Thatsachen, gehörige Uebersicht und Gedrängtheit des Vortrags machen diese kleine Chronik zu einer eben so angenehm unterhaltenden, als lehrreichen Schrift, für deren Ausarbeitung dem Vf. Dank gebührt.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Der Hausbau.* Ein Original-Lustspiel in Knittelversen in drey Aufzügen. Vorzüglich für Privattheater. Ohne Jahrzahl. 120 S. kl. 8.

Der Vf. dieses kleinen Lustspiels möchte wohl in der Wahl seines Stoffes einen Missgriff gethan haben. Ein französischer Arzt, Chapeau, voll Sinn für die erhabenen Schönheiten der Baukunst und durch den Anblick der grossen Werke Italiens begeistert, unternimmt aus reiner Liebe zur Kunst in einer kleinen deutschen Stadt einen prachtvollen Bau, den auszuführen seine Kräfte nicht gestatten. Die Kleinstädter schütteln die Köpfe darüber, und das Unternehmen ist eben im Begriff zu scheitern, als der Zufall einen reichen englischen Lord herbeyführt, der im echt-brittischen Geist, ohne alle Formalitäten die liebenswürdige Tochter des Arztes heirathet und diesen durch sein Geld in den Stand setzt, das Unternehmen auszuführen und über seine kleinlichen Neider zu siegen. Ueber wen soll man hier eigentlich wohl lachen? Ueber die engherzigen Kleinstädter, die von dem hohen Kunstsinn des Baumeisters nichts begreifen mögen? Wenn es nur nicht zu deutlich am Tage läge, dass der Dichter diesen seinen Günstling durch einen *Deus ex machina* rettet, auf den in ähnlichen Fällen des wirklichen Lebens doch Niemand rechnen kann, und ohne welchen die prosaischen Naturen nach dem natürlichen Lauf der Dinge in dem Fall gewesen wären, zuletzt zu lachen. Wenn im Lustspiel sonst gewöhnlich der gute redliche Wille, der ideale, auf das Ziel gerade losschreitende Sinn, aus Mangel an praktischer Erfahrung und Unkenntniss der kleinlichen Verhältnisse und Motive des menschlichen Lebens und Handelns, sein Ziel verfehlt und dem minder idealen, praktischen Sinne das Feld überlassen muss, so hat der Vf., der diesem idealen Streben durch einen Gewaltstreich den Sieg verschafft, den natürlichen Lauf der Dinge umgekehrt und dadurch die komische Kraft des Ganzen gelähmt. Hiervon abgesehen ist auch der innere Zusammenhang des Stücks sehr lose, und den dürftigen Momenten der Handlung sind die langen, mit Fleiss ausgeführten Reden zum Theil wie eine blosse Zugabe beygelegt. Die Darstellung in Knittelversen ist im Geist der Göthe'schen Fastnachtsspiele, und der Vf. zeigt dabey eine so leichten und sichern Takt, dass man die Einzelnheiten oft gelungen nennen kann, wogegen an andern Stellen die komische Kraft mangelt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Folgende Journal-Verſetzungen ſind ſo eben bey uns erſchienen und verſandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1817. 4tes Stück.

2) Neue allgem. geograph. Ephemeriden. 1ſten Bds 3tes Stück.

4) Nemeſis. Zeitſchrift für Politik und Geſchichte. Herausgegeben von *H. Luden*. 9ten Bds 2tes St.

Weimar, im April 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neuigkeiten

der Nicolaiſchen Buchhandlung in Berlin.

Oſtermeſſe 1817.

Bendavid, *Lazarus*, zur Berechnung und Geſchichte des jüdiſchen Kalenders, aus den Quellen dargeſtellt. gr. 8. 817. 12 gr.

Delbrück, Dr. *Fr.*, über das *Jubelfeſt der Reformation*. Zur Feyer der dritten Wiederkehr deſſelben. Eine Einladung an die Evangeliſche Kirche. gr. 8. 817. 8 gr.

Eſchenburg, *J. J.*, Entwurf einer *Theorie* und Literatur der *ſchönen Redekünſte*. 4te verb. Aufl. gr. 8. 817. 1 Rthlr. 6 gr.

Friſch, *J. L.*, *Vorſtellung der Vögel* in Deutſchland und einiger fremden, in ihren natürlichen Farben und meiſtens in Lebensgröſse. XII Klaſſen, 307 Abbildungen auf 254 Folio-Platten. Mit Beſchreibung. gr. Fol. 48 Rthlr.

Körner, *Theod.*, *Leyer und Schwert*. 4te Aufl. 8. 817. 16 gr.

Reche, *Eliſa* Gräfin v., Tagebuch einer *Reiſe* durch einen Theil *Deutſchlands* und durch *Italien*, herausgegeben vom Hofrath *Böttiger*. IV u. letzter Band. Mit 2 Steindruckblättern. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Richter, *A. G.*, ſpecielle Therapie, nach den hinterlaſſenen Papieren des Verſtorbenen herausgegeben von *G. A. Richter*. I., II., III. Bd. Neue verb. Ausg. gr. 8. Ier Bd. 2 Rthlr. 16 gr. IIr Bd. 2 Rthlr. 20 gr. IIIr Bd. 2 Rthlr.

Savigny's, *E. F. v.*, *Eichhorn's* und *J. F. L. Göſchen's* Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft. III. Bds 3tes Heft. gr. 8. Der ganze Band 2 Rthlr.

Stehe, Bergrath *J. D.*, kurzer Aufſatz vom Nivelliren mit der gemeinen, ſogenannten Kanalwage, in 3 Abſchnitten, nebſt 2 Kupferblättern. gr. 8. 817. 8 gr.

Suckow, *F. v.*, *Nachklang der Waffen*. Mit Vignetten von Gubitz. 8. Berlin 817. 16 gr. (Commiſſion.)

Sulzer Vorübungen zur Erweckung der Aufmerkſamkeit und des Nachdenkens. IIr Theil. Neue Aufl. 8. 10 gr.

Sundelin, *Karl*, Ideen über die *Lebenskraft*, beſonders in ſo fern aus ihrer vikairen Erſcheinung in den einzelnen Theilen und Syſtemen einige phyſiologiſche Phänomene erklärt werden können. gr. 8. 817. 4 gr.

Wolfart, Prof. Dr. *K. Ch.*, der *Magnetismus* gegen die Stieglitz-Hufeland'ſche Schrift über den thieriſchen Magnetismus in ſeinem wahren Werth behauptet. gr. 8. 817. 20 gr.

200 *Bildniſſe* verſchiedener Gelehrten und ſonſt merkwürdiger Männer und Frauen. Jede 24 Stück 1 Rthlr. 12 gr.

Ein *Verzeichniß* davon iſt beſonders zu haben.

Bey G. Hayn in Berlin hat die Preſſe verlaſſen und iſt daſelbſt, ſo wie in allen guten Buchhandlungen, für 1 Rthlr. Cour. zu haben:

Chronologiſches Taſchenbuch der neueſten Geſchichte (von 1789 bis 1817.) Nebſt einer Ueberſicht der denkwürdigſten Begebenheiten der älteren, mittlern und neueren Geſchichte. (Auch unter dem Titel: *Hiſtoriſche Erinnerungen in chronologiſcher Ordnung.*) Herausgegeben von *Karl Stein*, Königl. Preuſs. Hofrath und Profeſſor. *Dritte* verbeſſerte und vermehrte Ausgabe in 16.

Der Verfaſſer beſtimmte das kleine Buch zu einem *Repertorium der Geſchichte* und zum *Leitfaden für Lehrer der Zeitgeſchichte*; es ſoll auf die Frage: *Wann geſchah dieſs oder jenes?* die Antwort geben, und ſeine Brauchbarkeit hat ſich durch den Abſatz zweyer Auflagen in einer für den Buchhandel ſo höchſt ungünſtigen Zeit vollkommen bekundet. Schon die *erſte* Auflage ward von unſern kritiſchen Inſtituten mit Beyfall beehrt. Die Jenaiſche Allg. Lit. Zeit. nannte das Buch ein *Originalwerk* und deſſen *Herausgabe* eine glückliche

Idee; die Halle'sche Allg. Lit. Zeit. rühmte die *Bequemlichkeit* desselben und fand die *Angaben genau*, das *Ganze gut*. So erspart der Verleger sich die eignen Anpreisungen desselben.

Ferner:

1181

Beyspielsammlung

zur Uebung der wichtigsten syntaktischen Regeln der lateinischen Grammatik für Anfänger. Von Dr. *K. F. A. Brohm*. 2te vermehrte und verbesserte Ausgabe in 8. Preis 6 gr.

Car. Traug. Kreyßig de auctorum et commentatorum verbis in Digestorum interpretatione distinguendis observationes. 4. Lipsiae 1817. Preis 10 gr. ist in der Hertel'schen Buchhandlung zu Leipzig in Commission zu haben.

Nachricht.

In der Karl Gerold'schen Buchhandlung in Wien ist so eben in Commission erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der zweyte Band
von
Anatomische Tabellen
nach der
Wachspräparaten-Sammlung der k. k. Josephs-Akademie in Wien; durchgesehen und beschrieben von Dr. *Joseph* Ritter *von Scherer*, k. k. Rathe, ordentl. öffentl. Professor der Anatomie und Physiologie;
enthaltend:
die erste Abtheilung der Muskellehre,
Mit k. k. allergnädigstem Privilegium.
Preis beider Abtheilungen 36 Rthlr.

Die langwierigen Kriegsumstände und der erfolgte Tod des ersten Herausgebers, *P. Weindl*, waren die Ursachen der verzögerten Ausgabe dieses Werkes.

Nachdem vor mehreren Jahren der *erste* Band, die *Knochen- und Bänderlehre* betreffend, erschienen ist, und der *zweyte* im Beginnen war, hat sich der neue Uebernehmer rücksichtlich der Nützlichkeit und Auszeichnung dieses Werkes nach allen beseitigten Schwierigkeiten beeifert, die Herausgabe des *zweyten* Bandes, enthaltend die *erste Abtheilung der Muskellehre*, zu befördern, welchem auch nach übernommener Leitung des Herrn Professors Ritter *von Scherer* die *zweyte* Abtheilung im *dritten* Bande in kurzer Zeit nachfolgen wird.

Die folgenden vier Bände werden die *Eingeweide*, *Gefäße*, *Nerven* und *äußeren Sinne*, mit allem Fleisse abgebildet, mit der grösten Genauigkeit nach der Natur illuminirt und in lateinischer und deutscher Sprache beschrieben enthalten.

Zwar verdanken wir es den schätzbaren Werken eines *Albinus*, *Haller*, *Meckel*, *Weitbrecht*, *Walsen*, *Zinn*, *Neubauer*, *Vicq d'Azyr*, *Sömmerring*, *Skarpa*, *Cruikshang*, *Fischen*, *W. Hunter*, *J. Mayer*, *J. A. Schmidt*, *Loder*, *Lobstein*, *J. Bell* u. a. m., dass wir die einzelnen Theile dieses Lehrgebäudes vortrefflich abgebildet und beschrieben besitzen. Aber welcher Sachkundige verkennt dabey den wichtigen Umstand, dass alle diese trefflichen Werke schon ihrer Menge und Kostspieligkeit wegen nicht gemeinnützig seyn können, und besonders für jene Aerzte und Zergliederer, die sich nicht in Hauptstädten aufhalten, wo ansehnliche Bibliotheken sind, so gut als gar nicht existiren, ja zum Theil auch schon ganz vergriffen sind.

Deswegen dürfte dieses Werk, welches das Gebiet der Anatomie vollständig darstellt, in welchem die Natur und das äussere Ansehen der verschiedenen Gebilde noch anschaulicher gemacht und ausgedrückt wird, vor allen andern den Vorrang verdienen.

Damit sich aber das Streben nach Vollkommenheit in diesem Werke noch deutlicher ausspreche, so macht sich der Herausgeber anheischig, die 30ste Tafel des *ersten* Bandes umgearbeitet und unentgeldlich bey Beendigung des *dritten* Bandes nachzuliefern, indem dieselbe durch ein willkürliches Handeln des ersten Herausgebers unabgeändert geblieben, und in Bezug auf die Form und Stellung des Gegenstandes ungünstig, wie billig, recensirt wurde.

Um alle Besorgnisse einer wiederholten Stockung zu beseitigen, erklärt der Herausgeber, dass für einen zweyten, und im Nothfall auch für einen dritten Fortsetzer dieses Werkes gesorgt ist, wenn ihn noch vor Vollendung desselben der Fall, wie den ersten Herausgeber, treffen sollte.

Die Pränumeration auf den *dritten* Band wird bey Abgabe des vorbemerkten *zweyten* Bandes angenommen; zur Bequemlichkeit des gelehrten Publicums aber werden auch die schon erschienenen zwey Bände Heftweise,

jedoch mit Vorausbezahlung eines Heftes, gegeben.

„Sollte einst der Zahn der Zeit, der noch keines „Kunstwerkes geschonet hat, auch das Kunstwerk, „welches wir in der Josephs-Akademie in der anato„mischen Wachspräparaten-Sammlung besitzen, mit „Vernichtung bedrohen, so ist sein Monument in die„sen Tabellen aufgestellt."

Denk-, Sprech- und Sprachübungen, angestellt in der Dorfschule zu Golzow bey Cüstrin, von *C. W. Himmerlich*, Prediger des Orts. Zum Nutzen anderer Dorfschulen herausgegeben. Berlin 1817, zu haben für 12 gr. bey den Buchhändlern Gebrüder Gädicke, so wie auswärts in allen guten Buchhandlungen.

Einer unsrer ersten Sprachforscher und bekannter Schulmann hat über dieß Buch in einer Zeitschrift über die deutsche Sprache folgendes Urtheil gefällt: „Schriften, welche die Wissenschaften weiter bringen, haben

entschiedenen Werth. Nicht minder aber auch die, welche das schon Vorhandene zweckmäßig bearbeiten und als Bildemittel in die Schulen einführen. Zu dieser Klasse von Schriften gehören die *Denk- und Sprechübungen* des Hrn. *Hammerich*, der solche in seiner Dorfschule selbst angestellt, und nach jeder Stunde sorgfältig aufgeschrieben hat. Sie kommen also aus dem wirklichen Leben, und werden daher, durch die Erfahrung bewährt, um so leichter Eingang finden. Wir sind dem Verfasser sehr dankbar, daß er die Muttersprache als das zweckmäßigste und sicherste Mittel betrachtet, Begriffe und Urtheile zu bilden, noch mehr aber für die gelungene Ausführung seines höchst verständigen Planes. Möchte kein Volksschullehrer dieß Büchelchen unbeachtet lassen!"

In der Sohäppel'schen Buchhandlung in Berlin sind so eben erschienen:

Abbildung der deutschen Holzarten für Forstmänner und Liebhaber der Botanik, herausgegeben von *Fr. Guimpel*, mit Beschreibung derselben von Dr. *C. L. Willdenow*, fortgesetzt von Dr. *Fr. Gottl. Hayne*, 25stes und 26stes Heft, mit 12 ausgemalten Kupfern. gr. 4. Jedes Heft 1 Rthlr. 12 gr.

Horn, Dr. *Franz*, *die Dichter*, ein Roman. 1ster Bd. 8. 1 Rthlr.

Stein, Hofr. u. Prof. *Karl*, *der Lasterfeist*, ein Roman in 2 Büchern. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Voß, *Julius von*, *Begebenheiten eines schönen Officiers*, der wie Alkibiades lebte und wie Cato starb. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Derselbe, *Fräulein*, *Mamsell und Jungfer Kunkel*, oder die Streitigkeiten in Alten-Wortklau, ein Zeitgemälde. 8. 1 Rthlr. 10 gr.

Derselbe, *Geissel für Zeitthorheiten*, in Roman-Geschichts-Satiren und anderer Form. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Derselbe, *Neue dramatische Schwänke*. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Sind um beygesetzte Preise in allen Buchhandlungen zu haben.

Die heilige Woche,

oder Geschichte der letzten Reden, Thaten und Schicksale *Jesu Christi* auf Erden. Nach den 4 Evangelisten. Nebst einigen Abhandlungen über verschiedene Gegenstände, welche mit der Leidensgeschichte und dem Tode Jesu in Verbindung stehen, von *H. T. F. Otto*, Pastor in Beesdorf. 8. Leipzig 1817, bey *J. C. Hinrichs*. 1 Fl. 4 Kr. od. 14 gr.

Da der Titel dieser Schrift schon anzeigt, was man in derselben zu suchen habe, so bemerken wir bloß, daß dieselbe nicht allein zum Gebrauch für die Fastenzeit, sondern zu einem lehrreichen Andachtsbuche für jeden gebildeten Christen, dem die Religion das Heiligste ist, sich eignet. Auch hat der Verf. diese einfache klare Darstellung zum Vorlesen in den Dorfkirchen bestimmt, weil gerade die letzte Periode in dem Leben des erhabenen Stifters unserer Religion Stoff zu den wichtigsten Betrachtungen darbietet. Die drey Abhandlungen des Anhangs sind gewiß für den denkenden Bekenner unsers Glaubens besonders interessant.

Gedichte von *Karl Reinhard*. *Zweyte* Ausgabe. 8.

Diese neue, durchaus verbesserte und sehr vermehrte Ausgabe der Gedichte des rühmlichst bekannten Herrn Verfassers erscheint zur nächsten Leipziger Michaelis-Messe auf schönem Velin-Papier mit Didotschen Lettern gedruckt und mit einem Kupferstiche geziert. Bis Johannis dieses Jahres nehme ich darauf 1 Thaler und 8 gute Groschen, oder 4 Mark, Pränumeration an. Nachher wird der Preis bedeutend höher seyn. Sammler erhalten auf 7 Exemplare das 8te frey. Die Namen der Pränumeranten werden vorgedruckt, und ich erbitte mir die Listen derselben deutlich geschrieben, und so zeitig, als es möglich ist, um wegen Stärke der Auflage die nöthigen Vorkehrungen machen zu können.

Eine ausführlichere Ankündung des Hrn. Verfassers ist durch alle Buchhandlungen zu haben, bey welchen man auch Bestellungen machen kann.

Altona, am 15. April 1817.

Joh. Friedr. Hammerich.

Bey W. Starke in Chemnitz sind in der Ostermesse 1817 folgende *neue* Bücher erschienen:

Binni's, K., Bildungsbriefe für die Jugend, als Uebung im Stil und zur angenehmen Unterhaltung. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 18 gr.

Kleeblätter; Erzählungen von *Wilhelmine Willmar*, *Amalie Clarus* und *Henriette Steinau*. 2tes Bändchen. 8. 20 gr. Beide Bändchen 1 Rthlr. 16 gr.

Graf Zerner und *seine Familie*, vom Verf. des Rudolph und Angelika. 2 Bde. Neue Ausg. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

III. Auctionen.

Den 28. Jul. d. J. und folgende Tage Nachmittags von 2 — 5 Uhr soll die Bibliothek des in Halle verstorbenen Hrn. Justizr. und Prof. Dr. *Hufeland* gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Meist mehrern andern bedeutenden Werken juriſt., staatswirthschaftl., geschichtl., philosoph. und belletrist. Inhalts sind auch folgende darunter befindlich, als: Die *Allg. Lit. Zeit.* nebst Intellig. und Ergänz. Bl. ganz vollständig von 1785 — 1817. Schreibpap. gr. 4. (Was von 1817 noch nicht erschienen ist, wird nachgeliefert.) *Allg. Repertorium der Literatur*, von 1785 — 1795. 7 Bde. Schreibpap. 4. *Gibbon*, the history of the decline and fall of the Roman Empire, the second. edit. 6 Bde. London, 1776. 4.

Pracht-

Prachtausgabe. *Roscoe*, the life of Lorenzo de Medici. 2 Bde. Liverpool, 1795. 4. Prachtausgabe, mit 1 Titelkupfer. *Roscoe*, the life of Leo the tenth. 4 Bde. Liverpool, 1805. 4. Prachtausgabe, m. 4 Kpfrn. *Creery*, the press, a poem. Liverpool, 1803. Auf Velinpapier mit vorzügl. Holzschn.

Auswärtige Aufträge in frankirten Briefen und gegen Sicherstellung wegen der Bezahlung nehmen folgende Herren an, als: Buchhalter *Ehrhardt*, Auctionator *Lippert*, Registrator *Thieme* u. Antiquar *Weidlich*.

Halle, den 10. Jun. 1817.

Die Bücher- und Kupferstich-Sammlung weil. Oberhofmarschalls *von Löw* Excellenz, soll den 25. August und folgende Tage zu Hannover versteigert werden. Verzeichnisse sind zu haben in Leipzig bey Hrn. *Gerh. Fleischer* und Hrn. Proclamator *Weigel*, in Frankfurt a. M. in der *Silberberg'schen* Kunsthandlung, zu Zürich in der *Füßli'schen* Kunsthandlung, in Würzburg bey Hrn. *J. Stahel*, in Nürnberg bey Hrn. *Frauenholz* Kunsthandl., in Berlin bey Hrn. Commiss. *Suin* und Hrn. Antiq. *Joel*, in Hamburg bey Hrn. Auctionator *Haßmüller* und Hrn. Buchhändler *Perthes*, in Bremen bey Hrn. Buchhändler *Heyse*.

Fr. Cruse, Auctionator.

Den 1. Sept. d. J. wird die schon angekündigte, aber durch verschiedene Ursachen verspätete, *Versteigerung der Doubletten* der Bibliothek der O. L. G. d. W. zu Görlitz, und zweyer Anhänge von *medic.* und *andern Schriften*, ihren Anfang nehmen. Der Catalog ist unentgeldlich an folgenden Orten und bey nachstehenden Herren und Buchhandlungen zu haben: in Dresden bey dem Auctionator *Segnitz*, in Leipzig bey *Liebeskind* und *Paul Vogel*, in Halle bey *Hemmerde* und *Schwetschke*, in Berlin in der *Maurer'schen* Buchhandlung, in Gotha bey *Justus Perthes*, in Hamburg bey *Perthes* und *Besser*, in Königsberg bey *Unzer*, in Breslau bey *Korn* und *Barth*, in Zittau bey *Schöps*, in Prag bey *Calve*, und in Bautzen bey *Schulze*, wo auch Aufträge angenommen werden.

Görlitz, im Jun. 1817.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Anzeige wegen Busch's Handbuch der Erfindungen. 4te Auflage.

Auf die Bitte mehrerer Lehrer auf Gymnasien und Vorsteher von Handelsschulen, den Preis von diesem Buche der grössern Gemeinnützigkeit wegen herabzusetzen, mache ich hiermit bekannt, dass die Acht ersten Theile zusammen, welche 14 Rthlr. 4 gr. kosteten, bis zu Ende dieses Jahres für Sieben Thaler zu haben sind. Wenn auch nicht so viele Recensionen die Güte und Brauchbarkeit dieses Buches gepriesen hätten, so würden schon die wiederholten Auflagen, welche es, trotz mehrerer Nachdrucke, erlebt hat, den anerkannten Werth desselben bezeugen, und ich brauche zu seiner Empfehlung nichts hinzuzusetzen, als dass der würdige Herr Verfasser bey jeder Auflage es mit neuem Fleisse verbessert und erweitert hat.

Vorsteher von Schulen, wenn sie sich direct mit einer Bestellung von 12 Exemplaren an mich wenden und das Geld baar einsenden, erhalten das Exemplar für 6 Rthlr. Sächs.

Joh. Friedr. Bärecke, Buchhändler in Eisenach.

V. Vermischte Anzeigen.

Unterzeichnete geben sich die Ehre, allen resp. Kunstfreunden anzuzeigen, dass sie, neben ihrer bereits funfzig Jahre bestehenden Buchhandlung, eine Kunsthandlung in Zürich errichtet haben.

Die Gegenstände, welche in unserm Kunstverlage sich befinden, beziehen sich ausschliesslich auf die Schweiz, und bestehen aus Handzeichnungen, colorirten Blättern jeder Gattung der besten jetzt lebenden Schweizer-Künstler im landschaftlichen Fache; in allen bisher erschienenen vorzüglichsten Schweizer-Trachten, Geschichts-Scenen, allen neuern General- und Special-Karten und den nützlichsten Reisebüchern über unser Vaterland. Allfällige Aufträge für diese Gegenstände, welche Kunstliebhaber uns zu ertheilen die Güte haben werden, besorgen wir pünktlich und auf eine Weise, dass wir das in uns setzende Zutrauen zu verdienen uns schmeicheln dürfen. Das gedruckte Verzeichniss unsrer Kunstartikel findet man unentgeldlich bey Herrn J. Balth. Schiegg in Leipzig, der alle Bestellungen an uns übermachen wird, und bey uns selbst.

Um Namensverwechselungen vorzubeugen, bitten wir gefälligst unsere Unterschrift genau zu bemerken.

Zürich, den 1. May 1817.

Orell, Füssli und Comp., Buch- und Kunsthändler.

So eben lese ich nicht ohne Befremden in dem Ostermess-Verzeichnisse neuer Schriften v. d. J. S. 295, dass ein Werk mit der Parenthese *Cur. G. H. Schaeferi* angekündigt worden. Da dieser Zusatz, in dem gewöhnlichen Sinne genommen, Erwartungen erregt, welche zu befriedigen ich unvermögend bin, so erkläre ich hiermit, dass das Wort *cura* bloss von der *cura typographica* verstanden werden darf.

Leipzig, den 24. May 1817.

Prof. G. H. Schäfer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

THEOLOGIE.

HALLE, b. Gebauer: *Institutiones Theologiae christianae dogmaticae.* Scholis suis scripsit, addita singulorum dogmatum historia et censura, *Jul. Aug. Ludwig Wegscheider*, Phil. et Theol. D. hujusq. P. P. O. in academia Fridericiana. *Editio altera emendata et aucta.* 1817. XXVIII u. 444 S. 8. (2 Rthlr.)

Vgl. A. L. Z. 1815. No. 228—230.

Sehr bedeutungsvoll ist das vorliegende Werk, dessen Vf. sich den Ruhm erwarb, zuerst ein rationalistisch-dogmatisches System in strenger Consequenz und durchgängiger Vollendung aufgestellt zu haben, in seiner gegenwärtigen Gestalt den Manen des grosen Zöglings und Vertheidigers der gesunden Menschenvernunft in Religions-Angelegenheiten, den Manen des unsterblichen *Luther's* gewidmet; und konnte das Jahr des dreyhundertjährigen Jubelfestes seines Reformationswerkes durch irgend etwas verherrlichet werden, so war es durch eine solche, deutscher Besonnenheit und Gründlichkeit würdige, Darlegung des geistigen Gewinnes, welchen sein muthiger Kampf gegen eine Geist und Herz lähmende Paläologie in den wichtigsten Gegenständen des menschlichen Forschens bisher gebracht hat. Als ein Sohn seiner Zeit und ihrer wissenschaftlichen Bildung, sah er freylich noch nicht mit deutlichem Bewusstseyn voraus, wohin und wie weit sein Protestiren gegen alle menschliche Autorität in Glaubenssachen führen würde; indem er aber die, nach Maasgabe der jederzeit vorhandenen historischen Kenntnisse, richtig zu erklärende Schrift als das Kriterium aller religiösen Wahrheit aufstellte, sprach er in der That schon selbst das Princip des Rationalismus aus, auf welches seine Kirche späterhin kam, und diejenigen haben keinen Begriff von der Eigenthümlichkeit der durch ihn angeregten Umwälzung der religiösen Ansichten, welche ihn nur durch Festhaltung des todten Buchstabens, in den sein Wort gekleidet war, zu ehren glauben, und seinen Geist und Sinn unberücksichtigt lassen.

In einer neuen, der alten beygefügten Vorrede erklärt sich der Vf. zunächst über die Art und Weise, wie er bey Vermehrung und Verbesserung dieses Werks in seiner jetzigen Gestalt verfahren sey. In Bezug auf das diesem dogmatischen Lehrgebäude zum Grunde liegende System, das sich durch seine Form als *historisch-kritisch* bezeichnet, blieb diese neue Auflage der ersten völlig gleich, und das mit Recht. Der Vf. hatte seine Aufgabe aus dem Standpunkte der Wissenschaft und mit philosophischer Besonnenheit ins Auge gefasst, daher konnte und durfte er sich hierin nicht durch die Stimmen solcher Dogmatiker irren lassen, welche dieser Art von System schon früherhin eine *synkretistische Vielseitigkeit* zum Vorwurfe machten. In wie fern nämlich alle christlich-religiöse Dogmatik, als wissenschaftliche Zusammenstellung von Glaubenslehren, welche in einer bestimmten Offenbarungsurkunde *erfahrungsmäßig gegeben* vorliegen, durchaus *historischer* Art ist, kann sie der Verfasser eines Lehrbuches, das sich *institutiones theologiae christianae dogmaticae* nennt, auch nur *historisch* behandeln; und in wie fern er sich den Foderungen des theologischen Zeitgeistes gemäs für die Ansichten des Rationalismus entschieden hat, welcher die Vernunft als Richterin der ihm historisch zugekommenen christlichen Dogmen nach ihrer Angemessenheit zur Idee der Sittlichkeit anerkennt, kann das Princip, das er bey dieser Behandlung befolgt, kein anderes als ein *historisch-kritisches, aus dem ethisch-religiösen Standpunkte aufgefaßt*, seyn. Wenn daher gewisse Beurtheiler des vom Vf. in dieser Form aufgestellten dogmatischen Systems sich die Miene gaben, an diesem selbst und dem dabey zum Grunde liegenden Principe Anstos nehmen zu müssen, oder wohl gar in seinem Werke durchaus nichts Systematisches zu finden glaubten, so verkannten sie in ersterer Rücksicht den historischen Charakter des Christenthums sowohl, als das Wesen des Rationalismus, und vergasen in letzterer, dass hier alles auf die Frage ankomme, ob der dem Rationalisten gegebene kirchlich-theologische Lehrbegriff selbst den Namen eines Systems verdiene oder nicht. Mit eben dem Rechte, mit welchem der Vf. in dieser zweyten Auflage bey seinem früher gewählten Systeme verharrte, blieb er auch seiner *Methode*, die christliche Dogmatik vorzutragen, getreu: denn sie war ihm durch das historisch-kritische System aus dem ethischen Standpunkte unbedingt geboten. Diesem zu Folge war bey jedem einzelnen Dogma die Form, in welcher es in den Bekenntnisschriften unsrer protestantischen Kirche, und in den Lehrbüchern unsrer altgläubigen Kirchenlehrer als etwas Gegebenes erscheint, vorauszuschicken, dann der biblische Grund auszumitteln, auf welchen es sich stützt, hierauf die historisch-kritische Würdigung desselben anzustellen, und endlich seine Brauchbarkeit für den Zweck einer moralischen Religion im Volksunterrichte anzugeben. Dass sich der Vf. an diese bestimmte Reihenfolge der gedachten Operationen bey jedem einzelnen

Dogma nicht sclavisch binden konnte, sondern, wie es die Natur der Materie desselben erheischte, verständig damit wechseln musste, versteht sich von selbst, und nur Unwissenschaftlichkeit oder ein blindes gehässiges Vorurtheil könnte daraus den Vorwurf einer widerlichen Unmethode herleiten wollen. Einen bedeutenden Vorzug hat jedoch in jener Hinsicht die neue Ausgabe des Werkes vor der alten dadurch voraus, dass der Vf., dem Geiste seines Systems gemäss, auf die ethische Würdigung der christlichen Dogmen und auf die bestimmte Angabe ihrer diesfallsigen Brauchbarkeit für's Leben, hier noch weit mehr Bedacht nahm, als dort; daher denn auch mehrere neue Zusätze diesem Bestreben ihr Daseyn verdanken. Endlich ist der Vf. seiner frühern richtigen Ansicht von den *integrirenden Theilen* einer christlichen Dogmatik auch in dieser Ausgabe treu geblieben, und die von ihm aus den Prolegomenen in das System selbst hineingezogenen Lehrsätze und Untersuchungen über die Quellen der christlich-religiösen Glaubenslehren, welche der protestantische Theolog, selbst nach sogenannter supernaturalistischer Ansicht, seiner kritischen Würdigung durchaus unterwerfen muss, nehmen auch hier mit allem Fuge die erste Stelle ein. Ein entgegengesetztes Verfahren würde nur beweisen, dass man zwischen den wissenschaftlichen Zurüstungen zu einer christlichen Dogmatik, für welche allein die Prolegomenen vorhanden sind, und zwischen eigentlichen protestantischen Glaubensartikeln, unter welchen der, das göttliche Ansehn der Schrift betreffende, die Grundlage von allen übrigen ausmacht, und dem gemäss an der Spitze des ganzen Systems stehen muss, nicht zu unterscheiden wüsste. — Ueber die Zusätze und Verbesserungen, welche dem Raume nach fast sieben Bögen betragen, und überall so zweckmässig eingeschaltet sind, dass die Zahl und Ordnung der Paragraphen in beiden Ausgaben dieselben blieb, erklärt sich der Vf. selbst dahin: *haud pauca occurrebant, quae vel pressius enunciauda essent, vel dilucidius fusiusve explicanda; sic singulis dogmatibus ex antiquioris doctrinae ecclesiasticae formula expositis testimonia vel librorum symbolicorum vel ipsorum antiquiorum ecclesiae doctorum adjunxi.* In letzterer Hinsicht erhielt das Werk einen bedeutenden Zuwachs an Brauchbarkeit, vorzüglich für studirende Jünglinge, welche die Werke unsrer ältern Dogmatiker nicht immer zur Hand haben können. Auch ist die schon früher in so schätzenswerther Vollständigkeit und Auswahl beygebrachte Literatur mit den hieher gehörigen neuesten Produkten zweckmässig bereichert worden, wobey Altem und Neuem, in Bezug auf literarische Wichtigkeit, *gleiche* Ehre widerfährt, nach dem richtigen Grundsatze: *non quis? sed quid?*

Der *erste* Abschnitt der *Prolegomenen (de religione)* hat in dieser Ausgabe sowohl im Ganzen durch bessere Anordnung des abgehandelten Gegenstandes, als auch im Einzelnen durch tiefere Entwickelung desselben bedeutend gewonnen. So schickt jetzt der Vf. passender erst den historischen und philosophischen Begriff der Religion überhaupt voraus, lässt dann den biblischen Begriff folgen, und schliesst mit Angabe der verschiedenen Religionsarten und Religionssysteme, und verwendet §. 3. 4. auf Nachweisung der ersten Grundlagen aller Religion im menschlichen Gemüthe weit mehr Sorgfalt, als dort Statt fand. So ist (§. 8.) der richtigere Gegensatz von *natürlicher* und *positiver* (statt geoffenbarter) Religion aufgestellt; §. 9. 10. 11. 12. wird von dem Ursprunge des Offenbarungsglaubens und seiner Nützlichkeit, und dem sich darauf gründenden Systeme des Supernaturalismus und Rationalismus nur *im Allgemeinen* und *historisch* gehandelt, da die philosophische Kritik derselben in die Lehre von der heil. Schrift gehört, wo sie auch von §. 37. an ihre Stelle hat, und fast kein einziger Paragraph ist ohne erläuternde und berichtigende Zusätze geblieben. Nur hätten, nach Rec. Ermessen, (§. 7) bey Erwähnung der dichotomischen Eintheilung des Glaubens an Etwas Göttliches in *Monotheismus* und *Polytheismus* die verschiedenen Modificationen aufgeführt werden sollen, in welchen der erste in der mosaischen Theokratie, so wie fast im ganzen alten Testamente, und nach den gereinigten Begriffen des Christenthums erscheint; weil die Vernachlässigung dieses Unterschiedes eine gerechte Würdigung der mosaischen und christlichen Religionsökonomie und ihres gegenseitigen Verhältnisses in dem wichtigsten Punkte unmöglich machte, und selbst viele unsrer denkenden Theologen veranlasst hat, auf den sogenannten Monotheismus der Juden einen höhern philosophischen Werth zu legen, als eine genauere Kenntnis ihrer religiösen Cultur gestattet. Der Mosaismus stützte sich nämlich nur auf einen *höchsten Gott*, einen Gott der Götter, welche neben ihm auch als Götter bestanden; das Christenthum hingegen auf einen allgemeinen Einigen *Weltgott*. Angedeutet ist darüber Anmerk. *a*) allerdings etwas, aber mehr von Gott, als dem *National*-Gott der Hebräer, so auch §. 59. — Ferner wäre es vielleicht besser gewesen, in einem dogmatischen Lehrbuche, das so viel Einfluss auf die erste richtige Auffassung dogmatisch-religiöser Begriffe in tausend jugendlichen Köpfen hat, statt des Namens *Supernaturalismus* den Namen *Revelationismus* zu wählen, da jener weder dem Worte noch dem Begriffe nach den echten Gegensatz von *Rationalismus* bildet, und, wie die neuesten Verketzerungsversuche beweisen, dem sogenannten Supernaturalisten schon einen etymologischen Anlass geben, die Gegenpartey als Leute zu verschreyen, welche nichts *supra naturam*, d. h. ihnen, keinen Gott glauben und reine Naturalisten seyn, die als solche die Natur für selbstständig und in sich genugsam halten. Uebrigens ist (§. 11.) der Unterschied zwischen der religiösen Ansicht beider Systeme sehr richtig und erschöpfend angegeben. Endlich sollte wohl auch, der über §. 9. 10. 11. gemachten Bemerkung gemäss, die allgemeine Darstellung des Rationalismus noch etwas mehr *historisch* gefasst seyn, als dies wirklich der Fall ist, da es hier noch nicht auf eine *kritische* Begründung desselben gegen

die

die entgegenstehende Ansicht ankam. — Der *zweyte* Abschnitt (*de theologia*) ist in der Hauptsache und bis auf einige erläuternde Zusätze unverändert geblieben. Treffend ist unter andern (§. 18. *o*)) bey Erwähnung der *kirchlichen Theologie* die Anmerkung, mit welcher der Vf. von der, der Orthodoxie entgegengesetzten, *Heterodoxie* sagt: *ei plerumque inesse semina veri, eaque successu temporis in orthodoxiam abire posse, exemplum docet ipsius Jesu Christi et Apostolorum, Lutheri, Calixti, Balth. Beckeri, Semleri aliorumque.* Mit der (§. 17. *b*) gegebenen Begriffsbestimmung von *Anthropomorphismus* und *Anthropopathismus* konnte sich dagegen Rec. nicht befreunden, da das Etymon jenem, als einer *wirklichen* und *materiellen*, und diesem, als einer nur *symbolischen* und *formellen* Uebertragung des Menschlichen auf die Gottheit allzusehr entgegensteht. Der richtigere Sprachgebrauch nimmt beide Arten dieser menschlichen Vorstellungsweise in Bezug auf Gott ganz wörtlich, lässt jene von Uebertragung menschlicher Gestalt und Gliedmaasen, diese von Uebertragung menschlicher Neigungen und Leidenschaften auf ihn gelten, und unterscheidet nun zwischen eigentlicher und bildlicher Auffassung von beiden. Auch möchte §. 20., und weiterhin, §. 28., der neue historische Zusatz über die Methode, nach welcher die dogmatische Theologie bey Aufstellung ihrer Lehrsätze zu Werke gehe, die der Vf. (§. 31.) weitläuftiger für die seinige erklärt, die Angabe des Hauptpunktes, auf welchen es bey der Vernunftkritik, der sie alle Dogmen unterwirft, ankommt, vermissen lassen, nämlich die Beurtheilung derselben *nach ihrer Angemessenheit zur Idee der Sittlichkeit*, wie der Vf. (§. 29.) selbst erklärt, und durch das ganze Werk praktisch übt. — Ganz aus der Seele des Rec. schrieb der Vf. im *dritten* Abschnitte (in der ersten Ausgabe: *de theologia dogmatica*, jetzt bestimmter: *de theologiae dogm. systemate rite componendo*) (§. 22 *e*), sein missbilligendes Urtheil über die, neuerlich an die Dogmatik gemachte, Foderung nieder: die Idee der *Versöhnung* oder *Erlösung* als ihr eigentliches christliches Grundprincip in sich aufzunehmen. Denn nicht zu gedenken, was hier der Vf. sehr richtig bemerkt, dass sie keine eigentlich sogenannte *Christliche*, (von Jesu selbst aufgestellte) sondern nur eine *Paulinische* oder Apostolische Idee überhaupt ist, so hat auch noch niemand beweisen können, sie enthalte eine, im Wesen der menschlichen Vernunft begründete, nicht aber nur eine aus unvollkommenen Zeitbegriffen und anthropopathischen Vorstellungen von Gott hervorgegangene, Wahrheit, und taugt übrigens auch als eine *reinphilosophische* Idee, und somit als ein *constitutives* Princip durchaus nicht für eine *historische* Wissenschaft, wie die christliche Dogmatik ist, welche als solche nur ein *regulatives*, aus einer historisch-philosophischen Idee hergeleitetes, Princip zulässt. Solche Vorschläge gehören in das Gebiet wissenschaftlicher Träume, denen man sich entweder nur einer modischen Zeitphilosophie zu Liebe, oder bey gänzlicher Verwechselung historischer und philosophischer Disciplinen überlassen kann, deren letztere ihre Lehrsätze aus einem höchsten Principe aprioristisch *herleiten*, während erstere die ihr gegebenen nur nach einem höchsten Principe *beurtheilen*. In den trefflichen Bemerkungen über die Accommodation Jesu (§. 26.), schien Rec. die beyläufige Angabe des Vfs. etwas unzureichend und zweifelhaft zu seyn: dass sich die Frage, ob sich Jesus *positiv* accommodirt oder bey richtigern Religionsbegriffen zu falschen herabgelassen habe, nur dann bestimmt entscheiden lasse, wenn man, was freylich nicht möglich sey, nachweisen könne, er habe über gewisse Dogmen anders zu dem Volke und anders zu seinen Jüngern gesprochen; denn dieses lässt sich nicht nur nicht historisch nachweisen, sondern es war auch eine reine Unmöglichkeit an sich, weil die Jünger in Hinsicht auf religiöse Bildung durchaus nicht höher als das Volk standen, und als Menschen, welche selbst nach Jesu Weggange von der Erde noch lange die gröbsten Vorurtheile über den Sinn des Meisters und den Zweck seines Werkes hegten, nie stärkere Speise vertragen konnten, als die gemeinen Juden. Richtiger lässt sich wohl jene Frage entscheiden und unbedenklich *bejahen*, wenn man die *reinern* religiösen Grundsätze und Ansichten, welche Jesus aussprach, und die ihm gewiss von den, so tief unter ihm stehenden, Referenten desselben nicht *de propriis* in den Mund gelegt wurden, so wie auch seine *hohe religiöse Bildung* überhaupt, zum Kriterio der unreinern Zeitvorstellungen macht, die er hie und da äussert, und, was so leicht ist, genügend darthut, dass er sich wohl aus einer Lehrweisheit, die das strengste Forum der Sittlichkeit nicht zu verdammen vermag, zu solchen Vorstellungen herablassen konnte, ohne dadurch seinen Charakter zu compromittiren, oder sich dem albernen Vorwurfe einer angeblichen Heucheley auszusetzen. Solche reinere Grundsätze und Ansichten finden sich in den Reden Jesu in bedeutender Menge, und man darf kühn behaupten, der Mann, welcher z. B. sprach: *dort werden sie nicht freyen noch sich freyen lassen, sondern den Engeln Gottes gleich seyn*, welcher lehrte: *Gott ist ein Geist, der Mensch ist nicht wegen des Sabbates, sondern der Sabbat um des Menschen willen da*, der Mann, welcher an Verbreitung einer *moralischen Religion durch ein lebendiges Institut* selbst sein Leben setzte, accommodirte sich gewiss positiv, wenn er dann und wann nach den sinnlichen Begriffen seiner Zeitgenossen von jenem Leben redete, oder erklärte, er sey nicht gekommen, dem mosaischen Cultus ein Ende zu machen, oder von der Inauguration eines irdischen Messiasreiches in Bildern sprach, die von den abgeschmackten Erwartungen seines Volkes entlehnt waren. Erscheinen dergleichen Accommodationen in dem Munde dieses gediegenen Weisen etwas zu auffallend, so ist es weit wahrscheinlicher, dass ihn die Referenten seiner Reden zu sich herabzogen, als dass sein heller, an religiöser Einsicht entfernte Jahrhunderte überfliegende, Geist sich allzu grobe Anbequemung an irrige Volksbegriffe gestattet habe. Ein vorurtheilfreyes Eindringen in die Tiefen desselben

zei-

zeiget allerdings, dafs Jesus wenigstens in der Hauptsache über seiner Zeit stand, ohne dafs man dabey nöthig hat, ihn zu einem Mitteldinge zwischen Mensch und Gott zu machen. Mit Recht macht daher auch der Vf. selbst von dem Grundsatze: die reinen religiösen Lehrsätze Jesu als Beurtheilungsprincip der ihm beygelegten unreinern aufzustellen, in seinem ganzen Werke den schönsten Gebrauch, und giebt ihn, schon S. XI der ersten Vorrede, als leitendes Princip seiner dogmatischen Krisis, mit der erfreulichen Zusage an: die reinere Religionslehre Jesu in einem eignen künftigen Werke zu bearbeiten.

In dem *ersten* Theile der eigentlichen Dogmatik (*Bibliologia S.*) giebt es viele und mancherley Zusätze, wodurch diese Ausgabe vor der ersten bedeutende Vorzüge erhalten hat. Dahin gehört (§. 32.) die nähere Bestimmung, unter welchen Restrictionen das A. T. für eine Nebenerkenntnifsquelle des Christenthums gelten könne, (§. 33.) die Angabe der gewöhnlichen (unhaltbaren) äufsern Beweise für die Authentie der alttestamentlichen Bücher, ferner (§. 34.), die Namhaftmachung der äufsern und innern Zeugnisse für die Authentie der neutestamentlichen Schriften im engern und eigentlichen Sinne. Nur scheint gerade hier der Vf. der gewöhnlichen Meynung fast mehr einzuräumen, als eine unparteyische Kritik gestattet, bey welcher indefs das (§. 36.) gegebene Resultat unerschüttert bleibt: *canone N. T. religionis Christianae veritatisque divinae per eam sanctae documenta et antiquissima et fide dignissima vere contineri.* Der Begriff vom *Kanon* der heil. Schrift ist (§. 35. 36.) richtiger als in der ersten Ausgabe, als gleichbedeutend mit einer geschlossenen Sammlung *göttlicher* Bücher aufgefafst, auch die geschichtlichen Data darüber sind mit gröfserer Vollständigkeit gegeben. — Die Kritik des *Offenbarungsbegriffes und der Göttlichkeit der Schrift* (§. 37—44.), läfst in ihrer gegenwärtigen vollendeten Gestalt, sowohl in Bezug auf den natürlichen Gang, als auf die Gründlichkeit derselben, durchaus nichts zu wünschen übrig, und Rec. möchte wohl wissen, was ein nicht ganz verblendeter oder übelwollender Offenbarungsgläubiger dagegen zu excipiren hätte. Auch kam darauf unendlich viel an, da es hier die unerschütterliche Begründung des ganzen dogmatischen Systemes galt, das der Vf. in diesem Werke aufstellte. Rec. möchte der Gegenpartey vorzüglich zu bedenken geben, was §. 44., und in der neu dazu gekommenen Note *b*), von der Art und Weise, den Offenbarungsbegriff *in institutione popolari* zu behandeln, gesagt ist, um sich einmal der schnöden Heucheley, beschuldigungen gegen diejenigen schämen zu lernen, welche wie der Vf. denken. — In §. 45. machen ausführlichere historische Notizen über das Verbot des Bibellesens in der katholischen Kirche, und ein verständiges Urtheil über das, worauf unsre Bibelgesellschaften ihr Augenmerk besonders zu richten haben möchten, wenn sie nicht etwa, wie es scheint, meynen, das Lesen der Schrift wirke wie ein *opus operatum*, neue und gute Zusätze. — Eben so trefflich ist (§. 46—50.) die Lehre von Wundern und Weissagungen behandelt, besonders aber die Kritik derselben (§. 49.) mittelst einiger neu hinzugefügten Momente vervollständiget, worunter vorzüglich die Note *e*), über die *Mythen* in der heiligen Schrift, gehört; §. 50. jedoch, wo am Ende von der, dem grofsen Haufen der Menschen unsrer Tage mitzutheilenden Ansicht von den sogenannten Weissagungen der Schrift die Rede ist, vermisste Rec. das wichtige Moment, dafs man im Volksunterrichte sehr zweckmäfsig daran zeigen kann, wie Gott die irdischen und sinnlichen Hoffnungen der Menschen zu nichte mache und sie dafür durch geistige Segnungen und Wohlthaten reichlich entschädige; denn der geistige Welterretter, den er in Jesu sandte, war ein ganz anderer Beweis seiner Fürsorge für die Menschen, als der irdische Messias gewesen seyn würde, den die Juden hofften. — Das (§. 51.) erwähnte *consilium Jesu de universo hominum genere bene merendi*, möchte, wenn es mit philosophischer Schärfe, in geographischer Allgemeinheit genommen wird, wohl noch eine genauere Bestimmung erfodern.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

(Ohne Druckort) *Geschichte des Uebertritts des am 1. Januar 1817 gestorbenen Chirurgus Karl Friderich Wächter von der protestantischen zur katholischen Kirche.* Von *Joseph Koberg*, Pfarrkapellan an U. L. F. Pfarrkirche Ueberwasser in Münster. 1817. 16 S. 8.

Aus dieser ganz protocollmäfsig abgefafsten Flugschrift, der wir keine *reservationes mentales* aufbürden wollen, geht hervor, dafs gedachter Uebertritt völlig *frey*, und keine Ueberredung von Seiten des seit mehrern Jahren mit dem Chirurgen *W.* befreundeten Hn. *K.* dabey im Spiele war, wie nachher, einer Schlufsbemerkung zufolge, ausgestreuet worden ist. Der Proselyt hatte längst eine Vorliebe für die katholische Religion genährt, und seine Kinder dieser Kirche einverleibt: seine letzte Krankheit gab nun den Ausschlag. In dieser Krankheit besuchte ihn Hr. *K.*, um den Verdacht der Proselytenmacherey von sich zu entfernen, erst nach mehrmaliger, dringender Aufforderung; er berührte den Punkt der Religion anfangs gar nicht, und nahm nur von der Zeit an, da der Kranke ganz unumwunden erklärt hatte, dafs er als Katholik sterben wolle, seine Seelsorgerpflichten wahr. Hin und wieder hätten einige etwas platte Ausdrücke des Kranken wohl wegbleiben können, z. B. S. 7, wo der Provinzialismus *flur*, dessen Bedeutung man übrigens leicht erräth, in *der* Beziehung doppelt mifsfällt.

143

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1817.

THEOLOGIE.

MARHEINEKE, P. Conrad: *Institutiones Theologiae christianae dogmaticae.* Scholiis locis scripturae additis fontibus dogmatum historia et confessio Pontificiorum Augustanae Confessionis Lutheranae adjecta. Berlin, b. Duncker u. Humblot. 1819. XXXII u. 504 S. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.)

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im zweyten Theile (*de Deo s. Theologia stricte sic dicta*) handelt Rec. zuerst (*de existentia Dei tractat*), in seiner gegenwärtigen durch gute geschichtliche und wissenschaftliche Zusätze sehr verbesserten Gestalt nur Weniges zu erinnern. (§. 53. 54.) möchte vielleicht den neuern Philosophen, welche den *Gefühlsglauben* an Gott über den *Vernunftglauben* an ihn zu erheben suchen, selbst den hier Beygebrachten auch diese entgegen zu setzen gewesen seyn, dass ihr gerühmter Gefühlsglaube der Grund nicht weiter ist, als ein unentwickelter, undeutlich gedachter *Vernunftglaube*, in dem sich in dem sogenannten Ahnen und Fühlen Gottes alle die Vernünftlern auch dunkel und unvollkommen aussprechen, welche, mit Nachdenken verfolgt und zum hellen Bewusstseyn gebracht, dem Menschen seine vernünftige Ueberzeugung von Gottes Daseyn gewähren, so dass sich also jene Lobpreiser des gefühlsgläubigen Theismus, von dem sie unmittelbare Anschaulichkeit prädiciren, in einen sehr groben psychologischen Irrthum befinden. Ferner zweifelt Rec., ob der Vf. (§. 54.) den vielfach angefochtenen *ontologischen* Beweis für Gottes Daseyn genügend in Schutz genommen habe, da es immer unbegreiflich bleibt, wie die Existenz eines Dinges als eine *Eigenschaft* desselben aufgefasst, und wie sie als solche namentlich auf ein metaphysisches, nur in abstractem Begriffe gedachtes, Wesen übergetragen werden könne. Auf jenen Fall bleibt diesen Beweis in jeder Hinsicht so schwach, dass er mit dem *physico-theologischen* und *moralischen* nicht in Eine Klasse gestellt zu werden verdiente. Den *kantischen* Einwendungen gegen den gedachten physico-theologischen zu Gunsten seines moralischen Beweises keine sich (§. 55.) auch noch die sehr treffend entgegenstellen, dass der letztere so gut wie der erstere, am Ende einzig und allein auf der absoluten Ungedenkbarkeit einer Wirkung ohne Ursache beruht, dass in beiden die Schlussform ganz identisch ist, und dass, wenn man das Gesetz der Causalität nicht zum Erklärungsgrunde jener übersinnlichen schöpferischen Weltursache gebrauchen dürfte, dasselbe auch nicht zur Rechtfertigung des Ausdruckes

einer moralischen Urhebers der moralischen Weltordnung und des Sittengesetzes gebraucht werden kann. Uebrigens beruht der moralische Beweis für Gottes Daseyn in der Form, in welcher ihn die Kantische Schule aufstellt, noch obendrein auf der erst zu erweisenden Voraussetzung, dass Glückseligkeit und Moralität in *disparatem* Verhältnisse stehen, eine Voraussetzung, welche diese Beweisart, inconsequent genug, selbst wieder über den Haufen stösst, indem sie zuletzt die Glückseligkeit doch wieder zu Hülfe ruft, um die Moralität auf eine für *angemessene* Weise von Gott belohnen zu lassen. — Ueber die *Beweiskraft* der aufgeführten Gründe für das Daseyn Gottes (§. 57.), dürfte zu bemerken seyn, dass hier allerdings von einem (moralischen) *cogere* die Rede seyn könne, da wir uns der Nothwendigkeit, an Gott zu glauben, so lange nicht zu entziehen vermögen, als wir uns selbst glauben, und das für wahr zu halten verbunden sind, wie sich uns durch die ganze unsprüngliche Organisation unsrer vernünftigen Geister als wahr aufdringt. Uebrigens würde Rec. (§. 57. 6.), wo von den ältern und neuern Criminationen des Atheismus die Rede ist, dem neuesten Ankläger der Nationalsinnigkeit, als einer consequenterweise zum Atheismus führenden Denkart, das verdiente Ehrendenkmal gesetzt haben. Auch möchte man (§. 59.) eine gründlichere Verknüpfung der in unsern Tagen so vielfachen besprochenen, und (§. 7. 8.) nur nebenher berücksichtigten, Frage vermissen: Ob der Polytheismus oder der Monotheismus früher auf Erden war? diejenigen unsrer neuern Philosophen, welche die religiöse Cultur der geschichtlichen Welt für die schwankenden Ueberreste einer vorgeschichtlichen, vom hellen Lichte der Weltzeit umflossenen, Welt halten, bleibt gegen die erstere Annahme mancherley scheidende Zweifel erregt. — Der *zweyte* Abschnitt (*de attributis Dei*) hat in dieser Auflage nicht nur durch die hinzugefügte durchgängige Nachweisung des *praktischen Interesse*, das die Lehre von den göttlichen Eigenschaften hat, sondern auch durch mehrere nähere Bestimmungen sehr gewonnen, wobey vorzüglich (§. 63.) die verbesserte Exposition der Frage über das Verhältniss der göttlichen Allwissenheit zur menschlichen Freyheit gelobt. Die (§. 66.) beygebrachte richtige Bemerkung: *Hebraei distinctiores, ex mera populi cujusque vocabulis, magis ad summam Dei vim et efficientiam, quam ad sapientiam explorandum putandi fuerunt*, konnte dem Vf. einen sehr schicklichen Anlass geben, sich in beygefügter Note über die so mitgetheilte auch wenig beachtete Thatsache zu verbreiten, dass einem blossen nach jetzt üb. πρωτον

Leute, des ganzen supernaturalistischen Systems liegt, dessen Anhänger immer noch lieber des Sinnes jener rohen Welt leyn wollen, welche, ohne Gefühl für die feineren Erweise göttl. Weisheit, und einer durch sie bewirkten providentiellen Leitung der Dinge, Gott nur da wahrhaft wirken zu sehen glaubt, wo seine Allmacht recht handgreiflich wird, und mit Wundern und Zeichen gleichsam um sich her wirft. Daher kommt es auch, dass ihnen nicht verständlich gemacht werden kann, wie der Rationalist in seinem Glauben, seinem Gott weit ehrwürdiger und erhabener, der Welt, als sie in den ihrigen, und wie es ihm zur Gewissensache (*religion*) wird, aus eigentlicher Devotion und Pietät — keine Wunder zu glauben. —

In der Lehre von der *Gerechtigkeit* Gottes (§. 70. 71.) hat der Vf. durch einige sehr zweckmässige Zusätze, welche insonderheit die Strafgerechtigkeit Gottes aus dem einzig haltbaren Gesichtspunkte, als eine Anordnung seiner Güte und Weisheit zur sittlichen Besserung vernünftiger Geschöpfe betrachten lehren, bereits hier den Grund zu der bessern Theorie von den Wirkungen des Todes Jesu gelegt, die er weiterhin aufstellt, und den groben anthropopathischen Vorstellungen den Zugang verwehrt, welche mittelst Aufstellung einer übertriebenen Analogie zwischen dem höchsten Wesen und einem bürgerlichen Herrscher, der beleidigt und in seinen Majestätsrechten gekränkt werden kann, die Gottes unwürdige Satisfactionslehre geboren haben. Ueber die in drei Abschnitte enthaltene und durch viele Zusätze vervollständigte Lehre *de Trinitate*, begnügt sich Rec., im Ganzen zu bemerken, dass sie eben so trefflich dargestellt, als gründlich abgefertigt ist. Nur scheint der Vf. mit diesem, der christlich-religiösen Cultur geschichte zu einem wahren Verweise gereichenden, Dogma fast zu säuberlich zu verfahren: denn es erscheint nach dem Grundcharakter des ebionitischen Christenthums in jeder nur möglichen Modification als durchaus verwerflich, und ist die einzig mögliche Quelle des §. 15 gerügten *Tritheismus* des gemeinen Christenhaufens. Ueberdiess läuft jedes der Symbole, die Trinitätslehre für praktische Zwecke zu deuten, auf eine verunglückte Spielerey hinaus, und wird namentlich in der Art und Form, wie dieselbe neueste Identitätstheologie thut, zur Posse. Auch möchte sich leicht erweisen lassen, *jam novum vinculum fidei infringere*, was der Vf. selbst als bedingende Restriction seines mildern Urtheils darüber anführt. Bey §. 84. möchte zur richtigen Beurtheilung der Λογος ην προς τον θεον Joh. 1, 1. die Bemerkung, dass nach Johannis Meynung nur der verschiedene mit dem Menschen Jesu verbundene (ενωσις προς γενεσιν) Λογος Gott gewesen sey, im besten Sinne Platz greifen. — Ganz beyfallswerth ist im letzten Abschnitt und seinen Unterabtheilungen die Lehre de *Deo creatore* vorgetragen, und überall verräth sich auch hier die nachbessernde Hand des Vfs. Da der §. 106. den Dualismus ganz richtig *cuique paene gradui radicalis, aliisque aliis speciei, probatum* nennt, so hätte sich wohl mit Recht an der gewöhnlichen, auch von ihm (§. 109.) vorgetragenen, historischen Behauptung zweifeln, dass sich die jüdische Teufelslehre nur und allein aus dem babylonischen Exil datire. Uebrigens stimmt ihm Rec. ganz darin bey, wenn er bey der Frage über die dämonologischen Ansichten Jesu sich, mit Beyseitesetzung der Annahme einer positiven Accommodation, so wie des Dafürhaltens, er sey darin nicht klüger als sein Zeitalter gewesen, dahin erklärt: *magistrum illum divinum rectius de daemonologia Judaeorum cogitasse, a discipulis non satis bene intellectum fuisse*, denn wer, wie er das Herz des Menschen als den Sitz und die Quelle böser Gedanken bezeichnet und dämonische Kranke als Arme behandelt, der wohl wusste, wo die Quelle des Uebels eigentlich sitzt, hegte ebenso offenbar jüdischen Teufelsglauben gewiss nicht. Auch ist Rec. darin der Meynung des Vfs., wenn er die Aeusserung in der ersten Ausgabe: *in dogmate illo publice tractando cautissime esse versatum*, hier zurücknimmt; nur wäre es damit nicht ganz, er hätte hinzufügen sollen: *causa dogmatis illud finemve imponendi*, und jener muss in uns wenden, dass er seinen Forschtrieb in sich selbst frage. Denn diese Lehre bleibt nicht nur eine trübe Quelle schändlichen Aberglaubens, sondern auch die fruchtbare Mutter einer unchristlichen Casuistik für den grossen Volkshaufen. — Der fünfte und letzte Abschnitt dieses Theiles (*de providentia*) lässt nichts zu wünschen übrig, keine, für den Streit zwischen Rationalisten und Supernaturalisten so dringend nöthige, ausführlichste Darstellung der Wirksamkeit Gottes auf die Welt (*per causas secundas sive intermedias*) (§. 110.), da über das Unmittelbare und Mittelbare darin immer noch so viel falsche Vorstellungen herrschen, und die Partey der letztern nicht begreifen zu können scheint, was doch so begreiflich ist, dass alle Wirksamkeit Gottes an sich selbst allerdings unmittelbar ist, dass aber wir dieselbe nur als eine mittelbare zu erkennen vermögen. Zu dieser guten Exposition war aber vielleicht schon in der Lehre von der Schöpfung der Grund zu legen, wo der Vf. (§. 95.) die Frage: *de tempore et modo mundi creati, ab omnem mentis humanae captum superantem*, in Bezug auf die darüber obwaltenden unrichtigen Ansichten von einer Schöpfung *in der Zeit*, nur kurz abfertigt. War sich übrigens durch die (§. 109.) gegebene treffende Darstellung der *biblischen Lehre* von der Wirksamkeit Gottes auf die Welt, von den gewöhnlichen supernaturalistischen Grundirrthümern darin nicht hatte retten lässt, der möchte schwerlich zu belehren seyn.

Ungemein reich an erläuternden und verbessernden Zusätzen zeichnet sich der dritte Theil dieses Werkes (*Soteriologia*) in allen seinen verschiedenen Abschnitten aus. Rec. muss schliesslich, um zu grosse Ausführlichkeit zu vermeiden, nur auf die Angabe einiger und dessen beschränken, was vielleicht noch zu wünschen wäre. Im §. 113. des ersten Abschnittes (*de foederis mosaici destinatione*), §. 116. 117. und 118. beweiset der Vf. in einigen neu hinzugekommenen Worten den moralischen Minimalismus, der nur allzu moralische Schwäche

Schwierigkeit die Schuld unrechnen und bestrafen will, der sündigen *Natur* müsse, nach der Lehre der Freyheit, als ein sündigen *Willen*, also als strafbar betrachtet werden; denn wie unbedeutlich und ganz ohne Noth tritt man durch diese Annahme den Menschen in völliger Trostlosigkeit über die radicale Verderbtheit seiner, ihm ohne sein Zuthun gewordenen, Natur, ein nur die selbst gewebte Schwierigkeit, Gott nicht zum Urheber der Sünde werden zu lassen, zu lösen, oder wohl gar die alte Satisfactionstheorie in ihrer Grundlage wieder zu Ehren zu bringen! Was (§. 115.) *de primato originis* gesagt ist, ist damit gegen vorher dargestellt, als in der ersten Ausgabe, und mit belehrten Belegen aus den symbolischen Büchern versehen. — Im *zweyten* Abschnitte (*de divino instituto salutis humanae per Jesum Christum reparandae*) möchte Rec. bey §. 121., wo der Vf. eine gedrängte mythenlose Lebensgeschichte Jesu giebt, wohl fragen, ob es mit dem: *natus a parentibus Galilaeis, Davidis, simpl. affinibus*, seine volle Richtigkeit haben, und ob nicht auch hier Mythe unterblicken dürfe, so allgemein man auch in diesem Stücke eine historische Wahrheit anzunehmen pflegt? Die Davidische Abstammung Jesu scheint in der That mit eben so guter Fuge zu dem, *post eventum* auf ihn übergetragenen messianischen Mythenkreise zu gehören, als seine Geburt zu Bethlehem, und zieht man in Erwägung, wie deutlich die totale Verschiedenheit des von Matthäus und Lukas gegebenen Geschlechtsregisters auf die Unsicherheit desselben überhaupt hinweist, wie misslich es nach dem Exilio mit dem ganzen jüdischen Geschlechtsregisterwesen stand, wie zur Zeit der Maccabäer, wo doch die etwa noch übrigen Davididen sich aus dem Staube erheben und einen, dem Ruhme ihres Ahnherrn angemessene, Rolle zu spielen so vielen Anlass hatten, auch keine Spur von ihnen übrig ist, endlich wie Jesus von Seiten der jüdischen Grossen nicht gleich von vorne herein so vielen Widerstand gefunden haben würde, wenn seine Davidische Abstammung einigermaassen gewiss gewesen wäre, und er nicht für den Sohn von Aeltern gegolten hätte, deren Geschlecht seine Ahnen unter dem gemeinsten Pöbelhaufen suchen musste, so gewinnt gewiss jene Vermuthung einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. — Eben so möchte Rec. gegen die Behauptung des Vfs.: *Jesum iucunter de messiatu, sc. non politice sed moralis rerum conversionis auctorem fuisse*, bemerken, dass Jesus bey der innigen Verbindung, in welcher die jüdische Religion und Staatsverfassung stand, von einer politischen Veränderung des Zustandes der Juden durch eine bessere Religion vorerst gar nicht abstrahiren konnte, freylich ohne deshalb ehrgeizige Herrscherplane für sich selbst zu hegen. Auch darum konnte er dieses nicht, weil sein *jüdischer Patriotismus* in seinem Verhalten überall zu offen durchleuchtet, und sich z. B. in dem Worte: wie oft habe ich euch versammeln wollen, wie eine Henne versammelt ihre Küchlein unter ihre Flügel, in seinen Thränen über Jerusalems Katastrophe, in seinem gewandten, auch nicht die leiseste Neigung gegen die Römer verrathenden, Benehmen in der Geschichte mit dem Zinsgroschen, so wie auch endlich in seinem sonst so rathselhaften letzten Einzuge in die Hauptstadt, gar zu sichtbar ausspricht. Würde er wohl überdiess *plures et potentissimos inimicos* gehabt haben, wenn die Häupter der Nation nicht allzugut begriffen hätten, es werde aus dem moralischen Umschwunge der Dinge, den Jesus beabsichtigte, der Natur der Sache nach sich auch ein politischer ergeben, der ihnen, auch ohne die gefährliche Einmischung der Römer, keinen Segen bringen werde. Auf jeden Fall war also Jesus ein moralisch-religiöser und politischer Messias zugleich, letzteres nur nicht im gemeinen und groben Sinne. — Sehr schön ist (§. 123.) in der *epexegesis* der Nachrichten von der wunderbaren Geburt Jesu der praktische Zusatz: *nimirum haec fuerunt in usum practicum convertenda primum, principium, quod dicunt, divinum, in Jesu Christi vita et factis conspicuum, ab ipso Deo recte derivari, quemadmodum homo vere religiosus industriae quicquid vere divinum sive Deo praestitum et Deo dignum in historia generis humani vestigavit, a Deo cooperante pie repetere solet.* Die alte Welt knüpfte die Idee der Göttlichkeit an einen vaterlosen Ursprung, ohne zu fühlen, dass er auch ein mutterloser hätte seyn müssen, um in ihrem Sinne vollkommen göttlich zu seyn; die neuere Welt deducirt jene Idee aus der erhabenen geistigen Würde und Individualität eines Menschen, jeder Ansicht widerfahre also ihr Recht. — Freymüthig und brav setzt der Vf. §. 131., wo *de reditu Jesu in vitam* die Rede ist, in dieser Ausgabe hinzu: *qui e causis naturalibus vere repetitur*; denn selbst dem Volke lässt sich ohne alles Aergerniss anschaulich machen, dass die Auferstehung Jesu, als Resultat einer providentiellen Leitung der Dinge, und als ein Werk der göttlichen Weisheit, welche bey Jesu Tode theils durch die Art desselben, theils durch eine Menge von günstigen Nebenumständen, seine Wiederbelebung schon da einleitete, als noch kein Mensch an sie dachte, einen weit erhabenern Charakter der Göttlichkeit annimmt, als nach der gewöhnlichen wundergläubigen Ansicht, welche dabey nur Gottes *Allmacht* bemühen will. — Der Artikel *de munere Christi prophetico* (§. 133.), ist dem Geiste eines historisch-kritischen Systems gemäss ganz umgearbeitet, und hat dadurch gewonnen. — Ob aber, wie §. 136. gesagt wird, die Idee: *de symbolica quadam ac vicaria peccata expiandi ratione*, den Israeliten *iam inde ab antiquissimis temporibus* bekannt gewesen sey, darüber möchte sich sehr zweifeln lassen. Das Alter derselben steht und fällt mit dem Alter des Pentateuch, auf welchen sich der Vf. beziehet. Ueberdiess bringt es der natürliche Gang der religiösen Culturgeschichte selbst mit sich, dass die ältesten Opfer unblutige Dankopfer waren, und dass das blutige, auf Expiationsideen beruhende, Opferritual sein Daseyn und seine Ausbildung nur erst im Zeitalter einer förmlich organisirten Priesterkaste fand, welches seine ganze physische und moralische Existenz darauf zu gründen beflissen war. Daher waren wohl auch,

und der Vf. gleich darauf selbst zugiebt, die jüdischen Propheten, welche dieses Opferwesen vor ihren Augen entstehen und um sich greifen sahen, die entschiedensten Feinde desselben, und drangen auf ganz andre Ansichten, als Priester und Leviten für ihr individuelles Interesse zu verbreiten suchten. Diese möchte um so mehr zu beachten seyn, da diejenigen, welche auch in Bezug auf Jesu Tod den sacrificiellen Expiationsideen das Wort reden, das Alterthum und die Allgemeingültigkeit der Sühnopfer gar gern als einen Beweis ihrer Begründung, in den Bedürfnissen der menschlichen Natur selbst geltend zu machen suchen, ohne zu bedenken, dass alles Sühnewesen durch blutige Opfer eines Theils nur das Produkt eines *ungeläuterten* moralischen Gefühles ist, welches die Beruhigung über moralische Unwürdigkeit durch ein *opus operatum* bequem und leicht findet, und dass es andern Theils vom frühen Daseyn eines Priestergeistes zeugt, der dieses Gefühl klüglich zu seinem Privatvortheil zu benutzen wusste. Beyläufig erhellt auch daraus, dass das hartnäckige Festhalten der zu seiner Zeit nicht ganz unzweckmäßigen Theorie vom Opfertode Jesu, genauer betrachtet, für nichts weiter gelten kann, als für ein Streben, die rohen moralischen Ansichten der Vorwelt auch in der christlichen Welt auf immer zu fixiren.

(*Der Beschluss folgt.*)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Braunschweig, b. Lucius: *Commentatio de foeminarum in graviditate mutationibus, nec non de causis, quibus fiat, ut integra earum valetudo quas haec mutationibus constituat*, auctore *Guilielmo Wagner*, Med. Dr. et Med. pract. apud Brunsuicenses. 1816. XVI u. 224 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. bewarb sich mit dieser Schrift um den im Jahr 1813 von der Göttinger Societät der Wissenschaften auf die beste Abhandlung über den auf dem Titel angegebenen Gegenstand für Studierende gesetzten Preis, und erhielt auch wirklich das Accessit. In der Einleitung handelt derselbe von der Zeugung überhaupt, der Geschlechts-Entwickelung, dem Unterschiede der Geschlechter, dem Beyschlafe, der Befruchtung, und von der wahren Natur der Schwangerschaft. Hinzugefügt sind eine kurze Geschichte der Lehre von der Schwangerschaft, und eine Uebersicht der ganzen Schrift. Diese zerfällt nach der zwiefachen Aufgabe in zwey Bücher, und in einen Nachtrag über die Geburt und ihre Folgen. Das erste Buch enthält einen allgemeinen und einen speciellen Theil. Der erste handelt in drey Capiteln von den physischen, mechanischen und psychischen Veränderungen. Zu den physischen Veränderungen rechnet der Vf. diejenigen, die in den Aeusserungen der Nervenkraft und der erzeugenden Kraft vorkommen. Die Irritabilität stellt nach ihm blofs den Uebergang von der Nervenkraft zu der erzeugenden dar, weshalb ihre Veränderungen nicht besonders abgehandelt werden. Die mechanischen Veränderungen betreffen sowohl die Lage des schwangeren Gebärtheils und der übrigen Geschlechtstheile bey Schwangeren, als auch diejenige der Bauch- und Brust-Eingeweide, wovon er die Unbequemlichkeiten in der letzten Zeit der Schwangerschaft, die Fehler in der Leber und der Gallenabsonderung, die bis zur wahren Leber-Entzündung steigen sollen, die Verstopfung, die Beschwerden beym Urinlassen, die Kreuz- und Lenden-Schmerzen, das Blutbrechen, die Goldader-Beschwerden, die Brustbeschwerden, die Blutaderknoten, und die oedematösen Anschwellungen, besonders der Füsse und Schaamlippen herleitet. Im zweyten Capitel erwähnt der Vf. auch der geistigen Einwirkung der Mutter auf das Kind, und meynt, die Seele der Mutter umfasse, wie im thierischen Magnetismus, das Leben zweyer Individuen, nämlich der Mutter und des Kindes in ihrem Leibe. Der specielle Theil handelt, was man nicht vermuthen sollte, von den Veränderungen, welche durch besondere Arten der Schwangerschaft hervorgebracht werden, und daher von den Wirkungen der Schwangerschaft ausser dem Uterus, der Eyerstocks-, Fruchtröhren-, und der Bauch-Schwangerschaft. Auch wird von den Unterschieden geredet, die durch zusammengesetzte Schwangerschaft (wo mehrere Kinder sind), durch das wiederholte Schwangerseyn, und durch die Verschiedenheit des Alters, der Leibesbeschaffenheit und des Temperaments der Schwangeren hervorgebracht werden, so wie auch von dem Einfluss des Himmelsstrichs und der Jahreszeit. Das zweyte Buch handelt die zweyte Frage, über die Ursachen, weshalb die angegebenen Veränderungen dem schwangern Weibe unschädlich sind, in drey Kapiteln ab. Das erste berücksichtigt wieder die physischen, das zweyte die mechanischen, und das dritte die psychischen Veränderungen. Der Nachtrag handelt von der Geburt, und giebt im letzten Paragraph einen Ueberblick über das ganze Werkchen. Fleiss und Scharfsinn sind in demselben nicht zu verkennen, doch verräth die Arbeit noch eine zu grosse Neigung zu unerwiesenen Vermuthungen, und eine noch nicht ganz geübte Feder.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

THEOLOGIE.

HALLE, b. Gebauer: *Institutiones Theologiae christianae dogmaticae.* Scholis suis scripsit, addita singulorum dogmatum historia et censura *Jul. Aug. Lud. Wegscheider* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Darstellung des reinen Lehrtypus des N. Ts. in Bezug auf den Grund der Sündenvergebung (§. 137.) zeichnet sich durch den treffenden und wichtigen Zusatz aus: *post reditum autem in vitam (Jesus), sola μετάνοιαν veniam peccatorum impetrandam esse, a discipulis tradi voluit* (Luc. 24, 47.), denn dadurch wird die gewöhnliche Ausflucht der Dogmatiker, welche die Paulinische Lehre von Sündenvergebung über Jesu Lehre zu setzen, als habe Jesus seinen Tod, *vor* Erleidung desselben, seinen Jüngern nicht als einen Opfertod darstellen können, wohl aber nachdem er ihn erduldet hatte, in ihrer Grundlosigkeit dargethan. Die Grundsätze dieses hellen Denkers über Sündenvergebung durch moralische Besserung blieben sich, nach dem ganzen Geiste der Evangelien, immer gleich, und es lag wahrlich nicht an ihm, wenn die christliche Welt, aus Misbrauch der Paulinischen Expiationstheorie in dieser Hinsicht mit der jüdischen noch immer auf derselben niedern Stufe moralischer Einsicht und Bildung steht. — In der, mit Feststellung des reinern Begriffs von Sündenvergebung beginnenden Kritik der biblischen und kirchlichen Theorie von der versöhnenden Kraft des Todes Jesu (§. 140 ff.), hätte sich diese Kritik wohl etwas schärfer durchführen lassen: denn im Grunde ist der ganze Begriff *der Sündenvergebung* ein vor der Vernunft nicht bestehender Begriff, und sein Object ein reines Nichts. Sünde wird, streng genommen, nie vergeben, und kann nicht vergeben werden, d. h. weder die Schuld noch die Strafe derselben wird je erlassen, und jede Religionslehre, die diese Versicherung ertheilt, verkündigt sich selbst durch falsche und gefährliche Tröstungen an dem moralischen Selbstgericht, wodurch die Gottheit den Menschen zur Sittlichkeit erziehen will. Man sage nicht, so müsse also der sündige Mensch verzweifeln? Damit hat es wenig Noth. Es ist auf andere Weise dafür gesorgt. Sein natürlicher Leichtsinn, seine Selbstliebe, die es ihm nie an casuistischen Ausflüchten und Entschuldigungen fehlen lässt, ja schon sein kurzes Gedächtniss weiss immer zu mildern, was ihm auf der Seele brennt, nicht zu gedenken, dass auch das Gefühl seines erhöheten moralischen Werthes nach der Besserung, sein böses Selbstbewusstseyn vor derselben nach und nach etwas in Schatten stellt, obwohl nie völlig zum Schweigen bringt, und dieses um so weniger, je moralisch besser er geworden ist. Die Selbstanklage über die Akte moralischer Unwürdigkeit zieht sich, wie jeden edlen Menschen sein eigenes Gefühl lehrt, durch's ganze Leben, und lässt sich, ausser bey dem Rohen und Gewissenlosen, nie völlig unterdrücken. Und so soll es auch nach Gottes heiligem Willen seyn, damit der Mensch desto kräftiger zu moralischer Reinigkeit erhoben werde, und seine Seele mit keiner Sünde beflecke, die nicht eine reuige Thräne ihm wegwaschen könne. Jedes leichtsinnige Verheissen und Ergreifen von Sündenvergebung macht ihn nur schlechter, und nirgends wird, wie der moralische Zustand der Menschen in gewissen christlichen Ländern bezeugt, mehr gesündiget, als da, wo an jeder Strafsenecke eine Entsündigungsanstalt vorhanden ist. Die rigorösesten Begriffe über Sündenvergebung sind die sittlich würdigsten und wirksamsten, und nur durch sie kann ein aufgeklärtes Zeitalter seine höhere moralische Bildung beweisen. — Alle übrigen im Laufe dieser Kritik vom Vf. beygebrachten Momente sind in richtiger Ansicht begründet, nur möchte (§. 141.) noch bemerkt werden, dass ein Gott, welcher nach der gewöhnlichen Theorie aus Liebe Anstalten zur Versöhnung des menschlichen Geschlechts mit sich selbst macht, schon ein versöhnter Gott ist, und solcher Anstalten überhoben seyn kann. — Uebrigens bleibt es ein goldenes Wort, womit der Vf. diesen §. schliesst: *longa denique experientia ostendit, quantum fiducia in pigmentis qualibuscunque collocata emendationis studio virtutisque severitati et verae pietati nocuerit, quippe quae hominem nonnisi in suo ipsius pectore salutem suam quaerere jubet*, denn der Misbrauch jeder Theorie über die versöhnende Kraft des Todes Jesu ist auf immer der unaustilgbare faule Fleck dieser Lehre. Mögen die, welche sie festhalten und predigen, noch so sehr zur Besserung, als dem unerlässlichen Accessorio des seligmachenden Glaubens, ermahnen, der Mensch, wie er ist, wählt das Leichtere, und lässt das Schwerere im Gesetz dahinten, und ist dabey als Christ nicht besser als der *Hindu*, der sich den schrecklichsten Expiationsceremonieen seiner Religion mit fanatischem Eifer unterzieht, ohne ihr selbst auf seinen moralischen Charakter nur den geringsten Einfluss zu gestatten. Eben darum hätte wohl auch der Vf. (§. 142.) sich über die Theorie vom Versöhnungstode Jesu nicht dahin erklären sollen

len: *eam et nostris adhuc temporibus fructum aliquem salubrem ad animam tranquillandum rudiori cuique praesertim afferre posse*, und weiterhin: *attamen, ne animis fortioribus bene consulendo imbecilliores offendamus* etc.; — denn gerade für die *rudiores* und *imbecilliores* ist sie am gefährlichsten, und eben sie verlangen, wie so viele sogenannte Rechtdenker, aber nicht Rechtthuer, so begierig nach dem Troste derselben, um desto sichrer sündigen zu können. Uebrigens läfst sich der grofse Haufen ihrer mit leichter Mühe entwöhnen, wenn ihm die biblischen Opferideen, die ihm von Hause aus völlig fremd sind, nicht erst durch den Jugendunterricht beygebracht werden. Was man ihm durch Antiquirung derselben an moralisch-gefährlicher Beruhigung entzieht, das giebt man ihm durch das Bewufstseyn, sittlich erstarken zu müssen, um getrost gen Himmel schauen zu können, hundertfach wieder. — In der hierher gehörigen Literatur vermifste Rec. die, nicht nach Verdienst bekannte, Schrift: *Gubalke* Darstell. der Hauptgesichtspunkte des Todes Jesu. Halle 1812. — In der Lehre von den *Sacramenten* sagt der Vf. (§. 165.): *(ritus christianos) illis (judaicis) sicut paganorum ritibus multum praestare* etc. So richtig dieis Urtheil im Ganzen ist, so wäre doch wohl dagegen zu excipiren, dafs wenigstens die Taufe, welche bey uns nothgedrungen aus einer *mersione corporis* zu einer *adsperfio et adfusio aquae* (§. 170.) geworden ist, dadurch ihre eigentliche symbolische Bedeutung verloren hat, ein Umstand, der den redlichen *Storr* in seiner Dogmatik sichtbar beängstiget, und dafs wir gegen das *ästhetisch Widrige*, das in dem Baden des menschl. Körpers und in dem, auch vom Vf. (§. 180.) selbst gerügten, Genusse menschlichen Fleisches und Blutes liegt, nur durch gedankenlose Gewohnheit oder durch Milderung ihres härteren symbolischen Sinnes gleichgültig geworden sind. Vom *Abendmahle* sagt der Vf. (§. 173.) historisch vorsichtig: *eam (coenam) cum epulis (αγαπαις) conjunctam, statim posita (?)* (nach der Einsetzung) *ab omnibus Christi sectatoribus, qui Corinthi fuerint, celebratam fuisse*; denn es ist eine beachtenswerthe Erscheinung, dafs sich damals in den kleinasiatischen Christengemeinden auch keine Spur von seinem Gebrauche zeigt, ein Umstand, der die beabsichtigte Einsetzung desselben, als eines allgemein gültigen christlichen Ritus, sehr problematisch macht, wozu auch noch gehört, dafs Johannes in seinem, in und für Kleinasien geschriebenen, Evangelio seiner nicht gedenkt, so wie auch Paulus selbst in dem Briefe an die Epheser (4, 4 — 6) dasselbe da zu erwähnen unterläfst, wo man seine Erwähnung am ersten erwarten sollte. — Einen schätzenswerthen historischen Zusatz über die *Ohrenbeichte* hat §. 174. in o) erhalten, wie es aber mit dem *fructu aliquo salubri* der, aus jener hervorgegangenen Privatbeichte unter den Protestanten stehe, darüber möchte sich streiten lassen. — Die in der Lehre *de ecclesia* vorkommende unbedingte Verneinung, dafs Petrus in Rom gewesen sey, dürfte wohl in einer Zeit, wo die ganze Frage ihr *polemisches* Interesse verloren hat, desto unbedenklicher diejenige Restriction erleiden, welche die Geschichte gebietet, wie neuerlichst *Bertholdt* nachgewiesen hat. Das allgemeinere Urtheil des Vfs. (§. 185.): *quascunque ecclesias, utpote quae, ipso Deo moderante, ex institutis religionis christianae prodierint, eodem jure inter homines frui debere, nulli praerogativa aliqua concessa*, wird mit Recht in Note *c*) durch die nöthigen Einschränkungen näher bestimmt; so wie (§. 186.) in einem neuen Zusatze sehr zeitgemäfs bemerkt ist, dafs in dem gegenseitigen Verhältnisse verschiedener christlichen Confessionen die, durch den Geist des Christenthums gebotene, *Duldung*, nur eine *reciproke* Tugend seyn kann, und dafs diejenige, welche von dem Grundsatze ausgeht, die allein seligmachende zu seyn, bey gleichen bürgerlichen Rechten, der Existenz jeder andern neben sich die ernstlichste Gefahr bringt. Daher werden leider nur einige Jahrzehende zu vergehen brauchen, um der protestantischen Kirche in Deutschland sehr fühlbar zu machen, welche gefährliche Rivalin sie neuerlichst durch die daselbst beliebten Toleranzoperationen an der katholischen Kirche erhalten hat. — Wenn endlich der Vf. (§. 187.) von der tüchtigen Bildung *christlicher Lehrer* von Seiten des Staates *scholis instituendis conservandis et emendandis* spricht, so mufs ihm freylich jedermann darin Recht geben, aber desto schmerzlicher beklagen, dafs mit dieser heiligen Sorgfalt die neuesten Militärgesetze so mancher Staaten so wenig vereinbar sind.

Im *vierten* Theile dieses Lehrbuches *(de vita post mortem speranda)*, welcher sich auch durch einen reichen Vorrath neuer Bemerkungen und verbessernder Zusätze auszeichnet, stiefs Rec. durchaus auf nichts, worin er mit dem Vf. nicht gleicher Ueberzeugung seyn könnte, er eilt also zum Schlusse seiner Anzeige, und begnügt sich, nur noch zu bemerken, dafs seine bisherigen Erinnerungen über dieses treffliche Werk einzig und allein das grofse und ungetheilte Interesse beurkunden sollen, welches er, wie alle seine theologischen Zeitgenossen, daran zu nehmen sich gedrungen fühlte. Die seltenen Vorzüge desselben, die umfassende, in der Sprache des classischen Alterthums dargelegte Gelehrsamkeit, der historische Reichthum, der philosophische Scharfsinn, die exegetische Gewandtheit, die feine Combinationsgabe, die treue und redliche Darstellung des kirchlichen Systemes, welche oft selbst supernaturalistischen Lehrbüchern in diesem Maafse ermangelt, so wie die eben so gründliche als bescheidene, und nur aufs Interesse reiner Sittlichkeit und Religiosität berechnete Kritik desselben, wodurch es sich auszeichnet, sprechen für sich selbst, und bedürfen der lobpreisenden Stimme des Rec. nicht. Durch die in dieser zweyten Ausgabe erlangte gröfsere Vollständigkeit ist das Werk auch als dogmatisches Handbuch für den gelehrten theologischen Forscher, für das gesammte gelehrte protestantische Publikum in und ausser Deutschland, nur desto schätzenswerther geworden, und ganz geeignet, den gegenwärtigen Zeitbe-

dürf-

dürfnissen gemäfs, an die Stelle der ehedem mit Recht geschätzten Arbeit *Düderlein's* zu treten. — Möge der Vf. in dem süfsen Bewufstseyn seiner Verdienste um das heilige Interesse der Menschheit für alle unbilligen Urtheile derer, welche sich nie vom todten Buchstaben der Schrift zu ihrem Geiste zu erheben wissen, an verjährte Catechismusansichten von Religion und Christenthum Heil und Seligkeit gebunden glauben, und nicht begreifen, dafs das, was sie Gewissens halber festhalten zu müssen wähnen, eben auch Gewissens halber von Andern aufgegeben und mit dem Bessern vertauscht wird, reiche Entschädigung finden, und, so oft er künftighin Hand an die weitere Bearbeitung dieses Werks legt, sich mit gleichbleibender Standhaftigkeit zu dem S. XIV ausgesprochenen Grundsatze bekennen: *Quo in negotio fateor me leviora quaedam horum judicia haud respexisse, qui aut quid per nostrae aetatis rationes a breviario theologiae dogmaticae postuletur, haud satis intelligant, aut in decretis de variis doctrinae Christianae partibus parum sibi constent, aut dialecticis quibusdam argutiis et spinoso differendi genere omnia persequantur, aut denique superstitiosa veterum obsoletarumque opinionum veneratione ducti, quae recentior aetas et progressus in artibus facti meliora docuissent, vel ignorare se simulent vel propter ipsam novitatem in invidiam adducant.*

BIBLISCHE LITERATUR.

FREYBERG, in Commiss. b. Craz u. Gerlach: *Jesu Vortrag über das Reich Gottes Matth. 5, 3 — 7, 27 und über die Klugheit, ungerechtes Gut zu gebrauchen und zu erwerben Luc. 16, 1 — 12.*, neu übersetzt und erklärt von M. *Karl Gottfried Kelle*, Pfarrer zu Kleinwaltersdorf und Kleinschirme. Zum Besten der Waisenanstalt in Langhennersdorf b. Freyberg. 1816. 40 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. giebt hier eine Probe von seinen Arbeiten über das N. Test., um das unbefangene Urtheil echter Kenner dabey benutzen zu können. Unbefangen urtheilt Rec. gewifs; wie weit er Kenner ist, mufs er dahin gestellt seyn lassen. Er läfst dem Scharfsinn des Vfs. gern Gerechtigkeit widerfahren, und verkennt keineswegs das Sinnreiche mancher hier mitgetheilten Erläuterungen, wenn er sich auch gleich nicht überall von ihrer Richtigkeit überzeugt findet. In einer theologischen Zeitschrift verdienten sie und ähnliche immer zur Prüfung aufgestellt zu werden. Nur als Probe einer neuen Bearbeitung des N. T., um der Bibel wieder eine allgemeine Werthschätzung zu verschaffen, können wir derselben unsern Beyfall nicht geben. Sey es die Gewöhnung, welche den eigenthümlichen Ausdruck für gewisse religiöse Vorstellungen gestempelt haben mag, oder hat Luther, von seinem und seines Zeitalters Genius begünstigt, diesen Ausdruck so vorzüglich zu treffen gewufst; es spricht uns die Uebersetzung derselben, und die spätern in dem Verhältnifs, als sie dieselben nur da verlassen, wo es die Richtigkeit und Klarheit erfordert, immer noch am meisten an. Sollte also ja auch wiederum eine neue Uebersetzung und Bearbeitung des N. T. nöthig seyn, wie der Vf. meynt, um das Mifstrauen und den Ekel gegen die Schriften desselben zu heben; so möchten wir wünschen, der Uebersetzer schlösse sich dabey so genau, als möglich, an Luthers Ausdruck an; auch schon deswegen, weil die Sprache desselben ein fast kirchliches Ansehn unter uns Protestanten erhalten hat. In die Erläuterungen wäre dann nur aufzunehmen, was von kundigen Exegeten, soweit hier Uebereinstimmung zu erwarten ist, allgemein als ausgemacht anerkannt worden. Auch die Exegese hat für jedes Zeitalter ihren Kreis von errungener Wahrheit.

Beurtheilen wir nach diesen Voraussetzungen die vorliegende Probe, so möchte die allgemeine Beziehung der Seligpreisungen, V, 3 — 11, wohl ohne Noth die Berücksichtigung der Anwendung, welche die Zuhörer davon machen konnten, in der Uebersetzung aufgeopfert seyn, wenn sie ausschliefsend auf die aufrührerischen Gesinnungen, welche zur Zeit Jesu unter den Juden herrschten, bezogen werden, und z. B. V. 3 übersetzt wird: Selig, die arm sind am Muthe, weil sie das Himmelreich haben. War es doch unter den Rabbinen allgemein gewöhnlich, die Grundsätze ihrer Sittenlehre unter solchen Seligpreisungen aufzustellen. Es möchte genug seyn, wenn über die etwanige individuelle Anwendung in den Anmerkungen ein Fingerzeig gegeben würde. Schwerlich möchte aber auch hier der Vf. Beyfall finden, wenn er das Präsens überall dem Futurum unterschiebt, und alles auf einen Causalnexus der Erfahrung zurückführt. So möchte es auch vorzuziehn seyn, Racha und Narr V. 22 in der anerkannten Bedeutung des ריק und מורה zu lassen, und die Drohung als sprichwörtliche Steigerung der Gröfse des Vergehens anzusehn, als auf einen vermuthlichen Gebrauch jener Schimpfreden zur Zeit Jesu zu rathen, und darauf ein christliches Criminalrecht gründen zu wollen. Auch Luthers Uebersetzung V. 28 möchte der des Vfs.: „Wer ein Weib sieht bey der Begierde nach ihr," vorzuziehn seyn, da jene unstreitig bezeichnender ist, und diese doch auch wesentlich keinen andern Sinn giebt. V. 29 würde Rec auch lieber der gewöhnlichen Erklärung folgen, welche hier (vergl. Matth. 18, 8) ein allgemeines Verbot der Selbstverleugnung unter bekannten Bildern findet, als gerade das rechte Auge von falschen Grundsätzen über den Umgang mit Weibern, und die rechte Hand von einer bequemen Gelegenheit zum Verführen verstehn, da bey dieser Erklärung des Vfs. das Treffende des unter gleichem Bilde hinzu gefügten Grundes ganz verloren gehn würde. Im 32 V. folgt der Vf. der gewöhnlichen Lesart ἀπολυσῃ, und übersetzt: Wer sein Weib verstofsen *will*, hebt unstreitig so am besten die Schwierigkeit des zweiten Gliedes dieses Verses. Die hinzugefügte Anmerkung zeigt von seinem richtigen Blick in das Welt- und Menschenleben. C. VI, 11 wird ἐπιουσιος mit לחם verglichen

und

und überſetzt: zu Gnügb. V. 13: „bring uns nicht aufs Aeuſſerſte," und dieſe Bedeutung von πειρασμος ſoll aus Matth. 26, 40 und Hiob 9, 23 erwieſen werden. V. 18 läſst der Vf. über das auszulaſſende: öffentlich, zu ſehr eine blos verſtändige Anſicht der Verbindung der Sittlichkeit mit ihren Folgen ſprechen. Er will es hier und nicht V. 4 und 6 ausgelaſſen wiſſen, weil ſich die natürlich guten Folgen der Wohlthätigkeit und des Gebets wohl öffentlich zeigen könnten, nicht aber die des Faſtens. Wir zweifeln, ob ein ſolches Klügeln im Geiſt des Chriſtenthums liege. V. 22 u. 23 wird richtig von der Anſicht erklärt, welche man vom Leben hat. Allein der Zuſammenhang dieſes Ausſpruchs mit dem Vorigen möchte ſich nicht ſo leicht ergeben, wie der Vf. meynt. Es ſcheint uns aber auch nicht nothwendig, dieſen nachzuweiſen. Es war eine Bemerkung, welche Jeſus irgend wo gemacht hatte, und die der eine Evangeliſt hier, ein anderer, wie Lucas XI, 34, anderwärts einſchob. Ueberhaupt betrachtet der Vf. dieſe Sittenlehren zu ſehr als eine zuſammenhängende Rede, da es doch mehr Vorſchriften ſind, welche Jeſus zu verſchiedenen Zeiten gegeben hat, und die Matthäus nur zu einem Ganzen verbindet, wie aus der Vergleichung mit Lucas erhellet. C. VII, 7 ff. ſoll keine Ermunterung zum Gebet ſeyn, ſondern nur der Erfahrungsſatz: die Menſchen ſind nicht ſo verderbt, daſs ſie dem die Hülfe verſagen ſollten, der ſie darum bittet; V. 12 wird damit in Verbindung gebracht, und das πονηρος V. 11. von geringen Leuten, die in ſchlechten Umſtänden ſind, verſtanden. Sinnreich und ſprachrichtig iſt dieſe Erklärung wohl, ob aber auch wahr? der Schluſs am Ende des 11ten V. ſtände ſo doch zu ſehr ohne alle Beziehung. Ein Gleiches gilt von der Erklärung der Gleichnifsrede Luc. XVI, 1—12. Der Sprachgebrauch möchte nur hier mehr Bedenklichkeiten verurſachen. Der Vf. bezieht V. 8 und 9 auf die Anwendung, welche die Zöllner von ihrem ungerechten Erwerb für dieſe Erde machen ſollten. Sie ſollten nicht denken, als könnten ſie Gott durch die Gaben und Opfer, welche ſie von ihrem Erwerb brachten, mit ſich ausſöhnen, aber Menſchen ſollten ſie ſich dadurch zu Freunden machen, damit ſie von der äuſsern Verehrung Gottes nicht ganz ausgeſchloſſen würden. Die Hütten ſollen diejenigen ſeyn, welche um die Zeit hoher Feſte für die Feſtbeſucher erbauet waren. Wer von dieſen zurückblieb, zu ſpät kam, fand in jenen Hütten keine Aufnahme, wenn er ſich nicht durch Freunde eine ausmachte, die für ihn beſtändig (ewig) bereit gehalten wurde. Das ἐκλειπειν ſoll auf die Zöllner als ſolche zu beziehn ſeyn, welchen die übrigen Juden nicht gleiche Rechte mit ſich bey der Verehrung Jehovens einräumen wollten, und ihnen die Klugheit empfehlen werden, ſich dieſe zu Freunden zu machen. Zu V. 10 und 11 ſoll der Bindeſatz fehlen und ſo zu erſetzen ſeyn: Ihr dürft aber dieſes Raths wegen nicht denken, daſs es klug ſey, ſich ungerechtes Gut zu erwerben. Nein unklug iſt's, und zwar nach der bekannten Regel: Wer treu im Geringſten u. ſ. w. Würde hier auch nicht ſo manches muthmaſslich vorausgeſetzt und eingeſchoben, lieſse es ſich auch hiſtoriſch erweiſen, daſs man ſolche Hütten beſtändige, ewige genannt habe, wäre die angenommene Bedeutung des ἐκλειπειν nicht ſo fremd, und die Amphibolie dieſer doppelten Bedeutung zu überſehen; in der Sittenlehre Jeſu möchte eine ſolche Klugheitsregel ſo vieler Zurüſtungen nicht werth ſeyn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Peſth.

Auf der Peſther Univerſität ſtudieren im laufenden Schuljahre die Theologie 74, die Rechte 225, die Medicin 204, die Philoſophie 347, zuſammen 850 Studenten. Darunter ſind 666 Römiſch-katholiſche, 14 unirte Griechen, 44 nicht unirte Griechen, 34 Lutheraner (Evangeliſche A. C.), 61 Reformirte, 31 Juden. S. Maj. hat Hn. *Joſeph Veszerle*, bisher Profeſſor der ungriſchen und der Univerſal-Geſchichte an der königlichen Univerſität zu Preſsburg, zum Profeſſor der Archäologie und Numismatik an der Peſther Univerſität und zum Cuſtos an der Univerſitäts-Bibliothek an die Stelle des verſtorbenen Profeſſors *Stipſics* ernannt. Der philoſophiſche Curs iſt von 2 Jahren wieder auf 3 Jahre ausgedehnt worden. — Für die Erlangung der vacanten Profeſſur der Moraltheologie, für die ein Gehalt von 1000 Gulden beſteht, iſt am 28. März vor der theolog. Facultät ein Concurs gehalten worden. Für die Stelle des Adjuncts der prakeiſchen Chirurgie iſt der Concurs auf den 7. Junius 1817 ausgeſchrieben.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Zur Berichtigung der Notiz über Diez, in No. 125.

Nicht am 8ten ſondern am 7ten iſt *Diez* geſtorben. Er hat ſeine bedeutende, beſonders in orientaliſchen Handſchriften reiche Bibliothek, um ſie allgemein nützlich zu machen, der königl. Bibliothek in Berlin vermacht, ſein ganzes übriges Vermögen aber den Armen der Domgemeine hinterlaſſen unter verſchiedenen Beſtimmungen, nach denen es angewandt werden ſoll.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

In der Realſchulbuchhandlung in Berlin iſt erſchienen:

Hufeland und Harles Journal der praktiſchen Heilkunde. März.

Inhalt: *Wigand* Bruchſtücke aus dem gröſsern Werke: betitelt: Die Geburt der Menſchen. — *Hufeland* Erläuterungen ſeiner Zuſätze zu *Stieglitz* Werk über den animaliſchen Magnetismus.

Für Journal- und Leſegeſellſchaften.

Da der *alte Freymüthige* oder *Ernſt und Scherz* mit Ende Junius aufhört, ſo empfehlen wir den Leſegeſellſchaften den in unſerm Verlage ſeit Anfang dieſes Jahres erſchienenen:

Geſellſchafter oder Blätter für Geiſt und Herz,
herausgegeben von *Fr. W. Gubitz.*

Fünf Monate, welche bis jetzt ununterbrochen (wöchentlich 4 Bogen) erſchienen ſind, mögen dem Leſepublicum beweiſen, was geliefert worden iſt; inzwiſchen wollen wir Niemanden zwingen, dieſe, ſo wie den zu erwartenden Juniusmonat, zu nehmen, man kann mit dem neuen halben Jahre eintreten.

Auſser den mannichfaltigen Aufſätzen beliebter Schriftſteller als Mitarbeiter, ſtehen dem Herausgeber poſttäglich ſämmtliche in- und ausländiſche Zeitungen zu Gebot (ſelbſt die theuren engliſchen und franzöſiſchen), aus welchen er unter der Rubrik:

Zeitung der Ereigniſſe und Anſichten,

das Intereſſanteſte aushebt und in den *Geſellſchafter* aufnimmt.

Der halbe Jahrgang koſtet 4 Rthlr.

Zu gleicher Zeit empfehlen wir den

Sprach- und Sittenanzeiger von *Th. Heinſius,*

davon wöchentlich 2 Blätter geliefert werden. Auch hiervon ſind 5 Monate erſchienen. Der Name des Herausgebers bürgt für die zweckmäſsigſte Auswahl der Aufſätze.

Der halbe Jahrgang koſtet 2 Rthlr.

Berlin, den 1. Jun. 1817.

Maurer'ſche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neuigkeiten
von der
Karl Gerold'ſchen Buchhandlung in Wien.
Oſtermeſſe 1817.

NB. Die mit * bezeichneten Bücher ſind Commiſſions-Artikel.

Abraham, Pater à St. Clara, auserleſene Gedanken, Anekdoten, Fabeln, Schnurren und Mährchen; 2 Theile. Mit Titelkupfer. *Zweyte* vermehrte und verbeſſerte Auflage. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Brachmann, Louiſe, romantiſche Blüthen. *Erſtes* Bändchen. Mit Titelkupfer. 8. 18 gr.

Braunhofer, A. G., naturwiſſenſchaftliche Vorbegriffe für Naturgeſchichte, nebſt dem präparativen Theil der oryktognoſtiſchen Mineralogie, als Einleitung für Studierende der Heilkunde, Pharmacie, Oekonomie, und für Liebhaber dieſer Wiſſenſchaft. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

* *Caſtelli, J. F.*, dramatiſches Sträuſchen für das Jahr 1817. *Zweyter* Jahrgang. 16. 1 Rthlr. 12 gr.

Füger, Max. Al., neues Bankſyſtem, begründet durch neue Kreditpapiere, von unveränderlichem Gleichwerthe mit dem Golde und Silber. gr. 8. In Umſchlag geheftet. 12 gr.

Fürſt, N., Briefe über die däniſche Literatur. 2 Bändchen. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

* *Grillparzer, F.*, die Ahnfrau. Ein Trauerſpiel in fünf Aufzügen. gr. 8. 20 gr.

* *Herdin, Joſ.*, Verſuch, den Kreisbogen und deſſen Functionen wechſelsweiſe aus einander, aus Gründen der Elementar-Mathematik, ohne Hülfe der Sinustafeln zu beſtimmen, zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntniſſe und Förderung der Wiſſenſchaft. gr. 8. 8 gr.

* *Jacobsz, C. Ph.*, ausführlicher Unterricht in der Perſpective, mit 60 auf Velinpapier abgedruckten Kupfertafeln. Neue verbeſſerte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Kalchberg, J. Ritter von, ſämmtliche Werke. 9 Theile. Mit Kupfern. gr. 12. In Umſchlag gebunden. 9 Rthlr.

Kopetzky, J., Anleitung zu dem Verfahren in Grundbuchsſachen, nach dem neuen bürgerl. Geſetzbuche, und den in Oeſterreich unter der Enns noch beſtehenden Patenten und Verordnungen. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Kumar, J. A., Geſchichte der Burg und Familie Herberſtein. 3 Theile. Mit einem Titelkupfer. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

* *Kühnl, J. R.* (erſter Prediger am Dome zu St. Stephan in Wien), das *Charwochenbuch* der katholiſchen *Kirche*. In einer neuen Ueberſetzung mit erklärenden Einleitungen und Anmerkungen. gr. 12. 1 Rthlr. 12 gr.

* *Karte von Europa*, wie es war unter Napoleons Regierung im Jahr 1813. In 6 Blättern auf Regalpapier, illum. 3 Rthlr.

Liechtenſtern, J. M., Freyherr von, Grundlinien zur Statiſtik des öſterreichiſchen Kaiſerthums, nach deſſen gegenwärtigen Verhältniſſen betrachtet. Neue Ausgabe. 8. 21 gr.

* *Morale* (la), de l'Enfance, ou Collection de Quatrains moreaux, mis à la Porté des Enfans, et rangés par ordre methodique par *Ch. G. Morel* (Vinndé). 2me édition corrigée et augmentée. 8. 8 gr.

* *Ovid's* Verwandlungen, herausgegeben von einer Geſellſchaft Gelehrter. Mit 140 Kupfern, und den nöthigen Erläuterungen. 3 Bände. 4. 9 Rthlr.

Prechtl, Joh. Joſ., Grundlehren der Chemie in techniſcher Beziehung. Für Kameraliſten, Oekonomen, Techniker und Fabrikanten. *Erſter* Theil. *Zweyte* vermehrte Auflage. gr. 8. 3 Rthlr.

* *Tabellen* (anatomiſche), nach der Wachspräparaten-Sammlung der k. k. Joſephs-Akademie zu Wien. Durchgeſehen und beſchrieben von Dr. *Joſeph Scherer* (k. k. Rath, und ordentlicher Profeſſor der Anatomie und Phyſiologie an der k. k. Joſephs-Akademie zu Wien). Abgebildet und geſtochen von *Paul Joh. Weindel* (anatomiſch-pathologiſchem Zeichner der Joſephs-Akademie, und akademiſcher Kupferſtecher.) 2 Bände. Mit 135 illuminirten Kupfern. Latein und Deutſch. Folio. 28 Rthlr. *Netto.*

Teleky, Graf *Franz*, die Spiegelſcheibe. Ein neues Catoptriſches Inſtrument zur Meſſung Terreſtriſcher Winkel, und Beſtimmung der Sonnenhöhen. Erfunden im Jahr 1812. Mit einer Kupfertafel. 6 gr.

* *Treitſchke, F.*, Gedichte. Mit einem Titelkupfer nach *F. Miguard*, von *D. Weiß*, und Muſikbeylagen von *Beethoven, Joſ. Weigl, Eybler, Vogl*, Ritter *von Seyfried* und *Moritz* Grafen *von Dietrichſtein*. gr. 12. 2 Rthlr. 8 gr.

Vierthaler, Fr. M., meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oeſterreich. Mit Kupfern. In Umſchlag gebunden. 8. 2 Theile. 3 Rthlr.

* *Wallich, Eman. Wolfgang*, dringendes Wort über die jetzige gefahrvolle Kinderkrankheit der häutigen Bräune, oder den Croup. An Aeltern, denen ihre Kinder am Herzen liegen, und Wundärzte auf dem Lande, wo keine Aerzte ſind. *Zweyte* vermehrte und verbeſſerte Auflage. In Umſchlag geheftet. 9 gr. *Netto.*

* *Weidmann, Fr.*, Gedichte. *Zweytes* Bdchen. 16. 16 gr.

* *Weſt, C. A.*, *das Leben ein Traum.* Ein dramatiſches Gedicht in 5 Acten, nach dem Spaniſchen des *Calderon de la Barca*, für die deutſche Bühne bearbeitet. *Zweyte* verbeſſerte Ausgabe. gr. 8. 16 gr.

Angekaufte Verlagswerke des cosmographiſchen Bureau:

Anzeiger (allgemeiner), hiſtoriſch-politiſch-ſtatiſtiſchen Inhalts, über die neueſten und merkwürdigſten Staats-Verhältniſſe und Veränderungen bis zum Jahre 1817, herausgegeben von *Joſeph* Freyherrn *von Liechtenſtern*. med. 8. 3 Theile. Mit Karten. 3 Rthlr. 16 gr.

Archiv für Welt-, Erde- und Staatenkunde, ihrer Hülfswiſſenſchaften und Literatur. Verfaßt von einer Geſellſchaft Gelehrten, und herausgegeben von *Joſ. Mar.* Freyherrn *von Liechtenſtern*. gr. 8. 2 Rthlr.

Chateaubriand's, S. A. von, Reiſe von Paris nach Jeruſalem, in den Jahren 1806 und 1807. Im Auszuge. gr. 8. 1813. 8 gr.

Ebel, Dr. *Joh. Gottfried*, Ideen über die Organiſation und das eigenthümliche Leben des Erdkörpers, und über die gewaltſamen Veränderungen ſeiner Oberfläche. gr. 8. 1811. 6 gr.

Herrmann, B. Fr. Johann von, über Rußlands Bevölkerung. gr. 8. 1811. 6 gr.

Hogendorp's, M. W. von, hiſtoriſch-geographiſche Beſchreibung der Inſel Timor in Aſien, ein Auszug aus den holländiſchen Nachrichten. gr. 8. 1812. 4 gr.

Humboldt, Alex. von, Ideen zu einer Geographie der Pflanzen, mit erläuternden Zuſätzen und Anmerkungen. gr. 8. 1811. 9 gr.

Landſchaftsgartenkunſt, die, nach den vorzüglichſten und neueſten Werken, über ſolche in ihren Umriſſen dargeſtellt. 12. 1812. 8 gr.

Langer's, Joh., Gemälde von Spanien und ſeinen Einwohnern. Aus den neueſten und vorzüglichſten Werken über dieſes Königreich zuſammengezogen. Mit einer Karte. gr. 8. 1812. 12 gr.

Liechtenſtern, Joſ. M. Freyherr *von*, Grundlinien einer Encyklopädie der Cosmographie und Statiſtik. Neue Ausgabe. gr. 8. 1812. 1 Rthlr. 8 gr.

— — über ſtatiſtiſche Bureau's, ihre nöthigen Formen und Einrichtungen. gr. 8. 1814. 6 gr.

— — des Bureaux Statiſtiques de leurs formes, et de leur Organiſation néceſſaire. *Troiſième* edition. gr. 8. 1815. 6 gr.

— — über die vorzüglichſten Beförderungsmittel des öſterreichiſchen Handels, nach ſeinen gegenwärtigen Verhältniſſen und daraus abgeleiteten Anſichten. gr. 8. 1812. 4 gr.

— — über die Verwaltung der Landgüter, ein Umriß der weſentlichſten Grundſätze hiezu. Mit einem Anhange einer praktiſchen Bibliothek für Güter-Beamte der öſterreichiſchen k. Erblande. *Zweyte* Ausgabe. gr. 8. 1809. 12 gr.

— — ſtatiſtiſche Ueberſicht der ſämmtlichen europäiſchen Staaten, nach ihrem Zuſtande in der zweyten Hälfte des Jahres 1806 dargeſtellt. Fol. 1807. 8 gr.

— — ſtatiſtiſche Ueberſicht des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates, nach deſſen Zuſtande in dem Anfange des Jahres 1809. *Zweyte* Auflage. Mit einer Karte dieſer Monarchie. Fol. 1809. 1 Rthlr.

Lich-

Liechtenstern, Jos. M. Freyherr von, Umriss einer statistischen Schilderung des Königreichs Böhmen, nach seinem gegenwärtigen Zustande dargestellt. Mit einer Karte. gr. 8. 1812. 16 gr.

Nachricht von den merkwürdigsten indischen Volksstämmen der Mahratten und Seik's, nach den Berichten von *Forster, Langlés* und anderen neuen Reisenden. gr. 8. 1812. 4 gr.

Thornthon, Thomas, Gemälde des türkischen Reichs und seiner Einwohner, im Auszuge, aus den englischen Nachrichten. gr. 8. 1812. 9 gr.

Nachstehende Werke, bey Gödsche in Meissen erschienen, sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Codex graecus, XIII Epistolar. Pauli, cum Vers. latina veteri vulgo antehieronymiana, olim Bornerianus, nunc Bibliothecae Elector. Dresdensis, summa fide et dilig. transscr. etc. a *C. T. Matthaei.* Cum Tab. aere express. 4 maj. 5 Rthlr.

Adelung, J. C., kritisches Verzeichniss der Landkarten und vornehmsten topograph. Blätter der Chur- und Fürstl. Sächs. Lande. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Tittmann, Hofr. *D. C. A.*, Entwurf zu einem Strafgesetzbuche, 2 Bde. 1ster Bd. enthält: Gesetzbuch über Verbrechen. 2ter Bd.: Gesetzb. über schwere Polizeyvergehen. gr. 8. 1813. Druckpap. 3 Rthlr. 18 gr. Schreibpap. in 4. 5 Rthlr. 12 gr.

Grundsätze der neuern Infanterietaktik der geübtesten Truppen gegenw. Zeiten, nebst einem Anhange über Cavallerietaktik und derselben besondern Eigenheiten; mit 24 Folio-Kupfertafeln nach der französ. Originalausg. des Mirabeau'schen Werks: *sur la Monarchie Prussienne*, neuerlich revidirt und sorgfältig bearbeitet von *Mauvillon*, neu übers. von *J. H. Malherbe.* gr. 8. 1809. Neue wohlfeilere Ausgabe. 2 Rthlr. 8 gr.

Ankündigung auf Pränumeration.

Zu Michaelis dieses Jahres erscheint in meinem Verlage:

Gesänge der Religion

von

Joh. Friedr. Schinck.

Pränumerationspreis auf engl. Papier 1 *Thaler Cour.*; Sammler, die sich unmittelbar an mich selbst wenden, erhalten auf 5 Exemplare das 6te unentgeldlich. —

Eine ausführliche Anzeige ist bey mir und in allen Buchhandlungen zu haben; aus derselben hebe ich hier nur folgende Stelle aus, wie unser verehrter *Hausstein* über dieses Buch urtheilt:

„Ich kann mir es nicht versagen, der vorstehenden „Ankündigung, die mir in der Handschrift vors „Auge kam, ein kurzes Wort mit auf den Weg zu „geben, der brave Landsmann möge mirs verzeihen. „Die Klarheit der dichterischen Darstellung, die „Ungezwungenheit und Reinheit des Versmaasses „und des Reimes, die Gedankenfülle, die weder „an Ueberladung noch Kargheit leidet, das Gut„müthliche und Gottinnige, das neben dem Lichte „und der Kraft den Gedichten den rechten Ton „und die echte Farbe giebt — zeichnet ganz vor„züglich diese Gesänge der Religion aus."

Weiterhin heisst es: „Vorzüglich dankbar werden dem „gemüthvollen Dichter unsere *Frauen* und *Jungfrauen* „seyn, da, was zur Belebung des weiblichen Reli„gionssinnes gesungen worden, vorzüglich gelun„gen ist. Es sind eitel fromme Worte für fromme „Herzen. O! dass recht viele Frauen und Jung„frauen dieses Büchlein zu ihren erbauenden Bü„chern legten." u. s. w.

Diesem habe ich als Verleger nichts weiter beyzufügen, als dass ich das Buch auch äusserlich auf eine würdige Weise erscheinen lassen werde, und dass der Pränumerations-Termin Mitte Augusts zu Ende geht.

Berlin, am 1. Junius 1817.

Th. Chr. Fr. Enslin.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kritik des Begriffes von der Gerechtigkeit Gottes. 8. 16 gr.

Sinner'sche Buchhandlung in Coburg und Leipzig.

Bey C. F. Kunz in Bamberg ist so eben erschienen:

Mawe's, John, Reisen in das Innere von Brasilien, vorzüglich nach den dortigen Gold- und Diamant-Districten, auf Befehl des Prinzen Regenten von Portugal unternommen. Nebst einer Reise nach dem la Plata-Fluss, und einer historischen Auseinandersetzung der letzten Revolution in Buenos Ayres. Nach dem Englischen mit Anmerk. herausg. von *E. A. W. v. Zimmermann.* 2te u. letzte Abtheilung. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

(Das ganze Werk kostet 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 48 Kr.)

So eben hat die Presse verlassen:

Stein's, Dr. *C. G. D.*, *Handbuch der Geographie und Statistik* nach den neuesten Ansichten für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen. *Dritte* umgearbeitete Aufl. 3ter Band. gr. 8. Leipzig, bey J. C. Hinrichs. (40 Bogen.) 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Wir brauchen dem Publicum nur die Erscheinung dieser Fortsetzung einer so bekannten, als geschätzten Erdbeschreibung anzuzeigen, um uns seiner Theilnahme zu versichern, und können binnen Kurzem die Lieferung des 2ten Bandes versprechen, der Deutschland

land enthält, und nur um den neuesten Zustand unsers Vaterlandes mittheilen zu können, erscheint dieser Band zuletzt, wofür gewiss Jedermann dem Hrn. Verfasser dankbar seyn wird.

In der verwichenen Ostern-Messe ist bey uns erschienen:

Commentarius de structura peritonaei, testiculorum tunicis, eorumque ex abdomine in scrotum descensu ad illustrandam herniarum indolem. Auctore C. J. M. *Langenbeck.* Annexae sunt XXIV Tabulae aeneae.

Dieses Werk ist für die Anatomie, Physiologie und Chirurgie von gleichem Interesse. Es wird zuerst gezeigt, dass das Bauchfell aus zwey Lamellen bestehe, der *Descensus testiculi* erklärt, und dann folgt die Erläuterung der Entstehungsart der Brüche. Die Kupfertafeln in Folio sind von Herrn *Riepenhausen* sehr schön gestochen. Der Preis dieses Werkes ist 8 Rthlr.

Göttingen, im May 1817.

Dieterich'sche Buchhandlung.

Neuigkeiten
von
Johann Friedrich Hammerich in Altona,
zur Oster-Messe 1817.

Berger, Etatsrath und Professor *J. E. v.*, allgemeine Grundzüge zur Wissenschaft. 1ster Theil. Analyse des Erkenntnissvermögens oder der Erkenntniss im Allgemeinen. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Bingé, *N. A.*, Versuche einiger Beyträge zur Naturkunde und Oekonomie. 8. In Commission. 12 gr. *Netto.*

Bredow, *G. G.*, ausführlichere Erzählung der merkwürdigsten Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte für den ersten Unterricht in der Geschichte. *Sechste*, bis auf die neueste Zeit fortgesetzte u. verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Cicero, *M. T.*, auserlesene Reden, übersetzt von *F. C. Wolff.* 3ter Band, oder der Reden gegen den Verres 1ster Band. gr. 8. Der 2te Band erscheint zur Michaelis-Messe. 2 Rthlr.

Bugge, *Th.*, Lehrbuch der Mathematik. III. Bandes 2te Abtheilung, oder Handbuch der sphärischen und theoretischen Astronomie. 1ster Theil, mit 9 Kupfern und 1 Sternkarte. 3te Abtheilung, oder mathematische Geographie, als 2ter Theil der sphärischen und theoretischen Astronomie, mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. Beide Theile, die nicht getrennt werden, 3 Rthlr. 8 gr.

Friedrichsen, *P.*, kritischer Ueberblick der merkwürdigsten Ansichten vom Buche Jonas, nebst einem neuen Versuche über dasselbe. Mit einer Vorrede von *D. G. S. Franke.* 8. 20 gr.

Gedanken und Wünsche eines Holsteiners über Ständische Verfassung. gr. 8. 6 gr.

Handwörterbuch, deutsches, für die Geschäftsführung, den Umgang und die Lectüre. *Zweyter*, vom Herrn Hofrath *K. Reinhard* vermehrte und verbesserte Ausgabe, in 3 Bänden. gr. 8. 4 Rthlr. 12 gr. Schreibpap. 7 Rthlr.

Ideenmagazin, homiletisches, herausgegeben von *L. Klefeker.* 6ten Bandes 2te Hälfte. gr. 8. 20 gr.

Desselben 7ten Bandes 1ste Hälfte. gr. 8. 20 gr.

Beide unter dem Titel:

Materialien zu Kanzel- und Amtsvorträgen. 3ten Bandes 2te, und 4ten Bandes 1ste Abtheilung.

Klefeker's, *B.*, ausführlichere Predigt-Entwürfe über die im Jahr 1816 gehaltenen Vormittagspredigten. gr. 8. In Commission. 1 Rthlr. 6 gr. *Netto.*

Kuss, *N.*, Versuch einer Naturbeschreibung der Herzogthümer Schleswig und Holstein, zum Gebrauch in Bürger- und Landschulen. 8. 8 gr.

Möller's, *J. C.*, Versuch eines Lehrbuchs der Astronomie für Volksschulen. Mit 2 Kpfrn. gr. 8. 22 gr.

Peter's, *P. J.*, Versuch einer Chronologie für das Volk und für Volksschulen, auf 4 Bogen in Folio. 6 gr.

Rambach's, *A. J.*, Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche, nach der Zeitfolge geordnet und mit geschichtlichen Erläuterungen begleitet. 1ster Band, enthaltend Gesänge aus der alten und mittleren Zeit. Die vorzüglichsten griechischen, lateinischen und altdeutschen Kirchenlieder, jene zugleich in metrischen Uebersetzungen. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Der 2te Band erscheint zur Michaelis-Messe.

v. *Wildungen*, Lieder für Forstmänner und Jäger. Neue vermehrte Ausgabe, mit Titelkupfer und Vignette. 8. 1 Rthlr.

Bis Johannis werden fertig:

Agricola's aus Eisleben, Mag. *Joh.*, Schriften, möglichst vollständig verzeichnet. Zur dankbaren Erinnerung an das dritte Jubelfest der Lutherischen Kirche. 8.

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts, angefangen von *G. G. Bredow*, fortgesetzt von *D. C. Venturini.* 11ter Band, das Jahr 1814 enthaltend. gr. 8.

Schriften der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft. 1stes Heft, enthält die gekrönte Preisschrift des Herrn Dr. *L. H. Tobiesen* über das Mergeln. Mit 1 Kupfer. gr. 8.

Von

Mösler's, Dr. *J. C.*, *gemeinnütziges Handbuch der Gewächskunde*, in 2 Bänden. gr. 8. 1815.

habe ich den bisherigen Preis von 7 Rthlr. auf vielfältige Auffoderungen auf 4 Rthlr. herabgesetzt, und ersuche die sämmtlichen Buchhandlungen, es nochmals im Catalog für diesen Preis bekannt zu machen und bestens zu empfehlen, sie geniessen davon 25 Procent Rabatt.

Für Exemplare auf schönem Schreibpap. mit breitem Rande *Netto* 6 Rthlr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

MAINZ, b. Kupferberg: *Karl Wenzel*, Dr., Geh. Rath, Ritter des rothen Adlerordens und des Concordienordens, vieler gelehrten Gesellsch. Mitglied, *über die Krankheiten des Uterus*. Mit 12 Kupfern und eben so vielen Lineartafeln. 1816. XXVIII u. 196 S. Fol. (22 Rthlr. 6 gr.)

Bey der sorgfältigsten Beschreibung so vielfältiger Krankheiten, denen der Uterus unterworfen ist, legte der Vf. nur diejenigen Thatsachen zum Grunde, die ihn die Beobachtung lehrte, und liefs seine erste und wichtigste Selbstbelehrung dabey von genau angestellten anatomischen Untersuchungen ausgehen. Das Auffinden mannichfaltiger krankhafter Modificationen am Uterus bey Leichenöffnungen war für ihn die erste Veranlassung, diesem Gegenstande die Aufmerksamkeit zu widmen. Er hat sich dabey eine mannichfaltige Ansicht von den Krankheiten dieses Organs verschafft, und es sind ihm kleinere krankhafte Modificationen eben so wichtig gewesen, wie die grofsen, ja oft noch wichtiger: denn aus den kleineren müssen wir die gröfseren erst begreifen lernen, genau so, wie die Kenntnifs der Buchstaben endlich zum Lesen führt. Seine Betrachtungen sind das Resultat einer mehr als zwanzigjährigen Beobachtung. Zu den Zeichnungen, die nothwendig und lehrreich schienen, bediente Hr. *W.* sich zuerst des Hn. *Christian Kök*, hernach und bey den sechs letzten Tafeln des Hn. *Ernst*, der auch die sechs ersten schon in Kupfer gestochen hatte. Unter den vielen Beyspielen aus der Sammlung des Vfs. sind nur die zur bildlichen Darstellung ausgewählt, die ihm auch in geringern Graden bis zu den höchsten Abstufungen des Uebels die belehrendsten schienen. Ehe über die Induration des Uterus und ihre höhern Abstufungen etwas Nützliches gesagt werden konnte, mufsten zuerst die Begriffe berichtigt werden, die in der dunklen Lehre von der Induration herrschen, und dieſs glaubt der Vf. in einer eigenen Schrift: über die Induration, das Carcinom und das Geschwür, gethan zu haben, die daher als Prodrom der gegenwärtigen Abhandlung anzusehen ist. (Man sehe darüber die Recens. dieser Schrift.)

Betrachtung des Uterus im gesunden Zustande. I. *Struktur des Uterus.* Sorgfältige anatomische Untersuchungen des Uterus im schwangern Zustande, und fast unmittelbar nach der Geburt, haben dem Vf. keine Fasern gezeigt, die er für Muskelfasern hätte halten können; daher will er nur, in wie weit das Auge darüber entscheiden kann, mit anderen Zergliedern, denen dasselbe begegnete, die Muskelfasern in der Substanz des Uterus leugnen. Von höchster Wichtigkeit ist die Betrachtung der Gefäfse, die *Walter* unübertrefflich beschrieben hat. In ihrem gewundenen Gange und ihrer mannichfaltigen Richtung von dem Grunde des Uterus nach dem Halse, und von einer Seite zur andern, und den mannichfachen Anastomosen unter sich, als auch in dem übergrofsen Verhältnisse der Venen zu den Arterien liegt am wahrscheinlichsten die Erklärung der vielen auffallenden Erscheinungen im ganz gesunden Zustande des Uterus, und der meisten krankhaften Veränderungen, die wir an ihm wahrnehmen. Hieraus erklärt sich auch, warum wir nicht noch öftere krankhafte Veränderungen an diesem Werkzeuge sehen, als wirklich der Fall ist. Die Saugadern können vorzüglich im schwangeren Zustande des Uterus am genauesten untersucht und dargestellt werden, obgleich ihre Zahl und Menge in vielen krankhaften Veränderungen des Uterus und seiner umgebenden Theile selbst ohne künstliche Behandlung deutlich nachgewiesen werden können. Der Vf. wundert sich hierbey, dafs dieſs wichtige System bis jetzt den Anatomen mehr interessirt habe, wie den Arzt. Die Nerven, die für den Arzt gleichfalls höchst wichtig sind, haben die Zergliederer, besonders *Walter*, vortrefflich dargestellt. Drüsigte Vorrichtungen giebt es im Uterus nicht, wohl aber runde Bläschen, die eine klare Flüssigkeit enthalten, und Schleimgänge im Halse und gegen die Mündung hin. Ueber den Zusammenhang des Uterus mit den benachbarten Theilen, den Bändern u. s. w. das Bekannte, jedoch wird ein Seitenhieb auf die zu thätigen Geburtshelfer beygefügt. II. *Verschiedenheiten, die man an dem Uterus ohne krankhafte Erscheinungen findet.* Vom vollkommen fehlenden Uterus an finden sich alle Grade bedeutender Kleinheit dieses Werkzeugs entweder mit einer eigenen Schlaffheit, oder hinreichender Derbheit verbunden. Zuweilen ist ein Theil, z. B. der Grund, ausgebildet; ein anderer aber, wie der Hals, ungewöhnlich dünn und so umgekehrt. Der dünne Hals und seine Mündung waren oft so ungewöhnlich vor- und aufwärts gekrümmt, dafs darin allein die Ursache der vorhanden gewesenen Unfruchtbarkeit lag. Was von der Kleinheit des Uterus gilt, gilt auch von seiner Gröfse, die im Ganzen und Einzelnen mannichfach verschieden ist. War indefsen die Vergröfserung nur auf einer Seite bemerklich, so scheint immer eine kränkliche Ursache zum Grunde zu liegen. Schieflagen des Uterus giebt es wirklich,

und sie kommen von Verkürzung der Bänder der Seite her, wohin er reicht. Man erkennt dies bestimmt durch die Lage der Mündung auf der entgegengesetzten Seite. Auch die Scheide kann verengert und erweitert seyn. Das Erstere ist kein Hinderniss bey der Geburt. Bey der erweiterten Scheide fand Hr. *W.* zufällig die mit dem Vorfall der Geb. M. verbunden zu seyn pflegen, doch ohne Vorfall, und dann war die Kürze der Scheide daran Schuld. Eine solche Kürze ist indessen sehr selten. III. *Der lebende Uterus.* Eine zwar kurze, doch geistvolle und sehr lesenswerthe Darstellung der Verrichtungen dieses Werkzeugs und seines Einflusses auf den übrigen Körper. Beherzigt zu werden verdient die Bemerkung, dass man in dem Laufe des weiblichen Lebens dann um so weniger den grossen Einfluss des Uterus auf den weiblichen Organismus bemerkt, je gewisser er durch seine regelmässige Wirkung den entschiedensten Einfluss hat.

Betrachtungen der krankhaften Erscheinungen am Uterus. IV. *Die Entzündung.* Hr. *W.* glaubt die Erscheinungen bey der Entzündung des Uterus rein unter zwey Ansichten betrachten zu können: Entzündung des den Uterus umkleidenden Bauchfells mit einem entzündlichen Zustande der Oberfläche des Uterus, und Entzündung der Substanz des Uterus an welchem Theile sie auch immer Statt haben mag. Die Eintheilung des Uebels nach seinem Sitze in den verschiedenen Theilen des Uterus und an den verschiedenen Stellen dieses Werkzeugs verwirft er gänzlich, weil er glaubt, dass sie ein Product einer ganz nutzlosen Speculation sey. In Hinsicht der einzelnen constituirenden Bestandtheile des Werkzeugs kann Rec. mit Hn. *W.* nur übereinstimmen, nicht aber rücksichtlich der Verschiedenheit der Entzündung nach der Stelle, wo sie vorkommt, vorne, hinten, oder in den Seiten. Es giebt keinen Theil des menschlichen Körpers, in dem die Entzündung so auf einem Punkt beschränkt bliebe, wie in der Geb. Mut., wie das auch der Vf. selbst zugesteht, und die Erscheinungen, hauptsächlich der örtliche Schmerz, die Lähmung des Fusses an der leidenden Seite u. s. w., richten sich genau nach der Stelle, wo die Entzündung sitzt. Mehrere Fälle und besonders einer, den Rec. in diesen Tagen unter den Augen von mehreren Kunstverständigen beobachtete, haben dies bestätigt. V. *Die Entzündung des Bauchfells.* Sie kömmt besonders bey Frauen nach der Niederkunft als eine eigenthümliche Krankheitsform vor. Ihr besonderer Verlauf und schnelle Tödlichkeit in Fällen dieser Art hängen von einem besonderen, dem Wochenbette eigenthümlichen Zustand ab; vielleicht einzig von der grossen entschiedenen Rückwirkung des gleichsam plötzlich entleerten Uterus auf den ganzen Organismus, von der Menge der plastischen und serösen Feuchtigkeit, die jetzt überflüssig geworden ist, und von deren ungewöhnlicher häufiger Ergiessung in die Höhle des Unterleibes nach der kleinsten entzündlichen Reizung. Der Vf. vergisst hier des wahren Grundes dieser Ereignisse Erwähnung zu thun, der unbezweifelt darin liegt, dass die in der Schwangerschaft gesteigerte Productivität nur durch Mittelglieder, wie der Blutabgang bey der Geburt, die Wochenreinigung, die Milchabsonderung und selbst die verstärkte Hautausdünstung und Harnabsonderung bey Kindbetterinnen sind, in das Gleichgewicht mit der Selbsterhaltung des ungeschwängerten, jedoch immer im Geschlechtsleben auch begriffenen, weiblichen Körpers wiederum zurücktreten kann. Fehlen diese Mittelglieder oder sind sie unzureichend, so erschöpft sich die gesteigerte Productivität auf andern Wegen, und hauptsächlich durch die mit der entzündlichen Beschaffenheit des Bauchfells verbundenen Absonderungen und Ergiessungen. Diese Ergiessung ist nicht immer so augenblicklich mit dem Sinken der Lebenskräfte verbunden, wie Hr. *Wenzel* glaubt, sondern oft ist ein scheinbares Wohlseyn dabey zugegen. Nur zwey Zeichen sind dem Rec. in diesen Fällen immer höchst bedeutend gewesen, nämlich ein unausgesetzt schneller Puls und Schwämmchen im Munde und Schlunde, die sich immerfort erneuern. — Das Verhältniss der Ergiessung der gedachten Feuchtigkeit zur Entzündung ist, wie Hr. *W.* mit Recht zu bemerken fortfährt, nicht immer dasselbe: denn bald ist die Ergiessung dem Grade der Entzündung angemessen, bald ist die Ergiessung gegen die schwache Entzündung und ihre geringe Ausdehnung sehr gross, und bald fehlt die Entzündung bey starker Ergiessung gänzlich. Hr. *W.* scheint hierbey indessen aus den Resultaten der Leichenöffnungen zu viel gefolgert zu haben, indem er annimmt, dass der Grad der vorhanden gewesenen Entzündung genau aus den Spuren abzunehmen sey, die sie in der Leiche hinterlassen. Gerade da, wo die Entzündung durch Absonderung und Ergiessung einer Feuchtigkeit eine specielle Krise macht, kann sie ja nicht mehr als die frühere fortbestehen, und es können daher auch die Erscheinungen ihrer früheren Beschaffenheit, nach dem Aufhören von dieser, nicht mehr angetroffen werden. Die Anwendung, die Hr. *W.* von seinem Erfunde auf die Ansicht von dem Kindbetterinnenfieber macht, scheint uns daher nicht gehörig begründet, und besonders geht ihr das ab, dass der Vf. das Oertliche immer nur als solches allein nimmt, ohne auf den Zusammenhang mit dem Allgemeinen auch nur einen Blick zu werfen. Sehr lesenswerth ist indessen doch Alles, was Hr. *Wenzel* hierüber sagt. VI. *Folgen der Entzündung des Bauchfells auf den Uterus, seine ihm zugehörigen Theile und seine nächsten Umgebungen.* Einer der wichtigsten Abschnitte, den kein Arzt ungelesen lassen muss. Verwachsungen der Gebärmutter mit dem Netze, mit den dünnen Därmen u. s. w., Erzeugung neuer Häute und Bänder und deshalb sogar Veränderungen in der Lage der Gebärmutter, so wie in dem Baue und der Bildung dieses und der mit ihm zusammenhängenden Werkzeuge sind diese Folgen. VII. *Die Entzündung des Uterus.* Hr. *W.* behauptet mit Recht, sie sey seltener, als man allgemein annimmt, welches er durch die verhältnissmässig geringe Menge

der

der Arterien zu den Venen; in diesem Theil durch die Leichtigkeit, womit die Gebärmutter anhaltende Congestionen ohne augenblicklichen Schaden erträgt, und durch die Unschädlichkeit mechanischer Reizung bey schweren Geburten zu beweisen sucht. Der Vf. geht indessen auch hier zu weit, und beachtet nicht, was andere, besonders *Mende*, in seinen Weiber-Krankheiten über diesen Gegenstand schon vor mehreren Jahren gesagt haben. Nach des Rec. Beobachtungen tritt die wahre Gebärmutter-Entzündung hauptsächlich ein: bey jungen Mädchen, bey denen eben der Monatsfluss im Ausbrechen ist, während des Monatsflusses, wenn dieser plötzlich im Laufe gehemmt wird, obgleich sich hier die Entzündung gemeiniglich weiter verbreitet, oder es noch häufiger bey einem blossen entzündlichen Fieber mit Blutkrampf im Unterleibe, das Bewenden hat; im dritten, vierten Monat der Schwangerschaft, wenn die Lage der Gebärmutter verrückt wird, besonders bey Umbeugung derselben; die Fehlgeburt überhaupt ist sehr oft nichts wie eine Gebärmutter-Entzündung, die sich durch das Frühgebähren für die Selbsterhaltung der Frau heilsam entscheidet; beym Aufhören des Monatsflusses, in welcher Zeit sie aber leicht einen eigenartigen, die Entartung vermittelnden Charakter annimmt. Frauen, die aus Wochenbetten eine angeschwollne und gröfser gebliebene Gebärmutter übrig behalten haben, sind der Entzündung dieses Theils vorzugsweise ausgesetzt, hauptsächlich wenn sich die Gebärmutter zugleich tiefer in den Schoofs hineingesenkt hatte. Der Beyschlaf ist unter diesen Umständen gefährlicher für die Gebärmutter, wie der Gebrauch der Instrumente bey der Entbindung. Hr. *W.* kann es sich nicht versagen, auch in diesem Abschnitte Hn. *Osiander* d. Vater einen Hieb, ohne ihn jedoch zu nennen, zu geben. Ein solches Verfahren ist in der That lieblos und undankbar. Hr. *Boer* in Wien mag immerhin ein guter Geburtshelfer seyn, so hat er doch, wie Rec. in funfzehn Jahren in einem nicht ganz kleinen Kreise beobachtet hat, viele schlechte Schüler erzogen, und hat es bey seinem Verfahren nicht anders können. *Osiander* hingegen hat sehr viele geschickte Schüler gebildet, und sein Einfluss ist um so wohlthätiger gewesen, weil er in seiner Denk- und Handlungsweise sich Boer entgegensetzte. Beide Männer, Boer und Osiander, wirkten eben in ihrer Entgegensetzung das Gute, weil jeder durch seine Uebertreibung das Uebertreiben des andern gut machte, wodurch beide mit halfen, einen Stand der Entbindungskunst herbey zu führen, der im Ganzen unserm Zeitalter Ehre macht. VIII. *Der Brand des Uterus.* Es gehört zu den häufigern Erscheinungen. Wir bemerken ihn als Folge vorausgegangener Entzündung, oft einer so geringen, die mit seiner Heftigkeit und Ausdehnung in gar keinem Verhältnifs steht, ja bisweilen ohne alle Zeichen vorausgegangener Entzündung. In dem nicht schwangern Zustande, meynt Hr. *W.*, sey eine brandige Verderbniss des Uterus nie beobachtet worden. Dem widersprechen indessen einige Beobachtungen bey *Morgagni* und *Ruysch*. Selten ist es indessen im ungeschwängerten Zustande ganz gewifs. Eine vor der Geburt vorhandene Putrescenz der Gebärmutter, wie Boer sie annimmt, will Hr. *W.* mit Recht nicht zugestehen. Dagegen glaubt er, dafs in dem Uterus kurz vor und vorzüglich nach der Geburt eine gröfsere und eigenthümliche Geneigtheit zu einer sphacelösen Zerstörung ohne alle Entzündung liege, als in irgend einem andern Organe des menschlichen Körpers, den Darmkanal allein ausgenommen. Man könnte, meynt er, die nächste Ursache dieser gleichsam plötzlichen Zerstörung in einem *collapsus vasorum* finden, der auf eine so grofse Erhöhung der Lebensthätigkeit dieses Werkzeuges an der Schwangerschaft nach der Geburt plötzlich eintrete. Bey schwindsüchtigen Frauen, die gleich nach der Geburt starben, fand der Vf. diese sphacelöse Zerstörung, so wie auch nach grofsen Blutflüssen in und nach der Geburt. Durch äufsere Mittel kann sie nicht gebessert werden; es sey denn, dafs man durch in den gesunden, an den brandigen grenzenden Stellen eine nützliche Eiterung erregen könne. IX. *Die Eitersammlung in dem Gewebe des Uterus.* Sie sey sehr selten, und wo man sie beobachtet haben wolle, liege öfter eine Täuschung zum Grunde. Hiermit stimmen die Beobachtungen des Rec. vollkommen überein. X. *Die Induration des Uterus oder einzelner Theile desselben, als Folge einer entzündlichen Reizung seiner Theile.* Hr. *W.* beruft sich auf seine Abhandlung über Induration und das Geschwür in indurirten Theilen, deren Anzeige in dieser A. L. Z. Nr. 103. wir gleichfalls nachzulesen bitten. Es scheint uns, Hr. *W.* habe sich durch Veränderungen, die der Uterus wegen seiner eigenthümlichen Beschaffenheit und Verrichtungen anzunehmen im Stande ist, verleiten lassen, dieselben Veränderungen und ihre gleiche Entstehungsart im übrigen Körper und an Theilen anzunehmen, denen das Eigenthümliche der Beschaffenheit des Uterus gänzlich abgeht. Als Ursachen der angegebenen Art der Induration am Uterus nimmt Hr. *W.* hauptsächlich an, mechanische Gewaltthätigkeiten bey dem Muttermunde und Halse bey der Entbindung zugefügt, und gewaltsame Lostrennung der Placenta, besonders wenn diese an einzelnen Stellen ungewöhnlich stark befestigt war. Diese Ursachen sind nach Rec. zwanzigjähriger Erfahrung die seltensten von allen. Selten entsteht eine besonders bösartige Verhärtung im Uterus ohne eine allgemeine Krankheitsbeschaffenheit, und meistens entsteht sie dann, ohne dafs man eine örtliche Veranlassung bestimmt nachweisen kann. Senkung der Gebärmutter und oft wiederholte Pressung und Druck vom männlichen Gliede bey dem Beyschlafe sind eine viel häufigere örtliche Veranlassung der Verhärtung des untern Abschnitts der Gebärmutter, als mechanische Reizung derselben bey schweren Geburten. Durch den Beyschlaf wird der Uterus auf eigenthümliche Weise gereizt und zum Blute ausgedehnt und das productive Vermögen in ihm aufgeregt, so dafs nun eine nicht starke äufsere

Ge-

Gewalt hinreicht, ihn in einen chronisch-entzündlichen Zustand zu versetzen, der gemeiniglich Verhärtung zur Folge hat. Alle andere blofs mechanische Ursachen, wie z. B. der Druck von Mutterkränzen u. dgl. m., sind hiergegen von einer viel geringeren Bedeutung. XI. *Betrachtung der in den Verrichtungen des lebenden Uterus bedungenen (bedingten), vermehrten und krankhaft gesteigerten Congestionen des Blutes und ihren Folgen auf dieß Organ und seine ihm angehörige Theile.* Der Uterus ist mehr wie irgend ein Organ anhaltenden Congestionen ausgesetzt, z. B. beym ersten Erscheinen des Monatsflusses und bey der jedesmaligen Erneuerung desselben, und hauptsächlich bey einer, bey obwaltendem Drange dazu gänzlich fehlenden oder unvollkommnen und widernatürlichen Befriedigung des Geschlechtstriebes. Als grosse, vielwirkende und häufige Ursachen krankhaft vermehrter Blutcongestion sind auch die Abweichungen in der Lage dieses Werkzeugs anzusehen, und einzelne Stellen desselben oder ihm zugehörige Theile betreffende örtliche krankhafte Veränderungen, wodurch die Verrichtungen der Gefäfse im ganzen Organe wesentlich gestört werden. Auf der dritten, vierten und fünften Tafel sind merkwürdige Beyspiele von Fällen letzterer Art abgebildet. Eine der hauptsächlichsten Folgen dieser Congestionen ist ein Schleimfluss aus der Gebärmutter selbst. Er soll sich durch eine vorangehende erhöhte Empfindlichkeit dieses Organs vor dem Schleimflusse aus der Scheide auszeichnen. Seine plötzliche Unterdrükkung, geschehe sie absichtlich oder zufällig, ist in den meisten Fällen mit nachtheiligen Folgen verbunden. Häufig ist mit diesem Schleimfluss, wenn er Folge fortdauernder Congestion ist, der die Entleerung durch den Uterus nicht entspricht, ein eigenthümliches Leiden der Brüste und Geneigtheit zur Induration einzelner Stellen der Brustdrüse oder der ganzen Masse derselben verbunden. Diese Anschwellung der Brüste ist in den meisten Fällen ganz unschädlich, und man muss sich ja hüten, dagegen geschäftig zu seyn. Rec. Erfahrung bestätigt diess, doch muss er bemerken, dass die angeschwollnen Stellen in der Brust oft so lebhaft schmerzen, dass die Kranken durchaus Hülfe dagegen begehren. Blutentziehungen und abführende Mittel halfen meistens, ein paar Mal die Verheirathung. Bey starkem Schleimfluss wird der monatliche Blutfluss oft so beeinträchtigt, dass er kaum bemerkt wird, und in langen Zwischenräumen nur in kleiner Menge sichtbar ist. Bisweilen findet er im Gegentheil in ungewöhnlicher Menge neben dem Schleimflusse Statt, in dieser weisse Abgang hat wohl gar beständig ein röthliches mit Blut untermischtes Ansehn. Wohlthätig soll er bisweilen dadurch seyn, dass er der periodisch sich bildenden Vollblütigkeit des weiblichen Körpers abhilft, und indem er die Folgen der fortdauernden krankhaften Congestionen des Bluts nach dem Uterus verhütet, wenigstens mildert; nichts destoweniger fodert er ernste Aufsuchung der ihn erregenden Ursachen und gründliche Heilung. Von diesen krankhaften Verhältnissen sollen nun hauptsächlich die Veränderungen ausgegangen seyn, die Hr. *W.* bey der Untersuchung des Uterus und der ihm zugehörigen Theile öfter zu finden die Gelegenheit hatte. Sehr wahr versichert er, dass die allermeisten derselben weniger Folgen vorausgegangener Schwangerschaften und Geburten seyen als krankhaft vermehrter Congestionen im nicht schwangern Zustande. XII. *Verdickung der Substanz des Uterus mit Vergrößerung seines Umfanges ohne Zeichen von Induration.* Sie entsteht durch Ausschwitzung und Anhäufung von Lymphe. Mehrere schöne Kupfertafeln stellen diese Veränderung dar. Der blofsen andauernden Anschwellung der Gebärmutter ohne Ergiefsung von Lymphe, die uns *Meude* in seinen Weiberkrankheiten beschrieben hat, erwähnt Hr. *W.* nicht, sondern er redet nur von dem, was *M.* Verdickung des Gebärtheils nennt. Ueberhaupt scheint ihm die Kenntnis dieses Buchs ganz entgangen zu seyn. XIII. *Abnorme Vergrößerung des Uterus mit abnormer Gewichtszunahme.* XIV. *Induration des Uterus oder seiner einzelnen Theile ohne vorausgegangene entzündliche Reizung.* Sie soll Folge der Congestion und einer dadurch entstandenen schnellen und für den Raum, wohin sie geschieht, verhältnissmässig zu starken Ausschwitzung der gerinnbaren Lymphe seyn. Da der Vf. hier blofs seine in der Abhandlung über Induration u. s. w. vorgetragenen Behauptungen in Anwendung bringt, so berufen wir uns auf die Recens. dieser Schrift. Eitersammlungen, die man in dem verhärteten Uterus bisweilen fand, leugnet der Vf. nicht, ja er hat sie fünfmal selbst gefunden; sie sollen aber nicht als Folge einer vorausgegangenen Entzündung betrachtet werden, sondern nur als eine zweyte krankhafte Entwickelung einer schon krankhaft umgeänderten Organisation des Uterus. Dieser Annahme, der wir nicht beystimmen können, scheint uns doch eine nicht hinreichend deutliche Vorstellung von dem Wesen der Entzündung und der Eiterung zum Grunde zu liegen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderung.

Hr. Dr. *Spohn* zu Leipzig, dessen Beförderung zum Professor extraord. mit 100 Rthlr. Gratification wir vor Kurzem anzeigten, hat, nach Ablehnung eines Rufs zur Direction eines neuen Gymnasiums, eine Pension von 200 Rthlr. erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

MAINZ, b. Kupferberg: *Karl Wenzel — über die Krankheiten des Uterus* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

XV. *Betrachtung der Induration des Uterus überhaupt.* Für die Geschichte und Aeusserungsweise dieses Uebels höchst wichtig und schätzbar, und mit einigen schönen Zeichnungen erläutert. Als der gangbaren Meinung widersprechend verdient die zwölfte Bemerkung Auszeichnung, dass nämlich die auf eine Stelle der fühlbaren Theile des Uterus beschränkte Induration, ohne krankhafte Ausdehnung in den übrigen Theilen dieses Werkzeuges, leichter bösartig werde, als diejenige, bey welcher die Substanz des Uterus verdickt ist. Im Allgemeinen verhält sich diess nach Rec. Beobachtungen nicht so, und wenn es, wie er es jedoch auch öfter beobachtete, der Fall war, so war beständig der fortgesetzte Beyschlaf daran Schuld. Die Nachtheile desselben sahe er noch kürzlich bey einer Hure, bey der eine kleine Verhärtung, nach einer mit mehreren Männern übel zugebrachten Nacht, schnell in ein carcinomatöses Geschwür überging, woran diese Person elendiglich starb. Ausser dem Muttermunde und Mutterhalse war der übrige Uterus anscheinend gesund. — XVI. *Krankhafte Umänderung derjenigen Theile, die in der natürlichen Verbindung zum Uterus gehören, oder diesem Organe zunächst liegen*, als Folgen der Induration des Uterus oder seiner einzelnen Theile. Diese krankhafte Veränderungen wurden bemerkt in den Fallopischen Kanälen, den Eyerstöcken, den runden Mutterbändern, der Scheide des Uterus, der Harnblase, dem Mastdarm und seinem Gekröse, den Blutgefässen in der Nähe des Uterus, und den Saugadern und Saugaderdrüsen. Ausser einem ausgezeichnet krankhaften Zustande der Venen und Saugadern, die in der Verdoppelung der breiten Bänder des Uterus hinlaufen, fanden sich an den breiten Bändern keine, und an den äusseren Geburtstheilen beobachtete man, ausser oedematösen und varicösen Anschwellungen, auch nicht leicht eine andere Veränderung. — An den übrigen zuerst genannten Theilen sind krankhafte Affectionen aber so häufig, dass man sie selbst bey der Induration einzelner Theile des Uterus, ja sogar nur der fühlbaren Stellen desselben, antrifft. Sollte diess nicht auf einen höheren Ursprung der Induration, als auf blos örtliche Reizung und Congestion hindeuten? — XVII. *Ursachen der Induration des Uterus.* Dieser Abschnitt ist an wenigsten lehrreich ausgefallen. Hr. *W.* behauptet, dass, so häufig er auch die Induration des Uterus sahe, er niemals einen einzigen Fall fand, der auch nur zu einer Vermuthung berechtigt hätte, dass seine Entstehung von einem innern Krankheitsstoff abzuleiten sey. Zwar könne irgend ein Krankheitsstoff die schnellere Entwickelung der einmal gebildeten Anlage zu einer Krankheit des Uterus bewirken, aber erste Krankheits-Ursache sey er deshalb nicht. Diess kann man Hn. *W.* gern zugestehn, nichts desto weniger aber bleiben diese innern Ursachen dennoch diejenigen, wodurch der wesentliche Charakter der Krankheit des Uterus bestimmt ist, wobey sie leider nicht einzeln zu erscheinen pflegen, sondern in einer solchen Vermischung, dass man die einzelnen Glieder, aus denen die durch sie bewirkte Entartung zusammengesetzt ist, selten oder niemals klar entdecken kann. Durch eine solche Entartung wird aber gerade das Bösartige gewisser Indurationen herbey geführt, das Hr. *W.* leugnet. So gründlich des Vfs. Untersuchungen daher auch in allen übrigen Stücken sind, so bringen sie uns doch in dem Punkt, den wir gern wissen möchten, nicht um ein Haar breit weiter. Wäre es selbst ausgemacht, dass alle bekannte Krankheitsstoffe eine Induration nicht bösartig machten, so würde daraus nichts weiter folgen, als dass es eine diess bewirkende innere Entartung des organischen Körpers gäbe, deren Bedingungen, Ursachen und Entstehungsweise wir noch nicht gehörig kannten. Eine solche innere Entartung als Ursache des Skirrhus und Krebses giebt es aber in der That, und auf diese wünschten wir besonders die Aufmerksamkeit unserer grösen Aerzte zu richten. Die von Hn. *W.* angegebenen Ursachen sind, alle Einflüsse, die entzündliche Reizung, anhaltende Congestion und Entzündung in der Gebärmutter hervorbringen. Nebenbey wird den zu thätigen Geburtshelfern wieder eine Strafrede gehalten. Es muss sich in der Gegend, in der Hr. *W.* lebt, anders in diesem Stücke verhalten, als in der, die Rec. bewohnt, sonst würde er glauben, Hr. *W.* kämpfe mit Windmühlen. Rec. kann Hn. *W.* versichern, dass er in funfzehn Jahren, in einem bedeutenden Wirkungskreise, zwar häufig die schädlichen Folgen mangelnder Kunsthülfe bey Geburten, aber nicht Ein Mal das Gegentheil gesehen hat. XVIII. *Zufälle der Induration des Uterus*, und XIX. *Zeichen der Induration des Uterus.* Durch die letzteren versteht Hr. *W.* die Veränderungen, die man durch die äusserliche und innerliche Untersuchung am Uterus und den mit ihm zusammenhängenden fühlbaren Theilen entdecken kann, unter den ersteren hin-

hingegen alle übrige Krankheits-Erscheinungen, die durch das Leiden des Uterus bedingt sind. Das Vorzügliche dieses Abschnitts besteht darin, dass der Vf. hauptsächlich auf die Erscheinungen des ersten Zeitraums des Uebels, in dem es sich zu bilden anfängt, aufmerksam macht, und diese genauer, wie gewöhnlich, angiebt. Schätzbar wäre es gewesen, wenn die verschiedenen Zufälle nicht blofs nach den Zeiträumen, sondern auch nach den Gattungen und Arten des Uebels etwanig geordnet wären: denn hätte Hr. *W.* aber auch diese Gattungen und Arten, deren örtliche Unterschiede er hin und wieder angedeutet hat, genauer bezeichnen, und in einer gewissen Ordnung darstellen müssen. Jetzt findet man kaum Einiges, das nicht andere gute Schriftsteller schon eben so gut aufgezeichnet hätten. Manche Zufälle, die Hr. *W.* angiebt, sind einzeln nichts weniger wie charakteristisch, obgleich sie in dem Kreise der übrigen von grofser Wichtigkeit sind. Das von *Baglio* in seinen Werken Buch I. Kap. XIII. §. 11. angegebene Zeichen, die sehr rothen Wangen derjenigen nämlich, die vom Mutterkrebs ergriffen sind, hätte wohl Erwähnung verdient, da es, ehe das Zehrfieber sich vollständig ausgebildet hat, selten fehlt, und besonders in den ersten Zeiträumen der Induration sehr charakteristisch ist. Auch die ganz eigne weifse Farbe des Schleimflusses ist für die Induration oft charakteristisch, besonders wenn dieser dem Milchrahm ähnliche Schleim zugleich sehr scharf und fressend ist. In Hinsicht der Zeichen der Induration, im Sinne des Hn. *W.*, wird man sich vollständiger aus Dr. *W. Sj. Schmitt's* Abhandlung, Erfahrungsresultat über die Exploration bey dem Skirrhus und Krebse u. s. w. (in *Harles* Jahrbücher der deutschen Medicin u. Chirurg. Bd. I. H. 1. Nürnberg 1813.) unterrichten. XX. *Das Geschwür der indurirten Theile des Uterus.* Man findet hier die schon in der früheren Schrift entwickelte Lieblingsidee wieder, der indurirte Theil werde durch die in der ausgetretenen Lymphe neu gebildeten Gefäfse belebt, und bestehe so lange unverändert, bis entweder ohne entzündliche Reizung eine krankhaft erhöhte Thätigkeit in diesen Gefäfsen erwache, wodurch der indurirte Theil ohne allen geschwürigen Zustand in mannichfaltige krankhafte Gebilde ausarte, oder bis eine neue zur Entzündung hinreichende Reizung Statt habe, die in Eiterung übergehe. Das carcinomatöse Geschwür sey darum nichts anders als eine in Eiterung übergegangene Entzündung eines indurirten Theils. — Sollte Hr. *W.* nie gesehen haben, dass indurirte Theile in eine gutartige Eiterung übergingen? oder hat er nicht Eiterungen in verhärteten Theilen gesehen, die, wenn sie auch nicht ganz den Namen der gutartigen verdienten, doch mit dem Krebs gar keine Aehnlichkeit hätten? Und noch eine Frage, wodurch erwacht denn die krankhaft erhöhte Thätigkeit in den Gefäfsen, ohne entzündliche Reizung? Es ist merkwürdig, dass ein so scharfsinniger Mann, wie Hr. *W.* in der That ist, sich mit einer so ganz platten mechanischen Ansicht begnügen kann. — Wenn Hr. *W.* behauptet, dass die zerstörende Kraft des Krebses sich nicht weiter erstreckt, als die Induration geht, so mufs Rec. ihm nach vielfältigen Beobachtungen widersprechen. Wenn das Carcinom seine zerstörende Höhe erreicht hat, so werden oft die benachbarten Theile, die Scheide, die hintere Wand der Blase und des Blasenhalses so wie die vordere des Mastdarms, ohne vorher indurirt gewesen zu seyn, welk, weich und matschig, und bekommen solche Löcher, wie sie durch Brand zu entstehen pflegen. Dies ist indessen freylich die seltenere Art, in welcher der Krebs um sich greift, und vielfältig geschieht es auch, so wie Hr. *W.* annimmt, d. h. durch Ausbreitung der Induration, und darauf folgende Vereiterung der indurirten Stellen. XXI. *Ursachen der Geschwürigkeit der indurirten Theile des Uterus.* Alles, was eine Reizung im indurirten Theil hervorbringt, worauf Entzündung folgt, mufs als Ursache des Geschwürs in demselben angesehen werden. Ohne eine solche Reizung kann kein Geschwür entstehen. Wollte Gott, dass Hr. *W.* nur hierin Recht hätte; leider aber geht der Skirrhus nur zu oft durch die blofs erhöhte allgemeine Krankheitsbeschaffenheit in Krebs über, ohne alle denkbare örtliche Reizung, und keine Vorsicht kann dagegen schützen. Hauptsächlich ist dies bey der angeerbten Anlage zum Skirrhus und Krebs der Fall, deren Hr. *W.* indessen, seiner Ansicht zur Liebe, keine Erwähnung thut. Hr. *W.* wünscht, man möge, von seiner Betrachtungsweise überzeugt, den Namen Krebs für die Zukunft ganz aufgeben, und ihn mit der Benennung: Geschwür, in indurirten Theilen belegen. Da wir eine von der des Hn. *W.* ganz abweichende Ansicht von dem in Frage stehenden Uebel haben, so können wir auch den neuen, noch überdies undeutschen, Namen nicht billigen, sondern nur wünschen, dass es bey der alten Benennung das Bewenden behalte. XXII u. XXIII. *Zufälle des Geschwürs der indurirten Theile des Uterus, und Zeichen derselben.* Es ist hier immer von dem bösartigen Geschwür oder Krebs die Rede: denn ein anderes Geschwür in indurirten Theilen kennt Hr. *W.* nicht. Die Erscheinungen desselben sind gut angegeben, nur mufs Rec. bemerken, dass Hn. *W.'s* Angabe: nur bey den wenigsten Kranken finde eine fortdauernde sehr schmerzliche Empfindung an dem Uterus Statt, mit seinen Beobachtungen durchaus im Widerspruch steht. In eilf Fällen, über die Rec. sorgfältig Buch gehalten hat, waren es gerade die nagenden und fressenden Schmerzen im Schoofse, wodurch die Unglücklichen bis zur Verzweiflung gebracht wurden, und wegegen sie hauptsächlich Hülfe verlangten. XXIV. *Einige allgemeine Betrachtungen über die Zeichen der vorgetragenen mannichfaltigen krankhaften Affectionen des Uterus, die wir durch das Gefühl auszumitteln im Stande sind.* Hr. *W.* warnt, ein wenig umständlich, von der Erforschung durch die Manual-Untersuchung nicht zu grofses Licht in der Erkenntnifs der abgehandelten Uebel zu erwarten. Wir geben ihm hierin zwar im Ganzen Recht, doch bemerken wir, dass die Manual-Untersuchung über die verschiedenen Arten der Induration und über die Grade derselben bis

zum

zum wirklichen Krebse an dem untern Abschnitt der Gebärmutter, der Scheide u. s. w. allerdings wichtige Aufschlüsse giebt, die aber nur durch eine geübte Hand gewonnen werden können. Wer freylich, wie Hr. *W.*, nur eine Art der Induration und des Carcinoms zugesteht, dem nützet diese Untersuchung allerdings weniger. XXV. *Prüfung der Heilversuche der Induration, und des carcinomatös geschwürigen Zustandes am Uterus.* Hr. *W.* redet hier blos von den Versuchen, die krankhaften Theile durch das Messer auszurotten, die Heilversuche durch innere Mittel unterwirft er weiter unten einer Prüfung. Die Josephinische Akademie in Wien machte im J. 1816 in einer ausserordentlichen Preisaufgabe eine Reihe von Fragen bekannt, die sich auf diesen Gegenstand beziehen, und nach diesen Fragen ordnet Hr. *W.* seine Bemerkungen, die er dadurch zugleich nach Maafsgabe seiner Ansicht beantwortet. Mit Recht behauptet er, dafs die Exstirpation nur da einen glücklichen Erfolg habe, wo man den Umfang des Entarteten genau kennen und alles Schadhafte vollständig ausrotten könne. Um zu der nöthigen Erkenntnifs zu gelangen, mufs man sich nicht blofs an das Oertliche und durchs Gefühl Auszumittelnde halten, sondern man mufs die ganze Entstehungsgeschichte des Uebels, die Dauer desselben und den Zeitraum, in dem es sich befindet, mit in Anschlag bringen. Eine Exstirpation der schadhaften Theile des Uterus innerhalb der Scheide hält er daher für durchaus, und, wie wir hinzufügen, gewifs mit Grunde, unthunlich. Dagegen schlägt er vor, den Uterus, wo es nöthig ist, ganz, und mit den Röhren, Eyerstöcken und Mutterbändern durch Abbinden auszurotten. Man soll hierzu einen Vorfall des Uterus künstlich und langsam, allenfalls mit einer Art von gezähnter Polypenzange, bewirken, und dann eine Ligatur so stark anlegen, dafs diese Theile zwar abgetrennt werden, aber doch nur ein solcher Grad von Entzündung entsteht, wie er zur geschwinden Vereinigung und Vernarbung von Wunden erfoderlich ist. — Hr. *W.* macht selbst auf die Schwierigkeiten und Hindernisse dieser Operation aufmerksam, dessen ungeachtet hält er sie jedoch in den dafür geeigneten Fällen anwendbar und nützlich. Rec. kann solche dagegen nur für durchaus schädlich, ja selbst unausführbar erklären. Nicht allein dafs man den Umfang nicht genau kennen kann, den der indurirte Uterus angenommen hat, und dafs man nicht weifs, ob nicht der Uterus mit anderen Theilen krankhaft verwachsen ist, sondern allein auch schon die natürliche Verbindung des Uterus mit anderen Theilen, und sein gemeinschaftlicher Gefäfs- und Nerven-Zusammenhang müssen in sonst schicklichen Fällen von dieser Operation abhalten. Man hat zwar allerdings den Uterus abgebunden, aber nur wenn er schon längere Zeit aus der Scheide hervorgehangen hatte, und sein natürlicher Zusammenhang durch die Krankheit geschwächt war. Das blofse Anfassen des Mutterhalses mit einer gezähnten Zange, und noch mehr das Ziehen mit derselben würde so gewifs eine ausgedehnte Entzündung des Bauchfells, des Mastdarms, der Blase, und der gemeinschaftlichen Gefäfse und Nerven hervorbringen, so gewifs ein sehr naher und wesentlicher Zusammenhang zwischen diesen Theilen und dem kranken Uterus Statt findet. Und wenn dieses Alles nichts zu bedeuten hätte, würden nicht die Därme die Stelle des hervorgezogenen Uterus einnehmen und in demselben Maasse herabsinken, wie der Körper des Uterus sinkt? Diese Därme würden nun unstreitig entweder durch die Ligatur eingeklemmt, oder durch entzündliche Anklebung hernach in einer üblen Lage festgehalten werden, welches allein schon grofse und selbst tödtliche Beschwerden erregen müfste. — Die Hervorziehung selbst einer gesunden Gebärmutter ist überdiefs keine leichte Arbeit. Hr. *W.* versuche es nur einmal an einer Leiche, und er wird finden, dafs man die Scheidenportion des Uterus mit der gezähnten Zange ehe abreifst, ehe man den ganzen Uterus hervorzieht. Hn. *Gutberlet's* Methode, die krankhafte Gebärmutter auszurotten, in *E. v. Siebold's* Journal für Geb. H., Fr. und Kind. Krankheiten 1. Bd. 2t. St. S. 298; die noch, wenn man einmal kunstmäfsig sündigen will, die beste Art dazu ist, thut Hr. *W.* keine Erwähnung. Eine therapeutische Behandlung nach der Operation hält Hr. *W.* nach seiner bekannten Ansicht überall nicht für nöthig. XXVI. *Prüfung der Heilversuche der Induration und des carcinomatös geschwürigen Zustandes an dem Uterus durch die Anwendung äufserlich und innerlich gebrauchter Arzneykörper.* Allein die Ausrottung soll das einzigste Mittel seyn, Kranke von Indurationen und Geschwüren in indurirten Theilen zu befreyen. Aeufserliche Mittel auf indurirte Theile angewendet, können den mannichfaltigsten Erfolg haben, nur den einzig wahren, die Heilung einer wirklichen Induration, nicht, es sey denn, dafs sie die indurirte Stelle ganz zerstörten, wovon aber beym Uterus auch die Rede nicht seyn kann. Das Hauptsächlichste, das der Arzt zum Heile der Kranken thun mufs, besteht darin, dafs er den entzündlichen und demnächst geschwürigen Zustand einer indurirten Stelle möglichst lange verhindert. Sehr grofsen Erfolg hat Hr. *W.* von reichlichen örtlich erregten Blutungen gesehen. Blutegel an die Schoofsgegend und um den After gesetzt, und wiederholte Oeffnung der sich bildenden Hämorrhoidal-Knoten haben oft eine lange dauernde Erleichterung verschafft. Von freyen Stücken eintretende Blutungen müssen daher so wenig mit entschieden kräftigen Mitteln unterdrückt werden, als der schleimige Abgang aus der Scheide. Vom Kirschlorbeer-Wasser hat der Vf. so wenig äufserlich, als innerlich gebraucht, Hülfe gesehen. Dasselbe kann Rec. von diesem Mittel behaupten. Schierling in Milch gekocht zum Einspritzen und eine Abkochung von Karotten in Milch haben Linderung verschafft. Bey grofser Schmerzlichkeit in dem Uterus, und periodisch wiederkehrenden Stichen im Innersten des weiblichen Schoofses, hat sich der Gebrauch des Arseniks in Gestalt der Fowler'schen Solution, als ein grofses Erleichterungsmittel bewiesen. Sabina, inner-

nerlich gegeben, scheint die Blutflüsse zu befördern, und dadurch zu erleichtern, äuserlich ist sie zu erhitzend. Innere Mittel allein können nichts ausrichten, da in indurirten Theilen das Leben nicht nach den Gesetzen vor sich geht, nach denen es in dem unverletzten Organismus statt hat. — Mit dieser ganz unwahren Behauptung nimmt Hr. *W.* einen guten Anlauf die ganze durch innerliche Mittel wirkende Heilkunst aus dem Wege zu räumen. — Grosse künstliche Geschwüre in der Gegend des Austritts des Ischiadischen Nervens aus dem Becken scheinen den Uebergang der indurirten Theile in den entzündlichen zu verhüten, und dadurch grosen Nutzen zu gewähren. Die zwölf Kupfertafeln stellen den Uterus und die zu ihm gehörigen und mit ihm zusammenhängenden Theile mannichfach verändert, verdickt, verhärtet, und geschwürig krebshaft dar. Alle sind nach wohl gewählten Praeparaten lehrreich abgezeichnet und schön gestochen. Sehr schön sind auch die bloßen mit Buchstaben versehenen Umrisse. Druck und Papier sind, wie der hohe Preis des Buchs schon darauf hindeutet, vortrefflich. Das ganze Werk, obgleich es bey weitem nicht alle Krankheiten des Uterus umfaßt, ja selbst diejenigen, die es zum Gegenstande hat, nicht vollständig abhandelt, sondern nur einzelne Bemerkungen darüber liefert, verdient doch die Aufmerksamkeit jedes Arztes. Zu beklagen ist es, dass der Vf. von einer vorgefaßten Ansicht bey seiner Arbeit ausging, und dadurch an einem freyen Ueberblick seines Gegenstandes und an richtiger Erkenntniss der denselben betreffenden Aufgabe, deren Lösung das Zeitalter von der Heilkunde erwartet, gehindert wurde. Der Muttersprache zur Liebe muss Rec. noch wünschen, dass Hr. *W.* bey künftigen Werken sich, wo es vermieden werden kann, keiner fremden Ausdrücke, wie Affection, Uterus, Induration u. a. m. bediene.

TECHNOLOGIE.

GOTHA, in d. Reiher'schen Buchdr., u. LEIPZIG, b. Steinacker: *Hülfsbüchlein für Jagdliebhaber, Scheibenschützen, Landsturmmänner und Büchsenmacher*, oder *die Kunst Schießgewehre zu untersuchen, die Fehler derselben zu entdecken und sie mit leichter Mühe zu verbessern.* 1817. 56 S. 8. (6 gr.)

Dieses Hülfsbüchlein ist jedem Schützen, besonders dem Jäger, zu empfehlen. Es enthält mehrere neue und anwendbare Handgriffe und Regeln beym Gebrauch des Schiessgewehres, als manches dicke Buch. Wir ziehen nur einiges aus: „Eine Büchse, die bey einer zur grösten Schusweite erfoderlichen Ladung nicht übermäßig zurückstößt, ist ungefähr 200mal schwerer als die Kugel. — Die Kammerschraube, wo nämlich die Schwanzschraube so eingerichtet ist, dass das Zündloch nach vorne zu schräg bis in die Mitte der daselbst eyförmig oder vielmehr parabolisch ausgetrichterten Schwanzschraube geht, verhindert allerdings das Seit- und Rückwärtsstossen. Die Gründe dafür werden angegeben. — Der Durchmesser eines rund geschnittenen Pflasters darf nicht über $\frac{1}{7}$ vom Kugelumfang betragen. Ist das Pflaster gröser, so dass die Kugel völlig darin eingehüllt ist, so wird der Schuss ungewiss, und zwar um so ungewisser, je gröser das Pflaster ist. — Büchsen, welche von der Schwanzschraube nach der Mündung hin in gewissem gleichförmig zunehmendem Verhältniss enger zulaufen, schiessen am besten, und es wird gezeigt, wie dieß mit dem Bleykolben zu bewerkstelligen sey. — Das Einschütten der Pulverladung muss gleich nach dem Schuss geschehen, oder wenigstens Werg in die Pfanne gelegt und Batterie und Mündung geschlossen werden, denn sonst entsteht ein Luftzug in der Büchse, wodurch die nach dem Schusse erfolgte Trockenheit in Feuchtigkeit verwandelt wird. — Bey den Doppelflinten ist ein Pulvermaass von der Weite des Flinten-Calibers und 1½ bis 1¾ desselben in die Tiefe gewöhnlich das richtige Maass für Pulver und Schrot. — Beym Gebrauch der Werg- und Papierpfröpfe muss man die Flinte gerade halten, und eine jede Ladung noch vor dem Einsetzen des Pfropfs durch ein leichtes Rütteln mit der Hand zu vergleichen suchen, sonst setzt sich der Schuss schief auf, und die Schroten werfen sich ungleich. — Korkpfröpfe machen schärfere Schüsse, sind aber kostspielig und mühsam zu schneiden. — Die hölzernen Patronen haben vor den messingenen und eisernen den Vorzug, weil letztere, aus der Kälte in die Wärme gebracht, ausdünsten, und dadurch das Pulver anklebt. — Wenn eine Flinte den Schuss verliert, so muss sie entweder gekolbt oder frisch gebohrt werden. Ehe man aber dieß thut, versuche man erst folgendes Mittel: Man verstopfe das Zündloch, und fülle das vorher recht rein geputzte Rohr mit scharfen Essig; nach 24 Stunden schütte man den Essig aus, und lasse das Rohr, ohne es auszuwischen, wieder 3 Tage stehen. Wenn man hierauf den dadurch entstandenen Rostanflug mit Werk ausreibt, so wird in den meisten Fällen die Flinte wieder scharf und gut schiessen. Selbst neue Flinten kann man oft durch dieß Mittel bessern. — Eine Flinte schießt gewöhnlich diejenige Numer von stärkerm Hagel am besten, wovon immer sieben Körner die Gestalt einer Rose bilden, und so in der Flinte genau neben einander liegen können u. s. w.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Tübingen, b. Osiander: *Grundsätze der ökonomisch-politischen oder Kameralwissenschaften.* Von *Friedrich Karl Fulda*, Prof. zu Tübingen. 1816. 327 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Wenn sich diese Schrift an des Vfs. „Systematischen Abriss der Kameralwissenschaften, 1802." anschliesst: so schliesst sich unsere Anzeige davon an die Beurtheilung von *Storch's* staatswirthschaftlichen Werk. (Nr. 164. dieser Blätter von 1816.) *Storch* handelt von den sogenannten immateriellen Gütern ausdrücklich in der Staatswirthschaft, und *Fulda* schliesst sie wenigstens von ihrem Gebiet nicht völlig aus; beide theilen die Wissenschaft in Nationalökonomie und Staatswirthschaft, ohne sich in den deutschen Wortstreit über die allgemeine Benennung der Wissenschaft einzulassen, der sich im französischen, worin *Storch* schrieb, noch wunderlicher ausgenommen haben würde, als im deutschen. Bey *Fulda* ist der Grundbegriff *Auskommen*, welches in den Sachen gesucht und gefunden wird, die fortdaurend geistige und physische Bedürfnisse befriedigen, dadurch Werth erhalten, und *materielle Güter* heissen. In Verhältnis zu diesen Gütern ist der Mensch Erwerber, und die Lehren über diesen Erwerb bilden die *Privatökonomie*. Die Gesetze, worunter der Erwerb und Genuss der Güter in der menschlichen Gesellschaft überhaupt steht, umfasst die *Nationalökonomie*. „Was die Staatsregierung in Rücksicht auf die Erwerbung der Einzelnen und auf die materiellen Mittel zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse und zur Bestreitung des Staatsaufwandes mitspricht, wird zusammenbegriffen unter dem Namen der *Staatsökonomie*." In diesen Vorbegriffen scheint etwas Schwankendes nicht zu verkennen. Was ist *Auskommen?* Befriedigung geistiger und physischer Bedürfnisse ist kein geschlossener Begriff weder nach Umfang noch Inhalt. Auch tritt die nothwendige Verbindung wohl nicht deutlich genug hervor, worin Erwerb, gesellschaftlicher und bürgerlicher Zustand zu der allgemeinen Staatswirthschaft stehen; der Wortklauberey, die sich machen liesse, nicht zu erwähnen, dass die besondere Staatswirthschaft nicht von den „Regierungsmaafsregeln," sondern von den Gesetzen, unter denen sie stehen, handeln soll. Eben so wenig lässt sich aber verkennen, dass die gegebenen Begriffe (und wer wird sie in unbestreitbare Worte zu fassen sich zutrauen?) leicht auf die letzte Grundlage der Wissenschaft zurückführen. Die Staatswirthschaft als Erfahrungswissenschaft kann nur einen sichtbaren, genau bestimmten Stoff haben, und dieser ist ihr in dem *Hauswesen* gegeben (s. A. L. Z. Nr. 49. 1815.), ohne welches kein menschlicher Zustand denkbar bleibt: wer nicht von Wahnsinn getroffen ist, flieht zurück von dem Ort, wo der Zweck des Hauswesens für ihn nicht mehr zu erreichen. — Die Natur selbst hat dieses Hauswesen ins Grosse ausgestaltet, indem sie, auf noch unerforschtem Wege, *Völker* neben einander stellte; und der menschliche Verstand hat aus und für beide Stoffe *Staats-Anstalten* gebildet. Für diesen dreyfachen Zustand soll die Wirthschaftsordnung wissenschaftlich entwickelt werden, also nicht alle Gesetze, die sich auf diesen Zustand beziehen, sondern nur die *wirthschaftlichen;* mithin die, welche die zweckmäfsige Verwendung des Leblosen für das Lebendige betreffen (eine Vorstellung, die der ältesten bekannten: im Schweiss deines Angesichts wirst du dein Brod essen, wie *Schelling's* Einwirkung des Anorganischen auf das Organische, wie *Suabedissen's* Erden- und Sonnenleben zuspricht, ohne auf das Gebiet einer fremden Wissenschaft sich zu verirren). Durch diese Wirthschaft ist z. B. die natürliche Fruchtbarkeit nicht allein des Bodens, sondern selbst der Hausthiere gegen ihre wilden Arten (*Blumenbach's* vergl. Anatomie. 466.) vermehrt. Alle staatswirthschaftlichen Meinungen haben als letztes Ziel: *Vermehrung des Lebendigen;* bey der, welche nicht Menschen genug haben kann, ist es an sich klar, und in denen, die auf Goldhaufen, oder Landbau, oder Gewerke vorzugsweise den sogenannten Nationalreichthum oder auf Freyheit die allgemeine Betriebsamkeit begründen, kommt es doch wohl nicht auf Ducaten, Pflüge, Webstühle und Arbeit um ihrer selbst willen an, sondern blofs auf Mittel, um das Leben zu nähren und zu vervielfachen? In dem Leben (dem physischen und psychischen, wie jetzt die Psychologen, z. B. *Schulze* zu Göttingen, sagen), *welches gedeihet*, liegt zugleich der Maafsstab für den Erfolg der Wirthschaft, der Inbegriff aller Mittel, welche der Mensch zu dem Ende benutzt, bildet den *Haushalt*, und die Thätigkeit, die er darauf verwendet, heifst *Arbeit*, aus deren Verhältnis zu dem Haushalt der Begriff *Werth* hervorgeht.

Nach den früher angegebenen Vorbegriffen handelt der Vf. sogleich vom *Landbau*, ohne darauf durch eine Einleitung von den Naturkräften und von Gestaltungen der Stoffe mittelst ihrer durch menschliche Einwirkung vorzubereiten. Den Landbau theilt er in Gewinnung der organischen Körper (Land-

(Landwirthschaft) und der unorganischen Körper (Mineralien, dieser allein?). Schon bey der Erörterung über die Landwirthschaft, und zwar, nach einer lobenswerthen Einschränkung *nur von Deutschland*, bewährt sich das eigenthümliche Verdienst dieser Schrift; eine sorgfältige Auswahl des Anwendbaren und der Hauptwerke, woraus weitere Belehrung zu schöpfen ist. Die gerade jetzt so viel besprochene Tagelöhner- und Bauernwirthschaft wäre vielleicht zu berühren gewesen, so wie das sogenannte *Maximum* und *Minimum* des Gutsbestandes.

Bey der Technologie scheint der Begriff *Handwerk:* „Verarbeitung roher oder schon bearbeiteter Güter," nicht bestimmt genug, und bey der allerdings schwierigen Feststellung dieses Begriffs Rücksicht auf lebenslänglichen Arbeitsberuf und Unterhalt zu nehmen zu seyn; wie neulich in den Europäischen Annalen „über Englands Reichthum und Deutschlands Wohlstand" entwickelt worden. Auch ist wohl nicht gerade jede *Fabrik* „ein ins Grosse getriebenes Handwerk, wobey sich mehrere Arbeiter in die Hände arbeiten." Ihr deutscher Name *Gewerk*, welcher überall, wie beym Bergwesen, in Ehren zu kommen verdient, bezeichnet die Eigenthümlichkeit dieses Begriffs auf das treffendste als Verarbeitung durch zusammengesetztes Getriebe von Menschen- und Kunstkräften. Gewerk und Handwerk verhalten sich zu einander, wie das Spinnrad zu der Spinnmaschine. Da bey dem Handel von seinen Hülfsanstalten gehandelt wird, so vermisst man bey den Handwerken ihre Hülfsanstalten: als Zünfte, Legestätte, Schauämter. Auch erscheint erst das Geld unter der Ansicht als Anstalt für den Weltverkehr in seiner vollen Kraft und Gedankengrösse; diese Ansicht wird aber noch nicht hier, sondern in der National- und Staatsökonomie eröffnet, welches auf ähnliche Weise bey andern Gegenständen gleichfalls geschieht, so dass sie nicht einzeln, sondern im Allgemeinen ein Ganzes darstellen. Als Einleitung in die Nationalökonomie werden die verschiedenen staatswirthschaftlichen Schulen bis auf die Stiftung der Smith'schen treffend geschildert, und die Lehren der letzteren nicht besonders mit den bis jetzt erfolgten Aenderungen ausgehoben, sondern in so fern sie angenommen sind, in den Vortrag selbst verwebt. Dieser fängt damit an: „Alle Sachen, materielle Dinge an sich, verdanken ihren ersten Ursprung der Natur;" das wird Niemand bezweifeln. „Die Natur schafft also auch solche Dinge, welche der menschliche Geist, in so fern er sie tauglich für seine Zwecke findet (ohne sie sich werkthätig anzueignen?) und ihnen hiermit einen (wirthschaftlichen?) Werth beylegt, zu Gütern erhebt." Das lässt sich vielleicht bezweifeln, und deswegen ist im Anfange dieser Anzeige eine abweichende Ansicht angedeutet, die auf die Entwicklung des Begriffs Arbeit führt, welcher sich wohl nicht übergehen lässt, und dem sich der Vf. allerdings nähert, wenn er von dem *nothwendigen inneren Werth* spricht, der sich *für* den Arbeiter aus dem Betrage dessen bildet, was er während der Arbeit an Lebensunterhalt und Capital verwendet. Da auch der innere Werth überhaupt in die *Erzeugungskosten* (§. 188.) gesetzt wird, so scheint der Gedankenbau in sich geschlossener zu werden, wenn *allein* durch *Arbeit* Sachen zu Gütern gemacht werden. Damit lassen sich die Einwirkungen des Eigenthumsrechts recht gut verbinden, wie denn der Vf. mit grosser Klarheit beweist, dass die sogenannte Grundrente nur Folge des Grundeigenthums sey, wovon auch schon in diesen Blättern geredet ist.

Die beiden Sätze: „dass nur der Landbauer die Schöpfung aus dem Naturfonds direct vermehren kann;" und „dass Fabrication kein neues Gut erzeugen kann, dessen Bestandtheile nicht schon zuvor von der Natur gegeben waren;" scheinen ihr richtiges Verhältniss erst durch das Naturgesetz zu erhalten, worunter sie beide stehen, und nach welchem die Natur die Bestandtheile zu der *Vermehrung* der Stoffe aus ihnen selbst eben so gut liefert, als zu der *Umgestaltung* der Stoffe. Bey jener herrscht die physische, oder, wie sie jetzt sagen, die elektrische, bey dieser die mechanische und chemische Kraft vor; bey keiner erscheint der Mensch erzeugend; denn es entsteht nichts, als was schon war; er zwingt nur die Natur, die Fragen zu beantworten, die er an sie richtet, und zu seinem Dienst die Gestaltungen hervortreten zu lassen, die sein Zweck erfodert. Hungert ihn, so ruft er nach Brod, und im Schweiss seines Angesichts sieht er, wundervoll, Saaten reifen; friert ihn, so ruft er nach Obdach, und eben so wundervoll wölbt sich, durch seiner Hände Kunst, über seinem Haupt das Gemäuer. Beides ist für ihn gleich geheimnissvoll, gleich mühsam und gleich unentbehrlich; in beidem wirkt er blos auf *Gestaltung* von schon vorhandenen Stoffen. Wo liegt zwischen Beiden der Unterschied? Es kann nicht darauf ankommen, welche Naturkräfte den Mensch für seine Zwecke in Anspruch nimmt, sondern ob seine Zwecke vernünftig sind. Diese Betrachtung führt zu den höchsten Aufgaben der Vernunft, und zu dem Gebiet einer andern Wissenschaft, mit welcher die Staatswirthschaft sich dadurch abgrenzt, dass sie ihre Zwecke auf das Hauswesen beschränkt, und von dem Verstande die Beurtheilung dessen verlangt, was ihnen gemäss sey. Die Physiokraten, *welche* nur Erzeugung und Erwerbung mittelst der physischen Kraft anerkannten, nahmen folgerecht Verbrauch und Genuss *(consommation et jouissance)* als deren Zweck an und als den Hebel zu beiden, nach der damals herrschenden Philosophie, verfeinerten Eigennutz *(intérêt privé)*. Da man auf ihrem wissenschaftlichen Grund fortgebauet hat, so haben sich auch jene Begriffe bis jetzt, doch mit vielfachen Beymischungen, erhalten. Es ist aber dabey übersehen, dass der Mensch in dem Gesetz befangen ist, sein Leben zu entfalten, alles zu schaffen, was er vermag, und Arbeit zum Beruf zu haben. Folglich lässt sich seine Betriebsamkeit nicht aus einzelnen, oder gar untergeordneten Trieben erklären, und noch weniger

ger lassen sich die Gesetze, wonach gearbeitet wird, auf die Verwendung dessen, was gearbeitet ist, übertragen. Diese Verwendung kann entweder in Gebrauch und Verbrauch, oder in blosser Aufbewahrung bestehen; wie dieses wirthschaftlich geschehe, lehrt die Wissenschaft, und ihre höchste Aufgabe ist da und dann als Kunst erreicht, wo und wenn durch Erwerben und Verwenden das blühendste, vielfachste, reichste Leben ernährt wird.

Mit Vergnügen sind wir dem Vf., wenn auch nicht immer an seiner Seite, in diese Untersuchungen gefolgt, und müssen nun auch noch mit Auszeichnung seiner Erörterungen über das Steuerwesen erwähnen. Die nächste Bestimmung dieser Schrift, zu Vorlesungen, setzte dem Vortrag enge Grenzen, dennoch hat die Verständlichkeit nicht gelitten.

MATHEMATIK.

FRANKFURT a. M., b. Boselli: *Vollständige Anleitung zur ebenen und sphärischen Trigonometrie*, von *Philipp Ludw. Emmel*, aufserordentl. Lehrer der Mathematik am Gymnas. und der Realschule zu Hanau. 1817. 385 S. gr. 8. Mit 5 Kpfrt.

Ungeachtet wir uns bey Schriften der Art, deren Gegenstand an sich sowohl, als in Bezug auf seine Behandlung schon aus einer grofsen Menge von Schriften hinlänglich bekannt ist, nicht ins Detail einzulassen haben, so müssen wir doch hier gleich in Bezug auf den ersten §. eine Bemerkung beyfügen. Der Vf. sagt: „Die Trigonom. lehrt aus drey gegebenen Stücken eines Dreyecks die übrigen unbekannten finden. Es versteht sich von selbst, dafs keines der *gegebenen* Stücke weder Summe, noch Differenz, noch ein Product *der übrigen* seyn könne, weil sonst nur *zwey* gegeben wären." Wenn wir aber die drey Seiten eines Dreyecks mit a, b, c bezeichnen, und das Perpendikel aus einer Spitze des Dreyecks auf die Seite a mit p, so sind, wenn $a+b$, $a-c$ und $p.a$ gegeben sind, allerdings alle Stücke des Dreyecks bestimmt. Und so sind eine Menge von Aufgaben möglich, die nach des Vfs. Worten von der Trigon. ausgeschlossen zu seyn scheinen. Die Undeutlichkeit würde weggefallen seyn, wenn der Vf. nach den Worten *der übrigen* nur noch die Worte *gegebenen Stücken* eingeschaltet hätte. Aufserdem ist auch die hier gegebene, auch sonst gewöhnliche Erklärung von Trigonometrie zu beschränkt. Der Vf. setzt Leser voraus, die sich nur erst mit der Arithmetik und Geometrie bekannt gemacht haben, und welche die Trigon. sogar ohne mündlichen Unterricht studieren wollen. Diese denken sich unter den Stücken eines Dreyecks nichts anders, als die 3 Seiten und die 3 Winkel, die zum Wesen des Dreyecks gehören, ohne welche die Vorstellung vom Dreyeck gar nicht statt hat; nicht aber Linien, die sich nach Willkür in jedem Dreyeck ziehen lassen. So läfst sich z. B. aus 2 Seiten eines Dreyecks und dem Sinusversus eines Winkels die dritte Seite finden; aber es wird Niemanden einfallen, den Sinv. als ein Stück des Dreyecks anzusehen, dessen dritte Seite gesucht wird, zumal wenn der Sinv. zu einem stumpfen Winkel gehörte. So läfst sich aus zwey Seiten und dem Cosinus des eingeschlossenen Winkels (denn der Winkel selbst braucht nicht gegeben zu seyn) die dritte Seite finden. Nun kann dieser Cosinus sogar verneint seyn; wer wird sich aber beyfallen lassen, eine verneinte Gröfse als Stück eines Dreyecks zu betrachten? Und wollte der Vf. dennoch eine solche trigonometrische Linie zur Rechtfertigung seiner Erklärung als Stück eines Dreyecks betrachtet wissen, so bliebe auch dann noch seine Erklärung unrichtig, weil unter dieser Voraussetzung die Trigonometrie schon aus *einem einzigen* Stück eines Dreyecks ein anderes desselben Dreyecks finden lehrt: denn aus dem Sinus läfst sich die Tangente, die Secante u. s. w. finden. Die Trigonometrie lehrt uns überhaupt die Gröfsen finden, von welchen die Bestimmung eines Dreyecks abhängt, und zeigt, wie diese Gröfsen unter einander selbst und mit den Seiten und Winkeln eines Dreyecks zusammenhängen, und zwar durch arithmetische Bestimmungen. Von der Erklärung der trigonom. Linien, die der Anfänger hier als Linien von bestimmter Länge kennen gelernt hat, die er sich z. B. $7=$, $8=$, $10=$, $100'$ lang denkt, oder von denen ihm eigentlich noch nichts gesagt worden, wie lang er sich solche denken solle, scheint uns der Uebergang zu den Sätzen:

Sinv. $= 1 -$ Cof., Cofvers. $= 1 -$ Sin;

$1 =$ Cof$^2 A +$ Sin$^2 A$ u. s. w, zu schnell. Der Vf. hätte setzen müssen:

Sinv. $A = r -$ Cof A, also $\frac{\text{Sinv. } A}{r} = 1 - \frac{\text{Cof } A}{r}$;

$r^2 = AE^2 + ED^2$, also $1 = \frac{AE^2}{r^2} + \frac{ED^2}{r^2}$, und hier hätte die Erinnerung beygebracht werden müssen, dafs die trigonom. Gröfsen: Sin. Cof. Tang. u. s. w. nicht als *Linien*, sondern blofs als *Verhältnifszahlen* ausgedruckt werden, und dafs es eben darum gleichgültig sey, ob man die trigonom. Gröfsen für einen kleineren oder für einen gröfseren Halbmesser bey einem bestimmten Winkel nimmt. Die Erklärung von Einführung *negativer* Cosinusse ist durchaus nicht befriedigend, weil der Vf. das Zeichen — nur als ein *Unterscheidungszeichen* vor den Cosinussen stumpfer Winkel ansieht, in der Folge aber dieses Zeichen als wirkliches *Subtractionszeichen* bey den Cosinussen gebraucht. Die Localbemerkung (Anm. S. 5.), nach welcher man *allenthalben den Cosinus zur rechten Hand positiv annehmen soll*, wird den ersten Anfänger zu dem Wahne verleiten, der Cosinus eines Winkels, dessen Schenkel aus einem Punkte von der Rechten gegen die Linke gezogen werden, sey *verneint*. Dafs der Satz $1 =$ Cof$^2 a +$ Sin$^2 a$ nichts anders, als der pythag. Lehrsatz ist, nur die Hypotenuse $= 1$ gesetzt, ist allgemein bekannt; aber der Vf. sagt (S. 14.) ausdrücklich: „Der Ausdruck

$1 = \text{Cos.}^2\alpha + \text{Sin.}^2\alpha$ ist von dem sogenannten pythag. Lehrsatze *sehr* verschieden."

Jetzt folgen sehr ausführliche Deductionen trigonometrischer Functionen, wo der Vf. den analytischen häufig auch die unmittelbar aus geometrischen Constructionen abgeleiteten beygefügt hat, welches für den Anfänger allerdings von sehr grofsem Nutzen ist. Bey der Anwendung auf Bestimmung der Seiten, Winkel, Inhalt u. s. w. überhaupt in Bezug auf Aufgaben, die bey Dreyecken vorkommen können, hätten wir gleiche Ausführlichkeit gewünscht. Wir finden z. B. nicht die Aufgabe, aus den drey Perpendikeln oder Höhen eines Dreyecks seine Seiten oder Winkel zu finden; so vermissen wir auch mehrere für praktische Vermessungen nützliche Aufgaben. Dagegen hätten die Auflösungen unreiner quadratischer und kubischer Gleichungen mittelst trigonometrischer Functionen füglich wegbleiben können, weil dergleichen Möglichkeiten, zum Zwecke zu gelangen, in der Ausübung zu nichts dienen. Die sphärische Trigonometrie finden wir gut abgehandelt. Noch hat der Vf. zur letzteren einen Anhang beygefügt: „Nöthige Begriffe von der Erd- und Himmelskugel, nebst einigen Aufgaben aus der sphärischen Astronomie," wodurch er zu einigen Anwendungen der sphärischen Trigonometrie Gelegenheit gefunden hat. Werden die oben bemerkten Flecken auf den ersten Blättern weggewischt, diese Blätter etwa umgedruckt, so behält die Schrift bey ihrer übrigen Ausführlichkeit und Deutlichkeit ihren eigenen Werth, besonders zum Selbststudium, und sie ist als Werk von einem Gymnasienlehrer eine sehr erfreuliche Erscheinung, die immer mehr zu der Hoffnung berechtigt, dafs es noch dahin kommen werde, dafs auf Universitäten, wo die zu den akademischen Studien bestimmte Zeit immer mehr beschränkt, und die Zahl der Vorlesungen immer mehr erweitert wird, der Unterricht in der reinen Elementarmathematik endlich ganz aufgegeben werden könne. Wir wünschen dem Hanauer Gymnasium Glück zu einem solchen Lehrer.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Dem als Verfasser mehrerer physikal. chem. und technologischen Schriften rühmlichst bekannten Hn. *Karl August Neumann*, der seit 10 Jahren als ordentl. Professor der Chemie und Technologie am böhmisch-ständisch-technischen Institute der Universität zu Prag angestellt war, haben Seine Majestät mittelst allerhöchster Entschliefsung vom 31. März d. J. in Berücksichtigung seiner angerühmten Kenntnisse und bisherigen eifrigen Verwendung die durch das Ableben des Gubernial- und Commerzraths *Rösler* erledigte Commerzrathsstelle in Böhmen mit dem Charakter eines Gubernialraths und dem damit verbundenen Gehalte von 2000 Fl. nebst einem jährlichen Quartiersbeytrage von 300 Fl. allergnädigst zu verleihen geruhet; und die k. k. Mährisch-Schlesische Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn hat in ihrer ordentlichen Sitzung am 23. März d. J. denselben zu ihrem correspondirenden Mitgliede aufgenommen.

Se. Maj. von Preufsen haben den Doctor der Theologie und ältesten Superintendenten des Saalkreises, Hn. *Wagnitz*, zum Consistorialrath und auswärtigen Mitgliede des Consistoriums der Provinz Sachsen zu ernennen geruhet.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Briefen.

Sie werden bereits wissen, dafs Hr. Schulrath *Sickler* zu Hildburghausen nach Oxford abgegangen ist, um dort Hercul. Rollen nach seiner Methode zu entwickeln; das Nähere über die Veranlassung dazu kann ich Ihnen aus guter Quelle mittheilen. Durch die *vorläufigen* Nachrichten von Hn. *Sickler's* Versuchen mit der Entwicklung dieser Rollen in Neapel und Rom, und durch den günstigen Bericht der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen darüber, wie auch durch das von Hn. *S.* bekannt gemachte *Fac Simile* eines vollständig von ihm entwickelten Stücks einer hercul. Rolle wurde man in England auf diese Versuche so aufmerksam, dafs selbst die Regierung sich der Sache annahm, und durch den Ritter *Tyrwhitt*, der die Aufsicht über *Hayter's* unglückliche Versuche führte, seit December v. J. mit Hn. *Sickler* in Briefwechsel trat, den er auch drucken liefs. In der Mitte May's kam Hr. R. *Tyrwhitt* selbst nach Hildburghausen, mit dem Auftrage der Regierung, nach sorgfältiger Prüfung des von Hn. *S.* entwickelten Fragments der Hercul. Rolle und seiner neuerfundenen, von der neapolit. gänzlich abweichenden Maschine ihm Urlaub seiner Regierung zu einer Reise nach Oxford auszuwirken. Dorthin ist nun Hr. *S.* mit Hn. R. *T.* selbst auf 5—6 Monate abgegangen, um Versuche theils an dem dort liegenden ältern Rollen, theils an 12 später angekommenen zu machen, welche letzteren von dem englischen Gesandten zur Zeit der Invasion der Franzosen aus Neapel nach Sicilien gerettet worden. Seine Arbeiten geschehen unter der Aufsicht eines von der Regierung aus den Mitgliedern der Gesellschaft der Wissenschaften ernannten Ausschusses, dessen erstes Mitglied der berühmte *Banks* ist. *E.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, in d. griech., latein. u. deutsch. Buchh.: *Nova Genera et Species Plantarum*, quas in peregrinatione ad plagam aequinoctialem orbis novi collegerunt, descripserunt, partim adumbraverunt *Am. Bonpland* et *Alex. de Humboldt*. Ex schedis autograph. Am. Bonplandi in ordinem digessit *C. S. Kunth*. T. I. 1815. Fasc. 1—4. 378 S. 96 Kpfr. gr. 4. (40 Rthlr. 12 gr.)

Wir müssen es den berühmten Reisenden danken, dass er sich entschlossen hat, uns alle seine botanischen Entdeckungen in einem Werke geordnet und gesammelt zu geben. Ein gröfseres Werk wie die *Plantae aequinoctiales*, konnte zwar die merkwürdigsten Pflanzen ausheben, aber eine Uebersicht aller Entdeckungen konnten wir dadurch nur spät, oder gar nicht erlangen. Zuerst hatte Hr. *v. H.* diese Entdeckungen für eine neue Ausgabe von *Willdenow's species plantarum* bestimmt. Aber *W.* starb, und es fand sich in seinem Nachlasse nur eine geringe Vorarbeit für eine solche Ausgabe; es war ungewifs, ob eine neue Ausgabe erscheinen würde, und nun entschlofs sich der Vf. zu diesem Werke. Er fand an Hn. *Kunth* einen jungen, fleifsigen und geschickten Botaniker, welcher die Ordnung von *Bonpland's* Papieren übernehmen, und die Ausgabe besorgen konnte. So entstand dieses Werk, welches ein zweckmäfsiges Mittel zwischen Pracht und Gröfse, und zwischen Aermlichkeit und ängstlicher Kürze hält. Von 5000 Arten, welche Hr. *v. H.* auf seinen Reisen in Amerika fand, sind 3000 ganz unbekannt, und es läfst sich also erkennen, wie viel wir hier bekommen. Zuerst eine vortreffliche Einleitung von Hn. *v. H.* über die Geographie der Pflanzen; eine Statistik der Pflanzen, wie sich der Vf. treffend ausdrückt. Die Zahl der Arten in Verhältnifs zum Umfange des Bodens, wo sie wachsen (specifische Pflanzenmenge) verhält sich unter den Parallelen 0°, 45° und 68°, wie die Zahlen 12, 4, 1. Unter 3880 tropischen in Amerika vom Vf. gesammelten Phanerogamen sind 654 Monokotyledonen und 3226 Dikotyledonen. Die Verhältnisse der Pflanzenarten in verschiedenen Gegenden nach den natürlichen Ordnungen werden angegeben. So schätzbar diese Berechnungen sind, so zweifelhaft werden doch manche Zahlen, wenn man bedenkt, wie verschieden die Beschreiber in Bestimmung der Arten und Abarten sind. Die deutsche Flora wird sich um ein Drittel vergröfsern, wenn man scharf unterscheidet, was bis jetzt unter Abarten geworfen wurde. Gesellige Pflanzen, ein Unterschied, den der Vf. zuerst angab, sind in den tropischen Ländern sehr selten. Nun untersucht der Vf. die Frage, ob Amerika Pflanzen mit der alten Welt gemein habe. Was Nordamerika betrifft, so ist allerdings auch für die Phanerogamen kein Zweifel, wie hier durch mehrere Beyspiele gezeigt wird. Sonderbar, dafs hinzugesetzt wird: *ne stirpes commemorem per universam Europam fusas ut Potentillam Anserinam, Alnum glutinosum* u. s. f. lauter Gewächse, welche sich im südlichsten Europa gar nicht finden. Auch gilt jene Behauptung für das tropische Amerika. Was die Kryptogamen betrifft, so fand der Vf. *Verrucaria Perella* am Jorullo, *Lichen hirtus Linn.* und *L. perlatus Wulf.* in den Alpen von Neu-Andalusien und mehr andere. (Warum folgt der Vf. *Decandolle*, und trennt *Agamae cellulosae* und *vasculosae*, da doch *Agaricus* nicht weniger Gefäfse hat, als ein Moos?) Unter den Phanerogamen aber, und zwar den Dikotyledonen fand der Vf. nicht eine Pflanze, welche auch in der alten Welt sich wild fände, man müfste denn ein Paar Seepflanzen dahin rechnen wollen, nämlich *Avicennia tomentosa* und *Rhizophora Mangle*. Wohl aber werden hier zehn *Cyperaceae* und zehn *Gramineae* aufgezählt, welche der Vf. im tropischen Amerika wild fand, und welche der alten Welt ebenfalls angehören. Es folgen nun treffliche Zusammenstellungen über die Abnahme der Wärme in der gemäfsigten und kalten Zone gegen die Pole, und so auch zwischen den Wendezirkeln. Die Hitze ist überhaupt in den asiatischen Tropenländern überall doch nicht viel gröfser, als in den amerikanischen. Der Vf. macht die treffende Bemerkung, dafs auf der südlichen Halbkugel die Sommer zwar viel kühler sind, als auf der nördlichen unter derselben Breite, aber die Winter dagegen viel gelinder. Es folgt eine Eintheilung der Klimate nach den Breitengraden sowohl, als nach den Höhen, und Angabe ausgezeichneter Pflanzenformen für die Gegenden in Amerika, welche der Vf. bereist hat; auch setzt er diese Bestimmungen für den Caucasus, die Pyrenäen und Schweizer Alpen in der gemäfsigten Zone, so wie auf Lappland in der kalten Zone fort. Wir übergehen eine Menge anderer Bemerkungen, welche der Vf., der diesen Gegenstand zu seiner Lieblings-Untersuchung gemacht hat, anführt. Die Pflanzen sind nach den natürlichen Ordnungen aufgeführt, welches zu einem Werke dieser Art gleichgültig ist. Da mit der Ordnung *Filices* angefangen wird, so fragen wir sehnsuchtsvoll: wo sind die Lichenen, Moose, Pilze? denn von diesen klei-

nen Pflanzen der heifsen Zone wiſſen wir ſo viel als nichts, und doch gehören ſie zu den merkwürdigen Bezeichnungen der Vegetation. Die Einrichtung des Werkes iſt zweckmäſsig und folgende. Die Kennzeichen der Gattung und der Art werden kurz angegeben, dann folgen die Synonymen, die Angabe des Vaterlandes, und oft eine kurze Beſchreibung. Hinter jeder Ordnung iſt eine kurze geographiſche Ueberſicht von *Humboldt*. Die neuen Arten der Farrenkräuter ſind meiſtens ſchon von *Willdenow* angeführt worden, doch kommen hier noch einige ganz neue Arten hinzu. Abgebildet ſind *Pleopeltis angusta* und *Polybotrya osmundacea*. Die Ordnung *Lycopodoceae* hat der Vf. nach *Swarz*, *Equiſetaceae* nach *Decandolle*, *Marſileaceae* nach *Brown*, und *Characeae* nach *Richard* aufgenommen. *Humboldt* macht die Bemerkung, die Verbreitung der *Marſileaceae* und anderer Waſſer-Pflanzen rühre nicht von der gleichen Temperatur des Waſſers her, denn dieſe ſey im Sommer im nördlichen Europa 13°, zwiſchen den Wendezirkeln das ganze Jahr hindurch 21°. Aber doch wohl daher, daſs dieſe Pflanzen ſich im Winter auf den Boden des Waſſers zurückziehen, wo die Temperatur nie unter den Gefrierpunkt ſinkt. Eine *Characea*, die *Chara compreſſa*, eine neue Art, iſt die einzige bisher in den Tropenländern gefundene. Ihre Form kommt den Formen der europäiſchen Arten ſehr nahe. Hierauf folgen die *Piperaceae* oder *Piperitae* nach *Decandolle*. Wird auf die Unvollkommenheit der Blüthe geſehen, ſo mag die Ordnung dieſe Stelle wohl einnehmen, obgleich nur Mangel dieſe Unvollkommenheit hervorbringt, ſieht man aber auf den innern Bau des Stammes und der Blätter, ſo gehören ſie nicht hieher. Die Gattung *Peperomia* iſt von *Piper* wiederum getrennt worden, auch unterſcheiden ſich beide dadurch, daſs jene kräuterartigen Pflanzen, dieſe hingegen Sträucher und Bäume enthält. Die Zahl der neuen Arten dieſer Gattungen beträgt 77; unter *Piper* manche ziemlich hohe Bäume und Sträucher, doch geht die Höhe nicht über 25 Fuſs. Nordwärts verbreiten ſich die Arten dieſer Gattungen nicht über die Wendezirkel, ſüdwärts aber bis zum 34—35°. Sie ſteigen aber hoch auf die Berge, beſonders ſind die ſaftigen Peperomien ziemlich hart gegen die Kälte. Abgebildet ſind 15 Peperomien und die Geſchlechtstheile von 4 Piperarten. Es folgen die *Aroideae*. Die Gattung *Pothos* iſt mit 7 neuen Arten vermehrt worden. Der Vf. bringt die Gattung *Carludovica Fl. per.* oder *Ludovica Perſ.* hieher, doch ſind ihm die Blüthen unbekannt. *Typhinae Juſſ.* Die beiden hier beſchriebenen neuen Arten *Typha truxillenſis* und *Typha tenuifolia* ſind *T. latifolia* und *anguſti folia* ſo ähnlich, daſs ſie beym erſten Blicke von vielen Botanikern für dieſelben Arten gehalten wurden, aber ſie unterſcheiden ſich allerdings. Wenn man überhaupt nur etwas genau nachſieht, wird man die Unterſchiede der Arten ausweit entfernten Gegenden ſchon finden. Zum andern Abſchnitte bringt der Vf. den *Phytelephas Fl. per.*, die *Elephantuſia Willd.*, aber die Geſtalt und der Bau weichen doch gar ſehr ab, und ſondern dieſe *Pandaneae* gar ſehr von der *Typhinae*. Die Gattungen der Gräſer werden gröſstentheils nach *Paliſſot Beauvois* beſtimmt. Viele neue Arten der Familie *Paſpalus* waren ſchon durch *Flügge's* Monographie bekannt geworden, doch ſind hier noch einige neue hinzugefügt, als: *P. diſtichophyllum*, *ciliatum*, *pallidum*, *hirtum*, *macrophyllum*, *lenticulare*, *fimbriatum* und *lanatum*. Das letztere Gras, welches in Mexiko ganze Hügel bedeckt, und ein gutes Futter für die Maulthiere giebt, weicht in dem Blüthenſtande ſo ſehr von den meiſten Arten dieſer Gattung ab, daſs es wohl dürfte getrennt werden. Dagegen hat die hier als neu aufgeſtellte Gattung *Eriochloa* ganz den Blüthenſtand der *Paſpaleum* Arten. Sie unterſcheidet ſich von *Panicum* und *Piptatherum Beauv.* durch das *involucrum ſetoſum* und die *glumae ariſtatae*. Zwey Arten *Er. diſtachya* und *polyſtachia* werden aufgeführt. Daſs die Gattung *Panicum* mit neuen Arten würde vermehrt werden, lieſs ſich erwarten. *Hilaria*, eine neue Gattung, der *Anthephora Schreb.* (*Tripſacum hermaphroditum Schreb.*) am nächſten verwandt, doch hinlänglich verſchieden. Das Sonderbarſte dieſer Gattung beſteht in der Ungleichheit der beiden Blüthenklappen der weiblichen Blüthe, wovon eine ſpitz iſt, die andere ſtumpf und erweitert ſich endigt. Nur eine *Hilaria cenchroides* wächſt in Mexiko. *Thraſya*, eine neue Gattung, *Paſpalum* am Blüthenſtande ſehr ähnlich, aber auffallend dadurch verſchieden, daſs die eine Kelchklappe zweygetheilt und unter der Spitze gegrannt iſt. Der Vf. vermuthet ſelbſt, daſs die Klappe doppelt ſeyn möge. *Thr. paſpaloides* wächſt auf der Inſel Panumana im Orinoko. Die Gattung *Podoſaemum* von *Desvaux* wird mit vielen neuen Arten vermehrt. *Lycurus*, eine neue Gattung, dem *Phleum* nahe verwandt, zeichnet ſich dadurch aus, daſs zwey Blüthen, eine männliche und eine Zwitterblüthe, zuſammen ſtehn. Zwey noch nicht beſchriebene Arten gehören dahin. *Feſtuca quadridentata*, im Königreiche Quito, ſoll ein ſehr giftiges und dem Viehe ſchädliches Gras ſeyn. Es iſt Schade, daſs nicht mehr von dieſer ſonderbaren Erſcheinung unter den Gräſern geſagt worden iſt. *Polyodon*, eine neue Gattung, zeichnet ſich durch die Blüthenklappen aus, welche an der Zwitterblüthe fünfgezähnt, an der männlichen ſiebengezähnt iſt. Eine Art *P. diſtichum* findet ſich in Quito, nähert ſich *Dinebra*. *Pentarrhaphis*. Drey Blüthen, eine Zwitterblüthe, eine männliche und eine unfruchtbare, ſtehen zuſammen. Die äuſsere Kelchklappe hat fünf Grannen; die äuſsern Blüthenklappen ſind ſieben und fünfgezähnt. Eine Art *P. ſcabra* aus Mexiko; *Aegilops* ähnlich. *Triaena*. Zwey Blüthen, eine Zwitterblüthe und eine unfruchtbare, ſtehen in einem Aehrchen zuſammen; dieſe hat drey Grannen. Die Verbindung von *Andropogon* mit einigen *Holcus* Arten, als *Holcus Sorghum*, *halepenſis* iſt ſehr unnatürlich. Warum folgt der Vf. *Beauvais* in der ſchlechten Anwendung des Kunſtworts *palea* in dieſer Ordnung. Die *Cyperaceae* ſind nicht durch neue Gattungen vermehrt,

mehrt, wohl aber durch viele Arten, wie man erwarten konnte. Nur ein *Carex* wird aufgeführt, *C. pichinchinenſis* am Abhange des feuerſpeyenden Berges *Kuou pichincha* gefunden. Es folgen die Ordnungen *Junceae Decand.*, *Juncagineae Rich.*, *Podoſtemeae Rich.* Von der merkwürdigen Gattung *Podoſtemum* iſt eine Art *P. Ruppioides* beſchrieben, aber der Vf. hat die Blüthen nicht geſehen, und vermuthet nur, daſs ſie dahin gehöre. Ferner *Butomeae* und *Alismaceae Rich.*, *Reſtiaceae* und *Commelineae Brown*, *Pontederieae*, eine von dem Vf. gebildete natürliche Ordnung. *Colchiceae Decand.* Immerhin mag man für's erſte die Ordnungen zerſplittern, nur iſt ein Mann zu wünſchen, der die geſonderten Fäden wiederum verknüpft. *Asnarageae Juſſ. Diocoureae Brown.* Von den merkwürdigen Arten der Gattung *Smilax*, finden wir nur kurze Kennzeichen. *Asphodelere Juſſ.* Die Gattung *Schoenopraſum* wird von *Allium* wegen der einfachen, nicht dreyſpaltigen Staubfäden getrennt. Wenn dieſe Trennungen ohne Sprachverwirrungen geſchehen können, ſo mag man nach Belieben damit verfahren; die Beſtimmung der Gattungen iſt doch bey allen Botanikern einer bloſsen Willkür überlaſſen, und mit der Beſtimmung der natürlichen Ordnungen iſt es nun derſelbe Fall. Nur zwey *Schoenopraſa* werden aufgeführt, gar kein *Allium*. *Amaryllideae Brown.* Die Gattung *Alſtroemeria* iſt ſehr vermehrt worden, welches übrigens in dieſer Ordnung nicht ſehr der Fall iſt. *Tulipacea Decand.* *Bromeliaceae Juſſ.* In beiden Ordnungen wenig Pflanzen; die Gattung *Tillandria* doch ſehr vermehrt. Wir kommen zur wichtigen Ordnung *Palmae*. Zwar ſind zwanzig neue Arten hinzugefügt, aber davon ſind manche der Blüthe auch der Frucht nach unbekannt, und viele nur zweifelhaft unter ihre Gattungen gebracht. Es läſst ſich hier ſowohl als in andern Fällen *Bonpland* der groſse Vorwurf machen, daſs er die Blüthen ſolcher Pflanzen, welche bald in Herbarien unkenntlich werden, nicht ſogleich beſchrieb, und unter einem beliebigen Namen für's erſte ins Tagebuch eintrug. Allerdings verhindern es die Beſchwerlichkeiten einer Reiſe zuweilen, aber die Pflanze muſs doch ins Herbarium eingelegt werden, und bald erhält man eine Uebung, nur gerade das heraus zu ſuchen, was im Herbarium bald zerſtört wird. *Corypha Pumos*, die Frucht wird gegeſſen. Von *Corypha tectorum (Palma de Covija, Palma redonda* und *Palma de ſombrero)*, ſo wie von *C. dulcis* iſt das Holz ſehr hart. Auch von *Oreodoxa Sancona* iſt das Holz ſehr hart, und wird zum Bauen mit Nutzen gebraucht. *Alfonſia*, eine neue Gattung. *Flores monoeci in diſtinctis ſpadicibus. Calyx duplex, uterque tripartitus* (warum nennt der Vf. nach *Juſſieu's* willkürlichen Behauptungen die *corolla* innern Kelch?) *Flores maſculi: Stamina ſex; Filamenta baſi coalita. Flores feminei: Stili tres. Drupa ovata, fibroſa, monoſperma. Frondes pinnatae.* Eine Art *A. oleifera* hat einen öligen Samenkern, woraus eine Butter gekocht wird. In jedem *ſpadix* dieſer Palme berechnete *Humboldt* 207,000 männliche Blüthen. *Jubaea. Flores hermaphroditi. Calyx duplex, uterque tripartitus, exterior minor. Stamina numeroſa. Filamenta libera. Ovarium triloculare? Stili tres. Drupa obovata, exſucca, nuce ſuperne triforata. Endoſpermum carum. Frondes pennatae.* Eine Art *J. ſpectabilis* wächſt in Chili wild, wird aber bey Popayan gebauet. Die Früchte ſind eſsbar, und es wird damit ein Handel getrieben. *Attalea. Flores monoeci in eodem ſpadice. Calyx duplex, uterque tripartitus; exterior minimus. Flores maſculi: Stamina numeroſa. Filamenta libera. Flores feminei: Ovarium triloculare. Stilus trifidus. Drupa fibroſa, ovata, trilocularis; loculis monoſpermis; nuce baſi triforata. Endoſpermum ſolidum. Frondes pinnatae.* Eine Art *A. amygdalina* wächſt im Königreiche Choco wild, wird aber bey Carthagena und Quaduas gebaut. Die Namen *Jubaea* und *Attalea* ſind nach den Königen Juba und Attalus. Dieſe Namen ſcheinen Rec. doch zu geſucht, und nicht zweckmäſsig. Ein ſehr ſchätzbares Verzeichniſs aller bekannten Palmen ſchlieſst dieſen Abſchnitt. Es folgen die *Haemodoraceae Brown. Irideae Juſſ.* Die Anzahl der gefundenen Arten iſt ſehr gering. *Muſaceae Juſſ.* Wir vermiſſen bey *Muſa paradiſiaca* eine Angabe der Abarten, oder vielmehr Arten, worüber *Humboldt* treffende Bemerkungen in andern Werken angezeigt hat. *Amomeae (Cannaceae).* Auch hier iſt die Zahl der gefundenen Arten auffallend klein. *Orchideae Juſſ. Altenſteinia*, eine neue Gattung, welche ſich durch fünf zurückgerollte Kelchblätter und ein *labellum erectum* auszeichnet. *Telipogon*, unterſcheidet ſich durch das *Gynoſtemum piloſum*, durch *anthera pedicellata bivalvis, pollinis maſſae quatuor, ſubſeſſiles. T. anguſtifolius*, welches *Mutis* an *Linné* ſchickte, wurde von dem letztern als *Tradeſcantia nervoſa* beſchrieben. *Trichoceros*, der vorigen Gattung verwandt, hat ein *Gynoſtemum piloſum*, aber *utroque latere proceſſibus antenni formibus piliferis inſtructum, anthera operculata* und *pollinis maſſae duae pedicellatae. Pachyphyllum. Calycis foliola quinque, ſubaequalia, patula, carnoſa; labellum ecalcaratum, medio tuberculatum, liberum. Gynoſtemum apicem verſus alatum. Anthera terminalis operculata. Pollinis maſſae duae ceraceae.* Iſt *Cymbidium* oder *Oncidium* verwandt. Eine Art *P. diſtichum*, eine ſonderbare Pflanze. *Jonopris. Calycis foliola quinque ſubaequalia, patula; duo exteriora lateralia baſi connata, calcar referentia; labellum maximum, planum, ecalcaratum, baſi tuberculatum, liberum. Gynoſtemum apice alatum. Anthera terminalis, operculata. Pollinis maſſae duae? ceraceae.* Eine Art *J. pulchella. Cyrtochilum. Calycis foliola quinque ſubaequalia, patentia aut reflexa, unguiculata; labellum abbreviatum, ecalceratum, convexum, criſtatum, baſi gynoſtemo adnatum. Gynoſtemum apice alatum. Anthera terminalis, operculata. Pollinis maſſae duae, ceraceae, pedicello communi ſuffultae.* Eine neue Art *C. flexuoſum* iſt nicht abgebildet, welches ſonſt in der Regel der Fall bey neu beſchriebenen Arten iſt. *Odontogloſſum. Calycis foliola quinque ſubaequalia, patentia; labellum unguiculatum, ecalceratum; unguis gynoſtemo baſi adna-*

natus; lamina reflexa, plana, dentibus carnosis instructa. Gynostemium apice alatum. Anthera terminalis, operculata. Pollinis massae duae, ceraceae, pedicello communi suffultae. Ebenfalls nur eine Art. *O. epidendroides. Stenoglossum. Calycis resupinati foliola conniventia; exteriora lateralia, basi labello ecalcarato gynostemoque, in urceolum conjunctis adnata. Labelli pars libera, linearis, apice subspatulata. Anthera terminalis, operculata. Pollinis massae quatuor, sessiles, ceraceae.* Nur eine Art *St. coryophorum. Restrepia. Calyx subbilabiatus, patulus; foliola exteriora lateralia in unum connata; labellum ecalcaratum, liberum, basi processibus duobus filiformibus. Gynostemum apterum. Anthera terminalis, operculata. Pollinis massae quatuor ceraceae.* Eine Art *R. antennifera.* Alle diese Gattungen von *Telipogon* an, gehören zu der Abtheilung *Epidendreae*, und sind parasitische Pflanzen. Diese Abtheilung ist auch in den bekannten Gattungen sehr vermehrt worden. Desto geringer ist die Anzahl der eigentlichen Orchideen, welche überhaupt mehr den gemäfsigten Zonen eigen sind. Allerdings mag in den warmen Wäldern im Innern von Südamerika noch eine grofse Menge unbekannter Epidendreen verborgen seyn. Zuletzt die Ordnung *Fluviales Venten.*, aber schwach besetzt. Zwey *Potamogetones*, neue Arten, *Ruppia maritima*, *Najas arguta*, eine neue Art, und *Lemna minuta*, der *L. minor* nahe verwandt, aber doch verschieden. Ein Verzeichnifs der in diesen Heften beschriebenen Pflanzen, nach dem *Linné*'ischen Systeme, macht den Beschlufs. Wir wünschen sehr die baldige Fortsetzung dieses für die Wissenschaft sehr wichtigen Werkes, und äufsern nur noch zuletzt die Bitte: nicht zu sehr französischen Vorstellungen Raum zu geben. Die Kupfer sind schwarz, aber vortrefflich gestochen; die Umrisse gar scharf und deutlich.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Die Königl. Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt setzt für die beste umfassendste Beantwortung folgender Aufgabe einen Preis von Einhundert Thaler aus.

„*Welchen Einfluss hat der Befreiungskrieg der Jahre 1813 bis 1815 auf die Entwickelung der Menschheit, in ihrer reinen Idee, geäufsert? Ist sie durch denselben ihr näher gebracht, oder weiter entfernt worden? An welchen Erscheinungen ist diess im bürgerlichen Leben zu erkennen, und in welchen Ländern Europa's kommen solche vor, die ein Vor- oder Rückwärtsschreiten beurkunden?*"

Unter mehreren Vorschlägen zu Preisausstellungen wurde diese von des Herrn Staatskanzler Fürsten *von Hardenberg* Durchl. ausgewählt und es wird daraus hervorgehen, wie freymüthig die Beantwortung erwartet wird.

So gering auch dieser Preis erscheine für das Grofse, was die Frage beabsichtiget; so wird doch an sich schon ein gröfserer Preis bey einer wahren Darstellung von Thatsachen über einen hochwichtigen Gegenstand dem Verfasser gewonnen seyn.

Die Akademie erwartet, dafs die Beantwortung dieser Frage zuvor die Idee der Menschheit, wie sie in dem Menschengeschlecht wahr bestehen soll, klar darstellt, dafs der Zustand des Gelingens oder Nichtgelingens ihrer innern und äufsern Ansprüche vor jener Zeit geprüft, und so der Erfolg wie die Erwartung dieser Jahre des Kampfes um Freyheit und Recht, freymüthig erwogen sey. Sie wünscht das nicht vergessen zu sehen, was den Staatsgewalten wie den Individuen obliege, um zur Erfüllung zu bringen, was ein Befreyungskrieg auf das praktische Leben wirken kann und soll, damit er nicht so, nur aus Selbsttäuschung, genannt bleibe. Sie darf voraussetzen, dafs dem Beantworter reines Interesse für Wahrheit und Recht leite, und dafs er bey unbefangener Erforschung von Thatsachen, und in gedankenreicher Auseinandersetzung der Wahrheit der ersten allgemeinen Grundsätze das wahr und mit Umsicht auffasse, was zum Gemein- und Privatwohl gelingen soll, und gelungen ist.

Die Einsendung der Abhandlungen mufs vor dem 1sten May 1818 geschehen, und zwar postfrey an den beständigen Secretär der Akademie, Professor *Schorch*; wie üblich, mit einem Motto bey der Abhandlung, welches zugleich die Aufschrift eines beyzulegenden versiegelten Zettels ist, der den Namen u. s. w. des Verfassers der Abhandlung enthält.

Die Vertheilung des Preises nach dem Urtheil des Senates der Akademie, erfolgt am 3ten August 1818.

Erfurt, den 1. Mai 1817.

Schorch.

II. Todesfälle.

Am 27sten April starb *Georg Ernst Waldau*, Antistes oder Prediger an der Haupt- und Pfarrkirche bey St. Lorenzen, Inspector der Kandidaten des Predigtamts, und Professor der Kirchen- und Gelehrtengeschichte an dem Aegidischen Gymnasium zu Nürnberg, in seinem 73sten Lebensjahre. Ein sehr fruchtbarer Schriftsteller! — Vergl. *Nopitsch*'ens Supplemente zu *Will's* Nürnberg. Gelehrten-Lexicon.

Auch starb im April ein gründlicher Kenner der Physik, *Maximus Imhof*, Augustiner-Eremit zu München, und Mitglied der dortigen königl. Akademie der Wissenschaften, wie auch Ritter des königl. Bayrischen Civilverdienst-Ordens.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Carlo Amoretti.

Carlo Amoretti war zu Oneglia am 13. März 1741 geboren. Sein Vater war *Bernardo Amoretti*, ein ehrbarer Kaufmann, *Vittoria Aicardi* seine Mutter. Er studierte unter den Piaristen die Humoniora, die Rhetorik, Logik und Metaphysik, lernte die Anfangsgründe des Griechischen, und trieb zu gleicher Zeit das Studium der französischen Sprache. Er liefs sich darauf unter die Augustiner aufnehmen, indem er sich dem Kloster zu Oneglia anschloss, und nachdem er die Probezeit in Pavia überstanden hatte, legte er daselbst, sechszehn Jahre alt, die feyerlichen Gelübde ab. Im Jahre 1761 ging er mit dem berühmten Stegreifdichter *(Improvisatore)* Pater *Christiani* in das Kloster der Romitaner zu Parma, übte sich daselbst im Uebersetzen aus dem Spanischen, und legte sich mit Eifer auf die englische Sprache. Er übersetzte die bekannte Schrift von *Swift: A tale of a Tub*, und stellte den protestantischen Sätzen dieses Buchs eben so viel römisch-katholische Sätze entgegen. Im J. 1767 ward er durch ein Decret zum Professor der Dogmatik und Moral-Theologie, und zum Präses der königlichen Schulen von Borgo San Donnino ausersehen. Zwey Jahre später machte ihn ein päpstliches Breve zum Weltgeistlichen, und er nahm in der Universität zu Parma den Lehrstuhl der Institutionen des Kirchenrechts an. Schon seit dem Abgange des Marchese *di Telino* war beschlossen, dass zu Ende des Jahres 1772 alle ausländischen Professoren von der Universität ausgeschlossen werden sollten, daher auch er unter der Zahl der Entlassenen begriffen ward. Er verliefs Parma und kam nach Mayland mit dem Vorsatze, sich in sein Vaterland zurückzuziehen. Als sich indessen hier in der Familie *Casati*, einer der angesehensten in der Lombardey, unter ehrenvollen Bedingungen eine Anstellung für ihn fand, entschloss er sich, die Erziehung des erstgebornen Sohnes dieses Geschlechts zu leiten. Hier studierte er ein wenig das Deutsche, und beurkundete seine Fortschritte in dieser Sprache, indem er etliche Fabeln von *Gellert* in italienische Verse übersetzte, wovon er ein und zwanzig im J. 1774 zu Mayland herausgab. Die Erziehung des ältesten Sohnes *Casati* beschäftigte ihn indessen nicht hinlänglich, daher übernahm er im J. 1774, die gelehrte Zeitung zu schreiben, welche bey *Galeazzi* erschien. Man dachte in demselben Jahre auf eine Sammlung kleiner interessanter Werke. Der Professor *Campi*, der Canonicus *Fromont*, der Pater *Soave* und *Amoretti* unternahmen dieses periodische Werk unter dem Titel: *Scelta d'opuscoli interessanti*, indem sie fremde Denkschriften ins Italienische übersetzten, und auch Urschriften darin einrückten, die ihnen die wichtigsten schienen. Bis 1796 gaben sie ununterbrochen jährlich einen Band davon heraus, allein die Ankunft der Franzosen zerstörte auch dieses nützliche Unternehmen. Im J. 1777 wurde zu Mayland eine patriotische Gesellschaft gestiftet, um den Ackerbau und die Künste zu befördern. Der Graf *Secco Comneno*, welcher unter dem Titel eines *Conservatore anziano* Präsident derselben war, trug *Amoretti'n* das Amt des Secretärs der Gesellschaft an, unter der Bedingung, dem Hn. *Grisellini*, welcher bereits Secretär war, so lange als er lebte den gröfsesten Theil der Besoldung zu lassen. *Amoretti* gab seine Einwilligung dazu, verlangte aber, dass zu gleicher Zeit ihm vergönnt würde, die Monate in Pavia zuzubringen, während welcher sich sein Zögling des Studierens wegen daselbst aufhielt. Zu Pavia beschäftigte er sich mit der Naturgeschichte. Als nachmals eine Heyrath zwischen seinem Zöglinge, dem jungen Marchese *Pompeo Casati*, und der jungen Gräfin *della Porta*, welche zu Urio, dem berühmten Plinianischen gegenüber, einen schönen Landsitz besass, unterhandelt und geschlossen wurde, und er sich auf etliche Monate dort befand, nahm er sich vor, die auffallende Erscheinung der Intermittenz zu untersuchen, worüber er eine ausführliche Abhandlung in die *Opuscoli scelti* einrücken liefs. Im J. 1789 beschlossen *Venini*, *Soave* und er, die zu Parma Amtsbrüder gewesen waren, und stets in der innigsten Freundschaft gelebt hatten, eine Reise in die Schweiz zu machen. Sie begaben sich nach Turin, und von da nach Chambery. Am 16. Julius hörten sie dort die ersten Nachrichten von der französischen Staatsumwälzung. Sie gingen dessen ungeachtet nach Chamouny, und von da über Bonneval nach Genf, wo sie weit mehr noch von der Umwälzung und den Zerrüttungen in Frankreich vergewissert wurden, und daher den Entschluss fafsten, nach Mayland zurückzukehren, nachdem sie vierzig Tage auf der Reise zugebracht hatten. Im J. 1791 kam der berühmte Doctor *Thouvenell* mit seinem Mineralien-Beschreiber *Pennet* nach Pavia. Die Seltenheit der Sache, die Schwierigkeit, die Erscheinungen der Rabdomanzie mit den damals herrschenden Systemen der Physik zu vereinigen, und noch mehr die unbilligen Briefe der französischen Gelehrten, welche, indem sie *Thouvenell* den Ruhm, der Physik eine neue Bahn zu öffnen, mifsgönnten, allen ihren Cor-

respondenten empfohlen hatten, Mistrauen gegen ihn zu erregen, veranlassten, dass jeder sich auf seiner Hut hielt. Gleichwohl machten *Spallanzani* zu Pavia, *Fortis* zu Neapel, *Stella* zu Udine und *Gazola* zu Verona, Versuche von solcher Beschaffenheit, dass jene Erscheinungen sich nicht in Zweifel ziehen liessen. Ihre Berichte liess *Amoretti* in den *Opuscoli* abdrucken, jedoch ohne ein Urtheil darüber zu fällen. In dem folgenden Jahre kam einer und der andere Franzose nach Mayland, um das grosse Steinkohlenlager zu besuchen, das durch ganz Ober-Italien streicht. *Amoretti* machte mit denselben mehrere Tage eine lange Strecke Weges durch das Verbanische und Ceresische Gebiet, überzeugte sich von der Tüchtigkeit *Penner's*, und fasste den Vorsatz, diese Erscheinungen, welche er für ungemein wichtig hielt, Schritt vor Schritt zu beobachten. Von diesem Augenblicke an beschäftigte er sich mit dieser Wissenschaft eifrig und widmete dieser seiner Lieblingsansicht (bis noch kurz vor seinem Ende) eine Reihe von Abhandlungen. In dem Unheil bringenden Jahre 1796, in welchem die Franzosen nach Italien kamen, wurde die patriotische Gesellschaft aufgehoben, und dem Abt *Amoretti* bey dem Ministerium des Innern die Stelle des Secretärs für den öffentlichen Unterricht angetragen; jedoch lehnte er dieselbe ab und erhielt ein Drittheil seiner Besoldung als Pension. Mit dem kleinen und schwächlichen, mit der elektrometrischen Kraft begabten Knaben *Anfossi* (dessen in den rhabdomantischen Schriften des Seligen oft erwähnt wird) brachte *Amoretti* einen Theil des Jahres 1797 an dem Lago Maggiore bey Intra zu, und fand daselbst den Trapp, dessen er in den *Opuscoli scelti* ebenfalls ausführlich gedenkt. Als in demselben Jahre die Stelle eines *Dottore* an der Ambrosianischen Bibliothek erledigt ward, verlieh sie ihm der *Patrono* derselben, Se. Excellenz der Graf *Giberto Borromeo*, ein Abkömmling des Stifters. Dessen ungeachtet begleitete er den Marchese *Ferdinando Cusani* im J. 1800 nach Rom und Neapel, hielt sich fünf Monate in der ersten und einen Monat in der letzten Stadt auf, während welcher Zeit der Kardinal Schatzmeister *Doria* im Namen Seiner Heiligkeit Pius VI. ihm das Amt eines General-Directors des römischen Ackerbaues antrug; ein Antrag aber, den er anzunehmen den Umständen nicht angemessen hielt. Schon hatte man ihn zum besoldeten Mitgliede des italienischen Instituts gewählt, und bereits seit mehreren Jahren war er Einer von den Eilfen der italienischen Gesellschaft (*Società italiana*). In dieser Eigenschaft wurde er im J. 1805 von Napoleon eingeladen, seiner Krönung zum Könige von Italien beyzuwohnen. Hierauf verfügte er sich zu der allgemeinen Versammlung des reorganisirten Instituts zu Bologna. Seit 1800 hatte die Regierung darauf gedacht, Verordnungen für das Bergwesen abzufassen, wozu auch er beytrug, und im J. 1808 wurde ein Verein von Naturforschern unter dem Namen eines Bergwerk-Rathes (*Consiglio delle Miniere*) errichtet, in dem man ihn als Mitglied wählte.

Bis hierher sind wir den eigenen Worten des Abbate *Amoretti* gefolgt, und zwar nach einem uns vom Erben gütigst mitgetheilten handschriftlichen Aufsatze, betitelt: *„Abbozzo storico sulla vita del Cavaliere Carlo Amoretti."* Das eben erwähnte Wort *„Cavaliere"* bezieht sich auf das ihm vom Kaiser von Frankreich als König von Italien verliehene Ritterkreuz des Ordens der eisernen Krone, das er nach der bekannten Abänderung des Ordenszeichens nur selten trug, ob er gleich die den vier Dottoren der Ambrosiana eigenthümliche goldene Medaille nie ablehnte.

Mit Ausnahme einiger kurzen Reisen bald nach Piacenza, um seiner dortigen literarischen Verbindungen willen, bald nach Genua, um daselbst die Seebäder zu gebrauchen, blieb er bis zu seinem Tode beständig in Mayland. Seine gelehrten Beschäftigungen theilte er zwischen der Bibliothek, dem Institut, dem Bergwerksrathe, der Gesellschaft *del incoraggimento* und dem allerausgedehntesten Briefwechsel. Einige von seinen Werken liess er von neuem auflegen und gab andere neue heraus, beides mehrentheils auf eigene Kosten, bis ihn am 20. März 1816 eine leichte Unpässlichkeit befiel, die am 21sten in ein starkes Fieber, und am 23sten mit immer steigenderem Pulse in Wahnsinn überging, mit dessen Aufhören er am Morgen des 24sten auch seine Sprache verlor. Ungeachtet aller von seinen Aerzten und Freunden, von welchen vorzüglich der Marchese *Ferdinando Cusani* genannt zu werden verdient, angewendeten Mittel, um das Leben dieses biedern Mannes länger zu erhalten, entschlief derselbe am selbigen Tage gegen fünf Uhr Abends *).

Zum Erben seiner eben so zahlreichen als ausgesuchten Bibliothek, seiner schönen Naturalien-Sammlung und jeder anderen Habe setzte er den vorhin genannten Marchese *Ferdinando Cusani* ein, mit Ausnahme der Abhandlungen der Akademie von Padua und Berlin, welche er der Ambrosianischen Bibliothek vermachte.

Folgende theils Uebersetzungen theils Schriften in italienischer Sprache sind von ihm: 1) *Gellerts 24 favole tradotte dal tedesco in versi italiani.* Milano 1774. 8. 2) *Gazzetta letteraria.* Milano, Galeazzi, 1774—75. 3) *Guida per vedere le case più ragguardevoli della città di Milano.* Milano 1775. 4) *Sonnenfels: Sull' abolizione della Tortura, tradotto dal tedesco.* Der Fürst *Rifi* schickte dieser Uebersetzung, als wenn sie von ihm komme, eine Vorrede voran. 5) *Winkelmann: Storia delle arte del disegno tradotte del tedesco e riordinato.* 6) *Mitterpacher: Elementi d' agricoltura tradotte dal latino. Publicate per ordine del R. Governo.* Milano 1784. 2 Bände. 7) *Thomson: La primavera tradotto dall' Inglese in versi sciolti.* 8) *Viaggio da Milano ai tre Laghi Maggiore, di Lugano e di Como e ne' monti che li circondano.* Milano 1794, 1801, ..., 1814. 8. [Die letzte oder vierte Auflage ist in der A. L. Z. (Intelligenzbl. 1816. Nr. 106.) angezeigt worden.] 9) *Viaggio intorno al globo terraqueo del Cav. Antonio Pigafetta.* Dasselbe

*) *Die Bibliotheca italiana* 1816. I. 3. gibt uns Veranlassung, den 25. März als den Tag seines Todes an.

selbe erschien auch in Französischer Sprache (und ist auch deutsch übersetzt.) 10) *Della coltivazione delle Patate e loro uso.* Erlebte zwey Auflagen. 11) *Lettera in risposta all' Abb. Mauro Bini intorno ad una Cassettina geografica.* 12) *Sul trappo del Monte Simmolo presso Intra e sui vetri che se ne sono formati.* 13) *Notizie sulla vita e gli scritti del P. Francesco Soave.* 14) *Memorie storiche sulla vita, gli studj, e le opere di Lionardo da Vinci.* Milano 1806. 8. Fig. 15) *Degli Insetti animali di Giuf. Baronio.* Estratto. 16) *Prefazione al Giornale d' incoraggiamento.* 17) *Degli uomini che diconsi incombustibili.* Ebenfalls, so wie noch andere Aufsätze, in dem *Giornale d' incoraggiamento*, wovon im Ganzen nur 24 Hefte herausgekommen sind. 18) *Della Raddezzanna ossia Elettromeneria animale. Richerche fisiche e storiche.* (Auch deutsch übers. 1809.) 19) *Della Torba e della Lignite combustibi che possano sostituirsi alla legne nel Regno d' Italia. Istruzioni.* Milano 1810. 8. 20) *Notizie del Viaggio del Capit. Lorenzo Ferrer Maldonado.* 21) *Lettera al Sig. Conte Nicolò Da-Rio.* Padova 1814. 8. Bezieht sich auf das vorige Werk, und ist gegen den berühmten Astronomen *von Lindenau* gerichtet. 22) *Coltivazione delle api nel Regno d' Italia.* 23) *Del Carbon fossile.* 24) *Viaggio del Capit. Lorenzo Ferrer Maldonado.* 25) *Degli effetti de' Turbini sulle piante.* 26) *Sulla malattia e mortalità degli Alberi.* 27) *Del governo de' Bacchi da seta* (Seidenwürmer). 28) *Codice diplomatico Sant-ambrosiano.* Milano 1800. 4. 29) *Lettera alla Signora Elisabetta Nicolis Robilant nata Contessa di Chinsaveschia.* Roma 1815. 8. Rhabdomantischen Inhalts. 30) *Elementi di Elettromeneria animale.* Milano 1816. 8. Ausserdem finden sich mehrere Aufsätze und Abhandlungen von ihm in den *Opuscoli scelti*, den *Memorie di matematica e fisica della Società Italiana*, den *Memorie dell' Istituto nazionale Italiano* und in den meisten Zeitschriften, die in den letzten dreyßig Jahren in Italien erschienen sind.

Diese zahlreichen Schriften in den verschiedenartigsten Fächern beurkunden hinlänglich die ausgebreiteten Kenntnisse des Verfassers. Ein klarer, gründlicher Vortrag ist allen eigen. In der That war *Amoretti* selbst eine lebendige Bibliothek, und kannte, wie Wenige seiner Zeit, den historischen Theil der Wissenschaften. Seine tiefe Einsicht in das Verfahren nützlicher Künste liess ihn für mehrere Gewerbszweige meisterhafte Instructionen entwerfen, so wie seine tiefe Gelehrsamkeit wichtige Beyträge zur Natur- und Länder-Kunde u. Literaturgeschichte hervorriefen. Ueberhaupt offenbarte sich sein Hang, mit seinen vielseitigen Kenntnissen seinem Nebenmenschen nützlich zu seyn, durch eine grenzenlose Gefälligkeit gegen jeden, der sich an ihn wendete. In dieser Hinsicht haben wissenschaftlich gebildete Fremde an ihm in Mayland einen unersetzlichen Verlust erlitten. Er hasste den Müssiggang, verwaltete mit musterhafter Treue seine Berufsgeschäfte, und verstand die grosse Kunst, fortwährend sich nützlich zu beschäftigen, ohne darum für das gesellschaftliche Leben verloren zu seyn. Er verband die wohlwollendste Herzensgüte mit echter Bescheidenheit und einem höchst liebenswürdigen Charakter. So vielen ausgezeichneten Eigenschaften kann man wohl, eingedenk der menschlichen Unvollkommenheit, seine rhabdomantische Träumereyen zu gute halten, durch die er doch am Ende nur sich selbst täuschte. Er entschlief in dem Hause *Cusani*, wo er, als zur Familie gehörend, so viele Jahre glücklich gelebt hatte, geehrt und geliebt von allen, die ihn näher kannten. Italien verlor an ihm einen seiner ausgezeichnetesten Gelehrten und seiner achtbarsten Männer!

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Folgende Werke sind von dem Verfasser, dem Königlich Baierischen wirklichen geheimen Rathe, geheimen Finanz-Referendar und Generaldirector des Wasser-, Brücken- und Strassenbaues, Ritter *von Wiebeking* (zu München), und von allen soliden Buchhandlungen zu beziehen:

1) Theoretisch-praktische Wasserbaukunst, neue vermehrte und umgearbeitete Ausgabe, *vier* Bände in Quarto, mit 153 sehr grossen Kupfern. Preis 36 Fl.

2) Sechs Lieferungen, als Beyträge zur *ersten* in fünf Quartbänden erschienenen Auflage des obigen Werkes, worin auch der Wasserstaat des ehemaligen Venetianischen abgehandelt, die Häfen von Venedig, Triest und Cronstadt beschrieben, so wie die Verbesserungs-Vorschläge dieser Häfen und der Flüsse Brenta und Bacchiglione enthalten sind. Ferner ist in diesen Beyträgen des Vfs. neue Construction der Bogenbrücken durch die Beschreibung mehrerer von ihm in Baiern ausgeführten grossen Brücken der Art, so wie die Beschreibung des von ihm bey Lindau am Bodensee angelegten Hafens und des von ihm zu Landshut erbauten merkwürdigen Durchlasswehres, und endlich sind darin die wichtigsten in England und Frankreich bestehenden eisernen Brücken und eine vom Verfasser angegebene neue Bau-Construction solcher Brücken erklärt worden.

Zu diesen sechs Lieferungen gehören acht und zwanzig sehr grosse Kupfer.

Der Preis beträgt 70 Fl.

3) In französischer Sprache ist die zweyte der obigen Lieferungen der Beyträge, unter dem Titel: *Traité sur une nouvelle méthode de construire les ponts, avec dix-sept grandes planches*, erschienen. Der Ladenpreis beträgt 50 Fl.

4) Ist

4) Ist die dritte der obigen Lieferungen in dieser Sprache unter dem Titel: *Mémoires concernant les ports de Venise, de Trieste, de Nieuwendiep en Hollande et de Cronstadt en Russie, avec quatre planches*, erschienen. 11 Fl.

5) Vorschläge zur Einrichtung einer Staatsverwaltung im Allgemeinen und der Verwaltungszweige insbesondere. 1 Fl.

6) Zwey in der Akademie der Wissenschaften (zu München 1816 u. 1817) gehaltene Reden: über den Einfluss der Bauwissenschaften auf das allgemeine Wohl und die Civilisation. Mit fünf Kupfern. Preis 5 Fl. 30 Kr.

7) Militärisch-topographische Karte vom ehemaligen Herzogthum *Berg*, in 4 Blättern, grand Aigle Format. 13½ Fl.

Wer von diesen Werken fünf Exemplare (von dem Verfasser) verlangt und *bey der Bestellung* bezahlt, erhält das Sechste *gratis*; Buchhändler erhalten (unter dieser Bedingung) 20 Procent Rabatt.

Die zu dem erstern Werke, worin auch alle merkwürdigen Häfen und Brücken in Europa beschrieben und in Zeichnungen genau dargestellt sind, gehörigen Kupfer werden in starken Pappendeckel gebunden abgeliefert.

Dieses Werk lehrt die *Wasserbaukunde* in *eilf* Abtheilungen. Sie umfassen: 1) Die Flussbaukunde. 2) Die Seeuferbaukunde. 3) Die Deichbaukunde. 4) Die Hafenbaukunde. 5) Die Lehre von der Austrocknung, Entwässerung, Auswässerung und Bewässerung. 6) Die Maschinenbaukunde, in so fern sie von den übrigen Abtheilungen der Wasserbaukunst in Anspruch genommen wird. 7) Die Wehr- und Schleussenbaukunde. 8) Die Kanalbaukunde und die Schiffbarmachung der Flüsse. 9) Die Lehre von der Vertheidigung der Festungen und ganzer Landesbezirke durch künstlich eingerichtete Ueberschwemmungen. 10) Die Brückenbaukunde und endlich 11) die Strassenbaukunde.

Bey allen diesen Abtheilungen sind die wichtigsten Beyspiele in Europa angeführt; so ist z. B. der gesammte Wasserstaat von Holland nicht blos beschrieben, sondern es sind auch von dem Verfasser die mit Beweisen unterstützten Vorschläge zur Verbesserung dieses Wasserstaats mitgetheilt worden, durch deren Anwendung zugleich die Fahrbarkeit der holländischen Flüsse verbessert werden wird, und die Ueberschwemmungen abgewendet werden können.

Erstes französisches Lesebuch. Nach *Tillick's* Muster und eignen Ansichten bearbeitet von *M. E. A. Pietzsch.* Nebst einer *französischen Lesetabelle.* Leipzig, bey Wilh. Rein und Comp. 1817. 8. Preis 12 gr.

Mit Recht glaubt man denkende Jugendlehrer auf dieses Buch aufmerksam machen zu können, das ihnen bey dem französischen Sprachunterricht gewiss gute Dienste leisten wird. In der *ersten Abtheilung* ist der Gang, welcher in *Tillich's* hinlänglich bekannten und geschätzten *ersten deutschen Sprachunterrichts* Statt findet, auf die *französische* Sprache angewendet, welche von einem einsichtsvollen Lehrer also nicht ohne guten Erfolg und nicht ohne unmittelbare Uebung und Stärkung des Denkvermögens betrieben werden kann. Die Vorrede enthält dazu die nöthige Anweisung. Die *zweyte Abtheilung* dieses Lesebuchs, welche eine *Auswahl leichter Uebungsstücke zum Uebersetzen* darbietet, ist nicht weniger als die *erste* nach eignen Ansichten bearbeitet worden, und die getroffene Auswahl unterscheidet sich wesentlich, wie wir glauben, zum Vortheil der Lehrenden und Lernenden von den meisten bisher üblichen Chrestomathieen und Lesebüchern, indem dabey *vorzüglich* auf grössere Einheit und auf den Geist und Gemüth wahrhaft Bildende Rücksicht genommen ist.

Trekell, A. D., kleine deutsche Aufsätze, grösstentheils civilistischen und antiquarischen Inhalts. Gesammelt u. herausgeg. vom Ritter D. *C. G. Haubold.* gr. 8. Leipzig, Hinrichs. 1817. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Der Verfasser dieser kleinen Aufsätze ist als einer der gründlichsten Alterthumsforscher und der gelehrtesten Civilisten seiner Zeit allgemein geschätzt. Der Hr. Herausgeber schloss absichtlich diejenigen von dieser Sammlung aus, die durch neuere Zeitschriften schon bekannt gemacht waren oder unbedeutend schienen; gab dagegen einige interessante biographische Nachrichten, und hat sich bey dem civilistischen und philologischen Publicum gewiss hierdurch verdient gemacht.

Bey C. F. Kunz in Bamberg ist so eben erschienen:

Unparteyische Ansichten
eines
tief eingeweihten Freymaurers.

Enthaltend:

was derselbe früher von der Maurerey dachte — was er während seiner Aufnahme empfand — was er gefunden, als er Maurer geworden — was er jetzt darüber denkt — und wie sie der Laie zu betrachten hat.

Mit besonderer Rücksichtigung des unlängst erschienenen Buches:

Sarsena u. s. w.

wie auch einer gründlichen Beurtheilung desselben, von dem Uebergeber des Buchs „Sarsena" zum Drucke

5817.

Δ

Preis 10 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

GESCHICHTE.

RIGA, b. Hartmann: *Preuſsen's ältere Geſchichte*, von *A. von Kotzebue*. 1808. *Erſter* Band. XXXII u. 470 Seiten. *Zweyter* Bd. 444 S. *Dritter* Bd. 519 S. *Vierter* Bd. 384 S. gr. 8.

Nachdem Hr. *v. K.* ſich in allen Gattungen der Schriftſtellerey für die gewöhnliche Leſewelt verſucht und einen nicht geringen Ruhm bey derſelben erworben hatte, fiel es ihm ein, ſeiner ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit eine neue Sphäre zu machen; er beſchloſs an einem an ſich undankbaren Stoff zu zeigen, wie leicht es ihm bey ſeinem alleſumfaſſenden Geiſte ſey, nicht nur ein Geſchichtforſcher zu werden, ſondern ſelbſt mit kritiſcher Gründlichkeit die Reize einer hinreiſſenden Darſtellung zu vereinigen, welche die preuſsiſche Geſchichte zu einer Putztiſchleſerey machen ſollten. Gewiſs, der Fleiſs den der Vf. auf ſeine Arbeit gewandt hat, iſt unverkennbar, allein bey einer nähern Prüfung wird man bald gewahr, daſs Hr. *v. K.* ſich an eine Arbeit gemacht hat, der er nicht gewachſen war, wozu ihm die nöthigen Vorkenntniſſe, und ſelbſt das eigentliche Talent fehlte. Es iſt hin und wieder aus gutmüthiger Hochachtung verſichert, daſs dieſe preuſsiſche Geſchichte wenigſtens dem Werke *Johann von Müller's* an die Seite geſetzt zu werden verdiene, und daſs *Auguſt von Kotzebue* eine Stelle unter den wenigen guten Geſchichtſchreibern Deutſchlands einnehme; ja es iſt ſogar die naive Frage aufgeworfen, wie es doch komme, daſs ein ſolches Buch ſo wenig Aufſehen gemacht habe und ſo wenig geleſen worden ſey? Rec. hatte ſich ſeit der Erſcheinung des Werks anheiſchig gemacht, eine Beurtheilung für die A. L. Z. zu liefern; der Eindruck, den es damahls auf ihn machte, iſt immer derſelbe geblieben, die preuſsiſche Geſchichte ſchien ihm dadurch um keinen Schritt weiter gebracht, denn der Gebrauch, den der Vf. von dem ihn verſtatteten Zutritt zu dem geheimen Archiv in Königsberg gemacht hat, erregt nur den Wunſch, daſs er mit ſeinen Mittheilungen nicht ſo karg geweſen ſeyn möchte; es ſchien ihm aber auch von Seiten der Darſtellung und der Compoſition mit allen Begriffen, die er ſich von einem hiſtoriſchen Kunſtwerk gebildet hatte, durchaus im Widerſpruch, ja er glaubte alle Fehler darin zu finden, die ſich dem hiſtoriſchen Stile nur vorwerfen laſſen. Rec. fing an, die Bemerkungen, die ihm beym Leſen aufſtieſſen, aufzuzeichnen; zu ſeinem Schrecken entdeckte er, daſs ſie zu einem ganzen Buche anwachſen, und den; er wird ſich daher in der gegenwärtigen Anzeige begnügen aus unzähligen Stellen nur einzelne heraus zu heben: er iſt aber bereit, wenn es gefordert werden ſollte, jede ſeiner Anſtellungen auf's vollſtändigſte mit neuen Belegen zu verſehen.

Hr. *v. K.* tritt mit doppelten Anſprüchen auf: er will Geſchichtforſcher und Geſchichtſchreiber ſeyn. Allerdings fällt beides zuſammen, und es iſt völlig unmöglich, durch witzige Combinationen, kühne Hypotheſen, oder eine glänzende Darſtellung die Palme der hiſtoriſchen Kunſt zu erringen, ohne ſich dem mühſeligen Geſchäft der Forſchung hingegeben zu haben. Das Reſultat der Geſchichtforſchung muſs aber eins werden mit der Darſtellung, ſo daſs ſie ein Ganzes ausmachen; allein Hr. *v. K.* hat dieſe beiden Elemente geſchieden, und ſein Werk zerfällt in *zwey* Theile von ziemlich gleichem Umfang. Der *erſte* gleicht einem zierlich aufgeputzten Prunkgemach, und der *zweyte* einer Polterkammer, wo die Materialien, die übrig geblieben ſind, aufgeſchüttet liegen, wo noch das ganze Gerüſt aufgeſtellt iſt, das zur Vollendung jenes Prachtbaues gedient hat. Dieſe Methode verdient gewiſs keine Nachahmung, und hat eine Weitläufigkeit zur Folge, die ſehr läſtig iſt; doppelt bey der jetzigen Art der Anordnung, wo jeder Band halb der Geſchichte und halb der Begründung derſelben gewidmet iſt; es würde viel bequemer geweſen ſeyn, wenn die beiden *erſten* Bände der Darſtellung, die beiden *andern* die Belege enthalten hätten. Der *zweyte* Theil iſt unſtreitig der wichtigſte und bedeutendſte, ſo wenig er, überhaupt genommen, befriedigt; wie aufrichtig würde Rec. und mit ihm gewiſs das ganze hiſtor. Publicum Hn. *v. K.* gedankt haben, wenn er die Gelegenheit benutzt hätte, ſtatt der meiſt ganz unnöthigen Anmerkungen einen vollſtändigen *Codex diplomaticus* in chronologiſcher Ordnung abdrucken zu laſſen, wie gern hätte man die Geſchichte ſelbſt, wenn man ihrer nicht überhoben ſeyn konnte, obenein bezahlt. Hr. *v. K.* iſt auch freylich nicht der Mann, den man zum Herausgeber von Urkunden wünſchen möchte, denn er iſt theils ſehr ſorglos verfahren, theils fehlt es ihm auch an gründlicher Kenntniſs der alten Urkundenſprache ſowohl im Deutſchen als Lateiniſchen; überhaupt iſt er in der Geſchichte des Mittelalters und der hiſtoriſchen Literatur wenig bewandert, und daher kommen denn ſonderbare Zweifel, Bedenklichkeiten, Ungewiſsheiten, wo gewiſs Niemand eine Schwierigkeit findet, der mit dieſen Studien nur einigermaſsen vertraut iſt. S. 309 führt der Vf. eine handſchriftliche Chronik an, die im geh. Archiv zu Königsberg auf-

aufbewahrt wird und von dem Vf. für den Bischof *Wenzeslaus von Wratislaw* geschrieben seyn soll. Hr. *v. K.* hätte doch bedenken sollen, dafs man im deutschen Breslau sagt; die Chronik ist auch nicht ungedruckt, sondern sie steht in *Sommersberg silef. rerum scriptt.* I. S. 13. Die *historia gentis Danorum*, die unter dem Namen Erichs von Pommern angeführt wird, ist nicht, wie S. 325 angenommen wird, von diesem König, sondern ihm mit Unrecht beygelegt, wie in der Vorrede zu dem Abdruck in *Langebeck scriptt. rerum danor.* hinreichend erwiesen ist. Ebendaselbst sagt Hr. *v. K.* dafs auch *Saxo Grammaticus* in seiner Vorrede diese Sage berührt, allein es findet sich bey ihm auch nicht eine Sylbe von allem, was er ihn sagen läfst. S. 326. *Acephalus* ist nicht ein Spottname, und die Uebersetzung Ohnekopf führt auf einen ganz falschen Begriff. Es ist nämlich der Name, den die Monophysiten erhielten, nachdem ihr bisheriges Haupt, Petrus Moggus, das Henoticum angenommen hatte; dieser Ketzername ist seitdem sehr gewöhnlich um Nichtorthodoxen zu bezeichnen. II. S. 392. glaubt Hr. *v. K.* unter *Cleidere zeugen*, (Tuch oder Kleider *anschaffen*,) Fabrikanlagen verstehn zu können. S. 342. An die schwedischen Prälaten reihen sich Gretmannes von Ostergo und Westergo. Wie hängt dies zusammen? Die letzten Provinzen waren Theile von Friesland und die Gretmänner frisische Volksvorsteher, aber die Zusammenstellung mit schwedischen Prälaten macht eine unerklärliche Dunkelheit. S. 409 wirft er dem Vf. der *histoire de l'ordre teutonique* vor, dafs er aus *Alf* Adolf mache, was aber ganz richtig ist, Alf ist die gewöhnliche Abkürzung dieses Namens. S. 423 macht er bey *Brunneyen* ein Fragezeichen, es ist das bekannte Wort Brunje, ein Panzer. Die Arbeit des verst. Prof. *Kreuzfeld* ist keine Handschrift mehr, sondern längst in *v. Baczko's* Annalen 1792, Quartal 2 gedruckt, nebst der Urkunde, die auf der folgenden Seite im Auszuge mitgetheilt wird. III. S. 301. *Legir* bedeutet einen Arzt, ein altgermanisches Wort, das auch in den slav. Dialecten vorkommt. S. 423. *Zeles*, Seehundsspeck. Der Bericht des *Hans Balg* S. 488 ff. ist höchst fehlerhaft abgedruckt. S. 491. *Vorspenge* (wobey ein ?), heifst Vorkundschaft, im Altschwed. kommt *spana*, erforschen, vor. Ebendaselbst ist *Pume* mit einem ? gedruckt; es mufs Rume, das offne Feld, heifsen. IV. S. 202. Achtzehn Brüder bekannten sich zu der Lehre eines *gewissen* Tauler. Welcher Kenner des Mittelalters wird sich so über einem der berühmtesten und geistreichsten Männer seiner Zeit ausdrücken! S. 293. *Phileschefern*, ein dem Vf. unbekanntes Wort, mufs man *Phileschefter*, Pfeilvertiger, lesen. S. 340 *czu Oesterreich, czu Stiv (sic)*. Es steht zuverläfsig im Original *Stir* (Steier), S. 341 *czwertelen* (zu ertheilen). Es mufs offenbar zu urtheilen heifsen. Doch es mag an diesen wenigen Beyspielen genug seyn, um die Ungenauigkeit in Dingen zu zeigen, die an und für sich vielleicht weniger wichtig sind, die man aber einem Manne, der sich als Geschichtforscher und Herausgeber alter Denkmähler ankündigt, unmöglich verzeihen kann.

Die Anordnung der Geschichte selbst, die nur bis auf den Thorner Frieden von 1466 geht, ist ganz kunstlos, die preufsischen Begebenheiten sind nach der Reihe der Hochmeister hintereinander gestellt. Hierdurch wird nun die klare Einsicht in das Wesentliche und der Zusammenhang ganz erschwert, es geht hieraus kein festes und deutliches Bild von dem Zustand des Landes hervor. Für eine Geschichte, wie die vorliegende, scheint uns eine einförmige, annalenmäfsige Zusammenstellung wenig geeignet, es wird dadurch alles isolirt, und die Hauptmomente, die das Wichtigste der preufsischen Geschichte ausmachen, treten nirgends hervor; der Leser kann keine einzige Untersuchung, z. B. über das Wesen der Stände, die verschiedenen Einwohnerklassen, die Lage der Bauern u. s. w. im Zusammenhang verfolgen, er findet kaum zerstreute Angaben über diese wichtigen Gegenstände, und die meisten müssen mühsam aus dem Schutt in der Rumpelkammer hervorgesucht werden. Der eigentliche Reiz der historischen Darstellung besteht darin, dafs die einzelnen Züge so geordnet werden, dafs der Leser sich aus denselben ein Bild von einer frühern Zeit zusammensetzt, dafs sie sich gleichsam von selbst vor seinen Augen entwickelt. Hr. *v. K.* hat uns vollends um dieses Vergnügen gebracht, durch seine unleidlichen Betrachtungen, durch eine Plauderey, die unwillkürlich an die Romane erinnert, wo der Verfasser, der *Leser* und obendrein der Setzer und Drucker mitsprechen. Hr. *v. K.* kann seiner Reflexionssucht durchaus nicht widerstehn, und sie verführt ihn nicht nur zu den alltäglichsten, sondern oft auch zu ganz widersinnigen Bemerkungen; man lese z. B. I, 308. „Wer weifs ob nicht vor vielen tausend Jahren die Amerikaner Europa entdeckten, und mit eben dem vornehmen Mitleid auf unsre Küsten herabsahen, als die Spanier auf die ihrigen;" oder II. S. 65. die Stelle: „Aber jedes Volk bringt, jedem Kinde gleich, nur Anlagen mit auf die Welt, im Ganzen mehr zum Guten als Bösen. Glück oder Unglück, Freyheit oder Druck, womit das Schicksal der Menschen oder Völker Wiege umgiebt, bestimmen Jener Gemüthsart, Dieser Nationalcharakter. Wäre den Schweizern mifslungen, das östreichische Joch abzuschütteln, so würden, statt gerühmter Biederkeit, nur Arglist und Verrath die folgenden Blätter ihrer Geschichte füllen. Gelang es den Preufsen, die *bekreuzigten Heuschrecken* zu vertilgen, deren Wolken sich Jahr für Jahr auf ihren väterlichen Fluren lagerten, so würde der Ruhm von ihrer Tapferkeit, Gastfreyheit und redlichem Gemüth noch jetzt in der Geschichte glänzen; ja dieis *ausgestorbne Volk* gäbe vielleicht in unsern Tagen durch Macht und Beyspiel Europa Sitten und Gesetze. (!!!) Den Schweizern hatte die Natur Berge, den Preufsen Wälder und Sümpfe zum Schutz verliehn, aber jene kämpften gegen eine einzelne Macht, diese gegen die Kampflustigen von ganz Europa. Oestreich konnte sich verbluten, nicht so die

die Hydra der Kreuzfahrer. Nur der Preufsen Zahl minderte sich in jeder Schlacht, nicht die der Abenteurer. Tiefe Brunnen werden endlich erschöpft, aber Ströme wälzen ewig neue Wellen vor sich her. Selbst dem gröfsten Mann, wenn er endlich der Gewalt unterliegen mufs, bleibt nur ein Mittel seines Charakters Reinheit zu retten — freywilliger Tod. Ergreift er dieses Einzige nicht, so kann und wird er nimmer der stufenweisen Verschlimmerung seines moralischen Wesens entrinnen; er wird und mufs von seines Schicksals Ketten zu kleinlicher, gemeiner Denkart hinabgezogen werden. — Nur selten kann ein Volk durch Selbstvernichtung über seine Verfolger triumphiren, es mufs siegen oder besiegt schlechter werden. Darum ist es nur gemeiner Lauf der Dinge, dafs die Preufsen Verrätherey zu ihrer Schutzwehr machten." Von ähnlichen platten, schiefen, alltäglichen Betrachtungen wimmelt das ganze Buch. III, 206. liest man gar die schöne Bemerkung: „denn zu allen Zeiten wird Tugend verspottet." Wahrlich, wer sich nicht scheut, einen solchen Satz aufzustellen, ist zu einer wahren und edlen Bearbeitung eines historischen Gegenstandes auf immer verdorben. Rec. unterläfst, um die Geduld seiner Leser nicht auf eine zu harte Probe zu setzen, noch mehrere Beyspiele anzuführen. Das Schlimmste ist die ganze Tendenz des Buchs; eigentlich enthält es ein Schandgemälde des Ordens, der als ein Ungeheuer geschildert wird, das sich von Blut und Thränen mästete und der Fluch seiner Zeit war; die Edelmönche, die bekreuzten Heuschrecken sind in den Augen des Hrn. *v. K.* eine blofse Räuberbande, ohne Recht auf das Land; sie sind Verräther, Böswichter, Buben und wie die schönen Namen alle weiter heifsen, womit sie auf jeder Seite belegt werden. Die Polen, die Littauer und alle andre Feinde des Ordens erscheinen gegen denselben immer im schönsten Licht, und doch ist nichts so deutlich, als dafs der Krieg gegen die Littauer nicht nur gerecht, sondern durchaus nothwendig war, dafs die littauischen Gro[s]fürsten sich mit dem schändlichsten und empörendsten Uebermuth gegen den Orden betrugen, durchaus von keinem Vergleich wissen wollten, und alle Anträge zurückwiesen; wer sieht nicht ein, dafs die Empörung, welche die Trennung des Landes zur Folge hatte, blofs durch die Intriguen und Ränke einiger ehrgeizigen Aristokraten (der Bayfen) veranlafst ward und durch die eigennützigen Rücksichten der Städte; dafs nichts so ungerecht war als die Einmischung Polens, das den frevelhaftesten Aufstand unterstützte; wie ungegründet die Beschwerden des südlichen Preufsens über den Orden waren, erfuhren die Rebellen und ihre Nachkommen; denn von Polen wurden sie erst gemifshandelt, und nach und nach sind von Halbbarbaren alle Keime der Kultur zertreten, die der Orden ausgestreut hatte und die im herzoglichen Preufsen sich so schön entwickelten, dafs dieses Land in keiner Hinsicht gegen das Mutterland zurückstand, was bey Colonien eine so seltene Erscheinung ist. Durch seine vorgefafste Meinung über den Orden ist Hr. *v. K.* aufser Stande, irgend eine Thatsache richtig zu beurtheilen, irgend eine Urkunde gehörig zu benutzen. Keine einzige Einrichtung erkennt er in ihrer wahren Absicht. Es finden sich im Mittelalter gewifs wenig Regierungen, die für die Aufnahme des Landes, die Bildung und selbst die Freiheit des Volks auf eine so weise Art gesorgt haben als der Orden; es geht nicht aus einzelnen Entwürfen hervor, sondern es ist von Anfang an planmäfsiges System. Die Bedeichung der Weichsel und ihrer Nebenströme, die Blüthe des dadurch dem Meere abgewonnenen Landes, der Wohlstand der Bauern, die vielen, meist blühenden, Städte, die Landschulen Walters von Kniprode, der Anbau des Bodens, der selbst Wein in beträchtlicher Menge hervorbrachte, die majestätischen Ruinen von Marienburg u. s. w. sind ewige Denkmäler von der Weisheit des Ordens, vor denen die Schmähungen kurzsichtiger und befangener Schriftsteller verstummen müssen; und läfst es sich leugnen, dafs die Brüder des Ordens, die Hochmeister, die Beamten und die Ritter mit wenigen Ausnahmen zu den würdigsten Helden gehören, von deren Tapferkeit, Muth, Selbstaufopferung und frommen Sinn die schönsten und herrlichsten Beyspiele erzählt werden, die noch gegenwärtig ihren Nachkommen als Muster der Nachahmung empfohlen werden können? Nichts ist ungereimter als die Art, wie die Feinde des Ordens ihre Beschuldigungen zu beweisen suchen: sie berufen sich auf die Verordnungen, die öfters gegen die Misbräuche, Ausschweifungen und Vergehungen erlassen wurden; auf einzelne Fälle, die eben ihrer Seltenheit wegen in den Jahrbüchern aufgeführt werden; wie wird es uns ergehn, wenn die Nachwelt nach den Criminalgesetzen, die Polizeyverordnungen und einzelnen Schandthaten, die in den Zeitungen angeführt werden, nach den leichtsinnigen und platten Komödien und Romanen unser Zeitalter beurtheilen sollte. Wie bereit Hr. *v. K.* ist, alles zum Schlechtesten zu kehren, mag z. B. eine Missive beweisen, die er III, 292 einrückt: der Vogt *von Schamayten* macht dem Ordensmeister Vorstellungen über die ungebührliche Behandlung der Geisseln, und verlangt dafs Mafsregeln dagegen getroffen würden. Hieraus folgt ja offenbar, dafs die bessern Glieder des Ordens immer besorgt waren, jedem Unfug zu steuern; man sieht ganz deutlich, dafs die schlechte Behandlung auch nicht ganz allgemein war; (zumal im Culmischen Lande, heifst es in dem Schreiben) dafs Einzelne sich von den Vorschriften entfernten, die ihnen ertheilt wären.

Ueberall, wo Hr. *v. K.* sich als eigentlich untersuchenden Forscher zeigt, erkennt man einen gänzlichen Mangel an kritischem Blick, an scharfer Unterscheidungsgabe, an Talent vereinzelte Angaben zu einem fruchtbaren Resultat zu combiniren; man sehe nur z. B. gleich das erste Kapitel über den Bernstein, das mit der preufsischen Geschichte gar nichts zu thun hat, und auch nicht eine einzige neue Seite einem vielfach besprochenen Gegenstand abgewinnt,

den

den unglücklichen Verſuch, das Daſeyn der vorgeblichen Chronik des Biſchofs Chriſtian zu beweiſen, und die thörichten Fabeln von Waidewut und ſeinen Söhnen zu rechtfertigen, die ungereimten Meinungen über die Kriwitſchen im Neſtor, die Unterthanen des Kriwe (warum nicht Söhne des Kriwe?) geweſen ſeyn ſollen! u. ſ. w. u. ſ. w.

Aus allen dieſen Bemerkungen wird es einleuchten, daſs was den Inhalt betrifft, die *Kotzebueſche Geſchichte von Preuſsen* wirklich frühern Bearbeitungen nachſteht; man kann ſich z. B. aus der Geſchichte des Hrn. *von Baczko* weit klarer und vollſtändiger unterrichten, man wird nicht durch die vielen ganz ungegründeten Vermuthungen, die mancherley Abſchweifungen, die Ausmalungen unbedeutender Gegenſtände geſtört werden, womit Hr. *v. K.* ſeine Leſer heimſucht. Rec. muſs ſich nun zu der eigentlichen Darſtellung wenden, die deſto mehr eine gründliche Betrachtung erfordert, je unverkennbarer es iſt, daſs der Vf. einen groſsen Werth auf den hiſtoriſchen Stil legt, den er ſich gewiſs wohlbedächtlich und mühſam geſchaffen hat. In der That iſt nichts unnatürlicher und mit dem Weſen der Geſchichte unverträglicher, als die erkünſtelte, geſchraubte Manier, wie beſonders einige Deutſche hiſtoriſche Gegenſtände dargeſtellt haben. Bilder drängen ſich an Bilder, hochtrabende Phraſen ſtolpern über einander, und die einfachſten Dinge werden in einen Schwall von Worten eingehüllt, und hundertmahl fällt dem Leſer ein, was der Dichter ſagt:

> Ach eure Worte, die ſo blinkend ſind,
> Sind unerquicklich, wie der Nebelwind,
> Der herbſtlich durch die dürren Blätter ſäuſelt. —

Alle Fehler, die in dem hiſtoriſchen Stil nur gemacht werden können, laſſen ſich in dieſem Buch auf jeder Seite nachweiſen; bald ſind die Bilder bis zum Komiſchen koſtbar und übertrieben: I, 26. „Aus verſteinertem Nebel (Verzeihung dem kühnen Ausdruck) ragt eine Kette hervor, deren erſte Glieder ewig verhüllt bleiben." I, 32. „Zu den Bernſteingruben an den Strand von Palmnicken wallfarthe Jeder, deſſen Bruſt ein ſanftes Grauen bey der Vorwelt Wundern bewegt, dort hohle er ſich Splitter von den Bäumen, in deren Schatten einſt ein andres Geſchlecht der Menſchen ruhte, dort ſehe er weit über die Spanne Zeit hinweg, die von der armen Geſchichte ihm zugemeſſen wird, verliere ſich im ungeheuren Raume der Vergangenheit und ahnde Zukunft." I, 252. Begnügen wir uns mit Ahndungen, wo die alternde Schöpfung uns nur zerbrochene Spielwerke ihrer ehemaligen Jugend hinterlieſs." I, 121. „Bekehrungseifer, der Flamme auf Steppen ähnlich." I, 123. „oft wird der Brand, den ein glimmender Holzſpan entzündete, dem Blitz zugeſchrieben." II, 192. „Der Papſt, der mit der Peſt in Bund trat, um Preuſsen zu entvölkern. — — Wallfarthswuth, dem Veitstanz ähnlich." III, 30. Wäre nicht der Orden, gleich einem laurenden Wucherer, ſtets bereit geweſen, auf Pfänder zu leihen u. ſ. w." IV, 21. „Wenn einſt die Grönländer das Joch abſchütteln, ſo wird auch dieſes an Körper und Geiſt verkrüppelte Volk Helden und Weiſe zeugen." IV, 63. „denn gewöhnlich ſind es Zungen, welche Schwerter entblöſsen." IV, 76. „So ſcheiterte die geiſtliche Tücke an dem Felſen bürgerlicher Eintracht." IV, 104. „Freilich trug der Brüder gröſste Zahl die ungewohnte Strenge murrend, und man könnte jene Stimmung, welche unter ihnen herrſchte, wohl mit der der prätorianiſchen Leibwache vergleichen, als Pertinax die Kriegszucht wieder herſtellen wollte." IV, 115. „Da redete Hans von Bayſen mit geſchwollenem Herzen." IV, 119. „Wie wenn ein Kohlenbergwerk in Brand geräth und Jahre lang um ſich greifend, fortglimmt, ſo Zwietracht im Volk." Gegen dieſe und unzählige andere verſchrobene, bombaſtiſche und komiſche Stellen ſtechen wieder die gemeinſten Ausdrücke und Wendungen ab: z. B. „das Meer ſpie die Plagegeiſter Aſiens wieder an das europäiſche Ufer." II, 84. (Das Wort Speyen gehört zu Hrn. *v. K's.* Lieblingshyperbeln: I, 325. ſpeyt Norwegen Heidenbekehrer an das preuſsiſche Ufer.) Ferner erinnern wir uns „von drolliger Natur, dem Lande im Monde, einer wächſernen Naſe der Juſtiz, Leuten die Ach und Weh ſchreien u. ſ. w." geleſen zu haben. Das Streben, alles in pathetiſchen Redensarten zu ſagen, hat ſehr häufig ganz unverſtändliche und undeutſche Wortfügungen zur Folge, z. B. I, 60: „In das Brautbett trieben Schläge die ſittſame Dirne, und ehe Einſamkeit den Schleyer über Liebesfreuden deckte, wurden noch ein gebratner Hahn, auch Books- und Bärenniſeren dem jungen Paar vorgeſetzt, dieſen Speiſen fruchtbare Kraft beimeſſend." Häufig verfällt Hr. *v. K.* in die ihm ſo geläufige dialogiſche Schreibart, die in einer hiſtoriſchen Darſtellung höchſt unſchicklich iſt: Bd. I. S. 21. z. B. windet ſich Frage und Antwort eine ganze Seite hinunter, und man darf nur die Perſonennamen hineinſetzen, um einen recht lebhaften Auftritt für ein Schauſpiel zu erhalten.

Rec. hat dieſe Anzeige nach einem genauen Studium des Buchs, beſonders des zweyten Theils, aus reiner Liebe für das gründliche hiſtoriſche Studium, ohne alle andre Rückſichten, niedergeſchrieben, denn er iſt mit dem Vf. niemals in irgend eine Berührung gekommen; ſelbſt das natürliche Miſsvergnügen über ſeine getäuſchte Erwartung hat jetzt, da ſeit der erſten Erſcheinung des Werks mehrere Jahre verfloſſen ſind, keinen Einfluſs auf ſein Urtheil gehabt; Rec. würde die Verzögerung dieſer Beurtheilung bedauern, wenn es nicht eine ganz vergebliche Hoffnung wäre, daſs ſie vielleicht hätte beytragen können, den allezeittertigen Hrn. *v. K.* von andern Verſündigungen gegen die Geſchichte, namentlich die deutſche, abzuhalten; vor ſeinem Werk über die letztere hat die preuſsiſche allerdings groſse Vorzüge. Vorläufig iſt der Forſcher, wegen der darin abgedruckten Urkunden, noch immer in der Nothwendigkeit, ſich ihrer bedienen zu müſſen. Deswegen wäre ein Regiſter, und beſonders ein Verzeichniſs der Urkunden, ein ſehr wünſchenswerthes Erleichterungsmittel geweſen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

ERFURT, b. Müller: *Erheiterungen.* Mit *Beyträgen* von *Amalia Berg, Wilhelmine Willmar, Theodor Heyne* u. a. m. 1816. *Erſtes* Bändchen. 263 S. *Zweytes* Bändchen. 259 S. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Eine neue Sammlung von Poeſieen und proſaiſchen Stücken, ohngefähr nach Art der *Beckerſchen* Erholungen und Guirlanden. Wir wollen die einzelnen Beſtandtheile näher betrachten, ein Urtheil über das Ganze wird ſich dann von ſelbſt ergeben.

Erſter Band. I. Romanzen und Balladen von *Schier.* Sie zeugen alle mehr oder minder von Unreife; eine, der Romanze nicht angemeſſene üppige Breite der Erzählung, ſtete Mordſcenen und Gräslichkeiten, ſo wie überhaupt Verſtöſſe gegen Natur und Wahrheit, Geſchmackloſigkeiten und Incorrectheiten des Ausdrucks, beſonders falſche Reime u. ſ. f. finden ſich darin. Uebrigens zeigt ſich die Phantaſie des Vfs. nicht dürftig, und manche Stellen laſſen vermuthen, daſs er bey weiterer Ausbildung und Erlangung eines ſicherern Takts für die Verhältniſſe der Welt, ſo wie bey ſtrengerer Aufmerkſamkeit auf ſich ſelbſt, und kritiſcher Feilung, gar wohl etwas Genügenderes werde liefern können. Wie ſehr er dieſer kritiſchen Feile bedarf, mögen zwey ausgehobene Verſe bezeugen.

S. 4. Wild umflogen ihn die gelben Haare,
Und der Bart *umſchwärmt* ſein kaltes Herz;
In der Rechten ſchwankt *der Freund der Bahre*,
Doch er beugt die Spitze erdenwärts.

Der Freund der Bahre ſcheint hier *das Schwerdt* ſeyn zu ſollen.

S. 50. Der Kirchhof und die grünen Grabeshügel,
Umhüllt mit Nebelduft,
Sie ruhten ſanft, und nur der *Wehmuthsflügel*
Umſchwebte ſtill die Gruft.

Was es mit dieſem *Wehmuthsflügel* eigentlich für eine Bewandtniſs habe, iſt uns ſo dunkel, als es ohne Zweifel unſern Leſern ſeyn wird. S. 6 gebraucht der nachläſſige Vf. das Wort *ſtill* in fünf Zeilen *drey Mal:*

Allomann verſchwand — die Waffen rauſchten
Durch den Hayn, es ſchlief im Mondenſchein
Sanft die Au — die Eichen ringsum lauſchten,
Und wiegten ſanft die *ſtillen* Vögel ein!

Unter der *ſtillen* heiligen Erle
Fern vom Gekräuſel des Seees nicht,
Ueber ihm rauſchte des Baches Geperle —
Saß Bardo Egmond mit *ſtillem* Geſicht.

II. Die Alliirten vor Leipzig am 18ten October 1813. Ein kriegeriſches Gemälde in einem Act. Ein Aggregat halb gemein natürlicher, halb ſentimentaler Scenen, ohne Haltung und innern Zuſammenhang des Ganzen. Man ſieht nicht, wozu dieſes dienen ſoll; es wäre denn *Wallenſteins Lager* von *Schiller* eine verfehlte Nachbildung zur Seite zu ſtellen. *III. Guſtav und Eliſe.* Von *Theodor Heyne.* Der Vf. dieſer Erzählung in Proſa zeigt ſich durchaus als Anfänger. Seine Erfindung iſt ſehr matt und unbedeutend, die Anordnung ſteif und fehlerhaft. Kaum hat der Vf. einige Seiten erzählt, als er eine ſeiner Perſonen eine lange Erzählung beginnen läſst, die aber ihrerſeits wieder eine dritte erzählend einführt, worüber das Ganze faſt zu Ende geht. Nicht minder ſteif und unnatürlich iſt das Einzelne, wenige Stellen ausgenommen. Die Mädchen des Vfs. haben nichts Angelegentlicheres zu thun, als ſich ohne Weiteres den jungen Männern in die Arme zu werfen. Ein Romandichter, der ſeinen Vortheil verſteht, wird es nicht ſo ſchnell dahin kommen laſſen. *IV. Kriegslieder eines preuſſiſchen Freywilligen.* Sie ſcheinen mit den Romanzen unter Nro. I. einen Verfaſſer zu haben, und ſind ziemlich leicht verſificirt, aber etwas unzuſammenhangend und nicht ſonderlich gediegen. So heiſst es z. B. im erſten Liede: „*Zum Sterben ſind wir bereit.*" Wie dieſs aber zu nehmen ſey, zeigt ſich gleich darauf:

Wir kehren mit Ehre und Glück,
Dereinſtens wohl mit Freuden
Zum deutſchen Mädchen zurück.

Im zweyten Liede lautet die zweyte Strophe:

Denkt an die lange Sklaverey,
Und an den Uebermuth,
Mit dem der Franke euch verlacht;
Zeigt daſs ihr Männer ſeyd *voll Macht*, u. ſ. f.

V. Der gute Roger. Eine Schweizer Anekdote aus dem 14ten Jahrhundert. Nach dem Franzöſiſchen. Ein kleiner hiſtoriſcher Roman, ſo bedeutend, als er auf 33 Octavſeiten ſeyn kann. S. 171 ſteht: *ſeine* von Natur ſo ſanften und gefühlvollen Züge *ſeines* ehrwürdigen Angeſichts. S. 187 ihre durch die Natur *ſo ſchön gemalten* und *geformten* Wangen. Hier ſollte wenigſtens das Formen dem Malen voran gehen, wenn nicht überhaupt dieſer Ausdruck etwas Unpaſſendes hätte. *VI. Lieder der Liebe* von *Schier.* Sie enthalten gelungene Stellen, und verrathen einen Reichthum an poetiſchen Farben, doch ſchien uns keines von ganz reiner Harmonie zu ſeyn. Auch in den beſten, z. B. Sehnſucht und die *Nymphe*, ſind

Stellen, wo man mehr den Reimer als den Dichter zu hören glaubt. Mehrere andere sind ganz mittelmäßig. Der Ausdruck *Lieder der Liebe* ist in ganz weiter Bedeutung genommen. *VII. Der Bruderzwist, oder der Vaterfluch. Eine wahre Geschichte* vom *Herausgeber*. Wer dieser Herausgeber sey, wird nicht gesagt, aber nach der Aehnlichkeit dieser anfängermäßigen Geschichte mit der unter Nro. III. zu schließen, ist es der dort genannte Vf.

Zweyter Band. I. Der Störenfried. Vom *Herausgeber*. Auch diese Erzählung in Prosa beweist die Unreife ihres Vfs., und seine Unbekanntschaft mit den Verhältnissen des Lebens. Eine Officierfrau, deren Mann gegen die Franzosen im Felde steht, fühlt nach einigem Kampfe mit sich die Unmöglichkeit, die Pflicht der ehelichen Treue zu halten, und meldet dieß vorläufig einer Freundin. Ein Brief von dieser aber bewirkt, daß die vorher gegen ihren Mann etwas mehr als gleichgültige Frau ihm nun in den Krieg nachzieht, und in der Schlacht bey Leipzig, *als Anführer eines preußischen Reiterhaufens!* neben ihm den Tod findet. Warum hat uns doch der Vf. diesen merkwürdigen Brief vorenthalten? Mancher Ehemann würde gern die Kosten der Abschrift daran gewendet haben. Nach dem Ganzen, wovon vorliegende Erzählung ein Bruchstück seyn soll, ist Rec. jedoch nicht im Mindesten begierig. *II. Gedichte* (von mehrern Vffn.). Um nicht den Verdacht zu erwecken, als sey es dem Rec. nur ums Tadeln zu thun, geben wir einige Stellen zur Probe, und überlassen dem Leser das Urtheil. Ein Gedicht von *Amalie Berg, Natur und Menschenleben* schließt S. 68 so:

Gottes Gnade kann nur Gutes geben;
Selbst das Unglück lenkt er oft zum Glück.
Schön war die Natur, schön war das Leben;
Heiter sey des frommen Greises Blick.

In einer Art poetischer Erzählung, *Laurette*, von *Wilhelmine Willmar*, heißt es:

Sonst kannt ich nur die *Freude*,
War immer wohlgemuth;
Ich grüßte alle *Leute*
Mit meinem Sommerhut (?).

Ich sprang bey Tagesgrauen
Schon *durch den weiten Raum*,
Und schlief auf grünen Auen
So ruhig, wie auf Flaum.

Da kam Alwin, *und lachte*
Mir freundlich *ins Gesicht*; u. s. f.

Eine Romanze von eben dieser Vfn. schließt kurz und gut so: (Der Held hatte seine Braut lange vergebens gesucht, und endlich sie und sich selber verloren gegeben.)

Und endlich am See, da wollt' er hinab,
In die tiefe, die dunkle Fluth;
Da kam ein bewimpeltes Schiffchen ans Land;
Es war seine Braut, die darinnen er fand,
Und wieder kehrt Freude und Muth.

Ein Gesellschaftslied von *Friedrich von Kurowsky-Eichen* beginnt mit folgenden originalen Wendungen:

Lasset den Trübsinn entfliehen, die Sorgen,
Oeffnet dem Frohsinn nur heute das Herz;
Huldigt mit Klugheit der Freude: denn Morgen
Wich sie beleidigt dem Kummer und Schmerz.
Heute begrüßt sie mit heiterem Blicke
Unseren herzigen friedlichen Kreis;
Oeffnet die Thore der Freude, dem Glücke,
Folgt ihrem Winke, folgt ihrem Geheiß.

Die Beyträge des zuletzt genannten Vfs. sind übrigens noch am besten. *III. Der Jokey;* prosaische Erzählung von *Amalie Berg*. Bey dieser Erzählung können wir nicht mit Proben abkommen. Wenn wir indeß Erfindung und Ausführung *mittelmäßig* nennen, so glauben wir Alles gethan zu haben, was wir bey der Kritik nur irgend verantworten können. *IV. Vermischte Gedichte* von *Schier*. Wir wiederholen es, daß dem Vf. ein mehr ausgebildetes ästhetisches Gefühl und eine größere Sorgfalt für das Technische des Verses sehr nöthig sind. Seine Gedichte sind voll falscher Reime, Hiatus und mancherley Härten und es kommen Strophen darin vor, wie folgende: (S. 155.)

Dort sah ich dich den Wollüstling umfangen,
An seinen Rippen schlug dein Busen auf;
Die giftgen Seufzer weckten dein Verlangen,
Dort schwelgtest du dein schön'res Leben auf.

V. Die Betrogene. Novelle nach dem Italiänischen. Geschichte einer gemeinen Gaunerey, wahrscheinlich aus *Boccaccio*, für unsere Zeiten von sehr geringem Interesse. *VI. Der rothe Mantel. Ein Mährchen* von *Wilhelmine Willmar*. Eine Art Feenmährchen, fast zu verworren und bunt phantastisch, doch in seiner Art immer noch gelungener, als die meisten andern prosaischen Beyträge zu diesen Erheiterungen.

Das Resultat unserer Beurtheilung ist demnach, daß diese Sammlung vieles enthält, was des Druckes nicht werth war. Es wäre zu wünschen, daß Buchhändler zu solchen Unternehmungen nicht zu schnell die Hände bieten möchten.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

DRESDEN, b. Walther: *Ideen zur Politik und Geschichte der europäischen Staatengesellschaft.* Von *Friedrich Wilhelm Tittmann.* 1816. VIII u. 152 S. 8. (16 gr.)

Daß diese Schrift „aus einem reinen, der Wahrheit, dem Rechten und dem Schönen zugewandten Streben hervorgegangen ist", erkennen wir mit Vergnügen an; daß sie „mit Anspruchlosigkeit dargeboten wird", läßt sich nicht unbedingt anerkennen, da sie den Anspruch macht, ein Beytrag, obgleich ein kleiner, zur wissenschaftlichen Begründung und Ausführung einer richtigern Lehre, als der bisherigen, von der Politik zu seyn. Die Politik ist nach dem Vf. „eine Wissenschaft, welche ihr Gesetz aus den Foderungen der gesammten Staaten, aus dem Wesen

der

der Staatengesellschaft, ableitet, also nur aus der Vernunft menschliche gesellschaftliche Verhältnisse bestimmt." Das ist doch gewiss nicht neu! noch weniger läßt sich dieses von der folgenden Begründung des Rechtsbegriffs behaupten, wohl aber, dass die neuesten Versuche darüber, namentlich *Hoffbauer's* Preisschrift, unbenutzt geblieben, und dass die Sätze nicht scharf genug bestimmt sind. „Das Rechtsverhältniss ist eine Theilung und Eintheilung aller Gegenstände, welche in der Menschen Wirkungskreis kommen können. Das Verhältniss eine Theilung? Aus dem blossen Daseyn mehrerer freyer Wesen folgt nothwendig, dass jedes sein eigenes Freyheitsgebiet (worin besteht das?) haben muss. Was innerhalb dessen liegt, sind seine Rechte, sein Rechtsgebiet. Also ist das Gesetz der Natur (was ist das für eine Natur, und für ein Gesetz?) durch die blosse Erschaffung mehrerer freyer Wesen unmittelbar der Grund des Rechtsverhältnisses unter ihnen; und das Rechtsgebiet ein unmittelbares Geschenk der Natur. Die Vernunft setzt nicht erst das Rechtsverhältniss, sondern sie erkennt es blos an: diese Anerkennung ist schlechthin nothwendig, denn Natur und Vernunft haben nur ein gemeinschaftliches Gesetz" (welches?). Hieran knüpfen sich die Untersuchungen, dass sich das Recht weder auf Verletzungen, noch auf Vortheile gründen lasse, und ausführlich wird entwickelt, dass ein Krieg zur Erhaltung des so genannten Gleichgewichts unter den Staaten, ungerecht sey; dass ihr wahres Gleichgewicht „in solcher Abwägung des Staatenverhältnisses bestehe, worin das Recht des Schwächeren wie das des Stärkeren gleichwiege, aller Einfluss der Macht und Gewalt wegfalle, nur das Recht gelte, und in diesem vollkommene Gleichheit aller Staaten herrsche." Die Art und Weise, wie sich die bestehenden Staaten diesem vollkommenen Rechtszustande nähern können, ist der Grundgedanke, welcher durchgeführt wird. Die Universalmonarchie ist nicht das rechte Mittel, weil sie mit der vielseitigen Entwickelung im Widerspruch ist; einem Staatenbunde fehlt es an der vollziehenden Gewalt; doch ist er eine erfreuliche Erscheinung; und die Hoffnung bleibt, dass der ewige Frieden als Zweck der Politik anerkannt werde. „An eine durchgängige Herrschaft des rechtlichen Willens wird Niemand denken, aber überhaupt die auf diesen Willen gebauten Hoffnungen für die Erhaltung des Rechtsverhältnisses verspotten, ist eine nicht zu ertragende Beschimpfung des menschlichen Geschlechts." Dieser Hoffnung sind wir durch die Bildung des so genannten Europäischen Staatensystems näher gerückt; wovon ein geschichtlicher Umriss gegeben wird, nachdem zuvor von der Geschichte der Nationalität gesprochen ist, „die man aus den Augen gelassen hat." Gegen das Letztere zeugen nun schon an sich: *Voltaire*, *Robertson*, *Hume*, *Joh. von Müller*, und die neuesten Arbeiten der Geschichtsforscher haben vorzugsweise diese Richtung genommen. Indess ist durch die bisherigen Arbeiten diese Untersuchung noch nicht zu ihrem vollständigen Ergebnisse geführt, und eine Bereicherung desselben wäre sehr willkommen; der Vf. scheint aber nicht einmal mit den bisherigen Leistungen bekannt zu seyn, und noch vielweniger legt er dabey Hand an, sondern er bleibt bey den allergemeinsten Betrachtungen, und schliesst damit, dass der Untergang einer Nation in Europa nicht leicht mehr zu erwarten sey. Der geschichtliche Abriss der europäischen Staaten in Beziehung auf das öffentliche Recht ist zwar nicht verzeichnet, aber selbst in blossen Lehrbüchern feiner und glücklicher ausgeführt. Gerade an solchen Schilderungen sind wir reifer, als unsere Nachbaren, weil sie zum Beruf unserer Geschichtslehrer gehören, und wer darin sein Glück versuchen will, muss Meister in der Kunst seyn. Zuletzt unterstützt der Vf. die Hoffnung der erweiterten Vernunftherrschaft, durch eine andere *Hoffnung*: die Erfahrung, dass einzelne Schlachten die äussere Staatenlage in Europa völlig verändern, habe das Band zwischen den Staaten enger als zuvor gemacht. Die Verwickelung des Verhältnisses des gesammten Staatensystems bringt es mit sich, dass gegen unrechtmässiges Beginnen ein Widerstreben der andern Staaten sich erzeugen müsse, sey es auch blos aus eigenem Vortheil. Diese Hoffnung auf Erreichung des Zwecks des Staatensystems zu bezweifeln, sey auf keine Weise erlaubt, sey mit dem Daseyn der Staatengesellschaft unzertrennlich verbunden und durch die Geschichte hinlänglich bewährt. (?) Sie ruhe ganz und gar nicht in der Willkür menschlicher Gemüther, sondern in dem Gesetz der Weltregierung. Wie aber, wenn jenes unrechtmässige Beginnen der Einen und das Widerstreben der Andern wieder zu einer Schlacht führen sollte, welche Hoffnung wäre dann erlaubt, und wie würde dann das Gesetz der Weltregierung lauten? Auf dem wissenschaftlichen Standort scheint die *Hoffnung* von dem Gesichtskreise ausgeschlossen, und nur Raum für die *Gewißheit* zu seyn, nämlich: dass die Gebote der Vernunft, nach aller Geschichte, nie ungestraft verletzt sind, dass die grössten Beyspiele davon vor unsern Augen gegeben sind, dass die unsinnigen Metzeleyen in Europa mehr als je zum Ekel geworden sind, dass eben dadurch ihre Erneuerung schwieriger und für den Ruhestörer gefährlicher wird.

Köln, b. Du Mont: *Was hat uns die jüngst vergangene Zeit gelehrt? Was dürfen wir von der zukünftigen hoffen?* Einige Worte darüber von *Joh. Paul Brewer*, Prof. der Physik zu Düsseldorf. 1816. 10½ Bogen. 8. (16 gr.)

Die sich wiederholenden Seitenzahlen, so wie Bemerkungen, welche denselben Gegenstand bald als zukünftig, bald als gegenwärtig betrachten, beweisen, dass diese Schrift theils *vor* und theils *nach* dem Congress entstanden ist. Doch schadet dieser doppelte Guss ihrem Werth nicht, sondern bezeugt ihn vielmehr dadurch, dass sich der frühere Guss mit dem spätern, ohne widerstreben, verschmelzen liess. Auch verräth nur der Titel des Buchs und nicht dessen Inhalt, dass

Staats-

Staatskunst der Standesberuf des Vfs. nicht ist. Er hat darüber, so zu sagen, mit dem eigenthümlichen Sinn eines Naturforschers, die Erscheinungen der geistigen Kraft in ihrer Gesammtwirkung umfassend, seine Beobachtungen angestellt, und diese Stoffe an der Wärme vaterländischer Gefühle, wie an dem Licht auserwählter Belesenheit, und eigenen Nachdenkens geläutert. Manche Ergebnisse, die er zu finden glaubt, mögen noch weiterer Prüfung bedürfen, und sich darin anders gestalten; sein Hauptsatz wird wenigstens dadurch nicht verändert werden, nämlich dass „die fr. Revolution aus der gestiegenen Bildung der mittlern und geringern Stände, kurz aus der grössern geistigen und moralischen Gleichheit der Befehlenden und Gehorchenden entstanden sey." Von der Revolution geht seine Betrachtung auf Deutschland, auf die Stände, auf deutsche Volksthümlichkeit und Gesetzgebung. Da von diesen Gegenständen in unsern Blättern einzeln und besonders gehandelt ist, die hier gegebenen Betrachtungen sich aber nur auf das Allgemeine beschränken, so lassen sie sich, ohne Wiederholungen, nicht bestimmter verdeutlichen. Nur muss noch bemerkt werden, dass eine Hauptrichtung der Gedanken dahin strebt, dass den Rheinländern ihre bürgerliche Verfassung, die auch auf dem Bundestage durch den Hessischen Rechtsgelehrten *Merkel* zur Sprache gebrachte Oeffentlichkeit der Gerichtsverwaltung, und die Befreyung vom Lehnwesen gelassen werden möge. „Die Wiedereinführung der Vorrechte des Adels in Ländern, wo sie aufgehoben sind, wäre offenbar ein Rückschritt zur Barbarey." Im Allgemeinen kommen noch stärkere Ausdrücke vor, die der Sache nicht helfen, wohl aber Gemüther erbittern können, die mit der ersten Muttermilch andere Meynungen eingesogen haben, und nach allgemeiner Erfahrung desto fester daran halten, je heftiger sie angegriffen werden; wenn auch das ein Mährchen ist, was von der so genannten *Kette*, von dem Zuflüstern des Wortes versteckter Jacobiner und seiner Bannstrahlswirkung auf *deutschem Boden* erzählt wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 16. Febr. starb zu Marburg Frau *Wilhelmine Eberhard*, geborne *Köhler*, nachgelassene Wittwe des Regierungs-Procurators *Eberhard*, in ihrem 61sten Lebensjahre. Sie war eine kunstreiche Stickerin, und als Schriftstellerin durch die mit Beyfall aufgenommene Schrift: *Meine fünf und vierzig Lebensjahre*, (welchen Titel der Verleger nachher in den von ihm selbst verfertigten: *das Weib ohne physische Liebe*, umänderte) auch dem grössern Publikum bekannt.

II. Vermischte Nachrichten.

Ueber die Wiener Literatur-Zeitung.

(Aus Briefen.)

Auf dem Umschlage des noch nicht lange versandten Decemberhefts der Wiener allgemeinen Literatur-Zeitung 1816, zeigen die Verleger Heubner und Volke (ehemals Camesina'sche Buchhandlung) den Pränumeranten an, dass dieselbe für 1817 nicht weiter erscheinen werde, weil die fortwährende Steigerung aller Materialien u. s. f. u. s. f. (diese u. s. f. gehören den Anzeigern) eine solche Erhöhung des Pränumerations-Preises erfordert haben würde, wobey sie mit Grund befürchten müssten, eine grosse Anzahl Abnehmer zu verlieren.

Die Wiener Literatur-Zeitung hat mit dem Jahr 1813 begonnen, und da sie mit dem December vorigen Jahres schliesst, unter einem unsers Wissens *vier-*

maligen Wechsel der Hauptredaction, (der letzte Herausgeber war Hr. *Kopitar*, der vorletzte Hr. *Mathäus von Collin*) die abgerundete Dauer von gerade *vier* Jahren erreicht.

Man muss es diesem Institut zum Lobe eingestehen, dass jeder Jahrgang eine Anzahl gründlicher und zweckmässiger Beurtheilungen geliefert hat, wie dies zum Theil schon die bekannt gewordenen Namen der Mitarbeiter erwarten lassen. Einer der ausgezeichnetsten derselben war Hr. *von Hammer*, von dem mehrere Recensionen orientalischer, englischer und anderer Literaturwerke, insbesondere auch itinerarischen und ethnographischen Inhalts, herrühren. Im Fache der schönen Literatur zeichnen sich mehrere Recensionen von den Hrn. *Mathäus von Collin*, *Büsching* (über altdeutsche Gedichte u. d. gl.) u. a. aus. Auch das Fach der klassischen Philologie, obgleich weniger bearbeitet, blieb nicht ohne schätzenswerthe Beyträge. Aus der böhmischen, polnischen und neugriechischen Literatur wurden, besonders aus den erstern, mehrere, wenn auch an sich oft unbedeutende, doch dem Freunde jener weniger bearbeiteten Sprachen nicht unwichtige Erzeugnisse beurtheilt. Wie es sich erwarten liess, wurde auf die Literatur des österreichischen Kaiserstaats besondere Rücksicht genommen, ohne es jedoch in diesem Fach, so wenig als in fast allen übrigen, zu einiger Vollständigkeit zu bringen. *Pro aris et foris* wurde mit Ruhe und Mässigung gestritten, z. B. in der Beurtheilung der durch die Münchner Preisaufgabe veranlassten Schriften über den Kaiser Ludwig den Baier. Die Intelligenz-Blätter waren nicht ohne manche schätzbare Notiz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Büchen.

Bey J. C. Hinrichs in Leipzig ist eben wieder fertig geworden und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Dr. C. G. D. *Stein's kleine Geographie*

oder Abriss der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde, nach den neuesten Bestimmungen für Gymnasien und Schulen. *Achte* Auflage. Mit hydr. Weltkarte. gr. 8. 1817. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Die *fünfte* Auflage dieses vorzüglichen Lehrbuchs erschien im März vorigen Jahres, und es erhielt so steigenden Beyfall und Anerkennung, dass wir nach 13 Monaten gegenwärtige 8te vermehrte und verbesserte Auflage dem Publicum anzeigen können, welches gewiss die besondere Brauchbarkeit desselben hinlänglich beurkundet, da es in Russland wie in der Schweiz, in Ungarn wie in Holland beym Unterricht benutzt wird.

Bey Gödsche in Meissen erscheint nächstens:

Libri Symbolici Ecclesiae Evangelicae. Ad fidem optimorum exemplorum recensuit *Joh. Aug. Henr. Tittmann*, Prof. Lipс. 8 maj.

Empfehlung einer eben erschienenen Schrift.

Die so eben in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle erschienene Schrift:

Doctor Martin Luther in seinem Leben und Wirken. Im Jahr der dritten Säcularfeyer der Kirchenverbesserung neu bearbeitet von *Chr. Niemeyer*, Prediger in Dedeleben; mit einem Vorwort vom Hrn. Kanzler *Niemeyer*,

eignet sich durch ihre strenge historische Wahrheit, durch die gedrängte Kürze, worin alle Hauptbegebenheiten eines so thatenreichen Lebens, so wie durch die kräftige Sprache, worin sie dargestellt sind, so sehr zur Lectüre aller gebildeten Stände, dass sie als ein treffliches Seitenstück zu des Verfassers *deutschem Plutarch* und dem *Heldenbuch der Jahre* 1808—15 empfohlen zu werden verdient. Selbst die, welchen die *Geschichte Luther's* und seines *Wirkens* nicht unbekannt ist, werden sie nicht ohne Theilnahme aus der Hand legen, und von vielen Stellen nicht ohne Begeisterung zurückkommen. Das Vorwort des Hrn. Kanzlers *Niemeyer* stimmt ganz mit diesem Urtheil überein. Sie ist in allen Buchhandlungen für 15 gr. zu haben.

Beyträge zur Erklärung
besonders
zur praktischen Erklärung
der
Bibel
von
Dr. *Franz Volkmar Reinhard.*
Aus dessen Schriften
gesammelt und herausgegeben
von
M. Karl Friedrich Barczsch,
Archidiaconus an der Hauptkirche zu Pirna.
gr. 8. Leipzig, Gräff'sche Buchhandlung.
Preis 3 Rthlr.

Mit diesem Buche ist den Predigern und jedem Freunde der Bibel ein wahrhaft erfreuliches Geschenk gemacht. „Als der Hr. Superintendent *Friesche* in Dobrilugk (so fängt Hr. M. B. seine Vorrede an) in den vom Hrn. Dr. *Tzschirner* herausgegebenen *Memorabilien für das Studium und die Ausführung des Predigers* (Bd. III. Heft I. S. 103 u. folg.) die Erklärung des verewigten *Reinhard's* von der evangelischen Pericope am 12ten Sonntage nach dem Dreyeinigkeitsfeste als musterhaft aufstellte, äusserte er den Wunsch, dass die neuern Exegeten auf die Reinhard'schen Winke und Ansichten aufmerksam seyn, und sie zur Bibelerklärung benutzen möchten, bedauerte es aber zugleich, dass das bisher noch nicht der Fall gewesen zu seyn scheine. Und beides, jener Wunsch und dieses Bedauern, war wohl sehr natürlich und gerecht. *Reinhard* war frühzeitig gewöhnt worden, die Bibel für das Buch aller Bücher zu halten *), und in seinem folgenden Leben hing er mit ganzer Seele an derselben **). Er verkündigte es nicht nur laut und öffentlich von der Kanzel und in seinen Schriften, sondern er bekannte es auch in seinen Briefen an seine vertrautesten Freunde, er habe die Erfahrung gemacht, dass man

*) s. seine Geständnisse S. 90 f.
**) s. ebendas. S. 75 f. 104 f.

man dem Herzen der Menschen nicht sicherer beykommen könne, als durch die unverstümmelte Lehre der heiligen Schrift; mit allen Spitzfindigkeiten des Rationalismus und mit allen Schwärmereyen des Mysticismus werde nichts ausgerichtet; ergriffen, gebessert, beruhigt könnten die Menschen nur durch die Wahrheit des Evangelii werden, wenn sie unbefangenen Gemüthern in ihrer Lauterkeit und mit aller Wärme einer lebendigen Ueberzeugung vorgetragen werde u. s. w."

Neue Verlagsbücher, von Georg Friedrich Heyer in Giessen.

Jubilate-Messe 1817.

Blumhof's, Dr. *Joh. G. Ludw.*, Encyklopädie der gesammten Eisenhüttenkunde und der davon abhängenden Künste und Handwerke u. s. w. 2ter Band Mit 22 Kupfern. gr. 8. 3 Rthlr. oder 14 Fl. 24 Kr.

Borckhausens, Dr. *M. B.*, botanisches Wörterbuch, oder Versuch einer Erklärung der vornehmsten Begriffe und Kunstwörter in der Botanik. 2 Bände. Mit Zusätzen und Berichtigungen bis auf die neueste Zeit, vermehrt von Dr. *G. F. Dietrich* in Eisenach. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr. oder 6 Fl.

Crome, Dr. *A. W. Fr.*, Deutschlands und Europens Staats- und National-Interesse, vorzüglich in Betreff des germanischen Staaten-Bundes und der in Deutschland allgemein einzuführenden landständischen Verfassung. *Zweyte* sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Ebhardts, *G. H.* (Rechnungskammer-Director in Wiesbaden), Geschichte und Beschreibung von Wiesbaden. Mit Plan der Stadt und Vignetten, gestochen von *Susemihl*. gr. 8.

Engel, Dr. *Ph. Ch. T.*, hebräische Grammatik für die ersten Anfänger. 8. (Erscheint im Sommer.)

Gatzke, *C.*, Tabellen für barometrische Höhemessungen, nach der Schichtenmethode des Hrn. Prof. *Benzenberg* berechnet. Zum Gebrauche für Forstmänner und Reisende. Mit Vorrede von Hrn. Prof. *Munke* in Marburg. 16. Schreibpap. 12 gr. oder 54 Kr.

Hüffel's, *Ludw.*, Predigten. 1ste Sammlung. gr. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Krebs, Dr. *Joh. Phil.*, lateinische Schulgrammatik für die unteren Klassen der Gymnasien. gr. 8. (Erscheint im Sommer.)

Langsdorff's, *Joh. Wilh.*, Grossherzogl. Hofkammer-Director, Beantwortung der Frage: Wie kann in Deutschland die Zunftverfassung am zweckmässigsten modificirt, ihre Vortheile erhalten und Nachtheile vermindert werden? Eine von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift. 8. 6 gr. oder 27 Kr.

Leopard, *G. L.*, die Wetterau, in geographisch-statistisch- und staatswirthschaftlicher Hinsicht, so wie über ihren Getreidehandel, nebst Winken und Vorschlägen, denselben zu erhöhen. Mit Anmerkungen und einer Vorrede von Dr. *A. W. F. Crome*. 8. 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Mayfius, Dr. *Joh. Dan. Heinr.*, Grundsätze des Handlungs- und Wechselrechts. 3te zum Theil umgearbeitete Ausgabe. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Petri, *Friedr. Erdmann*, Kronos, oder Anfangsgründe der geschichtlichen Zeitkunde, zunächst für studierende Jünglinge. 8. 6 gr. oder 27 Kr.

von Savigny, Dr. *C. F.*, das Recht des Besitzes, eine civilistische Abhandlung. 3te vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. (Erscheint im Sommer.)

Schlez, *Joh. Ferd.*, Handbuch für Schullehrer, enthaltend den Denkfreund mit einem reichen Vorrathe von Zugaben, für den Schulgebrauch. 2ter Theil. Auch unter dem besondern Titel: Der Mensch nach Leib und Seele, oder Anthropologie für Volksschulen. 8. 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.
(Wird fortgesetzt.)

— — Geschichte des Dörfleins Traubenheim. Für Volksfreunde geschrieben. 3te verbesserte und vermehrte Ausgabe. Mit meisterhaften Holzschnitten von *Gubitz*. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Schmids's, Dr. *G. G.*, ebene und sphärische Trigonometrie, nebst Anwendungen auf die praktische Messkunst und einem Anhange, enthaltend logarithmische und andere Tafeln. Mit 4 Kupfertafeln. 8.

Thuissing, *F. J.*, Versuch einer neuen Deduction der Rechtswissenschaft, wodurch diese von der Moral geschieden und das philosophische mit dem positiven Rechte innig vereinigt wird. 8. 6 gr. oder 27 Kr. (In Commission.)

Walther, Dr. *Fr. Ludw.*, das Rindvieh, seine verschiedene Rassen, Zuchten und Spielarten, Geschichte seiner Verbreitung, seine Erziehung, Benutzung, Krankheiten, Fehler und Feinde. gr. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

— — der Hund, seine verschiedene Rassen, Zuchten und Spielarten, Geschichte seiner Verbreitung, seine Erziehung, Benutzung, Krankheiten, Fehler und Feinde. gr. 8. 8 gr. oder 36 Kr.

Wüstenfeld's, *F. W.*, Herzogl. Nassauischem Regierungsrath, praktische Anleitung zur Vermessung und Consolidation der Güterstücke. Mit Kpfrn. 8. (Erscheint im Sommer.)

Gärtnerey und Botanik.

Nachtrag zum vollständigen Lexicon der Gärtnerey und Botanik, oder alphabetische Beschreibung von Bau, Wartung und Nutzen aller in- und ausländischen, ökonomischen, officinellen und zur Zierde dienenden Gewächse, von Doctor *Friedr. Gottl. Dietrich*, *dritter* Band, *Diphyleia bis Hieracium*, ist bey den Gebrüdern Gädicke in Berlin (Neukölln am Wasser Nr. 19.) fertig geworden, und daselbst, so wie in allen auswärtigen Buchhandlungen, für 3 Rthlr. Preuss. Cour. zu haben. Der Pränumerationspreis war 2 Rthlr. 6 Groschen. Wer eben so viel auf den 4ten Theil der Nachträge bey den Gebrüdern Gädicke pränumerirt, bekömmt

kömmt jeden vorangegangenen Theil, oder das Ganze, ebenfalls um den vierten Theil wohlfeiler. Das ganze Werk besteht jetzt aus folgenden Theilen und Preisen.

	Im Ladenpreis.	Im Pränum. Preis.
Das Hauptwerk in 10 Theilen —	30 Rthlr. —	22 Rthlr. 12 gr.
Deutsches General-Register dazu —	2 " —	2 " 12 "
Erster bis dritter Nachtrag —	9 " —	6 " 18 "
	41 Rthlr. —	30 Rthlr. 18 gr.

In der Ludw. Ragoczy'schen Buchhandlung in Prenzlau ist so eben erschienen:

Die germanische Edda oder *die deutsche Götterlehre*, in Gedichten von *Ludwig Steckling* (Verfasser des Herman). *Erster* Theil. gr. 8.

Auf holl. Schreibpap. — — 1 Rthlr. 16 gr.
— — Druckpap. — — 1 " 8 "

Der Inhalt desselben ist, ausser einer Einleitung über griechisches und deutsches Dichterthum, 1) *Allvater* oder der Ursprung der Welt; 2) *Wodan* oder das Götterbuch; 3) *Tent* oder die goldene Zeit; 4) *Mani* und *Sunna* oder der Untergang der goldenen Zeit; 5) *Gerda* oder das verhängnifsvolle Schwert, und endlich etliche kleinere Gedichte.

Bey J. F. Hammerich in Altona wird erscheinen:

Christian Molbech's
Briefe
über Schweden
vom
Jahre 1812
nach
dem Dänischen.
Erster Theil.
Sine ira et studio.

Tacitus Germanien. Uebersetzt mit Erläuterungen von *K. Sprengel.* Halle 1817 bey Karl Friedrich Schimmelpfennig. gr. 8. 22 gr.

Die unvergefsliche Zeit, wo Deutschland erst unter fremdem Joche seufzte, und dann sich demselben glücklich entwand, führte den berühmten Herrn Verfasser auf eine wiederholte und sorgfältige Lectüre der Germania des Tacitus, und gab ihm zugleich Veranlassung zu einer neuen Uebersetzung. Es ist interessant, ihn selbst hierüber in der Vorrede sprechen zu hören. Seine Absicht war, in seiner *Uebersetzung* die Vorzüge aller bisher vorhandenen zu erreichen und deren Mängel zu verbessern; und mit welchem Erfolge dieses geschehen, läfst schon der Name eines solchen Schriftstellers erwarten. In den *Erläuterungen* giebt der Herr Verfasser aus dem Schatze seiner vielumfassenden Sprach- und Sachkenntnifs und seiner ausgebreiteten Belesenheit hinlänglichen Aufschlufs über alles Schwierige, und dabey viele neue Ansichten und Deutungen. Jeder Freund des edeln Römers und seines für die Kunde des ältesten Deutschlands so einzigen Werkes wird es dem Herrn Verfasser danken, dafs er seine Arbeit dem Publico geschenkt hat, und aufrichtig wünschen, dafs derselbe die in der Vorrede erweckte Hoffnung erfüllen, und den *Agricola*, auf ähnliche Art bearbeitet, folgen lassen möge.

Bey K. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Anatomisch-physiologische Untersuchungen über den Blutegel. Von Dr. *Joh. Heinr. Leber. Kunszmann*, Königl. Hofmedicus und ausübendem Arzt in Berlin. Mit 5 Kupfertafeln. Berlin, 1817. 8. Geh. 16 gr.

Diese mit vielem Fleifs und Gründlichkeit geschriebene Abhandlung enthält eine ausführliche Beschreibung des Blutegels. Der Herr Verfasser derselben hat diesen Gegenstand mit solcher Genauigkeit und sorgfältigen Prüfung erschöpft, dafs dem Naturforscher nichts zu wünschen übrig bleibt, und er über alles eine belehrende Befriedigung findet. Bey dem anerkannten Nutzen der Blutegel in vielen Krankheiten verdient diese Schrift auch allen Aerzten und Wundärzten empfohlen zu werden, die zugleich darin Belehrung über das erfundene chirurgische Instrument erhalten, welches den Blutegel ersetzen soll, aber, wie alle Surrogate, den Erwartungen nicht entsprochen hat.

II. Auctionen.

Den 21sten Julius d. J. beginnt zu Regensburg die Versteigerung der 5ten und letzten Abtheilung der *G. S. Dieterich'schen* Bücherssammlung. Cataloge davon sind in den Buchhandlungen der Herren *G. W. Vogel* zu Leipzig, *C. H. Zeh* zu Nürnberg, *Stöger* zu München, *Varrentrapp* zu Frankfurt und *Krausfelder* zu Augsburg zu erhalten. Zugleich wird die Dissertationssammlung des verst. Hrn. *Dieterich's*, die ungefähr in 100,000 Stücken besteht, und aus den in 7 Bänden bereits im J. 1767 gedruckten Catalogen rühmlich bekannt ist, nochmal zum Verkauf ausgeboten. Ein Liebhaber hat für diese Sammlung, die hinsichtlich der ältern Zeit einzig in ihrer Art ist, bereits 1500 Gulden geboten, welche also überstiegen werden müfsten.

III.

III. Vermischte Anzeigen.

Erklärung *).

Verschiedene, seit geraumer Zeit theils selbstständig, theils in fortlaufenden Zeitschriften erschienene, so immerdar einzelne Epochen oder Begebenheiten des *Krieges von* 1809., insonderheit seiner berühmtesten Episode, der Fehde in *Tyrol und Vorarlberg* darstellende: Aufsätze berufen sich, mit der auffallendsten Zuversicht, *auf meine Papiere*, citiren sie als authentische Geschichtsquelle und überliefern sie Auszugsweise oder in ganzen Stellen der Publicität, obgleich ihre Einsicht und Benutzung schlechterdings nur aus einer Zeit herstammen konnte, wo sich diese Papiere gänzlich ausser meiner Disposition befanden und Zeuge der Erfahrung mancher ungetreuen Hand bloßgestellt waren.

In einem, auf jenen unglücklichen, aber ruhmvollen Kampf gefolgten, bald wieder verschwundenen, lichten Zwischenraume (im Februar 1810) war es mir vergönnt, in allen Zeitschriften des Inlandes und auch in ein Paar beherzteren des Auslandes, häufigen anonymen Schmähungen eine ruhige Hinweisung auf meine ämtliche Bestimmung während jenes Kampfes entgegen zu setzen, und auf die Zeit, wo er bereits *der Geschichte* angehören würde.

Die Jahre 1813, 1814, 1815 haben zwar eben diese Zeit unstreitig um vieles näher gerückt. Des allgemeinen Zwingherrn Reich ist aus. Er kann uns höchstens noch von der Insel St. Helena die Generalbeichte eines Satans zusenden! — *Actenstücke* und *documentirte Thatsachen* bleiben immer ein Bestandtheil und eine Quelle der Historie, ohne Abwarten und ohne Zergliederung. Auch dürften vielleicht dereinst, in der Sammlung aller meiner Werke, wohl auch manche wichtige Materialien zu jener Zeitgeschichte nicht vergeblich gesucht werden.

Um so mehr aber finde ich mich zu der Erklärung veranlasst, dass Ich *gar keinen* jener, „*meinen Papieren*" zugeschriebenen, Aufsätze *für mein eigenes Werk* anerkenne, und mir vorbehalte, die Entstellung einzelner Thatsachen oder Raisonnements, nach Umständen, Fall für Fall gehörig zu rügen: so wie überhaupt *jede* meiner Arbeiten, selbst die unbedeutendste Recension, mit meinem Namen unterzeichnet, seyn wird, oder mit meinem gewöhnlichen Chiffre.

Bartholdy's „Krieg der Tyroler Landleute" (dürftig, unrichtig und böswillig) bleibt zuförderst eine sehr unrühmliche Erscheinung. — Welchem Mann von Ehre kann es wohl einfallen, officielle Piecen, die ihr Verfasser und Eigenthümer *verweigert hat*, beym ersten, ihm *ungünstigen* Zusammenfluss der Umstände zu erhaschen und *gegen ihn selbst* und gegen seine *Regierung* zu gebrauchen, sie durch stumlandernde Auslassungen und Entstellungen zu *verfälschen*?!!

Wien, am 7ten März 1817.

Joseph Freyherr von Hormayr,
k. k. Hofrath, Historiograph, Ritter des Leopold-Ordens.

*) Unwillkürlich und zufällig verspätet. *d. H.*

Mehrere Buchhändler, als die Herren *Dyck*, *Karl Franz Köhler*, *Wilhelm Lauffer*, *Weygand* in Leipzig, *Voigt* in Jena, haben in dem diesjährigen allgemeinen Bücher-Verzeichnisse für die Leipziger Ostern-Messe angezeigt, dass einzelne Verlags-Artikel der hiesigen Akademischen Buchhandlung von ihnen, als Käufer derselben, nur allein bezogen werden können. Dieser Angabe muss aber der unterschriebene Curator des Creditwesens der hiesigen Akademischen Buchhandlung widersprechen. Bey dem in Leipzig vom dortigen Stadt-Gericht über das daselbst befindliche Lager der Akademischen Buchhandlung eröffneten Special-Concurse konnten nur die einzelnen daselbst vorgefundenen Exemplare ihres Verlages verkauft werden, der grössere Theil befindet sich noch hierselbst. Bey der Akademischen Buchhandlung, welche noch jetzt besteht, ist das Verlags-Recht geblieben. Der hiesige Bestand, die Platten zu den Karten und Kupferstichen, so wie das Verlags-Recht werden in dem vor dem hiesigen Königl. Stadt-Gerichte angestellten peremtorischen Licitations-Termine am Vierten November dieses Jahres öffentlich, entweder einzeln, oder mit der ganzen Buchhandlung verkauft werden. Alle jene Werke, und daher auch *Fischer's* Lehrbegriff der Kameralwissenschaften, 3 Theile, *Graßmann's* Abhandlung über die allgemeine Stallfütterung, *Claußin's* vortheilhafte Methode beym Unterrichte in der Kalligraphie, *Herrmann's* griechisch-deutsches Wörterbuch über das Neue Testament, *Tacitus de situ et moribus Germaniae*, *Sepher Schimmaseh Tchillim*, oder Erklärung der Psalmen von *Seelig*, *Hüllmann's* Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland, 3 Theile, *Thilo* die pädagogische Bestimmung der Geistlichen, *Stosch introductio in theologiam dogmaticam*, *Hüllmann's* Geschichte des Ursprungs der Regalien, *Dessen* Geschichte des byzantischen Handels, *Meil's* Unterricht im Zeichnen, 3 Hefte, mit Kupfern, *Forster's* Geschichte der Schifffahrt im Norden, mit Karten, *Jablonski institutiones historiae christianae*, 3 Theile, *Weber's* Handbuch der Feldwirthschaft, mit Kupfern, könnten jetzt, wie sonst, von der hiesigen Akademischen Buchhandlung unmittelbar, oder durch ihren Commissionär, Herrn Doctor *Flittner* und dessen Buchhandlungen in Berlin, bezogen werden.

Frankfurt a. d. Oder, den 1. May 1817.

Dr. *Bardeleben*, Justiz-Commissarius,
administrirender Curator der hiesigen Akademischen Buchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

GRIECHISCHE LITERATUR.

STUTTGART: *Einladungsprogramm* zu den öffentlichen Reden mehrerer, für die Universität herangereiften, Jünglinge bey ihrem Austritte aus dem Stuttgarter obern Gymnasium. (*Ueber die als handelnd aufgeführten Götter bey Homer.*) 1815. 19 S. 4.

Die Tendenz des gelehrten Vfs. dieser kurzen Abhandlung, Hn. Pr. *Ofiander's*, geht dahin, die Erwähnung und Erscheinung der Götter in Homer's Gedichten hauptsächlich aus der Natur der Dichtkunst, und namentlich aus der epischen Natur dieser Gedichte selbst, zu erklären, gegen die Meinung derer, die zur Erklärung dieser Erscheinungen blofs die Tradition und die Rohheit des Zeitalters zu Hülfe nehmen. Ehe wir unser Urtheil darüber und unsere Ansicht der Sache aussprechen, geben wir zuerst eine kurze Skizze der Abhandlung, damit der stetige Ideengang des Vfs. um so anschaulicher werde. Nachdem der Vf. (§. 1.) einige sehr richtige Bemerkungen über die Präexistenz unsterblicher Dichterwerke vor allen Kunstregeln und Schulen, so wie über die Entstehung dieser durch Abstraction von jenen vorausgeschickt, und (§. 2.) den Homer, als Meister der Dichtkunst, genannt hat, von dessen Gedichten es vorzüglich gelte, dafs sie nicht nach der Norm einer gewissen Schule geschaffen seyen, wenn es gleich erlaubt seyn müsse, die Uebereinstimmung der einzelnen Theile derselben unter sich und mit den später aus der menschlichen Natur abstrahirten Regeln des Schönen zu prüfen, so beginnt er (§. 4.) seinen Beweisgang, indem er es zuerst aus der Natur der Dichtkunst überhaupt entwickelt, dafs sie auch übersinnliche und göttliche Dinge in ihr Gebiet ziehe. Denn je höher sie ihren Schwung nehme, desto weniger könne sie stehen bleiben bey den sinnlichen Erscheinungen, desto gewisser erhebe sie sich über die Schranken des Irdischen zum Himmel, und bringe von da herab die Götter gleichsam in der Menschen Gemeinschaft. Und (§. 5.) da die Poesie alle Vermögen des menschlichen Geistes gleichmäfsig beschäftigen und anregen solle, warum nicht auch das höchste geistige Vermögen, die Vernunft, bey der Poesie Nahrung finden sollte? Ob es nicht vielmehr natürlich sey, dafs Vernunft der Poesie den Stoff religiöser Ideen leihe, diese aber durch deren Ausschmückung jener wiederum Nahrung gäbe? Endlich (§. 6.) da vorzüglich alles an sich Erhabene sich für die Poesie eigne, so erhelle auch daraus das Recht, oder wohl gar die Pflicht, der Poesie, die Idee des Erhabenen für sich zu nützen. Nun geht (§. 7.) der Vf. weiter zur Natur des Epos selbst über, und findet auch in dieser Gründe für die Einmischung von Göttern und übersinnlichen Dingen. Das charakteristische Unterscheidungsmerkmal des Epos von blofser Geschichte sey das Wunderbare, Aufserordentliche der Begebenheiten; es könne sich nicht begnügen mit dem einfachen, natürlichen Lauf der Dinge, und da (§. 8.) die menschliche Vernunft den höchsten Grund der Veränderungen in der Welt in der Regierung eines höchsten Wesens finde, so dürfte der epische Dichter, um der Vernunft Genüge zu thun, die Maschinerie der Götter nicht verschmähen. Ein episches Gedicht (§. 9.) scheine also um so vollkommner, je genauer es dieser Forderung entspreche, und unter den drey verschiedenen Arten des Epos stehe die obenan, welche eine höhere Ordnung der Dinge und deren Zusammenhang mit den menschlichen Schicksalen am deutlichsten schildere. Dafs nun wirklich die einzelnen epischen Dichter in den verschiedenen epischen Dichtungsarten mehr oder weniger diesem Gesetze gehuldigt haben, sucht der Vf. (§. 10.) durch Beyspiele älterer und neuerer Epiker darzuthun, und (§. 11.) folgt sofort die Anwendung auf die Homerischen Gedichte. Der Vf. erklärt sich nämlich dahin, dafs die Einmischung der Götter in diesen Gedichten reines Product eines poetischen Genies, und eines Gefühls für's Schöne und Erhabene sey, zugleich jedoch auch eines religiösen Sinnes (§. 12.); denn, so wie diese Gedichte die sichtbare Natur einfach und unverfälscht, wie sie den Sinnen erscheint, malen, ohne besondere Raisonnements und Reflexionen beyzufügen, eben so scheinen sie auch keine willkürlichen Fictionen von übersinnlichen Wesen zu geben, sondern rein und unverfälscht ein Abdruck zu seyn von des Vfs. und seiner Zeitgenossen Begriffen über das Walten der Gottheit in den menschlichen Dingen. Das Bisherige vorausgesetzt, wird (§. 13.) zugegeben, dafs Homer im Einzelnen und in der Ausschmückung dem Geist seines Zeitalters, dem aller Orten Götter wirksam erschienen, zu seinem Vortheil zu nützen gewufst habe. Darum aber (§. 14.) dürfen seine Göttererzählungen noch nicht der Rohheit des Zeitalters zugeschrieben werden, denn in keinem Falle könne die Idee einer überall waltenden Gottheit in der Rohheit des Zeitalters ihren Grund haben, und Homer würde auch in einem aufgeklärteren Zeitalter, vermöge der Natur seiner Gedichte, Götter darin als handelnd aufgeführt haben. Auch die Bekleidung der Götter mit menschlichem Körper (§. 15.) dürfe nicht der

Rohheit des Zeitalters zur Last gelegt werden; sondern sey zu erklären aus der Natur der Dichtkunst überhaupt, und namentlich der griechischen, so wie aus dem eigenthümlichen Werthe, den die griech. Nation auf Ausbildung des Körpers legte. Nur die körperlichen Schwächen und Leidenschaften (§. 16.) können an den Homerischen Göttergemälden als Flecken gerechnet werden, die dem ungebildeten Zeitalter zur Last fallen. Er selbst, der Dichter, ist darum frey von Vorwurf, und sollte er in einzelnen Nebenpunkten auch wirklich gegen den feinern Geschmack sich verfehlen, so werden diese weit überstrahlt von den Schönheiten des Ganzen. Der Vf. kommt nun (§. 17.) weiter auf die Hypothese derer, die alle Erzählungen Homers, auch die Göttererscheinungen, auf Tradition zurückführen, und des Dichters eigner Erfindung beinahe nichts überlassen. Gegen diese gebraucht der Vf. zwey Stellen aus Herodot (II, 53. u. II, 116 f.), und gründet darauf sein Urtheil, dass, wenn auch schon Homer manches aus Tradition gehabt, und namentlich die Ursache und Hauptmomente des Trojanischen Kriegs nicht rein erdichtet habe, doch die genauere Beschreibung der Umstände, und insbesondere die Rollenvertheilung unter den Göttern dabey, ihm angehöre. Auf diesem Wege führt der Vf. seine Leser zu dem Resultate: die Erzählungen von Erscheinungen und Einwirkungen der Götter seyen gröfseren Theils des Dichters eigne Schöpfung, und diefs vorzüglich in Hinsicht der Erzählungsweise. — Die weitere Untersuchung betrifft nun noch die Unterscheidung verschiedener Arten von Göttererscheinungen. Hier rügt der Vf. zuerst (§. 18.) die von *Heyne* aufgestellte Eintheilung, deren drittes Glied dem ersten und zweyten untergeordnet sey, und ihnen also nicht entgegengestellt werden könne. Er selbst stellt (§. 19.) den Unterschied auf zwischen Göttern, die bey der Epopöe als Mittel zur Entwickelung der aufserordentlichen Begebenheiten dienen, und zwischen einer allegorischen Art von Gottheiten, die für das Epos weniger nothwendig sey. Jene erste Art nennt er insbesondere episch. Endlich glaubt er noch eine dritte, aus diesen beiden gemischte, Art bey Homer zu finden. Diese verschiedene Arten werden sofort mit Beyspielen belegt, und ihr Charakteristisches noch genauer unterschieden. Bey der ersten Art (§. 20.) können die handelnd aufgeführten Götter entweder zur Schürzung und Lösung des Knotens der Fabel überhaupt dienen, oder auch nur (§. 21.) ein geringeres und untergeordneteres Moment haben, rücksichtlich einzelner, weniger wesentlicher Theile des Ganzen; in beiden Fällen wäre allegorische Erklärung höchst abgeschmackt. — Hier nimmt der Vf. zugleich Gelegenheit (§. 22.), von der Wirksamkeit des Einflusses dieser Art von Göttern, und von ihrer Erscheinungsweise, zu sprechen, wobey bemerkt wird, die Zeichnung selbst sey theils entlehnt von dem Costüme und der Denkart des Zeitalters, theils hervorgegangen aus der Imagination des Dichters selbst. — Der zweyten allegorischen Art der Götter dürfe sich der epische Dichter nur mit Vorsicht und seltener bedienen, bemerkt der Vf. (§. 23.): denn Personificationen abstracter Begriffe, wenn sie zu weit ausgesponnen werden, erscheinen gezwungen, und nehmen weder Gefühl noch Phantasie in Anspruch, und können auch unmöglich dienen als belebende Mittel der Entwickelung der Begebenheiten. Daher auch bey Homer die seltene Anwendung reiner Allegorie. — Was endlich (§. 24.) die dritte gemischte Art der Gottheiten betrifft, so sind die Aeufserungen des Vfs. darüber folgende: zwar könne ein Mythus, seinem Ursprung nach betrachtet, allegorisch, in der Anwendung im Epos hingegen *rein episch* seyn; allein es können auch Fälle vorkommen, dafs ein solcher Mythus bey seiner Uebertragung in's epische Gedicht neben dem historischen Sinne, den er hier behaupte, auch etwas von seinem alten allegorischen oder symbolischen Sinne beybehalten haben, so dafs das mythische Wesen, wenn ihm alle allegorische Bedeutung genommen würde, alles Schmuckes beraubt wäre.

Nach dieser Darlegung des Ideengangs des Vfs. und nach Heraushebung der hauptsächlichsten Momente der Abhandlung nun unser Urtheil über seine Ansicht im Ganzen und im Einzelnen. Es scheint Rec. im ganzen Gang der Untersuchung (von §. 4—9.) ein Cirkel gemacht zu werden: denn wenn wir die verschiedenen Beweisgründe genauer beleuchten, so liegt das schon vorausgesetzt in jedem, was erst dargethan werden soll; es wird geschlossen aus der *Natur* der Dichtkunst, und namentlich aus der Natur des Epos, und hier schon in den Charakter beider das aufgenommen, was daraus abgeleitet werden soll, und der Vf. scheint hier dem selbst zu widersprechen, was er §. 1 u. 2. über die Präexistenz *unsterblicher* Dichterwerke vor allen Regeln der Kunst so richtig sagt. Aber möchte Rec. fragen, wenn es so nothwendig in der Natur der Dichtkunst liegt, dafs sie auch übersinnlich Dinge in ihr Gebiet zieht, warum finden wir denn das nicht in allen Gedichten? Offenbar kann der Vf. nur das sagen wollen: die Dichtkunst *könne* übersinnliche Dinge in ihr Gebiet ziehen, und die Dichter seyen geneigt, dieses zu thun; kann er aber nur das sagen wollen, so liegt der erste Grund davon, wenn jenes wirklich geschieht, in jedem einzelnen Dichter selbst, und nicht in der Natur der Poesie überhaupt. Das gleiche Argument gilt in Absicht auf die Natur des Epos. Darum kann Rec. namentlich mit §. 9. nicht übereinstimmen, wo behauptet wird, ein episches Gedicht sey um so vollkommener, je genauer es der Forderung der Vernunft entspreche, eine höhere Ordnung der Dinge und deren Zusammenhang mit den menschlichen Schicksalen in sein Gewebe aufzunehmen. Daraus und aus §. 8., wo gefordert wird, dafs der Dichter der Vernunft Genüge thun solle, würde folgen, dafs ein episches Gedicht um so vollkommner wäre, je vollkommnere und reinere Ideen darin herrschend wären. Nach allem, was der Vf. über das Charakteristische der Epopöe sagt, und namentlich nach

nach dem Ende von §. 16. scheint die Meinung des Vfs. dahin zu gehen, als ob kein episches Gedicht ohne Aufführung von Göttern möglich wäre; aber Rec. erinnert nur an Ossian's Fingal und Temora, das gewifs epische Gedichte sind, wo sich aber keine Spur von Göttern findet. Aus diesem allen zieht Rec. das Resultat, das ohne *petitio principii* kein Schluss gemacht werden könne, weder aus der Natur der Poesie überhaupt, noch aus der Natur des Epos insbesondere; dass sich vielmehr alles, was der Vf. daraus folgert, concentrire in dem Genie des Dichters. Dieses ist es, dass gerade diese Poesie, diese bestimmte Art des Epos erzeugt; mitwirkend waren die religiösen Ideen des Zeitalters und die Nationalität des Volks, wie jedes Dichterwerk davon ein bestimmtes Gepräge annimmt. Doch darüber braucht sich Rec. nicht weiter zu erklären, denn er ist im Uebrigen der Hauptsache nach gleicher Ansicht mit dem Vf. — Daher nur noch einige einzelne Bemerkungen. — Die Foderung, welche der Vf. §. 5. an die Poesie macht, dass sie alle Vermögen des menschlichen Geistes gleichmäfsig beschäftige und anrege, scheint der Natur der Poesie, wie wir sie aus Erfahrung kennen, sehr entgegen, denn da sind es ja vorzugsweise Phantasie und Gefühlsvermögen, die sie in Anspruch nimmt. — Wenn der Vf. §. 11., mit Berufung auf Wolf, behauptet, die Ilias verdiene den Namen eines epischen Gedichts im strengen Sinne weniger, als die Odyssee, so ist Rec. entgegengesetzter Ansicht, denn ihm hat die Odyssee vielmehr den Charakter einer Idylle, als eines Heldengedichts, da sie meist Gemälde aus dem häuslichen Leben enthält. — §. 22. S. 16. wird Note 50. eine Stelle aus der Ilias citirt, zu beweisen, die Götter haben öfters die Gestalt eines gewissen Menschen angenommen, um durch den Anblick ihrer göttlichen Majestät nicht der Sterblichen Augen und Sinn zu stark zu afficiren; allein die citirte Stelle Iliad. XX. 130. muss wohl anders genommen werden; der Sinn ist dort: es sey den Göttern nicht gut begegnet, wenn sie im Kampfe sichtbar erscheinen; es dürfte sich also wohl Achilles fürchten, wenn ihm einer der Götter im Treffen in den Weg träte. — Was im nämlichen Paragraphen auf der nämlichen Seite gesagt wird: es geschehe auch, dass die Götter in Thiergestalten sich kleiden, kann Rec. nicht für wahr erkennen, so lange keine gültigere Stelle dafür angeführt wird, als die Note 51. citirte: Odyss. XXII. 239., wo es heisst, Minerva habe sich auf einen Balken des Daches gesetzt ἀναίξασα χελιδόνι ἰκελη. Der Dichter will hier gewifs eben so wenig sagen, Minerva habe die Gestalt einer Schwalbe angenommen, als er z. B. Iliad. IV. 74—78. sagen will, sie sey in Gestalt einer Sternschnuze zur Erde gekommen. — Endlich noch eine Bemerkung gegen Not. 55. S. 17., wo der Vf. die Iliad. IV. 440. genannten Wesen den, δεῖμον, Φοβον und ἔριν unter den rein allegorischen Personen aufzählt, weil sie bey den Alten nicht als wirkliche δαιμονες gegolten haben; allein Rec. möchte hier das vom Vf. §. 24. Gesagte anwenden; wenn der Ursprung dieser Wesen auch rein allegorisch ist, so könne sie doch in der Anwendung im Epos rein epische Natur angenommen haben, und dann scheint doch das, dass z. B. δεῖμος und Φοβος bey den Alten als Söhne des Mars und der Venus, Eris als Schwester des Mars galten, der Behauptung des Vfs., dass sie nicht für wirkliche δαιμονες angesehen worden, entgegen. Hieher kann auch verglichen werden die Beschreibung der Eris im Eingang von Hesiods ἔργ. καὶ ἡμερ. Das Gleiche möchte dann auch gelten in Bezug auf die in derselben Note citirten mythischen Wesen, die λιτας und ἀτην.

Die Abhandlung empfiehlt sich übrigens — neben ihren sonstigen Vorzügen, die ihr besonders im Einzelnen zukommen, durch ein sehr leichtes und schönes Latein. S. 6. vorletzte Zeile findet sich der Druckfehler *qua* statt *quae*.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HALLE, b. Schimmelpfennig: *Gemeinnütziges encyclopädisches Handbuch für Steuerbeamte*, auch zum Gebrauch für *Gewerbtreibende*. Herausgegeben von *August Riesch*. Mit mehreren im Texte abgedruckten Figuren. 1817. Vorrede VIII S. u. 448 S. gr. 8. (1½ Rthlr.)

Der Gedanke des Vfs.: die Hülfswissenschaften für Steuerbeammte, oder genauer die wissenschaftlichen Hülfskenntnisse für die Unterbedienten bey den Verbrauchssteuern, zusammenzustellen, ist nicht unglücklich; da es denselben gewöhnlich an Zeit und Vermögen fehlt, gröfsere Werke zu dem Erwerb dieser Kenntnisse zu benutzen, und da von diesen Kenntnissen ihre Beförderung und mehr noch das Gedeihen des Dienstes abhängig ist. Sind die Unterbedienten ohne Bildung und ohne Empfänglichkeit für allgemeine Begriffe, so bleiben die tiefsten Einsichten, welche das Geschäft leiten, ohne Erfolg, wie denn namentlich mehrere Plane Kaisers Joseph in Oestreich durch die Ungeschicklichkeit der Unterbedienten misrathen sind. Die vorliegende Schrift enthält (mit Uebergehung der mechanischen Grundsätze) eine chemische und technologische Erklärung vom Branntweinbrennen, Bierbrauen, Essigsieden, Stärkebereiten, Zuckersieden, Getreidemahlen und Schrooten, so wie vom Oelschlagen. Hierauf folgt nach Buchstabenordnung eine Waarenkunde, woraus zwar Tabakstocher, obgleich sie im Preuss. mit 25 Procent versteuert worden, immerhin wegbleiben konnten, aber Zwirn und gar Wolle doch nicht fehlen sollten. Doch wenn Wolle überhaupt fehlt und auch Schaafwolle, so findet man doch Baumwolle, und darunter die unerwartete Nachricht, dass man baumwollenes Garn *vorzüglich* im *Hannöverschen* macht; von der Eintheilung des Gespinnstes und von seinen Kunstbenennungen im Handel aber ist auch nicht die leiseste Andeutung gegeben. An die Waarenkunde schliefsen sich Abhandlungen über die Visirkunst, Thermometer, Aräometer und über die Maafs-

und

und Gewichtordnung für die Preuſs. Staaten, vom 16. Mai 1816. Dieſe letzte Arbeit iſt das ungetheilte Eigenthum des Vfs., und gereicht ihm ſo wie ſeiner Schrift zur Empfehlung. In der erwähnten Verordnung iſt die öffentliche Aufſicht über Maaſs und Gewicht geſchärft, und in beſtimmten Zeitfriſten die Einführung der neuen Ordnung durch das ganze Reich geboten. Als Grundmaaſs wird der Preuſs. Fuſs $139\frac{11}{100}$ Linien des Pariſer Fuſses angenommen, und deſſen Verhältniſs zu der Sekunden-Pendul-Länge von Berlin ſoll nach vollendeter Beobachtung bekannt gemacht werden. 12 Füſse machen eine Ruthe, 2000 Ruthen eine Preuſs. Meile und 180 Ruthen einen Morgen u. ſ. w. Auf den Grund dieſer Verordnung ſind vierfache Berechnungen über den Verhalt der Preuſs. Maaſse und Gewichte zu den auswärtigen Handelsmaaſsen und Gewichten, in doppelter Reihe für die Annäherung an die ganzen Zahlen, und für die Angabe der genauen Bruchzahlen, angelegt, und dabey noch die Ergebniſſe eines Scheffels, Ohms, einer Elle und eines Pfundes, in Pariſer Cubikzollen, oder Linien, oder holländ. Aſſen angemerkt. Wir haben einige Sätze nachgerechnet, und ſie richtig gefunden. Hierauf kommt ein Abriſs von der Münzkunde, mit angehängten Gehaltberechnungen nach der Cölniſchen Mark, und den Beſchluſs macht eine ausführliche Tharaberechnung, mit vorangeſchickter Sacherklärung. Der vielumfaſſende Inhalt dieſer Schrift entſchuldigt ſchon an ſich die Ungleichheit der Arbeit, worüber der Vf. ſich auch mit groſser Beſcheidenheit äuſsert; ſein Fleiſs, ſo wie die Ordnung und Klarheit in ſeiner Darſtellung, geben ihm gerechten Anſpruch auf Ermunterung; und ſeine Schrift wird beſonders angehenden Steuerbeamten nützlich ſeyn können. Eine Ueberſicht der Verbrauchsſteuern iſt wahrſcheinlich deswegen nicht gegeben, weil dieſes Abgabenweſen im Preuſsiſchen eine neue Geſetzgebung erwartet, da dort noch zur Zeit ſechs verſchiedene Steuerverordnungen unter einander Krieg führen; und weil überhaupt dieſe Steuergattung in Deutſchland ſo verſchieden geſtaltet iſt, daſs ſich ihre allgemeinen Züge in unbeſtimmte Umriſſe verlieren.

LIEGNITZ, b. Kuhlmey: *Die Fremden- und Paſspolizey-Verfaſſung des Preuſsiſchen Staats*, nach den desfalls ergangenen Verordnungen. Geſammelt und geordnet von *O. Benda*, Königl. Preuſs. Regierungsrathe. 1816. 62 S. 8. (12 gr.)

Die Fremden- und Paſspolizey des Preuſs. Staats verdient in mehreren Rückſichten eine eigne Darſtellung. In den mehreſten andern Staaten ſind nur einzelne Theile derſelben durch einzelne Verordnungen regulirt, die, gerade weil ſie theilweiſe und oft in weit von einander entfernten Zeitpunkten erſchienen, durchaus nicht in einander greifen, und daher weder ein Ganzes, noch weniger aber ein zuſammenhängendes Ganze bilden. In der Preuſs. Monarchie iſt aber in neuern Zeiten dieſer ſo wichtige Zweig der Sicherheitspolizey ſeinem ganzen Umfange nach mit einem ſo umfaſſenden Ueberblick, mit einer ſo ſtrengen Conſequenz, und mit einem ſo humanen Geiſt geordnet und geleitet, daſs ſie allen andern Staaten zum Vorbilde dienen kann, zumal hier das ſo ſchwere Problem der Verbindung der Strenge gegen verdächtige Reiſende, mit der Liberalität gegen unverdächtige Perſonen, mit ziemlichem Glück gelöſet zu ſeyn ſcheint. Hr. *B.* trägt hier in *fünf* Abſchnitten die Grundſätze und Beſtimmungen der neuen Preuſs. Geſetzgebung über dieſen wichtigen Zweig der öffentlichen Sicherheitsfürſorge vor. Sehr conſequent geht ſie hierbey von dem Grundſatz aus, daſs ein Eingangspaſs zum Eintritt in den Staat, ſo wie ein Austrittspaſs zum Ausgange aus demſelben nothwendig, dagegen aber zur Circulation im Innern des Landes ein Paſs nicht erforderlich; daſs die Paſspolizey lediglich Sache der ordentlichen Polizeybehörde und allein auf ſicherheitspolizeyliche Zwecke gerichtet ſey; und endlich daſs das Publikum durch möglichſt genaue Vorſchriften vor der Willkür und dem Unverſtande der executiven Polizeyoffizianten geſichert werden müſſe. Dieſer letzte Grundſatz *inſonderheit* iſt mit groſser Feſtigkeit und Genauigkeit durchgeführt, und iſt ein vorzüglich ſchätzbarer Theil der Preuſs. neuen Paſspolizey; wenn dieſe Vorſchriften allenthalben gälten: ſo würde zur Befeſtigung der öffentlichen Sicherheit ein groſser Schritt geſchehen ſeyn. Rec. bedauert daher, daſs der Vf. die *Paſs-Inſtruction für Polizeybehörden* nicht *in extenſo* hat abdrucken laſſen. Unverkennbar iſt das Beſtreben der Verwaltung der Polizey, Handel und andere bürgerliche Gewerbe durch die nothwendigen Foderungen der Sicherheitspolizey ſo wenig als möglich leiden zu laſſen, und die Rückſichten auf beide möglichſt zu verbinden. Die Ausführung des Vfs. iſt wohl gerathen; ſie trägt die einzelnen Beſtimmungen in ſehr zweckmäſsiger Ordnung, die die Ueberſicht ſehr erleichtert, vor, gröſstentheils in den eignen Ausdrücken der Geſetze und allemal mit namentlicher Anführung derſelben. Rec. empfiehlt daher dieſs nützliche Werkchen allen denjenigen, die mit der Polizey praktiſch oder theoretiſch ſich beſchäftigen, und wünſcht, daſs wir auch aus andern Staaten gleiche Arbeiten erhalten mögen!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DRESDEN, in d. Arnold. Buchh.: *Briefe aus Rom*, geschrieben in den Jahren 1808, 1809, 1810. *Ueber die Verfolgung, Gefangenschaft und Entführung des Papstes Pius VII.* Von *Friederike Brun*, geb. *Münter*. 1816. VIII u. 125 S. 8. (14 gr.)

Es sind fünf Briefe der berühmten Vfn. an ihren Bruder, den Hrn. Dr. *Friedr. Münter*, Bischof von Seeland, in jener nicht allein für Rom und den Kirchenstaat und die katholische Kirche, sondern für die ganze cultivirte Welt in mehr als einer Hinsicht wichtigen Periode des Martyrthums Pius VII., gerichtet, die uns hier als eine dankenswerthe Gabe mitgetheilt werden. Die lebendige Auffassungs- und Darstellungsfähigkeit der Vfn. ist bekannt, und hier galt es einen Gegenstand, der ihre ganze Theilnahme in Anspruch nahm. Das mit geistigem und irdischem Glanze umstrahlte Oberhaupt einer weitverbreiteten Kirche, ein Souverain, ein Greis, wird in seiner eigenen Hauptstadt, in der Mitte eines ihn anbetenden Volks gekränkt, gemishandelt, entführt, und das von sich treu nennenden Söhnen der Kirche, die in ihm den Stellvertreter Christi auf Erden erkennen und verehren; und dieser Greis setzt der höchsten und frechsten Gewalt, der er sich preisgegeben sieht, die Waffen der Würde und eines festen Willens entgegen, und steht in der Schmach triumphirend da, während der Despotismus des Machthabers eine grose Nation entehrt, die sich zum Werkzeuge solcher Thaten gebrauchen läst. — Dies war's, was die edle Vfn. mächtig ergriff, und was sie in aller Lebendigkeit des Gefühls dem verwandten Geiste des Bruders darstellte; aber es sind nicht leere Declamationen, in welchen sie sich ergiesst, sondern es sind Thatsachen, welche sie fast täglich aufzeichnete, und die ein fein nüancirtes, alle Saiten des Gemüths berührendes seelenvolles Gemälde bilden, das auch als Charakterbild von Rom und seinem oft verläumdeten Volke von hohem Werthe ist. Und abgesehn von dem Allen, haben diese wenigen Bogen auch einen geschichtlichen Werth, indem sie so manches allgemein als Wahrheit angenommene Factum berichtigen, wie z. B. den, auch im Conversations-Lexicon im Artikel Pius VII angeführten, Umstand, dass der Papst bey seiner Entführung auf einem Lehnstuhle an Stricken zum Fenster sey herabgelassen worden, da er doch durch die Oeffnung sich gebückt drängte, welche die Schweizer in dem fest verrammelten Hauptthore des Quirinals zum Ein- und Ausgehen für sich bestimmt hatten. — Der französische General, der unter der würdigen Leitung eines wegen eines Diebstahls im Pallaste zu den Galeeren verurtheilten Faquins (Lastträgers) in die päpstliche Wohnung einbrach, hiess nicht, wie im Conversations-Lexicon steht, Radel, sondern Radèz. — Auch giebt uns die Vfn. von dem Generalen-Chef Miollis ein ganz anderes und milderes Bild, als wir dort finden, und da sie Augenzeugin war und Gelegenheit hatte, sein Verfahren sehr genau zu beobachten, ein glaubwürdigeres. Sie giebt seinem Betragen in Mantua, und später in Toskana, das ehrenvollste Zeugnis, und sagt in Hinsicht auf sein Betragen in Rom: „Miollis ist wirklich zu bedauern. Man sagt, er habe die Stelle nur angenommen, weil er Italien überhaupt, und Rom insbesondere, so sehr liebe, und Schlimmeres verhüten wolle. So sanft und schonend wie möglich ist er, — allein wenn sich keine ehrlichen Leute gebrauchen liessen, (setzt sie sehr wahr hinzu) so würde das Maas *eher voll*, und der letzte Tropfen, der überall noch fehlt, machte es bald überschäumen! Nun geschieht doch *das Böse* (das Böse doch), nur mit *leidlich guter Art*, und die Völker dulden nun einmal so lange sie können." Dieselbe Bemerkung entfällt der Vfn. bey einer andern Veranlassung, wo sie das gute Betragen der französischen Autoritäten nach der Einverleibung des Kirchenstaates, eines Miollis, Tournon, Turenne und Degérando, rühmt. — Von Lucian Bonaparte und seiner Familie erfahren wir hier manchen interessanten Zug, der uns sein Betragen in der letztern Periode zu Paris noch räthselhafter macht. — Auch mit den Umgebungen des Papstes und mit manchem merkwürdigen Manne, z. B. mit dem damals 80jährigen Chevalier d'Agincourt, werden wir bekannter. Und wie wohlunterrichtet und scharfsichtig zeigt sich nicht die Vfn., wenn sie den 7. Juni 1809, als das Gerücht von Napoleons misslicher Lage auf der Donauinsel bey Wien in Albano erscholl, schrieb: „Immer lauter werden die Gerüchte, immer häufiger die Winke in Briefen, dass in Norddeutschland ein geheimer Bund entstanden sey, zu allgemeinem Volksaufstande, gegen die Franzosen, dessen erster Ursprung der edle *Schill* war u. s. w. Dieser Bund der *Tugendfreunde* wartet nur auf einen günstigen Augenblick, um mit furchtbarer Kraft und Einheit nachzudrängen, wo sich etwa der Tyrann in irgend einer Klemme befinden sollte." — Oder wenn sie prophetisch sagt: „Es ist auffallend, wie wenig die Tyranney die wahren Grenzen ihrer Gewalt kennt.

Ich glaube, sie wird solche in der *negativen Kraft* sehr deutlich abgestockt finden, bis einst die *positive Kraft der Völker jenseits des Rheins erwachen wird.* — Die Beschreibung des *Nicht-Carneval* 1809, wo die *negative Kraft* sich sehr bestimmt äusserte, indem Miollis auf höhern Befehl durchaus alle Anstalten dazu, aber alle vergeblich machte, da kein Römer daran Theil nahm, ist meisterhaft. — Hier zeigte sich, so wie bey dem Krönungsfeste des Papstes, das römische Volk eben so feinsinnig als achtungswürdig; das gilt aber vorzüglich von den mittleren und niedern Ständen: denn die römischen Grossen bewiesen sich engherzig und kriechend genug. — Wir übergehen so manche schöne Bemerkungen und Schilderungen, die Religion und Kunst betreffen; allein ein schmeichelhafter Vorfall, welcher die edle Vfn. gebührend für ein nicht geringes Wagestück ihres Gemüths belohnte, können wir nicht mit Stillschweigen übergehen. Sie hatte mit tiefbewegter Seele den Papst im Quirinalischen Pallaste am Palmsonntage 1809 die Palmen austheilen sehen. — „Da hast Du zwey Gedichte," schreibt sie dem Bruder, „welche in *einer* Viertelstunde der tiefbewegten Seele entflossen. Du kennst diese meine Art von Kindheit an — und dass ich nie, nie dichte, wenn ich *will*; sondern immer wenn ich *muß*! Mit lautklopfendem Herzen, und oft so strömenden Augen, dass ich kaum das Papier sehen, noch die Feder halten kann!

An Pius den VII,

nach der Palmenaustheilung, während seiner Gefangenschaft im Quirinalischen Palaste 1809.

Heil, edler Greis! auch Deine Palme winket
Am hohen Ziele nach vollbrachter Bahn!
Wo Thronenglanz tief in sein Nichts versinket,
Steigst Du den steilen Oelberg sanft hinan!

Du standst allein in tief versunknen Zeiten,
Gerechtigkeit und Demuth neben Dir!
Sie werden Dir die Palmenbahn bereiten,
Denn aus der Demuth quillt Dein Ruhm herfür.

Empor zu Dir schaun alle Nationen,
Verbunden durch der Seelenfreyheit Band;
Du freyer Mann! auf allen Erdenthronen
Sey's tief gefühlt, wie edel Pius stand.

Gefühlt sey's tief, dass stille Seelenwürde
Mehr wie die Macht von Legionen gilt:
Dass selbst, gebeugt von schwergetragner Bürde,
Die Tugend sich in eigne Strahlen hüllt!

Das römische Volk fleht um die grosse Benediction am grünen Donnerstage 1809.

Den Segen gieb! gieb Deinem Volk den Segen,
Du guter, frommer, heiligsanfter Mann!
Wie Morgenthau, wie dürres Land den Regen,
So nimmt Dein Volk den holden Segen an!

Zu segnen, sag', wer kann es Dir verbieten?
Der Fluch gehöre Deinen Feinden an.
Den Himmelssegen kannst Du kühn entbieten,
Dir sind des Heiles Pforten aufgethan;

Streck' aus die Händ'! und bet' ihn fromm hernieder,
Und über Roma breit' ihn liebend aus!
Sieh', Engel schau'n vom hohen Himmel nieder,
Und grüssen froh Sanct Peters graues Haus!

Voll Lieb' und Treu trug es die schweren Lasten,
Dein gutes Volk, mit still ergebnem Sinn;
In Deines Friedens Schatten lass' es rasten:
„Nehmt Kindlein, nehmt des Vaters Segen hin!"

Wenn nun auch die Kritik gegen den Mangel an scharfer Entgegensetzung im Bilde der ersten Strophe des ersten Gedichts, gegen das sprachwidrige *herfür* in der zweyten Strophe, gegen die Dunkelheit in der dritten Zeile der ersten Strophe des zweyten Gedichts, gegen die Eintönigkeit des Reims in den beiden ersten Strophen, und überhaupt gegen den Mangel der Correctheit manches einzuwenden haben mag; so waren diese Ergiessungen des vollen Herzens doch des glänzenden Looses, das ihnen zu Theil wurde, nicht unwerth. *Gherardo de' Rossi*, einer der ersten Dichter und Literatoren Roms, ein Freund der Dichterin, dem sie diese Gedichte zeigte, übersetzte sie sogleich, und sie wurden am Mittwochen der heiligen Woche dem Papste zugesandt, blos mit der Unterschrift: *da una Signora Forastiera*; allein die Vfn. wurde errathen, und Se. Heiligkeit sandte einige Tage nachher seinen Privatsecretär, den Abbate *Baldini*, (von dessen interessanter Herzensgeschichte die Vfn. eine anziehende Nachricht mittheilt) um ihr in seinem Namen zu danken, und liess ihr sagen: Es habe ihn sehr gefreut, dass eine Fremde, eine Deutsche, eine Lutheranerin, treffliche Dichterin und liebenswürdige Frau, so gut von ihm dächte; allein nun solle sie ihm auch das deutsche Original schicken: *del proprio pugno* (von eigener Hand). Dies geschah, und er liess sich's in der Propaganda wörtlich übersetzen. — „Verzeihe mir, (schreibt die Vfn. in einer Anmerkung) die genaue Wiederholung dieser verbindlichen Worte des heiligen Vaters; um so mehr, da sie infallible sind — und man an *päpstlichen Worten* nun gar nicht *drehen noch deuteln* darf — so sehr ich auch sonst die zu grosse Güte in denselben fühle." — Diese wenigen Bogen, die gelesen zu haben wohl Niemand bereuen dürfte, sind vom Hrn. Hofrath *Böttiger* bevorwortet. Es bedürfte des *B.* nicht, um ihn sogleich darin zu erkennen. Merkwürdig ist der Abstich in der Darstellung des ernstgelehrt einherschreitenden Vorworts voll Anspielungen und Citaten, und der leichter und gemüthvoll hingeworfenen Briefe; allein dieses Vorwort giebt abermals einen Beleg zu der Wahrheit, dass es gerathener sey, manches auf gut Glück hingehen zu lassen, als es vor jedem Missverständnisse ängstlich bewahren zu wollen. Es wird dadurch oft etwas in eine Aeusserung hineingebracht, was für den Unbefangenen gar nicht darin liegt. Hr. *B.* sagt: „Um jeder Misdeutung zu begegnen, womit Deuteley und Misverstand so freygebig sind, stehe hier noch

noch eine Stelle aus unſers unvergeſslichen *Johannes von Müller* ſtets feſtzuhaltender Flugſchrift: *Reiſen der Päpſte*, zu welcher die neueſte verhängnifsvolle Zeitgeſchichte ſo wichtige Nachträge geliefert hat. Die militäriſche Gewalt iſt in den Händen der Fürſten, die Kirche hat eine moraliſche Gewalt. Auf daſs dieſe jene im Gleichgewicht halte, wurden Hierarchie und Immunität erfunden; jene, weil Ordnung Stärke giebt, weil ohne den Papſt und die Erzbiſchöfe die Kirche ein unbehülflicher Haufe geweſen wäre; dieſe war nöthig, denn wer wollte ohne Immunität einem Fürſten ſagen: *Du biſt der Mann des Todes!* Die Kirche weifs nichts von Waffen, ſollte ſie alſo auch nicht fühlen. Würde war nothwendig, und Glanz war gut. Aber Gold erweckt Neid. Beſſer iſt in den Herzen derer herrſchen, die das Gold haben." — Nachdem Rec. dieſe Verwahrung, die ſelbſt eine ſo mannichfaltige Deutung zuläſst, geleſen, glaubte er in den Briefen der Vfn. jenes der neuen Zeit unter den Proteſtanten leider wohl eigene Katholiciſiren zu finden; nachdem er aber ſie geleſen, konnte er nicht wohl begreifen, was für einen Zuſammenhang die citirte Stelle mit den Aeuſserungen der Briefſchreiberin habe. Er findet freylich hier folgende Stelle, die er zugleich als einen Beleg für die Darſtellung der Vfn. herſetzt: „Aus der glanzſtrahlenden Kirche (St. Peter am Himmelfahrtstage) ſtrömten kalte ſchaurige Lüfte, durch die offnen Hallen ſich in die freye Atmoſphäre drängend, uns entgegen: allein je tiefer man in das menſchendurchwimmelte Heiligthum eindrang, um deſto milder ward die Luft. Man konnte kaum der ſüſsen Täuſchung widerſtehn, als ſey der Quell des in der Tiefe über der Tribuna mild herabſtrömenden *Lichts*, auch der Quell der *belebenden Wärme*, welche Dir mit den wellenſchlagenden Harmonien der Orgel, den ſie begleitenden Symphonien und Menſchenſtimmen vereint, entgegen wallte! — — O! mein Bruder! wann einſt in der Fülle der Jahrhunderte alle Bekenner des Chriſtenthums, nicht durch Tyrannenwuth in eine formloſe geiſtloſe Maſſe amalgamirt, ſondern durch das Gefühl der hohen Einheit des chriſtlichen Bekenntniſſes; des Glaubens an Einen, der Liebe für Einen, des Lebens und Todes in Einen gedrängt, in eine Liebe, eine Hoffnung und eine Seligkeit vereint zuſammenſtrömten, welcher Punkt des Erdkreiſes wäre dann würdiger, die allgemeinen Gelübde der ganzen Chriſtenwelt zu empfangen, als Sanct Peters herrlicher Dom?" — Rec. findet aber dieſs Gefühl eben ſo proteſtantiſch, als die frühere Bemerkung in der Stelle S. 73. „Aber wieder zurück zu meinem lieben Papſte, welcher in dieſem Zeitpunkte nicht allein für die Rechte der katholiſchen Kirche, ſondern für die allgemeine Glaubensfreyheit aller chriſtlichen Confeſſionen kämpft. Denn ein Hauptaugenpunkt des Despoten iſt: die unſelige Amalgamirung aller Bekenntniſſe; natürlich, wenn alle Grenzen, auch des Intellectuellen, zuſammenfliefsen oder vielmehr alles gewaltſam nivellirt wird, dann iſt der Sieg erſt ſeyn!" — Die Wiedereinführung der Jeſuiten und der Inquiſition durch Pius, nachdem das Blut der Proteſtanten ihm ſeinen weltlichen Thron wieder erobert hatte, wird die Vfn. wohl nicht in Schutz nehmen.

ELBERFELD, gedr. b. Büſchler: *Betrachtungen über das Spiel*, beſonders über das *Pharao*. Von *G. A. A. Vieth*, Direct. u. Prof. d. Mathem. zu Deſſau. 1815. II u. 136 S. 8. (18 gr.)

Wenn der überhaupt am beſten räth, der am gründlichſten räth, ſo kann man wohl unbedenklich geſtehen, daſs der Vf. ſeinen edeln Zweck auf die beſte Weiſe zu erreichen geſucht hat. Dieſer Zweck iſt kein anderer, als vor dem höchſt gefährlichen und ſo allgemein verderblichen Hazardſpiele, und namentlich dem Pharao, zu bewahren, und die Neigung dazu aufs kräftigſte von demſelben abzuwenden. Dieſs aber thut er nicht, wie ſo manche andere, durch allgemeine Betrachtungen über den moraliſchen Schaden insbeſondere, den dieſe Spiele ſtiften, ganz allein, ſondern er rechnet es Jeglichem vor, daſs er toll ſey, ſich in ein ſolches Spiel einzulaſſen, wo man ihm 300 gegen 1 wetten kann, daſs nicht er, ſondern die Bank gewinnen werde. Hier hat er allerdings einen ſehr richtigen Geſichtspunkt gefaſst: denn gegen die moraliſchen Gründe erhebt ſich bey ſo vielen, die ſonſt die Neigung zum Spiel wohl bekämpfen würden, der Eigennutz gar mächtig in dem Gedanken: „wie viel könnteſt du gewinnen!" und mithin in der Vorſpiegelung eines groſsen Vortheils. Dagegen zeigt er hier augenſcheinlich für den, der es ſehen und glauben will, oder es verſtehen und erkennen kann, daſs jener Gedanke grundlos, und dieſer Vortheil nichtig ſey. Mithin läſst er dem Vertheidiger dieſer Spiele gar keine Ausflucht übrig; und dieſs macht den Hauptpunkt der Schrift aus. Doch Rec., der ſie in moraliſcher ſowohl, als wiſſenſchaftlicher Hinſicht mit vielem Vergnügen geleſen hat, ob er wohl ſelbſt nur ein hiſtoriſcher Kenner der Hazardſpiele iſt, muſs wohl noch einiges über den Inhalt dieſer Schrift im Ganzen ſagen.

Der *erſte* Abſchnitt handelt vom *Spiel* überhaupt. Der Vf. macht hier mehrere treffliche Bemerkungen; indeſs kann Rec. mit der §. 5. gegebenen Erklärung des Spiels; daſs es eine freywillige Handlung ſey, die der Menſch unternehme, um durch Ideenbeſchäftigung, oder körperliche Thätigkeit, ohne beſchwerliche Anſtrengung, das unerträgliche Gefühl leerer Zeit los zu werden u. ſ. w., inſofern nicht einig ſeyn, als dieſe Vorausſetzung, ſo allgemein gemacht, wohl zu hart iſt. Der Menſch bedarf durchaus der Erholung und Aufheiterung; er ſucht ſie in dem Vergnügen, welches theils ein natürliches, theils ein künſtliches iſt. Dem letztern gehört auch das *Spiel* zu; und es giebt der Unterhaltungsſpiele ſo manche, welche die Zeit zwar alle ausfüllen, aber hauptſächlich in der Abſicht geſpielt werden, um ſich durch angenehme und leichte Beſchäftigung von gehabten beſchwerlichen Arbeiten zu erholen; und zu

neuer

neuer Arbeit zu ſtärken. — „Die Spiele werden übrigens in Unterhaltungsſpiele, Kampfſpiele und Geldſpiele getheilt. Offenbar gehören die mittlern bald den erſtern bald den letztern zu: den erſtern, inſofern ſie unterhalten; den letztern, inſofern ein Geldpreis den Sieger krönt. — Der *zweyte* Abſchnitt führt die *Geldſpiele* hervor, die ſehr richtig in ſolche, welche den Gewinn oder Verluſt hauptſächlich von der Geſchicklichkeit des Spielers, und in ſolche getheilt werden, die ihn mehr vom bloſsen Zufall abhängig machen. Was hier von dem nachtheiligen Einfluſſe des Geldſpiels, und namentlich des Kartenſpiels in phyſiologiſcher (für die körperliche Geſundheit), intellectueller, moraliſcher, ökonomiſcher und ſocialer Hinſicht geſagt wird, iſt ſehr wahr, und verdient ſehr beherzigt zu werden. Rec. kann ſich nicht enthalten, eine dieſer Bemerkungen, die den ökonomiſchen Einfluſs des Spiels betrifft, hier mitzutheilen: „das Spiel zieht unausbleiblich eine Ungewiſsheit der Einnahme und Ausgabe nach ſich, die dem Spieler jede ordentliche Rechnungsführung über ſein Hausweſen verdirbt und verleidet. Rechnungsführung oder Buchhalten iſt unumgänglich nöthig, wenn das Finanzweſen in Ordnung bleiben ſoll, es mag groſs oder klein ſeyn. Wer von ſeinen Einnahmen und Ausgaben keinen Etat macht, und von dem wirklich gehabten keine Rechnung führt, der iſt auf dem Wege, ſich zu derangiren. Wo nun aber ſo unbeſtimmbare Gröſsen, wie Spielgewinnſt und Spielverluſt, in das Finanzweſen eintreten, da iſt der Etat unmöglich, und das Buchhalten, es mag einfach oder doppelt ſeyn, unbelohnend und meiſtens auch beſchämend.“ — Im *dritten* Abſchnitte wird von den *Hazardſpielen* und ihrem Verderben überhaupt, und im *vierten* von dem *Pharao* insbeſondere gehandelt. Dieſs wird hier ziemlich umſtändlich erörtert. Aber der *fünfte* iſt der Hauptabſchnitt des Buchs; denn er enthält die *Berechnung* des Pharaoſpiels, um vornehmlich das arithmetiſche Uebergewicht zu zeigen, welches die Bank über die Pointeurs behauptet, und das dann fortſchreitend im Spiel immer gröſser wird, indem der Vortheil der Bank gegen das Ende der Taille erſtaunlich wächſt. Hierzu gehört eine Tafel, welche beygefügt iſt, und auf welcher ſich der Vortheil des Banquiers für den Sachverſtändigen, für den auch die Berechnungen ſelbſt nur ſeyn können, durch die ganze Taille leicht überſehen läſst. So gründlich alles dieſs dargeſtellt iſt, ſo wäre doch zu wünſchen geweſen, daſs der Hr. Vf. dieſe Rechnung durch beſtimmte Beyſpiele und durch eine Tafel auch für ſeine unmathematiſchen Leſer, deren doch unter den Hazardſpielern gewiſs bey weitem die mehrſten ſeyn werden, gemeinnütziger gemacht, und dieſen recht augenſcheinlich und handgreiflich ihr Unglück bey'm Pointiren vorgehalten hätte. Gerade dieſs, was der Schrift den meiſten Werth giebt; und auch den meiſten Eindruck verſchaffen kann und ſoll, geht ſo für den bey weitem gröſsten Theil der Leſer verloren. — Im *ſechſten* Abſchnitte folgen *praktiſche Bemerkungen*, und zwar zuerſt Regeln (Klugheitsregeln) für Pharaoſpieler, (denn eigentlich ſollte dieſs Ungeziefer gar nicht exiſtiren, vielweniger Regeln bekommen, um ſeine precäre Exiſtenz einigermaaſsen zu erhalten!) gegen welche, auch von moraliſcher Seite, nichts einzuwenden iſt; hierauf werden die mancherley Betrügereyen des Banquiers enthüllt und endlich werden auch einige Betrügereyen der Pointeurs angegeben, von welchen aber die mehreſten doch wohl ſo grob ſind, daſs ein nur einigermaaſsen aufmerkſamer Banquier ſie unfehlbar entdecken muſs. — Der *ſiebente* Abſchnitt enthält *Anekdoten* vermiſchter Art, die ſich freylich leider leicht verzehnfachen laſſen. Rec. hätte beſonders gewünſcht, mehrere Beyſpiele noch von unglücklich gewordenen Spielern hier aufgeſtellt zu ſehen, wofür einige der übrigen Anekdoten hätten wegbleiben können. Die höhern Behörden ſollten vorzüglich auf Abſtellung dieſer Spiele ernſtlich bedacht ſeyn, und es durchaus nicht dulden, daſs Männer in öffentlichen Aemtern ſich darauf einlaſſen dürften, am wenigſten aber Candidaten zum Predigtamte befördern, die ſich von einem Spieltiſch zum andern trieben, es gar nicht Hehl haben, wie ſie auf ihren Märſchen, als Freywillige im ſogenannten Kampfe für's Vaterland, *durch* falſches Spielen dieſen oder jenen um groſse *Summen* und zur Ohnmacht oder Verzweiflung gebracht, und von denen denn der ehrliche Bauer auf die Frage: „wie der Herr Candidat predige?“ erwiedert: „ja, kaarten kann he beſſer!“ — Doch giebts dergleichen: *exempla ſunt odioſa*; und wenn Rec. durch dieſe Hindeutung, die er leicht mit noch mehrern Specialien hätte ausſtatten können, Behörden, denen dieſe Blätter in die Hand kommen möchten, auf ſolche unwürdige Menſchen etwas aufmerkſamer gemacht hat, ſo hat er ſeinen frommen Zweck erreicht.

Uebrigens iſt das angezeigte Büchlein gut und angemeſſen geſchrieben, wiewohl der Vf. hie und da weniger franzöſiſch-deutſche Worte, die in einer Schrift über ſolchen Gegenſtand unentbehrlichen Kunſtwörter ausgenommen, hätte gebrauchen ſollen. Deſto ſchlechter aber iſt der Druck gerathen, und der Verleger verdient eine ernſte Weiſung über die zahlloſen Druckfehler, die dieſs ſo wackere Buch verunſtalten und oft ganz ſinnentſtellend ſind, wie z. B. *retirirt* für *verliert*, *folglich* für *ſogleich* u. ſ. w. Auf mancher Seite ſind mehr als 10, und das geht vom Anfang bis zu Ende des Buchs. Nie hat Rec. ein gröſseres Heer von Druckfehlern geſehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Gebauer und Sohn in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gerlach, Dr. u. Privatl. der Phil. zu Halle, *Grundriß der Logik.* gr. 8. 12 gr.

Dessen Grundriß der Metaphysik, zum Gebrauch bey Vorlesungen. gr. 8. 9 gr.

Beide Wissenschaften erscheinen hier nach einer, von der gewöhnlichen abweichenden Ansicht, aber mit derselben Gründlichkeit bearbeitet, welche öffentliche Blätter bereits bey der *Fundamentalphilosophie* des Verfassers anerkannt haben.

In der C. G. Flittner'schen Buchhandlung in Berlin u. Frankfurt a. d. Oder ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Berga, *Ad. Jul. Th. von*, Antihymen. Warnungstafel für alle Männer, die sich zum Heirathen verfucht fühlen; in einer Gallerie wahrer Anekdoten. Gesammelt von Frauen aus allen Ständen, und ans Licht gestellt. 8. Geh. 1 Rthlr. 4 gr.

— — Apophthegmen für Männer, die das weibliche Herz, und für Frauen, die sich selbst kennen lernen wollen. 8. Geh. 1 Rthlr. 4 gr.

— — Der Naturforscher. Oder Unterhaltungen aus dem Thier-, Pflanzen- und Mineralreich; wie auch merkwürdiger Natur- und Kunsterzeugnisse und den Sitten fremder Völkerschaften. Mit 40 illum. Kupfern. 2 Theile. gr. 8. 6 Rthlr. 12 gr. Sauber gebunden 7 Rthlr.

Bilderschauplatz merkwürdiger Gegenstände, aus dem Gebiete der Natur, der Kunst und des Menschenlebens. Zum Vergnügen und zur Belehrung der Jugend. Mit 20 ausgemalten Kupfertafeln. gr. 8. Sauber gebunden 3 Rthlr. 12 gr.

Bürdach, Dr. C. H., der Erdenbewohner, nach seinen mannichfaltigen Beziehungen zu sich selbst, zu seines Gleichen und zu der Welt. Ein Lesebuch für Kinder edlerer Bildung. Mit 7 illum. Kupfern. 8. Sauber geb. 1 Rthlr. 6 gr.

Düben, Dr. C. G. F. von, der Beyschlaf. *Erster* Theil, oder Gynäologie *zweytes* Bändchen. *Zweyte* durchaus neu umgearbeitete Ausgabe. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Düben, Dr. C. G. F. von, Belehrungen über das Geheimniss der Zeugung des Menschen. Für gebildete, ernsthafte Leser. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Hayne, Dr. F. G., *Termini botanici*, oder botanische Kunstsprache, 15tes Heft, oder *zweytes* Bandes 3tes Heft. Mit illum. Kupfern. gr. 4. 1 Rthlr. 18 gr.

Hoffmann, Vollständiges alphabetisches Verzeichniss sämmtlicher in dem Departement der Königl. Preuss. Regierung zu Frankfurt a. d. Oder belegenen Städte, Flecken, Dörfer, Kolonieen, Vorwerke u. s. w. Für Geschäftsmänner entworfen. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 10 gr.

Jung, Dr. *F. W.*, Mysterien des Ehestandes. Oder wie kann man durch den Genuss der Liebe sein Leben verlängern, Gesundheit und Frohsinn erhöhen, und eine gesunde und genialische Nachkommenschaft erzeugen. 8. Geh. 1 Rthlr. 6 gr.

Rosenhagen, Dr. *J. S.*, Würde der deutschen Sprache, ausgeführt gegen die Anmassung der französischen. 8. Geh. 1 Rthlr.

Schäffer, *D. F.*, Belehrung von Grosbritannien und Ireland. Ein unterhaltendes Lesebuch für Freunde der Länder- und Völkerkunde. Mit 8 Kupfertafeln. 4. 5 Rthlr. 8 gr.

— — Der Weltumsegler. Oder Reise durch alle fünf Theile der Erde, mit vorzüglicher Hinsicht auf ihre Bewohner, auf die Schönheiten und Merkwürdigkeiten der Natur und Kunst u. s. w. Zum Selbstunterricht der Jugend. 7ter Band. Mit 7 illum. und 1 schwarzen Kupfer. 4. 5 Rthlr. 8 gr.

Scholz, *Joh. Karl Gotth.*, der Freund der Natur, Kunst und des gemeinen Lebens. Oder Gallerie ausgesuchter Gemälde von merkwürdigen Völkerschaften und naturbeschreibenden Gegenständen aus der Thier-, Pflanzen- und Fossilien-Kenntniss. Eine belehrende Unterhaltung für die erwachsene Jugend aus den gebildeten Ständen. Mit 40 illum. Kupfern. gr. 8. 2 Theile. 7 Rthlr. Geb. 7 Rthlr. 12 gr.

— — Emiliens Hochzeitfeyer. 8. Geh. 10 gr.

Taschucke, *K. F.*, Brandenburgisch-Preussische Regenten- und Volksgeschichte. Von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Der Jugend und allen Vaterlandsfreunden aus den gebildeten Ständen gewidmet. 2 Theile. gr. 8. Druckpap. mit schwarzen Kupfern 4 Rthlr., mit illum. Kupfern 4 Rthlr. 16 gr. Schreibpap. mit schwarzen Kupfern 4 Rthlr. 16 gr., mit illum. Kupfern 5 Rthlr. 8 gr. Dasselbe Buch auf engl. Druckpap. mit schwarzen Kupfern 5 Rthlr. 16 gr., und mit illum. Kupfern 6 Rthlr. 8 gr.

Urtheil eines Unparteyischen über das Benehmen der Juristenfacultät zu Berlin in der Habilitations-Angelegenheit des Dr. *Witte*. 8. Geh. 2 gr.

Witte, Dr. *Karl*, Abgedrungene Erklärung. Als Antwort auf die Schrift: Die Juristenfacultät zu Berlin und der Dr. Witte. 8. Geh. 4 gr.

Zimmermann, Dr. *J. C. D.*, Ueber Sicherung gegen Unglücksfälle, nebst einem Vorschlage zur Erleichterung der Steuern. gr. 8. Geh. 8 gr.

Zitzritz, *Y.*, Scherz und Ernst gegen die Langeweile. Oder Sammlung kleiner launiger, satirischer und witziger Aufsätze. 8. Geh. 6 gr.

Durch alle Buchhandlungen ist von uns zu beziehen:

1) Getreue Darstellung und Beschreibung der in der Arzneykunde gebräuchl. Gewächse, wie auch solcher, welche mit ihnen verwechselt werden können, von Dr. *F. G. Hayne*. 5ten Bandes 1ste u. 2te Lieferung.

2) *Naumann*, *J. A.* und *J. F.*, Naturgeschichte der Land- und Wasservögel des nördl. Deutschlands und der angrenzenden Länder. 9ter u. 10ter Nachtrag, jeder mit 8 illum. Kupfern der Ausgabe in 8vo.

Von beiden Werken sind auch noch alle vorherigen Hefte einzeln und vollständig bey uns zu haben.

Hemmerde u. Schwetschke,
Buchhändler in Halle.

In der Hennings'schen Buchhandlung in Gotha ist erschienen:

Allgegenwart Gottes, die. à 2 Rthlr.

Auch zufällige Gedanken über *Löffler's* Denkmal. Ein Seitenstück zu den früher erschienenen zufälligen Gedanken. *Dritte* Auflage. à 2 gr.

Bescheid, christlicher, auf nichtchristliche Fragen. Vom Verfasser der Schrift: Auch zufällige Gedanken über das Löffler'sche Denkmal. à 5 gr.

Bretschneider, Dr. K. G., die besondern Hindernisse, welche in unsern Tagen der nützlichen Verwaltung des evangel. Predigtamts entgegenstehen. à 4 gr.

Kunst, die äusserlichen und chirurgischen Krankheiten der Menschen zu heilen, nach den neuesten Verbesserungen in der Wundarzneywissenschaft. *Zweyter* Band. à 1 Rthlr. 8 gr.

Schäffer's, *W. F.*, christl. Amtsrede bey der feyerl. Einführung des Hrn. Oberconsist. R. und Gen. Sup. Dr. *Bretschneider*. Nebst einer Nachrede an das Publicum, die man wohl zu beherzigen bittet. à 4 gr.

Dessen zweyte Nachrede an das Publicum. à 8 gr.

Dessen neue Untersuchung über das Erlösungswerk Jesu und insonderheit über die Lehre von einer stellvertretenden Genugthuung und von der Erbsünde. Ein Beytrag zur Reformation des neunzehnten Jahrh., und zur Ehre der Lutherischen, deren drittes hundertjähriges Jubiläum wir in diesem Jahre feyern. à 9 gr.

Sickler, *F. Volksm.*, die deutsche Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange, nach den neuesten Erfahrungen; bearbeitet von einer Gesellschaft praktischer Oekonomen. 18ter Band. à 18 gr.

Dessen, *Trommsdorff*, *J. B.*, und *Weiss*, *J. C.*, ökonomisches technologisches Wörterbuch, oder Unterricht in der Oekonomie, in der ökonomischen Technologie und in der ökonomischen Baukunst, nach alphabetischer Ordnung. Ein Handbuch für Gutsbesitzer, Landwirthe und Freunde der landwirthschaftlichen Cultur. 1ster Bd. Mit Kupf. à 4 Rthlr.

Trommsdorff's, Dr. *J. B.*, Lehrbuch der Physik, nach den neuesten Entdeckungen, als Vorbereitung zum Studium der Chemie. Mit Kupf. à 2 Rthlr. 8 gr.

Vogel, Dr. *C.*, die Heilkunst der venerischen Krankheiten. Nach einer neuen Entdeckung des Ursprungs und der Natur der Venerie. à 1 Rthlr. 8 gr.

Derselbe, die Heilkunst der Wunden, Fracturen, Gliederstümpfe und Ambustionen. Mit Abbild. der vorzüglichsten Maschinen zur Kur der Schenkelbrüche. à 1 Rthlr. 12 gr.

Neue Verlagsbücher
der
Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.
Jubilate-Messe 1817.

(Alle mit * bezeichnete Bücher sind Commissions-Artikel.)

*Bericht, historischer, von der Stiftung der Hallischen Bibelgesellschaft, nebst der bey der Stiftungsfeyer gehaltenen Einweihungsrede. Zum Besten der Gesellschaft herausgegeben von den Vorstehern derselben, Dr. *G. C. Knapp* und Dr. *A. H. Niemeyer*. 8. 4 gr.

Choralbuch, dreystimmiges, in Ziffern gesetztes, zunächst zum Behuf der Schüler in Frankens Stiftungen zu Halle, ausgearbeitet von *J. C. W. Niemeyer* (Collaborator an der Halle'schen Realschule). 4. Brosch. 14 gr.

*Erinnerungsbuch für Alle, welche in den Jahren 1813, 1814 und 1815 Theil genommen haben an dem heiligen Kampfe um Selbstständigkeit und *Freyheit*. Mit einer Auswahl vaterländischer Gedichte. gr. 4. *Erste* Ausgabe auf feinem Schreibpap. mit 2 Kpfrn. u. 11 Schlachtplanen. 6 Rthlr.

Zweyte Ausgabe auf holländ. Papier, mit 21 Porträts und 11 Planen. 12 Rthlr.

Dritte Ausgabe auf Velinpapier, mit eben so viel Kupfern und Planen, in Maroquin mit goldenem Schnitt, einer silbernen Clausur zum Verschliessen des Buchs und silbernem Schilde. 4¾ Frd'or.

Fabri, Dr. *J. E.*, kurzer Abriss der Geographie. 15te verb. u. verm. Aufl. 8. 12 gr.

Familienleben. Ein moralisches Unterhaltungsbuch für Mädchen von reiferem Alter. Mit einer Vorrede von *de la Motte-Fouqué*. 2 Bdchen. 8. 1 Rthlr. à gr.

Hoff-

Hoffbauer, *J. C.*, Johann Adam Müller, der Prophet, und sein Vater, eine Parallele von Hans Engelbrechts, einem zweymal gestorbenen Propheten des siebzehnten Jahrhunderts; zur Erklärung des Propheten-Berufs des Erstern und Erläuterung einiger Punkte der Seelenlehre. 8.

* Kinderfreund, christlicher. 8. 6 gr.

Luther, Doctor *Martin*. Ein Denkmal errichtet am dreyhundertjährigen Jubelfest der evangelischen Kirchenverbesserung, von *Christian Niemeyer*, evangel. Prediger und Verfasser des deutschen Plutarchs, des Heldenbuchs u. s. w. *Zweyte* verb. und beträchtlich verm. Ausgabe. 8. 15 gr.

Meckel, *J. F.*, Handbuch der menschlichen Anatomie. 3ter Band. Gefäss- und Nervenlehre. gr. 8.

Sammlung Preussischer Gesetze und Verordnungen, welche auf die allgemeine Deposital-, Hypotheken-, Gerichts-, Criminal- und Städte-Ordnung, auf das allgemeine Landrecht, auf die landschaftlichen Creditreglements und auf Provinzial- und Statutenrechte Bezug haben. Nach der Zeitfolge geordnet von *C. L. H. Rabe*. *Zweyter* Band, welcher die Jahre 1790 bis 1794 und eine historisch-literarische Einleitung in das allgemeine Preussische Recht enthält. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

(Der *Erste* Band erscheint später.)

* Schlacht, die, bey Gross-Beeren am 23. August 1813, mit dem Bilde des verewigten Grafen Bülow von Dennewitz und einem Plane der Schlacht. Aus dem Erinnerungsbuche für die Jahre 1813, 1814 u. 1815 besonders abgedruckt. gr. 4. 18 gr.

* Sonntagsbuch für Christen. 1ster Theil. Neue Auflage. 8. 6 gr.

Tabellen zur richtigen Anwendung des Stempel-Papiers bey Processen, Contracten, Erbschaften, Schuldverschreibungen, Wechsel und Quittungen, nach dem Königl. Preuss. Gesetze vom 20. Nov. 1810 und dessen nachherigen Declarationen. 4. 16 gr.

* Theophrasti peripatetici notationes morum, ex interpretatione *J. G. Berndtii*, Jann. Silerii, ad exemplar. a *J. F. Fischero*, castigatum et recensitum. (Ratenoviae, apud J. F. Flickium.) 6 gr.

* Volksfreund, christlicher, ein Lesebuch zur erbaulichen Unterhaltung für christliche Familien. 8. 16 gr.

* Wochenblatt, dramaturgisches, in nächster Beziehung auf die Königlichen Schauspiele in Berlin. Jahrgang 1815. 4. 4 Rthlr.

Im Jahr 1816 sind erschienen:

Aventures, les, de Télémaque, fils d'Ulysse. Nouv. Edit. 8. 16 gr.

Feyer, die, des Friedensfestes in den Frankischen Stiftungen. Von Dr. *G. Ch. Knapp* und Dr. *A. H. Niemeyer*. 8. Geh. 3 gr.

* *Köhler*, *J. A.*, Geschichte von Kotbus u. s. w., nebst einer Auswahl von Predigten u. s. w. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Knapp, Dr. *G. Ch.*, Neuere Geschichte der evangelischen Missionsanstalten zur Bekehrung der Heiden im Ostindien u. s. w. 66stes Stück. 4. 8 gr.

Meckel, *J. F.*, Handbuch der menschlichen Anatomie. 2ter Band. Besondere Anatomie. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

— — Deutsches Archiv für die Physiologie. 2ter Band. 1stes bis 4tes Stück. gr. 8. 4 Rthlr.

* *Münde*, *G. W.*, einige Reden und Predigten bey wichtigen Veranlassungen gehalten u. s. w. 8. 20 gr.

* *Peselger* (Stadtrath) über den Indult. 8. 16 gr.

Rockstroh, Dr. *H.*, die Anfangslehren der Buchstabenrechnung und Algebra. Nach einer einfachen Methode zum Selbstunterricht abgefasst. 8. 1808. 1 Rthlr. 4 gr.

* *Sabel*, *J. C. W.*, Vermächtniss im Sinne und Geiste A. H. Frankens. gr. 8. 8 gr.

* *Senff*, *C. Fr.*, über die Wirkungen der Schwefelleber in der häutigen Bräune u. s. w. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

* *Seidemann*, *Fr. A. von* (Königl. Preuss. Geh. Staatsrath), Kriegs-Gesänge aus den Jahren 1806—1815. *Zweyte* Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr.

Hieraus besonders:

— — *Zweyter Anhang* zu den Kriegs-Gesängen aus den Jahren 1806 bis 1813. Die Gesänge aus den Kriegsjahren 1813 bis 1815 enthaltend. gr. 8. 8 gr.

* Wochenblatt, dramaturgisches, in nächster Beziehung auf die Königl. Schauspiele in Berlin. Jahrgang 1815. 1816. 4. Der halbe Jahrgang 2 Rthlr.

Bey K. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Preußen in den Jahren der Leiden und der Erhebung. Abriss einer Geschichte des Preussisch-Brandenburgischen Staats, unter der Regierung Friedrich Wilhelms des Dritten. Mit 1 Kpfr. Geh. 1 Rthlr.

Eine in gedrängter Kürze abgefasste Geschichte der preussischen Monarchie in der in jeder Hinsicht so denkwürdigen Periode seit der Thronbesteigung ihres jetzigen Beherrschers ist gewiss ein wahres Bedürfniss für einen sehr grossen Theil des gebildeten Publicums im In- und Auslande. Da es an solchem noch fehlt, so wird der Abdruck dieses Zeitabschnittes aus der neuen Auflage von *A. F. Stein's* Preussisch-Brandenburgischer Geschichte (ein Handbuch zur Erinnerung und Belehrung) gewiss sehr vielen willkommen seyn, so wie es auch den Besitzern der *ersten* Ausgabe dieser Preussisch-Brandenburgischen Geschichte zur Ergänzung der darin Fehlenden dienen kann.

Diese Schrift enthält eine Darstellung aller wichtigen Ereignisse des preussischen Staats von dem Antritt der Regierung Friedrich Wilhelms III. an bis zu dem ewig denkwürdigen Siege bey Belle-Alliance. Sie eignet sich nicht allein zu einer unterhaltenden und belehrenden Lectüre für alle diejenigen, die sich die erlebten wichtigen Ereignisse der verflossenen Jahre im Zusammenhange erinnern wollen, sondern auch zu einem Lesebuch in Schulen, um die aufblühende künftige Generation zu jenen hochherzigen Gefühlen zu be-

begeistern, die ihren Aeltern entstammte, als Sie mit Gott für König und Vaterland in den heiligen Kampf zogen.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Wilken, F., Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten berühmten Heidelberger Bücherssammlungen. Ein Beytrag zur Literärgeschichte, vornehmlich des 15ten Jahrhunderts. Nebst einem meist beschreibenden Verzeichniss der im J. 1816 von dem Papst Pius VII. der Universität Heidelberg zurückgegebenen Handschriften. 8. 14 Bogen. 4 Fl. 30 Kr. Rheinisch oder 1 Rthlr. 18 gr. Sächs.

Seit der für ganz Deutschland so erfreuliche Wiedergewinn dieser Bibliothek, welche die wichtigsten Quellen für *deutsches* Studium einschliesst, bekannt geworden, ist es auch allgemeiner Wunsch, dass davon eine gründliche und ausführliche Nachricht erscheine, und dieser Wunsch ist schon mehrmals mit Ungeduld öffentlich ausgesprochen. Um so dankbarer müssen wir es dem verdienstvollen Herrn Verfasser erkennen, dass er sich nicht bloss auf diese Nachricht beschränkt, sondern sich der Mühe unterzogen hat, demselben ein vollständiges Verzeichniss und Auszüge aus den Handschriften beyzufügen, welche jeden in Stand setzen, den Werth und die Bedeutung des Einzelnen zu erkennen. Hierdurch ist das Werk ein unentbehrliches Handbuch für jeden geworden, der an der Geschichte und Literatur des deutschen Alterthums auch nur entfernten Antheil nimmt, und ein nothwendiger Leitfaden für den, welcher sich dem Studium desselben widmet.

August Oswald's Buchhandlung
in Heidelberg und Speyer.

Naturlehre für die Jugend, nach der Elementarmethode. Für Freunde und Lehrer dieser Wissenschaft, als ein neues Hülfsmittel zur Uebung der Denkkraft ihrer Zöglinge. Von M. C. *G. Rebs*. Mit Holzschnitten. 8. Leipzig, bey Hinrichs. 1817. 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Der Verf. hat in dieser Schrift auf einem neuen Wege die Schwierigkeiten dieses Unterrichts zu vermindern, und denselben nach den Grundsätzen der Elementarmethode möglichst zu erleichtern gesucht. Alle, denen dieser Unterricht obliegt, vornehmlich Lehrer in Stadt- und Landschulen, welche die Leichtigkeit und Schwierigkeit dieses Unterrichts aus Erfahrung kennen, werden darin eine treffliche Anleitung zur richtigen Behandlung desselben, zugleich aber auch ein bewährtes Hülfsmittel zur Entwickelung der Denkkraft ihrer Zöglinge finden, und Veranlassung erhalten, ihren Unterricht immer brauchbarer und nützlicher für die Jugend zu machen.

II. Bücher, so zu kaufen gesucht werden.

Sollte Jemand einige der nachstehenden Werke um billigen Preis ablassen wollen, so beliebe er es den Unterzeichneten postfrey zu melden.

Dammii nov. Lexicon graecum. 4. Berolini 1765.

Euripidis tragoediae ed. Beck. 4. 8 Vol. Lipsiae 1778—84.

Feßler's Marc Aurel. 4 Bde. 1799.

Foppen's, *Jo. Fr.*, Bibliotheca belgica etc. Bruxelles 1739. Vol. II. cum icon. aen. in 4.

Jus Paroemiarum.

Müller, Sammlung russischer Geschichten. 5 Bde. 1777—79.

Newtoni Principia mathematica ed. le Seur et Jacquier. 4. 3 F. in 4 Vol. Colon. Allobr. 1760.

Oratorum graecorum quae supersunt, monumenta ed. Reiske. XIII Vol. 8 maj. 1770. (Charta impress. seu script.)

Der Sachsenspiegel, oder das sächs. Landrecht von Eyken v. Repgow. Fol. Leipzig 1732.

Der Schwabenspiegel.

Thucydides de bello Peloponnesiaco libri VIII. etc. ed. J. Walla et K. Duker. VI Vol. 8 maj. Biponti.

Ein gröfseres Verzeichniss von Werken, welche wir zu kaufen wünschen, befindet sich in Nr. 148. der Leipziger Literatur-Zeitung von diesem Jahr.

Leipzig, im Jun. 1817.

Breitkopf und Härtel.

III. Auctionen.

Den 18den August d. J. und folgende Tage soll zu Halle eine bedeutende Anzahl von Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Das 15 Bogen starke Verzeichniss ist zu haben in Halle beym Buchhalter *Ehrhards*, Auctionator *Lippert*, Registrator *Thieme* und Antiquar *Weidlich*, welche auch auswärtige Aufträge in frankirten Briefen und gegen Sicherstellung wegen der Bezahlung zu übernehmen erbötig sind. Ferner ist es zu haben in Berlin bey Hrn. *Jury*, Jerusalemer-Strasse Nr. 31, in Dresden beym Hrn. Auctionator *Segnitz*, in Gotha in der *Zeitungs-Expedition*, in Jena beym Hrn. Auctionator *Baum*, und in Leipzig beym Hrn. Proclamator *Weigel*.

MONATSREGISTER

vom

JUNIUS 1817.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Allemannia, neue. 1n Bdes 1 u. 2s H. EB. 71, 561.

Annalen, neue, der Gesetzgebung, Rechtsgelehrsamkeit u. Rechtspflege in den Kurfürstl. Hessischen Landen. 1 — 3s H. (Herausg. von B. Ch. *Duysing*.) EB. 59, 465.

Auch zufällige Gedanken — s. Gedanken, auch zufällige, —

Auswahl aus *Paul Gerhardt's* Liedern, nebst einigen Nachrichten vom seinem Leben. (Herausg. von Fr. *Tiedemann*.) EB. 60, 479.

d'Autel, A. H., Reden bey der Confirmation u. ersten Communion der Prinzessinnen *Amalie* und *Pauline* von Würtemberg 1816. EB. 63, 504.

B.

Bad, das, als Mittel zur Erhaltung u. Wiederherstellung der Gesundheit. Frey bearb. nach *Hallé*, *Guilbert* u. *Nysten* von J. K. *Renard*. EB. 61, 488.

Benda, O., die Fremden- u. Passpolizey-Verfassung des Preuss. Staats; nach den Verordnungen gesammelt u. geordnet. 154, 399.

Bentham's, J., Taktik, od. Theorie des Geschäftsganges in deliberirenden Volksstände-Versammlungen, bearb. von St. *Dumont*. 131, 209.

Bercht, A., Braga. Sammlung von Gedichten. EB. 59, 472.

Bescheid, christlicher, auf unchristliche Fragen; vom Vf. der Schrift: Auch zufällige Gedanken. 135, 241.

Bonpland, Am. et A. *de Humboldt*, nova Genera et Species Plantarum. Ex schedis autograph. A. *Bonplandi* in ordinem digessit C. S. *Kunth*. Tom. I. Fasc. 1 — 4. 149, 353.

Braga, s. A. *Bercht*.

Brewer, J. P., was hat uns die jüngst vergangene Zeit gelehrt? was dürfen wir von der zukünftigen hoffen? 152, 382.

Brun, Fr., geb. *Münter*, Briefe aus Rom: üb. die Verfolgung, Gefangenschaft und Entführung des Papstes Pius VII. 155, 401.

Bund, der deutsche, s. K. E. *Schmid*.

C.

Constitutionen, die, der europäischen Staaten seit den letzten 25 Jahren. In 2 Theilen. 1r Th. 139, 276.

Crome, A. F. W., s. G. L. *Leopard*.

D.

Deneken, A. G., üb. den Charakter des Hrn. Aeltermanns Nikol. *Kulenkamp* in Bremen. Vorlesung. EB. 71, 567.

Drüseke, J. H. B., üb. den Confessionsunterschied der beiden protestant. Kirchen. Predigt. EB. 64, 508.

Dumont, St., s. J. *Bentham*.

Duysing, B. Ch., s. Annalen, neue, der Gesetzgebung in den Hess. Landen.

E.

Einladung, als dem verewigten J. F. Ch. *Löffler* zu errichtende Denkmal u. die damit verbundene wohlthät. Stiftung betr. 135, 241.

Emmel, Ph. L., vollständige Anleitung zur ebenen und sphärischen Trigonometrie. 148, 349.

Erheiterungen; mit Beyträgen von A. *Berg*, W. *Willmar*, Th. *Heyne* u. a. 1 u. 2s Bdchen. 152, 377.

F.

Freuden, die, der Studierenden in den Herbstferien. EB. 63, 503.

Fragen, einige, an den ungenannten Vf. der Schrift: Auch zufällige Gedanken üb. das *Löffler*'sche Denkmal — (Von Fr. *Jakobs*.) 135, 241.

Fulda, Fr. K., Grundsätze der ökonomisch-politischen od. Kameralwissenschaften. 148, 345.

G.

Gedanken, zufällige, bey einem dem Gedächtniss des sel. *Löffler* zu errichtenden Denkmal. (Von Fr. *Jakobs*.) 135, 241.

Gedanken, auch zufällige, über das *Löffler*'sche Denkmal. Ein Seitenstück zu den frühern zufäll. Gedanken — 135, 241.

Gleich, F., die Geschwister. Roman. 135, 246.

Gregoire, s. Rede Papst Pius VII.

Grundtvig, N. F. S., Prøver af Snorros og Saxos Krøniker i en ny Oversættelse, od. Proben einer neuen Uebersetz. von Sns. u. Sx. Chroniken. EB. 70, 559.

Guilbert, s. Bad, das.

Gutmann, H. K., Magazin von moral. Erzählungen für alle Fälle der Sittenlehre. 2e verb. Aufl. 1 u. 2r Bd. EB. 68, 544.

H.

Hallé, s. Bad, das.

Hauptvertrag des zu Wien versammelten Congresses, s. K. E. *Schmid.*

Hausbau, der. Original-Lstsp. 140, 288.

Heinsius, Th., Teut, od. theoret.-prakt. Lehrbuch des gesammten deutsch. Sprachunterrichts. 2r Th. 2e verb. Ausg. Auch:

— — Vorschule der Sprach- u. Redekunst. EB. 70, 558.

Hülfsbüchlein für Jagdliebhaber, Scheibenschützen — — oder die Kunst Schiefsgewehre zu untersuchen, Fehler zu entdecken u. zu verbessern 147, 943.

de Humboldt, Al., s. Am. *Bonpland.*

I.

Jakobs, Fr., s. Fragen, einige.

— — s. Gedanken, zufällige.

Iamblichi, Chalcid., de vita Pythagorica liber. Graece et Latine. Textum recogn. et animadvers. adjecit Th. *Kiefsling.* Pars *posterior.* Etiam: *Porphyrii* de vita Pythagorae liber, cum vett. et not. *Holstenii.* EB. 72, 576.

K.

Kelle, K. G., Jesu Vortrag üb. das Reich Gottes Matth. 5 — 7. u. üb. die Klugheit, ungerechtes Gut zu gebrauchen, und zu erwerben Luc. 16. übersetzt u. erklärt. 144, 317.

Kiefsling, Th., s. *Iamblichus.*

Kind, Fr., die Harfe. 4r Bdchn. EB. 68, 537.

Kirche, die, in dieser Zeit, s. F. H. L. *Schwarz.*

Koberg, J., Geschichte des Uebertritts des am 1. Jan. 1817 gestorb. K. E. *Wächter* von der protestant. zur kathol. Kirche. 142, 304.

v. *Kotzebue*, A., Preufsens ältere Geschichte. 1 — 4r Bd. 134, 369.

Kunth, C. S., s. Am. *Bonpland.*

L.

Laurop, C. P., die Hieb- u. Culturlehre der Waldungen. 2r Th. Auch:

— — die künstliche Cultur der Waldungen. EB. 62, 494.

Leonhard, K. C., Taschenbuch für die gesammte Mineralogie. 8r — 9r Jahrg. EB. 66, 521.

Leopard, G. L., die Wetterau in geograph. statist. und staatswirthschaftl. Hinsicht; herausg. mit Anmerkk. von A. F. W. *Crome.* 131, 213.

Lipowsky's, F. J., Grundlinien der theoret. u. prakt. Heraldik, nebst herald. hist. Bemerkk. üb. das bajer. Wappen. 140, 281.

Lohrmann, L., vermischte Gedichte. 2r Bd. 135, 248.

Luden, H., Nemesis. Zeitschrift für Politik u. Geschichte. 6 u. 7r Bd. EB. 69, 545.

M.

Magazin von moral. Erzählungen, s. H. K. *Gutmann.*

Manuscrit venu de Ste Hélène d'une manière inconnue. Nouv. édit. 133, 228.

Märter, Fr. J., das Bedürfnifs einer, den gegenwärtigen Zeitumständen angemessenen, aufserordentl. und vermehrten Holzproduction durch Errichtung von National-Baumschulen. EB. 65, 513.

Menzzer, F. Ch., Chronik der Welfen. Aus Urkunden u. glaubwürd. histor. Nachrichten. 140, 286.

Molbech, Chr., Ungdomsvandringer i mit Födeland, od. Jugendwanderungen in meinem Geburtslande. 1r Th. Auch:

— — Fragmenter af en Dagebog, skreven paa en Reise i Danmark. EB. 61, 481.

Müller, J. V., Handbuch zur Toilettenlectüre für gebildete Frauen, od. medicin. Rathgeber. — EB. 64, 512.

N.

Nemesis, s. H. *Luden.*

Nysten, s. Bad, das.

O.

Ofiander, Prof., s. Ueber die Götter bey *Homer.*

P.

Pantheon Italiens, s. J. *Wismayr.*

Pfister, J. C., histor. Bericht üb. das Wesen der Verfassung des ehemaligen Herzogthums Würtemberg. EB. 62, 489.

Protocolle der deutschen Bundesversammlung. 1r Bd. EB. 68, 541.

Pröver af Snorros og Saxos Kröniker, s. N. F. S. *Grundtvig.*

R.

Rede des jetzt regierenden Papstes Pius VII, gerichtet an die Gemeinde seines ehemal. Kirchensprengels am Weihnachtstage 1797. Aus dem Franz. (des *Grafens Gregoire.*) 137, 263.

Regierungs- u. Adress-Calender des Cantons Zürich auf das J. 1817. EB. 60, 477.

Renard, J. K., s. Bad, das, als Mittel zur Gesundheit.

Riesch, A., gemeinnütziges encyklopäd. Handbuch für Steuerbeamte, auch für Gewerbtreibende 154, 398.

S.

Schaffer, W. F., christl. Amtsrede bey der feyerl. Einführung *Bretschneider's*, nebst Nachrede an das Publicum. 135, 241.

— — zweyte Nachrede an das Publicum. 135, 241.

Schmalz, Th., das europäische Völkerrecht, in acht Büchern 139, 273.

Schmid, K. E., der deutsche Bund. 1n Bds. 3s H. Auch:

— — Hauptvertrag des zu Wien versammelten Congresses der europäischen Mächte — 1e Abth. die Haupturkunde enth. EB. 68, 541.

Schwarz, F. H. L., die Kirche in dieser Zeit. 3s H. Vorschläge zur Bildung der Geistlichen. EB. 60, 473.

v. *Seckendorf*, A., Empfindungen eines patriot. denkenden Sachsen. EB. 71, 566.

Sondershausen, K., Stunden im Weinberge des Herrn. Predigten, mit Vorrede von Dr. *Schott.* EB. 68, 543.

Späth, Ph., Skizze einer Uebersicht der topograph. Geschichte der würtemb. Erblande. EB. 62, 489.

Spieker, Ch. W., Predigt u. Gesänge am Tage der allgem.

gem. Todtenfeyer, zum Gedächtniſs der gefallenen Krieger EB. 65, 520.

Stolz, J. J., Wiederbegrüſsung der freyen Hanſeſtadt Bremen, u. der Gemeinde zu St. Martini insbeſ. Gaſtpredigt. EB. 66, 528.

Stunden der Andacht zur Beförder. wahren Chriſtenthums u. häusl. Gottesverehrung. 5 u. 6r Jahrg. 2e Ausg., 7 u. 8r Jahrg. EB. 72, 569.

T.

Taſchenbuch für Mineralogie, ſ. K. C. *Leonhard*.

Theremin, Fr., Predigt zur Feyer der am 3. Jul. 1815. geſchloſsnen Capitulation von Paris. EB. 65, 519.

Tidemann, Fr., ſ. Auswahl aus P. *Gerhardt's* Liedern.

Tittmann, F. W., Ideen zur Politik u. Geſchichte der europäiſchen Staatengeſellſchaft. 152, 380.

Tollius, H., ſtaatskundige Geſchriften, betreffende eenige gewigtige Gebeurteniſſen in de vereenigde Nederlanden — 1 — 3r Th. 132, 217.

U.

Ueber die als handelnd aufgeführten Götter bey *Homer*. Einladungsprogr. (Vom Prof. *Oſiander*.) 154, 393.

Ueber die Kunſt ein hohes Alter zu erreichen. 2 Bde. 2e Aufl. EB. 63, 502.

Urania. Taſchenbuch für Damen auf das J. 1817. EB. 64, 505.

V.

Veillodter, V. K., Erinnerungen an die zweyte Jubelfeyer der Reformation im J. 1717. EB. 69, 552.

Venturini, K., Rußlands u. Deutſchlands Befreyungskriege von der Franzoſenherrſchaft unter Napoleon Buonaparte. 2r Th. Krieg in Deutſchland. EB. 67, 535.

Verſuch eines Grundriſſes der alten Würtemb. Verfaſſung. Im Nov. 1815. EB. 62, 489.

Vertrag, der Tübinger, od. die Wiederherſtellung der würtemb. Verfaſſung unter Herzog Ulrichs Regierung 1514. geſchr. im Jul. 1816. EB. 62, 489.

Verzeichniſs der Anſäſſen in der Stadt Zürich auf das J. 1817. Als Nachtrag zum Bürger-Etat. EB. 62, 496.

Vieth, G. A. A., Betrachtungen üb. das Spiel, beſonders das Pharao. 155, 406.

W.

Wagner, G., Commentatio de feminarum in graviditate mutationibus — 143, 321.

Wegſcheider, J. A. L., Inſtitutiones Theologiae chriſtianae dogmaticae. Edit. alt. emend. et aucta. 142, 297.

Wenzel, K., üb. die Krankheiten des Uterus, 136, 329.

Wismayr, J., Pantheon Italiens, enth. Biographieen der ausgezeichnetſten Italiäner. 1n Bds. 1 u. 2e Abth. 136, 254.

Z.

Zweck, der, Jeſu, geſchichtlich u. ſeelkundlich dargeſtellt. Von einem Freunde Jeſu. 137, 257.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 78.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

v. Ancillon in Berlin 131, 213. *Arens* in Wetzlar 131, 213. *Büſching* in Breslau 131, 213. *Friedemann* in Zwickau 133, 232. *Gros* in Erlangen 137, 263. *Gruner* in Coburg 137, 264. *v. Löhr* in Wetzlar 131, 213. *Marezoll* in Gieſsen 131, 213. *Meiſter* in Zürich 131, 213. *Müller* in Bremen 139, 279. *Neumann* in Prag 148, 351. *Ohm* in Erlangen 137, 264. *Pletzer* in Preuſs. Minden 139, 280. *Spohn* in Leipzig 146, 335. *Sticket* in Wetzlar 131, 213. *Veszerle* in Preſsburg 144, 319. *Wagnitz* in Halle 148, 351. *Wunder* aus Wittenberg 133, 232.

Todesfälle.

Amoretti in Mayland, nähere Nachrichten über ihn 150, 361. *Eberhard*, geb. *Köhler*, in Marburg 152, 383. *Imhof* in München 149, 360. *Mayer* in Erlangen 133, 232. *Schuback* in Hamburg 133, 232. *v. Sonnenfels* in Wien 136, 255. *Waldau* in Nürnberg 149, 360. *Wokenius* in Buttſtädt 136, 255.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Erfurt, königl. Akadem. der Wiſſenſchaften, Preisaufgabe 149, 359. *Peſth*, Univerſit., Anzahl der Studierenden daſ., vacante Profeſſur und Adjuncten Stelle, deshalb gehaltener Concurs 144, 319. *Wittenberg*, Lyceum, geſchehene Verbeſſerungen dieſ. Anſtalt durch ein königl. Pr. Reſcript, nähere Beſchreib. derſ. 133, 231.

Vermiſchte Nachrichten.

Berichtigung zu *v. Diez* Todesanzeige 144, 320. *Burchell* iſt vom Kap im vorig. Frühjahr nach London zurückgekommen, mitgebrachte naturhiſt. Samml., will ſeine Reiſen, Pflanzen, Thiere bekannt machen 131, 215. *de Candolle* zieht ſich von Montpellier nach Genf zurück 131, 216. *v. Charpentier* hat die Oberaufſicht über die berühmt. Salzwerke bey Bex 131, 216. *Configliacchi* zu Pavia hat Ungern, Böhmen u. Deutſchland im v. J. bereiſt, Zweck der Reiſe 131, 216. *v. Diez*, ſ. Berichtigung. *Dunal's* in Montpellier Solanum generumque alliinium ſynopſis iſt erſchienen 131, 216. *Henckel* v. Donnersmark wird hoffentl. ſeine Enumeratio ſyſt. plant. circa Regiomont. vollenden 131, 216. *Lambert* hat eine Sendung von Pflanzen aus der Nachbarſch. des Miſſouri erhalten 131, 215. *Linn.* Transactions 12r Bd. wird gedruckt 131, 215. *Nuthall* hat von ſeiner Reiſe am Miſſouri eine intereſſ. Samml. von Sämereyen u. Pflanzen nach England gebracht u. iſt wieder nach Amerika z

zurückgegangen, *Lambert* besitzt dieses Herbarium 131, 214. *Presl* d. j. aus Prag ist nach Sicilien in botan. Hinsicht gereist, will auch Insecten u. Mineralien sammeln 131, 215. Randglossen, s. v. *Woltmann*. *Renier* aus Padua hält sich noch in Wien auf 131, 216. *Rudolphi* aus Berlin ist jetzt in Italien 131, 216. *Sickler* in Hildburghausen ist mit *Tyrwhitt* nach Oxford abgegangen, um das. Hercul. Rollen zu entwickeln, nähere Veranlassung dazu 148, 351. *Schou* aus Kopenhagen ist jetzt in Wien 131, 216. *Schweigger* ist von seiner Reise durch Schweden, England, Frankreich u. Italien nach Königsberg zurückgekommen 131, 216. *Thomas* aus der Schweiz befindet sich als Naturaliensammler jetzt in Kalabrien 131, 216. *Ungern*, neueste magyar. Literatur 136, 216. Wiener Literatur-Zeitung, Nachr. aus Briefen üb. ihr nicht weiteres Erscheinen für d. J. 1817. 152, 383. *v. Woltmann*, Randglossen zu einer Kritik in der Jena. Lit. Zeitung über seinen verdeutschten *Sallustius* 138, 265. *Zamboni* aus Verona hat sich auch in Wien aufgehalten, um seine elektr. Uhr das. aufzustellen 131, 216.

III.

Verzeichniss der literarischen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 134, 239. *Dieterich*, Buchh. in Göttingen 145, 327. *Enslin* in Berlin 145, 325. *Flittner*, Buchh. in Berlin u. Frankf. a. d. O. 156, 409. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 141, 292. 153, 388. *Gebauer* d. Sohn in Halle 156, 409. *Gerold*, Buchh. in Wien 141, 291. 145, 322. *Gödsche* in Meissen 145, 325. 153, 385. *Gräff*, Buchh. in Leipzig 153, 386. *Hammerich* in Altona 141, 294. 145, 326. 153, 389. *Hayn* in Berlin 143, 290. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 156, 411. *Hennings*, Buchh. in Gotha 156, 411. *Herold* u. *Wahlstab* in Lüneburg 134, 236. *Hertel*, Buchh. in Leipzig 141, 291. *Heyer* in Giessen 153, 387. *Hinrichs* in Leipzig 141, 293. 145, 326. 150, 368. 153, 385. 156, 415. *Kunz* in Bamberg 145, 326. 150, 368. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 141, 289. *Maurer*, Buchh. in Berlin 145, 321. *Nicolai*, Buchh. in Berlin 141, 289. *Oswald's* Buchh. in Heidelberg und Speyer 156, 415. *Ragoczy*, Buchh. in Prenzlau 153, 389. Realschulbuchh. in Berlin 145, 321. *Rein* u. Comp. in Leipzig 150, 367. *Riegel* u. *Wiesner*, Buchh. in Nürnberg 134, 234. *Schimmelpfennig* in Halle 153, 389. *Schüppel*, Buchh. in Berlin 141, 293. *Sinner*, Buchh. in Coburg 145, 326. *Starke* in Chemnitz 141, 294. *Stuhr* in Berlin 153, 390. 156, 414. Waisenhaus-Buchh. in Halle 153, 385. 156, 412.

Vermischte Anzeigen.

Akad. Buchh. in Frankfurt a. d. Oder, s. *Bardeleben*. Auction, die akad. Buchh. in Frankf. a. d. O. betr., s. Verkauf derf., gerichtlicher. — von Büchern in Halle 156, 416. — von Büchern in Halle, *Hufeland*'sche 141, 294. — von Bücher-Doubletten der Bibliothek der Ob. Lausitz. Gesellsch. d. Wiss. in Görlitz 141, 295. — von Büchern u. Kupferstichsamml. in Hannover, *v. Löw*'sche 141, 295. — von Büchern in Regensburg, 5te u. letzte Abth. der *Dieterich*'schen 153, 390. *Bardeleben's* Anzeige, dass bey der Akadem. Buchh. in Frankfurt a. d. Oder das Verlagsrecht geblieben u. alle ihre Verlagswerke von derselb. od. durch die Flittner. Buchh. in Berlin bezogen werden können 153, 392. *Bärecke* in Eisenach, herabgesetzter Preis von *Busch's* Handbuch der Erfind. 4e Aufl. 141, 295. *Breitkopf* u. *Härtel* in Leipzig, Verzeichniss von Büchern, die sie zu kaufen suchen 156, 416. *Crusе* in Hannover, Preisverzeichniss von bey ihm zu habenden Kupferwerken 134, 237. *Dieterich's* in Regensburg Dissertationssamml. wird wiederholt zum Verkauf ausgeboten 153, 390. *Hammerich* in Altona, heruntergesetzter Preis von *Mösler's* Handbuch der Gewächskunde 2 Bde. 145, 328. *v. Hormayr's* in Wien Erklärung, wegen verschiedener, ihm u. seinen Papieren zugeschriebener Aufsätze 153, 391. *Orell*, *Füssli* u. Comp. in Zürich haben auch eine Kunsthandl. das. errichtet 141, 296. *Schäfer* in Leipzig, Berichtigung wegen eines Titel-Zusatzes eines im Leipz. Ostermess-Verzeichniss angekünd. Werks. 141, 296. *Scheffler* in Braunschweig, an die Freunde der alten Klass. Literatur, *Tacitus* Werke von *Strombeck* betr. 134, 240. Verkauf, gerichtl., der ehemal. Akadem. Buchh. in Frankfurt a. d. Oder, Bietungstermine 134, 239. *v. Wiebeking* in München, Preisverzeichniss seiner, von ihm zu beziehenden, Werke 150, 365.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

OEKONOMIE.

HANNOVER, b. d. Gebr. Hahn: *Beschreibung und Resultate der Fellenbergischen Landwirthschaft zu Hofwyl.* Von *Johann Nepomuk Schwerz.* 1816. 243 S. 8. (21 gr.)

Als Rec. vor einigen Jahren nach einem Aufenthalte von wenigen Tagen (mehr erlaubten ihm dazu seine Verhältnisse nicht) Hofwyl verliefs, fühlte er sich lebhaft durchdrungen von der innigsten Hochachtung gegen den trefflichen Besitzer dieses reizenden Landguts, die, wer nur einmal diesen wahren Menschenfreund im edelsten Sinne des Worts, und seine musterhaften, blofs zur Beförderung des Menschenwohls bestimmten Anstalten, die Industrieschule und das Erziehungsinstitut für die höhern Stände kennen lernte, ihm gewifs nicht versagen wird; allein in Ansehung der daselbst getriebenen Landwirthschaft, so vortrefflich dieselbe auch in mehrern einzelnen Theilen seyn mag, konnte er unmöglich in die grofsen Lobsprüche vieler Andern einstimmen. Das Ganze derselben schien ihm durchaus nicht musterhaft, und er konnte sich nicht von der Meinung losreifsen, dafs *Fellenberg* in vielen seiner landwirthschaftlichen Unternehmungen mehr zeige, was man leisten könne, als was man nach richtigen ökonomischen Grundsätzen leisten solle; doch wagte er es nicht, sein Urtheil öffentlich auszusprechen, da er leicht sich irren konnte, weil er nicht Mufse genug gehabt hatte, in das Innere der Hofwyler Wirthschaft gehörig einzudringen, und die Gründe zu erforschen, wodurch vielleicht manche ihm sonderbare Erscheinung bedingt wurde. Ueber alles dieses nähere Belehrung zu erhalten, und dadurch zu erfahren, ob er richtig oder falsch beobachtet habe, wünschte er herzlichst, und er sah deshalb mit grofsem Verlangen einer Beschreibung jener Wirthschaft entgegen, die, von einem Sachverständigen, vorurtheilsfreyen, aber genau von allen bey derselben obwaltenden Nebenumständen unterrichteten Manne entworfen, ihm die Gelegenheit verschaffen könnte, seinen Wunsch zu erfüllen. Begierig las er daher diese Schrift eines praktischen Beobachters, die jedem Landwirthe, der Theil an dem Wissenschaftlichen seines Gewerbes nimmt, eine lehrreiche Unterhaltung gewähren wird, ja selbst jedem andern Leser, der über Alles, was die öffentliche Aufmerksamkeit erregte, Belehrung sucht. Rec. will den Inhalt der Schrift, die ihm zeigte, dafs er sich im Ganzen nicht irrte, kurz darlegen und mit einigen kleinen Bemerkungen begleiten. I. *Einleitung.* Der Vf. glaubt über die landwirthschaftlichen Anstalten zu Hofwyl etwas Genügendes sagen, und die darüber herrschenden Widersprüche berichtigen zu können, da er sich 4 Monate lang daselbst aufgehalten, alles gegenwärtig dort Vorgehende aufmerksam beobachtet, und über das Vergangene aus den lautersten Quellen geschöpft habe, und versichert, es bey seinem Berichte nicht an Wahrheit und Treue fehlen zu lassen, wovon wir auch, nach aufmerksamer Durchlesung desselben, völlig überzeugt sind. In dieser Einleitung befinden sich noch nebenbey einige Worte über die wohlthätigen Institute zu Hofwyl und ihre Verbindung mit der dasigen Landwirthschaft. Rec., der wie der Vf. ganz entzückt war von Fellenberg's trefflicher Industrie - oder Armenschule, deren häufigere Nachahmung nicht genug zu wünschen ist, glaubt, dafs Niemand ohne innige Theilnahme lesen könne, was hier über diese Schule, so wie auch über die Erziehungsanstalt für die höhern Stände gesagt wird. Es ist erstaunend, mit welcher väterlichen Sorgfalt Fellenberg, dessen Geist und liebenswürdigen Charakter der Vf. der Wahrheit gemäfs schildert, über diese Anstalten wacht. II. *Lage von Hofwyl.* Diese ist reizend auf einem platten Hügel, auf dessen Mitte die Gebäude stehen, rund von den dazu gehörigen Feldern und Wiesen umgeben. Hofw. ist weder einem Weide - und Triftrecht, noch sonst einer Servitut unterworfen, und hat eine bevölkerte Nachbarschaft, die seinem Besitzer die nöthigen Handarbeiter, deren er sehr viele braucht, liefert. III. *Clima.* Hofw. liegt 1739 paris. Fufs über der Meeresfläche, daher ist die mittlere Temperatur daselbst geringer, als man es, seiner südlichen Lage nach, erwarten sollte. Die mittlere Menge des jährlich dort fallenden Regens beträgt 32—33 par. Zoll, also sehr viel. IV. *Boden.* Eine genaue chemische Untersuchung, nach welcher er im Durchschnitt 50, 6 Thon, 45, 5 Sand, 1, 5 kohlensauren Kalk und 2, 24 milden Humus enthält, und ein Verzeichnifs der darauf wildwachsenden Pflanzen. Der geringe Humusgehalt ist eine natürliche Folge des Tiefpflügens: denn es ist ein grofser Unterschied, ob die düngenden Substanzen mit einer Erdschicht von 6, oder von 18—24 Zoll Tiefe gemengt werden. V. *Auswahl und Gröfse des Wylhofes. Fell.* suchte ein Gut, das keinen ganz kostbaren, selbst durch die sorgfältigste Cultur nicht noch mehr zu erhebenden; aber auch keinen ganz schlechten und undankbaren, sondern einen vernachlässigten, jedoch der Verbesserung fähigen Boden haben sollte. Hofw. ent-

entſprach ſeinen Wünſchen; es hat 200 berl. Mg. Ackerland, 67 Mg. Wieſen, 145 Mg. Forſten, 14 Mg. Verſuchsfelder, 16 Mg. Gebäude und Gärten, und koſtet ſeinem Beſitzer 59189 Rthlr., was uns, im Verhältniſs zu der geringen Gröſse und dem frühern ſchlechten Zuſtand des Guts, ſehr viel zu ſeyn ſcheint. VI. *Beſtimmung des Gemäßes, Geldes und Productenpreiſes.* VII. *Wirthſchaftsgebäude.* Dieſe ſind gut, groſs und geräumig; beſonders haben ſie vorzüglich ſchöne Keller. Die Schweizerbauart, in der ſie aufgeführt ſind, hat ihre Bequemlichkeiten und etwas Gefälliges; aber auch manches, was Rec. nicht gut findet. Daſs Scheunen und Küchen und Schmieden unter einem Dache ſind, ſcheint ihm weder zweckmäſsig und bequem, noch auch, bey aller Vorſicht, ganz gefahrlos hinſichtlich des Feuers; er hält ſie daher keineswegs für empfehlungswerth. VIII. *Wegräumung der Hinderniſſe und Verbeſſerungen.* Treffich iſt, was der Vf. am Eingange dieſes Kapitels über die landwirthſchaftlichen Verbeſſerungen, welche ein Pächter, und die, welche ein Eigenthümer, zumal wenn dieſer ein Mann von Geſchmack und Gefühl für das Schöne iſt, unternehmen kann, im Allgemeinen ſagt. *Fell.* nahm ſich beym Antritt ſeiner Wirthſchaft vor, durch Lehre und That das Beyſpiel einer verbeſſerten Cultur aufzuſtellen und zu verbreiten; die Feldarbeiten durch die Erfindung verſchiedener Werkzeuge zu verbeſſern, zu vereinfachen und Koſtenſparender zu machen. Alle ſeine Verbeſſerungen und Abänderungen liefen auf dieſen einen Zweck hin, manche wurden deshalb nur verſuchsweiſe, um über manche Puncte zu einem klaren Reſultate zu gelangen, unternommen, und konnten folglich nicht alle gleich gut ausfallen. Man hat ihm vorgeworfen, daſs er bey ſeinen Verbeſſerungen zu verſchwenderiſch zu Werke gegangen ſey, und allerdings hätte er wohl manche auf eine minder koſtſpielige Weiſe, wenn er ſie allmählich ausgeführt hätte, erreichen können; allein bey dem Eifer und der Eile, womit er ſie, ſeinem Ziele entgegen eilend, ausführen muſste, war ihm dieſs nicht möglich. IX. *Vormaliger Zuſtand des Bodens.* Dieſer war ſehr traurig. Die Felder muſsten von Steinen befreyt und entwäſſert, die Wieſen geebnet, trocken gelegt und bewäſſert werden. Intereſſant iſt das innige Zuſammengreifen und gegenſeitige Unterſtützen aller dieſer Verbeſſerungen. X. *Entwäſſerung der Felder.* Dieſe iſt einzig; um ſie zu erreichen wurden Stollen, wovon der gröſste 150 Klaftern lang und meiſtens gegen 30 Fuſs tief iſt, und Schachten gegraben, und noch mancherley andere Abzüge gemacht; dadurch brachte man es aber auch dahin, daſs keine Aernte mehr im Waſſer ertrinkt, und der Pflug ſogleich nach dem ſtärkſten Regen, und im Frühjahre einige Wochen eher als ſonſt, in das Feld kann. XI. *Entſteinung der Felder.* Sie geſchah vermittelſt der Hacke und eines groſsen Aargauer Pfluges, der mit 8—14 Pferden beſpannt wurde, und gleich das erſte Mal den verwilderten und verſteinten Boden zu einer Tiefe von 1—2 Fuſs aufreiſsen muſste. Die Aernten waren nach dem erſten Tiefpflügen beſſer als einige Zeit nachher; ein Beweis, daſs der Untergrund nicht ſchlecht ſeyn konnte. Indeſs iſt es wohl gewiſs, und auch *Fell.* leugnet es nicht, daſs ein allmähliches Vertiefen des Bodens ſicherer und wohlfeiler geweſen ſeyn, und ihm auch den Ankauf von Dünger, der Anfangs Statt fand, erſpart haben würde; aber in ſeinen Plan paſste kein ſo langſames, ſondern nur ein raſches Verfahren. XII. *Entſumpfung und Ebnung der Wieſen.* XIII. *Bewäſſerung derſelben.* Beide Gegenſtände verdienen in Hofw. vorzüglich die Aufmerkſamkeit. Die Bemühungen und die Sorgfalt, die *Fell.* darauf verwandt hat, ſind einzig: und ſchon jetzt mit einem glücklichen Erfolg belohnt worden. Der Vf. ruft aus: „erreichen bey dieſer weiſen Anordnung die hieſigen Wieſen nicht dermaleinſt die höchſte Stufe von Fruchtbarkeit, deren Wieſen in der Schweiz fähig ſind, ſo erkläre ich geradezu alle Menſchen-Induſtrie für fruchtlos, und die ganze Doctorey für Dunſt!" Ob die von *Fell.* bis jetzt wohl nur allein unternommene Bewäſſerung unter der Erde, verbunden mit der über der Erde, wirklich Nutzen gewähren könne, oder wie einige behaupten, verwerflich ſey, wagt Rec. nicht zu entſcheiden; doch glaubt er Erſteres; auch ſcheint ihm *Fell.* Grundſatz, daſs die Gräſer bisweilen abſtürben, und deshalb die Wieſen nach einem gewiſſen Zeitraume mit ſo vielen ablebenden und kränkelnden Pflanzen bedeckt würden, daſs die geſunden nicht gehörigen Raum mehr zu ihrem vollen Wachsthum fänden, es folglich vortheilhaft ſey, die Wieſen von Zeit zu Zeit unter den Pflug zu nehmen, um durch die Zerſtörung der alten vergehenden Narbe einer neuen Pflanzengeneration Platz und Nahrung zu verſchaffen, eine genaue Prüfung zu verdienen. Eigen iſt es, daſs man dieſes Ausarten der Wieſen an mehrern Orten in der Schweiz bemerkt haben will, wie auch der im Jahr 1722 über den Wylhof geſchloſſene Lehnsvergleich beweiſt, aus dem der Vf. S. 73. einen Auszug mittheilt, und worin ſehr gute, von den Schweizern erprobte Regeln über die Bewäſſerung und ſonſtige Behandlung der Wieſen enthalten ſind. XIV. *Hornvieh.* Die Kühere y iſt das Hauptweſen des Viehhaltens in Hofwyl. Es werden gewöhnlich gegen 60 Stück Rindvieh gehalten und zwar meiſtens Nutzvieh, da *Fell.* bey der Zucht in ſeiner Gegend, wo er immer ausgeſuchte Kühe ankaufen kann, keinen Vortheil fand. Die Abwartung derſelben geſchieht durch männliche, nicht durch weibliche Dienſtboten, die in der Schweiz zu dieſem Geſchäft nicht zu empfehlen ſeyn möchten, und iſt im Ganzen ſehr ſorgſam und gut; nur wollten Rec. die engen dunſtigen Ställe, worin die Kühe ſtehen müſſen, nicht gefallen. Futter wird ihnen reichlich gegeben; *Fell.* ſchlägt den täglichen Bedarf einer Kuh zu 30 Pfd. Heu oder deren Werth an andern Nahrungsmitteln an, was des Jahrs allein 11060 Pfd Heu oder deren Werth, ohne das Streuſtroh, beträgt; eine Futtermaſſe, mit welcher, nach des Rec. Meinung, der Milchertrag der Kühe zu Hofwyl nicht im Verhältniſs

nifs steht. Es gab nämlich im Durchschnitt eine jede derselben des Jahrs 1000 Maafs = 2197 Dresd. Kannen Milch, da doch in der Gegend des Rec. Kühe bey einer Fütterung von höchstens 18—20 Pfd. Heu des Tages, gegen 1800 Kannen Milch jährlich gaben. Daraus scheint zu erhellen, dafs das grofse Schweizervieh in Ansehung des Milchertrages bey uns nicht für vortheilhaft zu halten sey. Alles Futter und Saufen wird in Hofw. Sommer und Winter hindurch (denn *F.* hat völlige Stallfütterung), kalt gereicht, was auch gewifs dem Vieh zuträglicher und nicht so umständlich ist, wie warmes füttern. *Fell.* hält auf keine Kuh etwas, die nicht gern Salz frifst, und rechnet auf 1 Stück jährlich 14—15 Pfd.; so viel giebt ihnen wohl nicht leicht ein sächs. Landwirth, wiewohl es bisweilen nicht unvortheilhaft seyn dürfte. XV. *Molkenwesen.* Der Vf. beschreibt dasselbe umständlich: Die Milchgefäfse in Hofw. sind, wie in der ganzen Schweiz, sämmtlich von Holz, meistens zierlich gearbeitet, stets rein und blank, und gröstentheils ziemlich zweckmäfsig; nur die hölzernen Benken zum Aufbewahren der Milch gefallen Rec. nicht. Diese sind, selbst bey der äufsersten Sorgfalt, nicht so reinlich und geruchfrey zu erhalten, wie die von Steingut, Glas oder Porzellan, die deshalb auch gewifs den Vorzug verdienen, zumal erstere, die in Gegenden, wo sie verfertigt werden, keineswegs kostbar sind. Eine hier gegebene Berechnung zeigt, dafs die Hofwyler Kühe, trotz der hohen Preise, wozu ihre Producte angeschlagen sind, keinen wahren reinen Nutzen abwerfen, was wohl beym Rindvieh, das gewöhnlich nur als ein nothwendiges Uebel in einer Wirthschaft angesehen werden kann, meistens der Fall ist. XVI. *Das Käsen.* Die Beschreibung desselben ist klar und deutlich, Rec. kennt keine bessere, und kann sie daher denen empfehlen, die gern wissen wollen, wie der Schweizerkäs zubereitet wird. XVII. *Düngen.* In der Behandlung desselben, vorzüglich in dem des flüssigen Dungs (der Jauche oder Gülle), sind die Schweizer Meister, und ihr Verfahren dabey wird von dem Vf. treu dargestellt. Rec. verkennt die Vorzüge der schweizerischen Behandlungsart des Düngers nicht; glaubt aber, dafs derselbe Zweck auf andere Weise, ohne so grofse Umständlichkeit so ziemlich erreicht werden könne, und dafs in Sachsen, wenigstens gröfsere Landwirthe, der Leute wegen, die schwerlich zu den dabey nöthigen unangenehmen Arbeiten zu bewegen seyn dürften, sie schwerlich in ihrer ganzen Ausdehnung nachzuahmen im Stande seyn dürften. XVIII. *Gespann und Gespannarbeit.* Es werden in Hofw. 10 Zugpferde gehalten, eine für die Gröfse des Guts sehr bedeutende Anzahl. Wenn wir auch annehmen, dafs 4 davon zu Nebenarbeiten für die andern Anstalten gehalten werden müfsten, obgleich dies wohl nicht wirklich der Fall ist, und nur 8 für die eigentliche Landwirthschaft nöthig wären, so scheint uns doch auch dies schon ein zu starkes Gespann, da zumal so selten, wie wir weiter unten finden, daselbst ordentlich gepflügt wird; allein der Aargauer Pflug, den *Fell.* noch immer beybehält, und der selbst bey einer Tiefe von 5—6 Zoll 4—5 Stück Zugvieh fordert, ohne doch seine Arbeit vorzüglich zu verrichten, macht einen solchen Kraftaufwand nöthig. Der Vf. ereifert sich mit Recht darüber, bemerkt aber auch eben so richtig, dafs es überaus schwer sey, in einer Gegend einen andern, wenn auch bessern, Pflug einzuführen, als die Leute gewöhnt sind, zumal setzt Rec. hinzu, wenn ihr gewöhnlicher Pflug ihrer Bequemlichkeitsliebe so schmeichelt, wie der Aargauer, mit welchem immer 2 Menschen vereint ihr Tagewerk vollbringen, und dabey gemächlich mit einander schwatzen können. XIX. *Gesinde und Arbeiter.* Ersteres besteht aus 1 Köchin, 2 Hausmägden, (die zusammen für ein Personale von 60 Personen die Küche besorgen,) 2 Meisterknechten, 2 Pferdeknechten, 3 Nebenknechten, 3 Kühern, 1 Sennen und 1 Aufseher; gewifs, wenn man zumal die Menge aufserdem noch gehaltner Taglöhner erwägt, eine sehr grofse Anzahl, durch welche, bey seiner Kostbarkeit (ein gewöhnlicher Knecht erhält allein 125 Schweizerfranken = 52 Rthlr. Lohn), die Wirthschaftskosten nicht wenig vermehrt werden. XX. *Bearbeitung des Bodens.* *Fell.* hält mit Recht, besonders bey seinem Aargauer Pfluge, das Pflügen für die Zeitfressendste und kostspieligste Feldarbeit, und benutzt daher dieselbe, da sie nur zum Heraufbringen der untern Erdschicht nothwendig ist, das Vermengen der Erdtheile aber weit besser und vollständiger durch den Exstirpator, ein nicht genug zu empfehlendes Ackerwerkzeug, geschehen kann, auch blofs zu erstgenanntem Geschäfte; er pflügt demnach jährlich jedes Feld nur einmal, und unterscheidet 4 Pflugarten, die dasselbe in einem Zeitraume von 4 Jahren erhalten soll: Diese sind 1) das *Mistpflügen*, zur Tiefe von 12 Zoll; 2) das *Tiefpflügen*, 24 Zoll; 3) das *Kleepflügen*, 16—18 Zoll; 4) das *Stoppelpflügen*, 6 Zoll. Alles übrige Durcharbeiten des Bodens verrichtet der Exstirpator, von dem der Vf. überzeugt ist, dafs seine Verbindung mit dem Gebrauche des fellenbergischen Säekastens die nützlichste Veränderung sey, welche die Landwirthschaft dem Streben unsers Zeitalters zu verdanken habe, nämlich: *bessere und wenigere Arbeit, besseres Säen und weniger Saamen.* Die meist mifsbilligenden Bemerkungen des Vfs. über obengenannte 4 Pflugarten unterschreibt Rec. aus voller Ueberzeugung. Es wird *Fell.* bey seiner zu plötzlich vertieften Ackerkrume und bey seinem allzutiefen Unterbringen des Mistes fast nicht möglich, den Boden, ohne eine übermäfsig starke Viehhaltung, gehörig zu durchdüngen, vor Erschöpfung zu bewahren und von Unkraut zu reinigen, trotz der vielen Anstalten zu letzterm Behufe. XXI. *Behandlung der Saat und Aernte.* Alle Saat geschieht in Hofw. vermittelst des Säekastens, und der Vf., der Anfangs wider denselben eingenommen war, versichert, er habe sich nunmehr durch eigne Ansicht überzeugt, dafs die Saat auf keine Weise besser und vortheilhafter geschehen könne, als durch ihn, und dafs er daher auch dann noch den Vorzug vor der Hand

ver-

verdienen würde, wenn keine Saamenerſparniſs bey ſeinem Gebrauche Statt fände; dieſe ſoll aber bedeutend ſeyn, *Fell.* ſchlägt ſie bey ſich jährlich zu 1000 Franken an; es könnte demnach die weitere Verbreitung eines ſolchen Werkzeuges, zumal bey Mangel und theuern Preiſen des Getreides, nicht nur für den einzelnen Landwirth, ſondern auch für den Staat höchſt wichtig werden. Rec. ſah den Säekaſten leider nicht in Thätigkeit, kann alſo über ſeinen Werth nicht aus eigner Anſicht urtheilen, glaubt aber um ſo lieber den Worten des Vfs. über die Vorzüge deſſelben, da ſein Mechanismus wirklich viel verſpricht, und ſich ſchon ein gemeiner Landwirth, Namens *Loder*, in der Gegend von Hofwyl, einen angeſchafft hat: denn Leute dieſer Art greifen gewöhnlich nicht eher zu etwas Neuem, als bis ihnen der Vortheil davon in die Augen ſpringt. *Fell.* läſst alles Getreide jäten, eine Arbeit, die zwar reines Getreide zur Folge hat, aber ſehr koſtſpielig iſt, und durch zweckmäſsigeres Pflügen gewiſs ſehr vermindert werden könnte. — Die in und bey Hofw. gebräuchliche Aerntemethode wollte Rec. gar nicht gefallen; auch kann er des Vfs. Anſicht, daſs die Senſe eben ſo gut zum Abbringen des Wintergetreides ſey, wie die Sichel, nicht theilen; ſchneller geht damit die Arbeit wohl, aber ſie wird nicht ſo gut.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Breslau, in Comm. b. Holäufer: *Die Kunſt die Vorhaut gehörig zu beſchneiden, die davon entſtandene Wunde zu heilen, und die Behandlungsart der Zufälle*, von *Heinr. Meyer Band*, der Med. u. Chir. Doct. *Erſtes* Heft. 1816. VI u. 40 S. 8.

Eigentlich bloſs eine Anweiſung für die israelitiſche Nation, um die Beſchneidung, die bey derſelben eins der erſten und heiligſten Religions-Geſetze iſt, ohne Nachtheil zu verrichten und in verſchiedenen eintretenden ungewöhnlichen Fällen der Gefahr vorbeugen zu können. Der Vf. ſtellt den Menſchen als das edelſte und vorzüglichſte unter allen bekannten Geſchöpfen auf der Erde dar, giebt Indien als den Wohnort der erſten Menſchen an, berechnet die Zahl der Geborenen gegen die der Geſtorbenen, beſchreibt das neugeborne Kind nach ſeinem Gewicht und dem Verhältniſs ſeiner Theile gegen einander, warnt vor Erkältung deſſelben, was ſo leicht geſchieht, wenn die Kinder der Chriſten in die Kirche und die der Israeliten in die Schule getragen werden, weshalb er in Hinſicht der letztern den Rath giebt, ſie zu Hauſe, nur nicht aber in der Stube der Wöchnerin, beſchneiden zu laſſen. Wenn es aber ja in der Schule geſchehen ſoll, ſo widerräth er das Fahren, beſonders auf Steinpflaſter, und empfiehlt als beſſer das Kind in Betten einhüllen und tragen zu laſſen.

Im *erſten* Abſchnitt giebt der Vf. eine kurze anatomiſche Ueberſicht des männlichen Gliedes, als von ſeinen Beſtandtheilen, ſeinen Gefäſſen, von den Beſtandtheilen der blutführenden Gefäſſe, von ihrem Verlauf im männlichen Gliede, von den Blutadern und ihrem Verlaufe, von den Nerven und ihrer Entſtehung. Im *zweyten* Abſchnitt handelt der Vf. von den nöthigen Kenntniſſen, bevor man zur Operation ſchreitet. Nach der Ausſage der Talmudiſten kann und darf ſich kein Iſraelit auf keine Art und Weiſe der Verrichtung dieſer Handlung weigern. Der Vf. aber, als Arzt, verlangt, daſs die Operation, ſo unſchädlich ſie auch für ſich, überdieſs in der Folge nützlich ſey, indem ſie für manche Krankheiten unempfänglich mache, von einem wohlerfahrnen und mit den erforderlichen Kenntniſſen verſehenen Operateur verrichtet werden müſſe. Dieſer *muſs* zuvörderſt ſich von der vollkommenen Geſundheit des Subjects überzeugen, und wenn dieſs der Fall iſt, erwägen, was vor, während und nach der Operation zu thun ſey. Zur Operation wird die Rückenlage beſtimmt, ſo, daſs das Fenſterlicht zur linken Seite einfällt, wenn der Operateur mit der rechten operirt. Im *dritten* Abſchnitt wird von der Art der Operation gehandelt. Ein Gehülfe hält die Vorhaut nach vorwärts angezogen. Der Operateur faſst mit der linken Hand die Eichel, und drückt ſie mit dem Daumen zurück, mit der rechten Hand ſchneidet man über dem Daumen die Vorhaut mit einem ſcharfen Meſſer auf ein Mal weg, nachher zieht man die übrige Vorhaut zurück, auf welche Art die Eichel entblöſst iſt. Das noch zurückgebliebene feine Häutchen der Eichel *ſelbſt* (dieſes Häutchen gehört ja nicht der Eichel an, da es das innere Häutchen der Vorhaut iſt, was jedem Schnitte ausweicht,) wird mit den ſpitzigen Nägeln der Daumen, oder mittelſt einem Ringe, welcher oben mit einem ſpitzig hervorragenden Rande verſehen iſt, welchen man auf den Daumen anſtecken muſs, oder mittelſt eines kleinen Zängleins gefaſst, und nach abwärts *aufgeriſſen* (möchte dieſs nicht ein etwas rohes Verfahren ſeyn?). Das Blut ſoll man etwas *laufen* laſſen, nachher ausſaugen, worauf trockene Charpie und Compreſſen aufgelegt und mit einer Binde befeſtigt werden. Der *vierte* Abſchnitt handelt von dem Bluten, wo auch von dem Bluten aus kleinen und groſsen Gefäſſen geredet wird, was aber hierher gar nicht paſst. Der *fünfte* Abſchnitt giebt die blutſtillenden Mittel an, erſtlich die in Pulverform aus jetzt wenig gebräuchlichen Subſtanzen, dann die flieſsenden, und die blutſtillenden Manipulationen. Der *ſechste* Abſchnitt handelt von der Heilung der Wunde, und endlich der *ſiebente* Abſchnitt von den Nervenzufällen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

OEKONOMIE.

Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *Beschreibung und Resultate der Fellenbergischen Landwirthschaft zu Hofwyl. Von Johann Nepomuk Schwerz* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

XXII. *Fruchtfolge und Pflanzenbau.* Die Fruchtfolge ist: 1) Behackte Früchte gedüngt mit 20—24 vierspännigen Fudern à 4600 Pf. p. Juchart; 2) Sommergetreide; 3) Klee; 4) Wintergetreide. Was der *Vf.* über diesen Fruchtwechsel sagt, der unmöglich den höchsten Reinertrag vom Boden gewähren, wohl aber denselben in einen solchen Grad von Fruchtbarkeit versetzen kann, dass er in der Folge zu einer einträglichern Benutzung fähig wird, ist wahr. Es würde zu weit führen, wenn wir einen Auszug aus der Beschreibung des Baus der verschiedenen Gewächse, der nicht ganz zweckmäßig betrieben wird, geben wollten; nur einiges Interessante heben wir aus. Im Sommer 1808 wurde der Sommerweizen (welches Sommergetreide am meisten zu Hofwyl gebaut wird) zur Zeit der Reife durch Sturm und Schlagregen zu Boden gedrückt, und musste sammt dem Klee abgeschnitten werden, was sonst nicht geschieht, wiewohl es leicht vortheilhafter seyn dürfte, als das Abschneiden des Getreides über dem Klee. Um nicht zu viel Körner zu verlieren, was der Fall gewesen seyn würde, wenn der Weizen bis zur völligen Trockenheit des Klees auf dem Felde geblieben wäre, liess ihn *F.* kurz nach der Aernte zusammenbinden, und die Garben so dicht als möglich 30 Füss hoch in der Scheune aufsetzen, damit die im Klee enthaltene Feuchtigkeit vermittelst einer hinlänglichen Gährung verdunsten konnte, ohne die Körner mulstig zu machen, und es gelang vollkommen. Diese Erfahrung ist wichtig. — *F.* meynt, Sommergerste sey aussaugender, als Sommerweizen. Diese Meynung herrscht auch in einem Theile von Elsass. — Der Klee will in Hofwyl, trotz des Tiefpflügens, starken Düngens und reichlichen Gypsens, nicht mehr gut gerathen, so vortrefflich er auch anfangs wurde; daher ist *F.* nunmehr gesonnen, seine Zuflucht zur Luzerne zu nehmen. Allein sein anfängliches Vorhaben, diesem allerdings trefflichen Futtergewächse den 4ten Theil seiner Felder einzuräumen, und die dadurch dem Getreidebau entzogene Fläche durch Umbruch der Wiesen zu ersetzen, wird er wohl aufgegeben haben. Der Vf. wenigstens widerräth ihm dies ernstlich als überzeugenden Gründen; denn die Luzerne kann wohl eine unschätzbare Nebenhülfe einer Landwirthschaft, aber nur in sehr wenigen Fällen das Hauptfutterkraut derselben werden, weil sie durch die unbestimmte Frist ihrer Lebensdauer zu viel Unbestimmtheit im ganzen Wirthschaftsgange verursacht, nur ein mittelmäßiges Heu giebt, und nur selten auf allen Theilen einer Feldflur geräth; wie sie denn auch wirklich in Hofwyl nur an wenigen Stellen gut fort zu kommen scheint. Besser würde daher *F.* auf jeden Fall thun, wenn er ihren Anbau nur auf den kleinen Theil seines Akkers beschränkte, wo sie einen guten Ertrag verspricht; übrigens aber bey dem Klee, der eher geeignet ist, die Basis einer Wirthschaft auszumachen, bliebe; jedoch diesen nicht nach 4, sondern erst nach 8 Jahren auf dasselbe Feld wieder brächte, und auf die Hälfte des für ihn bestimmten (wenn er nämlich nicht von seiner Fruchtfolge abgehn will), statt seiner Wicken, oder eine andere dergleichen Pflanze zu grünem Futter aussäete. Er würde dann gewiss wieder schönen Klee erhalten; denn derselbe geräth wohl nur deshalb nicht mehr bey ihm, weil er bey seiner Einrichtung zu oft hintereinander auf einer Stelle wiederkommt, was er nun einmal nicht vertragen kann. Es wäre zu wünschen, dass wir über die Ursachen dieser Erscheinung völlig ins Reine kämen, die, wie auch der Vf. bemerkt, auf verschiedenen Bodenarten verschieden erfolgt, und zwar ohne sich streng nach der eigentlichen Fruchtbarkeit derselben zu richten. So kennt Rec. Aecker von keiner besondern Güte, die ein öfteres Wiederkommen des Klee's weit eher dulden, als andere von einer bessern Beschaffenheit. Woher kommt das? Der Kalkgehalt, welcher dem Klee vorzüglich günstig seyn soll, kann nicht daran Schuld seyn; denn derselbe ist in letzteren stärker, als in ersteren; die Consistenz, und die Wasser- und Wärmehaltende Kraft des Bodens und seines Untergrundes scheint noch nicht hinlänglich mit besonderer Hinsicht auf den Klee, dessen Gedeihen vielleicht davon mit abhängt, untersucht zu seyn. — Der Vf. fand auf einem im Ganzen schlechten Luzernefelde zu Hofwyl einzelne Stellen, die sich durch einen üppigeren Wachsthum dieser Pflanze auszeichneten; der Boden wurde auf zweyen derselben und auch auf zwey andern schlecht bestandenen ausgestochen, und einer sorgfältigen Untersuchung unterworfen, wobey sich eine auffallende Aehnlichkeit der gut bestandenen, in chemischer und physischer Hinsicht ergab, — ein stärkerer Humusgehalt, weniger Thon, mehr Kalk, mehr kleine Steine, mehr Wärme haltende Kraft, und mindere

Plantes de la France décrites et peintes d'après nature par *Jaume St. Hilaire*. Livraiſ. 1 — 40. in 4. Paris 1806 — 1808. pap. vél. Ladenpr. 180 Rthlr., jetzt 150 Rthlr.

Révolution françaiſe, ou analyſe compl. du moniteur; ſuivie d'une table alphabétique des perſonnes et des choſes. 7 Vol. in 4. Paris 1802. Ladenpr. 37 Rthlr., jetzt 35 Rthlr.

Tableaux pittoresques des moeurs, des uſages et des divertiſſemens des Ruſſes, Tatares et autres nations de l'Empire ruſſe; en 40 planches color. par *J. G. G. Geisler* et *Hempel*, en allemand et en franc. 2 Cah. in 4. Leipzig. Ladenpr. 23 Rthlr., jetzt 16 Rthlr.

Tableaux des ſymptômes de la maladie vénérienne par *Martens* et *Tileſius*, avec 24 planches col. in 4. Leipz. Ladenpr. 11 Rthlr., jetzt 7 Rthlr.

Traité des arbres et arbuſtes que l'on cultive en France par *Duhamel*; nouv. édit. augment. par *Michel*. 32 Livraiſ. in fol. pap. carté vél. fig. color. Ladenpr. 220 Rthlr., jetzt 180 Rthlr. Dieſes mit dem gröſsten Fleiſs ausgeführte Prachtwerk iſt noch ungebunden.

Vies et oeuvres des peintres célèbres par *C. P. Landon*. Vol. 1. 2. 3. formant l'oeuvre de Dominiquin. 4. Paris 1803. pap. vél. Ladenpr. 30 Rthlr., jetzt 20 Rthlr.

— idem, oeuvre de *Michel Ange*. 2 Vol. in 4. Paris 1805. Ladenpr. 15 Rthlr., jetzt 10 Rthlr.

— idem, oeuvre de *Pouſſin*. 4 Vol. in 4. Paris 1813. Ladenpr. 30 Rthlr., jetzt 20 Rthlr.

Voyage pittoresque de Bâle à Bienne; les planches deſſin. par *Birman*. 6 Livraiſ. in fol. obl. Ladenpr. 60 Rthlr., jetzt 40 Rthlr.

Voyage d'Egypte et de Nubie par *F. L. Norden*, nouv. édit. avec des notes et des additions par *L. Langlès*. 3 Vol. in 4. avec beaucoup de cartes et de figur. Paris 1795. Ladenpr. 15 Rthlr., jetzt 10 Rthlr.

Voyage dans les Départemens du midi de la France par *A. L. Millin*. 5 Tom. in 8. avec 3 Atlas in 4. Paris 1807. Ladenpr. 18 Rthlr., jetzt 12 Rthlr.

Voyage en Islande par *Gauthier Lapeyronie*. 5 Vol. in 8. avec Atlas in 4. Paris 1802. pap. vél. Ladenpr. 20 Rthlr., jetzt 14 Rthlr.

Voyage pittoresque ſur le Rhin par *Vogt* et *Libert*. 3 Livraiſ. in 8. Paris 1805. Ladenpr. 18 Rthlr., jetzt 14 Rthlr.

Voyages aux ſources du Nil, en Abyſſinie, par *Bruce*. 14 Vol. in 8. Paris 1790. Ladenpr. 15 Rthlr., jetzt 10 Rthlr.

Vues pittoresques des jardins publics de Paris, Verſailles, St. Cloud etc. peints par *Mongin* et grav. en coul. par *Chapuis*. 3 Livraiſ. gr. in fol. Ladenpr. 18 Rthlr., jetzt 12 Rthlr.

Blochii, *M. E.*, ſyſtema Ichthyologiae iconibus CX illuſtratum; hoc opus abſolvit, correxit *J. G. Schneider*. 8. Berolini 1801. in fol. Ladenpr. 28 Rthlr., jetzt 20 Rthlr.

Ciceronis, *M. T.*, de officiis, de amicitia et de ſenectute libri. 4. Pariſiis, typis Didot, 1795, charta vel. Ladenpr. 14 Rthlr., jetzt 10 Rthlr.

Deſfontaines, *R.*, flora Atlantica, ſive hiſtoria plantarum, quae in Atlantis agro Tunetano et Algerienſi creſcunt. 2 Vol. in 4. Paris 1799. Charta pergamena velina. Ladenpr. 147 Rthlr., jetzt 120 Rthlr.

Helmskjold, *Th.*, beata ruris otia fungis danicis. Vol. I. fol. Hafn. Ladenpr. 38 Rthlr., jetzt 27 Rthlr.

Jacquin, *M. J.*, Miscellanea auſtriaca ad botanicam, chemiam et hiſtoriam naturalem ſpectantia, cum figur. 2 Tom. in 4. Vindob. 1778. Ladenpr. 18 Rthlr., jetzt 12 Rthlr.

Labillardiere Novae Hollandiae plantarum ſpecimen. 26 faſciculi cum tabulis aen. 4. Paris 1804. Ladenpr. 100 Rthlr., jetzt 75 Rthlr.

L'Heritier Sertum anglicum, ſeu plantae rariores, quae in hortis juxta Londinum imprimis in horto regio Kewenſi excoluntur. fol. Paris 1788. Ladenpr. 12 Rthlr., jetzt 9 Rthlr.

Lucani, *M. A.*, Pharſalia, ex optimis exemplaribus emendata. fol. Paris, typis Didot major. 1795. Ladenpr. 25 Rthlr., jetzt 20 Rthlr.

Michaux, flora boreali Americana, ſiſtens caracteres plantarum quas in America ſeptentrionali detexit et collegit, tab. aen. 51 ornata. 2 Tom. 4. Paris 1803. Ladenpr. 18 Rthlr., jetzt 12 Rthlr.

III. Auctionen.

Den 21ſten Julius d. J. beginnt zu Regensburg die Verſteigerung der 5ten und letzten Abtheilung der *G. S. Dieterich'ſchen* Bücherſammlung. *Cataloge* dazu ſind in den Buchhandlungen der Herren *C. W. Vogel* zu Leipzig, *C. H. Zeh* zu Nürnberg, *Stöger* zu München, *Varrentrapp* zu Frankfurt und *Kranzfelder* zu Augsburg zu erhalten. Zugleich wird die Diſſertationsſammlung des verſt. Hrn. *Dieterich's*, die ungefähr in 100,000 Stücken beſteht, und aus den in 7 Bänden bereits im J. 1767 gedruckten Catalogen rühmlich bekannt iſt, nochmal zum Verkauf ausgeboten. *Ein* Liebhaber hat für dieſe Sammlung, die hinſichtlich der ältern Zeit einzig in ihrer Art iſt, bereits 1500 Gulden geboten, welche alſo überſtiegen werden müſsten.

Die in Nr. 141. der Allg. Lit. Zeit. d. J. angekündigte öffentliche Verſteigerung der Bibliothek des Hrn. Juſtizr. und Prof. Dr. *Hufeland* wird unfehlbar den 28. Jul. d. J. ihren Anfang nehmen. Auswärtige Aufträge nehmen an die Herren Buchhalter *Ehrhardt*, Auctionator *Lippert*, Regiſtrator *Thieme* und Antiquar *Weidlich*, bey welchen auch der Catalog zu haben iſt.

Halle, den 1. Jul. 1817.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

MATHEMATIK.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *De quadratis magicis commentatio*, auctore *Carolo Brandano Mollweide*, matheseos in academia Lipsiensi professore. 68 S. gr. 4. 1816. (20 gr.)

Magische Quadrate sind Quadrate, deren Seiten in gleiche Theile getheilt, die Theilpunkte durch Horizontal- und Verticallinien verbunden, und die dadurch gebildeten kleinen Quadrate (beym Schachbrete *Felder* genannt) mit den Zahlen der natürlichen Zahlenreihe oder irgend einer beliebigen arithmetischen Progression so ausgefüllt sind, dass die Horizontal- und Verticalreihen, nach Befinden auch die Diagonalen, gleiche Summen geben. Diese für Mathematiker überflüssige Erklärung sey deshalb hier vorangeschickt, weil die Sache in das Gebiet der *Kunststücke* gehört, die auch wohl unter den Laien ihre Liebhaber finden. Letzteren möchte die hier anzuzeigende Abhandlung wohl nicht zu Gesicht kommen, oder, wenn dies wäre, nicht lesbar seyn; sie lesen aber vielleicht diese Anzeige, und wir glauben daher, ihnen durch einen Auszug aus jener einen kleinen Dienst zu erweisen. — Wir erinnern uns, über diese und ähnliche Gegenstände das Urtheil: *„nugae difficiles!* gehört zu haben; wissen es aber dem Vf. Dank, dass er sich durch solche Urtheile und durch die Menge der schon vorhandenen Schriften nicht hat abhalten lassen, seine Untersuchungen mitzutheilen. Wo immer eine Wahrheit zu entdecken oder mehr ins Licht zu setzen ist, da ist es nicht unter der Würde des Mathematikers die Sache, und sollte sie auch nur ein Zahlenkunststück seyn, zum Gegenstande seiner Arbeit zu machen. Die magischen Quadrate verdienen das insbesondere als eins der interessantesten und schwierigsten dieser Kunstspiele; daher haben auch viele Mathematiker, z. B. *Frenicle*, *Franklin*, *Ons-en-Bray*, *Kircher*, *Schott*, *Moschopulus*, *Capito*, *de la Hire*, *Meziriac*, *Poignard*, *Ozanam*, *Euler*, *Vieth* u. a. m., Untersuchungen darüber angestellt und Vorschriften zu ihrer Verfertigung gegeben. Der Vf. hat seiner Vorgänger hin und wieder erwähnt; gewiss würde es aber angenehm gewesen seyn, wenn er die *Geschichte* und *Literatur* dieses Gegenstandes etwas ausführlicher mitgetheilt hätte, wozu es ihm ohne Zweifel nicht an Hülfsmitteln fehlte. Eine ziemliche Anzahl Schriften über magische Quadrate, aber doch kein vollständiges Verzeichniss, findet sich in dem von *Hindenburg* ehemals herausgegebenen *Leipziger Magazin für reine und angewandte Mathematik*, vom J. 1788. S. 239.

Man kann die magischen Quadrate in Rücksicht der *Form* in drey Arten eintheilen, die wir *Reihenquadrate*, *Rahmenquadrate* und *Fächerquadrate* nennen wollen. *Reihenquadrate* sollen diejenigen heissen, wo die Summen der Horizontal-, Vertical- und Diagonalreihen gleich sind, ohne andere besondere Bedingungen. *Rahmenquadrate* scheint uns ein schicklicher Name für die Art, welche die Franzosen *quarrés magiques par enceintes* nennen, wo eine Einfassung nach der andern abgenommen, das heisst die Seite oder Wurzel immer um 2 verkleinert werden kann, und dennoch auch das übrig bleibende innere Quadrat noch magisch bleibt. *Fächerquadrate* mögen diejenigen heissen, welche in vier oder mehrere symmetrisch liegende Fächer getheilt werden können, so dass jedes Fach wieder ein magisches Quadrat ausmacht, welches die Franzosen *quarrés magiques à compartimens* nennen. Uebrigens können die magischen Quadrate in Rücksicht der *Anzahl* der Felder entweder *ungerade* seyn, wie z. B. die, deren Seiten 1, 3, 5, 7 u. s. w. Felder haben, oder *gerade*, wenn die Seiten aus 2, 4, 6, 8 u. s. w. Felder bestehen; und im letztern Falle ist die Wurzel entweder doppelt gerade, d. h. vierfach *(pairement paire)*, wie 4, 8, 12 u. s. w., oder einfach gerade *(impairement paire)*, wo die Hälfte der Wurzel eine ungerade Zahl ist, wie 6, 10, 14 u. s. w.

Reihenquadrate von ungerader Wurzel sind am leichtesten zu construiren; wir nehmen sie daher hier voran, obwohl der Vf. sie erst im zweyten Theil seiner Abhandlung betrachtet. Er begründet hier die verschiedenen Vorschriften zu Verfertigung derselben. Es sind deren drey: nämlich zwey von *Moschopulus* und eine wonach die Indier (unter andern zu Surate) diese Quadrate schrieben. Die *erste* Regel des Moschopulus ist diese: Man fange von dem Felde an, welches zunächst unter dem mittelsten liegt, schreibe die Zahlen nach ihrer natürlichen Folge in die Transversale, welche mit der Diagonale parallel ist, die von der obern Ecke links zur untern Ecke rechts geht. Kommt man an die untere Grenze des Quadrats, so setzt man das folgende Glied in das äusserste entgegengesetzte Feld der folgenden Verticalreihe; kommt man an die Grenze rechter Hand, so setzt man das folgende Glied in das äusserste entgegengesetzte Feld der folgenden Horizontalreihe. Wenn auf diese Weise so viel Glieder hingeschrieben sind, als die Seite des Quadrats Felder hat, so kommt man auf das schon von dem ersten Gliede besetzte Feld.

Man ſpringt dann von da um ein Feld ſchräg links herunter, und fährt nach eben der Regel fort. Auf ein ſchon beſetztes Feld kommt man immer, ſo oft die Anzahl der ausgefüllten Felder ein Vielfaches der Wurzel iſt, z. B. in dem nebenſtehenden Quadrat bey 5, 10, 15, 20. Kömmt man an das unterſte Eckfeld zur Rechten, ſo ſetzt man das folgende Glied in das letzte Feld der zweyten Horizontale. Man ſtelle ſich nämlich vor, dieſes folgende Glied wäre nach dem Gange des Hinſchreibens in ein Fach *p* gekommen, welches aber auſser dem Quadrate liegt; von hier wäre es nach der obigen Regel nach *q* hinauf, und von da wie von einem ſchon beſetzten Felde ſchräg links herunter gerückt. Die mittelſte Horizontal- und Verticalreihe des natürlichen Quadrats werden hier die Diagonalen des magiſchen. — Die *zweyte* Methode des Moſchopulus theilt der Vf. in der Vorrede mit. Man fängt von dem mittelſten Felde der oberſten Horizontalreihe an, und beſetzt die Felder rechts herunterwärts, ſo wie der *Springer auf dem Schachbrete* geht. (Durch dieſen Ausdruck glauben wir die Methode am kürzeſten zu bezeichnen.) Von dem eigentlichen *Röſſelſprunge* unterſcheidet ſich indeſs dieſes Verfahren dadurch, daſs man von den Grenzen des Quadrats zu den entgegengeſetzten übergeht und von einem beſetzten Felde zurückſpringt (dagegen der Röſſelſprung zuſammenhängend ſeyn muſs). Ein Beyſpiel des Uebergehens von einer Grenze zur andern ſey der Sprung von 10 zu 11 in dem Quadrat von der Wurzel = 7. Man geht nämlich immer von der eben hingeſetzten Zahl *zwey Felder herunter und ein Feld rechts*. Da nun unter dem mit 10 beſchriebenen Felde keins mehr iſt, ſo nimmt man die beiden Felder von der obern Grenze an herunterwärts.

11	24	7	20	3		*q*
4	12	25	8	16		
17	5	13	21	9		
10	18	1	14	22		
23	6	19	2	15		*p*

35	14	32	1	26	44	20
5	23	45	17	42	11	29
21	39	8	33	2	27	45
30	6	24	49	18	36	12
46	15	40	9	34	3	28
13	31	7	25	43	19	37
22	47	16	41	10	35	4

Ein Beyſpiel von beiden, nämlich von dem Ueberſpringen zur entgegengeſetzten Grenze und von dem Zurückſpringen von einem beſetzten Platze, ſey der Sprung von 7 zu 8. Von 7 ſollte man zwey Felder heruntergehen; es iſt aber nur noch ein Feld da, man nimmt alſo das andere Feld oben. Das Feld rechts von dieſem iſt aber von der 1 beſetzt, man ſpringt alſo links zurück, d. h. man geht zwey Felder herunter, wie immer, und ein Feld *links*. Die *dritte* Methode, den Indiern eigenthümlich, iſt folgende. Man fängt auch hier in dem mittelſten Felde der erſten Horizontalreihe an, und ſchreibt die Zahlen diagonal rechts aufwärts; von der Grenze der Quadrate ſpringt man zur entgegengeſetzten, was denn hier bey der Zahl 2 ſogleich eintritt. Trifft man bey dieſem Gange auf ein ſchon beſetztes Feld, ſo wird das folgende Glied gleich *unter* dem zuletzt hingeſchriebenen geſetzt (welches immer die Wurzel oder ein Vielfaches derſelben iſt). In Rückſicht des Ganges hat ſie einige Aehnlichkeit mit der erſten Methode des *Moſchopulus*, hat aber vor dieſer den Vorzug. Wir bemerken noch daran folgendes: Wenn man die Zahlen des natürlichen Quadrats nach dem Gange des Röſſelſprunges auflieſt, indem man von einem Felde zwey Felder rechts und eins herunter geht, ſo entſtehen dadurch die Horizontalreihen dieſes magiſchen Quadrats; und umgekehrt, wenn man in dieſem magiſchen Quadrat die Zahlen nach dem Röſſelſprunge nimmt, indem man zwey Felder herunter und ein Feld links geht, ſo entſtehen dadurch die Verticalreihen des natürlichen Quadrats.

30	39	48	1	10	19	28
38	47	7	9	18	27	29
46	6	8	17	26	35	37
5	14	16	25	34	36	45
13	15	24	33	42	44	4
21	23	32	41	43	3	12
22	31	40	49	2	11	20

Reihenquadrate von doppelt gerader Wurzel zu conſtruiren, beruht im Allgemeinen darauf, daſs die Hälfte der Glieder jeder Reihe mit der gleich liegenden der zuſammengehörigen Reihe verwechſelt werden (zuſammengehörige Reihen ſind ſolche, welche von den ſich gegenüberliegenden Seiten gleichweit abſtehen). Um die Zahlen des natürlichen Quadrats ſo wenig wie möglich aus ihren Stellen zu rücken, und ſo viel Symmetrie als möglich in die Verſetzung zu bringen, bleiben die Diagonalen ungeändert, und dieſelben Zahlen, die man bey der Behandlung der Horizontalen, d. h. *auf* und *ab* verſetzte, müſſen nachher auch bey der Verſetzung der Verticalen, d. h. *links* und *rechts*, vertauſcht werden. Der Vf. lehrt hiezu den gehörigen *Typus* vorläufig entwerfen, wonach dieſe doppelte Verſetzung ohne Verſuche und ohne Miſsgriffe vorgenommen werden kann. So kann z. B. für das Quadrat von der Wurzel = 8 die Verſetzung nach folgendem Typus vorgenommen werden, den wir der Deutlichkeit wegen auch figürlich beyfügen. Die römiſchen Zahlzeichen bedeuten die Numer der Horizontalreihen, die gewöhnlichen Ziffern die der Verticalreihen:

auf und ab

I	VIII	2,7	3,6
II	VII	3,6	4,5
III	VI	4,5	1,8
IIII	V	1,8	2,7

daraus rechts und links

1,8	III, VI	IIII, V	
2,7	IIII, V	I, VIII	
3,6	I, VIII	II, VII	
4,5	II, VII	III, VI	

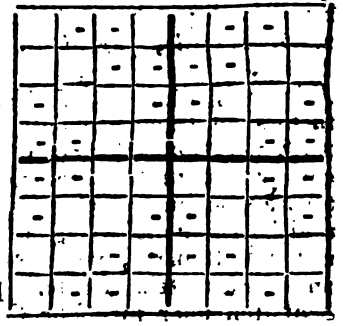

Die in der figürlichen Darſtellung leer gebliebenen Felder ſind die, worin die Zahlen des natürlichen Qua-

Quadrats unverrückt bleiben; die mit Strichen bezeichneten sind die, aus welchen die Zahlen des natürlichen Quadrats, zuerst von oben nach unten und von unten nach oben, sodann von der linken zur rechten und von der rechten zur linken versetzt werden. Das nach diesem Typus vollendete magische Quadrat ist folgendes. Beide Versetzungen brauchen nicht eine nach der andern vorgenommen, sondern können in eine Operation vereinigt werden, unter der obigen Voraussetzung, dass bey beiden die Glieder dieselben sind. Der Vf. giebt hiezu die nöthige Anweisung.

1	63	62	4	5	59	58	8
9	10	54	53	52	51	15	16
48	18	19	45	44	22	23	41
40	39	27	28	29	30	34	33
32	31	35	36	37	38	26	25
24	42	43	21	20	46	47	17
49	50	14	13	12	11	55	56
57	7	6	60	61	3	2	64

Reihenquadrate von einfach gerader Wurzel, das heifst, wo die Hälfte der Wurzel eine ungerade Zahl ist, sind etwas verwickelter zu construiren, und ein gut geordneter Versetzungstypus ist hier um so mehr nöthig. Die Sache wird aus einem Beyspiele erhellen. Gesetzt man hätte in den Horizontalen I und VI so versetzt: *B* gegen *b*, *E* gegen *e*, *C* gegen *c*, so kann man in den beiden folgenden Horizontalen II und V nicht so versetzen *G* gegen *g*, *M* gegen *m*, *I* gegen *i*. Denn bey der Versetzung der Vertikalen 3 und 4 müsste man nun die gleichliegenden Glieder *C* gegen *D*, und zugleich *c* gegen *d*, so auch *I* gegen *K* und zugleich *i* gegen *k* vertauschen, da doch nicht vier, sondern nur drey Glieder in 3 und 4 gegeneinander vertauscht werden können. Wollte man nämlich blofs das Glied *I*, welches durch die erste Versetzung in die Stelle von *i* kam, gegen *K*, welches stehen blieb, vertauschen, so rückte dieses Glied *I* wieder in die Horizontale II, wodurch demnach die erste Versetzung gestört würde. Man kann also in den Horizontalen II und V nicht anders versetzen als so: *I* gegen *i*, *K* gegen *k*, und *entweder G* gegen *g*, *oder M* gegen *m*. Auf diese Weise rücken *I* und *K* beide herunter und *i* und *k* beide hinauf, so dafs jene und diese, als gleichliegende Glieder der Vertikalen 3 und 4, einander gegenüber bleiben, und man kann nun bey Versetzung aus 3 in 4, ein Paar allein, zum Beyspiel *I* gegen *K* verwechseln, und das andere Paar *i* und *k* stehen lassen. Man muss also das *Einzel-Glied*, welches ohne sein Zusammengehöriges versetzt wird, bey jedem Paare der Horizontalen so nehmen, dafs es immer in eine andere Vertikale fällt. Wir wollen dieses *Einzel-Glied*, welches in irgend einem Paare von zusammengehörigen Reihen zur Versetzung kommt, in dem folgenden Typus für das Quadrat von der Wurzel = 10 durch ein +, die übrigen, die mit ihren Zusammengehörigen zugleich versetzt werden, wie vorhin durch - bezeichnen.

	1	2	3	4	5	6
I		*B*	*C*	*D*	*E*	
II	*G*		*I*	*K*		*M*
III	*N*	*O*			*R*	*S*
IIII	*n*	*o*			*r*	*s*
V	*g*		*i*	*k*		*m*
VI		*b*	*c*	*d*	*e*	

Versetzungstypus für die Horizontalen:

I, X	3, 8	4, 7	5 (6)
II, IX	4, 7	5, 6	1 (10)
III, VIII	5, 6	1, 10	2 (9)
IV, VII	1, 10	2, 9	3 (8)
V, VI	2, 9	3, 8	4 (7)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I			-	-	+		-	-		
II	+		-	-	-	-	-			
III	-	+			-	-				-
IV	-	-	+						-	-
V		-	-	+					-	-
VI		-	-	+					-	-
VII	-	-	+						-	-
VIII	-	+			-	-				-
IX	+			-	-	-	-			
X			-	-	+		-	-		

Die

Versetzungstypus für die Vertikalen:

1, 10	II, IX	III, VIII	IV (VII)
2, 9	III, VIII	IV, VII	V (VI)
3, 8	IV, VII	V, VI	I (X)
4, 7	V, VI	I, X	II (IX)
5, 6	I, X	II, IX	III (VIII)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I			+	-	-	-	-	+		
II	-			+	-	-	+			-
III	-	-			+	+			-	-
IV	+	-	-						-	-
V		+	-	-				-	-	+
VI			-	-			-	-	+	
VII		-	-					-	-	
VIII	-								-	+
IX	-				-	-				
X				-	-	-				

Wenn man die Versetzung nach obigem Typus vornimmt, so wird, nach der ersten Versetzung, das Quadrat *halb magisch*, so dafs die Horizontalen gleiche

gleiche Summen = 505 geben, und sieht dann so aus:

1	2	93	94	95	6	97	98	9	10
81	12	13	84	85	86	87	18	19	20
71	72	23	24	25	76	27	28	29	80
61	62	63	34	35	36	37	38	69	70
41	52	53	54	45	46	47	58	59	50
51	42	43	44	55	56	57	48	49	60
31	32	33	64	65	66	67	68	39	50
21	22	73	74	25	26	77	78	79	30
11	82	83	14	15	16	17	88	89	90
91	92	3	4	5	96	7	8	99	100

Nach der zweyten Versetzung wird das Quadrat dann ganz magisch, so dass auch die Vertikalreihen die gehörige Summe = 505 geben, und sieht so aus:

1	2	98	97	6	95	94	93	9	10
20	12	13	87	86	85	84	18	19	81
80	29	23	24	76	75	27	28	72	71
70	69	38	34	35	36	37	63	62	61
41	59	58	47	45	46	54	53	52	50
51	42	48	57	55	56	44	43	49	60
31	39	68	64	65	66	67	33	32	40
30	79	73	74	25	26	77	78	22	21
90	82	83	14	16	15	17	88	89	11
91	92	3	7	96	5	4	8	99	100

Wir müssen hiebey bemerken, dass der Vf. (S. 60.) zwar eben diesen Typus hat, dass aber sein Quadrat nicht demselben gemäss geordnet ist. Bey der ersten Versetzung der Horizontalen ist er demselben gefolgt, doch hat er von den *Einzel-Gliedern* nicht die kleineren (wie er doch ausdrücklich auf eben der Seite bemerkt gethan zu haben), sondern gerade umgekehrt, die grösseren 6, 10, 9, 8, 7. Bey der Versetzung der Vertikalen aber ist er gänzlich von seinem angegebenen Typus abgewichen, und hat nach folgendem versetzt:

1,10	II IX	III (VIII)	IV VII
2,9	III VIII	IV (VII)	V VI
3,8	IV VII	V (VI)	I X
4,7	V VI	I (X)	II IX
5,6	I X	II (IX)	III VIII

Wenigstens glauben wir dies so gefunden zu haben. Der Richtigkeit thut das übrigens keinen Eintrag.

Noch bemerken wir hiebey gelegentlich in dem Aufsatz des Professors *Vieth* (in dem Hindenburgschen Magazin vom Jahr 1788) einen Fehler bey eben diesem Quadrat von der Wurzel = 10, welches daselbst nur halb magisch ist, so dass zwar die Horizontalen, aber nicht die Vertikalen, alle die gehörige Summe geben. Hr. Professor *Mollweide* hat sich um diese Lehre ein Verdienst erworben, dadurch, dass er die Construction dieser Quadrate auf einfache Regeln gebracht hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERATURGESCHICHTE.

NÖRDLINGEN: *Johann Friedrich Weng* (Archidiaconus und provisorischer Rector des Lyceums zu Nördlingen), *Antiquissima quaedam typographiae monumenta hactenus incognita in bibliotheca civitatis Nordlingensis asservata.* 1816. 12 S. 4.

Man erfährt aus dieser Einladungsschrift, dass die Nördlinger Stadtbibliothek aus 4500 Schriften in 3174 Bänden besteht, meist aus dem juristischen Fache, und darunter sich 337 Schriften vor 1500 gedruckt befinden. Von letzten sind hier 19 beschrieben, die der Vf. für ganz unbekannt hielt, und für solche, wovon sich vielleicht sonst kein Exemplar mehr irgendwo erhalten haben möchte. Vier davon sind ohne Anzeige des Orts, Jahrs und Buchdruckers. Keine derselben dürfte, ausser der Seltenheit, einen grossen innern Werth haben. Fast alle sind juristischen Inhalts. Bey Nr. 10 hat aber der Vf. sich geirrt, wenn er dieses Buch für unbekannt hielt. Denn *Frider Riederer's Spiegel der waren Rhetoric*, 1493. Fol., ist schon längst bekannt. Von Senkenberg in der Vorrede des *Brachylogi jur. civ.* §. 49. und in dem *Methodo jurisprudentiae* (S. 146.) hat bereits dasselbe angeführt. Der Vf. hat vermuthlich nicht daran gedacht, dass *Panzer* auch Annalen der älteren deutschen Literatur 1788 herausgegeben hat, in welchen (S. 202.) dasselbe umständlich beschrieben ist. — Zu wünschen ist, dass der Verleger der *Annal. typogr.* in einem Supplementband die inzwischen bekannt gewordenen alten Drucke möge zusammenstellen lassen, wobey das Verzeichniss des geschickten Antiquars Mozler in Freysing, das er 1809 von 409 Stücken, die bey Panzer fehlen, herausgegeben, und welche jetzt in der Universitäts-Bibliothek zu Landshut sich befinden, zu benutzen ist, so wie die noch in der Handschrift vorhandene Fortsetzung der Annalen der ältern deutschen Literatur von 1527 bis 1536 von Panzer's eigner Hand, jetzt Eigenthum einer Nürnbergischen Buchhandlung, den baldigen Druck verdient.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

MATHEMATIK.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *De quadratis magicis commentatio*, auctore *Carolo Brandano Mollweide* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Rahmenquadrate von ungerader Wurzel, womit der Vf. seine Abhandlung anfängt, sind die von 1, 9, 25, 49 u. s. w. Feldern, worin die Zahlen so gestellt sind, dass man einen Rahmen nach dem andern wegnehmen kann, und doch das übrige noch magisch bleibt. Bey den Rahmenquadraten vorzüglich lässt der Vf. seine Vorgänger weit hinter sich, indem er dafür deutliche Vorschriften giebt und ihre Richtigkeit beweist. Wir wollen an einem Beyspiele das Verfahren darzustellen suchen, um nicht durch allgemeine Formeln den blossen Liebhaber dieser anziehenden Zahlenspiele abzuschrecken. Es sey also ein Rahmenquadrat hier zur Wurzel = 9 zu construiren. Die Regel, welche der Vf. S. 13. giebt, würde, auf den äussern Rahmen, der 32 Felder hat, angewandt, diese seyn: man theile die 16 kleinsten Glieder (von 1 bis 16), welche in diese Felder den 16 grössten (von 81 bis 66) gegenüber gesetzt werden müssen, in vier Klassen, jede von 4 Gliedern. Die *erste* Klasse, 1. 2. 3. 4, schreibe man in die unterste Horizontale vom zweyten bis fünften Felde. Die *zweyte* Klasse, 5. 6. 7. 8, in die erste Vertikalreihe vom ersten bis vierten Felde. Die *dritte* Klasse, 9. 10. 11. 12, wird getrennt, so dass das erste Glied in die letzte Vertikale, und zwar in deren mittelstes Feld, die übrigen drey Glieder aber in die obere Horizontale in das sechste bis achte Feld kommen. Die *vierte* Klasse, 13. 14. 15. 16, wird ebenfalls getrennt, so dass ihr erstes Glied in das erste Feld der letzten Vertikale, die übrigen drey in das sechste, siebente und achte Feld kommen. Hat man auf diese Weise die kleinen Glieder geordnet, so ergiebt sich die Stellung der grossen von selbst, weil jedes kleinere sein grosses Complementglied, mit welchem es die Summe 81 macht, sich gegenüber haben muss. Was hier für den äussern Rahmen gesagt ist, wird man leicht auf die inneren und auch auf Rahmen-Quadrate von grösseren Wurzeln anwenden können. In der beygefügten Figur sind blos die kleineren Glieder jedes Rahmens hingesetzt; wir glauben, dass eben dadurch das Verfahren am besten dargestellt wird.

5					10	11	12	13
6	20				24	25	26	
7	21	31			34	35		
8	22	32	38		40			
				41	39	33	23	9
				37		36	27	14
			29	30			28	15
		17	18	19				16
	1	2	3	4				

Rahmenquadrate von doppelt geraden Wurzeln zu verfertigen, giebt der Vf. S. 27. folgende Regeln: Man theile die sämmtlichen *kleineren* Glieder, die in den äusseren Rahmen kommen müssen, in zwey Ordnungen, deren jede die Hälfte dieser Glieder enthält, z. B. wenn die Seite 12 Felder, also der äussere Rahmen deren 44 hat, so theile man die 22 kleineren Glieder in zwey Ordnungen, jede von 11 Gliedern, so dass also die erste Ordnung die Glieder 1 bis 11, die zweyte die Glieder 12 bis 22 enthält. Die Glieder der *ersten* Ordnung werden folgendermaassen in die beiden Horizontalen vertheilt: das erste Glied 1 in das erste Feld der obern Horizontale, die folgenden abwechselnd zwey und zwey unten und oben. Die Glieder der *zweyten* Ordnung werden folgendermaassen vertheilt: das erste Glied 12 in das dritte Feld der rechten Vertikale. Die übrigen Glieder dieser Ordnung, 13 bis 22, theile man wieder in zwey ungleiche Klassen, wovon die erste zwey Glieder mehr als die andere hat, also in unserm Beyspiel 13. 14. 15. 16. 17. 18. und 19. 20. 21. 22. Jene hat drey Paare von Gliedern, diese zwey Paare. Ist nun, wie hier, die Anzahl der Paare in der ersten Klasse *ungerade* in der zweyten *gerade*, so werden die Glieder der ersten Klasse zwey und zwey rechts und links gestellt; die der zweyten Klasse aber so, dass der erste (19) links, der zweyte (20) rechts, die übrigen wieder zwey und zwey links und rechts zu stehen kommen. Ist aber umgekehrt die Anzahl der Paare in der ersten Klasse *gerade*, in der zweyten *ungerade*, so werden die Glieder der ersten Klasse wieder zwey und zwey rechts und links gestellt bis auf das vorletzte und letzte, welche einzeln links und rechts kommen; die Glieder der zweyten Klasse aber zwey und zwey links und rechts. Beyspiele hiezu sind die Quadrate von der Wurzel 12 und 9, die nachher folgen werden.

Rahmenquadrate von einfach gerader Wurzel, d. h. wo die Hälfte der Wurzel eine ungerade Zahl ist, werden nach folgenden Regeln construirt (S. 26.). Man theile die sämmtlichen kleineren Glieder, die in den äusseren Rahmen kommen müssen, so in drey Klassen, dass die vier mittleren Glieder die zweyte Klasse, die vorhergehenden und folgenden die erste und dritte ausmachen. Z. B. bey dem Quadrate von

der S. 10, wo der äufsere Rahmen 36 Felder hat, theile man die 18 kleineren Glieder so ab: 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. | 8. 9. 10. 11. | 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. Die Glieder der *erften* Klaffe fchreibe man in die beiden Horizontalen folgendermaafsen: das erfte Glied in das erfte Feld der obern, die übrigen zwey und zwey abwechfelnd unten und oben. Die Glieder der *zweyten* Klaffe fchreibe man fo: das erfte Glied in das zweyte Feld der rechten Vertikale, das zweyte und dritte Glied in das vorletzte und letzte Feld der obern Horizontale, das vierte Glied in das rückwärts dritte Feld der untern Horizontale. Die Glieder der *dritten* Klaffe werden in die Vertikalreihen fo vertheilt, dafs das erfte Glied in das dritte Feld der linken Vertikale, die übrigen zwey und zwey abwechfelnd rechts und links, bis auf die beiden letzten, die einzeln zu ftehen kommen, nämlich das vorletzte Glied in das rückwärts dritte Feld der rechten Vertikale, das letzte Glied aber in das vorletzte Feld der linken Vertikale. Folgende Figur zeigt die Anwendung diefer Regeln an den Rahmenquadraten von den Wurzeln 4. 6. 8. 10. 12.

1			4	5			8	9			12
	23			26	27				31	32	13
		41			44	45			48	30	14
15	34		55				59	60	49		
16								58	50	35	
		51	62							36	17
	37							63	52		18
19	38	53									
		54		56	57	61				39	20
21	40		42	43			46	47			
22		24	25			28	29	33			
	2	3			6	7			10	11	

Wir haben abfichtlich hier wieder nur die kleinen Glieder hingefetzt, weil fo das Verfahren beffer überfehen und die Figur mit den Regeln verglichen werden kann, als wenn alles mit Zahlen ausgefüllt ift. Die Stellung der grofsen Glieder giebt fich von felbft, da fie mit ihren Gegengliedern die Gemein-Summe 145 ausmachen müffen.

Rhombenquadrate, d. h. folche magifche Quadrate, welche fymmetrifche Abtheilungen haben, die wieder kleinere magifche Quadrate ausmachen, behandelt der Vf. am Ende feiner Schrift. Quadrate von doppelt gerader Wurzel laffen fich auf diefe Art leicht verfertigen. Ein Beyfpiel fey das Quadrat von der Wurzel = 8 (aus Hindenburg's Magazin, 1788. S. 243.), deffen Eigenfchaften wir den Liebhabern zu fuchen überlaffen.

1	63	62	4	9	55	54	12
60	6	7	57	52	14	15	49
8	58	59	5	16	50	51	13
61	3	2	64	53	11	10	56
17	47	46	20	25	39	38	28
44	22	23	41	36	30	31	33
24	42	43	21	32	34	35	29
45	19	18	48	37	27	26	40

Die Richtigkeit der angegebenen Methoden wird von dem Vf. überall gründlich nachgewiefen; wir können uns aber auf die Darlegung diefer Beweife felbft, fo wie auf die mannichfaltigen Veränderungen, welche in den Stellungen der Glieder Statt finden, nicht einlaffen. Der Mathematiker wird diefe Beweife lieber aus der Abhandlung felbft ftudieren, und dem blofsen Liebhaber arithmetifcher Unterhaltungen würden fie unverftändlich feyn. Auch ift die gegenwärtige Anzeige in Verhältnifs zu der Gröfse der Schrift fchon ziemlich lang geworden, ungeachtet wir Alles fo kurz wie möglich zufammenftellten. Wir glauben jedoch, dafs bey einer Abhandlung über einen intereffanten Gegenftand, der fich durch klare Beftimmung der beften Methoden, fo wie durch Scharffinn und Gründlichkeit der Beweife auszeichnet, diefe Ausführlichkeit unferer Anzeige keiner Rechtfertigung bedürfe.

GESCHICHTE.

WEIMAR, im Landes-Induftrie-Comptoir: *Hiftorifche Denkwürdigkeiten meiner Zeit.* Von Sir *N. William Wraxall*, Baronet. Nach der *zweyten* Ausgabe des Englifchen Originals. 1816. 298 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf., der im 8ten Jahrzehend des verfloffenen Jahrhunderts für Gefchichtskunde mit guten Empfehlungen an die englifchen Gefandten reifte, giebt hier eine Sammlung von Schattenriffen und einzelnen Zügen feiner Zeitgenoffen, mit eingeftreuten Gefchichtsbemerkungen und allgemeinen Betrachtungen, ohne fonftige Ordnung und ohne beftimmteres Ziel. Er war Mitglied des Parlaments unter Lord North's Verwaltung und, ohne Amt, auf feiner Seite und im Kreife feiner Freunde: darnach hat fich die Zufammenftellung der Abbildungen gerichtet, welche von den 1788 einflufsreichften Hof- und Staatsbeamten giebt, denen er zwar ältere Schattenriffe beyordnet, aber die Schilderungen von North's berühmten Gegnern nicht zur Seite fetzt. Von Pitt und Fox ift nur beyläufig die Rede, und von letzterem befonders ungünftig wegen feiner günftigen Gefinnung für Frankreich und wegen feiner Verwaltung in Pitt's früher getadeltem Geifte. Wo die Nachrichten an Ort und Stelle gefammelt find, weift am kür-

ziehen das Inhaltsverzeichnis nach: „Portugal, Frankreich, England, Belgien, Polen, Dresden, Neapel, Florenz, Brüssel, London." Die auswärtigen Nachrichten hätten einer weitern Prüfung und Bearbeitung bedurft, da manche offenbar unrichtig sind, und Scherz in Ernst verwandelt zu seyn scheinen. So ist z. B. unrichtig, dass der Herzog Ferdinand von Braunschweig wegen seines Umgangs mit Geisterlehern und Illuminaten aus dem Preuss. Dienst getreten und zu Magdeburg gestorben sey. Er hat bekanntlich seine letzten Lebensjahre in der Umgebung von allen bewährten Dienern zu Braunschweig zugebracht, und sich wohl mit Freymaurerey, aber nicht mit Geisterseherey beschäftigt. Die Erzählung, welche *Wraxall* von dem englischen Gesandten *Osborn* zu Dresden erhalten hat, dass der Herzog ihm habe auf Kirchhöfen Geister zeigen wollen, wird dadurch sehr verdächtig; einem genussüchtigen Engländer würden die Geister, die einem so gemüthlichen und freygebigen Herrn zu Gebot standen, wohl behagt haben, und die Antwort an einen so tapfern Mann: sechs Grenadiere mitzubringen und auf die Geister zu schiessen, wäre abgeschmackt gewesen. Ueber eine andere Erzählung bleibt Aufklärung zu wünschen. Ein Liefländischer Graf Felkesheim hat dem Vf. zu Dresden 1778 gesagt, dass der Professor der Ethik zu Königsberg sich über Geistererscheinungen zweifelhaft geäussert, und auf des Grafen Bemerkung diese Zweifelhafte dadurch gerechtfertigt habe, dass ihm selbst sein Vorgänger auf einer kleinen Dorfpfarre mit zwey Kindern, deren Mörder er gewesen, erschienen sey. Wenn man vielleicht den Vf. nicht mit Unrecht für leichtgläubig hält, so würde man ihm mit Unrecht eine glückliche Beobachtungsgabe absprechen. Als Grundgedanke scheint überall durchzuschimmern, dass ohne des Königs Standhaftigkeit und Lords North Klugheit England 1780 in dieselbe Lage, als Frankreich 1789 gekommen wäre. Er macht dabey eine auch für Deutschland passende Bemerkung: dass sich die Volksfröhlichkeit vermindert habe, seitdem Grübeleyen über Verfassungen und Verwaltungen den gemeinen Mann beschäftigt haben. Der in seinem Wahnsinn noch ehrwürdige König ist treffend geschildert. Dass er im 7ten Monat zur Welt gekommen sey, folgt daraus *nicht* „unbestreitbar, dass seine ältere Schwester am 11. Aug. 1737, er aber am 4. Jun. 1738 geboren ist," vielmehr scheint sein fester, kräftiger Bau der zu frühen Geburt zu widersprechen. Bis 1788 ist er, ausser einigen Wochen 1765, nicht krank gewesen. Er entging dem Fettwerden durch Bewegung und durch Mässigkeit, welche er so weit trieb, dass er von Kew nach Windsor ritt, und dort bis 6 Uhr arbeitete, ohne etwas andere als Thee zu geniessen. Mangel an Haltung, polterndes Sprechen und hastiges Fragen hefsen weder seine Gemüthskraft, noch seinen ruhigen Verstand verunstalten. Jene bewährte der Jüngling durch Sittenreinheit, diesem huldigte auch Fox. Seine Rechtschaffenheit war offen und unbeugsam; als ihm der erste Gesandte der Amerikanischen Freystaaten vorgestellt ward, sagte er nach unverhohlenem Schmerz über die Trennung: „da aber ihre Unabhängigkeit nun bewerkstelligt ist, so werde ich gewiss der letzte in meinem Reiche seyn, der zu ihrer Verletzung Anlass giebt." Als Hawkesbury 1801 die Friedensvorschläge mit Frankreich ohne sein Wissen unterzeichnet hatte, und die Minister ihm die Urkunde sandten, sagte er zu Graf Cardigan: „Ich wusste freylich nichts davon, indess, da es geschehen, so wünsche ich aufrichtig, dass es ein dauerhafter Friede seyn möge." Dagegen setzte er dem starren Pitt unbezwinglichen Widerstand entgegen, als er dessen Vorschläge für die Irländischen Katholiken seinem Königseide unverträglich hielt. Dieser Widerstand gründete sich auf das tiefste Gefühl der Frömmigkeit. „Selbst bey meiner Krönung," äusserte er einst, „wollte ich das heilige Abendmahl nicht nehmen. Da man mir aber sagte, dass es unerlasslich sey, so nahm ich zuvor den Bettel von Krone von meinem Haupte." Seine Erziehung hätte sorgfältiger seyn können. Nur in der neueren Geschichte war er ziemlich bewandert, und sprach französisch und deutsch; er las ausser Staatssachen höchstens Zeitungen, und auch darüber schlief er gewöhnlich ein. Er schrieb kurz, aber deutlich, mit Festigkeit und Selbstbeherrschung. Er hatte viel Sinn für Baukunst und Musik, eine leidenschaftliche Vorliebe aber für Landwirthschaft, worin sein Beyspiel die glücklichsten Strebungen veranlasst hat. Seiner Gewissenhaftigkeit für die Pflichten der Krone glich sein Muth für deren Rechte. Diesen Muth bewies er bey den verschiedenen Anfällen auf sein Leben und bey den Aufständen von 1769 und 1780. Er verstand, klösterlich erzogen, die Kunst nicht, sich bey dem Volke beliebt zu machen, aber „seine musterhafte Erfüllung jeder Privatpflicht wog in dessen Schätzung die Unfälle auf, welche seine unbeugsame Hartnäckigkeit oder die unkluge Wahl seiner vertrauten Diener über Land und Reich brachten." Bey dieser Gelegenheit wird die Untersuchung über den Vf. der Briefe des sogenannten Junius aufgenommen und für William Gerard Hamilton gestimmt; sie ist bekanntlich, wie die Anmerkung sagt, 1816 in zwey besondern Schriften zur Sprache gebracht, wovon die Eine für de Lolme, die andere für den verstorbenen Herzog von Portland stimmt; noch immer das Geheimniss aber nicht mit Gewissheit errathen.

Wir übergehen die Bemerkungen über Lords Bute Abendbesuche bey der Mutter des Königs, so wie über die Aehnlichkeit des Letzteren mit Lord North, oder über die Bildung der gemischten Gesellschaften wissenschaftlicher Unterhaltung in England durch Franzosen und über das häusliche Leben der höheren Stände überhaupt, indem wir bereits das Urtheil über den geschichtlichen Werth dieser Schrift und über ihre Richtung hinlänglich begründet zu haben glauben.

Die Uebersetzung strebt nach Sprachreinheit und nicht unglücklich. Sie verräth aber zugleich vielfache Spuren der Eilfertigkeit, ohne dass man die Ue-

schrift zur Hand zu haben braucht. Wie kann z. B. in dieser stehen: der *König* „befolgte gar nicht immer die *Befehle* seines Ministers;" heifst es im Englischen etwa *commendations?* Sehr häufig schliefst auch der eine Satz mit „waren," indem der folgende wieder damit anfängt; daran kann der Setzer nicht schuld seyn, wenn gleich auf dessen Rechnung mehrere Sinnentstellungen kommen mögen.

SCHÖNE KÜNSTE.

QUEDLINBURG, b. Basse: *Wundergeschichten und Legenden der Deutschen.* — *Zwey* Bändchen. 1816. 175 u. 176 S. kl. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der in diesen beiden sehr kleinen Bändchen gelieferten Volkssagen (Legenden im engern Sinn des Wortes befinden sich nicht darunter) sind *acht*, nämlich: 1) *Aschenpössel;* 2) *Die drey Johanniter;* 3) *Der Rofstrapp;* 4) *Der Ilsenstein;* und im *zweyten* Bändchen: 5) *Knecht Ruprecht;* 6) *Graumännlein;* 7) *Auch eine Legende von Rübezahl*, mit Varianten; 8) *Die Zwerge des Schwalbenbergs;* letztere ist dramatisirt. Der Bearbeiter (als solcher ist bereits in Nr. 3. der diesjährigen A. L. Z. der Dr. *Nagel*, Rector der Stadtschule zu Horenburg, genannt worden) stellt in einem kurzen Vorwort seine romantischen Personen mit den Helden des Froschmäuselers *Wurstlieb*, *Schinkenfraß* u. s. f. in Parallele. (Irrig ist es, dafs Rollenhagen, der im Jahr 1542 geboren wurde, vor *mehr als dreyhundert* Jahren den Froschmäuseler ausgearbeitet habe.) Lieber hätten wir gewünscht, dafs er sich über seinen Standpunkt bey Bearbeitung dieser Sagen bestimmt erklärt hätte. Der Sammler alter Sagen kann von einer zweyfachen Ansicht ausgehen, der historischen und der ästhetischen. Jene hat blofs auszumitteln, in welcher Gestalt die Sage wirklich im Munde des Volks lebt oder gelebt hat, und so sollte überall den Anfang machen; diese mag umbilden, nachhelfen, wegschneiden, zusetzen, was sie vor der Kritik verantworten kann. Dadurch, dafs die meisten Bearbeiter beide Ansichten nicht gehörig unterscheiden und sich über ihren Standpunkt nicht hinlänglich erklärt haben, ist besonders den historischen Sammlern der Sagen ihr Geschäft erschwert worden. Von der vorliegenden Sammlung läfst sich annehmen, dafs alle darin aufgeführte Sagen eine wirkliche Existenz im Munde des Volks oder einen historischen Grund haben, der aber meistens wohl nicht ohne Veränderungen und Zusätze geblieben ist. Dafs Manches hievon auf Rechnung des Bearbeiters kommt, dafs er also von nichts weniger, als einer strenghistorischen Ansicht ausgegangen sey, läfst sich eben so wenig bezweifeln. In Rücksicht auf ästhetischen Werth des hier Gelieferten hat uns Nr. 5. u. 7. am vorzüglichsten geschienen. Der Vf. hat nicht die alte treuherzige Manier der Chroniken, sondern eine belebtere blühende Darstellung gewählt. Zwar übertreibt er nicht selten in Absicht auf Redeschmuck und Malerey sinnlicher Gegenstände, und es scheint ihm nur darum zu thun, Gleichnisse, Bilder und Worte, überhaupt anzuhäufen; doch läfst sich ein ganz achtungswerthes Talent, eine lebendige, bilderreiche und dichterische Phantasie nicht verkennen. Stellenweise (z. B. S. 42 u. 43. im *zweyten* Bändchen) ist der prosaische Vortrag so voll Leben und Klarheit, so glücklich ausgebildet, dafs er nichts zu wünschen übrig läfst. Wir glauben daher, den noch jungen Vf. zur sorgfältigen Ausbildung und Benutzung seines Talents ermuntern zu dürfen. Was die dramatisirte Sage betrifft, die eben so wie das Andere mit dichterischer Phantasie behandelt ist, so lassen solche einzelnen Scenen, ohne vollständige und ausgebildete Handlung, den Kunstsinn immer noch etwas vermissen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Die königl. Akademie der Wissenschaften zu Göttingen hat den k. k. Hofrath und österr. Historiographen, *Joseph* Freyherrn *von Hormayr* in Wien, zu ihrem correspondirenden Mitgliede aufgenommen, und Seine Majestät, der Kaiser von Oesterreich, hat ihm erlaubt, das Diplom anzunehmen.

Die Krakauer Gesellschaft der Wissenschaften hat den k. k. Hofbibliotheks-Scriptor und Censor, Hrn. *Bartholomäus Kopitar*, zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt, und Se. Majestät, der Kaiser, hat demselben erlaubt, diese ehrenvolle Auszeichnung anzunehmen.

Der Kaiser von Oestreich hat, zufolge einer Entschliefsung vom 21. Januar 1817, dem Dichter, Hrn. Dr. *Aloys Weissenbach*, Professor der Chirurgie zu Salzburg, wegen seiner erworbenen Verdienste, den Titel eines k. k. Rathes taxfrey zu verleihen geruhet.

Hr. Med. Rath und Professor *Weinhold* zu Halle ist von der physikalisch-medicinischen Societät zu Erlangen zum activen Mitgliede ernannt worden.

Hr. Hofrath und Professor *Voigt* zu Jena, und dessen Sohn, Hr. Bergrath und Professor *Voigt* ebendas., sind vom Grofsherzog von Weimar ersterer zum Geheimen Hofrath, letzterer zum Hofrath ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BREMEN, b. Heyse: *Ein Wort über Acten-Verſendungen* an deutſche Facultäten und Schöppenſtühle. Veranlaſst durch den 12ten Artikel der deutſchen Bundesacte. 1817. 31 S. 8.

Dieſe ſchätzbare kleine Schrift, in welcher vollſtändige Sachkenntniſs unverkennbar iſt, prüft zwar im Allgemeinen den in dem 12ten Artikel der deutſchen Bundesacte ausgeſprochnen Grundſatz der Actenverſendung an eine deutſche Facultät oder an einen Schöppenſtuhl, beleuchtet jedoch dieſen Grundſatz vorzüglich in Rückſicht auf die vier freyen Städte, und beſeitigt die freylich ſehr irrige Anſicht, als wenn der 12te Art. der deutſchen Bundesacte dieſen zwar die *Befugniß* gebe, ein gemeinſames oberſtes Gericht zu errichten, nicht aber die *Verbindlichkeit* dazu auflege. Nach Rec. Anſicht ſpricht dieſer Art. im Allgemeinen den Grundſatz aus, daſs alle deutſche Staaten mit wohlgeordneten Gerichten dritter Inſtanz verſehen ſeyn ſollen, zu welchem Ende die kleineren Staaten ſich in ſolcher Zahl, daſs ſie zuſammen wenigſtens eine Bevölkerung von 300,000 Seelen erreichen, zu vereinigen hätten. Den vier freyen Städten aber wird, ob ſie gleich zuſammen jene Volkszahl nicht erreichen, als Ausnahme von der Regel die Befugniſs ertheilt, ein gemeinſchaftliches oberſtes Gericht für ſich zu errichten. Damit iſt aber gar nicht geſagt, daſs es von ihrer Willkür abhängen ſoll, ob ſie jenem allgemein ausgeſprochnen Grundſatz ſich fügen wollen oder nicht. Bey dem ſo ſehr klaren Sinn dieſes 12ten Art. kann es auffallen, daſs es für nöthig geachtet worden, ein Wort darüber zu verlieren; aber nur dem, welcher die Verhältniſſe nicht kennt. Es muſs nämlich das deutſche Publicum befremden, daſs die vier freyen Städte noch immer von dem ihnen durch jenen Artikel ertheilten Recht, ein gemeinſames oberſtes Gericht zu errichten, keinen Gebrauch gemacht haben. Dem Vernehmen nach ſoll der Hamburgiſche Senat vorzüglich daran Schuld ſeyn, und die gröſste Abgeneigtheit zeigen, zur Errichtung eines gemeinſamen oberſten Gerichts die Hände zu bieten. Der Vf. berührt daher im Anfang der Schrift nicht nur jenen, ſondern auch einige andre Gründe, deren ſich der Hamburgiſche Senat bedienen ſoll, um ſeine Abgeneigtheit zu beſchönigen, jedoch ohne ihn zu nennen. Den eigentlichen wahren Grund dieſer Abgeneigtheit erwähnt der Vf. aber nicht. Die Rathscollegien der freyen deutſchen Städte ſind nämlich nach der Auflöſung des deutſchen Reichs, aus dem Verhältniſs Reichsſtädtiſcher, der höchſten Regierungs- und richterlichen Gewalt unterworfener Magiſtrate, gewiſſermaaſsen in die Kategorie von Senaten ſouveräner Republiken getreten. Der Hamburgiſche Senat ſcheint nun, von der Würde dieſes neuen Verhältniſſes durchdrungen, es für ſeiner Würde durchaus nicht angemeſſen zu halten, daſs es ein Collegium geben ſolle, an welches auch nur von den Urtheilen einer ſeiner Abtheilungen appellirt werden könne. *Deswegen* will er von keinem gemeinſamen oberſten Gericht wiſſen, ſondern in letzter Inſtanz die Actenverſendung eintreten laſſen, obgleich es Mittel giebt, um dieſen hochfahrenden Sinn zu ſchonen, indem man das zu errichtende O. A. G. ſeine Urtheile nur im Namen der Senate der vier freyen Städte darf ausſprechen und ausfertigen laſſen. Um nun der Nichtbefolgung des 12ten Artikels der D. B. A. Schein zu geben, ſoll auch geäuſsert ſeyn, wozu doch ein gemeinſames oberſtes Gericht dienen ſolle, da ja den Parteyen in dem 12ten Art. der D. B. A. die Actenverſendung freygelaſſen ſey und man dadurch ja genugſam zu erkennen gegeben habe, daſs Rechtsfacultäten den Bedingungen, welche eine Juſtizbehörde zu löſen hat, in einem wenigſtens gleichen Grad, als die oberſten Gerichte ſelbſt genügen würden? Der Vf. prüft nun in dieſer Schrift, in wie fern von Rechtsfacultäten die von jeder Juſtizbehörde zu löſende Aufgabe — *richtige* und *ſchnelle* Entſcheidung vorkommender Rechtsfälle — wirklich gelöſet werde?

Die erſte Anfoderung ſetzt zwey Bedingungen weſentlich voraus, nämlich *erſtens* vollſtändige Kenntniſs des zur Anwendung kommenden Rechts, nebſt klarer Vorſtellung des vorliegenden Sachverhältniſſes, und *zweytens* Unparteylichkeit.

In Rückſicht der erſten Bedingung ſind, der Regel nach, von einer Rechtsfacultät, deren Mitglieder die Abfaſſung von Erkenntniſſen nur als Nebenſache behandeln können, keine gründlichere Urtheile als von Juſtizcollegien zu erwarten, die ſich hauptſächlich, wenn nicht ausſchlieſslich, mit Abfaſſung von Erkenntniſſen beſchäftigen; die Erfahrung lehrt vielmehr, daſs die Urtheile der Rechtsfacultäten nur allzu oft von ſeichten Entſcheidungsgründen begleitet ſind. Dieſs iſt aber vorzüglich der Fall, wenn die Erkenntniſſe aus Particularrechten zu ſchöpfen ſind, in Anſehung deren, eben weil ſie aus dem Leben des Volks hervorgegangen, von einer auswärtigen Rechtsfacultät keine ſo richtige Auffaſſung, als von einheimiſchen Juſtizbehörden, zu erwarten iſt. In Anſehung der klaren und vollſtändigen Kenntniſs des Sachverhältniſſes, die ſich häufig nur durch unmittelbare

Anschauung des Geschäftsbetriebes erwerben läfst, müssen jene diesen offenbar weit nachstehen. Ein Richter, der Handel und Schifffahrt nicht aus eigner näheren Ansicht kennt, ist wahrlich nicht geeignet, Urtheile in Rechtssachen abzufassen, bey denen Sachverhältnisse dieser Art zum Grunde liegen. Denn die durchgreifendsten Entscheidungsgründe werden doch immer aus der Natur der Sache mit Berücksichtigung allgemeiner Rechtsgrundsätze geschöpft. Nun ist aber bey den wenigsten Rechtsfacultäten klare und vollständige Kenntnifs des Sachverhältnisses in Handels- und Schifffahrtssachen vorauszusetzen, auch fehlt es ihnen an Gelegenheit, um sich über, ihnen nicht klare, Sachverhältnisse Aufklärung zu verschaffen. Der *zweyten* wesentlichen Voraussetzung, der Unparteylichkeit, entsprechen Rechtsfacultäten vollkommen; es ist daher nur die Frage, ob von einem wohlbesetzten Gericht, namentlich von einem Ober-Appellations-Gericht, mit Grund Parteylichkeit zu befürchten ist? Dies verneint der Vf. 1) wegen des dem Deutschen beywohnenden tiefen Gefühl der Heiligkeit des Rechts; 2) weil, wenn auch ein einzelnes Mitglied des Gerichts sich durch unlautre Motive bestimmen liefse, doch nicht zu erwarten ist, dafs die Mehrzahl der Mitglieder diese unlautre Absicht theilen würde; 3) weil sicher nur Männer von ausgezeichneter Rechtlichkeit in das Gericht berufen werden würden, und komme in Rücksicht der freyen Städte noch der besondre Umstand hinzu, dafs die Wahl der Mitglieder nicht vom Senat ausschliefslich, sondern unter Mitwirkung der Bürgerschaft geschehen würde, worüber in Bremen der Senat mit der Bürgerschaft längst einverstanden ist; endlich 4) der Einwirkung unlautrer Absichten kräftig dadurch vorgebeugt werden würde, wenn man den obersten Gerichten die Verbindlichkeit auflege, die Gründe ihrer Entscheidung darzulegen, wodurch der Richter am sichersten controlirt wird.

Der Anfoderung, dafs den streitenden Theilen *schnell* Recht gesprochen werde, entsprechen die Rechtsfacultäten durchaus nicht. Entscheidungen, die im gewöhnlichen Geschäftsgang nach einigen Wochen seit dem Actenschlufs erfolgt seyn würden, werden durch Actenversendung zur Ungebühr, oft über ein Jahr verzögert. Diese Verschleppung gereicht aber häufig den Parteyen zum unersetzlichen Nachtheil, vorzüglich in Handelsstädten, wo bey weitem die meisten Rechtshändel auf persönlichen Ansprüchen beruhen, und bey dem daselbst nicht ungewöhnlichen Glückswechsel ein Schuldner, der heute noch bezahlen kann, manchmal übers Jahr dazu nicht mehr im Stande ist. Eine solche Verschleppung ist aber von einem wohlbesetzten obersten Gericht, das gehörig controlirt wird (allenfalls durch Visitationen und Einfoderung jährlicher Berichte), nicht zu fürchten.

Schliefslich bemerkt der Vf., dafs die Actenversendungen häufig Verschiedenheit der Entscheidungen in gleichartigen Verhältnissen und mithin Ungewifsheit des Rechts zur Folge haben. Dies ist vorzüglich dann der Fall, wenn die Entscheidung von einer streitigen Rechtsfrage abhängt. Rec. erinnert sich, dafs einmal an einem Gerichtstage zwey von verschiedenen Facultäten abgefafste Erkenntnisse publicirt wurden, in deren einem die, auch in dem Buch erwähnte, Rechtsfrage, ob ein Gläubiger zum Beytritt eines von seinem noch lebenden Schuldner angebotenen und von der Mehrheit der Mitgläubiger angenommenen Nachlafsvertrags gezwungen werden könne? bejahet, in dem andren verneint wurde. Der Vf. theilt zwar nicht die Ansicht der *provisorischen Ordnung des gemeinschaftlichen Ober-Appellations-Gerichts* zu Jena vom 20sten December 1816 §. 24 u. 98; allein er will, dafs in Anfehung streitiger Rechtsfragen ein gewisser Grundsatz so lange befolgt werde, bis überwiegende Gründe und bessre Einsichten die Gerichte veranlassen, einen solchen Grundsatz aufzugeben und mit einem richtigeren zu vertauschen. Steifes Halten über Präjudicien ist unverträglich mit der Natur des menschlichen Geistes, welcher keinen Stillstand kennt. Wenn von der Heiligkeit der Präjudicien die Rede ist, bezieht man sich gewöhnlich auf die Engländer; allein mit Unrecht. Bey den Entscheidungen, die aus dem *common law* zu schöpfen sind, hält man freylich sehr auf *precedents;* nicht so bey Rechtssachen, die nach *equity*, d. h. nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu entscheiden sind. Hier urtheilen die Gerichte nach dem Maafse ihrer jedesmaligen Einsichten.

Schliefslich äufsert der Vf. den Wunsch, dafs bey einer erneuerten Berathung über den 12ten Artikel die darin den Parteyen vorbehaltene Actenversendung von der hohen Bundesversammlung aufgehoben, und derselben nur in den Fällen Statt gegeben werde, in welchen Mitglieder des Gerichts *selbst* betheiligt sind, oder in welchen die Regierung oder eine Landesbehörde Partey ist. Rec. pflichtet hierin dem Vf. von ganzem Herzen bey.

In der Note 2. äufsert der Vf. Zweifel über den Begriff des in dem Art. 12. gebrauchten Ausdruck *Endurtheil*. Rec. hält dafür, dafs dies Wort im Gegensatz von Relevanzbescheid gebraucht sey. Denn der Regel nach werden doch die Sachen nicht *eher* in der Appellations-Instanz instruirt, als bis auf dem eingereichten Appellations-Libell die Relevanz der Beschwerden geprüft ist. Schon in dieser Hinsicht wird die Errichtung eines Ober-Appellations-Gerichts für die freyen Städte eine schnellere Rechtspflege sehr befördern, indem eine offenbar frivole Appellation sofort abgewiesen werden kann, während bey den jetzt üblichen Revisionen und Actenversendungen die Sachen ohne Relevanzbescheid völlig zum Urtheil instruirt werden. Uebrigens mufs es einem Jeden einleuchten, dafs ein mit tüchtigen, durch Theorie und Praxis gebildeten Rechtsgelehrten besetztes Ober-Appellations-Gericht für die freyen Städte ohne Zweifel sehr wohlthätig auf die deutsche Gesetzgebung wirken würde, welche in neueren Zeiten im Handels-, vorzüglich im Seerecht, sehr wenig thätig gewesen ist. Auf jeden Fall würde

in

in diesem Gericht ein Schatz von Erfahrungen gesammelt werden und sich eine Jurisprudenz in Handels- und Schifffahrtsachen bilden, die nothwendig sehr fruchtbar für die Rechtswissenschaft werden müssten. Allein dass auch dieser Zweck nicht erreicht werden könne, wenn die den Parteyen unbedingt vorbehaltene Actenversendung nicht eingeschränkt wird, muss einem Jeden einleuchten.

WEIMAR, im L. Industrie-Compt.: *Civilistische Abhandlungen* von *Eduard Schrader*, Dr., Prof. des Civilrechts, und Obertribunalrath in Tübingen. *Erster* Band. (Auch unter dem besondern Titel: *Die Prätorischen Edicte der Römer, auf unsere Verhältnisse übergetragen.*) 1815. S. 1 bis 145. *Zweyter* Band. 1816. S. 146 bis 543. gr. 8.

Der Vf., früher schon durch mehrere gehaltvolle und scharfsinnige Abhandlungen (vgl. A. L. Z. Jahrg. 1809. Nr. 91.) rühmlichst bekannt, beschenkt uns gegenwärtig mit einer Sammlung ähnlicher, grösstentheils in die mathematische Jurisprudenz, welche überhaupt ein Lieblingsgegenstand des Vfs. zu seyn scheint, einschlagender, welche jenen an innerm Werthe nicht nachstehen, vielmehr denselben, in Hinsicht des Interesse's, weit überlegen sind. Beide Bände enthalten unter fortlaufender Numer *sieben* Abhandlungen, von denen die *erste: die Prätorischen Edicte der Römer, auf unsere Verhältnisse übergetragen*, ein besonderes Werk ausmacht, und vorzüglich jetzt das höchste Interesse einflösst. Seit Deutschlands Befreyung von dem schmäligen fremden Joche ist bekanntlich von *Thibaut* der Wunsch, dass sich Deutschland ein eigenes allgemeines bürgerliches Gesetzbuch geben möge, zur Sprache gebracht, dagegen aber durch *v. Savigny* der Beweis versucht worden, dass die Ausführung jenes Wunsches theils unnöthig, theils unthunlich sey, indem sich das Recht nicht allein durch Verordnungen der positiven Gewalt, sondern durch den Zusammenfluss mehrerer Umstände ausbilde, mithin auf geschichtlichem Wege gebildet und erkennbar, überhaupt aber dem jetzigen Zeitalter die Fähigkeit, ein vollkommnes Gesetzbuch zu entwerfen, abzusprechen sey. Beide haben ihre Anhänger gefunden, *Thibaut* ist durch *Gönner*, *Pfeiffer* u. a., *v. Savigny* durch *Hugo* u. a. unterstützt worden. Der Vf. schliesst sich ebenfalls an letztere an, glaubt aber in der Art und Weise der Römischen Prätoren ein Mittel entdeckt zu haben, welches dazu geeignet sey, die unleugbaren Mängel der bestehenden Civilgesetzgebung sicher zu heben. Er geht von der Bemerkung aus, dass die geschichtliche Bildung des Rechts, auf welche sich die *von Savigny'sche* Partey fusst, keineswegs, wie von den Gegnern geschehen, so missverstanden werden dürfe, als habe sich der Staat im Allgemeinen gar nicht um das Recht zu bekümmern. Nur die gewöhnliche Weise, wie der Staat auf dasselbe einzuwirken pflege, nämlich durch eigentliche Gesetzgebung, sey in den meisten Fällen unzweckmässig, selbst da, wo sich stehende Gesetzgebungscommissionen befänden. Durch Gesetze nämlich geschehe für das bürgerliche Recht bald zu viel, bald zu wenig; das erste, wenn man sich zur Abfassung eines eigentlichen Gesetzbuchs entschliesse, was der Vf. für sehr gefährlich hält; zu wenig, weil ausser dem Falle einer ausserordentlichen Anstrengung gewöhnlich gar nichts geschehe, und gar keine fortgehende Aufsicht auf das Recht in allen seinen Theilen ausgeübt werde. Als Muster stellt der Vf. das Beyspiel der Römer auf, welche seit den zwölf Tafeln nur wenig an dem bürgerlichen Rechte änderten, dagegen in ihren Edicten eine fortlaufende, jährlich revidirte und höchst wohlthätige Controle ihres gesammten bürgerlichen Rechts besassen. Er schlägt dem gemäss eine ähnliche, von der eigentlichen Gesetzgebung sehr verschiedene, Einrichtung vor. Jeder deutsche Staat soll nämlich zu diesem Zwecke ein Collegium bilden, welches nur ein Jahr lang versammelt bleibt, und in dieser Zeit eine Art von Prätorischem Edicte abfasst. Dieses Collegium soll bestehen aus dem Justizminister, als Präsidenten, einem Deputirten der Landstände, und aus fünf andern, aus fünf verschiedenen Ständen gewählten Mitgliedern, von denen eines die Richter der höhern Gerichte, das zweyte die Advocaten dieser Gerichte, das dritte die Richter der Untergerichte, das vierte die Advocaten der Untergerichte, und das fünfte die juristischen Theoretiker repräsentirt. Jeder dieser Stände schlägt drey Candidaten vor, woraus die Regierung einen wählt. (In grösern Staaten soll die Zahl der gewählten Mitglieder durch Verdoppelung oder Verdreyfachung auf zehen oder funfzehn gebracht werden. Kleinere Staaten sollen ein gemeinschaftliches Collegium zusammensetzen.) Wird nach einem Jahrzehend ein neues Collegium gebildet, so muss die kleinere Hälfte des vorhergehenden darin sitzen. In diesem Edict soll das jetzt bestehende Recht geändert werden können, jedoch nur, wenn zwey Drittel der Stimmen die Aenderung verlangen; künftige, mit Einwilligung der Landstände gemachte Gesetze dürfen erst geändert werden, wenn sie hundert Jahre alt sind, und innerhalb den nächsten hundert Jahren darf überhaupt kein andrer Rechtssatz neu eingeführt werden, als welcher schon in irgend einem andern deutschen Lande Gültigkeit gehabt hat. Durch eine solche Einrichtung würde, wie der Vf. bemerkt, der grosse Vortheil erreicht werden, dass man nicht, wie bey einem Gesetzbuche, zu einer äussern Vollständigkeit genöthigt wäre, welche nie erreichbar ist, sondern, dass man nur über dasjenige sprechen würde, wozu gerade jetzt Bedürfniss oder Kenntniss vorhanden wäre. Alle Protocolle dieses Collegii müssten gedruckt werden, theils, weil dadurch die Achtung gegen das so gegründete Recht erhöht werden würde, theils, weil dieses das sicherste Mittel seyn würde, in der Zwischenzeit von einem Collegium zum andern brauchbare Beyträge zu neuern Verbesserungen zu erhalten. Ueber die Art, wie ein Referent bestellt werden soll, werden (S. 103 ff.) ausführliche Regeln gegeben, und, um den Zusammenhang des Rechts zwi-

zwischen den verschiedenen deutschen Staaten zu erhalten, (S. 123.) der Wunsch geäußert, daß abwechselnd mit jenen Collegien der einzelnen Staaten, ein allgemeines Collegium für ganz Deutschland zusammen treten möchte. — In der ganzen Abhandlung herrscht ein so gesunder praktischer Sinn, daß selbst Andersdenkende, wohin der Rec. in so fern gehört, als er die Realisirung des Plans nur für eine gutmüthige Schwärmerey hält, ihre Theilnahme nicht werden versagen können. — II. *Das Interusurium ist nach Hoffmannischen, nicht Leibnitzischen Grundsätzen zu berechnen.* Unter den Rechtsgelehrten ist bekanntlich von drey verschiedenen Rechnungsweisen beym Interusurium die Rede, der *Carpzov'schen, Hoffmann'schen, Leipnitz'schen;* von welchen die erste, um das später fällige Capital auf einen frühern Zeitpunkt zu reduciren, die aus jenem Capitale selbst berechneten Zinsen abzieht, die andern beiden ein noch unbekanntes Capital suchen, welches mit Zurechnung der *hierauf* gehörigen Zinsen der Zwischenzeit den später geschuldeten gleichkomme; mit dem einzigen Unterschiede, daß die erste derselbe hierbey auf einfache Zinsen, die andere auf Zinseszinsen Rücksicht nimmt. Von diesen verschiedenen Rechnungsarten erklären sich die neuern Schriftsteller größtentheils für die letzte, welche sie besonders vom *mathematischen* Standpunkte aus vertheidigen; der Vf. jedoch für die zweyte, als diejenige, welche den Römischen Rechtsgrundsätzen nach die angemessenste, und aus dem *juristischen* Gesichtspunkte, die wichtigste sey. — III. *Monatsrechnung des Römischen Rechts.* Aus dem Fr. 101. D. L. 17. *de regulis juris* wird die allgemeine Regel abgeleitet, daß der Römische Monat nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, zu 30 Tagen zu berechnen ist, sondern daß bey der Berechnung mehrerer Monate so viele Zwölftel von 365 Tagen, in nächsten ganzen Zahlen, als Monate sind, hinzuzurechnen seyen. Diesem zufolge beträgt also nach dem Justinianisch-Römischen Rechte, wenn nicht gerade einzelne besondere Bestimmungen gemacht sind:

1 Monat	(eigentlich	$30\frac{5}{12}$)	30	Tage.
2 Monate	(—	$60\frac{10}{12}$)	61	—
3 —	(—	$91\frac{3}{12}$)	91	—
4 —	(—	$121\frac{8}{12}$)	122	—
5 —	(—	$152\frac{1}{12}$)	152	—
6 —	(—	$182\frac{6}{12}$)	182	—
7 —	(—	$212\frac{11}{12}$)	213	—
8 —	(—	$243\frac{4}{12}$)	234	—
9 —	(—	$273\frac{9}{12}$)	274	—
10 —	(—	$304\frac{2}{12}$)	304	—
11 —	(—	$334\frac{7}{12}$)	335	—
12 —	(—	365)	365	—

IV. *Auslegung des letzten Willens, wenn der Erblasser mehr als ein Ganzes vertheilt hat, mit besonderer Rücksicht auf Cod. lib. 6. tit. 37. (de legatis) l. 23.* Diese Abhandlung schlägt völlig in die mathematische Jurisprudenz ein. Rec. überläßt die Prüfung der in derselben enthaltenen Sätze und algebraischen Formeln einem Mathematiker, indem ihm die Kenntniß zu deren Beurtheilung abgeht. — V. *Wie kam man auf die vielen auffallenden Sätze bey den dinglichen Dienstbarkeiten? und welchen Gang nahm die Ausbildung dieser Sätze?* — VI. *Welche Beschränkungen dinglicher Dienstbarkeiten sind in Dig. 8, 1. (de servitut.) l. 8. enthalten?* — VII. *Alte Drucke der Theile des Corpus juris, ihrer Verwandtschaft und innerm Werthe nach betrachtet.* Rec. faßt diese drey letztern Abhandlungen zusammen, um die Lectüre derselben auf das dringendste zu empfehlen, da sie durchaus keinen Auszug erleiden, und auch die strengste Kritik nichts an ihnen auszusetzen haben wird. Die erstere enthält eine wahrhaft pragmatische, im echten historisch-kritischen Stil ausgearbeitete Dogmengeschichte der Lehre über die dinglichen Dienstbarkeiten, die zweyte gehört innig mit derselben zusammen; die dritte endlich enthält eine Probe der nothwendig anzustellenden Arbeit, um endlich zu einem kritisch-berichtigten Texte des *Corpus juris* gelangen zu können. Rec. bemerkt in dieser Hinsicht nur noch, daß diese letzte Abhandlung eigentlich als eine Fortsetzung derjenigen Abhandlungen erscheint, welche in des Vfs. Abhandlungen aus dem Civilrechte Bd. I. Nr. 4. unter dem Titel: *Ueber eine neue Handausgabe des Justinianeischen Gesetzbuchs*, und in *Hugo's* civilist. Magazine Bd. IV. Nr. 14. unter der Aufschrift: *Einige Bemerkungen über Berichtigung des Textes der zum Corpus juris civilis gehörigen Rechtsbücher*, abgedruckt sind.

SCHÖNE KÜNSTE.

QUEDLINBURG, b. Basse: *Erzählungen, Schwänke und Launen*, von *Karl Nicolai. Zwey* Bändchen. 1817. 252 u. 280 S. kl. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Der Vf., der sich schon vor mehrern Jahren durch einen vielgelesenen und auch nachgedruckten Roman, *Franz von Werden*, und kürzlich durch mehrere andere Schriften bekannt machte, liefert hier *sechs* kleine Erzählungen und satirische Aufsätze, die von Seiten der Erfindung und gewandten Darstellung meist nicht ohne Werth sind. Nur scheint ihnen die letzte strenge Feile abzugehen; besonders sollte der Vf. gegen die Einmischung des zu Gemeinen und Unedeln mehr auf seiner Hut seyn, um Stellen, wie Th. 2. S. 274: „*Sie fand ihn glücklicher Weise noch auf dem Stuhl, nicht neben dem Stuhl,*" oder ebendas. S. 280: „*Sehe ich denn nicht aus wie eine gebadete Katze?*" die gegen den übrigen, keineswegs ganz niedrig komischen oder burlesken Ton abstechen, zu vermeiden. Bey fortgesetzter Aufmerksamkeit auf sich selbst und strengerer Feilung wird dem Vf. der Beyfall der Kritik gewiß nicht entstehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Caroli Henrici Dzondii*, med. et chirurg. doct., profess. chirurgiae p. o., facultat. med. assess. ord. etc. *de inflammatione aphorismorum liber primus.* 1814. 99 S. 8. (10 gr.)

Die vorliegende Schrift, von deren Vf. wir auch schon „*Supplementa ad anatomiam et physiologiam potissimum comparatam*", und eine kleinere Schrift „*de vi corporum organica*" haben; handelt in aphoristischer Form die Lehre von der Entzündung im Allgemeinen ab, ohne sich auf die einzelnen Formen derselben einzulassen, welches im *zweyten* Theile geschehen soll. Eine weitere, mit Beweisen belegte Ausführung dieser Materie hat der Vf. in einem grösern Werke bald zu liefern versprochen.

Die Lehre von der Entzündung ist wichtig genug für das ärztliche Handeln sowohl, als für die Grundlage der ganzen Pathologie, um einer Beleuchtung von mehreren Seiten, einer wiederholten Untersuchung ihres innersten Wesens werth zu seyn, und sie bedarf deren auch vorzüglich, da gerade sie bis auf unsere Zeiten in der Pathologie zu einseitig, meistens ja nur als Anhang des Fiebers, abgehandelt, und in ihrer ganzen Wichtigkeit noch nicht genug begriffen worden ist. Diese Schrift ist daher ein schätzenswerther Beytrag zur Aufhellung der Lehre von der Entzündung, und muss allen denkenden Aerzten um so mehr willkommen seyn, da diese Lehre von dem Vf. durch seine Entwickelung derselben zu einer Bedeutsamkeit und Würde erhoben wird, welche sie zur Basis der Pathologie der zahlreichsten Klasse von Krankheiten macht, und ein helles Licht über die Natur und Behandlung vieler Anomalien wirft, über welche bisher noch ein tiefes Dunkel schwebte. Eine kurze Anzeige des Inhalts wird diess Urtheil belegen.

Cap. I. *De notione inflammationis.* §. 1—26. Entzündung ist, nach dem Vf., eine Krankheit, welche in drey Stadien verläuft, und in einer anomalen Function des plastischen (Haargefäss-) Systems besteht, welches, durch irgend einen Reiz erregt, ein neues abnormes Product hervorzubringen strebt. Sie ist ganz der Vegetation der Pflanzen ähnlich, welche blühen, reifen, und dem Samen, aus welchem sie entstanden, analoge Früchte bringen. Jede Entzündung wurzelt im plastischen Systeme; so nennt der Vf. das Haargefäss-System deswegen, weil durch dasselbe das gesammte Geschäft der plastischen Bildung im Organismus geschieht. Diess System, im Allgemeinen sich immer gleichbleibend, ist in einem jeden Theilganzen des Organismus auf eigenthümliche Weise modificirt, daher das neue Product, welches eine jede Entzündung bezweckt und auch wirklich hervorbringt, wenn sie in ihrem Verlaufe nicht gehemmt wird, der individuellen Organisation des plastischen Systems, in dem jedesmaligen entzündeten Organe, analog ist. Diess neue Product heisst Contagium, und enthält, als die Frucht der Entzündung, wiederum den Samen, wodurch dieselbe Entzündung in andern Organismen hervorgebracht werden kann, denn jede Entzündung kann anstecken, und alle ansteckenden contagiösen Krankheiten sind Entzündungen. Ohne Entzündung giebt es kein Contagium. — Diess ist der Hauptinhalt des *ersten* Kapitels. Diese darin vorgetragene Bestimmung der Natur der Entzündung ist ganz neu, und dem Vf. eigen, und sie giebt derselben eine weit allgemeinere und viel umfassendere Bedeutung. Es wird nämlich hier als wesentlich festgesetzt: 1) dass jede Entzündung, wenn sie regelmässig verlaufe, drey Stadien habe; 2) dass jede Entzündung die Hervorbringung eines neuen Productes, als der Frucht derselben, bezwecke; 3) dass diese Frucht jedesmal der individuellen Natur der Entzündung entspreche; 4) dass jede Entzündung, durch dieses Product, welches das Contagium enthält, sich fortpflanzen könne, und endlich, 5) dass alle Ansteckung durch Entzündung geschehe. Neue, wichtige Wahrheiten, wenn sie bewiesen werden können!

Cap. II. §. 27—79. *De variis inflammationis generibus.* Die Natur der Entzündung ist zwar an sich immer dieselbe; indessen kann sie verschiedene Modificationen erleiden, und deshalb, nach verschiedenen Rücksichten betrachtet, verschieden eingetheilt werden. Die wichtigste der hier angegebenen Eintheilungen, und dem Vf. ganz eigen, ist die hinsichtlich der Ursache bestehende Eintheilung in quantitative und qualitative Entzündung. Jene, die quantitative, ist die Entzündung, welche durch einen Reiz entsteht, der zu stark wirkt, z. B. Reibung, heisses Wasser u. s. w.; diese, die qualitative, ist die Entzündung, welche durch einen Reiz entsteht, der die organischen Kräfte des plastischen Systems gänzlich umändert, z. B. die von Blatter- oder Pestcontagium entstandene. Die quantitativen Entzündungen können in jedem Theile, in jedem Systeme und Organe des Organismus vorkommen, und entstehen entweder von einem eigenthümlichen Reize, nämlich einem Contagium; oder von selbst, d. h. von der abnor-

normen Einwirkung eines gewöhnlichen Reizes. Die qualitativen Entzündungen entstehen blofs von einem Contagium, und können nicht alle in einem jeden Systeme des Organismus Statt finden. Es giebt so viele verschiedene Species der quantitativen Entzündungen, als es Systeme des Organismus giebt, und jede hat ihren eigenen Verlauf, ihr eigenes Product, und ihren eigenen Charakter. Da nämlich das plastische System in jedem System des Körpers ein eigenes Leben hat, und eigene Producte hervorbringt, so wird es im entzündeten Zustande auch auf eine eigene Weise, dem gesunden Zustande analog, leben, und diesem analoge Producte der Entzündung liefern. So werden die entzündeten serösen Häute niemals Schleim, die entzündeten Schleimhäute niemals Eiter erzeugen. Eine andere wichtige Unterscheidung ist die der allgemeinen und örtlichen Entzündungen, in wiefern der Vf. die allgemeinen Entzündungen Fieber nennt, und ihre völlige Identität behauptet. Er sagt in den §§. 63—66: das Fieber ist keine Krankheit, sondern eine Symptomengruppe, welche die allgemeine Entzündung anzeigt. Wo allgemeine Entzündung (d. h. eine solche, die, indem sie einen Theil oder ein ganzes System des Organismus einnimmt, zugleich das ganze Nerven- und Blutsystem aus Consens, Sympathie oder Fortpflanzung ergreift) ist, da ist Fieber, und wo Fieber ist, da ist allgemeine Entzündung, oder ein allgemeiner entzündlicher Reiz. Es giebt kein Fieber ohne Entzündung oder Entzündungsreiz, die Lehre von den Fiebern kann daher ferner eine eigene Stelle in der Pathologie nicht behaupten, sondern mufs mit der Lehre von den Entzündungen verbunden werden. — Bewährt sich diese Identität als unumstöfslich, so würde die Lehre von der Entzündung auch auf die Fieber Anwendung leiden, und dadurch ein neues Licht über diese proteusartigen Krankheiten verbreitet werden.

Cap. III. *De stadiis inflammationum.* §. 80—229. Eine der reichhaltigsten Abtheilungen. Aufser dem Stadium *prodromorum* und *convalescentiae*, welche zum Verlaufe einer Krankheit eigentlich nicht gehören sollen, durchläuft jede Entzündung, die ihren vollständigen Verlauf hat, drey Stadien, welche in Hinsicht auf Dauer, Symptome, Producte u. s. w., nach der Verschiedenheit jeder Gattung von Entzündung verschieden sind, im Allgemeinen aber sich gleich bleiben. Das erste ist das *stadium phlogisticum*, oder der *Blüthe*, mit Recht auch das entzündliche genannt. In diesem beginnt das plastische System, aufgeregt durch den abnormen Reiz, das in grofser Menge herbeygeführte Blut so umzuändern, dafs die Erzeugung eines neuen Productes dadurch vorbereitet wird. Dieser Zeitraum beginnt von dem ersten Entstehen der Entzündung, und dauert bis zu dem Augenblick, wo die Symptome den Uebergang in das zweyte Stadium, und die geschehene Bildung eines neuen Products anzeigen. Seine Verlaufszeit ist bald kürzer, bald länger, je, nach der Natur der Entzündung. Ansteckung findet in diesem Stadium nicht Statt. Die Symptome desselben zeigen sich insonderheit in drey Systemen, in dem plastischen, dem Nerven-, und in dem Blutgefäfs-System, als welche durch ihren innigen Zusammenhang ein Ganzes ausmachen, und bey jeder Entzündung unmittelbar leiden. Die einzelnen Symptomen werden nach dem System kurz, aber treffend und erschöpfend aufgezählt, und naturgemäfs charakterisirt. Dem plastischen Systeme werden die Röthe, die Geschwulst, und die Verminderung, Unterdrückung oder Veränderung der naturgemäfsen Ab- und Aussonderungen zugeschrieben; dem Nervensystem gehören die Hitze, der Schmerz, die erhöhte Sensibilität, wovon wieder zum Theil die vermehrte Frequenz des Pulses herkommt, und das veränderte Gemeingefühl, mit allen darin begründeten unangenehmen und ungewöhnlichen Gefühlen; von dem Blutgefäfssystem gehen die Erscheinungen des Blutandrangs, der Umwandlung des Blutes und der Veränderung des Pulses aus. Das zweyte Stadium heifst: *stadium plasticum*, oder das der Reife, weil in ihm das neue Product der Entzündung zur Reife kommt. In diesem ist die Ansteckung möglich. Wenn die Entzündung im ersten Zeitraum unterdrückt wird, kann das Product nicht zur Reife kommen. Die Symptome dieses Stadiums werden nach derselben Ordnung angegeben, und darunter auch hauptsächlich die neuen, durch die Entzündung hervorgebrachten Producte gerechnet, und nach ihrer Natur und Beschaffenheit aus mannichfaltigen Gesichtspunkten der Erfahrung gemäfs beschrieben. Das Product, die Frucht der Entzündung, wächst, reift und bringt den Samen hervor, welcher dieselbe Entzündung in einem andern Organismus zu bewirken vermag, wenn die Anlage des letztern sonst günstig dazu ist. Dieser von der Entzündung hervorgebrachte Stoff ist das vorzüglichste Zeichen des zweyten Stadiums, dessen Bildung die Tendenz einer jeden Entzündung vom ersten Anfange an ist, und mit dessen Ausscheidung der Entzündungsprocefs beendet ist. Dieses Product ist ganz neu, und war vorher nie im Organismus, ist einzig nur die Frucht der Entzündung, ist bey derselben Entzündung immer das nämliche, zwar den organischen Theilen und Stoffen ähnlich, doch wesentlich von denselben verschieden, und nach den, durch die Entzündung umgeänderten Gesetzen des Organismus erzeugt. Sie bleiben entweder auf der Stelle, auf welcher sie erzeugt waren, oder sie werden auf andere Stellen abgesetzt oder ausgeschieden. Sie sind die Früchte der Entzündungen, die den Samen zu neuen analogen Entzündungen enthalten, und sie durch Impfung (Ansteckung) hervorrufen. Selbst die Empfängnifs und Ernährung der Frucht im mütterlichen Schoofse geschieht nach den Gesetzen der Entzündung. Diese neuen Producte der Entzündung sind dem Organismus immer lästig. Ihre Verschiedenheit ist grofs, und mannichfach die Art, auf welche der Organismus sich gegen sie schützt. — Das dritte Stadium, *stadium criticum*, das der *Crise*, der *Ausscheidung*, *Aussaat*, wird deswegen so genannt, weil in ihm das neue Product ausgeschieden wird, entweder aus der Sphäre der Entzündung oder aus

aus dem Organismus, so wie die reifen Samenkörner einer Pflanze ausgestreut werden, um neue Früchte zu bringen. Wird das Erzeugniss der Entzündung nicht aus dem Organismus ausgeworfen, so kann derselbe sie nicht entbehren, wenn sie ihm gleich, mehr oder weniger, lästig sind, z. B. Narben. In Hinsicht der Form und Gestalt, in welchen sie ausgeworfen werden, sind sie entweder flüssig oder fest. Als flüssige können sie imponderabel, gas- dunstförmig, und tropfbar-flüssig seyn; als feste sind sie breyförmig, fleischartig, cartilaginös und knochen- oder steinförmig. In Hinsicht auf Zeit, Ort und Weg der Ausscheidung findet eine eben so grosse Verschiedenheit Statt. Die Ansteckung geschieht am leichtesten in diesem Zeitraume.

Cap. IV. *De causis inflammationis.* §. 230 — 274. Ausser den gewöhnlichen Eintheilungen in *praedisponentes* und *occasionales* ist die neue, dem Vf. eigene, in quantitative und qualitative Ursachen, einer besondern Aufmerksamkeit würdig, da von ihnen zum Theil die Natur der Entzündung abhängt, insonderheit der qualitativen. Die quantitativen Ursachen verändern die Thätigkeit des plastischen Systems blos dem Grade nach, und sind entweder mechanisch, chemisch oder dynamisch. Letztere sind somatisch psychisch. Die qualitativen Ursachen erhöhen nicht allein die Thätigkeit des plastischen Systems dem Grade nach, sondern sie stimmen es auch gänzlich um, und ihre Wirkungsart ist der Pflanzung eines Samenkorns ähnlich, das den Grund seines Seyns und Wachsthums eben so in sich hat. Diese Ursachen können (so viel wir wissen) sich nicht von selbst im Organismus erzeugen, wie die quantitativen, sondern werden durch ein Contagium oder Miasma auf denselben verpflanzt, sind stets dynamischer Natur, bilden nicht allein diejenigen thierischen Säfte, aus welchen die Krankheitsproducte erzeugt werden, sondern auch die des ganzen Organismus nach ihren Gesetzen. Auch unter ihnen finden manche merkwürdige Verschiedenheiten Statt, worunter insonderheit diese gehören, dass manche Contagien auf die Sensibilität des Organismus so besonders einwirken, dass sie, wenn sie ihn einmal ergriffen haben, ihn vor künftiger Ansteckung sichern, einige auch eine besondere narkotische Einwirkung auf das Nervensystem äussern.

Cap. V. *De irregulari inflammationum de cursu.* §. 275 — 281. Die Bestimmungen sind hier nur im Allgemeinen angegeben. Anomalien der Entzündungen zeigen sich in Hinsicht des Verlaufs, der Symptomen, der Producte.

Cap. VI. *De prognosi inflammationis.* §. 282 — 290. Die Prognose hängt von der Ursache, dem Stadium, dem Grade, der Complication der Entzündung, der Constitution und den äussern Einflüssen ab.

Cap. VII. *De cura inflammationis.* §. 291 — 455. Das ausführlichste und reichhaltigste von allen. Es enthält die Anwendung der vorhergehenden Theorie auf die Heilmethode der Entzündung, und scheint zugleich mit der Erfahrung übereinstimmend zu seyn. Diese antiphlogistische Heilart erwirbt sich wenigstens zum Voraus ein überaus günstiges Vorurtheil durch die Vielseitigkeit ihrer Ansichten, durch den Reichthum an Bestimmungen nach den verschiedenen Arten, den Ursachen, Perioden und Complicationen der Entzündungen, so wie nach der Verschiedenheit der afficirten Systeme des Organismus. Diese Reichhaltigkeit verstattet zwar keine vollkommene Darstellung des Inhalts dieses Capitels, doch geben wir den Lesern noch einige Grundzüge desselben. Jede Entzündung muss in jedem Stadium so schnell, als diese mit Sicherheit geschehen kann, durch Hülfe der Kunst beendigt werden. Es giebt Entzündungen, welche in ihrem Verlauf ohne Nachtheil des Organismus durch die Kunst nicht gestört werden können, noch dürfen; andere können nur in dem einen Stadium, in einem andern hingegen nicht, unterbrochen werden. Es ist deswegen eine genaue Beobachtung aller Eigenthümlichkeiten einer Entzündung in Ansehung ihrer Natur und Ursache, ihres Stadiums, Grades, Complication, der Gefahr der Symptome u. s. w. nöthig. Es giebt verschiedene antiphlogistische Heilmethoden, und es ist keineswegs einerley, welche man anwendet, da jeder Art von Entzündung ihre eigene Heilmethode zukommt. — Die Hauptclassen der antiphlogistischen Methoden sind: die quantitative und qualitative, directe und indirecte, die mehr auf das plastische, oder auf das nervöse, oder auf das Blutgefäss-System einwirkende. —

Heilmethode und Indicationen des *ersten Stadiums* der Entzündung. Das erste Stadium hat zwey Indicationen: 1) die Entzündung, sobald es mit Sicherheit geschehen kann, auszulöschen, und die Erzeugung des neuen Products zu verhindern; 2) die Entzündung, wenn sie nicht unterdrückt werden kann, so zu leiten, dass sie gelind und regelmässig dieses Stadium durchlaufe. Die erste Indication wird entweder durch die quantitative oder qualitative antiphlogistische Heilmethode zu erfüllen gesucht. Die quantitative Methode ist entweder direct oder indirect, und jede dieser Unterabtheilungen zerfällt wieder in drey verschiedene, je nachdem sie sich mehr auf das plastische, auf das Nerven- oder Blutgefässsystem bezieht. Die quantitative directe antiphlogistische Methode lässt die Mittel auf die entzündeten Theile selbst, und zwar auf eins der drey Systeme, einwirken, um die abnorme Action derselben herabzusetzen. Sie zielt in Beziehung auf das plastische System dahin, entweder den Reiz, der die Entzündung erregte, zu entfernen, oder die abnorme Function zu unterdrücken; in Beziehung auf das Nervensystem sucht sie dasselbe zu beruhigen, durch Herabstimmung der Sensibilität, oder seine Functionen zu beleben; in Beziehung auf das Blutsystem: die Masse des Blutes zu vermindern, oder seine phlogistische Beschaffenheit umzuändern. Die indirecte quantitativ antiphlogistische Methode wirkt nicht unmittelbar auf die entzündeten Theile, sondern auf andere Partieen des Organismus, und sucht durch Sympathie oder Antagonismus eine heilsame Veränderung

in

in dem entzündeten Theile zu bewirken. Auch sie kann vorzüglich gerichtet werden, entweder nach dem plastischen oder nervösen oder Blutgefäss-System. Die qualitative directe antiphlogistische Methode ist entweder allgemein oder speciell; eben so die qualitativ indirecte. Sie trägt durch Umänderung des Entzündungsreizes und der Thätigkeit des plastischen Systems zur Heilung der Entzündung bey. — Die zweyte Hauptindication, die Leitung des Verlaufs der Entzündung, enthält zwey Vorschriften: den Grad der Stärke der Entzündung zu mäfsigen, und den normalen Verlauf zu erhalten. Das erstere erfordert nach den Umständen entweder Verminderung der zu starken Entzündung, oder Erhöhung der Functionen des plastischen Systems bey zu schwacher Thätigkeit; das Letztere bezieht sich auf die gehörige Dauer und Zeit der Entzündung, auf den Ort derselben, die Symptome, welche Gefahr bringen können u. s. w.

(*Der Beschluss folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

DORTMUND, b. Mallinckrodt: *Thue Recht und scheue Niemand.* Berufung ans Publicum gegen einen öffentlichen Angriff, in Beziehung auf die Rechtsverhältnisse des Bauernstandes. Von *Arn. Mallinckrodt.* 1816. 108 S. 8. (8 gr.)

Die franz. Verordnungen vom 12. Dec. 1808 und 13. Sept. 1811. über die bäuerlichen Verhältnisse im Grofsherzogthum Berg veranlafsten (neben manchen edelmüthigen Aufopferungen und freundlichen Ausgleichungen) zahlreiche Rechtsstreitigkeiten zwischen Gutsherren und Gutspflichtigen; und bey sehr hohen Gerichtsgebühren schwere Kosten für beide Theile in einer Zeit, worin sich die Abgaben und Staatslasten verdoppelten. Der damalige Präfecturrath *Mallinckrodt* machte jene Verordnungen und ihre Anwendung zum Gegenstande mehrerer Druckschriften, unterstützte die Bauern mit seinem Rath, erliefs unterm 24. Jun. 1812 eine Bekanntmachung über das Verfahren der Bauern in Bezug auf jene Verordnungen, und über seine Mitwirkung zu ihren Gunsten. Auch reiste er im Anfang des Jahrs 1813 nach Paris, um ihre Sache dort unmittelbar zu betreiben, und Beschwerde zu führen, dafs die Gutsherren, so wie die Gerichte der Vollziehung jener Verordnungen widerstrebten. Nach seiner Rückkehr schrieb er unter andern an den Bergischen Minister Staats-Secretär: „ich abndete die zahlreichen Ungerechtigkeiten und selbst Bedrückungen (*vexations*) nicht, welche öffentliche Behörden einem grofsen Theil der Bauern haben erleiden lassen." Ueber diese und ähnliche Beschuldigungen ward seine Vernehmlassung von dem Tribunal zu Dortmund erfordert, darin führte er nur zu viele Thatsachen an, welche die Bedrängnisse beweisen, die jene Verordnungen in ihrem Gefolge hatten; und die Untersuchung gegen ihn ward auf den Grund einer Kgl. Preufs. allgem. Verfügung niedergeschlagen, mit beygefügter Warnung, sich „ähnlicher Vergehen und unbefugten Winkelconsulirens zu enthalten. Von dieser Entscheidung wandte er sich mit einem Anruf an den Staatskanzler; und übergab dann auf einen Angriff in der Schrift: Hermann, die Sache dem öffentlichen Urtheil. In so fern sie ihn selbst betrifft, wird das Urtheil sich leicht bilden können, und wenn wir unsere Meynung äufsern dürfen, so ist sein Verfahren tadelnswerth, aber nicht strafbällig gewesen; in so fern die Sache aber die bäuerlichen Verhältnisse betrifft, hat das Urtheil seine grofsen Schwierigkeiten, weil es sich auf die geschichtliche Entwickelung und Ausbildung jener Verhältnisse gründen mufs. Sehr zweckmäfsig ist daher, dafs die Preufs. Verfügung vom 23. Febr. d. J. eine neue Gesetzgebung darüber verheifst, und bis dahin den *bestehenden Besitzstand* sichert. Die Meynungen des Vfs. und des General-Gouverneurs *von Vincke* stehen sich in Absicht jenes geschichtlichen Ursprungs schroff entgegen; und die Schreiben des Letztern sind zwar nachlässig, aber doch sehr sinnvoll gefafst. Wenn die Bauern blofse Zeitpächter sind, so haben sie allerdings auf die franz. Verordnungen keine Ansprüche gründen können, und auf ihre Klagen gegen die Gutsherren nur Pachtaufkündigungen oder Steigerungen zu erwarten gehabt. Ohne nun diese behauptete Zeitpacht bestreiten zu wollen, mufs doch bemerkt werden, dafs die Gutsherren in der Grafschaft Mark ein Muster für alle übrigen gewesen sind, „wenn sich wohl keine andere Provinz aufweisen läfst, wo sie nach gleichsam (!) allgemein stillschweigendem Einverständnifs, weniger Gebrauch von ihrem Recht gemacht haben"; und dafs es auffällt, theils wie diese Zeitpacht weder von den Rechtsgelehrten noch von den Preufs. Gesetzen berücksichtigt ist; theils wie, trotz dieser Zeitpacht, über die bäuerlichen Verhältnisse im Gefolge der fr. Verordnungen so viele Rechtsstreitigkeiten haben entstehen können. Diese Verordnungen haben den grofsen Fehler, dafs sie *sich auf* den geschichtlichen Ursprung der bäuerlichen Verhältnisse beziehen; dieser Ursprung ist im Einzelnen höchst verschieden, und für jegliche Weise *lassen* sich aus der Geschichte Belege finden. Nichts ist überhaupt bedenklicher, als die *Anwendung* der Gesetze von *geschichtlichen Ergebnissen* abhängig zu machen, (so nothwendig sie bey der Gesetzgebung sind) bey ihr darf nur das *Bestehende* in Frage kommen. Wo mögen übrigens die Länder liegen, welche die höchste Stufe der Cultur behaupten, *weil sie von lauter Pächtern cultivirt werden?* Die Millionen englischer Tagelöhner sollen doch mit unsern stattlichen Erbbauern nicht verglichen werden?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Hemmerde und Schwetschke: *Caroli Henrici Dzondii — — de inflammatione aphorismorum liber primus* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Heilung und *Heilanzeigen des zweyten Stadiums.* In diesem Zeitraume muss die antiphlogistische Heilmethode des ersten Stadiums verlassen und eine entgegengesetzte verfolgt werden, indem auf den neuen Stoff, dessen Bildung schon begonnen hat, die genaueste Rücksicht zu nehmen ist. Zu den zwey Indicationen des ersten Stadiums, welche den veränderten Umständen angepasst, auch dem zweyten angehören, nämlich die Entzündung zu unterdrücken, wenn es sicher geschehen kann, und den Verlauf der Entzündung zu dirigiren, kommt noch die dritte: die Kräfte des Organismus zu unterstützen, und vierte: die Bildung des neuen Products zu mässigen und für dasselbe überhaupt zu sorgen, weil hierauf die richtige Crisis und der glückliche Ausgang herbey geführt wird. So wie hier die Abweichungen der Natur vom rechten Wege mannichfaltig sind, müssen auch die Nachhülfen der Kunst verschieden seyn. Hieraus entspringen die Vorschriften, nach welchen die Producte der Entzündungen entweder in ihrer Reifung unterstützt werden müssen, oder ihre Erzeugung vermindert, oder ihre Qualität umgeändert, oder die Erzeugung derselben unterbrochen werden muss, oder endlich sie aus dem Organismus entfernt werden müssen.

Im *dritten Stadium* sind zwey Hauptindicationen zu bilden: 1) die Kunst muss die von der Natur zu bildende Crisis unterstützen; 2) wenn die Kräfte der Natur nicht hinreichend sind, muss die Kunst die Crisis vollenden.

In den beygefügten eilf Corollarien werden nun aus dem Vorhergehenden noch einige wichtige Folgerungen gezogen, und einige Zusätze beygefügt, deren Wahrheit gröstentheils mit der Begründung oder Nichtbegründung der vorhergehenden Behauptungen steht oder fällt, welche zum Theil neu, meistens von entschiedener Wichtigkeit sind. Z. B. Fast alle Krankheiten des menschlichen Körpers, einige wenige aus Atrophie entstandene und rein krampfhaften ausgenommen, gehören in die Classe der Entzündungen. Alle Entzündungen bringen ein Contagium hervor, und können durch dasselbe fortgepflanzt werden. In den Contagien selbst aber findet auch die gröste Verschiedenheit in Hinsicht ihrer Stärke und ihrer Wirkungsart Statt. Die einfache eiternde Wunde steckt an, die Pest steckt an. Jene durch Erzeugung von Eiter, diese durch Erzeugung der Pest in einem andern Organismus. Jene nur durch Application des Eiters in die Wunde, diese schon durch das Einathmen der Atmosphäre des Kranken. So steckt jede Entzündung, nur jede auf eigenthümliche Weise an. Es findet eine Stufenfolge in der Wirksamkeit der Contagien vom untersten bis zum höchsten Grade Statt. Wenn die allgemeinen qualitativen Entzündungen das ganze Blut- und Nervensystem mit demselben Contagium, aus welchem sie entstanden sind, inficiren, so lässt es sich leicht einsehen, warum die ganze Säftenmasse des Organismus umgeändert, und das ganze Nervensystem, eben der allgemeinen Entzündung wegen, von dem nämlichen Contagium nur äusserst selten wieder ergriffen werden kann. Es folgt aus der angegebenen Theorie ferner, dass gegen die contagiösen Krankheiten, doch immer mit Rücksicht auf die verschiedenen Stadien derselben, die antiphlogistische Methode angewendet werden müsse; dass unter den antiphlogistischen Mitteln selbst ein mächtiger Unterschied Statt finde, dass jedes einzelne in einem bestimmten Falle angezeigt oder nicht angezeigt sey, und dass es nicht einerley sey, welche specielle antiphlogistische Methode, und welche Mittel angewendet werden; dass die Rücksicht auf die verschiedene Zeit der Stadien, besonders auch auf die Resultate der Leichenöffnungen, welche bey den an entzündlichen Krankheiten, mithin auch an contagiösen Fieberkrankheiten, verstorbenen Personen angestellt werden, einen grossen Einfluss haben, und dass man sehr Unrecht thue, wenn man einen im ersten Stadium entzündeten Nerven von dem Nerven eines im zweyten Stadium am Nervenfieber Verstorbenen nicht unterscheide.

Noch ist die neue und genaue Unterscheidung der Gifte, Contagien und Miasmen zu erwähnen, wovon der Vf. die erstern, die Gifte mit dem gesunden, die zweiten, die Contagien, mit dem kranken, und die dritten, die Miasmen, mit dem todten Organismus in Parallele stellt, indem das Contagium sich allein durch Entzündung im thierischen Organismus erzeugt, das Miasma blos in der Atmosphäre durch Auflösung organischer Körper, das Gift im gesunden thierischen oder mineralischen Körper entsteht.

Dies wäre kürzlich der Inhalt der Schrift, und wir fügen der Darstellung desselben nur noch einige wenige Bemerkungen bey. Es ist zu wünschen, dass diese Arbeit (nach des Vfs. Versicherung, Vorr. V, von

non dierum aut mensium, sed annorum proventus; non opinionum aut vanae speculationis commenta, sed fidae observationis et indefessi naturae studii fructus,) nicht übersehen, sondern von dem ärztlichen Publikum gehörig gewürdigt, vom Vf. selbst weiter fortgesetzt, der Gegenstand immer reiflicher geprüft, und das ganze Gebäude hinlänglich begründet werde. Es kann nicht fehlen, dafs manche der hier ausgehobenen, vom Vf. aufgestellten Sätze von den bisherigen Meynungen sehr abweichen, welche daher nicht ohne Widerstreben und nähere Prüfung von Seiten der Leser, und nicht ohne hinlängliche Beweise von Seiten des Vfs., an die Stelle alter, lang gehegter Sätze aufgenommen werden können. Wir glauben der Versicherung des Vfs. (Vorrede VIII, *quantum quidem fieri potuit, diligenter, serio et caute examinandis his rebus proponendisque placitis versatus — fum*) und um demselben unsere Theilnahme an dem Gelingen seines Werkes und Aufmerksamkeit auf dasselbe zu beweisen, fügen wir nur einige der Zweifel und Einwürfe an, welche manchen der in seiner Schrift aufgestellten Sätzen im Wege stehen oder zu stehen scheinen, und welche wir daher in der künftigen weitern Ausführung berücksichtiget wünschen, obwohl wir uns überzeugt sind, dafs manches Paradoxon bey näherer Betrachtung und dem eigenen Nachdenken der Leser in Harmonie sich auflösen und die Erfahrung mit dieser Theorie sich versöhnen wird.

In dem gegebenen Begriff der Entzündung verlegt der Vf. den Sitz derselben in das plastische System (§. 5.), als das *systema vasorum inter arteriarum fines et venarum origines.* Dem plastischen System müssen wir aber wohl weitere Grenzen stecken, als zwischen Arterie und Vene, denn abgesehen davon, dafs neuerlichst eine Existenz von Haargefäfsen zwischen Arterie und Vene ganz geleugnet wurde (was jedoch wohl in dieser Allgemeinheit nicht wird bewiesen werden können), würden hierdurch die Gefäfse der ab- und aussondernden Organe ausgeschlossen, die nicht in Venen, sondern in ihre Ausführungscanäle übergehen. Sollte ferner der Sitz der Entzündung blofs in den zwischen der Arterie und Vene liegenden Gefäfsen, und nicht überhaupt in dem Gebiete der reproductiven Irritabilität anzugeben seyn? Nach des Vfs. eigener Theorie kann das System der ab- und aussondernden Haargefäfse nicht ausgeschlossen werden, da diese Theorie mit Recht auf die Erzeugnisse der Entzündungen ein grofses Gewicht legt. Auch ist wohl unleugbar, dafs sich durch den Act der Entzündung selbst bis in das niedere Gebiet der Reproduction, die Steigerung der Irritabilität durch Bildung neuer Blutgefäfse offenbare. Sollte ferner, blofs durch den Reiz auf das plastische System allein das Entstehen der Entzündung und die Abnormität der Producte desselben erklärt seyn, ohne Veränderung der Mischung in den Gefäfsen des plastischen Systems selbst anzunehmen? Der Vf. berührt nur in einem einzigen §. (26.) den möglichen Einfluss der Electricität auf die neuen Fieberproducte. Wir wünschten, dafs dem Verhältnifs der electro-galvanischen Kraft im Organismus eine bedeutendere Rolle in dem Entzündungsprocesse wäre zugetheilt worden, oder vielmehr, dafs der wichtige Einfluss derselben auf die Entstehung der Entzündung und Bildung ihrer Producte wäre anerkannt und auseinander gesetzt worden. — Neu und in ihren Folgerungen höchst fruchtbar sind die Behauptungen des Vfs. (in den §§. 17—19. 21—23.): *Effectum f. proventus inflammationis continet femen, qua similis inflammationis processus in alio organismo excitari potest, i. e. contagium. — Omnis inflammatio per contagium, per femen fuum propagari potest. Omnes morbi contagiosi inflammationes sunt, et omnes inflammationes morbi contagiosi sunt;* indefs erwarten wir vom Vf., dafs sie weiterhin tiefer begründet werden, als durch Vergleichung der Entzündung mit der Pflanze. (§. 2. *Inflammatio similis est vegetationi plantae, quae e femine orta crescit, floret, matuescit, feminaque profert, femini, e quo orta erat, prorsus similis.*) Denn abgesehen davon, dafs ein Bild, obgleich ein sehr schönes und vielleicht sehr passendes, doch noch nicht als Beweis gelten kann, könnten wir, wenn wir uns an das Bild der Entzündung halten wollten, welches mit dem seit den ältesten Zeiten dafür gebräuchlichen Worte (Entzündung, *inflammatio, phlegmone*) verbunden ist, dasselbe als Gegenbeweis aufstellen, und die materiellen Folgen der Entzündungen (und Fieber) für oxydirte, verbrannte Stoffe, für todte Schlacken halten, die unfähig sind, von neuem Entzündung zu erregen. Dennoch wäre dieses Bild in Beziehung der Wechselwirkung der Urstoffe auf einander vielleicht passender, als das von der Vegetation der Pflanze hergenommene, welches einen normalen Zustand mit einem krankhaften vergleicht. Doch es sey ferne von uns, mit dem Vf. um Kleinigkeiten rechten, oder das grofse Verdienst schmälern zu wollen, das in der Hinweisung auf die höhere Bedeutung der Verschiedenheit der Entzündungsproducte ruhet. Doch hoffen wir auch hierüber noch nähere Bestimmungen von dem Vf. zu erhalten, warum jedes Organ in dem geringern Grade von Entzündung, (*subinflammatio*) zuerst ein der normalen Absonderung analoges Product erzeugt, bey einem höhern Grade von Entzündung die Absonderung ganz aufhört, bey einem noch höhern Grade in jedem Organ die Eitererzeugung eintritt. In dem II. Capitel hätten wir eine Erwähnung des Unterschiedes der Entzündung gewünscht, welche von dem wesentlichen Charakter derselben in Rücksicht des Standes und der Energie der Irritabilität abhängt, der Vf. mag ihn nun als Sthenie oder Asthenie, inflammatorische oder putride Beschaffenheit des Blutes, Eukrasie oder Diskrasie der Säfte, dynamische oder adynamische Diathesis u. s. w. bezeichnen. Diese Abscheidung der Classen der Entzündungen (und Fieber) ist gewifs in der Natur gegründet, und in Ansehung der Behandlung von gröfster Wichtigkeit. Das III. Caput, die Schilderung und Bestimmung der Stadien enthaltend, läfst kaum etwas zu wünschen übrig. Ob (§. 781.) das *stadium prodromorum* nicht schon zur Krankheit zu rech-

rechnen sey, bezweifeln wir doch. Die Wurzeln und Keime gehören ja auch zur Pflanze, so gut wie Blüthe und Samen. Auch für die Diagnostik ist das *stadium prodromorum* oft sehr wichtig. In dem IV. Cap. ist das Blutgefäfssystem und das Blut selbst nur neben andern Systemen und Säften, als in welchen die innern körperlichen Ursachen der Entzündungen ihren Sitz haben, (in den §§. 237—239) aufgeführt. Sollte das Blutgefäfssystem mit seinem Inhalte, dem Blute, hier nicht die erste Stelle, um nicht die einzige zu verlangen, verdienen? — Im VII. Cap. hätten wir die §§. 329. 330. lieber ganz weggewünscht. Der Vf. führt den Arsenik als das stärkste antiphlogistische Mittel auf. Dies ist er wohl nur insofern, als ihn der Vf. selbst *fortissimum vitae antagonistam et adversarium*, nennt, allein aus diesem Grunde könnten wohl mehrere Mittel in die Classe der antiphlogistischen gerechnet werden. Auch könnten wohl andere eben so kräftig und mit mehr Sicherheit wirkende Mittel an Statt des Arseniks aufgenommen werden, z. B. das Bley. Es kann durchaus nicht geleugnet werden, dafs der Arsenik bey aller Vorsicht und in den kleinsten Gaben, (wenn er so viel und so lange gegeben werden soll, bis er wirkt,) immer ein zweydeutiges, gefährliches Mittel bleibt, von dem der Vf. selbst und mit Recht noch sagt: *experientia de vi huius remedii hucusque manca est, ita ut parum de ejus virtutibus constet*, — und welches folglich bis jetzt noch nicht verdient, in einer Therapie der Entzündung als anerkanntes und Hauptmittel angeführt zu werden.

OEKONOMIE.

München, gedr. b. Seybold: *Praktische Erfahrungen und Grundsätze über die richtige Behandlung und Cultur der vorzüglichsten teutschen Holzbestände, mit forstgeschichtlichen Ansichten* von *Franz Martin*, königl. Baier. Oberförster in Neu-Alm. Herausgegeben im Jahr 1815. XXVIII u. 191 S. 8. (1 fl. 12 Xr.)

Dieser Schrift über die Holzzucht ging vor einem Jahr auf verschiedenen Wegen eine Ankündigung und Subscriptions-Einladung als Herold voran, in welcher Hr. *Martin* versprach, *mehreres Belehrende aus seiner langjährigen Erfahrung und aus seinen vielfältigen Reisebeachtungen* bekannt zu machen, *wenn gleich*, wie er sich ausdrückt, *schon andere verdienstliche Werke über denselben Gegenstand bekannt sind*. Das Versprechen, der geringe Subscriptionspreis von 48 Xr. für 12 Bogen, und die persönliche Bekanntschaft des Vfs. mit vielen Forstmännern des südlichen Deutschlandes, welche sich für ihn interessirten, haben auch wirklich mehr als 1000 Subscribenten angezogen, von welchen aber gewifs viele, wie Rec., sich getäuscht finden werden.

Sie waren zu der Erwartung berechtigt, dafs der Vf., wenn auch nicht viele, doch wenigstens einige neue Erfahrungen in derselben mittheilen, und sogar mit Bezeichnung der Localität speciell nachweisen werde; allein Rec. ward davon nichts gewahr: denn einige allgemeine Angaben von Holzbeständen und ihren Ertrag, welche Rec. unten zum Theil berühren wird, kann doch der Vf. nicht als belehrende Erfahrungen ansehen, da jeder sie allenthalben selbst machen kann. Was er in den drey Abtheilungen seiner Schrift, in welcher die erste Abtheilung der natürlichen Holzzucht durch natürliche Besamung, die zweyte der künstlichen Holzzucht durch Stock- und Wurzelausschlag (??), und die dritte der künstlichen Holzzucht durch Saat und Pflanzung gewidmet ist, über diese Materien vorbringt, findet man in andern verdienstlichen Werken viel ausführlicher, systematischer und lichtvoller dargestellt. Wie er die Holzzucht abhandelt und welchen Gehalt einzelne Gegenstände seines Vortrags haben, darüber mögen einige Andeutungen genügen.

Ohne Einleitung ist in dem *ersten* Kap. der *ersten* Abth. von den Hochwaldungen überhaupt, und von den Grundsätzen ihrer Behandlung durch den dreyfachen Hieb, auf 14 Seiten die Rede, in den *fünf* übrigen Kapiteln aber von der Planterwirthschaft, von den mit Laub- und Nadelholz gemischten Waldungen, von den Stangen-, von den Nadelholzwaldungen zur Brennholzerzielung, und von der Nothwendigkeit der periodischen Durchforstungen. — Die abweichende Behandlung der verschiedenen Hochwaldgattungen von Rothbuchen, Eichen, Tannen, Fichten, Kiefern und Lerchen, bey welchen das Gebiet der Erfahrungen noch lange nicht erschöpft ist, so wie Clima, Lage, Boden, Haubarkeit, Umtriebs- und Fällungszeit u. s. w., werden von dem Vf. nicht behandelt, weil er dieses nach S. 14 als bekannt voraussetzt. Auf diese Weise hätte er aber die Nichtherausgabe seiner *Erfahrungen* überhaupt entschuldigen können. — Schon der erste Satz des Buches: dafs die deutschen Hochwaldungen weniger aus *Weifstannen* und Lerchen, als andern Holzarten bestehen, enthält eine Unrichtigkeit. Der Vf. hätte auf seinen Reisen doch bemerken sollen, dafs die Weifstanne in vielen grofsen Waldgegenden, z. B. auf dem Schwarzwalde, in manchen Revieren Thüringens, prädominirt, anderwärts in der Mischung häufig, und im Durchschnitte nicht viel seltener als die Eiche ist. — Er nimmt bey allen Hochwaldungen einen Turnus von nur 100 Jahren an, und mufs daher zu Erzeugung des stärkeren Bau-, Bloch- und Holländerholzes zu Reservewaldungen seine Zuflucht nehmen. Sollte dies eine, nahe, allgemein ausführbare und zum Grundsatz zu erhebende Erfahrung seyn? — S. 12 u. 13 geschieht in dieser Holzzucht eine in die Taxation gehörige Demonstration über das jährlich nachhaltig zu fällende Holzquantum, wobey dem Rec. die Chrie des seligen Wandsbecker Boten über sein akademisches Leben einfiel. — S. 116 sieht sich der Vf. veranlafst, Holländerholz-Gattungen nahmhaft aufzuführen, die in Schleich- oder Planterwaldungen angeblich bisher erzielt wurden. Er nennt hier aber nur Eichen-Holländerholz, und

Rec.

Rec. kann versichern, dafs dieses jetzt gröfstentheils in zusammengesetzten Niederwaldungen gehauen und dabingegen das *Tannen- Holländerholz* in Hochwaldungen ausgepläntert wird, von welchem letztern gar keine Erwähnung geschieht und keine Benennung beygefügt ist. Die erste periodische Durchforstung setzt er bey der Eiche, Buche, Fichte und Tanne in das Alter zwischen 50 und 60 Jahren, mithin 10 bis 20 Jahre zu weit hinaus, u. dgl. m. — Den Niederwaldbetrieb zählt der Vf. mit *Hartig* zur künstlichen Holzzucht; da bey ihm aber keine künstlichere Manipulation Statt findet, als bey der Hochwaldzucht zur Erzielung der natürlichen Besamung, nämlich blofs die Hiebsführung, so möchte sie weit passender zur natürlichen Holzzucht zu rechnen seyn, wohin sie *Laurop* und andere mit Recht auch einverleibt haben. In den zehn Capiteln dieser Abtheilung, worin die Bewirthschaftung der Niederwaldungen überhaupt, die Behandlung der Schlaghölzer nach den verschiedenen hierzu tauglichen Holzarten insbesondere, so wie auch jene der Busch-, der Sumpf- oder Bruchwälder, der Insel- oder Auenwaldungen, der Hackwälder und Kopfhölzer beschrieben wird, erfährt man wieder nichts Neues, nichts *Belehrendes*, man müfste denn des Vfs. kurze Aufzählungen S. 60 und 66, dafs er einst vermischte Schlagholzwaldungen administrirte, die im 36jährigen Umtriebe 2 Klafter Scheit- und 14 Klafter Prügelholz p. Morgen producirten, dafs er in Würtemberg, Baden und Frankreich Niederwaldungen von Rothbuchen beobachtete, die im 30 bis 35jährigen Turnus 15 — 20 Klafter, in 20 — 25 Jahren nur 2 — 5 Klafter Holz, und im 50 — 60jährigen Umtrieb 8 — 10 Klftr. Scheitnebst 12 — 15 Klftr. Prügelholz p. Morgen abwarfen, dafür gelten lassen wollen. Wer nun dieses interessant finden kann, der erfährt z. B. noch weiter S. 71 wie man die Lohrinde schält, S. 70, dafs Eichen-Schälwaldungen im 25jährigen Turnus 75 Stück Rindenbüschel 7′ lang und 3′ im Umkreis, nebst 5 Klftr. Holz und 800 Wellen geliefert haben, und S. 80, dafs es im Badischen *Haardtwalde* Erlen-Bruchhölzer gebe, welche im 18 — 20jährigen Umtrieb 15 — 16 Klftr. Holz p. Morgen producirt haben. Welcher von den vier und mehreren *Haardtwäldern* im Grofsherzogthum Baden gemeynt sey, ob jener bey Schwetzingen, bey Bruchsal, bey Karlsruhe oder bey Rastadt u. s. w., darüber läfst der Vf. die Leser in Ungewifsheit, so wie er überhaupt in seinen Angaben nicht genau ist.

Am ausführlichsten bearbeitet ist noch die *dritte* Abtheilung, nämlich die Lehre von der Holzsaat *und* Pflanzung, doch leidet auch sie an Mängeln der angegebenen Art. Als solchen will Rec. nicht einmal anrechnen, dafs der Vf. in dem Schlufskapitel „über die Nachtheile und Beschützung der Besamungen und Pflanzungen", in den Forstschutz weit übergegriffen hat, so wie überhaupt specielle Anführungen hier wegbleiben sollen; nur über die auf dem Titel gleichfalls verheifsenen *forstgeschichtlichen Ansichten* mufs noch beygefügt werden, dafs hier abermals der Leser getäuscht wird, wenn er wahre, erwiesene oder durch Urkunden belegte Thatsachen und historische Aufschlüsse über Forst-, Cultur- und Wirthschaftsgegenstände zu finden hofft. Der Vf. hält seinen Lesern bey jeder Wirthschafts-Methode nichts anderes als Schlüsse, Meynungen und Vermuthungen über die Entstehung, Vorzüge oder Nachtheile derselben vor, die in anderen Schriften über die Holzzucht zwar auch nebenher angeführt, jedoch nicht für streng geschichtlich ausgegeben sind. Zuletzt kündigt der Vf. hier und in *Meyers* Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen in Baiern: „*Erfahrungen über die vorzüglichsten Gegenstände des praktischen Jagdwesens*, und ferner „*eine tabellarische Darstellung der theoretischen und praktischen Forst- und Jagdgegenstände*" in 7 grofsen Tabellen an, wobey zu wünschen ist, dafs er die Abnehmer mehr befriedigen möge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

In der Nacht vom 5ten zum 6ten May starb zu Zürich an einer Brustentzündung der Kupferstecher *Heinrich Lips*. Er ward am 29sten April 1758 zu Kloten, einem zwey Stunden von Zürich entfernten Dorfe geboren, und erhielt einige Jahre vor dem Ausbruche der helvetischen Revolution von der damaligen Regierung das Bürgerrecht der Stadt Zürich. Der von ihm geätzten und gestochenen Blätter sind mehr als *achtzehnhundert*. Das letzte, mit dessen Ausarbeitung für das französische Museum er seine Künstler-Laufbahn beschlofs, ist: *die Anbetung der Hirten zu Bethlehem*, nach einem Gemälde von *Hannibal Caracci*. Der selige *Lavater* hat das Verdienst, das Talent des jungen *Lips* zuerst bemerkt und so lange unterstützt zu haben, bis sein äufseres Glück fest gegründet war. Von seiner Seite liefs sich *Lips* durch nichts an *Lavatern* irre machen; seine Dankbarkeit gegen diesen seinen ersten Wohlthäter blieb unauslöschlich, und zeigte sich besonders in dem von ihm selbst componirten und sichtbar mit Gemüth ausgearbeiteten Blatte: *Denkmal auf J. K. Lavater*, das er unmittelbar nach dessen Tode im Jahr 1801 herausgab.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

ERDBESCHREIBUNG.

STUTTGART, in Comm. b. Metzler.: *Schorndorf und seine Umgebung, nebst einer statistischen Uebersicht des Königreichs Wirtemberg.* Von M. *Jak. Georg Rösch*, Pfarrer in Faurdrau bey Göppingen. Mit einer vollständigen Karte des Rems Thals u. mehrern Tabellen. 1816. XVI u. 264 S. 8.

Schorndorf war von jeher eine der bedeutendsten Städte von Wirtemberg, und der Mittelpunkt eines der schönsten und fruchtbarsten Gaue dieses gesegneten Landes, auch stets ausgezeichnet durch Treue und Anhänglichkeit an die regierende Familie, durch ihre Schicksale als Festung, und durch ihren bedeutenden Weinbau. — Der Vf. dieser Schrift, der mehrere Jahre als erster Lehrer an der Schule zu Schorndorf gestanden, hat seine ihm sparsam zugetheilten Nebenstunden der vaterländischen Beschäftigung gewidmet, alles Denkwürdige über diese Stadt und ihre Umgebung zu sammeln, ihren ehemaligen und jetzigen Zustand so genau als möglich zu erkunden, und dann die auf diesem Wege zusammengebrachten und mit grosser Emsigkeit rectificirten Materialien zu verarbeiten und zu ordnen. Er räumt selbst ein, dass das Product seines Fleisses mehr eine Labellarliebe als ansprechende Beschreibung gewährte, und dass für die Form des Buchs mehr hätte gethan werden können. Während wir das Erstere an sich nicht tadelnswerth finden, indem es dem Leser in Schriften dieser Art mehr um den Reichthum des Sachinhalts, als um die Methode des Vortrags zu thun seyn muss; können wir nicht bergen, dass uns die Nachlässigkeit in der Darstellung und hie und da selbst auffallenden Unrichtigkeiten der Sprache nicht wenig geirrt haben, um so mehr, da der Vf. durch die Behandlung des Ganzen einen Grad von Bildung verräth, bey dem es ihm hätte leicht seyn müssen, diese Fehler zu vermeiden. Ueberdiess ist dem historischen Theil des Buches kein erheblicher Werth beyzulegen. Man vermisst den Geist, der die Thatsachen beherrscht und durchdringt, und mit Kraft und Lebendigkeit darstellt, in wie die Kenntniss der allgemeinen Geschichte, ohne welche die Bearbeitung der besondern stets unsicher und dürftig bleibt. Sehr selten hat der Vf. aus den ersten Quellen geschöpft; das meiste ist aus neuern Büchern genommen; und auch diese sind nicht immer genau angegeben. Deswegen stösst der kundige Leser äusserst selten auf eine Stelle, die ihm nicht bekannt gewesen wäre, und mancher Angabe fehlt, durch den Mangel der erforderlichen Bescheinigung, der vollendete Charakter der historischen Gültigkeit. Wie viel vorzüglicher ist in dieser Beziehung *Memminger's* Geschichte und Topographie der benachbarten Stadt *Canstadt!* — Desto mehr Lob verdient aber die Bearbeitung des topographischen und statistischen Theils. Der Vf. hat in dieser Hinsicht seine Aufgabe vollkommen verstanden, und durch Vollständigkeit der Angaben, so wie durch Genauigkeit in ihrer Bestimmung, alles geleistet, was auf dem wissenschaftlichen Standpunkte von ihm gefordert werden konnte, so dass man seine Topographie als ein Muster für ähnliche Versuche nennen darf.

Die *erste* Abtheilung giebt eine einleitende Beschreibung der natürlichen Beschaffenheit des Oberamts *Schorndorf*, und eine Uebersicht seiner politischen und kirchlichen Eintheilung, wo bey der letztern die Zeiten vor, und die nach der Reformation unterschieden werden. Die geographische Lage der Stadt wird auf 48° 47′ 55″ Breite und 27° 11′ 45″ Länge gesetzt. Die Bemerkung über den Ursprung der *Rems*, dass er nämlich zwischen *Bartholomä* und *Oberkochen*, nicht weit von den Quellen des *Kochers* und der *Brenz* zu suchen sey, ist nicht richtig, indem dieser Fluss in ziemlicher Entfernung von den genannten Punkten, nahe bey dem Marktflecken *Essingen*, am Fusse des *Albuchs* entspringt. — Das Clima wird sorgfältig nach sechsjährigen meteorologischen Beobachtungen bestimmt. Nach ähnlichen Barometerbeobachtungen wird die Höhe der Stadt über die Meeresfläche auf 814′ gesetzt. Das Oberamt besteht aus 43 Ortschaften, und umschreibt eine Markung von 63,343 Morgen, = 3,6 Quadratmeilen, mit 26,187 Einwohner. In dem Thale, der fruchtbarsten Gegend desselben, wohnen beynahe 7000 Menschen auf einer Quadratmeile. — In der *zweyten* Abtheilung (S. 23—93) wird die Geschichte der Stadt vorgetragen. Dass der Ursprung derselben in die Zeiten der Römer zurückfalle, wird allerdings nicht nur durch die ausgegrabenen Denkmale, sondern auch durch die Lage des Orts, die ihn mit mehrern andern erweislichen römischen Niederlassungen in dieser Gegend in Verbindung setzte, wahrscheinlich. Doch sind die vorgefundenen Bildnisse von Mercur noch kein Beweis, wie S. 28 behauptet wird, dass Schorndorf damals schon ein bedeutender Ort und eine Waarenniederlage der Römer gewesen sey. Ueber die römische Strasse, die in der Richtung von Göppingen über Oberberken geführt haben soll, wo sich noch die Namen *Kaiserhalde*, *Römerbrunnen* und

Römerholz erhalten haben, hätten wir umständlichere Nachrichten zu lesen gewünscht, da von ihm nur wenig bekannt ist. Gehauer ist der Grenzwall, der sich nördlich von Schorndorf, durch die Waldgegend zwischen der Rems, der Lein und der Roth hinzieht, untersucht, und zur Kenntniss des Publicums gebracht. Auch haben wir nächstens neue Aufklärungen über die römischen Ueberbleibsel in dieser Gegend, von dem gründlichen Forscher, Hn. Pfarrer *Prescher*, zu erwarten. — Dass der Kaiser Probus Weinberge am Neckar angelegt habe, wird schwerlich aus einer sichern Quelle erweislich seyn. *Pfister* (I. 34) spricht von der Sache nur vermuthend. „Da Probus (nach dem Zeugnisse des Aurelius Victor) für seine Soldaten Weinberge ab der Mosel angelegt habe, so *möge* das Nämliche auch an dem Neckar geschehen seyn." — Der Vf. theilt sich, wie es scheint, mit mehrern Historikern in die Vorstellung, dass das südliche Deutschland vom 4—7ten Jahrhundert grösstentheils in eine Wüste verwandelt worden sey, indem er S. 29 das Remsthal als „öde und verwildert darstellt. Aber diese Vorstellung ist sicher unrichtig, wenigstens übertrieben. Denn wenn durch die in diese Zeit fallenden Völkerzüge so fürchterliche Zerstörungen angerichtet worden wären, so könnten die Urkunden des siebenten und achten Jahrhunderts nicht eine so grosse Menge von Orten nennen, die damals schon bestanden, und sich meistens bis jetzt erhalten haben. — Die Geschichte des Mittelalters schweigt beynahe gänzlich von *Schorndorf*. Erst in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts kommt der Name vor. Selbst darüber hat man keine Auskunft, wann und wie die Stadt ein Eigenthum der Grafen von Würtemberg geworden? Nicht viel ergiebiger fliessen die Quellen fort bis in das sechszehnte Jahrhundert, da diese Gegend der Mittelpunkt und der Hauptschauplatz der Empörung des „armen Konrads" wurde; von einem Localschriftsteller waren hierüber neue Notizen zu erwarten; man findet aber nur das Bekannte, kurz und ohne Angabe der Quellen, erzählt. Auch die den nachherigen Bauernkrieg betreffenden, im Archive zu Schorndorf verwahrten Urkunden, deren Inhalt hier angegeben wird, bereichern die Geschichte nicht. Auffallend ist es, dass die Stadt unter dem 25. April 525 an *Mauch Feuerbachen* schreibt, der Haufen, so zu *Gaildorf* gelegen *und Murrhardt eingenommen*, habe sich des Klosters Loroh bemächtigt, da doch alle Nachrichten übereinstimmen, dass der *Gaildorfische* Haufe erst *nach* der Verbrennung von *Lorch* und *Hohenstaufen* nach *Murrhardt* gezogen sey. — Umständlicher wird die Erzählung in den Zeiten des dreyssigjährigen Kriegs, dessen Geschichte auch auf diesem Schauplatze die schrecklichsten Gräuel darbietet. Die Stadt, die im vorigen Jahrhundert, zu ihrem Unglück, von dem Herzoge *Ulrich* befestigt worden war, wurde am 24. Nov. 634 von dem General *Gallas* beschossen und eingeäschert. Ihre Bevölkerung sank während des Krieges von 1200 Menschen auf 130 herab. — Die anziehende Geschichte von dem edlen Muthe der Schorndorfer Weiber, die unter der Anführung der Bürgermeisterin *Küchelin* im Orleans'schen Kriege mit gewaffneter Hand die Uebergabe der Stadt an den General *Melac* verhinderten, wird ausführlich und mit einigen neuen Umständen erzählt. Aber gar zu flüchtig eilt der Vf. über die neueste Geschichte hinweg, was wir sehr misbilligen, indem Schriften dieser Art erst dadurch einen recht ausgezeichneten Werth für die Nachwelt erreichen, dass ihre Urheber umständlich berichten, was zu ihrer Zeit und unter ihren Augen sich zugetragen. *Crusius* z. B. wird uns erst dann schätzbar und dient als Quelle, wenn er auf die Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts kommt, oder die Angaben der Augen- und Ohrenzeugen wiederholt, oder wenn er beschreibt, was er selbst wahrgenommen und untersucht hat. — Die dritte Abtheilung enthält S. 93—218.) eine statistische Beschreibung der Stadt und des Oberamts, die, wie wir bereits bemerkt haben, durch ungewöhnlichen Fleis in der Sammlung und Berichtigung der Materialien, so wie durch Vollständigkeit und Genauigkeit alles Lob verdient. Das Areal der Stadt beträgt, mit Einschluss des Walls und des Grabens, 73 Morgen, 11 Ruthen, 25 Fuss. Sie hat 454 Haupt- und 77 Nebengebäude, welche zu 632,020 Gulden im Brand-Versicherungskataster liegen. Das ganze Oberamt hat 4,624 Gebäude, welche zu 2,183,965 kataster sind. Zu der Jahrsteuer von 1813—14, welche für das ganze Königreich 2,400,000 Gulden betrug, concurrirte das Oberamt mit 33,000 Gulden. Handel und Gewerbe sind in neuern Zeiten sehr gesunken. Vor dem dreyssigjährigen Kriege lagen sie zu 60,000, jetzt zu 33,890 Gulden in der Steuer. Die Hauptnahrungsquelle ist der Feldbau, der in der Stadt auf 1256 M. Aecker, 953 M. Wiesen, 109 M. Gärten, 265 M. gebauten und 375 M. ungebauten Allmanden, und 635 M. Weinbergen betrieben wird. Auf jede Familie kommen im Durchschnitte 4 Morgen gebauten Feldes. Nach einer 30jährigen Berechnung trägt ein Morgen Weinberg jährlich 12 Eimer. Auch der Obstbaumzucht ist bedeutend. In dem kalten Winter von 1788 sind im Oberamte 120,000 fruchtbare Bäume erfroren, welcher Verlust aber jetzt beynahe wieder ganz ersetzt ist. Der Morgen Aecker trägt im Durchschnitte jährlich 6½ Scheffel Frucht, und der Morgen Wiesen 18 Cnt. Heu und 35 Cnt. Oehmd. Alle diese Resultate sind aus umständlichen über beygefügten Berechnungen erhoben. Von Hausthieren finden sich im Oberamte 386 Pferde, 1963 St. Rindvieh, 1811 Stück, 6496 Schafe, 91 Schweine, 115 Ziegen, 375 Bienenstöcke. Der Bevölkerungsstand der Stadt (3964 Einw.) und des Oberamts, und die Verhältnisse der verschiedenen Einwohnerklassen, so wie die der Gebornen, Verehelichten und Gestorbenen, werden zum Theil nach vielen Jahrgängen genau erhoben. — Von S. 193— 218 folgt die Beschreibung der zu dem Oberamte gehörigen Ortschaften, wobey jedem ein auf eine recht genügende Weise, die Zahlen der Einwohner, der Familien und der Gebäude, die Morgenzahl der Mar-

kung, nach den verschiedenen Arten der Cultur, der Viehstand, die Producte, die Gewerbe, die Artikel der Aus- und Einfuhr, und die übrigen Merkwürdigkeiten aufgezählt werden. — Um die Kenntniss des *Remsthals* und seiner Oekonomie zu vervollständigen, giebt der Vf. in 3 Tabellen eine statistische Uebersicht der benachbarten Oberämter *Waiblingen*, *Eßlingen* und *Kirchheim*, worin von den sämmtlichen Ortschaften dieser Bezirke alle erforderlichen Notizen, nach amtlich erhobenen Zählungen, enthalten sind. Die Karte ist richtig gezeichnet und gut gestochen. Nur wird ihr das Prädicat der *Vollständigkeit* mit Unrecht beygelegt, da sie nicht den Lauf des Flusses von seinem Ursprunge bis zu seiner Mündung, sondern nur von Gmünd bis Hegnach darstellt.

Die *statistische Uebersicht des Königreichs Wirtemberg*, von S. 221—264, ist eine sehr schätzbare Zugabe. Nach derselben beträgt die Gröfse des Königreichs 348 Quadratmeilen, auf welchen sich, in 12 Landvogteyen und 64 Oberämtern, 130 Städte, 128 Marktflecken, 1115 Pfarrdörfern, 558 Dörfer, 1852 Weiler, 2591 Höfe und 269 Schlösser befinden. Der höchste Punkt des Landes ist der *Kniebis*, auf dem Schwarzwalde, 2560 Fufs über dem Meere. Dasselbe hat 956,000 lutherische, 431,000 katholische, 2200 reformirte, 8000 jüdische, im Ganzen 1,397,200 Einwohner. Das angebaute Land besteht aus 620,477 Morgen Gärten und Wiesen, 1,840,392 M. Aecker, 101,211 M. gebaute Allmand, und 79,296 M. Weinbergen. An Vieh finden sich 80,870 Pferde, 599,490 Stück Hornvieh, 488,940 Schafe, 114,240 Schweine, 16,610 Ziegen und 38,220 Bienenstöcke. — In der Vorrede zu dieser Uebersicht verheifst der Vf. die Bearbeitung einer vollständigen geographisch-statistischen Beschreibung von Wirtemberg, der wir mit nicht geringer Erwartung entgegensehen, da die in diesem Werke gegebene Probe seine Tüchtigkeit zu dieser Arbeit so sehr bewährt.

SCHÖNE KÜNSTE.

KOPENHAGEN, b. Brünnich: *Blanca; et Sörgespil af B. S. Ingemann.* 1815. 209 S. 8.

Ebendaselbst, b. Bohnier: *Blanca.* Frauerspiel von *B. S. Ingemann.* Nach dem dänischen Original metrisch übersetzt durch *D. W. Lewetzow.* 1815. 183 S. 8. (14 gr.)

In der Zueignung der Uebersetzung an den Vf. des Originals, sagt Hr. *L.* unter andern:

„O möchte in den nachgeahmten Tönen
Das Schwestervolk nur Deine Seele sehn,
Und fühlen, wie die Genien des Schönen
Sanftsäuselnd hier im kalten Norden wehn!
Doch, hallen Danas klarfes Silberfaiten,
Durch *Baggesens* und *Oehlenschlägers* Lieder,
Nicht längst von *Hermanns* Flur melodisch wieder?"

und setzt mit Recht hinzu:

„Nun wirst auch Du das Sängerpaar begleiten."

Wirklich hat sich *Ingemann* durch mehrere Werke der dichtenden Kunst, womit er seit einigen Jahren das Publikum beschenkt hat, der Ehre vollkommen würdig gezeigt, mit *Baggesen* und *Oehlenschläger* als ein dänisches Dichterkleeblatt zusammengestellt zu werden, und eine Auswahl seiner poetischen Erzeugnisse auf deutschen Grund und Boden verpflanzt zu sehn. Rec., dem mehrere Originalarbeiten des Vfs. im elegischen, epischen und dramatischen Fache bekannt sind, namentlich dessen *Digte* 1ter u. 2ter Th. (1811); *de forte Riddere.* Et romantisk Epos (1814); *Mithridates.* Et dramatisk Digt i fem Handlinger (1815) u. a., findet doch, mit dem Uebersetzer, dafs die *Blanca* desselben Vfs. vorzüglich dazu geeignet ist, das Schwestervolk, die Deutschen, mittelst ihrer, fühlen zu machen, wie die Genien des Schönen „sanftsäuselnd auch im kalten Norden wehn." Das Original, welches eben so, wie des Vfs. *Masaniello*, et Sörgespil (1815), seinen Stoff aus der Geschichte der neuern Zeit entlehnt hat, und auf der Nationalschaubühne in Kopenhagen mit dem entschiedensten Beyfalle aufgeführt worden ist, hat der Vf. nach einer bekannten Novelle: *le Mariage de vengeance*, welche sich in *Le Sages Histoire de Gil Blas de Santillane* B. 4. Abschn. 4. befindet, bearbeitet und damit bewiesen, dafs seine Muse sich darauf versteht, einen ziemlich trockenen und magern Stoff schmackhaft und genieſsbar zuzubereiten. Der Schauplatz ist nach *Sicilien* verlegt, und wechselt gröfstentheils zwischen der Stadt *Palermo*, der daselbst befindlichen Königsburg und dem in der Nähe der Stadt gelegenen Schlosse des ersten königlichen Ministers, *Belmont*, ab. Der handelnden Hauptpersonen sind nur *fünf*; nämlich: *Enrico*, des K. *Rogerio* von Sicilien Bruderssohn, *Leontio Suffredi*, Rogerio's Minister und Enrico's Erzieher, *Blanca*, seine Tochter, Graf *Alonso* und die Prinzessin *Constanze*, Rogerio's Schwestertochter. Scheint das Stück hierdurch eine für die Bühne nicht vortheilhafte Einförmigkeit zu erhalten: so hat dieser der Dichter durch schnelle Abwechselung der Scenen und eine nicht geringe Zahl eingemischter und anziehender Zwischenakte glücklich vorzubeugen gesucht; und man darf sich daher nicht darüber wundern, dafs *Blanca*, wider den sonstigen Geschmack des gröfsern kopenhagner Publikums, das öftere Veränderung und Mannichfaltigkeit auf der Bühne vorzüglich liebt, gleichwohl ein wahres Lieblingsstück desselben hat werden können. Doch mag hiezu auch vieles beygetragen haben, die im Ganzen genommen so wohl gelungene Behandlung des Stoffes, die nicht unnatürliche Verwickelung der Begebenheiten, und deren nachherige meist ungesuchte und doch überraschende Entwickelung, das grofse Interesse, welches der Vf. für das Schicksal der beiden Hauptpersonen, des Prinzen *Enrico* und seiner geliebten *Blanca*, gleich anfangs zu erwecken und bis zum Schlusse zu erhalten und stets zu steigern gewufst hat, besonders aber das lebendige und stark kolorirte Bild der reinen und edeln, dabey recht italienisch feurigen und treuen, und doch zuletzt so unglück-

glücklichen Liebe, welches er in der ſanften, auf Alles, nur nicht auf die Ueberzeugung von der unveränderten Liebe und Treue ihres *Enrico*, Verzicht leiſtenden *Blanca* mit der Hand des Meiſters gezeichnet und ausgemalt hat. Ein ſolches Trauerſpiel muſs durchaus moraliſch gute Eindrücke hinterlaſſen. Die meiſten der den handelnden Perſonen beygelegten Charaktere ſind richtig entworfen und ſich gleichbleibend ausgeführt. Einen vollendet ſchlechten Charakter ſtellt das Stück nicht auf; *Blanca* iſt das Bild echter Weiblichkeit, des reinſten Gemüths und einer feſt platoniſchen Liebe, die mit Freude die Hand des Geliebten aufgiebt, ſobald ſie die Gewiſsheit von ſeiner unverletzten Treue hat; auch *Enrico* bleibt in ſeinen Grundſätzen und Geſinnungen, unter den augenſcheinlichſten Verſuchungen dieſelben zu verleugnen, ſich ſelbſt gleich; Graf *Alonſo's* Liebe zu Blanca iſt feurig, aber dabey ſo eigennütziger und eiferſüchtiger Natur, daſs er die Geliebte lieber tödtet, als einem andern gönnt; der Charakter der *Conſtanze* hätte einer befriedigendern Entwickelung bedurft. Nicht ganz in der Natur gegründet findet es Rec., daſs dem Pagen der Prinzeſſin, der, vielleicht eben um deſswillen, bald Knabe, bald Jüngling genannt wird, eine Liebeley zu ſeiner Gebieterin zugeſchrieben wird, die ſich auf eine ſeinem Alter nicht angemeſſene Art äuſsert. Am wenigſten möchte die ſtrenge Kritik mit dem Charaktergemälde des *Leontio* zufrieden ſeyn, der in jedem andern Betrachte als ein vortrefflicher, mit tiefer Beſonnenheit handelnder Mann, als echter Patriot und als zärtlicher Vater geſchildert wird, aber gleichwohl zuletzt zu einem offenbaren Betruge ſeine Zuflucht nimmt, um ſeine Tochter *Blanca* von ihrer Verbindung mit *Enrico* abwendig zu machen, weil der ſterbende König die Thronfolge an die Ehe mit *Conſtanze* geknüpft hatte, und weil *Leontio* überzeugt war, daſs *Enrico* zur Regierung der würdigſte ſey. Selbſt die Art, wie der Vf. eben dieſen *Leontio* (S. 85 u. f.) mit ſeiner Tochter reden läſst, miſsfällt durch einen Mangel an Feinheit, Zartheit und Schonung, (S. 87 kommt ſelbſt der Ausdruck *Frille* und in der Ueberſetzung S. 80 das etwas mildere Wort *Buhlerin* vor) den die Hand des Ueberſetzers zwar zum Theil, aber doch nicht völlig ſo verwiſcht hat, wie es, um das Gefühl eines gebildeten Publikums nicht zu beleidigen, nöthig geweſen wäre.

Die Ueberſetzung iſt ſehr wohl gerathen; mit der Treue in Wiedergebung des Stoffes verbindet ſie Ungezwungenheit in Worten da, wo dieſes der Genius der einen und der andern Sprache erfordert. Der gebundene Stil ſteht dem Ueberſetzer zu Gebot, und der Reim, der zwar nur ſelten vorkommt, iſt frey von Härten. Einige Sprachunrichtigkeiten, auf welche Rec. geſtoſsen iſt, ſind in den vor- und nachgedruckten Veränderungen ſo berichtigt worden, daſs die Sprache gewonnen, aber das Metrum verloren hat. Z. B. S. 33:

„Doch hüte dich *für Feuer*, welches nur Verzehren *kann*, und nicht zugleich erwärmen."

Dieſes iſt ſo verändert:

„Doch hüte dich *vor Flammen*, *welches* (welche) nur Verzehren *können*, und nicht zugleich erwärmen."

S. 100 ſteht:

„Eine Scene, *wozu* (ſt. wovon) ich neulich Zeuge war." u. ſ. w.

Dieſs iſt unverbeſſert geblieben. S. 101 heiſst es:

„Nun geh' ich, *ſie zu vorbereiten*, daſs" u. ſ. w.

Durch die Veränderung:

„Nun geh' ich, ſie vorzubereiten, daſs" u. ſ. w.

leidet das Metrum. Eben das iſt der Fall mit der S. 102 vorgenommenen Verbeſſerung. Doch — das ſind Kleinigkeiten, durch deren Anführung Rec. ſeine volle Unparteylichkeit in Beurtheilung des Ganzen hat an den Tag legen wollen. Er betrachtet ſowohl das Original, als die Ueberſetzung, als einen Gewinn für die Bühne; und ſo, wie er wünſcht, daſs recht viele Stücke, wie dieſe *Blanca*, ſo manche Ueberſetzungen mittelmäſsiger Stücke aus dem Deutſchen und beſonders dem Franzöſiſchen, womit die däniſche Bühne noch immer heimgeſucht wird, verdrängen mögen; ſo kann er auch den Wunſch nicht unterdrücken, daſs mehrere Ueberſetzungen, gleich dieſer des Hn. *v. L.* dazu beytragen mögen, das deutſche Publicum mit den beſten dramatiſchen Arbeiten der Dänen bekannt zu machen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preiſe.

Die erſte Claſſe des franz. Inſtituts oder die Akademie der Wiſſenſchaften hat in ihrer öffentlichen Sitzung, am 17ten März, die von dem verſtorbenen *Lalande* geſtiftete Preismedaille für die im Laufe des Jahres gemachte wichtigſte Entdeckung oder gehaltvollſte Schrift im Fache der Aſtronomie dem Königsberger Aſtronomen, Hn. Prof. *Beſſel*, zuerkannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Bey uns ſind ſo eben folgende Journal-Fortſetzungen erſchienen und verſandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1817. *Mayheft.*

2) Nemeſis. Zeitſchrift für Politik und Geſchichte. Herausgegeben von *H. Luden.* 9ten Bds 3tes St.

Weimar, im Junius 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

An alle Buchhandlungen iſt ſo eben verſandt:

Satiriſcher Zeitſpiegel.

Eine Erbauungsſchrift in zwangloſen Heften für Freunde des Witzes und lachenden Spottes,

von

T. H. Friedrik,

Verfaſſer der ſatiriſchen Feldzüge.

Viertes Heft. Preis 12 gr.

Inhalt: I. 365ſte Sitzung der Reichs-Baucommiſſion zu Babylon, und darauf erlaſſenes höchſt wichtiges Concluſum. II. Unterthänigſte Bittſchrift der Gemeinde zu Muchersdorf an das hochpreisliche Oberamt in Betreff der ägyptiſchen Heuſchrecken, und darauf erlaſſenes Toleranzreſcript. III. Anſtellungsgeſuch des Küchenjungen Haſſan, eingereicht bey Achmed Muley, Leibkoch des Groſsgnadenſpenders Sr. türkiſchen Majeſtät. IV. Bruchſtück einer Strafpredigt des Paſtors Fiducius an die Gemeinde zu Sandloch. V. Parolebefehl des Janitſcharen-Aga Muſtapha Selim an ſämmtliche Officiere des Janitſcharen-Corps. VI. Philoſophiſcher Zwieſprach des Hrn. von Schmalhaupt, Erb- und Gerichtsherrn auf Quabbendorf, und des Hrn. von Pürzler, verabſchiedeten Majors, über Zeitgeiſt, Aufklärung, Adel, Bürger- und Bauernſtand. VII. Dankadreſſe Germania's an Gallia, und Antwort der Letzteren vom Throne. (Mit 1 Kupfer.) VIII. Galgenrede des Spitzbuben Swupper zu London, Defenſion des Diebſtahls, und praktiſche Winke in der Taſchenſpielerkunſt. IX. Das Soldatenparadies, ein Traumgeſicht vom Marsplaneten. X. Die Zauberuhr, oder die Haarlocke der tugendhaften Frau, ein orientaliſches Mährchen. XI. Recenſion des Normal-Trauerſpiels: Die Glocke von Kambambu, oder die Macht des Schickſals. XII. Die beiden Hemden, eine Fabel. XIII. Sarkasmen.

Zugleich zeigen wir an, daſs die Fortſetzung bald folgen wird, und daſs von dem zweyten der ſatiriſchen Feldzüge eine neue Auflage unter der Preſſe iſt, ſo wie von dem Almanach luſtiger Schwänke von demſelben Verfaſſer ſowohl mit illum. als ſchwarzen Kupfern eine wohlfeilere Ausgabe bis Ende Julius in allen Buchhandlungen zu haben ſeyn wird.

Berlin, im Junius 1817.

Maurer'ſche Buchhandlung.

In der Realſchulbuchhandlung in Berlin iſt erſchienen:

Hufeland und Harles Journal der praktiſchen Heilkunde. April und *May.*

Enthält, auſser mehrerem anderm: *Gerſon* über die neue Heilart der Krätze bey den Engländern, nebſt *Hufeland's* Bemerkungen über die neueſten von Herrn *Jadelot* und *Gales* empfohlenen Methoden. *Henning* Fall einer Windſucht der Gebärmutter und Heilung einer Amauroſe durch Phosphornaphtha. *Hufeland* ſechster und ſiebenter Jahresbericht des Poliklinischen Inſtituts zu Berlin. *Thilenius* Reſultat der Brunnenkur zu Ems im Jahre 1815. *Wood* Geſchichte einer *Chorea*, welche durch Trommeln geheilt wurde. Neue und noch bequemere Methode, Naſen zu reſtauriren.

Die *Bibliothek der praktiſchen Heilkunde* enthält eine *kritiſche Zuſammenſtellung der über den Croup erſchienenen Schriften.*

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Rückerinnerungen, Skizzen und Bemerkungen während und nach meiner franzöſiſchen Gefangenſchaft, vom Hauptmann *A. v. Wehrs.* Hannover, im Verlage der Helwing'ſchen Hofbuchhandlung. 1 Rthlr. 8 gr.

Auſser einer treuen Erzählung der Entwaffnung der Schwediſchen Truppen in Stralſund, der Gefangennehmung ſämmtlicher Officiere und ihrer Reiſen nach Frankreich, enthält dieſes Buch eine Menge von Bemerkungen ökonom., technol. und ethnograph. Inhalts.

Gerade die Umständlichkeit und Klarheit der Erzählung dessen, was der Hr. Verfasser sehe, ist die interessante Seite seiner Schreibart; er weiss durch die Wahl in den Dingen, von denen er spricht, seine Leser anzuziehen und sie durch Bemerkungen über Sitten und Gebräuche, die andere übersahn, zu belehren.

Gaspari, *A. C.*, Lehrbuch der Erdbeschreibung. *Zweyter* Cursus. *Neunte*, bis zum 1. Febr. 1817 berichtigte Auflage. 1 Rthlr. 6 gr.

Endlich sind wir im Stande, dem Publicum diese neue, bis zum 1. Febr. d. J. sorgfältigst berichtigte Ausgabe des Gasparischen Lehrbuchs 2ter Cursus, dessen Bearbeitung viele Schwierigkeiten hatte, fertig zu liefern. Aufmerksame Leser werden durchaus, besonders aber in der *ersten* Abtheilung, von Europa, fast auf jedem Blatte sehr wesentliche Berichtigungen, und viele Artikel und Länder nach den neu eingetretenen politischen Veränderungen ganz umgearbeitet finden; eine Sorgfalt, die ein solches Lehrbuch, das schon seit mehreren Jahren die allgemeine Handgeographie aller gebildeten Stände geworden ist, nothwendig erfodert.

Eben so musste auch der zu diesem Lehrbuche gehörige 2te Cursus des *neuen methodischen Schulatlasses* (Pr. 2 Rthlr. 12 gr.) durchaus berichtigt, und mehrere Kärtchen dazu neu gestochen werden. Dies ist geschehen, und so hat dieser Atlas auf's Neue seine vollständigste Richtigkeit erhalten.

Nicht minder hat der dazu gehörige, und diesem Lehrbuche adaptirte *verkleinerte Hand-Atlas für Bürgerschulen und Zeitungsleser*, eine totale Umarbeitung und Berichtigung, durch mehrere neuentworfene Karten, und deren Citate im Texte des Lehrbuchs, erhalten. Auf diese Art werden nun sowohl Lehrer der Geographie auf Gymnasien und Akademieen bey ihren Vorlesungen, als auch Privatliebhaber und Zeitungsleser für ihren Handgebrauch völlig befriedigt seyn.

Weimar, den 20. April 1817.

Das Geographische Institut.

Turnbuch
für die Söhne des Vaterlandes
von
F. C. F. GutsMuths.

Wir halten es für nöthig, hier anzuzeigen, dass obige Schrift von uns auf das sorgfältigste an die Herren Pränumeranten in 1900 Exemplaren versandt worden, und dass diese Versendung am Ende des Februars beendigt worden ist. — Wie wir das Werk, ungeachtet des so billigen Pränumerationspreises, ausgestattet, liegt nun jedem vor Augen. Von jetzt an ist das Buch von 24 Bogen gr. 8. mit 4 Kupfern in gross Querfolio in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. 6 Kr. zu haben. Die Absicht des Herrn Verfassers bey dieser Schrift leuchtet überall auf das bestimmteste hervor: sie geht auf Ermannung der Jugend, damit daraus eine tüchtige Stammfestigkeit des deutschen Volks erwachse gegen Ungebür von aussen. Wenn, meynt er, allgemeine Bewaffnung Statt finden soll: so habe jeder Staat auch Sorge zu tragen für eine *kräftigere* Erziehung. Wie dies durch Turnübungen zu erreichen stehe, ist im Buche bündig dargethan. In dem Plane des Herrn Verfassers lag aber nicht ein blos allgemeines Hinweisen auf dergleichen Uebungen, kein blosses Andeuten und Angeben, worin jede bestehe: denn damit konnte, zumal dem angehenden Lehrer, der Sache bey einem so praktischen Gegenstande nicht gedient seyn; sondern genaue, vollständige und anschauliche Beschreibung. Diese herrscht durch alle 19 Hauptübungen, durch die ganze Reihe von mehr als 100 Vor- und 70 Turnübungen, darum sind an 70 bis 80 Zeichnungen menschlicher Figuren, die in den Turnübungen begriffen sind, in den Kupfern aufgestellt, nebst allen Vorrichtungen und Instrumenten. Wir glauben daher diese Schrift allen empfehlen zu dürfen, die eine *genaue praktische Anweisung* in der Sache wünschen.

Frankfurt a. M., im May 1817.

Gebrüder Wilmans, Buchhändler.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Bitte an die Lutheraner und lutherischen Prediger, bey der diesjährigen Feyer des Jubelfestes der Reformation andre Religionsparteyen zu achten, von *Heinrich Müller*, Prediger in Wolmirsleben bey Magdeburg. gr. 8. Halle, bey C. A. Kümmel. Geheftet 5 gr.

Im Verlage der Buchhandlung von G. A. Krause in Danzig erscheint:

Dr. *J. Aikin's*
geographische Schilderungen
oder
Uebersicht
des
natürlichen und politischen Zustandes
aller Theile der Erdkugel.
Zwey Theile.
Aus dem Englischen übersetzt,
und bearbeitet
von
Friedrich Karl Gottlieb von Duisburg.

Das Original, welches unter dem Titel: *Geographical Delineations*, zu London in *zwey* Bänden erschien, fand daselbst vielen Beyfall, da es sich sowohl zu einer angenehmen Lectüre für gebildete junge Leute beiderley Geschlechts eignet, die sich in diesem Felde der Kenntnisse umsehen wollen, wie auch als Lesebuch in den höhern Schulklassen gebraucht werden kann; zu einer angenehmen Wiederholung dessen, was

aus durch das Moses Lehrbuch als Skelet vorgetragen ist. Man könnte das Werk ein *geographisches Panorama* nennen. Was sich in politischer Hinsicht seit der Erscheinung des Originals geändert hat, ist von dem Hrn. Uebersetzer sorgfältig bemerkt worden, welcher mehrere Abschnitte fast ganz neu gearbeitet hat.

In demselben Verlage erscheint auch eine Uebersetzung von:

Dr. Chalmer's Work on Astronomy, viewed in Connexion of Christianity,

welches innerhalb sechs Wochen *drey* Auflagen erlebt hat, wovon die *erste* 6000 Exemplare stark war. Nach der *vierten* Auflage, die gegenwärtig unter der Presse ist, wird die Uebersetzung geliefert werden, welches, um alle Concurrenz zu vermeiden, hiemit angezeigt wird.

Zu Ende Julius erscheint:

Die
Sängerfahrt.

Ein Taschenbuch mit Beyträgen von *L. Tiek*, *v. Schütz*, *Franz Horn*, *Gotswalt*, *M. v. Schenkendorf*, *Schubert*, *Berchs*, *K. Förster*, *Messerschmidt*, u. a. m.

Herausgegeben
von
F. Förster.

Mit vielen Kupfern aus dem Danziger Bilde: *Das jüngste Gericht.*

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an.

Maurer'sche Buchhandlung in Berlin.

Bey Johann C. Mäcken jun. in Leer ist erschienen, und in Commission in der J. G. Heyse'schen Buchhandlung in Bremen zu haben; so wie auch durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

Wiarda, T. D., Ostfriesische Geschichte,
10ter Band, 1ste u. 2te Abtheilung.

Auch unter dem Titel:
Neueste Ostfriesische Geschichte,
1ste u. 2te Abtheilung,
vom Jahr 1786 bis 1813.

884 Seiten. Ladenpreis auf Druckpapier 4 Rthlr.
— Postpap. 5 Rthlr. 12 gr.

Es ist überflüssig, über den schriftstellerischen Werth dieses Werkes etwas zu sagen, da das Publicum, und die ausgezeichneten Beurtheilungen in verschiedenen literarischen Blättern, bey Erscheinung der ersten 9 Bände bereits entschieden haben.

Man wird auch in diesem neuen Bande, *welcher ein für sich bestehendes Werk ausmacht*; an die in den letzten 27 Jahren selbst erlebten Thatsachen, und an die erlebten vielfachen Veränderungen und Drangsale in den mannichfaltigen Catastrophen unter den abwechselnden Beherrschern mit der dem würdigen Herrn Verfasser so ganz eigenen Gabe der Deutlichkeit vorübergeführt, wodurch sich seine früher erschienenen 9 Bände der Ostfriesischen Geschichte die verdiente Auszeichnung erworben haben.

Nicht allein für den Ostfriesen ist diese neue Geschichte eine dankenswerthe Erscheinung, sondern sie ist unentbehrlich für den Forscher der deutschen Geschichte, und von gröfstem Interesse für den Ausländer. Dieser findet, besonders in der 2ten Abtheilung, mit einigen Abänderungen die Geschichte seines eigenen Vaterlandes wieder, und er siehet, wenn es ihm für eigene Leiden Trost gewähret, dafs auch den Ostfriesen, als Küstenbewohner, manche Lasten aufgebürdet und manche Mifshandlungen zu Theil wurden, welche andern Provinzen fremd blieben.

Wir machen alle Freunde der deutschen Geschichte, sowohl die Besitzer der ersten 9 Bände, welche gerne denselben diesen Band anschliefsen werden, als auch diejenigen, welche solche nicht besitzen, auf diese fortgesetzte, ewig denkwürdig bleibende Geschichte aufmerksam.

In der Ruff'schen Verlagshandlung in Halle sind folgende neue Schriften erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Isidore, oder die Waldhütte; von *A. Lafontaine*. 2 Bde. 3 Rthlr. 8 gr.

Ludewig der Springer auf der Burg zu Giebichenstein. Romantisches Abenteuer. Erzählt von *J. A. Knüttel*. Mit einer Musikbeylage. 12 gr.

Ueber den Bau und die Erhaltung der Geige und aller Bogen-Instrumente. Nebst einer Uebersicht der vorzüglichsten Künstler und der sichersten Kennzeichen ihrer Arbeiten. Von *J. A. Otto*. 8 gr.

Die Vortheile einer von der Civiljustiz getrennten Criminalrechtspflege. Dargestellt von *C. H. G. Merkel*. 6 gr.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg ist erschienen:

Ueber die kleine Jagd zum Gebrauch angehender Jagdliebhaber, von *F. E. Jester*, Königl. Preufs. Oberforstmeister. 4 Theile. Mit Kupfern. *Neue verbesserte und beträchtlich vermehrte Auflage*. gr. 8. 5 Rthlr.

Dieses Werk, welches bey der *ersten* Auflage eine sehr günstige Aufnahme fand, erscheint hier in *einer ganz veränderten Gestalt* sowohl in Hinsicht auf *Form* als *Materie*. Die 8 Theile der *ersten* Auflage sind bey der neuen Bearbeitung in 4 zusammengefafst; die darin vorkommenden Gegenstände aber theils in einer andern Reihenfolge, theils bey weitem vollständiger und ausführlicher abgehandelt worden. Der *erste* Theil zerfällt in *zwey* Abschnitte, nämlich über das *Schiefsgewehr*

gewehr und über *Wartung und Dreſſur der Hunde*, welche beide ganz neu bearbeitet ſind. Dem *erſten* iſt noch eine Abhandlung über den Gebrauch der *Windbüchſe* und eine Kupfertafel zur Verſinnlichung hinzugefügt. Der *zweyte* Theil enthält die *Naturgeſchichte, Jagd und Fang der zum kleinen Weidewerk gehörigen Säugeshiere:* die Artikel von *Biber* und *Kaninchen* ſind vorzüglich vermehrt. Der *dritte* Theil enthält die *Vögel;* dieſer Theil iſt ganz neu bearbeitet, und eine ausführliche Beſchreibung vom *Repphühner-* und *Wachtelfang*, wie auch vom *Vogelheerd* beygefügt. Die Einrichtung des letztern iſt durch eine Kupfertafel vorgeſtellt. Der *vierte* Theil handelt von *Ausrottung der Raubthiere* mit den erfoderlichen Abbildungen der verſchiedenen *Fangeiſen* und den *Fährten* der vierfüſsigen Raubthiere. Zum Beſchluſs iſt ein *Jagdkalender* zur Ueberſicht der in jedem Monat vorfallenden Jagdbeſchäftigung hinzugekommen.

F. *v. d. Decken* (K. Hannöv. General-Feldzeugmeiſter) *Verſuch über den engliſchen National-Charakter. Zweyte* ſehr vermehrte und gänzlich umgearbeitete Auflage, gr. 8. Hannover, im Verlage der Helwing'ſchen Hofbuchhandlung. Schreibpap. 1 Rthlr. 12 gr. Druckpap. 1 Rthlr. 4 gr.

In dieſem Werke liefert uns Hr. *v. d. Decken* eine eine philoſophiſche Beurtheilung des National-Charakters der Engländer. Der Herr Verfaſſer wurde durch vieljährigen Aufenthalt in England in Stand geſetzt, die Brittiſche Nation hiſtoriſch kennen zu lernen, und ein gründliches Studium der Geſchichte und Statiſtik derſelben machte es ihm möglich, den Grund der Erſcheinungen, die er hatte, zu erforſchen. Die Reſultate dieſer Forſchungen, welche für jeden denkenden Leſer groſses Intereſſe haben müſſen, bringt er in ſeinem Buche, welches mit Klarheit und in einem muſterhaften dogmatiſchen Stil geſchrieben iſt, vor das Publicum. Man wird dieſes Urtheil bey eignem Leſen der Schrift vollkommen der Wahrheit gemäſs, auch dieſe *zweyte* Auflage als ein völlig neues Werk erkennen, wovon die *erſte* nur ein Entwurf war.

Neue Verlagsbücher
von
E. F. Steinacker in Leipzig.
Oſtermeſſe 1817.

Gebhard, *F. H.*, ausführliche Erklärung des kleinen Luth. Katechismus für nachdenkende Lehrer; insbeſondere für Prediger und Schullehrer. 1ſtes Bändchen. gr. 8. 12 gr.

Heſſe, M. *J. H. G.*, kleine Denkſprüche für die untern Klaſſen in Bürger- und Landſchulen und für den Privatunterricht geſammelt. Mit einer Vorrede vom Vicedirect. *Delz.* 2te durchaus verbeſſerte und vermehrte Auflage. 8 gr.

Hülfsbuch zum 3ten Curſ. des griech. Elementarb. von *Fr. Jacobs.* Beſtehend in einer Ueberſetz. deſſelben und hiſtor. Erläut. Für den Lehr- und Selbſtunterricht. 2te durchaus verbeſſerte und nach der neueſten Ausgabe des Originals verglichene Auflage. 8. 20 gr.

Auch unter dem Titel:

Jacobs, Attika. Ins Deutſche überſ. und mit einzelnen hiſtor. Erläuterungen begleitet.

Hülfsbüchlein für Jagdliebhaber, Scheibenſchützen, Landſturmmänner und Büchſenmacher; oder die Kunſt Schieſsgewehre zu unterſuchen, die Fehler derſelben zu entdecken und ſie mit leichter Mühe zu verbeſſern. 8. 6 gr.

Moſch, Dr. *C. F.*, Sachſen; hiſtor. topogr. ſtatiſt. und mit naturhiſt. Bemerk. dargeſtellt. 1ſter Band. Mit Kpfrn. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Opitz, M. *C. G.*, Und ſeine Zahl iſt *666*. Ein Nachtrag zur kurzen Ueberſicht der Offenbarung Johannis. gr. 8. 2 gr.

Predigtbuch, mildheim., 1ſter Bd., enthaltend die Predigten vom 1. Advent bis Exaudi. 8. 1 Rthlr.

Den Verehrern Luthers

glauben wir bey der nahen Rückkehr der dritten Secularfeyer der Reformation es ſchuldig zu ſeyn, ihnen eine Schrift, die vor einigen Jahren in unſerm Verlage erſchien, von neuem in Erinnerung zu bringen, nämlich:

Dr. *Martin Luthers* Leben, Meinungen und Schickſale; gröſstentheils mit deſſen eigenen Worten, für gebildete Leſer aus allen Ständen; von *Morz*. Mit 5 Kupfern. 8. 1 Rthlr. 9 gr.

Dieſe Schrift hatte ſich bey ihrer Erſcheinung einer allgemein günſtigen Aufnahme und Beurtheilung zu erfreuen, indem ſie in einer einfachen und *edeln* Schreibart das häusliche und öffentliche Leben *dieſes* groſsen Mannes von ſeiner Geburt bis zu ſeinem Tode darſtellt, und den Einfluſs und die Verdienſte, welche er ſich um einen halben Erdkreis für die *Freyheit* und das Glück der Völker erworben, in einem lebendigen und groſsen Bilde zeigt. Die 5 ſehr wohlgetroffenen und nach *Cranach* von *Beyel* geſtochenen Kupfer ſtellen dar: *Johann Luther*, *Margaretha Luther*, *Martin Luther*, *Catharina v. Bora* und *Magdalena Luther*.

Alle Buchhandlungen nehmen Beſtellungen darauf an.

Gebauer und Sohn zu Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

GESCHICHTE.

BRESLAU, b. Holäufer: *Ueber Alter und Werth einiger morgenländiſchen Urkunden*, in Beziehung auf *Religion*, *Geſchichte* und *Alterthumskunde* überhaupt. Mit einer Kupferplatte. Von *J. G. Rhode*. 1817. 144 S. 8. (20 gr.)

Hr. *Rhode*, rühmlich bekannt durch einen im J. 1809 herausgegebenen: „Verſuch über das Alter des Thierkreiſes und den Urſprung der Sternbilder", will, nach Angabe der Vorrede, im gegenwärtigen kleinen Werke den Freunden des Alterthums und der Geſchichte einen Theil der Reſultate vorlegen, welche ihm eine faſt zwanzigjährige Unterſuchung gewährt hat. Die Religions-Syſteme und alle damit zuſammenhangenden, oder dabey zum Grunde liegenden heiligen Sagen und Ideen der älteſten uns bekannten Völker, zeigten ihm ungeachtet der trefflichen, einzelnen Unterſuchungen über manche dieſer Gegenſtände, noch ein groſses, wenig bearbeitetes Feld: weil die gelehrten Verfaſſer derſelben entweder die ganze ältere Geſchichte im Pentateuch zu finden glaubten, oder von rein-griechiſchen Sagen und Ideen ausgingen, damit ſo hoch wie möglich zu morgenländiſchen, wie dieſe aus griechiſchen Schriftſtellern erkannt werden können, hinaufſtiegen und aus Aehnlichkeiten in Namen, Sagen und Ideen auf Wurzel und Urſprung zurückſchloſſen, oder endlich von ſolchen Ideen und Meinungen der Philoſophen unſerer Zeit, welche ſich den älteſten Ideen des Morgenlandes leicht anpaſſen oder unterſchieben laſſen. Ueberzeugt, daſs das Alterthum nur aus ſich ſelbſt erklärt werden könne, wenn es Alterthum bleiben ſoll, und daſs man die Sagen, Meinungen und Ideen des Morgenlandes ganz unabhängig von allen griechiſchen, ſo viel möglich aus Originalquellen, rein darzuſtellen und dann von ihnen auf das Abgeleitete, Jüngere zurückgehen müſſe, unterwarf er die heiligen Schriften der Parſen, und was uns von den heiligen Schriften der Hindu bekannt geworden iſt, einer ſtrengen Prüfung, da beiderley Schriften auf das höchſte Alterthum Anſpruch machen. So bald er über das Alter und die Echtheit derſelben im Reinen und mit dem wahren Sinn derſelben vertraut war, verglich er ihre Sagen und religiöſen Ideen mit denen der älteſten vorderaſiatiſchen Völker, ſo wie mit den Mythen der Griechen und Römer, und vieles erſchien ihm nun in einem ganz andern und, wie er glaubt, wahrern Lichte. Er überzeugte ſich, daſs unter den älteſten Völkern Aſiens in einer dem Anfang unſrer alten Geſchichte, wie ſie jetzt geſtaltet iſt, vorhergegangenen Zeit, ſich zwey ganz verſchiedene Religionsſyſteme entgegen traten. Das eine, gewiſs ältere, ſoll in einer einfachen Verehrung der Natur beſtanden haben, in welchem die in derſelben wirkenden Kräfte und zugleich die Körper, wodurch ſie wirken, zu Göttern erhoben waren, die man ſich immer körperlich und menſchlich dachte, und ihre Verhältniſſe unter einander in Mythen darzuſtellen ſuchte, welche bald mit der Geſchichte ihrer erſten Verehrer vermiſcht, oder zum Theil ganz daraus gebildet wurden. In dem zweyten ganz andrer Art ſoll, geſtützt auf eine alte heilige Offenbarungsſage, der erhabenſte, reinſte Supranaturalismus aufgetreten ſeyn, jenen Naturdienſt in ſich aufgenommen oder gleichſam verſchlungen haben, doch ſo, daſs ſeine frühere Form immer noch durchſchimmert; Alles ſoll hier von einem geiſtigen, ewigen, unendlichen, weit über die ganze Natur erhabenen Urweſen abhängen. Aus den oben genannten Urkunden ſoll ſich erweiſen laſſen, daſs dieſs zweyte Syſtem ſchon in den früheſten Zeiten in Perſien, Medien, Baktrien, Tibet, Indien, China, und höchſt wahrſcheinlich auch in Aegypten herrſchend war, die vorderaſiatiſchen Völker aber mit Ausnahme der Hebräer, welche, höher herabkommend, jene alte Offenbarungsſage obwohl unvollſtändig mitbrachten, ſollen, wie aus griechiſchen Quellen hervorgeht, alle nur das ältere Naturſyſtem gekannt, die Griechen und Römer aber es in der Folge bey fortſchreitender Cultur, durch Philoſophie zu einem reinen Naturalismus auszubilden geſucht haben.

Sobald Hr. *R.* den Weg ſeiner Forſchung und die Hauptreſultate derſelben überſehen konnte, fing er an, die einzelnen Materialien zu ordnen, und unter dem Titel: die heiligen Sagen und religiöſen Syſteme der berühmteſten Völker des Alterthums, ins Reine zu bringen. Er theilte das Ganze in *ſechs* Bände, von denen der *erſte* die heiligen Sagen und das Religions-Syſtem der alten Baktrier, Meder und Perſer, mit Beziehung auf die Hindu und Hebräer enthaltend, etwas über zwey Alphabete ſtark, ſchnell zum Druck ausgearbeitet wurde. Aber auch nach den günſtigern Ausſichten für den Buchhandel, welche der Friede brachte, wollte kein Buchhändler es wagen, ein Werk von *ſechs* ſtarken Bänden zu verlegen, und ſelbſt der *erſte* Band war als ein eigenes für ſich beſtehendes Werk nicht unterzubringen. Unter dieſen Umſtänden faſste der Vf. den Entſchluſs, wenigſtens einige der wichtigſten Reſultate ſeiner Un-

terſuchungen in der gegenwärtigen kleinen Schrift der öffentlichen Prüfung vorzulegen, und zwar ganz vorzüglich in der *erſten* Abhandlung: Ueber Alter und Werth der Zendſchriften und einiger Samskrdamiſchen Urkunden, nebſt einer vorläufigen Vergleichung der in ihnen enthaltenen heiligen Sage.

Bey den Zendſchriften kommt nach der ganz richtigen Anſicht des Vfs. alles auf die Entſcheidung der Frage an: „Sind dieſe Schriften dieſelben oder Bruchſtücke derſelben heiligen Schriften, welche die alten Perſer vor der Zerſtörung ihres Reichs durch Alexander beſaſsen, und dem Zoroaſter zuſchrieben." „Iſt dieſs erwieſen, heiſst es weiter, ſo iſt es im Grunde ziemlich gleichgültig, wer ſie geſchrieben hat, und ihr Alter und Werth kann allein aus ihnen ſelbſt beſtimmt werden. Sie ſtehen dann völlig gleich mit den heiligen Schriften der Juden, die man doch als Quellen der älteſten Geſchichte und Religion dieſes Volks betrachten kann und muſs, wenn auch keine derſelben von dem Verfaſſer herrühren ſollte, deſſen Namen ſie trägt." Nachdem nun Hr. *R.* zuerſt die Behauptung, daſs die Zendſchriften wirklich Theile derſelben Schriften ſind, welche vor der Eroberung Alexanders von den Perſern als heilig verehrt, und dem Zoroaſter zugeſchrieben wurden, durchaus kein äuſserer Grund entgegenſteht, mit vielem Scharfſinn gerechtfertigt hat, werden auch die innern, aus Form und Inhalt dieſer Schriften ſelbſt herflieſsenden Gründe der Prüfung unterzogen. Die Hauptſätze der fernern Unterſuchung ſind folfolgende. Gerade in Form und Inhalt erſcheinen die Zendſchriften, wenn das wirklich Alte von dem Neuern unterſchieden wird, in ihrem ſchönſten Lichte, ſie können gegen alle Angriffe ſiegend vertheidigt werden. Für wirklich alt können nur die noch in der Urſprache, im Zend vorhandenen Schriften gelten, und allenfalls einige Bruchſtücke im Pehlvi, die ſich unmittelbar als Ueberſetzungen und Auszüge aus jenen ankündigen, und durch ihren Inhalt ſich als ſolche beurkunden, namentlich einige Bruchſtücke im Bun-Deheſch. In den wirklich alten Schriften läſst ſich durchaus nichts finden, was als Grund gegen ihr Alter angeführt werden könnte. Dabey enthalten ſie nicht allein Merkmale, welche zur nähern Beſtimmung deſſelben führen können, ſondern auch eine Menge hiſtoriſcher Andeutungen und die Grundzüge der älteſten Geſchichte eines der Urvölker unſres Geſchlechts. Die beiden *erſten* Abſchnitte des Vendidad zeigen einige die höchſte Aufmerkſamkeit verdienende alte, die Urgeſchichte des Volks betreffende, Bruchſtücke in der Form des hiſtoriſchen Liedes. Das eine enthält, entkleidet von dem orientaliſchen Gewand und ſeiner, das höchſte Alterthum athmenden Form, die einfache Erzählung: das Volk wanderte unter Dſjemſchids Anführung aus, gegen Süden, in ſchönere Länder, fand ſie alle noch unbewohnt, und bevölkerte ſie zuerſt; überall führte Dſjemſchid den Ackerbau und das Lichtgeſetz Ormuzd, den öffentlichen Feuerdienſt und die Verehrung der Natur ein. Die Auswanderung begann in Feri-ene, unter welchem das Hochland von Tibet zu verſtehen ſey, ging gegen Süden, zuerſt nach Soghdo oder Soghdiana, von da nach Mooré oder Maru, dann nach Bakhdi oder Baktra, und endlich, nach manchem Hin- und Herſtreifen, nach Verene, Ver, Per, Perſis. Unter Feridun bekam das bereits gegen und über den Indus hin (?) ausgebreitete Volk, mit den Verehrern des Brahma, ungeachtet der Stammverwandtſchaft, den erſten Krieg, und zwar der Religion wegen (?). Unter Feridüns Kindern zerfiel das groſse Reich in zwey Reiche, in Tur und Ari oder Iran, welche durch den Oxus von einander getrennt wurden. Die Behauptung der neuen perſiſchen Schriftſteller, daſs die Dynaſtie der Keans, welche nach Minotſcher in Iran auftrat, in Balkh oder Baktra reſidirt habe, läſst ſich nicht bezweifeln. Unter Ke-Veſchtaſp, dem fünften derſelben, lebte Zoroaſter, unter den noch vereinigten Ariern oder dem Zendvolk. Dieſs theilte ſich in der Folge nach der Eroberung des Staats durch die Aſſyrer, in Baktrier, Meder und Perſer. Jedes dieſer Völker behielt Zoroaſters Lehre und Schriften als heilig und göttlich bey, und jedes zählte mit gleich *gutem* Grunde den Propheten zu den Seinigen. Die Zeit, wann er lebte, liegt über den Grenzen unſrer Geſchichte und Zeitrechnung hinaus, und die groſsen Zahlen der Griechen, womit ſie die Zeit ſeines Lebens vor dem trojaniſchen Kriege beſtimmen, verlieren wenigſtens den Anſtrich des Ungereimten, und beweiſen eben nur: daſs Zoroaſter in einer frühern, unbeſtimmten Zeit lebte. Daſs einige Zendſchriften von ihm herrühren, kann erwieſen werden, eben ſo, daſs die meiſten Bruchſtücke, Hymnen und Gebete, von andern und jüngern Verfaſſern ſind, einige auch älter als er ſeyn müſſen.

Noch mehr ſoll ſich, nach der Verſicherung unſres Vfs., der Werth der Zendſchriften vergröſsern, wenn man ſie von Seiten des geſammten Religionsweſens des früheſten Alterthums betrachtet. Das Zendvolk zeigt ſich durch urſprüngliches Vaterland und Sprache mit den alten Hindu ſtammverwandt. Die Religionen beider Völker müſſen alſo, wenn ſie auch als Secten von einander abweichen, doch viel Gemeinſames haben. So wie die Parſen die *Zend*-ſchriften als heilig, von Gott gegeben, verehren, und als Quell ihrer Religion betrachten: ſo ſetzen die Brahminen ihre Vedas an dieſelbe Stelle. Dieſe Schriften mögen zum Theil mit den Zendſchriften von gleichem Alter ſeyn. Auch gleichen ſie ihnen der Form nach vollkommen. Allein was wir bis jetzt von den Vedas kennen, reiche nicht hin, vollſtändig darüber zu urtheilen. Die von *Anquetil du Perron* überſetzten Upaniſhads wären nach einem beſtimmten Syſtem verfaſste, aus den Vedas gezogne, Lehren und Sätze, alſo jünger und nicht unbedingt zu gebrauchen. Das Geſetzbuch des Menu könne man nicht, wie von ſo vielen Gelehrten geſchehen, zu den älteſten oder auch nur alten Quellen der Religion und Geſetzgebung der Hindu zählen; doch ſey aus dem ganzen Inhalt klar, daſs es zu einer Zeit geſchrie-

schrieben worden, wo die Hindustaaten noch unter ihren eingebornen Königen standen, und noch kein Eroberer in ihr Land eingedrungen war. Dagegen hält der Vf. mit *Kleuker* die Fragmente aus dem Shastah des Brahma, welche *Holwell* bekannt gemacht hat, für echt, und zu den ältesten indischen Schriften gehörig. Ueberzeugt, dass aus ihnen und den übrigen bekannt gewordenen Schriften der Hindu, die Hauptsätze ihrer heiligen Sage und Religion sich ziemlich vollständig darstellen lassen, beschliefst er seine Abhandlung mit der Angabe von eilf Hauptlehren, worin die heiligen Sagen und die darauf gegründeten Religionen beider Völker, der Arier und Hindu, übereinstimmen. Es soll sich klar daraus ergeben, dafs die heiligen Sagen und Grundlehren beider Völker aus einer Quelle geschöpft sind, dafs sie aber bey jedem, unabhängig von einander, eine eigenthümliche Ausbildung erhalten hätten. Die letzten Worte der Abhandlung sind: „Woher, so mufs man mit Staunen fragen, hatte jenes rohe Urvolk diese heilige Sage, die durch alle folgenden Geschlechter sich hinziehend, bald trüber, bald heller, aber immer den Menschen belehrend, tröstend, erhebend und bessernd erscheint." Mag der Philosoph dieses Räthsel zu lösen wagen, der Geschichtforscher wird es schwerlich erreichen.

Mit vielem Vergnügen haben wir diese Abhandlung durchlesen und vorstehende vollständige Inhaltsanzeige niedergeschrieben. Seit länger als zwanzig Jahren, gleich Hn. *R.*, auf demselben, beynahe noch gar nicht betretenen, zwar höchst mühsamen, aber auch verhältnifsmäfsig belohnenden Pfade wandernd: die Sagen, Meinungen und Ideen des Morgenlandes unabhängig von allem Späteren, so weit es nur immer möglich ist, rein aus den Originalquellen darzustellen, vollkommen überzeugt, dafs die fast auf jedem Blatt der alten Welt- und Völker-Geschichte, wie sie jetzt gestaltet ist, in die Augen springenden Räthsel und Dunkelheiten, nur auf diesem Wege gelöst und erleuchtet werden können, war es uns gar sehr erfreulich, einem solchen nach demselben gewifs hochwürdigen Ziele strebenden Pilger zu begegnen. Noch erfreulicher war es, einige der wichtigsten Resultate seiner Untersuchungen mit denen, welche wir gefunden haben, vollkommen übereinstimmen zu sehen. Dabey können wir aber nicht leugnen, dafs uns andere gänzlich unhaltbar und auf irrige Voraussetzungen gegründet erscheinen. Die Ursache davon möchte wohl gröfstentheils in dem Umstande liegen, dafs Hr. *R.* das Gebiet des Zendvolks zum Standpunkt seines Umherblickens gewählt hat. Er selbst versichert, dafs ihn derselbe zwar eine Welt neuer Ansichten eröffnet, aber dennoch nicht bis zu der ersten Quelle hinauf geführt habe. Wir an unserm Theil haben diese erste Quelle in Indien gesucht und, wie wir glauben, gefunden. Ob mit Recht? ob mit Unrecht? vermögen wir nicht zu entscheiden. Da aber die Resultate, welche sich daraus ergeben haben, von der gröfsten Wichtigkeit zu seyn scheinen: so wollen wir diese Gelegenheit benutzen, einige derjenigen, welche in einer unmittelbaren Beziehung auf die Untersuchungen des Hn. *R.* stehen, hier zum ersten Mal mitzutheilen. Möge es andern, möge es insbesondre ihm selbst gefällig seyn, sie einer aufmerksamen Prüfung und unbefangenen Vergleichung mit den seinigen zu unterwerfen.

Zunächst konnte auf dem von Hn. *R.* gewählten Standpunkte, nach unserm Dafürhalten, die an die Spitze seiner Untersuchungen gestellte Charakteristik der beiden verschiedenen Religionssysteme, welche sich schon unter den ältesten Völkern Asiens entgegentraten, unmöglich gelingen, weil in den Zendschriften eben sowohl nur Bruchstücke desjenigen vorhanden sind, in welchem er den auf eine alte Offenbarungssage gegründeten reinen Supranaturalismus findet, als in den Mythen der Griechen und Römer Bruchstücke des andern. Die Mangelhaftigkeit jener Charakteristik fällt sogleich in die Augen, wenn man sie mit der Beschaffenheit derjenigen Religionssysteme in Vergleichung stellt, welche bereits in den frühesten Zeiten in Indien herrschend gefunden werden, und der gröfsten Wahrscheinlichkeit gemäfs die Urquelle jener Schriften und jener Mythen gewesen sind. Wir haben diese ältesten Religionssysteme der Indier im vorigen Jahrgang dieser Blätter (Nr. 232 ff.) in der Anzeige der Zusätze zu der *dritten* Ausgabe der Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt von *Heeren*, durch die Benennungen: Brahmaismus und Schiwaismus, unterschieden, und die Eigenthümlichkeit eines jeden anzugeben versucht. Wir sind seitdem nicht stehen geblieben, und fortgesetzte eifrige Untersuchungen haben jene Ansichten nicht allein bestätigt, sondern auch fruchtbar erweitert. Das älteste Religionssystem der Indier und der gesammten asiatischen Welt war der Brahmaismus, ein Pantheismus, in welchem eben so wie unter sich selbst, Emanation, Dualismus, die Lehre von der Seelenwanderung und Naturdienst, im weitesten und reinsten Sinne des Worts, so fest verschlungen erscheinen, dafs eines von dem andern durchaus nicht getrennt werden darf, wenn es auf eine richtige Vorstellung und Würdigung desselben abgesehen wird. Bey der gröfsten Hochachtung gegen *Friedrich Schlegel* und seine Verdienste um die Indische Alterthumskunde, sind wir doch vollkommen überzeugt, dafs es durchaus unmöglich ist, seine Behauptung, dafs die Religion des Brahma kein Pantheismus gewesen sey, jemals zu rechtfertigen. Freylich war sie aber ein Indischer, und nicht ein so armselig einseitiger und abgezogener, welchem mit Recht vorgeworfen werden konnte, dafs keine Moral in ihm vorhanden sey. In ihr sind Religion und Moral ein und eben dasselbe, denn ihr Sittengesetz ist die Gottheit selbst. Der Cultus bezog sich in den fünf gröfsen Sakramenten der Götter, der Weisen, der Vorfahren, der Menschen und der Geister aller Geschöpfe, vollkommen folgerecht auf das Weltall, auf die ganze Natur. Die Hervorbringer und Vorsteher der geistigen und körperlichen Urstoffe und Kräfte, welche vorzugsweise Götter genannt werden, waren nur eine höhere Klasse al-

ler

ler Weltwesen, in denen Brahm, das Urwesen, aus welchem die ganze Welt kam, in welchem sie besteht, und in welches sie zuletzt wieder verschlungen wird, anerkannt, geliebt und verehrt wurde. Von einem Polytheismus im gewöhnlichen Sinne des Worts war durchaus nicht die Rede, und eben so wenig von eigentlichen Göttergeschichten und Mythen. Und dieses System war die ursprüngliche Quelle jener alten Offenbarungssage, in welcher, nach Hn. *R.*, der erhabenste und reinste Supranaturalismus enthalten ist; aber zugleich auch, was ihm entgangen ist und auf seinem Standpunkte entgehen mußte, die Quelle des erhabensten Naturalismus. Beide durchdrangen und belebten sich wechselseitig. Das Vaterland desselben waren die im Gesetzbuch unter dem Namen Ariaverta bezeichneten, auch von Hn. *R.* erwähnten Gegenden Indiens. Hier war das eigentliche und ursprüngliche Aria, nicht in Tibet; hier wohnten die ersten Arier.

Eine grosse Veränderung erlitt dieses älteste Religionssystem als von den nördlichen Schneegebirgen her, ein diesen Ariern zwar ohne Zweifel durch Abkunft und Sprache verwandter, aber an physischer Kraft und kriegerischem Muth überlegener noch ungebildeter Volksstamm, wie es scheint, in der Richtung des Gogea- oder Dewaflusses, in das Gebiet derselben jenseits der Ganga herabzog, und nachdem er daselbst die Oberhand erkämpft hatte, zugleich mit der ganzen bereits zu hoher Vollkommenheit ausgebildeten Cultur derselben, auch ihr Religionssystem annahm, letzteres jedoch mit Beybehaltung und Hinzufügung eines ihm eigenen, schon im alten Vaterlande geübten Sonnen-, Sternen- und Feuercultus. Die Frucht dieser Vereinigung war der Schiwaismus, oder Siwaismus. Unläugbare Spuren eines solchen Ereignisses finden sich in mehreren seiner an höchst merkwürdigen historischen Bruchstücken sehr reichen Mythen. Alle und jede Weltwesen des Brahmaismus erscheinen auch in seiner Götterwelt, neben den ihr eigenthümlichen, aber in einer andern Beziehung. Und nun wurde eine, die in derselben verborgenen Geheimnisse ohne Zweifel absichtlich verhüllende, durchgehends auf einen bestimmten Zweck bezogene Einkleidung, die Quelle der ältesten Göttergeschichten und Mythen, und durch ein seltsames aber unvermeidliches Zusammentreffen, die Veranlassung zu dem sogenannten Polytheismus. Selbst der Zeitpunkt dieser unsrer alten Völkergeschichte, wie sie gegenwärtig gestaltet ist, lange vorhergegangenem höchst merkwürdigen Entwickelung, deren Resultat darin bestanden hat, dass, um den Ausdruck des Hn. *R.* beyzubehalten, der Supranaturalismus eines, wie wir gezeigt zu haben glauben, ursprünglich allseitigen Naturalismus in die materielle Sphäre eines einseitigen aufgenommen und herabgezogen wurde, wird sich nachweisen lassen. Eine Folge davon war, dass das alte Religionssystem, der reine Brahmaismus, in die diesseits der Ganga gelegenen Gegenden des alten Ariaverta zurückgedrängt wurde. Der Schiwaismus dagegen entfaltete sich mit seinen besonders und vorzugsweise auf Gestirndienst und Astrologie gerichteten Eigenthümlichkeiten zunächst jenseits derselben, vorzüglich in Kasi oder Benares. Bald aber wurde er, und mit ihm die ganze aus dem Brahmaismus in ihn aufgenommene und durch ihn erweiterte Cultur, durch einen von allen Geschichtforschern übersehenen Impuls, zunächst bey den noch ungebildeten Völkerschaften der diesseitigen Halbinsel Indiens und in den nordwärts der obern Ganga gelegenen Landstrichen verbreitet. Späterhin kam er von den Südküsten der Halbinsel nach und nach an die Küstenländer des persischen Meerbusens, an die Süd- und Westküsten Arabiens, nach Aethiopien und Aegypten, und endlich wenigstens gröstentheils durch die Phönicier in den Horizont des Mittelmeeres; aus den nordwärts der oberen Ganga gelegenen Landstrichen aber auch, doch schwerlich über Tibet, in das Gebiet des Zendvolks. Der indische Schiwaismus aber war die Quelle des Sabäismus der alten Welt, welcher schon zu Abrahams Zeiten nur noch in mehr und weniger verfallener Gestalt erschien. Er war nach allen Zeugnissen des Alterthums auch die ursprüngliche Religion des Zendvolks.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Marburg.

An die Stelle des nach Heidelberg abgegangenen Hn. Prof. *Muncke* ist der, als mathematischer Schriftsteller rühmlich bekannte Hr. Dr. *Christian Ludwig Gerling*, bisher Lehrer der Mathematik am Lyceum zu Cassel, zum ordentlichen Professor der Mathematik, Physik und Astronomie ernannt worden, und hat sein Amt bereits angetreten.

Dem geschickten Mathematiker und Privatlehrer, Hn. *Kasper Garthe*, hat die philosophische Facultät, unter dem 16ten May d. J., die Doctorwürde ertheilt.

Zur öffentlichen Prüfung der Zöglinge des dasigen Pädagogiums lud der erste Lehrer dieser Anstalt, Hr. Prof. Dr. *Friedrich Börsch*, durch folgendes interessante Programm ein: *Von den Unebenheiten des festen Landes, insbesondre vom Gebirge. Aus dem allgemeinen Theile der Geographie.* Marburg, b. Krieger, 1817. 30 S. in gr. 8.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

GESCHICHTE.

BRESLAU, b. Holäufer: *Ueber Alter und Werth einiger morgenländischen Urkunden — — von J. G. Rhode* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension*)

Eben so, wie anderwärts, war unterdessen auch in Indien selbst der aus dem Brahmaismus in den Schiwaismus übergegangene belebende Supranaturalismus immer tiefer in den Materialismus desselben versunken. Einem gänzlichen Verschlungenwerden zu begegnen, verwandelte sich der mehr und mehr verlassene Brahmaismus in einer ihm abgenöthigten geistigen Gegenwirkung im Zeitalter des Krischna, und durch seinen Einfluss allmählig vollkomme folgerecht in den Wischnuismus. Weiter fortgesetzt wurde die angefangene Reformation durch den Buddhaismus. Der Zusammenhang und Verkehr, welchen die Verbreitung des Schiwaismus zwischen Indien und allen Ländern der alten Welt, in denen man Spuren des sogenannten Sabäismus findet, unmittelbar oder mittelbar veranlasst hatte, eröffnete auch diesen neuen Religionssystemen den Weg. Man dachte in dem einen und andern auf eine ähnliche Reformation des verfallenen Sabäismus, wie die Abrahamiden und Moses im abendländischen Asien, so Zoroaster im Gebiete des Zendvolks, letzterer, wie aus allen Nachrichten hervorzugehen scheint, nachdem schon mehrere Versuche dieser Art auf derselben Stelle misslungen waren. Die Beweise für alle diese durch langjährige, vor uns ohne Zweifel noch niemals angestellte äusserst schwierige Nachforschungen gefundenen, über die gesammte alte Völkergeschichte ganz neue Ansichten versprechenden Behauptungen, sollen in den vollständigen Darstellungen derselben, mit denen wir uns gegenwärtig beschäftigen, der öffentlichen Prüfung vorgelegt werden. Vor der Hand dürfte schon die gegewärtige fragmentarische Andeutung derselben hinreichen, den Werth und Unwerth der Zendschriften in Beziehung auf Religion, durch Vergleichung mit den indischen Urkunden, ohne weitere Fingerzeige besser und richtiger beurtheilen zu können. Nur was das Zeitalter des in Baktrien reformirenden Zoroasters anbelangt, glauben wir noch hinzusetzen zu müssen, dass dasselbe allen von uns darüber angestellten Untersuchungen gemäss nicht, wie Hr. *R.* meynt, in ein frühes und unbestimmtes, sondern in das siebente, frühestens aber in das achte Jahrhundert von Anfang der christlichen Zeitrechnung zu setzen seyn dürfte.

Einverstanden sind wir dagegen mit Hn. *R.* über den Werth der Zendschriften in Beziehung auf Geschichte und Alterthumskunde, ja sogar vollkommen überzeugt, dass eine zweckmässige Benutzung der historischen Bestandtheile derselben, über die bey dem zeitherigen Verfahren unserer Historiker fast noch gänzlich im Dunkeln gebliebene älteste Geschichte der sogenannten semitischen Reiche jenseits des Euphrat und Tigris, ganz gewiss ein schönes nicht geahndetes Licht verbreiten wird und muss. Doch möchten wir es nicht mit Hn. *R.* wagen, den weiter oben erwähnten Inhalt eines die Form des historischen Liedes verrathenden Bruchstückes des Vendidad so wörtlich zu nehmen, als wäre unter Dsjemschid zugleich mit der ersten Bevölkerung auch die erste höhere Cultur in den namhaft gemachten Gegenden angekommen. Beide wohl zu unterscheidende Ereignisse haben sich nach unserer auf sehr triftige Gründe gestützten entschiedensten Ueberzeugung, hier, wie anderwärts, in sehr verschiedenen Zeiten und gänzlich unabhängig von einander zugetragen, sind aber in dem alten Liede in eins zusammengefasst, und beweisen eben darum einen jüngern Ursprung desselben. Freylich entspricht das buchstäbliche Verstehen solcher Berichte einer besonders in den zwey und drey letzten Jahrzehnten, selbst von den gelehrtesten und geistreichsten Geschichtforschern allgemein angenommenen Ansicht von Ursprung und Ausbreitung der asiatischen Cultur. Allein wir können und wollen es nicht länger verbergen, dass wir dieselbe für gänzlich unrichtig halten, und für eins der hauptsächlichsten derjenigen Hindernisse erklären müssen, welche manchen vortrefflichen Untersuchungen der neuesten Zeiten über die früheste Geschichte, die an ihnen zu vermissende Klarheit und Deutlichkeit nicht haben erreichen lassen.

Den bekannten hochgepriesenen *fünf* Abhandlungen des Britten *William Jones* über die Hauptvölker Asiens, die Indier, Araber, Tataren, Perser und Sinesen, ist es zuzuschreiben, dass jene Ansicht eine solche Autorität erhalten hat, gegen welche aufzutreten ohne Zweifel vielen sehr gewagt erscheinen wird. Durch diese Abhandlungen glaubte ihr Verfasser hinlänglich erwiesen zu haben: dass lange vor der assyrischen oder Pischdadi Regierung eine mächtige Monarchie in Iran bestanden habe; dass dieselbe eine Hinduische gewesen sey; dass man die Sprache dieses ersten persischen Reichs für die Mutter der Sanskrit, der Zend und Parsi, der alten assyrischen und der daraus entstandenen Pehlvi und des Chaldäischen zu halten habe, und dass auch die

tatarische Sprache innerhalb desselben in Gebrauch gewesen sey; dass die Indier und die mit ihnen von einem gemeinschaftlichen Stamme entsprungenen Sinesen und Japaner (??) die Araber und Tataren ursprünglich in diesem Reiche gewohnt, sich ungefähr vor viertausend Jahren aus diesem gemeinschaftlichen Vaterlande und Mittelpunkte aller asiatischen Nationen, nach den Gegenden ihrer spätern Wohnsitze zerstreut und die Cultur desselben mitgenommen hätten. Obwohl nun an der Ausführung dieser Sätze, gleich nach ihrer Bekanntmachung, manche Missgriffe und Unrichtigkeiten bemerkt und gerügt wurden, deren man übrigens, wenn es darauf ankäme, beynahe auf jedem Blatte nachweisen könnte: so fand man es doch sogar bequem, das erste Glied der gesammten alten Cultur statt früher in Aegypten oder gar in Aethiopien, nun im Wiegenlande des menschlichen Geschlechts selbst entdeckt zu haben, dass selbst die höchst schätzbare, in Beziehung auf Absicht und Inhalt wohl gelungene, in der Form aber meistens verfehlte und tadelhafte Mythengeschichte der asiatischen Welt von *J. Görres*, sich der ihr eigenen achtbaren Selbstständigkeit ungeachtet, dennoch nicht von dieser Vorstellung loszureisen vermocht hat. Auch sie lässt, zwar an einem andern Orte, an den Tibetanischen Gebirgen, aber doch in der Bildungsstäte und dem ältesten Wohnsitze des Menschengeschlechts, einen Urstaat entstehen, in welchem alle Völker, bevor sie sich trennten, zusammen gelebt, und aus welchem sie die ersten Weltanschauungen und Anordnungen mit hinweg genommen haben sollen, hiernächst zwey andere grosse Staaten, den einen am Kaukasus, den andern unterhalb des Ganges, und in ihnen ein östliches und westliches Religionssystem, die sich gegenseitig befehden, bis für alle Zukunft eine Grenze gesetzt worden.

Gänzlich davon abweichende, und, wie es uns scheint, für den unbefangenen Denker und Forscher, auch den Foderungen einer verständigen und folgerechten Psychologie und Physiologie sehr wohl entsprechende Resultate, ergeben sich nach einer aufmerksamen Prüfung aus den alten Urkunden der Indier. Nicht in der Bildungsstäte und dem ältesten Wohnsitze des Menschengeschlechts ist eine solche mächtige Monarchie oder ein solcher Urstaat entstanden, mit allem demjenigen, was ihm vorausgesetzt, an ihn geknüpft und aus ihm hergeleitet wird. In jener Bildungsstäte waren die ersten Menschenfamilien noch unfähig, dergleichen Einrichtungen hervorzubringen. Unbedenklich und mit der innigsten Ueberzeugung setzen übrigens auch wir, mit *Görres* und *Rhode*, diese Bildungsstäte in die Gebirge zwischen Tibet und Indien. Aber erst auf einer andern, wie die indischen Nachrichten sagen, von jener nicht sehr weit entfernten Stelle, kamen einige durch ein besonders glückliches Zusammentreffen innerer und äusserer Anläfe begünstigte Familien zu derjenigen Besinnung und Geschicklichkeit, welche der ersten Staatsverfassung vorausgehen mussten. Nicht das Urland des Menschengeschlechts, sondern das Vaterland des ältesten Religionssystems, war das Vaterland des ersten Volks, des ersten Staats, der ersten Cultur. Und in denselben Gegenden entzündete sich auch der, aller Wahrscheinlichkeit gemäss, erst Jahrtausende nachher in andern Ländern und bey andern Völkern unter mancherley Formen erneuerte und fortgesetzte Kampf dieses ältesten Religionssystems mit einem spätern. Ueber den Charakter beider Systeme haben wir uns schon weiter oben hinreichend erklärt, und diejenigen Leser, welche uns einige Aufmerksamkeit schenkten, werden gern zugestehn, dass es bey einer weiteren Ausführung dieses Gegenstandes nicht schwer werden dürfte, zu beweisen: wie dasjenige, welches *Görres* das östliche genannt hat, eigentlich und ursprünglich das westliche, sein westliches aber das östliche war; und eben so wenig schwer: dass dasjenige, welches Hr. *R.* für das jüngere hält, das ältere war, und sein älteres das jüngere. Ohne jenen Grundirrthum würde das Werk des Hn. *Görres* ohne Zweifel eine ganz veränderte, von vielen es nun entstellenden Widersprüchen und Unbestimmtheiten befreyte innere Anordnung erhalten haben. In wie fern wir Hn. *R.* wünschen möchten, bey der Fortsetzung und Revision seiner gelehrten Untersuchungen die von uns ausgesprochenen Ansichten zu berücksichtigen, wollen wir nicht weiter auseinandersetzen, sondern seinem eignen Ermessen überlassen.

Im Allgemeinen aber können wir uns nicht enthalten, bey dieser Gelegenheit auch einen flüchtigen Blick auf die Ausbeute zu werfen, welche durch die Bemühungen um Auffindung einer allgemeinen Ursprache zu Tage gefördert wurde. Der geistreiche und geniale *J. A. Kanne* hat in den neuesten Zeiten alle andern, welche vor und neben ihm dergleichen lieferten, sowohl durch Menge als Gehalt der seinigen unendlich weit übertroffen. Aber dennoch können wir die glänzenden Resultate seiner vortrefflichen Werke nicht für hinreichend halten, das Daseyn einer in ihren Verzweigungen durch alle Zeitalter und Nationen verbreiteten Ursprache zu beweisen, weil wir aus denselben Gründen bezweifeln müssen, aus welchen wir einen Urstaat im Wiegenlande des Menschengeschlechts geläugnet haben. Daraus, *dass die* von ihm aufgefundenen oder bestätigten, zum Theil höchst merkwürdigen, Sprachverwandtschaften auf einen alten Mythenstamm, einen gewissen Urmythus zurückführen, folgt noch kein ältester *allgemeiner* Sprachstamm. Alle jene Sprachverwandtschaften beziehen sich auf ein bestimmtes Religionssystem und die an dasselbe geknüpfte und mit demselben verbreitete Cultur. Es lässt sich sehr gut begreifen, wie und aus welchem Grunde die verwandten Worte mit und aus demselben in die verschiedenen Sprachen der Völker, zu welchen es kam, aufgenommen wurden und werden konnten, bey einigen gänzlich unverändert; bey andern mehr und weniger verändert, bey noch andern übersetzt. Und eben so möchten auch die von *Paullinus a S. Bartholomaeo*; *F. Schlegel*, *Bopp* und anderen nicht blos in den gemeinschaftlichen Wurzelwörtern, sondern selbst in der in-

innerſten Structur und Grammatik nachgewieſenen Aehnlichkeiten bey genauerer Unterſuchung, ohne die Vorausſetzung einer gemeinſchaftlichen Abſtammung aus dem Einfluſs der dem erwähnten Religionsſyſtem eigenthümlichen hochgebildeten Sprache auf Fortbildung und Structur der urſprünglichen nach jugendlichen und leicht bildſamen Landesſprachen erklärt werden können. Richtig verſtanden und benutzt werden alsdann beiderley Nachweiſungen, die Reihe der übrigen Beweiſe für die Verbreitung jenes alten Religionsſyſtems bis zur Unerſchütterlichkeit vermehren. Daſs dieſes Religionsſyſtem nicht das älteſte war, aber das älteſte, reinſte und erhabenſte in ſich aufgenommen hatte, haben wir bereits ausgeſprochen. Ausgeſprochen auch, daſs zwar das älteſte Mythenſyſtem, aber nicht die älteſte Götterwelt, in ihm entſprungen iſt. Der älteſte Mythenſtamm bezog ſich, auch den Reſultaten der von uns auf einem ganz andern Wege, als dem der Etymologie, angeſtellten Unterſuchungen zufolge, durchgehends auf Aſtronomie und Zeitrechnung. Diejenigen, welche noch gegenwärtig daran zweifeln wollen, werden endlich erröthend ſchweigen müſſen. Hätte *Kanne* einige echte Quellen der Sanſkritſprache benutzen können, und nicht unterlaſſen, die zuweilen bunt durch einander geworfene Maſſe der indiſchen Mythen, auch in ihrer Beziehung auf die Ausbildungs-Epochen der indiſchen Religion, welche eigentlich Verbildungs-Epochen waren, zu würdigen, ſeine zu hoher Wahrſcheinlichkeit gebrachten Reſultate würden ſich über jeden Zweifel hinaufgeſchwungen haben. Dann würde er aber auch zu der Einſicht gekommen ſeyn, daſs die älteſten Götter urſprünglich eine andere und höhere Beſtimmung hatten, als diejenige, welche ihnen durch ein ſpäteres Religionsſyſtem, in Beziehung auf Zeitbeſtimmung und Zeitrechnung, angewieſen worden iſt. Er würde ſich überzeugt haben: daſs dem Urmythus, in welchem ſie nun auftreten muſsten, und welcher offenbar Zeitmythus war, ſpäterhin auch Beſtandtheile anderer Art hinzugefügt worden ſind, und daſs alſo nicht alle Mythologie auf Kalender zurückgeführt werden könne und müſſe.

Um jedoch wieder auf den Werth der Zendſchriften in Beziehung auf Geſchichte und Alterthumskunde zurück zu kommen: ſo war es uns bey dem Gebrauch, welchen Hr. *R.* nach den vorliegenden Proben davon gemacht hat, vorzüglich erfreulich, einen beſondern Werth auf das alte Baktrien gelegt, und die Geſchichte deſſelben in die der bekannten ſemitiſchen Reiche verflochten zu ſehen. Nur dadurch und durch ein unausgeſetztes Beſtreben, die Geſchichte der Babylonier, Aſſyrier, Meder und Perſer überall, wo ſich eine Spur davon auffinden läſst, mit der Geſchichte der Baktrier in Zuſammenhang zu bringen, wird man die in den zeitherigen Lehrbüchern der Weltgeſchichte in wenigen räthſelhaften Bruchſtücken auftretende Geſchichte der ſemitiſchen Reiche, ſo weit es möglich iſt, erläutern können. Um aber die aus einander geriſſenen Glieder des ſie einſt verknüpfenden Bandes wiederzufinden, und in die urſprüngliche Ordnung zu ſtellen, iſt es unumgänglich nothwendig, die hiſtoriſchen Bruchſtücke der Zendbücher nicht allein mit den Nachrichten der Griechen, ſondern auch mit denen der Hebräer, der neuperſiſchen Schriften und der morgenländiſchen Sage von der Dynaſtie der Mahabads oder Mahabadier zu vergleichen, und einer vorurtheilsfreyen Prüfung zu unterwerfen. Wir haben die Bemerkung gemacht, daſs ſchon eine nur auf die wichtigſten und augenfälligſten Thatſachen gerichtete Vergleichung die Möglichkeit, ſie mit einander in Vereinigung zu bringen, dazuthun vermag, können aber von dem, was wir gefunden haben, hier in wenigen Worten nur ſo viel ſagen: im tiefſten überall unverkennbaren Zuſammenhang mit Indien fallen die erſten bemerkbaren Lichtſtrahlen der Geſchichte zugleich auf das älteſte Babylonien und Baktrien. Die Beliden des einen und die Mahabadier des andern ſcheinen den alten aſſyriſchen Monarchen des Cteſias unterlegen, Baktrien aber ſcheint unter den Piſchdadiern die erlittene Schmach gerächt, und ſeine vormaligen Sieger in Beſiegte, und ihre Beſitzungen in von ihm abhängige Satrapien verwandelt zu haben. Iſt es jetzt nach Jahrtauſenden noch möglich, die beynahe gänzlich verloren gegebene Geſchichte der alten ſemitiſchen Reiche zwiſchen dem Orus, Euphrat und Indus aus wenigen abgeriſſenen Bruchſtücken einheimiſcher Urkunden und den zum Theil unrichtig aufgefaſsten oder falſch gedeuteten Angaben fremder Berichterſtatter, wieder in einigen Zuſammenhang zu bringen: ſo ſchmeicheln wir uns, hiermit den einzig richtigen Weg gezeigt zu haben.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

LEMGO, in Commiſſ. d. Meyer. Hofbuchh.: *Wilhelm und Emma*, eine ländliche Dichtung in *acht* Idyllen von *G. C. W. Holzapfel*, Juſtizcomiſſair (- - *commiſſar*) beym Königl. Preuſs. Oberlandgericht zu Minden. Zum Beſten verwundeter Krieger. 1816. 256 S. und XVI S. Vorwort und Pränumerantenverzeichniſs. (16 gr.)

Wenige Dichterwerke haben unter uns eine ſolche Menge von Nachahmungen veranlaſst, und veranlaſſen ſie fortwährend, als *Voſs'ens Luiſe;* ihre Zahl mag ſich nach gerade ſo ziemlich auf ein halbes Hundert belaufen. Die vorliegende iſt nicht bloſs zu einem wohlthätigen Zwecke dem Druck übergeben, ſondern auch als poetiſches Werk herzlich gut gemeynt. Die Perſonen des Vfs. — Landprediger und Förſterfamilien in der Nähe von Minden — ſind die Unſchuld, Liebe und Zärtlichkeit ſelbſt, ſie ſind ohne Falſch, und wahrhaft Taubenfromm; ſie beleidigen kein Geſchöpf, geſchweige denn einen Menſchen, und man wird ihnen kaum irgend einen Vorwurf machen können, es wäre denn, daſs ſie *das Küſſen* für das Hauptgeſchäft des Lebens zu halten ſcheinen, und

und dafs einer von ihnen, noch dazu ein Förstersohn, seine Freude etwas zu laut werden läfst, als er beym Aufruf zur Vaterlandsvertheidigung ein Freyloos gegriffen hat. Der Vf. hätte ihn immerhin ein Paar Wochen ins Feld schicken mögen, um sich doch auch die übrige Welt ein wenig anzusehn; da dieſs aber eine Unterbrechung seiner Küsse nothwendig gemacht haben würde: so hat er es ihm nicht zu Leide thun wollen. Aufrichtig gesprochen, fürchten wir, die endlosen Süfsigkeiten werden vielen Lesern etwas matt und fade erscheinen; Erfindung und Charakterzeichnung sind auch nur flach und unbedeutend, und die ganze Dichtung nimmt unter ihren vielen Schwestern keinen ausgezeichneten Platz ein. Ein warmes Colorit und einen Reichthum an Bildern hat der Vf.; letztere haben wir überhaupt noch bey keinem Nachahmer *Voſs'ens* vermifst. Die Darstellung geht sehr in die Breite, und die Schilderungen sehen sich meistens ähnlich, übrigens ist der Ton edel gehalten, mit wenigen Ausnahmen, z. B. S. 219:

Schon verlängerten sich die Schatten der silbernen Pappeln,
Und die Hühner, sie *flogen* schon in ihr schützendes Häuschen;
Da flog Wilhelm zur Emma — — — —

Am vortheilhaftesten zeigt sich der Vf. in landschaftlichen Schilderungen (die Darstellung menschlicher Handlungen bleibt zu sehr im Allgemeinen, und geht nicht genug ins Einzelne und Anschauliche), am schwächsten in der Behandlung des Sylbenmaafses. Die Hexameter sind zum Theil höchst anfängermäfsig, z. B.:

Gutheim, der redliche Pfarr, fafs in der grünenden Laube
Seines blumigen Gartens an einem herrlichen Abend;

oder:

Gestern erst hatte der Förster der Küche den Braten geschossen,
Und aus der nahen Stadt viel alten trefflichen Weines
Holen lassen, damit die Gäste fröhlicher würden!

Die gereimten Strophen aber, wo möglich, noch schwächer, z. B.:

Alle, die Gräber der Väter *verlassend*,
Ziehn zu den Hütten mit thränendem Blick;
Bis nun die Hirten erscheinen und *blasend*
Führen die Heerden zur Wiese zurück.

oder:

Es dufteten die hohen *Linden*,
Violen, Rosen, *Hyacinthen*,
Und alle sogen Kühlung ein;
Im Wasser standen still die Hechte,
Den Schauer mehrten Käutz' und Spechte,
Die grausend durch die Felder schreyn.

S. 143. singt ein mifsvergnügter Liebhaber von den Mädchen:

Weh' euch, *ihr Geschöpfe voller Mängel*,
Lebende Satyren der Natur;
Weh' euch, wenn sich einst des Grabes Engel
Naht mit *der Vergeltung schneller Spur*.

Dieſs ist die einzige herbe Stelle in dem ganzen Buche. Noch bemerken wir, dafs der Vf. (S. 3.) das Wort *Pastor* (einen Trochäus!) als *Jambus* gebraucht hat, dafs er *Folen* für *Füllen*, *Stelze* für *Bachstelze*, *silberne* Greise für *silberhaarige*, *silberlockige* setzt u. s. f. Weit entfernt, die mitunter nicht unrühmliche Anstrengung des wahrscheinlich noch jungen Dichters zu verkennen, führen wir alles dieſs nur in der Ueberzeugung an, dafs, wenn er einst etwas allgemeiner Befriedigendes zu liefern wünscht, dieſs allein auf dem Wege strenger Kritik möglich seyn wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen und gel. Gesellschaften.

In der Versammlung der *Königl. Societät der Wissensch.* zu *Göttingen* am 17ten May zeigte Hr. Oh. Med. Rath *Blumenbach* einige von Hn. Dr. *Nöhden* in London erhaltene edle Topase aus dem fünften Erdtheile, von der Gegend bey Bathurst, jenseit der blauen Berge im Westen von Sydneycove vor, als Belege zu den interessanten Nachrichten über die neuesten Entdeckungen im Innern von Neuholland, welche eben dieser thätige Correspondent der Soc. im vor. Jahre, Hr. Hofr. *Heeren*, mitgetheilt hatte. — In derselben Sitzung wurden folgende handschriftliche Aufsätze vorgelegt: vom Hn. Dr. *Ayrer* zu Harburg eine *observ. de physconia testinali concreto glomerata*; vom Hn. Kammerj. u. Forstrath *v. Drais* zu Freyburg eine Notiz und Modelle zur Erläuterung eines von ihm erfundenen sogen. Erhöhungs-Perspectivs, mittelst dessen man z. B. im Theater über die Köpfe der im Wege stehenden Zuschauer hinweg auf die Bühne sehen kann u. dgl. m.; vom Hn. Sen. *Klinkhard* zu Duderstadt Nachträge zu seiner Schrift über die beste Einrichtung eiserner Windöfen; vom Hn. Dr. *Lehmann* aus Holstein *novarum e boraginum familia plantarum decas gemina*.

Der *Königl. Norwegischen Gesellschaft der Wissensch.* zu *Drontheim* steht eine neue Organisation bevor, wenn sie diese nicht bereits erhalten hat. Dieſs geht aus einem Schreiben derselben an eines ihrer schon längst ernannten Mitglieder in Deutschland hervor, dem zwar seine Ernennung amtlich angezeigt, sein Diplom aber, aus dem angegebenen Grunde, noch nicht überschickt ist. (A. Br.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

GESCHICHTE.

BRESLAU, b. Holäufer: *Ueber Alter und Werth einiger morgenländischen Urkunden* — — von *J. G. Rhode* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir wenden uns nun zu dem nach unserer Ueberzeugung am wenigsten gelungenen Theil der Untersuchungen des Hn. *Rh.*, zu den Ansichten und Urtheilen über Alter und Werth einiger heiligen Urkunden der Indier. Um von den Veda's mit Bestimmtheit sprechen zu können, muss man sich jederzeit vergegenwärtigen, dass der Ausdruck Veda im weiteren Sinne eine göttliche Lehre, Norm oder Anordnung, im engern aber eine niedergeschriebene Sammlung von dergleichen, durch Brahma, den Schöpfer der Dinge, Urvater der Götter und Geister, in den frühesten Zeiten den Göttern und Weisen offenbar gemachten Veda's bezeichnet. Die erste Sammlung bestand ursprünglich, d. h. in der Religion des Brahma, in welcher sie entstanden ist, aus drey Theilen, und man kann, auch wenn von dem Veda als Urkunde die Rede ist, mit gleichem Rechte von einem oder von mehreren Veda's sprechen. Der geschriebene Brahma-Veda war den übereinstimmenden Nachrichten der Indier und allen inneren Gründen gemäss, das älteste ihrer heiligen Bücher, und wir setzen hinzu, ohne Zweifel nicht allein ihrer, sondern aller übrigen jemals als göttliche Offenbarungen heilig gehaltenen Schriften. Weit jünger ist die von *Anquetil du Perron* aus dem Persischen übersetzte Sammlung von Veda-Aganischaden, d. h. solcher Abschnitte derselben, welche sich auf die erhabene Wissenschaft von dem Wesen der Wesen beziehen, und aus diesem Grunde für die wichtigsten gehalten werden; weil sie nicht allein dergleichen Abschnitte aus den erwähnten drey ursprünglichen Vedas, sondern auch aus dem, wie aus unwiderleglichen Gründen erwiesen werden kann, im Schiwaismus hinzugefügten vierten, oder Atharveda, enthält. Eine aufmerksame Betrachtung zeigt, dass dem letztern sogar ein entschiedener Vorzug zugestanden worden ist, denn zwey volle Drittheile der funfzig Abschnitte des Werks sind aus ihm, und nur ein Drittheil ist aus den drey ersten genommen. Es ergiebt sich also von selbst, dass man, um eine richtige Vorstellung von dem System des Brahmaismus zu erhalten, nur von diesen Gebrauch machen darf, aber, wir möchten es behaupten, auch um so unbedingter, weil eine ausserordentliche Ehrerbietung gegen die, auch von den Anhängern der Religion des Schiwa anerkannten, und für göttliche Offenbarungen gehaltenen Elementarwerke der Religion des Brahma Abänderungen derselben nicht verstattet zu haben scheint. Und gewiss wird eine aufmerksame Vergleichung derselben mit einigen andern unmittelbar aus dem Sanskrit übertragenen Bruchstücken der Brahma-Veda's, mit den durchgängig an sie geknüpften und aus ihnen abgeleiteten Gesetzen des Menu, mit den bekannten gleichfalls darauf gegründeten ältesten Schriften des Wischnuismus, und den von uns angegebenen Ansichten über die Verbreitung der alten Cultur, jeden Unbefangenen zu der Einsicht führen können: dass zwar die Abstammung der Zendschriften von den Veda's, besonders von den drey ersten, keinem Zweifel unterworfen bleibe, aber das Zeitalter der Abfassung der einen und andern unmöglich ein und dasselbe gewesen sey, sondern vielmehr durch einen langen Zwischenraum getrennt seyn müsse.

Was aber das von *William Jones* aus dem Sanskrit übertragene Gesetzbuch des Menu anbelangt, so ist dasselbe zwar, jedoch in einem ganz anderen Sinne, als demjenigen, welchen Hr. *R.* unterzuschieben versucht hat, in seiner gegenwärtigen Gestalt keines der ältesten Werke der heiligen Literatur der Indier; aber dessen ungeachtet doch eine sehr alte und unschätzbare Urkunde für die Kenntniss der ältesten indischen Religion und Gesetzgebung. Da es für die Grenzen dieser Blätter zu weitläuftig seyn würde, alle von Hn. *R.* vorgebrachten Gründe einzeln aufzuführen, und zu widerlegen: so wollen wir uns nur auf einige solche Bemerkungen beschränken, welche vollkommen hinreichend seyn werden, die Unstatthaftigkeit seiner Ansichten zu erweisen. Erstens: hat es ein Gesetzbuch des Menu und einen solchen Gesetzgeber Menu, wie Hr. *R.* meynt, und auf welchen er die Ausdrücke des in Frage stehenden: Menu sagt, Menu lehrt, Menu entscheidet u. s. w. bezogen wissen will, niemals gegeben. Die Menu's, von welchen in den alten Schriften der Indier die Rede ist, bezeichnen den genauesten Untersuchungen zu Folge nichts anderes, als Entwickelungsperioden der Weltschöpfung und Erscheinungsepochen des Brahma, der Menu Suayambhura aber, d. i. der aus dem Selbstständigen Entsprossene, welchem insbesondere die seinen Namen führenden Gesetze beygelegt werden, und welcher auch des Brahma schaffender Gedanke und der Verkündiger seiner Gesetze genannt wird, ist nichts mehr und nichts weniger, als das erste Zeitalter der gegenwärtigen Welt, in einer besonde-

ren Beziehung. Die alte Urkunde führt den Namen der Geſetze des Menu, weil ſie zunächſt und vor allen andern diejenigen Vorſchriften enthält, welche bereits in den früheſten Zeiten des menſchlichen Geſchlechts gemacht worden ſind, oder von demjenigen Menu, von welchem ſie ausdrücklich ſagt, daſs derſelbe, d. h. das mit ſeinem Namen bezeichnete Zeitalter, allein den wahren Sinn des allgemeinen und übernatürlichen Veda, in welchem man alle dieſe Vorſchriften aufgezeichnet finde, vollkommen verſtanden habe. Dieſen älteſten Geſetzen ſind beygefügt, ſeit Ablauf jenes früheſten Zeitalters bis zur vorliegenden Redaction hinzugekommene Verordnungen weiſer Geſetzgeber, und Gebräuche tugendhafter Menſchen. Zweytens: ſelbſt dieſe letzte Redaction fällt in den Kreis deſſelben älteſten Religionsſyſtems, des Brahmaismus, in welchem jene Grundlage des Werks entſprungen iſt: denn nicht genug, daſs es überall nur von den drey Brahma-Vedas ſpricht, es enthält auch nicht die entfernteſte Spur von den höchſten und vorzugsweiſe verehrten Gottheiten des Schiwaismus und Wiſchnuismus, als ſolchen. Aber auch über die erſte Sammlung und Bekanntmachung deſſelben wird man nicht im Zweifel gelaſſen. Sie wird ausdrücklich dem Brighu zugeſchrieben, von welchem man ſich aus den übereinſtimmenden Angaben des Bhagavat-Purana und des berühmten uralten epiſchen Gedichtes Ramajan belehren kann, daſs er zu Ende des erſten, oder in der erſten Periode des zweyten Weltalters der Indier gelebt haben muſs. In zehn Perioden theilen ſie ihre älteſte Geſchichte. Davon gehören, doch in einem andern Sinn, als dem heutigen, neun der ungewiſſen, die zehnte der gewiſſen; in Beziehung auf die Weltalter aber vier dem erſten, drey dem zweyten und zwey dem dritten. Der Held der zweyten Periode des zweyten Weltalters iſt Parasrama. Sein Ahnherr, wäre es wörtlich zu nehmen, ſein Urgroſsvater, war Bhrign. Der Held der dritten Periode des zweyten Weltalters war der groſse Rama. Zeitgenoſſen derſelben erwähnt die jüngſte Sammlung der ſogenannten Verordnungen des Menu. Perſonen aus ſpäteren Perioden haben wir nicht darin genannt gefunden. Dieſe letzte Zuſammenſtellung derſelben möchte daher mit vollem Rechte entweder ans Ende der erwähnten oder ſpäteſtens in die erſte Periode des dritten Weltalters zu ſetzen ſeyn; denn ſchon in der zweyten lebte Krischna, und hat ſich jene bereits ohne berührte merkwürdige Veränderung ereignet, vermöge welcher ſich der Brahmaismus in ſeinen bis dahin behaupteten alten Wohnſitzen an der oberen Jamuna, allmählich in den Wiſchnuismus verwandelte. Auch darf der merkwürdige Umſtand nicht unbemerkt gelaſſen werden, daſs das heilige Geſetzbuch von dem vierten Weltalter niemals als von dem zu ſeiner Zeit ſchon eingetretenen ſpricht, und daſs die beygefügten allgemeinen Bemerkungen von mehreren darin enthaltenen Verordnungen ausdrücklich ſagen, ſie wären bloſs in den drey erſten Zeitaltern von Gültigkeit geweſen, im Anfang des vierten aber von weiſen Geſetzgebern aufgehoben worden, um das menſchliche Geſchlecht vor Ungemach zu ſchützen. Aus allem geht deutlich hervor, daſs, wenn auch zwiſchen dem Zeitalter, in welchem die Grundlage deſſelben, die Verordnungen des erſten Zeitalters gegeben wurden, und demjenigen, in welchem es ſeine gegenwärtige Geſtalt erhalten hat, ein Zeitraum von bedeutendem Umfang verlaufen iſt, ein Zeitraum in welchem den religiöſen und politiſchen Vorſtellungen und Einrichtungen des Brahmaismus, manche vielleicht ſelbſt von den Einflüſſen des Schiwaismus nicht unabhängige Fortbildung mag zu Theil geworden ſeyn; dieſe gegenwärtige Geſtaltung deſſelben, doch eine, aber ohne Zweifel eine der letzten Productionen des eigentlichen Brahmaismus war. Wie hätte ihm denn ſonſt auch bey Schiwaiten und Wiſchnuiten dieſelbe unbedingte Verehrung und Anerkennung werden mögen? die es allen Nachrichten zu Folge, bey den einen wie bey den andern beſitzt. Alle ſolche Schriften, welche dieſen beiden Sekten in derſelben Geſtalt heilig ſind, müſſen für Schriften des in ſeiner urſprünglichen Geſtalt ſchon ſeit Jahrtauſenden nicht mehr vorhandenen Brahmaismus angeſehen werden; denn ihnen eigenthümliche hat niemals eine von der andern angenommen, ohne ſie bedeutend abzuändern. Wer dieſes leugnen wollte, würde eine gänzliche Unkenntniſs ihres verſchiedenen Charakters und ihrer gegenſeitigen Verhältniſſe verrathen. Alle von Hn. *R.* wirklich mit zu groſser Zuverſicht vorgetragenen Gründe ſind durchaus nicht im Stande, die Behauptung, daſs das Geſetzbuch des Menu ſelbſt in ſeiner gegenwärtigen Geſtaltung, für eine Hervorbringung des eigentlichen Brahmaismus gehalten werden müſſe, nur im geringſten zu erſchüttern, und diejenigen derſelben, welche ſich bey ihm oder andern gegen die aufgeſtellten Gegengründe noch behauptet haben könnten, wird eine aufmerkſame und unbefangene Vergleichung des heiligen Geſetzbuchs mit den Brahma-Vedas vollends über den Haufen werfen. Die Lehren und Vorſtellungen der letztern und die Anordnungen und Gebräuche der erſteren ſtehen in einer in den Hauptſachen eben ſo angenehm überraſchenden als vollkommen befriedigenden Uebereinſtimmung miteinander, welche es nicht dem mindeſten Zweifel unterwerfen läſst, daſs die einen die andern vollkommen erklären, und daſs beide nur auf ſolche Weiſe erklärt werden können. Dergleichen Aeuſserungen aber, wie diejenigen, welche verſichern: dieſes Geſetzbuch ſtelle überall den Grundſatz auf, der Zweck heilige jedes Mittel; die Kaſte der Brahminen erſcheine überall im Beſitz der übermüthigſten Gewalt und dürfe ungeſtraft rauben und ſtehlen, wenn ſie Noth leide, oder ein Opfer bringen wolle; dieſer Nichtswürdigkeit der Geſetze, in Bezug auf Moralität, entſpreche das ganze religiöſe Syſtem des Buchs: denn es gebe kein Laſter, das durch äuſsere Büſsungen, durch Herſagen gewiſſer Gebete oder myſtiſcher Formeln, oft ohne Sinn u. ſ. w., nicht wieder gut gemacht werden könnte; hätte Hr. *R.* um ſeiner ſelbſt willen nicht

nicht aussprechen sollen. Sie gereichen der ruhigen Besonnenheit, welche dem Alterthumsforscher und Geschichtschreiber von Rechtswegen zugemuthet werden kann, eben nicht zur Ehre. Einseitige Urtheile zu fällen ist leichter, als den wahren Zusammenhang und Charakter merkwürdiger Institutionen rein und ohne Verdrehung, in seiner eigenthümlichen Licht- und Schatten-Seite also darzustellen, dass die richtige Würdigung derselben, dem verständigen Leser nicht zweifelhaft bleiben kann. Niemand wird leugnen wollen, dass auch bey diesen in ihrer ursprünglichen Gestalt unschätzbaren Hervorbringungen der indischen Urwelt, im Verfall der Jahrhunderte manches Menschliche mit unterlaufen sey; aber die von Hn. *R.* als Belege angeführten und erwähnten Stellen erscheinen im Zusammenhange mit dem Ganzen kaum noch erkennbar, und es gehörten solche Farben dazu, wie er ihnen gegeben hat, um dergleichen Behauptungen unterstützen zu können. Einem unparteyischen Berichterstatter wäre es zugekommen z. B. bey Erwähnung der übermüthigsten Hierarchie der Brahminen, doch auch der im Gesetzbuch angegebenen Ursache zu gedenken, welche ihnen den hohen Rang in der menschlichen Gesellschaft, den sie noch gegenwärtig behaupten, verschafft hat. Sie erhielten ihn, weil sie die Bewahrer und Fortpflanzer göttlicher Kenntnisse und Wissenschaft waren. Eine unserm Zeitalter freylich unbegreifliche Pietät und Religiosität verlieh ihn, bey der ursprünglich vermöge freyer Uebereinkunft getroffenen sogenannten Kasteneinrichtung, weil ihr die Geber göttlicher Kenntnisse und Wissenschaft unter allen Menschen als die verehrungswürdigsten erschienen. Unter den erschaffenen Dingen, sagen jene von Hn. *R.* nichtswürdig gescholtenen Gesetze, haben den Vorzug die Belebten; unter den Belebten, die Vernünftigen; unter den Vernünftigen das Menschengeschlecht; unter den Menschen die Brahminen; unter diesen die Gelehrten; unter den Gelehrten die, welche ihre Pflicht kennen; unter denen, welche sie kennen, die, welche sie tugendhaft erfüllen; unter den Tugendhaften diejenigen, deren Vergnügen eine vollkommene Bekanntschaft mit der Gotteskunde ist. Wollte und könnte man hier auch noch den Umfang der religiösen und bürgerlichen Pflichten auseinander setzen, zu deren Uebung die Brahminen durch jene Gesetze verbindlich gemacht werden: so würden selbst die grössten der ihnen eingeräumten Vorrechte und Vorzüge, als eine nur geringe Entschädigung erscheinen. Aehnliche Büssungen für begangene Vergehungen, wie die von Hn. *R.* erwähnten, findet man auch in andern Religions-Systemen. Auch im Brahmaismus beziehen sie sich auf die Aussöhnung mit der Gottheit und mit der Gemeinde, und die bürgerliche Strafe wird dadurch nicht aufgehoben. Aber in wenig anderen möchte so deutlich ausgesprochen seyn, als in den Gesetzen des Menu, was Hr. *R.* freylich nicht angeführt hat: dass man durch alle solche Büssungen nur in so fern von den Flecken offenbarer und heimlicher böser Thaten gereinigt werde, als man es wirklich bereue, sie begangen zu haben, als man sie aufrichtig verabscheue, und bemüht sey, sie nicht wieder zu begehen. Auch bey diesen, wie bey allen andern Andachtsübungen, setzen sie die Hauptsache in die dabey obwaltende Gesinnung.

Eben so unzuverlässig, als das Urtheil des Hn. *R.* über die Gesetze des Menu, ist dasjenige, nach welchem er die von *Halwell* bekannt gemachten Fragmente aus dem Chartah Bhade Shastah des Brahma, zu den ältesten indischen Schriften rechnet. Gerade das Gegentheil lässt sich behaupten: denn wenn man die feinen Abstufungen beachtet, welche den distinctiven Charakter der den verschiedenen indischen Religionssystemen angehörigen Werke bestimmen, so zeigt es sich, dass diese Fragmente aus einem Werke des Buddhaismus, des jüngsten jener Systeme, genommen seyn müssen. Man vergleiche sie mit den Vedas des Brahmaismus und Schiwaismus, mit den Verordnungen des Menu, mit dem Bhagnal-Dschita und Bhagavat-Purana, diesen beiden Hauptwerken des Wischnuismus, und man wird finden, dass ein Theil der in ihnen zwar durchaus in einem tiefen Zusammenhang stehenden, aber dennoch ohne äusserlich sichtbare Ordnung, durch überall von einem absichtslos beobachtenden kindlichen Gemüth zeugende, sinnbildliche und allegorische Einkleidungen aller Art, seltsam in einander verschlungenen Grundansichten; hier gleichsam resumirend in eine systematische Ordnung gebracht worden ist. So haben die Indier nicht angefangen zu philosophiren, denn ihre früheste Lehrerin war nicht die abstracte Speculation, sondern die Natur, durch die in ihr sichtbaren göttlichen Wunder und Offenbarungen. Aber eben die abstracte Speculation des Buddhaismus strebte nach einem System der reinen Vernunft, in welchem sich endlich der alte herrliche Pantheismus der Religion des Brahma in jenen einseitigen und abgezogenen verwandelt zu haben scheint, dem man nicht mit Unrecht so viele Vorwürfe gemacht hat. Im Buddhaismus entstand bekanntlich auch die ebenfalls in den erwähnten Fragmenten enthaltene unbedingte Vorschrift, niemals zu essen von dem Fleisch irgend eines sterblichen Körpers, er wandle auf der Erde, oder schwimme im Wasser, oder fliege in der Luft. Im Brahmaismus waren nicht allein Thieropfer zu Ehren der Götter und der abgeschiedenen Seelen vorgeschrieben, sondern es war auch bey diesen feyerlichen Gelegenheiten, und um einem vorzüglich angesehenen Gast zu huldigen, jedoch nur allein bey solchen Veranlassungen verstattet, Thierfleisch zu geniessen. Haben späterhin die Verehrer des Schiwa und Wischnu angefangen, sich ebenfalls den Genuss des Thierfleisches zu versagen, so ist es erst durch den Einfluss des Buddhaismus bewirkt worden. Die berühmte Hymne des grossen lyrischen Dichters Dschajadewa an Wischnu sagt ausdrücklich: „Annehmend den Körper des Buddha, tadelst du, o wunderbar! den ganzen Veda, wenn er sieht, du freundlich herziger, das Blutvergiessen der zahmen Thiere, vorgeschrieben wegen des Opfers!" Aber noch mehr:

auch

auch äufsere Gründe sprechen für den Ursprung jener Fragmente im Buddhaismus, vor allen die von *Helwell* selbst S. 188 u. 189 der deutschen Uebersetzung mitgetheilte Versicherung gelehrter Brahminen, dafs die Chartah Bhade des Brahma, aus welcher sie genommen seyn sollen, von einigen Battezaaz-Brahminen und ihren Oberhäuptern, commentirt worden sey, und gegenwärtig nur von wenigen derselben noch gelesen und erklärt werden könne. Das Wort Battezaaz ist nicht anders als das verdorbene Bodisaddo, welches einen Erlöser oder Beschützer der Menschen bezeichnet, und von den Buddhisten einigen guten Göttern, himmlischen Geistern, und wegen ihrer Vorzüge vergötterten Menschen beygelegt wird. Die Battezaaz-Brahminen, von welchen *Helwell* seine Fragmente erhalten hat, müssen demnach für Anhänger des Buddha gehalten werden. Welche entscheidende Schlufsfolge sich von diesen Bemerkungen auf die Ursache der von Hn. *R.* beobachteten vorzüglichen Uebereinstimmung der von *Helwell* mitgetheilten Fragmente mit den Religionslehren der Zendschriften ergeben mufs; bedarf nach allem, was wir bereits vorausgesendet haben, hoffentlich keiner weiteren Auseinandersetzung.

Was endlich die von Hn. *R.* zum Beschluss seiner Abhandlung mit Staunen aufgeworfene, aber schon wörtlich angeführte Frage betrifft: so scheint es uns nicht nöthig zu seyn, die Beantwortung derselben den Philosophen zu überlassen. Der Historiker vermag sie aus den ältesten Religionsschriften der Indier zu lösen. Nicht einem rohen Urvolk, sondern einigen mit der feinsten und zartesten geistigen und körperlichen Organisation begabten glücklichen Menschenstämmen, wurde unweit der Bildungsstätte des (asiatischen) Menschengeschlechts, in einem reizenden dazu geeigneten Lande, jene heilige durch alle folgenden Geschlechter sich hinziehende Sage, von dem Wesen der Wesen, durch die wunderbaren zu ihrem Herzen sprechenden Stimmen der sie umgebenden Natur, gelehrt und offenbar gemacht.

Wir haben uns so lange bey der ersten, einige der wichtigsten Resultate seiner Untersuchungen aufstellenden Abhandlung des Hn. *R.* verweilt, dafs uns der Raum nicht verstattet, von den ihr als Zugabe beygefügten Bruchstücken aus dem ersten Bande seines gröfseren Werks mehr anzuführen, als den Inhalt: II. Von der Lichtschöpfung, Ormuzd; der Nachtschöpfung, Ahrimans; vom Ursprunge der Begriffe rein und unrein in der Körperwelt, und der religiösen Ansichten der Thierwelt überhaupt, nach den Zendschriften, S. 82—100; der Mithra der Perser, S. 100—130; von Begrabung der Todten und den Grabmälern der Könige von Persien. Die Absicht bey ihrer Mittheilung: durch einige Beyspiele zu zeigen, wie fruchtbar die aus jenen alten Urkunden hervorgehende Ansicht für die Erklärung der verschiedensten Gegenstände der Alterthumskunde überhaupt sey; wird von Kennern und Liebhabern derselben gewifs erreicht befunden werden. Wir wünschen recht sehr, dafs es Hn. *R.* gelingen möge, wenigstens den ersten Band seines gröfseren Werks, über die alten Baktrier, Meder und Perser, als ein eigenes, für sich bestehendes Buch, bald ins Publicum zu bringen. Gerade auf dieser Stelle ist in den zeitherigen Bearbeitungen der alten Welt- und Völkergeschichte eine der bemerkbarsten Lücken. Die Ausfüllung derselben würde höchst ehrenvoll seyn, und nach den mitgetheilten Proben sind wir vollkommen überzeugt, dafs Hr. *R.* der Mann ist, dem sie gelingen kann und wird, wenn er sich entschliefsen will, seine Untersuchungen einer nochmaligen strengen Sichtung zu unterwerfen; bey Begründung und Erläuterung derselben nicht aus dem Kreis der genannten Völker heraus zu treten, und insbesondere alle Vergleichungen ihrer heiligen Sagen und ihres Religionssystems mit dem der Indier entweder gänzlich weg zu lassen, oder aus einem andern Standpunkte, als dem zeither von ihm genommenen, zu versuchen.

Frankfurt u. Leipzig, ohne Angabe des Verlags (Pesth, b. Hartleben): *Kurze Lebensbeschreibung Napoleon Buonapartes.* Von seiner Geburt an (!!) bis zu seiner Uebersetzung auf die Insel St. Helena. Mit einer Ansicht und Beschreibung dieser Insel. *Zweyte* vermehrte Auflage. 1816. 144 S. 8. (12 gr.)

Diese kleine Schrift scheint für den noch ganz Ununterrichteten bestimmt, und auch nur diesem wird sie einige Dienste leisten können. Erst vom Jahr 1814 an, wo der Vf. bekannte neuere Schriften, z. B. den Bericht des Grafen *Truchses* über die Reise Buonapartes von Fontainebleau nach der Insel Elba, und ähnliche benutzt zu haben scheint, geht die Geschichtserzählung etwas ins Einzelne; bis dahin ist alles nur so kurz und im Fluge berührt, dafs z. B. den Kriegsereignissen der Jahre 1812 und 1813 zusammen kaum drey Seiten (44 u. fgg.) gewidmet sind. Gegen diese gewaltige Eile, wobey nicht selten auch sehr bedeutende Ereignisse unerwähnt bleiben, sticht *es denn* freylich etwas ab, wenn der Vf. S. 10 die 1700 Pferde, 5000 Centner Heu und 2000 Stück Ochsen anzuführen nicht unterläfst, womit, nebst anderm, *Parma* im Jahr 1796 den Frieden erkaufte. Auch in der Schreibart kommen manche Ungleichheiten vor, wie wenn es S. 5 heifst, Napoleon habe sich auf die Geschichte *verlegt*. Zu den historischen Unrichtigkeiten gehört es, wenn der Tag der Kaiserkrönung auf den 21. December (statt des zweyten Decembers) gesetzt wird, was aber vielleicht ein Druckfehler ist. Die Geschichte ist nur bis zu dem Zeitpunkt fortgeführt, wo sich Buonaparte auf der Ueberfahrt nach der Insel Helena befand, und die beygefügte Karte, nebst der Ansicht des Hafens jener Insel ebenfalls ganz unbedeutend.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

MATHEMATIK.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Ebene Trigonometrie*, oder *Versuch einer neuen Anordnung und Entwickelung aller Sätze, welche aus den Formeln der ebenen Trigonometrie hergeleitet werden können*, von *Karl Witte* (von Lochau), der Weltweisheit Doctor, der freyen Künste Magister, und Mitglied der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde. Mit zwey Kupfertafeln. 1815. XVI u. 111 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. hat durch seine frühe Reife die Aufmerksamkeit des Publicums auf sich gezogen, welche durch die vortheilhaften öffentlich bekannt gewordenen Zeugnisse seiner Lehrer noch mehr verstärkt wurde: unter diesen hatte Hr. *Thibaut* auch „eine ausgezeichnete Anlage zur Mathematik" von ihm gerühmt. Um so weniger darf die Kritik unterlassen, von seinen literarischen Arbeiten nähere Kunde zu geben. Ein anderer Rec. hat kürzlich seinen ersten Probe-Aufsatz über eine ihm von seinem Lehrer vorgelegte algebraisch-geometrische Aufgabe angezeigt. Gegenwärtige Schrift ist seine erste selbstständig unternommene Arbeit von etwas gröfserem Umfange. Sie kann, nach unserem Urtheil, als ein lobenswerther Beweis seines Fleifses, und seines auch für diese Gegenstände offenen Fassungsvermögens gelten. Die Zueignung an den König von Preufsen ist vom März 1814; der Vf. war damals, wie aus den Angaben in dem vorerwähnten *ersten* Aufsatze hervorgeht, 13½ Jahr alt. Immer ist also die Schrift, in Hinsicht auf dieses Alter, als eine nicht gewöhnliche literarische Erscheinung anzusehen, und sie zeigt, dafs der Vf. den akademischen Unterricht, so früh er ihm auch zu Theil wurde, doch mit beharrlichem Eifer und mit gutem Erfolg benutzt hat. Neues findet sich über die Sache selbst nichts darin, wie sich auch von einem so frühen Versuch über einen so vielfach behandelten Gegenstand nicht wohl fodern läfst. Dafs der Vf. in Rücksicht der Form der Entwicklung und Darstellung vorzüglich die Schriften seines vorgenannten Lehrers und auch dessen mündlichen Vortrag, benutzt haben werde, war im Voraus natürlich zu erwarten. Indessen kann sich doch dem unbefangenen Leser der Gedanke an ein eigentliches Plagiat nicht aufdrängen; dieses ergiebt sich schon aus der Vergleichung, so weit sie sich anstellen läfst; auch ist, mit einigen Ausnahmen, nicht zu verkennen, dafs der Vf. die vorgetragnen Lehren sich zu eigen gemacht habe. Am Schlusse der Vorrede bezeugt er seinen Lehrern, vorzüglich im mathematischen Fache, „seine tiefste Ehrfurcht und Dankbarkeit", und wünscht, sie möchten sich durch diese Schrift aufs Neue überzeugen, dafs er „ihre gütigen und sehr edlen Bemühungen gewissenhaft benutzt" habe.

Nach dem bisherigen allgemeinen Urtheil halten wir es *für zweckmäfsig*, noch einige weitere Bemerkungen beyzufügen, um dem kundigen Leser (auch wenn er die Schrift selbst nicht zur Hand haben sollte) Stoff zum eignen Urtheil über den Grad der mathematischen Bildung und Fähigkeit des Vfs. zu geben. Die Schrift ist in *vier* Kapitel eingetheilt. I. Trigonometrische Begriffe. II. Analytische Trigonometrie. III. Von den trigonometrischen Differenzialen und Integralen, so wie von der Anwendung der trigonometrischen Functionen auf Algebra. IV. Anwendung der trigonometrischen Functionen auf die Berechnung der Dreyecke. Dann folgen zwey kurze Anhänge und vier Tafeln: 1) Sinus von 3 zu 3 Graden; 2) Trigonometrische Differenziale und Integrale; 3) Sehnen für einzelne Grade; 4) Formeln für schiefwinklichte Dreyecke. — Gegen die Auswahl und Anordnung der Materien läfst sich einwenden, dafs mehreres aufgenommen ist, was nicht in die Trigonometrie, sondern in die Analysis gehört. vermuthlich wollte der Vf. seine Kenntnisse auch in dieser zeigen, da er einmal eine Probe-Schrift liefern wollte. Dagegen ist einiges von dem mehr Elementarischen theils nicht vollständig genug abgehandelt, theils nicht nach seiner Wichtigkeit hervorgehoben. So fehlt die Formel für $\sin(\alpha+\beta+\gamma)$ und für $\tan(\alpha+\beta+\gamma)$ aus den 3 Seiten, und die Anwendung auf den Flächen-Inhalt des Dreyecks. Die Berechnung der Dreyecke, wovon die Trigonometrie als eigne Wissenschaft ihren Namen hat, und welche als ihr Haupt-Gegenstand und nächster Zweck zu betrachten ist, kommt erst im letzten *vierten* Kapitel vor (S. 69—99.), und wird am Ende des *dritten* zum Theil mit fremdartigen Materien angefüllten Kapitels mit folgenden wohl nicht passenden Worten eingeleitet: „Wir wollen uns nun vielmehr zu dem weit angenehmern und häufiger brauchbaren *Theorem* von der Auflösung der Dreyecke durch Hülfe der Trigonometrie wenden." Schon in dem Titel der Schrift, anstatt dafs er *alle* Sätze, also zuviel, verspricht, scheint die logische Präcision zu fehlen, da die Trigonometrie nicht die Sätze, welche *auf* den Formeln der Trigonometrie herzuleiten sind, sondern diese letztern selbst vorher und hauptsächlich zu entwickeln hat. Die Fälle, welche bey dem recht winklichten Dreyecke vorkommen können, sind nicht deutlich genug aufgezählt; auch die

Ueberſicht der Formeln und Fälle bey den ſchiefwinklichten Dreyecken (hier gegen den mathematiſchen Sprachgebrauch unregelmäſsige genannt), könnte einfacher ſeyn. Eine auffallende Verwechslung der Gröſsen ſelbſt mit ihren Differenzen enthält die Aeuſserung (S. 79.) „Die Sinus (alſo auch die Chorden) wenig von einander verſchiedener Bögen verhalten ſich wie die ihm zugehörigen Winkel." S. 90. ſagt der Vf., es ergebe ſich „durch Addition der zwey aufgefundenen Winkel, und des dritten ſchon bekannten, C, eine leichte Probe über die Richtigkeit der angeſtellten Rechnung," wodurch nämlich aus a, b, $\angle C$, die $\angle A$, B nach der bekannten Formel für $\tan\frac{1}{2}(A-B)$ gefunden ſind. Aber dieſe Probe iſt dem Zwecke nicht angemeſſen, da ſie nicht zeigen kann, ob $A-B$ richtig berechnet iſt. Der Vf. findet in ſeinem Beyſpiel die Summe der drey Winkel $=180°\,1'$, ohne anzumerken, daſs dieſs daher kommt, weil er für $C=38°\,35'$, $\frac{1}{2}C=19°\,17'$ geſetzt hat. Ueberhaupt ſind die numeriſchen Beyſpiele nicht immer genau berechnet; ſo iſt z. B. S. 73. $AB=14{,}692$ u. $AB^2=213{,}8688$ anſtatt $=213{,}861367$ geſetzt. Von den decadiſchen Ergänzungen wird kein Gebrauch gemacht; die Benennung und der Gebrauch der Proportional-Theile iſt nirgends erwähnt. Die Formel für $\sin\frac{1}{2}A$ iſt in dem Beyſpiel S. 99. unrichtig angewandt, indem der Diviſor 2 anſtatt vor das Wurzelzeichen unter daſſelbe gebracht iſt. Wie die trigonometriſchen Tafeln berechnet, und wie ſie zu gebrauchen ſind, darüber finden ſich wenige Erläuterungen. Denn auch über die Art, wie die Werthe in der oben angeführten Tafel 1. gefunden ſind, wird keine Auskunft gegeben. Ohne den Apparat von Formeln und Integrationen im *zweyten* und *dritten* Kap. hätte ſich aber dieſen für die Trigonometrie weſentlichen Gegenſtand in der Kürze, und im allgemeinen eine klare Anſicht geben laſſen, wie der Vf. aus dem 3ten Kap. von *Gerling's* trefflichem Grundriſs der ebenen und ſphäriſchen Trigonometrie, und, um hinlängliches Lehrbuch anzuführen, aus einem einzigen kurzen Paragraphen hierüber von *la Caille* erſehen kann. — In der analytiſchen Trigonometrie (Kap. II.) iſt der allgemeine Beweis für $\sin.\,na$ und $\cos.\,na$ zu unvollſtändig entwickelt, die dabey vorkommenden Binomial-Coefficienten ſind nicht ausdrücklich erwähnt, noch iſt ihr Geſetz bemerkt. Die (S. 26.) angehäuften, von dem Vf. ſogenannten „umgeleiteten" Formeln ſind zum Theil überflüſſig, theils ſind ſie ſchon vorher abgeleitet worden, die Formeln Nr. 72, 76, 76 kommen S. 14 u. 17. vor. In der Formel Nr. 92. ſind im Nenner a und b verwechſelt, vermuthlich durch einen Druckfehler, dergleichen auch einer in der Tafel 4. vorkommt, wo in der Hauptformel $A-B$ und $A+B$ für $\frac{A-B}{2}$ und $\frac{A+B}{2}$ geſetzt ſind, ein Druckfehler, der um ſo mifslicher wäre, wenn, wie der Vf. wünſcht, Feldmeſſer ſeine Schrift während ihrer Arbeiten bey ſich tragen, und nach ſeinen Formeln rechnen ſollten. — Das *dritte* Kapitel enthält die Herleitung der trigonometriſchen Reihen, erſt für φ durch Integration aus $\int\varphi$; daraus folge durch Umkehrung $\int\varphi$ aus φ. Aus dieſer Umkehrung, zu deren Erläuterung nichts weiter geſagt wird, das einfache Geſetz für $\int\varphi$ herzuleiten, möchte dem Vf. ſchwer werden, daher ein bekanntes einfacheres Verfahren zu erwähnen geweſen wäre. Eben ſo wird φ durch *tang.* φ vermittelſt der Integration gefunden, durch Umkehrung ergebe ſich $t\varphi$ aus φ. Von der letzten Reihe wird das Geſetz nicht nachgewieſen, welches wohl für dieſe Schrift etwas zu verwickelt ſeyn möchte: aber um ſo mehr iſt es der Methode entgegen, aus den Reihen für $\int\varphi$ und $t\varphi$ durch Diviſion die einfache Reihe für *cos.* φ herzuleiten, da dieſe aus der Reihe für $f\varphi$ leicht durch Differentiation $\cos.\varphi=\frac{df\varphi}{d\varphi}$, ſich ergiebt. Auffallender iſt die von dem Vf. (S. 35.) beygefügte Bemerkung: „Eine Reihe, in welcher der Bogen durch den Cosinus ausgedrückt würde, iſt mir noch nicht bekannt." Da $A\cos.\varphi=\frac{\pi}{2}-Af\varphi$, ſo folgt die von dem Vf. vermiſste Reihe unmittelbar aus der (S. 35.) für $Af\varphi$.

Nach den Reihen folgen die Ausdrücke des Sinus und Cosinus durch Exponential-Ausdrücke, nebſt der Anwendung auf die Logarithmen poſitiver und negativer Zahlen, und auf die Auflöſung reiner Gleichungen. Die letztere fängt mit der Bemerkung an (S. 41.): „Da in den Lehren von den imaginären Gröſsen gezeigt wird, daſs, was immer für eine Operation mit $a+b\sqrt{-1}$ vorgenommen wurde, ſtets ein Ausdruck ähnlicher Form entſtehen müſſe, ſo iſt auch klar, daſs

$(\cos.\alpha+\sin.\alpha\sqrt{-1})^{s+n\sqrt{-1}}=\cos.A+\sin.A\sqrt{-1}$."

Hier iſt der Schluſs unrichtig, und auch der Satz ſelbſt: denn bekanntlich iſt rechts von dem Gleichheits-Zeichen noch der Factor $e^{-n\alpha}$ beyzufügen. Uebrigens war an dieſer Stelle jener allgemeine Satz überflüſſig, da das folgende doch wirklich nicht, wie es nach den Worten ſcheinen ſollte, daraus hergeleitet wird. — Die Integrationen trigonometriſcher Differential-Formeln (von dem Vf. nicht paſſend Differential-Gleichungen genannt), gehören eigentlich nicht in die Trigonometrie; ſie ſind überdieſs zu unvollſtändig, und ohne eine deutliche Ueberſicht vorgetragen; $\int\frac{dx}{\cos.x}$ iſt dreymal (S. 61. 66. und in der Tafel S. 109.) $=\log.\,tang.(45-\frac{1}{2}x)$ geſetzt, wo das Zeichen $-$ vor *log.* fehlt. Wollte der Vf. einmal Differential-Rechnung anwenden, ſo wäre es ſeinem Zwecke gemäſser und nützlicher geweſen, die Differential-Formeln für ebene Dreyecke (welche auch in *Klügel's* analytiſcher Trigonometrie vorkommen), zu entwickeln, und ihren Gebrauch bey Subſtituirung der Fehler zu erläutern. Ueberhaupt iſt in dieſem

dritten

dritten Kap. verschiedenes analytische nicht mit der Deutlichkeit und Bestimmtheit vorgetragen, welche die Gewähr leisten, dass der Schriftsteller sich der Sache ganz bemächtigt habe. Auch zeigt sich in dieser Schrift darin eine Ungleichheit, dass zuweilen Gründe, die sich von selbst verstehen, ausdrücklich erwähnt sind, z. B. (S. 82.) der Grundsatz: „Grössen, die einer dritten gleich sind, sind auch einander gleich;" dagegen an andern Stellen versteckten Gründe nicht entwickelt werden. In der Anmerkung S. 95. wird die Auflösung der quadratischen Gleichungen als noch nicht bekannt vorausgesetzt; vorher aber war schon die trigonometrische Auflösung der cubischen und biquadratischen Gleichungen vorgetragen, auch differentiirt und integrirt worden. Man sieht, der Vf. hat sich keine bestimmte Klasse von Lesern, oder ganz verschiedene zugleich gedacht.

Doch wir brechen diese Erinnerungen ab, und schliessen mit der Wiederholung des Urtheils, dass, ungeachtet derselben, die Arbeit doch immer als eine dem Vf. in Rücksicht seiner Fähigkeiten und erworbenen Kenntnisse zur Empfehlung gereichende Probe-Schrift gelten kann.

LITERATURGESCHICHTE.

KOPENHAGEN, in d. Vfs. Verl., gedr. b. Christensen: *Haandbog i den tydske Literatur, indeholdende biographiske og literaire Efterretninger om de klassiske tydske Digtere og Prosaiker, fra Opitz til den nyeste Tid.* (Handbuch der deutschen Literatur, enthaltend biographische und literarische Nachrichten von den klassischen deutschen Dichtern und Prosaikern, von *Opitz* bis in die neueste Zeit.) Von *Joh. Edw. Fel. Hiort*, Kanzley-Secretär. *Erster* Theil. 1815. IV u. 240 S. 8. (5 Rthlr. 32 ß.)

Das Bedürfniss eines *dänischen* Handbuchs der *deutschen* Klassiker und ihrer Werke könnte zweifelhaft scheinen, da man bey solchen Literaturfreunden in Dänemark, die sich mit der deutschen Literatur bekannt machen wollen, auch die erforderliche Kenntniss der deutschen Sprache voraussetzen kann, und da es in dieser Sprache seit den neuesten Zeiten nicht an Hülfsmitteln zu diesem Zwecke fehlt. Wer aber mit dem Vf. annimmt, dass das *Ketterlein'sche* Handbuch unvollständig, das *Nasser'sche* unzuverlässig, das *Baur'sche* flüchtig bearbeitet, und das *Schüler'sche* von weniger Brauchbarkeit, wie auch, dass *Fürsten's* sehr schätzbares Lexicon deutscher Dichter und Prosaisten zu kostbar, und nach einem mehr umfassenden Plane angelegt ist, als es für Dilettanten in der Literaturgeschichte passt; der wird ein Handbuch, wie das vorliegende, nicht für überflüssig halten, wenn er es auch übrigens dahin gestellt *sein* lässt, ob eine Uebersetzung desselben ins Deutsche, wozu Hr. *H.* nach Vollendung des Ganzen entschlossen ist (S. III.), bey der Menge ähnlicher Werke, welche die deutsche Literatur bereits besitzt, ihr Glück machen würde. Eher möchte vielleicht ein zweckmässig ausgearbeitetes kurzes Handbuch der *dänischen* Literatur in *deutscher* Sprache zu wünschen seyn, da bekanntlich die Kenntniss der dänischen Sprache, unter den Deutschen nicht so ausgebreitet ist und es auch nie werden wird, als es die Kenntnis der deutschen Sprache unter den Dänen, wenigstens unter den dänischen Literaturfreunden, ist, und da die Geschichte der dänischen Literatur, sowohl was die Schriftsteller, als was ihre Werke betrifft, zumal in den neuern Zeiten, für jeden deutschen Literaturfreund viel Interessantes darbietet.

Die Absicht des Vfs. bey seiner Schrift ist diese, „eine leichte und vollständige Uebersicht des Klassischen in der der deutschen Literatur, besonders der schönen, zu geben, und, ohne Parteylichkeit, weder gegen die Verdienste der ältern, noch gegen die der neuern Schriftsteller, so zusammengedrängte und inhaltsreiche Nachrichten von dem Leben, dem Charakter und den Schriften der deutschen Klassiker mitzutheilen, als es ihm in seiner Lage möglich war." (S. I.) Diese Absicht hat Hr. *H.* in des Rec. Augen, und so weit ihm dieser *erste* Theil darüber zu urtheilen erlaubt, recht gut erreicht; und was besonders des Vfs. Unparteylichkeit betrifft — die bey ihm, als einem Nichtdeutschen, immer ein Hinderniss weniger zu besiegen hat, als bey einem Deutschen — so hat Rec. zwar gefunden, dass viele seiner Urtheile, besonders über Gegenstände der ältern Literatur, aus deutschen Schriftstellern entlehnt, und mit den nöthigen Belegen versehen sind; aber er ist ihm auch das Zeugniss schuldig, dass einestheils die Wahl der Quellen, aus denen er schöpfte, untadelhaft ist, und dass anderntheils seine Urtheile da, wo er keinem Vorgänger folgte, so nüchtern und ruhig, so uneingenommen und treffend sind, wie sie dem selbstdenkenden und belesenen Manne, der zu keiner Fahne der Secten, worin sich jetzt die meisten Literati in Deutschland, zumal die Philosophen und Aesthetiker, theilen, geschworen hat, anstehen. In *dieser* Hinsicht, leugnet Rec. nicht, würde er dem Buche, ob es gleich in seinem historischen Inhalte nichts Neues darbietet, eine Uebersetzung ins Deutsche wünschen — wüsste er nicht, dass es tauben Ohren predigen heisst, wenn man sich bemüht, gewissen Sectirern die Wahrheit zu sagen.

Die Biographieen und Charakteristiken, welche der Vf. von Deutschlands Klassikern mitgetheilt hat, sind freylich, mit Rücksicht auf den geringen Umfang seines Werkes, welches nur *zwey* Bände ausmachen wird, sehr kurz, oft noch kürzer, als es selbst von einem blossen Handbuche zu erwarten war; nur noch *Ein* Band von gleicher Stärke mehr würde den Vf. in den Stand gesetzt haben, über manchen der besuchtesten deutschen Gelehrten etwas Befriedigenderes zu sagen, als man es hier findet. Die genaue Angabe der Jahre sowohl, als der Orte und Bedie-

dienungen, wo die Wirksamkeit eines Vfs. sich äusserte, ist nicht ohne Werth: indem die persönliche Lage und gesellschaftliche Verbindung des Gelehrten nicht selten über die schriftstellerische Wirksamkeit desselben manchen Aufschluss giebt. Hierin lässt das Handbuch wenig zu wünschen übrig: und die Trockenheit des Vortrags würde vermieden worden seyn, wenn, gleich den Amts- und Ortsveränderungen der Vff., auch andre so betroffene wichtige Schicksale öfter, als es geschehen ist, erzählt worden wären. Bey der Angabe der persönlichen Verdienste und der löblichen oder nicht löblichen Eigenthümlichkeiten der Gelehrten blieb Hr. *H.* nur beym Allgemeinen stehn und ging, wenn er sie seinen individuellen Urtheile unterwarf, oder die Urtheile anderer Kritiker, die Aufmerksamkeit verdienen, wiederholte, eklektisch zu Werke: welches jeder, der das Misliche in der Beurtheilung von persönlichen Eigenschaften kennt, billigen muss. Rec. kann sich zwar nur von den wenigsten der berühmten Schriftsteller, deren Lebensbeschreibung in diesem *ersten* Bande eine Stelle gefunden hat, der persönlichen Bekanntschaft mit ihnen rühmen; aber er ist dem Vf. das Zeugniss schuldig, dass er z. B. in dem, was S. 191. über *Hirschfeld* zu Düsternbrok bey *Kiel*, S. 87. über *Kästner*, S. 194 f. über *Klopstock*, S. 172 f. über *Lavater*, S. 144. über den Ritter *von Zimmermann* — gesagt ist, nur Wahrheit gefunden hat. Zu *Lavaters* (S. 173.) bemerkten Eigenschaften hätte, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten, auch wohl etwas *Eitelkeit* hinzugefügt werden dürfen, von welcher dem Rec. Spuren vorgekommen sind, die er noch in keiner Schrift über ihn erwähnt gefunden hat, und die bey einem übrigens so hochachtungswürdigen Manne, wie *L.* gewiss war, desto mehr auffielen. Auch wird die Reise, die derselbe im J. 1793 nach Dänemark machte, so, wie *L's* eigene Aeusserungen darüber diesen Irrthum wohl veranlassen konnten, einer Einladung von Seiten des Grafen *A. P. von Bernstorf* zugeschrieben, da sie doch sicher nur eine Folge des Wunsches von Seiten der frommen Gemahlin desselben, geb. Gräfin *von Stolberg*, war, und keineswegs einen politischen Zweck hatte, sondern nur als ein Abstecher von der Reise, die *L.* gerade nach Nord-Deutschland machte, betrachtet werden konnte. Man machte aus dieser Reise in Deutschland und in der Schweiz mehr Aufhebens, als sie verdiente; während sie in Dänemark ziemlich allgemein aus dem richtigen Gesichtspunkte betrachtet wurde: und *L.* selbst schien sich in dem Irrthum zu gefallen.

Auf Vollständigkeit in Anführung der Schriften eines jeden Vfs. macht Hr. *H.* selbst keinen Anspruch; auch ist sie in einem Handbuche erklärlich, wenn nur die Haupt- oder klassischen Werke immer bemerkt sind, wie hier geschehen ist. Doch würde ohne Zweifel noch manche Schrift mehr erwähnt worden seyn, wenn sich der Vf. *Eschs* vortrefflichen Handbuchs der deutschen Liter. seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts u. s. w. als eines Leitfadens bedient hätte, welches zwar unter den die deutsche Literatur betreffenden Werken (S. 6.) angeführt, aber nicht, wie es diess verdient hätte, als Quelle benutzt worden ist. Bessern Gebrauch machte der Vf. von *Wächler's* Handbuch der allg. Gesch. d. literarischen Cultur; Marburg 1804 u. 5, und schöpfte ausserdem besonders aus *Kästner's* Charakteren, *Schmid's* Nekrologe (letzterer aus dem schätzbaren Nekrologe von *Schlichtegroll*), *Meusel's* gel. Deutschland, *Petterlein's* Handbuche, *Eichhorn's* Gesch. d. Literatur, und ganz vorzüglich aus *Förder's* Lexicon u. s. w. Dem Letzten folgte auch der Vf. grossentheils in Anführung der kurzen Urtheile über den Werth der Schriften. Kleine Unrichtigkeiten, wie z. B., dass von *Musäus* (S. 160.) gesagt wird, er sey Professor auf der *Universität* zu Weimar gewesen, oder dass *Gellert's* Aufenthalt ein Mal zu *Jena*, dann aber richtig zu *Leipzig* angegeben wird — bemerkt Rec. nur zum Zeichen, dass er dieses Handbuch nicht durchblättert oder nachgeschlagen, sondern aufmerksam durchgelesen hat. — Nachdem der Vf. die vornehmsten Hülfsmittel zum Studium der Literaturgeschichte, die Schriften über die Theorie der schönen Künste, die wichtigsten Sammlungen deutscher Gedichte und deutscher Uebersetzungen, nebst den vorzüglichsten Schriften aus der deutschen schönen Literatur — angeführt hat, so folgt (S. 50 ff.) eine zusammengedrängte Darstellung des Lebens, des Charakters und des literarischen Verdienstes von folgenden Dichtern und Prosaikern, und zwar in chronologischer Ordnung, oder nach Angabe der Jahre, worin jeder von ihnen zuerst als Schriftsteller aufgetreten ist: *Opitz, Flemming, A. Gryph, Logau, Dach, Lohenstein, Gerhard, Wernike, Canitz, Günther, Hagedorn, Haller, Lisow, Spalding, J. E. Schlegel, Rabener, Kästner, Gellert, Uz, J. E. C. v. Kleist, Ramler, Gleim, Cramer, Sulzer, Jerusalem, Götz, Möser, Kant, Lessing, Klopstock, Lichtwehr, Weisse, Mendelson, Geßner, Wieland, Cronegk, Winkelmann, Zimmermann, Schlözer, Abbt, Iselin, Hamann, Pfeffel, Gerstenberg, Musäus, Hippel, L. H. Nikolay, Herder, Lavater, M. Claudius, Denis, Schebek, Bretschneider, J. G. Jakobi, Thümmel, Michaelis, Campe, Stuttz, Hirschfeld, Göthe, Bürger, Garve, Zollikofer, Lichtenberg, Gotter, Heinse, Engel.*

Der *zweyte* Theil, der mit *J. G. Müller* anfangen, und mit *T. Körner* schliessen soll, wird auch einige über 60 klassische Schriftsteller enthalten. Aehnliche Handbücher verspricht der Vf. in der englischen, französischen und italienischen Literatur, wozu er schon seit Jahren Materialien gesammelt hat, zu liefern. Der Druck ist sauber und so correct, als er dem Rec. aus dänischen Druckereyen, besonders bey Eigennamen und deutschen Büchertiteln, selten vorgekommen ist; dabey aber auch kleiner und angenehmer als er dem Auge, das über 50 Jahre lang gelesen hat, wohl thut und zuträglich ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Petersburg, b. Graff: *De titulorum et cognominum honorificorum, quibus Chani hordae aureae usi sunt, origine natura atque usu* commentatus est *C. M. Fraehn*, Rostochiensis, consiliarius aulicus et LL. OO. apud Casanenses professor P. O. Casani. 1814. 22 S. 4.

2) Rostock, b. Stiller: *De arabicorum etiam auctorum libris vulgatis crisi poscentibus emaculari, exempio posito historiae saracenicae Elmacini*, disseruit *C. M. Fraehn*, Rostochiensis. Casani excudit *F. Bockelmann* typographiae universitatis factor. 1815. 34 S. 4.

Beide Schriften sind Programme, bey Ankündigung der in den Jahren 1814 und 1815 auf der Universität zu Kasan zu haltenden Vorlesungen herausgegeben. Sie enthalten schätzbare Beyträge zur Muslemischen Geschichtskunde und arabischen Philologie, und beurkunden, vorzüglich Nr. 2, Hn. *Frähn's* gründliche Kenntniss des Arabischen, so wie sein, auf sorgfältiges Studium der arabischen Grammatik sich gründendes, treues und besonnenes Verfahren bey Uebersetzung, und Erläuterung arabischer Schriftsteller.

Nr. 1. beschäftigt sich, wie die Ueberschrift angiebt, mit Aufzählung und Erklärung der von den Muslemischen Fürsten der Tataren von der goldenen Horde, oder dem Hause der Dschudschiden, geführten Titel und Ehrennamen, welche wir in Geschichten und auf Münzen aufbewahrt finden. Da die Titel und Ehrennamen Muslemischer Fürsten stets sehr zahlreich und mannichfaltig sind, und eine nur oberflächliche Kenntniss derselben daher leicht Verwirrungen erzeugen kann, so verdiente der Gegenstand von dem Vf. genauer untersucht zu werden, welches für jetzt denn freylich nur in Bezug auf die alten Herrscher seines neuen tatarischen Vaterlandes von ihm geschehen ist. Hr. *F.* beginnt mit einer Auseinandersetzung der verschiedenen Gattungen von Namen, welche in dem *vollständigen Namen* eines Muslemischen Arabers alle vorzukommen pflegen, und jenem eine Abendländern so auffallende Länge geben. Diess sind nämlich *der eigentliche Name*, z. B. أحمد Achmed; *der Vatersname*, z. B. محمد بن Ben mohammed, Sohn des Mohammed; *der Sohnesname*, z. B. أبو العباس Abul abbâss, Vater des Abbâss; *die Vorfahrennamen*, z. B. بن ابراهيم بن ابي بكر Ben ibrahim ben abi bekr, Sohn Ibrahims des Sohns Abubekrs; *der Vaterlandsname*, z. B. الاربلي el erbeli, der von Erbela; *der Sectenname*, z. B. الحنفي el hanefi, der von der Secte des Abu hanifa; *der Stammesname*, z. B. الازدي el esdi, der vom Stamme Esd; *der Gewerbsname*, z. B. الزيات essejjât, der Oelhändler; *der Ehrenname*, z. B. شمس الدين Schemseddin, Sonne des Glaubens; *der Amtsname*, z. B. القاضي el khâdhi, der Richter. Was nun aber die Kaptschakischen Châne anlangt, so erhielten diese seit ihrem Uebertritt zum Islâm *den eigentlichen Namen* gewöhnlich doppelt, nämlich einen tatarischen, z. B. بردي بك Birdi beg, und einen arabischen, z. B. محمد Mohammed. Auch *der Vatersname* war bey den Tataren üblich, z. B. توقتمش اوغلي Tuktamisch ughlû, d. i. des Tuktamisch Sohn; *den Sohnesnamen* aber findet man bey ihnen nicht. Die übrigen Titel und Namen der Dschudschidischen Châne waren Chân, Chakân, Sultân, Melik, und *der Ehrenname*, لقب. *Chân*, خان, und, wie Hr. *F.* vermuthet, nach älterer Moghulischer Schreibart قآن Khâm, ist ein uralter, heiliger Titel der tatarischen Herrscher, welchen weder deren Söhne noch deren Unterbefehlshaber annehmen durften. Er gehörte vorzüglich dem Geschlechte der Dschengisiden, und selbst der mächtige Timur lenk und dessen Nachfolger wagten darum nicht ihn zu führen. Er verblieb am längsten den von Dschengis Chân abstammenden Chânen der Krimm. Die Sultane der Osmanischen Türken eigneten ihn sich endlich auch zu. In Persien verlor er in späteren Zeiten seine alte Würde. *Châkân*, خاقان, ein mit Chân nahe verwandtes und wahrscheinlich gleichbedeutendes, aber seltener vorkommendes Wort, scheint vorzüglich ein Titel der Fürsten der Chosarischen Tataren gewesen zu seyn. Unter den Dschengisiden führte ihn nur Dschani beg im achten Jahrhundert der Hedschre. Seit Mohammed III. nahmen ihn auch die Osmanischen Sultane an. *Sultân*, سلطان, d. i. Herrscher, ein arabischer Titel, welchen wir in dieser Form bey christlichen Schriftstellern schon seit dem sechsten Jahrhundert angeführt finden, der aber bey den Muslemischen Fürsten durch Machmûd Ghasnewi a. H. 393 eingeführt worden seyn soll, nachdem die früheren Muslemischen Fürsten sich nur امير Emir, Befehlshaber, genannt hatten. Nachdem die Mogholen die Muslemischen Fürsten Asiens überwältiget, nahmen auch ihre Könige, die Hulaguiden und

und Dschudschiden, den Titel Sultân an. Die Dschudschiden fügten demselben gewöhnlich das Beywort العادل el ädel, der Gerechte, bey, obgleich Mohammed ben Pîr Ali in seiner وصية Wassîje, Vermächtniss, sagt:

بركسه زمانيوز پادشاهنه عادل ديسه
كافر اولور

d. i. „Wer zu unsern Zeiten einen König den *Gerechten* nennet, der ist ein Gottloser." *Malik*, ملك, d. i. König, Besitzer, war ein bey den Arabern vor dem Islâm üblicher Titel, welcher später in Vergessenheit gerieth, durch die Samaniden und Buwaihiden aber in der Mitte des vierten Jahrhunderts der Hedschre auch bey Muslemischen Fürsten eingeführt ward. Die Dschudschidischen Châne gebrauchten ihn, so wie den Titel Chakân, nur selten. Die *Ehrennamen* الالقاب endlich, die von Dschudschiden angenommen worden, sind غياث الدين Ghijâs eddin, d. i. Beystand des Glaubens, جلال الدين Dschelâl eddin, d. i. Herrlichkeit des Glaubens, ناصر الدين Nâssir eddin, d. i. Helfer des Glaubens, wobey dem الدين eddin, *des Glaubens*, bisweilen noch vorgesetzt wird الدنيا eddunja, *der Welt*. Tuktamisch Chân führt auf verschiedenen Münzen auch verschiedene Ehrennamen, nämlich abwechselnd alle drey oben erwähnten, und Hr. *F.* findet hierin eine Bestätigung seiner schon früher geäusserten Vermuthung, dass der Ehrenname لقب, berühmter Musleme, nicht stats und überall gleichlautend gewesen; sondern nur ähnliche Ideen mit verschiedenen Worten ausgedrückt habe. So führt z. B. der bekannte Fürst und Schriftsteller Abul Feda bey einigen arabischen Schriftstellern den Ehrennamen تاج الدين Tâdsch eddin, d. i. Krone des Glaubens, bey andern den Ehrennamen عماد الدين Imâd eddin, d. i. Pfeiler des Glaubens; ein von Bearbeitern der morgenländischen Geschichte, wohl zu bemerkender Umstand. In manchen der Abhandlung beygefügten Anmerkungen berichtigt Hr. *F.* gelegentlich Stellen gedruckter arabischer Werke, Münzerklärungen u. s. w., und immer sehr treffend und zuverlässig.

In Nr. 2. behauptet Hr. *F.*, dass Text und Uebersetzung der meisten, selbst von berühmten Orientalisten bisher herausgegebenen, arabischen Werke noch der wichtigsten Berichtigungen bedürfen, und sucht diese seine Behauptung zu erweisen an der von *Erpenius* und *Golius* veranstalteten Ausgabe des Elmakin, zu deren Text und Uebersetzung er eine Sammlung bedeutender Verbesserungen liefert. Er spricht hiebey höchst wahre und ernste Worte über die bisherige Vernachlässigung eines sorgfältigen kritischen und grammatischen Studiums der so strenge geregelten arabischen Sprache, und eine dadurch eingerissene heillose Interpretationsweise, bey der man weder Genus noch Casus, weder Tempus noch Modus gehörig berücksichtigte, und also natürlich nicht allein die allerärgsten Sprachschnitzer beging, dergleichen man im Lateinischen und Griechischen keinem Tertianer verzeiht, sondern auch eine solche Gesetzlosigkeit gar in den Grammatiken predigte. Rec. freuet sich, dieses von ihm längst bemerkte Uebel auch durch Hn. *F.* öffentlich gerügt und dem Publicum auf eine auffallende Weise dargethan zu sehen, und hofft, da wir jetzt in *Sacy's* Grammatik ein gründliches Heilmittel gegen jene Verirrungen besitzen, eine glückliche Vermeidung derselben für die Zukunft.

Hr. *F.* zählt zuerst in seiner Abhandlung mancherley Ursachen der schlechten Beschaffenheit bisheriger Ausgaben arabischer Werke auf, nebst den vielen eigenthümlichen Schwierigkeiten, mit denen Herausgeber noch ungedruckter arabischer Werke zu kämpfen haben. Diese Schwierigkeiten, verbunden mit der geringen Anzahl der Liebhaber, welche die *erste* Ausgabe gewöhnlich auch die *letzte* bleiben liess, erklären jene schlechte Beschaffenheit *freylich* hinlänglich; auch die ersten Ausgaben griechischer und lateinischer Klassiker konnten erst nach Verlauf von Jahrhunderten mehr und mehr von ihren Mängeln gereinigt werden. Inzwischen ist man jetzt, nach Hn. *F's* Meinung, bey einiger Sorgfalt bereits im Stande, jene ersten gedruckten arabischen Texte nebst ihren Uebersetzungen zu säubern, und es ist Pflicht dieses zu thun, vorzüglich auch zum Besten der lernenden Jugend. Denn allerdings wimmeln auch die meisten nach *Erpenius* erschienenen kleineren Grammatiken, wie z. B. die von *Michaelis* und *Tychsen*, nebst den Chrestomathieen, z. B. von *Hirt* und *Rinck*, von groben Fehlern. Eben so die grösseren Werke, zu deren Lesung Geübtere fortgehen müssen, als der Erpenische *Elmakin*, und das Lettische *Banet Soad*, von welchem Hr. *F.* mit vollem Rechte sagt: *Sed turpem in modum foedavit Lette, Batavus, sacrarium hoc, ut prius quam admittas juvenem, stercus, quantum Augiae stabuli, egerendum sit. Ad cognoscendam linguam grammaticorum arabicorum utilissima lectio Scholiastae Lettiani ad poema dictum; sed juveni quis sanus suadeat; adeo immane quam omnigena vitia utramque ejus paginam occupant, adeo quidquid ejus attigeris fere ulcus est.* Rec. fügt zu den erwähnten Werken, als gleicher Mängel theilhaftig, noch das von *Schultens* herausgegebene Stück des Buches *Kalila we Dimna*, und des *Golius* Ausgabe von Achmed ebn arabschahs Leben Timurs. Letzterem ist freylich durch *Manger* eine bedeutende, aber keineswegs vollendete, Reinigung wiederfahren.

Von jenen unvollkommenen Führern der Anfänger unterscheidet Hr. *F.* (S. 6.) mit vollem Rechte die Sacy'sche Chrestomathie, als *omnibus absoluta numeris, nunquam satis celebranda.* Hierauf wendet er sich zu dem sogenannten Elmacin, welcher jedoch eigentlich *Dschirdschis ebn al amid* heisst, aber den Ehren-

nannten الشيخ المكين *eschschaikh el makin*, d. i. der ehrwürdige Lehrer, führt, und a. h. 672 starb. Sein Werk تاريخ المسلمين, *Chronicon Muslemorum*, liefs unter dem Titel: *Elmacini historia Saracenica*, nach einer von *Erpenius* veranstalteten Recension und Uebersetzung, *Golius* zu Leyden 1625 drukken. *Reiske's* Schüler, *J. B. Köhler*, bemerkte die Mängel der Ausgabe, und fing an, vorzüglich im Eichhornschen Repertorium, Verbesserungen zu derselben zu geben, in denen jedoch oft, wie Hr. *F.* sich ausdrückt, *Priscianus arabicus vapulat*. *Köhler* hielt mitunter unverdorbene Stellen für verdächtig, und verbesserte zur Unzeit; *etenim ut haud raro accidit, ut qui erroris alterum accusat, in errore versetur ipse, ita Koehlerus modo in optimo Erpenio vituperando in vituperationem ipsemet recidit, modo in Chronico nostro vitia suspicatus est, quae non erant, et quae erant, non advertit, modo autem corrigi quae debebant et corrigere sibi visus est, vere magis depravavit, lutum luto purgando, ut in proverbio aiunt; idonea nimirum linguae arabicae cognitione et ea, qualem a magni Reiskii alumno fas erat exspectari, destituebatur.* Nachdem Hr. *F.* vor jener verderblichen Kritik gewarnt, welche durch Eitelkeit und unbesonnenen Verbesserungskitzel hingerissen, oft die unschuldigsten Stellen alter Schriftsteller zerreifst und verstümmelt, einer Pest, welche, wie der Vf. bemerkt, von der arabischen Philologie bis jetzt noch ein guter Genius abgewehrt, liefert er nun eine Auswahl von Berichtigungen zum ersten und zweyten Buche des Ebn el amid. Da ihm Handschriften fehlten, so sind diese Berichtigungen nur aus der Conjecturalkritik und Vergleichung verwandter Schriftsteller geflossen, gründen sich aber dennoch meistens so fest auf Grammatik, Sprachgebrauch und Zusammenhang, dafs sie fast durchgängig unbezweifelt anzunehmen sind, und gewifs durch gute Handschriften werden bestätigt werden. Als Probe heben wir hier einige derselben aus.

S. 26. v. pen. hat *Erpenius* die Stelle كتب الى منصور بان يرمح علمهم بالمال übersetzt: *scripsit ad Munsorem ut juvaret eos pecunia.* *Köhler* verbessert dieses in: *ut faventes sibi homines redderet pecuniis datis.* Beide legen hier dem Worte رمح eine völlig unerwiesene Bedeutung bey. Hr. *F.* zeigt aus dem Sprachgebrauch und andern Stellen des Ebn el amid, dafs gelesen werden müsse: بان يرمح علمهم بالمال *ut praetensioni ebrum argento satisfaceret.*

S. 31. v. antepen. hat *Erpenius* die Stelle وانتقل خلافته في محرم übersetzt: *Sed et rejicitur Chalifatus ejus in Muharramum.* *Köhler* will hier, gegen alle Grammatik, انتقل lesen, und erklärt dieses Wort für *forma nova qua locupletari potest lexicon Arabicum.* *Frähn* erklärt diese neugeschaffene Form aber mit Recht für ein *monstrum, quo ille linguam Arabicam beare voluit male conflio*, und liefst dafür استقل *in se suscepit Chalifatum suum.*

S. 36. v. 2. hat *Erpenius* die Stelle لما يتعاطاه من الامور المخالفة للشرع übersetzt: *Quia compellebat eum ad res legibus contrarias.* *Köhler* will lesen يعاطاه, ohne sich darum zu bekümmern, dafs ein *Aor. form. tert.* heifsen müfste يعاطيه, und übersetzt: *quod largitus ei erat res, quas lex vetabat donare.* Allein der Text ist ganz unverdorben, und Hr. *F.* übersetzt ihn richtig: *Propterea, quod rebus minime legitimis indulgere solebat.*

S. 62. v. 1. übersetzt *Erpenius* حلق الكعبة *abrasit Caabam*, statt خلق الكعبة *odoribus fragrantibus lustravit Caabam.*

S. 85. v. 2. übersetzt *Erpenius*: اشرب الراح واهوي كل مصغور الدواية *bibo vinum et concupisco quidquid cupiunt bestiae*, statt مصغور الدواية: *bibo vinum et concupisco omnem bene plexis comis ornatum (juvenem).*

S. 94. v. 8. übersetzt *Erpenius* ثم دخل الحميد الكوفة واستولت عليه السودا *deinde ingressus est Hamidus Cufam, qua Saudaei potiti erant.* Es kümmert ihn nicht, dafs Kufa *gen. foem.* und das Pronomen in عليه *gen. masc.* ist; auch schafft er sogleich das Volk der Saudäer. Hr. *F.* giebt obige Stelle ganz richtig so: *tunc Hamid ingressus Cufam est, et corripuit eum melancholia.*

Wir schliefsen mit dem Wunsche, dafs Hr. *F.*, welcher, öffentlichen Nachrichten zufolge, bald zu uns nach Deutschland zurückkehren wird, Mufse und Unterstützung genug finden möge, um uns einen nach Handschriften und vorsichtiger Conjecturalkritik verbesserten Text des Ebn el amid und andrer arabischer Geschichtschreiber geben zu können.

LATEINISCHE SPRACHKUNDE.

Zellichau, b. Darnmann: *Gradus ad Parnassum; sive praecipuarum praeceptionum prosodicum etc., editionis Novae C. H. Sintenis. Pars prior.* A—H. XXVIII. und 496 S. *Pars posterior.* I—Z. 523 S. 8. 1816. (2 Rthlr. 12 gr.)

Während zur Auffindung der alten Verskunst philosophische Philologen und philologische Musiker kühne Systeme aufbauen, liegt die Prosodik sowohl der griechischen, als der lateinischen Sprache noch im Dunkeln und Argen, und es scheint noch nicht aufgefallen zu seyn, dafs Bestimmungen der Quantität aus innern Gründen noch durchaus fehlen, und dafs an den Einfluss der Sprachorgane keine

keine Regel geknüpft wird. Man stellt Regeln über Position, über Analogie und Autorität auf, und fragt nach keinem warum? Im Griechischen fehlt es sogar an den nothwendigsten prosodischen Hülfsmitteln; die Engländer, ruhen auf rasch verwelkten Lorbeern, haben *Morelli's thesaurus prosodiacus* mit der alten unbehülflichen Einrichtung erneuert; wer wird aber dafür 32 Rthlr. bezahlen? Unsere Lexica enthalten keine Sylbenbestimmung, und das Gräffesche Werk ist keineswegs geeignet, diesem Mangel abzuhelfen. Der lebendige Laut ist für uns entflohen, und so, der Aussprache der griechischen Wörter und Buchstaben in vielen Fällen unkundig, bestimmen wir aus noch nicht ganz erkannten Versen die Quantität, und aus der so gefundenen Quantität im schönsten Zirkel den Vers. Wo ist das höhere Gesetz, das uns Quantität an sich kennen lehrt? Wann wird eine gediegene Prosodik, oder, mit passenderem Namen, eine Chronik erscheinen, welche die Längen und Kürzen aus natürlichen Bedingungen des Lauts aufstellt?

Weniger fehlt es an Hülfsmitteln, die Quantität lateinischer Sylben kennen zu lernen; jedes Wörterbuch hat die Zeichen der Länge und Kürze wenigstens in wichtigen Fällen, jede Grammatik giebt ein Aggregat von Regeln, und es ist daher nicht bey der blossen Kenntniss der lat. Prosodik und Metrik geblieben, sondern eine gewöhnliche Schulübung geworden, lat. Verse zu machen, was im Griechischen seltener gefunden wird. Ob aber in der lat. Prosodik nicht noch Vieles zu thun sey, beantwortet sich bey einer flüchtigen Ansicht der gewöhnlichen Behandlungsart, wo man, wie bey der griechischen, nicht an die Auffindung innerer Gründe des Lauts denkt, wo man ganz allgemein von der Länge eines Consonanten spricht, da diese nur auf dem Vocal allein, oder auf der Beschaffenheit der Sylbe überhaupt beruht, wo man von dem lat. Accente so gut als gar keine Vorstellung hat, und den alten Grammatikern, die Accent so wenig von Quantität (so *Priscian.* ed. *Putsch.* von S. 1290 an), als von den Schriftzeichen (*Putsch.* S. 1086.) unterscheiden, Unhaltbares nachschreibt, und wo endlich eine solche Verwirrung in der Aufstellung nach Etymologie, Analogie, Anfangs-, End- und Mittelsylben herrscht, dass kein wissbegieriger Schüler zu einer deutlichen Ansicht der ganzen Lehre kommen kann. Indessen ist man von jeher bey der lat. Prosodik mehr auf eine mechanische Praxis bedacht gewesen, und hat Uebungen im Versmachen als ein hübsches Mittel, zum eleganten lat. Stile zu gelangen, angesehen; daher ist der *Gradus ad Parnassum* eine immer brauchbare Krücke, seit der lat. Pegasus verloren gegangen ist, und so lange man noch nicht aufhört, im lat. Stile die Gedanken in schon klingenden Worten zu ersaufen, und sich in der Jagd nach einem prosaischen Cento aus Horazischen, Virgilianischen und andern Flicken, die zu dem nüchternen Gegenstande passen, wie Adlersflügel zu einer Schildkröte, zu gefallen, und Schale für Kern zu nehmen.

Der schon im vergangenen Jahre verstorbene *Sintenis*, Rector emeritus des Zittauer Gymnasiums, arbeitete diese neue Ausgabe des *Gradus ad Parnassum* in den letzten Jahren seines Lebens und seiner literarischen Musse in Zerbst. Er ist bemüht gewesen, die unzähligen Fehler und Mängel des alten, längst vergriffenen Buchs zu verbessern; ausser der richtigern Angabe der Quantität findet man also hier eine sehr bedeutende Zugabe von Synonymen, Epitheten und Dichterstellen zum Theil mit den Bemerkungen der Ausleger. Statt der unzweckmäfsigen Einleitung des alten Werks hat der Vf. einen kurzen Abriss der lat. Prosodik vorgesetzt, der sich durch Genauigkeit vor ähnlichen Anweisungen auszeichnet; übrigens aber den alten Schlendrian wörtlich wiederholt, ohne etwas darin zu verändern. So ist Position (Vocal vor Consonanten) und Vocal vor Vocal noch als verschiedene Hauptregel behandelt, da man doch beides als coordinirt unter einem höhern und allgemeinern, für die Stellung der Buchstaben überhaupt geltenden, Begriffe der Position betrachten muss. Desgleichen fehlt auch hier, wie in allen andern Anweisungen zur Prosodie eine Untersuchung der Stammsylben mehrsylbiger Wörter, z. B. der Verba, über deren Quantität sich doch wohl mehr und Besseres sagen liesse, als wenn man die lächerliche Regel giebt, die zweifelhafte Sylbe müsse in die Mitte gebracht werden, wo sich dann durch die Aussprache entscheide, ob sie lang oder kurz sey. Was kann dergleichen Verfahren dem helfen, der auch in den Mittelsylben, z. B. *effugit*, *admones*, *remanet*, *divido* etc., die Quantität erst durch vielfache Uebung sicher lernen muss? Dass *Servius* ed. *Putsch.* S. 1803, *Marius Victorinus* S. 1973. u. A. es gethan haben, darf nicht mehr zur Nachahmung reizen; man gebe dem Schüler einfache Verba zu lernen und gewöhne ihn schon hierin die Quantität zu bemerken: so wird auch die lat. Aussprache gebessert werden. Die Analogie, die sich auch hier findet, ist ein eben so precäres Mittel, Sylbenquantität zu erkennen. In dem alphabetischen Wortverzeichnisse, das auch durch genauere Angabe der Hauptbedeutung vermittelst eines gut gewählten deutschen Worts sehr gewonnen hat, vermissen wir mehrere Wörter, deren Quantität in den *casib. obliq.* von einem Schüler leicht gesucht werden dürfte, z. B. *spadix*, *mastix*, *verux*, und können dies nicht damit entschuldigen, dass sie etwa nicht zu einem poetischen Handwerksapparate gehören, denn zur höchsten Brauchbarkeit des Buchs müsste der Schüler über jede ihm zweifelhafte Sylbe den gewünschten Aufschluss finden, mag er gerade Verse machen wollen oder nicht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey C. F. Ofiander in Tübingen erscheint in der Mitte Julius und ist sodann durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vorschläge zu Predigt-Entwürfen für das Jubelfest der evangelischen Kirche. gr. 8. Geh. 12 gr.

Diese Sammlung enthält 18, meist ausgearbeitete Entwürfe, die alle das Eigenthümliche der wichtigen *Säcular*-Feyer aus verschiedenen Gesichtspunkten darstellen, wie diese schon folgende Themata beweisen. *Rückschläge über die Rührungen, welche das bevorstehende Jubelfest in uns erwecken wird. Die Siege der Kirchenverbesserung mit Hinsicht auf den Ablauf von Jahrhunderten. Ernsthaftes Nachdenken über den eigenthümlichen Geist des verflossenen kirchlichen Jahrhunderts, als die nützlichste Vorbereitung zum Eintritt in ein neues Jahrhundert. Wie sehr wir Ursache haben, den Stiftungstag unsrer Kirche als ein Fest der Freunde zu begehen. Wie nachdrücklich das Jubelfest der Kirchenverbesserung uns zu dem Geständniß auffodere: der Herr hat Großes an uns gethan!* Sechs Entwürfe handeln von Vorbereitungs-Predigten auf das Jubelfest, zehn Entw. sind für das Jubelfest selbst, und zwey Entw. zu Abendmahls-Predigten, in Beziehung auf die Säcular-Feyer, bestimmt.

Anzeige für Aerzte und Chirurgen.

In unserm Verlage ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Parallele der Englischen und Französischen Chirurgie, nach den Resultaten einer im Jahre 1814 nach London gemachten Reise, aufgestellt von *Philibert Joseph Roux*, zweytem Chirurgen vom Hospital der Charité u. s. w. Aus dem Französischen übersetzt. Mit einer Vorrede begleitet von Dr. *F. v. Froriep*, G. H. S. Weimarischem Ober-Medicinalrathe u. s. w. Weimar 1817.

Der Verfasser, ein als Lehrer und Praktiker in Frankreich gleich geachteter Chirurg, entwickelt zuerst, in der Einleitung, was die Chirurgie überhaupt den Engländern und Franzosen vorzugsweise verdanke, erzählt dann die Veranlassung seiner Reise nach London, und giebt eine Uebersicht der bedeutendsten Chirurgen in England. Die *erste* Abtheilung der Schrift selbst handelt von den Londoner Hospitälern und vgl. *A. L. Z.* 1817. *Zweyter Band.* dem chirurgischen Unterricht in London. Die *zweyte* Abtheilung charakterisirt die chirurgische Lehre und Praxis der Engländer. Bey allen Gegenständen erzählt der Verfasser, was er in England darüber hörte, und selbst beobachtete, vergleicht alles mit dem, was durch Französische Chirurgen darüber bekannt gemacht worden oder bey ihnen in Gebrauch ist, spricht sich über Alles mit einer grosen Sachkenntniss und Unbefangenheit aus, und thut manche beherzigungswerthe Vorschläge.

Weimar, den 20. May 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Zu Ende Julius erscheint eine neue wohlfeilere Auflage des:

Almanachs lustiger Schwänke
für die Bühne
von
T. H. Friedrich,
Verfasser der satirischen Feldzüge
und
des satirischen Zeitspiegels.
Mit illum. Kupfern 1 Rthlr. 12 gr.
Mit schwarzen Kupfern 1 Rthlr.

Man wendet sich mit seinen Bestellungen an jede Buchhandlung.

Maurer'sche Buchhandlung in Berlin.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Deutschlands Flora, oder *systematisches Verzeichniß aller in Deutschland entdeckten Gewächsarten*, nebst *Anleitung zur Kenntniß der äußern Theile der Pflanzen.* Ein Handbuch für Botaniker zum nützlichen Gebrauche beym Unterricht und Selbststudium, auf Excursionen und in Bibliotheken, von *Joh. Chr. Röhling.* *Zweyte* durchaus umgearbeitete Auflage. Mit 4 Kupfern. 3 Theile. Auf schönes Papier 3 Rthlr. oder 9 Fl.

Wir halten es nicht für unzweckmäßig, Liebhaber der Pflanzenkunde auf die 2te umgearb. Auflage dieses Werks von neuem aufmerksam zu machen, das durch seine Vollständigkeit und Brauchbarkeit fast jedes andere Hülfsbuch entbehrlich macht. Ungeachtet es zunächst

nächst für Dilettanten der Botanik bestimmt ist, so eignet es sich doch auch eben so gut für gelehrte Kenner dieser Wissenschaft, und wird für jeden bey seinen Excursionen der nützlichste und unterrichtendste Gesellschafter seyn.

Gebrüder Wilmans in Frankfurt a. M., Verleger.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erscheint nächstens:

Anthologia graeca selecta. Collegit, emendavit, edidit *Fr. Heinr. Bothe.* 8 maj. Mannheimii.

welches zur Vermeidung aller Collision hiermit anzeigt

Tobias Löffler in Mannheim.

Verlagsbücher
von J. Fr. Meinshausen in Riga und Leipzig.

Bemerkungen über Sicilien und Malta von einem vornehmen Russen. 14 gr.

Claudius, G. C., Peter der Grosse. 3 Theile. 3 Rthlr. 12 gr.

Eigner's Beschreibung eines Ziegelbrennofens. 5 gr.

Fabricii Livoniae historiae compendiosa series cur. *Bergmann.* 18 gr.

Cramer, C. G., Die Familie Klingsporn, ein Gemälde des Jahrhunderts. 2 Theile. 2 Rthlr. 16 gr.

Golikow's neue Anekdoten von Peter dem Grosen. 1 Rthlr. 8 gr.

Grindel, Dr. D. H., die organischen Körper chemisch betrachtet. 2 Bde. 1 Rthlr. 10 gr.

Hezel's Einleitung in die allgemeine Sprachlehre.

Klappmeier, J. J., vom Kleebau und von der Verbindung desselben mit dem Getreidebau. 2 Theile. 1 Rthlr. 8 gr.

Livona. Ein historisch-poetisches Taschenbuch. 1ster u. 2ter Jahrg. Mit vielen Kupfern. 3 Rthlr. 12 gr.

Merkel's, Dr. G., Aufsätze während des Kriegs geschrieben. 3 Hefte. 1 Rthlr.

— — Skizzen aus meinem Erinnerungsbuche. 1ster bis 4ter Heft. 2 Rthlr. 8 gr.

Parrot, G. F., Grundriss der theoretischen Physik. 3 Theile. 6 Rthlr. 22 gr.

Der 3te Band führt auch den Titel:

— — Grundriss der Physik der Erde und Geologie. 3 Rthlr. 6 gr.

Rambach's Herrmann, die Teutoburger Schlacht. 1 Rthlr.

Terentii, P., Heauton timorumenos. Ein Lustspiel mit Andeutungen zur häuslichen Vorbereitung der Schüler von Dr. *Renninger.* 18 gr.

Trautvetter, E. G., Ortwins Weihe, oder Unterredungen über die Dichtkunst. 18 gr.

Journal der Kriegsoperationen der Kaiserlich-Russischen und der verbündeten Armeen von der Eroberung Thorns bis zur Einnahme von Paris. 1 Rthlr. 8 gr.

Von diesem Journale konnten nur wenige Exemplare nach Deutschland gesandt werden, indem dieses vom Herrn Feldmarschall Fürsten *Barclay de Tolly* durchgesehene Werk in Russland so allgemeine Aufnahme gefunden hat, dass die Auflage bald vergriffen seyn wird.

Allgemeines geogr. statist. Handlexicon, aus Quellen und nach den besten Hülfsmitteln in 2 Theilen bearbeitet von Dr. *G. Hassel.* Weimar 1817. Theil 1. *A*—*K.* gr. 8. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Deutschland besitzt im geogr. statist. Fache zwar der Wörterbücher genug, die zu einem Repertorium für diese Wissenschaften dienen sollen, aber die grössern sind bis auf *Jäger-Manners* unvollendet geblieben, und von den kleinern erfüllt kein einziges seinen Zweck, alle aber sind durch die neuern Zeitumstände unbrauchbar und Antiquität geworden.

Ein Wörterbuch, welches das ganze Gebiet der Erdkunde und Statistik umfasst und den neuesten Zustand der Dinge fixirt, welches mit möglichster Gleichförmigkeit zweckmäsige Kürze verbindet und für das Bedürfnis jeder Klasse von Lesern, selbst der Männer vom Fache, eingerichtet ist, muss daher für diesen Augenblick, wo fast Alles auf unserm Planeten in eine andere Form geworfen ist, dem Publicum willkommen seyn.

Der durch seine Arbeiten in beiden Fächern bereits hinlänglich und rühmlichst bekannte Herr Verfasser hat die Ausarbeitung dieses Werks für unsern Verlag übernommen, und wir freuen uns, die Erscheinung des *ersten* Theils, welcher die Buchstaben *A* bis *K* enthält, und bey uns, so wie in allen guten Buchhandlungen zu haben ist, anzeigen zu können. Der *zweyte* Band ist unter der Presse und wird bald nachfolgen.

Weimar, den 20. Junius 1817.

Geographisches Institut.

Vorbereitungs-Andachten. Ein Erbauungsbuch für gebildete Communicanten. Nebst einem Anhange, welcher die in der reform. Kirche gebräuchlichen Formulare und einige Abendmahlslieder enthält. Danzig, b. Kranse. 1817. 216 S. 8.

Gegenwärtiges Erbauungsbuch schliesst sich an die Reihe unserer vorzüglichen Communionbücher ehrenvoll an, und wird von Freunden einer vernünftigen Andacht mit Nutzen gebraucht werden. Es kann daher mit Wahrheit allen denen empfohlen werden, welchen es um eine zweckmäsige Vorbereitung auf die Feyer des Abendmahls zu thun ist, und sie werden es gewiss nicht ohne Nutzen und Beyfall aus der Hand legen, da es sich sowohl in Hinsicht auf die Sache, als

auf

auf den Vortrag vortheilhaft auszeichnet. Sehr herzlich und rührend ist die Zueignung des Buchs an die Kinder des Vfs., des reform. Predigers *von Duisburg*, der sich schon sonst bekannt gemacht hat.

Bey Heubner und Volke in Wien ist zu haben, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Verhandlungen der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien. 1. Band. 1. Heft. gr. 8. Wien 1817. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

Die hier angezeigten Verhandlungen der k. k. Wiener Landwirthschafts-Gesellschaft waren längst, besonders von den österreichischen Landwirthen, mit Sehnsucht erwartet. Es ist hier nicht der Ort, den unglaublichen Nutzen einer dem erhabenen Zwecke entsprechenden ökonomischen Zeitschrift zu entwickeln: aber das glauben wir behaupten zu dürfen, dass das landwirthschaftliche Publicum nicht nur darüber erfreut zu seyn Ursache hat, seine Wünsche durch die Erscheinung der Verhandlungen endlich glücklich erfüllt zu sehen, sondern auch vorzüglich über die Gewissheit, dass ein, nur die reifsten Erfahrungen zur Kenntniss bringendes Werk, wie dieses, sich eines immer gleichen Gehaltes und einer längern Dauer erfreuen darf, da es von der Gesellschaft ganz allein abhängig, und keinem Privatinteresse unterworfen ist.

Die seit vielen Jahren rastlos im Stillen fortwirkende Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien, aus den erprobtesten Landwirthen und reichen Güterbesitzern zusammengesetzt, ein im Reiche der Erfahrung grau gewordener Gesellschaftsausschuss, dessen Würde die Stimme aller Glieder zu jeder Zeit laut beurkundete, und ihr Gesellschaftssecretär, durch sein vortreffliches Lehrbuch der Landwirthschafts-Wissenschaft dem In- und Auslande gleich rühmlichst bekannt, als Redakteur dieser Verhandlungen; alles dieses zusammen rechtfertiget unsere obige Behauptung.

Wir wollen dem Urtheile der Sachkenner nicht vorgreifen, aber es sey uns erlaubt hier zu sagen, dass dem *ersten* Ueberblicke jedes Lesers sich das Eigenthümliche dieser Annalen offenbaren werde. Sie sollten kein ökonomisches Quodlibet seyn, das Recepte für alle Fälle der Haus- und Landwirthschaft enthält, oder zum Tummelplatz unbelehrender Zänkereyen dienen; sie sollten auch kein Magazin blofs gelehrter Aufsätze und theoretischer Untersuchungen bilden: sondern die Verhandlungen der k. k. Wiener Landwirthschafts-Gesellschaft sollen der getreue Abdruck des Lebens und Wirkens derselben seyn; sie sollen ein unverfälschtes Zeugniss geben vom Ursprunge und von dem leisen, allmähligen Fortschreiten der vereinten Kraft landwirthschaftlicher Männer in Oesterreich.

Das *erste* Heft enthält folgende Aufsätze: I. Geschichtliche Darstellung der Gründung der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien. II. Ueber Mehrfelder- und Fruchtwechsel-Wirthschaft. *A.* Abhandlung, wie das Verhältniss des Futterbaues zum Getreidebau und zum Viehstande ausgemittelt werden soll; vom Herrn Oberamtmann *Schultschick*. *B.* Gutachtliche Aeufserung des Gesellschafts-Ausschusses über die praktische Anweisung des Hrn. *K. M.*, die Landwirthschaft auf einen weit höhern Ertrag zu bringen. *C.* Gutachtliche Aeufserung des Gesellschafts-Ausschusses über die obige Abhandlung des Hrn. Oberamtmanns *Schultschick*. III. Ueber den Zustand der Rindviehzucht in Nieder-Oesterreich und die Mittel zu deren Verbesserung. IV. Ueber den Standpunkt, aus welchem die von Fellenberg'sche Wirthschaft zu Hofwyl zu beurtheilen ist; von dem Ausschussrathe, Hrn. *Artet* Freyherrn *von Bartenstein*. V. Landwirthschaftliche Beschreibung des Lilienfelder-Bezirks, von dem Hrn. *Ladislaus*, Abte des Stifts Lilienfeld.

Beylagen. I. Statuten der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien. II. Allerhöchstes Organisirungs-Patent vom 18. Junius 1812. III. Plan zur Beschreibung des landwirthschaftlichen Zustandes von Oesterreich unter der Enns. IV. Stand der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien.

Das *zweyte* Heft wird im Herbste erscheinen.

In der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin sind so eben erschienen:

Arnim, Ludw. Achim von, die Kronenwächter. 1ster Bd. Enthält:

Berthold's erstes und zweytes Leben. Roman. gr. 12. Geheftet 1 Rthlr. 16 gr.

Beulwitz, Karl von, die Patrioten von Wahlenheim. Ein Gemälde nach Anleitung des Jahres 1813. Dargebracht, zum Besten der Witwen und Waisen der preuss. Krieger, die in jenem geheiligten Jahre gefallen sind. 8. 12 gr.

Brentano, Clemens, Victoria und ihre Geschwister, mit fliegenden Fahnen und brennender Lunte. Ein klingendes Spiel. Mit einem Titelkupfer und mehrern Musikbeylagen. 8. Geheftet 1 Rthlr. 12 gr.

Heister, der Schulinspector, oder die Elementarschule zu Süderhausen. Ein pädagogischer Roman. 8. Geheftet 1 Rthlr.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Luther und seine Zeitgenossen

oder

Ursachen, Zweck und Folgen der Reformation.

Von

***

Mit dem Motto: *Wahrheit gegen Freund und Feind!*

Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Unter den Schriften über die Reformation dürfte diese einen vorzüglichen Rang behaupten, da ihr bekann-

kannter Verfasser, ein eben so vorurtheilsfreyer als kühner Denker ist, der ohne Menschenscheu das Wahre wahr, das Falsche falsch nennt. Vom reinsten Indifferentismus und Rationalismus geleitet, stellt er die Reformation von ganz neuen Seiten auf, und macht zum Schlusse auf Dinge aufmerksam, die vielleicht noch keinem in den Sinn kamen. *Zeloten werden ihn verketzern, Freunde der Wahrheit schätzen!*

Joh. Friedr. Chr. Löffler's kleine Schriften, nach seinem Tode gesammelt und herausgegeben. Nebst dessen *Leben und Bildniss*. 1sten Bd. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Den Freunden und Verehrern des sel. *Löffler*, so wie allen aufgeklärten Theologen, wird diese Sammlung seiner kleinen Schriften eine sehr angenehme Erscheinung seyn. Der 1ste Band ist bereits in allen Buchhandlungen zu haben, und der 2te Band (mit welchem auch das Portrait ausgegeben wird) bereits unter der Presse.

Weimar, den 16. Junius 1817.

Gr. Herzogl. Sächs. Landes-Industrie-Comptoir.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der Reformation

für den protestantischen Bürger und Landmann, mit einer Uebersicht der Geschichte der christlichen Kirche, von ihrem Ursprunge bis auf unsre Zeiten, als Vorbereitung zu der 300jährigen Jubelfeyer den 31. Oct. 1817, von C. F. *Stroppel*, Pastor in Stünzhayn. Mit einem Titelkupfer, Luthern auf dem Reichstag zu Worms vorstellend, und einem *Fac simile* seiner Handschrift. gr. 8. 15½ Bogen. Preis 12 gr. Dasselbe auf Schreibpapier, das Kupfer auf Velinpapier, 20 gr.

Jedem biedern protestantischen Bürger und Landmann, dem gebildeten Leser, wie dem weniger gebildeten, wird diese treffliche Schilderung jener ewig denkwürdigen Begebenheiten der Reformation, ihrer frühern Ursachen und ihrer Wirkungen bis auf diesen Tag, gewiss willkommen seyn, und jeder wird darin die beste Belehrung über die Bedeutung des bevorstehenden Jubelfestes finden. Da dem Verf. die Geschichte der christl. Kirche in seinem beliebten *Volksschulenfreunde*, nach dem allgemeinen Urtheil, so vorzüglich gelungen ist, so kann man dies um so gewisser von diesem Buche versichern, von dessen Inhalt hier eine Uebersicht folgt. Der Hr. Verf. erzählt zuerst die Stiftung der christl. Kirche, die Verfolgungen ihrer ersten Bekenner, ihre nachherige Ausbreitung und Herrschaft in der damals bekannten Welt, so wie die darauf folgende Verdunkelung derselben durch menschliche Zusätze, erwähnt der von Zeit zu Zeit dagegen wirkenden helldenkenden Männer, wie z. B. *Huss*, *Wiclef* u. a., so wie des daraus entstandenen Hussitenkrieges; sodann kommt er auf die Reformation selbst, die er von ihrem Entstehen bis zu ihrer weitern Ausbreitung darstellt, und giebt eine Schilderung von des unsterblichen Luthers Leben, Charakter und Handlungsweise, so wie auch von den mit ihm zugleich an der Reformation arbeitenden grossen Männern. Eben so erwähnt er der andern gleichzeitigen Reformatoren, eines *Zwingli* und *Calvin*. Hierauf folgt eine Erzählung der daraus entsprungenen politischen Begebenheiten, des schmalkaldischen und dreyssigjährigen Krieges, so wie der fernern Folgen der Reformation. Die Schilderung des Zustandes der christl. Kirche in unsern Zeiten und eine Ermunterung zu einer würdigen Jubelfeyer macht den Beschluss. — Auch Schulanstalten, wo man reifere Zöglinge mit dieser Geschichte zweckmässig und angenehm bekannt machen will, kann man dieses Buch mit allem Rechte empfehlen.

Leipzig. F. Ch. Dürr.

II. Auctionen.

Das Verzeichniss der Bibliothek und Instrumenten-Sammlung des zu Leipzig verstorbenen Hrn. Baudir. *J. C. F. Daniel*, nebst einem Anhange von Büchern aus allen Wissenschaften, welche den 1. Sept. d. J. verfreigert werden soll, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

III. Vermischte Anzeigen.

Von folgendem Werke, das auch von *Gaschi*, Prof. in Pisa, in das Italienische übersetzt wird, habe ich eine deutsche Uebersetzung bearbeitet:

Elémens de Géométrie distribués dans un ordre nouveau et sur un plan absolument neuf, par *Develey*, Prof. à Lausanne etc. 2e éd. 1816.

Auch werde ich

Application de l'Algèbre à la Géométrie, concernant en particulier les deux Trigonométries et les Sections coniques, 1817.

von demselben Verfasser übersetzen. Buchhandlungen, die diese Werke in Verlag nehmen wollen, belieben sich an mich zu wenden.

Thun in der Schweiz, im Junius 1817.

Deyhle, Lehrer der Mathematik.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HANNOVER, b. d. Br. Hahn: *Einleitung in das Römisch-Justinianeische Rechtsbuch* oder *corpus juris civilis Romani*, handelnd von dessen Quellen, Entstehung, Plan, Verbreitung, gesetzlicher Kraft in Deutschland, Verhältnissen zu den übrigen deutschen Rechtsquellen, Auslegung, exegetischen und kritischen Bearbeitungen, Uebersetzungen, Handschriften und Ausgaben. Von Dr. *E. Spangenberg*, k. Grosbr. Hof- u. Canzleyrathe in d. Justizcanzley zu Zelle. 1817. Vorb. u. Inhaltsverz. XII u. 960 S. 8.

Mit Unrecht möchten wohl Manche, durch den bescheidenen Titel dieses Werks verleitet, die Schrift für ein einem Institutionen-Compendium ähnliches, nur für den Anfänger in der Jurisprudenz bestimmtes Werk betrachten; bey der vorliegenden Schrift tritt vielmehr der seltene Fall ein, dass sie bey weitem mehr gewährt, als der Titel zu versprechen scheint. Diese Einleitung darf als ein jedem wissenschaftlichen Juristen unentbehrliches Literaturwerk empfohlen werden, und ist völlig geeignet, das gründliche Studium des römischen Rechts zu befördern. Der als Gelehrter und Geschäftsmann höchst achtungswürdige Vf. geht von der richtigen Ansicht aus, dass eine genaue Kenntniss von der Beschaffenheit der Rechtsquellen *allein* zu der richtigen Anwendung der aus denselben abzuleitenden Rechtssätze den Weg bahne, und sucht daher alles, was die Beschaffenheit des römisch-justinianeischen Rechtsbuches betrifft, zusammen zu stellen. Vollständigkeit, Originalität der Ansichten, gründliche Kenntniss der Literatur, Klarheit und Präcision in der Darstellung, sind die unverkennbaren Vorzüge des Werkes. Jeder Leser wird den Ausspruch des Rec. bestätigt finden, wenn er prüfend bey den einzelnen Theilen der Schrift verweilt. — Der Vf. hat diese Einleitung aus fünf Gesichtspunkten bearbeitet, I. aus dem *historischen*, um darzuthun, auf welche Art das Rechtsbuch entstanden, in dem Mittelalter wieder erweckt, und bis zu seinem jetzigen Bestande ausgebildet sey; II. aus dem *dogmatischen*, um den Werth, und die gesetzliche Kraft desselben in Deutschland, das Verhältniss desselben zu den in Deutschland vorhandenen Gesetzen, so wie seiner einzelnen Theile gegen einander, und die Regeln der Auslegung seiner Vorschriften zu berühren; III. aus dem *exegetischen*, um von den Commentatoren desselben Kenntniss zu geben; IV. aus dem *kritischen*, um die Bemühungen der Kritiker in Hinsicht der Wiederherstellung und Berichtigung des Textes zu erzählen; V. aus dem *bibliographischen*, um eine lange vermisste möglichst genaue Aufzählung der Ausgaben des gesammten Rechtsbuchs und seiner einzelnen Theile vorzubereiten. Wir gehen sie einzeln durch. I. *Historischer Theil.* Nachdem der Vf. (im ersten Kapitel) eine kurze Geschichte des römischen Rechts (S. 8), eine Aufzählung der einzelnen röm. aus der Periode vor Justinian noch echt vorhandenen Ueberreste älterer Rechtsquellen, und zwar der Volksschlüsse, der Senatsschlüsse, der kaiserl. Constitutionen, der Edicte und der juristischen Schriftsteller geliefert hat, erzählt er (Cap. II. S. 16) gedrängt, die Entstehungsgeschichte der justinianeischen Rechtssammlung, charakterisirt (Cap. III.) die Sammlung, und zwar (I. Abtheil.) die Pandekten, ihren Quellen nach, wobey er (S. 26—34) ein zwar nach dem Index Florentinus gearbeitetes, aber häufig berichtigtes Verzeichniss aller röm. Juristen liefert, deren Schriften bey den Pandekten excerpirt wurden. Scharfsinnige Bemerkungen über die Sprache, in welcher die Pandekten abgefasst wurden (S. 40), über ihre äussere Form (S. 43), über den Inhalt (S. 48), den Zusammenhang in den Pandekten (S. 52), über die Echtheit und Vollständigkeit der Pandekten enthalten die Abschnitte II bis VI. Auf gleiche Weise sind nach den oben angegebenen Rubriken die Institutionen (S. 58—62), der Codex (S. 63—71), und die Novellen (S. 72—86) charakterisirt. Sehr verdienstlich ist die Arbeit des Vfs. (S. 76—85), wo er die einzelnen Novellen durchgeht, und bemerkt, ob wir das griechische Original, oder nur einen Auszug, oder den lateinischen Text, und woher wir denselben haben. — (Cap. IV.) Verbreitung der Justinianeischen Rechtssammlung. I. Abth. über den Orient, II. Abth. über den Occident (S. 89). Diese letzte Abtheilung ist nach Arth. *Duk*, *d'Asti* und *v. Savigny's* bekannten Werken bearbeitet, es ist darin gezeigt, wie in den einzelnen occidentalischen Reichen, Italien, Frankreich, England, Spanien, Deutschland, die Verbreitung geschah. In Bezug auf Frankreich wäre noch viel Unbenutztes in der Abhandlung, welche als Vorrede vor *C. Berroyer et E. de Laurière bibliotheque de Coutumes* (1669) steht, und in den Vorreden zu *Laurière's* Sammlung der Ordonnances, in Hinsicht auf England, in *G. Salterius of the ancient laws of great Britaine* (London 1605) in *M. Hale history of the common law of England*, in *Dreyer de usu juris Anglo Saxonici* (p. 225), und *C. H. S. Gatzert Com. de jure commun. Angl.* (§. 11.

pag. 41) in Bezug auf die Schweiz in *G. Walthers* Verf. der Erk. der Geschichte der vaterländ. Rechte (Bern 1765) zu finden gewesen. S. 98 hätte bey dem unechten *Calendario archigymnas. Bonon.* die treffliche Abhandlung in *Spittlers* Magazin für Kirchenrecht und Kirchengeschichte (Leipzig 1778) 1. St. Nr. 1. angeführt werden sollen. — Auch hätte Rec. wohl gewünscht, dafs über die Verbreitung des röm. Rechts in Deutschland mehr gesagt, und besonders der historisch bestätigte Gesichtspunkt hervorgehoben worden wäre, dafs das röm. Recht nicht sowohl vermöge einer förmlichen Reception, als vielmehr durch eine usuelle Anwendung bey uns Gültigkeit erhalten habe. Sehr zweckmäfsig handelt der Vf. (S. 116), von der Form der Justinianeischen Sammlung zur Zeit des wieder aufblühenden röm. Rechts, und hier 1) von der Eintheilung der Pandekten in *digestum vetus infortiatum*, und *vetus*, wobey (S. 121 — 127) die bekannte Meynung *Hugo's* (im civil. Magazin) aufgeführt wird, 2) von der Trennung der ersten 9 Bücher des Codex und der Bildung des Volumen; 3) von der Eintheilung der Novellen in Collationen (S. 129); 4) von der Einschaltung der Authentiken (S. 133), und zwar von den im Codex, und den in den Institutionen eingeschalteten, so wie auch von den Verordnungen der Kaiser Friedrich I. und II. — H. *Dogmatischer Theil* (S. 148). Cap. I. Von dem Werthe der Justinianeischen Rechtssammlung. Mit Recht zeigt der Vf., dafs die Absicht Justinians nie dahin gegangen sey, ein Gesetzbuch im Sinne der neuern Zeit zu verfassen; er leugnet nicht, dafs die Compilatoren keine feste Ordnung bey der Einschaltung der Excerpte beobachtet und manche Fehler gemacht haben, welche aber, wie (S. 155) sehr gut bemerkt wird, von der Vollständigkeit, Ausführlichkeit, Bestimmtheit und Klarheit der aufgestellten Rechtssätze bey weitem im Gleichgewicht gehalten werden. Das Cap. II. (von dem jetzigen Bestande der Justinian. Rechtssammlung) enthält die Angabe der Benennungen und der Theile des *Corporis juris*, und Regeln über die Art zu allegiren. Im Cap. III. (S. 167) über die gesetzliche Kraft der Justin. Rechtssammlung in Deutschland nimmt der Vf. den Satz an: *quidquid non agnoscit glossa, hoc agnoscit forum*; um daher vor dem Mifsgriffen, wie der Vf. (S. 169) sagt, zu bewahren, dafs man eine ungloffirte Stelle als praktisch anführe, giebt er (S. 169 — 173) alle nicht gloffirten Bücher, Verordnungen und Stellen an. — Mit dieser Ansicht kann Rec. nicht übereinstimmen; es ist überzeugt, dafs die Regel: *quidquid glossa non agnoscit* u. s. w., bey der heutigen Anwendung des römischen Rechts nicht entscheide; es läfst sich nie beweisen, dafs bey uns in Deutschland nur ein bestimmter Text förmlich recipirt worden sey; nur der *usus* entscheidet über die Anwendung; zur Zeit, als man nur der gloffirten *Corpora juris* sich bediente, mochte man auch den bezeichneten Regel treu bleiben; bey uns aber, bey welchen gloffirte Ausgaben nur selten gebraucht werden, wo vielmehr ein rühmliches Streben unsere deutschen Civilisten beseelt, den Justinianeischen Text *rein* und *vollständig* herzustellen, mufs gewifs auch angenommen werden, dafs die Justinianeische Rechtssammlung jetzt rein und ohne Berücksichtigung der Glosse gelte, was in neuerer Zeit mit manchen guten Gründen *Dabelow* in seinem Handbuche des Pandektenrechts in einer krit. Revision (Halle 1816. S. 198 — 209) gezeigt hat. — Bey der Frage (S. 176), in wie weit das röm. Recht gesetzliche Kraft habe, hätte man noch genauere Regeln über die Anwendung wünschen mögen; ist der Satz: dafs das röm. Recht auf Gegenstände und Geschäfte, die den Römern ganz unbekannt waren, und nur aus deutschen Sitten sich gebildet haben, weder in der Hauptsache noch analogisch sich anwenden lasse, z. B. auf deutsche Gütergemeinschaft, nicht zu allgemein, und wohl nur halb wahr? Warum sollen allgemeine römische Rechtssätze, z. B. über Entstehung, Aufhebung, Gültigkeit der Rechtsgeschäfte, wenn diese Sätze nur nicht im Widerspruche mit der Natur der deutschen Institute stehen, nicht ebenfalls z. B. im Gesinderechte, bey der Einkindschaft, im Leibzuchtsvertrage angewendet werden? Gewifs hat der jüngere *Runde* in seiner Schrift über Leibzucht einen weisen Gebrauch von dem röm. Rechte gemacht. — Auch bey der Angabe des Verhältnisses der Justin. Rechtssammlung zu den statutarischen Gesetzen, und zu den Provinzialstatuten (S. 179 — 183) wäre eine vollständigere Angabe der Regeln sehr wünschenswerth. — Sehr gut ist dagegen im Cap. IV. (S. 185 — 198) über den Rang der einzelnen Theile der Justinianeischen Sammlung untereinander im Collisionsfalle gehandelt. Als eine Hauptzierde des Werkes betrachtet Rec. aber die Abhandlung über die *Auslegung* der Justinianeischen Sammlung. Unverkennbar hat *Hufeland* in seinem Handbuche neue höchst fruchtbare Ansichten in dieser Lehre aufgestellt, aber auch in seinen Schriften hat Rec. die richtigen Gesichtspunkte nicht so aufgestellt und mit Consequenz durchgeführt gefunden, wie dies hier der Fall ist. Der Vf. meynt, man müsse als Hauptgesichtspunkte 1) die Eigenthümlichkeit der Compilation des Just. Rechtsbuchs und 2) die Beschaffenheit des Textes, so wie uns derselbe erhalten worden ist, auffassen. Ad 1. soll nach dem Vf. gesehen werden (S. 199): 1) auf die Art der Zusammensetzung aus Bruchstücken der Schriften der Rechtsgelehrten und der Verordnungen der Kaiser. Der Vf. empfiehlt hier die *Cujaz'sche* Methode, nach welcher die einzelnen Stellen, ohne Rücksicht auf die Titel, worin sie stehen, mit Rücksicht auf den Vf., dessen Alter, gelehrten Charakter, und auf den Inhalt des Buchs, aus welchem sie genommen sind, erklärt werden; aus diesem Grunde liefert der Vf. (S. 203 — 221) ein Verzeichnifs der alten Rechtsgelehrten. 2) Soll auf den in den Bruchstücken herrschenden Stil oder Sprachgebrauch gesehen werden. 3) Auf die verschiedenen Ansichten, welche bey den excerpirten Rechtsgelehrten Statt fanden; wobey besonders der Einfluss der Griechischen Philosophie (S. 226) die juristische Secte, welcher der Jurist zugethan

war,

war, die Ordnung, welche der Jurist bey seinem Werke befolgte, und die Methode, nach welcher er die Lehre abhandelte, berücksichtigt werden müssten. S. 235 handelt der Vf. von dem Plane, nach welchem bey der Redaction des Justinianeischen Rechtsbuchs gearbeitet wurde, bezeichnet den wahren Begriff eines *emblema triboniani*, und giebt als Gründe dieser *emblemata* (S. 241) die christliche Religion, die Veränderung der Staatsverfassung, die Veränderung der Gesetzgebung, die Verschiedenheit der Meynungen der excerpirten Rechtsgelehrten, und den veränderten Münzfuss an. Ad 2. Bey der Beschaffenheit des Textes entwickelt der Vf. (S. 243 — 253) die Grundsätze über Anwendbarkeit der Kritik, und stellt (S. 251) den vollkommen richtigen Grundsatz auf: jede Veränderung, welche mit Hülfe der Kritik gegen die Lesarten der vorhandenen Handschriften hervorgebracht wird, ist bey der Anwendung des Rechts unbrauchbar. Wenn hingegen die Kritik aus vorhandenen Varianten einen vollkommnern Text bildet, oder wenn die fehlerhafte Lesart einer gedruckten Ausgabe, durch richtige Entzifferung der vorhandenen Schriftzüge einer Handschrift verbessert wird, so ist die Kritik auch von dem Praktiker anzuwenden. III. *Exegetischer Theil* (S. 254). Hier bezeichnet der Vf. die Arbeiten der Glossatoren, nennt die Hauptschulen der Bearbeiter des römischen Rechts, und die Namen der Juristen, welche zu jeder Schule gehörten, liefert (S. 266) sehr treffliche Bemerkungen über den Werth der Glosse, über *Godefroy's* Anmerkungen, und ihren Einfluss auf das *Corpus juris*. Von S. 275 an ist das Verzeichniss derjenigen Werke angegeben, welche alle drey Digesten betreffen (von *Jakob Balduinus* an beginnend), und (S. 283) die Werke über einzelne Theile, und zwar über das *Digestum vetus*, (S. 286) *infortiatum*, (S. 290) *novum*, (S. 291) die über einzelne Pandektenbücher geschriebenen Werke, (S. 306 — 329) die Commentatoren über die Institutionen, und zwar sehr passend nach 12 Classen gereiht, (S. 329 — 341) Werke über den Codex, (S. 341 — 345) über die Novellen. — Das Cap. III. (S. 345 — 371) liefert noch ein Verzeichniss der Uebersetzungen des Justin. Rechtsbuchs, und die Abtheilung II. (S. 371 — 400) eine Angabe vermischter Schriften, welche Register, Reconcinnationen, Chrestomathieen, und endlich die Bearbeitung einzelner Theile des Rechtsbuchs enthalten. Diess ganze Verzeichniss verdient schon wegen seiner Vollständigkeit, noch mehr aber deswegen Auszeichnung, weil der Vf., wie sich Rec. durch mehrere Vergleichungen überzeugt hat, nicht blofs auf die gewöhnliche Weise ein anderes Literaturwerk abgeschrieben; sondern selbst gesammelt, die Fehler seiner Vorgänger daher berichtigt, und ganz besonders in den Noten durch treffliche literar. historische Bemerkungen den Werth seiner Angaben erhöht hat. — IV. *Kritischer Theil.* Diese Abtheilung ist nach zwey Gesichtspunkten bearbeitet. 1) Was ist bis jetzt für die Berichtigung des Textes des Justinianeischen Rechtsbuchs geleistet? 2) Was ist noch zu leisten? Zur Beantwortung der ersten Frage handelt der Vf. von den kritischen Bearbeitungen des Textes des Justinian. Rechtsbuchs, erzählt (S. 405) die Geschichte der Auffindung des Florentinischen Manuscripts, und behandelt dann die Controverse: ob alle seit dem Wiederaufleben des röm. Rechts vorhanden gewesenen und noch existirenden Handschriften der Pandekten nur Copieen der Florentiner Handschrift seyen, giebt mit einer besondern Klarheit alle Gründe derjenigen, welche die Abstammung vertheidigen, dann die Gegengründe, die von jeder Partey vorgebrachten Widerlegungsgründe an, stellt (S. 421) die Behauptungen auf: dass man nicht behaupten kann, dass das sogenannte *Digestum vetus* und *infortiatum*, und die dasselbe enthaltenden Handschriften aus der Florentinischen geflossen sey; 2) dass dagegen so viel erhelle, dass die Florent. Handschrift bey dem *Digestum novum*, und vielleicht schon von den *tres partes* des *infortiatum* an zur Grundlage gedient habe, obgleich es im höchsten Grade wahrscheinlich ist, dass bey den übrigen Handschriften oder ihren früheren Urschriften noch andere vielleicht nachher, nachdem zuerst das *Digestum novum* aus der Florentinischen abgeschrieben war, aufgefundene von der Florentinischen unabhängige zu Rathe gezogen sind. — Sehr befriedigend wird dann (S. 426) von der bekannten Eintheilung der Ausgaben in *florentinas*, *vulgatas*, und *mixtas*, und von der Entstehung und dem Werthe der verschiedenen Ausgaben mit Sachkenntniss und Unbefangenheit, und hierauf von den kritischen Bearbeitungen des Textes der Institutionen (S. 456), des Codex (S. 463), und der Novellen (S. 470) auf gleiche Weise gesprochen, wobey (S. 472) die von *Weis* in Marburg gelieferte Tabelle über die Novellen abgedruckt worden ist, was Dank verdient, da die Zahlen in den Ausgaben so sehr abweichen. Im Cap. III. (S. 485) zeigt der Vf. die Nothwendigkeit einer neuen kritischen Bearbeitung des Textes, und führt dazu (S. 494 — 570) die verschiedenen in den Bibliotheken Italiens, Frankreichs und Deutschlands befindlichen Handschriften, theils des gesammten Rechtsbuchs, theils einzelner Theile desselben an. Beschränkte sich hier der Vf. nur auf die bekannten bibliographischen Werke von *Hirsching*, *Lambecius* u. s. w. hinzog, so könnte diese Abtheilung wohl in manchen Punkten berichtigt und vermehrt werden, indem die von *Hirsching* u. a. angegebenen Bibliotheken sehr häufig ihre Eigenthümer und ihre Aufbewahrungsörter gewechselt haben; auch befinden sich in südlichen Deutschlande, vorzüglich in den Bibliotheken, welche durch Aufhebung der Klöster bereichert werden, wichtige literarische Schätze. Ungeachtet der Zusätze, welche geliefert werden könnten, gebührt aber doch dem Vf. die Ehre, dass er zuerst mit rühmlichen Fleisse die verschiedenen literarischen Notizen zusammengestellt, und daher jedem späteren Sammler seine Arbeit erleichtert hat. — Abschnitt II. (S. 568) handelt von den späteren Bearbeitungen des röm. Rechtsbuchs, von den Basiliken, dem Brachylogus, und den Bearbeitungen einzelner Theile des Rechtsbuchs;

buchs; Abschnitt III. (S. 594—609) liefert ein sehr brauchbares Verzeichniss von Observationensamml. und andern Sammlungen, aus welchen für die Kritik zu schöpfen ist. Unter der Rubrik: *Anhang*, hat der Vf. das Publikum mit höchst schätzbaren Zugaben beschenkt. *A.* (S. 610—627) mit Hn. *Brenkmanns* ungedruckten Anmerkungen *ad rubricas digestorum*. *B.* (S. 628—644) mit Proben einer Vergleichung der Göttingischen Handschrift. — V. *Bibliographischer Theil.* Dieser enthält ein höchst verdienstliches Verzeichniss der verschiedenen Ausgaben des *Corporis juris* (S. 650—926). Der Vf. bemerkt, auf seine bekannte bescheidene Weise, dass er zufrieden sey, wenn man das Verzeichniss nur als *Grundlage* einer vollständigen Literatur des römischen Rechtsbuchs, auf welcher nach und nach das Gebäude derselben aufgeführt werden kann, betrachten will; doch fügt er hinzu, dass seine Hülfsmittel, so wie die Durchsuchung mehrerer Bibliotheken, z. B. der Göttinger, der zu Hannover, Bremen, Lübeck, Zelle u. s. w., ihn mit vielen den Bücherfreunden bisher unbekannten Ausgaben bekannt gemacht, und ihn in den Stand gesetzt hätten, viele vorher undeutliche oder irrig geschehene Angaben zu berichtigen. Man würde mit Unrecht dieses vom Vf. gelieferte Verzeichniss als einen magern Catalog betrachten; die überall eingestreuten literarischen Bemerkungen, die genauere Beschreibung mancher Manuscripte, das treffende Urtheil über ihren Werth, sind schätzbare dieser den Beruf des Vfs. zu solchen literarischen Arbeiten beurkundenden Abtheilung. — Den Gebrauch des ganzen Werks erhöht ein chronologisches Register der Ausgaben des Justinianeischen Rechtsbuches, und ein Schlussregister über Sachen und die merkwürdigsten Commentatoren.

Aus dieser treuen Angabe des Inhalts wird jeder Leser die Ueberzeugung schöpfen, dass das vorliegende Werk die Aufmerksamkeit eines jeden Literators im hohen Grade verdiene, und zu den gediegensten Arbeiten über das röm. Recht gezählt werden dürfe.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

In dem Zeitraum vom 12. Jul. 1816 bis 12. Jul. 1817 sind bey hiesiger philosophischen Facultät folgende Gelehrte zu Doctoren der Philosophie ernannt worden.

Unter dem Decanat des Hn. Hofr. *Schütz:*

Am 17. Jul. 1816, Hr. *Wilh. Karl Sucro*, ord. Lehrer an der Domschule zu Magdeburg, nach eingereichter Probeschrift *de geniorum sive daemonum in religione veterum origine natura et cultu.*

Am 10. Aug. Hr. *Georg Fried. Kaulfuss* aus Leipzig, nachdem er das öffentl. Examen rühmlich bestanden.

Am 18. Aug. Hr. *Valentin Anton Noods* aus Hamburg, Collaborator am Friedrichs Gymnasium zu Berlin. Seine Probeschrift handelte *de nominum casibus eorumque ad penepositiones rationc.*

Am 15. Oct. Hr. *Friedrich August Sigism. Schultze* aus Halle, bisher Mitglied des k. philol. u. pädag. Seminarii, nunmehr an der Ritterakademie zu Liegnitz Inspector, nachdem er das Examen der phil. Facultät rühml. bestanden und den ersten Theil seiner Dissertation über *locos poetarum Graecorum dramaticorum qui de mysteriis agunt* geschickt vertheidigt hatte.

Am 7. Dec. Hr. *Karl Ragotzky* aus Salzwedel, nach rühml. bestandenem Examen der Facultät.

Am 23. Dec. Hr. *Joh. Fried. Christian Karl Solbrig*, sehr verdienter Rector des Gymnasii zu Salzwedel.

Unter dem Decanat des Hn. Hofr. *Pfaff:*

Am 13. März 1817 Hr. *Bernh. Heinr. Thierfch* aus Thüringen, Mitglied des philol. u. pädag. Seminars. Seine Probeschrift war: *Quaestio historico-critica, quonam tempore episcopus ceteris ecclesiae ministris praeponi coepcrit, ex patribus instituta apostolicis.*

An eben dem Tage Hr. *Joh. Karl Thilo* aus Langensalze, nach einger. Abh. *de praecipuis neglecti nostris temporibus studii patristici causis.*

Am 16. März Hr. *Karl Albert Förster* aus Naumburg, Mitgl. des pädagog. Seminars, nach einger. Abh. *De interpretatione Horatii Epod. XVI cum annotationibus.*

Am 18. März Hr. *Heinr. Theod. Meckel* aus Halle, Actuarius bey dem hiesigen Criminal-Gericht, nach einger. Abh. *de vi beatitatis humanae.*

Am 22. März Hr. *Christ. Ferd. Asmann* aus Magdeburg, Mitgl. des theol. Seminars und Senior der homiletischen Gesellschaft, nach eingereichter *Dissertatio, qua Ethica Epicureorum contra falsas Adversariorum obtrectationes defenditur.*

Am 12. April Hr. *Joh. Karl Ludwig Giesler*, designirter Conrector des Gymnasii zu Minden, nach angestellter Prüfung von der philol. Facultät, und nach eingereichter Abh. *Dissertatio de Nazaraeis et Ebionitis.*

Am 12. May Hr. *Friedr. Wilh. Pustkuchen*, Privatgelehrter in Leipzig, nach eingereichter Probeschrift *de Historiae initiis.*

Am 25. Jun. Hr. *Mardochai Bondi*, Privatgelehrter in Dresden, Verf. eines geschätzten gelehrten Werks: *Beleuchtung der im Talmud von Babylon und Jerusalem, in den Büchern Targumim und Midraschim, vorkommenden fremden, besonders lateinischen, Wörter.*

Am 30. Jun. Hr. *Wilh. Aug. Förstemann* aus Nordhausen, designirter Lehrer der Mathematik an dem Gymnasium zu Danzig, nach eingereichter (jetzt gedruckter) Abhandlung: *Theoriae punctorum centralium primae lineae.*

Am 9. Jul. Hr. *Aug. Heinr. Ritter*, Privatgelehrter in Zerbst, nach eingereichter Abhandlung *de Justitia humana.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

BIBLISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Renger: *De Pentateuchi Samaritani origine, indole et auctoritate commentatio philologico-critica. Scripsit Guilielmus Gesenius*, Theologiae Doctor et in universitate literarum Fridericiana Professor ordinarius. 1815. 64 S. gr. 4. (20 gr.)

Diese Schrift, welche der Vf. der theologischen Facultät zu Halle als Dankſagung für die ihm im J. 1813 ertheilte theol. Doctorwürde gewidmet hat, iſt nebſt der, ein gleich vernachläſſigtes Document der bibliſchen Kritik ergründenden Abhandlung von *Roſenmüller* über den perſiſchen Pentateuch, zu den weſentlichſten Bereicherungen der altteſtamentlichen Kritik in den letzten Decennien zu rechnen. Sie zerfällt in *zwey* Hauptabſchnitte, wovon der *erſte* hiſtoriſch-kritiſche Unterſuchungen über den Urſprung, das Alter und die allmählige Geſtaltung des ſamaritaniſchen Codex und Textes begreift, der *andere* aber über die Beſchaffenheit des ſamaritaniſchen Textes und über den kritiſchen Werth, den man ihm beylegen darf, ſich ausführlich verbreitet.

In dem *erſten* Abſchnitt wird die Meynung derjenigen älteren und neueren Gelehrten, welche dem ſamaritaniſchen Pentateuch ein hohes Alter zuſchreiben, und die fünf Bücher Moſis ſchon vor Jerobeams Zeitalter in dem Beſitz der 10 Stämme ſeyn laſſen, in Rückſicht auf die von ihnen vorgetragenen vier Hauptbeweiſe ſorgfältig beleuchtet, und, da ſie unhaltbar befunden werden, mit völliger Zuſtimmung des Rec. verworfen. Der Widerſpruch wird durch die S. 6. 7 ausgehobenen Stellen, welche das Daſeyn des Pentateuchs in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt vor dem babyloniſchen Exil als unzuläſſig darſtellen, trefflich begründet. Rec. theilt dieſelbe Vorſtellung, namentlich auch von der nachdaviditiſchen Entſtehung mehrerer Geſetze, wodurch aber die Annahme keineswegs ausgeſchloſſen wird, daſs ſchon in früheren Zeiten Geſetze und Sammlungen derſelben mündlich und ſchriftlich vorhanden waren. Zu Hinwegräumung der Bedenklichkeiten, welche man einer früheren lediglich traditionellen Fortpflanzung der im Pentateuch enthaltenen Begebenheiten entgegen zu ſetzen pflegt, erinnern wir hier insbeſondere noch an die Analogie der älteren Araber, ſo wie der neuern Beduinen, welche letztere ſelbſt mündlich fortgepflanzte Geſetze haben; und die galiſchen Poeſieen, ſeitdem es gewiſs iſt, daſs dieſelben nicht unterſchobene oder verſchönerte Producte der neueſten Zeit, ſondern mit bewunderungswürdiger Treue mündlich fortgepflanzte alte Volkspoeſieen ſind.

Da der Pentateuch erſt nach dem babyloniſchen Exil in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt erſcheint, ſo konnten ihn auch die Samaritaner nicht früher erhalten, und ſo wird nun die Entſcheidung der Frage vorbereitet, in welches Zeitalter die Entſtehung des ſamaritaniſchen P. geſetzt werden müſſe. Hr. *G.* entſcheidet (mit *Prideaux*, *Paulus*, *de Wette*) wenigſtens vermuthungsweiſe (S. 8. 9.) für die Periode, wo ungefähr 200 J. nach dem babyloniſchen Exil unter der Regierung des *Darius Codomannus* der Tempelbau auf Garizim erfolgte. Es ſcheint uns auch allerdings natürlich, daſs, als der Entſchluſs gefaſst worden, von den Juden als eine beſondere Religionsſecte ſich zu trennen und einen eigenen Cultus zu errichten, der in dem Tempel auf Garizim ſeinen Mittelpunkt hatte, die Samaritaner eine Abſchrift des Codex, der bis dahin im Tempel zu Jeruſalem aufbewahrt ſeyn mochte, ſich zu verſchaffen geeilt haben werden.

Woher aber nun die auffallende Uebereinſtimmung des ſamaritaniſchen Textes mit der alexandriniſchen Ueberſetzung? Dieſe merkwürdige Erſcheinung beſchäftigt den Vf. §. 3. S. 10 — 15. Zuvörderſt wird im Allgemeinen gezeigt, wie, trotz eines genauen Zuſammentreffens beider Recenſionen im Ganzen, ſich mehrere Abweichungen im Einzelnen zeigen, worauf denn die drey Fälle durchgegangen werden, die man zur Löſung dieſes kritiſchen Problems in Vorſchlag gebracht hat. *Entweder* ſey die alexandriniſche Ueberſetzung aus einer ſamaritaniſchen Handſchrift gefloſſen, *oder* ein Codex ſey aus dem andern interpolirt worden, *oder* es ſey endlich der griechiſche Pentateuch mit dem hebr. ſamaritaniſchen aus einer Quelle gefloſſen, nämlich einer von der gewöhnlichen abweichenden Recenſion des hebr. Textes. Die erſte Meinung wird (S. 11. 13.) mit ausführlich dargelegten Gründen verworfen. Aber wie, wenn man ihr die Geſtalt gäbe, daſs die Abſchrift der Thora, die für den König Ptolemäus aus Jeruſalem geholt und bey der Ueberſetzung ins Griechiſche gebraucht worden, in der *profanen Sprache*, d. h. in den *Schriftzügen*, die wir noch auf den jüdiſchen Münzen erblicken, mitgetheilt ſey, weil man wähnte, das heilige Tempelexemplar zu entweihen, wenn man die Copie in der aſſyriſchen Schrift geſtattete? Durch eine ſolche Annahme klärt ſich die Nachricht des Origenes, daſs in einigen alten griechiſchen Exemplaren der Name Jehova mit vier Buchſtaben dem

Worte *Pipi* vergleichbar geschrieben stehe, befriedigend auf, weil man mit diesem unaussprechlichen Namen eine Veränderung in Hinsicht der Schriftzüge vorzunehmen Bedenken trug, und die von *Hassencamp* gesammelten Varianten dürften dann eine passende Deutung erhalten, weil vor vielen Jahrhunderten zwischen den *nicht heiligen* hebr. Schriftzügen, und den heutigen samaritanischen Buchstaben einzelne Abweichungen, die sich der hebräischen Quadratschrift mehr näherten, scheinen angenommen werden zu müssen. Diese Vorstellung kann sehr wohl mit der dritten Meynung bestehen, für die Hr. *G.* sich S. 14 ff. erklärt. Ja in ein solches abgeschriebenes Exemplar von der angenommenen Beschaffenheit, konnten die Glossen und Conjecturalverbesserungen, die der Vf. eine verschiedene Recension zu nennen geneigt ist, leichter eindringen, als in einen mit den heiligen Schriftzügen geschriebenen Codex. Eine solche, aber noch nicht abgeschlossene, Recension sey (S. 14) von den Samaritanern benutzt worden. Auf jeden Fall — dieses wird jeder unbefangene Forscher, den trefflichen Untersuchungen des Vfs. einräumen — sind die alexandrinische Uebersetzung und der samaritanische Pentateuch aus sehr ähnlichen jüdischen Handschriften geflossen, die aber dem Rec. nicht mit der hebräischen Quadratschrift scheinen abgefasst gewesen zu seyn, für welche Vermuthung sich die §. 4. S. 16 gesammelten Stellen eben so gut, als für die entgegen gesetzte Hypothese benutzen lassen. — Hierauf wird §. 5. S. 17. 18 von den kritischen Hülfsmitteln des samaritanischen Codex, der Beschaffenheit und dem Nutzen derselben ein genügender Unterricht ertheilt, und zuletzt (§. 6.) von den aus dem samaritanischen Text verfertigten alten Uebersetzungen und ihrem hermeneutischen Gebrauch lehrreich gehandelt.

In dem zweyten Hauptabschnitt, mit der Ueberschrift: *de Textus Samaritani indole et auctoritate critica*, erhalten wir zuerst S. 22 — 24 eine willkommene literarische Uebersicht von den vorzüglichsten Kritikern, die ihr Urtheil über den Werth des samaritanischen Pentateuchs abgegeben, aber ihn freylich nicht alle zum Gegenstand eines tiefern Studiums gemacht haben, mit beygefügtem treffenden Urtheil über den Werth ihrer Bemühungen, und hierauf folgen die fruchtbarsten Erörterungen über den Charakter dieses Textes, welche auf eine evidente Weise zu dem Resultate hinführen, welches dem Vf. eigenthümlich ist, dass dieser Text nicht eine alte der jüdischen gleich zu achtende Textesrecension enthalte, sondern dass die Lesarten desselben mit wenigen Ausnahmen aus der jüdischen durch eine Ueberarbeitung entstanden sind, die sich schon in der alex. Recension zeigt, und durch die Samaritaner noch fortgesetzt worden ist. Wie diese Textesbearbeitung beschaffen ist, zeigt der Vf., indem er die abweichenden Lesarten in *acht* Classen ordnet.

Die *erste* Classe S. 26 — 29 begreift diejenigen Lesarten, die nach den Grundsätzen einer wenig genauen und ungründlichen Grammatik von den samaritanischen Abschreibern verbessert worden sind. Dahin gehört z. B., dass sie an den Stellen, wo die geringste Schwierigkeit sich zeigt, quiescirende Buchstaben einschieben (woraus man sieht, dass in den Zeiten, wo die hebräische Sprache sich immer mehr ihrem Absterben näherte, diese Buchstaben die Stelle unserer jetzigen Vocalzeichen vertraten), dass sie ungewöhnliche Formen gegen die gewöhnlichen vertauschen, die *forma Futuri apocopata* in die gewöhnliche umwandeln: die paragogischen Jod und Vav fast immer auslassen, die Verbindung des *Infinitivi absoluti c. Verbo finito* mit einem blossen *Verbo finito* vertauschen u. s. w. Dieses alles ist mit zahlreichen Beyspielen belegt worden.

Die *zweyte* Classe S. 29 — 36 umfasst die *Glossen*, die theils als gelungene Auslegungen, theils aber als willkommene Spuren überlieferter Deutungen sich offenbaren. Diese Abtheilung hat ein grosses exegetisches und hermeneutisches Interesse, welches Hr. *G.* durch die von ihm beygefügten Beurtheilungen und Erläuterungen bedeutend erhöhet hat.

In einer *dritten* Classe (§. 11. S. 36 — 45) werden solche Fälle aufgeführt, in welchen die *samaritanischen* Pseudokritiker dem (meistens aus Unkunde der Sprache) dunkel oder schwierig oder falsch scheinenden Text geradezu durch Conjecturen *ex ingenio* nachgeholfen haben. Auch die hier als Beweise ausgehobenen Beyspiele haben dem Vf. zu vielen genauen exegetischen und grammatischen Bemerkungen Veranlassung gegeben, die wir der Aufmerksamkeit der Ausleger des Pentateuchs empfehlen.

Die *vierte* Classe handelt (§. 13. S. 45 — 46) von Verbesserungen und Ergänzungen aus *Parallelstellen*; in der *fünften* Classe (S. 46 — 47) werden die grössern, dem samaritanischen Text eigenthümlichen Zusätze in Erwägung gezogen, die Hr. *G.* von dem Streben der Samaritaner, ihrem Text eine grössere Deutlichkeit und Vollständigkeit zu verleihen, ableitet, und gleich allen diesen willkürlichen Textesveränderungen als kritisch verwerflich darstellt.

Zu einer *sechsten* Classe (S. 48 — 51) werden diejenigen Stellen gezählt, worin zwar die Worte deutlich sind, dagegen aber gewisse Sachschwierigkeiten eintreten, welche die Diaskeuasten der alexandrinisch-samaritanischen Recension nach ihren historischen und chronologischen Hypothesen und Grillen emendirten. Unter diesen nehmen eine Hauptstelle ein die beiden genealogischen Tabellen der Patriarchen, Genes. V. XI, 10 — 26. Das Verhältniss, worin in diesem bekannten Abschnitt und in einigen anderen ähnlichen Stellen der samaritanische Text zum hebräischen steht, wird genau entwickelt und der letztere gegen den ersteren mit guten Gründen in Schutz genommen. Wiederum philologischer Art ist die *siebente* Classe (S. 51 — 58), welche diejenigen Wörter und Formen nachweist, bey denen die samaritanischen Abschreiber den alten und echten Hebraismus des Pentateuchs nach der Sprachweise ihres Volks umzumodeln sich erlaubt haben. Die hier zusammengestellten, noch nirgends beobachteten Eigenthümlich-

lichkeiten einzelner Sprachformen laſſen ſich theils im ſamaritaniſchen Dialecte ſelbſt, theils wenigſtens in den übrigen aramäiſchen Dialecten nachweiſen, was hier auf eine lehrreiche Art geſchehen iſt. Die hebräiſchen Kehlbuchſtaben א, ה und ח werden häufig mit ה und ע vertauſcht; das Jod auf eine Weiſe, die in den ſpäteren Targumim ſich häufig beobachten läſst, verdoppelt; Wörter, die im Hebräiſchen getrennt erſcheinen, zuſammengezogen, z. B. מרדור ſtatt מר דרה; ישת für ישאת. Da, wo der hebr. Text die Pronomina אַתָּה, לְךָ, אִתְּךָ hat, findet ſich im ſamaritaniſchen häufig לך, יך, אתיך; צַחֲקָה Geneſ. 18, 16 iſt verwandelt in צְחָקֵנִי; קְטֹל in קטל ebend. 41, 23. Bey den Verbis ע״ו erſcheinen das Präterit. und Partic. Kal mit eingeſchobenen א. Z. B. שאתי für שתי, קאמים f. קמים. In der Bildung der Nennwörter ſtellen ſich ebenfalls aramäiſche Formen in Menge dar, z. B. ſtatt קָטֵל wird geſagt קטיל; קרוב ſtatt קרוב; רגלאי ſtatt רַגְלִי; כיחוה ſtatt בָּחוּר. In anderen Beyſpielen läſst ſich eine Annäherung an den talmudiſchen und rabbiniſchen Sprachgebrauch wahrnehmen. Kurz ein aufmerkſames Studium des ſamaritaniſchen Pentateuchs von dieſer durch den Hn. *G.* trefflich erläuterten Seite wird dem orientaliſchen Sprachforſcher reiche Materialien zu den fruchtbarſten Reſultaten darbieten.

Wir betrachten noch die letzte Claſſe S. 58—64, welche die Stellen betrifft, die in Beziehung auf die Theologie, die Hermeneutik und den Cultus der Samaritaner eine Umänderung erlitten haben. Dahin verdient gerechnet zu werden, 1) daſs ſie auch die entfernteſten Spuren des Polytheismus in dem Pentateuch, wo z. B., wie Geneſ. 20, 13. 31, 53. 35, 7. Exod. 22, 9, das Wort אֱלֹהִים mit dem Plural verbunden erſcheint, aus dem ſamarit. Text zu verwiſchen geſtrebt, und daher den Singular geſetzt haben. 2) Daſs ſie alle die anthropomorphiſtiſchen und anthropopathiſchen Vorſtellungen von Gott entweder ganz wegzuſchaffen oder wenigſtens zu mildern ſich haben angelegen ſeyn laſſen. 3) Veranlaſste ſie die unbegränzte Ehrfurcht vor den Patriarchen und dem Geſetzgeber Moſes zu einigen ihrer Anſicht nach günſtigeren Abänderungen, Geneſ. 49, 7 und Deuter. 33, 12. 4) Beobachteten ſie eine gleiche Handlungsweiſe in Rückſicht gewiſſer bibliſcher Redensarten, die ihnen der Würde des Geſetzes und der heiligen Schrift nicht angemeſſen genug zu ſeyn ſchienen. Vorzüglich traf nach dem Beyſpiel der Talmudiſten und Maſorethen die Reihe diejenigen Ausdrücke, welche ihnen einen ekelhaften Nebenbegriff zu enthalten ſchienen: nur daſs dieſe ſich damit begnügten, ein edleres Wort dem Rande bloſs beyzuzeichnen, ſich aber eine Auslöſchung ſelbſt nicht erlaubten. Eine Hauptveränderung zeigt ſich endlich 5) darin, daſs die Samaritaner, Deuter. 27, 4, um ihrem vaterländiſchen Gottesdienſt auf dem Berge Garizim ein gröſseres Anſehen zu verleihen, das Wort עֵיבָל in גריזים verwandelt haben.

Am Schluſſe ſeiner gelehrten Abhandlung giebt der Vf. zu, daſs die alexandriniſch-ſamaritaniſche Recenſion hin und wieder einige wahre und echte Leſearten enthalten möge, welche die Aufmerkſamkeit der bibliſchen Kritiker verdienten. Dahin rechnet er Geneſ. IV, 6, wo der ſamaritaniſche Text die zur Vollſtändigkeit des Gedankens nothwendigen Worte נלכה השדה eingeſchoben hat: ferner ebend. K. 22, 13, wo die Samaritaner ſtatt אַיִל אַחַר leſen אַיִר irgend einer, welches in den Zuſammenhang beſſer paſst, und dem hebr. Sprachgebrauch angemeſſener ſcheint. Auch möchte Hr. *G.* noch dahin zählen Geneſ. 49, 14, wo der ſamarit. Text ſtatt גֶּרֶם lieſt גרים ſtarkknochig, und endlich Geneſ. XIV, 14, wo die Leſeart וירק, d. h. er muſterte, von ריק, den Vorzug vor dem hebr. Wort וַיָּרֶק zu haben ſcheint.

Sollten deren, was der Vf. nicht in Abrede ſtellt, auch noch einige mehr aufzufinden ſeyn, ſo kann doch das allgemeine Reſultat, welches durch vollſtändige Induction hinlänglich motivirt iſt, dadurch nicht im geringſten wankend gemacht werden.

PADERBORN, b. Schlegel: *Anmerkungen über die neuen deutſchen Ueberſetzungen der Bibel des N. T. durch Karl und Leander van Eſs, Pfarrer, auch beſonders über den beſtraften Cephas.* Von *P. Marcellinus Molkenbuhr*, Franciſcaner u. Dr. d. Theol. 1817. IV u. 96 S. 8.

Der Vf., ein jetzt zu Paderborn im Franciſcanerkloſter lebender Greis von 76 Jahren, hat ſich ſchon durch viele Schriften, die in *Raſsmanns Münſterländiſchen Schriftſtellerlexicon* (Lingen 1814. 8. S. 75 bis 83) verzeichnet ſind; bekannt gemacht; die im dem vorigen Jahre zu Paderborn erſchienene: *Ueber die Ankunft des heil. Petrus nach* (zu) *Rom und Antiochia, und einige vorgebliche alte Streitigkeiten mehrerer Biſchöfe wider die Päpſte, nebſt Zugabe über die neue van Eſs'ſche Bibel*, iſt dem Rec. nicht zu Geſichte gekommen; in Anſehung vorliegender *Anmerkungen* hat er über Folgendes zu referiren: die der erſten Ausgabe des *van Eſs*'ſchen N. T. vorgedruckte biſchöfliche Approbation findet der Vf. *unförmlich*, weil nicht der Biſchof, ſondern nur das biſchöfliche Gen. Vicariat das Zeugniſs ausgeſtellt habe, der Name des Gen. Vicars nicht genannt ſey, die Theologen, welche die Arbeit zu unterſuchen gehabt hätten, nicht namentlich angeführt ſeyen, auch nicht der Ordinarius, unter welchem jeder der beiden Hn. *v. E.* ſtände, ſondern ein fremdes Ordinariat deshalb angegangen ſey; auſserdem bemerkt der Vf., daſs die Hn. *v. E.* ihre Arbeit hätten drucken laſſen, ehe ſie dieſelbe einer biſchöflichen Behörde zur Prüfung eingeſandt hätten; dagegen hätten ſie bey dem lutheriſchen Oberhofprediger zu Dresden ein zwar erſt bey der zweyten Ausgabe abgedrucktes günſtiges Zeugniſs für ihre Ueberſetzung des N. T. nachgeſucht, ehe nur irgend ein katholiſcher Oberer in derſelben Abſicht begrüſst worden wäre. Die Nachläſſigkeiten des Abdrucks und die Abweichungen von der Vulgata werden endlich von dem Hn. Pater gerügt. Die zweyte Ausgabe ward bekanntlich für

alle

alle drey christliche Confessionen veranstaltet, und besondere Abdrücke wurden für die Katholiken, andere hingegen für die Protestanten gemacht; an der Spitze von jenen steht die Hildesheimsche Approbation der ersten Ausgabe; diese sind mit der behutsam abgefassten *Reichardschen* Empfehlung der ersten Ausgabe, und einem guten Zeugnisse des Hn. Antistes *Heß* für die zweyte versehen. Hr. *M.* findet sie mehr zu Gunsten der Protestanten als der Katholiken eingerichtet. In Betreff der dritten, blos auf Katholiken berechneten, wird aufmerksam darauf gemacht, dass aus dem Bayerschen Privilegium für die *zweyte* Ausgabe die Worte weggelassen seyen, dass die Herausgabe *für alle drey christlichen Confessionen* veranstaltet sey; an den Empfehlungen dieser neuesten Ausgabe von Seiten einiger katholischen Behörden hat Hr. *M.* verschiedenes auszusetzen; auch wiederholt er die Frage, warum die Hn. *v. E.* die Bischöfe übergangen hätten, in deren Diöcese sie lebten. Rec. hat sich durch diese Schrift von neuem überzeugt, wie schwer es einem katholischen Geistlichen gemacht wird, wenn er irgend etwas unternimmt, das so aussieht, als wolle er etwas besser machen, als die Kirche, oder ein wenig mehr Licht unter die Gläubigen bringen, als von dieser für räthlich gehalten wird, wie man ihm überall mit Autoritäten entgegen tritt, um ihn aufzuhalten und zu ermüden, und wie leicht er bald gegen die Vulgata, bald gegen die Decrete des tridentinischen Conciliums, bald gegen die Aussprüche irgend einer Behörde der kirchlichen Hierarchie anstossen kann. Auf das, was in des Vfs. Schrift sonst noch vorkommt, kann Rec. sich nicht einlassen, da der Hr. Pater nur aus *katholischen* Principien argumentirt, die Rec. nicht als gültig anerkennt. Ob z. B. der Gal. II, 11 bestrafte *Cephas* ein andrer als der heil. Apostel Petrus sey oder nicht, das lässt sich auf dem Wege der Untersuchung, den Hr. *M.* einschlägt, nicht zur Entscheidung bringen. So tadelt der Vf. die *van Ess*'sche Uebersetzung von Luc. II, 5. „Es kam die Zeit ihrer Entbindung," aus einem Grunde, der für Rec. kein Gewicht hat. „Jesus, sagt er, hatte keine Entbindung nöthig; er ist nachher aus verschlossenem und versiegelt gebliebenem Grabe, wie auch durch verschlossene Thüren gegangen." Die Notiz, die dem Leser S. 75 gegeben wird, verdient übrigens in historischer Hinsicht bemerkt zu werden. „Im Anfange Septembers (1816) sind hier (in Paderborn) 2000 Ex. der dritten Ausgabe (des N. T. von *v. E.*) angekommen; ob einige von diesen verkauft sind, ist mir nicht bewusst; auch weiss ich keinen einzigen Theologen in unserer Diöcese zu nennen, der für die Annahme der *van Ess*'schen Bibel stimmen würde. In der uns benachbarten Diöces Münster hat der Hr. Gen. Vicar unterm 13. August 1816 alle Pastoren und Vicecuralen ermahnt, alle von der Vulgata abweichenden Bibel-Uebersetzungen, namentlich die drey *van Ess*'schen, in ihren Kirchsprengeln einzuziehen, indem man den vorgedruckten Approbationen nicht trauen dürfe. Ebenfalls hat in der Kölnischen Diöces der Gen. Vicar *sede vacante* nach genommener Rücksprache mit den Synodalassessoren zu Deutz, unterm 30. Sept. 1816, alle drey *v. Ess*'schen Bib. Uebersetz. verboten."

LANDSHUT, b. Weber: *Charakter und Theologie des Apostels Paulus, aus seinen Reden und Briefen ausgehoben, und in Harmonie mit der Lehre Jesu und der übrigen Apostel dargestellt. Von J. B. Gerhauser*, d. Theol. Dr. u. Prof. d. Hermeneut. in Dillingen. 1816. 143 S. kl. 8.

Die Absicht des Vfs. ist nach der Vorrede, die Behauptung der Rationalisten, dass Paulus als ein jüdischer Gelehrter ein ganz (?) neues, von der reinen Lehre Jesu abweichendes, Christenthum gebildet und verkündet habe, zu widerlegen. Nachdem er daher im ersten Abschnitt (S. 1—42) von der Geschichte des Apostels, seinem und seiner Schriften Charakter gehandelt hat: so entwickelt er im zweyten Abschnitte dessen Theologie mit steter Beziehung auf parallele Aussprüche Jesu und anderer Apostel, und kommt dadurch zu dem Resultate (S. 142): *dass die* Theologie des Apostels Paulus mit den eigenen Lehren Jesu augenscheinlich harmonire, mit dem alleinigen Unterschiede, dass Paulus als Bote und Interpret des Herrn das, was Jesus selbst, seiner hohen Würde gemäss, kurz und einfach gesagt hatte, mit einem tiefen und bewunderungswürdigen Blicke in die Geschichte und Lehre Jesu ausführlicher erklärte, dasselbe nach seiner Individualität in einer gelehrten Sprache vortrug, und in einer den Bedürfnissen seiner Zuhörer oder Leser angemessenen Lehrform darstellte. Wir haben in der Darstellung der Theologie theils einige Artikel ganz, theils in den behandelten mehrere wichtige Stellen anderer N. Testamentl. Schriftsteller vermisst. Selbst der so oft besprochene Widerspruch zwischen Paulus und Jacobus, über das Verhältniss des Glaubens zu den Werken, kommt hier nicht zur Sprache. Auch hätten die Aussprüche Jesu in dem Evangelio Johannis von denjenigen in den drey ersten Evangelien gesondert werden sollen. Dass namentlich die Christologie des Johannes der des Paulus sehr ähnlich ist, daran hat noch Niemand gezweifelt; wohl aber mit Recht daran, dass die drey ersten Evangelisten dieselben Vorstellungen von Christus mittheilen. Obgleich wir dem Vf. noch manche Mängel nachweisen könnten: so müssen wir doch der Unabhängigkeit von kirchlichen Systemen, mit der er die Ideen der Bibel aufzusuchen strebt, unsere ganze Achtung bezeugen; und wir sind versichert, dass das Schriftchen dadurch in seinem Kreise manchen Nutzen stiften kann. Der Vf. beschämt manche protestantische Theologen, die noch immer so gern alle Spitzfindigkeiten ihres Systems der Bibel aufzudringen versuchen. — Die Schreibart des Vfs. ist im Ganzen ziemlich correct, einige Provinzialismen abgerechnet, zu denen namentlich das mehreremal vorkommende „*Völle*" für *Fülle* gehört.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Von dem

Deutschen Fruchtgarten, als Auszug aus *Sickler's Deutschem Obstgärtner* und dem *allgemeinen Deutschen Gartenmagazin*, mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. gr. 8.

ist vor Kurzem das 10te Stück fertig geworden, womit also der *erste* Band des Werks vollständig ist. Dieser Band enthält 47 ausgemalte und 3 schwarze Kupfertafeln, nebst 16 Bogen Text, die Charakteristik der Obstsorten — und kostet nur 5 Rthlr. Sächs. oder 9 Fl. Rhein. — Gemeinnützlichkeit und sehr billiger Preis werden demselben gewiss zur Empfehlung dienen. Man kann in allen Buchhandlungen, so wie bey allen Postämtern Bestellung darauf machen.

Weimar, den 30. May 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Für den Landmann.

Roklwes, Joh. Nic., allgemeines Viehbuch; oder Unterricht, wie der Landmann seine Pferde, Hornvieh, Schafe, Ziegen, Schweine und Hunde erziehen, warten und füttern, und ihre Krankheiten erkennen und heilen soll. Mit 1 Kupfer. Siebente verb. und verm. Auflage. 8. Preis 20 gr.

Für den denkenden Landwirth.

Archiv der deutschen Landwirthschaft. Herausgegeben im Verein der Thüringischen Landwirthschaftsgesellschaft zu Langensalza vom Dr. und Prof. *Fr. Pohl*. Fürs Jahr 1817. Mit nöthigen Kupfern. Der Jahrgang, aus 12 Heften bestehend, kostet 4 Rthlr. 12 gr.

Dieses Journal, welches früher unter dem Titel: *Oekonomische Hefte*, erschien, hat sich seit 1792 in gleichem Werthe erhalten. Seit 1809 führt es den Titel: *Archiv*, und wird von dem bekannten praktischen Landwirth und gelehrten Verfasser mehrerer landwirthschaftlicher Schriften und Aufsätze, *Fr. Pohl*, herausgegeben. Monatlich erscheint ein Heft von 6 bis 7 Bogen.

Meyer, C. F., die niedere und höhere Landwirthschaft, theoretisch und praktisch für Regierungen, Güterbesitzer und Oekonomiewesen-Verwalter, nach Naturgrundsätzen mit Hinweisung auf die besten Versuche der Engländer. Mit einer Vorrede von *Fr. Pohl*. 3ter Theil. Mit Tabellen. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Von dem *ersten* und *zweyten* Theile dieses Buchs erschien voriges Jahr eine neue Auflage. Alle 3 Theile kosten 6 Rthlr. 4 gr.

In einigen Wochen erscheint folgende, jedem Gutsbesitzer und Landmann sehr zu empfehlende, Schrift:

Schweizer, Aug. Gottfr., die Wechselwirthschaft. Ein Versuch, ihre Anwendbarkeit auf Gütern, wo bisher eine industriöse Drey-Felderwirthschaft mit Stallfütterung des Rindviehes getrieben worden ist, zu beweisen. 8. 16 gr.

Diese kleine Schrift ist aus obigem *Archiv der Landwirthschaft*, Monat May und Junius, ihrer Gemeinnützigkeit wegen à part abgedruckt worden.

Wulffen, Karl von, Versuch einer Theorie über das Verhältniss der Aernten zu dem Vermögen und der Kraft des Bodens, über seine Bereicherung und Erschöpfung. Mit 1 Tabelle. 8. 10 gr.

Eine jedem denkenden Landwirthe zu empfehlende Schrift.

Obige Bücher sind sämmtlich im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erschienen. Wem Leipzig näher liegt, wende sich gefälligst an die Gräff'sche Buchhandlung daselbst.

Berlin, im Junius 1817.

Maurer'sche Buchhandlung, Poststrasse Nr. 29.

Neue Verlagbücher
der
Palm'schen Verlagshandlung in Erlangen.

Glück, J. C. C., ad fragmentum Julii Pauli ex libro ejus V. ad legem Juliam et Papiam, quod extat in LXCIX. §. 2. D. de legatis et fideicommissis II. 4 maj. 1817. 16 gr. oder 1 Fl.

Gönner, N. T. von, Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtl. Verfahren in bürgerl. Rechtssachen. 2ten Theils 3te und letzte Abth. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

*Hänlein, G. F., observationes quaedam de officio et potestate interpretis circa antinomias in pandectis obvias. 4 maj. 1817. 6 gr. oder 24 Kr.

*Hildebrands, Fr., Lehrbuch der Physiologie. Zte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit dessen Leben und einer Beschreibung seiner letzten Krankheit von Dr. *Karl Hohnbaum*. gr. 8. 1817. 2 Rthlr. 12 gr. oder 3 Fl. 45 Kr.

Schulfreund, der Bairische, herausgegeben von *Heinr. v. Stephani*. 10tes Bdchen. 8. 16 gr. oder 1 Fl.

Uebungsbuch zum schriftlichen Rechnen, enthaltend die nöthigsten Rechnungsregeln, sehr viele Beyspiele und eine Menge Uebungsaufgaben. gr. 8. 1817. 14 gr. oder 54 Kr.

Neue Verlags-Werke

von J. Fr. Meinshausen in Riga und Leipzig.

Ueber die Capillarität. Eine Kritik der Theorie des Grafen *la Place* über die Kraft, welche in den Haarröhren und bey ähnlichen Erscheinungen wirkt, von *G. F. Parrot*. 12 gr.

Struve, Dr. *K. L.*, griechische Grammatik. 1 Rthlr.

Jagd-Anekdoten, die zwar mehrentheils aus Lügenhafte grenzen, aber sich doch wirklich zugetragen, von *J. H. Baumann*. Nebst einem Anhange von Jagdreden. 12 gr.

Subscriptions-Anzeige.

Auf nachstehendes Werk, welches unter dem Titel:

Die Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen, für angehende und ausübende Forstmänner und Jäger. Ausgearbeitet von einer Gesellschaft und herausgegeben von Dr. *J. M. Bechstein*,

erscheinen wird, mache ich das Forst-Publicum aufmerksam.

Wer *Gatterer's* (im Jahr 1796 herausgegebenes) allgemeines Repertorium der forstwissenschaftlichen Literatur kennt, und sich die vielen Schriften, welche von dieser Zeit an bis jetzt (die fruchtbarste Periode der Forst- und Jagdliteratur) herausgekommen sind, bemerkt hat, der erstaunt über die Menge von Hülfsmitteln, welche sich sowohl dem Jünglinge, der diesen Zweig der Staatswirthschaft studieren will, als auch dem ausübenden Forstmann und Jäger, der für irgend ein Dienstbedürfniss Rath sucht, darbieten, und wird vielleicht ein Unternehmen der Art für überflüssig halten. Abgesehen von dem, dass mit der zunehmenden Helle in den Büchern das nothwendige Dunkel in den meisten Forsten allmählig verschwunden ist, und wenigstens die vielen Vorschriften zur bessern Bewirthschaftung der Wälder noch immer das nicht bewirkt haben, was der Staatswirth von ihnen hoffen und verlangen kann, also neue und wiederholte Belehrungen immer noch nothwendig werden, so findet man auch in der ganzen Forst- und Jagdliteratur, vorzüglich in der erstern, kein Werk, welches alle einzelnen Theile dieser Wissenschaften nach einerley ungekünsteltem Plane vortrüge, welches dem Lehrer zum bequemen Leiter, dem Lehrling zum leichten Vorbereiten und Wiederholen und dem Ausüber zum sichern Rathgeber dienen könnte. Die eigentlichen *Lehrbücher*, die alle Zweige dieses Wissens zwar systematisch zusammenhängend und gedrängt genug darstellen, sind für einen allgemeinen und selbstbelehrenden Gebrauch zu kurz und unverständlich, und die vorliegenden *Handbücher* erschöpfen zwar ihren Gegenstand, allein sie sind gewöhnlich zu weit ausholend und zu weitläuftig, und umfassen nur einen einzelnen Theil, z. B. die Forstbotanik oder die Forsttaxation, sind nach verschiedenen Gesichtspunkten und nicht nach einerley standhaftem Plane bearbeitet, und — zu theuer.

Wenn ein *vieltheiliges* nach *einerley System*, und zwar nach einem *einfachen* bearbeitet werden soll, so fragt das Publicum mit Recht: *wer sind die Bearbeiter desselben?* Dass ein Mann allein, so viel er auch *weiss*, ein Werk, welches *das Ganze der Forst-* und *Jagdkunde* umfassen soll, nicht auf sich nehmen kann, versteht sich bey der Masse von Kenntnissen und Erfahrungen, die aus dem Gebiete der Mathematik, Naturkunde, des Rechts, der Staatswissenschaft u. s. w. nothwendig sind, von selbst: denn daher eben das Mangelhafte und Unzulängliche, *das man* in den meisten Lehrbüchern *antrifft*, die das Ganze offenbaren wollen. Wenn aber Männer sich zu einem Vereine bilden, wenn nicht nur Lehrer in dem ihnen zugetheilten Zweige der Forst- und Jagdkunde, und zwar einer und derselben Lehranstalt waren oder noch sind, wenn deren theoretische Kenntnisse zugleich durch *Selbstbeobachtung*, Erfahrung und Anwendung unterstützt und geleitet werden, die ihnen ihre Dienstgeschäfte als dirigirende oder administrirende Forst- und Waldmänner darbieten, so lässt sich mit Recht wohl etwas Gutes und Zweckmässiges erwarten. Die Männer, welche sich mit mir zu diesem Werke verbanden haben, sind aber im Lehren und Ausüben gleich kundig und *bekannt*. Herr Lieutenant *Hauser* ist vieljähriger Lehrer der Zeichenkunst an unserer Forst-Akademie; Herr Forstcommissär *Hossfeld*, dem Publicum längst durch seine praktische Stereometrie und andere gewichtige Abhandlungen als selbstdenkender Mathematiker bekannt, ist der älteste Lehrer in dieser Anstalt und besorgt dabey das Taxationsgeschäft; Herr Oberforstrath *Laurop* zu Karlsruhe, ein rühmlichst bekannter Forst-Schriftsteller, vor mehrern Jahren Lehrer hier; eben so der durch seine gründlichen Schriften sich auszeichnende Kreis-Forstrath Dr. *Meier* zu München. Dass diesen Theilnehmern Zweck und Plan unverrückt vor Augen stehen kann und — wird, braucht wohl keiner weitern Versicherung.

Das Werk selbst besteht aus folgenden 3 *Abschnitten*, 12 *Theilen* und 17 *Bänden*, mit Angabe ihrer Verfasser und der wahrscheinlichen Bogenzahl.

A.

A. *Forstwissenschaft.*

Theile.	Bände.	
I.	–	Forstbotanik. 2½ Alphab. (*Bechstein*).
II.	1.	Niedere Arithmetik und Algebra. 1½ Alph. (*Hoßfeld*).
	2.	Niedere Geometrie und Stereometrie. 1½ Alph. (*Hoßfeld*).
	3.	Höhere Mathematik für Forst-Eliten. 1 Alph. (*Hoßfeld*).
III.	–	Forstabtrieb und Cultur. 1 Alph. (*Laurop*).
IV.	–	Forstschutz im Allgemeinen. 16 Bogen. (*Laurop*).
	2.	Forstinsectologie ins Besondere. 1½ Alph. (*Bechstein*).
V.	–	Forstbenutzung. 16 Bogen. (*Laurop*).
VI.	1.	Praktische u. forstliche Geometrie. 1 Alph. (*Hoßfeld*).
	2.	Taxation, Regulirung u. Werthschätzung der Wälder. 1½ Alph. (*Hoßfeld*).
VII.	–	Forst-Mechanik u. Physik. 1 Alph. (*Hoßfeld*).
VIII.	–	Forstdirection. 1 Alph. (*Meyer*).

B. *Jagdwissenschaft.*

IX.	1.	Jagd-Naturgeschichte und Technologie. (Theorie. 2 Alph.) (*Bechstein*).
	2. 3.	Jagdkunde. (Praxis.) Fortsetzung. } 3 Alph. (*Bechstein*).

C. Zur *Forst-* und *Jagdkunde* zugleich gehörig.

X.	–	Forst- und Jagdrecht. 1 Alph. (*Meyer*).
XI.	–	Geschichte und Literatur des Forst- und Jagdwesens. 1¼ Alph. (*Meyer*).
XII.	–	Anleitung zum Hand-, Plan- und Bauzeichnen für Forstmänner und Jäger, mit Probeblättern. 8 Bogen, mit 12 Kupfertafeln. (*Hansen*).

Jeder Theil erhält einen doppelten Titel, z. B.

Die Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen u. s. w.

Ausgearbeitet von einer Gesellschaft und herausgegeben von

Dr. *Joh. Matth. Bechstein.*

Fünfter Theil.

Die Forstbenutzung u. s. w.

Auch unabhängig unter nachstehendem Titel:

C. *P. Laurop's,*

Grosherzogl. Badischem Oberforstraths u. s. w.,

Forstbenutzung u. s. w.

Durch diese Abtheilung soll bezweckt werden, dass derjenige Leser, welcher schon mit einigen oder auch mit allen übrigen Theilen der Forstwissenschaft bekannt ist, sich auch blos diesen einzelnen Theil ankaufen kann. Denn obgleich unnütze Wiederholungen durchaus vermieden werden sollen, so wird doch keine so ängstlich genaue Beziehung, auch selbst in denjenigen Theilen, die in enger Verbindung mit einander stehen, wie z. B. Forstbotanik und Forstcultur oder Forstbenutzung, Statt finden, dass ohne den Besitz der erstern die letztern durchaus nicht verstanden werden könnten. Kommen denn in unsere Forstschulen lauter Schüler, die den ganzen Cursus vom Anfange an durch hören wollen, oder bringen nicht viele, ja fast die meisten, schon die vorbereitenden Kenntnisse mit, und wollen sich nur in einzelnen Zweigen der Forst- und Jagdkunde vervollkommnen — und was würde den letztern das Paragraphen-Citiren und blosse Hindeuten auf das Vorhergehende ohne ein näheres Andeuten oft helfen?

Uebrigens wird dem Verständigen der *Plan*, wie er da steht, ohne nähere Zergliederung verständlich seyn. Er verlangt Kürze mit der nöthigen Vollständigkeit, und um dieß zu bewirken, soll auch jede Octav-Seite 34 bis 40 Zeilen enthalten, und dieß sowohl, als das Versprechen des Herrn Verlegers, dass jedes Alphabet nicht mehr als 1 Rthlr. 4 gr. kosten soll, wird zugleich das Forstpublicum, das gewöhnlich nicht gar viel auf Bücher verwendet und verwenden kann, überzeugen, dass dieß Unternehmen keine Geldspeculation, sondern reine Gemeinnützigkeit zum Zweck hat. Schon lange bin ich zur Unternehmung eines solchen Werks von mehrern Seiten aufgefodert worden, und ich selbst habe, als Director der hiesigen Forst-Akademie, das Bedürfniss desselben längst gefühlt; allein jetzt erst haben sich die Umstände so glücklich vereinigt, dass dasselbe ausgeführt werden kann, und da die Herren Mitarbeiter sich dazu vorbereitet haben, so wird auch die Herausgabe der einzelnen Theile schnell hinter einander folgen.

Zuletzt bemerke ich noch, dass, um Gleichheit im Maass und Gewicht zu erhalten, das Rheinländische Maass und Nürnberger Gewicht durch das ganze Werk zum Grunde gelegt ist.

Dreysigacker, den 1. April 1817.

Dr. *Bechstein.*

Die Namen so vieler allgemein geschätzten praktischen Forstmänner, die seit einer Reihe von Jahren talentvolle Männer gebildet haben, werden die Erwartung gewiss nicht unerfüllt lassen, die man von reifen Studien, ihren Erfahrungen, zu erhalten berechtiget ist. Sie werden in keiner Hinsicht täuschen, und es sich angelegen seyn lassen, um die Fortschritte und Entdeckungen, die in dieser Wissenschaft seit einer Reihe von Jahren gemacht worden, und in vielen vortrefflichen, leider oft zu kostspieligen, Werken zerstreut sind, mit gehöriger Auswahl zu verbinden. Und so, hoffen wir, soll auch der Unbemittelte ohne grosse Opfer ein Werk erhalten, das nichts zu wünschen übrig lassen wird. Ja wir hegen mit Recht die Ueberzeugung, dass durch obiges Unternehmen die oft geäusserten Wünsche junger Forstmänner vollkommen be-

befriedigt werden, und dieſes Werk gewiſs alles übertreffen wird, was in dieſer Hinſicht bisher verſucht worden iſt. Diejenigen jungen Männer, denen es oft an Zeit und Mitteln fehlt, Forſtinſtitute zu beſuchen, erhalten dadurch ein Mittel an die Hand, auf eine wohlfeile Art ſich ſelbſt dieſe Bildung zu verſchaffen.

Von unſerer Seite werden wir alles thun, um unſere Achtung gegen das Forſt-Publicum zu documentiren und Wohlfeilheit mit Eleganz zu verbinden uns zur Pflicht machen. Wer ſubſcribirt, erhält das Alphabet zu 1 Rthlr. 4 gr. Sächſ., und deſſen Name wird vorgedruckt. Und um alle Weitläuftigkeiten zu vermeiden, kann man ſich an jede gute Buchhandlung wenden, die, um gleichen Preis halten zu können, auch 25 Procent erhält. Wer ſich directe an uns wendet, erhält das ſiebente Exemplar frey. Vorausbezahlung verlangen wir nicht.

Henningsſche Buchhandlung in Erfurt und Gotha.

So eben iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Behrens, S. J. G., Betrachtungen über Staatsverwaltung, nebſt einer Vergleichung der innern Verwaltung Frankreichs während der kaiſerlichen Regierung und der von Groſsbritannien. 1 Rthlr.

Peterſen, D., der Chriſt in der Einſamkeit. Ein Andachtsbuch zum häuslichen und täglichen Gebrauch für Chriſten jedes Alters und Standes. 6 gr.

— — Ueber den hohen Werth der Bibel. Eine Predigt. 3 gr.

— — Gamaliel. 3 gr.

Schleswig, im Julius 1817.

R. Koch, Buchhändler.

Bey Heinr. Ludw. Brönner in Frankfurt a. M. iſt ſo eben erſchienen und in allen guten Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Grundzüge einer Naturgeſchichte als Geſchichte der Entſtehung und weiteren Ausbildung der Naturkörper

vom

Prof. *F. S. Voigt.*

gr. 8. Mit 3 Kupfern. 3 Rthlr.

Dieſe, viele neue Anſichten und Thatſachen enthaltende, und ihrem ganzen Plane nach von allen bekannten abweichende Naturgeſchichte beginnt, weil ſie die Körper vorzüglich nach ihrem hiſtoriſchen Zuſammenhange darſtellt, von den erſten, aus geognoſtiſchen Unterſuchungen bekannten Ereigniſſen der Vorwelt, und führt ſo die Geſchichte der Schöpfung bis auf die Gegenwart fort. Die Lehre von den foſſilen Körpern oder ſogenannten Verſteinerungen hat der Herr Verfaſſer deshalb vorzüglich ſorgfältig bearbeitet, ſo daſs dieſes Buch hierin als das Vollſtändigſte angeſehen werden kann, welches wir beſitzen. Obgleich für den Gelehrten beſtimmt, iſt es doch auch für Jeden, der einige Vorkenntniſſe beſitzt, zum Selbſtunterricht brauchbar, indem es ſelbſt die Naturkörper aller drey Reiche ſo weit beſonders abhandelt, als dieſe in Familien und Gruppen vereinigt ſind.

Neueſte Kunde von America, nach guten Quellen bearbeitet. 2 Bände. 1815 und 1816. Mit vielen Karten. gr. 8. 6 Rthlr. Sächſ. od. 10 Fl. 48 Kr.

Dieſe vollſtändige Erdbeſchreibung von Amerika, welche in dem 17ten und 18ten Bande der neueſten Länder- und Völkerkunde enthalten iſt, aber auch unter dem vorſtehenden Titel als ein für ſich beſtehendes Werk beſonders gegeben wird, iſt nach den neueſten und beſten Hülfsmitteln bearbeitet. Wir können ſie daher bey den jetzigen wichtigen Vorfällen in dieſem Welttheile als einen ſichern Leitfaden empfehlen.

Weimar, den 16. Junius 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

In der unterzeichneten, und in jeder guten Buchhandlung ſind zu haben:

1) *Die Wehr- und Schirm-Anſtalt. Aus der Staatsverfaſſungslehre.* Der *hohen deutſchen Bundesverſammlung* unterthänigſt dargelegt vom Oberlieut. Dr. *Teutwart Schmitſon.* Fol. 2 Rthlr. 12 gr.

Da dieſe Schrift von der hohen Bundesverſammlung einer ſo groſsen Auszeichnung gewürdigt iſt (Protocoll der zwölften dieſsjährigen Sitzung), ſo bedarf ſie keiner weitern Anpreiſung.

2) *Grundriſs einer Wehranſtalt des deutſchen Bundes nach Zeit und Umſtänden.* Der *hohen deutſchen Bundesverſammlung* als ein *Seitenſtück* zu der Schrift: *Ueber die Wehr- und Schirm-Anſtalt*, unterthänigſt dargelegt vom Oberlieut. Dr. *Teutwart Schmitſon.* Fol. 16 gr.

Dieſe kleinere Schrift enthält eine Anwendung der in der vorigen aufgeſtellten allgemeinen Grundſätze auf den deutſchen Bund und die Zeitumſtände, und empfiehlt ſich alſo ſchon durch die Wichtigkeit ihres Gegenſtandes. Dieſer Wichtigkeit ſucht die Bearbeitung durch Gründlichkeit zu entſprechen.

Leipzig, den 18. Junius 1817.

Weygandſche Buchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

OEKONOMIE.

BERLIN, in Comm. d. Realſchulbuchh.: *Forſt- und Jagd-Archiv von und für Preußen.* Herausgegeben von *G. L. Hartig*, Königl. Preuſs. Ober-Landforſtmeiſter, Staatsrath u. ſ. w. *Erſter* Jahrgang. 1816. *Erſtes* Heft. VIII u. 184 S. *Zweytes* Heft. 156 S. *Drittes* Heft. 156 S. *Viertes* Heft. 143 S. 8. (Prän. Pr. 2 Rthlr. 12 gr.)

Im Allgemeinen ſind Forſt-Zeitſchriften, wenn ſie als eine Niederlage von praktiſchen Bemerkungen und Erfahrungen betrachtet werden, von einem ſehr weſentlichen Nutzen ſowohl für die Bereicherung der Wiſſenſchaft überhaupt, als auch zur Belehrung und Bildung des Forſtmannes insbeſondere, ſie mögen nun für das Allgemeine oder für beſondere Staaten berechnet ſeyn. In letzterer Hinſicht ſind ſie insbeſondere ein ſehr zweckmäſsiges Mittel, um bey den, faſt in allen Staaten in der Bildung noch ſo weit zurückſtehenden Forſtbeamten, Aufklärung zu verbreiten, und Neigung für die Wiſſenſchaft zu erregen. Nur in Staaten von bedeutendem Umfange iſt aber eine ſolche Zeitſchrift mit Erfolg zu unternehmen möglich.

So wie für das Königreich Bayern ſchon ſeit einigen Jahren eine beſondere Forſt-Zeitſchrift erſcheint: ſo beginnt hier für das Königreich Preuſsen ein gleiches Unternehmen. Bey der Gröſse und Ausdehnung des preuſsiſchen Staats fehlt es in demſelben nicht an Männern, welche Bemerkungen und Erfahrungen im Forſt- und Jagdweſen ſammeln, und auf der andern Seite zur Belehrung der weniger gebildeten Forſtbeamten, deren es hier gewiſs auch in ſehr groſser Menge giebt, beytragen können. Hierdurch wird der doppelte Zweck erreicht, daſs einmal die Aufmerkſamkeit der Erſtern auf alle in ihrem praktiſchen Wirkungskreis vorkommenden Gegenſtände rege gemacht wird, ſodann die Letztern unvermerkt gebildet werden, und immer mehr Neigung für die Wiſſenſchaft gewinnen. — Wenn aber gleich dieſes Archiv insbeſondere für Preuſsen beſtimmt iſt, und der Herausg. auch den Zweck damit verbindet, das Forſtperſonale mit den Verordnungen im Forſt- und Jagdweſen ſchnell bekannt zu machen: ſo hat es auch für das Ausland im Allgemeinen, beſonders aber durch die darin vorkommenden Verordnungen und Inſtructionen, welche ſonſt ſo ſelten zur Kenntniſs des Forſtpublicums gelangen, nicht weniger Intereſſe. Auch beweiſt der umfaſſende Plan, wornach Hr. *H.* ſein Archiv bearbeitet, daſs er zwar zunächſt auf den preuſs. Staat, ſodann aber auch auf das Ausland Rückſicht genommen hat, denn es werden in demſelben aufgenommen: 1) Abhandlungen über neue Entdeckungen, Erfahrungen und Betrachtungen beym Forſt- und Jagdweſen. 2) Belehrende Reiſebeſchreibungen. 3) Beſchreibungen der Forſtdienſt-Verfaſſungen in deutſchen und andern Ländern. 4) Neue und ältere Forſt- und Jagdgeſetze, Verordnungen und Inſtructionen. 5) Beſchreibung merkwürdiger Naturerſcheinungen und Naturſeltenheiten. 6) Beſchreibung intereſſanter Waldbeſtände und ihres Holzertrags. 7) Rügen. 8) Forſt- und Jagd-Neuigkeiten. 9) Gedichte. 10) Beförderungen und Ehrenbezeugungen. 11) Lebensbeſchreibung berühmter und bekannter Forſtleute und Jäger. 12) Auszüge aus Forſt- und Jagdſchriften. 13) Anfragen und Beantwortungen. 14) Anzeigen von neuen Forſt- und Jagdſchriften. 15) Recenſionen. 16) Vermiſchte Sachen.

Nach dieſem Plan erſcheint von dem Forſt-Archiv vierteljährig *ein* Heft, deren *vier* einen Band ausmachen. Im *erſten* Hefte kommen vor: I. *Abhandlungen.* 1) *Forſt- und ſtaatswirthſchaftliches Gutachten über die Frage: Ob es nöthig oder nützlich ſey, die Forſte von allen Servituten zu befreyen.* Vom *Herausgeber.* Die ſchädlichſten Waldſervitute ſind das Recht zur Holznutzung, zur Viehweide, zur Gräſerey, zur Streunutzung, zur Harznutzung und zur Jagd in dem Walde eines Andern. In forſtwirthſchaftlicher Hinſicht iſt der Vf. im Allgemeinen dafür, daſs dieſe Servitute abgelöſt werden; bey einzelnen und in beſondern Fällen ſchlägt er zweckmäſsige Beſchränkungen vor, unter welchen ſie fortbeſtehen können. Wenn keine andern als forſtwirthſchaftliche Rückſichten zu nehmen wären: ſo würde Rec. unbedingt für die Ablöſung ſämmtlicher Waldſervituten ſtimmen; allein es kommen auch ſtaatswirthſchaftliche Rückſichten dabey in Betracht. Dieſe werden vom *Vf.* im *zweyten* Abſchnitte erwogen, und hiernach näher beſtimmt, welche von den genannten Servituten, ohne andere Nachtheile für das allgemeine Staatswohl, abgelöſt werden können, und welche nur bis zur Unſchädlichkeit zu beſchränken ſind, und dennoch eine regelmäſsige Forſtwirthſchaft dabey fortbeſtehen kann. 2) *Ueber die Fähigkeit der Kiefer, zwiſchen den Nadeln Seitenknoſpen zu entwickeln.* Von *W. Pfeil.* Der Vf. theilt hier die intereſſante Beobachtung mit, daſs, wenn die Spitzknoſpen der Kiefern verloren gehen, ſolche durch Seitenknoſpen vollkommen erſetzt werden. Dem aufmerkſamen Beobachter hätte dieſe freylich ſchon längſt nicht entgehen ſollen, wenn er nur

nur die sogenannten Kollerbüsche, welche in den Spitzen beschädigt worden, untersucht hätte. Da man aber bis jetzt nicht aufmerksam darauf gewesen, so ist diese Beobachtung als neu zu betrachten, indem bekanntlich die Nadelhölzer nicht fähig sind, so wie die Laubhölzer, hinter ihren Nadeln Seitenknospen zu entwickeln. Wie die Bildung dieser Seitenknospen geschieht, wird vom Vf. physiologisch dargethan, und das Ganze mit weitern Bemerkungen über die Wirkung des Marks in den Holzpflanzen, und besonders für die Bildung dieser Seitenknospen, begleitet. 3) *Beschreibung eines sehr einfachen, wohlfeilen und sichern Wolfsfanges.* Vom *Herausgeber.* Bey der Menge der in den letzten Jahren, besonders in Preussen und Polen, so häufig zum Vorschein gekommenen Wölfe hat der Vf. eine ihm bekannt gewordene Methode, wie man in Norwegen und Schweden die Wölfe auf eine leichte Art fängt, hier bekannt gemacht, und durch ein Kupfer die sehr einfache Einrichtung verdeutlicht. — II. *Instructionen. Instruction, wornach die Holzcultur in den königl. preußischen Forsten betrieben werden soll.* Diese vom Finanzministerium erlassene Instruction, wahrscheinlich von Hn. *H.* verfasst, ist ein kurzer Auszug aus dessen Lehrbuch für Förster, wobey besondere Rücksicht auf das Preussische genommen worden ist. Gründlichkeit und praktische Anwendung spricht sich auch hier, so wie überhaupt in den Schriften des Vfs., aus. Bey der genauen Befolgung der in der Instruction ertheilten Vorschriften wird nicht nur eine Gleichheit in der Art der Holzcultur hergestellt, sondern solche auch auf das vollkommenste ausgeführt werden. Diese Instruction ist auch als eine besondere Schrift in der Nicolaischen Buchh. in Berlin 1816 im Buchhandel gekommen. — III. *Merkwürdige Naturerscheinungen.* 1) *Ueber den Einfluß des Gehörns auf das Fortpflanzungsvermögen der Hirsche.* Vom Reichsgrafen *von Mellin.* Einem vom Vf. eingefangenen und aufgezogenen Hirschkalbe liess er, nachdem es in seinen Thiergarten gebracht worden war, worin ausser Dammwild sich nur ein einziges Schmalthier befand, das Gehörn zwey Jahre nach einander abschneiden, das folgende Jahr aber unberührt stehen. In dem Jahre, da dies geschah, wurde das bisherige Gelthier tragbar, nachdem der Hirsch auch die vorhergehenden Jahre gebrunft hatte, und das Thier nicht tragbar geworden war. Hieraus und aus weitern Beobachtungen folgert der Vf., dass das Gehörn eine merkwürdige Rückwirkung auf das kürze Wildpret haben, und den Hirsch für das Jahr völlig unfruchtbar machen müsse, in welchem er seines Kopfschmuckes *völlig* beraubt worden ist. Wünschenswerth wäre es, wenn diese Beobachtungen weiter fortgesetzt würden. 2) *Ueber die erhöhete Lebenskraft der männlichen Thiere zur Zeit der Begattung.* Vom *Herausgeber.* Der Vf. führt ein Paar ausserordentliche und auffallende Beyspiele an, dass Hirsche nach erhaltenen, sonst auf der Stelle tödtenden Schusswunden, und nachdem ihnen mehrere Male der Gnickfang gegeben worden, noch immer Leben behielten. Er glaubt, dass diese ungewöhnliche Lebenskraft durch den Begattungstrieb verursacht worden ist. Indessen wäre es zu wünschen, dass auch hierüber weitere Beobachtungen angestellt würden. 3) *Ueber das Zähmen der Auerhähne.* Vom Reichsgrafen *v. Mellin.* Hier wird ein Beyspiel aufgestellt, wie schnell die Auerhähne ausserordentlich zahm zu machen sind. Der Vf. wünscht, dass damit mehrere Versuche angestellt werden mögen. 4) *Ueber Strich-, Zug- und Standvögel.* Von *Bornemann.* Der Vf. glaubt, dass eine genaue Abscheidung zwischen Stand-, Strich- und Zugvögel sehr schwierig ist, und bezweifelt die zwiefache Brutzeit und Heimath einiger Zugvögel aus von ihm angegebenen Gründen. 5) *Etwas für Windhetzer.* Vom Grafen *Mellin.* Hier wird ein Mittel angegeben, einen während des Hetzens sich in einem Fuchsbaue geretteten Hasens ohne Ausgraben zu fangen.

Der übrige Inhalt dieses Heftes besteht aus merkwürdigen Jagden, Gedichten, Anekdoten und Recensionen. Gedichte scheinen Rec. in einer solchen Zeitschrift nicht an ihrem rechten Platze; es wäre zu wünschen, dass der Raum für andere nützlichere Gegenstände verwendet würde. Bemerken muss Rec. übrigens noch, dass dasselbe Gedicht: Gefahr des Feistwerdens, welches Hr. *v. Wildungen* schon für den Jahrgang 1813 des Sylvans geliefert hat, hier abermals abgedruckt erscheint.

Das *zweyte* Heft enthält: I. *Abhandlungen.* 1) *Ueber die Bereitung des Sauerkleesalzes überhaupt, und insbesondere in den Gebirgsforsten der Grafschaft Glatz.* Dieser vom Oberforstrath *Jägerschmidt* in Karlsruhe für das *vierte* Heft des *ersten* Bandes der *Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft* verfasste und aufgenommene Aufsatz ist hier wörtlich abgedruckt und dabey bemerkt, dass die in demselben angegebene Art, das Sauerkleesalz zu bereiten, so zweckmässig sey, dass solche zur Fabrication dieses Salzes in den Schlesischen Forsten empfohlen werden könne. Nach der hinzugefügten Berechnung über die Anlage einer Sauerkleesalz-Fabrik im schlesischen Gebirge stellt sich ein ungleich grösserer reiner Gewinn dar, als Hr. *J.* für die Production einer ganz gleichen Quantität Salzes im Schwarzwalde berechnet, und hiernach dürfte also um so mehr die Bereitung desselben in Schlesien zu empfehlen seyn. 2) *Ueber die Untersuchung der Dauer der Hölzer.* Vom *Herausgeber.* Es ist allerdings von dem grössten Interesse für den praktischen Forstmann sowohl, als den Baumeister, zu wissen, wie sich die Dauer der einzelnen Hölzer unter verschiedenen Umständen und Expositionen, und wie sich die Dauer der verschiedenen Holzarten unter gleichen Umständen zu einander verhält. Da aber die Resultate von Versuchen darüber zu weit hinausgeschoben werden: so glaubt der Vf., dass solche am besten von einem bleibenden gelehrten Institute angestellt werden. Er theilt zu dem Ende einen Plan mit, wornach hierbey operirt werden müsse, und fodert zur Mittheilung der Meinung hierüber auf. — Durch diesen Plan ist schon sehr viel vorge-

gearbeitet worden, und die Ausführung deſſelben iſt auch keinen groſsen Schwierigkeiten unterworfen; es wäre daher ſehr wünſchenswerth, daſs der Auffoderung des Vfs. Gehör gegeben und eine Lücke in der Forſtwiſſenſchaft ausgefüllt würde. 3) *Ueber die Benutzung der Eichen zu Stab- und Schiffbauholz.* Von *W. Pfeil.* Der Vf. geht von dem richtigen Grundſatz aus, daſs ein Verkauf der Eichen auf dem Stamm den Ertrag nicht giebt, den man haben würde, wenn man ſie für eigene Rechnung gehörig ausarbeitet. Ein unvorſichtiger Contract, auf gearbeitetes Holz, oder eine ſchlechte Ausarbeitung, wovon der Vf. Beyſpiele anführt, iſt aber eben ſo nachtheilig, als eine Verkaufsart auf dem Stamm. Um alſo das gearbeitete Holz mit Vortheil abzuſetzen, muſs man die Ausarbeitung des Holzes ſelbſt gehörig verſtehen, die ſtehenden Bäume ſchätzen, und alle Ausgaben vollkommen berechnen können. Der Vf. zeigt durch mehrere Beyſpiele, wie das Stabholz am vortheilhafteſten auszuarbeiten, und der Preis dafür zu beſtimmen iſt, und beweiſt, daſs Eichen weit höher zu Stabholz zu nutzen ſind, als wenn man ſie zu Schiffbauholz verwendet. 4) *Ueber das Schädliche der Jagdverpachtungen und über die zweckmäſsige Behandlung der Feld- oder kleinen Jagd, ſo wie eines guten Rehſtandes.* Von *Pfeil.* Im Preuſsiſchen wurden bisher die meiſten Jagden in Pacht begeben, weil man bey der Adminiſtration derſelben keinen ſo groſsen Vortheil, als bey der Verpachtung, zu ziehen glaubte. Der Vf. iſt mit Recht gegen dieſe Art der Jagdbenutzung eingenommen, indem ſich zu viele Gründe dagegen angeben laſſen. Er glaubt daher, daſs es eine ſichere Finanzſpeculation für den preuſsiſchen Staat ſeyn würde, alle königl. Jagdverpachtung aufzuheben, und die Jagden in Adminiſtration zu nehmen. Nach einer mäſsigen Berechnung könnte bey einer guten Adminiſtration die jährliche Jagdrevenüe 240,000 Rthlr. betragen, die jetzt kaum 10,000 Rthlr. ausmacht. Um die zum Theil ruinirte, und überhaupt alle Jagden zu einem Ertrage zu bringen, wie er ſeyn kann und muſs, glaubt der Vf., daſs bloſs erfoderlich ſey: 1) die Jagd gehörig zu ſchonen; 2) alles Raubzeug zu vertilgen; 3) die nöthigen Remiſen anzulegen; 4) eine ſtrenge Jagdpolizey zu führen, und die Grenzen zu controlliren. Es verſteht ſich, daſs hier nur bloſs von der kleinen Jagd, nämlich von Rehen, Haſen und Hühnern, die Rede iſt. Am Schluſse macht der Vf. noch einige vortreffliche und aus Erfahrung entnommene Bemerkungen über die pflegliche Behandlung des Wildprets ſelbſt. Bey der Befolgung der hier ertheilten Vorſchriften wird die kleine Jagd bald in einen guten Zuſtand gebracht werden, und einen möglichſt hohen Ertrag abwerfen können. 5) *Iſt es rathſam oder nöthig, die Gemeinde- und Privatwaldungen der forſtpolizeylichen Aufſicht zu unterwerfen?* Daſs Gemeinden und Privatperſonen, wenn ſie in ihren Waldungen willkürlich wirthſchaften dürfen, in den meiſten Fällen zu weit vorgreifen, dadurch den nachhaltigen Ertrag ſchmälern, und ihre Waldungen zuletzt ganz zu Grunde richten, iſt durch Erfahrung in mehrern Ländern, wo jene Willkür Statt findet, beſtätigt worden. Zur Erhaltung der Gemeinds- und Privatwaldungen ſowohl, als auch zur Gewinnung eines nachhaltigen gröſstmöglichen Holzertrages, darf eine ſolche willkürliche Bewirthſchaftung nicht zugeſtanden werden, indem dadurch Holzmangel herbeygeführt wird, der auf das Allgemeine nachtheilig wirkt. Eine Beſchränkung der Waldbeſitzer in der Wald-Bewirthſchaftung iſt alſo in jedem Falle nothwendig, und Rec. glaubt, daſs auch ſelbſt dann, wenn in einem Staate eine weit gröſsere Waldfläche vorhanden iſt, als daſs deren Ertrag für die Befriedigung der Holzbedürfniſſe erfoderlich wäre, dennoch die Privatwaldungen einer gleich ſtrengen Forſtpolizey unterliegen müſſen, weil nur die Staatsregierung beſtimmen kann, ob, wo und wie viel von den überflüſſigen Waldflächen zu einem andern Zwecke benutzt, und wie die übrig bleibenden Waldungen, des allgemeinen Beſten wegen, bewirthſchaftet werden können und müſſen. Da übrigens faſt in allen deutſchen Staaten ſchon eine zweckmäſsige Beſchränkung der Privatwaldbeſitzer in der Bewirthſchaftung ihrer Waldungen Statt findet: ſo wird in den wenigen Fällen, wo dieſs noch nicht geſchehen iſt, die Ausführung ſo zweckmäſsiger Maaſsregeln gewiſs erwartet werden können. — II. *Inſtruction, wornach die königl. preuſsiſchen Forſttaxatoren den Werth der zur Veräuſserung beſtimmten Waldgrundſtücke künftig zu berechnen haben.* Rec. übergeht dieſen Gegenſtand, indem er eine ganz andere Anſicht von der Sache hat, ſolche aber hier ganz zu entwickeln der Raum viel zu beengt iſt. — III. *Rügen*, hierunter kommt etwas über Kämmerey-, Communal- und den Geiſtlichen gehörige Waldungen vor. Es iſt bloſs eine Andeutung dieſes Gegenſtandes, den der Vf. noch weiter auszuführen ſich vorbehalten hat. — IV. Unter *merkwürdige Holzbeſtände* werden *Wachholder* oder *Weiſsdorn*, erſtere im Herzogthum Berg, letztere in der Grafſchaft Mark, zu ſtarken Bäumen erwachſen, angeführt. Auſserdem kommen hier noch merkwürdige Naturerſcheinungen und Beobachtungen, merkwürdige Jagden, Anekdoten, Gedichte und Recenſionen vor.

Das *dritte* Heft enthält: I. *Abhandlungen.* 1) *Staatswirthſchaftliche Anſicht über Holzbedarf, Holzmangel und Sicherſtellung dagegen.* Von *v. Mülmann.* Um zu befürchtenden Holzmangel vorzubeugen, iſt es nothwendig, räthlicher mit dem Holze umzugehen, Surrogate für daſſelbe aufzufinden und anzuwenden, und die Holzzucht nach richtigern Principien zu betreiben. Das wahre Holzbedürfniſs eines Staats begreift alſo diejenige Quantität, welche weder durch Erſparniſs, noch durch andere Feurungsmaterialien, gedeckt werden kann, und Holzmangel entſteht alſo, wenn dieſes unentbehrliche auf keine andere Weiſe zu deckende Holzquantum aus den vorhandenen Waldungen nicht mehr nachhaltig abgegeben werden kann. Die Befriedigung und Sicherung des Holzbedarfs geſchieht durch Ertragsausmittelung einer hinreichend groſsen Waldfläche zur Deckung des bekannten Bedarfs mit Rückſicht auf Gewinnung der Holz-

Holzsurrogate. Diese Gegenstände werden vom Vf. in staatswirthschaftlicher Hinsicht näher entwickelt. 2) *Ueber die Kopfholzzucht im Alt-Bergischen.* Vom Forstinspector *Fromm.* Von jedem Privatmanne wird diese Waldwirthschaft mit allen Holzarten, besonders Eichen und Buchen, geführt, um die Waldwinde und Streubenutzung mit der Holzzucht zu verbinden. Schon von Jugend auf werden die Stämme auf Kopfholz behandelt, und alle 2—3—4 Jahre dasselbe gehauen, wodurch ein bedeutender Holzertrag erlangt, und eine jährliche Einnahme gesichert wird. 3) *Ueber die Weinrahmen- oder Weinpfahlzucht am Rheine.* Von *Demselben.* Die sogenannten Rahmwaldungen sind Niederwaldungen meistens von Rothbuchen von 2, 3 bis 4jährigem Umtrieb, aus welchen jedesmal die Stangen von 1½—2 Zoll Dicke ausgepläntert, und zu Weinpfählen benutzt werden. Die Fortpflanzung dieser Waldungen geschieht durch das Einlegen der Zweige. 4) *Versuch einer kurzen Geschichte der Jagd und Jagdwissenschaft bis zur Erfindung des Schießpulvers.* Vom Oberförster *Pfeil.* Der Vf. theilt die Geschichte der Jagd in verschiedene Perioden, und handelt in der *ersten:* von der Jagd der Griechen und Römer bis zu Christi Geburt; in der *zweyten:* von der Jagd der germanischen und fränkischen Völker bis auf Karl den Grosen. Bis so weit geht hier diese Abhandlung, wovon die Fortsetzung folgt. Dieser interessante Gegenstand, den zu bearbeiten schon mehrere versucht haben, hat an dem Vf. einen Mann gefunden, der ihn mit Sachkenntniss und gehöriger Benutzung aller Quellen vollständiger darstellen wird, als es von seinen Vorgängern geschehen ist. 5) *Ueber den Flug der Vögel.* Aus *Gilbert's* Annalen der Physik. Hier wird eine Theorie über die Flugkraft des Geflügels aufgestellt, und dabey der Knochen- und Federbau desselben in Verbindung gebracht. 6) *Ueber die Vergiftung der Wölfe durch Krähenaugen.* Ein sicheres Mittel, die Wölfe durch anzustellende Jagden zu bekommen. — II. *Neue Verordnungen. Kurfürstl. Hess. Verordnung, die Errichtung einer Forstlehranstalt in Fulda betreffend.* Eine sehr zweckmäfsige Einrichtung, welche andern Staaten, wo dergleichen Anstalten noch nicht bestehen, zur Nachahmung empfohlen zu werden verdient. — III. *Naturmerkwürdigkeiten.* Hierunter ist die Krähen-Kolonie im ehemaligen Herzogthume Berg, wo in einem Eichenwalde alljährlich mehrere 100 Saat-Krähen ihre Nester auf den Eichen bauen, im Herbst fortgehen, und jedes Frühjahr zurückkehren, dadurch besonders merkwürdig, dafs im Junius 1813 die ganze Kolonie plötzlich aufgebrochen, über den Rhein gezogen ist, und ihre Jungen dem Hungertode Preis gegeben hat. Nach zwey Tagen kehrte sie wieder, zerstörte ihre Nester, zog dann wieder ab, und kam erst im nächsten Frühjahr zurück. — IV. *Unglücksfälle durch einen rasenden Wolf.* Im Regierungsbezirk Koblenz wurden im Jahr 1815 zehn Menschen nach einander von einem rasenden Wolfe angefallen, zum Theil schrecklich verwundet, und starben alle an der Wasserscheu. Der übrige Inhalt dieses Heftes besteht in Rügen, Neuigkeiten, Anekdoten, Gedichten u. s. w., gröstentheils lehrreich und unterhaltend. Unter Sachen vermischten Inhalts ist ein Aufsatz: *Ueber die Regulirung einer Holztaxe* vom Forstmeister *Lintz*, enthalten. Da derselbe auch besonders gedruckt erschienen, und von Rec. in den Ergänz. Bl. 1817. Nr. 80. angezeigt worden ist, so wird dahin verwiesen.

Im *vierten* Hefte kommen vor: I. *Abhandlungen.* 1) *Einige bey Forstculturen gemachte Erfahrungen und Bemerkungen mit Rücksicht auf die von Hartig, Burgsdorf und Kropf aufgestellten Lehrsätze.* Vom Oberförster *Pfeil.* Der Vf. beschränkt sich hier blofs auf die Cultur der *Kiefer*, und beweist aus Erfahrung, dafs er eine dunklere Stellung des Besamungsschlages, und ein längeres Stehenlassen der Samenbäume, als *Hartig*, *Burgsdorf* und *Kropf* angeben, zur gehörigen Besamung eines Schlages und zum guten Gedeihen derselben hat anwenden müssen. Er will dadurch andere Erfahrungen nicht widerlegen, sondern nur beweisen, dafs die Forstwirthschaft allein von Localverhältnissen abhängt, und sich in vielen Fällen keine bestimmten Regeln dafür geben lassen. 2) *Naturgeschichte des Preußisch-Litthauischen Elch-, Elen- oder Elendthieres.* Vom Oberforstmeister *von Wangenheim.* Entlehnt aus den *Schriften der naturforschenden Freunde* in Berlin. Da über diese Thierart bis jetzt so viel Abweichendes ist gesagt worden: so wird es dem Naturforscher und Jäger um so angenehmer seyn, hier eine vollständige Naturgeschichte derselben zu erhalten, die aus einer achtjährigen Untersuchung in dem Lande, wo das Elchthier im wilden Zustande gefunden wird, geschöpft ist. 3) *Ueber den grünen Prachtkäfer (Buprestis viridis Fabr.).* Von *Wachter.* Der Vf. fand, dafs in einer Buchenpflanzung in Stämmchen von 1 Zoll im Durchmesser unter der Rinde bis auf den Splint in einer Spirallinie, und um den Stamm herum, Gänge von einem Insecte gemacht worden. Bey genauer Untersuchung entdeckte er, dafs der grüne Prachtkäfer es sey, der diesen Schaden verursacht habe. Da nun von diesem Insect weder in entomologischen, noch in Forstschriften wenigstens keine vollständige Beschreibung vorkommt, so theilt der Vf. hier dasjenige mit, was er über die Lebensart und die natürlichen Wirkungen dieses Käfers zu beobachten Gelegenheit gehabt hat. — II. *Bemerkungen und Erfahrungen.* Hierunter sind die Bemerkungen, dafs geköpfte Kiefern und Lerchenbäume, erstere neue Gipfel, und letztere Kopfholz getrieben haben, sehr interessant. Den übrigen Raum dieses Heftes füllen Naturmerkwürdigkeiten, Anekdoten, Gedichte, Beförderungen, Sachen vermischten Inhalts u. s. w. aus. Diese Kleinigkeiten sind gröstentheils eben so interessant als belehrend.

Möge der würdige Herausgeber, um diese angenehme und nützliche Zeitschrift noch recht lange fortsetzen zu können, recht viele Musse und Unterstützung finden!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. G. Fleischer: *Taschenbuch für Reisende ins Riesengebirge* von *J. H. Fritsch*, Oberprediger in Quedlinburg. 1816. X u. 396 S. 8. Mit einem Kupfer, einem Titelküpferchen und zwey Karten.

Das *Weiße-Martini'sche* Büchlein (das dem Vf. ganz unbekannt geblieben) ist zwar zu einem Wegweiser bestimmt, aber Jeder wird leicht einsehen, dass es sich nur unvollkommen dazu eignet, und selbst in seiner neuen Ausgabe eine theilweis verfehlte und grösstentheils ungenügende Arbeit ist. Weit besser ist das vorliegende Taschenbuch ausgefallen, wenn auch gleich hie und da noch Lücken auszufüllen, und Irrthümer zu berücksichtigen sind, die wohl von einem Manne, der nur *einmal* das Riesengebirge sah, nicht vermieden werden konnten. Im Ganzen ist die Einrichtung des Buches schon jetzt so gut, dass bey einer neuen Auflage, wenn der Vf. einige Hülfsmittel noch benutzt, wenn er sich mit Schlesiern, die ihm Erläuterungen geben können, in Verbindung setzt, das Buch zu einer Vollkommenheit gelangen kann, die nichts zu wünschen übrig lässt.

Mit Bescheidenheit äussert sich (S. VI. der Vorrede) der Vf. über seine Arbeit, und fodert uns dadurch um desto mehr zur Nachsicht auf; nur diess bedarf einer Rüge, dass der Vf., welcher im Jahre 1812 dieses Taschenbuch, wie er in der Vorrede sagt, ausarbeitete, und es erst im J. 1816 herausgab (denn die Vorrede ist am 3. Februar 1816 unterschrieben), nicht die Nachrichten und Bücher, welche 1812 und 1813 erschienen, benutzte, und dadurch seine Arbeit verbesserte. Selbst von *Charpentier's* Darstellung der Höhen verschiedener Berge, Flüsse und Orte Schlesiens, die schon 1812 herauskamen (*Martini's* Wegweiser und den *ersten* Band von *Büsching's* Reise kennt er beide gar nicht), werden auf einem Blättchen am Schlusse des Buchs nur kurz erwähnt. Die Werke, welche der Vf. sonst gebrauchte, hat er mit verständiger Umsicht benutzt, und die Irrthümer, welche mit eingelaufen, sind, gegen das Ganze genommen, beynahe unbedeutend zu nennen.

In der *ersten* Abtheilung macht der Vf. allgemeine Bemerkungen über das Riesengebirge und das Reisen in demselben. Der *erste* Abschnitt handelt von dem Namen, der Begrenzung, der geographischen und politischen Lage des Riesengebirges. Die Ableitung des Namens von der riesenhaften Gestalt der Berge ist gewiss wohl die richtige; denn die Ableitung von Riesen, welche darauf gehaus't haben sollen, wäre für diess Gebirge nicht vorzüglich bezeichnend, da es wohl kein Gebirge Deutschlands giebt, von dem nicht die Sage behauptet, dass Riesen auf ihm gehaus't hätten, und die Sage weiss nichts davon, dass vorzugsweise auf dem Riesengebirge Riesen gewohnt haben. *Zweyter* Abschn. Uebersicht, Ansicht, Höhe und natürliche Beschaffenheit des Riesengebirges überhaupt. *Dritter* Abschn. Producte (Erzeugnisse) des Riesengebirges. Dieser Abschnitt ist mit Benutzung der Gruber'schen oryktolog. Bemerkungen, und hauptsächlich der Weigel'schen Beschreibung von Schlesien bearbeitet worden. Der Vf. erklärt in der Vorrede, er sey selbst zu wenig Kenner der Pflanzen- und Gestein-Kunde, und habe sich daher hierin ganz auf andere verlassen müssen. *Vierter* Abschn. Von den Bewohnern des Riesengebirges. Der Vf. hat geschickt die einzelnen Nachrichten über die Bewohner des Riesengebirges, verbunden mit eigener Anschauung, zusammen gestellt, und ein wohlgefälliges Bild dieser merkwürdigen Gegenden gezeichnet. So schildert er (S. 89.) die Baudenbewohner folgendermassen: „In den entferntern, einsamern Bauden herrscht noch am meisten jene Sittenreinheit und edle Einfalt der Patriarchenwelt. Hier hüpft das junge Volk beiderley Geschlechts, ohne alle Ahnung, bis gegen das 10te Jahr (vormals noch länger), nackt auf den Wiesen umher; hier herrscht Gastfreundschaft und wohlwollende, uneigennützige Aufnahme der Fremden; man giebt, was man hat, und ist kaum zu bewegen, eine mässige Vergütung dafür anzunehmen, geschweige denn, etwas dafür zu fodern. (Noch jetzt? wir zweifeln.) Eintracht, Dienstfertigkeit, Zufriedenheit, Frohsinn und inniges Wohlwollen machen die Hauptzüge des Charakters dieses Naturmenschen. Wollust, Spielsucht, Trunkenheit und besonders Diebstahl und Raub, sind unter diesen Glücklichen unerhört; ihre Heerden weiden einsam, oft nur von einem Knaben gehütet, und finden sich durch ihr Glockengeläute wieder zusammen, wenn sich eins oder das andere Stück davon verirrte; keine Baude ist verschlossen, Hunde und Wächter findet man nirgends." Diess Gefühl der Sicherheit, diese Entfernung von dem Gedanken des Diebstahls selbst findet man auch tiefer hinab in den Gebirgsdörfern, und wären nicht einzelne Familien in diesen Dörfern durch die zuströmenden Badegäste verderbt worden,

den, so würde man sich auch dort noch einer Welt, wie sie nur in alten Sagen lebt, immer mehr zu erfreuen haben, aber das Heer der Badenden und die unendliche Masse der Reisenden haben die Sittenreinheit hie und da getrübt, und besonders die leidige Sucht nach schnellem, müheloſem Erwerb angefacht. S. 92. erwähnt der Vf. die Art und Weise, wie das Holz im Winter auf den Hornerschlitten in die Ebene gebracht wird. Es wäre hier, oder noch besser bey den Grenzbauden, die Stelle gewesen, auch ein Wintervergnügen zu erwähnen. Die Schmiedeberger fahren nämlich im Winter mit Schlitten zu den Grenzbauden hinauf, wo ein trefflicher Ungarwein verkauft wird. Zu dieser Fahrt brauchen sie über 2 Stunden. Zur Rückfahrt bedienen sie sich der Hörnerschlitten, die auf die im Buche angegebene Art von *einem* Manne gelenkt, von der steilen Abdachung des Berges aber, ohne weitere Hülfe, in 20 Minuten hinunter getrieben werden. *Fünfter* Abschn. Regeln für Reisende in das Riesengebirge. Wer sie befolgt, wird ihre Zweckmäſsigkeit dankbar erkennen. *Sechster* Abschn. Reisepläne. Sie sind bey richtiger Angabe der Wege, mit guter Umsicht entworfen. Nur in einigen Punkten werden wir nicht mit dem Vf. übereinstimmen. Auch hat der Vf. eine Reise zu einem der reizendsten Böhmischen Grenzorte, für den von seinem trefflichen Besitzer so vielgethan wird, ganz vergessen. Es ist die Reise nach dem lieblichen Liebwerda, und von da nach Friedland. Demnach würden wir (S. 120.) nach 3 die Reise so einrichten, wobey wir freylich eine etwas entferntere Gegend mithähmen: 3*a*. von Flinsberg über die Tafelfichte nach Liebwerda (Abstecher an demselben Tage nach Hainsdorf.) 3*b*. nach Friedland und von da auf den Oybin bey Zittau. 3*c*. Rückweg über Mäffersdorf (auf den Beobachtungsthurm) nach Flinsberg. Nun würde 4. eintreten. Wem dieser Weg zu weit wäre, könnte aber Friedland gleich wieder nach Neustadel auf den Observationsthurm und nach Mäffersdorf gehen, wobey dann 3*b* und 3*c* zusammengezogen würden.

Wir kommen jetzt zur *zweyten* der wichtigsten Abtheilung. Dieſs enthält ein alphabetisches Verzeichniſs der merkwürdigsten Gegenstände, der Städte, Dörfer, Flüsse, Berge, Bauden, Felsen und anderer Merkwürdigkeiten des Riesengebirges. Bey ihnen bemerkt man besonders, dafs der Vf. seine Nachrichten von ziemlich alter Zeit gröſstentheils her hat, und nicht die neuern Veränderungen kennt. Wir wollen kurz bemerken, was uns besonders aufgefallen ist. *Adersbach* (S. 134). Die Aufnahme dort ist schlecht, und man hat sich zu hüten, nicht über Nacht dort zu bleiben, was auch wenige thun. (S. 157.) Man sollte glauben, dafs die Försterwohnung entfernt von der Agneten-Kapelle läge, welches aber nicht der Fall ist. Beyde liegen auf einer Höhe des Berges dicht bey einander. *Flinsberg* (S. 186.). Es ist ganz falsch, dafs in Flinsberg keine öffentlichen Anstalten zum Baden seyn sollen. Schon seit 10 Jahren ist ein Badehaus gebaut, in welchem man in kleinen, reinlichen Kämmerchen badet. Es enthält 14 Badegemächer, in jedem *eine* Badewanne. Auf der linken Seite liegen sieben Gemächer für Frauen, in der Mitte ist der Ofen zur Erwärmung des Wassers, auf der rechten Seite sieben Gemächer für die Männer, so dafs beide ganz von einander getrennt sind. Vor den Badezimmern ist ein schmaler Gang. Ueber der Badewanne sind drey Röhren mit Hähnen. Die oberste Röhre giebt das warme Wasser, die mittlere den Säuerling, die untere den Stahlbrunnen. Bey dem fleifsigern Besuche in den letzten Jahren ist diese Badevorrichtung nicht mehr hinreichend. An Gebäuden haben sich einige neuere hinzugefunden, doch wären ganz in der Nähe des Brunnens noch ein Paar wünschenswerth und nothwendig. Es fehlt nicht an Anlagen, die nur alle beschränkt sind, und deren Benutzung beschwerlich wird, da Flinsberg auf dem Hange des Berges liegt, und man daher selten geht, ohne hinauf oder hinab zu steigen. Die thätig bessernde Hand der Grundherrschaft vermifst man zu sehr. Dicht über Flinsberg ist ein kleiner Wasserfall, bey dem die Kunst das Meiste gethan hat. Von dem Bade aus sieht man nicht den Goldizberg, sondern erst weit über demselben von einer unbedeutendern Höhe, auch liegt er nicht rechts, sondern links hin. Eben so sieht man nur von da aus den Spitzberg. Dagegen sieht man vom Brunnen aus den Falkenstein sehr bequem, selbst mit bloſsen Augen. Das reizende Thal ist weniger bis jetzt gewürdigt worden, als es so sehr verdient. Lustwege von Flinsberg aus sind: Ullersdorf, Mäffersdorf mit seinem Beobachtungsthurm, Liebwerda, näher der grofse Hirt und die Kammenhäuser. Auch vermissen wir sehr, dafs der Vf. gar keine Nachrichten über die Bestandtheile der Bäder, über die Gebrauchsart und ihre Wirksamkeit, wobey ihn *Mogalla's* Werk über die Gesundbrunnen in Schlesien leiten mufste, giebt. Der Reisende verlangt die vielseitigste Belehrung. (S. 193.) Nicht auf der Höhe des *Gabelsberges* liegt das Annenbüchel, sondern ungefähr auf der Mitte des Berges; darüber erhebt sich erst die Felsenspitze, von der man die reizende Aussicht hat. (S. 195.) *Grüſſau*, ein *ehemaliges* Zisterzienser Kloster. Zeit der Stiftung und der Erbauer waren zu bemerken. *Willmann* ist kein *Schlesier*, sondern aus Königsberg in Preufsen, doch mag ihn wohl Schlesien sich zueignen, da er beynahe allein für dieſs Land arbeitete. (S. 199.) Der Vf. vermengt den Hausberg und den Helikon mit einander. Wo ist auf dem Hausberge das kleine Gasthaus und die Kegelbahn zu finden? Auf dem Helikon ist auch kein Gasthaus. Der Tempel zum Gedächtniſs Friedrich des Grofsen ist auf dem Helikon. Diese Stelle ist höchst auffallend; der Vf. will sich lange in Hirschberg aufgehalten haben, und ist im Stande, eine solche Reihe Unrichtigkeiten hinzusetzen! Man sieht, er schöpfte diese Nachricht ziemlich blind aus einem Buche. (S. 202.) Sattler heifst das Thal, und nicht Sattler. Ob *Hoppe's* Gedichte *trefflich* genannt wer-

werden können; möchten wir doch bezweifeln. (S. 208.) Das „Thürmchen" des Rathhauses zu Hirschberg, wie es der Vf. nennt, ist wohl ein Thurm, und ein nicht unbedeutender, zu nennen. (S. 214.) Merkwürdiger ist wohl der *hohle Stein* bey Giersdorf. Hinter der Papiermühle, links hinauf, geht man über den Hasnfluss, und wird nun längs dem Wasser geführt, bis an eine grosse Felsenspalte, in der man hinaufsteigt, bis man oben wieder hinaustritt zu einer Ruhebank, unter Fichten stehend, von der man eine herrliche Aussicht auf Warmbrunn und das Thal hat. (S. 227.) Von einem unterirdischen Gange, der vom Kinast nach Hermsdorf geführt haben soll, ist uns nichts bekannt; es wäre auch ein wahrhaft herkulisches Unternehmen gewesen, einen solchen durch den Felsen zu brechen. (S. 343.) Wenn der Vf. noch von allen den Sammlungen spricht, welche noch in Mäffersdorf und Wigandsthal seyn sollen: so kann er unmöglich dort gewesen seyn. Hr. *von Gersdorf*, der so überaus viel für seine Güter und für das Schlesische Gebirge that, einer der thätigsten, geschicktesten und trefflichsten Adligen, den die Oberlausitz je besessen, ist leider schon seit vielen Jahren todt. Damit aber seine trefflichen Sammlungen auch noch nach seinem Tode nützlich wären, hat er sie der oberlausitzischen gelehrten Gesellschaft zu Görlitz geschenkt, deren Zier und Schmuck sie sind, verbunden mit den reichlichen Geschenken, welche der eben so tüchtige und treffliche Dr. *von Anton* diesem Vereine machte. Wir können hier den Wunsch nicht zurückhalten, dass diese Gesellschaft, die jetzt etwas zu schlummern scheint, wieder zu einem regern und thätigern Leben in dieser wahrlich nicht unthätigen Zeit erwachen möchte.

In einem *Anhange* spricht der Vf. über das *Glazer Gebirge*. Hier folgt er blos den Nachrichten anderer, die aber auch schon bey seiner Reise durch das Riesengebirge oft, ohne eigne Ansicht von ihm benutzt worden sind. — Wo hat Glatz seine 15 Kirchen? (S. 377.) Es ist eine höchst trügliche und durchaus unzuverlässige Sache, wenn bey den Bädern die Preise des Mittags- und Abendtisches bemerkt werden. Bekannt ist, dass solche Bäder für die Sommerzeit von den Eigenthümern der Quellen verpachtet werden, und dass daher in der Regel jährlich die Preise der Lebensmittel wechseln. Wer seinen Zuschnitt nach diesem Buche macht, und denkt, noch für 2 gr. C. dort des Abends zu essen, möchte sich etwas sehr täuschen. (S. 384.) Eben so veraltet sind die Nachrichten über Reinerz, das sich jetzt recht schön angebaut hat, und vortheilhaft unter den schlesischen Bädern auszeichnet.

GESCHICHTE.

HALLE u. BERLIN, in d. Buchh. des Hallischen Waisenh.: *Erinnerungsbuch für Alle, welche in den Jahren* 1813, 1814, 1815, *Theil genommen haben an dem heiligen Kampfe um Selbstständigkeit und Freyheit.* 1817. 31 Bog. 4. Mit 2 Kpfrn. u. 11 Planen. (6 Rthlr.)

Das alte Athen hatte sein Pöcile, wo die bildlichen Denkmäler der Vaterlandsliebe und der Tapferkeit aufgestellt waren. Und welches Land der neuern Zeit besitzt nicht in seiner Hauptstadt ähnliche, mit den Thatenbildern der Nation geschmückte Hallen? Was aber der Verein sittlicher Kräfte mehrerer Völker und Regierungen nach gemeinsamem Beschluss muthig und mannhaft vollbrachte; was in unsern Tagen Grosses und Herrliches von Europa für Europa, meistens in und durch Deutschland, geschah: das nimmt keine Hauptstadt in ihre Schauhäle auf, das fasst kein Kunstkreis in bildliche Darstellungen zusammen; die Geschichte allein vermag, ein würdiges Denkmal solcher Zeit für alle Zeiten aufzurichten. Zu diesem Denkmale sammle denn Bausteine, wer da kann! Der Werkmeister und der Baukünstler werden einst nicht fehlen.

Das vorliegende Werk ist eine reiche und willkommene Sammlung von brauchbaren Werkstücken zu einem solchen Gebäude. Als „*Erinnerungsbuch*" enthält es keine pragmatische Geschichte des deutschen Freyheitskrieges, sondern alle Ereignisse dieser Jahre, selbst die unbedeutendern, in so weit sie überhaupt zur Kenntnis gelangt sind, in der Reihenfolge, nach Tagen geordnet, vom 1. Jan. 1813 an bis zum 30. May 1814, und dann vom 30. März 1815. bis zum 30 Jul. 1815. Auf vier Seiten wird hierauf eine gedrängte Uebersicht der wichtigern Zeitereignisse bis zum zweyten Pariser Frieden (in der Diplomatie wird dieser Friede genauer ein *Vertrag* genannt) vom 20. Nov. 1815, hinzugefügt. Den Beschluss macht eine 18 Seiten anfüllende Sammlung vaterländischer Gedichte aus den Jahren 1813, 1814, 1815. So gern Rec. die Vollendung des Erinnerungsbuches nach demselben chronologischen Plane bis zum 20. Nov. 1815 gesehen hätte — der Vf. entschuldigt die beiden Unterbrechungen seines Plans mit dem Mangel an Kriegsbegebenheiten, weshalb viele Tage hätten übersprungen werden müssen —: so möchte er doch nicht diese Töne der Nationalempfindung, und diese Stimmen des heiligen Völkermuthes, welcher allein das Glorreiche vollenden konnte, was das Erinnerungsbuch aufgezeichnet hat, dafür missen. Aus solchen Klängen wird dem künftigen Geschichtschreiber der hohe Geist, welcher jene Zeit bewegte, entgegenwehen; möchte er darin den Griffel erkennen, mit dem solch eine Geschichte geschrieben werden muss! Die Gedichte selbst sind [illegible] fern Männern und Jünglingen, Frauen und Jungfrauen, deren Leben ein Theil dieser Geschichte ist, schon bekannt. *Stägemann's* pindarische Siegeslieder, die Gesänge und Lieder von *Theodor Körner*, *Max von Schenkendorf* (z. B. das schöne Lied von den drey Grafen), *Wolfart*, *Schmidt*, [illegible] drey junge Helden von *E. M. Arndt*, die Grenze von

Fr.

Fr. Leop. Gr. zu Stolberg u. a. m., sind treue und lebendige Charakterbilder für die Geschichte dieser denkwürdigen Zeit.

Die vor uns liegende Ausgabe des Werks ist mit 2 Kupfern und 11 Schlachtplanen eben so würdig als kunstvoll ausgestattet. Das Titelkupfer zeigt das wohlgetroffene Bildniss des jetzt regierenden Königs von Preussen, dem das Werk gewidmet ist, von *Fr. Bolt*; das zweyte Kupfer enthält die Abbildung der für die Kriege in den Jahren 1812—1815 gestifteten Ehrenzeichen und Denkmünzen. Die Schlachtplane zeichnen sich eben so durch die Genauigkeit der, so weit sie zum Verstehen der taktischen Bewegungen nöthig war, von *Dohme* gezeichneten Situation, als durch die Schönheit des Stichs (von *Kolbe* u. a.) aus. Zu jedem hat der Herausg. eine Erläuterung beygefügt. Nur bey den Schlachten von Ligny und Belle Alliance hat Rec. in seinem Exempl. den Plan vermisst.

Der Vf. (Hofrath *Jachmus*) hat dieses Erinnerungsbuch insbesondre für diejenigen bestimmt, welche mit den Waffen in der Hand, oder sonst durch Rath und That, an den Begebenheiten selbst Theil genommen haben; daher wählte er die chronologische Form, und liess jede Seite halb leer, wo die Besitzer des Werks Bemerkungen und Zusätze aus dem Schatze ihrer eigenen Erfahrung eintragen können. Das J. 1814 schliesst mit dem Frieden zu Paris vom 30. May. Dem J. 1815 ist daher eine Einleitung vorgesetzt, welche den Faden der Begebenheiten von jenem Frieden an in einer zusammenhängenden Erzählung fortführt, bis zur Eröffnung der Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Neapel am 30. März 1815, wo die Tagesgeschichte wiederum beginnt. Die unter jeden Tag gesetzten geschichtlichen Erinnerungen sind, theils aus bekannten Tageblättern und Zeitschriften, theils aus Beyträgen, die dem Vf. handschriftlich mitgetheilt wurden, mit vieler Sorgfalt, grösstentheils sehr zweckmässig ausgewählt, und bestimmt und klar abgefasst. Ueberall sind die jedesmaligen Hauptquartiere angegeben. Aus den Ereignissen in andern Ländern sind nur solche ausgehoben, die auf den Gang der Hauptbegebenheiten in Mitteleuropa eingewirkt haben. Zurückweisungen auf die Tage, deren Ereignisse sich auf spätere beziehen, erleichtern das Aufsuchen des Zusammenhanges der Begebenheiten. Dass sich an mehrern Stellen Zusätze machen lassen, und dass sie gemacht werden sollen, folgt schon aus dem Plane des Vfs. Diess gilt ganz besonders von dem diplomatischen Theile dieses Tagebuchs, wo Rec. manche nähere Angabe vermisst. So hätte z. B. unter dem 31. März 1814 der wichtigen, für die Herstellung der Bourbons entscheidenden Unterredung des Kaisers Alexanders in Paris mit dem Fürsten Talleyrand, dem Herzog von Dalberg und andern Franzosen Erwähnung geschehn können, welche den Wendepunkt des politischen Schicksals von Frankreich herbeyführte, indem sie die verbündeten Monarchen für die Sache der Bourbons bestimmte, und die, von dem Vf. ohne weitere Angabe des kategorischen Inhalts, blos angedeutete, berühmte Erklärung vom 31. März zur Folge hatte. Indess hat sich der Vf. absichtlich fast allein auf die Kriegsgeschichte dieser 3 Jahre beschränkt. — Unrichtigkeiten sind dem Rec. sehr selten aufgestossen. Ludwigs XVIII. erster feyerlicher Einzug in Paris erfolgte nicht den 2. May 1814, sondern an diesem Tage erliess er die auch von dem Vf. erwähnte Erklärung von St. Ouen. Erst am folgenden zog er in Paris ein. Das Daseyn einer in Frankreich vorhandenen Verschwörung, die den Exkaiser von Elba auf den französischen Thron zurückgeführt habe, ist bis jetzt noch nicht so erwiesen, wie der Vf. vorauszusetzen scheint. Bey der ungeheuern Masse von einzelnen Vorfällen, die hier chronologisch zusammengedrängt sind, bleibt der Werth des Buches entschieden. Auch der Druck ist so viel möglich fehlerfrey, wie man es bey wenigen Schriften dieser Art findet. Das Unternehmen des Vfs., eine treue Ueberlieferung dessen, was die Kampfehre der Deutschen und ihrer Bundesgenossen in dem grossen europäischen Völkerkriege der Jahre 1813—1815 beurkundet hat, aus der Erinnerung der Zeitgenossen für die Nachkommen chronologisch zu ordnen, und auf eine des Gegenstandes würdige Art aufzustellen, muss daher als gelungen angesehen werden, und das Werk selbst wird den Beyfall behaupten, den schon der Plan desselben, wie die zahlreiche Namensliste der Unterzeichner beweist, mit Recht gefunden hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Bereits am 14. May v. J. starb zu Wilna der Prof. der Philosophie, *Joh. Christ. Abicht* (ehedem zu Erlangen), im 64. Jahre seines Alters.

Am 8. März d. J. starb zu Paris der als Mitverfasser des *Atlas universel* und der *Description topogr. et statist. de la France* bekannte *Chanlaire*, ehem. Parlaments-Advocat, und zuletzt Divisions-Chef bey der Forstverwaltung, im 62sten Jahre.

Am 7. April starb der durch juristische und andre Schriften bekannte ehemal. Advocat *Marie Louis Jos. de Boileau*; er war zu Dünkirchen 1741 geboren.

Am 2. Julius starb zu Paris der bekannte Naturforscher *J. Claude de la Métherie*, im 75. Jahre seines Alters.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

In der Webelſchen Buchhandlung in Zeitz iſt ſo eben erſchienen und an alle Buchhandlungen verſendet worden:

Neue Prediger-Literatur von *M. J. E. Rökr.* III. Bd. 3tes Stück.

Dieſe geachtete Zeitſchrift weicht nicht von der betretenen Bahn, und auch gegenwärtiges Stück enthält die gründlichſten Recenſionen z. B. über *Väſi* und *Sondershauſen's* Predigten, über *de Wette's* Schriften, die Juden u. ſ. w. Auch das Intelligenzblatt iſt darin ſehr reichhaltig, liefert die Verketzerungsgeſchichte *Löffler's* u. a. m.

Curioſitäten der phyſiſch-, literariſch-, artiſtiſch-hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt, zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leſer. Mit ausgemalten und ſchwarzen Kupfern. VI. Bandes 1ſtes Stück. gr. 8. 18 gr. Sächſ. oder 1 Fl. 21 Kr.

Dieſs Stück iſt ſo eben bey uns erſchienen und verſandt worden, und die erſten 5 Bände dieſer beliebten Zeitſchrift, welche wegen ihres ſo reichen, intereſſanten, wiſſenſchaftlichen Inhalts zugleich ein Bibliotheken-Werk iſt, ſind beſtändig vollſtändig bey uns und durch alle gute Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, im Junius 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlag der Unterzeichneten iſt erſchienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Dr. *J. C. H. Roloff's* Anleitung zur Prüfung der Arzneykörper bey Apothekenviſitationen, für Phyſiker, Aerzte und Apotheker. *Zweyte* verbeſſerte Auflage. Preis 14 gr.

Wie willkommen ein ſolches Werkchen, wenn es zweckmäſsig angeordnet, denen, die es gebrauchen, ſeyn muſs, hat der ſchnelle Abgang der *erſten* Auflage des hier angezeigten hinlänglich bewieſen. *Dieſe* Anleitung nun des Beyfalls, den ſie zu finden das Glück gehabt hat, würdiger zu machen, hat der Verfaſſer durch ſorgfältige Verbeſſerungen in dieſer *zweyten* Auflage zu bewirken geſucht, zu dem Ende ſämmtliche Prüfungsmethoden von Neuem durchgearbeitet, und diejenigen, welche nicht zweckdienlich genug ſchienen, abgeändert, und auch nicht ſelten ganz neue angegeben.

Die Verlagshandlung wuſste ihrer Seits ihre Erkenntlichkeit für die gute Aufnahme des Werkchens nicht beſſer zu bezeigen, als daſs ſie dieſe *zweyte* Auflage ohne Preiserhöhung auf Schreibpapier abdrucken lieſs.

Magdeburg, im Julius 1817.

Creutz'ſche Buchhandlung.

Bey uns iſt erſchienen und an alle gute Buchhandlungen geſandt worden:

Freiesleben, J. C., geognoſtiſche Arbeiten. 5ter Band. Auch unter dem Titel: Beyträge zur mineralogiſchen Geographie von Sachſen. 1ſte Lief. gr. 8. 1 Rthlr.

Hoffmann, C. A. S., Handbuch der Mineralogie, fortgeſetzt von *A. Breithaupt*. 4ten Bandes 1ſte Abtheilung. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Lampadius, W. H., chemiſche Briefe für Frauenzimmer von Bildung und Häuslichkeit. 8. Brofch. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Grundriſs der Electrochemie. 8. Brofch. 9 gr.

Schmiedel, M. J. T., Verſuche in Gedichten, nach der Zeitfolge geordnet. 8. 18 gr.

Schriften, die heiligen, in ihrer Urgeſtalt, deutſch und mit Anmerkungen von *M. K. G. Kelle*. 1ter Bd. Moſaiſche Schriften. 1ſtes Buch. gr. 8. 2 Rthlr.

Für Freymaurer. Neues Taſchenbuch für Freymaurer, auf die Jahre 1816 und 1817. 12. Brofch. Iſt auf Verlangen zu haben für 18 gr. bey

Craz und Gerlach.

Freyberg in Sachſen, im Julius 1817.

Unter dem Titel

Die Allgegenwart Gottes

iſt in der Hennings'ſchen Buchhandlung zu Gotha ein Buch erſchienen, das aus zwanzigjährigem Studium ein trefflicher, bekannter Gelehrter vorlegt. Die Lehre der Allgegenwart führt zum höchſten Alterthum, und wie ſie da aus Tradition ſchon ſich auffindet, ſo

ist sie bis jetzt ein herrlicher Glaube geblieben und eine Ueberzeugung dem Edelsten eigen, wie furchtbar dem Sünder. Dieses Buch ist historisch sehr richtig, es erläutert dem Gelehrten vieles, was mühsame Jahre des umfassendsten Studiums hier aufstellten.

Für jeden Leser frommen Sinnes ist es zugleich so anziehend und belehrend, dass es gewiss zu den Erscheinungen unserer Literatur gehört, die grosse Auszeichnung verdienen.

Der Preis ist 2 Rthlr.

Bey F. D. Schöps, Buchhändler in Zittau, und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Phaedri, Aug. Lib., fabularum Aesopiarum libri V. et Publii Syri aliorumque veterum sententiae ex recens. Bentleji passim Codd. MSS. auctoritate nec non metri et rhythmi musici ope reficta. Additum est glossarium scholi usui accommod. a *C. G. Anton.* Post mortem patris edidit *C. T. Anton.* 8 maj. Zittav. 1817. Auf mittel weiss Pap. 18 gr., auf weisser Pap. 20 gr.

Beym Abnehmen von fünf und mehreren Exempl. ist der Preis auf mittel weiss Drpap. nur 16 gr., und auf weiss Drpap. 18 gr., wofür Exempl. beym Verleger und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Gesang- und Gebetbuch

für Bürger- und Landschulen, gesammelt und bearbeitet von *F. W. W....l.* Leipzig, bey Dürr, 3 Bogen. Preis 2 gr., geb. 4 gr. Auf 5 Exemplare gebe ich das 6te frey. Wer grosse Partieen nimmt, erhält noch vortheilhaftere Bedingungen.

Es enthält eine so gute Auswahl dem Kindesalter angemessener Gesänge und Gebete, dass es gewiss den Wunsch des Verfassers, eines wackern Landschullehrers, fromme Gesinnungen bey der Jugend zu erwecken und zu nähren, nicht oft fehl lassen wird.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Wir bieten um sehr herabgesetzte Preise an:

Wiener allgemeine Literaturzeitung, für 1813, 1814, 1815, 1816. *Vier* Jahrgänge complet mit Bogen in gr. 4. Broschirt.

Die Wiener allgemeine Literaturzeitung hat sich nach den öffentlich gefällten Urtheilen die allgemeine Achtung des in- und ausländischen gelehrten Publicums erworben. Die geistreichen Beurtheilungen, zahlreiche mit besonderer Gründlichkeit durchgeführte Wahrheiten aus allen Zweigen des wissenschaftlichen Reiches, setzten unsere Recensionen-Anstalt den besten beständigen ähnlich an die Seite, und allgemeines gerechtes Bedauern erregte die Nachricht, dass wir, durch die Zeitverhältnisse genöthiget, die Fortsetzung für jetzt einstellen müssten.

Die ausgezeichnetsten Gelehrten des In- und Auslandes wetteiferten, kritische Arbeiten aus der *Theologie*, *Jurisprudenz*, *Medicin*, *Chirurgie*, *Philologie*, der *orientalischen* und *slavischen Literatur*, der *Länderkunde* u. s. w. einzuliefern, die, wegen der eigenthümlichen Ansichten der Recensenten, immer einen bleibenden Werth behalten werden.

Es dürfte demnach Gelehrten und Liebhabern einzelner Wissenschaftszweige sehr erwünscht seyn, wenn wir die vier Jahrgänge der Wiener allgemeinen Literaturzeitung zu einem Preise anbieten, der ungefähr die Auffätze bezahlt, welche dem Einzelnen am meisten interessant sind.

Wir setzen daher den Preis aller vier Jahrgänge von 32 Rthlr. auf 12 Rthlr., oder 21 Fl. 36 Kr. Rhein., *bis Ende October dieses Jahres* herab, wofür man dieselben bey uns und in jeder andern Buchhandlung erhalten kann. Nach verflossenem Termin tritt der volle Ladenpreis wieder ein.

Ferner ist auch bis Ende October d. J. um den herabgesetzten Preis von 6 Rthlr., oder 10 Fl. 48 Kr. Rhein., zu haben:

Deutsches Museum. Herausgegeben von *Friedrich Schlegel.* 1812 u. 1813. *Zwey* Jahrgänge in 4 Bänden. 144 Bogen, gr. 8. Wien.

Geschichte, Philosophie, Literatur und Kunst sind die Gegenstände, welchen dieses Museum gewidmet ist, und der Zweck des geschätzten Herausgebers war, dadurch einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt aufzustellen, der alles Vorzügliche zur allgemeinen Kunde bringen sollte, was deutsche Sprache und Geschichte, deutsche Kunst und Erkenntniss befördert.

Viele der geachtetsten deutschen Schriftsteller setzten den Herausgeber durch ihre thätige Mitwirkung in den Stand, diesen Zweck zu erreichen, und durch eine Auswahl von gediegenen Aufsätzen dieser Zeitschrift den allgemeinsten Beyfall und ein immer steigendes Interesse in Deutschland zu verschaffen. Der Krieg von 1813 unterbrach die Fortsetzung des Museums, und da wenig Hoffnung ist, dieses Unternehmen wieder anzuknüpfen, so bieten wir die erschienenen zwey Jahrgänge, welche sonst 16 Rthlr. kosteten, hiermit um den herabgesetzten Preis von 6 Rthlr., oder 10 Fl. 48 Kr. Rhein., an, welcher aber vor der Hand nur bis Ende Octobers dieses Jahres gültig ist.

Die gehaltvollen Aufsätze so vieler vorzüglichen deutschen Gelehrten, die wohl nicht leicht wo anders wieder gedruckt erscheinen dürften, geben dieser Zeitschrift einen bleibenden Werth, und sie verdient gewiss nicht mit andern ephemeren Erscheinungen in eine Klasse gesetzt zu werden, die, einmal gelesen, gleichgültig bey Seite gelegt werden.

Zur bessern Uebersicht folgt hier der Inhalt:

Inhalt des ersten Bandes 1812.

Erstes Heft. Vorrede. — Die Sprache. Vom Freyherrn *von Steigentesch.* — Aus einer noch ungedruckten historischen Untersuchung über das Lied der Nibe-

Nun-

lungen. Von *A. W. Schlegel.* — Zerstreute Blätter von *Heinrich v. Collin*, aus dessen literarischem Nachlasse. — Agronomische Briefe. Von *Adam Müller.* Erster Brief. — Recension. *F. H. Jakobi* von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung. Vom *Herausgeber.*

Zweytes Heft. Johann Hunniady Corvin. Von *Karoline Pichler*, gebornen *v. Greiner.* — Die Skandinavische Halbinsel und ihre Bewohner. Von *J. W. Ridler.* — Agronomische Briefe. Von *Adam Müller.* Zweyter Brief. — Der Philosoph und die Sonne. Von *Mathias Claudius.* — Recept. Von *v. St.* — Ueber nordische Dichtkunst. Vom *Herausgeber.*

Drittes Heft. Ein Wort über deutsche Literatur und deutsche Sprache. Vom Freyherrn *von Steigentesch.* — Ueber das Studium der Kriegsgeschichte. Von *E. v. Pfuel.* — Aus dem Trauerspiele Marius. Von *Matthäus v. Collin.* — Aussichten für die Kunst in dem österreichischen Kaiserstaate.

Viertes Heft. Gedichte auf Rudolph von Habsburg von Zeitgenossen. Von *A. W. Schlegel.* — Ueber den Glauben. Von *Mathias Claudius.* — Kunstnachrichten aus Rom. Vom Maler *Müller.* — Der Adler Jupiters. Von *J. G. Meinert.* — Jakob Degen. Von *J. L. Stoll.* — Preisaufgabe Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs *Johann*, über die Geographie Inner-Oesterreichs im Mittelalter. — Kaiser Friedrich I, Barbarossa, Pallast in der Burg zu Gelnhausen.

Fünftes Heft. Aus dem Trauerspiele Hannibal. Vom Freyherrn *v. Rothkirch.* — Herausgabe des alten Reinhart Fuchs durch die Brüder *Grimm* in Cassel. — Dämmerungs-Schmetterlinge oder Sphinxe. Von *Jean Paul Friedrich Richter.* — Ueber die Uebungen der Soldaten. Vom Freyherrn *v. Steigentesch.* — Nachtrag über Shakspeare. Vom *Herausgeber.* — Kunstnachrichten aus Rom. Vom Maler *Müller.*

Sechstes Heft. Aus den Vorlesungen über die Geschichte der Literatur. Zwölfte Vorlesung. Vom *Herausgeber.* — Ueber das Nibelungen-Lied. Von *A. W. Schlegel.* — Kunstnachrichten aus Rom. Vom Maler *Müller.*

Inhalt der zweyten Bandes 1812.

Siebentes Heft. Ueber das Nibelungen-Lied. Von *A. W. Schlegel.* — Einfälle eines Dilettanten über historische Gegenstände. — Nachricht von der Breslauer Gemäldesammlung, ein Beytrag zur schlesischen Kunstgeschichte, von Dr. *Büsching.* — Aus dem romantischen Schauspiele Kunegunde, Römisch-Deutsche Kaiserin. Von *F. L. Zacharias Werner.* — Nachricht von *Philipp Otto Runge.*

Achtes Heft. Olaf's Ausfahrt, eine nordische Abenteure. Von *Friedrich* Freyherrn *von Fouqué.* — Leben des Dichters Martin Opitz von Boberfeld, nebst Bemerkungen über seinen poetischen Charakter. Von *Hegewisch.* — Sendschreiben an Herrn Hofrath *A. B. Müller*, durch seine agronomischen Briefe veranlasst, von dem Königl. Preussischen Landrathe *Wilhelm v. Schütz.* — Gedichte: Der Abschied. Von *A. W. Schlegel.* — An die Schönheit. Vom Grafen *Heinrich von Larisch.* — Das Glück. Von *J. Erichson.* — Kunstnachrichten. Vom Maler *Müller.*

Neuntes Heft. Ueber das historische Schauspiel. Von *Matthäus von Collin.* — Agronomische Briefe. Von *Adam Müller.* Dritter Brief. — Kaiser Karl der Grosse, Abschnitt einer altdeutschen poetischen Chronik. Von *B. J. Docen.* — Ueber die deutsche Literatur, aus einem Briefe vom Appellationsrath *Körner* in Dresden, nebst der Antwort des *Herausgebers.*

Zehntes Heft. Leben des Dichters Martin Opitz von Boberfeld, nebst Bemerkungen über seinen poetischen Charakter. Von *Hegewisch.* — Doctor Faust. Vom Hrn. Doctor und Baumeister *Stieglitz.* — Berichtigung einer Stelle in Dampmartins Geschichte von Frankreich. Von *J. W. Ridler.* — Ueber ein österreichisches Idiotikon. An den *Herausgeber.* Von *K.* — Anmerkung des *Herausgebers.* — Ueber ein neues deutsches Sprachwerk, das 1813 erscheinen soll. Ein Vorbeugungs-Versuch. Von *B. J. Docen.* — Schloss Karlstein bey Prag. Vom *Herausg.* — Ankündigung. Von *A. W. Schlegel.*

Eilftes Heft. Beschreibung altdeutscher Gemälde. Fragmente aus einem Briefwechsel. Von *Amalia von Hollwig*, gebornen *von Imhoff.* — Abendunterhaltungen der Wiedergekehrten. Von *Karoline* Baronin *de la Motte Fouqué.* — Ueber das Mittelalter. Eine Vorlesung, gehalten 1803. Von *A. W. Schlegel.* — Deutsches Museum. Ankündigung des *zweyten* Jahrgangs.

Zwölftes Heft. Der Werth der positiven Offenbarung, aus der Unhaltbarkeit der bisherigen philosophischen Bemühungen. Von *E-r.* — Ankündigung einer Schrift über die Vaskische Sprache und Nation, nebst Angabe des Gesichtspunktes und Inhalts derselben. Von *Wilhelm* Freyherrn *von Humboldt.* — Bemerkungen auf einer Reise durch Deutschland, aus einer französischen Handschrift. — Scenen aus dem Trauerspiele Zrini. Von *Theodor Körner.* — Scenen aus dem Schauspiele Rudolph von Habsburg. Von *M. H. Mynart.* — Ueber die unmusikalische Beschaffenheit der deutschen Sprache. Von *J.* An den *Herausgeber.* — Antwort des *Herausgebers.* — Timotheus, oder die Gewalt der Musik.

Inhalt des ersten Bandes 1813.

Erstes Heft. Vorrede. — Ueber die Erkenntnissquellen. Von *E-r.* — Ode an den Grafen Friedr. Leopold v. Stolberg, von dessen Bruder, Grafen *Christian Stolberg.* — Der Philosoph Hamann. Vom *Herausgeber.* Nebst Hamann's frühester Schrift. Mitgetheilt von *Friedrich Heinrich Jacobi.* — Gedanken über Mythos, Epos und Geschichte. Mit altdeutschen Beyspielen. Von *Jakob Grimm.* — Wie steht es um die deutsche Bühne? Brief am Schlusse des Jahres 1812, an den Herausgeber des deutschen Museums gerichtet.

Zweytes Heft. Der Werth der positiven Offenbarung, aus der Unhaltbarkeit der bisherigen philosophischen Bemühungen. III. Von der Wahrheit. Von *E-r.* — Ein deutsches Wort gegen die undeutschen, widersinnigen, oder willkürlich neugeschaffenen sinn- und gehaltlosen Kunstausdrücke in heutigen Schriftverhandlungen, besonders in philosophischer und heilkundiger Beziehung. Von Dr. *G. Schwarzott* zu Wien. — Zusätze des *Herausgebers.* — Scenen aus dem Trauerspiele: Germanicus. Von *Karoline Pichler*, gebornen

von *Greiner*. — Apologie des Krieges, besonders gegen Kant. Von dem königl. sächsischen Obersten Hrn. v. *Rühl*. — Wieland's Begräbniss.

Drittes Heft. Apologie des Krieges, besonders gegen Kant, von dem königl. sächsischen Obersten Hrn. v. *Rühl*. — Betrachtungen über die Geschichte, von *M.* — Fragmente einer Geschichte der Baukunst im Mittelalter, von *K. Fr. Rumohr*. — Ueber das deutsche Lustspiel, an den Herausgeber des deutschen Museums, von *A.* Freyherrn *v. Steigentesch*. — Antiquarische Anfrage, von dem Bildhauer *Friedrich Tieck* zu Carrara.

Viertes Heft. Beschreibung altdeutscher Gemälde. Von *Amalia von Helwig*, gebornen *v. Imhoff*. — Betrachtungen über das Trauerspiel Hamlet. Von *Wilhelm v. Schütz*. — Hunibald's Chronik. Ein merkwürdiges Denkmal altdeutscher Sagengeschichte. Von *Görres*. — Antwort auf Hrn. *Docen's* Beurtheilung meines noch nicht erschienenen grammatisch - orthographischen Wörterbuche. Vom Professor *Theodor Heinsius*.

Fünftes Heft. Vom Ursprunge der gothischen Baukunst. Von *Karl Friedrich Rumohr*. — Ueber die Kleidung der alten Deutschen. Nach Hachenberg von *Joseph Koller*. — Briefe von *Wieland*, *Ramler*, *Lessing* u. a., in den Jahren 1770 — 1786.

Sechstes Heft. Der Werth der positiven Offenbarung, aus der Unhaltbarkeit der bisherigen philosophischen Bemühungen. IV. Von der Philosophie. Von *E-r*. — Vom Ursprunge der gothischen Baukunst. Von *Karl Friedrich Rumohr*. — Hunibald's Chronik. Ein merkwürdiges Denkmal altdeutscher Sagengeschichte. Vom Professor *Görres*. — Etwas über die Verhältnisse zwischen *Heyne* und *Winkelmann*. Von *H. A. v. Heeren*. — Briefe von *Wieland*, *Ramler*, *Lessing* u. a., in den Jahren 1770 — 1786. — Ueber eine bevorstehende Herausgabe der sämmtlichen Werke *Gerstenberg's*. Von *Ferdinand Eckstein*.

Inhalt des zweyten Bandes 1814.

Siebentes Heft. *Klopstock* und *Wieland*, oder die Traubenpflege in Ostmanstädt. Bruchstück aus Christoph Martin Wieland's Denkwürdigkeiten vom Jahre 1797. Vom Hofrath *Böttiger*. — Ueber Schicks Laufbahn und Charakter als Künstler. Von *P.* — Kurze Nachricht über die Handschrift des altdeutschen Gedichts Gottfried v. Bouillon, in der Wiener Hofbibliothek, angeblich von Wolfram v. Eschilbach. Von dem Scriptor der k. k. Hofbibliothek, Hrn. *Kopitar*. — Versuch der Erklärung einer an mehreren Orten Deutschlands zu findenden Alterthümlichkeit, mit einigen darauf bezüglichen Nachrichten. Von Dr. *Büsching*. — Sonnette. Vom Freyherrn *von Rothkirch*.

Achtes Heft. Der Werth der positiven Offenbarung, aus der Unhaltbarkeit der bisherigen philosophischen Bemühungen. V. Von Glauben und Offenbarung. Gegen Jakobi. Von *E-r*. — Eine Grablegung auf Island. Nach der Egills Saga. Von *Friedrich de la Motte Fouqué*. — Fee Gig. Vom Professor *Meinert*. — Briefe von *Wieland*, *Ramler*, *Lessing* u. a. Von den Jahren 1770 — 1786. — Zwey Sonnette von Frau *v. Pichler*. — Literatur. Heyne, biographisch dargestellt von *Heeren*. Vom *Herausgeber*.

Neuntes Heft. Ueber die Gemäldesammlung des Hrn. von Massias zu Oggersheim bey Mannheim. Vom Dr. *A. M. Wallenberg*. — Der Werth der positiven Offenbarung, aus der Unhaltbarkeit der bisherigen philosophischen Bemühungen. VI. Von Glauben und Offenbarung. Gegen Fries. Von *E-r*. — Das Banner. Eine altnordische Geschichte in Balladen. Von *Fouqué*. — Literatur. Ueber Maler *Müller's* Werke.

Zehntes Heft. Zweytes Sendschreiben über den Ackerbau von *Wilhelm v. Schütz*. An Herrn *Adam Müller*, durch seine agronomischen Briefe veranlasst. — Reinold von Mantalban. — Hunibald's Chronik. Ein merkwürdiges Denkmal altdeutscher Sagengeschichte. Vom Professor *Görres*. (Fortsetzung.) — Aus einem Briefe des dänischen Reisenden Herrn *Bröndsteds*. — Kunstnachricht aus Rom.

Eilftes Heft. Hunibald's Chronik. Ein merkwürdiges Denkmal altdeutscher Sagengeschichte. *Vom Professor Görres*. (Beschluss.) — Hertha. Deutsche Mythe. Von *Lauer*. — Wien eine Festung. Vom Probst *Hoffstätter*. — Nachricht von altdeutschen Manuscripten in Ungarn. Von Herrn *Kovachich*. — (Beschreibung einer pergamentenen Handschrift, enthaltend das Gesammt-Abenteuer von Konrad von Würzburg.) — Gedichte von *Theodor Körner*.

Zwölftes Heft. Moskau's Brand. Ode 1812. Von Sr. Excellenz dem Herrn Grafen *Franz v. Enzenberg*. — Von dem Purismus der österreichischen Mundart. Aus einer ungedruckten Dialectologie. Von *K. Fischer*. — Einige Nachrichten von Alterthümern des transalbingischen Sachsens. Von *K. F. Rumohr*. — *Die deutsche Orthographie*. Von einem Kosaken. An den *Herausgeber*. — An die Leser.

Heubner und Volke in Wien.

IV. Vermischte Anzeigen.

In der Schrift: *Hermann und Marbod*, von *Fr. Roth*, 1817, bittet man folgende Druckfehler zu verbessern: S. 53. Z. 1. genesen l. *gewesen*. Z. 17. Grupe l. *Gruppen*. S. 57. Z. 4. Catumeo l. *Catumer*. S. 58. Z. 4. Rheine l. *Rhone*. S. 63. Z. 28. Almd l. *Almel*. S. 67. Z. 7. nach *xaviaire* ein Comma, und Z. 10. nach *idéaire* ein Colon. S. 69. Z. 7. Armefule l. *Armefule*. Z. 11. ist das Fragzeichen zu tilgen.

Einer öffentl. Auffoderung des Hrn. Prof. *Wagner* in Marburg zufolge erklären wir hiermit, dass derselbe weder der Recensent der englischen Grammatik des Hrn. Prof. *Kühn* in Nr. 124. der A. L. Z. 1816 sey, noch auch auf irgend eine Art Einfluss darauf gehabt habe.

Die Herausg. der A. L. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

Wesel, b. Becker: *Zeitlosen.* Eine Blüthenlese aus den Gaben der Freunde und eigenen Dichtungen, von *Karl Wilhelm Grote.* Erstes Gewinde. 1817. VIII u. 230 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

In die Fußstapfen des Hn. *Friedr. Raßmann*, welcher von Münster aus mehrere poetische Taschenbücher lieferte, tritt der noch sehr junge Herausgeber vorliegender Sammlung, Salm-Horstmarischer Kammersecretär zu Coesfeld im vormaligen Hochstift Münster. Seine Gabe, wozu nicht viel unter vierzig genannte und ungenannte Dichter beygetragen haben, stellt sich den frühern ähnlichen Blumenlesen nicht unwürdig zur Seite. Wenn gleich darin keine glänzende Erfindungskraft sichtbar wird, wenn es nicht erfreut, zu sehen, wie manche Dichter nichts Besseres zu thun wissen, als die hergebrachten Gegenstände, *den Abend*, *den Wein*, und *den lieben Frieden*, auf eine von ihren zahlreichen Vorgängern sehr wenig verschiedene Art poetisch zu handhaben, so trifft man doch auch auf Vieles, was von einem recht erfreulichen Streben zeigt, und auf Manches, was gelungen heißen kann. Zu diesem Vorzüglichern rechnen wir insbesondere zwey Romanzen: *Liebe bis zum Tod*, von *Braun* (seit kurzem Professor zu Mainz, Vf. der Schrift: *Raphaels* Leben und Werke), und *Acis*, von *Karl Julius Blumenhagen*; beide behandeln Gegenstände aus der klassischen Mythologie in blühender, trefflich ausgebildeter Sprache, und, die erste zumal, in sehr wohlklingenden Versen. Daß Hr. *Blumenhagen* sein Gedicht eine *Ballade* nennt, scheint uns nicht recht passend; dieser Name möchte doch wohl der modernen Romantik ausschließend angehören. Zu den bessern, von eigenthümlichen Geist zeigenden Beyträgen zählen wir ferner: *Ritter Teuthold* von *Fr. von Meier*, *der Liebe Erwählen* von *Karoline S.*; *der Arzt*, eine Rhapsodie, von *Wilhelm Blumenhagen*, und mehrere Stücke von Ungenannten, besonders: *die Wolken*, *Lorbeer und Myrthe*, *Zigeunerlied*, *die St. Hubertus-Nacht*, die beiden *Sonette* S. 210 und 214. Wir setzen das letztere, recht frische und melodieenreiche, obwohl in der Form mangelhafte Gedicht zur Probe her:

Sonett.

Ins wilde Leben freudig hinzustürmen,
Durch Kampf und Tod das Höchste zu erringen,
Zum Himmel mich auf goldnen Flügeln schwingen,
Ob auch des Unglücks Wogen mich umthürmen. —
In heiße Liebe glühend mich zu tauchen,
Mit Blumen und mit Blüthen kindlich spielen,
Und Herz an Herz in wonnigen Gefühlen
Dieß schöne helle Leben auszuhauchen. —

Das ist's, was wechselnd in mir wogt und glüht,
Was mir des Herzens heilge stille Räume,
In goldnen Bildern lichtumflossen zeigen,
Was in der Nächte ahndungsvollem Schweigen,
Bedeutungsvoll, im düstern Reich der Träume,
Ein hoher Geist, an mir vorüberfliegt.

Auch mehrere Kleinigkeiten, von *Haug*, (der aber zum größern Theil nur Alltägliches liefert), von *Hallen*, *Raßmann*, dem Herausgeber und dem ihm geistesverwandten Pseudonymen *Karl Teuthold*, namentlich einige *Triolette* des letztern, (S. 43. 55. 224) können hier erwähnt werden, wogegen andere dieser Triolette von der, solchen Quodlibetlichen leicht eignen Leere und Flachheit nicht frey sind, z. B. folgendes:

Schlußwort
nach 24 in einer Stunde niedergeschriebenen Triolette.

So hätt' ich denn von Triolletten
Zwey Dutzend schon zu Stand gebracht;
Und anfangs hätt' ich wollen wetten,
Daß auch nicht Eines ich gemacht.
So hätt' ich denn zu Triolletten
Wohl mehr Geschick als zu Sonetten,
Taugt gleich auch keine, das ich gemacht.
So hätt' ich denn von Triolletten
Zwey Dutzend schon zu Stand gebracht!

Daß der Vf. die Worte eines *Schlegel*'schen Wechselgesangs:

Keinen Sommer macht eine Schwalbe;
Lieder fertig' ich dutzendweis!

wirklich wahr macht, darüber wird er sich noch besonders bey den Musen zu verantworten haben. — In den andern Beyträgen finden sich noch viele sehr gelungene Einzelheiten; wir erwähnen in dieser Hinsicht nur der *Abendtöne* von *Karl Grumbach*, und namentlich folgender Strophe:

Aber furchtbar, riesengroß und dunkel,
Nah'n Gebilde auch aus tiefem Grund;
Schatten schließen, ohne Lichtgefunkel,
Mit dem Leben eines ernsten Bund.
Schlangen legen sie an Menschenherzen,
Unerbittlich und erbarmungslos;
Löschen plötzlich alle heilen Kerzen,
Ziehn den Frevler tief in ihren Schooß!

Dem Ganzen thut jedoch die etwas stark manierirte Sprache Eintrag, auch vermißt man in der Anord-

nung des Stoffs hin und wieder einen geübtern Tact, z. B. gleich in der ersten Strophe:

Horch, des Friedhofs Glöckchen bringet leise
Einen hingewalkten Tag zur Ruh',
Und des Lebens weitgestreckte Kreise
Schliefst die Nacht mit leisem Finger zu!
Immer lebensleerer wird die Scene,
Die der Sonne Flammenstrahl erhellt,
Nur der Grille zirpendes Getöne
Flüstert heimlich durch's bethaute Feld;

wo also die Phantasie mit der Gröfse weitgestreckter Kreise die Kleinheit eines Fingers combiniren soll. In der dritten Strophe

Mit der Hirt sein Liebchen eng umwunden,
Heischt von ihren Lippen Hochgenufs,

und in der vierten erblicken wir bereits wieder den Schiffer und sein Weib, die sich traulich umschlungen halten, was so nahe zusammen Einförmigkeit bewirkt. Die Schönheiten des Abends hat übrigens auch Hr. *Ch. Linde* (S. 133) besungen; er läfst ganz einfach den Kibitz *schnärren*, den Frosch *kärren*, die Rinder *brummen*, die Insecten *summen*; dann aber die Nacht das *Sanskrit der Natur*, den *Stempel der Einheit*, u. s. f. enthüllen, wobey sich nicht übel Hr. *Kopf* (S. 154) einreiht, dem sich auf einmal *Brutus*, *Hermann*, *Colomb*, *Luther* und *Sokrates* (welchen der Vers den letzten Platz angewiesen hat, ob er gleich vornhin gehörte) darstellen. Die Idylle, das *Frohnleichnamsfest auf Hugsburg* (unweit Halberstadt), hat zum Vf., wie wir aus dem Inhalt abnehmen, einen Landprediger im Halberstädtischen (zu Neinstedt). Man findet darin mitunter Züge, die allerdings wohl für eine Idylle im *Voſsischen* Geiste geeignet sind, die aber, mit ängstlicher Treue der Natur abcopirt, durchaus nicht schwer zu erlangen seyn konnten, und folglich ein geringes Verdienst der Erfindung haben; die Hauptsache, worauf es hier ankommt, der poetische Sinn, der die Einzelnheiten zu beleben, zu ordnen, und zum Totaleindruck zu verbinden weifs, ist dem Vf. nicht recht zu Theil geworden. Die oft zu gemein natürlichen Einzelnheiten wollen sich nicht zum Ganzen einen und runden, insbesondere fehlt der Schlufs; die Hexameter sind steif und ohne Wohlklang, wie folgende Probe zeigt:

Alle wir harrten des Tags, nach Trinitatis des vierten.
Gottwalt hüpfte vor Lust, Mathilde, die freundliche, schwatzte
Immer von Kutschen und Putz, und säuberte allen die Kleidung.
Aber die häusliche Mutter beschickte mit sorgender Seele
Schinken und Schlacken und Braten und knetete Kuchen und Backwerk.

Die Glosse von *Kaſsmann* (S. 219) scheint uns ein mangelhafter *erster Versuch*; das dieser Dichtungsart im Spanischen eigene zehnzeilige Sylbenmaafs ist nicht beobachtet, und der, durch das in der fünften Zeile wiederkehrende, eben nicht sehr geistreiche: *Muſs ich singen*, festgestellte Mechanismus des Verses hindert das Verschwebende und leicht Verschlungene, was diese Dichtungsart fodert. Bey dem sonst etwa noch Mifslungenen (wohin wir auch das ganz Unbedeutende rechnen) wollen wir uns nicht aufhalten, und nur im Allgemeinen den Herren *Ecker*, *Weiſser*, *J. K. G. Mann*, *Karl Albert Förster*, *Frankhard*, *Bueren*, dem ungenannten Vf. der Ballade *Arthur* und *Mistrina* (S. 200), u. s. f. unser Mifsfallen bezeugen.

Nun noch Einiges über die *prosaischen* Beyträge. Der „*Zusammenklang der Seele*" von *Gittermann* ist in einer lebendigen blühenden Sprache, nicht ohne Phantasie und Gefühl, aber mit zu viel Wortfülle und manchen unnöthigen Umschweifen geschrieben. Das Ganze stellt nur ein Paar getrennte Momente dar, und kann daher auf den Namen einer (poetischen) Erzählung im engern Sinne, worin sich Mannigfaltigkeit zur Einheit verbindet, nicht Anspruch machen. Der Stoff der „*Bruchstücke aus einem Philosophenleben*" scheint uns eben nicht glücklich gewählt. In unsern Tagen bedarf es so vieler Mühe nicht, um die Philosophie in Mifscredit zu bringen. Vor einer selbstgefälligen Breite wird sich der Vf., dessen *Manier* übrigens nicht ohne Eigenthümlichkeit ist, zu hüten haben. Auf die *Reflexe* von *Horſtig* möchten wir dessen eigne Worte (S. 181) anwenden: „Ich bevortheile jedesmal den andern, wenn ich in allgemeinen Ausdrücken rede. Er giebt mir der besondern Fälle wegen, die ihm beyfallen, das Allgemeine zu, ohne sich immer auf die Ausnahmen zu besinnen. Die Menschen sind Thoren — ist ein Truggedanke. Nicht alle sind thöricht, und die Thörichten sind es nicht immer. Doch widerspricht der Andere nicht gern, seiner eignen Thorheiten in schamvoller Stille sattsam gedenkend." Wer redet aber wohl allgemeiner, als Hr. *Horſtig* z. B. (S. 184) „Hast du etwas gethan, so laſs es stehen, wie's ist. Kannst du es nicht rechtfertigen, so werden höhere Geister deine Rechtfertigung übernehmen." (Darauf möchte nicht immer mit Sicherheit zu rechnen seyn.) Oder (S. 185) „*Beſsere dürfen nicht geduldet werden.* (Goldne Worte für ... ...). *Es kann Manches beſser seyn, als es ist; das mufs aber erst versucht werden.* (Ganz recht; deshalb werden eben Beschwerden geführt, *daſs das* Beſsere versucht werden soll.) Wer nicht ertragen kann, was ist, wie kann der sich ermuthigen zu dem, was seyn mufs, wenn es anders mit ihm werden soll?" (Als ob es einerley wäre, Beschwerden führen und etwas *nicht ertragen können*.)

Berlin, in d. Realschulb.: *Nachtstücke*, herausgegeben von dem *Vf. der Phantasiestücke in Callots Manier*. *Erster* Theil. 1817. 321 S. 8.

Der Vf. hat mit *Tieck* das gemein, dafs beide ein Vergnügen daran haben, das in der That zu *ungläubig* gewordene Publikum durch irgend einen geisterhaften Spuk zu schrecken, nur dafs, wenn ersterer ihn öfter aus verfallenen Burgen und einsamen Hallen der ritterlichen Vorzeit hervorschauen, oder in einem rothen Mantel gehüllt, der den Pferdefufs nicht

nicht verbergen kann, unter den wirklichen Menschen einherschreiten läfst, letzterer blofs einer Puppe oder eines Conterfey's bedarf, und vor allen ein Paar phantastisch fixirter Augen, um seine Geister vor allen Leuten, ja Mittags, wenn das Licht am hellsten gestiegen ist, *entstehen zu lassen*. Daher sind ihm die Visionairs so nothwendig, als jenen die einfältiglichen guten Seelen, die der Teufel zu berücken sucht. Da aber die Geister das Dunkel immer etwas lieben, so erwartet man auch, wenn der Titel nichts davon sagt, gewissermafsen jedesmal *Nachtstücke*. Indessen sind die des Vfs. doch schon darum *weniger* einförmig, weil es poetischer scheint, seinen Geist mit Hülfe der Einbildungskraft seiner Leser entstehen zu lassen, wenn es sich nur sonst der Vf. damit nicht zu leicht macht, (wie in Nr. I. mit der Puppe Olympia freylich geschieht) als den Glauben an die Unholde vorauszusetzen, wie Hr. Baron *von Fouque* fast immer thut, um seine fertigen Puppen aus der poetischen Polterkammer hervor zu holen. Ja, unserm Vf. kommt es selbst zu statten, dafs, wo ihm sein Schöpfungswerk auch weniger gelingen möchte, er immer noch seine Kobolde als Hirngespinnste seines Helden, der entweder krank oder enthusiasmirt, oder beides ist, mit Ehren aufführen darf; dazu erheitert meistens eine joviale Ironie die schauerlichen Skizzen unsers Vfs., die uns auf seinem Standpunkte Phantasiewelt und Wirklichkeit als zwey Hälften einer Kugel erscheinen läfst, von denen bald die eine, bald die andere beleuchtet oder beschattet ist, weshalb auch jene oft als ein Gesicht unschädlicher Schwärmerey, letztere als mühseliges Schattenleben erscheint, das sich durch seinen Ernst selbst vernichtet. Indessen kann nicht geleugnet werden, dafs diese Ironie zuweilen auch etwas grell eintritt, besonders da, wo das Geistersehen seiner Personen in ein unwillkürliches Phantasieren übergeht, und man mufs gestehen, dafs, wenn bey *Ermangelung* jener Ironie *Fouque's* Geisterspiele (den wir übrigens nur in dem angeführten Gesichtspunkte mit unserm Vf. vergleichen wollten) weit schwerfälliger sind, und sich in ihrer einförmigen Manier zuweilen selbst zu parodiren scheinen, sie doch von der andern Seite mehr *Gemüth* verrathen, als die kecken Phantasiespiele unsers Vfs. Und diese Bemerkungen hat Rec. auch an diesem Buche bestätigt gefunden, dessen Stücke er jetzt einzeln anführt.

I. *Der Sandmann*, ein schauderhaftes Nachtstück. Die Schwärmerey und Geisterfurcht endet hier in selbstvernichtender Verrückung. Wenn solche Geisterseherey ansteckend ist, so sollte man daher ja wohl den Geistesschwachen und Ueberreizbaren des Vfs. Schriften aus den Händen reifsen. Hier überschreitet der gräfsliche Ernst die Grenze der Dichtung, und einige ironische Blicke (z. B. S. 75) können die schauerlichen Farben nicht dämpfen die der Vf. aufgetragen hat. Neu und fürchterlich ist die Situation auf dem Thurme, man betrachtet sie mit dem schauerlichen Gelüst, das einem auf so hohen Orten leicht befällt, sich durch den unermefslichen Raum zu stürzen. Aber es liefse sich fragen: darf der *Dichter* seine Menschen schaffen, um sie zu *vernichten?* Wo aber keine höhere Ansicht über die vernichtete Hoheit des Menschen tröstet, und wie hier, der durch Phantasie Gefallene von der Phantasie dem nüchternen Verstande zum kalten Bedauern überlassen wird, da scheint uns vielmehr eine *unreine* Vermischung, als ein poetisches Ineinanderspielen der Phantasie und Wirklichkeit vorgegangen zu seyn. Uebrigens ist es dem Erzähler auch etwas schwer geworden, in den Anfang der Geschichte hineinzukommen, weshalb auch das Folgende gelungene Parodie ist. Die Scene in dem chemischen Laboratorium erinnerte uns an die weit schöner dargestellte in *Conteffa's* herrlicher Erzählung der Todesengel.

II. *Ignaz Donner*, eine etwas gedehnte Räubergeschichte, wobey man sich erinnert, ähnliches schon gehört oder gelesen zu haben. Zwar ist auch hier ein *unbekannter Fremder*, der mit Teufelskünsten wirkt, aber überhaupt weniger Geisterspuk in dieser Erzählung, als in andern des Vfs. Von dem Augenblicke aber, dafs man jenen als Räuber kennen lernt, verliert sich das Interesse immer mehr, und man ist gefafst, dafs es auf die begonnene Weise in *infinitum* fortgehen könne. Ueberhaupt glaubt Rec. hier zu bemerken, dafs, wo einmal der Vf. seine Geister spart, und der schlichten Wirklichkeit nachzuerzählen scheint, er auch in dem Maafse *gewöhnlich* wird.

III. *Die Jesuiterkirche in O.* Eine sehr interessante Schilderung in der kecken Art, die dem Vf. vorzüglich gelingt. Der Maler *Berthold*, dessen zerstörtes Wesen selbst die Züge höherer Abkunft und die Spuren einer edlen Kraft verkündet, die von dem geheimen Bewufstseyn seiner Schuld zu Boden gedrückt wird, ist ein schreckendes Bild des Künstlers, der in dem Genufs des Irdischen verloren, des freyen Schwungs zum Himmel verlustig, und von dem schweren Gewicht der Schuld, die den innern Zwiespalt erzeugt, zur Gewöhnlichkeit herabgezogen wird. Noch befriedigender würde diese Erzählung seyn, wenn sie noch tiefer entwickelte, wie *Angiolina*, die früher Angebetete, diesem *Berthold* immer mehr verhafst geworden, und wenn sie nicht so unbedeutend endigte. Aber der Vf. liebt es, wenn er das Interesse seiner Leser auf einen hohen Punkt gespannt hat, sie gleichsam neckend wieder fahren zu lassen, indem er ihnen mit einigen dürftigen Worten verkündet, er habe von seiner Person nur wenig wieder gehört. Hinter eine solche Manier lassen sich manche Verlegenheiten und Nachlässigkeiten verbergen, und mancher Leser, dessen Phantasie noch einige Zeit fortschwingt, glaubt am Ende, der Verfasser habe ihm schweigend genug gesagt; indessen glaubt Recensent, der ein *beredtes* Stillschweigen wohl zu schätzen weifs, hier doch bekennen zu müssen, dafs eine Erzählung, die sich am Eingange umständlich ausbreitet und bey ihrer Lösung die Phantasie der Leser stillschweigend in Anspruch nimmt, sich verhält wie ein breiter Rumpf auf kleinen dünnen Beinen. Noch mehr gilt diese beylau-

häufige Erinnerung von einigen früheren Erzählungen des Vfs. Ferner gesteht Rec., dafs ihm das unzarte Einfragen (S. 277) etwas störend gewesen ist. Mit welcher liebenswürdigen Schonung, die uns zeigt, dafs das Schaffen auch aus dem *Gemüthe* des Dichters hervorgeht, würde ein *Jean Paul* diese Situation behandelt haben, dessen Ironie niemals die Empfindung der Menschlichkeit verscheucht. Für den Landschaftsmaler stehen einige goldene Worte in dieser Erzählung.

IV. *Das Sanctus.* Die gemeine Conversation ist die Klippe des Musikers und seiner Kunst; dieſs wird durch zwey in einander verwebte Erzählungen auf eine gleichsam allegorische Weise anschaulich, in welchen die Schilderung des Zustandes einer Sängerin, die das zum Lobe des Heiligen verliehene, durch weltlichen Gebrauch entweihte Organ urplötzlich verliert (S. 287 u. 288), besonders originell ist. Ist es nicht, sagt der Vf. (S. 289), ein wahres Unglück, dafs die hochheilige Musik ein integrirender Theil unserer Conversation geworden ist. „Die herrlichsten Talente werden herabgezogen in das gemeine dürftige Leben," u. s. w. und meynt damit natürlich die Musik, wie sie seyn und betrieben werden sollte, und die Conversation, wie sie nicht seyn sollte, — dahingegen der Rec. seiner Phantasiestücke in der Jen. Lit. Zeitung, die Kunst wie sie nicht seyn sollte, meynte, die dann dem gemeinen Leben nicht viel vorzuwerfen hat. Doch hat man auch zu bedenken, wie viel unsere Conversation noch durch Musik gewinnt, und dafs doch beides zuletzt auf den Menschen bezogen werden mufs, von dem es ausgeht.

Eine Eigenheit des Vfs. in seinem Stil können wir nicht unbemerkt lassen, da sie zu seiner Charakteristik gehört. Dieſs ist die öfter wiederkehrende von seinen Helden gebrauchte Lieblingsformel: *es ist etwas Schreckliches in mein Leben getreten*, (vergl. S. 233, 238 und die ersten Seiten der ersten Erzählung). Sollte dieſs nicht ein störendes Zeichen der Identität seiner Personen seyn?

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen und gel. Gesellschaften.

Am 3. Julius hielt die k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin eine öffentliche Sitzung zur Feyer des Jahrestages ihres ersten Stifters, *Leibnitz*. Der Secretär der historisch-philologischen Klasse, Hr. *Buttmann*, eröffnete dieselbe mit einigen auf die Feyer sich beziehenden Worten, worauf er Bericht erstattete von dem, was in der letzten Zeit von der Akademie geleistet worden, und was in ihr vorgegangen war. Der Secretär der mathematischen Klasse meldete hierauf, dafs über die ausgeschriebene Preisfrage nur eine verspätete Abhandlung eingegangen sey, und sie dieselbe von neuem mit dem Preis von 50 Dukaten für das Jahr 1819 (Einsendungs-Termin 31. März) mathematischen Naturforschern vorlege. Nämlich:

„Von irgend einer *Krystallisation* (es sey des Kalkspaths, Schwerspaths, Flufsspaths, eines künstlichen Salzes, oder wovon man sonst will)

erstlich eine genaue geometrische Beschreibung zu geben, und zwar nicht in der Kunstsprache der Mineralogen, welche den meisten Mathematikern fremd ist, sondern in rein geometrischen Ausdrükken; und besonders den Durchgang der Blätter und die Kerngestalt nicht hypothetisch, sondern nach sichern Beobachtungen zu bestimmen;

zweytens eine Hypothese über die Gesetze der Anziehung zu ersinnen, aus welcher sich der innere Bau des Krystalls nach den Lehrsätzen der Mechanik erklären und in analytischen Formeln darstellen läfst.

Sodann ward von der historisch-philologischen Klasse folgende Frage, ebenfalls für das Jahr 1819, (Einsendungs-Termin 31. März) mit dem auf deren Beantwortung gesetzten, diesmal verdoppelten, Preis von 100 Dukaten vorgelegt:

Eine historisch-juristische Darstellung des Verfahrens der *Attischen Gerichtshöfe*, sowohl in öffentlichen als Privat-Rechtshändeln, mit möglichst bestimmter Sonderung der verschiedenen Formen der Klagen und Processe, und Angabe der Beschaffenheit einer jeden derselben, sowohl in Rücksicht der Form als der Materie der Klagen, und in Rücksicht der Folgen derselben.

Das Programm über diese Preisfragen wird demnächst ausgetheilt werden. — Zuletzt lasen Abhandlungen, Hr. *Bode* über die neuen *Planetarischen Weltskörper*, Ceres, Pallas, Juno und Vesta, wobey er über die Lage ihrer wahrer Bahnen im Sonnensystem ein messingenes Modell vorzeigte, — und Hr. *Uhden* über die *Todtenkisten* der alten *Etrusker*.

II. Vermischte Nachrichten.

Antikritischer Duell.

Zu Paris hat der Sohn des Hn. *Arnault*, Verfassers des Schauspiels *Germanicus*, den Hn. *Martainville* wegen einer Kritik über denselben in der Gazette de France, an einem öffentlichen Orte mit Faustklöfsen angefallen, und nachdem er darüber zu einem Tage Gefängnifs, und 50 Franken Geldstrafe verurtheilt worden, sich mit dem Recensenten auf Pistolen geschlagen, wobey dieser eine leichte Contusion erhielt. Ein *Malebranche* würde hiebey ausgerufen haben: *Qu'est ce que cela prouve?*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Szafieddini Hellensis ad Sulthanum Elmelik Eszszaleh Schemseddin Abulmekarem Ortokidam* Carmen Arabicum. E codice Manuscripto bibliothecae regiae Parisiensis edidit, interpretatione et latina et germanica annotationibusque illustravit Dr. *Georgius Henricus Bernstein*, Orientis literarum in universitate literaria regia Berolinensi professor. 1816. Excudit *Carol. Tauchnitz*. fol. 24 u. 8 S. (2 Rthlr. 16 gr.)

Als Hr. *Bernstein* im Jahr 1814 mit den verbündeten Heeren nach Paris gekommen war, besuchte er während seines kurzen Aufenthaltes daselbst, auch die reiche Handschriften-Sammlung der königlichen Bibliothek, und erhielt eine Abschrift des vorliegenden Gedichtes von *Ssafi eddin el helli* durch einen Freund, welcher das Gedicht zu einem besondern, damals von Hn. *B.* beabsichtigten, Zweck auswählte, zu welchem es vorzüglich passend schien. Nach Deutschland zurückgekehrt, veranstaltete Hr. *B.* darauf, nach Verlauf von mehr denn einem Jahre, die gegenwärtige vollständige Ausgabe des durch Schönheit der Gedanken und der Sprache in der That ausgezeichneten Gedichtes, von welchem bisher nur *Carlyle* in *Ouseley Oriental Collections* und *Kosegarten* in der *Carminum Orientalium Triga*, *Stralesundii*, 1815, einige Verse bekannt gemacht hatten. Hr. *Tauchnitz* in Leipzig übernahm den Druck der Ausgabe, und vollendete ihn mit einer typographischen Pracht, welche den Ruf des deutschen Druckes bey französischen, englischen und holländischen Gelehrten wieder etwas heben kann, nachdem diese bisher, und wohl nur mit zu vielem Rechte, das schlechte Aeussere der meisten deutschen Bücher, vorzüglich die grauschillernden Farben der Druckpapiere, zu bespötteln pflegten. Auf die von Hn. *Tauchnitz* besorgten, und bey dem Drucke dieses Gedichtes angewandten neuen arabischen Schriften, werden wir noch unten wieder zurückkommen.

Der gelehrte Herausgeber liefert uns in seinem Werke, nach einer kleinen Vorrede, den arabischen Text des Gedichtes hin und wieder mit Vokalen versehen, eine lateinische Uebersetzung, welcher unten am Rande Anmerkungen beygefügt sind, und endlich eine metrische deutsche Uebersetzung mit deutschen Anmerkungen. Hr. *B.* genoss bey seiner Arbeit weder der Hülfe einer vollständigen Vokalisation noch der eines erklärenden Commentars, und hatte also in der That Schwierigkeiten zu überwinden, die nur derjenige gehörig zu würdigen weiss, welcher selbst einen nicht punktirten und nicht commentirten, arabischen poetischen Text aus einer Handschrift treu und gewissenhaft zu übersetzen und zu erklären versuchte. Einem jener Hülfsmittel beraubten ist denn wenigstens ein richtiger Text um so unentbehrlicher, und dieser fehlte denn doch auch, wie es Rec. scheint, (welcher sowohl den Diwân des Ssafi eddin kennt, als auch selbst eine von dem Araber *Michael Sabbagh* zu Paris gefertigte Abschrift dieses einen Gedichtes aus demselben besitzt) Hn. *B.* glücklicher Weise nicht, unbedeutendes abgerechnet. Nur hat der Herausgeber selbst, zur Unzeit an einigen Stellen Schreibfehler vermuthet. Der grösste Theil der sich darbietenden Schwierigkeiten ist jedoch von demselben mit Erfolg beseitiget worden, und wir sind ihm daher doppelten Dank schuldig, indem er uns nicht nur mit dem Texte des Gedichtes bekannt gemacht, sondern auch zur Erklärung desselben rühmlich beygetragen hat.

In der Vorrede giebt uns Hr. *B.* einige Nachrichten von dem Verfasser des Gedichtes *Ssafi eddin el helli*, und dessen Werken überhaupt. Des Vfs. eigentliche Namen, nämlich den اسم und die كنية, kennen wir bisjetzt nicht, denn صفي الدين *Ssafi eddin*, d. i. *der im Glauben lautere*, ist nur der لقب oder Ehrenname, und الحلي *el helli*, d. i. *der Hellite*, zeigt die Abstammung aus der Stadt *Helle* in Irâk an. Er lebte in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts an den kleinen, der Macht der Mogholen unterworfenen, türkischen und arabischen Fürstenhöfen Kleinasiens, und hat ausser dem auf der kgl. Bibliothek zu Paris befindlichen Diwân oder Gedichtesammlung, mehrere andere meistens grammatische und rhetorische Werke hinterlassen, die auf den Bibliotheken zu Berlin, Leyden und Eskurial vorhanden sind. Das hier gelieferte Gedicht ist aus dem ersten Capitel des Diwân genommen, und enthält einen Glückwunsch *Ssafi eddins* an den damals zu Maredin herrschenden Sultan aus dem Stamme der Ortokiden, *El melik essalech scheme eddin abul mekarem*, am Opfertage oder Beirâmfeste, wobey der Dichter den Fürsten ermahnt, vor der Uebermacht der Mogholen stets auf der Huth zu seyn, und ihren Stolz nicht unvorsichtiger Weise zu reizen. Diese Absicht geht aus der Ueberschrift des Gedichtes hervor, und aus der ersten Hälfte desselben, welche Muth und vorzüglich Vorsicht in gefahrvollen Zeiten, als

als die Quelle des Ruhmes und der Gröfse schildert. In der Ueberschrift heifst es:

وقال صفي الدين الحلي يحرض السلطان على الاحتراز من المغول ومنافرتهم عند اقبالهم واضطراب احوالهم

Dieses ist übersetzt worden: *Dixit Szafieddin Hellensis incitans Sulthanum ad cavendum sibi a Moghulis et gloriatione eorum ipsos invadendo percellendoque rerum ipsorum status.* Allein der Dichter hatte, wie Rec. glaubt, keine solche kriegerische Absichten; denn die Ueberschrift mufs richtiger so gegeben werden: *Dixit Sfafi eddin Hellensis, incitans Sulthanum ad cavendum sibi a Moghulis et gloriatione coram iis, tum rebus eorum florescentibus tum turbatis.* Die Uebersetzung des Wortes منافرتهم durch *gloriatio coram iis*, oder *disceptatio de gloria cum iis*, gründet sich auf die der dritten Form der arabischen Zeitwörter eigene Bedeutung, welche besteht in *Vollziehung der Handlung in Bezug auf einen andern*, und bey welcher das Verbum sein Complement unmittelbar regiert ohne Beyhülfe einer Präposition; *Sacy Gramm.* Tom. 1. pag. 105 — 106. Z. B. كاتبه er hat geschrieben an ihn, ناطمه er hat geredet zu ihm, und als *Nomen actionis* oder Infinitiv, مكاتبة das Schreiben an ihn, محاطبة das Reden zu ihm; *Sacy Gramm.* Tom. 2. pag. 134. lin. 11. Eben so heifst nun auch نافرهم er hat gepralet gegen sie, und منافرتهم das Pralen gegen sie. Was ferner den letzten Satz der Ueberschrift anlangt, so bedeutet die Präposition عند nicht *durch, vermittelst*, sondern *bey, während*; das Nomen Actionis اقبال ist der gewöhnliche Ausdruck für *günstiges Glück*, und اضطراب hat nur passive Bedeutung *turbatum esse*, nicht *turbare*. Soll قبل in der vierten Form das Hinzuschreiten zu einem Gegenstande, oder gar *invadere* ausdrücken, so kann es nicht, wie in der Ueberschrift geschehen ist, mit einem blofsen Accusativ des Gegenstandes, sondern mufs schlechterdings mit der Präposition على construirt werden. Auch das Verhältnifs der Macht des Sultan Essalech zu der der Mogholen, und der von Hn. *B.* selbst pag. 7. aus Abulfeda angeführte Umstand, dafs der Sultan A. H. 715 dem Mogholischen Fürsten Chodabendeh gehuldiget, lassen nicht vermuthen, dafs der Sultan im Stande gewesen sey, Angriffe gegen die Mogholen zu wagen. Die gegen den Schlufs des Gedichtes an den Sultan erlassene Auffoderung, undankbare Feinde zu strafen, ist entweder nur ein allgemeines Compliment, durch die vorhergehende Schilderung der Macht des Sultans herbeygeführt, oder auch eine Aeufserung, die sich auf benachbarte kleine Nebenbuhler bezog.

Was Hr. *B.* pag. 9 von dem Metro des Gedichtes sagt, ist vollkommen richtig. Jedes Hemistichium besteht aus den vier Füfsen

مستفعلن فاعلن مستفعلن فعلن

von denen das erste مستفعلن — ∪ — sich in ein مفاعلن ∪ — ∪ — verwandeln kann. Die Gattung gehört zu dem البحر البسيط oder *mare expansum*.

S. 11 beginnt die lateinische Uebersetzung des Gedichtes, welches in den ersten Versen den Ruhmbegierigen zu Kühnheit und Thätigkeit, und V. 5 — 9 vorzüglich zu weiser Vorsicht und unerschöpflicher Geduld auffordert, zwey bekanntlich von den Arabern häufig gefeyerten Tugenden. Besonders schön ist V. 4:

لا يبلغ السول الا بعد مولية
ولا يتم المني الا لمن صبرا

d. i. nach der Rec. Uebersetzung:

Nicht wird erreicht das Ziel; als nach erlittnem Schmerz,
Gewährt wird der Wunsch, nur dem der treu geduldet!

V. 2. übersetzt Hr. *B.* das Wort وطر durch *votum*, welches den Sinn hier zwar nicht stört, jedoch minder treu ist, als *res necessaria factu*, *das Erforderliche*, wie unter andern *Kefegarten* in der *Carmin. Or. Triga.* p. 67 es gegeben hat. Denn die arabischen Lexicographen erklären das Wort für gleichbedeutend mit حاجة *Bedürfnifs*, daher auch *Sacy* es in der von Hn. *B.* angezogenen Stelle des Hariri durch *besoin* übersetzt. Bedürfnifs und Wunsch stimmen aber freylich meistens überein.

V. 6. übersetzt Hr. *B.* die Stelle

غدا بالغير معتبرا

durch: *accidit fortunae vicissitudinibus edoctus*; indem er nämlich بالغير ausspricht. Allein es mufs بالغَيْر *alio* ausgesprochen, und übersetzt werden: *alio monetur*, *ab alio exemplum sumit*, denn اعتبر بغيره, und bey den Dichtern, welche das

Pro-

Pronomen ſuffixum oft durch den Artikel erſetzen, اعتبر بالغير, iſt der gewöhnliche arab. Ausdruck für, *durch andre gemahnt werden, ſich das Beyſpiel andrer zur Warnung dienen laſſen.* Auch die Scanſion des Verſes ergiebt ſchon, daſs hier nicht ∪ ∪ ∪ — — بالغير ſondern — — ∪ بالغَيْر ſtehen müſſe.

V. 10. ſind die Worte

من فاته العز بالاقلام ادركه
بالبيض

überſetzt: *Cui non evenit celebritas ſorte (ſagittarum) aſſequitur eam gladiis.* Das Wort اقلام muſs hier jedoch in ſeiner ganz gewöhnlichen Bedeutung *calamus ſcriptorius*, Schreibrohr, Schreibfeder, genommen werden, *wer den Ruhm durch die Schreibfedern nicht errang, erwirbt ihn durch die Schwerter*, das heiſst, wer als Dichter nicht berühmt wird, wird es als Krieger. Dichtkunſt und Tapferkeit waren bekanntlich zwey der verehrteſten Gaben unter den Arabern. Mit dieſem Verſe müſſen die beiden folgenden genau verbunden werden, da ſie blofs eine nähere Schilderung des Ruhm bringenden Schwertes enthalten. In Hn. *Bs.* Ueberſetzung ſind ſie unpaſſend getrennt worden.

V. 11. nämlich:

بكل ابيض قد اجري الفرند به
ماء الردي فلو استقطرته قطرا

welchen Hr. *B.* giebt: *In omni conſpicuo (hoſte) in quem enſem ſtrinxit, aquam mortis fluere facit; at ſi expetis ab eo ſtillantem pluviam, ſtillat*, muſs in Verbindung mit dem vorhergehenden *gloriam aſſequitur gladiis:*

Omni gladio, in quo fluere facit undulofus nitor
Aquam mortis, quam ſi elicueris, ab eo ſtillat,

überſetzt werden. Der Dichter vergleicht den فرند oder den ſchimmernden Glanz der gewäſſerten Klinge, mit einem Todeswaſſer, welches beym Gebrauche der Klinge, herabtrieft und Verderben bringt.

V. 12. endlich wird von dieſem Ruhm bringenden Schwerte geſagt, daſs es ſich entblöſst in den Schlachtſtaub ſtürzt, und aus demſelben wieder hervortaucht, mit dem Blute der Tapfern gekleidet.

Rec. würde daher dieſe drey zuſammengehörenden Verſe, den Worten möglichſt treu bleibend, etwa ſo überſetzen:

V. 10. Wer durch die Feder nicht den Ruhm errang, erwirbe
Durch Schwerter ihn, aus deren Klinge Funken ſprühen,
V. 11. Durch jedes Schwert, auf das der Glanz des Stahles goſs
Den Todesſtrom, der, lockt du ihn, hernieder trieſet,
V. 12. Das nackt hintauchet in den Staub, und eh' er ſinkt,
Zurück ſchon kehrt, hoch mit der Helden Blut gegürtet.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

NEUERE SPRACHKUNDE.

HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *H. E. Lloyd's Engliſche Sprachlehre* für Deutſche. 1816. XII u. 328 S. 8. (20 gr.)

Jeder denkende Lehrer einer Sprache oder Wiſſenſchaft wird an den Hand- und Hülfsbüchern Anderer etwas anzuſetzen haben, und eine eigene Arbeit am liebſten zum Grunde legen. Der Geſichtspunkte ſind freylich hiebey faſt eben ſo viele als der Lehrer, und wenn auch das allgemein Erprobte ſich in jedem neuen Buche aus derſelben wiſſenſchaftlichen Sphäre wiederholen muſs, ſo werden Abweichungen in Methode, Darſtellung, immer eine gewiſſe Verſchiedenheit in der Hauptſache einander ähnlicher Producte begründen. Ob darum aber jeder Lehrer die Druckpreſſe in Arbeit ſetzen müſſe, iſt eine andere Frage, und ob der Vf. obiger Sprachlehre dadurch etwas Verdienſtliches geleiſtet habe, mag ſich aus der Prüfung ſeines Buchs ergeben.

Der Vf. erklärt ſich S. 1 und 2 gegen die Verſuche, die engliſche Ausſprache durch deutſche Buchſtaben anzugeben, will deſshalb nur wenig darüber ſagen, und verweiſt in Ermangelung eines Lehrers auf *Walkers Pronouncing dictionary.* Aber, möchten wir hier fragen, muſs denn nicht der Ausländer auch im *Walker* ſich den Laut eines Buchſtaben eigentlich beſchreiben laſſen, und iſt es nicht doppelt mühſam, ſich dieſs dann erſt ins Deutſche zu übertragen? Wir ſind der Ueberzeugung, daſs, wenn auch nicht einzelne deutſche Buchſtaben und Sylben die engliſche Ausſprache deutlich darſtellen können, doch, wenn einmal ſchriftliche Belehrung darüber gegeben wird, eine genaue Angabe des Gebrauchs der Organe viel thun kann, und daſs eine gute Grammatik hier nicht leicht, wie der Vf. meynt, zu viel thun kann. Aber, wohl bedacht, *non multa, ſed multum!* Eine leidliche engliſche Ausſprache kann beſonders in Rückſicht auf den Accent, d. h. nicht das ſo genannte nationale Colorit der Ausſprache im Allgemeinen, ſondern hebende Betonung einzelner Sylben, recht wohl und beſſer noch aus geſchriebenen Regeln erlernt werden, als bey einem gewöhnlichen unphiloſophiſch dollmetſchenden und kaum einer Regel ſich bewuſsten Sprachmeiſter. Freylich koſtet dieſs unverdroſſene Mühe und feſten Privatfleiſs, belohnt ſich aber um ſo ſicherer. Die Regeln, die der Vf. über den Accent aufſtellt, ſind, was bey der Anſicht des Vfs. natürlich iſt, keineswegs hinreichend, dieſs ſchwierige Capitel aufzuklären. Ueber die Ausſpra

sprache mancher Buchstaben ist etwas mehr als in den gewöhnlichen Sprachlehren gesagt, z. B. über den sch Laut des *t* vor *u*, *eous*, doch wird hier *Walker* mit Unrecht bestritten, und der Vf. sagt nichts Neueres und Besseres als jener. Ueber das *th* hätte eine Anweisung zum Gebrauche der Organe recht nützlich seyn können. Aus *Walkers* trefflichem Werke folgt nun die Orthographie, dann eine Tabelle der durch den Accent unterschiedenen Verba und Substantive, dann (nach *Wailly* und andern französischen Sprachlehren) eine Paronymik, Wörter, deren Aussprache gleich, deren Sinn und Orthographie aber verschieden sind, S. 41 findet man als Einleitung einen Aufsatz über den Ursprung der Sprache, (d. h. nicht der englischen, sondern der Sprache überhaupt), ein Beweis, dass der Vf. weit genug auszuholen versteht. Die Sache ist aber nicht so schlimm gemeynt, es ist eine kurz gefasste genetische Erklärung der Redetheile, über deren Aufnahme man sich nicht wundern kann, da es überhaupt scheint, als solle unsere Jugend aus den Grammatiken neuerer Sprachen in die allgemeine Sprachlehre eingeführt werden. Der Vf. legt mit Recht besondern Werth auf die Beyspiele zur Uebung; und es zeigt sich schon bey der Lehre von dem Artikel, der mit grosser Genauigkeit abgehandelt ist, dass die gegebenen Uebungssätze wohl gewählt sind. Die Regel S. 92: alle männlichen Thiere werden als zum männlichen, und alle weiblichen Thiere als zum weiblichen Geschlechte gehörend betrachtet, ist als Hauptsatz für die Geschlechtsbezeichnung überhaupt zu einseitig und zu beschränkt, überdiess auch nicht ganz wahr; doch verdient die Vollständigkeit in Aufzählung der einzelnen Fälle Lob. *Harris* ist, wie selbst bey *Wagner*, aus dem der Vf. oft schöpft, auch hier Haupt-Gewährsmann. Unter den Fürwörtern stehen als 7 und 8 *determinativa* bestimmende (deutsch: derjenige, derselbe, selbiger, solcher) und *adjectiva* unbestimmte (*all, each, every, few etc.*) nach einer zwar sehr gewöhnlichen, aber doch unrichtigen Eintheilungsart, da die letztern meist zu den Zahlwörtern gerechnet werden müssen. Das Relativ, wichtiger noch, als das lateinische, ist bey weitem nicht tief genug erforscht; zur gründlichen Aufstellung und Würdigung desselben gehört freylich ausgebreitete Kenntniss der Relativconstructionen in alten und neuen Sprachen. Sehr willkürlich, und aller Ordnung zuwider ist erst S. 259 vom Fürwort *man* die Rede. Ueber die *tempora* sind nach *Harris* und *Brown* gute Bemerkungen gegeben. Weniger genügend ist das Capitel vom Participio, wo zwar die Lehre vom absoluten Casus gut erläutert ist, aber die merkwürdige Construction des Participe auf *ing* als Substantiv mit folgendem *casus verbi* einer Ausführung bedurft hätte. Mit Unrecht glaubt der Vf., im Engl. sey gar keine Form für den Conjunctiv, und wo *be* u. s. w. sich so fände, sey es eine Ellipse des Hülfsverbums; wozu will man am Ende nicht noch die Ellipse gebrauchen? In der Lehre von den Adverbien, Präpositionen u. s. w. haben wir nichts Auffallendes bemerkt, doch fehlt eine Erklärung des Wesens der Präpositionen nach Verbis, z. B. *to wish for, to search after, to be provided for* u. s. w.; übrigens zeigt sich auch hier, dass der Vf. wohl bekannt ist mit seinen Vorgängern, z. B. *Albrecht, Wagner*, und selbst mit den grammatischen Schriftstellern Englands, z. B. dem trefflichen *Murray*. Im Ganzen lässt sich also dieser Grammatik nicht absprechen, dass sie viele nützliche Bemerkungen enthält, und es lässt sich erwarten, dass der Vf. bey einer zweyten Auflage das Mangelhafte ergänzen, und überhaupt auf eine genauere Anordnung, die man hie und da vermisst, bedacht seyn wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Unter dem Decanat des Hn. Dr. *Gesenius* vom 12. Jan. bis 12. Jul. d. J. waren folgende Preisaufgaben für die hier studierenden Theologen bekannt gemacht worden: 1) *Recognoscantur et accuratius dijudicentur variae Criticorum de aetate, qua Jobi liber exaratus sit, sententiae, imprimis ea, quae hunc librum omnium V. T. librorum antiquissimum esse statuit.* 2) Eine Predigt über Matth. 7, 21.

Zur Beantwortung der ersteren waren zwey Abhandlungen eingelaufen, die beide von Kenntnissen, Fleiss und Urtheilsfähigkeit zeugten. Den ersten Preis erhielt Hr. *Friedr. Eduard Beneche* aus Berlin, das Accessit Hr. *Jo. Gottl. Blabel* aus der Neumark. Von den 8 Predigten wurde keine eines Preises würdig befunden, und nur einige der vorzüglichern durch Gratificationen zur Aufmunterung künftigen Fleisses belohnt.

Für das neue Decanat unter Hn. Consist. R. Dr. *Knapp*, vom 12. Jul. d. bis 12. Jan. künftigen Jahres, sind auf Veranlassung der bevorstehenden Säculerfeyer der Reformation folgende neue Preisaufgaben gegeben worden: 1) *Fiat comparatio meritorum Lutheri et Melanchthonis in universam et doctrinae evangelicae et rei ecclesiasticae conformationem.* 2) Eine Predigt bey der Feyer des Reformationsfestes über einen der in den preussischen Staaten zur Säculerfeyer vorgeschriebenen Texte (2 Cor. 16, 13. 2 Cor. 15, 58. Ephes. 5, 9. Röm. 13, 12. Joh. 8, 32. Offenb. 3, 11). Der späteste Termin zur Einreichung der Preisschriften u. Predigten ist der 25. Oct. d. J.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Barth: *Szafieddini Hellenſis ad Sulthanum Elmelik Eszszaleh Schemseddin Abulmekarem Ortokidam* Carmen Arabicum — — illuſtravit Dr. *Georgius Henricus Bernſtein* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Im 14ten Verſe geht der Dichter zu der Schilderung eines vollkommenen, tapfern und gütigen Fürſten über, als welchen er den Sultan Eſſâlech darſtellt. Er ſagt von demſelben V. 15:

فلو توعد قلب الدهر لانغطرا

welches Hr. *B.* überſetzt: *Ac ſi irruit in eum converſio fortunae, non frangitur*, und bemerkt in einer Note: لانغطرا *parum accurate ſcriptum pro* انغطرا. Allein ein ſolcher Schreibfehler iſt mit Unrecht vermuthet worden. Das Subject des Verbi توعد iſt der Sultan, قلب *Herz* muſs im Accuſativ geleſen werden, und das ل in لانغطرا iſt hier das in der Sprache der arabiſchen Grammatiker ſogenannte لام جواب لو ولولا *Lam reſponſionis particularum* لو *et* لولا, welches zur Betheuerung eines Satzes dient, und durch *profecto*, oder wahrlich zu überſetzen iſt. *Sacy* giebt es durch *certes*, und verbreitet ſich ausführlich über den Gebrauch deſſelben Gramm. tom. I. pag. 371. Die obige Stelle heiſst demnach:

Sin ille minatur cordi temporis, hoc profecto diffindetur.

Bey der Drohung des Sultans birſt ſelbſt das Herz des Zeitalters vor Schrecken; ein zur Bezeichnung der groſsen Macht des Sultans gebrauchtes Bild, in welchem, nach der Weiſe der Morgenländer, abſtracte Begriffe und ſinnliche Gegenſtände unter einander gemengt ſind.

V. 17. ſagt der Dichter, beym Ausbruch des Krieges betrachte der König die Bogen als weibiſch, und verſchmähe ſie, ergriffe dagegen aber das männliche Schwert. Damit ſpielt er an auf den grammatiſchen Unterſchied der beiden arabiſchen Subſtantive قوس *Bogen*, und صارم *Schwert*, deren erſteres, ungeachtet ſeiner männlichen Endung, weiblichen Geſchlechts iſt, *Sacy* Gramm. tom. I. pag. 255, letzteres aber wirklich männlichen Geſchlechts.

V. 18. kann الصفاح nicht *Schwerter* bedeuten, und überhaupt nach den Geſetzen der arabiſchen Conſtruction, keine ſolche Ellipſe Statt finden, als in der Ueberſetzung angenommen worden. Auch würde das Pronomen, wenn es ſich auf Feinde bezöge, nicht لها, ſondern لهم ſeyn. Das الصفاح iſt hier ein Nomen Actionis des Verbi صفح, wie es auch *Meninski* anführt. Im Anfange des zweyten Hemiſtichii kann wegen des Versmaſses nicht ملكى ـ ـ ـ ـ geleſen werden, ſondern man muſs ausſprechen مَلِكٌ *ein König* — —, durch poetiſche Licenz aus مَلِكٌ contrahirt.

V. 19. iſt es wohl richtiger يُقرأ als Paſſiv auszuſprechen, *es wird geleſen*, سطرا dagegen als Activ, *er hat geſchrieben*. Der Sinn des Verſes iſt: Man kann auf der Stirne des zürnenden Königes leſen, was er zu thun in ſeinem Innern geſchrieben, d. i. beſchloſſen, hat.

V. 20. wird von dem Sultan geſagt:

كالبحر والدهر في يومي ندي وردي
والليث والغيث في يومي رعي وقري

Dieſs iſt überſetzt worden: *Sicut mare et fatum eſt in diebus meis munificentia et pernicies, et leo et pluvia in diebus meis paſcit et hoſpitio excipit.* Hr. *B.* hat nämlich das ي in يومي für das *pronom. ſuffix. prim. perſ. ſing.* gehalten. Allein das Wort muſs ausgeſprochen werden يومي *die zwey Tage*, als *ſtatus conſtructus* des Genit. Dual. يومين. *Sacy* Gramm. tom. I. p. 308. Man muſs demnach überſetzen:

Eſt inſtar maris et temporis in diebus munificentiae et deſtructionis,
Eſt inſtar leonis et imbris in diebus defenſionis et hoſpitalitatis.

Der Sinn iſt, wie auch Hr. *B.* in der Note richtig vermuthet: Er iſt freygebig wie das Meer, zerſtörend wie die Zeit, muthig wie der Löwe, wohlthätig wie der Regen. Es findet hier nämlich die rhetoriſche Figur Statt, welche die Araber لف ونشر d. i. *collectio et diſperſio*, nennen, und in der zuſammen-

mengehörende Begriffe durch die Conſtruction von einander getrennt, mit fremdartigen dagegen verbunden werden, da dann der Leſer durch die Phantaſie die eigentliche Ordnung wieder herſtellen muſs. Der arabiſche Grammatiker *Motarreſi* erklärt ſich, nach *Sacy* Chreſth. tom. 3. p. 510, über dieſe Figur alſo:

اللف والنشر هو ان تلف شيين ثم ترمي بتفسيرهما جملة ثقة بان السامع يرد الي كل ما له مثاله من التنزيل قوله تعالي ومن رحمته جعل لكم الليل والنهار لتسكنوا فيه ولتبتغوا من فضله ولعلكم تشكرون ومن النظم قول الحريري

وبنوها ومغانيهم نجوم وبروج

Da *Sacy* der Stelle keine Ueberſetzung beygefügt hat, ſo will Rec. es hier thun. Dieſe iſt: „*El leff wanneschr* (Verbindung und Zerſtreuung) iſt, wenn du verbindeſt zwey Dinge, darnach hinwirfſt ihre Erläuterung als einen Satz, des Vertrauens, daſs der Zuhörer beyfügen werde einem jeden, was ihm zugehört. Ein Beyſpiel davon aus dem Koran iſt, wenn da ſpricht der, welcher hoch geprieſen ſey: „Und durch ſeine Barmherzigkeit hat er geſetzt euch die Nacht und den Tag, damit ihr darin ruhen möget und bitten von ſeiner Gnade; vielleicht möchtet ihr dankbar ſeyn." Und von Poeſie, wenn Hariri ſpricht:

„Ihre Söhne und deren Häuſer ſind Sterne und Thürme."

Hier muſs nämlich der Zuhörer natürlich ſo trennen: Ihre Söhne ſind Sterne, und deren Häuſer ſind Thürme. Zu bemerken iſt hier noch, daſs بروج nicht nur Thürme, ſondern auch die himmliſchen Häuſer des Thierkreiſes bezeichnet.

V. 25. muſs ما nicht durch *haud*, ſondern durch das Pronomen, *quod*, überſetzt werden; ما قصرا was kurz iſt.

V. 33. muſs in der Zeile

ولا تكدرهم نفسا مطهرة

ein Schreibfehler ſeyn, da ſie für das Metrum zu kurz iſt. Wahrſcheinlich iſt ſtatt تكدرهم zu leſen تكدر بهم, da dann der von Hn. *B.* in der Ueberſetzung ausgedrückte Sinn ſich ergiebt.

Im Allgemeinen iſt an der lateiniſchen Ueberſetzung des ganzen Gedichtes zu loben, daſs ſie nicht nach Art mancher anderer älterer und neuerer, durch erklärende Einſchiebſel unnöthig erweitert, und der Urſchrift dadurch um ſo unähnlicher gemacht worden, ſondern nur die im arabiſchen Texte ſtehenden Worte auszudrücken ſtrebt.

Die deutſche Ueberſetzung iſt in jambiſchen Zeilen von ungleicher Länge abgefaſst. Eine gröſsere Beſtimmtheit und Gleichmäſsigkeit darin wäre doch wohl vorzuziehn geweſen, und würde durchweg ein richtigeres Verhältniſs der deutſchen Zeilen zu den arabiſchen hervorgebracht haben.

In der Schreibung arabiſcher Namen mit deutſchen Buchſtaben ſcheint uns Hr. *B.* ein etwas zu künſtliches, und wenigen deutſchen Leſern lesbares Syſtem zu befolgen. Uns dünkt, der in dieſer Hinſicht vorzüglich zu berückſichtigende Grundſatz bleibe doch immer der, dem deutſchen Leſer die fremden Namen ſo zu ſchreiben, daſs er, den ihm bekannten Regeln deutſcher Ausſprache folgend, den wirklichen Laut jener Namen möglichſt erreiche. Ob dann jeder arabiſche Buchſtab durch einen deutſchen ausgedrückt worden, und alle Buchſtaben ſich ſtets einander gehörig entſprechen, iſt minderwichtig. Rec. ſchreibt daher die Namen الصالح ابن حجة, عز الدين, *Eſſâlech*, *Ebn hodſche*, *Is eddîn*, und glaubt, daſs jeder deutſche Leſer dieſe Worte ohne Anſtoſs, der arabiſchen Ausſprache faſt völlig gemäſs, herleſen werde. Hr. *B.* dagegen ſchreibt jene Namen *'Eszszale'h*, *Ibn hogjgjet*, *Izzeddin*; ſollten aber wohl viele deutſche Leſer dieſe Worte, Eſſâlech, Ebn hodſche und Is eddîn ausſprechen? Möchte man doch wenigſtens einmal das deutſche *z* aus allen deutſch geſchriebenen arabiſchen, perſiſchen und türkiſchen Worten verbannen, da weder das ز noch das ص demſelben entſprechen, ſondern das deutſche *ſ* und *ß* ſind! Wie lange wollen Deutſche noch عزيز *Aſis* ausdrücken durch *Aziz*, und زيد *Seid* durch *Zeid*, da doch nur Franzoſen und Engländer dieſes mit Recht thun können? Es würde doch gewiſs für einen groſsen Uebelſtand gehalten werden, wenn ein Deutſcher ſtatt *Sesostris* ſchriebe *Zezoztrix*. Jene Unart iſt vorzüglich bey uns verbreitet worden, durch die Unwiſſenheit der allzeitfertigen, aber unberufenen Ueberſetzer franzöſiſcher und engliſcher Werke, welche Angelegenheiten des Morgenlandes abhandeln. Wenn nun in dem franzöſiſchen Buche, in Rückſicht auf franzöſiſche Ausſprache, ganz richtig geſchrieben iſt *Aziz eddin*, oder in dem Engliſchen *Seodra boodhee*, ſo malet der mit fremden Sprachen unbekannte deutſche Ueberſetzer flugs auch im deutſchen Buche nach: *Aziz eddin* und *Seodra boodhee*, ohne zu bedenken, daſs er dem deutſchen Leſer dieſe Worte ſchreiben müſſe *Aſis eddin* und *Sudra budhi*, welches er doch ſchon einſehen könnte, wenn er ſich auch nur der franzöſiſchen und engliſchen Ausſprache in dem Augenblicke erinnerte; dann kommt ein dritter, und ſchöpft aus der neu überſetzten Reiſe, und die verkehrten Namen wandern nun von einem zum andern, und befördern Verwirrung in Geographie und Ge-

Geschichte. Wenigstens über sollten Gelehrte, insbesondere Orientalisten, solchen Uebersetzern doch nicht nachschreiben. — Einige arabische Buchstaben lassen sich nicht immer durch einen und denselben deutschen Buchstaben ausdrücken. Z. B. das ح hat in der Mitte und am Ende des Worts weit mehr einen dem deutschen *ch* ähnlichen Ton, als am Anfange. Rec. würde daher schreiben حسن *Hassan*, aber أحمد *Achmed*, und فارح *Farech*.

Auf das Aeussere des ganzen Werkes ist, wie wir schon oben bemerkten, viele Sorgfalt verwendet worden. Papier, lateinische und arabische Schriften sind ausgezeichnet schön. Der Text des Gedichtes, und vorzüglich die Titelseite, sind nach Art sauberer Handschriften, mit vollkommen wohlgerathenen rothen Einfassungen verziert. Die grosse arabische Schrift der Titelworte ist ebenfalls gelungen. Etwas ausführlicher aber müssen wir noch von den beiden andern im Werke gebrauchten neuen Tauchnitz'schen arabischen Schriften reden. Beide, sowohl die grösere des Textes, als die kleinere der Noten, übertreffen die bisher in Deutschland gebräuchlichen an Zweckmäfsigkeit und Zierlichkeit sehr, obgleich wir sie der grösern Pariser in *Sacy's* Chrestomathie noch nicht völlig gleich setzen möchten, da uns diese noch weniger steif und gezwungen scheint. Die kleinere Tauchnitz'sche Schrift, welche auch in dem eben erschienenen Probehefte der neuen Encyklopädie angewandt worden, zeichnet sich vor der grösern noch vortheilhaft aus, und eignet sich überhaupt mehr zum gewöhnlichen Gebrauche, indem die grösere fast nur zum Folio-Formate passt. Folgende Züge aber scheinen uns in beiden noch einer Berichtigung zu bedürfen: Dem ه und ھ *initiali* und *medio* fehlt seine kleine vordere senkrechte Spitze, die doch durchaus zu dem Buchstaben gehört, sich in allen nur leidlichen Handschriften und Drucken findet, auch selbst von *Tauchnitz* bey dem ص und ض *finali* beybehalten worden ist. Das Fehlen derselben verursacht häufig Zweydeutigkeit, stets Uebelstand. Der Schweif des ق *finalis* ruht häufig, z. B. pag. 14. not. 17. in dem Worte يليق, nur auf der Linie. Er muss aber unter die Linie hinabsteigen, zum Unterschiede von dem ف *finale*, dessen Schweif auf der Linie ruht. Diesen Unterschied wird man in allen guten Handschriften und Drucken, z. B. den Parisern, finden, und derselbe ist Rec. von Syrern und Aegyptern eingeprägt worden. Bey dem ـصـ *medio* ist nicht immer die in alten Handschriften fehlende, und daher auch in guten Drucken zu vermeidende herabsteigende Verbindungslinie mit dem vorhergehenden Buchstaben vermieden worden; z. B. pag. 13. Z. 9. in dem Worte البحر. An andern Stellen aber ist diese Verbindungslinie, ganz richtig, weggeblieben; z. B. pag. 13. Z. 19. in dem Worte تحاول. — Endlich bemerken wir, dass die zu gewissen arabischen Buchstaben, als ـمـ, ـحـ, ـخـ, ـجـ, ـيـ u. s. w., gehörenden Punkte in den neuen Tauchnitz'schen Schriften wahrscheinlich nicht an ihre Hauptzüge festgegossen sind, sondern nur nach Erfoderung der Umstände drüber und drunter gesetzt werden. Wir vermuthen dieses deswegen, weil jene Punkte in dem Bernstein'schen Werke oft da stehen, wo sie gar nicht hingehören, und fehlen, wo sie stehen müssten, welches schwerlich geschehen könnte, wenn sie an ihren Hauptzügen befestigt wären. Diese Einrichtung mit den losen Punkten gewährt nun zwar den Vortheil, dass weit weniger Züge gegossen werden dürfen, indem man z. B. aus dem einen Zuge ـمـ, vermittelst des Hinzufügens verschiedener Punkte, die Buchstaben ـتـ, ـثـ, ـنـ bilden kann, ohne für diese besondre Züge zu giessen. Allein es werden auch bey dem Drucke mit einer solchen Schrift sehr aufmerksame Setzer und Correctoren erfodert, welche darüber wachen, dass die Punkte an ihrer gehörigen Stelle zu stehen kommen. Sonst werden sie leicht zu weit rechts oder links gerathen, und grosse Undeutlichkeit und Unsauberkeit verursachen. Dieses ist geschehen in dem Bernstein'schen Werke, z. B. in dem arabischen Texte S. 4. Z. 1. in dem Worte مُهنّة, wo die Punkte des ه um zwey Buchstaben zu weit rechts stehen; S. 5. Z. 7. in dem Worte صدعت, wo die Punkte des ت über dem ـصـ stehen; S. 5. Z. 7. fehlt der Punkt des ن in أن ganz; ferner bemerkt man in der lateinischen Uebers. S. 15. Z. 15. die Punkte des ش in den Worten كيشر und فشبة.

Schliefslich wünschen wir Hn. *B.* recht viel Glück zu der wissenschaftlichen Reise, welche er nach den an Schätzen morgenländischer Literatur so reichen Universitäten Leyden und Oxford angetreten hat, überzeugt, dass er von denselben schöne Früchte jener Literatur in das deutsche Vaterland zurückbringen werde.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, in d. Maurer. Buchh.: *Museum.* Begründet, entworfen und dargestellt nach seiner Urform. Von dem Baumeister *Ludewig Catel.* 1816. 28 S. in 4. und eine Kupfertafel in Fol. (12 gr.)

Aus dieser Schrift, die einen Vorschlag zum Bau eines Museums enthält, erfährt man die Veranlassung dazu nicht; wahrscheinlich aber mag das lobenswürdige Vorhaben der Preussischen Regierung, alle dem Staate gehörigen antiken und modernen Kunstwerke, jene sowohl, welche im Kriege von 1806 den plündernden Franzosen entgangen, als die 1815 von denselben wieder eroberten, sammt denen, welche der König eben damals noch hinzugekauft, zusammen in einem grossen Museum aufzustellen, den Hn. *Catel* zu vorliegendem Entwurf angeregt haben. Wir wissen nicht, ob es Vorsatz der Preuss. Regierung ist, mit

mit der Gallerie von Gemälden und Statuen noch andere Wiſſenſchaft und Kunſt fördernde Anſtalten in einem groſsen Gebäude zu vereinigen, oder ob Hr. C. ſeinen Plan nach eignem Befinden vielleicht über das erfoderliche hinaus erweitert; genug, er liefert den Grund, Aufriſſe, wie auch Durchſchnitte zu einem groſsen Bau, welcher, einen geräumigen Hof umſchlieſsend, ungefähr 500 Rhein. Fuſs Länge und 350 Fuſs Breite, jedoch nicht mehr als ein Stockwerk Höhe erhalten ſollte. Der Aufwand dürfte ſich, dem beygefügten Koſtenanſchlag zufolge, auf 515,136 Rthlr. 16 gr. belaufen, wobey indeſſen innere Verzierungen von Malerey, Stuckaturarbeit und Sculptur nicht mit berechnet ſind.

Dieſe Baumaſſe iſt als auf einem weiten freyen Platze liegend gedacht, ihre Vorderſeite würde, in Bezug auf die Siege, wodurch Preuſsen die ihm entwendeten Kunſtwerke wieder erobert; ein Triumphbogen ſchmücken, mit anliegenden Säulenhallen; beide lange Seiten des Vierecks wären für die Gallerie der Gemälde und der Statuen beſtimmt; in der entferntern kurzen Seite deſſelben fänden endlich noch die Akademieen der Wiſſenſchaften und des Geſanges eine Bibliothek und ein Obſervatorium Raum.

Eine Gebäude von ſo weitem Umfange auf einem groſsen freyen Platze müſste allerdings ſehr wohl in die Augen fallen; hingegen iſt weder die Nothwendigkeit einleuchtend, noch der Nutzen abzuſehen, welcher daraus entſpringen ſoll, wenn Kunſt- und gelehrte Anſtalten alle unter einem Dache wohnen; überdieſs könnte billig noch die Frage aufgeworfen werden: ob die gelehrten Herren gern den Künſten den Vorrang laſſen, und ſich in den Hintergrund zurückziehen würden? Dem Hn. C. hat, wie ſich aus dem Text S. 9. ſchlieſsen läſst, das Nebeneinanderwohnen der Künſte und Wiſſenſchaften aus dem Grunde ſchicklich geſchienen, weil der Name Muſeum ein Beyſammenſeyn aller Muſen andeutet; ſonach hätte aber auch das Theater in das Ganze ſeines Entwurfs mit aufgenommen werden ſollen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen und gel. Geſellſchaften.

In der Verſammlung der *Königl. Societät der Wiſſenſchaften* zu *Göttingen* am 17ten May hielt Hr. Prof. *Hausmann* eine Vorleſung, ein *ſpecimen Cryſtallographiae metallurgicae* enthaltend. An demſelben Tage erſtattete Hr. Hofr. *Oſiander* einen Bericht über verſchiedene intereſſante Gegenſtände, welche er vor einigen Wochen auf einer Reiſe, bey ſeinem Aufenthalte in Salzburg, zu betrachten Gelegenheit hatte, römiſche Alterthümer nämlich, die dort ſeit einigen Jahren an zwey entgegengeſetzten Stellen, in Oſten und Weſten, entdeckt wurden.

II. Beförderungen.

Auf der Univerſität zu *Jena* haben kürzlich wiederum mehrere Beförderungen Statt gefunden. Der ſeitherige auſserordentl. Profeſſor der Aſtronomie, Hr. *Münchow*, hat eine ordentl. Honorar-Profeſſur in der philoſoph. Facultät mit Sitz und Stimme im akad. Senate erhalten; eine gleiche Profeſſur iſt Hn. Prof. *Güldenapfel*, nach Ablehnung eines auswärtigen Rufes, und eine ordentl. Honorar-Profeſſur in der mediciniſchen Facultät iſt Hn. Hofr. Dr. *Kieſer* verliehen worden; Hr. Prof. *Haud* aus Weimar, ſeit Oſtern auſserordentl. Profeſſor der helleniſtiſchen Literatur, hat eine ordentl. Profeſſur in der philoſoph. Facultät mit Sitz und Stimme im akad. Senate erhoben worden, und der ſeitherige Privatdocent, Hr. Dr. Phil. *Ch. L. W. Starke*, iſt zum auſserordentl. Profeſſor der Philoſ. ernannt.

Hr. Dr. *Gerlach* auf der Univerſität zu Halle, bisher Privatdocent der Philoſophie daſelbſt, wie früher zu Wittenberg, iſt zum auſserordentl. Profeſſor bey der vereinten Univerſität von Halle und Wittenberg ernannt worden.

Hr. *A. H. Ritter* zu Zerbſt, Verf. einer Preisſchrift über den Einfluſs des Carteſianismus auf den Spinozismus, iſt von der philoſoph. Facultät zu Halle mit dem Doctor-Diplom beehrt worden.

Hr. *Sröphaſius*, ein durch vielſeitige gründliche Kenntniſſe, beſonders im humaniſtiſchen Fache, ausgezeichneter und um die Jugendbildung ſehr verdienter Mann, bisheriger Profeſſor am Lyceum zu Warſchau, wo er auch als Schul- und Kirchenrath, als Lehrer der Alterthümer bey der juriſtiſchen Facultät, und als Mitglied der Societät der Wiſſenſchaften gearbeitet hat, iſt zum Profeſſor und Rector des Pädagogiums U. L. Fr. zu Magdeburg berufen worden, und hat dieſen ehrenvollen Ruf angenommen. Die philoſophiſche Facultät hat ihm aus eignem Antriebe das Doctor-Diplom der Philoſophie überſchickt, und die daſige gelehrte Geſellſchaft ihn zu ihrem correſpondirenden Mitgliede ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In der Hartmann'schen Buchhandlung zu Riga und Leipzig ist erschienen:

Russische Sammlung für Naturwissenschaft und Heilkunst, herausgegeben von *Crichton*, *Rehmann* und *Burdach*. *Zweyten* Bandes *viertes* Heft.

Inhalt:

28. Bemerkungen aus dem Gebiete der vergleichenden Anatomie. Vom Prof. *Bojanus*.
29. Tagebuch über eine durch den thierischen Magnetismus bewirkte Heilung. Vom Dr. *Langenbeck*.
30. Medicinisch-topographische Nachrichten aus dem Olonetzischen Gouvernement. Vom Dr. *Buchholz*.
31. Ueber die Heilkraft des *Lepidium ruderale*. Vom Dr. *v. Rüdl*.
32. Beobachtung der Zunahme eines Kropfs bey unterdrückter Menstruation. Von Dr. *Meyer*.
33. Beobachtung eines plötzlichen Todesfalles durch psychische Einwirkung. Vom Dr. *Harke*.
34. Kleine Beyträge zur Kenntniss der chinesischen Arzneykunde, von *Kaempfer*, *Rehmann* und *Helm*.
35. Aerztliche Bildungs- und Heilungs-Anstalten im Russischen Reiche.
36. Verfügungen im Medicinalwesen.
37. Literarische Anzeigen und Auszüge.

Das *erste* Heft des *dritten* Bandes wird zu Michaelis erscheinen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von *J. S. Ersch* und *J. G. Gruber*, Professoren zu Halle.

30 Theile in gr. 4. Mit vielen Karten und Kupfern.

Leipzig, bey J. F. Gleditsch.

Die Erscheinung dieses für die deutsche Nation eben so wichtigen als gewiss willkommenen Unternehmens, welches, seinem Plane nach, so wie rücksichtlich der dazu vereinigten Talente und Kräfte, einzig genannt werden darf, beginnt zu Ende des laufenden Jahres. In allen Buchhandlungen und Ober-Postämtern findet man das *Probeheft* (14½ Bogen in gr. 4. mit 3 Kupfern) zur Einsicht; die Herren Subscribenten, deren Namen vorgedruckt werden, erhalten solches *gratis*. Dieses Probeheft, so wie die Ankündigung in 4to, geben über alles Auskunft.

Der Subscriptionspreis jeder Lieferung, welche aus zwey Theilen Text, jeder 60 à 70 Bogen, und einem Heft der Kupfersammlung zu 15 à 25 Quart-Platten besteht, ist 7 Rthlr. 16 gr. Sächs. und 10 Rthlr. Sächs. auf Schreib-Velin-Papier mit den ersten Kupferabdrücken.

Nach der Erscheinung sind die Preise um ein Drittheil höher.

In letzter Ostermesse ist bey uns erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Neue Erfahrungen im Gebiete der Chemie und Hüttenkunde, gesammelt vom Jahre 1815 bis 1816 von *W. A. Lampadius*. 2ter Band. Mit 4 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr. S. od. 2 Fl. 15 Kr. Rhein.

Dieser Band enthält 22 bis jetzt noch nirgends gedruckte Erfahrungen, und wird den Naturforschern, als ein Beytrag zur Erweiterung ihrer Kenntnisse, so wie dem wissenschaftlichen Hüttenmann, in Hinsicht der Vervollkommnung mancher Hüttenprocesse, hoffentlich nicht unangenehm seyn.

Weimar, im Junius 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Zur nächsten Michaelis-Messe dieses Jahres wird in der unterzeichneten Buchhandlung in einem saubern Umschlag gebunden erscheinen:

Livona's Blumenkranz.

Herausgegeben

von

G. Tielemann.

Erstes Bändchen.

Mit 4 Kupfern und dem Bildnisse Sr. Durchlaucht des Fürsten Barclay de Tolly, gezeichnet und gestochen von Senff.

Der Inhalt des *ersten* Bändchens ist folgender:

Karl Gotthard Graf. Eine biographische Skizze, von *G. Tielemann*.

Briefe von Karl Graf an seine Freunde in Livland.

Schilderung des Luxus, der Sitten und Gebräuche der Livländer zur Zeit der Ordens-Regierung, gröfstentheils aus handschriftlichen Nachrichten gezogen von *G. Tielemann.*

Züge und Schilderungen aus der nordischen Geschichte von *G. Tielemann.*

Jermak. Nach dem Russischen des Geheimen Raths *Dmitrijeff*, von *Karl von der Borg.*

Geschenke des Augenblicks für den Augenblick. Ein gesellschaftlicher Scherz von *L. C. von Brücker.*

Die poetischen Beyträge haben *F. X. v. Bronner, Fischer, Ganze, Gruss, von Morgenstern, von Samson, von Schlippenbach, G. Tielemann* und einige Ungenannte geliefert.

Die Landschafts-Ansichten sind: Die Teufelshöhle bey Hinzenberg, die Hofschule zu Ronneburg, Ansicht aus Ebel's Garten bey Riga und eine Abbildung alter livländischer Trachten nach einem Gemälde aus dem Anfange des 17ten Jahrhunderts.

Riga, den 1. Junius 1817.

A. Fr. Meinshausen.

Subscriptions-Anzeige.

Ankündigung

eines ökonomisch-technologischen Wörterbuchs, oder Unterrichts in der Oekonomie, in der ökonomischen Technologie und ökonomischen Baukunst, nach alphabetischer Ordnung. Ein Handbuch für Gutsbesitzer, Landwirthe und Freunde landwirthschaftlicher Cultur. Mit Kupfern. Herausgegeben von *J. V. Sickler, J. B. Trommsdorff* und *J. C. Weise.*

So grofs auch die Fortschritte seyn mögen, welche die Wissenschaften überhaupt in dem letzten Decennium gemacht haben; so sehr sich Deutschland bey allen Stürmen in dieser Periode auszeichnete: so mufs doch der Aufmerksame gestehen, dafs die Erfahrungswissenschaften ihr goldnes Zeitalter erlebten, und dafs vor allen die *Landwirthschaft* die beglückteste war. Und wie konnte das auch anders seyn? — In einer Zeit, wo fast alle Kräfte nur auf das Zerstören, und die meisten Individuen nur auf das Consumiren hingerichtet zu seyn schienen, war es höchst nöthig, dafs die übrigen um so ernstlicher daran dachten, wie diesen Defecten am füglichsten abgeholfen werden könnte. Alles suchte man Zuflucht bey der ernährenden Mutter Natur; sich ihrer Kräfte ganz zu bemeistern, ihr wo möglich von dem Boden ihres Schatzes auch den letzten Heller zu entreifsen, um damit die Bedürfnisse der Zeit zu decken. Der Naturhistoriker, der Naturlehrer, der Scheidekünstler, arbeiteten nicht mehr, wie wohl sonst der Fall war, nur aus Liebe zu ihrer Wissenschaft, um nur sich im Felde der Speculation tüchtig herum zu tummeln; nein, sie arbeiteten im Grunde für eine Wissenschaft, welche sie sich in früheren Jahren weit unter denen dachten, denen sie sich gewidmet hatten, für die Landwirthschaft. — Die Resultate ihrer schwierigsten Untersuchungen wurden immer baarer Gewinn, sowohl für die Landwirthschaft im engern Sinne, als auch für die Technologie. Die Noth hatte diesen praktischen Sinn der Gelehrten geweckt, und sie war es auch, welche die bis jetzt blofs praktischen oder Schlendrian-Landwirthe aus ihren Träumen aufschüttelte, auf die Vorschläge derer zu hören, welche die verborgenen Kräfte der Natur zu enthüllen strebten; genug, die Noth war es, welche die Rationalität mit der Praktik in der Landwirthschaft verband.

Jeder Zweig der Landwirthschaft wurde durch diese glückliche Verbindung zu einer gröfsern Vollkommenheit erhoben. Ist nicht jetzt der Ackerbau, die Gartenkunst, die Viehzucht, die ökonomische Technologie, die thierische Heilkunde in einem weit vollkommenern Zustande, als vor zehn bis zwanzig Jahren? Was haben in dieser Zeit nicht die *Davy, Görling, Trommsdorff, Hermbstädt, Thaer, Gerike, Sickler, Christ, Sturm, Beckmann, Weise, Wolstein, Rohlwes* u. a. m. für die rationelle, wie für die praktische Landwirthschaft gewirkt! Die Nachwelt wird staunen, dafs in einem so kleinen Zeitraume so unzählige Aufklärungen und Verbesserungen in dieser Wissenschaft Statt fanden, dafs sie in so kurzer Zeit einen so hohen Standpunkt erreichen *konnte*. Aber wer wollte dem praktischen Landwirth zumuthen, alle diese Schriften zu kaufen und zu lesen? Für ihn hat blofs das Resultat Interesse, er wünscht auf der *Stelle* vollkommene Belehrung über diejenigen Gegenstände, wo er zweifelhaft ist.

Systeme können ihm daher auch das nicht leisten, was er wünscht, weil sie ihn meistens in weitläuftige Untersuchungen hinein ziehen, oder bey langen Demonstrationen verweilen, die er, der schnell belehrt seyn will, dessen Zeit zu beschränkt ist, natürlich zu langweilig findet. *Nur ein Wörterbuch führt ihn zum Zweck.* Denn hier giebt ihm jeder Artikel gerade die vollständigste und kürzeste Auskunft, die er verlangt. Aber mehrentheils enthalten die für den Landwirth geschriebenen Wörterbücher so viele Erklärungen seinem Geschäfte ganz fremder Gegenstände, dafs der Platz für die weitläufigere und genauere Behandlung der rein landwirthschaftlichen Artikel hinweg genommen wird. Da findet man eine Menge Küchen- und andere Recepte, weitläuftige Abhandlungen über die Forst- und Jagdwissenschaft u. s. w., die dem Landwirth gar nichts nützen und nur Raum und Zeit nützlichern Artikeln rauben. Diese Mängel der gewöhnlichen ökonomischen Wörterbücher ansehend, haben sich die genannten Männer verbunden, dem Bedürfnifs des praktischen, aber auch denkenden Landwirths durch ein Wörterbuch abzuhelfen, welches, indem es auf die Allgemeinheit der gewöhnlichen ökonomischen Wörterbücher sehr gern Verzicht leistet, und obige Artikel gänzlich ausschliefst, mit desto mehr Genauigkeit und Vollständigkeit alles das behandelt wird, was auf *Ackerbau, Küchengarten, Obstbau, Wiesen- und Futterkräuterbau, Viehzucht, Thierarzneykunst, Benutzung* und

und Veredlung landwirthschaftlicher Producte zu *Bier*, *Branntwein*, *Essig* u. s. w., wie auch auf das für den praktischen Landwirth Wissenswürdigste aus der landwirthschaftlichen *Baukunst*, Bezug hat; so dass dieses Wörterbuch, zumal da es auch auf die neuesten Erfahrungen im Gebiete der Landwirthschaft Rücksicht nimmt, dem Landwirthe jedes *andere ökonomische*, die *eigentliche Landwirthschaft beschreibende Buch*, völlig entbehrlich machen wird.

Die Namen dieser allgemein geschätzten Männer werden die Erwartung nicht zurücklassen, die man von einem solchen Unternehmen mit Recht hegt, und welches die reifen Früchte ihrer Studien enthalten wird. Der *erste* Band erschien diese Ostermesse, und mag selbst für sich sprechen; unsere Absicht ist bloss, vorläufig aufmerksam darauf zu machen, und um den Ankauf eines so unentbehrlichen Buchs möglichst zu erleichtern.

Diejenigen, welche subscribiren, erhalten das Alphabet um ¼ wohlfeiler, als der Ladenpreis ist, und man kann sich an jede gute Buchhandlung und Zeitungs-Expedition wenden; wer sich an uns directe wendet, und sechs Exemplare nimmt, erhält das siebente frey. Vorausbezahlung verlangen wir nicht, da wir die Liebhaber auf keine Weise binden, sondern das Werk für sich selbst handeln lassen wollen.

Gotha, im May 1817.

Hennings'sche Buchhandlung.

In der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin sind folgende Bücher in der jüngst vergangenen Ostermesse erschienen:

Clausnitzer, E., (zweyter Prediger und Diaconus zu Pretzsch,) Gottesdienst, Kirchenverfassung und Geistlichkeit der bischöflich-englischen Kirche und Volksthümlichkeit in England. 8. 10 gr.

Diese kleine Schrift hat ihre Entstehung der aufs Neue in den Preussischen Staaten in Anregung gebrachten und noch im Werke befindlichen Verbesserung der Liturgie zu danken.

Catel, L., (Baumeister,) theoretische und praktische Erörterung über das Verhältniss der Strom-Profile zu den darüber zu wölbenden Brücken- und Kanalbögen u. s. w. Nebst 1 Kupfertafel. gr. 8. 6 gr.

Diese kleine Schrift erschien bey Gelegenheit der Ueberwölbung des Grabens am Opernhause in Berlin.

Cöln, Fr. von, Keine Accise mehr?! gr. 8. 10 gr.

Mit dem Motto: Das ist die beste Abgabe, welche die Casse füllt, den Etat erreicht, und deren Lästiges der Zahler nicht bemerkt.

Geschichte, skizzirte, der Belagerung von Danzig durch die Franzosen im Jahre 1807. Nebst der Vertheidigung dieses Platzes. Nach den Hauptmomenten dieser Belagerung; nebst einer illuminirten Flaggentafel zum Telegraphiren. Mit Sachkunde und aus zuverlässigen Quellen, vornehmlich nach den in dem Büreau der Hauptquartiere gesammelten officiellen Tagesberichten. Von einem Augenzeugen. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Geschichte, skizzirte, der russisch-preussischen Blokade und Belagerung von Danzig im Jahre 1813, nebst der Vertheidigung dieses Platzes. Nach den Hauptmomenten dieser Belagerung und mit einer planmässigen genau instructiven Darstellung sämmtlicher Belagerungsarbeiten. Mit Sachkunde aus zuverlässigen Quellen und mit Berichtigung aus den beym Bureau des Herzogs gesammelten officiellen Tagesberichten. Von einem Augenzeugen. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Heister, der Schulinspector, oder die Elementarmethode zu Suderhausen. Ein pädagogischer Roman. 8. 1 Rthlr.

Eine sehr lehrreiche und höchst anziehend geschriebene Schrift. In keiner der bis jetzt erschienenen Schriften über *Pestalozzi's* Ansichten und der Uebertreibungen seiner enthusiastischen Schüler ist mit so viel Würde, Wahrheitsliebe, Schonung und Gründlichkeit eine der wichtigsten Angelegenheiten unserer Zeit (namentlich in Bezug der Bemühungen des Preussischen Staats für die Verallgemeinerung dieser Erziehungsmethode) verhandelt worden, als in dieser, durch welche sich der Verfasser den Dank aller denkenden Pädagogen gewiss erwerben wird.

Henke, A., Spiele zur Uebung des Augenmasses und der Auffassung der Grundlinien. Als Vorübung für den Unterricht im Zeichnen. *Zweyte* mit 4 ausgemalten Kupfern verschönerte Ausgabe. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Rthlr.

Von folgendem oben erschienenen Werke:

Loss of the American brig Commerce, wrecked on the western coast of Africa in the month of August 1815. with an account of Tombuctoo and of the hitherto undiscovered great city of Wassanale. By James Riley. London 1817.

ist ein sachkundiger Gelehrter bereits mit einer Uebersetzung beschäftigt, welches zu Vermeidung unangenehmer Collisionen hierdurch bekannt gemacht wird.

Bertuch's Bilderbuch für Kinder mit Deutschen und Französischen Erklärungen und mit ausgemalten Kupfern. Nr. 163 u. 164. gr. 4. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr. Rhein. — *Dieselben Hefte mit schwarzen Kupfern* 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr. *Der ausführliche Text*, oder *Commentar für Aeltern und Lehrer* u. s. w. 8 gr. od. 36 Kr.

Diese zwey Hefte sind vor Kurzem erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden. Sie ent-

enthalten auf 10 Tafeln eine Menge sehr interessanter Gegenstände, besonders aus der Naturgeschichte.

Vollständige Exemplare des Bilderbuchs sowohl als des ausführlichen Textes, so wie auch einzelne Hefte und Bände, sind beständig bey uns und in allen guten Buchhandlungen zu haben.

Weimar, den 1sten Junius 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen sind in der Ostern-Messe 1817 erschienen:

Blumenbach, J. F., Specimen historiae naturalis ex auctoribus classicis, praesertim Poetis illustratae, eosque vicissim illustrantis, c. 1 Tab. aenea. 6 gr.

Lampadius, W. A., Handbuch der allgemeinen Hüttenkunde. 1ster Theil. 2te verb. und verm. Aufl. gr. 8. Mit 11 Kupfern. 2 Rthlr. 16 gr.

Dessen Handwörterbuch der Hüttenkunde, in theoretischer und praktischer Hinsicht ausgearbeitet. gr. 8. 1 Rthlr.

Langenbeck, C. J. M., Commentarius de structura peritonaei, testiculorum tunicis, eorumque ex abdomine in scrotum descensu ad illustrandam herniarum indolem. 8 maj. c. 24 Tabulis aeneis in Fol. 8 Rthlr.

Mahn, Dr. *E. A. P.*, Berichtigungen zu den vorhandenen Wörterbüchern und Commentaren über die hebräischen Schriften des A. T. gr. 8. 1 Rthlr.

Martens, G. F. de, Recueil de Traités d'Alliance, de Paix, de Trêve, de Neutralité etc. des Puissances et Etats de l'Europe. Tome I et II. Seconde Edition revue et augmentée. gr. in 8. 4 Rthlr. 16 gr.
T. III et IV befinden sich unter der Presse.

— Supplément au Recueil des principaux Traités etc. Tome V. gr. in 8. 2 Rthlr. 20 gr.
Auch unter dem Titel:

— Nouveau Recueil de Traités etc. Tome I. depuis 1808 — 1814. Avec

Runde, Dr. *J. F.*, Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts. 5te verb. Aufl. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Sallust's, C. C., übriggebliebene Werke, ausser den Bruchstücken, übersetzt durch *K. F. v. Strombeck*. gr. 8. 20 gr.

Vorläufige Ankündigung
eines neuen deutsch-lateinischen Lexicons.

Der durch andere philologische Arbeiten rühmlichst bekannte Hr. Tertius *Kraft*, sonst in Schleusingen, arbeitet schon seit Jahren an einem deutsch-lateinischen Lexicon. Dieß wird sich durch grössere Vollständigkeit des deutschen Theils, durch reichere Ausstattung der lateinischen Phraseologie und durch Belege der Auctorität aus klassischen Schriftstellern vor allen andern bis jetzt erschienenen vortheilhaft auszeichnen.

Eine ausführliche Subscriptions-Anzeige dieses für Schulen, Studierende und gebildete Stände nützlichen Werks wird von der Verlagshandlung künftigen Monat ausgegeben und versandt werden.

Im Julius 1817.

Ernst Klein's
Buch- und Kunsthandlung in Leipzig und Merseburg.

III. Auctionen.

Den 18ten August d. J. und folgende Tage soll zu Halle eine bedeutende Anzahl von Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Das 15 Bogen starke Verzeichniss ist zu haben in Halle beym Buchhalter *Ehrhardt*, Auctionator *Lippert*, Registrator *Thieme* und Antiquar *Weidlich*, welche auch auswärtige Aufträge in frankirten Briefen und gegen Sicherstellung wegen der Bezahlung zu übernehmen erbötig sind. Ferner ist es zu haben in Berlin bey Hrn. *Jury*, Jerusalemer-Strasse Nr. 31, in Dresden beym Hrn. Auctionator *Segnitz*, in Gotha in der *Zeitungs-Expedition*, in Jena beym Hrn. Auctionator *Renn*, und in Leipzig beym Hrn. Proclamator *Weigel*.

IV. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Man hat ausgesprengt, dass ich an den hier erscheinenden sogenannten *Philologischen Blättern* Antheil habe. Darum bemerke ich für diejenigen, die mich nicht kennen, dass ich mich in so schlechte Gesellschaft nicht begebe.

Breslau, den 8. Jul. 1817. *Passow.*

Berichtigung.

In meinem „Lehrbuche der Geschichte" Breslau 1816 bitte ich folgende Fehler zu verbessern:

S. 7. Z. 5. ist 1787 zu lesen statt 1755.
S. 20. Z. 8 v. u. muss 11 stehen statt 10.
S. 21. Z. 1 v. u. muss 24" stehen statt 24'.
S. 24. Z. 13. muss 1609 stehen statt 1538.
S. 32. Z. 13. ist *sich* wegzustreichen.
S. 48. Z. 19. muss *unserm* vor Nebenraume stehen.
S. 96. Z. 2. muss 237 stehen statt 287.
S. 118. Z. 22. ist *Eurythem* zu lesen statt Eurythenes.

Dr. *Ludw. Wachler.*

MONATSREGISTER

vom

JULIUS 1817.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Almanach de Neuchatel en Suiſſe, pour l'an de grace 1817. EB. 75, 597.

Almanach du Canton de Vaud, pour l'année 1817. EB. 75, 597.

B.

Baad, H. M., die Kunſt die Vorhaut gehörig zu beſchneiden, die davon entſtandene Wunde zu heilen — — 1s H. 157, 423.

Bagge, E. W. G., Anleitung zum Gebrauch des erſten Lehrgangs für die Deutſche Sprachlehre. EB. 73, 581.

— —, erſter Lehrgang für die deutſche Sprachlehre. EB. 73, 581.

v. Báróczy, A., ſämmtliche Werke. Ungriſch. Aufs neue herausg. von Fr. *v. Kazinczy*. 1 — 3r Bd. EB. 81, 641.

Bernſtein, G. H., ſ. *Sefieddini* Hellenſis Carmen Arabicum.

Blätter, freymüthige, für Deutſche in Bezieh. auf Krieg, Politik u. Staatswirthſch. 9 — 12s H. EB. 82, 649.

Bode, J. E., Betrachtung der Geſtirne u. des Weltgebäudes. Ein Auszug aus deſſ. Anleit. z. K. des geſt. Himmels. EB. 84, 668.

C.

Catel, L., Muſeum; begründet, entworfen u. dargeſtellt nach ſeiner Urform. 181, 614.

D.

Dzondi, C. H., de inflammatione aphorismorum liber primus. 163, 465.

E.

Erinnerungsbuch für Alle, welche in den J. 1813 — 15 Theil genommen haben an dem heil. Kampfe um Selbſtſtändigkeit u. Freyheit. (Von K. *Jochmus*.) 177, 581.

Etat du gouvernement de la republique et canton du Valais 1817. EB. 75, 597.

F.

Forſt- u. Jagd-Archiv, ſ. G. L. *Hartig*.

Fraehn, C. M., de arabicorum etiam auctorum libris vulgatis criſi poſcentibus emaculari, exemplo poſito hiſtor. ſaracenicae Elmacini. 171, 529.

Fraehn, C. M., de titulorum et cognominum honorificorum, quibus Chani hordae aureae uſi ſunt, origine, natura atque uſu. 171, 529.

Fränkel, D., Sulamith; eine Zeitſchrift zur Beförderung der Cultur u. Humanität unter den Israeliten. 4r Jahrgs. 6 — 12s H. EB. 74, 585.

Frenzel, F. Ch., Anfangsgründe der gemeinen Arithmetik u. Algebra. 2e Aufl. EB. 79, 631.

Fritſch, J. H., Taſchenbuch für Reiſende ins Rieſengebirge. 177, 577.

Fuhrmann, W. D., Anleitung zur Geſchichte der klaſſ. Literatur der Griechen u. Römer. Eine berichtigte u. vermehrte Abkürzung des ausführl. Handbuchs. 1r Bd. Lit. der Griech. 2r Bd. Lit. d. Römer. EB. 77, 609.

G.

Gerhauſer, J. B., Charakter und Theologie des Apoſtels Paulus, aus ſeinen Reden u. Briefen, in Harmonie mit der Lehre Jeſu u. der übrigen Apoſtel dargeſtellt. 173, 552.

Geſenius, Guil., de Pentateuchi Samaritani origine, indole et auctoritate Commentat. philolog. crit. 173, 546.

Glatz, J., Ida, od. Worte der Belehrung u. Ermunterung einer redlichen Mutter an ihre Tochter. 2e verb. Aufl. EB. 73, 584.

— —, Selmar, od. Worte der Belehrung u. Ermunterung eines redl. Vaters an ſeinen Sohn. 2e verb. Aufl. EB. 75, 600.

Gräffer, F., Andeutungen über Leben, Geſchichte, Philoſophie u. Literatur. EB. 81, 647.

Grote, K. W., Zeitloſen. Eine Blüthenleſe. 1s Gewinde. 179, 593.

H.

Hagemann, Th., Sammlung der Hannöver. Landesverordnungen u. Ausſchreiben des Jahres 1815; und Sammlung der — des J. 1816. EB. 84, 671.

Hartig, G. L., Forſt- u. Jagd-Archiv von u. für Preuſſen. 1r Jahrg. 1816. 1 — 4s H. 176, 569.

Himrichſen, H., katechet. Elementarunterricht in der deutſchen Sprachlehre u. im ſchriftl. Gedankenausdrucke. 2e verb. Aufl. EB. 80, 633.

Hjort, J. E. P., Handbog i den tydske Litteratur — Handb. der

der deutsch. Lit.; Bith. biograph. u. liter. Nachrichten von den klass. deutsch. Dichtern u. Prosaikern von *Opitz* bis auf d. neueste Zeit. 1r. Th. 170, 525.

Haffmann, J. J. J., geometrische Wissenschaftslehre. Eine Anleit. zum leichten u. gründl. Studium der Geometrie. 158, 429.

Hofmeister, H., Verzeichniss der Stadtbürgerschaft zu Zürich auf das Neujahr 1817. EB 83, 660.

Holzapfel, G. C. W., Wilhelm u. Emma; eine ländl. Dichtung in 8 Idyllen. 168, 510.

Hornemann, J. W., Hortus regius botanicus hafniensis. Particula I. cont Classes I — X EB. 76, 605.

Hufeland, G., Lehrbuch des in den deutsch. Ländern geltenden gemeinen oder subsidiar. Civilrechts. 2r Bd. EB. 83, 657.

— — neue Darstellung der Rechtslehre vom Besitz — Auch:

— — Handbuch. 2r Th. 6te Abhandl. EB. 83, 657.

— — über den eigenthüml. Geist des Röm. Rechts, im Allgem. u. im Einzelnen, mit Vergleichungen neuerer Gesetzgebungen; als erläuterndes Handbuch — — 2r Th. EB. 83, 657.

I.

Jäck, J. H., Pantheon der Literaten u. Künstler Bamberg. 1 — 7s Heft. EB. 78, 619.

Ingemann, B. S., Blanca; et Sörgespil. 165, 485.

— — Blanca; Titsp. nach dem dän. Orig. metrisch übersetzt von D. W. *Lewetzow*. 165, 485.

Jochmus, K., s. Erinnerungsbuch.

K.

v. Kazinczy, Fr., s. *A. v. Báróczy*.

Kerstein, J. G. S., Universalmaass für alle Geschäfte des prakt. Lebens — 2s Bdchn. EB. 83, 662.

L.

Lebensbeschreibung, kurze, Napoleon Buonapartes; von seiner Geburt an bis zu seiner Ueberfetzung auf die Insel St Helena. 2e verm. Aufl. 169, 520.

Lewetzow, D. W., s. B. S. *Ingemann*.

Lintz, L., über die Regulirung einer Holztaxe. EB. 80, 635.

Lloyd's, H. E., englische Sprachlehre für Deutsche, 180, 606.

M.

Mallinckrodt, A., thue Recht und scheue Niemand. Berufung ans Publicum gegen einen öffentl. Angriff in Bez. auf die Rechtsverhältn. des Bauernstandes. 163, 471.

Martin, Fr., prakt. Erfahrungen u. Grundsätze üb. die richtige Behandl. u. Cultur der vorzüglichsten deutsch. Holzbestände — 164, 477.

Meyer, Ch. F., Zeitschrift für das Forst- u. Jagdwesen in Baiern. 3r Jahrg. 1 — 4s H. EB. 79, 625

Molkenbuhr, P. M., Anmerkk üb. die neuen deutschen Uebersetzungen der Bibel des N. T. durch *K.* u. *L. van Ess*; bes. üb. den bestraften Caphas. 173, 550.

Mollweide, C. B., de quadratis magicis commentatio, 160, 441.

N.

Nachtstücke; herausg. von dem Vf. der Phantasiestücke in Callots Manier. 1r Th. 179, 596.

Nagel, Dr., s. Wundergesch. u. Legenden d. Deutschen.

Nicolai, K., Erzählungen, Schwänke und Launen. 2 Bdchen. 162, 464.

P.

Pasquich, J., Anfangsgründe der gesammten theoret. Mathematik. 1r Bd. Anfangsgr. d. allg. Gröfsenl. u. decad. Arithm. 2r Bd. Anfangsgr. d. Geometr., Trigonom., Different. u. Integralrechn. EB. 73, 577.

Pestel, C. A., das Bedeutungsvolle des Essens u. Weines im heil. Mahle der Christen EB. 81, 648.

Predigermagazin, schweizerisches, s. J. *Schweizer*.

R.

Regierungs-, Kirchen- und Militär-Etat, erneuerter, des eidsgenoss. Cantons St. Gallen für das J. 1817. EB. 75, 597.

Regimentsbüchlein des eidsgenoss. Standes Solothurn für das J. 1817. EB. 75, 597.

Rhode, J. G., üb. Alter u. Werth einiger morgenländ. Urkunden, in Bezieh. auf Relig., Gesch. u. Alterthumskunde. 167, 497.

Rösch, J. G., Schorndorf u. seine Umgebung, nebst einer statist. Uebersicht des Königrs. Würtemberg. 165, 481.

Roux, J. A. K., die deutsche Fechtkunst, enth. eine theoret.-prakt. Anweisung zum Stofsfechten. 2e verb. u. verm. Ausg. EB. 77, 615.

S.

Sachs, S., Auflösungen der in *Meier Hirsch's* Sammlung von Beyspielen — — enthaltenen Gleichungen u. Aufgaben — 2e verb. Aufl. EB. 76, 608.

Sammlung der Hannöver. Landesverordnungen, s. Th. *Hagemann*.

Schellenberg, J. Ph., 150 Exempeltafeln zur nöthigen Uebung im Rechnen. Auch:

— — der erste Lehrmeister; von mehrern Verff. 9r Th. EB. 82, 655.

Schmidt, G. G., Handbuch der Naturlehre; zu Vorlesungen, in 2 Abth. 2e verm. Aufl. EB. 76, 601.

Schrader, E., civilistische Abhandlungen. 1r u. 2r Bd., der 1ste Bd. auch:

— — die Praetorischen Edicte der Römer auf unsere Verhältnisse übergetragen. 162, 461.

Schreibcalender, neuer, auf das J. 1817. (Freyburg.) EB. 75, 596.

Schreibcalender, neuer, auf das J. 1817. (Schaffhausen.) EB. 75, 597.

Schweizer, J., öffentl. Katechisationen, od. Fragen an Kinder üb. den Heidelberg. Katechismus. 3r Bd. in 2 Heften. EB. 77, 614.

— — schweizerisches Predigermagazin. 5r Bd. in 3 Heften. EB. 77, 614.

Schwerz, J. N., Beschreib. u. Resultate der *Fellenberg*'schen Landwirthsch. zu Hofwyl. 157, 417.

Seyffarth, Fr. K., theoret prakt. Examinatorium üb. die gesammte Forstwissenschaft. 1r Th. 158, 428.

Sin-

Antenis, C. H., Gradus ad Parnassum sive Promtuarium prosodicum — Pars *prior* et *posterior*. 171, 534.

Spangenberg, E., Einleitung in das Röm. Justinianeische Rechtsbuch oder Corpus iuris civilis Romani. 174, 553.

Sufieddini Hellensis ad Saltharum Elmelik Mâleh Schemseddin Abolmekarem Ortôkidam Carmen Arabicum. E Cod. Mspt biblioth. reg. Paris. edid. et illustravit G. H. *Bernstein*. 180, 601.

Staatsregiment der Stadt u. Republik Lucern auf das J. 1817. EB. 75, 596.

Sulamith, s. Dav. *Fränkel*.

T.

Targioni-Tozzetti, Octav., Observationum botanicarum decas I — V. EB. 84, 665.

Taschen-Calender für den Canton Graubünden auf das J. 1817. EB. 75, 597.

V.

Verzeichniss der Stadtbürgerschaft zu Zürrich, s. H. *Hofmeister*.

W.

Wallich, E. W., dringendes Wort üb. die jetzige gefahrvolle Kinderkrankheit die häutige Bräune, od. den Croup. 2te verm. Aufl. EB. 74, 592.

Weng, J. Fr, antiquissima quaedam typographiae monumenta hactenus incognita in bibliotheca civitatis Nordlingensis asservata 160, 448.

Witte, K., ebene Trigonometrie, od. Versuch einer neuen Anordnung u. Entwickl. aller Sätze, welche aus den Formeln der ebenen Trigonom. hergeleitet werden können. 170, 521.

Wort, ein, üb. Acten-Versendungen; veranlasst durch den 12ten Artikel d. deutschen Bundesacte. 164, 457.

Wraxall, N. W., historische Denkwürdigkeiten meiner Zeit; nach der 2ten Ausg. des engl. Originals. 161, 452.

Wundergeschichten u. Legenden der Deutschen. 2 Bdchen. (Herausg. von Dr. *Nagel*.) 161, 455.

Z.

Zeitschrift für das Forst- u. Jagdwesen, s. Ch. F. *Meyer*.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 78.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Gerlach in Halle 181, 616. *Gerling* in Cassel 167, 503. *Güldenapfel* in Jena 181, 615. *Hand* in Jena 181, 615. *v. Hormayr* in Wien 161, 455. *Kiefer* in Jena 181, 615. *Kopitar* in Wien 161, 455. *Münchow* in Jena 181, 615. *Ritter* in Zerbst 181, 616. *Stöphasius* in Warschau 181, 616. *Voigt*, F. S., in Jena 161, 456. *Voigt*, J. H., in Jena 161, 456. *Weinhold* in Halle 161, 456. *Weissenbach* in Salzburg 161, 456.

Todesfälle.

Abicht in Wilna 177, 583. *de Boileau* in Paris 177, 584. *Chanlaire* in Paris 177, 583. *de Lamétherie*, J. Cl., in Paris 177, 584. *Lips* in Zürich 164, 479. *de la Métherie* s. *de Lamétherie*. *Seidenstücker* in Soest 158, 429.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, königl. Akad. der Wissensch., öffentl. Sitzung zur Feyer des Jahrestages ihres Stifters *Leibnitz*; *Buttmann's* Eröffnung u. Berichtserstattung, von *Bode* u. *Uhden* vorgelesf. Abhandlungen; histor philolog. Klasse, neue Preisfr.; mathemat. Klasse, erneuerte Preisfr. wegen nur einer, aber verspätet, eingegangenen Abhandlung 179, 599. *Drontheim*, K. Norweg. Gesellsch. der Wissensch., derf. wahrscheinl bevorstehende, oder schon erhaltene, neue Organisation 168, 512. *Göttingen*, K Societät der Wissensch., öffentl. Versamml., *Blumenbach's* Vorzeigung der von *Nöhden* in London erhaltenen edlen Topase aus dem 5ten Erdtheile — Vorlegung handschriftl. Aufsätze von *Ayrer*, von *v. Drais*, von *Klinkhard* u. *Lehmann* 168, 511. — — — *Hausmann's* gehaltene Vorlesung u. *Ostander's* Bericht üb. bey Salzburg entdeckte röm. Alterthümer 181, 615. *Halle*, Universit., philosoph. Facultät, Doctoren-Ernennungen unter *Pfaff's* Decanat: *Asmann*, *Bondi*, *Förstemann*, *Förster*, *Giesler*, *Meckel*, *Pustkuchen*, *Ritter*, *Thierfck* u. *Thilo*; unter *Schütz'ens* Decanat: *Kaulfuss*, *Noodt*, *Ragotzky*, *Schultze*, *Solbrig* und *Susro*. 174, 559. — — Preiserth. an Theologie Studierende unter *Gesenius's* Decanat; Preisfr. an studierende Theologen unter *Knapp's* Decanat 180, 607. *Marburg*, Pädagogium, öffentl. Prüfung, *Börsch's* Einladungsprogr. 167, 504. — Universit., *Gerling*, bisher zu Cassel, ist an *Muncke's* Stelle als Prof der Mathematik, Physik u. Astronomie getreten; philosoph. Facult., an *Garthe* ertheilte Doctorwürde 167, 503. *Norwegen*, s. *Drontheim*. *Paris*, erste Klasse des franz Instituts, od. Akad. d. Wissensch., öffentl. Sitzung, in derf. *Bessel'n* in Königsberg zuerkannte, von *Lalande* gestiftete, Preismedaille 165, 487.

Vermischte Nachrichten.

Büsching's in Breslau Vermuthung u. Erklärung der Nachricht über die Lage der Orte *Ilva* u. *Siciani* in *Diethmar's* Merseburger Zeitbuche 158, 431. *Diethmar's* Zeitbuch s. *Büsching* in Breslau. *Duell*, antikritischer, zwischen *Arnault* u. *Martainville* in Paris 179, 600.

III.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Beckſtein in Dreyeigacker, die Forſt- und Jagdwiſſenſchaft nach allen ihren Theilen; ausgearb. von einer Geſellſch. in 3 Abſch., 12 Theilen u. 17 Bden., auf Subſcription 175, 563.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Amelang in Berlin 159, 436. Anonyme Ankünd. 159, 497. 182, 622. *Baſſe* in Quedlinburg 159, 437. *Brönner* in Frankfurt a. M. 175, 567. *Crez* u. *Gerlach* in Freyberg 178, 586. *Creutz*. Buchh. in Magdeburg 178, 585. *Dieterich*. Buchh. in Göttingen 159, 433. 182, 623. *Dürr* in Leipzig 172, 543. 178, 587. *Engelmann* in Leipzig 159, 435. 172, 542. *Gebauer* u. Sohn in Halle 166, 496. Geograph. Inſtitut in Weimar 166, 491. 172, 540. *Gleditſch* in Leipzig 182, 617. *Grüff*. Buchh. in Leipzig 175, 561. *Hartmann*. Buchh. in Riga 182, 617. *Helwing*. Hofbuchh. in Hannover 166, 490. 495. *Hennings*. Buchh. in Erfurt u. Gotha 175, 563. 178, 586. 182, 619. *Heubner* u. *Volke* in Wien 172, 541. *Heyſe*. Buchh. in Bremen 159, 434. 166, 493. *Keyſer's* Buchh. in Erfurt 159, 438. *Klein's* Buch- u. Kunſth. in Leipzig 182, 623. *Koch* in Schleswig 175, 567. *Krauſe* in Danzig 166, 492. 172, 540. *Kuhlmey* in Liegnitz 159, 434. *Kümmel* in Halle 166, 492. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 166, 489. 172, 537. 543. 175, 561. 568. 178, 585. 182, 618. 622. *Löffler* in Mannheim 172, 539. *Mücke* jun. in Leer 159, 434. 166, 493. *Maurer*. Buchh. in Berlin 166, 489. 493. 172, 538. 542. 175, 561. 182, 621. *Meinshauſen* in Riga 172, 539. 175, 563. 182, 618. *Nicolovius* in Königsberg 166, 494. *Oſiander* in Tübingen 172, 537. *Oswald's* Buchh. in Heidelberg 159, 435. *Palm* Verlagsh. in Erlangen 175, 562. Realſchulbuchh. in Berlin 166, 492. *Ruff*. Verlagsh. in Halle 159, 438. 166, 494. *Schöps* in Zittau 178, 587. *Steinacker* in Leipzig 166, 495. *Stuhr* in Berlin 139, 487. *Weikel*. Buchh. in Zeitz 178, 585. *Weigel* in Leipzig 159, 438. *Weygand*. Buchh. in Leipzig 175, 568. *Wilmans*, Gebr., in Frankfurt a. M. 166, 491. 172, 538.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction von Büchern in Halle 182, 624. — von Büchern in Halle, *Hufeland*'ſche 159, 440. — von Büchern u. Inſtrumenten in Leipzig, *Dauthe*'ſche 172, 544. — von Büchern in Regensburg, *Dieterich*'ſche 159, 440. *Deyhle* zu Thun in der Schweiz bietet den Buchhandlungen ſeine bearb. deutſch. Ueberſetzungen von *Develey's* Elémens de Géométrie — — u. Appliction de l'Algébra à la Géométrie — zum Verlag an 172, 544. *Dieterich's* Diſſertationsſammlung wird wiederholt zum Verkauf ausgeboten 159, 440. *Hennings*. Buchh. in Gotha, Subſcriptionsanzeige eines ökonom. technolog. Wörterbuchs; herausg. von *Sickler*, *Trommsdorff* u. *Weiſe* 182, 619. Herausgeber, die, der *A. L. Z.* zu Halle, Erklärung, daſs *Wagner* nicht der Recenſent der engl. Grammatik von *Kühn* ſey 178, 592. *Heubner* u. *Volke* in Wien, Preisherabſetzung der Wiener Literatur Zeitung, 4 Jahrgänge, und des deutſchen Muſeums, herausg. von Fr. *Schlegel*, 2 Jahrgänge 178, 587. *Krieger* in Caſſel, Preisverzeichniſs von herabgeſetzten bey ihm gekauften Büchern 159, 438. *Paſſow's* in Breslau Erklärung, keinen Antheil an den daſ. erſchienenen *Philolog. Blättern* zu haben 182, 624. *Roth* in München, Druckfehler-Berichtigung in ſeiner Schrift: *Hermann* u. *Marbod* 178, 592. *Wachler* in Breslau, Berichtigung einiger in ſeinem *Lehrbuche der Geſchichte* vorkommenden Fehler 182, 624.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

ERLANGEN, in d. Palm. Verlagsh.: *Entwurf eines Syſtems der Paſtoraltheologie* zum Gebrauch für Vorleſungen, von *Gottlieb Philipp Chriſtian Kaiſer*, Dr. der Theologie und Privatlehrer u. ſ. w. zu Erlangen. 1816. VIII u. 200 S. 8. (16 gr.)

Dieſe Schrift war zunächſt für die Zuhörer des Vfs. beſtimmt, und deshalb kann auch ohne den Commentar darüber, zu deſſen Erſcheinung der Vf. in der Vorrede Hoffnung macht, der Inhalt und die Brauchbarkeit derſelben nicht vollſtändig beurtheilt werden. In *drey* Abſchnitten, deren jeder aus *drey* Kapiteln beſteht, werden die Amtspflichten des Pfarrers aufgeſtellt, und zu ihrer Erfüllung Mittel und Wege angedeutet; die weitere Ausführung des Angedeuteten bleibt den Vorleſungen oder dem Commentar überlaſſen. Der *erſte* Abſchnitt handelt von der Liturgik, und unter dieſer Aufſchrift von der Theolatreutik, Euchariſtik und Hagiotik; der *zweyte* Abſchn. enthält die Pſychagogik (Paſtoralwiſſenſchaft im engern Sinne) und in dieſer die geiſtliche Diagnoſtik, Therapeutik und Nomoteletik (Kirchenzucht); der *dritte* Abſchn. zeigt die Pflichten des Geiſtlichen gegen die Kirche und den Staat, zu denen er gehört, und gegen fremde Kirchen und Staaten unter der Ueberſchrift: geiſtliche Politik (hypothetiſche Paſtoraltheologie); den Beſchluſs macht ein Anhang über die Conſtructionsweiſe des Buches mit zwey Schematen. Obgleich die hier beobachtete ſcharfe Abgrenzung aller einzelnen Fächer dieſes Zweiges der theol. Wiſſenſchaften manches Empfehlende hat, und ſelbſt die meiſt neue und fremde Terminologie des Vs. die Ueberſicht des Ganzen erleichtert, wenn man nur erſt mit derſelben vertraut geworden iſt: ſo hat doch dieſe Form beſonders, wie ſie in dem Anhange ſchematiſirt iſt, etwas pedantiſch-ſcholaſtiſches, welches bey einer durchaus praktiſchen Wiſſenſchaft um ſo mehr auffällt. Wo der Vf. ſich auf nähere Erörterung einzelner Gegenſtände einläſst, findet man indeſs viel Gutes und Anſprechendes mit Geiſt und Gelehrſamkeit angedeutet. Wenn aber (nach S. 13.) dem Kirchenregimente auferlegt wird, „dafür zu ſorgen, daſs die Vermittlung des religiöſen Lebens durch Anſchauung der Bilder wieder emporkomme": ſo wenden wir dagegen ein, daſs die Erzeugniſſe der Bildhauerkunſt und Malerey eben ſo gut der unreinen Sinnlichkeit Nahrung geben, als dem religiöſen Gefühl, ſelbſt von dem Gegenſtande der Darſtellung abgeſehen, daſs daher der Nachtheil leicht gröſser werden könnte, als der beabſichtigte Nutzen, und daſs überhaupt alles Bildenweſen dem Urchriſtenthum fremd war; wogegen die Muſik, welche eigentlich nie die gröbere Sinnlichkeit anregen kann, deſto ſicherer zum Zwecke führt. Eben ſo wenig kann Rec. dem Vf. beyſtimmen, wenn er (S. 117.) muſiſche Umgänge und Proceſſionen zu billigen ſcheint. Sobald etwas, das allein dem innern Leben angehört, allzu ſichtbar in die Erſcheinungswelt tritt, wird das Gefühl dafür eher geſättigt als genährt, und die beſſere Wirkung geht verloren. — Die Beichte erklärt der Vf. für „*nothwendig* zum Abendmahl gehörig," und doch geſteht er ſelbſt zu, daſs ſie menſchliche Erfindung, d. h. weder von Chriſtus noch den Apoſteln verordnet — ſey. Sollte ſie nicht vielmehr in ſo naher und genauer Verbindung mit dem Abendmahle vornehmlich zu dem ſchädlichen Aberglauben Veranlaſſung gegeben haben, daſs die Sünden durch den Genuſs des Abendmahls vergeben werden? wodurch aber dem Leichtſinnigen Vorſchub geleiſtet wird, das verletzte Gewiſſen zu beſchwichtigen, und die Feyer dieſer Handlung zur Werkheiligkeit ſich erniedrigt. Iſt die Beichte ein wahres Erkennen unſerer Schwäche und Sündhaftigkeit: ſo läſst ſich nichts dagegen einwenden, und ihre Verbindung mit dem Abendmahle lieſse ſich allenfalls auch mit einem Gebot Jeſu: Matth. 5, 23. 24, ſtützen; das wird ſie aber als öffentliche feſtſtehende Handlung ſchwerlich werden. Durch eine zweckmäſsige Vorbereitung auf das Abendmahl kann der Liturg gewiſs viel Gutes wirken, aber die Vorſtellungen von Beichte und Ablaſs würden davon zu ſcheiden ſeyn, da die Bedingungen der Sündenvergebung nur gar zu leicht vergeſſen werden, und die Sache mit dem Bekenntniſs und Genuſs des Abendmahls leicht als abgemacht betrachtet wird. — S. 90. ſagt der Vf.: „Ein Muhamedaner müſste als Proſelyt vorerſt die göttliche Sendung Muhameds in ihrer Nichtigkeit einſehen." Rec. meynt, daſs der Bekehrer dabey leicht mehr beweiſen dürfte, als ihm für ſeinen Zweck lieb ſeyn könnte. Ohne Zweifel wirkte Gott durch Muhamed wie durch Chriſtus zur Verbeſſerung des Menſchengeſchlechts, nur auf verſchiedene Weiſe. Der Menſch wird es ſchwer ertragen, daſs man ihm etwas, das ihm von Kindheit an verehrlich war, als nichtig und verwerflich zeigt, ſelbſt wenn er den feſten Glauben daran auch ſchon aufgegeben hat. Bey dem Verfahren gegen Ungläubige empfiehlt der Vf. (S. 91.), „dem Naturaliſten die Unzulänglichkeit der natürlichen Offenbarung fühlen zu laſſen." Dieſe Unzulänglichkeit kann aber eben ſo wenig erwieſen wer-

werden, als eine wirklich geschehene übernatürliche Offenbarung sich eigentlich beweisen lässt, und wie darf man hoffen, einen denkenden Zweifler von einem Ereigniss zu überzeugen, das allen Gesetzen des Denkens und Handelns widerspricht? — Auch der Vf. will (S. 118.), wie mehrere Theologen neuerer Zeit, den Kirchenbesuch durch äussere Mittel erzwingen, wodurch aber völlig der Zweck öffentlicher Gottesverehrungen verfehlt wird. Ein religiöser Frohndienst kann weder Gott gefallen, noch auf die Menschen wohlthätig wirken, nicht einmal als Beyspiel: denn was jeder Einzelne notorisch gezwungen thut, kann wohl nicht zu freywilliger Nachahmung reizen. Wenn der Kirchenbesuch früherhin häufiger war, so lag der Grund, zum Theil wenigstens, auch in der öffentlichen Meinung; seitdem diese aufgehört hat, die Vernachlässigung desselben mit einer Art von Schimpf zu belegen, bleibt das einzige Mittel, die Menschen wieder für den Kirchenbesuch zu gewinnen, eine den Fortschritten der religiösen Cultur angemessene, einfache und allgemein ansprechende Einrichtung aller öffentlichen gottesdienstlichen Handlungen.

Endlich ist Rec. in Beziehung auf die Einkünfte der Pfarrstellen mit dem Vf. nicht einig. Soll das schädliche Vorurtheil von dem Eigennutz und der Habsucht der Geistlichen unter dem Volke verschwinden: so müssen diese, wie andere Staatsdiener, rein vom Staate, oder aus einem Kirchenfond, besoldet werden, besonders aber müssen alle von dem Geistlichen selbst einzufodernden Accidenzien aufhören. Der Pfarrer kömmt dadurch oft in sehr unzarte Verhältnisse mit seinen Pfarrkindern, und verliert in einem jeden solchen Falle nothwendig von seiner Achtung.

QUEDLINBURG, b. Basse: *Vorschläge zur Verbesserung des musikalischen Theils des Cultus*, von *Klamer Wilhelm Frantz*, Prediger zu Oberbörneke bey Egeln. 1816. 32 S. 8. (5 gr.)

Die im Preussischen unlängst angekündigte Erneuerung des äussern Gottesdienstes (mit einem Modewort Cultus benannt) veranlasste den *Vf.*, der die Theorie der Musik zu seinem Studium gemacht, und unter seinem Namen auch ein Choralbuch herausgegeben hat, zu dieser kleinen Schrift. Er ist Landprediger, und beschränkt sich auf seinen Gesichtskreis; seine Vorschläge, die blos auf neue Belebung und Vervollkommnung des schon vorhandenen, nicht auf Einführung von etwas Neuem gehen, bestätigen indirect die Bemerkung, dass unser protestantischer Gottesdienst dem Landmann (so wie auch den meisten, von Theaterlucht nicht zu sehr angesteckten, Stadtbewohnern) noch Genüge leistet. Die vom Vf. in der Form einer streng disponirten Predigt geordneten Vorschläge bestehen in folgendem: 1) wünscht er die Herausgabe *eines Kirchengesangbuches*, worin die Lieder auch in musikalischer Hinsicht zweckmässig sind. Der Vf. hat Recht, dass selbst die meisten neuern Gesangbücher dem Musiker Manches (zuweilen viel) zu wünschen übrig lassen. Seine Behauptung würde Bestätigung finden, wenn man manches dieser Gesangbücher einer so genauen und gründlich strengen Kritik unterwerfen wollte, als sie der verstorbene M. *Voigt* einst über ein Leipziger Gesangbuch ergehen liess. [Die Schrift, welche wir bey dieser Gelegenheit den Herausgebern neuer Gesangbücher empfehlen wollen, heisst: Kritik der neuen Liedersammlung für die Stadtkirchen in Leipzig, nebst allgemeinen Winken für künftige Sammler kirchlicher Gesänge. Dresden (Jena, bey Mauke) 1797.] Wir wünschten, dass der Vf. selbst einige solche Mängel neuerer Gesangbücher zum Beweis angeführt hätte; dasjenige Gesangbuch, woraus er seine Beyspiele hernimmt, und welches er nicht genau bezeichnet, ist in jeder Hinsicht *alt* zu nennen. Es ist nämlich das in den lutherischen Kirchen der Provinz Halberstadt, worin der Vf. lebt, noch durchaus gangbare Gesangbuch, welches der Generalsuperintendent *Weisteck* zuletzt im Jahr 1740 überarbeitet herausgab. In einer so langen, durch eine völlige Sprachumwälzung merkwürdigen Zeit ist in diesem Liederbuch *Nichts* abgeändert worden, wenn man die Vertauschung eines aus Versehn doppelt abgedruckten Liedes, und einer einzigen, gar zu auffallend niedrigen Lesart (Jesu, lieber Bruder, alles liegt u. s. f.) ausnimmt. Man kann denken, wie viel in einer solchen, wenn auch zu ihrer Zeit nicht missrathenen, Sammlung veraltet seyn muss; in musikalischer Hinsicht war sie ohnehin gleich im Entstehen vernachlässigt, so dass sich die vom Vf. gegebenen, zum Theil auffallenden Beyspiele fast ohne Maass vervielfältigen liessen. Wir bemerken hierbey nur, dass der richtige Grundsatz des Vfs., wenn Kirchengesänge *mit fehlerhaftem* oder nachlässigem Sylbenmaass, wobey Töne widernatürlich verkürzt, gedehnt, oder gar eingeschaltet werden müssen, und die man daher, wie der Vf. sich ausdrückt, *mit Discretion* zu singen hat, fehlerhaft und folglich einer Aenderung bedürftig sind, mit der Meinung derer, welche kein Lied verändert wissen wollen, im Widerspruch steht. Am meisten gilt jene Nothwendigkeit von den alten, bis zu *Opitz Zeit* gedichteten Liedern, in denen die Quantität der Sylben oft, wie in der französischen Prosodie, willkürlich und der jambische Rhythmus von dem trochäischen nicht hinlänglich geschieden ist. Gerade *solche* alte Lieder aber, die jedermann bekannt und eingeprägt sind, widerstreben jeder modernen Aenderung am meisten; man wird also ihre Zahl einschränken, die beybehaltenen aber in ihrer, wenn auch fehlerhaften Eigenthümlichkeit lassen müssen, die sehr oft, z. B. in dem alten Sterbeliede: *Christus, der ist mein Leben*, nur ehrwürdig, und nicht störend ist. Bey neuern Liedern geschähe man denen, welche Beruf haben, bescheidene Aenderungen. Es ist, unsers Erachtens, seit der ersten Zeit der in Anregung gebrachten Liederverbesserung von beiden Seiten gefehlt worden, zuerst von Seiten der neuen Herausgeber, dass sie, ohne Sinn für das Alterthümliche und das bewegliche

Le-

Leben der Sprache überhaupt; alles in die Sprachform ihres Decenniums sklavisch zwängen zu müssen glaubten; sodann von Seiten ihrer Gegner, dass sie mit ungebührlichem Geschrey jede Aenderung verdächtig zu machen suchten, als ob die Aenderung dem poetischen Werth, und nicht vielmehr dem praktischen Gebrauch des Liedes gelte. Der Vf. fodert 2) die *Beförderung eines der Würde der Kirche angemessenen Orgelspiels*. Zu diesem Zweck müsste *a*) in allen Schullehrer-Seminarien ein den Bedürfnissen künftiger Cantoren und Organisten angemessener theoretisch-practischer Unterricht in der Musik ertheilt werden. *b*) Organistenstellen müssten nur denen verliehen werden, die vor einem bewährten Orgelspieler Proben ihrer Tüchtigkeit abgelegt haben. [An sich sehr billig. Allein die meisten Organisten, besonders auf Dörfern, sind zugleich Schullehrer, und ein Verein vorzüglicher pädagogischer und musikalischer Talente wird bey der geringen Aufmunterung, welche dem Schullehrerstande fortwährend zu Theil wird, nicht immer so leicht zu finden seyn. Die Consistorien und andere Behörden möchten daher doch nicht zu tadeln seyn, wenn sie in Fällen, wo beiden Erfodernissen nicht zugleich Genüge geschehen kann, lieber die Orgel als die Schule vernachlässigt sehen wollen. Mit dem Prüfen allein wird da, wo es an hinlänglichen Talenten fehlt (und es muss bey der unverhältnissmässig grössern Besoldung und leichtern Arbeit des Schreiberstandes in den Gerichtshöfen den Schulen nothwendig immer mehr fehlen) so viel nicht gebessert.] *c*) Aus den Aerarien müsste, Behufs des kirchlichen Gebrauchs, da, wo es Noth thut, eine Sammlung von zweckmässigen Vor- und Nachspielen, auch ein vierstimmiges ausgeschriebenes Choralbuch angeschafft werden. (Schlimm genug, wenn die äussere Lage der Organisten von der Art ist, dass man eine so geringe Ausgabe billiger Weise von ihnen selbst nicht fodern kann.) Was Rec. vor mehrern Jahren in der Nähe einer berühmten Universitätsstadt erfuhr, dass in den Dörfern, statt des Nachspiels, nicht selten *Mörsche*, *Hopser*, *Ecossoisen* u. dgl. auf der Orgel vorgetragen werden, darüber klagt der Vf. auch hier. Hierzu sollte *der Prediger aber durchaus nicht schweigen*, eben so wenig, als wenn Personen ohne Uebung und Beruf sich herausnehmen, die Stelle des Organisten während des Gottesdienstes zu versehen, was der Vf. unter *d*) verhindert zu sehen wünscht. 3) Wünscht der Vf. *Verbesserung des Kirchengesangs*, und zwar müsste *a*) die Schulkinder die Kirchenmelodieen sanft, rein, in ihrer ursprünglichen Gestalt singen lernen. In dieser Absicht ist allerdings seit einiger Zeit schon viel geschehen, der Vf. wünscht aber besonders Begleitung des Gesanges der Kinder mit einem zweckmässigen Instrument. *b*) Die Singechöre müssten mehr Achtung, Aufsicht und Unterstützung geniessen. (Sie sind seit mehrern Jahrzehnden allerdings an vielen Orten in Verfall gerathen.) *c*) Den Kirchengesang müsste man harmonisch, d. h. mit den reinen Harmonieen der Orgel übereinstimmend machen. Der Vf. will die einzelnen Liederstrophen durchweg nach einer und derselben Harmonie gespielt wissen, um solche Laien, welche die Mittelstimmen zu singen pflegen, an das Treffen der richtigen und passenden zu gewöhnen. *d*) Was vorhin unter *b* und *d* über vorherige Prüfung und Stellvertretung der Organisten gesagt ist, müsste auch in Hinsicht der Cantoren gelten. — Am Schlusse empfiehlt der Vf. noch, anstatt der gewöhnlichen Kirchenmusiken, da der Instrumentalisten meistens zu wenig sind, und sie im präcisen reinen Vortrage fehlen, die Musik folglich oft mehr stört, als erhebt, *Motetten* bey Begleitung der Orgel und *Choräle* auf Posaunen geblasen. Dies ist der gesammte Inhalt der kleinen Schrift, die also nicht, wie man nach den Zeitideen vermuthen könnte, neue Ansichten über das Ganze des Gottesdienstes enthält, wohl aber auf das aufmerksam machen kann, was in den Elementen seines musikalischen Theils häufig noch mangelhaft ist.

Bremen, gedr. b. Schünemann: *Das Glaubensbekenntniß der christlichen Kirche nebst der nöthigen Einleitung dazu*, als Leitfaden zum Unterricht für Confirmanden. Von *G(ottfried) Menken*, Past. Primar. an der Kirche St. Martini in Bremen. 1817. 124 S. kl. 8.

Während Hr. *Dräseke* seinen Confirmandenunterricht an die drey Worte: *Glaube*, *Liebe* und *Hoffnung*, knüpft, fasst Hr. *M.* denselben in dem sogenannten *apostolischen Symbolum* zusammen. Man wird vielleicht zweifeln, ob sich ohne Zwang die christliche *Tugendlehre*, die sonst immer einen Theil des Confirmandenunterrichts auszumachen pflegt, in dieses Glaubensbekenntniss hineinlegen lasse. Diesen Zweifeln dient aber zur Antwort, dass in des Vfs. System der christlichen Lehre nichts von *Moral* vorkömmt. Die Quintessenz seiner Ansicht des Christenthums lässt sich in der Sprache der Bibel etwa so ausdrücken: Die Gerechtigkeit kömmt aus dem *Glauben*, nicht aus den *Werken*, oder, um etwas aus vorliegendem Büchelchen auszuziehen, das die theologische Denkart des Vfs. deutlich ausspricht: „Wie der Mensch nur durch den *Glauben* zur Erkenntniss Gottes gelangt; so kann er auch nur durch *Glauben* Gott verehren; er kann Gott nicht dienen und ehren durch *Werke der Liebe*, womit er dem *Nächsten* dient; auch nicht durch *Werke der Selbstverläugnung*, womit er *sich selbst* dient und bessert; Gott kann er nur ehren durch *Glauben*." Dieser Glaube wird inzwischen doch etwas *Sittliches* seyn müssen, weil er sonst durchaus keinen Werth haben könnte, so wie Gott nur durch seine *sittlichen* Eigenschaften ein anbetungswürdiges Wesen ist, und Christus nur durch das *sittliche* Verdienst, welches er sich lebend, leidend und sterbend erworben hat, der Gegenstand der innigsten Verehrung der Christen gewesen seyn kann. Das Vf. nehme in Gedanken dem Glauben seinen *sittlichen* Werth, was wird demselben übrig bleiben, um dessen willen er verdienen könnte, den Katechumenen

mit

mit Ernst eingeschärft zu werden? Und was könnte den Gegenständen des Glaubens, womit er seine Confirmanden bekannt macht, jene unendliche Wichtigkeit geben, als ihr *sittlicher* Gehalt? Dies ist so wahr, dass man behaupten kann, dass des Vfs. ganzer Religionsunterricht nur durch dessen Beziehung auf die *sittliche Natur* des Menschen einen Werth erhalte; abgesondert von allem, was in das Gebiet der Sittlichkeit gehört, enthielte dieser Unterricht nichts, was ihm ein Recht geben könnte, die Aufmerksamkeit und das Nachdenken der christlichen Jugend als etwas, das *bey Verlust der Seligkeit* angehört, geglaubt und bekannt werden müsste, in Anspruch zu nehmen. Vergebens, dass er, und die seine Denkart mit ihm theilen, der *Moral* keinen Fleck Landes auf dem Gebiete der *Religion* einräumen wollen: legten sie nicht ihren Lehren *sittliche* Ideen unter, setzten sie nicht dieselben bey dem Vortrage ihrer Lehren voraus, wodurch würde sich wohl ihre Theologie von gehaltloser und unfruchtbarer Mythologie unterscheiden? Da sich übrigens der originelle und geistreiche Vf. gewiss gern zu dem Denkspruche des alten Kirchenvaters: *In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas*, bekennt, so hätte er die *Necessaria* noch kürzer in die Lehre von dem *Vater*, dem *Sohne* und dem *heiligen Geiste* zusammen fassen können; wer sich zu dieser Lehre bekennt, so wie er sie nach bestem Wissen und Gewissen, den evangelischen Schriften gemäss, fassen zu müssen glaubt, der bekennt sich zum Christenthum; was dann sonst noch von dem Vf. dazu gerechnet wird, das mag, zum Theil, zu den *Dubiis* gehören, worüber die Meinungen unmaasgeblich frey zu geben wären; der Vf. behielte zwar, so wie jeder andre, das Recht, hiervon seine Ansichten mitzutheilen; nur dürfte niemand darauf als auf einen *Glaubensartikel*, ohne dessen Annahme und Bekenntniss er nicht als *Christ* anerkannt werden könnte, verpflichtet werden. Sollte nicht die *caritas* bey dieser Freysinnigkeit gewinnen, und jenen Logomachieen kräftig Abbruch gethan werden, ἐξ ὧν, wie Paulus schreibt, γινεται φθονος, ερις, βλασφημιαι, υπονοιαι πονηραι? Wäre es möglich, dass der Vf. hierin mit dem Rec. einverstanden seyn könnte, so hätte Rec. nichts dagegen, wenn man ihm den Antrag machte, den Vf. in Ansehung derjenigen Vorstellungsarten, von deren Richtigkeit Rec. sich ehrlicher Weise nicht zu überzeugen vermöchte, unangefochten zu lassen, und er würde sich höchstens die Aeusserung eines bescheidenen Zweifels vorbehalten, wenn z. B. (S. 51.) behauptet wird, *aller* Glaube beruhe auf *Zeugniss*, auch sich die Freyheit nehmen, etwa um nähere Belehrung zu bitten, wenn (S. 118.) gesagt wird: *vor der Vergebung der Sünde* finde keine *Besserung* Statt, nachdem vorher (S. 115.) gesagt worden war: „Zum Frieden mit Gott gelangt der Mensch *nicht*, *ohne dass* vorher Manches mit ihm und in seinem Innern vorgeht, wodurch er mit sich selbst und mit seinem elenden Zustande recht bekannt, und zu dem bleibenden Verlangen nach Gott und seinem Frieden erweckt wird." Ist denn das noch keine *Besserung*, würde Rec. fragen, wenn in dem Sünder eine *solche* Veränderung seines Sinnes vorgegangen ist? Und wie sind die beiden Sätze vereinbar: *Ohne diese Sinnesänderung* kann der Sünder des Friedens mit Gott nicht theilhaftig werden; und: *vor* der Vergebung der Sünden findet keine *Besserung* Statt? Eben so würde er sich noch die Frage erlauben, warum der Vf. folgende Definition von der *Heiligkeit* Gottes giebt: „Sie ist die erbarmende *Herablassung seiner Liebe*, worin er sich seiner Geschöpfe, und besonders der in Sünde und Tod elenden, annimmt, (um) sie aus ihrem Elende zu retten, und zur seligen Gemeinschaft mit sich zu erheben."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 30. Januar starb *David Breitinger*, Prof. der Mathematik und Naturgeschichte an der Kunstschule zu Zürich, geb. 1737. Er gab im J. 1773 für diese Schule *Anfangsgründe der Rechenkunst und Geometrie* heraus. Im J. 1805 erschienen auch von ihm *Anfangsgründe der Geometrie und Einleitung in die praktische Geometrie*. Ausserdem ist durch ihn zu Zürich und im Canton Zürich die Anbringung von Blitzableitern an öffentlichen und Privatgebäuden zu deren Sicherstellung befördert worden. Von der noch blühenden Töchterschule war er einer der Stifter.

Am 5. März starb zu Heidelberg *Antoine Sar*, Doctor der Theologie und ordentl. Professor der französischen Literatur an der dortigen Universität. Er war geboren zu Metz den 1. Jan. 1747, bekleidete zuerst in Frankreich die Stelle eines Professors der Philosophie, und hierauf der Theologie, kam dann nach Heidelberg als Lehrer an das dortige ehemalige katholische Gymnasium, und bey der Stiftung eines Lehrstuhls der französischen Literatur und Sprache bey der Heidelberger Universität durch Karl Friederich (1803) ward ihm dieser Lehrstuhl anvertraut. Seine Schriften von kleinem Umfange beziehen sich auf das ihm zuletzt übertragene Lehrfach, und hatten hauptsächlich die Erleichterung und Abkürzung seines Unterrichts in der französischen Sprache zur Absicht.

Am 5. April starb zu Paris der durch seine Reisen und mathematisch-physical. Schriften bekannte *Alexis F. Rochon*, Mitglied der Akad. der Wissenschaften, in einem hohen Alter.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

JENA, b. Cröker: *Grundsätze der juristischen Vortrags- und formellen Entscheidungskunde in gerichtlichen Rechtsgeschäften* von Dr. *J. C. Gensler*, Hofrath u. öffentl. Lehrer der Rechte zu Jena. *Erstes* Stück, enthaltend die allgemeinen Vorkenntnisse, nebst dem Anhange eines chronologischen, zugleich den Bau einer Proberelation darstellenden Actenextracts. 1815. Vorr. u. Inhaltsanzeige XVI u. 267 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der Vf. erklärt in der Vorrede, dafs er nicht ein Lehrbuch, sondern ein Handbuch der Referir- und Decretirkunst liefern wolle, dafs er auch die Grundsätze der formellen Entscheidungskunde eingewebt habe, und zwar aus der Ueberzeugung: wer das *Ziel* einer Relation deutlicher vor sich sehe, werde es auch sicherer und schneller erreichen. Das Handbuch soll aus vier Stücken bestehen, wovon das erste, bisjetzt erst allein erschienene, die allgemeinen Begriffe von Relation, die Hauptbestandtheile der Relation, den historischen und juristischen Theil mit ihren Unterabtheilungen, mit allgemeinen Regeln über die Anordnung dieser Theile, über Sprache, Stil, Vortragsweise, und ebenso allgemeine Regeln über das Urtheil enthält, und nach der Vorrede (S. IX) allenfalls auch als ein geschlossenes Ganze angesehen werden kann. Das zweyte Stück soll eine nähere Entwickelung der verschiedenen *Arten*, aus gerichtlichen Acten einen Vortrag zu thun, enthalten, mit der Anleitung, solche Acten zweckmäfsig zu lesen, und aus diesen den Grundstoff zu der Relation geordnet auszuziehen, aber blofs mit Vorträgen aus solchen Civilacten sich beschäftigen, welche nach den Grundsätzen des feyerlichen Processes verhandelt wurden. Mit der Lehre, wie der Vortrag über eingewendete ordentliche und aufserordentliche Rechtsmittel anzulegen sey, über Streitpunkte in der Executionsinstanz, und mit den Vorträgen aus summarisch verhandelten Civilacten beschäftigt sich das dritte Stück; das vierte soll die Relationen über zu entscheidende Strafsachen zum Gegenstande haben.

Dafs es in der deutschen Literatur an einem zweckmäfsig gearbeiteten Lehrbuche der Decretirkunst fehle, ist wohl lange schon eingesehen; was in den Anleitungen zur juristischen Praxis darüber vorkommt, ist nicht genügend; das in den Lehrbüchern über die Processtheorie Vorgetragene ist zu sehr zerstreut, und *Müllners* Elementarlehre der Entscheidungskunde ist nicht juristisch genug, und geht zu wenig in das Detail. Aber auch Hr. *Gensler* hat noch lange nicht dem Bedürfnifs abgeholfen. Referir- und Decretirkunst sollen nach des Rec. Ueberzeugung nicht in *einem* Vortrage verbunden werden; der junge Mann, für welchen doch solche Anleitungen bestimmt sind, bedarf einer deutlichen Uebersicht des Geschäfts des processleitenden und urtheilenden Richters, ehe die eigentliche Referirkunst für ihn einen Werth hat. Auch ist die Decretirkunst noch zu wenig bearbeitet, als dafs es genügen könnte, nur nebenher in der Anleitung zum Referiren von ihr zu handeln. Es ist eine gegründete Klage in allen deutschen Ländern, dafs man auf die Processdirection in formeller und materieller Rücksicht so wenig Werth legt. Unsere Gerichtsformeln sind schleppend, unverständlich und undeutsch, und der gewöhnliche Mechanismus des Geschäftsganges besteht darin, dafs die Richter ohne Prüfung die eingereichten Schriften zur Exception oder zur Replik mittheilen; eine einzige ungeschickte richterliche Verfügung dieser Art verdirbt den ganzen Proceis, z. B. wenn die rubricirte Exceptionsschrift, in welcher weder Litiscontestation, noch Einreden vorkommen, zur Replik hinausgeschlossen wird. Soll aber die Decretirkunst im Vortrage durchaus von der Referirkunst getrennt werden; so kann von dem vorliegenden Lehrbuche kein zweckmäfsiger Gebrauch bey Vorlesungen gemacht werden, um so mehr, weil der Vf. den Plan seines Buchs so unnöthig erweitert, und durch die Behandlung in vier Stücken der Schrift eine den Preis sehr erhöhende Ausdehnung gegeben hat.

Wenn die allgemeinen Regeln vollständig und deutlich angegeben sind, so ist nicht einzusehen, warum in eigenem Hefte von den Relationen über feyerlich verhandelte Civilprocefsacten, und wieder in einem besondern Stücke von den Relationen über summarisch verhandelte Civilacten gesprochen wird. Es kann nicht fehlen, dafs bey dieser Methode immer Wiederholungen vorkommen müssen. Man mufs die Angabe von Regeln nicht zu weit treiben, nicht eine Vollständigkeit derselben für alle möglichen Fälle zu erreichen suchen, welche doch nichts nützt; denn für den mechanischen geistlosen Arbeiter können die Regeln nie vollständig genug seyn, und den bessern talentvollen Mann erdrücken viele Regeln. Wie einfach und doch genügend ist *Martins* Anleitung zu dem Referiren über Rechtssachen! (Göttingen 1809) Wählt ein Lehrer bey seinem Vortrage diese Anleitung *Martins*, liest er seinen Zuhörern ein (freylich auf wenigen Universitäten bekanntes) Collegium über den juristischen Vortrag (etwa nach dem Plane der

Entwickelung des innern Wesens öffentlicher Geschäftsvorträge von *J. D. Merbach* Leipzig 1813), so ist jede weitere Anleitung zur Referirkunst überflüssig, vorzüglich dann, wenn bey der Auswahl der Acten, welche der Lehrer an die Zuhörer zum Referiren vertheilt, gehörig Rücksicht darauf genommen wird, dass Abwechselung eintrete, und dass gut verhandelte Acten nach den verschiedenen Perioden und Arten der Processführung in die Hände der Zuhörer kommen. Rec. kann daher die vorliegende Schrift nicht als ein bey Vorlesungen über juristische Praxis auf Universitäten zum Grunde zu legendes Buch empfehlen, und muss vielmehr noch immer, durch lange Erfahrung belehrt, rathen, bey Vorlesungen lieber das *Martinische Lehrbuch*, als dieses neue Handbuch zu gebrauchen. Auch bey der genauen Betrachtung des Inhalts dieses Handbuchs stöst man auf vieles, womit man nicht einverstanden seyn kann. Der Vf. scheint überall mehr auf die *Form* Rücksicht zu nehmen; so nennt er S. 12 die *Decretirkunst* im engern Sinne, die Kenntnifs das durch Anwendung der Gesetze auf den vorliegenden Gegenstand geschöpfte Decret in die gesetzliche, gerichtsgebräuchliche oder zweckmäfsige innere und äufsere Form einzukleiden. Uebrigens hat der Vf. selbst durch seine eigene Schreibart kein gutes Beyspiel gegeben, wenn man z. B. S. 89 den in einem juristischen Handbuche unpassenden schwülstigen Satz vergleicht: „in diesem verworrenen Walde grofsen Theils unechter unhaltbarer Bäume hat nun der Referent die Stämme rechtsklug heraus zu finden, welche er seinem Kunstgebäude, soll dieses seinem Zweck und der Würde eines Rechtsgelehrten entsprechen, zum Grunde legen, und als Balken *zwecklich* (?) zubereitet und geordnet, einfügen darf." In dem Anhange (S. 205) hat der Vf. als Muster einen chronologischen Actenextract mit vorgängiger Geschichtserzählung, und der Andeutung des gutachtlichen Theils einer nicht nach der Absonderungsmethode gefertigten Relation abdrucken lassen. Es ist nicht einzusehn, warum er (S. 221) einen Extract aus den Beweisartikeln liefert, und (S. 224) die von dem Gegner gemachten Einwendungen gegen die Beweisartikel anführt, da er doch die Beweisartikel selbst noch gar nicht *in extenso* angegeben hat; wie sollen die Votanten das Gewicht der Einwendungen prüfen können, da sie noch nicht den Inhalt des Angegriffenen kennen? Auch scheint dem Rec. der Auszug aus der Beweisinstanz zu zerstreut vorgetragen; warum will man nicht lieber jeden Artikel einzeln, dann sogleich die dagegen gemachten Einwendungen, die Aussagen jedes einzelnen Zeugen zu dem Artikel und die Antworten zu den Frägstücken zusammengedrängt anführen? Gewifs ist es schwierig für die Votanten, bey einer Relation aus weitläuftigen Acten die Resultate des Beweisverfahrens im Kopfe zu behalten; je mehr hier der Referent zusammengedrängt und künstlich geordnet ihnen vorträgt, desto besser ist seine Relation. — Nicht billigen kann Rec. (S. 253), wenn der Vf. bey der Prüfung der Förmlichkeiten räth, so viele einzelne Fragen aufzuwerfen, als möglicher Weise Rügen gemacht werden könnten. Z. B. sind die Beystände der streitenden Theile gehörig legitimirt? Hat der Kläger den gehörigen Gerichtsstand gewählt? In welcher Processart ist verhandelt worden? Wozu sollen diese Fragen? Wenn der Referent keine Rüge zu machen nöthig findet, so genügt es ja, wenn er nur einfach bemerkt, dass er *quoad formalia* nichts zu rügen finde. — Manche Capitel sind von dem Vf. mit unnöthiger Weitläuftigkeit behandelt, z. B. S. 13—23 von den Eintheilungen der Relationen, S. 65 von den Marginalien, Seitenbemerkungen, Randnoten, S. 69 §. 17 von dem Zerschneiden der Relation in §§., S. 71—77 von dem Stil und der Sprache u. s. w. — Damit jedoch Rec. sein Lob eben so aufrichtig als seinen Tadel ausspreche, darf er nicht unbemerkt lassen, dass vorzüglich in den Noten wirklich geistreiche, neue Ansichten und Bemerkungen vorkommen, welche den Scharfsinn des Vfs., seine Geschäftsgewandtheit und seine Erfahrung rühmlich beurkunden. Auch einzelne Lehren sind so trefflich vorgetragen, wie man sie in keinem anderen ähnlichen Buche behandelt findet, so sind z. B. die Regeln über die Bildung der Geschichtserzählung, welche der Vf. die geschichtliche Darstellung solcher als unstreitig aus den Acten gehobener Thatsachen nennt, welche entweder wesentliche und erhebliche Merkmale des Objects oder Subjects der vorliegenden Rechtssache enthalten, oder, als zu der letztern Material gehörig, auf ihre juristische Beurtheilung und Entscheidung Einfluss haben, trefflich angegeben. Auch in §. 10 (S. 40) finden sich interessante Bemerkungen, so wie besonders auch in §. 21. 22 über die Eigenschaften des Vortrags des thatsächlichen, und des *juristischen* Materials. — Der Lehrer der juristischen Praxis, der Geschäftsmann, oder auch der junge Mann, welcher mit der Einrichtung der Relationen im Allgemeinen auf Universitäten schon bekannt geworden ist, sie alle mögen wohl in der vorliegenden Schrift vielfache Belehrung finden; nur dem Anfänger kann sie als Lehrbuch und zu dem ersten Studium nicht empfohlen werden.

CASSEL, im Waisenhause: *Sammlung von Gesetzen, Verordnungen, Ausschreiben und sonstigen allgemeinen Verfügungen für die kurhessischen Staaten.* Jahr 1813, 1814 und 1815. 131, 42 S. — Jahr 1816. 115 S. in gr. 4. (Der Preis jedes Jahrgangs ist auf 1 Rthlr. bestimmt.)

Früher existirte bekanntlich für die Hessencasselschen Länder eine chronologische Sammlung der Verordnungen, als *Privatunternehmen* des verstorbenen *Kleinschmidt*, fortgesetzt von *Apell*, welche mit dem Jahre 1800, oder dem siebenten Bande (1802) geschlossen ist. Jetzt schliesst sich an dieselbe, wenn man die Lücke von 1801 bis zu dem Tage der feindlichen Occupation abrechnen will, gegenwärtige *officielle* Sammlung an, welche einer landesherrlichen Ver-

Verfügung vom 8ten September 1815 ihr Daseyn verdankt. Auch bey dieser Sammlung ist die chronologische Ordnung — ohne allen Zweifel die passlichste und vernünftigste — vorgeschrieben, und zugleich verfügt, dass dieses officielle Blatt unter fortlaufender Numer, in halben, ganzen oder mehreren Bogen, je nachdem der Gegenstand des Abdrucks weitläuftig ist, und dieser selbst beschleunigt werden muss, und zwar unter Aufsicht der Regierung zu Cassel herausgegeben werden solle; endlich auch versprochen worden, dass am Ende jedes Jahrs ein Anhang, in welchem die, in einzelnen Fällen ergangenen, zur Erläuterung der Gesetze dienenden, Entscheidungen und Verfügungen mitgetheilt werden sollen, so wie ein chronologisches und alphabetisches Register, alle zehn Jahre aber, zur Erleichterung des Nachschlagens, ein Hauptregister erfolgen solle.

Was den Inhalt der einzelnen Verordnungen selbst anlangt, so waltet in denselben ein doppelter Zweck vor, den alten Zustand der Dinge vor der feindlichen Occupation wieder herzustellen, und neue Anordnungen in Bezug auf die jetzige Lage der deutschen Staaten zu machen. Höchst lehrreich ist daher die Vergleichung dieser Verordnungen mit denen der benachbarten Staaten, welche ein ähnliches Loos mit dem Hessischen getroffen hatte. In Hinsicht des ersten der von der Regierung beabsichtigten Zwecke, finden wir nichts zu bemerken, da *in rechtlichem Betracht*, der Regierung, da sie keineswegs in die von dem Feinde vorgenommene Occupation eingewilligt, noch weniger der Landesherr das Land abgetreten hatte, eine vollkommene Zurückführung der Dinge auf den frühern Zustand, nicht verargt werden kann, und es ist uns wahrlich unbegreiflich gewesen, wie man in dieser Hinsicht diese Zurückführung aus dem Grunde hat tadeln wollen, weil doch die übrigen grossen Staaten Europens den damaligen König von Westphalen anerkannt gehabt. (Gerade, als wenn man den Eigenthümer eines Hauses, der durch einen Fremden aus demselben verdrängt, nachher aber dasselbe wieder genommen, deshalb tadeln wollte, dass er die Veräusserungen oder Belastungen des Hauses wie jenen vorgenommen, nicht anerkennen gewollt, obgleich die ganze Strasse und seine nächsten Nachbaren jenen Fremden als Eigenthümer anerkannt hätte.) Ob die Regierung dagegen *billig* und *politisch* verfahren, dass sie jenen alten Zustand, ohne Rücksicht auf den deutschen Staatenbund und das Interesse Einzelner, zurückgeführt, ist eine andere Frage, deren Beantwortung nicht hierher gehört; namentlich hat Rec. jene nothwendigen Verfügungen vermisst, welche andere Regierungen bey jener Wiederherstellung der alten Verfassung und Gesetze erlassen, und dadurch den Rückschlag vermieden haben, den jede Umwälzung sowohl als jede Wiederherstellung früherer Verhältnisse bewirkt. Im Hessischen muss sich nun manches so von selbst machen, was in der Regel der Leitung der Regierung bedarf hätte, um den Schaden des Einzelnen zu verhüten, und gewiss nach mehreren Jahren wird der Nachtheil gefühlt werden, dass es z. B. in dem Ausschreiben vom 10ten Januar 1814 nur ganz einfach heisst: „das, während der feindlichen Besetzung der Kurhessischen Lande aufgedrungene Civilgesetzbuch, und die darauf Bezug habenden Anordnungen sollen vom Tage der Kundmachung dieses Ausschreibens an, ihre Kraft verlieren, und an deren Stelle die in Kurhessen vor dem 1sten November 1806 bestandenen Rechte wieder eintreten."

In Hinsicht des zweyten beabsichtigten Zwecks findet Rec. manche weise Anordnung, die jeder andern Regierung zum Muster dienen könnte, und gerade deshalb erlaubt er es sich, diese kürzlich bemerklich zu machen. Die *Krigsartikel vom 17ten März* 1814 sind wahrhaft human abgefasst, und contrastiren sehr mit denen der alten Zeit. Fähigkeiten, Kenntnisse und Verdienste geben dem Gemeinen Anspruch auf die höchsten Stellen im Heer; Spiessruthen und Stockschläge sind dagegen völlig abgeschafft. Gleiches Lob verdient die *Verordnung über den Landsturm vom 3ten April* 1814. [Nicht dasselbe, die *Verordnung vom 17ten Septbr.* 1816 über die Militärpflicht wegen der unnöthigen Exemtionen, des für unser Klima zu frühen (18 Jahr) Eintritts in das Heer, und der zwölfjährigen Dienstzeit, noch dazu im *Friedensstande*.] — Die *Verordnung vom 27sten Jul.* 1814, die Vertheilung der Kriegslasten zwischen dem Pächter und Verpächter betreffend, bestimmt auch diesen controversen Punkt des gemeinen Rechts, und verhütet dadurch tausend Processe; die Einrichtung *eines Landsicherheitscommando vom 16ten December* 1814 behält das Gute der ehemaligen westphälischen Gensd'armerie bey, ohne die Fehler derselben zu sanctioniren; die *Vorschrift vom 13ten Jun.* 1815 führt den Linienzug mit Pferden unbedingt — früher war er zum grossen Schaden des Handelsstandes nur auf gewisse Monate beschränkt — bey der Weserschifffahrt ein, und enthält sehr zweckmässige Bestimmungen, um den Schaden der Uferbesitzer zu verhüten; die *Verordnung vom 5ten Jul.* 1816, bestimmt ein Verfahren in Rücksicht der aus den Feldzügen in Spanien und Russland nicht zurückgekehrt seyenden Unterthanen und deren Nachlasses, welches ausserordentlich zweckmässig ist, und von andern Regierungen, welche unbegreiflicher Weise über diesen Umstand gar nichts verfügt haben, nachgeahmt werden sollte; die *Verordnung vom 19ten November* 1816 endlich, durch welche die Mittheilung der Entscheidungsgründe der Bekenntnisse in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vorgeschrieben wird, hebt einen Uebelstand auf, der bisher in Hessen sehr drückend gefühlt wurde. — Ganz vorzüglich aber, und in einem hohen Grade, verdienen zwey Gesetze, die *neue Zunftordnung vom 5ten März* 1816, in 268 Artikeln, und die *Verordnung vom 14ten May* 1816, die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen als Staatsbürger betreffend, ausgezeichnet zu werden; — nur Schade, dass das bekannte *Censuredict vom 14ten Jun.* 1816 fast unmittelbar darauf folgt, und manche durch jene veranlasste wohlthätige Eindrücke in widrige ver-

verkehrt. Die Zunftordnung scheint dem Rec. ein Meisterstück, und die Aufgabe, wie die Zünfte auf eine dem jetzigen Zustande zeitgemässe und ersprießliche Art wieder herzustellen seyen, vollkommen gelöst zu seyn; ein Auszug aus derselben ist aber wegen der vielen speciellen und ineinander eingreifenden Bestimmungen völlig unthunlich. Rec. muss sich daher begnügen, auf die Verordnung selbst zu verweisen; dagegen erlaubt er es sich, den Inhalt der Verordnung vom 14. May 1816 über die Juden kürzlich auszuheben. Dieser ist: Sämmtliche *gesetzlich aufgenommenen* jüdischen Glaubensgenossen erhalten gleiche Rechte mit den christlichen Unterthanen, sind aber auch denselben Verpflichtungen unterworfen. Sie können daher alle Nahrungszweige, als Feldbau, Handwerke, Manufakturen, Fabriken, und den ordentlichen Handel treiben, jedoch unter folgenden Beschränkungen: der Erwerb von Feldgütern im Ganzen und im Einzelnen ist ihnen gestattet, doch dürfen sie dieselben binnen den nächsten zehn Jahren, von der Zeit des Ankaufs angerechnet, freywillig nicht veräussern, auch müssen sie dieselben selbst bestellen, oder dürfen sie nur an ihre Glaubensgenossen verpachten. Ferner soll das zur Landwirthschaft gehörige Gesinde wenigstens zur Hälfte aus Juden bestehen, und endlich können sie nie ein *dominium directum* an den Bauer- u. s. w. Gütern, welche *jure domini indirecti* von andern besessen werden, erlangen. Der Erwerb eines Hauses ist ihnen ebenfalls gestattet; mehrere jedoch nur dann, wenn diese zum Betrieb einer Fabrik nothwendig sind. Die Juden sind ferner verpflichtet, ihre Kinder in die christlichen Schulen (mit Ausnahme der Religionsstunden) zu schicken, ihre Handelsbücher in deutscher Sprache zu führen, an christlichen Fest- und Sonntagen sich den allgemeinen kirchlichen und Polizeygesetzen zu unterwerfen, und vor den gewöhnlichen Gerichten ihr Recht zu nehmen. (Der Wirkungskreis des Oberlandrabiners ist blos auf die kirchlichen Angelegenheiten beschränkt.) Ausgeschlossen von diesen Vortheilen sind alle Juden, welche mit einer Concession zum Nothhandel (Viehmäcklerey, Leihhandel, Trödel- und Hausirhandel) versehen, und *denselben ferner zu treiben Willens sind.* Diese bleiben den ältern Gesetzen fortwährend unterworfen, bedürfen der Schutzscheine, dürfen nicht heirathen, können nicht gültige Zeugen seyn, u. s. w. — Dagegen ist jede Niederlassung und Aufnahme *fremder Juden* untersagt. „So wie Wir erwarten dürfen," schliesst die Verordnung, „dass die jüdischen Glaubensgenossen in diesen Anordnungen Unsere landesväterliche Fürsorge, ihren Zustand zu bessern, erkennen, und derselben besonders durch ein freywilliges Ableiten ihres vorherrschenden Sinnes zum Handel auf andere nützliche Beschäftigungen entsprechen werden, so hegen Wir auf der andern Seite auch zu Unsern übrigen Unterthanen das Zutrauen, dass sie Unsere gerechte Absicht, allen, welchen gleiche Verpflichtungen im Staate obliegen, auch soviel als möglich gleiche Rechte zukommen zu lassen, nicht verkennen werden." Möge diese Erwartung nie getäuscht werden!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Ulm.

Unser Gymnasium hat, ohne eben eine neue Einrichtung erhalten zu haben, eine Veränderung erfahren, welche als Ausfluss der Grundsätze in dem von der Regierung aufgestellten Verfassungsentwurf mit gebührender Anerkennung auch öffentlich erwähnt zu werden verdient. Nach diesen werden nämlich den Gemeinden nicht nur manche ihnen vorher entzogenen Rechte zurückgegeben, sondern auch alle Angelegenheiten ihres Gemeinwesens ihrer besondern Vorsorge und Aufsicht überlassen, was nicht nur auf diese selbst wohlthätigen Einfluss haben, sondern auch den gesunkenen Gemeingeist wieder heben und mit dem Gefühle wiedererlangter Selbstständigkeit den Sinn für Gemeinwohl und Vaterlandsliebe wecken und nähren muss. So stand z. B. das Gymnasium bisher blos unter der speciellen Aufsicht eines in Tübingen wohnenden Pädagogarchen, welcher dasselbe gewöhnlich auf seiner jährlichen Visitationsreise auch besuchte, einige Stilübungen dictirte, und nach diesen und andern Beobachtungen und Erkundigungen der Oberstudien-Direction in Stuttgart Bericht ablegte. Ausserdem stand der Rector von jedem Localverhältniss unabhängig als wahrer Schulmonarch da, und seine Berichte, die immer einseitig an die höchste Stelle gingen, waren für diese gewöhnlich der einzige Weg der nähern Beurtheilung. War er nun als Ausländer mit dem, was dem Orte und seinen Einwohnern nach ihren besondern Umständen gemäss ist, nicht bekannt, oder glaubte er es wohl nicht achten zu dürfen, so musste nothwendig die Entfremdung immer gröser werden. Allein nach den oben angeführten Grundsätzen ist nun die specielle Aufsicht über das Gymnasium dem hier wohnenden Hn. General-Superintend. und Prälat *Schmid* aufgetragen, welcher demnach alle Berichte des Rectorats mit zu unterschreiben hat, und zugleich hat der Magistrat das Recht erhalten, durch seine Glieder in Beyziehung einiger Geistlichen, Aerzte, Rechtsgelehrten und anderer unterrichteter Bürger, die Klassen zu visitiren, und besonders als Disciplinarcommission an der Bildung ihrer Söhne nähern Antheil zu nehmen; dass aber die Lehrer darüber unzufrieden seyn sollten, ist wohl nicht zu fürchten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

PHILOSOPHIE.

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Vergleich zwischen Fichtens System und dem des Herrn Professor Herbart*, von *Hermann Wilhelm Ernst von Keyserlingk*. 1817. 173 S. 8. (18 gr.)

Der Vf., welcher anfangs mit Eifer dem System *Fichte's* ergeben gewesen, gerieth späterhin in Zwiespalt mit sich selbst, indem ein dunkles Gefühl sich in ihm gegen die idealistischen Ansichten sträubte, und er weder den Idealismus zu widerlegen, noch auch jenes Gefühl zu verbannen vermochte. Durch Hn. Prof. *Herbart* ward er, vermittelst eines historischen und streng methodischen philosophischen Studiums, zur Gewinnung fester und eigner Ansichten geführt. *Fichte's* System gewann bey ihm an Achtung, was es an blinder Verehrung verlor, und gegenwärtige Schrift ist ein Versuch, die Vorzüge des neuen Herbart'schen Systems ins Licht zu stellen, in Beziehung auf die Fichte'sche Lehre, aus welcher es hervorgegangen. Dieses geschieht mit Ruhe und ohne Anmaasung, weswegen auch ein Leser, dem des Vfs. ältere und neuere Anhänglichkeit fremd wäre, ohne Störung die Schrift lesen, und jenes Verhältniss der beiden Systeme sich verdeutlichen kann.

Nach historischen Angaben über Fichte's Wissenschaftslehre, welche von Kenntniss derselben zeugen, und des Herbart'schen Systemes, worüber auf die Urkunden desselben, besonders auf die Einleitung zur Philosophie, verwiesen wird, sind am Ende der Schrift die beiden Systeme im Allgemeinen mit einander verglichen, woraus wir Einiges hervorheben wollen. Sehr wahr heißt es (S. 137.), über den Werth eines philosophischen Systemes sey sein Charakter entscheidend, nur dass freylich derselbe von Anfängern und Gegnern verschieden aufgefasst, mithin auch über den Werth wiederum ein verschiedenes Urtheil gefällt wird. Fichte war in allem strenger Idealist, sagt der Vf., und der Charakter seines Systemes ist nothwendig einseitig anmaasend. Das Ich ist ihm das Höchste und Einzige, von dem sich wissen lässt, und es existirt folglich nur Ein Wissen, das Wissen vom Ich. Alle übrigen Wissenschaften sind nur ein Meynen, ein Glauben, aber kein Wissen, und werden nur gerechtfertigt durch ein Setzen des Ichs, gehören aber vor seinem Setzen der Scheinwelt an. Der Idealist kann nicht anders, als das Ich für das Höchste und Trefflichste halten, da es allein neben einer so ungeheuren Masse Scheins, als ein reales und wirkliches Wesen in sich selbst gegebner Würde — denn es setzt sich selbst — da steht. Nicht so leicht ist der Charakter des Herbart'schen Systems aufzufassen (S. 139.), und zwar um deswillen, weil hier nicht die gesammte Philosophie auf einem einzigen Princip, sondern der Natur der Wissenschaft gemäss, auf vielen und verschiedenen Principien beruht. Dieses System verhält sich gewissermaasen zu dem Fichte'schen, wie das Platonische zum Parmenideischen, da nämlich dort alles aus einem einzigen Worte, dem Ich, deducirt werden sollte, bey Herbart aber die Wissenschaft von mehrern Seiten her betrachtet wird, also bey Fichte eine eben so enge und schmale Basis, wie bey Parmenides das Seyn, nur nicht dieselbe Strenge dieses Denkers, der bekanntlich die Erscheinungswelt entschieden verwirft, bey Herbart eine so weite, wie bey Plato die Ideen bilden, nur nicht dieselben Verwirrungen und Inconsequenzen dieses Denkers, der die Erscheinungswelt durch seine Ideen erklären wollte, und doch nicht erklären konnte. Schon hieraus folgt der gerade Gegensatz im Charakter beider Systeme. Wie der Idealismus einseitig und anmaßend ist, so ist dieses vielseitig, bescheiden, bestimmt und sicher, weil das Ganze nicht auf einem künstlichen Zusammenhange der sämmtlichen einzelnen Probleme und Gedanken, als vielmehr auf den Gesetzen eines streng nothwendigen, richtigen und methodischen Denkens beruhet. Es ist vielseitig, da es, seiner Natur nach, nicht bloss eine einzige Wissenschaft auf Kosten aller übrigen zu begründen denkt u. s. w. Rec. findet bey dieser Vergleichung den Rückblick auf Parmenides und Plato ganz unstatthaft, da Fichte's Ich mit seiner unendlichen Thätigkeit nicht der absoluten Ruhe des Parmenideischen Seyns gleichgesetzt werden, und eben so wenig Herbart's mechanische Philosophie — welcher Name ihr, selbst nach eignen Angaben des Vfs., wohl gebührt — mit der urfreyen des Plato einstimmig gehalten, oder wohl gar als eine Verbesserung derselben angesehen werden kann. Vielmehr wäre unsers Bedünkens Fichte, in Absicht des Freyheitsbegriffs, dem Plato näher, als Herbart.

Hören wir den Vf. weiter über die Bescheidenheit des Systems: „*Fern von allen Ansprüchen eines gewaltsamen Einflusses auf Menschen oder menschliche Angelegenheiten*, unternimmt es keineswegs, das Ich über alles Andre zu erheben. Vielmehr wird demselben ein sehr untergeordneter Platz angewiesen, weil es mit Recht nur als ein Product eines psychischen Mechanismus angesehen wird." (?) Ja selbst die Seele wird als einfaches Wesen nur auf die gleiche Linie mit den übrigen einfachen Wesen gestellt, da in dem Seyn eines Wesens schlechterdings weder Vorzug noch Wür-

Würde enthalten ist; beides entsteht erst durch Willenverhältnisse. Noch weniger wird aus der unvollkommenen Qualität desselben auf das nothwendige Daseyn eines höchsten Wesens geschlossen, oder gar die Beschaffenheit desselben nach Analogie jenes einfachen Wesens bestimmt, da die Qualität des einfachen Wesens weder bekannt ist, noch auch seyn kann, noch auch aus dieser Qualität auf das Daseyn und die Qualität eines Wesens geschlossen wird, für dessen Beurtheilung ohnehin alle Data fehlen — der Begriff eines schlechthin nothwendigen Wesens ist ohnehin unhaltbar, da dieß schon nach einer alten und richtigen Schulerklärung Unmöglichkeit seines Gegentheils voraussetzen würde, welche Unmöglichkeit offenbar nicht ein reales Prädicat irgend eines Wesens abgeben kann. — Es setzt also für die menschliche *Erkenntniß*, nicht aber für das menschliche *Erkenntnißvermögen*, gewisse nothwendige Grenzen. Es ist bestimmt und gewiss ohne Anmaßung, weil es sich nur auf die Gesetze eines methodischen und streng nothwendigen Denkens beruft, welchem Jeder folgen kann, ja folgen muss, und die eben so wenig, ja noch weniger täuschen können, als die Gesetze der Mechanik und Physik." (S. 141—143.) Es ist wahr genug, dass der Mensch nur ein mechanisches Wirken, und dessen Gesetz vollkommen mit seinem Verstande begreift, als aus gewissen gegebenen Verhältnissen hervorgehend; wie wenig aber eine Mechanisirung des Universums und gar des Ichs und der Seele, platonisch sey, braucht wohl nicht weiter erwähnt zu werden, da Plato in seinem Philosophiren stets dasjenige ergreift, was über den Mechanismus hinausliegt, ja von jedem Mechanismus vorausgesetzt wird, als das eigentliche Ursprüngliche, einzig Werthvolle, Freye, Zweckfetzende, Göttliche.

Ueber die Art, wie aus Fichte's System das Herbart'sche erwachse, giebt der Vf. folgende Auskunft: „So wenig wie Fichte da stehen bleiben konnte, wo Kant, sein Vorgänger und Lehrer, stehen geblieben war, so wenig konnte auch Fichte's Nachfolger da stehen bleiben, wo Fichte geendigt hatte, weil auf eine oder die andre Weise die immer fühlbarer werdenden Unbequemlichkeiten, welche der Idealismus und das Ich veranlasst hatten, vermieden werden mussten. Zu dieser Umwandlung des Idealismus konnte gewissermaasen ein doppelter Weg führen, nämlich entweder zu einer höhern unbekannten Einheit aufzusteigen, und aus dieser die ganze Welt sich entfalten zu lassen, wie die Zweige aus einem gemeinschaftlichen Stamm; oder auch die *Schwierigkeiten*, welche Fichte's Lehre *fühlen* liess, so scharf zu betrachten, dass sie als *Widersprüche gedacht* werden, und eine umgekehrte Richtung der ganzen Untersuchung rechtfertigen konnten. Von diesen beiden Wegen wählte Hr. *Schelling* den ersten, ohne, wie es scheint, sich zu besinnen, dass er nur auffrische, was *Spinoza* schon längst vor ihm aufgestellt hatte, und dass das wahrhaft Eine niemals Vieles und Mannichfaches, noch dieses das wahrhaft Eine werden könne, wie schon *Leukipp* mit Recht bemerkt hatte. . . . . Noch weniger aber schien Hr. *Schell.* bedacht zu haben, dass jene Einheit, in so fern sie die Gottheit seyn soll, durch seine Beleuchtungsart offenbar an Würde und Erhabenheit verlieren müsse, was sie durch diese an beiden nach seiner Meinung gewinnen solle, und dass sie ganz der Ansicht des Christenthums von der Gottheit entgegengesetzt sey. Den andern, und, wie dem Vf. dünkt, einzig richtigen Weg, um zu einem erfreulichen Resultate zu gelangen, wählte Hr. Prof. Herbart. Die eigenthümliche Beschaffenheit des Ich erfoderte eine Umformung, wenn solches anders denkbar werden sollte. Zugleich foderte das Ich den Denker auf, auch die übrigen Erfahrungsformen, welche zu so mancherley Streitigkeiten und entgegengesetzten Ansichten in der Philosophie Veranlassung gegeben hatten, gleichfalls auf ähnliche Weise zu durchmustern, wo sich dann bald fand, dass sie von einer ähnlichen Beschaffenheit wie das Ich, nämlich widersprechend und ungereimt in ihrer ursprünglichen Form, aber auch, in dieser gegeben, Begriffe waren, folglich, wie jenes, auf ähnliche Weise einer ähnlichen Umformung *bedurften*, wenn sie anders denkbar beybehalten werden sollten." (S. 148—150.) Die Umformung, Verbesserung, Ergänzung der Begriffe — als Geschäft der Metaphysik — geschieht nach Herbart durch seine sogenannte Methode der Beziehungen, welche das Gegebene Undenkbare denkbar macht. Der Vf. vorliegender Schrift führt Folgendes darüber an: „Es sey ein Begriff *A* gegeben, der aus den beiden Gliedern *m n* besteht, und zwar so, dass die beiden Glieder einen Gegensatz, also durch ihre Vereinigung einen Widerspruch stiften, so ist hier der Widerspruch und Beseitigungspunkt das Zusammenseyn Zweyer in Einem, die als Entgegengesetzte unmöglich Eins bilden können. Dennoch trenne man, dem Widerspruch zu lösen, jene beiden einander entgegengesetzten Glieder von einander. Aber mit Trennung dieser beiden Glieder wird zugleich der gegebene Hauptbegriff völlig zerstört, der gegeben ist als $A = m + n$. Eine solche Zerstörung des gegebenen Hauptbegriffs ist aber unzulässig, eben weil er gegeben ist. Demnach müssten die getrennten *Glieder* wieder vereint werden, womit aber der alte oben gezeigte Widerspruch zurückkehrte. . . Der Hauptschritt, der es möglich macht, dass *m n* vereint und auch nicht vereint seyen, ist: es muss *eins der* beiden Glieder *vermehrfacht* werden. Der angedeutete Widerspruch im Hauptbegriff wird nicht durch eine einfache Verbindung der beiden Merkmale *m* und *n* zu heben seyn, folglich muss man mehrere *m* annehmen, man muss diese zusammenfassen, und sie als gegenseitig durch einander modificirt betrachten. In dieser Modification muss sich nun *bey jedem* einzelnem Probleme *insbesondere* ergeben, wiefern die Merkmale *m* und *n* also verknüpft seyn können, wie es der gegebene Begriff *A* anzeigt, wobey es dennoch wahr bleibt, dass jedes *m*, einzeln genommen, dem *n* entgegengesetzt und mit ihm unvereinbar ist." (S. 82. 83.) Rec. gesteht, diese Methode sey ihm dunkel,

ja

ja unbegreiflich. Wenn sich Merkmale in einem Begriffe widersprechen, der Begriff also kein Begriff mehr ist, wie kann da geholfen werden durch Vermehrfachung des einen der widersprechenden Merkmale? Das Merkmal wird dadurch schlechterdings kein Anderes, das *m* ins Unbestimmte hin vermehrfacht, bleibt immer ein *m*, und also als widersprechend mit dem *n* gesetzt, auch demselben widersprechend, was ja auch der Vf. selbst sagt. Vergleichen möchten wir diese Methode mit der Quadratur des Zirkels, und es ergebe sich daraus, warum die Methode der Beziehungen allenthalben mathematische Rechnungen und Formeln in sich aufzunehmen sucht, nur ist nicht abzusehen, was die mathematischen Rechnungen bey nicht mathematischen Gegenständen für die Erkenntniss fruchten können. Giebt es einen Gegensatz zwischen Begriffs-Construction und ihren Gegenständen — seyen diese als Platonische Ideen oder Kantische Sinnenanschauungen im Bewusstseyn gegeben — woraus unsers Bedünkens die innern Schwierigkeiten der philosophischen Begriffs-Construction stammen, so können dieselben nimmer gehoben werden durch Vermehrfachung und Berechnung, indem diese nur Quantitätsunterschiede setzen, der Widerspruch zwischen realen Merkmalen aber ein qualitativer ist. Wir müssten auf diese Weise jene Herbart'sche Methode der Beziehungen als einen schon oft wiederholten Versuch in der Philosophie betrachten, qualitative Unterschiede auf blosse Quantitätbestimmungen zurückzuführen. Wir müssen indessen hierin wohl irren, weil unser Vf. sagt: „Herbart weiche nicht nur von dem Geiste jedes einzelnen Systems der alten und neuen Welt, sondern überhaupt von dem Geiste der ganzen neuen und alten Philosophie ab." (S. 155.) Ein grosses Wort, dessen Gedanken wir aber vollkommen undenkbar finden, und ihm durch keine Beziehungsmethode zu helfen wissen. — Beystimmen wollen wir aber gern dem Vf., wenn er, sprechend von dem Einflusse philosophischer Systeme auf menschliche Angelegenheiten, fragt: welche Folgen es wohl gehabt haben müsse, wenn nicht blos alle Regenten, sondern auch alle Staatsmänner, idealistische Ansichten — wie Fichte — gehabt hätten, und diese Folgen als furchtbarste Despotie und höchstes Unglück der Völker beschreibt (S. 159.). Auch mögen andre Folgen für religiöse und sittliche Gemüthsstimmung eintreten. Nur bleibt uns vollkommen unbegreiflich, wie eine mechanische Philosophie hierin das Bessere fördere, da ihre Ansichten gerade zu allen jenen Folgen führen können. Dass aber Mechanismus dem Herbart'schen Systeme zum Grunde liege, erklärt unser Vf. deutlich genug (S. 166 f.): „Der Begriff der transscendentalen Freyheit ist für eine echte Sittlichkeit gleichgültig und unnöthig. Die Elemente des moralischen Gefühls entspringen ja aus dem Innersten des menschlichen Gemüths, vermöge eines psychischen Mechanismus, der mit dem körperlichen Organismus des Individuums zusammenhängt, wo also von einer Freyheit gar nicht die Rede seyn kann. Die Moralität aber erzeugt sich erst später, und mit ihr unter andern auch eine Freyheit, aber in einem ganz andern Sinne, als jene transscendentale Freyheit. Schon darin liegt das Wesentliche des Unterschiedes, dass diese eine ursprüngliche Fähigkeit des Willens seyn soll, nicht nur absolut selbstthätig eine Reihe von Handlungen anzufangen, sondern auch noch eine andre entgegengesetzte zu beginnen, während jene aus einem richtigen Verhältnisse des Willens zu dem eignen Urtheile entsteht, das, wofern es fehlt, erzeugt, gebildet werden kann, da die Stimme jenes Urtheils sich fort und fort vernehmen lässt, also gehört, und durch Erzeugung eines neuen Willens befolgt werden kann, der stark genug ist, das bestehende tadelnswerthe Verhältniss vom Willen umzuändern. Diess allein ist die echte wahre Freyheit, ohne welche die Realisirung der übrigen Ideen unmöglich seyn möchte. Es dürfte auch nicht schwer fallen, den Begriff der transscendentalen Freyheit metaphysisch als ungereimt darzustellen."

Halle, b. Gebauer: *Grundriß der Logik* zum Gebrauch bey Vorlesungen von *Gottlob Wilhelm Gerlach*, Doctor u. Privatlehrer (jetzt ausserordentl. Prof.) der Philosophie zu Halle. 1817. VIII u. 167 S. 8. (12 gr.)

Dieser Grundriss der Logik unterscheidet sich von andern dem akademischen Unterrichte bestimmten Compendien theils durch die Ansicht von der Logik überhaupt, theils durch die daraus fliessende Behandlung dieser Wissenschaft, theils durch einige dem Vf. eigenthümliche oder entlehnte Resultate, theils endlich auch durch die Darstellung. In Ansehung des ersten Punktes erklärt sich der Vf. in der Vorrede dahin, dass er die Logik nicht blos für eine Wissenschaft von den Verhältnissen der Begriffe, oder gleichsam für eine Buchstabenrechenkunst, sondern vielmehr zunächst für die Wissenschaft eines wichtigen Punktes aus dem Leben des Geistes selbst, auch nicht blos für die Wissenschaft von den Formen des analytischen Denkens, sondern von den Formen und Gesetzen der Denkthätigkeit überhaupt ansehe. Die Logik als Formalphilosophie beruht auf einer Abstraction, welche für das menschliche Wissen nothwendig ist, indem wir etwas nur dann, wenn es beschränkt und von andern getrennt worden, in seinen wesentlichen Beziehungen und Verhältnissen vollständig und systematisch denken können. Diese Abstraction kann freylich zufällig nachtheilig werden und zur Einseitigkeit führen, wenn es bey dem Trennen bleibt, und nicht auch hinwiederum das Gesonderte in seinem realen Zusammenhange aufgefasst und verbunden wird. Dazu kann allerdings eine Logik in dem Gesichtspunkte des Vfs. als Wissenschaft der gesetzmässigen Wirksamkeit des Geistes, welche mit andern das Leben desselben ausmacht, dienlich seyn; nur darf dieses der strengen Methode des wissenschaftlichen Denkens nicht nachtheilig werden. Von diesem Abwege ist diese Logik aber nicht ganz frey geblieben, welche mehr eine Beschreibung der logischen Formen, als eine wis-

wiſſenſchaftliche Darſtellung der daraus hervorgehenden Regeln, und auch ſonſt nicht ſtreng in dem Gebrauch der Worte iſt, indem z. B. Gattung ein höherer, Art ein niederer Begriff genannt wird. Was die Erweiterung des Gebiets der Logik durch die Hineinziehung des ſynthetiſchen Denkens in ihr Gebiet betrifft, ſo iſt dieſe nur ſcheinbar. Denn das ſynthetiſche Urtheil hat immer eine von den Formen des analytiſchen Denkens; die Logik kann aber auf das ſynthetiſche Denken keine Rückſicht nehmen, da ſie weder die neuen mit dem Subject zu verbindenden Begriffe, noch die Quelle derſelben, noch den Grund der Verbindung angeben kann. Da dieſes zu dem Inhalt des Denkens gehört, die gedachten Objecte und ihr Verhältniſs zum Erkenntnisvermögen angeht, die Logik aber, wie auch der Vf. ſelbſt, zwar nicht in der Erörterung des Begriffs der Logik, aber doch in dem Syſtem derſelben ſelbſt §. 54. ausdrücklich bemerkt, das logiſche formale Verhältniſs der Begriffe zu betrachten hat: ſo wird eben dadurch die weitere Betrachtung der ſynthetiſchen Urtheile aus der Logik ausgeſchloſſen. Die Behandlung iſt dieſer Anſicht zum Theil angemeſſen, zum Theil aber folgt ſie auch jener Anſicht, welche die Form des Denkens zum Object der Logik macht, und faſt noch mehr dieſer, als jener. Der Vf. ſcheint nur zuweilen auf jene Seite ſich geneigt zu haben, um den Vortrag der Logik etwas lebendiger zu machen, ſo wie er auch darin den Fähigkeiten der Anfänger zu Hülfe zu kommen ſtrebte, daſs er die abſtracten Formen ſo viel als möglich zu vermeiden ſuchte, und ſich näher an die Sprache des Lebens hielt. Indeſſen konnte und durfte der Vf. nicht ganz die einmal beſtimmten Ausdrücke des wiſſenſchaftlichen Denkens vermeiden. Dieſer Grundriſs kann daher als ein Mittelglied zwiſchen dem populären und ſcientifiſchen Vortrage der Logik zweckmäſſig zu Vorleſungen gebraucht werden, und dazu dienen, den Anfänger zum wiſſenſchaftlichen Denken zu erheben, und ihm zu richtigen Anſichten über die Gründe und Geſetze des Denkens zu verhelfen. In dem Einzelnen findet ſich, wie es ſich von einem Denker nicht anders erwarten läſst, manches Eigenthümliche, beſonders in dem angewandten Theile. Daſs eine eigne Form für die Urtheile und Schlüſſe, die *diviſive*, welche in die *conjunctive* und *disjunctive* zerfällt, angenommen wird, iſt aus *Fries* Logik aufgenommen, ob mit Recht, darüber kann noch geſtritten werden, ſo wie auch über die Anſicht von den unmittelbaren Schlüſſen, daſs ſie nur abgekürzte ſeyen. Noch mehr Eigenthümliches bietet, der Natur der Sache nach, die angewandte Logik dar, deren Begriff lange Zeit ſchwankend geblieben iſt und keine feſte Grenzlinie zwiſchen der Pſychologie erhalten hat. Doch haben mehrere neuere Logiker das Verdienſt, den Begriff beſtimmter in den beiden Beziehungen zur Pſychologie als deren Quelle und zur reinen Logik als dem allgemeinen Kanon des Denkens beſtimmt zu haben. Nach Hn. *G.* hat die angewandte Logik die Aufgabe, den Verſtand nach ſeiner Thätigkeit und nach ſeinen Producten beſtimmter auf der Stelle kennen zu lernen, welche er in dem Organismus des geſammten Vorſtellungsvermögens einnimmt, da ihn die reine Logik an und für ſich ohne dieſe Beziehung betrachtet hatte. Er theilt ſie in die *Elementarlehre*, welche das urſprüngliche und reine Verhältniſs, in welchem der Verſtand zu den übrigen Functionen des Vorſtellungsvermögens ſteht, und das darauf gegründete Weſen der menſchlichen Erkenntniſs und Ueberzeugung klar macht, und in die *Methodenlehre*, welche die Regeln an die Hand giebt, wie vermöge dieſes Verhältniſſes die Erkenntniſs vervollkommnet werden könne. Die angewandte Logik in dieſem Sinne nähert ſich zwar dem Erfahrungsgebiete, und namentlich der Pſychologie, ſie unterſcheidet ſich aber doch von derſelben theils durch die Erkenntniſsquelle, welche der Begriff des Vorſtellungsvermögens iſt, theils durch das Object, da die Pſychologie ſich auf Erfahrung gründet, und die mannichfaltigen Zuſtände und Erſcheinungen zu erklären hat, die der Geiſt als vorſtellende Kraft in der Erfahrung darbietet; ſie ſetzt daher ſchon die Kenntniſs der reinen Natur und der allgemeinen Geſetze des menſchlichen Vorſtellungsvermögens als Erklärungsprincipien voraus, welche nach den Principien der Transcendentalphiloſophie in der angewandten Logik vollſtändiger entwickelt wird. — Uns ſcheint dieſer Begriff der angewandten Logik zu weit zu ſeyn, und nur die Betrachtung des befördernden und hemmenden Einfluſſes der übrigen Thätigkeiten und Zuſtände der Seele auf das Denken als Heiſchefätze aus der Pſychologie und die Ableitung beſonderer Regeln aus den ſubjectiven Beſtimmungen des Denkens zur Beförderung des geſetzmäſſigen Denkens und der logiſchen Vollkommenheit der Erkenntniſs für dieſe Wiſſenſchaft zu gehören. Dieſe Regeln kommen jedoch auch hier vor, und der gröſsere Reichthum, in deſſen Begleitung ſie erſcheinen, kann, wie bey der reinen Logik, unter gewiſſen Bedingungen vortheilhaft für die wiſſenſchaftliche Bildung der Jünglinge benutzt werden.

STATISTIK.

AACHEN, b. Vlieck: *Gebiets-Eintheilung und Verzeichniſs der Kreiſe, Cantons, Bürgermeiſtereyen, Pfarren, Gemeinen, Dörfer und Orte des Regierungsbezirks Aachen.* 1817. 93 S. 4.

Dieſe in praktiſcher Beziehung nützliche Ueberſicht enthält in *ſechs* Verzeichniſſen die Ueberſicht der Kreiſe, Cantons, Bürgermeiſtereyen, Pfarrorte, Städte, Gemeinen, Dörfer, Weiler und Orte des Bezirks der Regierung in Aachen; es würde noch intereſſanter ſeyn, wenn die Einwohner- und Häuſerzahl angegeben worden wäre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

PHYSIK.

1) Verona, b. Ramanzini: *Della Pila elettrica a fecco* dissertazione dell' Ab. *Giuseppe Zamboni*, Professore di Fisica gen. e par. nel Regio Liceo-Convitto di Verona. 1812. 55 S. 8. Mit 3 Kpfrt.

2) *Ebendas.*, b. Mainardi: *Descrizione ed uso dell' Elettromotore perpetuo* dell' Abate *Giuseppe Zamboni*, Professore di Fisica del Ces. R. Liceo-Convitto di Verona. 1814. 8 S. kl. 8. Mit 1 Kpfrt.

3) München, b. Lindauer: *Kurze Erläuterung des Zamboni'schen immerwährenden Elektromotors*, von dem Ritter *Azzalini*, Dr. der Medicin, ordentlichem Professor der Chirurgie und erstem Wundarzt Sr. K. H. des Prinzen Eugen. Hierzu eine Tafel Steindruck, mit IV. Figuren. 1816. 8 S. 4.

Den Gegenstand, den diese drey Schriften betreffen, müssen wir um so mehr als bekannt voraussetzen, als *Zamboni's trockene* elektrische Säule schon vielfältig die Aufmerksamkeit der Physiker auf sich gezogen hat. Wir verweisen in dieser Beziehung auf *Brugnatelli's Giornale*, *Gilbert's* treffliche *Annalen*, mehrere Abhandlungen in der *Bibliothèque britannique* und endlich *Scholz'ens Anfangsgründe der Physik*, *als Vorbereitung zum Studium der Chemie* (Wien 1816. S. 345 u. 350.). Nicht desto weniger bleibt Nr. 1. als die eigentliche Quelle dieser sinnreichen Erfindung für die Geschichte der Wissenschaft von grosem Werthe. Nach einer Einleitung (S. 5.), worin der Vf. an *Volta's* Worte erinnert, die gleichsam die Erfindung einer *trockenen* elektrischen Säule vorausagen, giebt er (S. 9.) die Theorie der Voltaischen Säule, und die ersten eignen Versuche an, um, nach analogischen Grundsätzen, zu einer *Pila a fecco* zu gelangen. Dann beschreibt er (S. 20.) den Bau und die Wirkungen der gefundenen trockenen Batterie, und prüft vergleichend (S. 39 ff.) den *de Luc'schen* elektrischen Apparat. Die ersten Maschinen mussten, der Natur der Sache nach, eben als erste Versuche, unvollkommen ausfallen. Davon zeugen selbst die erläuternden Abbildungen. Einzelne Exemplare dieser allerersten Art der *Pila a fecco* finden sich noch hier und da in Italien als Kabinetsstücke. Ein solches sah Rec. beym verst. *Amoretti* in Mayland, der denn auch hierauf seine rabdomanzischen Lieblingsideen anwendete. Der Erfinder vervollkommnete seinen Apparat allmählig durch fortgesetzte Versuche, so dass die Abbildungen bey Nr. 2. und 3. schon ganz andere Formen zeigen. Rec. verdankt dem Hn. *Zamboni* selbst die Besichtigung der ganzen Reihefolge seiner Maschinen, aufgestellt in der schönen Sammlung physikalischer Instrumente des Lyceums zu Verona. Er zeigte ihm einige, bey denen die Nadel noch horizontal sich bewegte, dies waren die ältesten; dann andere, bey denen die Nadel seit mehrern Jahren in ununterbrochener Schwingung sich befindet; eine dritte, wo jede Berührung zwischen der Nadel und einer von den beiden Säulen durch einen elektrischen Funken bezeichnet wird; eine vierte, wo zwey Goldschlägerhäutchen die Wirkung der anziehenden und abstosenden Kraft der positiven und negativen Säule auf eine höchst augenfällige Art darstellen. Die geringen, von der Witterung abhängigen Differenzen in der Gleichförmigkeit der Pendelschwingungen der Nadel sind im Ganzen, nach Hn. *Zamboni's* mündlicher Versicherung, nicht bedeutender, als der Einfluss der Witterung auf die gewöhnlichen Uhren. Diese Beobachtung hatte ihn veranlasst, an einer fünften ein Zifferblatt und einen Zeiger anzubringen, der seit mehreren Monaten im ununterbrochenen Gange war. Unsers Wissens ist dies die erste Nutzanwendung der Zamboni'schen Säule. Hierzu kommen bekanntlich noch die zwey allgemeinen Resultate derselben, nämlich 1) *una forgente perenne di elettricità*, und 2) eben dadurch das menschlicher Weise vollkommenste Bild eines *perpetuum mobile*.

Wie gesagt, eine verbesserte oder vervollkommnete Art der *Pila a fecco* beschreibt Nr. 2. Ausserdem findet sich darin eine Anweisung *di preparare la macchina per il movimento, di metterla in attività* und *Avvertenze per conservarla*. Für die Besitzer dieser kleinen Schrift, die ebenfalls vom Erfinder herrührt, und vom besten Verfertiger der Maschine, dem Mechanicus *Streissig* zu Verona, gewöhnlich mit derselben versendet wird, wollen wir den uns vom Hn. Z. mitgetheilten darauf Bezug habenden handschriftlichen Nachtrag hierher setzen: „*Le osservazioni e gli esperimenti fatti dall' epoca della stampa di detto opusculo fino al presente hanno mostrato alcuni mezzi di miglioramento, che voglionsi con questa appendice far conoscere.* 1. *Quanto alla costruzione della pila, fu accresciuta di molto la sua energia elettrica coll' uso del solfato di zinco. Umectando il rovescio delle così dette carte d' argento di una soluzione di questo sale nell' acqua, poi aspettando che la carta sia sensibilmente asciutta, vi si soffriga l' ossido nero di manganese, ed immediatamente si formano le coppie.* 2. *Quanto alla collocazione della pila, vien questa inserita in un tubo di cri-*

ſtallo inverniciato dentro e fuori, e piu largo della pila ſteſſa, onde l' intervallo che reſta fra eſſa e le parèti interne del tubo ſi poſſa ziempire di un maſtice iſolante aſſai molle. Si avverta di verſare queſta maſtice appero tepido nel tubo. — Oltre a di' le viere ſuperiori metalliche delle colonne notate coi ſegni + e — furono abbandonate, ed in vece il filo conduttore che ſperge fuori dall' eſtremita ſuperiori della pila ſi fa entrare nella palla, e communicare coll' interna ſuperficie della meſeſima. — In ſoppreſſa ancora la ſoſtanza iſolante ſotto la piaſtra 25 (vedi la figura) ed in vece tutto il piano M N O P è formato di materia condutrice per cui ciaſcuna pila communica liberamente col ſuolo. — Riguardo al pendolo non ſi può raccommandare abbaſtanza il perfetto iſolamento dell' anello metallico che va a toccare la palla di ciaſcuna pila, ed il mezzo più ſicuro a queſti uopo ſi è di ſaldare alla cima del cannello di vetro un pezzetto di cera lacca, e piantare ſu queſta la coda dell' anello ſteſſo. Con tali precauzioni il morimento oscillatorio del pendolo continua con tal energia, che ormai ſi è potuto coſtruire un orologio che riceve il movimento dal pendolo, e ſegna le ore con quella eſattezza che poi baſtare all' uſo commune."

Nr. 3. entſtand aus einem Schreiben des Erfinders an den Vf. im *Giornale dell' Adige* (Verona 19 Gennajo 1814), und aus dem vom letzten der Königl. Baierſchen Akademie der Wiſſenſchaften erſtatteten Bericht. Der *erſte* Abſchnitt liefert die, mittelſt einer Steindrucktafel verſinnlichte, Erklärung der Figuren, der *zweyte* beſondere Notizen über den Zamboni'ſchen immerwährenden Elektromotor, d. i. die auf dem Titel verſprochene Erläuterung. Das Ganze iſt höchſt oberflächlich, und die Behauptung: man verſpüre in den Zamboni'ſchen Säulen den elektriſchen Strom erſt, wenn man die Zahl von 2000 Papierſcheibchen erfüllt hat, muſs Rec. als ſeiner eignen Erfahrung durchaus widerſprechend erklären.

ERDBESCHREIBUNG.

HAMBURG, b. Perthes u. Beſſer: *Wilhelm von Freygang*, Ruſſ. Kaiſ. Hofraths und Legations-Secretairs bey Sr. Maj. dem Könige der Niederlande u. ſ. w., *Briefe über den Kaukaſus und Georgien*, nebſt angehängtem *Reiſebericht über Perſien* vom Jahr 1812. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von *H. v. Struve*, Ruſſ. Kaiſ. Geſchäftsträger, und Generalconſul bey der freyen Hanſeſtadt Hamburg u. ſ. w. Mit 4 Vignetten und 2 Karten. 1817. 329 S. 8. ohne 6 S. Vorrede des Ueberſ.

Dieſe mit Zartheit und Gewandheit geſchriebene und eben ſo überſetzte Reiſebeſchreibung in Briefen iſt das Werk eines feingebildeten, aber durch ungewöhnliche Leiden und Reiſe-Unfälle heimgeſuchten Ehepaars; daher beſonders der *erſte* Theil, aus der Feder der Frau *v. Freygang* (einer gebornen Ruſſin), eine etwas trübe, wenn gleich für zartfühlende Leſer anziehende Unterhaltung gewährt, wie den Leſern des Morgenblatt's, welches einen Auszug geliefert, bekannt ſeyn wird. Nimmt man einige aus *Reineggs*, wie es ſcheint, entlehnte, wenigſtens undeutliche oder unrichtige hiſtoriſche Angaben, ſo wie einige nicht ganz kritiſche Ausdrücke aus, ſo iſt dieſe weibliche Compoſition (man vergleiche die, wie es ſcheint, dem Ueberſetzer nicht beygefallene Reiſebeſchreibung der Mrs. *Guthrie* durch Taurien aus den Jahren 1795 und 1796) in Hinſicht des Weges von *Mosdock* nach *Tiflis* recht belehrend. [S. 44. werden fünf kaukaſiſche Zeiträume durch *Lesgker (?)*, *Chazmen*, *Mongolen*, *Araber* und *Tataren* beſtimmt; S. 93. ſoll *Kachetien* das (ganze) alte Albanien, Imeretien das alte Iberien umfaſſen (fälſchlich nach *Reineggs*); S. 49. wird noch Georgien (Gruſien, Gurdſchiſtan) von dem Griechiſchen γεωργειν Landbauen abgeleitet, da doch der Kar (Gkur) ſo nahe liegt; S. 95. heiſst es, dafs die Alten Georgien in Albanien und Colchis getheilt, da doch die Alten, im ſtrengern Sinne des Worts, Georgien nicht kannten, und auſser Albanien (Schirwan und ein Theil von Georgien) und Colchis (Mingrelien) doch auch ein Iberien exiſtirte; dafs beide Länder von den *Iberiern* bewohnt geweſen, wodurch ja die Stämme der Colchier und Albanier, welche *Strabo* ebenfalls beſchreibt, gleichſam verwiſcht würden, und dafs die Iberier Spanien bevölkert hätten, welches nicht allein von beiden Seiten höchſt zweifelhaft iſt (*Strabo* Lib. XI et I.), ſondern ſelbſt der bey *Reineggs* vorkommenden Meinung widerſpricht (1 h. 2. S. 116.). S. 48. iſt noch von den verſchollenen Tawlingi, Bergbewohnern, einem allgemeinen Ruſſiſchen Namen, gleich wie von einem wirklichen Volke, und von Tagaurzi die Rede, wahrſcheinlich Dugoren. Auch dafs die Oſſeten etwas zu ruſſiſch Aſſetinier pronuntiirt werden, iſt nicht zu billigen.]

Die Schrecken dieſes engen und für Frauenzimmer nicht gemachten Weges werden mit lebhaften Farben, und ſo viel es die nachherige Muſse der Schriftſtellerin erlaubte, mit guten Nebenbemerkungen geſchildert. Beſonders erhält der an einen Abgrund hinführende Weg über den Kaſchaur, einem über Georgiens Paſs gelegenen Theil des Kaukaſus, der die *Pylae Caucaſiae* enthält, und nur durch die Bemühungen einiger Ruſſiſchen Feldherren einigermaaſsen geebnet werden konnte, ein fürchterlich ſchönes Licht. Auch die Bemerkungen über *Miſchet* (Mzcheta), der alten Hauptſtadt Georgiens, ſo wie über Tiflis, über Georgiſche Sitten, über die Bäder in Tiflis, über Baku's Naphtaquellen, über Perſiſche Gebräuche (bey Gelegenheit eines Feſtes, das ein Perſiſcher Prinz den dortigen Damen gab), zeugen von feiner Beobachtung.

Nachdem 1812 der bisherige Georgiſche General-Gouverneur Marquis von Paulucci (jetzt zu Riga) zu einem dringendern Poſten im Norden abberufen wurde, entſchloſs ſich die kaum wiederhergeſtellte heroiſche Gattin des Hn. *v. Freygang*, mit der Gemahlin des Marquis nach Petersburg zurückzukehren, während er ſelbſt, einem neuen Befehle gemäſs, der Friedens-Unterhandlungen wegen, an den Perſiſchen

schen Prinzen nach Tawris gesandt wurde. Das Thauwetter des May's machte den in ewigen Schnee sich hüllenden Kaukasus, bey der Rückreise noch furchtbarer, als zuvor. Kaum den Todesgefahren entronnen [die zum Theil der schlechten Begleitung zuzuschreiben sind], und noch nicht hinlänglich durch die sonst gerühmten warmen und kalten Bäder des Kaukasus (vergl. hierüber Dr. *Haas voyages aux eaux d'Alexandrie.* Moskwa 1814) hergestellt], erfuhr die durch die Rückkehr ihres der Pest nur entschlüpften Gemahls wieder glückliche Gattin den Tod eines Kindes, hierauf eines Verwandten, des Gouverneurs von Georgiewsk, und, was noch mehr war, den Ausbruch des französ. Kriegs gegen Rufsland.

Mit dem *zweyten* Theile einer Reise von Tiflis nach Tawris, mufs man aus gewissen Gründen die englischen Nachrichten von *Macd. Kinneir* und *Morier* vergleichen, da die Engländer auch als Lehrer der persischen Kriegskunst derselben ein besseres Zeugnifs geben. Der russische Besitz von Georgien, seit 1800, und die darauf folgende Erweiterung der Grenzen nach Persien hin veranlafsten den im Jahr 1813 mit englischer Vermittlung geendeten Krieg mit Persien, von dem Europa so wenig als selbst Rufsland kaum Notiz genommen hat. Die Perser sind unstreitig bey ihrer politischen Zerstückelung seit der Entstehung des Afghanen-Reichs nicht im Stande, den Russen die Spitze zu bieten, und werden wohl, wenn sie nicht durch die Eifersucht der gröfsern sie umgebenden Mächte geschützt werden, früher oder später ein Raub ihrer elenden Erbfolge-Kriege, und ihrer sclavischen Denkungsart werden. Obgleich nun der Vf. bey dem kriegerischen Abaz Mirza nichts ausrichtete, so erfolgte doch jener Friede von 1813 zu einer für Rufsland erwünschten Zeit. S. 366. erwähnt der Vf. des kenntnifsreichen bey jener Gelegenheit thätigen Sir Gore Ouseley, den Rec. (in Petersburg) mit eben der Fertigkeit persisch schreiben sah, als der Vf. ihn in Tawris reden hörte. Freylich sind solche Männer besonders geeignet zu Gesandten in fremden und barbarischen Ländern.

Nachdem der Vf. den Weg von Tiflis nach Eriwan, und den Empfang in Eriwan, beschrieben (diese ewig wiederkehrenden Ceremonieen, die *Morier* besonders komisch beschreibt, nehmen einen wichtigen Theil unserer Reisebeschreibungen ein), kommen einige nicht unwichtige Bemerkungen über Armenien vor, z. B. dafs es, umgeben von muhammedanischen oder heidnischen Völkern, dem Christenthum treu geblieben. Freylich mufs hier Georgiens nachbarlicher Einfluss in Erwägung gezogen, auch einer ähnlichen Treue der Juden zum mosaischen Dienst nicht vergessen werden. Bey den historischen Digressionen, besonders von der Semiramis (was ohnehin zu alt ist), liefse sich manches erinnern. (Vergl., was S. 242 vom Ara als 747 vor der gewöhnl. Zeitrechnung lebend, gesagt wird, so wie das, was sonst unbestimmt darauf folgt.) Merkwürdig, aber wenig empfehlend, ist der Titel des (S. 255.) mit Beyfall angeführten Werkes des ehrwürdigen Metropoliten Siestrencewitz von Bohus „*Historische Untersuchungen über den Ursprung der Sarmaten, Sclavonier und Slawen*", da man schon Völkernamen genug aus der alten und mittlern Welt durch Unkunde vielfältigt und verwirrt hat; denn wo Slawen sind, braucht man keine Sclavonier. Bald darauf führt die *Scythen* 1455 *nach* Chr. Geb. eine Kolonie an den Don, woraus der Griechen Sarmaten, der Römer Sarmaten entstanden. (Sarmaten nennt sie selbst *Strabo* obgleich dies ein abgeleitetes Wort ist.)

Am genauesten verbreitet sich der Vf. über Tiflis und die benachbarte Gegend: denn von der selben ist das Meiste von dem zu verstehen, was er über Persien sagt. Die vortheilhafte Schilderung, welche er von dem nur zu kriegerischen Prinzen Abaz Mirza macht (dessen Erbfolge wegen seines nicht minder kriegerischen Bruders noch manche Nase kosten wird), stimmt mit den Nachrichten der Engländer überein. Der Vf. zieht die Perser, die unter unendlichen Komplimenten kriechender Demuth und orientalischen Betrugs List und Eigennutz verbergen, besonders auch gern schenken, um beschenkt zu werden, allen Asiaten vor. Hierzu berechtigt ihn freylich aufser ihrer Höflichkeit ihre Lernbegierde, Duldsamkeit und religiöse Toleranz, so wie auch zum Theil ihre äufsere Gestalt und Gewandheit. — Aber das angehängte Gemälde der Geschichte Persiens seit Schah Nadir zeigt uns in einer kurzen Darstellung schändlicher Erbfolge-Kriege (an denen die neuere Geschichte überhaupt reich genug ist) eine, unter dem schrecklichsten Despotismus stehende, also fast aller politischen Cultur unfähige Nation, die eines Hafis, Saadi, Ferdusi kaum würdig scheint (letzterer lebte nach S. 300. vor mehrern Jahrhunderten, bestimmter wird gesagt vor 1026).

Ueber, in d. Stettin. Buchh.: *Kurze Geographie von Wirtemberg.* Den patriotischen deutschen Söhnen Wirtembergs gewidmet von *Eusebius Bernhard.* 1817. 64 S. 8.

Ein Lehrbuch der Geographie von Wirtemberg für die Elementar- und Bürgerschulen des Landes ist ein noch unbefriedigtes Bedürfnifs, das von allen patriotischen Lehrern und Erziehern längst gefühlt worden. Bisher hatte freylich die Befriedigung derselben ihre besondern Schwierigkeiten, theils wegen die innern und äufsern Verhältnisse des Staats, mehrere Jahre hindurch, in einem unaufhörlich wechselnden, unbestimmbaren Zustande schwankten, theils weil die ängstliche und strenge Censur ein Werk dieser Art, nie in dem Charakter, der ihm nach den Grundsätzen einer richtigen Kritik eigenthümlich sein mufste, hätte erscheinen lassen. Nun aber, wo der Staat eine feste Stellung in dem Systeme des deutschen Vereins gewonnen hat, die Grundzüge seiner Verfassung ausgesprochen, und seine Grenzen geschlossen sind, wo überdiefs an die Stelle des bisherigen drückenden Zwangs eine unbeschränkte Freyheit der Presse getreten ist, und jene Schwierigkeiten beseitigt, u

es steht einer genügenden Lösung der gedachten Aufgabe wenigstens kein bedeutendes äuſseres Hinderniſs mehr im Wege.

Die vorliegende Schrift leistet indessen bey weitem nicht, was man von ihr zu erwarten berechtigt ist. Nicht nur hat der Vf. keinen bestimmten Begriff von dem Umfange und dem Zwecke eines Lehrbuchs der speciellen Geographie, sondern es fehlt ihm auch an der umfassenden und gründlichen Kenntniſs seines Gegenstandes, ohne welche die populäre Bearbeitung eines wissenschaftlichen Stoffs unmöglich gelingen kann. Die Grenzen des Büchleins sind zu eng abgesteckt, und der Inhalt zu dürftig; sogar von der Topographie findet sich auch nicht eine Sylbe darin. Dagegen wird oft auf fremde Gegenstände abgeschweift und mit langweiliger Wortfülle darüber gesprochen. Auf jeder Seite stöſst der Kenner des Landes auf Lücken, die zu ergänzen, und auf falsche Angaben, die zu berichtigen sind. Ein Plan, nach welchem die Materialien folgerecht geordnet wären, ist nicht ersichtlich; selbst der politischen Eintheilung des Königreichs in Landvogteyen und Oberämter wird nicht gedacht. Der Stil ist nachlässig und flach, die Sprache oft incorrect. Ueberdieſs ist der ganze Inhalt in Frag' und Antwort gefaſst, welche Methode bey dem historischen Unterrichte, aus den bekannten Gründen, ganz unzulässig ist, und hier oft auf eine lächerliche Weise angewendet wird.

Indem wir durch diese Bemerkungen das Büchlein für gänzlich mislungen erklären, glauben wir, die Gerechtigkeit unsers Urtheils mit einigen Beweisen belegen zu müssen. S. 9. Bey Bestimmung der Grenzen werden mehrere Oberämter aufgezählt, und *Gebiete* (oder, wie der Vf. schreibt, *Gebiethe*) genannt. — Die Berge der *Alb* heiſsen S. 12. unrichtig *Alpen*. Das *Hertfeld* wird zu *Ellwangen*, die Stadt *Heidenheim* ins *Kocherthal* versetzt. — Nach S. 16. *hüllt die herrschende Ausdünstung des Nadelholzes den ganzen Schwarzwald in eine Wolke ein*, und daher soll auch dieſses Gebirge seinen Namen führen. — Die Aufzählung der Thäler S. 23. ist unvollständig und voll Unrichtigkeiten. — Die *Rems* entspringt nicht bey *Heuback*, sondern bey *Essingen*. — Nach S. 29. „wird *der Theil des Bodensee's* bey *Buchhorn*, wo Schiffe ein- und auslaufen, *Friedrichshafen* genannt." — Daſs der *schöne* Gartenbau vorzüglich in *Gmünd* blühe, kann nicht mehr gesagt werden, seitdem der dortige *v. Stahl'sche* Garten bloſs zu ökonomischen Zwecken benutzt wird. — Die *Seeweine* werden S. 38. unter die vorzüglichsten gerechnet, während sie notorischer maaſsen unter die schlechtesten gehören. — Unter den Salinen sind die von *Wilhelmshall* und *Weiſsbach* nicht aufgeführt. — Nach S. 45. wird in einigen Gegenden des Königreichs durchscheinender *Alapaſter* gefunden, so wie nach S. 46. im Lande mehrere Arten von Metallen *wachsen*. — Unter den Bädern ist gerade das wichtigste, nämlich das *Wildbad*, vergessen; von den Sauerbrunnen aber wird S. 51. versichert, „*daſs sie nicht nur gegen gewisse Krankheiten, sondern auch gegen Krankheitsverhältungen nützlich seyen*," zu welchem letztern Zwecke sie jedoch schwerlich jemand gebrauchen wird. — Auch die *Höhlen* machen einen besondern Abschnitt aus, vermuthlich weil sie, wie S. 53. gesagt wird, „*als Erdemerkwürdigkeiten besonderer Naturform dem Patrioten groſse Wissensfreude gewähren.*" — Unter den Gegenden, welche sich durch die Zucht des Hornviehs auszeichnen, wird das *Hohenlohische*, in dem dieſser Zweig der Landwirthschaft gerade in der höchsten Blüthe steht, nicht genannt. — Die katholische theologische Lehranstalt in *Ellwangen* heiſst S. 59. eine „Universität", was sie doch nicht ist. Zwar kann sich hier der Vf. auf die Autorität des *Regierungsblatts* und des *Staatshandbuchs* berufen; aber es ziemt dem Schriftsteller nicht, eine anerkannte lächerliche Ungebühr des Geschäftsstils gedankenlos nachzusprechen. — Nach S. 59. wohnen bloſs Katholiken und Lutheraner in Wirtemberg; es giebt aber in der That auch mehrere Tausend Reformirte und Juden. — Den ersten Grafen von Wirtemberg kennt der Vf. nicht, was sehr verzeihlich ist; dagegen ist er, nach S. 62., im Stande, „*die weitere Folgenreihe der Erhebungen des hohen Regentenstammes*" anzugeben.

Und nun noch eine Probe von der Methode des Verfassers:

Fr. Wird dieſses glückliche Land auch von einem *Regenten regiert?*
Antw. Ganz bestimmt wird es von einem *Regenten regiert.*
Fr. Wer ist der Regent des Landes Wirtemberg?
Antw. Der König.
Fr. Wenn ein König das Land Wirtemberg regiert, was ist also Wirtemberg?
Antw. Wirtemberg ist ein Königreich.
Fr. Wer macht das Königreich aus?
Antw. Das Land und der König.
Fr. War Wirtemberg von jeher ein Königreich?
Antw. Keineswegs; es ist dieſses erst *in der Zeit* geworden.
Fr. Was war denn Wirtemberg ursprünglich?
Antw. Wirtemberg war ursprünglich eine Grafschaft.
Fr. Wenn Wirtemberg ursprünglich eine Grafschaft war, wer ist alsdann der erste Graf gewesen? u. s. w.

Wer glaubt hier nicht einen unglücklichen Nachahmer des sel. *Johann Hübner*, aus dem ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts, zu hören?

Berichtigung.

In der Recension über v. Berlepsch, Beyträge zu den Kön. Gesetzlichen Landtagsverhandl. A. L. Z. 1817. Nr. 110. S. 46. Z. 14 v. o. ist zu lesen 69,886 Rthlr. statt 109,200.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle und Wittenberg.

Als in Gemäfsheit des Friedenstraetates von 1815 ein Theil des Königreichs Sachsen den Staaten Sr. Maj. des Königs von Preufsen einverleibt wurde, kam auch die Universität von Wittenberg, die Wiege der Reformation, ein Institut von welthistorischer Wichtigkeit, unter Preufsens Hoheit. Leider befand sie sich damals in einem sehr zerrütteten Zustande; denn die Drangsale des Krieges, die Angst der Belagerung hatten die Studierenden verscheucht, und der gröfste Theil der Professoren hatte sich ebenfalls entfernt. Nachdem der damalige Kaiser der Franzosen im Waffenstillstand von 1813 gegen die Deputirten der Universität ausgesprochen hatte: „*Votre université ne peut plus rester ici*", konnte man sie zwar nicht für aufgelöst, doch aber für vertrieben halten. Der Königl. Sächs. Kirchenrath bot alles auf, den Untergang derselben zu verhüten, und mit seiner Genehmigung constituirte sich der akademische Senat zu Schmiedeberg, einem Landstädtchen, zwey Meilen von Wittenberg gelegen. Der Senat und die Facultäten setzten hier ihre Functionen fort, bis der Friedenstractat erschien, der ein neues Schicksal mit Gewifsheit voraussehen liefs. Jetzt entstand in dem akademischen Senat die eben so wichtige als bedenkliche Frage, was nun zu thun seyn möchte, ob anzutragen auf Wiederherstellung in Wittenberg oder auf Verlegung an einen andern Ort. Theils die Erinnerung an die eben erst erduldeten Drangsale, theils die Erwägung, dafs Universität und Festung zwey unverträgliche Dinge seyen, und dafs zur Wiederherstellung ein sehr bedeutender Aufwand erfodert werde, durch welchen doch die Universität, zumal bey ihrer ungünstigen Lage zwischen Berlin und Halle, nicht wieder zu ihrer ehemaligen Blüthe gelangen könne, bewogen die Mehrheit der Professoren, für Wiederherstellung in Wittenberg *nicht* zu stimmen. Da aber zugleich der zuletzt angeführte Grund die Verlegung der Universität an einen andern Ort des Herzogthums Sachsen als unthunlich zeigen mufste: so schien der beste Rath, die Universität zu Wittenberg mit der zu Halle zu vereinigen, wodurch gewissermafsen eine Central-Universität für das Herzogthum entstand, für welche die Wittenberger Fonds bedeutend werden konnten, da sie hingegen unzureichend waren zur Unterhaltung einer besondern Universität, welche mit ihren übrigen Schwestern wetteifern sollte. Bewogen von solchen Gründen wählte der akademische Senat die Professoren Dr. *Seiler* und *Pölitz* zu Deputirten, um Sr. Majestät und den Höchsten Behörden in Berlin die Lage der Dinge und die Wünsche des akademischen Senats vorzutragen. Was sich erwarten liefs, geschah. Es war keineswegs die Rede von der *Auflösung* eines wissenschaftlichen Instituts, welches der ganzen protestantischen Welt werth und theuer, von welchem ein Licht ausgegangen war, das seinen wohlthätigen Einfluss auch auf Nicht-Protestanten ausgebreitet hatte: die Gründe aber zu einer *Verlegung*, welche Namen, Andenken und sogar Selbstständigkeit desselben erhielten, waren zu überwiegend, um nicht Gehör zu finden. Mit eben der Huld jedoch, deren Unser König die Universität versicherte, gedachte Se. Maj. auch der unglücklichen *Stadt* Wittenberg, für welche die Universität eine Nahrungsquelle gewesen war, die ihr nach so vielen Leiden nicht ohne Vergütigung entzogen werden solle. Sie auszumitteln ward anbefohlen, und diese wahrhaft Königliche Rücksicht verzögerte die Entscheidung. Inzwischen brach der neue Krieg aus, und unter den Professoren entstanden Besorgnisse, die beynahe eine Auflösung der Universität zur Folge gehabt hätten. Mehrere gingen in andere Staatsdienste über, namentlich der Dr. Theol. *Winzer*, der Hofger. Rath Dr. *Klien* und der Prof. *Pölitz* als Professoren nach Leipzig, der Hofr. Dr. *Stübel* als Instructor des Kronprinzen nach Dresden, der Prof. Dr. *Seiler* als Director der chir. medic. Militär-Akademie nach Dresden, der Prof. Dr. *Andreä* als Prof. nach Jena, und der Hofger. Rath Dr. *Pforenhauer* trat zu der neu errichteten Regierung in Merseburg über. Damit löste sich die ganze Juristen-Facultät auf, und die Jurisdiction der Universität ward unmöglich. Da nun überdiefs der Prof. *Lobeck* bereits nach Königsberg abgegangen, die Professoren *Augusti* und *Langguth* aber verstorben waren: so waren nur noch 13 Mitglieder der Universität vorhanden, und unter diesen mehrere, die in Ruhestand versetzt zu werden wünschten. Nie war die Lage der Universität kritischer gewesen, und es mufsten jetzt nothwendig schnelle Maafsregeln ergriffen werden. Der akademische Senat, bevor er aus einander ging, wählte in den Professoren Dr. *Kletten* und *Gruber* neue Deputirte, um den Höchsten Behörden in Berlin die neue Lage der Dinge vorzustellen und wenigstens interimistische Veranstaltungen zu bewirken. Sie erhielten den Auftrag, diejenigen namhaft zu machen, welche eine Vereinigung mit Halle wünschten, so wie diejenigen, welche in Wittenberg bleiben zu müssen

sich erklärt hatten, weil andere Amtsverhältnisse sie an den Ort banden, und endlich diejenigen, denen Pensionirung das Wünschenswertheste war. An eine Wiederherstellung der Universität zu Wittenberg wäre jetzt, ohne den bedeutendsten Aufwand, den der Staat wohl schwerlich zu machen vermögend war, nicht zu denken gewesen. Ungeachtet nun die Definitiv-Resolution Sr. Maj. noch zu erwarten war, fand sich doch das Hohe Ministerium bewogen, Maafsregeln anzuordnen, wie die Umstände sie dringend erfoderten. Mit gleicher Humanität erlaubte es denen Professoren, die ihre so lange unterbrochene Lehrer-Thätigkeit wieder zu beginnen wünschten, sich deshalb interimistisch nach Halle zu begeben (wozu jedem ordentlichen Professor 300 Rthlr., jedem aufserordentlichen und Privatdocenten 150 Rthlr. angewiesen wurden), den ehemaligen Wittenberger Studenten aber, die in Leipzig ihre Studien fortsetzten, ihre Stipendien bis zu Ablauf der Perceptionszeit zu beziehen. An die Stelle des ehemaligen Rectorats und Decanats wurde zu Wittenberg eine, aus dem Prof. Dr. *Schleusner* und dem Prof. *Aßmann* bestehende, Commission ernannt. Der bisherige aufserordentliche Professor und Professor Dr. *Nitzsch* wurde sogleich als ordentlicher Professor der Naturgeschichte nach Halle berufen, und so begaben sich mit ihm, zu Michaelis 1815, 5 ordentliche Wittenberger Professoren, die Privatdocenten Dr. *Gerlach* (jetzt Prof. extraord.), Dr. *Cramer* (jetzt Prof. d. Theol. in Rostock), und der Lector der neueren Sprachen, *Beck*, nach Halle, wo man sie als künftige Collegen freundschaftlich empfing. Halle und Wittenberg hatten ja schon seit langer Zeit mit einander in naher Verbindung gestanden: denn nicht nur hatte Halle seit Thomasius treulich fortgesetzt, was früher in Wittenberg begonnen hatte, sondern *Stryck*, ein ehemaliger Wittenberger Professor und nachher erster Director der Hallescheu Universität, hatte für diese die Statuten entworfen. Von ihm schreibt er sich auch her, dafs die äufseren Formen auf beiden Universitäten sich ganz gleich sind. Was jedoch eine wahre *Vereinigung* hauptsächlich bewirkte, war die Erinnerung an gleiches Schicksal. Mehr als einmal hatte ja Halle in der gröfsten Gefahr gestanden, durch despotischen Machtspruch aus der Reihe der deutschen Universitäten zu verschwinden!

Der Wittenberger Universität fiel kein so trauriges Loos: denn der liberalen Preufsischen Regierung, die hier selbst nur der Nothwendigkeit nachgab, war weder der Ruf dieser Anstalt, noch der Wille ihrer Stifter, noch das persönliche Interesse der Lehrer gleichgültig. Im März des Jahres 1816 wurde von dem Ministerium des Innern eine Commission ernannt, welche von Hallescher Seite aus den Professoren CR. *Knapp*, GR. *Schmalzer* und HR. *Schütz*, von Wittenberger Seite aber aus den Professoren *Raabe*, *Gruber* und *Nitzsch* bestand, und deren Auftrag war, unter dem Vorsitz des Kanzlers *Niemeyer* einen Plan zur Vereinigung und künftigen Verfassung beider Universitäten vorläufig zu verabreden, hiebey aber von dem Grundsatz auszugehn, dafs das nach Halle zu transferirende Vermögen der Wittenberger Universität, unter Benennung der Wittenberger Fundation, besonders verwaltet werden solle." Nachdem nun von den ernannten Commissarien die Grundartikel einer Verfassungsurkunde der Allerhöchsten und Höchsten Prüfung vorgelegt waren, eilte man keineswegs mit dem Werke, indem man zugleich auf eine mögliche Entschädigung für die Stadt Wittenberg bedacht war. Inzwischen erhielten die nach Halle abgegangenen Wittenberger Professoren, deren Gehalte zu dem neuen Wohnort sehr unverhältnifsmäfsig geworden waren, mehrmalige Unterstützungen von dem Ministerium, bis mit dem Anfang d. J. 1817 durch die Gnade Sr. Maj. ihre Gehalte so erhöht, und ihre Wittwen so gesichert wurden, dafs ein jeder mit Ruhe seinen Pflichten genügen konnte. Zur Unterstützung von Wittenberg wurde ein Prediger-Seminarium unter dem Directoren Gen. Sup. Dr. *Nitzsch*, Propst Dr. *Schlusner* und Prof. *Heubner* errichtet und das Lyceum ansehnlich erweitert und bedeutend verbessert. Zum Behuf für beide wird der theologische und philosophische Theil der Universitätsbibliothek (die schon früher einmal den Grund zu der Jenaischen Bibliothek legte) in Wittenberg verbleiben. Nachdem dieses alles angeordnet, und den Professoren, Appell. R. Dr. *Wiesand*, HGR. Dr. *Klügel*, Prof. Dr. *Kletten*, Prof. *Aßmann*, *Henrici* und *Klotzsch* die erbetenen Pensionen auf eine ihren vieljährigen Verdiensten angemessene Weise aus Staatskassen angewiesen waren, da erst wurde auf Befehl Sr. Maj. die Vereinigung beider Universitäten bestimmt, auf eine Weise, welche zeugt, wie heilig man das Andenken grofser Verdienste bey der Nachwelt halten wollte. Man erhielt alles, was unter den Umständen nur erhalten werden konnte, und so wird auch in dieser Hinsicht die Vereinigungsurkunde beider Universitäten ein merkwürdiges Actenstück für die Nachwelt bleiben.

Am 21. Junius erfolgte diesem gemäfs die feyerliche Einführung der Wittenberger Professoren Dr. Theol. *Weber*, HGR. Dr. jur. *Pfotenhauer* (der sich die Rückkehr zu den akademischen Verhältnissen vorbehalten hatte), Dr. Med. *Schreger*, und der Professoren der philosoph. Facultät *Raabe*, *Steinhäuser*, *Gruber* und *Nitzsch* in den akademischen Senat der Universität zu Halle, welche für die neuen Collegen auf eine ausgezeichnete Art veranstaltet wurde. Das Interesse dieses feyerlichen Actes wurde noch dadurch erhöht, dafs diese Vereinigung zweyer Schwester-Universitäten gerade in dasselbe Jahr fiel, in welchem auf einer derselben vor drey Jahrhunderten die Vorsehung durch Luther den Gang der neuen Weltbegebenheiten bestimmte, und die Menschheit auf eine höhere Stufe gehoben wurde.

Hier nun zum Schlufs die oben bemerkte

Vereinigungsurkunde.

Wir Friedrich Wilhelm u. s. w.

verordnen hierdurch, nachdem die Universität durch den Krieg aus Wittenberg vertrieben worden, und die

Ver-

Verhältnisse deren Wiederherstellung in dieser Vestung nicht verstatten, Wir aber diese um die Reformation und die Wissenschaften so verdiente Anstalt erhalten wollen, zu diesem Zwecke folgendes:

§. 1. Die Universitäten Halle und Wittenberg werden in Ansehung der Lehrer und ihrer wissenschaftlichen Anstalten unter dem Namen der vereinten Universität von Halle und Wittenberg zu einem Ganzen verbunden.

§. 2. Sämmtliche von Wittenberg nach Halle übergegangene *Professores ordinarii* bilden, mit den bereits in Halle angestellten *Professoribus ordinariis* das *Corpus academicum*, oder den akademischen Senat.

§. 3. In ihren Facultäten rangiren sie mit dem Hallischen Personal nach dem Datum ihrer Anstellung als *Professores ordinarii* in Wittenberg.

§. 4. In Ansehung der Rechte und Verbindlichkeiten eines ordentlichen Professors überhaupt, und was die Wahlfähigkeit zum Rectorat, die Gelangung zum Decanat und die Facultätsarbeiten, nebst den damit verbundenen Einkünften insbesondere betrifft, ist kein Unterschied zwischen den in Halle bereits angestellten und den von Wittenberg dahin abgegangenen ordentlichen Professoren.

§. 5. Die vereinte Universität steht in allem, was das Personal der Lehrer, die wissenschaftlichen Anstalten, die Verwaltung des akademischen Fonds, die Unterstützung der Studierenden und die akademische Disciplin betrifft, unmittelbar unter der zweyten Abtheilung des Ministerii des Innern, welches zu Besorgung der Localgeschäfte einen besondern Commissarius in Halle ernennt.

§. 6. Von der Universitäts-Bibliothek zu Wittenberg bleibt der theologische und der philologische Theil zum Gebrauch des daselbst zu errichtenden Prediger-Seminarii, und des bereits vorhandenen Lycei in Wittenberg zurück. Der übrige Theil dieser Bibliothek hingegen, so wie alle andere der Universität Wittenberg gehörigen wissenschaftlichen Sammlungen und Apparate, werden nach Halle gebracht und mit den dortigen Sammlungen und Apparaten, in so weit nicht besondere Stiftungen eine Absonderung nothwendig machen, vereinigt.

§. 7. Das gesammte Vermögen der Universität Wittenberg wird unter der Benennung „die Wittenberger Fundation" in Wittenberg besonders verwaltet. Die Administration ist einem Rendanten, jetzt dem zeitherigen Universitäts-Verwalter Hemann in Wittenberg, welchem ein Controlleur und Calculator beygesetzt wird, unter Aufsicht der Directoren des Wittenberger Prediger-Seminarii übertragen. Diese Directoren stehen auch in Ansehung der ökonomischen Geschäfte unmittelbar unter der zweyten Abtheilung des Ministerii des Innern. Ueber die Bestimmung der einzelnen *Fiscorum*, aus welchen das Wittenberger Universitätsvermögen besteht, nämlich des *Fisci fundationis* und *promotionis*, des *Fisci stipendiorum regiorum*, des *Fisci stipendiorum academicorum*, des *Fisci convictorii*, des *Fisci bibliothecae*, des *Fisci nosocomii*, des *Fisci viduarum academicarum* und des Zuschusses aus dem Steuer-Aerario, wird folgendes festgesetzt:

§. 8. Es sollen daraus zunächst die darauf angewiesenen Zahlungen, für das Prediger-Seminarium und für das Lyceum in Wittenberg, so wie für die dortige Universitäts-Verwaltung bestritten werden. Der Ueberschuss fliesst demnächst in die Universitätskasse nach Halle zur Besoldung der dahin gegangenen Wittenberger Professoren, und zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Universitäts-Institute. Hiernach sollen der Etat für die Verwaltung in Wittenberg und der gemeinschaftliche Etat für die combinirte Universität in Halle gefertigt, und letzterem der Ueberschuss des ersteren in Einnahme, und die Wittenberger Gehalte und die Kosten der gemeinschaftlichen Institute in Ausgabe gebracht werden, und soll in der Folge bey Gehaltsverbesserungen und Verbesserungen der Lehrer an der combinirten Universität blos auf Vermehrung gesehen werden, und zwischen Hallischen und Wittenberger Professoren darin kein Unterschied seyn, sondern diese mit jenen gleiche Ansprüche haben.

§. 9. Aus dem *Fisco stipendiorum regiorum* werden 2000 Rthlr. und aus dem *Fisco convictorii* 2400 Rthlr. jährlich zu Fonds des Prediger-Seminarii in Wittenberg abgegeben, von der übrigen Einnahme dieser *Fiscorum* aber in der Regel unbemittelte Studierende in Halle, in nöthigen Fällen aber auch dessen bedürftige Seminaristen in Wittenberg unterstützt. Die Vertheilung dieser Benefizien geschieht halbjährlich von der zweyten Abtheilung des Ministerii des Innern den Stiftungen gemäss, nachdem jedesmal vorher die Qualification der um Unterstützung bittenden Studenten von einer besonders hiezu verordneten, aus einigen Professoren bestehenden Commission (gegenwärtig bestehend aus dem Kanzler *Niemeyer*, dem Prof. Dr. *Weber* und dem Prof. *Gruber*) geprüft, und darüber gutachtliche Anzeige erstattet worden.

§. 10. Der *Fiscus stipendiorum academicorum* wird nach Vorschrift der darüber vorhandenen Stiftungen, jedoch dergestalt verwaltet:

a) dass die auf der vereinten Universität von Halle und Wittenberg studierenden Jünglinge, auch, in so fern die Stiftungen es gestatten, die in das Seminarium zu Wittenberg aufgenommenen Candidaten für qualificirt zu den für Wittenberger Studenten gestifteten Benefizien geachtet werden, und

b) die Collatur derjenigen Benefizien, welche zeitherig in Gemässheit der Stiftung theils von dem akademischen Senat, theils von dem Rector entweder allein, oder mit Zuziehung einiger Professoren in Wittenberg vergeben worden, jetzt von 6 Professoren, die von Wittenberg nach Halle gegangen sind, ausgeübt wird, und nach Abgang eines derselben hat das Ministerium ihnen jedesmal einen andern als Wittenberger *Collatorem fundationis* zuzuordnen. Es haben jedoch die Collatoren der Wittenberger Stipendien-Fundation über

über die Vertheilung der akademischen Beneficien halbjährige Anzeigen an das Ministerium des Innern zu erstatten.

§. 11. Zu den Professoren der Wittenberger Fundation gehört künftig jedesmal, so wie vor jetzt, ein Professor der Theologie, ein Professor der Rechte, ein Professor der Arzneywissenschaft, und drey Professoren der philosophischen Facultät.

§. 12. Aus dem *Fisco bibliothecae* werden zuförderst die Besoldungen bestritten, welche der Director und die Custoden der Bibliothek in Wittenberg zeither erhalten haben, die übrige Einnahme dieses *Fisci* aber dient zur Anschaffung von Büchern für die vereinigte Bibliothek in Halle, wie bey §. 8.

§. 13. Von dem *Fisco nosocomii* werden 350 Rthlr. an die klinische Anstalt in Halle, besonders zur Verpflegung kranker Studierenden, abgegeben. Der übrigbleibende Theil der Einnahme ist nach Vorschrift der darüber vorhandenen Stiftungen zu verwenden.

§. 14. Zur Perception aus dem *Fisco viduarum academicarum* gelangen nur

a) diejenigen Wittwen, welche zeither aus diesem *Fisco* unterstützt worden sind,

b) die Wittwen derjenigen, von welchen dieser *Fiscus* zeither statutenmäßige Beyträge erhalten hat, und

c) die künftigen Wittwen sämmtlicher ordentlichen Professoren der Wittenberger Fundation, welche ebenfalls zu diesem *Fisco* die statutenmäßigen Beyträge leisten.

§. 15. Von dem jährlichen Zuschuß von 3500 Rthlr., welchen bisher die Universität Wittenberg aus dem Steuer-Aerario empfangen hat, sind zuförderst die auf diese Gelder angewiesenen zeitherigen Percipienten ferner zu befriedigen, sodann 1500 Rthlr. an das Prediger-Seminarium zu Wittenberg und 150 Rthlr. an die klinische Anstalt in Halle abzugeben, und von dem noch übrigbleibenden Theile dieser Einnahme unbemittelte Studierende zu unterstützen, oder die Freytische zu vermehren.

§. 16. Das der Universität Wittenberg zeither zugestandene Collaturrecht verschiedener geistlicher Stellen wird künftig von dem Directorio des Prediger-Seminarii in Wittenberg ausgeübt.

Wir beauftragen Unser Ministerium des Innern, nach obigen Bestimmungen das Weitere wegen dieser Vereinigung beider Universitäten zu verfügen.

Berlin, den 12ten April 1817.

gez. *Friedrich Wilhelm.*

(gez.) *C. Fr. Hardenberg, Bülow, Schuckmann.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Notiz

die *Beendigung des Werks über den großen Befreyungskrieg* betreffend.

So eben ist bey uns erschienen:

Uebersicht des Feldzugs im Jahre 1815 zwischen den Alliirten und K. Französischen Armeen. Dritten Bandes zweyte Abtheilung, den *Feldzug der verbündeten Mächte gegen Frankreich* enthaltend. Mit 5 Karten und Planen. 4to.

Apperçu de la Campagne de l'Armée des Alliés et de l'Armée française en 1815. Tom. III. Deuxième division, contenant *la lutte des puissances alliées contre la France.* Avec 5 Cartes et plans.

Hiermit liefern wir nun den Schluß des großen und wichtigen Werks, das wir unter dem allgemeinen Titel: „Versuch einer militärisch-historischen Darstellung des großen Befreyungskriegs, oder Uebersicht der Feldzüge in den Jahren 1813 bis 1815, Deutsch und Französisch, mit Karten und Planen," im Jahre 1814 anfingen, und, mit vieler Mühe und Sorgfalt, erst jetzt beendigen konnten, da das Sammeln und die Berichtigung guter und zuverlässiger Materialien dazu höchst schwierig war. Der Beyfall, welchen die vorigen Lieferungen bereits von Sachkennern erhalten haben, bürgt uns für unsere Erwartung, und wir dürfen daher mit Zuversicht auch für diese *letzte Lieferung* auf den nämlichen Beyfall rechnen.

Das *ganze Werk* besteht aus drey Bänden, wovon der *erste* die *Uebersicht des Feldzugs im Jahre 1813* enthält und 5 Lieferungen hat. Preis 10 Rthlr. 12 gr. oder 18 Fl. 54 Kr.

Der *zweyte* Band: *Uebersicht des Feldzugs im Jahre 1814*, in 3 Lieferungen, kostet 7 Rthlr. 6 gr. oder 13 Fl. 3 Kr.

Der *dritte* Band: *Uebersicht des Feldzugs im Jahre 1815*, in 2 Lieferungen, 5 Rthlr. 18 gr. oder 10 Fl. 51 Kr.

Zusammen 10 *Lieferungen* mit 29 *Karten* und *Planen*.

Das *ganze Werk* kostet 23 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 42 Fl. 18 Kr. Rhein. Liebhabern, welchen zu ihrer schon gemachten Sammlung vielleicht *einzelne Lieferungen* oder *Bändchen* fehlen sollten, können wir auch damit dienen.

Weimar, den 20. Junius 1817.

Geographisches Institut.

188

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

STATISTIK.

GÖTTINGEN, b. Röwer: *Kritische Geschichte der Statistik.* Von *August Ferdinand Lüder*, Herzogl. Braunschw. Lüneb. Hofrathe und Professor der Philosophie zu Jena. 1817. XVI u. 855 S. 8.

Im Jahr 1812 schrieb der Vf. eine *Kritik der Statistik und Politik*, deren Ziel (Vorr. I) Vernichtung dieser beiden Wissenschaften war. Was er dort angefangen hat, soll durch die Geschichte der Statistik an dieser, und in einem folgenden ähnlichen Werke an der Politik vollendet werden. Die Politik betrachtet der Vf. als eine Wissenschaft *Alle und Alles* zu regieren, diese erzeugt das Bedürfniss der *Statistik*, welche nach dem Vf. zum Gegenstande hat, *Alles zu wissen*. Die Geschichte der Statistik, welche der Vf. hier liefert, ist daher die Geschichte der Wissenschaft, die Alles zu wissen und Alles zu erforschen unternimmt. — Eine solche Wissenschaft hatten nach ihm, die Alten nicht und mochten sie nicht haben. Die Idee davon entstand erst durch Achenwall 1743. Nun wird die Geschichte der Statistik in zwey Epochen getheilt, von 1749—1761 und von da bis 1810.

Der Vf. fängt damit an, dass er das Zeitalter beschreibt, worin die Statistik entstand. „In dem Jahrzehend, worin Achenwall geboren wurde (S. 46) lasen selbst Gelehrte auf den Flügeln der Heuschrecken ganz deutlich drey Buchstaben, und beschenkten das Publikum mit ihren — hirnlosen Erklärungen — die Astrologie herrschte an Höfen, und der Teufel an allen Enden und Orten, wozu eine Menge curioser Belege (S. 46. 47) angeführt werden. — In eben diesem Jahrzehend trat Swedenborg mit seinen Träumereyen über die Geisterwelt auf, fast mit ihr zugleich erschienen die elektrischen Röhren. In solcher Gesellschaft erschien also zuerst die Statistik. — Die gebildetsten Völker der alten Welt, Griechen und Römer, kannten unsre Statistik nicht. Unsre eignen grossen Ahnherren führten ohne Statistik den blühendsten Zustand unseres Vaterlandes herbey (?) (S. 49). — Weder der Senat der Britten, noch ihre grössten Staatsmänner, *Chatam*, *Pitt*, *Burke*, kümmerten sich um die Statistik. (?) — Erst die neuern Politiker fingen an eine unerhörte Weisheit zu verkündigen (S. 50), sie hätten entdeckt wie der Staat seyn und nicht seyn soll, was *alles* im Staate gut ist und zum Guten führt, und was böse ist und Böses gebiert. Sie hätten entdeckt, viele Künste, vermittelst deren *jeder Herrscher*, wie ein höheres Wesen mächtigst Bevölkerung, Industrie, Wohlstand heben, jedes noch fehlende Gute herbeyführen, und jedes Uebel mindern und entfernen kann. Die neueren Weisen erblickten in den Unterthanen *Kinder*, die einer beständigen Leitung und Führung bedürfen, erblickten im Volke, was nie ein Auge zuvor in diesem fand. Sie sahen auf den Thronen Regenten voll von der neuen politischen Weisheit, die Intelligenz selbst, und schrieben ihr zugleich nicht Macht, sondern *Allmacht* zu. — Diese neuen Politiker beachteten es nicht, dass in allen vergangenen Zeiten nicht in der Region der Herrscher, sondern der Region des Volks nur Wohlstand, Cultur und Humanität keimte, trieb, reifte; bemerkten es nicht, dass in allen vergangenen Jahrhunderten auch nicht Eine bedeutende Verbesserung des physischen Lebens der Völker, nicht Eine wesentliche Umbildung der Vorstellungen, nicht eine Umwendung eines politischen Systems, nach Entwurf, Plan und Riss von Menschenhänden gezeichnet, entstanden. Unbemerkt blieb, dass alle grossen Veränderungen in der politischen und moralischen Welt Allen unerwartet kamen, man wurde nicht gewahr, (S. 54) dass immer und überall Mittel wirkten, von *höherer Hand* erwählt, wie die Edelsten und Verworfensten zu dem Zwecke, den die Vorsehung wollte, wirken mussten. — Die neuern Politiker sahen nicht, dass die Völker stets zu Zielen gelangten, auf welche sie nicht lossteuerten, sahen es nicht, dass durch alle Vergangenheit hindurch die ewige Weisheit auf der Menschen Verstand und Weisheit gar sehr wenig ankommen liess.

Aus der *Idee* des Staats, nicht aus der *Wirklichkeit*, liessen die neuern Politiker des Staats Charakter hervortreten (S. 56), und aus diesem wieder des Staats Bestimmung, das Volk glücklich, reich, zahlreich und aufgeklärt zu machen. Nun erhielt die Welt eine Bevölkerungs-, Industrie-, Verfassungs-, Aufklärungs-, ja sogar Religions-Politik (S. 59). Jede derselben floss aus der trübsten unsaubersten Quelle. — Aber man sahe nicht, wie, ungeachtet alles Wechsels der Lebensart, der Vergnügungen, der Nahrungsmittel u. s. w., ungeachtet des ewigen Wechsels der Systeme der Aerzte, nicht nur die Masse der Menschen sich vergrösserte, sondern auch die ewige Ordnung blieb in den Veränderungen des Menschengeschlechts in Geburt, Fortpflanzung und Tod, eine hohe, die höchste Ordnung, die nicht Statt finden konnte, waren nicht im Rathe dessen, der die Gedanken der Menschen von ferne sieht, auch alle Gedanken berechnet. — Nachdem nun der Vf. noch

Vieles aufgezählt hat, was die neueren Politiker nicht bedacht haben sollen, gelangt er endlich (S. 69. 70) zu dem positiven Satze, dafs die neuern Politiker dem Herrscher *Alles* übergeben und Gott nichts hätten lassen wollen; „sie riefen die Herrscher auf zum unaufhörlichen Arbeiten gegen des Ewigen Entwürfe, zu eben so zerstörenden als mannichfaltigen Eingriffen in die Ordnung der Haushaltung Gottes." (S. 73). Indem es nun Pflicht der Herrscher wurde *Alles zu regieren*, so wurde es auch der Herrscher Bedürfnifs *Alles zu wissen*. So führte also die neuere Politik zuerst zur Statistik. Achenwall suchte dieses Bedürfnifs zu befriedigen. Im Jahr 1749 erschien sein Ideal, und zugleich mit diesem die Statistik der vornehmsten Europäischen Reiche. Nach Achenwalls Ideal umfafst und enthält die Statistik *Alles*. Aber alle seine wirklichen Statistiker blieben unendlich weit hinter diesem Ideal und sind dürftig und kläglich (S. 77). Achenwalls Versuch mifslang, weil er mifslingen mufste, weil er etwas Unmögliches unternahm (S. 82—88). Nachdem Hr. *L.* Achenwallen abgefertigt hat, betrachtet er im *dritten Buche* die *Statistik im Flor*, von 1767—1810. Nachdem er nun in der Einleitung den angeblichen Flor der Statistik in dieser Periode mit Citaten aus *Schlözers*, *Meusels*, *Gatterers*, *Heeren's* und anderer Schriften, nach seiner bekannten Weise, ironisch dargestellt, führt er an: 1) die Uneinigkeit über den Begriff der Statistik, indem er *Meusels*, *Schlözers*, *Sprengels*, *Gatterers* und vieler andern Autoren von einander abweichende Definitionen der Statistik neben einander stellt; 2) die Uneinigkeit über die Theile der Statistik; 3) über deren Zweck und Nutzen; desgleichen 4) der Materialien u. s. w., alles auf gleiche Manier; 5) soll gezeigt werden, dafs wir gar keine Kennzeichen wahrer und falscher statistischer Angaben haben. *Schlözer* habe gar keine anzugeben sich getraut, *Ehrmann* unzureichende und falsche. Endlich soll 6) gezeigt werden, dafs man uneinig über den Gebrauch der statistischen Materialien sey. Einige preisen die Gröfse, andere die Kleinheit der Reiche, einige verfluchen, andere segnen die Universalmonarchie; einigen ist der Reichthum, andern die Bevölkerung alles; einige wollen Licht, andere Finsterniss. Nur im Glauben an *Staatsgemälde* sollen alle Statistiker einig geblieben seyn. Alle vereinigten sich Gemälde zu entwerfen in Worten, Zahlen, ja sogar mit Linien.

Hierauf wird zur *Geschichte der Statistik* selbst fortgeschritten, wo in vier Abschnitten gezeigt werden soll: 1) Was die Statistiker nicht leisteten. Einige waren *Sammler*, und wollten den Stoff zu Staatsgemälden herbeyschaffen. Ungeheure Massen statistischen Stoffs wurden zusammengetragen. Dafs darunter viel Unnützes, Falsches, Lügenhaftes gewesen, dafs man statistische Data erdichtet, dafs die Sammler weder prüfen konnten noch wollten, und dafs sich in den statistischen Sammlungen alle Gebrechen und Mängel finden, wird (S. 203—214) mit vielen Sarcasmen ausgeführt. Andere waren *Bearbeiter*. Diese werden (S. 214) in vier Classen getheilt. Eigentliche Statistiker. Politische Arithmetiker, d. i. Tabellenverfertiger und Verfertiger von Gemälden in Form der Tabellen, und Linear-Arithmetiker. Keiner hat, nach Hn. *L.*, geleistet, was er leisten wollte und sollte. Alle werden mit bittrer Lauge gewaschen. *Mannert*, *Schlözer*, *Hassel* u. s. w. Besonders macht sich der Vf. lustig über die Tabellenknechte und Linear-Arithmetiker, wie er sie zu nennen beliebt. 2) Dafs sie das nicht leisteten, was sie in Hinsicht auf die Staats-Grundmacht verheifsen hatten. Die Beyträge, die zur Erkenntnifs der Grundmacht dienen sollten, konnten nicht armseliger seyn (S. 234). Schilderungen der Grundmacht finden sich nirgends. Die Artikel über Bevölkerung, Producte, Staats-Einnahme und Ausgabe fallen höchst mager aus und sind voll Unwahrheiten, Widersprüche über Arealgröfse und Bevölkerung der Reiche und Städte, über ihre Fruchtbarkeit u. s. w., sind in Menge aus statistischen Schriften angeführt. 3) Dafs sie nicht leisteten, was sie verhiefsen in Hinsicht auf die Staatsverfassungen. Die Abschnitte in den Statistiken über diesen Punkt zeigen überall die höchste Dürftigkeit, sind ein wahres Chaos. Was zur Staatsverfassung gehört oder nicht gehört, soll weder *Achenwall*, noch *Schlözer*, noch *Sprengel*, noch *Mannert*, kurz keiner von den Statistikern gewufst haben. 4) Dafs sie nicht leisteten, was sie verhiefsen in Hinsicht auf die Staatsverwaltung. Was man, aufser *Bedlam*, sonst nirgends vereinigt, finden wir vereinigt in unsern Statistiken im Abschnitte von der Staatsverwaltung. Belege dazu aus *Meusel*, *Toze*, *Mannert*, *Norrmann* u. s. w.

Nachdem nun der Vf. gezeigt zu haben glaubt, was die Statistiker nicht leisteten, kömmt er (S. 287) auf ihren vermeintlichen *Inhalt*, und zeigt 1) was die Gelehrten in der Statistiker Werken fanden. Eine Menge Citaten aus verschiedenen Schriftstellern werden angeführt, um ironisch zu zeigen, was diese von der Statistik für grofse Dinge erwartet haben. — Schlägt man aber diese Werke nach: so findet man oft gar nicht das, was Hr. *L.* als darin enthalten anführt, oft haben dort die Worte einen ganz andern Sinn, als sie in der Stellung erhalten, die ihnen Hr. *L.* giebt. Dieses stimmt zwar recht gut mit *des Vfs.* Vorsatz, die Statistik lächerlich zu machen und mehrern Schriftstellern wehe zu thun, — aber wie reimt es sich mit der gerühmten Liebe zur Wahrheit?

„In eben der Glorie," sagt der Vf. weiter, „in welcher die Gelehrten die Statistik erblickten, erschien sie auch den Herrschern und Machthabern. Dieses wird nun 1) aus *Hennig's*, *Dohm's*, *Roland's* und anderer Staatsmänner Aeufserung, so wie aus dem Moniteur bewiesen; 2) aus dem Umstande, dafs in verschiedenen Ländern statistische Comptoirs errichtet wurden." Endlich soll der Statistik auch vom Volke gehuldigt worden seyn, weil die statistischen Producte von allen Classen gekauft wurden.

Die Früchte der Statistik fallen aber nach dem Vf. höchst kläglich aus. Denn *erstens* sollen die Statistiker von dem einzigen Wege der Erkenntnifs der Staaten gänzlich abgeleitet, *zweytens* das äufserste Ver-

Verderben in die Staatsverwaltung gebracht, *drittens* zum Verderben des Charakters der Völker, wie der Staatsverwaltungen, und endlich *viertens* an der Auflösung des Bandes zwischen Regenten und Unterthanen gewirkt haben. Jeden dieser Sätze sucht der Vf. in eignen Abschnitten zu beweisen. Der einzige Weg, um zur Kenntniss der Staaten zu gelangen, sey (S. 317) Studium des Einzelnen im Leben und Wirken der Völker durch Selbstbeobachtung. Dieser Weg sey aber verlassen, sobald die Statistik ihr Haupt erhob. Ein elendes Scheinwissen sey an die Stelle des wirklichen Wissens getreten. „Keines aller frühern Zeitalter ist, wie das Zeitalter des Flors der Statistik so voll, so überschwenglich voll von grundfalschen und absprechenden Urtheilen." Unwissenheit und Dünkel zeigen sich dort in gleichem Grade unglaublich. Träumende, Berauschte, von Fieberglut ergriffene glaubt man sprechen zu hören, und man vernimmt die Stimmen allgemein hochverehrter Männer." (S. 319) — Alles was auf den folgenden Seiten zur Belegung dieses Satzes beygebracht wird, sind aber weder statistische Data noch statistische Urtheile. Wenn *Archenholz* auf die preussische, *Crome* auf die hannöversche Regierung unwürdig schmähen; wenn *Campe*, *Massenbach*, *Rehberg* u. s. w. schiefe politische Urtheile fällten, was hat das mit der Statistik zu thun? — In der Region der Herrscher soll die tiefste Unkunde geherrscht haben. Weder Friedrich II. noch seine Minister sollen Preussen gekannt, Katharina II. soll durch genannte Dörfer und zusammengetriebene Bauern auf ihrer Reise getäuscht worden seyn. (Warum stützt der Vf. seine Schlüsse auf statistische Nachrichten, die er doch alle für so nichtswürdig hält? Keine hätten wohl sein Misstrauen mehr verdient, als diese und ähnliche Anekdoten, worauf er ganze Seiten von Folgen baut.) Dass die Statistiker die Verwaltung der Staaten verdorben haben, will der Vf. damit beweisen, dass sie Schuld an der alles regierenden Politik seyn; denn sie haben den Dünkel genährt, Alles im Staate zu wissen, und nur durch einen solchen Dünkel habe jene Politik entstehen können. Die ergiebigste Quelle verderblicher staatswirthschaftlicher Verfügungen soll durch sie eröffnet seyn. Die statistischen Listen, die hochgepriesenen Tabellen sollen Grundlagen der Arbeiten praktischer Staatsmänner geworden seyn, damit soll sich eine neue und zwar die ergiebigste Quelle verderblicher staatswirthschaftlicher Verfügungen eröffnet haben. die Gewerbe sollen nach statistischen Tabellen geleitet worden seyn (S. 383) u. s. w." Auch sollen die Statistiker das Mercantil-, Acquisitions-, Arrondirungs-System befördert (S. 413 ff.), das verderblichste Militair-System, den unerträglichsten Finanzdruck herbeygeführt, die Wirksamkeit der Staatsbeamten gehemmt und den Volks Charakter verdorben, endlich das Band zwischen Regenten und Unterthanen gänzlich aufgelöst haben.

Zur Erhaltung des Flors einer so nichtswürdigen Wissenschaft soll nun beygetragen haben: 1) das Zeitalter. In dem Zeitalter, wo die Statistik zum Ruhme gelangte, soll nämlich noch die tiefste Unwissenheit über die Erzeugung des Wohlstandes der Nation geherrscht haben. Man soll auch noch nicht die geringste Kenntniss vom Menschen gehabt haben, man soll nicht gewusst haben, dass die Menschen freye Wesen sind, man soll allgemein die Menschen für todte Massen gehalten und geglaubt haben, dass sich Menschenköpfe wie Kürbisköpfe handhaben liessen (S. 477). *Schlözers* und *Achenwalls* Zeitalter soll gänzlich aller Beobachtungs- und Prüfungsgeist gemangelt haben (S. 478). Dr. *Crusius*, *Mesmer*, *Schrepfer*, *Geßner*, und *Adam Müller* werden (S. 482 ff.) als die hirnlosen Gestalten angeführt, welche das Zeitalter charakterisiren und den Flor der Statistik erheben mussten. Der Glaube an Staatsgemälde soll die Statistiker hauptsächlich beseelt, und die Herrscher soll sie durch ihren Beyfall vorzüglich ermuntert haben, da sie dieselben in den Stand zu setzen versprach, Alle und Alles zu regieren. Endlich habe auch das Publicum den Flor der Statistik vermehren helfen, da sie jedem versprochen, in den Stand zu setzen, über jeden Staat und über jede Staatsangelegenheit zu sprechen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

FRANKFURT a. M., b. d. Gebr. Sauerländer: *Meine dießjährige Feyer des achtzehnten Octobers*, oder *Vorwort und Einleitung zu einer im Laufe dieses Winters erscheinenden Schrift: Versuch einer natur und erfahrungsmäßigen Ansicht vom Ursprung des Wortes und der Sprache*, von *Joh. Geo. Breidenstein*, Grosherzogl. Hess. Kirchen-Rathe und Landgr. Hess. Homb. Ob. Hofpr., des Civilverd. Ord. d. Baierschen Krone und d. Herzogl. Nass. grosen Ehrenmedaille Mitgliede u. s. w. u. s. w. (*sic*). 1816. 48 S. 8. (8 gr.)

„Vor zwey, drey Tausend Jahren," sagt ein *Vorwort* des Vfs., „hat man da Wunder gesehen, wo man heutigen Tages keine mehr entdeckt, und nach tausend und mehr Jahren wird man aus natürlichen Ursachen erklären, was uns gegenwärtig unbegreiflich ist. Die Abnahme des Wunderglaubens hält mit der Zunahme der Naturkunde und der Aufklärung der Menschen gleichen Schritt. Dieser Gedanke, so wie die Ueberzeugung, dass der grose Schöpfer der Welten unendlich mehr geehrt wird, wenn sein allmächtiges Werk (das Werk seiner Allmacht) durch sich selbst fortgeht, als wenn ihm von Zeit zu Zeit, wie einer Uhr, fortgeholfen werden müsste, haben mich früher schon zu dem Glauben gebracht, dass alles, was *ist*, *war* und *seyn wird*, seine *natürlichen* Ursachen, d. h. solche Ursachen habe, welche Wirkungen von andern Ursachen sind, oder die wieder ihre Ursachen haben, und dies in geschlossener Kette bis dahin, wo undurchdringliche Nacht dem endlichen Auge das schaffende Urprincip verbirgt; und dass die ausserordentlichen Menschen, welche Wunderthaten verrichteten, von Gott mit ausserordentli-

lichen Naturkräften ausgerüstet waren, deren wir uns nicht bewufst, und die uns darum unbegreiflich sind. Dieses Glaubens freue ich mich, ohne irgend einen Menschen in dem seinigen irre machen zu wollen. Ihm verdanke ich Harmonie in meinem geistigen Leben, oder das süfse Bewufstseyn, dafs ich als Kind gefühlt, als Jüngling gedacht, als Mann gehandelt und immer so gesprochen habe, wie ich bis zum letzten Augenblicke meines Lebens zu thun gedenke." Mit dieser Ueberzeugung ging denn auch der Vf. vor mehreren Jahren an die Erforschung des *Wortes* und der *Sprache*, und gelangte zu Resultaten, womit er vollkommen zufrieden zu seyn versichert, und welche der denkende und ausharrende Leser, wie er hofft, nicht ohne Theilnehmung vernehmen wird. Er legte sie in zwey Schriften nieder, wovon die eine nun erschienen seyn wird, die andere nach einiger Zeit erscheinen soll. Jene enthält, der Ankündigung des Vfs. zufolge, jenen Versuch, dessen der Titel dieser Bogen gedenkt; diese wird von dem Unterschiede zwischen *Ur-* und *Aftersprachen* und dessen Einflusse auf den Genius der verschiedenen Nationen, so sie sprechen, mit besonderer Hinsicht auf die *deutsche* und die *französische* Sprache handeln. Nach der in diesen Bogen mitgetheilten *Probe*, in welcher sich der Vf. der gröfstmöglichsten Deutlichkeit befliss, werden diese Schriften mehr in dem oratorischen als in dem didaktischen Stil geschrieben seyn, was auf Rechnung des Berufs des Vfs. gesetzt werden soll. Diess zeigt sich z. B. aus folgender beredten Stelle: „Wie der Blitz eilt das Wort über die glatte und schlüpfrige Zunge und zündet wie der Blitz und ruft den Gedanken zum Leben, der dann, entweder wohlthätig wirkend, die dunkeln Steige der Region der Wahrheit erhellt und des Herzens edelste Triebe erregt, oder, den Horizont des Geistes verfinsternd, des Irrthums und der Leidenschaft Flamme in dem Menschen anfacht. Wache darum über jede Bewegung der geschäftigen Lippe, und halte die muthwillige Zunge im Zaum, du, der du deine Bahn auf Erden schuldlos durchlaufen und am Ende von allen Edeln betrauert und von einem guten Gewissen gedeckt, dem Tode muthig unter die Augen treten willst. . . . . Denn das Wort, einmal seiner Fessel entledigt und in die Welt hinaus gestofsen, läfst sich in seinen Wirkungen nicht mehr aufhalten." Sehr unerwartet war dem Rec., der diess Ausgezogene so wie das Uebrige mit Vergnügen las, auf der letzten Seite dieser Bogen „das *Finale lamentabile, zum Besten eines invalid gewordenen Recensenten*," worunter der Vf. den Beurtheiler seiner *religiösen Feyer des achtzehnten Octobers* 1815 und einer andern Gelegenheitspredigt in den E. Bl. zur A. L. Z. 1816. Nr. 96. versteht. Rec. las diese Anzeige wieder, um es sich zu erklären, wie Hr. *Br.* dazu gekommen seyn möge, einen Ausfall auf den Vf. derselben zu thun, aber er kann es sich nicht erklären; die genannte Anzeige hat es lediglich mit gedruckten Schriften, und weder wenig noch viel mit der Person ihres Vfs. zu thun, die ihm völlig unbekannt ist. Uebereilungen wie die des Hn. *Br.*, wenn er seinem Rec., den er nicht kennt, unter anderm sagt: „Während wir uns im *Süden* an dem *Himmelsmanna* laben, werden Sie *an den Nägeln kauen* und das *Zusehen* haben. . . . Wie dauern Sie mich! Wäre Ihnen vielleicht in Ihrem *Norden* mit einer *Collecte* geholfen?" pflegen für ihre Urheber ein „*lamentables Ende*" zu nehmen, wenn die Grofsmuth der dadurch Beleidigten sie nicht selbst darüber beruhigte, und ihnen zuriefe: „Es bleibt nichts davon hangen; fürchtet also auch nicht, dafs Ihr an Eurer Uebereilung Euer Lebtag zu lecken haben werdet."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Am 23. Februar hielt die gelehrte Gesellschaft der Universität zu Krakau eine feyerliche Sitzung zum Jahrestage ihrer Errichtung. Der jedesmalige Präses derselben, der derzeitige Rector *Valentinus Lisowski*, stellte in einer Rede die Arbeiten der Mitglieder der Gesellschaft vor, deren Annalen bald erscheinen sollen. Se. Excell. Graf *Stanislaus Wodzicki*, Präses des Krakauer regierenden Senats, ist einmüthig zum Vice-Präses der Gesellschaft erwählt worden. Die Krakauer Universität hat von der Errichtung dieser Gesellschaft schon mehrere Vortheile eingeärntet, welche Hr. L. anführt, z. B. ansehnliche Geschenke für die Bibliothek von *Johann Mieroszewski*, *Auguste Barth*, u. a. m.

II. Todesfälle.

Am 2. April starb zu Karlsruhe der bekannte grofsherzogl. Bad. geh. Hofrath Dr. *J. Heinr. Jung*, genannt *Stilling*, früher Professor der Staatswirthschaft zu Marburg und Heidelberg, im 77. J. s. A. Sein früheres Leben hat er selbst unter dem letztern Namen beschrieben; sein späteres war, in Hinsicht auf die Literatur, durch apokalyptische Schriften ausgezeichnet. Ein Hauptzug seines Charakters war stille Wohlthätigkeit, die er früher besonders auch als Augen-Operateur übte.

Am 22. Jun. starb zu Aachen der durch seine Reisen bekannte Graf *Chr. A. Choiseul-Gouffier*, Pair von Frankreich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

STATISTIK.

GÖTTINGEN, b. Röwer: *Kritische Geschichte der Statistik.* Von *Aug. Ferd. Lüder* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wie nun die Statistik in Verfall gerathen, soll das *vierte Buch* zeigen. Erst sey der Glaube an die Alles regierende Politik gesunken. Die Physiocraten, *Adam Smith* und andere machten ihn zuerst wankend. Die alles regierende Pädagogik und Diätetik (S. 520 ff.) wurde eben so erschüttert. Da die von jener Politik gehofften Wirkungen nicht erschienen: so musste auch dadurch der Glaube an sie verlieren. — Aus allen neuern Erfahrungen soll der Satz hervorgegangen seyn, dass der Ewige das Ruder der Welt weder den Kronenträgern noch den Inhabern von Kathedern und Kanzeln übergeben habe. „Wir Alle sahen den Allmächtigen dem, von den rauchenden Trümmern Moskau's fliehenden Heere des Weltverwüsters, selbst noch vernichtender folgen, als der Russen Schwert und Hunger und Pest." Mit dem Glauben an die Alles regierende Politik sey denn auch der Glaube an die Statistik gesunken. Um dieses zu beweisen, werden aus allerley Autoren zusammen gelesen 1) Zweifel, welche das Ideal der Statistik erregte; 2) Zweifel, welche die Quellen der Statistik erweckten (S. 560 — 726); 3) Zweifel, welche die Werke der Statistiker und die statistischen Materialien erregten; 4) Zweifel, welche sich mit den Stimmen unserer Tage gegen die Statistik erhoben. Endlich werden auch die Anklagen von geistreichen Köpfen gegen die Statistik gesammelt und gezeigt, wie sogar die Statistiker selbst alles thaten, was sie nur konnten, zum Sturze der Statistik, wie *Schlözer* das, was bisher in der Statistik geschehen, herabgesetzt, und wie *Heeren* verkündigte: „nur im grossen Publicum sey die edele Statistik noch nicht erschienen, wohl aber lasse sie sich im Winter in seinem Auditorio sehen."

Man wird schon aus diesem Abrisse genüglich bemerken, wie der Vf. alles übertreibt, um nur recht paradox zu erscheinen. Niemand wird durch die Lectüre dieses Werks recht klug werden, was der Vf. eigentlich will. Hier und da scheint es, er wolle weder der Staatsmann noch der Regent solle oder brauche etwas von dem Staate zu wissen, weil all ihr Thun und Anordnen doch zu nichts helfe, indem Gott doch immer etwas anders wollte, als sie; und sie sollten daher nur ihn machen lassen. Dieser fatalistische Rath wird an mehreren Stellen empfohlen, und die Weitläuftigkeit, das Declamatorische und Wortreiche des Vortrags macht, dass man öfters glaubt eine Predigt, als ein historisch-kritisches Werk zu lesen. Wenn die Gottheit die Welt nach ihrem Willen regiert, und Menschenkräfte gar nichts wirken können, so könnte man ja die heillosen Statistiker nur walten lassen. Denn nothwendig müssten sie doch auch Organe der Gottheit seyn, und Hn. *L.* Tadel der Statistik wäre Blasphemie. Warum legen wir nicht lieber alle die Hände ruhig in Schoos und warten, was Hn. *Lüders* Gott macht? Wie kann Hr. *L.* dergleichen geistlose Betrachtungen, die alles menschliche Wirken nach Einsichten für nutzlos erklären, in ein Werk aufnehmen, das doch wohl die Staatswissenschaft verbessern soll? — Hier und da giebt doch der Vf. zu, dass der Staatsmann Kenntnis des Staats nöthig habe. Nur meynt er, die statistischen Werke reichten nicht hin, sie ihm zu verschaffen. Aber, wo ist wohl schon ein Staatsmann gewesen, der die Kenntnis seines Staats lediglich aus gedruckten statistischen Werken zu erlangen gesucht hat? Welcher Staatsmann befragt überhaupt bey Anordnungen für seinen Staat statistische gedruckte Werke? Es ist übertrieben, wenn Hr. *L.* sagt, die Politik habe *Alles* regieren, die Statistik habe *Alles* wissen, alles erforschen wollen. Wenn Hr. *L.* der Politik gar nichts will zu regieren geben: so ist dieses eine Privatmeynung, die grosse Autoritäten gegen sich hat. Er rühmt die Alten, dass sie sich nicht in die Regierung der Privatzwecke der Bürger gemischt. Aber er hat nicht bedacht, dass keine Politik einmischender war, als die Plato und Aristoteles lehrten. Jener wollte sogar die Zeugungen nach Gesetzen ordnen und die Erziehung ganz zur Staatssache machen. In Sparta bestimmte der Staat sogar, was die Bürger essen und wie sie sich kleiden sollten. Und wie kann behauptet werden, dass die Engländer weniger sich um die Direction der Gewerbe bekümmert hätten, als irgend andere Staaten, da nirgend mehr verbietende Gesetze in Ansehung der Gewerbe und insonderheit der Manufacturwaaren, der Maschinen u. s. w. existiren als dort? Nirgends ist die gesetzgebende Politik mehr angepriesen, als in *Mortimer*, *Mun* und andern englischen Schriftstellern, die fast nur die Praxis Englands darstellen, und sämmtlich in einer Zeit lebten, wo man an eine Wissenschaft der Statistik noch wenig gedacht hatte. — Die Statistiker haben freylich ein Ideal von Statistik aufgestellt, das nirgends erreicht ist, und vielleicht nicht erreicht werden kann. Aber ist das nicht mit allen Idealen

Fall? — Dafs es nirgends Data gebe, die über gewiſſe Punkte im Staate ſichere und gewiſſe Nachricht enthalten, kann nur Paradoxieſucht behaupten. Dafs es in vieler Beziehung nützlich ſey, die Bevölkerung, die Producte, die Beſchaffenheit eines Landes u. ſ. w. zu kennen, kann Niemand leugnen. Wenn es aber nützlich und nothwendig iſt, dafs der Schulze ſein Dorf, der Amtmann ſeinen Kreis, der Gouverneur ſeine Provinz u. ſ. w. kenne, ſollen ſich dergleichen Kenntniſſe nicht aufſchreiben, nicht in einer natürlichen und leichten Ordnung zuſammentragen und neben einander ſtellen laſſen? Was haben aber die Statiſtiker anders gethan als dieſs? — Wenn einige dabey unkritiſch und leichtgläubig verfuhren, wenn viel Rohes und Ungeſchlachtes in die Lehrbücher der Statiſtik gekommen iſt: ſo muſs die Kritik das Unwahre aufdecken, die Mängel rügen, ſichere Kriterien des Wahren angeben und das Unnütze ausmerzen. Aber das Kind mit dem Bade auszuſchütten, und zu ſagen, die Statiſtik enthalte *lauter* Lügen, *lauter* Plunder, wie Hr. *Lüder* thut, iſt ungerecht und unwahr. Hätte Hr. *Lüder* die Mängel der bisherigen Statiſtiker gerügt, und gezeigt, wie denn eigentlich eine beſſere und ſicherere Kenntniſs des Staats zu Stande zu bringen ſey: ſo würde er ſich Beyfall und Dank erworben haben. Aber da er die Sache übertrieben, und ſelbſt Wahres und Unwahres zuſammengehäuft hat; ſo wird ſein Buch nicht viel Gutes wirken. So wie einige alles Unheil der Welt den Jeſuiten, andere den Illuminaten, andere der Aufklärung, andere dem Papſte, Bonaparten, den Engländern u. ſ. w. zuſchreiben, ſo leitet Hr. *L* alles Unheil von der Statiſtik ab. Es iſt bequem Einen Sündenbock zu haben, dem man alles aufladen kann. Das ſonderbarſte iſt, dafs Hr. *L.* ſein Raiſonnement gröſstentheils auf Thatſachen, Anekdoten u. ſ. w., ſämmtlich aus den Statiſtiken genommen, gründet. Was kann aber aus einem Gebäude werden, das auf einen Grund gebaut iſt, der nach der eignen Meynung des Baumeiſters ſo morſch iſt; wie kann aus der Lüge die Wahrheit hervorgehen? Das ganze Werk iſt faſt aus lauter Citaten zuſammen geſetzt. Aber der Vf. modelt dieſe entlehnten Stellen, wie er ſie gerade zu ſeinem Zwecke braucht. Oft ſind die Worte der Autoren verändert, oft iſt ihnen durch die Zuſammenſtellung mit andern ein ganz anderer Sinn gegeben, und es kann daher nicht fehlen, dafs der gröſste Theil der von ihm citirten Autoren mit dieſem Verfahren unzufrieden ſeyn muſs. — Die Ironie, welche durchs ganze Werk durchgeführt iſt, ermüdet, und der Ueberfluſs an Worten, die hundertmalige Wiederholung derſelben Gedanken, machen die Lectüre dieſes Buchs äuſserſt langweilig. Beſonders wirkt ein auf jeder Seite ſich ankündigender Egoismus, wonach der Vf. beſtändig Dinge einzuſehen glaubt, welche die klügſten Männer nicht eingeſehen haben ſollen, und die doch ſo leicht einzuſehen ſind, dafs ſie jedes Kind begreifen muſs, höchſt widerlich. (S. 53 ff., 403 ff., ſo wie an vielen andern Stellen.) Der Vf. zerrt alles was er anfaſst, zur Carricatur, um ſeinen Spott darüber auslaſſen zu können. Allenthalben werden die ſtatiſtiſchen Schriftſteller *Achenwall*, *Schlözer*, *Mannert*, *Sprengel* u. ſ. w. als die einfältigſten und blödſinnigſten Menſchen dargeſtellt, die das allergemeinſte und allertrivialſte (was aber Hr. *L.* hier erſt entdeckt) nicht begriffen haben ſollen. Wenn ein Schriftſteller ſagt: Geld giebt Macht; ſo ruft Hr. *L.* aus: Was, Geld allein? Bedenkt der Mann nicht, dafs auch Verſtand, Wille u. ſ. w. dazu gehören? Seine Kritik der Statiſtiker gleicht der Kritik jenes weiſen Mannes, dem ein Bauanſchlag zur Beurtheilung vorgelegt wurde. Er fand darin die Arbeiter, die Mauerſteine, das Holzwerk u. ſ. w. bloſs nach Zahlen und Quadratmaaſs beſtimmt, und der Riſs des Gebäudes war bloſs mit Linien angedeutet. Welch ein toller Anſchlag! rief der weiſe Mann. Der Baumeiſter hat nicht bedacht, dafs es nicht genug iſt, die Arbeiter nach Köpfen zu beſtimmen. Es müſſen Arbeiter ſeyn, die Hände und Füſse haben, die auch ihr Handwerk verſtehen, — hat nicht bedacht, dafs viele davon krank werden können, hat nicht bedacht, dafs es nicht genug iſt, das Holz nach Quadratfuſs zu beſtimmen. Denn wie, wenn es wurmicht iſt, wenn die Steine nicht feſt ſind u. ſ. w. u. ſ. w. — Was ſoll man zu einer ſolchen Kritik ſagen? Und was ſoll man ſagen, wenn dem Publicum zugemuthet wird, eine ſolche Kritik von 855 Seiten, ſage acht hundert fünf und funfzig Seiten zu leſen?

„Jede Wiſſenſchaft," ſagt irgend ein geſcheuter Mann, „iſt nothwendig das Werk der Zeit. Man fängt mit vagen Muthmaſsungen an, man wirft iſolirte Beobachtungen hin. Es kommt nach und nach ein Haufen gelehrter Dinge zuſammen, wo wahres und falſches unter einander liegt. Man fängt an das Chaos zu ſondern, zu ordnen, in ein Syſtem zu bringen. Das Reich der Phantaſie und des Witzes geht vor dem Reiche der Vernunft und der Wiſſenſchaft vorher. *Carteſius* ſinnreiche Romane muſsten erſt erzeugt werden, ehe *Newton* ſeine feſten Principien finden konnte. *Mallebranche's* und *Leibnitz'ens* metaphyſiſche Luftſchlöſſer, *Locke's* Irrthümer und *Hume's* Zweifel muſsten erſt da ſeyn, ehe eine feſte Grundlage der Philoſophie entſtehen konnte" u. ſ. w. So konnten auch die erſten Verſuche der Statiſtik nur unvollkommen ſeyn. Dieſe Unvollkommenheiten zu tadeln iſt nicht ſchwer. Aber das Beſſere und Wahre angeben; das iſt es, was man von Männern erwartet, die ſich ein wahres Verdienſt um die Wiſſenſchaft erwerben wollen.

BERLIN, b. Stuhr: *Statiſtiſche Darſtellung der Preuſsiſchen Monarchie.* Gröſstentheils nach eigner Anſicht und aus zuverläſſigen Quellen, von *J. A. Demian.* 1817. XVIII u. 581 S. 8. (2 Rthlr. 18 gr.)

Eine Beſchreibung des preuſsiſchen Staats nach ſeiner gegenwärtigen Begrenzung und Verfaſſung war der Zweck des Vfs bey der Anfertigung dieſes Buchs, das

das er nicht sowohl für den blosen Gelehrten, als vielmehr für die grose Klasse der Geschäftsmännern, für Staatsbeamte, Militairpersonen, Handelsleute, Fabrikanten, und überhaupt für jeden schrieb, der den gegenwärtigen Zustand des neugebildeten, in seiner Einrichtung ganz veränderten preusischen Staats kennen lernen will, und dem er eine Geographie der preusischen Monarchie bald folgen lassen will. In 16 Abschnitten beschreibt er des preusischen Staats Wiederaufblühen und gegenwärtigen Bestand (bis S. 17), die gegenwärtige Eintheilung des Staats in Provinzen und Regierungsbezirke (bis S. 27), die Lage und Grenzen der Monarchie (bis S. 29), die Gröse des Staats (bis S. 30), die natürliche Beschaffenheit der Länder (bis S. 81), die Bevölkerungskunde (bis S. 98), die National-Verschiedenheit der Einwohner (bis S. 103), ihre Religionsverschiedenheit (bis S. 108), die Urproduction (bis S. 263), die industrielle Production (bis S. 392), den Handel (bis S. 479), die geistige Cultur (bis S. 490), die Staatsverfassung (bis S. 527), die Staatsverwaltung (bis S. 535), den Finanzzustand (bis S. 550) und die Kriegsmacht (bis zum Schlus). Gänzlicher Mangel der Literatur in Hinsicht der Karten und Bücher ist ein wesentlicher Fehler, der bey dem Umfang des Buchs durch Beschränkung des Wortreichthums leicht vermieden werden konnte. Auch hat Hr. *Denian*, obgleich er S. 18 sagt, „dass bey allen folgenden Schilderungen auf die gegenwärtige neue Eintheilung des preusischen Staats Rücksicht genommen worden ist," doch fast überall, namentlich in den Abschnitten über die National- und Religionsverschiedenheit der Einwohner, die Ur- und industrielle Production, den Handel u. s. w. die ehemalige, seit Jahren veraltete Abtheilung beybehalten, vielleicht, weil die *zuverlässigen Quellen* sie enthielten. Auch alle Angaben von Volksmenge, Ertrag der Ur- und industriellen Production u. s. w., wiederholen nur alte, längst bekannte und gröstentheils veraltete Data. Dessen ungeachtet ist das Buch für eine Uebersicht des Staats in den oben angegebenen Verhältnissen nicht unbrauchbar, und wird gewis bey einer künftigen Auflage an praktischem Nutzen noch mehr gewinnen. Von der Aufmerksamkeit, mit der Rec. das Buch durchlas, mögen nur folgende Bemerkungen zeugen. Bey den Gebirgen (S. 31 f.) vermisst man unter andern auch den Höhenzug, der unsern Wettin anfängt, und über den Petersberg (den höchsten Punkt dieses Zugs), und über Landsberg bis zwischen Freyberg und Dresden geht. Auch hat der Vf. (S. 32) nur sieben Berge des merkwürdigen Riesengebirgs genannt, und eben so dankwürdige, als die hohe Eule, die Friesensteine, den Hochstein, den Spitzberg u. s. w. übergangen, so wie die Höhen in Preusen und Pommern. Bey den Gewässern (S. 43 f.) hat Hr. *D.* das Pauzker Wiek nicht genannt. Auch sind weder das kurische noch das frische Haff, bey Pillau, Meerbusen, welche die Ostsee bildet, sondern vielmehr grose Landseen, die süses Wasser und starken ausgehenden Strom haben. Eben so fehlen bey den Flüssen die Tange, Passarge, Stolpe, Wipper, Pessante, Rega; bey der Oder die merkwürdige Kleine, die Ratzbach u. s. w., bey der Weser die Appenfelde Wumra, Pastane, Diemel u. s. w.; und bey den Kanälen der Kratzfuhl. Das Alaunbergwerk bey Freyenwalde gehört nicht mehr (nach S. 239 und 368) dem Potsdamer Waisenhause, es wird vielmehr als landesherrliche Rechnung verwaltet. Zu den Gewehrfabriken (S. 351) müssen auch die Fabriken in Malapane, Neisse und Kloster Saar unweit Werden gesetzt werden. Auch in andern Gegenden des preusischen Staats ausser den Rheinprovinzen (S. 393) giebt es Runkelrübenzucker-Fabriken, z. B. zu Krayn, Cuhnern, Rudolfsbach, Althaldensleben u. s. w. Die Uhrfabrik zu Friedrichsthal (S. 381) ist nicht eingegangen. Ganz unberührt hat der Vf. gelassen die wichtigen Gewerbe der Metallknopf-Fabrication, der Bierbrauerey, der Brantwein- und Liqueurbrennerey, der Essigsiederey, der Wachsbleichen, der Perlgraupen- und Nudelnfabriken, der Schriftgiesserey, der Verfertigung von musikalischen Instrumenten, der Buchdruckerey und anderer, die bey einem vollständigen Gemälde der industriellen Production unmöglich fehlen dürfen. Bey der Darstellung des Handels der preusischen Monarchie (S. 392 f.) vermisst man ungern die nähere Auseinandersetzung seiner Verhältnisse, „da dies *hier* zu weit führen würde", aber gerade, wie wir meynen, *hier* erwartet wurde, und eben so auch eine Darstellung der Beförderungsmittel des Handels, der Münzen, Maase, Gewichte u. s. w., und schenkten dem Vf. gern die Aufzählung der 1812 und 1814 auf dem Rhein aus Holland nach Köln gekommenen Waaren (S. 433—436 und S. 449—476), da doch nicht klar ist, wie viel davon in dem preusischen Antheil an den Rheinländern blieb, auch die Liste der vielen damals auf der Achse von Antwerpen nach Köln gekommenen, und auf der Achse oder dem Rhein weiter gegangenen Kolonialwaaren nicht beygefügt ist. Von Danzig hat Hr. *D.* (S. 436) nur vom J. 1798 eine Einfuhrliste mitgetheilt; seinen Wunsch nach einer spätern Einfuhrtabelle hätte er bey einiger Nachfrage leicht erfüllen können; wenigstens besitzt Rec. eine ungemein vollständige Tabelle vom J. 1814, deren Mittheilung aber hier der Raum nicht erlaubt. Auch lehrt eine ähnliche Ein- und Ausfuhrtabelle von Elbing vom J. 1814, dass der Kolonialhandel daselbst nicht ganz unbedeutend ist, wie (S. 438) behauptet wird. Eben so fehlen (S. 479) alle speciellen Nachrichten vom Handel Danzigs, Königsbergs und Memels, die Hr. *D.* doch leicht verschaffen konnte. Eine höchst auffallende Bemerkung äusert der Vf. (S. 479), dass „zu viel *gelehrte Schulen* unter der grosen Volksmasse nur jene schädliche, blos auf speculativen Formen beruhende Vielwisserey verbreiten, die zum Eigendünkel, zur Arroganz, zur Unzufriedenheit und oft wohl gar, wie in Frankreich, zur Revolution führt." Welche Anstalten mag der Vf. dabey im Sinn gehabt haben? Wir glauben, auch einen grosen Theil der Lehranstalten des Staats zu kennen; aber

aber keine ist uns bekannt, die jene traurigen Folgen ihres Unterrichts verschuldet habe. Sie streben vielmehr durch gründlichen Unterricht in Mathematik, alten Sprachen und historischen Wissenschaften jener Seichtigkeit und absprechenden Vornehmthuerey entgegen, die man so häufig bey Deutschlands westlichen Nachbaren und ihren Affen bemerkt. Nicht weniger der wahren Natur der Dinge und der Erfahrung aller Zeiten widersprechend ist die Bemerkung des Vfs. (S. 191): „dass Landstände zu dem wahren Wohl der Völker wenig oder gar nichts beytragen, und dass eine Nationalrepräsentation ein Hirngespinnst unserer Stubengelehrten ist, wie so manches andre, das Europa in Unruhe gebracht hat." Nur völlige Unkunde der Geschichte, und der Wunsch, den gern unbeschränkt seyn wollenden Fürstlingen zu gefallen, kann so sonderbare *Ansichten* erzeugen. Einsichtsvolle und ihr Volk wahrhaft liebende Regenten haben ganz entgegen gesetzte Ansichten, und unvergesslich sind namentlich jedem Preussen die herrlichen Gedanken, die der König noch kürzlich über diesen Gegenstand äusserte. Der 15te Abschnitt über die Staatsverwaltung bedarf nach den neuen königlichen Edicten einer gänzlichen Umarbeitung, besonders in Hinsicht der Ministerien, der Finanzen, und der auswärtigen Angelegenheiten. Die Regierungs-Verfassung des Fürstenthums Neufchatel ist unter den Verbesserungen (S. XVIII) sehr dürftig, nur auf wenigen Zeilen dargestellt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Die *naturforschende Gesellschaft zu Dantzig*, vormals berühmt durch ihre Abhandlungen, von denen 4 Bände erschienen sind, scheint im Auslande in Vergessenheit gerathen zu seyn, weil sie lange nicht mehr etwas von ihren Arbeiten zur öffentlichen Kunde hat kommen lassen. Sie fährt indessen im Stillen noch immer fort, wirksam zu seyn. Noch am 18. Februar d. J. gab sie einen Beweis ihrer Thätigkeit, indem sie das Jubiläum ihres 50jährigen Mitgliedes, des Geheimen Kriegs-Rathes Hn. *von Weichmann* feyerlich beging. Ihr diesjähriger Director Hr. Schöppe *Schmidt* hielt eine dem Zweck des Tages und der Würde ihres hochgeachteten Veterans angemessene Rede, und der Regierungs-Rath Hr. Dr. *Kleefeld* las eine Abhandlung über die Erdmagnetität vor. Die Festlichkeit des Tages zu erhöhn, nahm die Gesellschaft aus eigner Wahl den Prof. Hn. *Wachter* und den Apotheker Hn. *Lichtenberg* zu ordentlichen Mitgliedern auf, und vertheilte ein vom Hn. Dr. *Mathy*, ihrem Mitgliede, verfertigtes lateinisches Gedicht. Mit dem Wiederaufleben des Flors der durch wiederholte Belagerungen und Kriegsleiden aller Art unglücklichen Stadt, beginnt auch das neue Leben dieses ehrwürdigen Instituts für die Naturwissenschaft, indem die Anzahl seiner Mitglieder, die, durch Absterben und die traurigen Zeitumstände sich merklich verkleinert hatte, sich in Kurzem durch das Hinzutreten mehrerer gebildeten und thätigen Männer, vermehrt hat, von deren Zusammenwirken mit den ältern erprobten Naturfreunden sich vieles erwarten lässt.

Die Sternwarte, die der Naturforschenden Gesellschaft gehört, und bey welcher der thätige Astronom Hr. Dr. *Koch* angestellt ist, wurde in der letzten Belagerung von den Franzosen niedergerissen und durch eine darauf angelegte Batterie verschüttet. Die Gesellschaft hat zwar die Erlaubniss, das Observatorium wieder auf derselben Stelle aufbauen zu können, allein da ihre Fonds durch den Krieg eingeschmolzen sind, und überdiess auch nur zur Unterhaltung kärglich hinreichten, so kann die Gesellschaft keinen Neubau daraus bestreiten, und hofft noch immer darauf, dass ihr die königliche Gnade unsers allverehrten Monarchen eine Summe zum Wiederaufbau ihrer Sternwarte grossmüthigst anweisen wird, um ein Institut zu retten, das der Monarchie so sehr zur Ehre gereicht.

II. Todesfälle.

Am 11. April starb zu Valencia der Exjesuit *Masdeu*, Verf. einer sogenannten kritischen Geschichte von Spanien in 20 Quartbänden.

Ein anderer spanischer Schriftsteller, der Dichter *Juan Melendez Valdez*, starb zu Montpellier, unter K. Joseph Staatsrath und Gen. Director des öffentl. Unterrichts, als Verbannter, am 24. May.

Zu Freysing starb am 4. May der geschickte Bücher-Antiquar *Joseph Mözler*, ein Mann, der wegen seiner bibliographischen Kenntnisse eben so wohl Achtung verdiente, als wegen seines moralischen Charakters. Das erste beweisen seine gut abgefassten Verzeichnisse verkäuflicher Bücher, deren er von 1788 bis 1817, XCI Stücke herausgab, worunter mehrere einer gewissen Wissenschaft oder Sprache gewidmet waren. Er besass auch eine beträchtliche Sammlung von Kupferstichen.

In der Nacht zum 11. May starb zu Rom der bekannte Cardinal *J. Suffrein Maury*, geb. 1746, u. Cardinal seit 1792.

Am 7. Jun. starb zu Dreyssigacker bey Meiningen der fruchtbare Romanschreiber *Karl Gottlob Cramer*, herzogl. Forstrath und Lehrer an der dortigen Forst-Akad. im 60sten J. s. A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Abraham Gottlob Werner.

Ein Mann, der nicht blofs Sachsen und Deutschland, sondern durch seinen Ruf und durch seine Zöglinge mehrern Erdtheilen angehörte, der königlich sächsische Bergrath *Abraham Gottlob Werner*, endigte am 30. Junius d. J. zu Dresdan im Gasthofe zum goldenen Engel, wohin er vor 4 Wochen von Freyberg gekommen war, um bey einem verwickelten Eingeweideübel die Hülfe der erfahrensten Aerzte zu suchen, sein thätiges, ruhmvolles Leben. Er ward am 25. Sept. 1750 zu Wehrau am Queifs in der Oberlausitz geboren, wo sein Vater Inspector eines Eisenhammers war, der seinen Sohn von früher Jugend an zu einem ähnlichen Geschäftskreise bestimmte. Nach einem nothdürftigen Unterrichte auf der Schule zu Bunzlau, erhielt er seine höhere Bildung auf der Bergakademie zu Freyberg und der Universität Leipzig. Auf der letztern widmete er sich mehr den naturhistorischen, als den juristischen Studien, und schon hier gab er im Jahre 1774 die bekannte Schrift heraus, welche noch jetzt als die Grundlage seiner Oryktognosie angesehn wird. Bald darauf erhielt er einen Ruf nach Freyberg, um die Aufsicht über das dortige Naturalienkabinet zu führen, und Vorlesungen darüber zu halten. Seit dieser Zeit bildete er das ihm eigenthümliche System der Geognosie und Mineralogie, das von *Haüy's* krystallographischer, *Vauquelin's* und der Scheidekünstler chemischer Theorie wohl unterstützt und erweitert, nicht aber unbrauchbar gemacht werden konnte. Ihm eigenthümlich bleibt in der Oryktognosie die Klassification in Gattungen und Arten, und die meistens sehr geistreiche Benennung, so wie in der, von ihm zuerst aus einem Chaos systematisch hervorgerufenen, Geognosie die Lehre von der Erzeugung auf dem nassen Wege, besonders des Basalts. Sein aufserordentliches Gedächtnifs ward von dem lebhaftesten Forschungsgeiste und von den vielseitigsten Kenntnissen in der Philosophie und Geschichte, so wie von einer rastlosen Thätigkeit unterstützt. Durch diese Mannichfaltigkeit seines Wissens erhielt selbst seine Hauptwissenschaft eine Vollendung, welche gewöhnlich denjenigen Gelehrten abgeht, die sich einseitig auf ein einziges Fach beschränken.

Seit 1779, wo er zum ersten Male in Freyberg Oryktognosie und Geognosie *in freyem Vortrage* lehrte, ward er von Jünglingen und Männern aus den meisten europäischen Reichen, und selbst aus andern Erdtheilen gehört. In der Folge umschlossen seine Vorlesungen einen zweyjährigen Lehrcursus. Aufser jenen beiden Wissenschaften trug er auch die Berghüttenkunst, die Encyklopädie der Bergbaukunde, die Literatur der Mineralogie, die Eisenhüttenkunde (eine von ihm selbst geschaffene Wissenschaft) und die Grubenwirthschaftslehre vor. Er selbst schrieb wenig; allein seine Schüler verbreiteten seine Lehren durch Wort und Schrift; doch finden sich in seiner, für 5000 Rthlr. der Bergakademie legirten, Verlassenschaft, welche seine Bibliothek, Münzsammlung und seine Handschriften enthält, viele zum Drucke fast ganz fertige Ausarbeitungen. Er war ein wahrer Vater aller seiner Schüler, denen er nicht blofs ein wissenschaftliches, sondern auch ein moralisches Vorbild zu seyn wünschte, und auf deren Bildung er durch seinen nähern Umgang, wie durch seine Vorträge wirkte. — Seit 1797 Bergcommissionsrath, seit 1800 Bergrath, nahm er an der Leitung der ganzen Bergakademie, so wie an den Verwaltungsgeschäften überhaupt vielfachen Antheil. Im Jahre 1815 ernannte ihn der König zum Ritter des sächs. Civilverdienstordens.

Die im Stillen seit 20 Jahren betriebene, unter Werner'sche Schüler nach Districte vertheilte, mineralogische Beschreibung und Aufnehmung von ganz Sachsen, welche diesem Staate einst eine mineralogische Karte in einer Genauigkeit und Ausdehnung geben wird, wie sie kein anderes Land aufzuweisen hat, ging von ihm aus, und wurde von ihm aufs gewissenhafteste geleitet. Sein in Vollständigkeit und wissenschaftlicher Anordnung einziges, aus mehr als 100,000 Exemplaren bestehendes, Mineralienkabinet ist, vermittelst einer Leibrente, deren Ertrag selbst an das Institut zurückfällt, ein Eigenthum der Freyberger Bergakademie geworden, und ein eigener Inspector dazu angestellt.

Seine körperliche Beschaffenheit hatte bewirkt, dafs er seit seinem 14ten Lebensjahre das Karlsbad 42 Mal besuchte. Im Jahre 1817 war diess nicht geschehn; er endigte in Dresden sein Leben im Arme seiner Freunde und seiner einzigen Schwester. Der Staat ehrte den Vollendeten im Tode durch eine ausgezeichnete Leichenfeyer. Von Freyberg kamen Abgeordnete der Bergakademie, der Bergcollegien und der Knappschaft, um die Leiche an der Markscheidung der Residenz in Empfang zu nehmen, die bis auf diesen Scheidepunkt — in der Nacht vom 2ten bis 3ten Julius — auf der Anhöhe von Gorbitz von allen gegenwär-

wärtigen Räthen und Mitgliedern des geheimen Finanzcollegiums, von den obersten Civil- und Militärbehörden, und von einem zahlreichen Gefolge seiner Freunde und Verehrer aus den obersten Klassen von Dresdens Bewohnern in einer Reihe von 36 Trauerwagen begleitet ward. Man bemerkte unter den Anwesenden den Herrn Kabinetsminister Grafen von Einsiedel, den Herrn Conferenzminister von Nostitz und Jänkendorf, die obersten Hofchargen, die Präsidenten der Landescollegien, und die russischen und preussischen Gesandten, den General von Canicof und den Baron von Oelsen.

Als der Wagenzug auf der Anhöhe von Gorbitz angekommen war, stiegen sämmtliche Begleiter aus, und schlossen vor dem Wagen, der die Hülle des Verstorbenen barg, zugleich mit dem zahlreichen aus Freyberg angekommenen Gefolge, und mit den Zöglingen der Forstakademie aus Tharand, einen weiten Kreis. Gehaltvolle, wahre, tief eindringende *Worte* sprach hier *an Werner's Sarge* der vieljährige Freund des Verewigten, der Hofrath *Böttiger*, die bey Arnold *im Drucke erschienen* sind, und die keiner ungelesen lassen wird, dem Werner's Andenken heilig ist. Das, was der tief bewegte Redner nur in Umrissen andeuten konnte, hat er in den *Anmerkungen*, welche diese Worte begleiten, etwas weiter ausgeführt. Am Schlusse befindet sich ein *Nachruf* des hohen Staatsmannes, den Deutschland als Dichter unter dem Namen *Arthur vom Nordstern* kennt.

Von der Gorbitzer Höhe aus ward der Leichenwagen von 8 Deputirten der Bergakademie, dem Oberhüttenamte, dem Bergamte und der Knappschaft, mit 8 Knappschaftsältesten und 10 Studierenden, nach Freyberg begleitet. 30 Bergarbeiter umgaben den Sarg mit ihren Fackeln, der ins Akademiegebäude zu Freyberg gebracht ward. Hier hielt M. *Frisch*, der Lehrer des Freyberger Schullehrerseminariums, eine Standrede, worauf der Sarg gegen Mittag im Kreuzgange der Domkirche, in der Nähe des Grabes des Bergbaupatriarchen Pabst von Ohain, eingesenkt ward. — Die Feyerlichkeiten bey diesem Leichenbegängnisse, sowohl die in Dresden als die in Freyberg, sind ausführlich geschildert in der *Abendzeitung* in den Nummern 161 — 163 von diesem Jahre. — Möge *Werner's* grosses Beyspiel als Mensch und Lehrer so lange unter seinen Zöglingen in Europa und jenseits des Oceans fortdauern, als die von ihm neu gestaltete Wissenschaft!

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Aeltern, Lehrern und Schulvorständen machen wir die ergebene Anzeige, dass die „kleine *christliche Kirchen- und Reformationsgeschichte, nebst der Augsburgischen Confession*, von Dr. *G. Fr. Seiler*" in der *fünften Auflage* so eben bereits neu erschienen, und wiederum durch alle Buchhandlungen, wie bey uns (um den geringen Preis von 2½ gr.) zu haben ist. Wir empfehlen dieses Werkchen zur mehrern Verbreitung, und wünschen, dass ein Beschluss des Local-Consistoriums in Saarbrück:

„dass zweyhundert Exemplare der Seiler'schen kleinen christlichen Kirchen- und Reformationsgeschichte zum Andenken des dritten Jubiläums der evangelischen Kirche in Saarbrück vertheilt werden sollten"

Nachahmung finden, und von vielen beachtet werden möge.

Erlangen, im Julius 1817.

Die Dr. Seiler'sche Bibelanstalt.

In unserm Verlage ist so eben folgende gemeinnützige und für Deutschlands Bedürfniss sehr interessante Flugschrift erschienen:

Geschichtliche Darstellung des alten und neuen deutschen Münzwesens; und Vorschläge zu der Gründung einer dauerhaften Münzverfassung in den deutschen Bundesstaaten. (Aus der *Nemesis* IX. Bandes 3tes Stück besonders abgedruckt.) 8. 15 gr. Sächs. oder 1 Fl. 8 Kr. Rhein.

Der Verfasser ist ein gründlich praktischer Kenner des deutschen Münzwesens, und wir glauben und hoffen, dass diese kleine praktische Schrift das Dunkel, welches bisher diesen für Deutschland so wichtigen Gegenstand deckte, aufklären, und ein Wort zu seiner Zeit gesagt seyn werde.

Weimar, den 10. Junius 1817.

Grossherzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Eine zweymalige Reise nach England, einzig in botanischer Hinsicht, hat mich nicht nur über die ganz vorzügliche Art belehrt, wie die Engl. Handelsgärtner ihre exotischen Pflanzen behandeln, sondern mich auch mit der Schrift eines Londner Gärtners, *John Claussen*, bekannt gemacht, worin jene treffliche Behandlungsart eben so belehrend als deutlich vorgetragen wird. Diese Schrift werde ich unter dem Titel:

Der exotische Gärtner, oder die Art und Weise, wie die Engländer ihre Pflanzen in den Gewächshäusern behandeln und vermehren, nebst einigen Beobachtungen über ihre Erdarten und eine Liste, welche die Erdart zeigt, die jede Gattung von Pflanzen erfodert; übersetzt und durch Anmer-

... Beschaffenheit der Engl. Gewächshäuser und Conservatorien und zwey Kupfern herausgeben. Der Preis für die Subscription, die bis Michaelis offen ist, wird nicht über 1 Rthlr. 8 gr. seyn. Sammler, welche an mich selbst sich wenden, erhalten das 6te Exemplar frey. Das Werk erscheint, ungefähr 16 Bogen stark, nach Michaelis, und ist bey mir selbst und in den hiesigen Buchhandlungen zu haben. Die Hauptcommission für den Buchhandel hat die J. A. Barth'sche Buchhandlung in Leipzig.

Dresden, im Julius 1817.

G. Fischer,
Kleine Plauische Gasse Nr. 495.

Neue englische Sprachlehre für Deutsche, nach Murray, Walker, Maur, Perry ... und dem einfachsten System richtiger Aussprache und Betonung, mittelst Anwendung einiger Accente und Ziffern durchs ganze Buch, von *Karl Schulze*. Berlin, in Nauck's Buchhandlung. 1817. Geheftet 1 Rthlr. 4 gr.

Diese praktische Grammatik führt den Lehrer auf einen leichten Weg, die englische Sprache den Deutschen zu lehren. Jede Regel und Eigenheit derselben, besonders in Anwendung der Participien und Präpositionen, ist durch treffende Beyspiele lichtvoll entwickelt, und wird durch jedesmalige Hinweisung auf die, unter besondere Nummern gebrachten, Regeln und Beyspiele auf das deutlichste erläutert. Die Aussprache betreffend, welche diese Grammatik so fasslich und deutlich, als noch keine in Deutschland Bestand hat, so beruht sie auf das Grundprincip der feinsten Gesellschaft, wie man dieselbe heutigen Tages in den besten Cirkeln der höheren Stände zu London, oder aus dem Munde eleganter Parlements-Redner zu hören gewohnt ist. Mittelst einiger Accente und Ziffern ist es dem Verfasser gelungen, die englischen Laute auf das glücklichste zu übertragen.

Zur weiteren Ausbildung der englischen Sprache dürfen folgende anerkannte Werke bekannt werden:

Handbuch der englischen Sprache und Literatur, oder Auswahl unterhaltender, chronologisch geordneter Stücke aus den klassischen englischen Prosaisten und Dichtern. Nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. Herausgegeben von *H. Nolte* und *Dr. C. Müller*. 2 Bde. gr. 8. 3te vermehrte Auflage. 3 Rthlr. 8 gr.

the Vicar of Wakefield, a tale supposed to be written by himself. Accentuirt von *J. Ebert*. 4te von *H. Nolte* vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 20 gr.

Macbeth, a Tragedy by William Shakespeare, with a selection of explanatory and historical notes, from the most eminent Commentators. For the use of the learners of the english language. 8. 12 gr.

Die Leipziger Literatur-Zeitung empfiehlt es als ganz geeignet, da gebraucht zu werden, wo man das Studium der englischen Sprache mit einigem Ernst betreibt, über die engen Grenzen der ersten Bedürfnisse hinaus gehen, und auf die Bildung des Geschmacks und der Urtheilskraft der Lernenden wirken will und kann. Aus der Fülle der gelehrtesten Commentatoren findet man zum Verständniss des Dichters den innigsten bescheidensten Bedarf, und so eignet sich diese Ausgabe ganz vorzüglich zum Gebrauch in höheren Schulen.

Zu haben durch jede gute Buchhandlung.

Zu ... *J. A. L. Richter's* ... oder

Sammlung der mythologischen Sagen der Hellenen, Römer, Aegypter und anderer orientalischen Völker u. s. w. sind so eben 20 Kupfertafeln in Quart-Format vollendet, welche theils aus der mythischen, theils nach Antiken gezeichneten Darstellungen aus der Götterlehre der Alten bestehen. Der Preis ist 1 Rthlr. 8 gr. Die bereits erschienenen drey *ersten* Bände dieses Werkes kosten 5 Rthlr. 10 gr. Der *vierte* ist unter der Presse, und der *fünfte* und letzte Band, welchem ein vollständiges Wort- und Sachregister beygefügt wird, wird diesen bald folgen. Mehrere erschienene, sehr vortheilhafte Recensionen erheben uns jeder weitern Bemerkung über dieses vortreffliche Werk.

G. Voss'sche Buchhandlung in Leipzig.

Neue Verlags-Bücher, Landkarten und *Kunstartikel* von Ernst Klein's literarischem, geographischem, Kunst- und Commissions-Comptoir in Leipzig und in Magdeburg.

Ostern-Messe 1817.

Evaristi, Dr. *Johann Heinrich Maurer*, der Jugend ... zur Bewahrung der Unschuld; zur Beförderung der sittlichen Güte und der Lebensfreuden. Ein Hausbedarf, Aeltern, Lehrern und Erziehern gewidmet. Mit einem hierher gehörigen Anhange von dem verewigten Dr. *Leß* und einer in der That einzigen und seltenen Kanzelrede über den Geschlechtstrieb, von einem katholischen Geistlichen in Spanien. gr. 8. 12 gr.

Rahle, Dr. (Lehrer an der Hauptschule in Halle,) *Lectionszettel* zur Eintragung der wöchentlichen Arbeits- und Erholungs-Stunden. Zum Nutzen der Jugend entworfen, und für den öffentlichen und Privat-Unterricht eingerichtet. Eine Tabelle in Folio, mit Vignette. 2 gr.

Dieselbe auf feinem Papier illum. 3 gr.

NB. Schulen erhalten sie bey Partieen das Dutzend zu 18 gr., 100 Stück zu 4 Rthlr. 4 gr.

Ansichten, neue, von Leipzig, mit kurzer Beschreibung und 4 illum. Kupferstichen. 1stes Heft. Quer 8. 16 gr.

Dieselben in einzelnen Blättern in Folio, auf Velinpapier, sauber gemalt, jedes Blatt 8 gr.

Adreß-

Adreßbuch der Königl. Preußischen Regierungsstadt Merseburg. 8. NB. Wird in einigen Wochen fertig.

Stammbuchblatt; eine Landschaft, Naturae et Musis. Illum. Quer 8. 3 gr.

Glücks-Zielkarten. Illum. 1 Buch Netto 8 gr. St. 6 pf.

Liebesbriefe, neue. Illum. 1 Buch Netto 8 gr. St. 6 pf.

Bilderbogen, neun Sorten: *Schweizertrachten, Jugendscenen, Blasen,* 2 Sorten, *Thierbogen, Blumen,* fein Papier und illum. à 1 gr., schwarz zum Ausmalen 6 pf., in Buchen 12 gr. und 8 gr.; ordin. Papier, illum. 6 pf., schwarz 4 pf., in Buchen 7 gr. u. 5 gr.

Ferner sind in Commission zu haben:

Zinnfiguren, gut ausgemalt, grose und kleine Soldaten, ländliche Gegenstände u. s. w. in Schachteln zu 4 gr., 7 gr., 20 gr.

Stahltafeln, englische, zum Bestreichen der Rieme, worauf die Barbiermesser scharf gemacht werden. 4 gr.

Gesundheits-Moos-Chocolade, für kränkliche und schwache Personen und überhaupt zur Stärkung. Nach Dr. *Ernstberg's* und Hofrath *Trommsdorf's* Vorschrift. Das Pfd. 16 gr.

Pradt's, Abbé *de,* (Erzbischoffs zu Mecheln, Ambassadeurs zu Warschau,) *Ansichte des Wiener Congresses;* den vorhergehenden und ihn begleitenden politischen Begebenheiten, nebst seinen wahrscheinlichen Folgen. Aus dem Französischen übersetzt von *F. A. Nietzsche.* 2 Bde. gr. 8. Geh. Rthlr. 2 gr.

Ansicht und topographischen Plan der Insel St. Helena, nebst kurzer Beschreibung. Velinpap. Fol. 4 gr.

Was für einen Mann werde ich bekommen? Ein neues Gesellschaftsspiel für Frauenzimmer zur frohen Unterhaltung. Mit einem Kästchen, worin Würfel, 1 illum. Kupferblatt, worauf 8 illum. Haupt-Porträts und das Modell der Zusammensetzung, nebst 48 illum. Karten-Porträtheilchen. 12 gr.

Die Erde in 2 Halbkugeln, der östlichen und westlichen. Nach den vorzüglichsten Karten und zuverlässigsten Ortsbestimmungen entworfen und gezeichnet von *Karl Dilling.* Berichtigt bis Ende 1815. gr. Royalfol. Illumin. 8 gr.

II. Auctionen.

Oeffentlicher Verkauf einer

Sammlung von Büchern aus allen wissenschaftlichen Fächern in verschiedenen Sprachen, Kupferstichen und Musikalien,

welcher am 6ten October 1817 in Frankfurt a. M. gehalten wird.

Diese Sammlung enthält einen wahren Schatz von klassischen Werken für öffentliche und Privat-Bibliotheken, mehrere Manuscripte, eine bedeutende Anzahl von Lesebüchern für Privat- und Leihbibliotheken, Kinderschriften u. dgl., so wie eine schöne Auswahl von Kupferstichen, worunter mehrere der ersten Blätter aus allen Schulen und an Musikalien die beliebtesten Opern im Clavier-Auszug und für einzelne Instrumente, einzelne Gesangstücke mit und ohne Begleitung, Sonaten, Symphonieen und Tänze fürs Clavier und andere Instrumente.

Das Verzeichniss hiervon ist bey den hiesigen Anwesern Herrn *Klebinger, Mannberger* und *Köhn* zu haben, wie auch bey den Buchhändlern Herrn *Eichenberg, Simon* und Gebrüdern *Wilmans,* Herrn *Wimpfen* und *Goldschmids* und bey Hrn. *J. Bär* in Bockenheim. Ebenfalls

in Berlin bey Hrn. Buchhändler *Stuhr.*
- Bremen bey Hrn. Buchhändler *J. G. Heyse.*
- Darmstadt bey Hrn. Buchhändl. *Heyer* u. *Leske.*
- Gotha in der *Expedition des Reichsanzeigers.*
- Hamburg bey Hrn. Buchhändler *Herold* jun.
- Leipzig bey Hrn. Buchhändl. *Fr. Aug. Leo.*
- Wien bey Hrn. Buchhändl. *Rauhen* u. *Volke.*

III. Vermischte Anzeigen.

Es wird auf der Königl. Eisengiesserey bey Gleiwitz in Schlesien die Büste des kürzlich verstorbenen, so hoch berühmten und mit Recht so allgemein verehrten Mineralogen, Bergrath *Werner* in Freyberg, nach einem vorhandenen und von Herrn *Posch* in Berlin umgearbeiteten Modell in Eisen gegossen werden.

Die Freunde der Wissenschaft und Verehrer dieses verstorbenen grossen Mannes, welche Exemplare der erwähnten Büste zu haben wünschen, können sich an den Königl. Geheimen Kanzley-Director, Herrn *Eltzsch,* bey der Oberbergbauptmannschaft zu Berlin wenden, welcher gern die Bestellungen übernimmt.

Verbesserungen zu Berger's Grundzügen zur Wissenschaft. 1ster Theil.

Altona, bey Hammerich. 1817.

S. 11. Z. 6. für *Reize* lies *Reiche.*
S. 23. Z. 8 v. u. für *Untergang* l. *Uebergang.*
S. 38. Z. 3 v. u. statt *darine* l. *darum.*
S. 49. Z. 2 v. u. für *Sinnorgan-selbst-Dinge* l. *Sinnorgane selbst Dinge.*
S. 69. Z. 3 v. u. statt *Leubnitz* l. *Leibnitz.*
S. 71. Z. 13. für *denken* l. *deuten.*
S. 74. Z. 5. für *Wann* l. *Wenn.*
S. 84. Z. 5 v. u. für *in* l. *ist.*
S. 114. Z. 15. für *Gesetzlosigkeit* l. *Gesetzlichkeit.*
S. 217. Z. 16. fehlt nach *an* das Wort *der.*
S. 225. Z. 5 v. u. für *kaum* l. *Raum.*
S. 238. Z. 14. für *die* l. *sie.*
S. 260. Z. 2 v. u. für *Dem* l. *Denn.*
S. 264. Z. 5. für *Zweiten* l. *Zum Theil.*
S. 265. Z. 8 v. u. für *dieser Werke* l. *dieses Werks.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Engelmann: *Luther und seine Zeitgenossen*, oder *Ursachen, Zweck und Folgen der Reformation*, von *r. Wahrheit gegen Freund und Feind. 1817. II u. 280 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

2) *Ebendas.*, b. Dürr: *Geschichte der Reformation für den protestantischen Bürger und Landmann*, mit einer *Uebersicht der Geschichte der christlichen Kirche* von ihrem Ursprunge bis auf unsere Zeiten, als Vorbereitung zu der 300jährigen Jubelfeyer den 31. Oct. 1817, von *L. F. Hempel*, Pred. zu Stänzhayn bey Altenburg. 1817. VIII u. 244 S. 8. (12 gr.)

Ungeachtet die Vff. der beiden vorliegenden Schriften die Geschichte der Reformation von verschiedenen Seiten und zu verschiedenen Zwecken behandeln, so kommen sie doch darin überein, dass sie im Ganzen das vorgesteckte Ziel auf eine beyfallswürdige Weise erreicht, und den vielbesprochenen Gegenstand ihren Lesern mannichfaltiges Nachdenken erregend dargestellt haben. Die Schrift Nr. 1, deren Vf. mit rücksichtloser Wahrheitsliebe zu Resultaten zu gelangen strebte, selbst auf die Gefahr, manchem Schwachen dabey ein Aergerniss gegeben zu haben, setzt Leser voraus, welche, nach dem schwer errungenen Vorrecht einer mündig gewordenen Zeit, keine Prüfung hergebrachter und gleichsam verjährter Ansichten scheuen, und welche unterrichtet genug sind, einzelnen Urtheilen des Vfs. hin und wieder die nöthige Beschränkung und Modification angedeihen zu lassen. Das Ganze ist in XXI Abschnitte zertheilt, welche sich mit Recht ausführlicher über den Ursprung der Reformation, als über die Folgen derselben verbreiten, da diese theils mit andern Begebenheiten zu sehr zusammenfliessen, um genau als Producte der Reformation erkannt zu werden, theils auch von *Villers* in seiner bekannten Schrift schon ausführlich genug erörtert sind. Nachdem der Vf. zuerst einleitende Bemerkungen über die Verhältnisse Deutschlands und der übrigen Länder beym Entstehen der Reformation, und über die Macht des Papstes und des ihm unterworfenen Clerus, welche als die einzige Universalmonarchie in der Geschichte da steht, vorauf geschickt hat, sucht er zunächst zu zeigen, wie das grosse Werk der Reformation weniger das Werk einiger einzelnen Männer, als die Geburt der Zeit und ihrer gegebenen Verhältnisse war. „So wie die Sache einmal stand, als Luther auftrat — konnte die Hierarchie darum nicht siegen, weil ihre Waffen, Dummheit, Aberglauben, Einfalt mit jedem Tage mehr abgestumpft wurden; weil die Quellen der Religion täglich mehr kund wurden; weil man das, was christliche Religion hiess, nur aus diesen Quellen geschöpft wissen wollte; weil so vieldeutig dieselben auch immer bis auf diesen Augenblick sind, und so sehr sich noch jetzt Gründe für und wider die meisten als Dogmen angenommenen Glaubenslehren aufstellen lassen, dennoch nimmermehr das daraus rechtfertigen liess, was das Wesen der päpstlichen Hierarchie ausmachte, was den empfindlichsten Druck des Geistes schuf, den Verstand und das Herz der Menschen empörte, und die Fürsten zu Puppen in der Hand des Papstes herabwürdigte. Luther war ein Werkzeug des Zeitgeistes, der Vorsehung, und eben so Zwingli, der ein Jahr früher sein Werk begann — (diese Behauptung der Freunde Zwingli's möchte, der Geschichte zufolge, nur darauf beschränkt werden können, dass Zwingli, so wie mehrere züricher Lehrer, früher als Luther einzelne Missbräuche der katholischen Kirche bestritten) — und der absichtlich mehrere Jahre lang nichts von Luthern las, um nicht als sein Anhänger, sein Schüler da zu stehn, eben so, wie Hutten." (S. 24.) Der Vf. führt hierauf, wobey man ungern fast alle Nachweisungen in Luthers Werken vermisst, mehrere Aeusserungen desselben aus den ersten Jahren der Reformation an, woraus hervorgeht, dass Luther, ungeachtet seines nachher bewiesenen Feuereifers, welchem der Vf. wohl noch mehr Gerechtigkeit hätte widerfahren lassen sollen, anfangs lange Zeit mit sich selbst nicht einig war, und mehr den Einwirkungen des Zeitgeistes und der Umstände, als überlegten Eingebungen seines eigenen Geistes folgte, der oft mit sich selbst streitend erschien, und der wenigstens im Anfange des Jahrs 1519 von einer Trennung von der Kirche und von einer Verbesserung derselben, die nicht von ihr selbst ausginge, noch gar keine Idee hatte. So wahr diess ist, so hätte doch der Vf. auch hierbey nicht unberücksichtigt lassen sollen, dass der ganze Geist des Protestantismus lediglich auf dem Princip des Fortschreitens sich stützt, und dass Luther dieses wenigstens schon im Beginn der Reformation, indem er die Unabhängigkeit von aller menschlichen Auctorität, und die Abhängigkeit von der immer richtiger zu erklärenden heil. Schrift als leitenden Grundsatz aussprach, anerkannte, folglich selbst dieser durch alle Zeiten fortschreitenden Evolution des Protestantismus unterworfen bleiben musste, ob er gleich bey Feststellung neuer Dogmen diesem Princip selbst nicht immer treu blieb. Auch hätte nicht übersehen werden sollen, dass die Refor-

mation bey allen sie begünstigenden Umständen der damaligen Zeit sicher nicht zu Stande gekommen wäre, dass vielmehr unfehlbar das Papstthum mit neuen Fesseln die gesammte Christenheit umschlungen haben würde, wenn nicht ein Mann mit Luthers Geist und Feuereifer, zwar abhängig von seiner Zeit, doch auch sie selbst beherrschend, das grosse Werk gefördert hätte. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die im Anfange des 16ten Jahrhunderts allmählig steigende Aufklärung giebt der Vf. eine interessante Schilderung von Reuchlin's Leben und Wirken, der durch seine Vertheidigung der damals auf Anstiften der kölnischen Dominikaner verfolgten Juden sich grosen Widerwärtigkeiten aussetzte, und nur besonders durch die Unterstützung des tapfern Franz von Sickingen einen vollständigen Sieg über die Mönche davon trug. Dieser Sieg war aber für die Reformation um so wichtiger, weil er deutlich bewies, wes Geistes jene Mönche waren, und wie sehr jeder gutgesinnte aufgeklärte Mann gegen sie Partey zu nehmen sich gedrungen fühlte. Nicht minder interessant ist, was der Vf. im Folgenden zu gerechter Würdigung Ulrichs von Hutten beybringt, ohne welchen weder Reuchlin über die Bettelmönche, noch Luther über den römischen Hof gesiegt haben würde. Beyläufig werden auch die *Epistolae obscurorum virorum* und das gleichzeitig von Hutten unter dem Titel *Nemo* herausgegebene Gedicht erwähnt, so wie des bereits 1457 verstorbenen Laurentius Valla gedacht, dessen von Hutten dem Papst Leo X. dedicirte Schrift gegen das Papstthum auf Luthers späteres Benehmen gegen den Papst von grosem Einfluss war. Der Vf. zeigt hierauf, wie ausser der steigenden Aufklärung auch besonders die aufs höchste gestiegenen Erpressungen, und der Uebermuth des römischen Clerus, und zuletzt der Ablass zu der Entstehung der Reformation mitwirkten, und belegt dies mit passenden Stellen aus Huttens Schriften, so wie er auch in der folgenden Skizze von Luthers Leben hin und wider interessante Aussprüche aus dessen Schriften, z. B. über die Nothwendigkeit guter Schulen, beybringt. Der Vf. kommt auch hier wieder darauf zurück, dass Luthers erste Schritte gegen die Ablasskrämerey noch keineswegs die eigentliche Reformation bezweckten, und zeigt, wie selbst der erste Hauptact, und manche von den 95 Sätzen, die er dem Tetzel entgegenstellte, manches für den Papst schmeichelhafte, und überhaupt einzelne Milderungen dessen, was er in andern Sätzen gegen den Ablass vortrug, enthielten. Da auch der Einfluss Friedrichs des Weisen auf die Reformation, ungeachtet dieser Kurfürst niemals öffentlich weder für noch gegen Luther Partey nahm, ja diesen selbst nie sah, doch so bedeutend war, „dass man wohl sagen kann, ohne ihn würde Luther nimmermehr an das Ziel gelangt seyn, dem er anfangs ganz bewusstlos (ohne bestimmte klare Ansicht von demselben) entgegeneilte" (S. 24.); so liefert der Vf. sehr zweckmäsig auch eine Schilderung von dem Leben und dem Charakter dieses merkwürdigen Regenten, der schon durch die Stiftung der Universität Wittenberg so wichtig für die Reformation geworden ist. Auffallend ist es, dass dieser in spätern Jahren so vorurtheilsfreye Mann bald nach seinem Regierungsantritt (1486) noch so bigot erscheint, dass er den von einer Pilgerreise ins gelobte Land, als einzige Frucht derselben, ausser wenigen andern Reliquien, mitgebrachten Finger der heiligen Anna höher achtete, als alle Schätze der Welt, das Fest der Heiligen im ganzen Lande feyern liess, und ihr zu Ehren den Ort, wo sich unter seiner Regierung neue Silbergruben zeigten, mit dem Namen Annaberg belegte. Sehr befriedigend erklärt der Vf. das schonende Benehmen Friedrichs gegen Luther, ohne gerade dabey den Traum desselben zu Hülfe zu nehmen, den er die Nacht zuvor, ehe Luther seine Sätze anschlug, gehabt haben soll, „nämlich ein Mönch schriebe an die Wittenberger Schlosskirche, und seine Feder reiche bis nach Rom, und stosse an die päpstliche Krone, und diese wanke." In einer Note theilt der Vf. die Nachricht mit, dass von dem Handkalender, in welchen Friedrich selbst sogleich den Traum eingezeichnet haben soll, eine Abschrift aus dem Anfange des 17ten oder Ende des 16ten Jahrhunderts in dem Weimarschen Archiv aufbehalten werde. Die zunächst folgenden Abschnitte verbreiten sich über des unwissenden und aufgeblasenen Cajetan Verhör mit Luther zu Augsburg 1518, worauf Luther, durch den sächsischen Gesandten und Staupitz ermuthigt, zuerst seine kühne Appellation von dem übel berichteten an den besser zu berichtenden Papst, und einige Monate später seine Appellation an eine allgemeine Kirchenversammlung bekannt machte, über Miltiz Sendung nach Sachsen, die Stimmung des deutschen Volks, bey welcher damals so leicht eine allgemeine Volksbewegung hervorgebracht werden konnte, Franz von Sickingen, der, allen damaligen Machthabern höchst furchtbar, Luther, sobald er gewollt hätte, mit seiner ganzen Kraft zu unterstützen bereit war, Verhandlungen zwischen Luther und Miltiz, über Maximilians I. Tod, Friedrichs des Weisen, Reichsverwesers, und Karls V. Verhältnisse zu Deutschland, zu dem Auslande, zu dem Papste, Luthers Disputation mit Eck zu Leipzig, zu welcher Luther, von einigen hundert bewaffneten Wittenberger Studenten begleitet, die ihn gegen alle von den Leipzigern zu fürchtende Beleidigung sicher zu stellen suchten, mit Dr. Karlstadt den 24sten Junius 1519 in Leipzig eintraf. „Der Hass der Universität Leipzig gegen Wittenberg war so gross, dass Einer von den Leipziger Magistern vor Wuth und Zorn auf der Stelle starb, als er Luthern einziehn sah." (S. 164.) Ein eigener, nur zu kurzer Abschnitt der Schrift ist Philipp Melanchthon gewidmet, dessen seit dem schmalkaldischen Kriege oft zu sehr in Schatten gestellten Verdiensten der Vf. indess volle Gerechtigkeit wiederfahren lässt. Weniger gerecht und billig äussert sich der Vf. über Luthers kühnsten und entscheidendsten Schritt, durch welchen die Reformation erst eigentlich ihren wahren Charakter erhielt, und fest begründet wurde, und der sehr passend mit den symbolischen Handlungen

gen alter Propheten verglichen werden kann, die Verbrennung der Bannbulle und des päpstlichen Gesetzbuchs, zu welcher Handlung Luther ohnehin durch die zu Köln geschehene Verbrennung seiner eignen Schriften gereizt, und welche dem Charakter seiner Zeit völlig angemessen war. Richtiger ist die Bemerkung, dass Luther die durch diesen Schritt erklärte Lossagung von allen nichtbiblischen Dogmen nicht mit der strengsten Consequenz durchführte, dass er bey der Festsetzung und Beybehaltung von Dogmen dem Ansehen des Augustin zu viel einräumte, überdiess dabey zu viel Rücksicht nahm auf die Möglichkeit einer immer von neuem versuchten Vereinigung mit der alten Kirche, und dass er manche Sätze zu hartnäckig vertheidigte, weil er sie seiner subjectiven Ansicht gemäss in der Bibel zu finden glaubte, ungeachtet sich leicht aus andern biblischen Aeusserungen bey richtiger Exegese ganz andere Resultate ergeben haben würden. Wenn S. 183. gesagt ist, dass Luther bey seiner Berufung nach Worms etwas ängstlicher, wie früherhin, geworden, und einigermaassen den Muth verloren habe, so möchte sich aus mehrern Aeusserungen Luthers in dem damaligen Zeitpunkte gerade das Gegentheil erweisen lassen, so dass er nie mit gröfserm Muthe erfüllt gewesen zu seyn scheint, als gerade damals. In den folgenden Abschnitten hebt der Vf. aus der Geschichte der Reformation besonders dasjenige hervor, was unmittelbar die Begründung des angefangenen Werks in politischer und kirchlicher Hinsicht betraf. In der meistens passenden Zusammenstellung des hierher gehörigen Stoffs findet man unter manchen treffenden Bemerkungen auch einiges, was nach Stoff und Form weniger allgemein befriedigend erscheint. Die Aeusserung des Vfs. (S. 195.), dass durch das erste protestantische Bündniss vom 12ten Jun. 1526 die Trennung des deutschen gemeinsamen Vaterlandes entschieden worden, welche unter allen Nachtheilen, die aus der Reformation hervorgingen, die gröfste sey, hätte durch die Bemerkung modificirt werden sollen, dass in Deutschland zu keiner Zeit eine Volkseinheit Statt fand, und dass jene Trennung keineswegs den Protestanten, sondern der Beschränktheit ihrer Gegner zugeschrieben werden könne, welche der ihnen dargebotenen göttlich bekräftigten Gewissensfreyheit den unnatürlichen Despotismus eines ausländischen Kirchenfürsten und seiner Satelliten vorzogen. Bey Erwähnung der Augsburgschen Confession, deren mehr politische als doctrinelle Seite der Vf. richtig andeutet, bemerkt er zugleich, dass in Religionsstreitigkeiten, sobald man von einzelnen Redensarten und vom Glauben an unverständliche Geheimnisse, und von nichtssagenden Cerimonien das Heil dieses und des künftigen Lebens abhängig macht, nie eine dauernde Uebereinkunft Statt finden kann, und dass Luthers Glaube keineswegs so frey vom Aberglauben war, dass er aber ohne diesen auch nie das gewagt haben würde, was er ausgeführt hat. Hier, wie im Folgenden, wo der Vf. einige mit Unrecht von Luther hartnäckig vertheidigte, der Vernunft wie der reinern Schriftlehre widersprechende Dogmen, z. B. von der Rechtfertigung, vom gänzlichen Mangel des freyen Willens zum Guten, von der allein seligmachenden Gnade und dem Verdienst Christi — anführt, hätte wohl noch mehr hervorgehoben werden sollen, dass, sowie Luther durch manche Verhältnisse seines Zeitalters in seinem Unternehmen begünstigt wurde, er doch auch der Schwierigkeiten und Hindernisse in demselben nicht wenige antraf, welche vorzüglich seinem Fortschreiten in wissenschaftlicher und dogmatischer Hinsicht unauflösliche Fesseln anlegten, und dass er darin so wahrhaft gros erscheint, in wie fern er jenen Hindernissen nicht gänzlich unterlag. Wenn der Vf. gleich auf der einen Seite den neueren Feinden der Reformation fast zu viel einzuräumen scheint, so gesteht er doch selbst zu, dass die Reformation, welche unmittelbar zum Theil ihren Zweck verfehlte, und darin nur die Unvollkommenheit jedes menschlichen Unternehmens an sich trägt, denselben doch keineswegs für die Folge verloren habe, und dass Freyheit des Denkens, Unabhängigkeit im Denken von menschlicher Macht und Hoheit von den Stiftern derselben, auch ohne es selbst zu wissen, für alle Zeiten begründet sey. „Der Hauptschlag war doch geschehen. Das Ansehn der Kirche war in Schatten gesetzt. Ihre Aussprüche galten nichts mehr für Millionen. Das Ansehn dieser Reformatoren konnte diesen nur eine Zeit lang statt der Kirche gelten. Allmählig mufste dieses Ansehn sich zu dem Grade vermindern, dass man da fortfuhr, wo sie stehen geblieben waren; dass man die Freyheit zu denken, zu untersuchen, zu prüfen, die sie gegründet hatten, benutzte. Darin gerade liegt das Wesen des Protestantismus. — Und wenn auch bis in diese Zeiten hinauf des Glaubens, da es leichter ist, mehr gewesen ist, als des Prüfens, so war doch der Weg dazu um so weniger versperrt, da jede kirchliche Macht der Protestanten der weltlichen so weit unterthan ist, dass sie höchstens das Prüfen ihrer Prediger, nicht aber das der Philosophen und denkenden Laien überhaupt beschränken kann, noch weniger aber weder jene noch diese mit Feuer und Schwert verfolgen kann, so sehr auch einige theologische Fanatiker selbst in neuern Zeiten gar zu gern, dem Geiste des Protestantismus entgegen, beide in Bewegung gesetzt hätten." (S. 248.) Mit besonderm Interesse wird jeder denkende Freund der Wahrheit lesen und prüfen, was der Vf. im Folgenden über die Möglichkeit einer neuen Reformation sagt, in wie fern durch den Protestantismus jedem ihm huldigenden Fürsten durch die ihm verliehene Macht über die Kirche seines Staats verstattet sey, im Geiste der Religionsverbesserung fortzuschreiten, und das auch in der Form festzusetzen, was bis jetzt von allen denkenden Köpfen theils stillschweigend, theils bereits laut und öffentlich anerkannt ist. Der Vf. erinnert zunächst daran, dass wir der Form nach in unsrer Dogmatik immer noch da stehn, wo uns Luther und seine Zeit hinbrachte, und setzt sodann über die veralteten Satzungen des dogmatisch-symbolischen

Sy-

Syſtems hinzu: „Jeder akademiſche Lehrer ſchiebt ſie, als der Vernunft widerſprechend, wenn er kein *frömmelnder Reinhard* oder *Baumgarten-Cruſius* iſt (der Wahrheit angemeſſener möchte hier: *einſeitig gebildeter* oder ein ähnliches Beywort in einer neuen Ausgabe geſetzt werden können, die das Buch um ſo eher erleben wird, da es, wie verlautet, ungeachtet des von dem Cenſor erhaltenen Imprimatur, bey dem Verleger confiſcirt worden; auch möchten dann einige Wiederholungen und Härten des Ausdrucks zu entfernen ſeyn), ſo weit in den Hintergrund, als möglich, oder aber erklärt ganz offen, daſs ſie nur im Syſtem der evangeliſchen Kirche, nicht in der Vernunft, eben ſo wenig in der Lehre Jeſu ſelbſt, ſo wie er ſie gab, gegründet, daſs ſie zum Theil Satzungen und Anſichten und Vorſtellungen der von vielerley Vorurtheilen befangenen Apoſtel, zum Theil Ueberbleibſel deſſen ſind, was Concilien und Kirchenväter feſtgeſetzt haben, deren Ausſprüche Luther für wahr annahm. Was den gebildeten Kanzelredner anbelangt, ſo läſst er ſie alle unberührt, und arbeitet mit Recht darauf hin, nur (religiöſe) Moral zu predigen, die Beyſpiele dazu in den ehrwürdigen Schriften des A. oder N. T. aufzuſuchen, und dadurch ſeinem Vortrage das ſpeciellere Intereſſe der Religion zu geben, wodurch ſie ſich von einem allgemeinen, moraliſchen Vortrage unterſcheiden. So ſehr nun dadurch bis jetzt die ärgerliche Ketzermacherey um ſo mehr verhütet worden iſt, je mehr das Herz, wie der Kopf deſſen höchſt verdächtig erſcheint, der dem alten theologiſchen Sauerteig das Wort redet, je mehr ſich, mit einem Worte, alle gebildeten und aufgeklärten dem (Chriſtlichen) Deismus mehr, als je, nähern, je mehr reiner Deismus der Zweck aller Religion bleibt; je mehr aber das Schwankende zwiſchen dem, was der Symbolik nach auf der Kanzel gelehrt werden ſoll, und was wirklich gelehrt wird, nothwendig auf der einen Seite zu einem kalten, ſeelenloſen Indifferentismus bey den Zuhörern, und zu einem ſchwankenden ängſtlichen Benehmen bey dem Prediger führt, der die Pflichten eines Lehrers überhaupt, und eines Religionslehrers insbeſondere, wie es die (veraltete) Dogmatik vorſchreibt, mit einander zu vereinen ſtrebt: deſto wünſchenswerther wäre es wohl, daſs irgendwo eine Reformation des bisherigen proteſtantiſchen Lehrbegriffs Statt fände." (S. 251.) Sehr richtig bemerkt der Vf., wie irrig die Meinung derer ſey, welche jenen Indifferentismus durch einen verbeſſerten Cultus entfernen zu können meynen, da dieſer nimmermehr die Widerſprüche auszugleichen vermag, welche die wiſſenſchaftliche Cultur des Zeitalters mit den Dogmen des alten Syſtems hervorgebracht hat, und dieſes nur durch allmählige Begründung und Aufſtellung eines rein chriſtlichen Syſtems mit Ausſchlieſsung aller der Vernunft widerſtreitenden nicht allgemein gültigen Lehren des Chriſtenthums bewirkt werden kann. „Endlich kann doch der Menſch nicht mehr mit der Idee eines Sündenfalls, einer Menſchwerdung Gottes, um Gott zu verſöhnen, einer Auferſtehung Gottes, einer körperlichen Auferſtehung der Verſtorbenen u. dgl., gegängelt, und manchmal — in Conſiſtorialprüfungen — gepeinigt werden. Früher oder ſpäter müſſen alſo dieſe Begriffe nothwendig eben ſo mit höherer Genehmigung verbannt werden, wie es durch Luther und die ihn unterſtützenden Fürſten mit dem Begriffe vom Fegefeuer, Kirche, Heiligen, Meſsopfer u. dgl. geſchah. Und wohl uns, hier hat nun das Geſchick durch Luther jedem Fürſten den Weg gezeigt, wann und wie er will, verbeſſerte, geläuterte Religionsbegriffe einzuführen. Keine Macht der Kirche kann ihn mehr in den Bann thun; er hat nur ſeinen Unterthanen Rechenſchaft abzulegen, und höchſtens das ehrenvolle Geſchick zu fürchten, mit ſeinen Unterthanen von den Zeloten eines andern Landes dem Namen nach verketzert zu werden." (S. 252.) Vorerſt möchte den Regierungen in jener Hinſicht wohl nur folgendes Verfahren zu empfehlen ſeyn, daſs ſie die Prediger im Allgemeinen auf die Bibel oder auf die ſymboliſchen Bücher nur in ſo fern verpflichten lieſsen, als dieſe mit der reinen Bibellehre noch übereinſtimmen, daſs ſie den Religionsunterricht in Schulen und Kirchen auf das allgemein praktiſche bibliſche Chriſtenthum zurückzuführen ſuchten, da es doch nicht mehr bezweifelt werden darf, daſs Chriſtus nur ein rein *ſittlich* religiöſes Chriſtenthum beabſichtigt hat, und daſs die Menſchen nur in dem Grade ihm wahrhaft ähnlich, Gott wohlgefällig und glückſelig werden, in welchem ſie ſelbſt ſittlich zu erſtarken, und ſich dadurch Gott zu nahen oder mit Gott eins zu werden ſtreben.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

PHILOSOPHIE.

WARSCHAU, b. d. Piariſten: *Logika czyli sztuka rozumowania przez X Patrycego Przeczytańskiego*, Exprowincyała XX. Piarow. (d. i. Logik, oder die Kunſt, vernünftige Schlufsfolgerungen zu machen, von Abbé *Patrik Przeczytanski*, Exprovincial der Väter der frommen Schulen.) 1816. 187 S. 8.

Der Vf., der die Logik nur als Kunſt, vernünftige Schlufsfolgerungen zu machen, betrachtet, ſchlieſst davon mehreres aus, was andere dahin zu rechnen pflegen. Eine reine Sprache empfiehlt das Werkchen, ſo wie auch manche gute Aeuſserungen (z. B. über die Kritik S. 161.). Manches dürfte doch von dem Vf. nur allzu flüchtig berührt worden ſeyn, z. B. die Logik und Diſputirkunſt der Scholaſtiker. Doch hat der Vf. die weitere Auseinanderſetzung ſich vielleicht für den mündlichen Vortrag vorbehalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Engelmann: *Luther und seine Zeitgenossen* — von *r u. s. w.

2) *Ebendas.*, b. Dürr: *Geschichte der Reformation für den protestantischen Bürger und Landmann* — von *L. F. Hempel* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der vorletzte Abschnitt des Werks (Nr. 1.) enthält treffliche Andeutungen über die universalhistorische Wichtigkeit der Reformation, aus welchen der Raum uns nur noch weniges auszuheben erlaubt: „Die Freyheit wollten sie (die Stifter der Ref.) ihrem Vaterlande geben, das von den Päpsten, von der Kirche, von Mönchen ausgesogen, von ihren Lastern heimgesucht wurde, und dies ist ihnen herrlich gelungen!" Je bestimmter noch Bonifacius VIII. im 14ten Jahrhundert in einer Bulle verkündigt hatte: *daß alle menschlichen Kreaturen dem römischen Bischof unterthan seyen*, desto mehr müsste dies für halb Europa zu einer lächerlichen Tirade werden, seitdem Luthers Stimme darin wiederhallte. Unwidersprechlich zeigt der Vf., wie die Toleranz, oder die Erlaubniss, von den übersinnlichen, religiösen Gegenständen zu denken, wie es Nachdenken und Erziehung, Vorurtheil u. s. f. herbeyführt, wenn nur der Staat selbst dabey nicht in seiner Sicherheit gefährdet, und die allgemeine Pflicht jedes Bürgers beobachtet wird, durch die Reformation erzeugt, und wie selbst die Kirche, welche sich noch gegenwärtig die *allein* selig machende zu nennen erfrecht, durch Noth und Furcht vor Repressalien gezwungen sey, Toleranz zu achten. Sehr richtig würdigt der Vf. den Einfluss der Reformation auf die jetzige politische Gestalt Europa's und des nördlichen Amerika's, insbesondere auf die vereinigten Niederlande, wo Karl V. den in Deutschland staatsklug verhaltenen Fanatismus so arg wüthen liess, dass an hundert tausend Menschen durch ihn hingerichtet wurden, und auf England's Grösse; er schildert sodann als eine ebenfalls der Reformation unverkennbar entsprossene Folge, die in allen protestantischen Ländern so hervorstehende grösere Thätigkeit, Arbeitsamkeit, Wohlstand, Aufklärung, Sittsamkeit und bürgerliche Freyheit, und zeigt zuletzt, warum im Westen und Süden von Europa der Protestantismus so wenig Einfluss habe gewinnen können, wie unter andern Spanien's neueste Schicksale das Resultat des vorherrschenden Mönchsgeistes und Fanatismus seyn. Der letzte Abschnitt enthält nicht minder interessante Schlussbemerkungen, z. B. dass, so wie der Protestantismus noch fortwährend sein Ziel zu erreichen streben müsse, der Katholicismus, als der Natur des Menschen durchaus widerstreitend, den Keim der Vernichtung nothwendig in sich trage, da alle Fesseln des Denkens und Glaubens, welche Menschen an Gottes Statt Menschen aufzuerlegen sich erfrechen, nothwendig später oder früher zerbrochen werden müssen, und dies um so mehr, je mehr sie schon gesprengt waren, und je fester man sie aufs neue, im Widerspruche mit dem Geiste der Zeit, anzulegen sich bemüht, nachdem eine allgemeine Wanderung der Völker in 25jährigen Kriegen einen Austausch von Ideen erzeugt hat, wie er, die Kreuzzüge und die grosse Völkerwanderung abgerechnet, noch nie Statt fand, und die Völker mündig genug geworden sind, ihre Rechte nicht länger unterdrücken zu lassen. Der Vf. schliesst mit dem Wunsche, dass, da alle Vereinigung des Protestantismus mit dem Katholicismus, als solchem, eine eitle Chimäre ist, die man dessen ungeachtet nicht aufhört, Einfältigen vorzuspiegeln, am vierten Jubelfest der Reformation „alle Religion der bessern, geläuterten nur die eine sey, die uns die Vernunft und das Pflichtgefühl und das Moralgesetz (so wie das geläuterte Christenthum) zuruft: dazu verhelfe uns der, der seine Kinder alle liebt, der gewiss nicht wollte, dass von 1000 Millionen Menschen, welche die Erde immer bewohnen, nur 175 als Christen, verschiedener einander widersprechender Bekenntnisse vor 825 M. Muhamedanern, Confucianern — in der Kenntniss übersinnlicher Begriffe einen andern Vorzug haben sollten, als den ihnen Cultur, Verstand und — Nachdenken giebt. Amen!"

Wenn gleich Nr. 2. sich nicht durch so kühne und freysinnige Ansichten, wie das obige Werk, sondern mehr durch eine populäre und praktische Darstellung des Hergebrachten auszeichnet, so ist es doch für den Kreis von Lesern, welchem es zunächst bestimmt ist, nicht weniger empfehlungswerth. Der Vf., welcher bereits durch den von ihm herausgegebenen „Volksschulenfreund" sich vortheilhaft bekannt gemacht hat, liefert hier eine sehr angemessene Zusammenstellung alles dessen, was aus der Religions- und Kirchengeschichte bis auf die neueste Zeit dem nachdenkenden, wenn auch weniger gebildeten, Religionsfreund in Beziehung auf das bevorstehende Jubelfest der Ref. am meisten interessiren, und zu heilsamen Betrachtungen und Entschliessungen veranlassen kann. Ueberall sucht der Vf. ein redliches Stre-

ben nach Unparteylichkeit und Mäfsigung an den Tag zu legen, wobey er den Fehler neuerer Hiſtoriker, die Wahrheit zu verſchleyern, und Vergehungen und Verbrechen aus den menſchlichen Anlagen, und den Umſtänden als menſchliche Schwachheit erklären zu wollen, ſorgfältig vermeidet. Nur in dem, was über Friedrich II. beygebracht iſt, ſcheint der Vf. dem Modegeſchwätz der neueſten Obſcuranten zu viel Einfluſs eingeräumt, und die Verdienſte dieſes groſsen Regenten um Religionsduldung und Aufklärung zu wenig gewürdigt zu haben. Uebrigens leuchtet überall eine hohe Achtung gegen das Chriſtenthum, ſo wie gegen die Stifter und Erhalter der chriſtlichen Religion hervor. — Da der Raum uns nicht erlaubt, in das Einzelne einzugehn, ſo bemerken wir nur noch, dafs auch die Darſtellung des Vfs. im Allgemeinen verſtändlich und erbaulich iſt. Nur möchte hin und wieder noch mehr Individualiſirung des Erzählten gewünſcht werden können. Zum Schluſs bemerken wir, dafs ein wohlgerathner Kupferſtich, Luthern auf dem Reichstage zu Worms darſtellend, und ein Facſimile der Handſchrift Luthers dem Werke zur Zierde gereicht.

1) Sulzbach, b. Seidel: *Auszüge über das nothwendige und nützliche Bibelleſen aus den heil. Kirchenvätern und andern katholiſchen Schriftſtellern zur Aufmunterung der Katholiken*, herausgegeben von *Leander van Eſs*, Benedictiner der vormaligen Abbtey Mariämünſter im Fürſtenthum Paderborn, vorhin Pfarrer zu Schwalenberg im Fürſtenthum Lippe, jetzt Prof. an der Univerſität zu Marburg und Pfarrer (der katholiſchen Gemeinde) daſelbſt. *Zweyte*, durch Zuſätze vermehrte Ausgabe. 1816. 206 S. gr. 8. (6 gr.)

2) *Ebendaſ.* u. Erfurt, b. Keyſer, auch Wien, b. Gerold: *Pragmatica doctorum catholicorum Tridentini circa Vulgatam decreti ſenſum, nec non licitum textus originalis uſum teſtantium, hiſtoria*, edita a *L. v. Eſs.* 1816. IV u. 76 S. gr. 8. (8 gr.)

Hr. *v. Eſs* umgiebt ſich mit Autoritäten, die in der katholiſchen Kirche mehr als Vernunftgründe vermögen, um ſeiner Ueberſetzung des N. T., ſo wie mit der Zeit auch der des A. T., immer mehr Eingang in katholiſche Provinzen zu verſchaffen. Der bisherige Vertrieb ſeines N. T. iſt ſchon ausnehmend beträchtlich; von der *erſten* Ausgabe wurden binnen Monaten 11,000 Exempl. abgeſetzt; von der *zweyten* waren im November 1815 ſchon über 60,000 Exempl. verkauft worden, und die drey neuen zugleich erſchienenen Auflagen werden ſich einer nicht ungünſtigern Aufnahme zu erfreuen haben. Um dieſs zu befördern, werden den katholiſchen Leſern *Zeugniſſe* vorgehalten, welche Empfehlungen des Bibelleſens in ſich faſſen. Sie hätten noch um Vieles vermehrt werden können, ohne dafs es darum weniger wahr wäre, dafs man in der römiſch-katholiſchen Kirche den Laien zu allen Zeiten das Leſen der Bibel *erſchwert* hat, und ſelbſt aus den angeführten Zeugniſſen geht dieſs zum Theil hervor; ja eben die vorliegenden Bücher des Hn. *v Eſs* würden nicht von ihm herausgegeben worden ſeyn, wenn es nicht bis dahin in manches katholiſchen Biſchofs Hirtenſprengel Syſtem geweſen wäre, die Leute vom Bibelleſen *abzuhalten*, und der ſtarke Zug der Exempl. ſeines N. T. in katholiſchen Staaten läfst allein ſchon auf einen groſsen Mangel daran, der in proteſtantiſchen Ländern nie in demſelben Grade vorhanden ſeyn konnte, ſchlieſsen. In Nr. 1. giebt ſich Hr. *v. Eſs* beſonders viele Mühe, den groſsen Stein des Anſtoſſens aus dem Wege zu räumen, welcher darin beſteht, dafs viele Katholiken die *vierte* Regel des *Index librorum prohibitorum*, welcher zufolge die Erlaubniſs, die Bibel zu leſen, ſehr eingeſchränkt, und denjenigen, welche ohne ſolche Erlaubniſs die Bibel leſen oder ein Exempl. der Bibel beſitzen, die *Abſolution* verweigert werden ſoll, auf Rechnung der Tridentiniſchen Kirchenverſammlung ſetzen. Hr. *v. Eſs* behauptet; weder der *Index* noch die *Regeln* ſeyen von dieſem Concilium ausgefertigt und gut geheifsen, auch die wegen des *Index* niedergeſetzte Commiſſion nicht mit der Aufſetzung und Beyfügung der *Regeln quaeſt.* beauftragt worden, ſondern die Regel ſey erſt drey Monate nach völliger Auflöſung des Conciliums zum Vorſchein gekommen; ihre Vff. ſeyen Privatperſonen, und nur der *Papſt* habe die Regel genehmigt und bekannt gemacht; ſie ſey alſo nicht *tridentiniſchen*, ſondern *römiſchen* Urſprungs, und kein allgemeines Kirchengeſetz, auch anfangs in den meiſten katholiſchen Ländern, namentlich in Deutſchland, nicht angenommen worden, nur in den *päpſtlichen* Staaten, in *Spanien* und vor dem *Inquiſitionsgerichte* habe ſie gegolten. Wenn aber zu *Trient* die Vulgata, nach einer höchſt verbeſſerten Ausgabe derſelben, für *authentiſche* Ueberſetzung der Bibel erklärt worden ſey, ſo habe dieſs nicht ſagen ſollen, dafs ſie für *fehlerfrey*, oder gar für *inſpirirt* gelten ſolle, ſondern nur, dafs ſie in weſentlichen Punkten der Urſchrift entſpreche, mithin keine ſolche Fehler enthalte, welche ſie zum kirchlichen *Gebrauche* untauglich machen, und zwar ſey dieſs im Gegenſatze mit andern *damals* bekannten lateiniſchen Ueberſetzungen und mit Rückſicht auf die *damals* beſtehenden Verhältniſſe der Kirche alſo ausgeſprochen worden; niemand ſey alſo durch die Vulgata an einer ganz freyen Anſicht der Urſchrift gehindert, niemanden ſey verboten, richtiger als die Vulgata zu überſetzen. Dieſs ſoll durch die im N. T. enthaltenen Zeugniſſe dargethan werden. Am kürzeſten könnte vielleicht Hr. *v. Eſs* zum Zwecke kommen, wenn er ſich an den *Mittelpunkt der Einheit aller katholiſchen Gläubigen*, Seine päpſtliche Heiligkeit, *Pius VII.*, wendete, und bey ihm ein Zeugniſs nachſuchte: dafs er den Sinn der römiſch-katholiſchen Kirche richtig getroffen habe, und dafs es zu ſeinem Wohlgefallen gereiche, wenn er der Verbreitung ſeiner deutſchen Ueberſetzung der Bibel die gröſtmög-

mögliche Ausdehnung gebe. Dieſs einzige Zeugniſs würde alle noch übrigen Zweifel chriſtgläubiger Seelen kräftig niederſchlagen.

GESCHICHTE.

HANNOVER, b. Hahn: *Taſchenbuch der deutſchen Geſchichte*, bis zum Schluſſe des Jahrs 1815. Von *C. L. A. Patje*. 1817. XXXVI u. 212 S. 8.

In der Vorrede wird, in einer wortreichen und breiten Manier, viel über Vaterlandsliebe im Gegenſatze gegen Kosmopolitismus, über Naturgrenzen und Nationalſinn, über den Verfall der deutſchen Reichsverfaſſung und die Würde des deutſchen Volks geſprochen, und die Geſchichte des Vaterlands als ein kräftiges Hülfsmittel zur Erregung und Erhaltung bürgerlicher Tugenden angeprieſen. „Da nun, fährt der Vf. fort, bey dem Ausgange des groſsen Kampfs, den die Deutſchen in unſern Tagen beſtanden haben, und bey der neuen Geſtaltung, die ſich ankündigt, ein jeder ein Intereſſe haben muſs, jene Geſchichte zu kennen, und nicht jeder Muſse und Gelegenheit hat, zu dieſem Ende die gröſsern Geſchichtsbücher zu leſen, ſo habe er geglaubt, bey dem Abdrucke dieſer Blätter, einen Zeitpunkt und ein Publicum zu treffen, dem die deutſche Geſchichte *auch in einer Nuſsſchale* nicht unwillkommen ſeyn dürfte." — „Zur Erleichterung der Erinnerung, ſagt er weiter, habe er eine Form gewählt, die jedermann geläufig ſey, und wodurch *manche Kenntniſſe in die Taſchen, und aus dieſen in die Köpfe kommen*, die ſonſt leer bleiben würden."

Ob nun gleich Rec. eben nicht viel von dem Unterrichte hält, der ſeinen Weg durch die Taſchen in die Köpfe nimmt: ſo erkennt er doch das Verdienſtliche, das die Geſchichte *in einer Nuſs* ihn in ihrer Art und für ihren Zweck haben kann; ſo wie er auch die Erinnerung an den Sinn und die Thaten der Väter, beſonders in der gegenwärtigen empfänglichen Zeit, zur Erweckung patriotiſcher Gefühle, und zur Bildung des treuen und frommen Charakters, der dem deutſchen Volke eigenthümlich ſeyn ſoll, für ſehr dienlich achtet. Dagegen iſt er aber auch überzeugt, daſs die compendiariſche Behandlung eines hiſtoriſchen Stoffes, ohne vorausgegangenes gründliches Studium deſſelben, unmöglich gelingen könne, und daſs das Streben, moraliſche Wirkungen durch den Vortrag der Geſchichte hervor zu bringen, am vollkommenſten durch ſolche Werke zu ſeinem Ziele führe, welche, ohne dieſen Zweck geradezu zu beabſichtigen, den Anſprüchen der hiſtoriſchen Kunſt in ihrem ganzen Umfange genügen. Zwar ſcheint die Mehrheit der Schriftſteller, die ſich in unſern Tagen, mit ſo ergiebigem Fleiſse, damit beſchäftigen, hiſtoriſche Lehrbücher auszuarbeiten, und die Geſchichte als eine Zuchtmeiſterin für die Vornehmen und Geringen im Volke zu behandeln, dieſe Anſichten nicht klar und lebendig zu begreifen, indem ſie ſo oft durch die erbärmlichſte Seichtigkeit den Mangel an planmäſsiger und tiefer Forſchung verrathen, und durch leere Worte und eitle Declamationen zu bewirken ſuchen, was nur der mit ſcharfem Sinne aufgefaſsten und in edler Einfalt dargeſtellten Thatſache gelingt. Dadurch verlieren aber ihre Erzeugniſſe, für die Wiſſenſchaft ſowohl, als für das Leben, allen Werth, und ihre vielleicht wohl gemeynte Thätigkeit wird für das Gedeihen des Guten, das ſie bezielen, ſogar verderblich, indem die reichliche Hervorbringung des Gehaltloſen und Mittelmäſsigen die ſtete und emſige Benutzung des Vorhandenen vollkommen ſtört und verhindert.

Auch der Vf. des vorliegenden Taſchenbuchs hat ſein Werk, wenn er auch gleich durch einen löblichen patriotiſchen Sinn dazu erregt worden ſeyn mochte, doch ohne Gunſt der Muſe unternommen und ausgeführt. Mancher Leſer wird es ihm vielleicht überſehen, daſs er die deutſche Geſchichte nicht aus ihren Quellen geſchöpft hat; aber bey keinem kann und wird er Entſchuldigung für die überall ſich verrathende Seichtigkeit und Armuth ſeiner hiſtoriſchen Kenntniſs finden. Wenn auch die Begebenheiten zur Noth in einer natürlichen Ordnung zuſammen geſtellt ſind, ſo vermiſst man doch den ſcharfen und umfaſſenden Blick, der das Wichtigere von dem minder Wichtigen unterſcheidet, den Geiſt der Erſcheinungen ergreift, die Charaktere beſtimmt und treffend bezeichnet, und in den Bewegungen der ſichtbaren Welt die unſichtbaren Kräfte wahrnimmt, die denſelben ihre Richtung geben. Dieſer Mangel iſt in der Anlage des Ganzen und in der Ausführung des Einzelnen überall erſichtlich, und dem kundigen Leſer oft auf eine recht widrige Weiſe auffallend. Ganz in der Manier der ehemaligen „*Reichshiſtorien*" tritt die Entwicklung des intellectuellen und ſittlichen Charakters der Nation vor der Regentengeſchichte in einen dunkeln Schatten zurück, und ſelbſt der Geiſt des allgemeinen bürgerlichen Lebens verlöſcht in dieſer. Alles trägt die Spuren flüchtiger Compilation, aus ſehr bekannten Büchern. Nirgends erſcheint die Zuverſicht, die Meiſter ihres Stoffes iſt, und ihren Boden als ihre Heimath kennt. Nur auf ihrer Oberfläche werden die Gegenſtände berührt; wankenden Schritts wird über ſie hinweg geeilt. Keine dieſer Blöſsen ſieht man durch irgend einen Vorzug der Darſtellung gedeckt; im Gegentheile iſt dieſe ohne Kraft und Intereſſe, und oft verworren und nachläſſig. Das Buch hinterläſst keinen Eindruck in dem Leſer; er gewinnt dadurch weder eine neue Anſicht, noch eine neue Erregung des Gemüths.

Zu dieſem Urtheile finden ſich der Belege auch nur zu viele in dem Detail. — Die erſten ſieben Jahrhunderte der deutſchen Geſchichte werden auf vier Blättern abgefertigt; mehrere Hauptmomente in dem Charakter und den Erſcheinungen jener Zeiten ſind unberührt geblieben. — Die Geſchichte *Karls des Groſsen* iſt ganz verwirrt; erſt wird die Entthronung

Taſ-

Taſſilo's, und dann der Sturz des longobardiſchen Königs *Deſſider* (den der Vf. *Didier* nennt) erzählt, welche letztere Begebenheit ſich 13 Jahre vor der erſtern zutrug. — Der Begriff eines *großen Mannes*, wird dann bemerkt, *ſey ſo relativ*, daſs er *Karl'n* weniger, als vielen andern, verweigert werden möge. — Mit Lächeln werden Kenner der Geſchichte (S. 16.) leſen, daſs *Heinrich I.* ein Heer von *Hunnen* in Thüringen vernichtet habe, und ſchwer wird gegen ſie der Vf. mit dem Beweiſe ſeiner zuverſichtlichen Behauptung (S. 43.) aufkommen können, daſs *Konrad von Würzburg* Verfaſſer des *Nibelungenlieds* ſey. Ueberdieſs wird dieſer Dichter, der unter *Rudolph von Habsburg* lebte, in das Zeitalter *Friedrichs I.* verſetzt. — *Friedrich II.* ſoll zu *Aachen* als *Kaiſer* gekrönt worden ſeyn, und *Ludwig* (oder wie der Vf. ſchreibt *Ludowig*) den *Baier* ſoll die *Vergrößerungsſucht ſeines Hauſes* in gefährliche Händel geſtürzt haben. Doch liegt hier der Fehler nicht ſowohl im Gedanken, als im Ausdrucke. — S. 67. ſind die Worte ſo geſtellt, als ob durch die güldene Bulle die Primogenitur in den fürſtlichen Häuſern eingeführt worden wäre, was bekanntlich nur von den kurfürſtlichen gilt; auch wird *Friedrich III.* (S. 77.) mit Unrecht zum Vorwurfe gemacht, daſs er ſich das „weltliche Haupt der Chriſtenheit" genannt habe, indem im mittlern Zeitalter jedermann den Kaiſern dieſen Titel zuerkannte. — *Martin Behaim* mochte wohl auf ſeiner Weltkugel das Daſeyn eines unbekannten Landes im Weſten von Europa vermuthend andeuten; aber um deswillen kann man nicht ſagen (S. 85.), daſs er den von *Columbus* entdeckten Erdtheil ſchon 32 Jahre vor der Entdeckung *gezeichnet habe*. — Aus *Pfiſter's Ueberſicht der Geſchichte von Schwaben* u. ſ. w. S. 116. hätte der Vf. erſehen können, daſs die Schreibung *Lanzknechte* unrichtig iſt, indem dort aus *Pirkheimern* bewieſen wird, daſs es *Landsknechte (milites provinciales)* heiſsen muſs. — Der Bauernkrieg im ſechszehnten Jahrhundert wird (S. 101.) bloſs als das Werk der Fanatiker *Karlſtadt*, *Storch*, *Münzer* u. a. dargeſtellt, was ganz unrichtig iſt. Den Hauptſtoſs zu dieſen Bewegungen gaben bürgerliche Beſchwerden, und erſt als ſie im Laufe waren, miſchte ſich der Fanatismus darein. Sogar der Aufſtand in *Münſter*, der zehn Jahre ſpäter erfolgte, und mit dieſen Händeln in gar keiner Verbindung ſtand, wird mit denſelben in eins zuſammen geworfen. — „Das Beyſpiel der Juden, die die Königin Jeſabel zum Fenſter hinaus warfen," ſoll die Böhmiſchen Stände veranlaſst haben, auf gleiche Weiſe mit den königlichen Räthen *Martinitz* und *Slawata* zu verfahren. Aber man weiſs, daſs die Böhmen keines ſo fernen Vorbilds bedurften, indem dieſelbe Execution früher ſchon bey ihnen vorgekommen war. — Es heiſst doch wohl die Ordnung der Dinge verkehren, wenn der Vf. unter den Reformatoren der Wiſſenſchaften, im Anfange des 18ten Jahrhunderts (S. 144.), *Leibnitzen* nach *Wolfen* aufführt; ſo wie es die Genauigkeit ſeiner hiſtoriſchen Kenntniſſe nicht bewährt, wenn er den Marſchall von Sachſen (S. 160.) einen *Prinzen* von Sachſen, und (S. 177.) die Fürſtenthümer Ansbach und Baireuth *Markgrafſchaften*, oder wenn er (S. 180.) den vorigen König von Preuſsen Friedrich Wilhelm den *Dritten* nennt. — Wir wiſſen den Schreibfehler (S. 185.), wo dem Herzoge von *Modena* ſtatt der Ortenau die *Oſterau* zugetheilt wird, zu erklären; dagegen geſtehen wir, daſs wir in Anſehung der Niederlage, welche die Oeſterreicher am 17ten Octbr. 1805 bey *Hertingen* erlitten haben ſollen, ganz unwiſſend ſind, in welche Unwiſſenheit ſich vermuthlich das ganze Publicum mit uns theilt. — Unwürdig und indiscret iſt es, wenn (S. 189.) von der „*frühen Deſertion des Kurfürſten von Sachſen von dem preuſsiſchen Bündniſſe*" geſprochen wird; es iſt aber auch unhiſtoriſch, indem der Bund nicht freywillig gebrochen, ſondern durch die Macht des Siegers zerriſſen wurde. — Bey dem Jahre 1809 weiſs uns der Vf. zu erzählen, daſs Napoleon eben mit dem Projecte einer Landung in England beſchäftigt geweſen, und dann, nach Aufgebung deſſelben, mit einer groſsen Armee auf Oeſterreich geſtürzt ſey, in welcher Erzählung der Feldzug von 1809 auf eine unverzeihliche Weiſe, mit dem von 1805 verwechſelt wird. — Der Meerbuſen von *Irun*, in dem Napoleon 1815 gelandet haben ſoll (S. 200.), mag ein Druckfehler ſeyn; aber dieſe Exception kann dem Vf. nicht zu Statten kommen, wenn er (S. 198.) behauptet, daſs das Jahr zuvor alle von den Franzoſen geräumten deutſchen Länder, mit Ausnahme von Oldenburg, Mecklenburg und den Sächſiſchen Herzogthümern, einer beſondern Verwaltungscommiſſion der verbündeten Souveräns übergeben worden ſeyen.

Voraus geht, wie es bey Taſchenbüchern die Mode mit ſich bringt, ein Kalender. Jeden Sonntag ziert der Name eines römiſch-deutſchen Kaiſers; an den Feſttagen werden die Namen der dem „*deutſchen Reiche*" (exiſtirt denn noch ein ſolches?) angehörenden Könige genannt, und um das Präjudiz des Ranges zu vermeiden, nach dem Alter aufgeführt; die übrigen Tage bezeichnen die Namen anderer merkwürdigen Deutſchen in chronologiſcher Folge. Wir wiſſen nicht, wozu eine ſolche Spielerey, die freylich ſeit *Seybold's ephemeriſchem Almanach* ſchon oft getrieben worden iſt, nützen ſoll. Auch glauben wir kaum, daſs ſich viele Leſer dieſer Manier bedienen werden, um intereſſante Namen in ihrer Erinnerung zu erneuern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in d. Cotta'schen Buchhandl.: *Joh. Martin Wagners*, Königl. Baierl. Professors der Historien-Malerey u. s. w., *Bericht über die Aeginetischen Bildwerke im Besitz Seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen von Baiern. Mit kunstgeschichtlichen Anmerkungen* von *Fr. W. J. Schelling*. 1817. X u. 246 S. 8. Nebst 1 Kpft., eine griechische Inschrift enthaltend.

Das Publicum ist bereits hinlänglich davon unterrichtet, wie eine Gesellschaft Reisender, Künstler und Gelehrte vor einigen Jahren unter den Tempelruinen des Jupiter Panhellenius, indem sie solche architectonisch ausmessen wollten, und deswegen nachgraben liefsen, einen grofsen Fund an Statuen und andern antiken Denkmälern gethan. Dieser Fund wurde in Zante niedergelegt, wohin der Kronprinz von Baiern Hn. *Wagner* sendete, um so höchst merkwürdige Denkmale für ihre Antiken-Sammlung zu kaufen; in Rom werden gegenwärtig die gehörigen Stücke unter Hn. *Wagner's* Leitung zusammengefügt, und das Fehlende schicklich ergänzt. Von dort aus nun hat der erwähnte Künstler den vorliegenden Bericht erstattet, welchen Hr. Director *Schelling* in München nach dem Wunsche des Vfs. und einem höhern Auftrage gemäfs, zum Druck befördert, und mit eignen Anmerkungen ausgestattet hat.

Wohl darf man erwarten, dafs jeder mit Sinn und Liebe für Kunst und Alterthum ausgestattete sich diese sachreiche Schrift vollständig aus ihr selbst bekannt machen werde, Rec. beschränkt sich darum auf eine möglichst kurz gefafste Inhaltsanzeige, und will nebenher, wo es ihm nöthig scheint, seine Meinung bald über die Denkmale, bald über die Ansichten des Berichterstatters und des Herausgebers, mittheilen.

Die *Einleitung* (S. 1—5.) giebt kurze Nachricht von der Auffindung der Denkmale auf der Insel Aegina. Hr. *W.* bemerkt nicht nur, dafs dieselben aus frühen Zeiten der Kunst herstammen, sondern sagt auch, man ersehe aus ihnen, dafs die frühern Griechen ihre Kunst von den Aegyptern entlehnt hätten; ferner, sie zeigten, welchen Weg die Kunst von ihrer Kindheit an genommen, um zur Vollkommenheit zu gelangen, und welche Eigenthümlichkeiten die von den Alten oft rühmlich erwähnte Aeginetische Schule gehabt u. s. w. — Rec. würde keinen Anstand nehmen, vornehmlich gegen jene Behauptung, dafs die Griechen ihre Kunst von den Aegyptern entlehnt hätten, einiges einzuwenden, wenn nicht Hr. *Sch.* in der Anmerkung (1) S. 6—9. alles schon berichtigt hätte. Diese Anmerkung ist unstreitig von klafsischem Werth, und Rec. hätte sich eben darum vielleicht enthalten sollen, noch etwas hinzuzufügen; da er sich aber der eignen Ansicht über Monumente vom altgriechischen Stil, erfreut, wie auch ägyptischer, so mag ihn dieses entschuldigen. Haben die Alten zwischen den ältesten griechischen Kunsterzeugnissen und den ägyptischen einige Aehnlichkeit gefunden und derselben erwähnt, so mochten sie, wenigstens die wohl unterrichteten, dabey nicht an eine Abkunft der griechischen von der ägyptischen Kunst denken. Zwar haben uralt griechische Figuren den aufgezogenen Mund, wenig tief liegende gegen die Nase gesenkte Augen, und Andres mit den ägyptischen gemein; dieses beweist indessen noch nicht, dafs die Griechen ihre Kunst von den Aegyptern entlehnten oder dieselben nachgeahmt, oder die Schriftsteller, welche dieser Aehnlichkeit Meldung thun, damit jenes nahe Verhältnifs und Abkunft haben andeuten wollen; pflegt man doch im gemeinen Leben auch wohl zu sagen: der Mensch hat eine jüdische Physiognomie, ohne dafs man damit zu erkennen geben will, der an welchem man diese Aehnlichkeit mit den Israeliten gewahr wird, sey jüdischer Abkunft. Uebrigens setzt die von Hn. *Sch.* angeführte Stelle des Pausanias, wo derselbe vom Erythräischen Hercules spricht, aufser allen Zweifel, dafs die Alten zwischen ägyptischen Werken und griechischen aus der ältesten Zeit, und unter diesen wieder zwischen alt attischen und aeginetischen genau unterschieden. Hr. *Sch.* macht ferner aufmerksam auf einen so viel wir wissen noch nicht genug oder nie von den Alterthumsforschern in Anschlag gebrachten Umstand; nämlich, dafs die aeginetische und die attische Schule verschiedene Stifter gehabt, jene den Smilis, diese den Dädalus, und also gleich von Anfang schon einige Verschiedenheit des Charakters zwischen den Werken der einen und andern Schule werde gewaltet haben. Die Wahrscheinlichkeit hiervon wird noch einleuchtender, wenn man bedenkt, dafs auch in der neuern Kunst sich ähnliches ereignet und schon die Gründer der verschiedenen Malerschulen einer jeden das Eigenthümliche gegeben, so sich in der Folge weiter entwickelt; bereits beym Giotto und Cimabue sieht man vorwaltende Neigung zur Nachahmung der Formen u. s. w. Eben so können selbst in den ältesten Malereyen der Venetianer und Niederländer schon die Keime des guten Colorits wahrgenommen werden, wodurch diese Schulen sich späterhin ausgezeichnet haben.

§. I. (S. 25—65.) *Beschreibung der aeginetischen Figuren nach ihren Abtheilungen.* Ueberhaupt sind 17 mehr und weniger beschädigte zum Ergänzen geeignete Statuen gefunden worden, welche Hr. *W.* in verschiedene Klassen abtheilt. Als: I. Ganz gerade stehende. Von dieser Art sind 3 vorhanden, alle weiblich und bekleidet. Eine etwas mehr als lebensgrosse Minerva, überhaupt die grösste Figur der Sammlung, soll sich durch sonderbare Stellung auszeichnen; weil aber Hr. *W.* keine Abbildungen mittheilen konnte: so ist es schwer, sich den Stand gedachter Statue genau vorzustellen; inzwischen mag sie von dieser Seite zwey Figuren der Horen und Grazien an dem bekannten altgriechischen dreyseitigen Altar, vormals in der Villa Borghese gleichen; nur dass dergleichen Wendung an einer Statue auffallender ist, als an erhoben gearbeiteten Figuren. Die beiden andern gerade stehenden weiblichen Statuen, die kleinsten aus der Sammlung und etwa halb lebensgross, sind Gegenbilder; man vermuthet daher, sie hätten ganz oben auf dem Giebel des Tempels zu beiden Seiten eines Ornaments gestanden, von welchem noch Stücke übrig sind. II. Vorschreitende oder kämpfende Krieger. Ihrer sind noch 6 vorhanden, je zwey und zwey einander ähnlich, und als Gegenbilder zu betrachten. III. Knieende Krieger, oder Bogenschützen. Dergleichen sind noch 3 vorhanden; alle haben beynahe dieselbe Stellung, nämlich auf dem rechten Knie knieend, das linke Bein etwas vorwärts aufgestellt, den linken Arm, welcher den jetzt fehlenden Bogen hielt, ausgestreckt, den rechten etwas erhoben und zurückgebogen, wie im Begriff die Sehne des Bogens anzuziehen. An einem dieser Bogenschützen ist der ungewöhnliche barbarisch zu nennende Anzug besonders merkwürdig. Diesen drey knieenden Figuren kann eine vierte noch beygezählt werden: ein Jüngling der gegen einen schon zu Boden liegenden Feind zu kämpfen scheint. IV. Liegende oder verwundete Krieger. Von solchen Figuren haben sich noch 4 erhalten.

§. II. (S. 66—85.) *Bruchstücke, die zu den aeginetischen Figuren, oder doch zu dem Tempel gehört haben.* Sie bestehen aus drey Köpfen von Kriegern, Stücken von Schenkeln, Beinen, Füssen, Armen und Händen. Diesen Bruchstücken zufolge mag sich die Zahl der Statuen ursprünglich auf 30 belaufen haben. Von den Greifen, deren wahrscheinlich 4 auf den äussern Enden der beiden Giebel des Tempels gestanden, erhielt sich der hintere Theil eines Körpers, mehrere Stücke von Beinen und Flügeln, aber kein Kopf. Ferner wurde gefunden, ein kleiner runder Altar aus Tuffstein, ein noch unversehrter Dachziegel von weissem Marmor, und Stücke von andern dergleichen, auch Ziegel von gebrannter Erde, und ein Stück Pilaster von weissgrünem Marmor, worauf das Verzeichniss der Geräthschaften eingehauen steht, welche einst im Tempel aufbewahrt worden; auf der dem Bericht beygefügten Kupfertafel ist diese Inschrift gestochen. Mehrere Bruchstücke von griechischen Vasen und kleinen Figürchen aus gebrannter Erde, wurden gleichfalls in dieser Tempelruine ausgegraben; besonders lobt der Berichterstatter Fragmente von einer schönen Tasse, deren Gemälde inwendig die Europa farbig auf weissem Grunde darstellt, mit einigen Nebenwerken die erhoben gearbeitet und vergoldet sind, die Aussenseite zeigt rothe Figuren auf schwarzem Grunde. Zu den merkwürdigsten unter den aufgefundenen Bruchstücken gehört ein colossales elfenbeinernes Auge, das inwendige nämlich, oder das Weisse vom Auge, mit vertiefter Stelle des Sterns, welcher von anderer Materie eingesetzt seyn mochte. Hr. *W.* ist geneigt, dieses Auge für ein Ex Voto anzusehen; der Herausgeber hingegen hält für wahrscheinlicher, und Rec. ist auch der Meynung, dasselbe könne vielleicht ein Ueberbleibsel der colossalen Bildsäule des Gottes seyn, der im Tempel verehrt wurde, welche Bildsäule vielleicht aus Gold und Elfenbein gearbeitet war, vielleicht auch blos aus Erz, und eingesetzte Augen hatte. Da dieses Auge einen halben römischen Palm, d. i. 4½ Pariser Zoll in der Länge hält, so mochte die Bildsäule, welcher dasselbe einst angehörte, ungefähr 24 französische Fuss hoch seyn, woferne man sich solche stehend denken will.

§. III. (S. 86—103) *Ueber den Stil dieser Figuren.* „Die sämmtlichen angezeigten Statuen, meldet Hr. *W.* (S. 87), seyen, sowohl in Hinsicht des Nackenden als der Bekleidung, ganz dem Stil ähnlich, welchen man bisher (ehedem) den *hetruriſchen* nannte." Und (S. 88) „vielleicht könne das Nackende an diesen Figuren sich darin von den sogenannten hetruriſchen Werken gewissermaſsen unterscheiden, dass jene (zu Aegina gefundenen Bildwerke) mit einer solchen Natur und Wahrheit gearbeitet seyen, wie man sie selten bey den sogenannten hetruriſchen Werken anzutreffen pflege." „*Es herrscht*," heisst es weiter, „die Köpfe ausgenommen, in allen Theilen eine wohl verstandene Nachahmung der schönen Natur, vereinigt mit der vollkommensten Kenntniss der Muskeln und Knochen." — „Die Köpfe dieser Figuren oder die Gesichter," wird S. 92 gesagt, „scheinen in Hinsicht ihrer Bildung um ein gutes älter zu seyn, als die übrigen Theile des Körpers." Nach S. 93 sind „die Augen sehr hervorliegend, ein wenig in die Länge gezogen, mit unter etwas chinesisch gestellt." „Der Mund hat starke vorspringende Lippen, mit scharfen Rändern, auch sind bey einigen die Mundwinkel etwas in die Höhe gezogen. Die Nasen etwas kleinlicht, die Ohren mit ganz besonderm Fleisse ausgeführt. Das Kinn ist etwas stark und voll, so dass der Theil von der Nase bis zum Ende des Kinns in dem Verhältnisse zu den übrigen Gesichtstheilen um ein Beträchtliches zu gross (zu lang) ist." (S. 94.) „Von der Minerva an bis zum letzten der Krieger sehen sich alle ähnlich, und scheinen insgesammt leibliche Brüder und Schwestern zu seyn, ohne den geringsten Ausdruck von Leidenschaft." Des conventionellen in der Darstellung der Haare, welche nach alter Art wie nebeneinanderliegende dicke Bindfaden aussehen, gedenkt Hr. *W.* an

ver-

verſchiedenen Orten; die regelmäſsigen kleinen Löckchen der Haare über der Schaam an den männlichen Figuren, verleiten ihn ſogar (S. 95) zu der etwas gewagten Behauptung, im alten Griechenland habe die Sitte geherrſcht, die Schaamhaare zu kräuſeln, „wenn die Jugend bey öffentlichen Feyerlichkeiten, Spielen oder Kampfübungen nackt zu erſcheinen hatte.“

Wer mit den Denkmalen vom ſo genannt hetruriſchen oder zufolge neuerer Forſchungen altgriechiſchen Stil bekannt iſt, und Aufmerkſamkeit auf Betrachtung derſelben verwendet hat, wird ihre nahe Verwandtſchaft mit den zu Aegina gefundenen Statuen gewiſs nicht bezweifeln; letztere ſind indeſſen allerdings als ſehr vorzügliche Werke dieſer Art anzuſehen. In wie ferne wir durch ſie zur nähern Erkenntniſs des beſondern Charakters jenes aeginetiſchen Kunſtgeſchmacks, von dem die Alten reden, gelangen mögen, wird ſich wohl erſt aus künftigen Forſchungen und Vergleichungen mit andern Monumenten ergeben; unterdeſſen hat der Herausgeber in vortrefflichen Anmerkungen (S. 104 — 128) von der Arbeit an dieſen Statuen, der Zeit welcher ſie angehören mögen, von dem Stil und Eigenthümlichkeit der aeginetiſchen Schule, ſehr viel Gutes, ja das Beſte geſagt, was vorläufig ſich ſagen läſst.

§. IV. (S. 129 — 136.) *Ueber den Widerſpruch, in welchem die Köpfe mit den übrigen Theilen des Körpers in Hinſicht ihrer Sculptur* (Geſtaltung, Züge) *zu ſtehen ſcheinen.* Der Berichterſtatter findet es wahrſcheinlich, daſs die Meiſter der im Tempel zu Aegina aufgefundenen Statuen in den Köpfen derſelben die alt hergebrachte, durch Gewohnheit und Religion gleichſam geheiligte Form noch beybehalten, als ſie in den übrigen Theilen der Figuren ſchon die weiter vorgeſchrittene Kunſt übten. Auch der Herausgeber ſtimmt in dem von ihm angefügten Zuſatz (S. 136 — 142) dieſer Meynung bey, und für jetzt läſst ſich wohl kaum eine genügendere Erklärung dieſes allerdings ſchwer auszulegenden Umſtandes geben.

§. V. (S. 143 — 147.) *Ueber den mechaniſchen Theil oder die Bearbeitung des Marmors.* Die auſserordentlich fleiſsige Ausführung ſetze den Beſchauer in Erſtaunen. Sämmtliche Statuen ſind von allen Seiten mit gleicher Sorgfalt vollendet; bey keiner derſelben findet ſich irgend eine Stütze von Marmor, wodurch ſonſt die Bildhauer ihren Werken mehrere Feſtigkeit zu verleihen pflegen, ſondern alle dieſe Figuren ſtehen bloſs auf ihren Füſsen; ſelbſt die Schilde, welche einige halten, werden von den ausgeſtreckten Armen allein getragen. Der Marmor iſt pariſcher, von der minder groſskörnigen Art, welchen die Italiener Grechetto nennen. Die Werkzeuge, deren man ſich zur Verfertigung dieſer Figuren bediente, ſcheinen mit den heut zu Tage üblichen überein zu kommen.

§. VI. (S. 148 — 154.) *Ueber die Epoche, in welcher muthmaſslich dieſe Figuren ſind verfertigt worden.* Allem Anſcheine nach legt Hr. *W.* den Bildwerken, von denen er Bericht giebt, ein gar zu hohes Alter bey; woher denn auch der Herausg. Gelegenheit nimmt (S. 154 — 179), manches Entſchuldigende und Berichtigende hinzuſetzen.

§. VII. (S. 180 — 194.) *Wie und wo dieſe Figuren urſprünglich aufgeſtellt geweſen.* Die zwey kleinern weiblichen Statuen abgerechnet, welche, wie ſchon früher erwähnt iſt, oben über dem Giebel des Tempels aufgeſtellt waren, ſollen die übrigen den Giebelfeldern zum Schmuck gedient haben: Neune derſelben kommen vom vordern Giebelfelde her, ſechs haben am hintern Giebel geſtanden. Wie ſie geordnet waren wird aus der Lage geſchloſſen, in welcher die Nachgrabenden ſie gefunden; denn wahrſcheinlich wurde der Tempel einſt durch heftiges Erdbeben umgeſtürzt, man hat nirgends Spuren frefelhafter Verletzung wahrgenommen, auch keine von Feuer.

§. VIII. (S. 195 — 204.) *Ueber die Bedeutung oder Vorſtellung dieſer Figuren.* Des Vfs. Meynung zufolge mochten die von den Tempelgiebeln herrührenden Bildwerke in ihrer urſprünglichen Zuſammenſtellung ſich auf Vorfälle des Trojaniſchen Krieges bezogen haben, und hiermit einverſtanden äuſsert ſich auch der Herausg. (S. 205 — 208).

§. IX. (S. 209 — 228.) *Ueber die Bemalung der Figuren und des Tempels.* Sowohl an den aufgefundenen Statuen und Fragmenten, als an den Trümmern des Tempelgebäudes, haben ſich Spuren von Farbenanſtrich erhalten: an den Bildwerken bemerkt man vornehmlich Ueberbleibſel von Roth und Hellblau; jene Farbe erhielt ſich lebhafter als dieſe. Die Helme waren durchgängig blau, die Helmbüſche aber, wie auch die innere Seite der Schilde, roth bemalt; die Auſsenſeite an einigen Schilden mag blau geweſen ſeyn. Die Plinten aller Statuen waren roth angeſtrichen, deſsgleichen die Sohlen an den Füſsen der weiblichen Figuren; auch das Gewand der Minerva ſcheint gleich über den Füſsen einen rothgemalten Saum gehabt zu haben. Daſs Augen und Lippen an allen Figuren bemalt geweſen, und durch den Farbenanſtrich beſſer noch als andere Theile gegen Feuchtigkeit geſchützt waren, läſst ſich aus ihrer vorzüglich guten Erhaltung ſchlieſsen. Sämmtliche Architectur Verzierungen am Tempel, welche man ſonſt erhoben zu arbeiten pflegt, Laubwerk u. dgl. waren bloſs gemalt. Das Giebelfeld, an welchem die Statuen geſtanden, hatte eine blaue Farbe; die Zelle des Tempels aus- und inwendig rothen Anſtrich, auch die Dachziegel von Marmor waren an ihrer hervorſtehenden Vorderſeite mit einer Art Blume bemalt, wovon ſich noch Muſter erhalten haben. Mauern und Säulen beſtanden aus gelbem Sandſtein, der Kranz des obern Geſimſes aber aus Marmor.

Durch die Schluſs-Anmerkung (S. 229 — 246), welche viel Gutes enthält, hat der Herausg. das Ganze dieſer an ſich ungemein merkwürdigen Schrift noch beſſer gerundet.

LITE-

LITERATURGESCHICHTE.

KRAKAU, m. Akadem. Schriften: *Commentatio brevis in Historia Literaria qua de quibusdam Silesiis eruditis in Polonia muneribus functis* paucula disserit *Christian. Frideric. Paritius*, Vratislavia - Silesius Phil. D. Sod. Soc. Lit. Crac. 1816. 4.

Der literarische Verkehr zwischen Schlesien und Polen ist von jeher immer sehr grofs gewesen. Während der dreyfsigjährige Krieg auch in Schlesien wüthete, flüchteten sich viele verfolgte Tuchmacher und Leinweber nach Polen. Es wurden neue evangelisch-lutherische Gemeinen errichtet und die alten wurden dadurch verstärkt. Z. B. Schlichtingsheim seit 1610 erbaut, Rawior 1638, Zduny 1637 u. s. w. Viele aus Schlesien vertriebene Prediger und Schulmänner fanden nun besonders in Grofspolen ihr Unterkommen, denn die Toleranz der Nation war selbst durch die intolerante Regierung Siegmunds III. (der sich gern einen König der Jesuiten nennen liefs) niemals ganz erstickt worden, ungeachtet es unter diesem elenden Regenten und selbst auch unter seinem bessern Sohne Vladislaus IV an Verfolgungen der Protestanten in Polen gar nicht fehlte. Die in Grofspolen neu gestifteten Gemeinden fanden auch nur dadurch ihren Bestand, dafs man entweder dafür alte protestantische polnische Kirchen eingehen liefs, wie z. B. die Kirche zu Goerchen eingerissen werden mufste 1637, bevor man eine zu Rawitsch zu bauen erlaubte, oder man machte sich anheischig, dafs diese neuen Gemeinen blofs deutsch seyn sollten. (Siehe *Lauterbach's* Nachrichten über die Gemeine zu Zduny.) Hr. *P.* liefert aus *Ezechiels* handschriftlicher *Silesia literata* und andern Handschriften, so wie auch aus seiner eigenen sehr fleifsigen Nachforschung, das Leben und die Schriften von 18 Pastoren und Schulmännern zu Bajanowo, Fraustadt, Schmiegel u. s. w. So unbedeutend auch die meisten kleinen Gelegenheitspredigten oder ascetischen und andern Werke jener biedern Schlesier gewesen sind, so zeigen sie doch den damaligen Geist der Zeit, und geben zusammen genommen einen schätzbaren Beytrag zur Literaturgeschichte von Deutschland und Polen. In *Janozki's* Miscellen findet man 9 gelehrte Schlesier, die im 16ten Jahrhundert in Polen sich durch ihre Gelehrsamkeit berühmt gemacht haben; in *Christian Siegm. Thomas* Altem und Neuem vom Zustande der Evangel. in Polen dürften ungleich mehr Schlesier, die in Polen Kirchen- und Schulämter bekleidet haben, sich vorfinden, aber solche genaue literarische Nachrichten, wie sie Hr. *P.* giebt, sucht man dort vergebens. Obgleich dieses Buch 1754 in Breslau herausgekommen, so konnte es der Vf. doch nicht mehr auftreiben. Dies ist aber immer mit allen deutschen Büchern der Fall, die über die Kirchengeschichte Polens geschrieben worden. Eben so sind die wichtigen Schriften eines *Sam. Lauterbach*, *Adelt* u. s. w. Seltenheiten. Sie sind gröfstentheils von den Verlegern in Breslau in das Maculatur geworfen und dadurch vernichtet worden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Heidelberg.

Am 5. März erhielt Hr. *Joh. Karl Wilh. Vogler* aus Weilburg die med. Doctorwürde. Seine Inaug. Diss. handelt *de salium neutrorum compositione chemica cum effectibus comparata.* (20 S. 4.)

Am 25. März erwarb sich Hr. *Ludw. Rud. Berner* aus dem Aargau in der Schweiz die jurist. Doctorwürde durch eine Inaug. Diss. *de privilegio in dubio magis pro reali, quam pro personali, nisi transitum spectet ad successorem singularem, praesumendo.* (36 S. 4.)

Am 7. April wurde eben diese Würde nach einer vorangegangenen öffentlichen Disputation über „*Theses juris*" Hn. *Nicol. Conrad Bartels* aus Hamburg ertheilt.

Am 12. April erhielt die nämliche Würde Hr. *Siegmund Kleinwort* aus Hamburg, ebenfalls nach vorangegangener öffentlichen Disputation.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. Dr. *Drumann*, bisher ordentl. Lehrer des königl. Pädagogii auch Privatdocent bey der Universität zu Halle, ist zum aufserordentl. Professor in der philosoph. Facult. an der Universität zu Königsberg ernannt worden.

Se. Durchl. der reg. Herzog von Gotha hat drey Professoren zu Jena durch Ehrencharaktere ausgezeichnet. Hr. Kirchenrath Dr. *Gabler* ist zum Geh. Consist. Rathe, Hr. Prof. Dr. *Danz* zum Consist. Rathe und Hr. Hofr. *Lüder* zum Geh. Hofr. ernannt worden.

Hr. Prof. *Spohn* zu Leipzig hat nach Ablehnung auswärtiger Rufe eine Pension von 100 Rthlrn. erhalten; auch ist ihm der Genufs des Reinhardschen Stipendiums auf ein Jahr verlängert worden.

Hr. Prof. *Dominikus* zu Erfurt ist zum Consistorial- und kathol. Schulrathe im Consistorium zu Coblenz ernannt worden.

Hr. Dr. *Wolfart* zu Berlin ist bey der dasigen Universität als aufserordentl. Prof. angestellt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Bey uns ſind ſo eben folgende Journal-Fortſetzungen erſchienen und verſandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1817. 6tes Stück.

2) Neue allgem. geograph. Ephemeriden, herausgeg. von Dr. *F. J. Bertuch.* 1ſten Bdes 4tes Stück.

3) Nemeſis. Zeitſchrift für Politik und Geſchichte. Herausgegeben von *H. Luden.* 9ten Bdes 4tes St.

4) Staatsverfaſſungs-Archiv. Zeitſchrift für Theorie und Praxis gemäßigter Regierungsformen. 3ten Bdes 1ſtes St.

5) *Bertuch's* Bilderbuch für Kinder, 165ſter und 166ſter Heft.

6) Ausführlicher Text zu *Bertuch's* Bilderbuch, 165ſter und 166ſter Heft.

Weimar, Ende Junius 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Unterzeichneter iſt geſonnen, ein:

Biographiſch-hiſtoriſch-literariſches Handbuch ſämmtlicher Frauen und Jungfrauen, die ſich durch Schriften oder Muſik, Geſang und Malerey von den früheſten Zeiten an bis jetzt unter allen Völkern berühmt gemacht haben, in alphabetiſcher Ordnung. In 2 Theilen von *circa* 4 Alphabet

herauszugeben, und hofft, da es bisher an einer ſolchen Ueberſicht gänzlich gebrach, damit eine längſt gefühlte Lücke in der Literaturgeſchichte auszufüllen. Für die Güte und Vollſtändigkeit der Bearbeitung bürgt der in der gelehrten Welt mit rühmlicher Auszeichnung genannte Name des Verfaſſers, des Herrn Dompaſtors *Rotermund* in Bremen, der es ganz nach den ſo ſehr gebilligten Grundſätzen ſeiner Ergänzungen des *Jöcher'ſchen* Gelehrten-Lexicons einrichtete, jedoch macht es ein von jenem durchaus verſchiedenes Werk auch ſchon deswegen aus, weil es alle Lebende mit in ſich faſst.

Dieſe Anzeige nicht nur der Aufmerkſamkeit der Gelehrten, ſondern auch allen gebildeten Frauenzimmern Deutſchlands empfehlend, die in dieſem Werke die angenehme Bemerkung machen können, daſs ſich ihre jetzigen deutſchen Schweſtern ſowohl der Zahl als Vortrefflichkeit nach mit den Schriftſtellerinnen und Künſtlerinnen aller andern Nationen meſſen dürfen, wählt er den Weg der Subſcription, und ſichert den Beförderern dieſes gewiſs verdienſtlichen Unternehmens, denen zur Unterzeichnung bis Ende Februar 1818 Friſt geſtattet wird, ⅛ Rabatt am nachherigen Ladenpreiſe zu. Für gutes Papier und Correctheit des Drucks wird ſtrenge Sorge getragen werden.

Leipzig, im Julius 1817.

Joh. Ambr. Barth.

Bey J. G. Calve, Buchhändler in Prag, iſt erſchienen, und in allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Die
Polizeyverfaſſung
oder
Theorie, Praxis und Geſchichte der Polizey
in ihrer allgemeinſten Bedeutung mit vorzüglicher Rückſicht auf den öſterreichiſchen Kaiſerſtaat.
Ein Handbuch
für
Regierungs-, Polizey- und Juſtizbeamte
von
Johann Konrad,
k. k. zweyter Polizeyobercommiſſär zu Prag.
Erſter oder *theoretiſcher Theil.*
8vo. Prag 1817. 22 gr. Sächſ.

Der Herr Verfaſſer iſt nicht allein in den judiciellen und polizeylichen Geſchäften ſehr bewandert, ſondern der bedeutende Wirkungskreis, dem er ſchon ſeit vielen Jahren vorſteht, ſetzt ihn auch in den Stand, in dieſem Buche (welches in *drey* Theilen *Theorie, Praxis und Geſchichte der Polizey* abhandeln wird, und wovon der 2te und 3te Theil dem 1ſten bald folgen werden) etwas Vorzügliches zu liefern.

Der *erſte* oder *theoretiſche* Theil zerfällt in folgende Abſchnitte: Die *Einleitung*, welche die Grundbegriffe der Polizey objectiv und ſubjectiv zergliedert und ihre Eintheilung beſtimmt. *Erſte* Abtheilung. *Die Gründung- oder conſtitutive und adminiſtrative Polizey* in

Bezug auf die Sittlichkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit des Lebens im Staate. *Sittlichkeitspolizey.* Innere Sittlichkeitspolizey. I. *Religionspolizey*, innere und äufsere. II. *Erziehungspolizey*, private und öffentliche. Aeufsere Sittlichkeitspolizey. *Sicherheitspolizey.* I. *Allgemeine öffentliche Sicherheitspolizey.* *a*) *Staatspolizey* in Hinsicht der Staatsbürger selbst und der Fremden; *b*) *allgemeine bürgerliche Sicherheitspolizey.* II. *Privatsicherheitspolizey* in Hinsicht *a*) rein menschlicher oder freyer, *b*) thierischer und *c*) naturkörperlicher willkürlicher oder zufälliger Verletzungen. *Bequemlichkeitspolizey.* I. *Nahrpolizey*, oder Handels-, Staatswirthschaft-, Industriepolizey. II. *Gesundheitspolizey.* III. *Gemächlichkeitspolizey*, oder Entschädigungs-, Wohlfeilheits- oder Tax-, Armen-, Markt-, Injurien-, Strafsenpolizey. IV. *Vergnügungspolizey.* *Zweyte* Abtheilung. *Erhaltungs-* oder *conservative Polizey.* I. Die *Ortspolizey*, oder die Vollziehungs-, executive Polizey. II. Die *Aufsichtspolizey*, *a*) die öffentliche Aufsichts- und *b*) Beobachtungspolizey.

Anzeige
für
alle Stände des Gewerbe treibenden Publicums.

In dem Verlage des Buchhändlers Johann Friedrich Kühn zu Posen ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen Deutschlands versandt worden:

Die Gewerbs-Schule;
für
alle Stände
oder
Technisches Handbuch
für
Künste, Handwerke, Oekonomie und Handel.
Von
Karl Wilhelm Schmidt,
Verfasser der Branntweinbrennerey und Bierbrauerey.
Erster Band, mit 2 Kupfertafeln. gr. 8.
2 Rthlr. 16 gr.

Die liberalen und humanen Grundsätze der Gewerbe-Freyheit gewähren dem Kunstfleifse ein freyes Feld, das jeder für sich unstreitig auf die vortheilhafteste Art zu benutzen möglichst bemüht ist; gleichwohl umhüllt die meisten und einträglichsten Gewerbe ein undurchdringlicher Schleyer, den nur wenige zu lüften vermögen, wobey sie ihres eigenen Interesses wegen so geheimnifsvoll zu Werke gehen, dafs es dem Laien fast unmöglich wird, sich in diese Mysterien einzuweihen. Freylich sind hin und wieder Versuche gemacht worden, diesem Uebel abzuhelfen, doch die meisten sind theoretisch, deren praktische Anwendbarkeit bey Weitem noch nicht erwiesen ist. Wenn also ein Mann, wie der (durch mehrere technisch-theoretisch-praktische Schriften bewährte) Verfasser dieses Werks, sich dem Gewerbe treibenden Publicum nun gleichsam zum Wegweiser aufstellt und, nicht nur dem Neuling, sondern auch dem vertrauten Freunde der Kunst, unbekannte Vortheile und Hülfsmittel der Zeit und ihren Fortschritten angemessen offenbart und an die Hand giebt, so erwirbt er sich dadurch in der That ein nicht unbedeutendes Verdienst, das hoffentlich wohl nicht verkannt werden wird und darf. Alle Lobeserhebungen zum Vortheil dieses Werkes erachten wir daher als überflüssig, und bemerken lediglich, dafs der Inhalt dieses fertig gewordenen *ersten* Bandes drey Mal so stark ist, als eine frühere in dieser Hinsicht besonders abgedruckte Anzeige angiebt, indem dieser Band anstatt 19, nunmehr 51 Abtheilungen enthält. Das ganze Werk wird aus 4 Bänden bestehen, denen ein besonderes Register beygefügt werden wird, und die sämmtlich noch, der 2te Band zur Michaelis-Messe, die übrigen Bände aber im Laufe dieses Jahres erscheinen werden.

Bey der noch immer fortdauernden Ungewifsheit philosophischer Erkenntnisse und dem noch immerwährenden Streite über das, was Wahrheit sey, habe ich immer eine Sehnsucht empfunden, wie die Wahrheit genau zu bestimmen, um mit mir einig zu werden, und so jeden Zweifel, wo möglich auch jeden Streit, völlig zu entfernen. Da, aufser den historischen Wissenschaften, nur die Lehrsätze der Mathematik Evidenz und Gewifsheit an sich haben, so bin ich auf den Gedanken gerathen, es müsse die Mathematik die allein herrschende Wissenschaft seyn, durch ihre ersten Grundsätze müsse sich auch das, was man Philosophie zu nennen pflegt, beleuchten lassen, durch sie müsse Wahrheit von Irrthum unterschieden werden. Ich habe es versucht, die Mathematik auf die Philosophie anzuwenden, und habe gefunden, dafs beide von einerley Grundsätzen ausgehen, und, wenn die Grundsätze der erstern auf letztere ihre Wirksamkeit nicht mehr äufsern, dafs alsdann diese nichts mehr ist und aus dem Verzeichnisse menschlicher Wissenschaften ausgestrichen zu werden verdient. Jahrtausende sind schon verflossen, worin sich die besten Köpfe bemühet haben, philosophischen Erkenntnissen, die sie als für sich bestehend betrachteten, eine völlige Gewifsheit zu verschaffen, und habens nicht vermocht. Es ist endlich Zeit, eine solche Gewifsheit hervorzubringen, oder alle Philosophie als unstatthaft zu verwerfen, sie allenfalls der Mode zu unterwerfen oder sie deutlich und grofsmüthig für eine Sammlung von Problemen und Vermuthungen zu erklären. Ich glaube ich bin jetzt in meinen Untersuchungen zu Ende gekommen, und bin entschlossen, sie der Welt in einem Werke vorzulegen, welches den Titel führen wird:

Lehrbegriff der allgemeinen Wahrheit nach der gesunden Vernunft.

Dieser Titel bezeichnet das Werk genau als von der Transcendental Philosophie ganz verschieden, und ich finde nicht nöthig über den Inhalt desselben etwas weiteres hinzuzusetzen, als dafs ich es in 4 Theilen herauszugeben gedenke, wovon der *erste* die Ontologie und

und Kosmologie, der *zweyte* die Anthropologie, der *dritte* die Sittenlehre, und der *vierte* die Theologie enthalten soll. Ich fodere alle diejenigen, denen es um bestimmte Wahrheit und Gewissheit in ihren Erkenntnissen zu thun ist, besonders meine Amtsbrüder, die eine bestimmte Erkenntniss, so wie einen bestimmten deutlichen Vortrag lieben, hiermit auf, das Werk nach Möglichkeit zu unterstützen. Ich hoffe Ihren Erwartungen ein Genüge zu leisten, und Sie insbesondere in den Stand zu setzen, zu entscheiden, was fernerhin mit Gewissheit als Wahrheit anzunehmen, oder auf immer als ungewiss an die Seite zu setzen sey.

Friedrich Linkmeier,
Pastor zu Voldorf in der Grafschaft Ravensberg.

Subscription hierauf nimmt die J. A. Barth'sche Buchhandlung in Leipzig an, die den Unterzeichnenden bedeutende Vortheile zusichert.

In letztverwichener Oster-Messe ist in meinem Verlage erschienen:

F. G. Voigtel's vollständiges System der Arzneymittellehre. Herausgegeben von Dr. C. G. *Kühn*. *Zweyten* Bandes *Zweyte* Abtheilung. 638 S. *Dritte* und *letzte* Abtheilung. 588 S. 4 Rthlr.

Der Werth dieses für die Kenntniss der Arzneystoffe so wichtigen Werks ist allgemein anerkannt. Man hat dasselbe in den davon öffentlich bekannt gewordenen Beurtheilungen nicht blos als die vollständigste Abhandlung der Heilmittel empfohlen, sondern auch von ihr gerühmt, dass der praktische Arzt sehr viele vortreffliche Winke über die beym Gebrauche der aufgeführten Arzneykörper nothwendigen Vorsichtsregeln und eine grosse Menge schätzbarer Erfahrungen des achtungswerthen Verfassers in ihr niedergelegt finde. Es verdient daher dieses Werk in jede auch noch so beschränkte Bücherssammlung eines Praktikers aufgenommen zu werden. Ich habe diese Verbreitung durch die Billigkeit des Preises zu befördern gesucht. Denn alle *vier* Bände, welche zusammengenommen 2151 Seiten stark sind, kosten nur 7 Rthlr. 12 gr.

Leipzig, im Julius 1817. Karl Cnobloch.

Bey C. F. Ofiander in Tübingen sind in der Oster-Messe d. J. erschienen:

Bengel, *E. G.*, Archiv für die Theologie und ihre neueste Literatur. 2ten Bdes 2tes Stück. gr. 8.

Bohnenberger, *J. G. F. V.*, Beschreibung einer Maschine zur Erläuterung der Gesetze der Umdrehung der Erde um ihre Axe und der Veränderung der Lage der letzteren. Nebst einer Abbild. 8. Geh. 3 gr.

Diezsch, *C. F.*, prakt. Handbuch für Prediger über die Leidensgeschichte Jesu, oder Auswahl von Materialien zu Vorträgen über diese Geschichte. 8. 1 Rthlr. 2 gr.

Dresch, *L. v.*, Betrachtungen über den deutschen Bund. 8. Geh. 4 gr.

Klemm, *J.*, Etwas allgemein Fassliches über das Weltgebäude, und besonders das System unserer Sonne, für Volk und Jugend. 8. Geh. 8 gr.

Mauchart, *D.*, Vorlesungen aus einer sechs Jahre lang fortgesetzten Schullehrer-Conferenz-Anstalt. Voran eine kurze Geschichte dieser Anstalt. 8. 14 gr.

Münch, *G. J.*, Passionsblumen aus der heiligen Geschichte. Ein Altarblatt für das Herz. 2te Auflage. Mit 1 Titelkpfr. 8. 9 gr.

Ofiander, *F. B.*, Ueber die Entwickelungskrankheiten in den Blüthenjahren des weiblichen Geschlechts. 1ster Theil. gr. 8. 20 gr.

— *J. F.*, Nachrichten von Wien über Gegenstände der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe. gr. 8. 1 Rthlr.

Prucker, *B.*, Gedanken über die Ursachen der gegenwärtigen Armuth, und über die besten Mittel, derselben abzuhelfen. 8. 3 gr.

Reinecke Fuchs. Ein Volksbuch. Aus den plattdeutschen Reimen in hochdeutsche Prose aufs Neue getreu übertragen. Mit vielen Kupfern. Taschenformat. 1 Rthlr. 4 gr. Mit illum. Kpfrn. 2 Rthlr. Schreibpap. 2 Rthlr. 6 gr.

Völter, *P. J.*, Magazin für deutsche Elementarschullehrer, Aeltern und Erzieher. 3ten Bds 2tes Stück. 8. 8 gr.

Bey dem Buchhändler F. C. Löflund in Stuttgart ist erschienen und durch jede gute Buchhandlung zu bekommen:

Gührung's kurzer Unterricht in den wissenswürdigsten Realkenntnissen für die Jugend, und alle, welche ohne viel Zeitverlust sich die nöthigste Einsicht davon zu verschaffen wünschen. 2te, von einem andern, rühmlichst bekannten, Gelehrten verb. u. verm. Aufl. 8. Stuttgart 1817. 16 gr.

Der Inhalt desselben ist folgender:

Vorbereitung. 1. Abschn. Von dem menschl. Körper. 2. Abschn. Von der menschl. Seele. 3. Abschn. Von Gott und der Religion. 4. Abschn. Religionsgeschichte. 5. Abschn. Naturlehre. 6. Abschn. Naturgeschichte. 7. Abschn. Physische Geographie. 8 und 9. Abschn. Politische Geographie. 10. Abschn. Astronomie. 11. Abschn. Mythologie. 12. Abschn. Geschichte vor Christi Geburt. 13. Abschn. Geschichte nach Christi Geburt. 14. Abschn. Geschichte des Königreichs Würtemberg. 15. Abschn. Erklärung der bekannten Künste und Wissenschaften.

Durch seine Reichhaltigkeit, seine bequeme Einrichtung und durch die Faslichkeit der darin befolgten Methode wurde die *erste* Auflage dieses Buchs sowohl beym öffentlichen als beym Privatunterricht so brauchbar gefunden, dass sich dieselbe in einigen Jahren vergrif-

griffen hat, und die Nachfrage nach demſelben noch immer häufig wiederholt wurde; um es nun in dieſer *zweyten* Auflage wo möglich noch brauchbarer zu machen, übertrug die Verlagshandlung die Reviſion und Bearbeitung deſſelben einem andern, unter den deutſchen Schriftſtellern rühmlichſt bekannten Gelehrten; daſs dieſer Auftrag von ihm mit Sachkenntniſs und Fleiſs erfüllt wurde, wird jeder eingeſtehen, der ſich die Mühe nehmen will, beide Auflagen mit einander zu vergleichen. Dieſes iſt unſtreitig das nützlichſte Buch für die Jugend.

Schon vor mehreren Jahren bey Erſcheinung des:

Allgemeinen griechiſch-deutſchen Handwörterbuchs, zum Schulgebrauche von M. *J. F. J. Reichenbach*,

welches ſich bereits in ſo vielen Händen befindet und dadurch ſeine Nutzbarkeit und ſeinen Werth am beſten beurkundet, hatte der würdige Verfaſſer den Plan, den, die griechiſch-deutſche Abtheilung enthaltenden, *zwey* Bänden einen *dritten*, die deutſch-griechiſche Abtheilung umfaſſenden Band folgen zu laſſen, was jedoch die bald darauf eingetretenen, unſeren Handel inſonderheit drückenden, Zeitverhältniſſe bis zum wiedergekehrten allgemeinen Frieden verhinderten. Die immer höher ſteigende Cultur der griechiſchen Sprache, die faſt in jeder Schule eingeführten Ueberſetzungsübungen aus dem Deutſchen ins Griechiſche (ohne Zweifel der beſte Weg, die Lernenden mit dem Genius letzterer Sprache vertraut zu machen), lieſsen gar bald die Nichtexiſtenz eines der nothwendigſten Hülfsmittel: eines *zweckmäßigen vollſtändigen deutſch-griechiſchen Wörterbuchs*, fühlbar werden, und darum Herrn M. *Reichenbach* fleiſsig Hand an ſein ſchon früher begonnenes Werk legen. Ich mache mir es zur angenehmen Pflicht, den zahlreichen Beſitzern der beiden *erſten* Theile ſeines Wörterbuchs ſowohl als ſämmtlichen Verehrern der griechiſchen Sprache, inſonderheit aber den Schulen und Gymnaſien anzuzeigen, daſs der Druck des *Dritten deutſch-griechiſchen Theiles* bis zur Hälfte beendigt iſt, und ich die gewiſſe Verſicherung geben kann, ihn zu Michaelis dieſes Jahres ausgeben zu können. Der Hr. Verfaſſer lieſs es ſeine angelegentlichſte Sorge ſeyn, in demſelben mit der möglichſten Vollſtändigkeit die bündigſte Kürze zu vereinen, die Conſtruction der Worte genau zu beſtimmen und jede nothwendige Redensart und Beyſpiele anzuführen, damit ſeiner Brauchbarkeit aller nur erdenkliche Vorſchub geleiſtet würde, die Correctheit und Deutlichkeit des Drucks noch erhöht. Beſteller, die ſich bis zu Michaelis d. J. direct an mich wenden, genieſsen ¼ Rabatt am nachherigen gewiſs ſehr billigen Ladenpreiſe. Sammlern von Beſtellungen gebe ich auſserdem das 10te Exemplar frey.

Leipzig, im Junius 1817.

Joh. Ambr. Barth.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Geſuch um Unterſtützung eines geographiſchen Werks über das Mittelalter.

In einer 1808 gedruckten Gelegenheitsſchrift: *Ueber die Grenzen und Eintheilung des Erzſtiftes Bremen*, äuſserte ich die, durch die Anzeigen derſelben (Göttinger Anz. 1809. St. 34; Hall. Lit. Zeit. 1809. Nr. 338; Jen. Lit. Zeit. 1810. Nr. 22.), weiter bekannt gewordene Abſicht, die Landbeſchreibung Deutſchlands im Mittelalter, ſowohl die politiſche nach Gauen und Grafſchaften, als die kirchliche nach Diöceſen, Archidiaconaten und Decanaten (Ruralkapitul, oder welchen Namen dieſe Sprengel in den verſchiedenen Gegenden führen mögen), zu bearbeiten, und bat um Unterſtützung durch Mittheilung der noch *unbenutzten* Daten über Angehörung eines Orts an einen Gau, eine Grafſchaft (deren Vorſteher, wobey ich gern mit den einſchlagenden Stellen der Urkunden zufrieden ſeyn werde), über die Grenzen der Bisthümer (deren Zehntmarken), vornehmlich aber der ſich findenden Archidiaconat- und Ruralkapitul-Verzeichniſſe, oder, wenn dieſe ſich wirklich für einen Sprengel verloren haben ſollten, ebenmäſsiger Nachrichten über die Kirchen und dazu gehörigen Ortſchaften, welche als Zubehör eines dieſer Kreiſe vorkommen. Oft wird der Mangel jener Verzeichniſſe auch glücklich durch andere erſetzt. So pflegten wohl die Geiſtlichen eines Archidiaconats auch einen eigenen Kaland zu bilden, die Regiſter und Rechnungen deſſelben ſind alſo nicht minder gut zu benutzen. Die Vergleichungen der Archidiaconen mit den Pfarrern ihrer Sprengel über die Synodalabgabe und andere Gefälle enthalten oft ein vollſtändiges Verzeichniſs der dazu gehörigen Pfarren und Kapellen. Auch ſind die zerſtörten und verlaſſenen Ortſchaften nicht zu vergeſſen. Die kirchlichen Sprengelgrenzen aber ſind *im Ganzen* zuſammenfallend mit denen jener politiſchen Kreiſe, und alſo ihre Kenntniſs und Ausmittelung durchaus nothwendig und unerläſslich, das einzige Mittel, durch welches der Umfang derſelben zu einiger Gewiſsheit gebracht werden kann. Von mehrern Hochſtiftern ſind ſolche zwar gedruckt, aber zum Theil ſehr nachläſſig, zum Theil nicht aus ältern Zeiten, und ſchon der Vergleichung wegen ſind andere Exemplare nicht ausgeſchloſſen.

Die unglücklichen Tage, in welche dieſe Bitte fiel, haben ſie ohne Erfolg gelaſſen; jetzt wiederhole ich ſolche daher dringend an die Freunde deutſcher Geſchichte und des Mittelalters, an die Bewahrer von Urkunden, vornehmlich in Hinſicht auf die Archidiaconatregiſter, und bin zu dem Erſatz der Koſten für Abſchriften u. ſ. w. gern bereit. Sollte ich wirklich in Deutſchland eine Fehlbitte thun?

Wernigerode, im Julius 1817.

Der Regierungsrath *Delius*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Wilh. Vogel: *Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift. Eine philologisch-historische Einleitung in die Sprachlehren und Wörterbücher der hebräischen Sprache*, von *Wilhelm Gesenius*, der Theologie Doctor und ordentlichem Professor zu Halle. 1815. VIII u. 231 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Eine neue schöne Blume in dem Kranz der Verdienste, die Hr. Dr. *Gesenius* sich um eine gründlichere Bearbeitung der hebräischen Sprache in lexicalischer und grammatischer Hinsicht erworben hat. Das vorliegende Werk war anfänglich zu einer geschichtlichen Vorbereitung in die nun vor Kurzem erschienene ausführliche hebräische Sprachlehre bestimmt, wurde aber, weil sie einen zu grosen Umfang bildete, als ein für sich bestehendes Ganze besonders herausgegeben.

Diese vortreffliche Schrift zerfällt in folgende drey Hauptabschnitte: *a) Geschichte der hebräischen Sprache bis zu ihrem Aussterben. b) Geschichte der hebräischen Sprache als einer ausgestorbenen*, oder Geschichte der hebr. Sprachkunde. *c) Geschichte der hebr. Schrift*, die wir einzeln kürzlich durchgehn wollen.

In dem *ersten Abschnitt* verweilt der Vf. zunächst bey der Frage, in welchem Verhältnisse die hebr. Sprache zu dem grosen vorderasiatischen Sprachstamme stehe, welcher gewöhnlich in Ermangelung eines bessern Namens der *semitische* genannt wird, und von welchem sie nur Einen Dialect bildet. Rec. möchte denselben am liebsten den *aramäischen* nennen, weil alle vorderasiatische Provinzen, die bis zu den Ursitzen der Assyrer und der Chaldäer (von denen weiter unten) sich erstreckten, mit dem allgemeinen Namen *Aramäa* bezeichnet wurden, so wie die Sprache, welche dort geredet ward, im Allgemeinen die *aramäische* hiess. *Aramäa* erstreckte sich von dem Euphrat und dem Libanon (s. 2 Sam. 8, 5. 1 Chron. 19, 6. 2 Sam. 10, 6), als der äussersten Südgrenze bis nach Iberien oberhalb von Armenien auf der Westseite des kaspischen Meers (nach Amos 1, 5. 9, 7) hinauf und lief vom mittelländischen Meere, als der Westgrenze, bis nach Babylon, der Ostgrenze, fort. Daher treten 1) *Mesopotamien* Genes. 24, 10. Iudic. III, 8; 2) ein Königreich von *Epiphania*, einer Stadt am Orontes oberhalb Palmyra 2 Sam. 8, 9. 1 Chron. 18, 9; 3) das Reich von *Zoba* oder *Nesibis*, einer Stadt am Fluss Mygdon unfern der armenischen Gebirge 2 Sam. 10, 6 als *aramäische* Provinzen auf. Die Sprache, die in *Mesopotamien* Genes. 31, 47, in *Babylonien* (s. die bekannten chaldäischen Abschnitte im Esra und Daniel) am Hofe der persischen Könige, also in der Hauptstadt der zuletzt genannten Provinz geredet wurde, führte nach Esra IV, 7 den Namen *aramäische Sprache*, so wie die Regierungsurkunde, die nach K. VI, 2 ebend. in dem Archiv zu Ekbatana, einer medischen Stadt und Sommerresidenz der persischen Könige aufbewahrt wurde, in *aramäischer* Sprache abgefasst war. Ja nach *Diodor* B. 19. K. 23 wurden noch einige Jahrhunderte später in Armenien *aramäische* Schriftzüge gebraucht. Dass auch Arabien in diesem weitern Sinne unter dem Gebiet von Aram begriffen werden könne, können wir durch 1 Mos. 10, 25 ff. belegen, wo *Joktan* sowohl als *Eber* als Nachkommen von *Aram* erscheinen. Von diesem genannten ausgebreiteten Sprachstamme ist Hr. *G.* die kleinasiatischen Provinzen Cappadozien und Pontus von dem Flusse Halys an auszunehmen geneigt, welches auch mit der Ansicht des Rec. übereinstimmt, indem die einzelnen verwandten Wörter, welche uns ältere Schriftsteller aufbewahrt haben, sich sehr wohl aus dem lebhaften Handelsverkehr, der zwischen Kleinasien und aramäischen Provinzen, z. B. auf den beiden wichtigen Handelsstrassen von Babylon und Ninive aus Statt fand, erklären lassen. Einen grösern Antheil an dem aramäischen Sprachstamm können wir den an der Südwestküste von Kleinasien angelegten phönicischen Colonien zuschreiben. — Das Samaritanische betrachtet Hr. *G.* als ein Gemisch aus dem Hebräischen und Aramäischen. Rec. möchte dasselbe als ursprünglich einerley mit der alten hebräischen Sprache neben dem Phönizischen zum Canaanitischen rechnen, obgleich diese Mundart aus Ursachen, welche die geographische und politische Lage des Landes befriedigend aufklären, durch aramäische und andere Fremdlinge mehr als die spätere hebräische Sprache verunstaltet erscheint. Am Schlusse sind die vorzüglichsten Eigenthümlichkeiten der aufgeführten aramäischen Sprachen in einer lehrreichen Uebersicht zusammen gestellt.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen über die semitischen Sprachen theilt der Vf. das Resultat gründlicher Forschungen über die verschiedenen *Namen* der hebräischen Sprache, den *Ursprung* und *Alter* derselben, und das Verhältnis zur phönizischen Sprache in einer fruchtbaren Kürze, und ganz übereinstimmend mit unsern Ansichten, mit. Hierauf verbreitet er sich zunächst über das *Alter* der hebräischen Sprache an sich und in Ansehung der darin verfasten

schriftstellerischen Producte. Hier wird die sehr wahre Bemerkung als Grundsatz aufgestellt, dass schwerlich irgend eine hebräische Schrift in ihrer gegenwärtigen Gestalt über die davidisch-salomonische Periode hinauf gerückt werden könne. Denn es liege die Thatsache am Tage, (S. 19) dass die Sprache des Pentateuchs mit der der übrigen ältern historischen Bücher, und in den poetischen Abschnitten mit der der übrigen Poesien des ersten Zeitalters der Sprache coincidire. Rec., der auch hier seine Ueberzeugung ganz ausgesprochen findet, geht noch einen Schritt weiter und glaubt, dass der Pentateuch, in welchem er Benutzung älterer Urkunden willig anerkennt, seine gegenwärtige Gestalt erst im babylonischen Exil erhalten habe, zu welcher Ansicht ihn ausser geschichtlichen Gründen auch linguistische, nämlich Spuren späterer Diction in demselben, veranlassen. Auch möchte Rec. der Sammlung der Proverbien aus ähnlichen linguistischen Gründen ein späteres Zeitalter anweisen, und erlaubt sich in dieser Hinsicht dem Hn. Vf. einige Beyspiele zur Prüfung hier vorzulegen. Cap. 1, 10 תֹּאבֶה eine chaldäische Form für תֹּאבֶה; ebend. v. 28, wo nach späterer Weise ein *Nun* vor den *Suffixis pronominalibus* eingeschoben bemerkt wird in יְשַׁחֲרֻנְנִי, יְמָצְאֻנְנִי. C. 3, 21 die chald. Form מְצוּרָה. Die Construction der Zeitwörter mit ל, statt mit dem Accusat. Z. B. C. 3, 24. 4, 22. C. 5, 22 die aramäische Weise in der Redensart: „עֲוֹנֹתָיו יִלְכְּדוּנוֹ אֶת־רָשָׁע"; ebend. v. 18 מָשַׁל mit ב construirt, wie in späteren Büchern der Bibel. Cap. 6, 13 מוּם in einer aramäischen Bedeutung. 7, 20 כְּסָא ein syrisches Wort. 14, 3 חִשְׁמְרֵם für חַשְׁמְרֵם; ebend. v. 13 ein Aramäismus in der Verbindung וְאַחֲרִיתָהּ שִׂמְחָה ihrer — der Freude — Ausgang. Eine Reihe von Wörtern sind ganz aramäisch oder erhalten ihre Erläuterung aus dem aramäischen Sprachgebrauch. Z. B. Cap. 23, 29 אֲבוֹי, v. 32 יַיִן חָרַשׁ, 25, 13 צִנָּה, 26, 24 אִיר Thürangel; ebend. v. 21 פֶּחָם Kohle; Cap. 27, 15 סַגְרִיר Regen; 28, 13 טָהֳרוֹ חָטָה in einer syrischen Bedeutung und in spätern Büchern. C. 29, 21 פְּעַם u. s. w.

Die §. 10 gegebene Charakteristik der späteren chaldaisirenden Sprache in dem zweyten Zeitalter, der in einzelnen Schriftstellern sich zeigenden Idiotismen und einer abweichenden Schreibart ist vorzüglich gelungen und reich an neuen, überraschenden Bemerkungen; besonders in Ansehung der BB. Hiob, Koheleth und der Chronik, welcher letzteren Abweichung von der frühern Relation in den BB. der Könige in Ansehung der spätern Sprache vollständig durchgeführt, und zugleich gezeigt wird, wie schwere Stellen der ältern Bücher oft von den jüngern theils erleichtert, theils missverstanden worden sind. Der Hr. Vf. hat durch diese Darstellung (S. 25—43), in der gründliche Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Besonnenheit sich wechselseitig unterstützen, seine ausgezeichneten Verdienste um die Aufspürung der späteren Sprachformen in den alttestamentlichen Büchern, die wir sehr hoch anschlagen, obgleich sie von keinem öffentlichen Beurtheiler nach Würden geschätzt worden sind, nicht wenig erhöhet. Eine gleiche Aufmerksamkeit der Kenner verdient die lehrreiche Untersuchung über den Reichthum und Umfang der althebräischen Sprache, worin (S. 47—53) der Vf. mit Scharfsinn und Glück mehreren Quellen unter allen bisherigen Forschern zuerst nachgespürt hat, aus deren Benutzung die wahre Gestalt der hebr. Sprache theils vollständiger erschauet, theils der hebr. Sprachschatz auf eine höchst gewinnreiche Art bereichert werden könnte. Diese sind 1) die Nomina propria, die als ursprüngliche Appellativa ganz neue grammatische Formen, neue Verba und Nomina enthalten, die sich bald aus dem Arabischen und dem Syrischen aufklären, bald in analogen Beyspielen nachweisen lassen. 2) Die Varianten des Chetib, die als veraltete und ungewöhnliche Sprachformen, welche die Masorethen durch neue und gewöhnlichere zu verdeutlichen strebt, sich, wie die ebenfalls passend geordneten Beyspiele lehren, dem hebräischen Sprachforscher als eine wenig benutzte Fundgrube darbieten. 3) Werden aufgeführt die jüdischen Münzen des makkabäischen Zeitalters, welche in den wenigen Worten der Umschrift theils die in spätern Büchern beliebte Substantivform in ות aufbewahren, theils ein Zeugniss ablegen über den willkürlichen Gebrauch der Vocalbuchstaben. 4) Die Apokryphen des A. T. sind in dieselbe Classe zu setzen, wenn man erwägt, dass ein grosser Theil von ihnen blosse Uebersetzungen aus hebräischen Originalen enthalten, die in der späteren aramaisirenden Sprache abgefasst worden. Hr. *G.* wird gewiss dem Rec. beystimmen, wenn er behauptet, dass durch eine von einer genauen Kenntniss des spätern Hebraismus unterstützte Anwendung dieses Mittels der hebr. Sprachforscher manche schätzbare Ausbeute erhalten werde. Noch ergiebiger möchte die 5te Quelle, das Studium des Talmud, namentlich der Mischna, fliessen, wozu wir die ältesten jüdischen Denkmäler, die Medraschim, das Buch Sipbri u. a. hinzuzufügen uns erlauben. Ein verständiger Scheidekünstler wird aus diesen freylich tief liegenden Schachten viel edles Metall für die hebräische Sprache und die hebr. Wörterbücher als Lohn seiner mühsamen Arbeit zu Tage fördern. Ein *Lexicon hebraicum e libris non bibliis congestum* würde gewiss fruchtbare Resultate gewähren. Dass 6) aus den ältesten Uebersetzungen, besonders den LXX, Wortbedeutungen, welche im Althebräischen Statt fanden, gewonnen werden können, davon hat sich auch Rec. häufig zu überzeugen Gelegenheit gehabt, ja er glaubt in ihnen zuweilen ganz neue Sprachformen, die ein falsches Auffassen des vorgelesenen hebräischen Textes entlockt hatte, entdeckt zu haben. Mit gleichem Rechte werden 7) endlich die Ueberbleibsel des Phönizischen hierhin gerechnet, in sofern dieses in seiner ursprünglichen Gestalt mit dem Hebräischen völlig übereinstimmt. Bey Bestimmung des Verhältnisses der hebräischen Sprache zu den verwandten Dialecten wird die leitende

tende Idee aufgestellt, dafs sie in der Mitte stehe zwischen dem arabischen und aramäischen Stamme, und dann von den Glossen gehandelt, die aus fremden nicht semitischen Sprachen aufgenommen worden sind. Bey dieser Gelegenheit wird gegen mehrere ältere und neuere Gelehrten erinnert, dafs die eigentlich assyrische Sprache nicht für einen semitischen Dialect gehalten werden dürfe. Rec. stimmt auch hier vollkommen überein, und fügt zu den Bemerkungen des Vfs. folgende als Bestätigung hinzu. Die Assyrer werden Jes. 33, 19 als ein Volk geschildert, welches eine *unverständliche, kauderwelsche* Sprache redete; eine Beschreibung, die auf die aramäische, der hebräischen so nahe verwandte und den gebildeten Einwohnern Jerusalems in Hiskias Zeitalter geläufige Sprache keineswegs eine Anwendung gestattet. Die Assyrer haben vielmehr als ein kaukasisches Hordenvolk ursprünglich ihren Sitz in Hochasien, wie ebenfalls andere biblische Stellen nicht undeutlich zu erkennen geben. Zephan. 2, 13, wo Jehova seine Hand gegen Norden auszustrecken, Assyrien zu vertilgen und das stolze Ninive in ein ödes Graus zu verwandeln drohet, scheint zu der Vermuthung zu berechtigen, dafs der Prophet hier habe den Weg bezeichnen wollen, auf welchem die verheerenden Einfälle der von einzelnen aramäischen Unterkönigen wahrscheinlich herbey gerufenen Assyrer begonnen und zuletzt einen eigenen Staat gegründet haben. Denn wer ein Uebel gründlich heben will, mufs bis zur Quelle vordringen: soll also der zermalmende Schlag gegen die Assyrer mit dem Norden beginnen, wohin hebräische Schriftsteller die zwischen dem schwarzen und kaspischen Meer hausenden Horden zu beziehen pflegen, so haben wir auch dort die Wurzeln des genannten Volks allein zu suchen, womit auch Genes. 10, 22, wo Assyrien von Aramäa offenbar getrennt wird, übrein zu stimmen scheint. Mit Recht erklärt sich Hr. *G.* diesemnach für die von *Lorsbach* gegebenen Erläuterungen assyrischer Wörter aus der abgeleiteten Quelle der neupersischen Sprache: nur ist er weniger geneigt in den ursprünglichen Chaldäern, welche die assyrische Monarchie haben zerstören helfen, ebenfalls ein rauhes hochasiatisches Volk zu erkennen, welches *Lorsbach* im zweyten Bändchen seines Archivs f. d. bibl. und morgenl. Literatur S. 246 ff. durch die zwingendsten innern Gründe bewogen zum Medisch-Persischen Völkerstamme rechnet. Rec., der auch dieses Glaubens ist, legt daher dem Vf. folgende Gegenerinnerungen, bey denen er die ältesten biblischen Schriftsteller zu Führern gewählt hat, zur gefälligen Prüfung vor. Die Chaldäer, die Jes. 23, 13, womit Zephania 2, 13 ff. zu vergleichen ist, als die Zerstörer des assyrischen Reichs auftreten, erscheinen zugleich als ein frühehin unbedeutendes Volk in den Worten: „*dieses Volk, das bis dahin als ein eigenes Volk gleichsam noch gar nicht existirte, hat Assyrien den wilden Thieren zur Behausung angewiesen.*" Weiter werden sie geschildert 1) als Horden, die aus den entferntesten Gegenden der Erde hervorbrechen und auf ihren Streifzügen überall Spuren der schrecklichsten Verheerung zurücklassen nach Habak. 1, 6 fg. Jes. 14, 16 fg. 2) Als ein mitternächtliches Volk, das mit vielen nordasiatischen Stämmen oder Horden verbunden und begleitet von deren Anführern — Könige genannt — gleich einem wachsenden Strome dem Süden zustürzte nach Jerem. 1, 14 fg. 4, 7. 15, 12. 25, 9. 50, 37 und 41. Ezech. 23, 24. 26, 10. 3) Als ein Volk — welche Stelle vorzüglich entscheidend ist — das in rauhen Tönen, in einer unverständlichen Sprache redet nach Jerem. V, 15. Wie pafst diese Beschreibung auf Mesopotamier und Babylonier, aus denen die Chaldäer hervorgegangen seyn sollen? Zwar werden sie mit jenen Genes. 11, 28. Ezech. 1, 3. Jes. 43, 14. 48, 14 und Jerem. 32, 4 parallelisirt und als gleichbedeutend bezeichnet: aber die aus diesen Stellen gebildeten Schwierigkeiten verschwinden, wenn man erwägt, dafs Mesopotamien als einer Provinz der chaldäischen Monarchie mit demselben Recht der Name Chaldäa beygelegt werden dürfte, womit die Benennung Aramäa und Assyrien von biblischen Schriftstellern auf einzelne Theile beschränkt wurde, und dafs die Chaldäer als Beherrscher von Babylonien, wo der Sitz des Reichs war, füglich als Babylonier oder Bewohner von Babylon aufgeführt werden konnten. Warum konnte nicht Ezech. 12, 13 Babylon das *Land der Chaldäer* genannt werden, da es ja dem Zepter derselben unterworfen war? Und werden nicht von demselben Schriftsteller Cap. 23, 23 die *Söhne Babels* von den *Chaldäern* ausdrücklich unterschieden? Wozu bedurfte es nach Dan. 1, 4 von Seiten Nebukadnezar's eines ausdrücklichen Befehls, alle israelitische Jünglinge aus königlichem Stamm oder einem andern edeln Geschlecht, vorher in der Sprache und Schrift der Chaldäer gehörig unterrichten zu lassen, ehe man ihnen ein Amt in dem königlichen Pallast zu Babylon anzuvertrauen wagen durfte? Denn gebildete Männer in Palästina verstanden die aramäische Sprache, oder konnten sie als einen verwandten Dialect durch den blofsen Umgang in einem Lande, wo sie täglich als Muttersprache geredet wurde, ohne Mühe erlernen. Nach dieser kleinen Abschweifung kehren wir zu unserm Vf. zurück, der am Schlusse des ersten Abschnitts auf die eingewanderten griechischen Wörter und die aus dem Hebräischen oder Phönizischen in die abendländischen Sprachen eingedrungenen Fremdlinge S. 64—68 aufmerksam macht. Die erste Thatsache, wozu vorzüglich die palmyrenischen Denkmäler, die Targumim, die Schriften des N. T., die Mischna und die älteste syrische Uebersetzung des N. T. zahllose Belege darbieten, klären die politischen Verhältnisse von Asien nach Alexanders Tode, die andere die mercantilischen Verbindungen der Phönizier mit so vielen andern Völkern der alten Welt genügend auf.

(*Der Beschluss folgt.*)

VER-

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Macklot: *Ueber Büchernachdruck* von *Ch. S. Krauſe*, Königl. Baierſchem Regierungsrathe. 1817. 71 S. gr. 8.

Ein alter Advocat des Nachdrucks, der ſeit dem May 1783, wo er zuerſt im deutſchen Muſeum als Anonymus auftrat, nicht aufgehört hat, die Gegner des Nachdrucks zu necken, erſcheint hier mit neuen Waffen, neuem Spott und neuem Wiz, um ſeine Clienten, worunter ſich Männer, wie *Göſchen*, *Himburg*, *Cotta* u. ſ. w. finden, in Schutz zu nehmen. Der ganze Umfang der Literatur *für* und *gegen* den Nachdruck wird in dieſer Schrift entfaltet, und ſie iſt ſchon deſshalb ſchätzbar. Aber die Art, wie das Thema ausgeführt iſt, giebt ihr noch einen gröſsern Werth. — Es iſt ſehr gut, daſs hier einmal ein Mann von Geiſt auftritt, der beweiſt, daſs eine ſchwierige Frage des Rechts und der Politik nicht durch Schreyen, Schimpfen, Meſsvereine und Volksjuſtiz entſchieden werden kann. Die Verfechter der Unrechtmäſsigkeit des Nachdrucks aus natürlichen Principien, haben ſich zum Theil gar zu ſeichter und elender Gründe bedient, und gegen ſie erträgt der Vf. den allerglänzendſten Sieg davon. Nur die, welche die Debitirung der Schriften als eine den Autoren oder ihren Verlegern ausſchlieſslich gebührende Geſchäftsführung betrachten, ſcheinen nicht genug beachtet, und ihre Gründe ſind nicht widerlegt, da ſie doch wohl am vorzüglichſten einer ernſthaften Prüfung bedurft hätten. — Diejenigen, welche das ausſchlieſsliche Verlagsrecht der Schriftſteller und Verleger aus dem Nutzen herleiten wollen, kommen beym Vf. am übelſten weg. Auch iſt wirklich nichts ſeichter als deren Raiſonnement, und ſie verdienen daher die Lauge, womit ſie hier gewaſchen werden.

So lange der Vf. gegen die Gründe und gegen die Art ſtreitet, wie Buchhändler und Autoren gegen die Nachdrucker gefochten haben, muſs man faſt ganz ſeiner Meynung ſeyn. Wenn er aber den groſsen Nutzen des Nachdrucks ſelbſt beweiſen will, und eine *poſitive* geſetzliche Einrichtung für das Verlagsrecht überhaupt für unnütz und ſchädlich erklärt; ſo ſcheint er dem Rec. zu weit zu gehen. Denn obgleich auch er das Experiment des allgemein erlaubten Nachdrucks für 20 — 30 Jahr, auf *die* Gefahr, daſs wir dann gar keine neuen Bücher während dieſer Zeit erhalten könnten, gern gemacht ſähe, da man dann doch endlich einmal Muſse erhielt, das Alte wieder zu leſen: ſo ſcheint es ihm doch nicht zur Entſcheidung zu führen. Denn wer könnte wiſſen, was für nützliche und treffliche Werke der freye Nachdruck unterdrückt hat? Ein poſitives Regulativ, das dem billigen Verleger ſeinen Gewinn ſichert und das Publicum vor übertriebenen Preiſen ſchützt, möchte alſo wünſchenswerth ſeyn. Folgendes ſcheint dem Rec. das ſicherſte Geſetz gegen den Nachdruck zu ſeyn: „Wer den gedruckten Bogen nicht über einen Groſchen verkauft, deſſen Schrift darf nie nachgedruckt werden: wer den Preis ſeiner Bücher darüber ſtellt, wird allen Nachdruckern Preis gegeben.“ Denn nur Bücher, wovon ein groſser Debit zu hoffen iſt, haben den Nachdruck zu fürchten. Dieſe können aber auch wohlfeil verkauft werden, wenn der Verleger nicht zu habſüchtig iſt. Bücher, welche nur einen geringen Debit zu erwarten haben, muſs der Verleger billig theurer verkaufen. Aber ſolche wird Niemand nachdrucken wollen. Durch obiges Geſetz für ganz Deutſchland würde daher aller Nachdruck aufhören. Er würde es ſogar, ohne daſs das Geſetz exiſtirte, wenn es nur die Buchhändler befolgten. Ernſthaftes möchte ſich wohl gegen das Reſultat, nämlich daſs der Nachdruck billigeres Honorar und billigere Bücherpreiſe bewirken werde, welches auch im Allgemeinen das Reſultat unſers Vfs. iſt, nicht viel ſagen laſſen.

Damit aber den Betheiligten, d. h. den Verlegern und Nachdruckern, durch dieſe Blätter kund werde, was er von beiden reſpective erwartet; ſo ſetzen wir zum Schluſſe ſeine Worte ſelbſt hieher: (S. 61) „Ich erwarte daher nächſtens von den Urverlegern, welchen ich gern vom Honorar, wenigſtens vom unmäſsigen, helfen möchte, eine geſchmackvolle ſilberne Bonbonniere (Tabak ſchnupfe ich nicht) von einiger Inhaltsfähigkeit zu erhalten, gefüllt von den Nachdruckern, deren rechtmäſsiges Gewerbe ich vertheidige, mit ſchönen goldenen Ludwigen, Friedrich Wilhelmen, Jeromen, Karlen, Auguſten, Napoleonen“ u. ſ. w. — Poſſierlich iſt die Geſchichte des Verlags dieſer Schrift. Sie wurde einer Menge Urverlegern zum Verſuch, wie weit der Ingrimm gegen den Nachdruck gehen möchte, angeboten. Aber keiner fand ſich, der ſie ans Tageslicht fördern wollte. Endlich muſste ſie doch an einen, Gott ſey bey uns! Nachdrucker gebracht werden. Ob man ſich nun auch wohl gegen ihren Debit verſchwören wird? — Das Beſte wäre wohl, damit Hr. *Macklot* nicht reich dadurch würde, wenn ein Urverleger ſie nachdruckte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Wilh. Vogel: *Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift. Eine philologisch-historische Einleitung in die Sprachlehren und Wörterbücher der hebräischen Sprache*, von *Wilhelm Gesenius* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In dem *zweyten* Abschnitte ordnet Hr. *G.* die Geschichte der hebräischen Sprache als einer ausgestorbenen unter *vier* Perioden. *Erste* Per. *Traditionelle Sprachkunde bis zum Anfang der grammatischen Bearbeitung*, d. h. von den LXX bis auf Saadia im Anfang des zehnten Jahrh. (S. 69—93.) *Zweyte* Per. *Ursprung und Blüthe des grammatischen Studiums bey den Juden* vom 10ten bis zum 16ten Jahrh. (S. 93—105.) *Dritte* Per. *Anfang des hebräischen Sprachstudiums bey den Christen* vom Anf. des 16ten bis in die Mitte des 17ten Jahrh. (S. 105—115.) *Vierte* Per. *Blüthe des hebr. Sprachstudiums*, besonders durch Benutzung der verwandten Dialecte von der Mitte des 17ten Jahrh. bis auf unsere Zeit. (S. 116—136.) Rec., der dem Vf. durch alle diese Perioden aufmerksam gefolgt ist, will es versuchen, die wichtigen Materien, die hier abgehandelt sind, in einer kurzen Uebersicht hervorzuheben, und an einigen Stellen kleine Literarnotizen einschalten: denn eigentliche Verbesserungen vermag er den Besitzern des Buchs nicht zu spenden, da er von der Anordnung des historischen Stoffs und den darüber gefällten Urtheilen gleich befriedigt ist. Nach einer kurzen Zeichnung der Verdienste, die sich die *palästinischen* und *babylonischen* Juden um die Erhaltung und das Verständniss der althebräischen Urkunden in den frühern Jahrhunderten erworben, verweilt der Vf. bey den in philologischer Hinsicht und zur Charakteristik des jüdischen Geistes immer noch sehr wichtigen Denkmälern den Targums, dem Talmud und der Masora: darauf wendet er sich zu den griechisch redenden, namentlich den alexandrinischen Juden, bey welcher Gelegenheit die von ihnen ausgegangene griechische Uebersetzung durch einleuchtende Proben nach ihrem philologischen Charakter geschildert wird. Mit gleicher unbefangener Würdigung wird nun die Sprachkenntniss des Josephus und Philo beleuchtet, worauf die Samaritaner, die Syrer und die christlichen Schriftsteller, unter diesen vorzüglich Origenes und Hieronymus, in Rücksicht der Vortheile, welche die hebräische Sprachkunde sich von ihnen versprechen darf, der Beurtheilung vorgeführt werden. Mit diesen beiden Männern schliesst sich die *erste* Periode. In der *zweyten* Per. treten nach einer immer das Wesentliche hervorhebenden geschichtlich-literarischen Skizze die berühmten jüdischen Grammatiker, Lexicographen und Uebersetzer auf den Schauplatz, die eine grösere Aufmerksamkeit und ein gründlicheres Studium verdienen, als ihnen in unserm Zeitalter gewidmet wird. In Hinsicht des *R. Salomo Parchon* (S. 100.) bemerkt Rec., dass eine Probe von dessen hebr. Wörterbuch unter folgendem Titel erschienen ist: „*Lexicon hebr. selectum ex antiquo et inedit. R. Parchon Lex. edit. Joh. Baruh. de Rossi.* Parmae 1805. 8. Von *R. Salomo Ben Melech's* Michlal Jophi (S. 101.) sind mehrere Abschnitte einzeln herausgegeben worden, z. B. *Commentarius R. Sal. Ben Melech in Geneseos Cap. primum, secundum et tertium sub praesidio Mag. Danielis Luxdii* Holmiae 1706. 8; ferner *Liber* מכלל *R. S. B. M. in tria Michae capita sub praesidio ejusd.* Holmiae 1708. 8. Noch ist zu vergleichen *O. L. Königmann's* Nachricht von des R. Sal. Ben Melech Erläuterungsschriften der Bibel u. s. w. in Hamburg. Vermischte Biblioth. B. I. Th. II. S. 124 fg. Unter den christlichen Schriftstellern dieses Zeitraums werden ausgezeichnet *Raymund Martini* und *Nicolaus de Lyra*, obgleich ihre Verdienste um das A. T. blos von den Rabbinen entlehnt sind. — In der *dritten* Periode hingegen konnten Männer, wie *Seb. Münster*, *Joh. Buxtorf*, *Joh. Drusius*, *Wilh. Schickard* und *Sal. Glass*, als Grammatiker und ausser ihnen zum Theil auch noch *Schindler* als Lexicograph bezeichnet, werden, denen einige andere als philologische Commentatoren sich anschliessen. Aber was in dieser Periode nur keimte, das blühte in der *vierten*, worin sich Gelehrte von den ausgezeichnetesten Kenntnissen für alle Zweige der hebr. Sprachkunde thätig zeigten. Ueberall hat auch hier Hr. *G.* die nöthigen literarischen Nachweisungen und Urtheile, wie sie nur der Kenner geben kann, beygefügt. Zu *Joh. Braun's* Schrift *de vestitu sacerdotum Hebr.* S. 120 fügt Rec. hinzu: dessen *Selecta sacra Amstelaed.* 1700. 4. Den von *J. A. Danz* (S 123), der im Talmudisch Rabbinischen ein Schüler des berühmten *Esdr. Edzardi* in Hamburg war (wie er selbst §. 8. der *Dissert „Judaei proprio gladio jugulati"* Witteb. 1679. 4. dankbar bekennt) gelieferten Hülfsmitteln verdient auch dessen *Rabbinismus enucleatus edit. Illtia Jenae* 1715. 8. beygezählt zu werden, weil hierin manche Materialien zur Aufklärung des späteren Hebraismus enthalten sind. S. 126—130 werden die Vorzüge und Mängel der Schultens'schen Schule geschildert, und die von

derſelben gelieferten philologiſchen Arbeiten, beſonders von Seiten der in ihnen niedergelegten *Materialien* für orientaliſche Etymologik, namentlich die reichhaltigen Auszüge aus arabiſchen Lexicographen gerühmt. Unter den hebräiſchen Sprachforſchern in der erſten Hälfte des vorigen Jahrh. zeichnete ſich in Deutſchland vorzüglich der Halliſche Profeſſor *Chr. Benedict Michaelis* aus, der ſeinen berühmter gewordenen Sohn *Joh. Dav. M.* an gründlicher *grammatiſcher* Kenntniſs der orientaliſchen Sprachen übertraf, obgleich ihm auſser dem Koran und den alten Ueberſetzungen der bibliſchen Bücher kaum andere Hülfsmittel zu Gebote ſtanden, deren ſich der glücklichere Sohn in groſser Zahl zu erfreuen hatte. Es freut daher den Rec. ſehr, daſs Hr. *G.* (S. 130. 131) auf die gewöhnlich zu wenig gekannten Verdienſte des wackern Mannes aufmerkſam gemacht hat.

Wir betrachten jetzt den *dritten* Abſchnitt, der der Geſchichte der hebr. Schrift gewidmet iſt, welchem wir aber vielleicht die erſte Stelle eingeräumt haben würden, weil die Aufklärungen über die Schriftzüge einer Sprache und die dahin abzweckenden Unterſuchungen den in den beiden erſten Abſchnitten abgehandelten Erörterungen über den Charakter der hebr. Sprache, ſo wie er ſich in den vorhandenen ſchriftlichen Urkunden ausſpricht, und über die geſchichtliche Behandlung derſelben ſcheinen bequemer voran geſetzt worden zu ſeyn. An den *altſemitiſchen* Alphabeten überhaupt genommen unterſcheidet Hr. *G.* (S. 139. 140) einen zweyfachen Schrift-Charakter, den *phöniziſchen* und den *hebr. chaldäiſchen*. Zu dem erſten wird gerechnet: die eigentlich *phöniziſche* Schrift (mit der davon abſtammenden ſamaritaniſchen und ſelbſt der altgriechiſchen), die *jüdiſche Münzſchrift* und die *phöniziſch-ägyptiſche* Schrift. (Rec. würde nach ſeiner Anſicht die phöniziſche, ſamaritaniſche und jüdiſche Münzſchrift, als die in Paläſtina herrſchende, für die gewöhnlichen Bedürfniſſe übliche Schriftſprache bezeichnet und die rabbiniſchen Schriftzüge als einen Sprösling derſelben aufgeführt haben. Daſs aber das älteſte griechiſche Alphabet eine Tochter des *phöniziſchen* ſey, wird der hebräiſche Palaeograph dem Vf. ohne Bedenken einräumen, zumal wenn er — in welchem Fall ſich Rec. befindet — auſser vielen altgriechiſchen Inſchriften die ſogenannten unbekannten ſpaniſchen Münzen theils im Original, theils nach den von *Laſtomoſa*, *Velasquez*, *Florez* gelieferten Zeichnungen zu durchmuſtern Gelegenheit gehabt hat.) Unter dem *hebr. chaldäiſchen* Schriftcharakter werden begriffen *a*) die *Quadratſchrift*, *b*) die *palmyreniſche* Schrift, *c*) die *altſyriſche* Schrift, *Eſtrangelo*, *d*) die *altarab.*, *kufiſche* Schrift. Rec. iſt mit dieſer Claſſification vollkommen einverſtanden, und bemerkt nur noch, daſs die altſyriſche Schrift Eſtrangelo (wovon *Alphab. Chald. antiq.* Rom. 1636. 8. pag. 6. *St. Ev. Aſſemanni catalog. Bibl. Medic. Lauret.* p. XXVI *in Appendice*; *J. Bernh. de Roſſi ſpecim. hexapl.* p. 12. 13 fernere Proben liefern) und welche in unſern Tagen nur noch bey Büchertiteln und Inſchriften gebraucht wird, nächſt dem palmyreniſchen Charakter ihren Urſprung aus dem alten aramäiſchen Alphabet unſerer hebräiſchen Quadratſchrift ziemlich unverkennbar beurkundet. Die älteſte arabiſche Schrift, die ungefähr 560 nach Chr. Geb. *Moramer*, ein Araber aus dem Stamme Taï erfunden oder in Umlauf geſetzt hat, iſt ferner, wie auch bemerkt wird, eine deutliche Nachbildung des alten aramäiſchen Alphabets, worüber noch *S. de Sacy ſur l'Origine et les anciens monumens de la literature parmi les Arabes* (*Memoires de l'Academie des Inſcriptions et belles Lettres* Paris 1808. T. 50) zu vergleichen iſt. Ferner: *Chr. Ben. Michaelis hiſtoria ling. Arab.* Hal. 1706. 4. pag. 10 und *Adler's Deſcriptio Codicum quorundam Cuficorum* Altonae 1780. 4. pag. 10. — Als die Schriftzüge, in welchen wir heut zu Tage *althebräiſche* Denkmäler beſitzen, werden dann aufgeführt, 1) die Quadratſchrift, die auch den Namen aſſyriſche Schrift führt, weil die Ausdrücke *chaldäiſch* und *aſſyriſch* von den Alten mit einander verwechſelt wurden; 2) die hebr. Münzſchrift; 3) die Schrift des ſam. Codex. In Bezug auf den Namen *aſſyriſche* Schrift fügt Rec. noch folgendes hinzu: So wie der Name Aramäer in der Bibel noch vorkommt, als ſie ſchon längſt von den Aſſyrern verſchlungen waren, (Jerem. 35, 11 und in der ſyriſchen Ueberſetzung des N. T. Röm. 1, 14. 16. II, 10. 1 Cor. 1, 22. Gal. 3, 28) eben ſo wurden die Aſſyrer, welche an ihre Stelle getreten waren oder ihr Gebiet erobert hatten, noch genannt, als bereits die Chaldäer auf den Schauplatz getreten waren. Z. B. Klagl. Jerem. V, 6. Zachar. X, 11. Es kann mithin nicht auffallen, daſs *die* aramäiſchen Schriftzüge, *womit* die Juden in ihrer Gefangenſchaft Bekanntſchaft gemacht hatten, welche wir zum Unterſchiede der in ſpäteren Jahrhunderten gebildeten *ſyriſchen die chaldäiſchen* nennen, im Talmud als *aſſyriſche* bezeichnet werden, weil ſie in den den iſraelitiſchen Gefangenen angewieſenen aſſyriſchen Provinzen üblich waren, woraus auch mehrere, als aus dem engern babyloniſchen Bezirk, nach ihrer Heimath zurückkehrten. Aſſyriſche Schriftzüge vertreten alſo die Stelle der aramäiſchen, als welche ſie eigentlich hätten aufgeführt werden ſollen. Hierauf entſtand ferner die Frage, welches von jenen Alphabeten das ältere und urſprüngliche der Hebräer, und von welcher Art überhaupt ihr gegenſeitiges Verhältniſs ſeyn möge. Die verſchiedenen Meynungen, die über dieſen wichtigen, ehedem vielfach beſtrittenen, Gegenſtand vorgebracht worden, werden von S. 146—156 mit einer kritiſchen Genauigkeit, die man muſterhaft nennen kann, der Reihe nach geprüft, und zuletzt als wahrſcheinliches Reſultat (S. 156—161) die Vorſtellung angenommen, daſs *a*) eine Veränderung mit der älteſten hebräiſchen Schrift durch den Einfluſs des Exils und der chaldäiſchen Schrift vorgegangen ſey; daſs *b*) in dem Zeitalter der LXX die Schrift im Weſentlichen der gegenwärtigen Quadratſchrift ähnlich geweſen; *c*) daſs die Maccabäer für ihre Münzen den wahrſcheinlich noch nicht ganz verdrängten alten Charakter aus Anhäng-

hänglichkeit an das Alte beybehalten hätten. Rec., der dieser Materie einen besondern Abschnitt in einer nächstens erscheinenden Schrift gewidmet hat, beschränkt sich hier darauf, seine Ansicht den Hauptresultaten nach kurz aufzustellen. 1) Schon vor dem babylonischen Exil war in Palästina eine doppelte Schriftart, eine *heilige* für göttliche oder religiöse Bücher, und eine *profane* für Gegenstände des bürgerlichen Lebens eingeführt. 2) Jene war im Wesentlichen die gegenwärtige Quadratschrift, die als eine in der Familie Abrahams, des Ahnherrn der israelitischen Nation, übliche aramäische Schriftart zu einem solchen absondernden Zwecke als vorzüglich geeignet sich empfehlen musste. 3) Die profane war die gewöhnliche palästinische Schriftart, deren sich die Phönizier, die Hebräer und Samaritaner gemeinschaftlich bedienten, aus welcher das älteste griechische Alphabet und die spätere rabbinische Schriftart theils hervorgegangen, theils mit einigen im Lauf so vieler Jahrhunderte unvermeidlich gewordenen Abweichungen sich herausgebildet hat. 4) Der alte aramäische Schriftcharakter ist die Mutter des palästinischen Schriftcharakters, des syrischen und arabischen Alphabets, so wie diese drey Dialecte als eng verbundene Sprösslinge eines gemeinschaftlichen alten Stammes zu betrachten sind. — An die vorige Untersuchung schliesst der Vf. eine andere nicht minder anziehende über die Geschichte des Alphabeths, ursprüngliche Anzahl, Anordnung und Namen der Buchstaben (S. 162—170). Jeder Punkt ist mit einer solchen Klarheit, Gründlichkeit und einem Scharfblick erörtert, dass der Kenner die ausgemittelten Resultate für eine wahre Bereicherung des palaeographischen Gebietes halten wird. Auf eine nicht minder belehrende Art werden hiernächst (S. 171—175) Betrachtungen über die Wortabtheilung und Finalbuchstaben, Abbreviaturen und Zahlzeichen angestellt. Palaeographische Bemerkungen über einige Veränderungen der Quadratschrift in den Handschriften (S. 175—180) geben die bisher gemachten Entdeckungen in einer kurzen Zusammenstellung wieder. Nebenbey wird (S. 180. 181) die Frage beantwortet, ob man auch Hebräisch mit griechischer Schrift geschrieben habe. Die abgeschmackte Tychsen'sche Hypothese von *Codicibus hebraeo-graecis*, aus denen die alexandrinischen Dollmetscher übersetzt haben sollen, wird mit Recht als völlig unbegründet verworfen; vielleicht möchte sich eher die Vermuthung empfehlen, dass ängstlich rechtgläubige Juden in den Zeiten, wo die hebr. Sprache allmählig aufhörte eine lebende zu seyn, voll Eifers, die Aussprache in ihrer Reinheit zu erhalten, zugleich mit der Sammlung ihrer herabgeerbten religiösen Satzungen und Deutungen Versuche gemacht haben, dem heiligen Text gegenüber die Aussprache eines jeden einzelnen Worts in einer besondern Columne zu bezeichnen — Versuche, wovon in dem hexaplarischen Werke des Origenes eine merkwürdige Probe sich erhalten. Dieser Kirchenvater, der bey seiner schülerhaften Kenntnis des Hebräischen eine so schwierige Arbeit mit eigenen Kräften zu unternehmen, völlig unvermögend war, hätte dann auch hier der Hülfe seiner jüdischen Lehrer sich zu erfreuen gehabt. In der Untersuchung über das Alter der Vocalpunkte und diakritischen Zeichen (S. 182—206), die mit den trefflichsten literarischen Nachweisungen begleitet ist, wird durch ein sorgfältiges Abwägen der wichtigsten Beweisgründe, die für ein frühes Daseyn vorgebracht worden, und durch geschichtlich-kritische Erörterungen die Ueberzeugung gewonnen, dass theils die hebräische Schrift ursprünglich und wahrscheinlich während des ganzen Zeitraums der lebenden Sprache ohne alle Vocale und diakritische Zeichen geschrieben wurde, theils dass die jetzige Vocalisation erst zwischen dem 6ten bis 8ten Jahrh. ausgebildet und vollendet worden. Es ist höchst lehrreich, dem ruhig prüfenden Vf. auf dem langen Wege Schritt vor Schritt zu folgen, und den mit steigender Beweiskraft der Reihe nach hervortretenden Gründen für das ausgemittelte wahrscheinliche Resultat, welches Rec. auch als das seinige anerkennt, an der Hand eines so sichern Führers nachzuforschen. Am Schlusse wird die Richtigkeit der masorethischen Vocalsetzung im Ganzen gegen unberufene Gegner mit Gründen in Schutz genommen (S. 207—218), denen man seinen Beyfall nicht versagen kann. Auch Rec. hat ganz übereinstimmend mit Hn. *G.* neulich die von demselben über die Vocalisation und die Verdienstlichkeit der masoreth. Bemühungen vorgetragenen Grundsätze von mehreren Seiten weiter zu entwickeln versucht.

Angehängt ist (S. 223—230) ein besonderer Excurs über die phönizische und punische Sprache und ihr Verhältnis zu der hebräischen, mit einem schätzbaren Verzeichnis phönizischer und punischer Glossen aus den alten Schriftstellern, so wie der Inscriptionen und Münzen, mit Erläuterung. Dieser Abschnitt macht Rec. wünschen, dass Hr. *G.* den uns erhaltenen phönizisch-punischen Ueberbleibseln seinen glücklich entziffernden Scharfsinn widmen und die vielen Irrthümer berichtigen möge, welche Willkürlichkeit mit Unwissenheit gepaart hier erzeugt haben.

Mit den Gesinnungen der reinsten Hochachtung scheidet jetzt Rec. von dem Vf., und drückt ihm für den mannichfaltigen Genuss, den seine Forschungen ihm bereitet haben, aus weiter Ferne dankbar die Hand.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Rücker: *Der Kolibri, eine der Unterhaltung gewidmete Quartalschrift.* Herausgegeben von *K. Müchler* und *J. F. Schink. Ersten* Bandes *Erstes* Heft. 1817. 188 S. 8.

Wenn man auch den Titel dieser, mit einem geschmackvollen Umschlage begleiteten, neuen Unterhaltungsschrift vielleicht etwas gesucht und pretiös finden und dabey auf den Gedanken kommen könnte, dass nun auch nächstens der Paradiesvogel, der Flamin-

mingo u. s. w. zu einem ähnlichen Aushängeschilde benutzt werden dürften; so muss man doch eingestehen, dass die Herausgeber, deren Namen schon einem solchen Unternehmen zur Empfehlung dienen, dem genannten Sinnbilde getreu, in dem vorliegenden Hefte „der Musen Gaben in bunter Farben Glanze" darzubringen, nicht ohne Erfolg den Anfang gemacht haben. Wir finden hier Sentimentalität mit Laune, Ernst und Würde mit Spott und Satire gepaart; nur selten begegnen uns Lückenbüsser oder unpassende Sticheleyen. Wir heben aus, was uns vorzüglich angesprochen hat. Zuerst werde das in gut gebauten Octaven geschriebene eröffnende Gedicht von *Mückler*: „*Beym Antritt des Jahrs* 1817" genannt; es ist gerundet und nicht ohne Kraft; besonders möchte der Wink: „Kein Süfsling mach' aus heil'gen Tempeln Bühnen!" in unsern Tagen der Beherzigung werth seyn. Dem dramatischen Schwank: „*Die Gelegenheitsgedichte*," von demselben Vf., entsprühen wirklich echt humoristische Funken. Ein Poet dieses Gelichters ist mit einer bey ihm bestellten poetischen Arbeit eifrig beschäftigt, wird aber, der innern Begeisterung ermangelnd, durch den nie abreifsenden Ruf der Straisen-Haufirer, die bald *Plunter*, bald *Aale*, bald *Maränen*, bald *Wachholdersaft* u. s. w., jedesmal in dem eben vom Dichter recitirten Reim eingreifend, feil bieten, dermaafsen gestört, dass er mit seinem Machwerk nicht zur gehörigen Zeit zu Stande kommt, und nun auf das Honorar verzichten muss; das zufällige Zusammentreffen des liebenden Paars, welches die Verse bestellt hat, macht den Schluss besonders pikant. Ueberdiefs verdienen noch „*der Bohnenkönig*," „*die Schlüssel*," (dem Schlüssel zum Keller wird der Preis ertheilt) und ein Paar Epigramme dieses Dichters Erwähnung. — Wer an dem Adel des Weibes bisher gezweifelt hat, wird durch die Erzählung von *Schink*: „Selbstopfer", gewifs von seinem Zweifel zurückkommen; diese Erzählung hat viele sehr ergreifende Momente, und man kann ihr nirgends Uebertreibung Schuld geben. Auch das dramatische Bruchstück von demselben: „*Fügungen*," verräth eine geübte Hand, und macht nach dem Ganzen lüstern. — Die „*mystischen Wehen*" von *Rüger*, enthalten eine in Briefform eingekleidete, zum Theil recht glückliche, Persiflage eines, an baaren Wahnsinn grenzenden, dumpfen religiösen Hinbrütens: einer Erscheinung, die jetzt hin und wieder um sich greifen und den Zinzendorfianismus noch überbieten soll. „Sieh," — so schreibt die Magdalene Körbelwasser an ihre Freundin unter andern — „wir knieten mit der frommen Frau von Honigseim, bey der wir immer zusammenkommen, uns von dem Herrn zu unterhalten, lauter gläubige Seelen, die alle den Gnadendurchbruch schon erfahren haben. Es war in ihrem grofsen Betsaale, durch die niedergelassenen rosenrothen Fenstergardinen fiel das Licht der Abendsonne recht lieblich rosenroth auf unsere bleichen Gesichter. Wir rangen die Hände und stiefsen brünstige Liebesseufzer aus, das Herz hätte uns springen mögen, dass er uns nahen möchte! Klink, ging die Thür auf, ganz leise, und ein Jünglingskopf guckte herein, mit wunderschönen braunen Locken. „„Herr Jesus!"" schrie die Frau von Honigseim, und wir alle mit. Da lacht' er recht freundlich auf uns hin, und husch! war das schöne Jünglingsköpfchen wieder weg. Die Thür schlofs sich leise wieder zu. Wir zitterten an allen Gliedern vor innerer Wonne. Dann brach's aus in lauten Jubeltönen. Wir sprangen auf, fafsten einander bey den Händen, und tanzten in heiliger Andacht, wie König David vor der Bundeslade." Gegen den Schluss äufsert die Briefstellerin: „Wie *mir* zu Muthe ist, seit dem seligen Knickknack durch den ganzen Leib, kann ich dir nicht beschreiben. So was ist über alle Erdentöne. Ich lebe nicht, ich brüte nur, ich denke nicht, es summt mir nur im Kopfe, wie ein Bienenschwarm." Aber, der vermeintliche „Herr Jesus" war, wie wir in einem zweyten Briefe erfahren, ein *kanzeatischer Lieutenant* gewesen, der hier zufälligerweise an die unrechte Thür gekommen war. Diesen „mit einem Schnurrbart versehenen Tituskopf" *so* zu verkennen! — Nicht minder belustigend sind die „*Klagen eines vieljährigen Leihbibliothekars*" von einem Ungenannten. *C'est tout comme chez nous!* wird man wohl an einem jeden Orte, der eine Leihbibliothek aufzuweisen hat, ausrufen. *Wiedertäufer* nennt der Eifernde unter andern diejenigen Buchhändler, welche ihre alten Ladenhüter unter einem neuen Titel wieder auf den literarischen Markt bringen. Bey dem, was über die auf dem Schnitt vergoldeten Taschenbücher erinnert wird, fiel Rec. folgendes Epigramm *Käfsner's* ein:

„Mit Müh' und voller Furcht, dass nicht die Blätter reifsen,
Trennt man das Gold, von dem sie gleifsen;
Verklebt möcht' es wohl seyn, manch Almanachsgedicht,
Mit Golde braucht es eines nicht."

Die Erzählung von *Erneftine von Krofigk*: „*Geheilte Eifersucht*", wird nicht ohne Beyfall bleiben, wenn auch die Katastrophe etwas vorschnell hereinbricht. *Tiedge's* nach dem Französischen gebildetes Gedicht: „*An meinen Stiefelknecht*", kann ein Seitenstück zu seinem frühern: *an meinen alten Ueberrock*, abgeben. Von dem verdienten Veteran *Göckingk* lesen wir mehrere zeitgeschichtliche Epigramme, wovon folgendes hier ausgehoben werden mag:

„*Napoleons Statue in Paris.*

Welche Gigantengestalt man hier in Napoleon siehet!
Doch die Fortuna, die er träget, welch winziges Ding!
Giefset sie beide nun um; Fortuna bildet als Riesin,
Und auf ihre Hand setzet den Korsen als Zwerg."

Burdach scheint zum lyrisch-didaktischen Dichter den meisten Beruf zu haben; sein Gedicht: „*das Spiel des Lebens*", giebt von neuem einen Beweis davon. — Beygesellt ist diesem Hefte die Ankündigung eines *Musenalmanachs*, den der eben genannte Dichter für 1818 bey dem Verleger dieser Quartalschrift herauszugeben gedenkt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

THEOLOGIE.

GIESSEN, b. Taſché: *Das heilige Abendmahl*, Eine dogmengeſchichtliche Unterſuchung. Nebſt Vorſchlägen und Ideen zur neuen Beſeelung der Formen dieſes Inſtituts nach den Bedürfniſſen unſerer Zeit. 1815. 158 S. kl. 8. (14 gr.)

Dieſe dogmengeſchichtliche Unterſuchung, als deren Vf. ſich ſpäterhin Hr. Kirchen-Rath *Horſt* bekannt hat, hat den Zweck, Vorſchlägen zur Verjüngung der äuſsern Formen des Abendmahls zur Grundlage zu dienen. Denn der Vf. iſt der Meynung, dafs eine gänzliche Reform in unſerm proteſtantiſchen Kirchenweſen nothwendig, dafs es Zeit ſey, das Todte wieder neu zu beſeelen, wenn es nicht ganz in ſich zerfallen ſolle. Nach der flachen Aufklärungsperiode werde von dem Zeitalter etwas Tieferes und Lebendigeres in der Religion gefodert; es wünſche, dafs das Heilige auch durch eine neue Beſeelung des Cultus, beſonders im Proteſtantismus, wieder mehr mit dem wirklichen gegenwärtigen Leben der europäiſchen Völker in Berührung komme. In Hn. *Horſts* Theologie drehe ſich alles um die univerſalhiſtoriſche oder weltbürgerlich religiöſe Bedeutung des Chriſtenthums; er iſt daher vor allen Dingen bemüht, auch am Abendmahl dieſelbe klar zu machen, und geht deſswegen im erſten Abſchnitt auf die hiſtoriſche Conſtruction des neuen durch das Chriſtenthum gebildeten Weltgeiſtes überhaupt zurück. Von dieſem Abſchnitte ſagt der Vf. in der Vorrede, dafs er gröſstentheils neue Anſehen enthalte, und dafs ein Rec., der ihn nicht verſtehe, ihn auch nicht beurtheilen möge. Es gebe Verblendete, welche die Meynung von ſich unterhalten, dafs ſie Alles verſtehen, wovon ſie doch nichts verſtehen, dafs ſie alles am beſten verſtehen, und dafs ſie Alles allein verſtehen. Rec. mufs fürchten, auch mit unter dieſe Verblendeten gezählt zu werden. Er hat aber den Geiſt des Chriſtenthums viel geforſcht, und er müſste ſich gar nichts zutrauen, wenn er ſich kein Urtheil über Hn. *H's.* Anſicht zutrauen ſollte.

Der Vf. beginnt damit zu erklären, dafs durch die Einſetzungsworte allein, auch bey der richtigſten Anwendung aller exegetiſchen Hülfsmittel, die zuverläſſige Bedeutung von dem, was Jeſus damit habe ſagen wollen, unmöglich erforſcht werden könne. Es bleibe alſo nichts übrig, als zu den übrigen erſten Quellen des Chriſtenthums ſowohl im N. T. als bey den älteſten kirchlichen Schriftſtellern zurück zu gehen, um in ſteter Verbindung mit einer hiſtoriſchen Conſtruction und Entwickelung des geſammten inneren Geiſtes der neuen Religionslehre nachzuforſchen, in welchem Sinne man dieſe dunkeln Worte vom Urſprunge des Chriſtenthums an aufgefaſst und verſtanden habe. Er beruft ſich zum Beweis, dafs jene geheimnifsvollen Worte ſchlechterdings unerklärlich ſeyen, auf die verſchiedenen Erklärungen der verſchiedenen Religionsparteyen; allein Verſchiedenheit der Meynung über eine Stelle macht dieſe noch nicht ſchlechterdings unerklärlich, und hat wohl, auſser der reformirten irgend eine Confeſſion das richtige exegetiſche Verfahren angewandt? Das N. T. aus den Kirchenvätern zu erklären, iſt gewifs eine miſsliche Sache, iſt wenigſtens ein unproteſtantiſches Verfahren. Das „ſichere Reſultat" der Unterſuchung des Vfs. iſt, dafs die Feyer des Abendmahls vom Anfang an als Myſterium betrachtet worden ſey, dafs man darin die geheimnifsvolle geiſtige Verbindung der Chriſten mit dem ins Göttliche wieder zurück gegangenen, verherrlichten Oberhaupte des neuen Gottesreiches angeſchaut habe. Dieſe Anſicht des Abendmahls ſtimmt nun, nach der Meynung des Vfs., ſehr mit dem urſprünglichen Geiſte des Chriſtenthums zuſammen, den er auf folgende Weiſe darſtellt.

Das Chriſtenthum muſs als Offenbarung des Unendlichen, beſonders im Conflict mit der Herrſchaft des Endlichen in der Götterwelt des Heidenthums, mit welthiſtoriſch-religiöſem Sinne aufgefaſst werden. Was im Gentilismus gottesdienſtliche Gebräuche waren, daſſelbe findet ſich im Chriſtenthum in einer gänzlich verſchiedenen Bedeutung mit dem höhern Namen von *Sacramenten* bezeichnet; worunter im Geiſte des Chriſtenthums das Irdiſche mit dem Göttlichen unmittelbar verknüpfende religiöſe Inſtitute, in denen ſogar das Leben nach ſeiner überſinnlichen Beziehung erſcheint, zu verſtehen ſind. Die heidniſchen Gebräuche konnten nach dem Geiſte des Heidenthums keine Beziehung auf Gott, als auf ein geiſtiges Princip, haben, welches das Univerſum erfüllt und ſich im Innern des Menſchen ſelber offenbart. Sie waren alle nichts mehr als bloſse gottesdienſtliche Weihungen beſonderer irdiſcher Lebenszuſtände. Die einzelnen Gottheiten, zu deren Ehre ſie gefeyert werden, erſchienen dabey durchaus entweder als bloſse erkennbare Naturweſen, oder als willkürliche, nicht ſelten freche Schöpfungen der Phantaſie, ſo dafs das Endliche dadurch, wo möglich, noch mehr verendlichet, und die geiſtige Natur des Menſchen herabgewürdigt wurde. Im Chriſtenthum hingegen muſsten die religiöſen Inſtitute ganz anders

er-

erscheinen. In der Religion des Unendlichen mussten auch die äussern Rituale den Charakter des Unendlichen ausdrücken. Gott, der Ewige und Unendliche, der nach dem Christenthum in dem Menschen ist, in dem wir leben und sind, er wars, der sich darin dem Menschen unmittelbar offenbarte, das Ewige wars, das sich mit dem Zeitlichen, das Göttliche, das sich mit dem Irdischen verband. Schärfere Gegensätze, sagt Hr. *H.*, kann es nicht geben; und doch findet Rec. bisjetzt noch keinen Gegensatz, geschweige einen scharfen. Wenn das Abendmahl die Verbindung mit Christo, dem Gott-Menschen, dem geoffenbarten und Fleisch gewordenen Gott darstellt, so scheint dieſs nichts anders zu seyn, als wenn das Heidenthum das Göttliche im Apollo oder einem andern Gotte individualisirte. Auch im Christenthum, wie im Heidenthum, ist das Göttliche in der endlichen Erscheinung aufgefasst. Der Vf. fährt weiter fort. Im Heidenthum dachte man sich den menschlichen Leib, insofern er die vollendetste Erscheinung in der endlichen Natur ist, als die *Hülle* des Göttlichen; im Christenthum aber ward der Leib als der *Kerker* der unsterblichen Seele, und diese als des Menschen eigentliches Selbst betrachtet. Das ist wenigstens sehr unklar: worin besteht der Unterschied zwischen Hülle und Kerker? Etwa darin, dass, wie hinzugesetzt wird, im Heidenthum keine Frage über den Ursprung dieses Funkens aus Gott und der Verbindung desselben mit der sterblichen Körperhülle entstehen konnte, und dass das Christenthum von der Seele lehrte, sie befände sich in einem Zustande der Verdunkelung ihres ursprünglichen Lichtes, indem sie von Gott und dessen reiner Erkenntniſs durch die Sünde getrennt worden sey? Auch darin findet sich kein reiner Gegensatz des Christenthums mit dem Heidenthum, dass jenes lehrt, die Gottheit wirke von innen heraus: denn auch die Heiden glaubten an göttliche Begeisterung. Falsch, wenigstens übertrieben ist es ferner, wenn behauptet wird, der ganze heidnische Cultus habe auf Sinnen-Anschauung beruht, denn Kunst-Anschauung ist doch wohl keine Sinnen-Anschauung. Charakteristischer sind die Ideen des religiösen *Vertrauens*, des Glaubens, der Gnade, der Wiedervereinigung (richtiger: Versöhnung) mit Gott, worin ein *innigeres tieferes* Bewusstseyn des Verhältnisses zum Uebersinnlichen ausgedrückt liegt, als im Heidenthum, nicht aber ein ganz verschiedenes oder umgekehrtes. Die Idee der Göttlichkeit der Menschheit kommt in beiden Religionen vor, erhält aber nach jenen Grundideen im Christenthum eine verschiedene Stellung. Den Unterschied des christlichen vom heidnischen Ritual fasst nun der Vf. so, dass jenes nothwendig mystisch sey, d. h. das Unendliche müsse darin als in und über dem Endlichen waltend erkannt werden, es drücke die religiöse Einheit des Göttlichen und Irdischen aus, oder verwirkliche sie vielmehr, es werde darin *etwas* Höheres dargestellt, als der Mensch, und was er sich selber geben kann; alles beziehe sich darin auf das Innerliche, auf die Wiederherstellung einer Vereinigung des Menschen mit Gott u. s. w. Dieses, und was der Vf. noch weiter beybringt, sich oft wiederholend und mit gleichlautenden Ausdrücken wechselnd, scheint Rec. sehr wenig klar und bestimmt gedacht zu seyn. Wer den Geist des Christenthums schon gefasst hat, wird darin manches Wahre angeregt finden, aber wer noch selbst darüber im Dunkeln ist, wird auch schwerlich durch den Vf. zur Klarheit geführt werden. Hr. *H.* scheint von der Naturphilosophie angeregt zu seyn, in dieser aber giebt es keine praktischen Ideen, sondern alles wird in das Absolute aufgelöst: gerade so fehlt es in dieser Charakteristik des Christenthums, wo nicht ganz an praktischen Ideen, doch an der bestimmten Auffassung derselben.

Im *zweyten* Abschnitt soll nun geschichtlich gezeigt werden, dass diese mystische Ansicht des Abendmahls die ursprüngliche sey. Hier wird vor allen Dingen als erwiesen angenommen, dass die Einsetzungsworte bloss diese gewesen: Nehmet, esset, dieſs ist mein Leib; trinket, dieſs ist mein Blut des neuen Bundes. Die Worte: für euch dahin gegeben, oder gar das harte, selbst historisch unrichtige, Paulinische: gebrochen, vergossen, zur Vergebung der Sünden, zu meinem Gedächtniſs, sollen kritisch erwiesene spätere Zusätze Pauli und des Pauliners Lucas seyn. Freylich macht dieſs in der Bestimmung der ursprünglichen Ansicht des Abendmahls einen wesentlichen Unterschied, nämlich den, dass die Bedeutung unbestimmter wird, und kein Wunder, dass Hr. *H.*, der das Unbestimmte liebt, in dieser kritischen Annahme Hn. Dr. *Paulus*, mit dem er doch wohl sonst wenig übereinzustimmen scheint, so unbedingt traut. Wie hier mit einer Autorität der Beweis geführt wird, so wird für die Behauptung, dass Paulus 1 Cor. 10, 11. eine mystische Ansicht vom Abendmahl vortrage, der Beweis aus Hn. Dr. *Schmidts* Kirchengeschichte geliefert. Eben so wenig werden die exegetischen Beweise genügen für die Erklärung von Joh. 6, worin Hr. *H.* nicht nur eine Erwähnung des Abendmahls, sondern auch eine mystische Ansicht desselben findet. Hierauf werden die mystischen Vorstellungen des Ignatius, Justinus und Irenäus vom Abendmahl angeführt, und dass sie die echten ursprünglichen seyen, daraus bewiesen, dass diese Kirchenlehrer die reine apostolische Tradition aus der ersten Quelle hätten schöpfen können. Indem nun diese Vorstellungen mit der Transsubstantiationslehre, mit der Lutherschen und der symbolischen Ansicht verglichen werden, entwickelt sich erst recht deutlich, was der Vf. unter der mystischen Ansicht versteht, nämlich diejenige, welche die Mitte hält zwischen der crass verständigen Transsubstantiationslehre, und der freyen reflectirenden symbolischen Lehre der Reformirten, oder die Lutherische Ansicht, welche nur nach dem dogmatischen Geist der damaligen Zeit etwas zu verständig ausgedrückt worden. Die ganze Untersuchung des Vfs. bezieht sich also bloss auf die formelle Ansicht vom Abendmahl oder das Verhältniss der Reflexion zur gläubigen Anschauung. In der Materie sind alle

drey

drey Confessionen eins, nämlich in der Idee der Gemeinschaft mit Christus, nur in der Form gehen sie aus einander. Indem nun der Vf. die mystische Ansicht geltend macht, bey welcher die Reflexion ganz vor der Anschauung zurücktritt, verlangt er eigentlich, der Christ als solcher dürfe gar nicht reflectiren, eine Foderung, welche einen unerträglichen Zwang auflegt, den Christus, dessen Joch leicht war, gewiss nicht auflegen wollte. Sonach läßt sich erwarten, dass die Vorschläge des Vfs. zur Wiederbeseelung des Abendmahls als eines Mysteriums gänzlich unausführbar seyn werden. Sie sind folgende.

1. Man setze in Ansehung der dem Abendmahle zum Grunde liegenden religiösen Ideen keinen Glaubenslehrsatz fest. Das heißt denn doch weiter nichts, als man soll beym Abendmahl nichts bestimmtes denken, das Material des Symbols soll so allgemein als möglich gefaßt werden — ein in der That origineller Vorschlag zur Vereinigung der streitenden Parteyen. Nicht weit entfernt davon liegt der Vorschlag, dass man, um den Glaubensstreitigkeiten ein Ende zu machen, lieber gar nichts glauben solle. Hätte der Vf. den Geist des Christenthums und den Sinn des Abendmahls richtig historisch gefaßt, so würde er vorgeschlagen haben, man solle sich in einem sichern historischen Resultate vereinigen, z. B. dem Factum, dass Christus das Abendmahl in Beziehung auf seinen Tod und zur Gemeinschaft desselben eingesetzt habe, die nähere Deutung aber eines jeden Gefühl überlassen. 2. Soll die Abendmahlsfeyer als Mysterium der Religion die höchsten allgemeinen religiösen Ideen symbolisiren und aussprechen: so muss auch von dem Aeussern derselben Alles entfernt werden, was an äusserwesentliche, wohl gar kleinliche historische oder kirchliche Beziehungen erinnert, und so den Ausdruck allgemeiner religiöser Andacht und Begeisterung schwächt oder stört; dagegen verbinde man mit dem Aeusserlichen solche Gebräuche, welche eine allgemeine Andacht und Herzenserhebung zu befördern geschickt sind. Der Vf. will daher das Kreuz, brennende Kerzen, Kirchenmusik mit Chören, eine angemessene Kleidung der Geistlichen u. dgl. wieder eingeführt wissen. Das Brod soll kein gemeines Tischbrod oder Kuchen seyn, es soll nicht gebrochen werden, weil dieß unwesentlich sey, und die heil. Handlung zu sehr in das Gebiet kleinlicher Verstandesbeziehungen herabziehe und dem höhern Charakter religiöser Allgemeinheit (Unbestimmtheit?) schade, und man soll sich wieder in dem Gebrauch der Hostien vereinigen. Weil das Trinken aus Einem Kelch für viele ekelhaft, und die unmittelbare Theilnahme an der heiligen Speise und dem Trank für die höhere Feyer des Abendmahls nicht unumgänglich nöthig sey, so thut er auch den Vorschlag, dass man sich in Ansehung des Kelchs den Katholiken nähern möge.

Nach der „weltbürgerlich religiösen Ansicht" des Christenthums und des Abendmahls, welche der Vf. sich zu eigen gemacht hat, kann natürlich die *Messe* ihm nichts Anstößiges, sondern eher etwas sehr Wünschenswerthes seyn, denn in derselben wird ja die Vereinigung des Unendlichen und Endlichen dargestellt. Daher folgt nun der Vorschlag, dieses katholische Institut zu einem allgemein christlichen und protestantischen umzuwandeln, der schon in einem Aufsatz in *Henke's* Neuem Magazin VI. B. vor mehrern Jahren angedeutet worden. Rec. würde sich gegen diesen unprotestantischen Gedanken sehr stark erklären müssen, wenn er nicht hoffen dürfte, dass man darauf so gut als gar keine Rücksicht nehmen, und dass die protestantische Kirche den in der Entwickelungsgeschichte des Christenthums ihr nothwendig angewiesenen Gang unverrückt bewahren wird. Der Vf. hat eine entschiedene Vorliebe für den Katholicismus, daher er der protestantischen Predigt gar nicht hold ist, dagegen sehr auf Gebräuche hält, und auch sogar das Messglöcklein wieder hervorgesucht wissen will. Niemand weniger als er sollte sich dazu aufwerfen, der protestantischen Kirche Vorschläge zur Verbesserung ihres Cultus zu thun, denn solche Vorschläge können nur dann ersprießlich seyn, wenn sie aus einem richtigen Verständniss der protestantischen Kirche und ihres Geistes hervorgehen. — Angehängt sind zwey Formulare zur Feyer des Abendmahls als Mysterium der Vereinigung des Menschen mit Gott, deren Beurtheilung man Rec. erlassen mag.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die Fortschritte der Nationalökonomischen Wissenschaft in England während des laufenden Jahrhunderts.* Eine Sammlung deutscher Uebersetzungen der seit dem Jahre 1801 bis jetzt erschienenen bedeutendsten Parlementarischen Reports, Flug- und Streitschriften, Recensionen u. s. f., welche zur Förderung und Berichtigung der staatswirthschaftlichen Theorie beygetragen haben. I. Heft. 1817. 235 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Es war ein sehr glücklicher Gedanke, die staatswirthschaftlichen Verhandlungen der englischen Parlamentsmitglieder und Schriftsteller zu sammlen, weil davon während des Sperrwesens wenig in Deutschland bekannt geworden, weil selbst in England, bey dem Gange seines Buchhandels, eine solche Sammlung mühsam ist, und weil die Engländer noch immer unsere Lehrer in der Staatswirthschaft sind, theils wegen der freyen Gestaltung ihrer öffentlichen Untersuchungen, und theils wegen der Zuverlässigkeit ihrer amtlichen Nachrichten. Auch war allerdings Hr. *Adam Müller*, welcher diesen Gedanken ausführen wollte, dazu vorzüglich geeignet; seine Arbeit wurde aber durch Amtsberuf unterbrochen, und einem andern kundigen Gelehrten zur Vollendung übergeben. Die Hauptgegenstände sind die Verhandlungen über das Geldwesen und die Getreidetheurung, welche in 8 bis 10 Heften zusammengestellt werden sollen. Das vorliegende *Erste* enthält 5 prüfende Anzei-

zeigen aus dem schätzbaren *Edinburgh Review* von der „Untersuchung der Natur und der Wirkungen des Papier-Credits von Grofsbrittannien von *Henrich Thornton*"; von den „Gedanken über Restriction der baaren Zahlungen an den Banken von England und Irland von Lord *King*"; von den „Bemerkungen über Circulation und Handel von *Wheatley* Esq."; von dem „gegenwärtigen Zustande von Grofsbrittannien von *Arthur O'Connor*"; von der „Abhandlung über die Münzen des Reichs, in einem Briefe an den König, von *Charles* Grafen *von Liverpool*"; und als Anhang von den „Versuchen und Beobachtungen über die verschiedenen Legirungen, die specifische Schwere und die vergleichungsweise Abnutzung des Goldes von *Charles Hatchett* Esq." Die Anzeigen sind nicht allein mit Gründlichkeit verfafst, sondern enthalten auch wieder besondere Abhandlungen über die in den Schriften angeregten Gegenstände; indefs können wir hier nicht von der übersetzten Anzeige über ein Buch wieder eine Anzeige machen, und es soll daher nur von den Ergebnissen der Untersuchung über die Abnutzung des Goldes durch Reibung ein Auszug gegeben werden. *Hatchett* fand, dafs unter allen Metallen Bismuth in Zerstörung der Dehnbarkeit des Goldes die gröfste Wirkung hatte, dafs Bley und Antimonium ihr nahe kommen, dafs Nickel weniger nachtheilig ist, als irgend ein Halbmetall, dafs Zinn, wenn es von der Beymischung anderer Metalle vollkommen frey ist, das Gold nicht spröde macht, dafs Gold mit Eisen seine Dehnbarkeit behält, aber die Härte vermehrt und die Farbe ändert, und dafs alle Metalle, aufser Silber und Kupfer, entweder der Dehnbarkeit oder der Farbe des Goldes nachtheilig sind; dafs Gold mit Silber, Kupfer oder Zinn verbunden, ohne Verlust durch Verflüchtigung oder Oxydation eingeschmolzen werden kann, dafs aber ein beträchtlicher Verlust bey dem Einschmelzen des mit andern Metallen verbundenen Goldes ist. — Obgleich die Schwere von Bley und Bismuth sehr verschieden ist, so geben sie doch mit Gold verbunden die einander näher kommende Schwere 18,080 und 10,038. Die verschiedenen Verhältnisse des Silbers und des Kupfers in derselben Menge von Legirung kann die specifische Schwere der Zusammensetzung von 17,927 bis 18,157 verändern. — Gold mit Kupfer und Silber münzmäfsig beschickt, leidet beym Prägen weniger als Gold von 23 Carat 3 ¼ Gr.; mit Kupfer und Eisen beschickt mehr; Gold mit Silber zu beschicken, hat die Kostbarkeit, die Bleiche der Farbe, und den Abnutzungsverlust im Vergleich mit der Kupferbeschickung gegen sich.

GERMANIEN: *Keine Volks-Repräsentation in den deutschen Bundesstaaten!* Mit Bezug auf die wohlerworbenen Rechte des Adels. Veranlafst durch die Schrift des Herrn G. L. B. *Ancillon*: über Staatsverfassung und Souveränität. 1816. 78 S. 8. (8 gr.)

Spottschriften, worin der Angriff in scheinbarer Vertheidigung versteckt wird, sind in Deutschland eben so selten, als in Frankreich und England gewöhnlich, wo *Bayle*, *Voltaire*, *Burke*, *Sheridan* die Meisterschaft in dieser Kunst, die grofsen Reichthum an Witz, Laune und neuen Wendungen vorausetzt, errungen haben. Es ist eine der künstlichsten, aber auch der wirksamsten Schreibarten; doch nicht leicht zu mifsbrauchen, weil sie nur dann gelingt, wenn sie es mit Etwas Albernen und Unverständigen zu thun hat, das sich geltend zu machen sucht. So wird denn auch der Erfolg der vorliegenden Schrift davon abhangen, ob es in Deutschland einen Adel giebt, der glaubt und wünscht, dafs es aufser ihm nur Leibeigene geben, dafs er in den ausschliefslichen Besitz der Geistesbildung und der Staatsverwaltung gesetzt werden, dafs er die Fürsten umgeben und leiten, dafs er jeden fähigen Bürgerlichen als Jacobiner oder Illuminat verrufen, oder sich denselben durch Adelsbriefe aneignen müsse. Sind weder diese Abenteuerlichkeiten, noch Sperrgesellschaften, heimliche Umtriebe und Verrufe, wie sie sonst der Zunftgeist erzeugte, unter dem deutschen Adel in Schwange, so hat der Spott in dieser Schrift keinen Gegenstand, und es kann blofs sein dichterischer Werth zur Untersuchung kommen. Für diesen spricht die Einheit des Plans, die Verwicklung der Handlung, der rasche Wechsel der Darstellung, worin der Scherz in immer unerwartetern Gestalten sein munteres Spiel treibt, und am Ende zwey Stände-Kammern bildet, so etwa wie Fiesko im Thierreich die Aemter vertheilt. Auch treten ritterschaftliche Dichter auf; „Sie müssen die Kraft ihrer Gesänge anwenden, der Sache des Adels wieder aufzuhelfen. Giebt es wohl einen würdigeren Gegenstand der Dichtkunst, als das edle Ritterthum? Vor kurzem noch stellte man einen *v. Schiller* und *v. Göthe*, die aber erst neugeadelt sind, den Dichtern zum Muster auf. Dieis hiefs viel gefodert. — Allein das Bewufstseyn seiner Vorzüge hat den Adel glücklicherweise seit Kurzem besser geleitet. Man hat alte adlige Muster aufgestellt, und die adligen Zeiten der Minnesänger wieder eingeführt. Nun kann ohne Mühe jeder Edelmann die Ehre seines Standes in einem schönen Sonnet erheben, wenn er nur: *die reise Maid*, auf: *frommes Herzeleid* zu reimen versteht. Mehrere Dichter von reinem alten Adel arbeiten schon in diesem Geiste. — Auch das ganze Heer von Ritter- und Zauberromanen, Mährchen und Legenden hat einen tieferen Sinn, als der unachtsame Leser meynt. — Die neue Mode der Frömmigkeit ist auch für den Adel von dem gröfsten Werth, denn wagt jetzt jemand dem Adel, das Ritterthum anzugreifen, so schreyt gleich alles: Seht den Gotteslängner!".

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey J. G. Calve in Prag ist erschienen, und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Joseph Janisch
Unterricht
über den Anbau, die Pflege, Aernte und Zubereitung des Flachses
für den Landmann.
Nach zwanzigjähriger Erfahrung.
8. Prag 1816. Preis 8 gr. Sächs.

Dieses Büchlein wurde von Seiten der *k. k. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Böhmen* in der Prager Zeitung 1816. Nr. 248. einer Anempfehlung gewürdigt, und dieses genügt wohl, um das ökonomische Publicum auf dessen Brauchbarkeit aufmerksam zu machen.

Pharmacologische Tabellen
oder
systematische Uebersicht der Arzneymittel
in tabellarischer Form
zum Gebrauche
für praktische Aerzte und Wundärzte und bey akademischen Vorlesungen
von
Gotthilf Wilhelm Schwarze,
der Philosophie und Medicin Doctor, ausübendem Arzte und Privatdocenten auf der Universität zu Leipzig.

Der gelehrte Verfasser, dessen Arbeit sich an die des ungetheiltesten Beyfalls werth gehaltene Werke eines *Ebermaier's*, *Jahn*, *Schmalz* u. a. anreiht, setzt, nach der allgemein angenommenen Klassification der Arzneymittel, die physikalischen Eigenschaften, Kennzeichen, Verwechselungen u. s. w., chemischen Bestandtheile (diesem Abschnitte wird um so mehr Ausdehnung gestattet, je verbreiteter die Chemie in unsern Tagen und je liebevoller die Pflege ist, deren sie sich erfreut), die Wirkungsart, Heilkräfte u. s. w., die äussere Anwendung, Gaben und Formen u. s. w., und die pharmaceutischen Präparate eines jeden einzelnen mit gründlichster Genauigkeit in gedrängtester Kürze aus einander, umfasst demnach alles, was zur genauen Kenntniss der physikalisch-chemischen und therapeutischen Eigenschaften der Arzneykörper dem praktischen Arzte sowohl als auch den akademischen Docenten vorzüglich nothwendig ist, erleichtert zugleich durch die angenommene tabellarische Form ganz ungemein die Uebersicht, und kann darum mit Recht auf dankbare Anerkennung seines Verdienstes Anspruch machen, das weite Feld der Pharmacologie zu einem leicht zu umfassenden Ganzen vereint und damit eine längst gefühlte Lücke unserer Literatur ausgefüllt zu haben.

Die Erscheinung dieses Werks glaube ich zu nächst kommender Jubilate-Messe versprechen zu können, werde für gutes Papier und die so nöthige Correctheit des Drucks strenge Sorge tragen und durch mögliche Wohlfeilheit des Preises nach allen Kräften gemeinnützig zu werden suchen. Subscribenten, denen zur Einsendung ihrer Bestellungen Frist bis Ende Februar 1818 zugestanden ist, erhalten ⅛ Rabatt am nachherigen Ladenpreise.

Leipzig, im Julius 1817.

Joh. Ambr. Barth.

Anzeige für Geschäftsmänner.

Das nachstehende, nicht allein für Kassen- und Rechnungsbeamte, sondern auch für diejenigen, welchen die Curatel beider Geschäftsgegenstände obliegt, und überhaupt für jeden Geschäftsmann sehr nützliche Werk:

Versuch einer Anleitung zur praktischen Kenntniß des Kassen- und Rechnungswesens und der darauf Bezug habenden Gegenstände in den Königl. Preuß. Staaten. Nebst einem *Anhange über das Registraturwesen und einer Anleitung zum gesetzlichen Gebrauche der Stempelpapiers in alphabetischer Ordnung*, von *C. W. Sandler*. 3te vermehrte Auflage. Breslau 1817. Auf Kosten des Verfassers. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

hat so eben die Presse verlassen.

Der Umstand, dass der schnelle Absatz dieses Werks in einem Zeitraum von nicht vollen zwey Jahren *drey* Auflagen nöthig macht, ist ein unverdächtiger Beweis des Beyfalls, womit dasselbe von dem Publicum aufgenommen worden ist, so wie auch die Empfehlungen der Königl. Hochlöbl. Regierungen zu Breslau,

lau, Königsberg in Preußen, Marienwerder, Cleve, Düsseldorf u. s. w. durch die amtlichen Blätter für die Brauchbarkeit dieses Werks sprechen.

Wegen der beträchtlichen Vermehrung der *dritten* Auflage ist für die Besitzer der *Zweyten* ein besonderer

Nachtrag zur zweyten Auflage

veranstaltet worden, welcher die Zusätze der 3ten Auflage enthält, wohin unter andern eine *Anleitung zum gesetzlichen Gebrauche des Stempelpapiers*, in alphabetischer Ordnung, und eine *Uebersicht der Literatur über das Kassen-, Rechnung- und Registraturwesen*, gehört. Preis 14 gr. Cour.

Beide Bücher sind in allen Buchhandlungen durch Unterzeichnete zu erhalten.

Breslau, im März 1817.

F. E. C. Leuckart.
W. A. Holäufer.

Bey dem Buchhändler Johann Friedrich Kühn zu Posen ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands (in Mainz bey Kupferberg) zu haben:

Der Arzt

für *Hypochondristen*, *hysterische Frauenzimmer*, so wie auch für diejenigen, welche an *Mangel der Eßlust*, *schwerer Verdauung*, *langwierigen Diarrhöen und an Sodbrennen leiden*. Von *A. Meyer*, Dr. der Arzney- und Wundarzneykunst u. s. w. 8. Geheftet 10 gr.

Der Herr Verfasser, dem Publicum durch mehrere medicinische Schriften schon längst äußerst vortheilhaft bekannt, erwirbt sich durch das gegenwärtige Werkchen in der That ganz besondere Verdienste um die leidende Menschheit: da er nicht nur die Ursachen und Entstehung der Hypochondrie und Hysterik gründerörtert, und die Art, diesen fürchterlichen, leider täglich überhand nehmenden Uebeln vorzubeugen, klar darstellt, sondern auch hauptsächlich durch eine *Menge* von *Recepten*, auf eine höchst uneigennützige und menschenfreundliche Weise, die *erprobtesten Mittel* an die Hand giebt, wie man sich von diesen Krankheiten, wenn sie einmal Statt finden, gründlich und sicher heilen kann. Mit Recht glauben wir daher diesen *Schatz von Erfahrungen* dem Publicum überhaupt und den Patienten dieser Art insbesondere empfehlen und uns ihres Dankes zum Voraus versichert halten zu dürfen.

Neue Verlagsbücher,

welche bey Friedr. Christ. Wilh. Vogel in Leipzig in der Jubilate-Messe 1817 erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Appendix Editionis Lipsiensis, Arnobii Afri, continens varias cum priorum interpretum tum aliorum virorum doctorum emendationes et explicationes in hac editione omissas, inspersis ineditis hucusque *Ch. A. Heumanni* conjecturis, quibus suarum adnotationum supplementa adjecit *J. Conr. Orellius*. 8 maj.

Charta vulgar. 12 gr.
— scriptoria 16 gr.
— membran. 20 gr.

**Biener*, *E. C.*, Dissertatio inauguralis de extirpatione penis per ligaturam. Quam auctoritate gratiosi medicorum ordinis in Lipsiensi literarum universitate pro summis in medicina et chirurgia honoribus capessendis publice defendit. 4 maj. 12 gr.

Bilderbuch, historisches, für die Jugend, enthaltend Vaterlandsgeschichte. 12tes Bändchen. Mit 8 Kpfrn. und farbig. Umschlag. Gebunden 2 Rthlr. 4 gr.

Bröder, *C. G.*, kleine lateinische Grammatik mit leichten Lectionen für Anfänger. *Vierzehnte* verbesserte Originalausgabe. gr. 8. 8 gr.

Dessen Wörterbuch zu seiner kleinen lateinischen Grammatik für Anfänger. *Eilfte* Auflage. gr. 8. 6 gr.

Derselbe, die entdeckte Rangordnung der latein. Wörter durch eine Regel bestimmt. Neue Ausgabe. 8. 12 gr.

Dessen Beantwortung zweyer Recensionen u. s. w. 8. 2 gr.

Gesang- und Gebetbuch für Landschulen (von *J. C. Hand*). *Zweyte* Auflage. 4 gr.

Geschichte der Deutschen für die Jugend. 11tes Bändchen. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Gesenius, Dr. *W.*, ausführliches grammatisch-kritisches Lehrgebäude der hebräischen Sprache mit durchgängiger Vergleichung der verwandten Dialecte. gr. 8. Druckpap. 4 Rthlr.

Henke, *H. P. K.*, Auswahl biblischer Erzählungen für die erste Jugend. *Sechste* verbess. Auflage, mit einer Vorrede begleitet von *M. J. C. Dolz*. 8. 5 gr.

Hensler, *P. G.*, allgemeine Therapie. Zum Druck befördert von Dr. *C. A. Kühn*. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Pfaff, *C. H.*, System der *Materia medica*, nach chemischen Principien in Rücksicht auf die sinnlichen Merkmale und die Heilverhältnisse der Arzneymittel, für Aerzte, Apotheker und Chemiker. 5ter und letzter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Pindari Carmina cum Lectionis varietate et adnotationibus iterum curavit *Chr. G. Heyne*. 3 Tomi. Editio nova correcta et ex schedis Heynianis aucta. 8 maj.

Charta vulgar. 12 Rthlr.
— scriptoria 15 Rthlr.
— membran. 20 Rthlr.

Schiller, *Fr. v.*, kleinere prosaische Schriften. Aus mehrern Zeitschriften vom Verfasser selbst gesammelt und verbessert. 4 Theile. Wohlfeile Ausgabe. 8.

Druckpap. 3 Rthlr. 12 gr.
Schreibpap. 5 Rthlr. 8 gr.

Schrader, *G. L.*, erstes elementarisches Lesebuch für Kinder zum Lesen-Lernen. *Dritte* verbess. u. vermehrte Ausgabe. 8. 8 gr.

Stäudlin, Dr. *C. F.*, und Dr. *H. G. Tzschirner*, Archiv für alte und neue Kirchengeschichte. 3ten Bandes 2tes Stück. gr. 8. 20 gr.

— — 3ten Bandes 3tes Stück. gr. 8. 20 gr.

Thieme,

Thieme, M. K. T., Gutmann, oder der Sächsische Kinderfreund. Ein Lesebuch für Bürger- und Landschulen. 2 Theile. *Siebente* verbesserte Auflage, besorgt durch M. *J. C. Dolz*. 8. 16 gr.

Tibulli, Albii, Carmina. Libri tres cum libro quarto sulpiciae et aliorum *Chr. G. Heynii*. Editio *quarta* nunc aucta notis et observationibus *Ern. Car. Frid. Wunderlichii*. Cum 5 figur. aen. 8 maj.

Charta vulgar. 5 Rthlr.
— scriptoria 7 Rthlr.
— membran. 9 Rthlr.

Trommsdorff, J. B., Journal der Pharmacie, für Aerzte, Apotheker und Chemisten. 25sten Bandes 2tes Stück, und 26ster Band, das Register über den 16ten bis 25sten Band enthaltend. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Dessen Neues Journal der Pharmacie, für Aerzte, Apotheker und Chemisten. 1sten Bandes 1stes Stück. Mit 1 Kpfr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Vater, J. S., Grammatik der hebräischen Sprache. 1ster Kurs, für den Anfang ihrer Erlernung. *Dritte* verbess. u. vermehrte Auflage. gr. 8. 12 gr.

Dessen Handbuch der hebräischen, syrischen, chaldäischen und arabischen Grammatik, für den Anfang der Erlernung dieser Sprachen bearbeitet. *Zweyte* Ausgabe, grösstentheils, besonders nach *Sacy Grammaire arabe* umgearbeitet und durchgehends vermehrt. gr. 8. 3 Rthlr. 4 gr.

Weisse, C. F., neues ABC-Buch, nebst einigen kleinen Uebungen und Unterhaltungen für Kinder, mit neuen vom Prof. *Schubert* gezeichneten und radirten Kupfern in einem farbigen Umschlag sauber gebunden. Neue Ausg. Mit illum. Kpfrn. 1 Rthlr.
Mit schwarzen Kpfrn. 16 gr.
Dasselbe mit kleinern illum. Kpfrn. Gebund. 12 gr.
Roh 10 gr.
— mit schwarzen Kpfrn. Gebund. 8 gr.
Roh 6 gr.

Wilken, Fr., Geschichte der Kreuzzüge, nach morgenländischen u. abendländischen Berichten. 3ten Bandes 1ste Abtheil. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Elementa eclipsium
quae patitur tellus, luna eam inter et solem versante
ab Ao. 1816 usque ad Annum 1860
ex
tabulis astronomicis recentissime conditis et calculo parallactico deducta, typoeclipticos et tabulis projectionis geographicis cellustrata
a
Cassiano Hallaschka.

Vierzehn und einen halben Bogen in gr. 4. mit 29 saubern Kupfertafeln, die Projectionen der Finsternisse vorstellend, sammt einem Titelkupfer. 4 Rthlr. 21 gr. Sächs.

Der berühmte Herr Verfasser wählte, nachdem er eine kurze Einleitung den Berechnungen vorausschickt, die bequemsten parallaktischen Formeln, nach welchen er die Berechnung der bis zum Jahre 1860 sichtbaren Sonnenfinsternisse durchführte, er hat weder der Fleiss noch Schärfe in der Auseinandersetzung dieses mühevollen *Calculs* gesparet; dieses bezeugen die rühmlichen Urtheile, welche *Bode*, *Derflinger*, *Triesnecker* und andre grosse Astronomen über dieses neue Werk gefällt haben.

J. G. Calve in Prag.

Vorläufige Ankündigung
eines neuen deutsch-lateinischen Lexicons.

Der durch andere philologische Arbeiten rühmlichst bekannte Hr. Tertius *Kraft*, sonst in Schleusingen, arbeitet schon seit Jahren an einem deutsch-lateinischen Lexicon. Dieß wird sich durch größere Vollständigkeit des deutschen Theils, durch reichere Ausstattung der lateinischen Phraseologie und durch Belege der Autorität aus klassischen Schriftstellern vor allen andern bis jetzt erschienenen vortheilhaft auszeichnen.

Eine ausführliche Subscriptions-Anzeige dieses für Schulen, Studierende und geübtere Stilisten nützlichen Werks wird von der Verlagshandlung künftigen Monat ausgegeben und versandt werden.

Im Julius 1817.

Ernst Klein's
Buch- und Kunsthandlung in Leipzig
und Merseburg.

Symbiotikon für öffentliche und Privatärzte zur Erinnerung und Erholung von Dr. *Johann Friedrich Niemann*, Königl. Preuss. Regierungs- und Medicinal-Rathe u. R. des K. Pr. O. d. e. Kr. 2ter Kl. Mit 7 Kupfertafeln. Im allegorischen Umschlag gebunden.

Unter diesem Titel erscheint zu Michaelis d. J. in meinem Verlage ein Taschenbuch, dessen reicher Inhalt es Aerzten eben so empfehlungswerth macht, als es sich für jedermann zu einem Geschenk an seinen Arzt bey beliebigen Gelegenheiten eignet. Der Arzt wünscht sich in seinem Geschäftsleben, besonders auf Reisen, oft ein Buch zum Gefährten, theils um sich damit zu unterhalten, theils um damit in manchen Fällen seinem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen. Dieß hier angezeigte wird keiner der Kunstgenossen des Verfassers, dessen frühere weiter unten angeführte bedeutende Werke seinen literarischen Ruf längst und fest begründeten, unbefriedigt aus der Hand legen, wenn er an grösseren Aufsätzen die Jahrstage mit Angabe der Geburt und des Todes berühmter Naturforscher und Aerzte — Jahresmerkwürdigkeiten von 1500 bis 1817 (eine gedrängte Geschichte der Medicin dieses Zeitraums) — Verzeichniss einer Handbibliothek für praktische Aerzte — Uebersicht der staatsärztlichen Veterinarkunde — an kleinern: über die Grenzen der medicinischen Topographen und seine Eigenschaften — prophetische Schlafreden des Dr. Negu-Oxu, Leibarztes des Königs von Haity — Geräthschaf-

ſchaften für Krankenſtuben — über die Einwirkung mechaniſcher Mittel auf das Hautgebilde, beſonders der Douche — Arzneyformeln von heftig wirkenden Arzneymitteln — Polhöhen merkwürdiger Oerter — Tabellen über die Beſtandtheile der gangbarſten deutſchen Geſundbrunnen — Materialien zu mediciniſch-polizeylichen Etats u. ſ. w. ſeiner Aufmerkſamkeit würdigt. Geſchmackvolles Aeuſsere und die ſehr inſtructiven, manche Rubrik erläuternden Kupfer laſſen nichts zu wünſchen übrig.

Deſſelben Verfaſſers früher erſchienene Werke, als:

Handbuch der Staatsarzneywiſſenſchaft und ſtaatsärztlichen Veterinärkunde u. ſ. w. 2 Thle. gr. 8. 1814. 5 Rthlr. 12 gr.

Ueberſicht der Wundarzneykunde mit Bezug auf Arzneywiſſenſchaft und ihre Grundwiſſenſchaften. 2 Thle. gr. 8. 1816. 4 Rthlr.

Anleitung zur Viſitation der Apotheken und der übrigen Arzneyvorräthe, ſo wie der chirurgiſchen Apparate u. ſ. w. 2te Aufl. 8. 1811. 14 gr.

Pharmacopoea Batava cum notis et additamentis medico-pharmaceuticis ita ut pro generali haberi poſſit. 2 Vol. 8 maj. 1811. 4 Rthlr. 12 gr.

glaube ich bey dieſer Gelegenheit wiederholt empfehlen zu müſſen.

Leipzig, im Julius 1817.

Joh. Ambr. Barth.

Noch im Laufe dieſes Jahres wird bey mir Unterzeichnetem folgende Ueberſetzung erſcheinen, worauf ich das Publicum meiner vorläufig aufmerkſam mache:

Elemente der Elektricität oder der Elektrochemie, von *George John Singer*, aus dem Engliſchen überſetzt und mit *Anmerkungen* verſehen, welche die *elektrochemiſchen Erfahrungen* des Herrn *N. W. Fiſcher*, Profeſſor der Univerſität von Breslau, und die *neueſten elektriſchen Entdeckungen* enthalten, von *C. H. Müller*, Stifter der Geſellſchaft zur Beförderung der Naturkunde und Induſtrie Schleſiens, correſpondirendem Mitglied der Herzoglichen mineralogiſchen Societät zu Jena und Rendant bey der Königl. Münze in Breslau.

George John Singer iſt in Deutſchland als ein Eingeweihter in dieſer wichtigen Lehre der Phyſik und Chemie ſo allgemein rühmlichſt bekannt, daſs dieſes Werk, welches eine Menge neue und wichtige Entdeckungen enthält, keiner Empfehlung bedarf; nur dieſs iſt nöthig hinzuzufügen, daſs in ihm der Verfaſſer Schritt vor Schritt die Erſcheinungen der Elektricität und der elektrochemiſchen Wirkungen von den einfachſten bis zu den zuſammengeſetzteſten mit den ſcharfſichtigſten Verſuchen verfolgt, die aus ihnen hervorgehenden, unzweydeutigen Geſetze auf das deutlichſte darſtellt und ſie zu einem lichtvollen Ganzen auf das bündigſte zuſammenordnet; mithin dieſes Werk auch wegen ſeiner Deutlichkeit, Ordnung und Vollſtändigkeit ganz vorzüglich zum Selbſtſtudium dieſer Wiſſenſchaften zu gebrauchen iſt.

Breslau, im Julius 1817.

Wilibald Auguſt Holäufer.

II. Vermiſchte Anzeigen.

— Die neulich von Hrn. *von Willemer* aus Frankfurt a. M. in die Zeitung dieſer Stadt eingerückte Anzeige, welche zwar von ſchönem Edelmuthe, zugleich aber von einem für *Peſtalozzi* ſchmerzlichen Miſsverſtändniſſe zeugt, hat letztern zu einer ausführlichen Erklärung bewogen, die mit der Aufſchrift:

Peſtalozzi
gegen ein
Mißverſtändniß in ſeinem Subſcriptionsplan

auf 8 Octav-Seiten gedruckt iſt.

Theils um auf dieſelbe aufmerkſam zu machen, theils um Irrige mit den wenigſten und bündigſten Worten zu einer richtigern Anſicht der Sache zu führen, heben wir hier folgende Stelle aus der Mitte jener Erklärung aus.

„Seit ein paar Wochen ſchreibt und ſagt man mir „faſt von allen Seiten: meine Ankündigung ſey als „ein Bettelbrief angeſehen, und tief unter der Würde, die ich mir ſelbſt, meinem Leben, meinem „Vaterland und meinen Zwecken ſchuldig ſey. „Dieſem Miſsverſtändniſs und dieſer Zudringlichkeit ein Ende zu machen, eile ich, mich beſtimmt „zu erklären. Der Fall eines perſönlich wirthſchaftlichen Nothzuſtandes iſt ſo wenig da, als „eine meiner Seele ganz neue Neigung, in meinen „alten Tagen noch für mich Geld zu ſammeln. In „Abſicht auf meine ökonomiſche Beſchränkung als „Vorſteher meines hieſigen Etabliſſements iſt wahr, „daſſelbe iſt für den Augenblick noch merklich „verſchuldet. Aber die dieſsfällige Gefahr iſt durch „die ſeit ein paar Jahren eingetretene feſtere wirthſchaftliche Ordnung ſchon gemindert, und wird „jetzt, bey der Fortdauer dieſer Ordnung und durch „die erhaltenen Privilegien, ganz wegfallen. Mein „Subſcriptionsplan gab nur darum zu dem bemerkten Miſsverſtändniſs Anlaſs, weil ich die mir durch „die Privilegien gewährten ökonomiſchen Vortheile „ſchnell in meine Hand bringen, und mein dadurch „abträglicher gewordenes Eigenthum noch bey meinem Leben auf die mir am vortheilhafteſten ſcheinende Weiſe benutzen wollte."

Das Ganze iſt mit dem Datum: „Iferten, den 6. Junius 1817." und mit der Unterſchrift: „*Peſtalozzi*", unterzeichnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Franz: *Immanuel Kant's Vorlesungen über die philosophische Religionslehre.* 1817. VI u. 214 S. 8.

Ehe wir unsern Lesern den Inhalt dieser merkwürdigen literarischen Reliquie des verewigten Kant näher bezeichnen, wird es nöthig seyn, über die Authentie derselben einige Worte vorauszuschicken. Ungeachtet dem Kenner der Werke Kant's nicht leicht die Spuren der Ansichten des grosen Denkers in der vorliegenden Schrift entgehn werden, so wird doch noch mehr jeder Zweifel, welchen etwa die verspätete Erscheinung der Schrift hätte veranlassen können, durch die in der Vorrede gegebene Nachricht entfernt werden, dass das Manuscript derselben sich unter dem Nachlasse eines vormaligen geachteten, vor einigen Jahren verstorbenen Collegen Kant's zu Königsberg befand, und aus jenen erst durch rechtmäsigen Ankauf an den gegenwärtigen Herausgeber (dem Vernehmen nach einen nicht minder geachteten Schriftsteller und akademischen Lehrer) übergegangen ist. Der Versicherung des letztern zufolge war das Manuscript dieser Vorlesungen, welche Kant in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nach *Baumgarten* und *Eberhard* über die natürliche Theologie hielt, so sorgfältig nachgeschrieben, dass es in der Revision fast nur der Nachhülfe in der Interpunction und in denjenigen Nachlässigkeiten bedurfte, welche bey dem wörtlichen Nachschreiben akademischer Vorträge nicht ganz vermieden werden können. In Hinsicht der Grundsätze, selbst in Hinsicht der kleinen Nachlässigkeiten des Vortrages ist absichtlich nichts verändert worden. Wenn nun gleich für denjenigen, welcher mit den von Kant in der Kritik der reinen Vernunft, der praktischen Vernunft und der Urtheilskraft aufgestellten eigenthümlichen Ansichten vertraut ist, nicht viel völlig Neues in diesem Werke enthalten ist, so kann doch auch für solche, welche den Geist jener Schriften sich völlig angeeignet haben, das Erscheinen desselben nicht anders als höchst willkommen seyn. Denn theils enthält es alles das über die philosophische Religionslehre in einem wissenschaftlichen Vortrage zusammengedrängt, was in jenen drey kritischen Werken nur vereinzelt über die hierher gehörenden Gegenstände geäusert ist, und vollendet so einigermaasen den Cyklus des von Kant mit der philosophischen Rechts- und Tugendlehre begonnenen Systems der praktischen Philosophie; theils ist es sehr dazu geeignet, ein lebendiges Bild von Kant's trefflichem Kathedervortrage zu vermitteln, welches weder aus den abgerissenen Sätzen in K's Pädagogik, die *Rink* herausgab, noch aus der in sich sehr ungleichartig behandelten Logik, die *Jäsche* erscheinen liefs, erlangt werden kann. Man sieht aus diesem Werke, dass K. mit einem freyen Vortrage den genannten Compendien, besonders in Rücksicht der Ordnung der Gegenstände, folgte, aber mit grosser Lebendigkeit und Selbstständigkeit den gegebnen Stoff beherrschte. Viel faslicher und deutlicher spricht er hier zu seinen Zuhörern, als zu seinen Lesern in seinen Schriften, höchstens die Anthropologie ausgenommen. Wenn er Polemik eintreten läst, welches nur selten geschieht, so erscheint sie durchaus schonend. Mit bestimmter und klarer Zergliederung der Begriffe verbindet er nicht selten die treffendsten Gleichnisse, und das Ganze durchdringt ein tiefes Gefühl für das Sittliche, welches dem Vf. mit Recht die nothwendigste Stütze alles Religiösen ist. Wir wenden uns jetzt zu dem Einzelnen des Inhalts, um Belege für obige Bemerkungen beyzubringen. Das Ganze beginnt mit einer Einleitung, in welcher zunächst der Begriff der Theologie bestimmt wird, als das System unsrer Erkenntnis von dem höchsten Wesen, mit dem Zusatz, dass der Inbegriff aller möglichen Erkenntnis von Gott für den Menschen nicht möglich sey, selbst durch eine wahre Offenbarung nicht. „Es ist aber doch eine der würdigsten Betrachtungen, zu sehen, wann unsre Vernunft in der Erkenntnis von Gott bestimmt ist. — Bey dieser Erkenntnis hat die Vernunft kein speculatives, sondern ein praktisches Interesse. Der Gegenstand ist zu sehr erhaben, um darüber speculiren zu können; vielmehr können wir durch Speculation irre geführt werden. Aber unsre Moralität bedarf dieser Idee, um derselben Nachdruck zu geben. Sie soll uns auch nicht gelehrter, sondern besser, rechtschaffner und weiser machen. Denn giebts ein oberstes Wesen, das uns glücklich machen kann und will, giebts ein andres Leben: so bekommen unsre moralischen Gesinnungen dadurch mehr Nahrung und Stärke. Doch findet auch unsre Vernunft ein kleines speculatives Interesse daran, das aber, im Vergleich mit jenem praktischen, von sehr geringem Werthe ist. Unsere Vernunft bedarf nämlich immer eines Höchsten, um darnach das minder Hohe abzumessen und zu bestimmen." (S. 6.) „Religion ist nichts anders, als Anwendung der Theologie auf Moralität, d. i. auf gute Gesinnungen, und ein, dem höchsten Wesen wohlgefälliges, Verhalten. Die *natürliche* Religion ist also das Substratum aller Religionen, die Stütze

und Festigkeit aller moralischen Grundsätze, und in sofern enthält die natürliche Theologie einen Werth, der sie über alle Speculationen erhebt, in wie fern sie die Hypothesis aller Religionen ist, und allen unsern Begriffen von Tugend und Rechtschaffenheit Gewicht giebt." (S. 8.) Vorzüglich bemerkenswerth ist, was hier der Vf. eben so trefflich, als populär, über den *moralischen Theismus* sagt, der zwar alle speculativen Beweise für das Daseyn Gottes für unzulänglich erkennt, aber dessen ungeachtet einen zweifellosen Glauben an dasselbe aus praktischem Grunde hat, der auf der Moral beruht, als dem System aller menschlichen Pflichten, das durch die reine Vernunft *a priori* apodiktisch gewiss erkannt wird. „Diese schlechterdings nothwendige Moralität der Handlungen fliesst aus der Idee eines freyhandelnden vernünftigen Wesens, und der Natur der Handlungen selbst. Daher kann etwas gewisseres und festeres in keiner einzigen Wissenschaft gedacht werden, als unsre Verbindlichkeit zu sittlichen Handlungen. Die Vernunft müsste aufhören zu seyn, wenn sie dieselbe auf irgend eine Art verleugnen könnte. Denn diese Handlungen richten sich nicht etwa nach ihren Folgen, oder den Umständen; sie sind ein für allemal durch ihre Natur für den Menschen bestimmt. Erst dadurch wird er ein Mensch, wenn er darein seine Zwecke setzet, und ohne sie ist er ein Thier, oder ein Ungeheuer." (S. 30.) Der Vf. zeigt hierauf, wie der moralische Theist sich einen ganz präcis bestimmten Begriff von Gott machen könne, indem er ihn nach der Moralität einrichtet, und wie das Daseyn eines weisen Weltregierers ihm nothwendiges Postulat der praktischen Vernunft sey. Möge dieser Ausspruch des grosen Weisen den neuesten Philosophen und Theologen, welche das moralische Fundament der Religion oft so schnöde zurückweisen, eine wirksame Veranlassung darbieten, ihren Irrthum einzusehn, damit sie nicht länger auf eine unnatürliche Weise von einander zu reissen suchen, was Gott selbst in dem menschlichen Gemüthe als unzertrennlich vereint hat.

In dem *ersten* Theile, der *Transcendentaltheologie*, welche in die Onto-, Kosmo- und Physikotheologie zerfällt, sind die bis auf Kant gewöhnlichen Beweise für das Daseyn Gottes, nach den aus seinen Schriften schon bekannten Ansichten, geprüft und als unzureichend dargestellt. Doch wird die Darstellung derselben in den übrigen Schriften Kant's durch die hier gelieferte in Hinsicht der Popularität und höhern Versinnlichung durch Beyspiele und durch die oft angewandte erotematische Methode bey weitem übertroffen. Wir verweisen nur z. B. auf die (S. 78.) gegebene Widerlegung des Spinozismus, und auf die Prüfung der Behauptung, dass Gott die Weltseele sey (S. 81.). Sehr treffend wird gegen die Eudämonisten in der Moral (S. 105.) bemerkt: „Wir haben bey dem Begriffe von Glückseligkeit keinen Begriff vom Ganzen, sondern setzen sie nur aus Theilen zusammen. Und eben daher können wir auch unsere Handlungen nicht nach einer Idee von Glückseligkeit einrichten, weil ein solches Ganze nicht von uns gedacht werden kann." Scharfsinnig ist (S. 111.) der Begriff der Allgenugsamkeit Gottes entwickelt, und durch die Behauptung: „ein allgenugsames Wesen konnte nur durch einen Willen, nicht durch Nothwendigkeit seiner Natur, die Dinge ausser sich hervorbringen", der Gegensatz gegen die neueste Naturphilosophie ausgesprochen. Ueber die Freyheit heisst es (S. 121.) fast sententiös: „Der Mensch handelt nach der Idee von einer Freyheit, als ob er frey wäre; und *eo ipso* ist er frey." S. 122. leitet der Vf. die Entstehung des Fatalismus davon ab, dass man die blinde Naturnothwendigkeit nicht von physischer und praktischer Nothwendigkeit unterscheidet.

Im *zweyten* Theil, der *Moraltheologie*, findet man die bekannten Grundansichten des Vfs. wieder, welche dem Satze des Hume, dass alle Moralität aus besondern moralischen Gefühlen abzuleiten sey, und der neuerlich wieder vertheidigten unhaltbaren Behauptung, dass schon hier die Tugend immer und hinreichend belohnt werde, entgegengesetzt sind. Als die drey moralischen Eigenschaften Gottes, welche aus dem moralischen und praktisch-nothwendigen Begriffe Gottes hervorgehn, werden (S. 131.) Heiligkeit, Güte und Gerechtigkeit aufgestellt und im Einzelnen eben so ausführlich als faslich entwickelt. Der Vf. zeigt hier, wie wir, zufolge der Moral, Gott als einen heiligen Gesetzgeber, als einen gütigen Weltversorger und als einen gerechten Richter erkennen; wie der Mensch nie heilig, wohl aber tugendhaft seyn könne, da die Tugend in der Selbstüberwindung besteht; wie Güte, als das unmittelbare Wohlgefallen an der Wohlfahrt Anderer, ausser Gott, nirgends rein und vollständig Statt finde, die Gerechtigkeit in der Verbindung der Güte mit der Heiligkeit bestehe und im Grunde nur eine negative Vollkommenheit sey, weil sie die Güte auf das Maafs einschränkt, in wie fern wir uns derselben nicht unwürdig gemacht haben (S. 134 ff.). Im Folgenden werden die Einwürfe gegen die genannten Eigenschaften Gottes beantwortet. Als der wichtigste Abschnitt in dem ganzen Werke möchte leicht die Beantwortung der Frage anzusehn seyn: woher das Böse in der Welt komme? weil Kant hier von seiner in der Abhandlung *über das radicale Böse* aufgestellten Ansicht durchaus abweicht. Auch hieraus sieht man leider, dass selbst Kant in seinen philosophischen Ansichten sich nicht ganz frey von dem Einflusse gewisser Zeitumstände zu erhalten wusste. Jene Abhandlung erschien bekanntlich unter *Wöllner's* Dictatur, während diese Vorlesungen noch in der für freye wissenschaftliche Cultur so günstigen Zeit der Regierung Friedrichs II. gehalten worden, wo das radicale Böse noch keine vorherrschende Rolle spielte und noch kein neuer Judas Ischarioth, die Ausgeburt einer mystischen Zeitphilosophie, die Begriffe darüber zu verwirren drohte. Wir wollen die Ansicht des Vfs. mit seinen eigenen Worten wieder zu geben suchen: „In der irdischen Welt ist alles nur Fortschritt. So ist auch das Gute und die Glückseligkeit hier nicht Besitz, sondern nur Weg zur Vollkommenheit und

Zu-

Zufriedenheit. Das Böse in der Welt kann man daher ansehn, als die unvollständige Entwicklung des Keims zum Guten. Das Böse hat zwar keinen besondern Keim: denn es ist blosse Negation, und besteht nur in der Einschränkung des Guten. Es ist weiter nichts, als Unvollständigkeit in der Entwicklung des Keims zum Guten aus der Rohheit. Das Gute aber hat einen Keim: denn es ist selbstständig. Diese Anlagen zum Guten, die Gott in den Menschen gelegt hat, müssen aber erst von dem Menschen selbst entwickelt werden, bevor das Gute zum Vorschein kommen kann. Indem nun der Mensch viele Instincte, die zur Thierheit gehören, hat, und haben muss, wenn er als Mensch fortdauern soll: so verleitet ihn die Stärke der Instincte, sich ihnen zu überlassen, und so entsteht das Böse, oder vielmehr indem der Mensch anfängt, seine Vernunft zu gebrauchen, verfällt er in Thorheiten. Ein besonderer Keim zum Bösen lässt sich nicht denken, sondern die erste Entwicklung unsrer Vernunft zum Guten ist der Ursprung des Bösen. Und das Ueberbleibsel von der Rohheit beym Fortgange der Cultur ist wieder Böses." (S. 139.) Die Frage: ob also wohl das Böse unvermeidlich sey, und ob Gott selbst das Böse wolle? beantwortet der Vf. auf folgende Weise: „Keineswegs; sondern Gott will die Fortschaffung des Bösen durch die allgewaltige Entwicklung der Keime zur Vollkommenheit. Er will die Wegräumung des Bösen durch den Fortschritt zum Guten. Das Böse ist auch nicht ein Mittel zum Guten, sondern entsteht als eine Nebenfolge, indem der Mensch mit seinen eignen Schranken, mit seinen thierischen Instincten zu kämpfen hat. Das Mittel zum Guten ist in die Vernunft gelegt; dieses Mittel ist das Bestreben, sich aus der Rohheit herauszureissen. Indem der Mensch dazu den Anfang macht, bedient er sich zuerst seiner Vernunft, zum Dienst des Instincts; endlich entwickelt er sie um ihrer selbst willen. Daher findet sich das Böse erst dann, wann seine Vernunft sich schon so weit entwickelt hat, dass er seine Verbindlichkeit erkennt." (S. 140.) Eben so lehrreich ist die Beseitigung des Einwurfs, der von dem Uebel in der Welt entlehnt ist, und von dem Misverhältnisse zwischen Wohlverhalten und Wohlbefinden (S. 141 ff.). Das Resultat des folgenden Abschnitts: „von der Natur und Gewissheit des moralischen Glaubens", führt dahin, dass die *drey* Artikel des moralischen Glaubens, Gott, Freyheit des menschlichen Willens und eine moralische Welt die einzigen sind, wo es uns erlaubt ist, über alle Erfahrung aus der Sinnenwelt uns in Gedanken zu versetzen, und blos in praktischer Hinsicht etwas anzunehmen und zu glauben, wozu wir sonst keine hinreichenden Gründe der Speculation (S. 159.) haben. In dem *dritten* Abschnitte handelt Kant von Gott nach seiner Causalität, als der Weltursach, als dem Weltheber, in wie fern ihm eine Absicht bey der Weltschöpfung beygelegt wird, und als Weltenbeherrscher. Worte zu unserm Zeitalter gesprochen finden sich von S. 160. an über den Pantheismus und Spinozismus. In Hinsicht des von vielen zu weit getriebenen Optimismus stimmt Kant mit Heidenreich in seiner 1789 und 90 erschienenen philosophischen Religionslehre überein (S. 169.). „Wäre unser Erdball schon die Welt, so möchte es schwer halten, mit Ueberzeugung sie als die beste zu erkennen, weil hier die Summe des Schmerzens der Summe des Guten wohl das Gleichgewicht halten möchte." Mit tiefem Scharfsinn ist die Teleologie gehalten, deren Inhalt etwa auf Folgendes zurückgeführt werden kann: Es lässt sich ein zwiefaches System aller Zwecke denken, entweder durch Freyheit, oder nach der Natur der Dinge. Ein System aller Zwecke durch Freyheit wird nach den Grundsätzen der Moral errichtet, und ist die moralische Vollkommenheit der Welt; nur in wie fern vernünftige Geschöpfe als Glieder dieses allgemeinen Systems angesehen werden können, haben sie einen persönlichen Werth. Die ganze Welt aber wird (nach S. 177.) angesehen als ein allgemeines System aller Zwecke, sowohl durch Natur, als durch Freyheit. Diese Lehre von den Zwecken heisst Teleologie. Denn so wie es ein System nach den Gesetzen des freyen Willens giebt, in welchem alle vernünftigen Geschöpfe unter sich, als gegenseitige Zwecke und Mittel, zusammenhängen: so giebt es auch ein physisches System der Zwecke, in welchem alle Naturdinge als Mittel auf gewisse Zwecke, die nur bey vernünftigen Wesen zu finden sind, ihre Beziehung haben. In der *theologia practica* sieht man, dass die vernünftigen Geschöpfe das Centrum der Schöpfung ausmachen, auf welches alles in der Welt Beziehung hat, die aber unter einander sich wieder als wechselseitige Mittel auf einander beziehn. So ungeordnet und zwecklos uns auch die Geschichte das Verhalten der Menschen schildert: so darf uns diess doch nicht irre machen in dem Glauben, dass dennoch dem Menschengeschlechte ein allgemeiner Plan zum Grunde liegt, nach welchem, trotz allem Misbrauch der Freyheit, doch endlich die grösstmögliche Vollkommenheit desselben wird erreicht werden. Denn bis jetzt übersehen wir ja nur einzelne Theile und Bruchstücke. — Ist diese Ansicht Kant's die richtige, welche er auch in einer besondern Abhandlung in der Berliner Monatsschrift aufstellte: so verdienen die Historiker alle Aufmerksamkeit, welche nicht *statt*, sondern *neben* der blos empirischen Universalgeschichte, in dem grosen Gange der Weltbegebenheiten bey dem unermesslichen Spiel der menschlichen Freyheit einen unendlichen Fortschritt zum Bessern nachzuweisen suchen, wenn gleich aus demselben Grunde, weil wir von dem Ganzen nur Bruchstücke übersehn, diese teleologische Behandlung der Universalgeschichte auch nur Bruchstück bleiben kann. So interessant es ist, auf diese Weise die göttliche Weltregierung mit der menschlichen Freyheit in inniger Verbindung dargestellt zu sehn, so wenig kann es dagegen befriedigen, wenn man die ganze Geschichte eine Offenbarung Gottes zu nennen sich erlaubt.

Die Vorsehung Gottes ist (nach S. 189.) in ihm ein einziger Act; doch können wir uns in demselben drey besondere Functionen denken: Providenz, Gu-

ber-

hernation und Direction. Die göttliche Providenz besteht in der Stiftung gewisser Gesetze, nach welchen der Weltlauf fortgehn soll; die Regierung ist die Erhaltung des Weltlaufs nach diesen Gesetzen, und die göttliche Direction oder Lenkung ist die Bestimmung der einzelnen Begebenheiten in der Welt, seinem Rathschlusse gemäss. Es würde zu weit führen, hier in das Einzelne noch näher einzugehn; allein übersehen darf nicht werden, dass (S. 183.) Kant dasjenige Ereigniss ein Wunder nennt, dessen Ursach übernatürlich ist, oder, wie es noch bestimmter ausgedrückt seyn würde, welches von der unmittelbaren Wirksamkeit einer übernatürlichen Ursach abgeleitet wird — und dass er (S. 187.) die Allgegenwart Gottes nicht als *local*, sondern als *virtual* bezeichnet, dabey aber vor aller Schwärmerey warnt, weil zwar in einem jeden diese Allgegenwart durch die Actuation der Existenz desselben sich äussern, aber niemand solches fühlen, oder für sich gewiss seyn könne, dass Gott in diesem oder jenem Falle wirke. — Sehr nachdrücklich erklärt sich Kant (S. 197.) gegen das *decretum absolutum*, als durchaus Gott unanständig, da Gott durch dasselbe nicht nur zum Despoten, sondern völlig zum Tyrannen gemacht werde, so wie alle Moralität zum Hirngespinnst. „Ist die menschliche Seele als Intelligenz frey, denn als Erscheinung gehört sie allerdings in die Reihe der Naturdinge: so muss es auch von ihr abhangen, ob sie der Glückseligkeit würdig oder unwürdig seyn will. Die Lehre von der Prädestination setzt eine unsittliche Ordnung der Dinge voraus. Denn es wird dadurch behauptet, dass schon die Umstände des Lebens solcher Menschen auf die Art geordnet und zusammen gefügt wären, dass sie nicht anders als der Seligkeit unwürdig werden könnten. Wie verträgt sich das aber mit dem Begriffe von einem guten, weisen und heiligen Weltschöpfer und Regierer?" (S. 199.) — Sehr kurz gefasst sind die folgenden Abschnitte von der Offenbarung und von der Geschichte der natürlichen Theologie. Doch enthält der erste manche lehrreiche Winke, z. B. S. 203: Die Vernunftreligion bleibt immer das Substrat und Fundament aller Untersuchung (über Offenbarung); nach ihr muss der Werth jeder wörtlichen Offenbarung, als Sache der Ueberlieferung, bestimmt werden. Sie wird deshalb vorhergehn, und die Richtschnur jeder andern Offenbarung seyn müssen.

Wie ernstlich sich übrigens Kant gegen die Theosophie und den Mysticismus erklärt, zeigt S. 97 und 107. Je mehr sich unser Zeitalter hin und wieder in einem trübsinnigen, alle echte Geisteskraft lähmenden Mysticismus zu gefallen, und in der Philosophie sich von wahrem gründlichen philosophischen Streben und Forschen zu entfremden scheint; desto mehr möchte jetzt diese Schrift von Kant als ein beachtenswerthes Wort zu seiner Zeit und Mittel zur Wiedererinnerung an Kants grosse, oft verkannte Verdienste angesehn werden dürfen.

SCHÖNE KÜNSTE.

LUDWIGSBURG, b. Baumann: *Der heilige Abend.* Eine Idylle. 1816. 48 S. 8.

Die Fabel oder kleine Familiengeschichte, welche dieser Idylle zum Grunde liegt, ist im Einfachen sehr anziehend. Auch hat die Bearbeitung im Detail viel Gutes, manche Scenen sind voll Wahrheit und Gemüthlichkeit; nur gedrängter könnte die Schilderung bey einigen seyn. Mit den Hexametern indess werden strenge Metriker nicht immer zufrieden seyn. Sie sind häufig rauh, leiden an Verstössen gegen die Prosodie und die Gesetze des Abschnitts, so wie des gesammten hexametrischen Periodenbau's, wie z. B. S. 15:

eingedenk, dass es ihr zukomme, zu trösten die Armen.

Und S. 16:

Eben erheitern. Da springt Vater Herrmann der Fromme.

Wir wünschten, der als Schriftsteller sonst von manchen andern Seiten her rühmlich bekannte Vf., der besonders auch als Volks- und Jugendschriftsteller sich viel Verdienst erworben hat, möchte uns mehrere ähnliche Darstellungen, etwa nur in wohltönender Prosa, schenken!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 19ten Jun. starb zu Prag an einem Nervenschlage der durch seine historischen Schriften hinlänglich bekannte Legat. Rath *Karl Ludwig v. Woltmann* (geb. zu Oldenburg 1770), früherhin seit 1794 Professor zu Jena, dann seit 1801 zu Berlin, wohin er sich 1799 begab, Geschäftsträger mehrerer deutscher Fürsten und der Hansestädte, bis ihn Kriegsumstände (im J. 1813) nach Prag führten. Zu seinen letzten Arbeiten gehörte eine Autobiographie und eine Charakteristik *Spittler's* in den Zeitgenossen. Zu der A. L. Z. hat er in frühern Jahren mehrere Recensionen beygetragen.

Zu Bologna starb Frau *Clotilde Tambroni*, 58 Jahr alt. Sie ist wegen ihrer grossen Kenntnisse der griechischen Literatur, in welcher sie auch eine Professur bekleidet hat, berühmt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

BIBLISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Grundriß der neuteſtamentlichen Hermeneutik und ihrer Geſchichte.* Zum Gebrauch für akademiſche Vorleſungen von *Friedrich Lücke*, Dr. d. Phil., Lic. u. Privatdoc. der Theol. an der Königl. Univerſ. zu Berlin. 1817. XX u. 219 S. 8.

In der chriſtlichen Theologie kommt alles darauf an, mit welchem Geiſte die Geſchichtsforſchung getrieben, und in welches Verhältniſs die Geſchichte zur Philoſophie geſetzt, und in dieſer Verbindung behandelt wird. Nehmen wir dieſe zum Maaſsſtab an, ſo laſſen ſich folgende verſchiedene Schulen oder Syſteme in der heutigen deutſchen Theologie unterſcheiden. Viele Theologen ſind dem alten Glauben des Volks treu geblieben, nach welchem die geſchichtliche Ueberlieferung der chriſtlichen Lehre und Geſchichte mit einem guten Theile von Kirchen-Satzungen vermiſcht, buchſtäblich aufgefaſst, und die Philoſophie ſammt allem Nachdenken fern davon gehalten wird. Doch haben die meiſten deutſchen Theologen dieſer Art immer doch einigen Gebrauch von der neuern Philoſophie und Kritik gemacht, und wenigſtens die Aufsen- und Beywerke ihres Syſtems dadurch gereinigt und aufgehellt; ja ſie haben manche geſchichtliche und dogmatiſche Sätze geradezu aufgeopfert, um in ſo weit wenigſtens dem Andringen des erwachten Verſtandes nachzugeben, und die Waffen deſſelben von den Hauptpunkten abzulenken. Unter ihren Händen hat das alte theologiſche Syſtem vieles von ſeiner Härte, vieles aber auch von ſeiner groſsartigen Haltung, durch welche es Ehrfurcht gebot, und ſeiner die Gemüther in Anſpruch nehmenden innern Gewalt verloren. Mit dieſer Partey liegt im Kampfe die ſogenannte rationaliſtiſch-kritiſche Schule, welche nicht nur die Geſchichte mit regem Forſchungsgeiſt behandelte, ſondern auch alles den Regeln der Philoſophie unterwirft. Die Thätigkeit des Geiſtes, die Liebe zur Wahrheit iſt hier allerdings zu loben, allein es fehlt an Tiefe und innerm Leben: die Philoſophie, die man anwendet, entbehrt der Ideen, und die geſchichtliche Kritik, die man übt, iſt in dem Beſtreben, nichts als Begreifliches, Erklärliches und Zuſammenſtimmendes in der Geſchichte finden zu wollen, ins Leere und Willkürliche ausgeſchweift. Mit dieſen kritiſchen Rationaliſten ſind neuerlich einige dogmatiſche Rationaliſten in Gegenſatz getreten, Theologen, welche die Ideen der Naturphiloſophie in das Chriſtenthum einführten, und zwar in der Art, daſs ſie die poſitiven Lehren deſſelben als Hüllen oder Symbole jener Ideen gebrauchten. Durch dieſe Behandlung der Geſchichte ging alles geſchichtliche Studium unter, wie denn auch jene Theologen keine Freunde der neuen geſchichtlichen Kritik waren, und die Theologie wurde zum Spielwerk. Von der neuen Philoſophie entzündet und von einem gröſsern innern Ernſt, und einem tüchtigern hiſtoriſchen Sinn, als die letztern, geleitet, haben einige wenige ſich ganz wieder dem alten Glauben in die Arme geworfen, und ihn mit der jugendlichen Wärme der urchriſtlichen Kirche ergriffen. Andere dagegen wiſſen ſelbſt nicht recht, ob es ihnen Ernſt oder Scherz damit ſey, ſie wollens wohl mit dem alten Glauben halten, liebäugeln und buhlen aber mit der Modephiloſophie, oder wenn ſie auch die Philoſophie nicht brauchen können oder wollen, ſo ſieht man es ihnen doch gleich an ihrem gekünſteſten und gezierten Weſen an, daſs ihnen dieſer alte Glaube ſelbſt nur ein Modeſpielzeug iſt. Nur ganz wenige wollen zwiſchen der neuen Kritik und Philoſophie und dem alten Glauben einen Bund im Geiſt und in der Wahrheit ſchlieſsen: dieſe, wenn es ihnen gelingt, eine Schule zu ſtiften, werden die Retter der Theologie und Kirche werden, und zu dieſen gehört der Vf., am meiſten aber ſcheint er ſich an *Schleiermacher* anzuſchlieſsen.

Der vorliegende Entwurf einer neuteſtamentlichen Hermeneutik gehört zu den wichtigen Erſcheinungen in der theologiſchen Literatur neuerer Zeit, der Vf. hat das Verdienſt oder das Glück — denn wer kann ſagen, ſeinen Bildungs- und Studiengang ganz in ſeiner Gewalt zu haben? — daſs er unter den erſten mit den Wendepunkt der neuern deutſchen Theologie klar geſehen, ſich auf den richtigen Standpunkt geſtellt, und von hier aus die überaus ſchwere und wichtige Wiſſenſchaft der neuteſtamentlichen Auslegung mit einer an einem Jünglinge bewundernswürdigen Sicherheit und Feſtigkeit des Blicks ausgemeſſen hat. Wir wollen uns in dieſer Anzeige nur auf das Wichtigſte beſchränken, wovon alles übrige abhängt, und daher, mit Uebergehung der als Vorrede vorangeſtellten leſenswerthen Zuſchrift an Hn. Dr. *Neander* in Berlin, und der ſtatt einer Einleitung dienenden Vorleſung über das Studium der Hermeneutik des N. T., ſogleich zur Angabe und Beleuchtung der Grundideen, von welchen der Vf. ausgeht, ſchreiten.

„Zuerſt iſt es als ein glücklicher Gedanke auszuzeichnen, daſs Hr. *L.* die geſchichtliche und doctrinelle Darſtellung der Hermeneutik vereinigt hat, und

sehr richtig entwickelt er die Nothwendigkeit dieser Behandlung aus dem Satze, „dass jede Wissenschaft, mithin auch die Hermeneutik des N. T., in jedem Momente ihrer Gestaltung ein organisches Product aller frühern Momente, folglich historischen Ursprungs ist. Die Darstellung eines jeden gegenwärtigen Zustandes, den wir, so lange die Wissenschaft lebt, auch als ein wahrhaft neuen begreifen müssen, hat ihren höchsten Zweck darin, in andern gewisse und volle Ueberzeugung von der Richtigkeit und Wahrheit des Dargestellten zu bewirken. Dieser aber kann nur dadurch vollkommen erreicht werden, dass die Darstellung eines jeden neuen Momentes 1) den Ursprung und die Art und Weise des Neuentstandenen in dem Gemüthe des Darstellenden deutlich offenbart; 2) das Alte von dem Neuen und in dem Alten das Wahre von dem Falschen genau scheidet; und 3) endlich das Alte, so fern es als falsch erwiesen worden ist, aus dem Gemüthern gänzlich verdrängt." — Wir können versichern, dass die Ausführung dieser historischen Methode dem Vf. vortrefflich gelungen ist, und zur glücklichen Darstellung der Wissenschaft selbst sehr viel beygetragen hat.

Ein eben so glücklicher Gedanke ist es, an dem Object der neutestamentlichen Hermeneutik, welches der christliche Kanon ist, Gehalt und Form zu unterscheiden, und somit derselben eine gedoppelte Aufgabe zu stellen; einmal den Inhalt des christlichen Kanons, zweytens auch die eigenthümliche Form desselben zu erforschen. Die Form wird in eine äussere und eine innere, und somit ein dreyfaches Element darin geschieden, das grammatische und rhetorisch-ästhetische und das symbolische. Gewöhnlich betrachtete man diese Formen nur als zufällige, und wohl gar als lästige Eigenthümlichkeiten der neutestamentlichen Schriften, und liess ihnen keinen selbstständigen Werth, was sich in den modernisirenden Uebersetzungen offenbarte, in denen man sich eben über diese Formen als lästige Schranken erhob. Aber der Vf. hat richtig das historische Moment darin erkannt, und sucht es wissenschaftlich zu schützen und zu bewahren, und so gewinnen bey ihm die Untersuchungen über die Sprache des N. T., die rhetorischen Formen der einzelnen Schriftsteller, und vornehmlich über die Symbolik und Accommodation des N. T. eine eigene bisher meist verkannte Bedeutung.

Der wichtigste Grundgedanke ist unstreitig der, dass der Vf. als Object der neutest. Hermeneutik den christlichen *Kanon* setzt. Indem man nämlich die neutest. Schriften als Kanon denkt, denke man sie nothwendig in kirchlicher Beziehung, und in diese Beziehung setzt der Vf. auch die Hermeneutik. Vom Verhältnis der neutest. Hermeneutik zur Idee der Kirche handelt ein eigenes Kapitel. Richtig wird hier nach protestantischer Lehre die Idee der Kirche (die unsichtbare Kirche) von der Erscheinung derselben (der sichtbaren Kirche) unterschieden. Zur Realisirung der Idee der Kirche sind zwey Bedingungen nothwendig, das Element des Beharrlichen oder das Symbol, und das Element des Beweglichen oder die, unendlicher Vervollkommnung fähige Wissenschaft des Christenthums, oder die christliche Theologie; durch jenes ist die Erscheinbarkeit der Kirche, durch dieses die ewige Annäherung der Erscheinung zur Idee der Kirche bedingt, und beides ist nothwendig verknüpft. Die Hermeneutik nun, welche zwar dem Element des Beweglichen angehört, aber, wie dieses selbst, mit dem Element des Beharrlichen verknüpft ist, darf sich vom Symbol nicht losreissen, und empfängt von dessen rückwirkender Kraft das lebhafte Interesse, für das Wohl der Kirche in einer bestimmten Erscheinung ihrer Idee zeitgemäss wirksam zu seyn, anderer Seits aber, kraft des beweglichen Elements, kommt ihr das Recht zu, das Symbol selbst der Kritik zu unterwerfen, und die frühern hermeneutischen Festsetzungen ganz oder zum Theil für ungültig zu erklären. In einem jeden gesunden Zustande der protestantischen Kirche muss die Wissenschaft der n. t. Hermeneutik die historische Erscheinung der Kirche beherrschen, von der Idee derselben aber, und dem religiösen Interesse, diese zur Wirklichkeit zu bringen, beherrscht werden. Krankhaft ist der Zustand, in welchem sie sich der historischen Erscheinung der Kirche knechtisch unterwirft, oder übermüthig die nothwendige Verknüpfung mit dem beharrlichen Element zerreisst, und sich des religiösen Interesse für die Realisirung der Idee entschlägt. Ein solcher krankhafter Zustand stellt sich in der neuern protestantischen Kirche in dem noch nicht beendigten Streite der Orthodoxie und Heterodoxie dar. Nämlich (wenn wir den Vf. recht verstehen) die Orthodoxen unterwerfen sich knechtisch der historischen Erscheinung der Kirche, die Heterodoxen aber überheben sich selbst der Idee der Kirche.

Gewiss ist diese Erinnerung an die kirchliche Gemeinschaft in unserer Zeit, da so viele unserer Theologen derselben ganz fremd geworden zu seyn scheinen, sehr zweckmässig und heilsam. Man missverstehe aber unsern Vf. nicht. Er will nicht die Hermeneutik der Kirche, wie sie ist, unterworfen haben, sondern der Kirche in der Idee oder der wahren lebendigen religiösen Gemeinschaft. Er will damit nur andeuten, die theologische Wissenschaft solle von religiösen Ideen gehoben und getragen seyn. Dasselbe pflegt sich Rec. unter der Idee der Wahrheit zu denken. Die Wahrheit ist der Gegenstand aller Wissenschaft, mithin auch der Theologie; aber die Wahrheit, welche diese zu suchen hat, muss eben, wenn sie die wahre seyn soll, eine religiöse oder eine ideale seyn. Beurtheilen wir den genannten Streit nach dem Kriterium der Wahrheit, so fällt das Urtheil gerade eben so aus, zum Nachtheil beider Parteyen. Beide genügen der Wahrheit nicht vollkommen. In der Lehre von der Gottheit Christi z. B. dringen die Orthodoxen nicht bis zur lebendigen Gestaltung dieses Symbols, wie sie im N. T. dem klären unbefangenen Forscher erscheint, sondern bleiben bey dem kirchlich fixirten Begriff stehen, in welchem die lebendige Bedeutung desselben halb ertödtet ist; die Hete-

Heterodoxen hingegen verkennen oder verdrehen dieſes Symbol ſelbſt, oder wenn ſie es ſtehen laſſen, ſo legen ſie ihm doch einen alltäglichen matten Begriff unter, und mißhandeln die erhabene Bedeutung deſſelben. Faßt der Vf. die kirchliche Gemeinſchaft in Beziehung auf die hiſtoriſche Ueberlieferung, und fodert er von der Wiſſenſchaft, daſs ſie ſich an dieſe halte: ſo liegt auch dieſe Foderung in unſerm Geſetz der Wahrheit, welche zugleich auch eine hiſtoriſche ſeyn muſs. Es ſcheint, daſs dieſes Geſetz der Wahrheit wiſſenſchaftlicher, beſtimmter und ſicherer iſt, auch die freye wahrhafte Forſchung beſſer befördert, als das des Vfs., welches mehr das Gemüth als den Verſtand anſpricht: jenes, polemiſch angewandt, iſt ſicherer gegen die Orthodoxen, dieſes beſſer gegen die Heterodoxen zu gebrauchen. Ueberhaupt hat der Vf. durch ſein Princip und die ſtete Geltendmachung deſſelben den Schein auf ſich geladen, als begünſtige er mehr die alte als die neue Partey. Doch ſieht man bald, daſs er von der letzten den reinen Gewinn der Kritik anzunehmen nicht verſchmäht, von der erſten aber den Glauben, die ideale Anſicht, ſich zu eigen gemacht hat. Sicher haben weder die Altgläubigen, noch die neumodiſchen Kopfhänger Urſache über dieſes Syſtem der Hermeneutik zu triumphiren: allem, was unhiſtoriſch, unwiſſenſchaftlich und geiſtlos iſt, wird darin der Stab gebrochen.

Bey Aufſuchung des Princips der n. t. Hermeneutik wird nach der angegebenen richtigen hiſtoriſchen Methode ſo verfahren, daſs erſtens alle dageweſenen hermeneutiſchen Principien beurtheilt, und endlich als Reſultat dieſer Beurtheilung das richtige aufgeſtellt wird. Wir übergehen die trefflichen hiſtoriſchen Winke und Andeutungen, welche der Vf. in dieſer Geſchichte der hermeneutiſchen Principien giebt, ſo wie die etwa hie und da darüber zu machenden Bemerkungen, und führen ſogleich an, was gegen das hiſtoriſche Princip geſagt wird. Es iſt vor Kurzem über die Zulänglichkeit dieſes Princips ein Streit geführt worden, der noch nicht geſchlichtet iſt: was der Vf. darüber ſagt, iſt ſehr dazu geeignet, die an ſich freylich ſehr leichte Entſcheidung mit herbeyführen zu helfen. Er erklärt das hiſtoriſche Princip für unzulänglich, aber nur in dem Sinne, in welchem es bisher gewöhnlich aufgefaſst und angewendet worden, nämlich in ſo fern man dasjenige, was den Inhalt und die Form des N. T. ausmacht, als ein *äuſſeres* hiſtoriſches Factum betrachtet, welches aus der genauen Kenntniſs der Zeit, des Ortes und der handelnden und ſchreibenden Perſonen vollkommen erkennbar ſey. Dagegen wird bemerkt: da im N. T. auſser dem äuſsern hiſtoriſchen Anfang auch der innere ideale Urſprung des Urchriſtenthums dargeſtellt ſey, ſo müſſe die hiſtoriſche Auslegung, welche nur jenen zum Gegenſtand habe, für unzulänglich gehalten werden. Gewiſs iſt nicht zu leugnen, daſs die hiſtoriſche Schule das Urchriſtenthum zu ſehr, wo nicht ganz allein, als etwas Aeuſserliches betrachtet hat, welches man aus Philo, Joſephus, den Rabbinen u. ſ. w. mit vollkommener Klarheit und Sicherheit verſtehen könne, ohne zu bedenken, daſs ein Rabbiniſcher oder Philoniſcher Satz, im Geiſte des Rabbinismus und Philonismus gefaſst, noch ſehr verſchieden ſeyn könne von einem Lehrſatz des N. T. in deſſen innerm lebendigen Zuſammenhang. Auch das philoſophiſche Princip, als das einzige, wird für unzureichend und unſtatthaft erklärt. Die Kritik könne die Nothwendigkeit nicht leugnen, den hiſtoriſchen Inhalt des N. T. nach dem Typus der Natürlichkeit zu prüfen, und in der äuſsern Erſcheinung des Urchriſtenthums den innern idealen Gehalt zu ergründen. Aber weil jenes in dem hiſtoriſchen Princip enthalten, und dieſes, als das höchſte Ziel des Interpreten, nur nach vollendeter hiſtoriſcher Forſchung möglich ſey, das Princip aber von dieſer keine philoſophiſches ſeyn könne: ſo müſſe das philoſophiſche Princip der n. t. Auslegung geradezu verworfen werden. Auf ähnliche Weiſe werden alle übrigen hermeneutiſchen Principien, das dogmatiſche, das kirchliche u. ſ. w., beurtheilt und für unzulänglich erklärt. In allen liege etwas Wahres, aber keines könne allein hinreichen, um darnach den Inhalt des N. T. in ſeiner eigenthümlichen Form rein und vollſtändig zu erforſchen. Es folgt nun eine analytiſche Unterſuchung über das Princip der n. t. Hermeneutik. Es wird hierbey zwiſchen der exegetiſchen Forſchung und der exegetiſchen Darſtellung unterſchieden, und für beides ein Princip geſucht. So richtig als ſchön wird die Function der Auslegung folgendermaaſsen beſchrieben: „Auf die Einheit des menſchlichen Geiſtes und ſeiner Erkenntniſsformen gründet ſich nicht blos die Möglichkeit, eine jede Schrift überhaupt zu verſtehen, ſondern auch die Nothwendigkeit, jeden einzelnen Gedanken mit ſeinem Verhältniſſe zu der Idee des Ganzen einer Schrift durch *dieſelbe* Geiſteskraft und Erkenntniſsform, aus der ſie hervorgegangen iſt, zu erforſchen.“ Das vollkommenſte Verſtändniſs einer Schrift iſt nur unter den Bedingungen möglich, daſs man mit der Sprache, mit allen nationellen, temporellen, localen und perſönlichen Beziehungen einer Schrift aufs genaueſte bekannt, Geiſtesgewandtheit und Seelenverwandtſchaft genug beſitze, um den Act des Schreibers in jedem Momente des Erklärens nachzuconſtruiren. Die Möglichkeit, das N. T. zu verſtehen, beruht ebenfalls auf der Einheit des menſchlichen Geiſtes und ſeiner Erkenntniſsformen. Das vollkommenſte Verſtändniſs aber des n. t. Kanons kann nur demjenigen geöffnet werden, der mit der n. t. Sprache und Zeit auf das innigſte vertraut iſt, um die äuſsern und innern Formen und ihre Verhältniſſe zu einander auf das deutlichſte zu erkennen, der in beſtändiger Vollendung und Heiligung ſeines chriſtlichen Gemüthes durch die kirchliche Gemeinſchaft begriffen iſt, um das religiöſe Element immer reiner und vollkommner herauszuſcheiden, der Geiſtesgewandtheit genug beſitzt, um ſich in die Individualität aller n. t. Schriftſteller mit Leichtigkeit und Gewiſsheit zu verſetzen, der ſich ſeiner Seelenverwandtſchaft wenigſtens mit Einem der n. t. Verfaſſer bewuſst iſt, um den Act

des

des Nachconstruirens wenigstens in dem Einen auf das vollkommenste zu vollbringen, und der sich endlich durch historisches Studium universalhistorischen Sinn und Tiefblick genug erworben hat, um die Idee des Ganzen, die christliche Offenbarung, im Gegensatz gegen jede andere, als solche, vollkommen zu begreifen." Alle Functionen dieser Forschung nun findet der Vf. in dem Princip der historischen Erkenntniss begriffen, d. h. der wahren lebendigen historischen Erkenntniss, welche jede Erscheinung in der Geschichte zugleich als ein inneres Product betrachtet, und dasselbe innerlich gleichsam von neuem erzeugt. Auch das Princip der exegetischen Darstellung ist ihm in diesem Sinne historisch, doch vereinigt er zuletzt alle Grundsätze der exegetischen Erforschung und der Darstellung des n. t. Inhalts in dem Principe der *christlichen Philologie*, womit er die Unterordnung des hermeneutischen Geschäfts unter die Idee der christlichen Kirche oder die Durchdringung des historischen Geistes vom christlichen Geiste der Religion andeuten will.

Rec. glaubt mit dem Vf. vollkommen übereinzustimmen, macht sich aber die Sache auf folgende Weise klar. Die Leser des Buchs und der Vf. selbst mögen urtheilen, ob die Abweichung etwas mehr als die Begriffsbestimmung betreffe. Nur in so fern das Christenthum eine äussere historische Erscheinung ist, kann es Gegenstand der Hermeneutik werden; in so fern es ein Inneres Ewiges ist, bedarf es keiner Auslegung, sondern ist Gegenstand des unmittelbaren Glaubens. Die äussere Erscheinung aber setzt ein inneres ewiges Seyn voraus, und ist, ohne dieses gefasst, eine leere Schale: denn das Ewige Innere kann nie vollkommen in das Aeussere übergehen. Der Hermeneut nun hat es zwar zunächst mit der äussern Erscheinung zu thun, und das Princip seines Geschäfts ist historisch, er muss aber zu dem Aeussern immer das Innere hinzubringen, oder er wird ein Leeres und selbst Unzusammenhängendes auffassen. Da nun blos Gleiches von Gleichem gefasst werden kann, so muss der Hermeneut des Christenthums dessen Geist in sich tragen, oder wenigstens in Geistesverwandtschaft damit stehen, wozu ihm allerdings die christliche Gemeinschaft am besten verhelfen wird. Nun ist aber noch eine Anfoderung zu machen, welche der Vf. nicht genug herausgehoben hat, wie wohl er ihr in diesem Werke selbst in hohem Grade genügt. Nicht genug, dass der Ausleger zu der historischen Auffassung der äussern Erscheinung das innere Leben der Idee hinzubringt, er muss derselben auch mächtig seyn durch Wissenschaft, und sich klare Rechenschaft davon geben können. Die Wissenschaft von den Ideen aber giebt die Philosophie, und der Historiker muss also nicht blos fromm und christlich gestimmt, er muss auch philosophisch gebildet seyn. Dessen ungeachtet möchte Rec. zu dem historischen Princip der n. t. Hermeneutik weder ein religiöses, noch ein philosophisches hinzufügen: denn Ideen zu haben, und dieselben durch Philosophie beherrschen zu können, ist für jeden Ausleger und Geschichtsforscher nothwendig, und die historische Function ist unstreitig in der Auslegung vorherrschend. Indessen kann es nützlich seyn, diese beiden Anfoderungen eines religiösen Sinnes und philosophischer Gewandtheit ausdrücklich namhaft zu machen, und so würde Rec. mit dem Vf. wieder zusammentreffen.

(*Der Beschluss folgt.*)

STATISTIK.

Würzburg, b. Dorbath: *Schematismus der Diöcesan-Geistlichkeit des Bisthums Würzburg.* Auf Kosten der General-Vicariats-Kanzley herausgegeben auf das Jahr 1817. Mit Erlaubniss und Genehmigung der Obern. 8.

Es ist unbegreiflich, warum das Bisthum Würzburg nicht schon unter der grossherzoglichen Regierung einen Schematismus nach dem Muster des Bamberger verfassen, und selbst diesen ersten in einer so unvollkommenen Gestalt herausgeben liess. Er liefert nämlich nichts als das Namenverzeichniss der ganzen würzburger Geistlichkeit und des dazu gehörigen weltlichen Kanzleypersonals, ohne Angabe ihres Geburtsorts, ihres physischen und Dienstalters, ihrer Tisch- oder Präsentationen-Titel, der Seelenzahl jeder Pfarrey, der Landgerichte, der Zahlen der Dörfer — Filiale — Wallfahrtskirchen, der ganz katholischen oder gemischten Glaubensgenossen, und so vieler anderer statistischen Verhältnisse, deren Kenntniss dem Landbewohner und Städter so nützlich — oft nothwendig ist. In Erwägung, dass die würzburgsche Geistlichkeit unter der einst bischöflichen Regierung sich so sehr bemühte, vor der Bambergschen im grossen Publicum zu glänzen, glaubt Rec. durch die kurze Anzeige der Mängel dieses Buchs zu bewirken, dass im nächsten Jahre alle Wünsche befriedigt seyn werden. Auch die vielen hier vorkommenden Druckfehler müssen künftig verschwinden.

Magdeburg, b. v. Schütz: *Erster Versuch eines allgemeinen systematisch-geordneten Adressbuchs der Stadt Magdeburg*, für alle Stände, nebst einer historisch-topographischen Beschreibung der Stadt und ihrer Merkwürdigkeiten, wie auch der Umgegend; bearbeitet von *Wilhelm Lohmann.* 1817. 234 S. 8.

Zwar der erste, aber dennoch ein vollendeter Versuch, welchen Rec. zur Nachahmung empfehlen kann. Auch in historischer und statistischer Beziehung ist dieses Adressbuch interessant.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

BIBLISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Grundriß der neutestamentlichen Hermeneutik und ihrer Geschichte* — — von *Friedrich Lücke* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Es folgt nun eine treffliche Charakteristik der neutestamentlichen Sprache und der rhetorisch-poetischen Form des N. T., sammt der richtigen Anweisung zur Erforschung derselben und der Geschichte dieser Erforschung, was wir übergehen müssen, um von dem für unsere Zeit wichtigern und anziehendern etwas sagen zu können. Dahin gehört unstreitig das Kapitel über die symbolische Form des N. T. Als richtiger Grundsatz wird vorangestellt, dass diese symbolische Form mit innerer Nothwendigkeit in dem Wesen der Religion und den Grundgesetzen ihrer geschichtlichen Erscheinungen gegründet sey. Es ist dieß der Grundgedanke, von welchem allein die Wiedergeburt unsrer Theologie ausgehen kann, und wir wünschten wohl, dass ihn der Vf. entwickelt hätte. Unstreitig wird er ihn mit Rec. so verstehen, dass die Religion, als unmittelbare Erkenntniss, nur mittelbar in Bildern objectiv werden könne, dass aber das Mittelbare nie ganz das Unmittelbare fasse. Die meisten Theologen, Supernaturalisten sowohl als Rationalisten, haben von diesem Unterschied des Unmittelbaren und Mittelbaren gar keine Ahnung, und bleiben darum immer an der Schale hängen. Die lebendige Auffassung der Symbole besteht nun darin, dass man zu dem Unmittelbaren darin durchdringe, oder, wie der Vf. sagt, sie bis in ihre letzten Gründe und Bedingnisse so auflöse, dass man das Aufgelöste mit klarem Bewusstseyn des Unterschiedes zwischen den Symbolen und ihrem Inhalt wieder in der Idee der ursprünglichen Einheit zu vereinigen und anzuschauen wisse. Ueberall nämlich dringt der Vf. auf diese Wiedervereinigung nach der Auflösung, oder auf die volle ganze Anschauung nach der kritischen Function, und diess ist es gerade, was uns nach so vielen von der Kritik gegebenen Auflösungen und Verwirrungen Noth thut. Zwischen der Symbolik Jesu Christi und der Apostel nimmt der Vf. einen Unterschied an, sagt aber nicht, wie man ihn zu erkennen habe. So unterscheidet er auch zwischen Symbol und Mythus: jenes ist das ursprüngliche, dieses das später entstandene, die geschichtliche Entwickelung von jenem. Beide, Symbol und Mythus im N. T., können nach der charakteristischen Eigenthümlichkeit urchristlicher Symbolik nur im Wort und in der Rede erscheinen. Hierbey fühlt man den Mangel einer genauern Begriffserörterung, welche der Vf. um so weniger hätte unterlassen sollen, als sie bey der gänzlichen Unbekanntschaft der meisten Theologen mit diesen Begriffen ein dringendes Bedürfniss war. Möge der Vf. uns bald, wann nicht eine neutestamentliche Symbolik selbst, deren Aufgabe er so richtig stellt, zugleich aber auch die Schwierigkeit derselben ins Licht setzt, doch einige Vorarbeiten und Vorbereitungen dazu liefern. Es ist hier ein ganz neuer Weg zu bahnen, denn die alte Zeit hat so wenig, als die neuere, die Aufgabe begriffen, und ausser den Ahnungen der Mystiker und Allegoriker findet sich in der Geschichte nichts dafür gethan. So viel ist klar, dass der Vf. auch gewisse Dogmen zu den Symbolen rechnet, wie z. B. das der göttlichen Offenbarung durch Christus; da nun aber dieses auch zu dem doctrinellen Inhalt des N. T. gehört, so wird es Vielen schwer werden, den Unterschied zu fassen. Wir wollen jetzt versuchen, die Ideen des Vfs. über die Erforschung des Inhalts des N. T. in den eigenthümlichsten Punkten anzugeben, wobey wir wieder zu der Symbolik zurückkommen werden.

Der Inhalt des N. T., im Gegensatz gegen die Formen desselben, ist das besondere religiöse Bewusstseyn im Urchristenthum, gesetzt durch den Moment der Offenbarung, durch welches jedes religiöse Bewusstseyn ein besonderes wird. Dieser Moment der Offenbarung ist beym Christenthum an eine Reihe von Thatsachen angeknüpft, wodurch der neutestamentliche Inhalt ein historisches Element erhält neben dem dogmatischen und ethischen. Dieses dreyfache Element muss in der christlichen Philologie sowohl in seiner Getrenntheit als Einheit deutlich erkannt, und eben dadurch das religiöse Bewusstseyn des Urchristenthums in seiner Besonderheit aufgefasst werden. Alles will der Vf. auf diese Idee der christlichen Offenbarung bezogen wissen, und so erkennt er sehr richtig die im N. T. erzählten Thatsachen nur in ihrer Beziehung auf diese Idee als würdigen Gegenstand der neutest. Exegese: ein nicht genug zu beherzigender Gedanke! Dem historischen Inhalt des N. T. wird, als einem weltgeschichtlichen Ganzen, die höchste historische Wahrheit zuerkannt, den einzelnen Theilen aber ein höherer oder niedrigerer Grad derselben, weswegen sie auch der Kritik anheim gegeben werden, welche durch Auflösung und Scheidung die historische Wahrheit rein zu gewinnen, und die verschiedenen Stufen derselben durch Prüfung der Thatsachen, nach dem äussern und innern Typus der historischen Möglichkeit, und der Zeugen, nach den

Geſetzen der hiſtoriſchen Glaubwürdigkeit, auszumitteln habe. Unter dem äuſsern Typus der hiſtoriſchen Möglichkeit verſteht der Vf. den Zuſammenhang der n. t. Geſchichte und das Ganze der Berichte darüber, unter dem innern, was man Naturgeſetze nennt. Erzählungen, welche dem äuſsern Typus widerſprechen, ſind ſogenannte Scheinwiderſprüche, ſolche, die dem innern widerſprechen, Wundererzählungen. Indem die Kritik nur trennt und auflöſt, kann ſie nicht für ſich ſelbſt beſtehen, es muſs ihr die Wiedervereinigung des Getrennten in der Idee der chriſtlichen Offenbarung folgen. Dieſer äuſserſt wichtige Gedanke hätte wohl ſollen deutlicher gemacht werden, und Rec. verſtändigt ſich darüber ſo: Alle Geſchichtsforſchung iſt an Zeugniſs und Bericht gebunden, verläſst ſie dieſe, ſo verläſst ſie den ſichern Boden der Geſchichte. Iſt nun der Bericht von der Art, daſs ihm der vollkommne Grad von Wahrheit abgeht, ſo wird man wohl genöthigt, zu kritiſiren, dieſe Kritik aber kann nicht eine ſelbſtſtändige Geſtalt der Geſchichte ſchaffen, ſondern nur den Geiſt wekken, daſs er der Relation nicht unbedingt traue, bey dieſer aber muſs man doch immer ſtehen bleiben. Beym N. T. kommt nun noch die ideale und religiös-conſtitutive Bedeutung des hiſtoriſchen Berichtes hinzu, um dieſem ſein ſelbſtſtändiges Recht noch mehr zu ſichern. Wäre auch ein im N. T. berichtetes Factum durchaus unglaublich in hiſtoriſcher Hinſicht, ſo hat ſich doch darin die Idee der chriſtlichen Offenbarung ausgeprägt, und ihm ſomit eine höhere hiſtoriſche Wichtigkeit verliehen. Die Geſchichte der Offenbarung, welche das N. T. enthält, giebt vielleicht nicht die treue Anſchauung eines klar und rein beobachtenden Augenzeugen, ſie giebt aber doch immer eine Anſchauung, und da wir weiter keine haben, ſo müſſen wir uns mit ihr begnügen, und können weiter nichts thun, als ſie mit kritiſch-deutlichem Bewuſstſeyn in uns aufzunehmen. Der Vf. nennt die Kritik, die ſich über die Relation erheben will, übermüthig, ſie iſt aber auch unwahrhaftig, und Rec. möchte ſie lieber mit dieſem Prädicat bezeichnen, weil die Begriffe von Demuth und Uebermuth bloſs der ſittlichen Geſinnung, der Begriff der Wahrheit aber der Wiſſenſchaft angehört, und auch wiſſenſchaftlich ſicher zu beſtimmen iſt; auch fürchtet er ſehr die falſche Demuth, die ihm als das Grab alles wahren, ſittlichen und wiſſenſchaftlichen Lebens erſcheint. Wie der Vf. den freyeſten Gebrauch der Kritik empfiehlt, dem Miſsbrauch derſelben aber durch jene Syntheſis Schranken geſetzt wiſſen will, wird man mit beſonderm Intereſſe an den Wundererzählungen ſehen. Hier werden die ſogenannten Wundererklärungen, d. h. die hiſtoriſchen Anſichten von dergleichen Erzählungen durch Heraustrennung der hiſtoriſchen Materialien und Hinzufügung verbindender Mittelglieder aus Conjectur, nicht ganz verworfen; weil aber auf dieſem Wege nie etwas mehr als ſubjective Gewiſsheit gewonnen werden kann, ſo darf man dergleichen Reſultate nicht in die Geſchichte ſelbſt aufnehmen, ſondern muſs ſie der im N. T. gegebenen Wunderanſicht unterwerfen, welche ſelbſt für ſich eine hiſtoriſche Bedeutung hat. Auffallend wird für die meiſten das am Schluſſe dieſes Kapitels über die vorhandenen Verſuche einer neuteſtamentlichen Geſchichte gefällte Urtheil ſeyn: der Vf. erklärt die neuern Schriften darüber für miſslungen, und glaubt, daſs die Arbeiten von *J. J. Heſs* der Ahnung der Idee einer ſolchen Geſchichte am nächſten ſtehen, wiewohl ſie der hiſtoriſchen Kritik und wahrhaft hiſtoriſchen Kunſt entbehren. Dieſes Urtheil iſt vielleicht mit einer gewiſſen Parteylichkeit gegen die Kritik gefällt. Wenn es keine Syntheſe ohne Kritik giebt, und die eine ſo nothwendig als die andere iſt, ſo mögen die vorhandenen kritiſchen Arbeiten einſeitig ſeyn, aber eben ſo einſeitig ſind ſolche, welche ſich alles hiſtoriſchen Verfahrens überheben, und nur die Bibel in etwas veränderter Geſtalt wieder geben. Jetzt, nachdem die Kritik bis zu ihrem Grenzpunkt geführt iſt, kann man Manches für entbehrlich und verfehlt erklären, man ſollte aber nie undankbar und ſtolz darüber abſprechen. Wie nothwendig dergleichen Arbeiten, bis auf die des Fragmentiſten, geweſen ſind, wird Hr. *L.* ſelbſt nicht verkennen. Auch muſs Rec. noch eine Bemerkung über die vom Vf. gefoderte Beſchränkung der Kritik machen. Es kann auf keine Weiſe unſchädlich und unerlaubt ſeyn, kritiſche Analyſen als Beyträge und Vorarbeiten, auſser ihrem Zuſammenhange mit der hiſtoriſchen Syntheſis, für ſich zu liefern. Letztere fodert den Bau eines Ganzen, und iſt nicht jedermanns Sache, in ihren Grundzügen aber iſt ſie in der Bibel ſelbſt enthalten, und kann ſonach leicht ſupplirt werden. Dieſs zugeſtanden, wird in dem literariſchen Verkehr über dieſe Sache bey weitem nicht ſo viel geändert, als man vielleicht glaubt, daſs die Anſicht des Vfs. fodere. Immer bleiben nach derſelben kritiſche Hypotheſen, ſelbſt die freyeſten, erlaubt, und auch deren Bekanntmachung nicht nur zuläſſig, ſondern auch nützlich. Denn das kann Hr. *L.* unmöglich meynen, daſs die Kritik nur das individuelle Eigenthum jedes Auslegers bleiben ſolle: dadurch würde die Gedankenmittheilung in einem doch immer nothwendigen Element ganz gelähmt und vernichtet, und wir ſänken allmählig wieder in den Zuſtand zurück, in welchem wir uns vor dem Erwachen der Kritik befunden. Dagegen iſt es unerlaſslich, im Volks- und Jugendunterricht die neuteſtamentliche Geſchichte ohne Analyſe in ihrer bibliſchen einfachen Geſtalt vorzutragen, und das Bedürfniſs der Schule und der Kirche ſcheidet ſich hier ganz ſcharf.

Am wichtigſten erſcheinen die Grundſätze des Vfs. in der Anwendung auf den Theil der Auslegung, welcher die *Lehre* des N. T. betrifft. Lehre und Geſchichte ſteht mit einander in ſteter Wechſelbeziehung, in der Lehre aber offenbart ſich das beſondere religiöſe Bewuſstſeyn des Urchriſtenthums unmittelbar. [Rec. würde ſagen: in verſtändiger (intellectueller) Form, denn unmittelbar kann keine innere Erſcheinung ſich offenbaren.] Der Lehrinhalt zerfällt in

in Dogmen und ethische Vorschriften, welche beide durch das Hervorgehen des Christenthums aus dem Juden- und Heidenthum, und durch die verschiedenen Individualitäten der Einzelnen bedingt sind. Aber diese Gegensätze und Verschiedenheiten, welche Gegenstand der Analyse sind, müssen durch die Synthese in der Idee der urchristlichen Offenbarung verschmolzen werden. Diese Nothwendigkeit der Vereinigung hat Rec. schon längst lebhaft gefühlt, wenn er die neuern biblisch-dogmatischen Arbeiten betrachtete. Das Streben der meisten biblischen Dogmatiker war auf das Auffinden recht vieler Verschiedenheiten und Individualitäten gerichtet, wodurch das Ganze vernichtet wurde. Sehr vieles in diesem Theile der Auslegung kommt auf den Unterschied rein doctrineller und symbolisch-mythischer Stellen an, welchen der Vf. anerkennt, aber nicht bestimmt. Nur aus den rein doctrinellen Stellen will er die besondere Grundidee aller neutestamentlichen Dogmen und Vorschriften analytisch entwickelt wissen, dies kann aber nur, wie er selbst sagt, durch ein deutliches Bewusstseyn jenes Unterschiedes gelingen. Auch Accomodation und Polemik nimmt er in der urchristlichen Religionslehre an, und zwar nicht blos eine äusserlich-bedingte, unwillkürliche, sondern auch eine innerlich bedingte, unwillkürliche: alles dies muss nun genau unter sich, und dann von dem rein doctrinellen Inhalt des N. T. geschieden werden. „Was nach vollbrachter Scheidung und Ablösung aller äusserlich bedingten Accommodation und Polemik zurückbleibt, das ist als reiner Gewinn urchristlicher Dogmen und Vorschriften zu achten, sowohl dem Inhalte, als der Form nach." Und wir dürfen wohl consequenter Weise hinzusetzen: was nach Scheidung der innerlich bedingten unwillkürlichen Accommodation und Polemik zurückbleibt, ist der reine Inhalt der urchristlichen Lehre. Freylich wird diese letztere Scheidung noch weniger sicher gelingen, als die erstere, allein sie ist nothwendig zur Vollendung der Analyse, und der Vf. muss sie zugeben, da er ja zwischen Form und Inhalt der urchristlichen Lehre unterscheidet. Auch auf die Symbolik und Mythologie nimmt er einen Einfluss der Accommodation und Polemik an, und giebt die Möglichkeit einer Scheidung zwischen der ursprünglich christlichen Form und dem durch die Accommodation und Polemik hinzugekommenen wenigstens in manchen Fällen an. Die Criterien der Accommodation und Polemik vermisst man wieder sehr ungern: die Aufgaben werden hier blos genannt, nicht aber zu deren Lösung Anweisung gegeben. Das kommt eben daher, dass der Vf. überall die wichtigsten theologischen Begriffe voraussetzt, und sie fast nur formal mit einander verbindet. Er hätte zu dieser Verfahrungsart nicht einmal vollkommenes Recht, wenn er sich auf eine theologische Propädeutik berufen könnte: denn keine Wissenschaft darf blos formal seyn, selbst die Logik muss immer auf das Materiale zurückweisen, um nicht ins Leere zu verfallen. — Dass der Vf. die alte Lehre von der *regula fidei* oder dem Typus der urchristlichen Glaubenslehre, nach welchem alles Einzelne abgemessen und beurtheilt werden muss, wieder aufgestellt hat, billigen wir sehr, wünschten aber zur Auffassung dieser Grundideen eine bestimmte Anweisung gegeben zu sehen. Was in einer Religionslehre Grundidee, und was abgeleitet sey, lässt sich ohne philosophische Principien nicht bestimmen, welche nicht blos formal seyn können. Rec. glaubt nämlich, dass dem dogmatischen Hermeneuten des N. T. stets die lebendige Idee der Religion und die Bedingungen, unter welchen sie erscheinen kann, vorschweben, und dass er darnach zwischen den Grundlehren und den abgeleiteten unterscheiden müsse: allerdings werden sich für diese Unterscheidung auch äussere historische Criterien anbieten, aber diese selbst wird man nur aufzufassen wissen, wenn man die innern philosophischen mitbringt. Ueber einen Punkt, der uns höchst wichtig scheint, lässt uns der Vf. ganz im Dunkeln, und giebt wieder blos die Aufgabe, nicht aber die Lösungsweise an: nämlich über die Scheidung der Lehre Christi und der Apostel. Es ist dies unstreitig der höchste Gipfel der dogmatischen Analyse, und es hängt davon vorzüglich die richtige und lebendige Ansicht des Urchristenthums ab. Der Vf. beruft sich auf die früher gegebenen Regeln für die historische und dogmatische Analyse; allein Rec. gesteht, dass er nach denselben das Verfahren, welches der Vf. in diesem Stück beobachten würde, sich nicht so bestimmt denken kann, wie er es wohl wünschte. Darin stimmen wir allerdings mit ihm überein, dass die kritische Aufstellung der Lehre Jesu wegen der eigenthümlichen Beschaffenheit der evangelischen Berichte nicht den höchsten Grad historischer Gewissheit hat, dass sie kein Gegenstand directer historischer Erkenntniss seyn kann, wie die Lehre der Apostel; immer aber bleibt es doch eine nothwendige Aufgabe, an welcher gemeinschaftlich gearbeitet werden muss, die zwar nie zur allgemeinen Uebereinstimmung gelöst werden wird, deren Lösung man aber immer suchen muss. Wer wird es dem Forscher der Geschichte der Philosophie verargen, die Lehre des Socrates sich aus den Berichten seiner Schüler zusammenzusetzen? ja man würde ihn tadeln, wenn er es nicht thäte. Wir sehen nicht ein, warum bey Jesu anders verfahren werden soll. Soll uns etwa das kirchliche Interesse davon abhalten, damit nicht die Grundlage des Evangeliums erschüttert werde? Das geschieht aber nur scheinbar, indem die Verschiedenheit der Lehre Jesu und der Apostel in einer höhern Einheit vermittelt werden kann. Wie der Vf. über die neuern kritischen Untersuchungen denkt, mag folgende Stelle sagen: „Aus denselben Ursachen, aus welchen sich die historische Kritik des N. T. zu einer übermüthigen Selbstständigkeit seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts emporarbeitete, erhob sich zu gleicher Zeit im Bunde mit dieser, und in gleichem Streben auch die doctrinelle Analyse der neutestamentlichen Lehre, geschieden von der Synthese, und hinweggerissen aus dem mütterlichen, alle Eitelkeit und allen Uebermuth einer blos menschlichen Wissenschaft tilgenden

Schoofs

Schoofs des christlichen Glaubens und der christlichen Liebe." Rec. hat gegen die kritischen Dogmatiker der nächst vergangnen Zeit nichts einzuwenden, als dass sie keine Ideen hatten. Der Uebermuth, sich die neutestamentliche Lehre klar und rein aussondern zu wollen, ist wohl noch zu verzeihen. Von diesem babylonischen Thurmbau sind wenigstens so viele Baumaterialien übrig geblieben, die wir, und selbst der Vf., recht gut gebrauchen können, dass wir allen Grund haben, uns desselben zu freuen.

Um nun noch von dem letzten Theile *über den exegetischen Vortrag* etwas zu sagen, so bemerken wir, dass nach der Ansicht des Vf. sich in demselben die Charaktere des Historischen, Christlichen und Kirchlichen vereinigen sollen. Da bey dem Vortrage auf die Leser oder Zuhörer Rücksicht zu nehmen ist, so erkennt Rec. allerdings den kirchlichen Charakter an, allein der christliche scheint ihm, nach seiner Ansicht der Historie, mit dem wahren historischen Charakter der Darstellung zusammenzufallen. Jeder exegetische Vortrag, der ohne alles Interesse an dem Wohle seiner Kirchenpartey sich aus der kirchlichen Gemeinschaft und dem stetigen Verhältnisse mit den frühern exegetischen Bestimmungen der Kirche losreist und eigenmächtig für sich bestehen will, widerspricht nach dem Vf. der Idee der christlichen Philologie: und hier haben die Begriffe von Demuth und Uebermuth allerdings eher ihre Stelle, da von geistigem, mithin auch sittlichem Verkehr die Rede ist. Rec. wünschte aber doch, dass der Vf. auch der freyen Fortbildung noch ausdrücklich ihr Recht zugesichert, und die zum Theil so sehr verschiedenen Bedürfnisse unsrer Zeit in Betracht gezogen hätte. Es wird übrigens, wie gewöhnlich, zwischen gelehrtem und populärem Vortrag unterschieden, und der eine wie der andere in die beiden Hauptformen, Commentare und Uebersetzungen, zwischen welchen die Paraphrasen mitten inne stehen, eingetheilt. Im gelehrten Vortrage wird der historische Charakter als vorherrschend gesetzt, im populären der kirchliche. In Ansehung der Uebersetzung erkennt der Vf. den Unterschied des Gelehrten und Populären mit Recht nicht an. Jede deutsche Uebersetzung des N. T. in der protestantischen Kirche, welche nicht auf dem Grunde der lutherischen gemacht ist, widerspricht dem kirchlichen Charakter, und von den neuern Commentaren und Scholien wird geurtheilt, dass darin die Form des exegetischen Vortrags der Idee der christlichen Philologie noch sehr wenig entspreche.

Angehängt ist eine Geschichte der neutestamentlichen Hermeneutik, worin gezeigt wird, wie der aufgestellte Begriff dieser Wissenschaft nach und nach entstanden sey. Sie zerfällt in *drey* Perioden: 1) von Origenes und Tychonius bis auf Melanchthon und Flacius, oder von den ersten Vorbereitungs- und Entstehungspunkten der hermeneutischen Wissenschaft bis zu dem deutlichen und bestimmten Hervortreten derselben; 2) von Melanchthon und Flacius bis auf Rambach, Baumgarten, Semler und Ernesti, oder bis auf die ersten Versuche der wissenschaftlichen Formung und Begründung; 3) von da bis auf unsere Zeit. Der Raum erlaubt uns nicht, auf diesen wohlgelungenen Grundriss näher einzugehn. In der Charakterisirung des jetzigen Zustandes der Hermeneutik kommt der Vf. wieder auf die Klage über das Losreissen der Wissenschaft vom Glauben zurück, und bezeichnet sein eignes höchst löbliches Streben, den Glauben wieder mit der Wissenschaft zu vermählen, wozu wir ihm von Herzen Gottes Beystand und Segen wünschen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 27. Jun. starb zu Berlin der königl. Kapellm. *Joseph Augustin Gürrlich*, bekannt durch viele mit Beyfall aufgenommene Compositionen, in einem noch kraftvollen Alter. Er war zu Münsterburg in Schlesien 1761 geboren.

Am 30. Jun. starb zu Hamburg *Christoph Dan. Ebeling*, Prof. der Geschichte an dem dasigen Gymnasium und Bibliothekar, auch ehedem Aufseher der von ihm und *Büsch* errichteten Handels-Akademie, Mitgl. mehrerer Akademieen und gelehrten Gesellschaften in Deutschland und in den verein. Staaten von Nordamerika, gleich verehrt als Gelehrter und als Mensch, 76 Jahre alt. Sein Hauptverdienst in spätern Jahren bestand allerdings in der trefflichen Bearbeitung der Erdbeschreibung und Geschichte von Amerika, von welcher er noch 1816 den 7ten Band, über den Staat von Virginia, lieferte; doch hat er sich um die Erdbeschreibung überhaupt durch mehrere Sammlungen von Reisebeschreibungen, so wie durch Bearbeitung mehrerer neuen Sprachen und der Handelskunde bedeutende Verdienste erworben; auch kennt man von ihm dichterische Erzeugnisse voll Witz und Laune; Eigenschaften, die seinen Umgang so anziehend machten, dass man seine Schwerhörigkeit in spätern Jahren um so mehr bedauern musste. Die A. L. Z. verdankt ihm in den ersten Jahren mehrere Beyträge im Fache der Geschichte und Geographie.

Am 7. Aug. starb zu Dresden Dr. *Rudolph Hommel*, königl. Hof- und Justizrath, im 49 Jahre seines Alters. Er war ein Mann von vielseitigen Kenntnissen, die er durch mehrere Schriften beurkundet hat. Zur Allgem. Lit. Zeit. hat er in den Jahren 1794 — 1804 mehrere Beyträge geliefert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Marburg.

Der öffentliche Lehrstuhl der Mathematik, Physik und Astronomie ist nach dem Abgange des auf die Heidelberger Universität abgehenden Professors *Munche* durch den Doctor der Philosophie, *Christian Ludwig Gerling*, welcher bis dahin eine Lehrstelle in Cassel an der Cadettenschule bekleidet hatte, wieder besetzt worden. Seine Vorlesungen kündigte derselbe an durch: *Problema astronomicum: elevationem poli tempusque determinandi per aequales stellarum fixarum altitudines modo indirecto solvere docet.*

Der Doctor der Philosophie, erster Major an dem Stipendium, *Daniel Georg Conrad von Cölln*, ist ausserordentlicher Professor der Theologie geworden.

Der bisherige ausserordentliche Professor der Arzneykunst und General-Stabs-Medicus, *Dietr. Wilh. Heinr. Busch*, ist ordentlicher Professor in der medic. Facultät geworden.

Am 3ten Junius feyerte die Universität durch eine öffentliche Rede mit Musik den fünf und siebzigsten Geburtstag des Kurfürsten. Die Einladungsschrift des Hn. Prof. *Wagner* handelt *de conjunctivi modi apud Latinos natura usuque.* (4.)

In der med. Facultät wurden vom März an folgende Doctoren promovirt:

Den 3ten März Hr. *Heinr. Gust. Bongard*, Leibarzt des russischen Fürsten Bariatinsky, abwesend.

Den 13ten März Hr. *Karl Ludw. Fried. Wagner* aus Treyso in Hessen. Seine Probeschrift handelt *de eclampsia exquisita in partu.*

Den 21sten Jun. Hr. *Ernst Wilh. Cornelius Fülling* aus Obermeister in Hessen, nachdem er über Theses disputirt hatte. Seine Inaug. Disp.: *de diverticulo intestinali sex mensium embryonis herniam umbilicalem referente*, wird nachgeliefert.

Den 24sten Jun. feyerte Hr. *Karl Gottfr. Hille*, Oberschultheiss zu Marburg, sein Amtsjubiläum. Die Juristenfacultät erfreute den Jubelgreis mit dem Diplom der juristischen Doctorwürde, welches im Namen der Facultät von dem ordentl. Professor der Rechte und Geheimen Regierungsrathe *Johann Peter Bucher*, der schon vor Jahren sein Jubiläum gefeyert hatte, ausgefertigt.

Hr. Prof. *Lucä* brachte im vorigen Jahre einen schon von Vielen gehegten Wunsch einer nähern Verbindung aller deutschen Universitäten durch gegenseitige Mittheilung aller von ihnen ausgehenden akademischen Schriften wieder zur Sprache, und stellte die Vortheile einer solchen Verbindung in einem schon im März ausgegebenen Programm dar, unter dem Titel: *Sam. Chr. Lucae — "accelerandae literarum in universitatibus perfectionis subsidium quoddam commendat et de ossenscentia arteriarum senili quaedam praefatur.* (4.) Jetzt wird eifrig an der Ausführung dieser Idee gearbeitet, und da schon mehrere angesehene Universitäten sich günstig dafür erklärt haben: so ist an der Wirklichwerdung eines solchen Instituts nicht mehr zu zweifeln. Jenes Programm ist an die deutschen Universitäten versandt worden.

II. Berichtigungen.

In Nr. 56. der A. L. Z. d. J. S. 447. hat ein Correspondent die Nachricht mitgetheilt, dass (im Nov. 1816) ein *Geheimer Rath* statt des Staatsministeriums für Würtemberg gebildet worden sey, aus 7 Ministern und 3 Geh. Räthen bestehend. Einzig von dem bis dahinnigen Curator der Universität Tübingen und Präsidenten des dortigen Obertribunals, Freyherrn (*Karl*, sonst *Karl August*) *von Wangenheim*, wird versichert, dass *er zur allgemeinen Zufriedenheit* zum Minister des Cultus ernannt sey. Ausser ihm werden zwar auch der Graf *von Zeppelin*, die Geh. Räthe *von Hartmann*, *von Wächter* und *von Lempp* namentlich angegeben. Nur über den „*würdigen*" Minister, *v. Wangenheim*, aber versichert der Correspondent die *allgemeine Zufriedenheit* ausdrücklich. Noch folgt der Beysatz: Was lässt sich nicht *von dem reinsten Eifer* für Bildung und Erziehung, *von der tiefsten Einsicht* in das Wesen derselben erwarten. Und der Corresp. führt deswegen auch an, dass bey der bestimmten Trennung des Kirchen- und Schulgutes von dem Staatsgute Er (Hr. *v. W.*) zugleich *bedeutende und unabhängige Mittel* zum Wirken erhalten werde.

Hr. *von Wangenheim* hat zu verschiedenen Zeiten die Publicität als das durchgreifendste Mittel, die Wahrheit ans Licht zu bringen, gepriesen und gefodert. Er hat sie selbst für sich und seine Ansichten dreist und ohne Schonung gebraucht. Die obigen Versicherungen des Correspondenten sind Versicherungen ohne beygefügte Gründe. Kann man verständiger Weise etwas Bedeutendes als ein Ungenannter versichern, ohne bestimmte Gründe hinzuzufügen? Anonyme Lob-

preisungen sind Conclusionen ohne *Medius terminus*. Auszeichnungen eines Geschäftsmanns vor den übrigen seiner Collegen sind Weyhrauchwolken, die dem Gepriesenen selbst den Athem enge machen müssen.

Ein anderer Correspondent der A. L. Z. findet sich daher bewogen, *durch Gründe* den Vf. jener Verlicherungen zur Publication seiner Gründe für die allgemeine Zufriedenheit über den allein Ausgezeichneten zu veranlassen. Der Vf. dieses schränkt sich dabey, ohne Berufung auf noch viele andere *Anteacta*, nach dem Zweck der A. L. Z. auf die *literarische Betrachtung dreyer Momente* ein, welche für die *allgemeine Zufriedenheit* mit einem Minister überhaupt, mit einem *Minister der Bildung und Erziehung*, dem alle geistliche und alle Schulbehörden untergeordnet sind, und mit einem Minister, welchem das grosse Verfassungswerk des Landes, wie der Correspondent sagt, noch fast ausschliesslich beschäftigt, von der höchsten Bedeutung seyn müssen. Diesen drey Punkten soll für jetzt nichts als IV. eine actenmäsige Notiz beygefügt werden, welche über die Grundsätze, bedeutende Stiftungsmittel für Cultus und Unterricht nach einem obersten *Verwaltungsrechte* zu behandeln, und über den humanen Ton, in welchem Hr. v. *W.* einen Residenz-Stadtrath zurechtwies, der allgemeinen Zufriedenheit einiges Licht geben kann.

Das Literarisch-Politische zuerst.

I. Wer behauptet hat: „die *gesetzgebende* Macht hat *allein* der Regent" (S. Idee der Staatsverfassung. 1815. S. 94.) — „die *richterliche* Macht gebührt ebenfalls dem Regenten *allein*" (S. 97.) — „durch Gerechtigkeit steht der Regent nur *dem Gesetze gleich* (also *nicht unter* dem Gesetz??), allein durch die *Gnade* ist er *über das Gesetz erhoben*", (S. 99.) — „die *vollziehende* Macht steht ebenfalls dem Regenten *allein* zu", (S. 103.) — ein solcher hat den *vollen Grundsatz des Despotismus* behauptet. Der Vf. der Idee der Staatsverf. behauptet diese Punkte wörtlich so; er behauptet sie nicht etwa als blosse Meinung, etwa, wie *Lessing's* Patriarch, als so ein Problema; er giebt sie als das Endresultat seiner entschiedensten wissenschaftlichen Ueberzeugungen. Zugleich giebt er sich *als einen praktischen Geschäftsmann* an (S. 249.), welcher seine philosophische Behandlung der Staatssachen ins Leben einzuführen durchaus als *tauglich* sich zeigen will. Alles dieses neuerlich, erst 1815.

Wer zur weitern Erklärung seines Sinns behauptet: „der Regent repräsentire im Staate den *rechtlichen kategorischen* Imperativ, also denjenigen rechtlichen Willen, der seine Sanction erst im Sittlichen suche und finde" (S. 85.) — „*nur in Einem Willen* liege ungetrennt das *Gesetz*, die *Richtung auf das Gesetz*, und die *That aus dem Gesetz* und der Richtung darauf" (S. 84.) — „*die drey Gewalten* gebühren dem Regenten *mit dem nämlichen Grade geistiger Nothwendigkeit*, mit welcher über sämmtliches Vermögen des Menschen . . *der Wille* gesetzt ist" (S. 93.) — der behauptet den Grundsatz des Despotismus *unter einer moralischen Gestalt*, die aber nur Gestalt und Schein ist. Wenn ein Mensch in *rechtlichen* Dingen ein kategorischer Imperativ, das heisst, *unfehlbar* seyn solle, wenn alles allein in seinem Einen Willen ungetrennt liegen soll, wenn dieser sein Wille von seiner individuellen Ueberzeugung über das Sittliche allein abhängt, so könnte es allerdings auch nur von ihm und seiner persönlichen Meinung abhängen, ob und wie weit er sich selbst beschränken, wie viel oder wenig er von dem, was ihm *allein* zukommt, mit der Staatsvernunft der von ihm sofort wieder entlassbaren Geh. Räthen und den jeden Augenblick auflösbaren Landständen zu theilen sich entschlösse. So bald ein solcher Repräsentant des rechtlichen kategorischen Imperativs nach jener Idee aussprüche: Ich habe nun einmal als Allein-Gesetzgeber, Allein-Richter, Allein-Vollzieher so und so meine sittliche Ueberzeugung. Ich will sie also mit der geistigen Nothwendigkeit, mit welcher der Wille über sämmtliche Vermögen des Menschen gesetzt ist, durchsetzen — woher würde, nach jenem in der v. Wangenheim'schen Idee ausgesprochenen moralisch-absoluten Grundsatz des Despotismus, ein moralisch-rechtliches Gegenmittel wider eine solche individuelle Willensmeinung möglich seyn? Das Ideal der v. Wangenheim'schen Staatsverfassungsidee ist — ein nach seiner individuellen Sittlichkeit sich selbst beschränken sollender Alleinherrscher. Diess also die letzte Grundlage seiner Staatsverfassungsplane! Oder kann etwa die allgemeine Zufriedenheit darauf gebaut werden, dass, wer unter einem König, welcher auf jene Weise nur sich selbst nach seiner individuellen Ueberzeugung beschränken wollte, dergleichen Grundsätze mit dem Scheinglanz der Wissenschaftlichkeit empfahl, als Geschäftsmann — inconsequenter Weise — besser als diese Grundsätze seyn werde?

II. Wer behauptet: „der Regent, welcher, als rechtlicher *Staatswille*, *allein* gesetzgebende, richterliche und vollziehende Macht habe, solle sein Staatsministerium *als die Staatsvernunft* betrachten und keine Regentenhandlung ohne dessen Contrasigniren und Verantwortlichkeit ausüben" (S. 94. 95. 103. 121.) — Wer behauptet: „zwischen dem Ministerium eben dieses Regenten und den Deputirten des Volks dürfe kein Beschluss in Gesetzeskraft übergehen, zu welchem nicht das Aristokratische Element, nämlich eine besondere Repräsentation des Gutsadels und einiger aus dem Gelehrtenstande, seine Zustimmung gebe" (S. 146.) — der setzt *mit dem Grundsatz des Despotismus den Grundsatz der Oligarchie* in unzertrennliche Verbindung! Im Sittlichen soll sich der Wille der Vernunft und dem sittlichen Gefühl *unterordnen*. Unterordnen müsste also sich auch der rechtliche Staatswille gegen die *Staatsvernunft* im Ministerrath und gegen das *Gefühl* in der Adelskammer, und wenn er es nicht so wollte, so würde ihn diese als Staatsvernunftcontrole, ohne welche er nichts durchsetzen kann, dazu wohl zu nöthigen wissen. So bald die Mehrheit der Aristokratischen Kamm- und des Ministeriums sich vereinigen, so bliebe dem Regenten, so alleinmächtig er nach Nr. I. gestellt scheinen sollte, und noch weniger dem übrigen Volke ein Mittel, irgend einen ihnen missfälligen

Be-

Beschluss zum Gesetz zu erheben. Die durch den Grundsatz Nr. I. dem Regenten zugeschriebene Alleinmacht kommt also nach der Idee der Staatsverfassung unvermeidlich in die Gewalt der Oligarchie. Die Staatsverfassungsidee stellt den Regentenwillen als alleingeltend, aber nur so, dass die ministerielle Staatsvernunft und die Aristokratisch genannte Staatsvernunftcontrole einer höheren Repräsentantenkammer ihm alles verneinen kann, bis er nur, was sie bejahen wollen, geltend mache. Kann selbst der Regent, ohne ihnen sich zu fügen, nichts gelten, wie viel weniger das Volk!?

III. Wer wörtlich behauptet: „Im *Volke* als Masse, das heisse, als *Aggregat von Einzelwesen*, können Principien und Ideen nicht gesucht werden" (S. 78.) — „auch in der Volks- oder Landesversammlung sey zwar ein (begehrendes) Wollen, aber kein durch die allgemeine Principien der Vernunft und die erhabenen Ideale der Phantasie erleuchteter und beseelter rechtlicher Wille" (S. 82.) — der spricht den Grundsatz des oligarchischen Despotismus *gegen alle wahre Theilnahme der Volksrepräsentanten an der Gesetzgebung und Selbstbesteurung* aus. Zwar giebt die Idee (S. 91.) den Worten nach zu, dass „eine Landesversammlung im Namen des Volks nach freyen, öffentlichen Debatten mit Festigkeit und bescheidener Ruhe alle jene Gesetze und Einrichtungen verwerfe, welche *in das specifische Leben des Volks zerstörend eingreifen*" — wie darf sie aber diess auch nur für möglich halten, wenn „die allgemeinen Principien im Regenten gedacht werden, vom Regenten und seinem Ministerium ausgehen" (S. 90.) — wenn nur „die Belehrungen des Regenten und seines Ministeriums auf dem Standpunkte der Allheit über allem Einzelnen stehen" (S. 89.) — Hat der Vf. der Idee nicht vielmehr die eigentliche Ansicht seiner Philosophie dort verrathen, wo er offen gesteht: „er habe die Natur einer *Volks- und Landesversammlung* im Allgemeinen bezeichnet, *um ihre Untauglichkeit, in sich die gesetzgebende Macht aufzunehmen*, nachzuweisen." — Die Englische Verfassung zwar schreibt die Macht, Gesetze zu machen, abzuändern, aufzuheben und authentisch zu erklären, dem *Parlament* zu, und *dieses* Parlament besteht aus dem König, dem Haus der Lords und dem Haus der Gemeinden zusammen. *De Lolme Constitution of England* p. 46. Aber der Vf. der Idee der Staatsverfassung beruft sich auf England nur, wenn eine Adelskammer empfohlen werden soll. Das Volk *als Aggregat von Einzelwesen* hat keine Principien und Ideen. Er vergisst, uns zu sagen, ob denn ein Staatsvernunft-Collegium und eine Adelskammer nicht *auch ein Aggregat von Einzelwesen* sey.

Im May 1815 sprach der Vf. der Idee der Staatsverfassung diese Grundsätze des Alleinwillens der Regenten, der Alleinmacht der Aristokratie und der nur wenig verhüllten Herabwürdigung der Volksrechte öffentlich aus. Im September 1815 wurde Er zum ersten Mitglied der Commission für Unterhandlung einer Verfassung gerufen. — Möchte der ungenannte Correspondent uns belehren, ob jene Grundsätze nicht in der Idee der Staatsverfassung die wesentlichen sind? und wenn sie es sind, wie sich damit reinster Eifer für Bildung und Erziehung (der Würtemberger) und tiefste Einsicht in das Wesen derselben vereint, wie sich die allgemeine Zufriedenheit dadurch begründet denken lasse?

Was nun aber, als das für Bildung und Erziehung unentbehrliche — nämlich IV. jene vom Ungenannten im Prospect gezeigte *bedeutende und unabhängige Mittel* betrifft, welche der Behaupter solcher Grundsätze durch das (noch immer nicht abgesonderte) Kirchen- und Schulgut der Protestanten und Katholiken erhalten werde, so erinnerte ein unbekannter Freund den Vf. dieses an den *officiell gedruckten und vertheilten*, in der Aal'schen Buchhandlung zu Coburg, nebst der „beurkundeten Darstellung der Staats- und Finanzverwaltung der dortigen Lande unter der Regierung des .. Herzogs Franz (April 1805)" noch käuflichen — „Bericht des Herzogs von Sachsen-Coburg-Saalfeld an den kaiserlichen Reichshofrath *über die Dienstentlassung des ehmaligen Vicepräsidenten von Wangenheim*." 1805. 2 Bände in 8. — Dort im II. Bande S. 103. erschienen actenmässig in einem von dem Hrn. v. *Wangenheim*, als Referenten, verfassten Bericht, die Grundsätze und Grundsätzen desselben, „die *Aufkündigung der Capitalien der milden Stiftungen* betreffend." Dieser Referent schrieb sub d. Coburg 21. Jan. 1803 officiell folgendes: „*Ganz gegen alle Erwartung* tritt der hiesige Stadtrath mit einer Vorstellung, *gegen die Aufkündigung der Capitalien der gemeinen Rathsämter und der Einsendung an die Landesregierung zu weiterer Ausleihung auf ..*" (S. 409.). Es wären damit die bestehenden *Kirchen- und Schulestablissements erhalten* worden. — Die Sache ist, dass der Stadtrath (S. 413.) *angewiesen* worden war, „das Vermögen der Stadt zum Besten des Landes und des *Landesherrn* anzulegen", das heisst: die Staatskasse wollte die Schuldnerin für die Stiftungscapitalien werden. Die Landesregierung behielt sich vor (S. 416.): „wenn sie die Kammergüter sicher genug finde, werde sie die Art der Verpfändung (derselben für jene Stiftungscapitalien) annoch vorschlagen." Indess aber erklärte der Referent *wider* den Gegenvorstellung machenden *Stadtrath* (S. 412.): „dass der Regent nur durch die *neue Gestalsung der Dinge* [ein Ausdruck, welcher auch in den Würtembergischen Staatsschriften seit dem 13. Nov. 1815 einheimisch geworden ist] *Wirkungen* habe hervorbringen können, *welche die Administratoren jener Kassen zum größten Vertrauen und zur größten Dankbarkeit verpflichtet haben*, statt dass sie jetzt *nichts thun, als auf eine eben so unrechtliche und arrogante Art den guten Absichten des Regenten immer neue Hindernisse in den Weg zu legen.*"*) Sie befürchteten, dass durch Abgabe der Stiftungscapitalien an die Staatskasse das Administrationswesen des Stadtraths in die grösste Unordnung gerathen möchte. Hr. v. *Wangenheim*, als Referent, schreibt (S. 412.): „solche Vorstellung enthalte

*) Ganz der nämliche Ton *fast mit gleichen Worten* findet sich in der v. Wangenheim'schen officiellen Flugschrift: Würdigung einer von der Würtemb. Ständeversammlung erhobenen Beschwerde u. s. w. S. 27. 28. Ein Nachhall, welcher Beharrlichkeit in dieser Methode von 1805 bis 1816 beweist.

halte *Absurditäten*, bey welchen man *zweifelhaft sey, ob man mehr über die Insolenz oder die Einfalt, mit der sie vorgebracht werden*, erstaunen solle." Andere *volksthümliche* Redensarten des Referenten sind (S. 414.): „*der Stadtrath* (der Residenzstadt Coburg) *setze der Incorporirte, aus welcher überhaupt* *) *sein Wesen sey, bestehen solle, die Krone damit auf, daß* u. s. w." Die Hauptsache aber ist, dass Referent (S. 415.) nicht etwa, blos von einer *Oberaufsichtspflicht* der Regierung über dergleichen Stiftungen spricht, sondern von einem *höchsten Verwaltungsrechte*, wobey er nur die Besorgniss andeutet, dass „der Schritt *vom höchsten Verwaltungsrechte* bis zur *Ansprache als Eigenthum* unter gewissen Umständen gar leicht sey." Diess aber, meynt er, ganz zu beseitigen, wofern nur (S. 415. 16.) der gemeinen Stadt die offenkundigste und anerkannteste Sicherheit dadurch gegeben werde, wenn von der Landesregierung jene von den gemeinen Stadt- und andern Kassen *ihr* (dem Landesregierungscollegium) als Depositum gelieferte (Stiftungs-) Gelder nur gegen die kündigste Sicherheit wieder ausleihe — mit dem Wink, dass hiezu auch die Kammergüter zu verpfänden von der Landesregierung sicher genug gefunden werden dürfte.

Nach diesem Actenstück waren demnach *über Stiftungsmittel, welche städtischen Behörden zur Verwaltung anvertraut waren*, die *Grundsätze dieses Referenten*, dass „die Regierung ein *höchstes Verwaltungsrecht* darüber habe, — dass man *Kammergüter* dafür verpfänden und alsdann der Regent die Stiftungscapitalien der Staatskasse durch sein Regierungscollegium anleihen lassen könne, — und dass der *Stadtrath*, welcher gegen diese Maximen die Verwaltung der Schul- und anderer Stiftungen zu retten suchte, *auf eine unrechtliche und arrogante Weise den guten Absichten des Regenten*, den Wirkungen *einer neuen Gestaltung der Dinge*, durch welche die Administratoren *zum größten Vertrauen und zur größten Dankbarkeit verpflichtet* seyn sollten, *immer neue Hindernisse* in den Weg lege, — Wie also, wenn auch in Würtemberg einst der nämliche Referent vorschläge, das protestantische und katholische Schul- und Kirchengut — sogar das locale, und also noch mehr das allgemeine — solle, *nach dem höchsten Verwaltungsrechte der Regierung*, als Depositum bey einem Staatscollegium an die Staatskasse gegen Verpfändung der Kammergüter zur Schuldenzahlung sicher angeliehen werden? Wie, wenn dann, wer widerspräche, als unrechtlich, arrogant, gegen die neue Gestaltung der Dinge vertrauenslos und undankbar in Berichten an den Regenten geschildert würde? Hat Hr. *von W.* indess seine Grundsätze, seine Art, Widersprechende zu behandeln, abgeändert? Seine Grundsätze, 1815 gleichsam wissenschaftlich deducirt, sind indess in allen seinen Verfassungsarbeiten praktisch geworden. Ihre despotisch-oligarchische Tendenz ist der Geist aller eigenthümlich von ihm eingeflochtenen Institutionen. Sein Ton, alles, was nicht auf seiner Höhe steht, wie Pöbel zu behandeln, ist aus eben so neuen Aufsätzen in der Allgemeinen Zeitung bekannt, welche er noch weniger, als sein sich selbst verrathendes Schreiben an K. Friederich, verfasst zu haben läugnen wird.

Ein Correspondent, welcher zur uneigennützigsten Warnung vor unvermeidlich bösen Folgen alles Obige noch weiter zu erweisen bereit ist.

*) Vgl. den Nachhall ähnlicher, und noch injuriöserer Wendungen gegen die grosse Mehrheit der Würtemb. Ständeversammlung in der schon angeführten *Würdigung* u. s. w. S. 62. einer Invective, welche der Urheber, als erstes Mitglied einer staatsrechtlichen Unterhandlungscommission, amtlich zu verfassen und nichtamtlich drucken zu lassen keinen Anstand nahm.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Den zahlreichen Besitzern der 3ten Auflage meiner Erdbeschreibung des Königreichs Sachsen ermangeln noch beide Lausitzen nebst Industrie-Tabellen und Registern über das Ganze. Widrige Zeitumstände haben die Vollendung unterbrochen. Oft bin ich an diese Schuld erinnert worden, endlich will ich sie abtragen. Der 9te Band, welcher zur Michaelis-Messe d. J. erscheint, wird die Oberlausitz, der 10te Band die Niederlausitz nebst Registern u. s. w. enthalten. Da das Buch in Zeiten begonnen worden ist, wo Sachsen noch ungetheilt war, so versteht es sich von selbst, dass dessen Vollendung, wenn es nicht eine ganz verdrehte Gestalt haben soll, auch nur in Hinsicht auf jene Zeit bearbeitet erscheinen kann. Darum werden die Lausitzen in dem Zustande vor dem 5ten Julius 1815 geographisch-statistisch beschrieben und die nachher eingetretenen Verhältnisse nur kurz angedeutet. So wird das Buch seinen ersten Besitzern brauchbar bleiben und Vaterlandsfreunden so manche angenehme Erinnerung an eine bessere Zeit gewähren. Den Verlag hat Herr J. A. Barth in Leipzig übernommen, an welchen man sich wegen desfallsiger Bestellungen zu wenden hat, und der den Besitzern der früher erschienenen 8 Theile die nämlichen, sonst von mir zugestandenen Vortheile für den Ankauf dieser beiden letzteren zusichert. Den Wünschen gewiss so mancher zu entsprechen, die an den beiden Lausitzen ein besonderes Interesse nehmen, ist die Einrichtung getroffen worden, dass diese beiden Theile nach Erscheinung zusammen unter dem gemeinschaftlichen Titel:

Geographisch-statistische Beschreibung der Ober- und Niederlausitz,

als ein für sich bestehendes Ganze abgegeben werden.

Dresden, im Julius 1817.

Karl August Engelhardt,
Archiv-Secretär der Kriegs-Verw. Kammer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HALLE, b. Hemmerde: *Ueber Poſtanſtalten nach ihrem Finanz-Princip*; und *über die Herrſch-Maximen der Poſt-Regien*. Eine ſtaatsökonomiſtiſche Parallele, durch Hauptzüge aus der Poſt-Praxis nachgewieſen. 1817. 205 S. 8. Mit drey Tarifen. (1 Rthlr.)

Dieſe dem Herrn Staatskanzler Fürſten *von Hardenberg* zugeeignete Schrift erſchöpft ihren Gegenſtand, inſofern dieſer in der Betrachtung des Poſtweſens als ſtaatswirthſchaftlicher Anſtalt *überhaupt*, und nicht des *deutſchen* Poſtweſens und ſeiner zweckmäſsigſten Einrichtung beſteht; obgleich die Beyſpiele von dem was nicht ſeyn ſoll, aus Deutſchland entnommen, und die Foderungen von dem was ſeyn ſoll, mit den Wünſchen zur Herſtellung einer *allgemeinen* deutſchen Poſtanſtalt in nächſter Berührung ſtehen. Mit einer Lebhaftigkeit in Gedanken und Worten, die nie nachläſst, wird das Poſtweſen zuerſt nach ſeinen Wirkungen für Geiſtes- und Handelsverkehr und für die Entwicklung des Menſchengeſchlechts dargeſtellt, und ſeine Untauglichkeit als *Steuer-Anſtalt* ſowohl in Hinſicht auf die Zwecke der Menſchheit, als des Volks- und Staatshaushalts nachgewieſen; wobey die Gründe bis auf die allgemeinſten Lehren der Staatswirthſchaft zurückgeführt werden. Hierauf folgt die Schilderung der Wirkungen der *Poſtſteuer*, nach unſerem Ermeſſen der reichhaltigſte und wichtigſte Theil des Werks, worin Wiſſenſchaft und Erfahrung zu dem Ergebniſs führen, daſs dieſer Steuer-Ertrag nicht allein ein wuchernder Verluſt im Volkshaushalt iſt, weil er von dem Werkzeug des Verkehrs mit deſſen Hinderung und Lähmung erhoben wird, ſondern, daſs er auch in dem Staatsſchatze nichts weniger als reine Einnahme iſt, weil er durch andere Steuerausfälle aufgewogen wird; daſs er ferner zu unendlichen Plackereyen und zur Entſittlichung des Volkes Anlaſs giebt; endlich, daſs er entweder durch die Hemmniſſe, womit jedes Staatsgewerbe zu kämpfen hat, ſchlecht einkommt, oder durch die einnahmliche Berechnung des Poſtgeldes für Amtsſachen, nur auf dem Papier einkommt. An dieſe mit treffenden Beyſpielen unterſtützten Unterſuchungen ſchlieſst ſich die Betrachtung der Poſt-Anſtalt als *ausſchlieſſendes Staatsgewerbes*, als eines *erzwungenen Alleinhandels*, wobey ſich der Staat „herabläſst, die Eigenſchaften eines Privatmannes (z. B. eines Hauderers, Frachtfahrers) anzuziehen, um die Verrichtungen deſſelben als Spe-

culant mit gröſserem Effect zum nämlichen Zwecke (in beiden Fällen zum Beſten der Staatskaſſe) zu treiben. Alle Maaſsregeln hiebey zeichnen ſich durch *Bannrechte*, Ausſchlieſsungen der Concurrenz, Verbote, Beſchränkungen, Gewaltſamkeiten, Angebereyen, Inquiſitionen, Strafen aus." Alles, was ſich gegen den Alleinhandel des Staats überhaupt ſagen läſst, findet in verſtärktem Maaſs bey dem *Poſtzwang* ſeine Anwendung, und wird zu deſſen Beſtreitung aus der ſtaatswirthſchaftlichen Rüſtkammer entnommen. Wenn auf der einen Seite das allgemeine Staatsrecht in dem Weſen der Poſt kein *Zwangsrecht* anerkennt, und wenn die Staatswirthſchaft die Verbannung deſſelben und Freygebung des Bewegmittels des Verkehrs fodert; ſo wird auf der andern Seite durch beide Wiſſenſchaften das *Hoheitsrecht* in Betreff der Poſten vollſtändig anerkannt, und dieſes Hoheitsrecht macht auch die Grundlage zu den hier gegebenen Vorſchlägen der Poſtverbeſſerungen. Es hat mit dem Zwangsrechte nichts gemein, ſo häufig es auch zu deſſen Vertheidigung gemiſsbraucht iſt, weil das Ausſchlieſsende, was es *in ſich* trägt, mit dem was ihm *von Aufſen* willkürlich beygefügt, verwechſelt iſt. Das *Botenweſen* verdankt als wohlgeordnete und bewährte Gemeine-Anſtalt Deutſchland ſeinen Städten. Die *Poſt* dagegen iſt ſowohl nach ihrem geſchichtlichen Urſprung, als ihrem Weſen, die Anſtalt, wodurch der Staat ſeine ſchriftlichen und dinglichen Mittheilungen im ganzen Staatsgebiet beſorgen läſst; er *muſs* ſie daher haben und unterhalten, ſie mag Geldgewinn oder Geldverluſt veranlaſſen, und er *darf* ſie fremden Händen und der Veränderlichkeit des Gewerbbetriebes nicht preisgeben; ferner iſt die Poſt eine Anſtalt, welche unter *Gewährleiſtung des Staates* ſchriftliche und dingliche Mittheilungen unter den Bürgern beſorgt; und in dieſer Eigenſchaft gehört ſie wieder ausſchlieſslich dem Staat, weil *ſeine* Gewährleiſtung Niemand anders übernehmen kann. Ob in der Wirklichkeit die Gewähr geleiſtet oder Treu und Glauben gebrochen wird, hat auf die Richtigkeit der Begriffe keinen Einfluſs; und ob in der Wirklichkeit den Poſten das Handwerk der Botenfrauen beygelegt, oder dieſes Gewerbe freygelaſſen, oder die Freyheit wie durch die Würt. Verord. vom 2. Jun. d. J. wieder hergeſtellt wird, ändert gleichfalls den Begriff nicht; worin keinesweges ein Zwangsrecht zur Verkümmerung der bürgerlichen Verkehrsmittel liegt, wohl aber das Hoheitsrecht, welches ihnen ein kräftigeres, zuverläſsigeres, und allgemeineres Mittheilungsmittel beyfügt. Daſs dieſer Vortheil von denen, welche ihn benutzen, bezahlt

zahlt werde; dafs für Briefe, welche durch *Treu und Glauben des Staates* vor Zufällen und Nachſtellungen geſichert ſind, dafs für Sachen, welche vom Staate im Fall des Verluſtes durch Diebſtahl, erſetzt werden, mehr bezahlt wird, als für ihre Beſorgung durch Boten und Fuhrleute, iſt eben ſo ſtaatsrechtlich als ſtaatswirthſchaftlich. Eine genaue Berechnung dieſes Entgeltes iſt nicht möglich; und allerdings ſein niedrigſter Betrag für den Verkehr der vortheilhafteſte; ſein wirthſchaftlich höchſter aber erreicht, wenn er die Benutzung der oben angedeuteten Vortheile zwar nicht weſentlich ſtört, aber doch ſchon den erweiterten Gebrauch des Fracht- und Botenweſens der Koſtenerſparung wegen, ſtatt der ſonſt vortheilhafteren Poſtverſendung bewirkt; unwirthſchaftlich iſt er alſo, wenn er durch Beſchränkung des Boten- und Frachtweſens, mithin durch Arbeitsbeſchränkung, erpreſst und geſichert wird. Dieſe Begriffsentwicklung führt auf das Ergebniſs, dafs der bürgerliche Verkehrsumtrieb neben dem Poſtweſen *frey ſeyn* und *bleiben* müſſe; und dafs dieſes ohne die mindeſte Gefährde des Hoheitsrechts in Betreff der Poſten, und des Ausſchlieſsenden, was *in* ihrem Weſen liegt, geſchehen könne.

Eine Poſt-Anſtalt ſetzt einen Staat, aber nicht im völkerrechtlichen, ſondern im wirthſchaftlichen Sinn voraus; alſo ein Land, welches alle Groſs-Anſtalten des öffentlichen Hausweſens zu unterhalten im Stande iſt. Dafs mehrere deutſche Bundesländer dazu die Kräfte nicht haben, lehrt die Wiſſenſchaft und Erfahrung; wie es aber mit ihren Poſt-Anſtalten gegangen iſt, welche ſie dennoch haben wollten, davon liefert der Vf. eine Zuſammenſtellung, die ſich auf Sachanſchauung und ausgebreitete Beleſenheit gründet, und die jenen Schriftſteller wiedererkennen läſst, der 1801 zu Göttingen die „vorläufige Darſtellung der Begründung einer *allgemeinen deutſchen Poſt-Anſtalt*" mit wiſſenſchaftlicher Schärfe entwarf; der 1808 zu Baireuth einen Plan zur ſchriftſtelleriſchen Bearbeitung des Poſtweſens (welches damals die allgemeine Zerrüttung in Deutſchland theilte) mit der beſcheidenen Aufſchrift „über Poſtnotizen" ankündigte, und die ſehr gelehrte Einleitung dazu: „über die Grundlagen der *Poſtkunſt*", dem Groſsherzog von Baden zueignete. Seine jetzigen Vorſchläge geben an: *wonach*, nicht *wie* verbeſſert werden ſolle, der leitende Gedanke dabey iſt, dafs die Poſt keine Steuer- ſondern nur eine öffentliche Mittheilungs-Anſtalt ſeyn, und die bürgerlichen Verkehrmittel nicht beſchränken müſſe. In erſterer Rückſicht ſoll ſie nicht auf Gewinn, ſondern nur auf Koſtenerſatz berechnet werden, und ihr Wirkungskreis auf Staatscorreſpondenz nach Aufsen, die Tranſitcorreſpondenz der Nachbarſtaaten und die Nationalcorreſpondenz, welche auſserhalb des Staates entſteht und hineingeht, oder welche im Staate entſteht und herausgeht," gerichtet ſeyn. — Bey groſsem Poſtverkehr läſst, wegen des Ueberſchuſſes, welchen ſelbſt die billigſten Preiſe geben, auf die Analogie der Londoner, Wiener und Berliner Fufsboten-Poſten ſich verweiſen, (S. 164 vergl. die Verbeſſer.) was aber dort geht, wo Hunderttauſende auf einer Quadratmeile wohnen, geht nicht, wo kaum Eintauſend Menſchen auf einer Quadratmeile wohnen; und wenn nicht ein Ländchen glücklicherweiſe auf einer groſsen Handelsſtraſse liegt, oder „*ſonſt geeignet*" iſt, ſo kann ihm ſelbſt *mit Zwangsrechten* und bey den *höchſten Preiſen* das Poſtweſen nur dürftiges und eigentlich nur ſcheinbares Einkommen gewähren. Der unmittelbare Beweis iſt zu weitläuftig, ein mittelbarer eben ſo klar und weiterführend. Kurheſſen iſt einer der gröſsern deutſchen Bundesſtaaten, und ſein Hauptort Caſſel für den Handel trefflich gelegen, dennoch ging wöchentlich nur *ein Mahl* die fahrende Poſt von dort, oder, was faſt gleichbedeutend iſt, von der Hauptſtadt des deutſchen Bundes Frankfurt, über das regſame Göttingen, nach Braunſchweig; und dennoch iſt ſeit Juni 1816 das Fürſtenhaus Thurn und Taxis mit dem dortigen Poſtweſen beliehen. Dieſes kann die Heſſ. Poſten höher ausbringen, als die dortige Staatsverwaltung, weil es ſie mit ſeinen übrigen Poſten verbindet, und wenigſtens die Abrechnungskoſten unter ihnen erſpart. Wie es übrigens mit den Poſtgelds-Anſätzen für gröſsere Entfernungen, und bey dem Spielraum, der dabey Statt findet, geht und ſteht, darüber verbreitet die Schrift das klarſte Licht, welches auch den Rechnungskammern ſehr nützlich ſeyn kann.

Ein Haupthinderniſs der Abſchaffung des Poſtzwanges war bisher, dafs die fahrenden Poſten den kleineren Staaten zu viel koſten, und dafs ſie in Deutſchland nicht entbehrt werden können, wo die Steuern in baarem Gelde und nicht in Papieren zum Staatsſchatz gelangen, und wo das ſchriftliche Verfahren in Verwaltungs- und Gerichtsſachen vorherrſcht, ſo dafs oft wegen der Geldſendungen bewaffnete Begleiter, und wegen der Papierbriefe Beywagen genommen werden müſſen. Ferner iſt eine getheilte, zerſplitterte Verwaltung ſchon an ſich koſtbarer, als eine vereinte, die eben dadurch verhindert, dafs ſich dabey müſſige und überflüſſige Beamte in Unzahl befinden. Die Erkenntniſs der *durchgreifenden* Verbeſſerungsweiſe des deutſchen Poſtweſens ſpricht ſich durch die ganze Schrift und beſonders in dem Schluſſe aus: „Ob jenes *allgemeine* Poſtweſen *als* Phönix redivivus aus der Aſche wieder erſcheinen könne und ſolle, zu welcher es vollends, *zwar* mit dem feyerlichſten Leichen-Conduct, auf *dem* Congreſs zu Wien verbrannt ward, das iſt *eine* Sache, welche weit über die Grenze dieſer Blätter hinausliegt." Das deutſche Poſtweſen iſt jetzt zu *theuer* und zu *langſam*; beides kann von den einzelnen Staaten (Oeſtreich und Preuſsen ausgeſchloſſen, und das Erſtere hat ſeit dem 1. Jun. d. J. ſein Poſtweſen dadurch weſentlich verbeſſert, dafs es dem Empfänger die Zahlung des ſehr mäſsigen Poſtgeldes auflegt, und den Briefſtellern im Auslande die Koſten erleichtert. Für 2½ Gr. geht ein Brief durch ganz Oeſtreich. Im Innern koſtet er höchſtens 3½ Gr., und auf 3 Meilen, der letzte Satz, noch nicht 8 Pf.) nicht geändert wer-

werden, weil die Mehrzahl der Briefe verschiedene Staaten durchwandert, und eine einseitige Herabsetzung des Postgeldes einseitig wirkt; weil jeder Staat seine vollständige Postverwaltung haben, mithin deren Kosten auf den Postertrag schlagen muss u. s. w. Beides kann also nur verbessert werden, entweder durch einen gemeinschaftlichen Postvertrag, oder, wenn man will, eine *Bundes-Post-Ordnung;* und noch gründlicher durch eine *gemeinschaftliche Postverwaltung.* Unter den gegebenen Staatsverhältnissen kann von einer Entziehung oder Entsagung des Hoheitsrechts nicht die Rede seyn; aber wohl davon, dass die einzelnen Staaten mit Vorbehalt dieses Rechts, ihre bisherige Post-Einnahme nicht bloss, sondern auch einen Antheil am weiteren Durchschnittsgewinn sich sichern; zugleich aber dem Volksverkehr die Vortheile wiedergewähren, welche die Reichspost verschaffte; und davon kann desto mehr die Rede seyn, je weniger das Postwesen in dem jetzigen Zustande bleiben kann, je einleuchtender jene Vortheile schon dem gesunden Verstande sind, und je glücklicher bereits der Erfolg der Thurnschen Posten ist.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Ueber das formelle Princip der Staatswirthschaft als Wissenschaft und Lehre*, von Dr. *H. Eschenmayer*, ord. Prof. d. Staatswirthsch. an d. Univers. zu Heidelberg. 1815. XIV u. 50 S. 8. (6 gr.)

Mögen auch die von dem Vf. hier gezogenen Grenzen der Staatswirthschaft etwas zu weit gezogen zu seyn scheinen, so lässt sich dennoch dem Vf. das Lob nicht absprechen, dass er seine Grenzziehung nicht ohne bedeutende Sachkenntniss und mit vieler Umsicht vorgenommen hat, und dass ein System der Staatswirthschaft nach seinem Plane bearbeitet, oder ein akademischer Vortrag dieser Lehre nach diesem Systematismus, wenn dabey nicht zu sehr ins Detail gegangen und zu sehr ins Mikrologische verfallen wird — was indess nicht ohne Grund zu befürchten steht — gewiss nicht ohne Nutzen seyn werde. Insbesondere kann es dazu dienen, die praktischen Staatswirthe vollständig auf die mannichfachen Gesichtspunkte aufmerksam zu machen, die sie bey der wirklichen Uebung ihrer Wissenschaft zu erfassen haben, wenn in ihr Geschäftsleben und in ihre Handlungsweise, die bey gewöhnlichen Cameralisten so oft vermisste, Planmässigkeit und Consequenz gebracht werden soll, worauf es doch bey dem gewöhnlichen Treiben unserer Kammern, oder jetzt sogenannten Regierungscollegien vorzüglich ankommt. — Den Ausdruck *Staat* in seinem weitesten Sinne erfassend, wo darunter weder die Regierungen noch das Volk *allein*, sondern stets beide zusammen, gedacht werden mögen, und nicht bloss nur ins Auge fassend die *wirthschaftlichen* Bedingungen des Staatswohlstandes im engern Sinne, sondern auch die *rechtlichen* und *politischen* Elemente der Wirksamkeit dieser wirthschaftlichen Bedingungen, theilt er (S. 25) die ganze *Staatswirthschaftswissenschaft*, ihrem formellen Princip nach, in *drey* Haupttheile: I) in den *wirthschaftlichen* Theil, oder die *Staatsökonomie*; II) den *rechtlichen* Theil, oder das *Staatsökonomierecht*; und III) den *gesetzgebenden* oder *politischen*, oder die *Politik der Staatsökonomiegesetzgebung*. Von diesen verschiedenen Haupttheilen aber zerfällt nach einer (S. 40 f.) gegebenen Skizze eines Systems: I) die *Staatsökonomie* in *A*) die *Nationalökonomie* und *B*) die *Finanzökonomie*. Jene giebt in ihrem *theoretischen* oder *speculativen* Theil die allgemeinen Gesetze und Bedingungen der Erwerbung, Vermehrung, Vertheilung und Consumtion des Einkommens der Nationalglieder; in ihrem *angewandten und practischen* Theil aber die Grundsätze und Regeln, welche jede einzelne Gewerbsart, namentlich die Landwirthschaft, die Technologie und der Handel, in der Ausübung zu befolgen hat, um die wirkliche Gewinnung ihrer Producte auf die leichteste und beste Weise zu erzielen. Diese, die *Finanzökonomie*, hingegen begreift die Lehren von den Staats-Regierungsbedürfnissen, von der Erhebung des Staats-Regierungseinkommens (und zwar sowohl des *unmittelbaren* aus Domänen und Regalien, oder des *mittelbaren* aus dem Nationalvermögen durch Abgaben des Volks) und von dem *Finanzrechnungswesen*, und seinen verschiedenen Theilen. Zum Gebiete des II) *Staatsökonomierechts* rechnet der Vf.: *A*) das *Nationalökonomierecht*, umfassend 1) das Gewerberecht zur Gewinnung der rohen Producte (*Landwirthschaftsrecht*), 2) Gewerberecht zur Verarbeitung und Zurichtung der rohen Producte (*Manufakturrecht*, *Zunft und Handwerksrecht* u. s. w.), 3) das Gewerberecht zur Absetzung und Austheilung der rohen und zugerichteten Producte (*Handelsrecht*, *Wechselrecht* u. s. w.; *B*) das *Finanzökonomierecht*, und zwar 1) in Bezug auf *unmittelbares* Staats-Regierungseinkommen (*Recht der Domänen und einzelnen Regalien*), und 2) in Rücksicht auf *mittelbares* Staats-Regierungseinkommen (*Recht der Gefälle aus der Cameral- und Polizeyverwaltung*, aus der *Fiskalgewalt*, und *Steuerrecht*), 3) das *Finanzrechnungsrecht*. Die Punkte, welche III) bey der *Staatsökonomie-Gesetzgebung und Verwaltung* aber zu erfassen seyn sollen, sollen seyn: *A*) das Bevölkerungssystem, *B*) der wirthschaftliche Theil der National- und Finanzökonomie nach allen ihren Zweigen, *C*) der rechtliche Theil derselben, *D*) die Staatsökonomie-Administration (Organisation der Staatsökonomie-Verwaltung, und sogenannten Cameralpraxis), und *E*) zum Beschlusse noch eine *Darstellung und Würdigung der verschiedenen staatswirthschaftlichen Systeme*, namentlich des physiokratischen, Merkantil-, und Industrie- oder *Smith*'schen Systems, und des *Fichte*'schen geschlossenen Handelsstaats. — Ob diese Darstellung im Systeme am rechten Platze stehe, lassen wir dahin gestellt seyn. Unserer Ansicht gehörte sie in die Geschichte, die mit dem hier vorgezeichneten Cursus der Staatswirthschaft noch zu verbinden seyn möchte.

Was die bey der Motivirung dieser systematischen Anlage aufgestellten Behauptungen betrifft, sind

sind sie im Ganzen genommen richtig, besonders unterschreiben wir sehr gern, was er über die verschiedenen Zwecke der National- und Finanzökonomie, und die bey der letztern zu berücksichtigenden Elementarpunkte gesagt hat. Doch darin können wir dem Vf. nicht beystimmen, dass in der Nationalökonomie und ihrer Lehre die Güter, Genussmittel und Producte schon als werthvoll und geniessbar und zu irgend einem Zwecke brauchbar vorausgesetzt und angenommen werden müssten, keinesweges aber abstrahirt aus der Vorstellung und Meynung, welche die Menschen von ihnen und ihrem Werthe haben, also aus subjectiven Bedingungen. Der Vf. scheint zwar beym ersten Anblicke nicht unrecht zu haben, wenn er meynt: „bey philosophischen speculativen Untersuchungen gingen solche Behauptungen wohl an; sie trügen auch zur Gründlichkeit der Wissenschaft vieles bey, und seyen in solcher Beziehung immer nützlich; sobald aber eine Wissenschaft, eine Lehre, fest begründet werden soll, so könnten keine negativen und schwankenden Begriffe zur Basis angenommen werden, sondern nur positive und feste." Aber leider scheint er bey diesem Raisonnement übersehen zu haben, dass die Begriffe von Werth und Gut — von denen doch das ganze Reich der Güter abhängt — schon ihrer Natur nach auf keiner positiven Grundlage ruhen, und dass die Nichtbeachtung dieser schwankenden Basis überall, in den Systemen der Staatswirthschaft sowohl, als in deren Anwendung, leicht die auffallendsten Missgriffe veranlasst, und wirklich schon in Menge veranlasst hat. Dem Dinge, welchem die Natur der Dinge schon eine schwankende Basis gegeben hat, dem wolle doch ja die Kunst nicht eine feste geben. Die Hauptgeschicklichkeit des Staatswirths besteht darin, den Gang der Natur möglichst treu und richtig aufzufassen und zu verfolgen. Dieser Weg führt sicher und richtig zum Wohlstande und Reichthum. Aber ihn nicht befolgen erzeugt Armuth und Elend, wie die Geschichte unserer Tage nur zu auffallend zeigt. Die feste Basis, auf welche die Regierungen ihre Anordnungen, Maasregeln und Vorschritte zur Erhaltung, Befestigung und Förderung des Volkswohlstandes gebaut zu haben meynen, ist gewöhnlich das leichteste und unhaltbarste Moment, das es giebt. Meynungen herrschten so lange die Welt steht im Reiche der Güter; und sie werden ihre Herrschaft behaupten, so lange es Menschen giebt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 14. December v. J. starb *Georg Wilhelm Petersen*, grossherzogl. Hess. Kirchenrath, Hofprediger und Superint. Vicarius zu Darmstadt, wenige Tage vor seinem zurückgelegten 72. Lebensjahre, an einem Schlagflusse, der ihn während der Sitzung des Kirchen- und Schulraths traf. Als Schriftsteller machte er sich durch einige Bände vortrefflicher Predigten von den Jahren 1781—84, 85 und 87 bekannt, und war einer der thätigsten Recensenten in der allgem. deutschen Bibliothek, den Gothaischen und ehemaligen Frankfurtischen gelehrten Zeitungen. Er machte sich bleibende Verdienste in seinem Wirkungskreise, und krönte dieselben durch das Vermächtniss des grössten Theils seines Vermögens, da er unverheirathet geblieben, zu milden Zwecken. Von seinem Nachlass sollen, ausser zwey Fünftheilen, welche seinen Verwandten zufallen, die vier geringst dotirten Pfarrstellen, so wie die vier geringsten Schulstellen des Landes verbessert und zwey Stipendien für Studierende der Theologie zu Giessen errichtet werden.

Am 14. April d. J. starb *Karl. Wilh. Christ. Müller*, Dr. und Prof. der Medicin zu Giessen, alt 62 Jahre.

Am 2. May starb *Christian Andreas Müller*, Dr. der Philos. und Archidiakon zu Grossenhayn in Kursachsen, in seinem 84. Lebensjahre.

Am 26. May starb zu Tübingen, *Philipp Christian Friedrich* Graf *von Normann*, Herr zu Ehrenfels und Mafshalterbuch, ehemaliger Königl. Würtemb. Staatsminister und Vicepräsident des geheimen Rathscollegiums, dirigirender Minister für die Neu-Würtembergischen Lande, wie auch Ritter des Würtemb. grossen Ordens. Er war geboren zu Stresow in Hinterpommern am 25. October 1756.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der als Gelehrter und Schriftsteller im Fache der Handlungswissenschaft u. s. w. rühmlich bekannte Königl. Preuss. Regierungs- und Kammer-Calculator, Hr. *Johann Isaac Berghaus* in Münster, ist bey der am 1sten Augusst 1816 erfolgten neuen Organisation der Königl. Regierung daselbst, zum Rendanten der Haupt-Instituten-Kasse ernannt worden. — Des Königs Majestät haben denselben, auf den Antrag der hohen Ministerien der Finanzen und des Innern, unterm 20. Junius 1817 auch zum Hofrath ernannt, und das desfallige Allerhöchst vollzogene Patent durch das Königl. Regierungs-Präsidium in Münster demselben zufertigen lassen.

Hr. Leg. R. u. Reichs-Archivar *Stumpf* zu München ist zum Reg. Dir. des Unter-Main-Kreises zu Würzburg ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Es iſt erſchienen:

Neues Archiv des Criminalrechts. 1ſten Bandes 4tes Stück. 8. Halle, Hemmerde. Preis 12 gr.

und enthält: 21) Beobacht. und Recognit. im Criminalproceſſe, von *Mittermaier.* 22) In wie fern unterliegen Fehler ärztl. Behandl. einer crim. Unterſuchung? 23) Entwicklung der Lehre vom Complott, von *Schirach.* 24) Beurtheil. der Tödtlichkeit der Verletz., von *Henke.* 25) Ueber das Beichtſiegel, von *Andres.* 26) Einrichtung der Strafanſtalten in Oeſterreich. 27) Ueber die Gelüſte, und ihren Einfluſs auf rechtl. Zurechnung, von *Hoffbauer.* 28) Criminalgerichtsordnung der Schweiz. Lande, mit Bemerk. von *Konopak.* 29) Ueberſicht der Literatur u. ſ. w., von *Kleinſchrod.* 30) Beurtheil. mehrerer criminal. Schriften.

Bey uns ſind ſo eben folgende Journal-Fortſetzungen erſchienen und verſandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1817. 7tes Heft.
2) Allgem. geogr. Ephemeriden. 1816. 9tes Stück.
3) Oppoſitionsblatt, oder Weimar'ſche Zeitung. 1817. Julius-Heft.

Weimar, Ende Julius 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage iſt erſchienen:

Aufgabenblätter für Elementar-Schulen, zur nützlichen Nebenbeſchäftigung in und außer der Schule, von *J. G. Bormann.* 12 gr.

In einem ſaubern Etui auf Pappe gezogen 1 Rthlr.

Der Herr Verfaſſer hofft den Landſchullehrern und Schülern durch dieſe weit wohlfeilern, leichtern, auch mannichfaltigeren Aufgabenblätter nützlich zu werden. Beſonders ſind ſolche denjenigen Schullehrern zu empfehlen, welche zahlreiche Schüler in ihren Klaſſen haben, und denen es oft an Mannichfaltigkeit fehlt, alle nützlich beſchäftigen zu können. Der Inhalt dieſes 10 Bogen ſtarken Werkchens iſt folgender:

Bogen 1. Zur Uebung im Rechtſchreiben.
— 2. — — im Buchſtabiren und Syllabiren.
— 3. — — im deutſchen Stil.
— 4. — — in deutſchen und ſchriftlichen Aufſätzen.
— 5. — — desgleichen.
— 6. Denkübungen.
— 7. Zur Uebung im Rechnen und Schreiben römiſcher Zahlen u. ſ. w.
— 8. Zur Vorübung im Rechnen.
— 9. Leichte Exempel zum Rechnen.
— 10. Zur Gedächtnisübung.

In jeder ſoliden Buchhandlung iſt dieſes Werkchen zu bekommen.

Liegnitz, den 26. Julius 1817.

J. F. Kuhlmey.

An Lehrer und Beförderer des richtigen Choralgeſangs in Schulen.

Das Geſangbuch, deſſen man ſich in der *Glaucha'ſchen* Gemeinde und in den zahlreichen Schulen des *Waiſenhauſes* und *ſämmtlicher Frankiſchen Stiftungen* bedient, enthält die vorzüglichſten alten und neuen geiſtlichen Lieder nach den beſten Melodien der frühern und ſpätern Zeit. Daher wird es denen, welche den Werth und Einfluſs eines reinen Geſangs in Land- und Bürgerſchulen zu ſchätzen wiſſen, ſehr willkommen ſeyn, nach der in der *Koch'ſchen* Anweiſung aufgeſtellten Methode, welche ſo ſehr verdient, ein *allgemeines Lehrbuch* zu werden, ein

Dreyſtimmiges Choralmelodienbuch in Ziffern

zu erhalten.

Dieſs iſt ſo eben von dem Collaborator der Halliſchen Realſchule, Hrn. *J. C. W. Niemeyer*, welcher die Gründlichkeit und Strenge ſeiner harmoniſchen Grundſätze in der *muſikaliſchen Zeitung* dem Kenner hinlänglich bewährt hat, herausgegeben worden. Der Verfaſſer hat durch die Ausarbeitung dieſes Werks, welches 101 der *gangbarſten Choralmelodien* in dem doppelten Satze für 2 Diskante und 1 Baſs und für 3 Diskante enthält, zunächſt einem dringenden Bedürfniſſe

(5) H der

der *großen Bürger-* und *Armenschulen* in den *Frankischen Stiftungen*, aber *gewiss auch der meisten Schulen unserer Umgegend* abzuhelfen redlich sich bemüht.

Die Verlagshandlung hat für einen lichten Druck und möglichste Wohlfeilheit gesorgt. Das Ganze enthält 107 Quart-Seiten. Der Ladenpreis ist 14 gr. Bey gröfsern Quantitäten wird man noch billigere Bedingungen machen, wenn sich Schullehrer unmittelbar wenden an die

Buchhandlungen des Waisenhauses in Halle und Berlin.

Den zahlreichen Besitzern des *ersten* Theils von *Reischneider's*, Dr. *K. G.*, *Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche*. gr. 8. 1814. — mache ich hiermit bekannt, dafs der Druck des *zweyten*, das Ganze beschliefsenden Theiles begonnen hat und zu Neujahr gewifs beendigt seyn wird.

In wenigen Wochen verläfst die Presse:

Kuinoel, Dr. C. T., *Commentarius in libros historicos novi Testamenti.* Vol. III. *Evangelium Joannis.* Editio *secunda.*

Der Druck des 4ten Theils, die *Acta apostolorum* enthaltend, beginnt gleich nach Beendigung des 3ten, und wird zu Neujahr ausgegeben.

Von

Rosenmülleri, Dr. E. F. C., *Scholia in vetus Testamentum.* Tom. III. Pars 2. Editio *altera* emendatior; (*Jesaiae vaticinia.* Vol. II.)

kann ich die Beendigung von Michaelis d. J. zusichern, und hoffe ich vor Publicirung dieser Fortsetzungen recht ansehnliche Bestellungen darauf eingehen zu sehen.

Zugleich zeige ich an, dafs von dem hochgeschätzten Verfasser der alttestamentlichen Scholien, Herrn Dr. Prof. *Rosenmüller*, in meinem Verlage zur Jubilate-Messe 1818 in *zwey* Theilen ein

Lehrbuch der arabischen Sprache

erscheint, dessen *erster* Theil die Grammatik, der *zweyte* aber eine Chrestomathie ausmacht. Erhebt die Deutlichkeit und Vollständigkeit der erstern sie über alle bisher erschienenen, und vermehrt der lateinische Text ihre allgemeine Brauchbarkeit, so wird gewifs der *zweyte* Theil jedem Verehrer der morgenländischen Literatur um so wichtiger und interessanter, als in demselben fast lauter bisher unbekannte, selbst noch ungedruckte Materien aufgenommen werden, und so durch ihn unsere orientalische Literatur bedeutend vermehrt wird. Nöthige Anmerkungen begleiten den Text, und ein Wörterbuch wird diesem *zweyten* Theile als Anhang beygegeben. Besonderer Aufmerksamkeit halte ich dieses wichtige Unternehmen schon darum werth, da sich es mit dem neuen ausgezeichnet schönen Tauchnitzischen, die morgenländischen Handschriften aufs genaueste nachahmenden Lettern drucken lasse, die durch das ebenfalls in meinem Verlage im vergangenen Jahre erschienene Prachtgedicht:

Szafeddini Hellensis ad Sultanum Elmelik Efzfzaleh Schemseddin Abulmekarem Ortokidam carmen arabicum. E codice manuscripto bibliothecae Regiae Parisiensis edid. interpr. et lat. et german. versione annotationibusque illustravit Dr. *H. G. Bernstein.* Fol. maj. *Prachtausgabe* auf geglättetem englischen Velinpapier von 20 Rthlr. bis 50 Rthlr. nach Maafsgabe der *Goldmalereyen*; ordinäre Ausgabe 3 Rthlr.

zuerst bekannt geworden und mit hohem Beyfall aufgenommen worden sind. Auf directe an mich einlaufende Bestellungen vergüte ich ¼ des nachherigen Ladenpreises. Sammler von Subscribenten erhalten das 13te Exemplar frey.

Von

Krummacher, Fr. A., über den Geist und die Form der evangelischen Geschichte in historischer und ästhetischer Hinsicht

bearbeitet der geehrte Herr Verfasser jetzt eine *zweyte sehr verbesserte und vermehrte Ausgabe in drey Bänden*, und glaube ich die Versicherung geben zu können, der *erste* Band werde zur nächsten Ostermesse bestimmt in allen Buchhandlungen zu haben seyn. Vorausbestellern und Sammlern von Aufträgen sichere ich die nämlichen bey *Rosenmüller's arabischem Sprachwerke* erwähnten Vortheile zu.

Leipzig, im Julius 1817.

Joh. Ambr. Barth.

Bey Jos. Tendler u. Sohn in Wien ist erschienen und in Commission bey Friedr. Christ. Wilh. Vogel in Leipzig zu haben:

Vega, G. Fr. v., Vorlesungen über die Mathematik zum Gebrauch für das K. K. Artillerie-Corps. 1ster Band, die Rechenkunst und Algebra enthaltend. *Dritte* verbesserte Auflage. gr. 8. 1802. Preis 2 Rthlr. 18 gr.

— desselben Werkes 2ter Band, die theoret. u. praktische Geometrie, die geradlinige und sphärische Trigonometrie, die höhere Geometrie, und die Infinitesimal-Rechnung enthaltend. *Fünfte* mit 16 Kpfrt. verbesserte Auflage. gr. 8. 1817. 4 Rthlr. 14 gr.

— — — 3ter Band, welcher die Mechanik der festen Körper enthält. *Vierte* mit 11 Kpfrt. verb. Auflage. gr. 8. 1817. 4 Rthlr.

— — — 4ter Band, die Grundlehren der Hydrostatik, Aerostatik, Hydraulik und Bewegung fester Körper in einem widerstehend flüssigen Mittel enthaltend. *Zweyte* mit 9 Kpfrt. verb. Auflage. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr. (Wird Ende dieses Jahrs fertig.)

Worte eines Erziehers an den Vater seiner ersten Zöglinge über Beruf, Amt und Kunst eines Erziehers, nebst

nebst beygefügter kurzen Darstellung der Pestalozzischen Methode. 8. 1817. 6 gr.

Philipp, C. K. K., Hauptmann, Zeitgemälde nach erhabenen Gegenständen der Wirklichkeit, mit dem Portrait Sr. M. der Kaiserin von Oesterreich, Karoline Auguste. 8. 1817. Im Umschlag geh. Druckpap. 8 gr.

— dasselbe in Futteral und Goldschnitt. 8. Schreibpap. 10 gr.

Müller's, Joh. Georg, Reliquien alter Zeiten, Sitten und Meinungen. 4 Thle. Leipzig, bey Hartknoch. 1803 — 1806. 5 Rthlr. 8 gr. Auf englisch Druckpapier 7 Rthlr.

Dieses Werk enthält einen reichen Schatz der wichtigsten und interessantesten, *grösstentheils bisher ungedruckten* Nachrichten aus den Zeiten *vor* und *während der Reformation*, nebst vielen Briefen und Aufsätzen von den berühmtesten Reformatoren, deren Gegnern und andern damals lebenden, merkwürdigen Männern. Es gewinnt bey der Nähe der Säcularfeyer der Reformation eine erhöhte Wichtigkeit, und wird von Niemand, der an dieser grosen Angelegenheit Theil nimmt, ohne hohes Interesse gelesen werden.

Alle Buchhandlungen Deutschlands liefern es um obigen Preis.

Der Verleger.

Zugleich macht derselbe bekannt, dass die *Reinhard'schen Reformationspredigten* von 1805, 1807, 1808, 1809, 1810, 1811, zusammen noch für 16 gr.; *einzeln* für 4 gr. zu haben sind.

Neue Verlagsbücher
von Ferdinand Boselli in Frankfurt a. M.
1817.

Abendgesellschafter, der angenehme und unterhaltende, im Kreise fröhlicher Menschen. 8. Geh. 1 Rthlr.

Emmel, Ph. L., vollständige Anleitung zur ebenen und sphärischen Trigonometrie. Mit 5 Kupfertafeln. 2 Rthlr. 6 gr.

Hauschild, J. F., Anleitung zur Wechselkunde. 8. Geh. 20 gr.

Hofmann, J. P., die Pfarrcompetenz zu Sprendlingen im Grosh. Hess. Fürstenthum Ysenburg. — Eine Passionsgeschichte und Apologie. 8. 12 gr.

Jakobs Kriegsthaten und Hochzeit. 3te verbesserte Auflage. — Auch als Fortsetzung von: Unser Verkehr. 8. Geh. 12 gr.

Minner, J. M., Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Italienische. 8. 16 gr.

Recueil de pieces officielles relatives au procès concernant la dette d'hollande entre le gouvernement français et celui des pays-bas, qui a été jugé par des arbitres le 16. Octobre 1816. gr. in 8. Brosch. 20 gr.

Etui-Bibliothek
der
Deutschen Klassiker.
Eine Auswahl des Vorzüglichsten, im kleinsten Taschenformat.

Prospectus.

Die Britten haben schon längst ihre *Pocket Editions*, und die Franzosen ihre *Bibliothèque du voyageur*, oder Ausgaben ihrer gepriesensten Schriftsteller *im kleinsten Volum*, um sie desto leichter zu ihren täglichen Begleitern machen zu können. Die Deutschen blicken vergebens nach einer solchen Edition der ihrigen umher: denn weder *Eschenburg's* Beyspiel-Sammlung, noch *Matthisson's* lyrische Anthologie können diesem Bedürfnisse abhelfen. Und doch scheint eine Ausgabe des Vorzüglichsten, was deutsche Dichter, Philosophen und Historiker vom Anbeginn der deutschen Literatur bis auf unsere Tage lieferten, für jeden Gebildeten, zu einer Zeit, wo so viel von Deutschheit gesprochen und zum Besten der Nationalität versucht wird, hohes Bedürfniss zu seyn. Eine Auswahl dieser Art soll die von uns veranstaltete *Etui-Bibliothek* der Deutschen Klassiker enthalten. Die Schriftsteller, aus denen sie das Gelungenste liefert, sind, nach den *fünf* Hauptperioden unserer Literatur, folgende:

1) Aus der *ersten* Periode (oder vom Jahr 1170 — 1320): Die deutschen *Minnesänger* (besonders Veldeck, Eschilbach, Ofterdingen, Hartman von der Aue, Konrad von Würzburg) *Bauer*; die *Nibelungen*.

2) Aus der *zweyten* (1320 — 1530): Heinrich von Alkmar, Sebastian Brand, Geiler von Kaisersberg, Hans Sachs.

3) Aus der *dritten*, oder von *Luther* bis *Opitz* (1530 — 1620): Luther, Fischart, Burkard Waldis, Rollenhagen, Weckherlin.

4) Aus der *vierten*, von *Opitz* bis *Haller* (1620 — 1730): Opitz, Logau, Wernicke, Abraham a St. Clara, Brokes, Liskov — und

5) Aus der *fünften* Periode, oder von *Haller* bis jetzt (1730 — 1817): Bodmer, Haller, Hagedorn, Rabener, Dusch, Gellert, Kleist, Winckelmann, Lichtwer, Kästner, Gleim, Möser, Utz, Götz, Karschin, Ebert, Klopstock, Kant, Ramler, Zachariä, Weise, Zimmermann, Moses Mendelssohn, Lessing, Gesner, Wieland, Musäus, Burrmann, Rost, Abt, Schübart, Blum, Claudius, Lavater, Hirschfeld, Lichtenberg, Pfeffel, Garve, Herder, Engel, Dalberg, Gotter, Hölty, Bürger, Wilh. Heinse, Joh. v. Müller, Hippel, Knigge, Leisewitz, Bürde, Alxinger, Blumauer, Meissner, Schiller, Iffland, Fichte, Posselt, Seume, Heydenreich, Collin, Sonnenberg, Hardenberg (Novalis), Theod. Körner, Apel.

Wenn

Wenn nun jedem einzelnen dieser Schriftsteller wenigstens *ein* Bändchen der Etui-Bibliothek gewidmet wird, so würde die ganze Edition vorläufig auf 80 Bändchen anzuschlagen seyn. Von dem Beyfall des Publicums wird es abhängen, ob diese Zahl bis *auf*, oder *über* 100 gebracht werden soll. — Jedes Bändchen wird im Durchschnitt 200 Sedezseiten stark, und mit dem Bildnisse des Verfassers (oder einem andern Titelkupfer) verziert seyn. Der Abdruck des Ausgewählten wird immer nach den besten Ausgaben besorgt, in gleichförmiger Rechtschreibung und mit nöthiger Kritik geliefert werden. Jedem Bändchen steht eine kurze Biographie des Vfs. oder kritische Würdigung des Inhalts vor. Es werden nur die Werke verstorbener Schriftsteller den Inhalt der Etui-Bibliothek bilden, aus welchem Grunde sie als Stereotype gelten kann. Die dazu genommene Schrift ist in der That eine neugegossene Nompareil, jedoch keineswegs angreifend fürs Auge; das Papier liefert eine der vornehmsten Fabriken der Schweiz. Die Kupfer werden von geachteten Künstlern gestochen, und das Ganze lässt hinsichtlich der Eleganz nichts zu wünschen übrig. Obwohl die Geistes-Producte verstorbener Schriftsteller als das *Eigenthum* der *Nation* anzusehn sind, so wird die Redaction dennoch bey solchen Stücken, welche sie *vollständig* in ihre Edition aufnehmen sollte, ältere Verlagsrechte (so fern diese nicht bloss *eingebildet* sind) auf das gewissenhafteste respectiren und mit den Verlegern sich verständigen und abfinden.

Die Etui-Bibliothek eignet sich zwar für jeden Gebildeten der Nation, hauptsächlich aber für *Reisende*, *Spaziergänger*, *junge Studierende* auf Schulen und Universitäten und als *Geschenke* der *Liebe* und *Freundschaft*. Für unsere *Frauen* und *Jungfrauen* dürfte schwerlich ein zweckmäsigeres Buch vorhanden seyn. Reisende von Bildung können der Sehnsucht nach Lectüre oft am wenigsten widerstehn. Schlechtes Wetter, elende Gasthäuser, langweilende Gesellschaft zwingen sie gleichsam, ihre Zuflucht zur Lectüre zu nehmen. Bey dem kleinen Volum unserer Ausgabe kann der Reisende zu Pferd unbeschwert bis 12 und der zu Wagen bis 50 Bändchen bey sich führen. Dem Spaziergänger, an freundlichen Tagen einsam den Eindrücken der schönen Natur dahin gegeben, fehlt zum Vollgenuss oft nichts, als ein unterhaltendes Buch, das er aber des grösern Volums halber nicht bey sich führen mag; von der Etui-Bibliothek kann er mehrere Bändchen ohne die geringste Unbequemlichkeit mit sich nehmen. Die wichtigsten Dienste wird dieselbe jungen Studierenden leisten; sie wird ihren Geschmack läutern, sie im Studium der schönen deutschen Redekünste unterstützen, wird ihnen zu Declamationsübungen dienen und sie zu eignen Versuchen in der Poesie entflammen.

Um den Ankauf möglichst zu erleichtern, soll bis zur Beendigung des Ganzen ein *Abonnements-Preis* Statt finden, der nicht mehr als 8 Groschen (oder 36 Kr. Rheinisch) für jedes *rohe*, oder 9 Gr. (40½ Kr. Rhein.) für jedes in buntem Umschlage *geheftets Bändchen* beträgt. Man subscribirt aufs Ganze, so wie auf einzelne Bändchen, und kann darauf rechnen, dass im Laufe des Jahres 12 bis 16 Bändchen erscheinen. Wenn man sauber gebundene Exemplare in Etuis, oder in kofferähnlichen Kästchen verlangt, so werden wir den Einband aufs billigste berechnen. Der künftige Ladenpreis wird beträchtlich höher seyn. Man macht seine Bestellung bey allen, welche diese Anzeige gefälligst verbreiten, und findet bey ihnen auch ein Probe-Bändchen niedergelegt. Jeder gebildete Deutsche, dem es um Nationalität und Popularisirung unserer Klassiker zu thun ist, wird sich beeifern, unser Unternehmen zu empfehlen und zu unterstützen. Alle Bestellungen erbitten wir uns postfrey, sichern aber, wenn sie nicht zu unbedeutend sind, einen billigen Rabatt zu.

Zwickau, im Königreiche Sachsen,
im April 1817.

Gebrüder Schumann, Buchhändler.

Von der Etui-Bibliothek haben bereits 32 Bändchen die Presse verlassen, und enthalten, in der plangemäsen Auswahl:

Nr. 1. *Schiller's* Gedichte.
– 2. *Klopstock's* Oden.
– 3. *Geßner's* Idyllen.
– 4. *Lessing's* Emilia Galotti.
– 5. *Schiller's* Maria Stuart.
– 6. *Hölty's* Gedichte.
– 7. *Bürger's* Gedichte.
– 8. *Mos. Mendelssohn's* Phädon.
– 9. } *Schiller's* Wallenstein.
– 10. }
– 11. *Götz's* Gedichte.
– 12. *Engel's* Philosoph für die Welt.
– 13. *Rabener's* Satiren.
– 14. *Schiller's* Jungfrau von Orleans.
– 15. *Heydenreich's* Gedichte.
– 16. *Seume's* Gedichte.
– 17. } *Wieland's* Oberon.
– 18. }
– 19. *Herder's* Poesieen.
– 20. *Schiller's* Braut von Messina.
– 21. *Schiller's* Wilhelm Tell.
– 22. *v. Sonnenberg's* Gedichte.
– 23. *v. Kleist's* Gedichte.
– 24. *Collin's* Regulus.
– 25. *Gleim's* Poesieen.
– 26. *Blumauer's* Gedichte.
– 27. *Schiller's* Räuber.
– 28. *Lichtenberg's* Schriften.
– 29. *Gellert's* Fabeln.
– 30. *Schubart's* Gedichte.
– 31. *Schiller's* Fiesko.
– 32. *Zimmermann's* Einsamkeit.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

GESCHICHTE.

GOTHA (b. Perthes): *Von den Volksverſammlungen der Römer.* Ein antiquariſcher Verſuch von *Chriſtian Ferdinand Schulze*, Prof. am Gymn. in Gotha. 1815. XX u. 372 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Seit 15 Jahren, verſichert der Vf., habe er ſich, theils durch ſein Lehramt, theils durch beſondere Vorliebe geleitet, mit dem Studium der römiſchen Alterthümer beſchäftigt. Eine Probe ſeiner Unterſuchungen gab er 1802 heraus (Kampf der Demokratie und Ariſtokratie in Rom. Altenburg), und jetzt hat er die Abſicht, eine neue Bearbeitung der ganzen Wiſſenſchaft zu verſuchen, „welche auf ſorgfältige Benutzung der vorhandenen Quellen und Hülfsmittel gebaut, das Irrige berichtigen, das Mangelhafte ergänzen, und überhaupt mehr Ordnung und Anſchaulichkeit in das Ganze und deſſen einzelne Theile bringen ſoll." Da nun der Vf. ſelbſt gegenwärtiges Werk über die Volksverſammlungen als einen Vorläufer der gröſsern Arbeit betrachtet wiſſen will, und als Probearbeit daſſelbe reichlicher ausgeſtattet iſt, als der Umfang der Materialien es beym Ganzen erlauben würde, ſo verdient und erfodert es gewiſs, ſowohl als Monographie über einen ſo ſehr wichtigen Gegenſtand, als auch wegen der Erwartungen, die es erregt und ankündigt, eine beſonders ausführliche und genaue Prüfung. Bevor wir aber dieſe beginnen, freuet es uns, verſichern zu können, daſs wir an dem Vf. einen eben ſo gelehrten als fleiſsigen Forſcher kennen gelernt haben. Durch ſein Werk hat die Wiſſenſchaft gewonnen, für weitere Unterſuchungen ſind eine groſse Menge Materialien in ihm niedergelegt, und ſonach kann es nicht fehlen, daſs es bald in die Hände vieler Gelehrten kommen, und als eben ſo brauchbares als unentbehrliches Handbuch wird betrachtet werden.

Folgendes iſt die Einrichtung des Buches. Nach der Vorrede folgt das Inhaltsverzeichniſs; hierauf ſpricht der Vf. in der Einleitung von der Wichtigkeit und Schwierigkeit ſeines Stoffes, giebt alsdann die Literatur, und endlich den Plan an, nach welchem er das Ganze bearbeitet und eingetheilt. Die Unterſuchung ſelbſt zerfällt in *drey* Abſchnitte. Der *erſte* Abſchnitt: „Von dem römiſchen Volke", handelt in *drey* Kapiteln 1) Von dem Begriff, der mit dem Ausdruck: „*Römiſches Volk*", zu verbinden. 2) Von der Eintheilung in Curien, Tribus und Centurien, und 3) Von der Macht des Volkes. Im *zweyten* Abſchnitte: „Von den röm. Volksverſammlungen überhaupt", der ebenfalls aus *drey* Kapiteln beſteht, werden zuerſt Wort- und Sacherklärungen in Bezug auf die röm. Volksverſammlungen gegeben, dann die Schickſale derſelben abgehandelt, und endlich die Gebräuche und Einrichtungen, welche dabey Statt gefunden, ausführlich beſchrieben. Der *dritte* Abſchnitt: „Von den einzelnen Arten der röm. Volksverſammlungen", entwickelt im *erſten* Kap. die Comitien der Curien, im *zweyten* die der Centurien, und im *dritten* die der Tribus. Zum Schluſs eine ganz kurze Recapitulation.

Dieſe Eintheilung ſcheint Rec. unmöglich billigen zu können. Wer erwartet nicht nach Erläuterung des Ausdrucks: röm. Volk, daſs ſogleich auch von der Macht deſſelben Volkes werde geredet werden? Statt deſſen folgt die Eintheilung in Curien, Tribus und Centurien, welche doch gewiſs ſelbſt mehr oder weniger von der Macht des Volkes abhängig. Ja, wenn das Volk auf ſeine Eintheilung gar keinen Einfluſs gehabt, ſo müſsten wir doch wenigſtens dieſe ſeine *Ohnmacht* vorher haben kennen lernen. Eben ſo möchte hieher das gehören, was in der Mitte des *zweyten* Abſchnittes von den Schickſalen der Volksverſammlungen geſagt wird. — Dann iſt dieſe Eintheilung auch beſonders unbequem. Der Vf. will unnütze Weitſchweifigkeiten vermeiden, und dennoch ſetzt er das Allgemeine dem Einzelnen vor, welches doch in jenem enthalten. Der *dritte* Abſchnitt ſteckt ganz im *zweyten*, und vieles aus dem Kapitel: über die Schickſale der Volksverſammlungen, war ſchon unter der Rubrik: Macht des Volkes, abgehandelt. Wie uns dünkt, rächt ſich auch dieſer Mangel der Genauigkeit im Plane am Vf. So ſind zuweilen wirklich ſchleppende Wiederholungen entſtanden; ſo iſt bey ziemlicher Breite dennoch manches undeutlich geblieben, da der Vf., ungewiſs ſchwankend, an welcher Stelle es eigentlich zu erläutern, hin und wieder zwar etwas darüber geſagt, nirgend aber es gründlich entwickelt hat; und ſo iſt endlich die Sonderbarkeit zu erklären, nach welcher der Vf. beſonders im *dritten* Abſchn. ſich immer ſelbſt citirt, und den Leſer von da, wo er über den Gegenſtand etwas zu ſuchen wohl befugt geweſen, ſtets nach vorn verweiſt.

Es iſt nicht zu leugnen, daſs die Diſciplin der Alterthümer beſonders im Einzelnen in Rückſicht der Eintheilung mannichfache Schwierigkeiten darbietet. Sie ſelbſt, ein Repertorium alles deſſen, was, der Geſchichte und ihrer Hülfswiſſenſchaften angehörig, dieſen nur um deswillen nicht einverleibt werden kann, weil es durch zu reichhaltige Unterſuchungen vorher beſtimmt werden iſt, oder erſt noch begründet werden muſs, entbehrt des eigenthümlich wiſſen-

schaftlichen Princips. Es sind eine Menge Einzelnheiten, die jeder Zufall vermehren kann, und die, nur durch das Band einer andern Wissenschaft unter sich zusammengehalten, nichts ausschliefsen dürfen, als was jener unbedingt fremd ist. Daher, da sie ohne alle Einheit an sich, ein wahrer Tummelplatz der Kritik geworden, scheint jede aus ihnen selbst hergenommene systematisch seyn sollende Eintheilung unstatthaft. Für die gesammte Masse der in dieser Disciplin zu verhandelnden Gegenstände mag die einmal beliebte Methode nach Zuständen der Häuslichkeit, Sittlichkeit, Kriegskunst u. s. w. gelten: denn obschon sie an sich etwas erzwungen, auch nicht arm an Widersprüchen ist, bietet sie doch leicht zu bemerkende Unterschiede und andere Bequemlichkeiten dar. Jedem aber, der Monographieen liefert, und daneben eben sowohl sich, als seinen Stoff empfehlen will, mufs man dringend anrathen, dafs er keiner andern Idee folge, als welche die Geschichte selbst ihm anbietet. Sein Bestreben müsse seyn, ein Kunstwerk der Form nach zu liefern; der Chronologie gemäfs, in gefälliger Form entwerfe er die ihm unbestreitbar scheinenden Grundsätze; er mische aus der Geschichte hinzu, was zur Deutlichkeit ihm erforderlich dünkt, und dann lasse er, als Document seiner Gelehrsamkeit, als Beglaubigung für den Leser, nach jedem Abschnitte die kritischen Zweifel und Untersuchungen, das Hauptstück, die Quintessenz seiner Arbeit, wenn schon in einem anscheinenden Chaos folgen, und er wird sich nicht nur Leser gewinnen, sondern auch dieselben belehren. Um uns ganz deutlich zu machen, erinnern wir statt aller andern nur an *Lipsius's* herrliches Werk über das Kriegswesen. Wo, wie im vorliegenden Werke, systematisch seyn sollende Form gewählt wird, daneben aber im System alles unter einander läuft, sowohl im Text selbst, als in den Noten, da wird alles dunkel, und am Ende sieht man gar nicht, wozu diese grofse Masse von Gelehrsamkeit aufgeboten, da doch nichts dabey herausgekommen. Hier war die Aufgabe, alles, was wir von den Volksversammlungen der Römer wissen, so zusammenzustellen, dafs ein lebendiges Bild aller hierher gehörigen Verhältnisse in der Seele des Lesers entstehe, und dafs dieses vom Gelehrten beglaubigt werde. Was war natürlicher, als im Verfolg der Geschichte die Entstehung, Ausbildung nebst allen Modificationen und Auswüchsen, und endliches Untergehn derselben zu schildern. So hätte man in jeder Periode sich zu den Römern versetzt gewähnt, hätte mit ihnen gefühlt und gekämpft. Viel lästige Wiederholungen, die steten Berichtigungen und Zurechtweisungen von Seiten der Chronologie, und besonders das Versehn wäre vermieden worden, nach welchem so oft einzelne Fälle zur Regel, Abweichungen zum Gesetz erhoben sind.

Diese Bemerkungen führen noch zu einer andern Betrachtung, welche Rec. voranzuschicken sich gedrungen fühlt, bevor er zur Beurtheilung des Einzelnen übergeht.

Wer Verhältnisse des Alterthums darstellen will, die unmittelbar, die vielfach in das Leben der Völker eingreifen, dem ist es wahrlich nicht genug, die Stellen aus den Alten, wo dergleichen Erwähnung geschieht, noch so genau zu kennen, dann reicht selbst eine möglichst vollständige Notiz der Geschichte nicht hin; — er mufs durch Erfahrung in ähnlichen Dingen alter und neuer Zeit seinen Geist befruchtet haben, mufs vergleichen und dann beurtheilen, schaffen und niederreifsen können, und dann eine Phantasie mitbringen, welche das Ganze bis in die kleinsten Theile umfafst und beherrscht, die ein vollkommenes Bild in ihm selbst hervorbringt, damit, obschon mit einfachen, doch hellen Zügen er in der Seele des Lesers es gleichfalls hervorzaubere. In seinem Geiste mufs er gleichsam das Ideal schon entworfen haben, welches durch Quellenstudium und Scharfsinn ihm nur zu beschneiden, zu verwirklichen, und als wahrhaft darzustellen übrig bleibt. — Und nun die Volksversammlungen der Römer! welch ein Volk, welch ein Stoff! Viele Jahrhunderte wirksam, während eine Welt durch sie in Fesseln gebracht wurde, und noch jetzt nach Jahrtausenden in ihren Spuren gewaltig und überall erkenntlich. Welche Kenntnifs, welche Einbildungskraft, welche Hülfsmittel werden erfoderlich seyn, um dieis darzustellen? Doch wir zeichnen ein Ideal, nach welchem zu streben. In einzelnen Theilen sind einige schon nahe gekommen, andre haben muthig die Bahn gebrochen. Wir wollen nur andeuten, wie Menschenkenntnifs im weitesten Umfang und Phantasie, wie Gelehrsamkeit und Scharfsinn erfoderlich, um ein Werk zu liefern, das wie in einem Gusse aus einem Geiste entsprungen scheint, und das in voller Klarheit sowohl den Gelehrten belehre, als jeden Leser überwinde.

Was nun der Vf. für Eigenschaften zu seinem Werke mitgebracht, wie nahe er unsern Foderungen gekommen, das wollen wir im Allgemeinen nicht bestimmen, erlauben uns aber, zu bemerken, dafs es uns häufig vorgekommen, als fehle es an Umsicht und Klarheit, als drücke ihn, beym Mangel an Phantasie, die zu grofse Masse der Notizen. Er bleibt zuweilen dunkel, obschon er stets nüchtern urtheilt; er wird schleppend, und dennoch findet er sich kaum heraus aus seiner Gelehrsamkeit, die scheinbar stets neues gewähren sollte. In schwankender Aengstlichkeit läfst er sich zu viel durch Andre, besonders durch *Niebuhr*, bestimmen, und dann entsteht oft der drollige Widerspruch, dafs er einmal dessen ganz neuen Lehren folgend, bald darnach auf durch *Niebuhr* bodenlos gemachten mythischen Grund sich ernstlich niederläfst, und steinerne Palläste aufbaut. Ja zuweilen fufst er sogar auf jenes Hypothesen, und spinnt diese noch weiter, wie überhaupt er, wie jener, mehr die alten Philologen verschmäht, und nach dem Neuen hascht.

Es sey uns erlaubt, bey dieser Gelegenheit unsre Meinung über *Niebuhr* deutlicher auszusprechen; der Vf., durch sein vielfaches Citiren jenes Gelehrten, legt es uns zu nahe. Selten vereint ein Alterthumsforscher so viele von den Eigenschaften, welche wir oben bezeichneten, in sich, als *N.* Ja man könnte behaupten, bis auf die Gabe der schönen Darstellung, wel-

welche auch in Volksschriften ihm abgeht, besässe er sie alle. Wie konnte es also anders seyn, als dass bey seinen umfassenden Ansichten, seinen blendenden Hypothesen er zuerst Aufmerksamkeit, dann Bewunderung erregte. Ueberhaupt sind wir Deutschen ein sehr dankbares Volk; jede neue Erscheinung wird mit Begierde empfangen, jedes Talent herzlich begrüsst, ja jede Secte findet ihre Verehrer und Bewunderer: — aber so rühmlich das seyn mag, das erfüllt mit Schmerz, wenn man die kurz vorher so hoch gefeyerten bald vergessen, oder wenn sie, hierzu zu wichtig, sie bald verschmähen, verkleinern, ja oft verhöhnen sieht. Beyspiele bietet jedes Fach unsrer Literatur dar: von 10 zu 10 Jahren sieht man sich wie in andre Regionen versetzt; nur das, was vorhanden ist, wird berücksichtigt; man fragt kaum nach dem, der begonnen, der so weit geholfen, und da kann es denn nicht anders kommen, als dass der Neueste stets die bald verwelkende Palme erringt. Um aber diese Ungerechtigkeit zu vermeiden, gilt kein besserer Rath, als von Anfang an das excentrische Lob zurückzuhalten; die Prüfung entscheide, und hat diese entschieden, ist kein Rückfall vom höchsten Lobe bis zur Verspottung möglich. Auch für denjenigen, welcher auf die Untersuchungen der Vorgänger fortbaut, wird es rühmlicher seyn, nicht unbedingt vom Neuesten sich bestimmen zu lassen; wenigstens benimmt er den Verdacht, als habe sein Werk nicht füglich ohne jenen Vorläufer an das Tageslicht gefördert werden können. Doch um auf unsern Fall zurückzukommen. *N's* Werk ist wenig geeignet, um in seinen Resultaten gleich dem Alterthumsforscher zu genügen, den Weg der Forschung aber könnte man als musterhaft empfehlen. Unter unendlich vielem Wahren, wenn schon nicht immer neuem, ist des zu Kühnen, ja des Falschen gerade genug, um behutsam zu machen. Wir wünschten, Viele unter den unsterblichen Philologen, die dort geschulmeistert werden, vermöchten noch jetzt zu antworten. Freylich die Phantasie wird leicht gefangen durch blendende consequent durchgeführte Hypothesen, bey welchen der Leser augenblicklich nur das Gegebene, nicht das Ausgelassene beurtheilen kann; moderne Ausdrücke bestechen, indem sie von Deutlichkeit in der Idee, wenn auch nicht von Gründlichkeit der Forschung zeigen. Welcher Staatsmann, welcher Politiker unsrer Tage, wenn er in der röm. Geschichte von Domänen und Kataster, von Assignationen und vom Geleite, vom ständischen Verkehr und von Souveränetät u. s. w. liesst, wird sich nicht berufen fühlen, sein Urtheil über das Ganze mit abzugeben, und sonach demjenigen, dem er diese unerwarteten Aufschlüsse so leichten Kaufs verdankt, inniges Lob zollen. Doch was reden wir von Gefangennehmen der Phantasie, von Bestechen durch moderne Benennungen! Allgewaltig, ja begeisternd, mussten *N's* Ansichten wirken, da sie auf derselben Hypothese sich gründen, die jetzt ein Lieblingsthema nicht allein der Alterthumsforscher und Philologen, sondern auch der Geschichtschreiber geworden. Nothwendig zwar schien es, dass nach der mit eben so viel Scharfsinn, als Phantasie und Gelehrsamkeit durchgeführten und festgestellten Hypothese über Homer's Gedichte eine ganz neue Ansicht nicht allein in vielen Theilen der Alterthumswissenschaft, sondern auch der allgemeinen Bildung der Menschheit festen Fuss gewinnen würde; aber das war unerwartet, dass, nachdem über Gebühr auf Hesiod, dem der Urheber schon seinen Platz so ziemlich angewiesen, dieselbe angewendet, nachdem in Rücksicht des Orients sie manchen und sicher noch nicht den letzten Spuk angerichtet, nachdem durch sie vom Tyrtaeus und den Tragikern an alles locker und lose räsonnirt worden, sie sogar in den Ansichten der Weltherrin Rom, ja unsrer neuern Geschichte Unfug erregen sollte. Doch der Erfolg hat es bewiesen. Zwar in Hinsicht der letztern erscheint bey den Völkern des Westens von Europa, wo römische Cultur so festen Fuss gefasst, die Sache beym ersten Anblick zu fabelhaft, als dass sie widerlegt zu werden verdiente; doch bey uns wird der Streit noch lange dauern, obschon, nach Rec. Ueberzeugung, ausgemacht ist, dass, als Volk betrachtet, wir nach den Urperioden, d. h. nach den ersten Spuren, die über unser frühestes Daseyn aufzufinden, solch einen gewaltigen Umschwung erlitten oder herbeygeführt haben, dass derselbe das Aufsuchen unseres Urzustandes wenn nicht unmöglich macht, doch so stellt, dass *wir*, im Vergleich zu dem Aufgefundenen, uns gänzlich fremd verhalten. Eben so wenig, als die Edda den heitern Olymp jemals verdrängen wird, als das Lied der Nibelungen den Vergleich mit Homer aushält, eben so wenig kann es gelingen, unsre jetzige Stufe der Bildung und Literatur als den Ausfluss irgend einer Urdichterperiode darzustellen. — Mit aber fast noch wenigerm Rechte, und also mit gleich schlechtem Erfolg, sehen wir jene Hypothese durch *N.* auf die röm. Geschichte angewendet, und mit ängstlicher, ja sonderbarer Consequenz durchgeführt.

So viel von dem sonst so vortrefflichen Niebuhrschen Werke; wir wären nicht so weitläufig darüber geworden, hätten wir nicht durch Darstellung jener Ansichten uns Manches bey Beurtheilung einzelner Dinge in der Schulze'schen Schrift erspart.

Es würde zu weit führen, das ganze Buch der Reihe nach durchzugehn, und zum Theil sehn wir durch Andre schon uns dieser Mühe überhoben. Wenn Rec. aber im Allgemeinen versichert, dass sehr häufig theils zu weit greifende und falsche Schlüsse vorkommen, theils der Vf. zu ungewiss schwankt oder sich selbst restringirt, so kann man demselben zutrauen, dass er für jede dieser Behauptungen hinlängliche Belege in Bereitschaft haben werde. Es sollen deshalb, was als das fruchtbarste und interessanteste uns erscheint, nur solche Stellen ausgehoben werden, wo der Vf. falschen Ansichten folgt, und zum Schluss wollen wir dasjenige auszeichnen, was in der Darstellung besonders gut gelungen, und was als neue Ansicht die Wissenschaft wirklich bereichert.

(Die Fortsetzung folgt.)

ARTI-

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Kunstausstellung zu Zürich im J. 1817.

Aus Briefen.

Auch in diesem Jahre hatten wir eine, freylich nicht grosse, Kunstausstellung. „Eine *Kunstausstellung* bey dieser beyspiellosen Theurung aller nothwendigen Lebensmittel?" Warum nicht? Die Kunst geht nach Brod; was ist also natürlicher, als dass die Arbeiten der Künstler ausgestellt werden? Inzwischen stellten nicht bloss solche Maler, Kupferstecher, Bildhauer, Mechaniker, welche Käufer wünschen, ihre Werke aus; auch mehrere achtungswürdige Kunstliebhaber, denen es nicht einfällt, ihre Arbeiten zu verkaufen, waren so gefällig, dem Publicum, welches den Kunstsaal besuchte, diesfalls ein Vergnügen zu machen. Die Anzahl der Zeichnungen und Gemälde war freylich kleiner als in frühern Jahren; doch verdienten einige Stücke Aufmerksamkeit, gewannen bey wiederholter Betrachtung, und hielten für einige Dutzend unbedeutende, manierirte und bunte Versuche, die daneben hingen, schadlos. Unter diesen waren z. B. ein Frauen-Bildniss, von Demoiselle *Rath* zu Genf gemalt, und einige Mignatur-Porträte von derselben Künstlerin, besonders die von Luther und Erasmus; auch Sully's Porträt in Mignatur von *Arland* zu Genf, und einige idealisirte Köpfe, in derselben Art gemalt, von *F. Ott*, gebürtig von Bischofszell. — Zwey grosse italienische Landschaften in Oel, von *Miville* zu Basel, und zwey von *Auriol* zu Genf, haben, zumal die letztern, in den fernen Bergen der Hintergründe, liebliche Partieen. — *J. Schinz* macht bedeutende Fortschritte in dem Fache von Kriegs- und Pferde-Scenen; ein grosses Gemälde von ihm: *streifende Kosacken, die ihre halbtodten Geführten auf dem Schlachtfelde laben*, in Wasserfarbe gemalt, ist mit Geist entworfen und kräftig gearbeitet; glücklich unterscheidend ist der Ausdruck des eigenthümlichen Charakters jeder Figur; möge nur dieser talentvolle junge Künstler, während er mit Feuer seine Compositionen entwirft, sich nicht bey der vollendenden Ausführung vernachlässigen. — *Sperli* von Kilchberg gab ein schönes Aquarell-Gemälde: *die Aussicht von Winkel gegen Stanz-Stad am Lucernersee;* wir gaben demselben vor zwanzig daneben hangenden, welche durch mancherley glänzende Farben anzogen, bey weitem den Vorzug, weil es getreu, ohne Manier, kräftig, und aus herrlich gewähltem Maler-Standpunkte seinen Gegenstand darstellt. — *Murer* zu Zürich gab eine Reihenfolge von zwölf Darstellungen höherer Gebirgsgegenden (vom *Rigi*, *Gotthard*, *Furka* und *Grimsel*) in Wasserfarben; die Mehrern sind sehr getreu aufgenommen und angenehm gemalt, einige aber nicht genug ausgearbeitet, und der *Rhone-Gletscher* ist viel zu blau; Gletscher erfodern überhaupt, wenn sie nicht zu hart erscheinen sollen, eine geübte Hand, und eignen sich mehr für den Kupferstich. — *Weitzel* zu Zürich stellte zwölf getuschte Ansichten von Gegenden am Vierwaldstädter-See dar. Die Auswahl der malerischen Standpunkte macht dem Auge des Künstlers Ehre; auch sind diese Ansichten sehr reichhaltig, und stellen dabey die grosse erhabene Gebirgsnatur dieser für den Landschaftszeichner noch nicht erschöpften Gegenden mit Treue dar; *F. Hegi* ätzte diese zwölf Blätter in Aquatinta, und die *Orell-Füßlische* Buch- und Kunsthandlung hat den Verlag davon. — Die letzte Arbeit von *Lips: Der Hirten zu Bethlehem Anbetung*, nach *Hannibal Caracci*, war ebenfalls zu sehen. Schade, dass dieses Blatt nicht mehr ganz vollendet wurde! Wäre es aber auch ganz vollendet worden, so würde es doch kaum einem andern ebenfalls für das französische Museum verfertigten Blatte dieses Kupferstechers: *Die Köchin nach Gerard Dow*, an Zartheit, Vollendung und Kunstwerth an die Seite zu setzen gewesen seyn. — Herrlich war ein Kupferstich des Genfer Künstlers *Schenker: La vierge au donataire, dite la vierge de Foligno* nach Raphael. Referent ist versichert, dass darüber nur Eine Simme seyn wird, diesem Blatte gehöre in dem Fache der Kupferstecherey der Ehrenkranz bey dieser Kunstausstellung. — Die Copie eines Gemäldes von *Gerard Dow* von *Lochbihler* zu Kempten, *ein Frauenzimmer im Putzzimmer* darstellend, mag jüngern Künstlern einen neuen Beweis geben, dass Anmuth auch mit Darstellungen aus dem täglichen Leben sich leicht verbinden läst, und dass Treue an den echten alten Regeln: gute Zusammenfassung des Lichts, Reinlichkeit und Klarheit der Farben, und fleissige Ausarbeitung einem Gemälde jenen nie alternden Reiz geben, der über jeden Wechsel der Mode, namentlich über genialisch seyn sollende Nachlässigkeit den Sieg behält.

Mit der *Kunstausstellung* eine *Industrieausstellung* zu verbinden, scheint hier noch nicht gelingen zu wollen: denn neben einigen Proben mechanischer Arbeiten war nichts ausgestellt, als ein Paar schöne Stücke von Tischler-Arbeit.

Der schlimmen Zeiten ungeachtet wurden doch beynahe 160 Actien zu 5 Gulden 30 Kreuzer nach dem 24 Gulden-Fusse zum Ankauf ausgestellter Werke untergebracht. Möge Liebe zur Kunst, oder Gefälligkeit gegen die Künstler dabey zum Grunde liegen, immer ist das Resultat für die letztern angenehm. Dass bey der Auswahl der angekauften Stücke meistens humane Rücksichten obwalteten, zeigt theils die Anzahl, theils der Preis der Stücke, die gekauft wurden. Ein Mignaturportät von Demoiselle *Pfenninger* von Zürich, die zu Paris sich aufhält, kam erst am Ende der Ausstellung an; nur einem kleinen Theile des Publicums ward das Vergnügen, es zu sehen, zu Theil; den Werth desselben beweist aber die schnelle Auswahl zum Ankauf.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

GESCHICHTE.

GOTHA (b. Perthes): *Von den Volksversammlungen der Römer — — von Christ. Ferd. Schulze* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Ansichten, welche uns falsch dünken, und am eingreifendsten fast durch das ganze Buch wirken, möchten etwa folgende seyn. Der Vf. nimmt sehr häufig die Ausnahme für die Regel, und setzt demnach die Gewaltthätigkeit, welche die bestehende Verfassung untergraben soll oder untergraben hat, für die neue Verfassung. Hierdurch erhält das Wesen der Volksversammlungen nothwendig eine ganz schiefe Richtung. Im Buche finden wir daher dieselben meistens neben einander zu gleicher Zeit als geltend aufgeführt, da sie doch schlechterdings nur als alternirend gedacht werden müssen, und die Wirksamkeit einer die der andern unbedingt aufhebt. Freylich in den Zeiten der politischen Stürme, bey der Gährung, welche während der Republik nie ganz aufhört, ist es schwer, die jedesmal bestehende Verfassung genau zu bestimmen, ein System drängt das andre. Aber, abgerechnet die Erschaffung eines niedern Adels durch die Ritter, abgerechnet die Kämpfe der Italioten, so ist es stets der plötzliche Wechsel der Volksversammlungen, welcher den Kampf ankündigt und den Sieg fesselt. — Dass aber der Vf. dieses Alterniren der Volksversammlungen nicht annimmt, geht 1) aus dem Stillschweigen hervor, das er im ganzen Buche in Hinsicht des feindlichen sich Ablösens der Volksversammlungen beobachtet. Diesen Wechsel aber deutlich darzustellen, hätte er sich besonders sollen angelegen seyn lassen, da aus ihm nur die jedesmalige Kraft und das Wesen der gerade bestehenden Volksversammlung erkannt werden kann. Dass er dieses Alterniren ferner gar nicht kennt, geht 2) hervor aus allen den Stellen, wo er der einen oder andern Art, das Volk zu versammeln, einen Vorrang einräumt, und demnach sie als neben einander bestehend betrachtet. So nennt er (S. 207.) die Comitien der Centurien im Gegensatze zu den Tribus die grosse Nationalversamml. 3) endlich kann Rec. diese falsche Ansicht darthun aus allen Einleitungen zu dem Kapitel von den einzelnen Arten der Volksvers. im *dritten* Abschnitte, wo der Vf. die Functionen, ja wohl gar Vorrechte der einzelnen so darzustellen sich bemüht, dass, ohne sie sämmtlich als neben einander in Kraft bestehend sich gedacht zu haben, er unmöglich irgend ein nur etwas deutliches Bild von der röm. Staatsverfassung gehabt haben kann.

Was wir aber unter diesem Alterniren verstehen, wird deutlich werden, so bald wir die zweyte falsche Ansicht, die durch das ganze Buch herrscht, widerlegen werden. Es betrifft diese die Stände der Römer, und somit die Mitglieder der Volksversammlungen. Der Vf. nimmt meistens nach *Niebuhr* an, dass die Curien nur aus Patriciern bestanden, mit denen jedoch die Clienten verbunden gewesen, welche man von den Plebejern, deren *ordo* erst unter Serv. Tullius entstanden, wohl unterscheiden müsse. Die Tribus sollen ursprünglich die Gemeine der Plebejer gewesen seyn, von denen die Patricier und ihre Clienten anfangs rechtlich zurückgewiesen werden konnten; nachmals hätten sich aber dieselben, man wisse nicht wie, Sitz und Stimme in ihnen verschafft. Die Centurien kommen am schlimmsten weg, indem der Vf., da er sogar ungewiss ist, in wie fern er sie auf die Tribus beziehn soll, sie nicht recht für Plebejisch, und vollends gar nicht als Patricier anerkennen will. Späterhin hätten sie freylich das gesammte Volk umfasst, früherhin aber (dies schlägt der Vf., um sich aus der Klemme zu helfen, vor) möchten sie wohl nur eine rein militärische Eintheilung gewesen seyn.

Wie viel irrige Ansichten sich mit diesen, denn dass diese irrig sind, werden wir sogleich darthun, nothwendig verbinden mussten, theils über das Patriciat und das Ritterwesen, theils über die Entstehung und die Functionen der verschiedenen Magistrate, leuchtet sogleich ein. Wir fügen hier die dritte falsche Hauptansicht gleich hinzu, da der Gegenbeweis für dieselbe sich aus der Widerlegung obiger zugleich mit ergeben muss. Sie betrifft die Beurtheilung der Römer, welche von den Schriftstellern als Epochen für die Staatsverfassung dargestellt werden. Nach dem Vf. regiert Romulus als Monarch durch Ariftokratie; Servius Tullius ist ihm ein Demokrat, und Tarquinius wird gestürzt, weil er den Adel zu heben sucht. In den Zeiten der Republik geht aber bey ihm von Brutus an alles verkehrt nach der gewöhnlichen Ansicht; er glaubt jedesmal das Gegentheil, und ohne zu sophistische Schlüsse zu machen, oder dem Vf. irgend Unrecht zu thun, könnte man nach ihm Camillus und Sulla zu Demagogen, Marius aber und Clodius zu Aristokraten stempeln. Ja Cicero selbst, wenn schon er nicht wirklich Demokrat genannt wird, muss doch seine Sentenzen so deuten lassen, als ob er jener Parthey irgend habe das Wort reden können.

Um alle diese Paradoxe zu beweisen, bekennt der Vf. nun unumwunden, dass die alten Schriftsteller

ler zwar geradezu das Gegentheil behaupteten, und citirt dabey ihre Worte, meynt aber, auf ihre Aussage kein Gewicht legen zu dürfen, indem sie zu spät gelebt, und die meisten Einrichtungen der Art nur dunkel oder falsch, als zu veraltet ihrem Geiste vorgeschwebt hätten. Innere Wahrscheinlichkeit soll seine Hypothesen beglaubigen; demnach werden zuerst Principien, welche die römische Staatsverfassung leiten — erfunden, dann consequent durchgeführt, und nun entweder *Niebuhr* unbedingt als Gewährsmann aufgestellt, oder widerspenstige Stellen aus den Autoren so lange erklärt, bis sie, wenn schon nichts beweisen, doch mit ihrem Verneinen einhalten. *N's* Argumentationen, welche ein vollendetes Ganze bilden, im Einzelnen zu widerlegen, ist unmöglich; im Ganzen zu beurtheilen, gehört hier nicht her und würde zu weit führen. Niemand aber wird läugnen, dass Hr. *Schulze* zu voreilig gewesen, indem er einzelne Sätze von jenem, wie bestimmt ausgemachte Thatsachen in sein Werk aufgenommen, und auf dieselben fortgebaut. Deshalb übergehn wir diese Art zu beweisen, und indem wir nun der leichtern Uebersicht wegen unsre Ansicht über alle jene Verhältnisse derjenigen des Vfs. entgegenstellen, glauben wir zugleich den stringentesten Gegenbeweis zu führen, theils, indem wir jene alten Autoren, wo sie hinlänglich klar reden, in ihr Recht wieder einsetzen, theils ihre anderweiten Aeusserungen auf das deutlichste, und zwar so erklären, wie sie mit den Ansichten ihrer Urheber im Ganzen übereinstimmen. Ueberdiess liegt unsrer Darstellung die gewöhnlichere Ansicht zum Grunde, und wir bitten den Leser, als Beweisstellen die Citate des Hn. *Schulze* zu benutzen, und besonders darauf zu merken, wie diejenigen Stellen, auf welche nach seiner Deutung jener am meisten Gewicht legt, klar für uns sprechen.

Ueber die früheste Periode der Römer ein rein historisches Urtheil zu fällen, ist nach Aussage ihrer eigenen Geschichtschreiber unmöglich; man muss sich daher begnügen, die Ansichten, welche letztere haben mochten, klar zu entwickeln. Haben sie ihren Stoff durch falsche oder inconsequente Deutung gemissbraucht, wird dies zu rügen seyn; streiten sie unter sich, soll man sie zu vereinen suchen; in keinem Falle aber ist es erlaubt, Systeme aufzuführen, zu deren Gründung man Thatsachen erst erfinden müsste. In der Geschichte können Hypothesen am leichtesten in Spielerey ausarten. Was daher von jener Periode wir hier aussagen, soll keineswegs für historisch an und für sich gehalten werden, sondern es ist die Ansicht der röm. Geschichte, wie ihre Geschichtschreiber mit mehr oder weniger Abweichung, sie aufgefasst, aus ihnen selbst entwickelt, und nur durch innere Gründe theils geordnet, theils motivirt und zu einem Ganzen gestaltet.

Romulus, unter Hirten auferzogen, ein Sohn der Natur, doch sehr ehrgeizig, gründet mit Erlaubniss seines königlichen Grossvaters eine neue Stadt. Gefährten sind seine Freunde, und wen sonst Sucht nach Veränderung oder Glückswechsel dazu antreibt. Beym Mangel aller historischen Nachrichten benutzen die Schriftsteller gern solche Momente, um recht naturgemässe, idealische Verfassungen aufzubauen. Die Aeltesten der Kolonie demnach bilden einen Senat (Ursprung des Adels, der Patricier); doch der Regent, theils um sich von diesem nicht zügeln zu lassen, theils weil die übrigen Gefährten rechtlich es fodern können, giebt der Gesammtheit des Volkes die Macht, zu bestätigen oder zu verwerfen, was jener vorschlägt. Dies bequem zu bewerkstelligen, wird das Volk eingetheilt. Es entstehen die Curien, die nothwendig das gesammte Volk in sich begreifen: denn wer hätte sich sollen ausschliessen lassen von denen, die Rom mit erbaut, oder die eingewandert waren im Vertrauen auf des Romulus Versprechen? Von Adel oder von ursprünglichen Geschlechtern, wie Hr. *Schulze* meynt, war ja überdiess noch gar nicht die Rede, da der Gegensatz zu beiden fehlte; überhaupt Senat als Adel doch nicht zugleich das Volk seyn konnte. Die Geschäfte der Curienversammlungen bezogen sich aber auf Religion nicht mehr, als dies nöthig schien; doch auf Religion war das ganze Wesen der röm. Staatsverfassung gebaut, also mussten die Curien die Religionsgebräuche im weitesten Sinne üben und erhalten; eine Pflicht, die in gleichem Grade der Idee nach den spätern Volksversammlungen oblag. In wie fern aber diese Verhältnisse sich nothwendig änderten, werden wir alsbald zeigen. Stimmberechtigte Mitglieder in den Curien waren jeder röm. Bürger, so fern er das gesetzmässige Alter erreicht, und ausgenommen konnten nur die in Function stehenden Senatoren seyn, weil sonst sie Richter in eigner Sache gewesen seyn würden. Jedoch möchten wir zu diesen auch die Leibwächter des Königs rechnen, indem durch ihren Dienst sie verhindert werden konnten, unparteyisch zu bleiben. Der Monarch hatte sie sich nach Willkür gebildet, theils seiner Sicherheit wegen, theils weil die executive Macht in seiner Hand blieb. [*Celeres*, ἑξαυθέται, eigentliche Diener des Königs, sobald seine Wahl sie gehoben und unterstützt; Anlage zum stehenden Heere, zum niedern Adel (*equites*, so fern sie durch Vermögen sich zur Aufnahme qualificirt.)] So war alles im schönsten Einklang; die Gerechtigkeitspflege allein, welche Individuen oder bestimmten Staatskörpern nur anvertraut werden konnte, schien die allgemeine Freyheit gefährden zu können. Auch hiefür war ein Auskunftsmittel. Der Senat war die richterliche Behörde, als solche konnte er zwar das Volk drücken, doch dieses in den Curien sich rächen. Um nun mit ihm die zu Richtenden freundschaftlich zu verbinden, ward die Clientel eingeführt; ein Verhältniss, welches durch ziemliche Opfer den Patricier für den Plebejer verband, und also durch Partaylichkeit selbst beym Richten das Gleichgewicht herstellte, indem jedem Plebejer freystand, auf solche Art sich sicher zu setzen. Daß aber viele Plebejer hievon keinen Gebrauch machten, theils aus Stolz, indem sie vielleicht auf Senatorenstellen gerechnet hatten, oder noch rechneten, theils, weil

bey

bey friedfertigen Gesinnungen jene Opfer zu grofs schienen, war ganz natürlich. Und hiernach allein ist zu beurtheilen, was Hr. *Schulze* aussagt: Die Clienten wären eine von den Plebejern verschiedene Volksklasse gewesen. Man sieht gar nicht ein, welche; denn er selbst sagt, Plebejer gab es nicht vor Servius Tullius. Demnach mufste der Senat mit seinen Clienten die Volksversammlung ausmachen; und nun begreift man nicht, gegen wen diese gerichtet, und überhaupt zu welchem Zwecke sie sich bildete, da dieses sogenannte Volk als schon bestehender Staatsrath sich ja ohnedies berathen und selbst entscheiden konnte.

So viel von der Idee der Staatsverfassung nach den Ansichten der verschiedenen Schriftsteller. Der Staat gedieh, man lebte drinnen glücklich und wuchs nach Aufsen. Doch sey es nun, dafs der Senat in seinen Functionen beschränkt wurde, oder dafs die Leibwache ihm Furcht einflöfste, oder sey es, dafs der Fürst als Krieger dem grofsen Haufen, als ihm dienend, schmeichelte und ihn begünstigte, genug der Senat stürzte den Romulus; dahin deuten alle noch so verschiedenen Berichte, und das erkennen wir deutlich aus den Folgen. Dieses allein aber ist genug Beweis, dafs Romulus nicht Aristokrat, sondern Demokrat gewesen, wie denn überdiefs erst durch Plebejer oder durch einen niedern Bürger ihm göttliche Ehre nach seiner Ermordung verschafft wurde. Dieses aber konnte ein solcher im Namen seiner Freunde, da sie gemeinsam den Curien angehörten, und diese die Religionsverhältnisse bewachten.

Der Senat geniefst eine Zeit lang die Früchte seiner That. Aristokratie ist vorherrschend, und diese wird von neuen Regenten, die das Volk ertrotzt, und der also sich nach beiden Richtungen sichern mufs, nur durch Hierarchie gemildert. Krieg aber und Eroberungen vermehren die Volksmenge. Reiche Zukömmlinge werden mit dem Adel beehrt, der Trofs nicht einmal des Bürgerrechts gewürdigt. Die Curien blieben also klein und unbedeutend, obschon die Masse wuchs. Diese erkennt aber ihre Kraft. Anarchie droht; da hilft endlich Servius Tullius. Dem Volke kann er nicht unbedingt trauen, da dasselbe eben in Gährung; durch Demokratie konnte er zwar Despot, aber noch leichter vom Throne gestürzt werden; überdiefs hatten die Vornehmen ihre Macht nach den äufsern Formen des Rechts. Doch dem Volke mufste geholfen werden, und da geschah, was noch heut' und überall sich bewährt. Man erlasse die Abgaben durch feststehende Gesetze, und das Volk kümmert sich wenig um seine Repräsentation, die ja dann auch am Ende unnütz wird. Servius schuf eine vollkommene Aristokratie, doch so, dafs die Aristokraten für ihre Wirksamkeit auch die öffentlichen Lasten auf sich nahmen, indem vorauszusetzen war, dafs das Volk nur unter dieser Bedingung sich zu der neuen Einrichtung bereitwillig zeigen würde. Diese Idee liegt der Servischen Staatsverfassung zum Grunde; nach ihr entstanden die Klassen, in welchen die Römer nach Verhältnissen des Vermögens stimmten, und demnach nur die Reichen Einfluss ausübten. Eben so wenig aber, als früher der Geburtsadel verfassungsmäfsig entstanden, eben so wenig wurde dieser neue Geldadel *förmlich* errichtet. Der Einfluss des Geldes entschied, in wiefern jemand hatte und zahlen konnte, wurde seine Stimme in der Versammlung entscheidend; die obern Klassen siegten jedesmal, und sich selbst mochten sie nicht drücken, da sie allein mit Geld und Blut den Staat erhielten; die Armen schwiegen, indem sie jeder Verpflichtung entledigt waren, und der frühere Adel liefs sich die Aenderung wohl gefallen, da schon früher im Besitz der Reichthümer er nun in doppelter Hinsicht sich geehrt und mächtig sah. Aus dieser so natürlichen Deduction geht aber klar hervor, dafs die Schriftsteller sehr consequent verfuhren, indem sie die Centurien das ganze Volk umfassen lassen. Hr. *Sch.*, seiner Ansicht zu Liebe, nur für Plebejer seyen sie bestimmt gewesen, bemüht sich umsonst, in jenen Stellen zu deuteln. Aufser den von ihm angeführten durchaus für Rec. sprechenden beweist noch eine grofse Menge andrer ganz dasselbe. Für jenes Behauptung geradezu ist aber keine einzige, und kann es auch der Natur der Sache nach keine geben. Offenbar hätte nämlich der Adel, ausgeschlossen aus den Centurien, auf seine Eintheilung eifersüchtig halten müssen; ja er würde unfehlbar Versuche gemacht haben, ihr die alte Kraft wieder zu verschaffen; doch von dem Allen ist keine Spur vorhanden. Die Curien verschallen von nun an; nicht ein Schriftsteller läfst Raum nur zur Vermuthung, dafs Curien zugleich mit Centurien als Volksversamml. gegolten. Und woher nun dieser Gleichmuth des Adels, dieses Hingeben des Standes, der den Romulus gestürzt und bis hieher seine Herrschaft behauptet? Offenbar war er nur so geduldig, weil er nichts verlor, vielmehr an gesetzmäfsigem Einfluss unendlich gewann. Ihm blieb das Gesetzvorschlagen als Senat, und er bestätigte seine eigenen Beschlüsse als fast ausschliefslicher Inhaber der ersten Klassen, welche, stets unter sich einig, den Niedern durchaus keinen Einfluss gestatteten.

(*Der Beschluss folgt.*)

NEUERE SPRACHKUNDE.

Augsburg, b. Wolf: *Ortho-epi-graphisch-phraseologisches Handbuch der vorzüglichsten gleich- oder ähnlich-lautenden Wörter der italienischen Sprache für Deutsche.* Herausgegeben von *A. M. B. del Degano*, öffentl. Lehrer der italien. u. französ. Sprache u. s. w. 1817. 31 Bogen. 8.

Auch unter dem Titel:

Vocabolario alla mano della lingua italiana etc. Opera di *A. M. B. del Degano* etc.

Viele Gelehrte, welche sich mit dem Studium und Unterrichte der italienischen Sprache befassen, äufserten seit einer Reihe von Jahren in öffentlichen Blättern den wiederholten Wunsch nach einem Handbuche,

buche, welches dem zu Leipzig 1804 erschienenen klassischen Werke, *English Synonymous* betitelt, an die Seite gesetzt werden könnte. Einige Sprachlehren sollten zwar durch eine kleine Sammlung gleich- oder ähnlich-lautender Wörter diesem Mangel abhelfen, allein sie war zu unvollständig, als dass sie der gerechten Foderung aller der italienischen Sprache kundigen Gelehrten hätte entsprechen können. Das vorliegende Buch hat die Bestimmung, die bisherige Lücke ganz auszufüllen, und als würdiger Nebenbuhler an der Seite der *English Synonymous* zu stehen. Nach dem Titel und nach der Vorrede ist dasselbe auf den Grund der vom gelehrten *Anton Cesari* zu Verona im Jahr 1806 besorgten, und mit vielen tausend Wörtern bereicherten Ausgabe des klassischen Wörterbuchs der *Academie della Crusca* in Florenz bearbeitet. Zugleich will der Vf. noch andere Schriften dieses berühmten Mannes, seines *Freundes*, benutzt haben, und weil er sein Buch sowohl für Anfänger, als für solche, welche schon einige italienische Sprachkenntnisse besitzen, brauchbar machen wollte, so stellte er alle gleich- oder ähnlich-lautenden Wörter zusammen. Dadurch kann schon bey dem mündlichen Vortrage die Aussprache richtiger gelehrt und gelernt werden — der Anfänger kann die Töne richtiger auffassen, bey dem Sprechen selbst den mehr oder weniger bemerkbaren Unterschied derselben genau beobachten, die verschiedene Schreibart gleich lautender Wörter lernen, die Hauptbedeutung eines jeden behalten, und zur Kenntnis der Nebenbedeutungen veranlasst werden. Die genaue Bedeutung der meisten Wörter ist deswegen auch durch ein Beyspiel aus einem Schriftsteller erläutert.

Da die Berufsverhältnisse des Rec. den Gebrauch eines Buches, wie das vorliegende, eben nothwendig machen, so stellte er eine genaue Vergleichung mit mehreren Wörterbüchern, und vorzüglich mit dem in den deutschen Lehranstalten beliebten Wörterbuche *Jagemann's* an, welches zu seiner grösten Freude in vielen Stellen noch übertroffen wurde. Z. B. *Acqua, assegnare, acuto, asimo, addosso, addurarè, atteso, afferare, albóre, allogare, ancora, anima, appresso, parare, barba, parte, passare, pelo, bocca, porre, porta, presa, campo, capo, casa, gettare, collo, come, conto, cuore, cosa, tanto, donde, tutto, e, fatto, la, lasciare, laccare, luogo, mano, meno, modo, mondo, morte, mutare, ora, potere, poi, quanto, sonare, tale, tempo, tornare, tratto, tratta, vento, via, vista, volta, usato* etc. — Doch giebt es auch mehrere Wörter, worin *Jagemann's* Vorzug sich erhielt, z. B. *Rizzare, ridere, bene, asse, asso, accorto, accia, amero* etc. Rec. bedauert, dass der Vf. seinen Erläuterungs-Beyspielen nicht die Quelle beyfügte, aus welcher sie geschöpft sind: denn die Autorität der Schriftsteller entscheidet sehr viel für den Gebrauch der Wörter in Prosa oder Versen, um so mehr, wenn sie schon veraltet, oder zu neu, oder aus dem Lateinischen entlehnt sind. Die Entschuldigung unsers Vfs., dass er Raum habe ersparen wollen, ist nicht gültig für den Verlust des vielen Guten. Am Schlusse des Wörterbuchs befinden sich *eilf* alphabetische Tafeln, wie man sie in den gewöhnlichen Grammatiken zum Theil findet. Die *erste* liefert Hauptwörter auf *a* des männlichen Geschlechts, die *zweyte* Hauptwörter auf *e* des männlichen Geschlechts, die *dritte* Hauptwörter auf *e* des weiblichen Geschlechts, die *vierte* Hauptwörter auf *e* sowohl des männlichen als des weiblichen Geschlechts, die *fünfte* Hauptwörter auf *i* des männlichen und weiblichen Geschlechts, die *sechste* Hauptwörter auf *o* des männlichen Geschlechts mit der Mehrzahlendung auf *i* und *a*, die *siebente* nur in der Mehrzahl übliche Hauptwörter, die *achte* Hauptwörter von verschiedener Bedeutung, je nachdem sie des männlichen oder weiblichen Geschlechts sind, die *neunte* stellt Hauptwörter auf, welche auf einen Mitlauter ausgehen, die *zehnte* solche, welche im Deutschen männlich, im Italienischen aber weiblich oder umgekehrt, oder auch im Deutschen des sächlichen Geschlechts, im Italienischen aber männlich oder weiblich sind. Endlich die *eilfte* Tafel verbreitet sich über die Zeitwörter, und zwar 1) über die regelmässigen mit ihren Abweichungen, 2) über die unregelmässigen der drey Abwandlungen nach ihren mannichfaltigen Abtheilungen, 3) über die mangelhaften Zeitwörter. Ein Anhang erläutert noch durch viele Beyspiele jene Zeitwörter, welche keine gleich- oder ähnlich-lautende Wörter haben, nämlich *andare, avere, dare, essere, fare, stare, tenere, venire*. Dieser Theil des Buches ist nicht so oberflächlich, verworren und fehlerhaft, wie es in so vielen Lehrbüchern geschieht, sondern mit möglichster Vollständigkeit und Gründlichkeit in gedrängter Kürze abgehandelt. Zuletzt folgt noch ein alphabetisches Verzeichnis aller erläuterten Wörter mit deren Seitenzahl.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Die kaiserliche Gesellschaft der Naturforscher zu Moskau hat folgende Gelehrte zu ihren Mitgliedern aufgenommen. Zu Berlin Hn. Prof. *Bartmann*, Hn. Ober-Medicinal-Assessor Dr. *Flittner*, Hn. Geh. Medicinalrath Dr. *Grüfe*, Hn. Prof. *Lichtenstein* und Hn. Prof. Dr. *Weiß*. Zu Königsberg Hn. Prof. Dr. *Burdach* und Hn. Dr. *Wrede*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

GESCHICHTE.

GOTHA (b. Perthes): *Von den Volksversammlungen der Römer — — von Christ. Ferd. Schulze* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Curien, welche ebenfalls das ganze Volk umfasst hatten, jedoch nur auf Demokratie berechnet waren, indem jeder in derselben ohne Rücksicht auf Geld und Geburt gleiches Recht ausübte, waren ein jetzt unnöthiges Institut. Es veraltete bald gänzlich, und verlor alle politische Wichtigkeit. Um die von Hn. *S.* hin und wieder missdeuteten Stellen in Betreff derselben in ihr Recht wieder einzusetzen, schalten wir Folgendes gleich hier ein. Aristokraten konnten unmöglich anfangs Erneuerung der Curienversammlungen wünschen; als es sich aber darum handelte, das Volk in sein Recht wieder einzusetzen, mussten die Demokraten natürlich jenes Institut der Vorzeit gänzlich unpassend für ihre Zwecke finden. Schon sehr früh, weil man bey Einverleibungen anderer Völker oder Einwanderungen mit Vertheilung des Bürgerrechts anfing karg zu werden, oder nur Reiche und Angesehene aufnahm, umfasten die Curien nur den kleineren Theil des Volks. Endlich, als der grosse Haufen sein Recht verlangte, wurde er durch Einführung der Centurien beschwichtigt. Diese Aristokratie erhielt sich ungestört bis etwa 260 Jahr nach E. R. In die Curien war natürlich während dessen niemand aufgenommen; doch das Andenken an dieselben hatte von Geschlecht zu Geschlecht sich fortgepflanzt. Ja, wie es zu gehen pflegt, das Locale, indem die Spuren dieser Einrichtung in das ursprünglich alte Rom zurückführten, und das Alterthum selbst heiligten diese Erinnerung, und von keiner Partey geschah etwas, um dieser Ansicht zu schaden. Die Demokraten, obschon sie die Curien wegen ihrer zu geringen Ausdehnung nicht ins Leben zurückrufen mochten, rühmten sie doch als eine demokratische Einrichtung, und die Aristokraten mochten sich im Lobe derselben gefällig zeigen, da sie von ihrer Unschädlichkeit überzeugt waren. Politische Wichtigkeit hatten die Curien seit Einführung der Centurien nur Ein Mal, und zwar unter so ausserordentlichen Umständen, dass wohl Niemanden einfallen wird, daraus gegen unsre Ansicht zu argumentiren. Als Rom durch die Gallier verbrannt war, als keine Obrigkeit galt, und weder der Senat noch die Centurien versammelt in Wirksamkeit treten konnten, da, erzählt man, erhoben die Curien den Camillus und retteten so den Staat. Ganz natürlich; alle Einrichtungen, die auf die Gesammtheit des Volks berechnet waren, stockten; das Andenken an die alte Einrichtung lebte fort; einige Familien, welche an den ältesten und somit heiligsten Orten in Rom gewohnt, deren Vorfahren sonst zu den Curien gehört, waren hinreichend, sich förmlich zu constituiren; die Noth gebot den Uebrigen Gehorsam, und — so nur erklärt es sich auch leicht, warum die Plebejer so willig den erst verbannten Camillus wieder aufnahmen. — Dass in Hinsicht der Religionsgebräuche die Curien aber stets gegolten, können wir auch so unbedingt nicht zugeben. An sich ganz ohnmächtig bestanden sie nur der Form nach durch die Willkür und Bestimmung der Volksversammlungen fort, welche an der Tagesordnung waren. In wiefern diese nun aus ganz verschiedener Rücksicht sie duldeten, ja lobten, sehen wir oben. Da aber im Bezirk der Curien die ältesten Gebäude, die geheiligten Orte und grössten Tempel lagen, und überhaupt in Religionssachen die Römer höchst ungern änderten, wie ja schon die Beybehaltung des so verhassten Namens: König, in *sacrorum rex* hinlänglich beweist, was war natürlicher, als dass es hiess: die Curien, die von Romulus herstammende Einrichtung sollen Feldherrn inauguriren, Arrogationen bestätigen u. s. w. Die Sache jedoch war längst verschwunden, der Name blieb; so repräsentirten zu Cicero's Zeiten, und wer weiss, wie viel früher schon, 30 Lictoren die 30 Curien. Citirt aber Cicero Beschlüsse, als in den Curien gefasst, durch sie gegebene Gesetze, so will das durchaus nichts weiter sagen, als uraltes Recht, Gewohnheitsrecht; und der Name war ganz geeignet, jede Partey zu gewinnen. Ungern unterdrücken wir hier manche Nebenbemerkung, manche Schwierigkeit, die zu Abschweifungen einladet: denn wir sind fest überzeugt, dass durch unsre Ansicht die meisten anscheinenden Widersprüche sich sehr bequem heben lassen. Nur das eine fügen wir hinzu: Fragt man, welche Familien noch genannt werden können als zu den Curien gehörig, so erfährt man meist nur Namen von Patricischen Geschlechtern. Hieraus aber zu schliessen, nur Patricier hätten daran Antheil gehabt, würde sehr voreilig seyn: denn 1) von welchen Familien, als von vornehmern, wird so lange die Kunde aufbewahrt, und 2) ist derjenige nicht gewiss vornehm oder Patricisch geworden, der sein Geschlecht so weit zurückführen kann. Oder kann Hr. *S.* daran zweifeln, dass derjenige, welcher bis auf Rolands Knappen seinen Stammbaum zurückzuführen vermochte, jetzt nicht einer der gefeiertsten

(3) L Edel-

Edelleute seyn würde? Ja ein gewisser Adel nämlich im Priesterstande wurde lange Zeit gesetzmäfsig durch die Curien geschaffen. Doch man thut Unrecht, das Wort Adel zu gebrauchen, da es zu irrigen Begriffen Veranlassung geben kann, und die Stände der Römer sind in jeder Hinsicht von unsern jetzigen Verhältnissen durchaus verschieden.

Nachdem wir so die Elemente der röm. Staatsverfassung entwickelt, dürfen wir kurz, nur andeutend zu Werke gehn. Geburtsadel wird vom Regenten gewöhnlich unterstützt, indem beider Macht auf einem Princip, dem der Legitimität beruht. Geldadel hingegen wird ihm sehr bald lästig. Stets auf reelle Vortheile gestützt, gewährt er niemals, weder dem Spott noch der Geringschätzung, irgend einen Stoff; im Besitz aber einer privilegirten Macht wird er fast allmächtig, und drückt unter allen Herrschern den am meisten, welcher die gröfste Thatkraft in sich verspürt. — So der Tarquinius, welcher aus gar verschiedenen Ansichten von den Alten geschmäht, jetzt immer noch gleich einem Popanz der Jugend als Superbus und zwar im schlimmsten Sinne des Wortes vorgestellt wird. Wohl sehr edle, wenigstens stark zu beherzigende Gründe konnten sein Verfahren leiten. In jedem Unternehmen sah er sich durch die Centurien gehemmt; das Volk verarmte und kam mehr und mehr unter die Botmäfsigkeit der ersten Classen. Hülfe schien nothwendig; und da die Unordnung gesetzmäfsig entstanden, mufsten die Gegenmittel widerrechtlich erscheinen. Immer seltner versammelt er das Volk, die durch Tod erledigten Stellen im Senat läfst er unbesetzt, ohne ihn zu befragen beginnt er Krieg und schliefst er Frieden; ja, durch Einführung der Klage wegen Majestätsverbrechen übt er selbst die höchste Gerichtsbarkeit. Endlich wird gemeldet, dafs er von den Vornehmern viele habe hinrichten lassen. Diese Umstände, und nicht die Schändung der Lucrezia, welche nur die glimmenden Funken zur Flamme anblies, stürzten seine Familie. Der durch ihn gedrückte Adel, unterstützt vom Volke, welches von diesem ganz abhängig war, erhob sein Haupt. Brutus schuf eine vollkommene Aristokratie auch der Form nach, und nunmehr erst entstand der genau begrenzte Unterschied zwischen *patres* und *plebejos*, indem er aus Klugheit dem alten Geburtsadel die Mitglieder der ersten Classen einverleibte und somit Senatsfähig erklärte. Diese verfassungsmäfsige Regierung des vereinten Geburts- und Geldadels dauert, bis die Masse des Volks durch ungeheuern Druck und Armuth erbittert offen sich empört. Volkstribunen werden bewilligt, und da diese Stelle vom Patricier nicht bekleidet werden darf, also Plebejer einen reellen Vorzug erlangen, ist von nun an der aus modernen Zeiten entlehnte Begriff von Adel gar nicht mehr anwendbar. Zwey Stände stehen sich gegenüber, deren einer alte Rechte zu behaupten, der andre sich dieselben anzumaafsen strebt, und wirklich anmaafst. Ja, es entstehen nun Beyspiele, dafs Patricier ihren Stand verlassen, um als Plebejer zu glänzen oder zu herrschen. Wodurch aber die Tribunen diesen allmähligen Sieg ihrer Partey fesseln, das ist die Aufhebung der Centurien. Das gesammte Volk, ohne Rücksicht der Geburt und des Geldes, mufste stimmen, und zwar sicher unter seinen *geheiligten* Magistraten stimmen können, bevor es ein vollkommnes Uebergewicht erlangte. So entstehn die Comitien *der Tribus*, ein durchaus demokratisches Institut, das eben deshalb oft mit den Comitien der Curien verwechselt seyn mag, obschon Gleichheit der Namen, indem die Curien Unterabtheilung der Tribus waren, Verwirrung erzeugen konnte.

So wie ehemals bey den Curien, war auch in den Tribus das gesammte Volk nach dem Locale seiner Wohnung eingetheilt. Der Bezirk, das Stadtviertel vereinigte seine Bewohner zu einer Tribus, in welcher nachher beym Votiren die Zahl der Stimmen, nicht die Bedeutsamkeit Einzelner entschied. Was die Mehrzahl aller Tribus bestimmt hatte, ward zum Volksbeschlufs erhoben. Wenn nun Hr. *S.* sagt: im Anfang wäre der Adel nicht in den Tribus gewesen; allmählig habe er das Recht dazu erlangt und geübt, man wisse nicht wie und wenn, so ist dies dahin zu berichtigen. Natürlich sträubte sich der Adel so lange als möglich gegen eine Einrichtung, die ihn wo nicht alles Einflusses, doch alles Gewichtes beraubte, die ihn der Willkür des Pöbels und der Demagogen unbedingt unterwarf. Sie wollten daher anfangs durchaus diese von ihnen gesetzwidrig genannte Umänderung nicht anerkennen. Durch ihre Anwesenheit in den Versammlungen, welche eine factische Anerkennung gewesen wäre, hätten sie dieselbe sanctionirt. Sie protestirten deshalb laut; und sobald Volksversammlungen in diesen Zeiten des Tumultes gehalten werden sollten, war es stets nahe an Bürgerkrieg. Der Adel foderte Centurien, die Tribunen Tribus; sobald diese siegten, blieb jener fern. Erst nachdem der Sieg sich im Allgemeinen für die Demagogen erklärt, als sie die furchtbaren Rechte der höchsten Gerichtsbarkeit, das zur Rechenschaft Fodern der Magistratspersonen, die allgemein verbindende Gültigkeit ihrer Beschlüsse erlangt, fahen sich jene gezwungen, auch in den Tribus Sitz und Stimme, welche ihnen nie abgesprochen waren, anzunehmen, um nicht allen Einflufs zu verlieren, um wenigstens den Versuch zu machen, durch ihren Namen, ihr Geld, und was sonst sie auszeichnete, den übrigen Tribulen in Etwas zu imponiren. Dies gelang über Erwarten; wie denn überhaupt die Geschichte der röm. Republik sowohl während des Kampfes der Parteyen als in ihrem ganzen Laufe, merkwürdige Betrachtungen darüber veranlafst, wie grofs die Macht des Herkommens sey, und wie unwillkürlich der Mensch sich gedrungen fühlt, selbst dem unnatürlichsten Unterschied der Stände zu huldigen, wenn Gesetz und Alterthum ihn einmal festgestellt. So wählten die Plebejer, nachdem sie endlich den mit Fanatismus geführten Streit, dafs aus ihrer Mitte Consuln gewählt werden könnten, zu ihrem Vortheil ausgekämpft, anfangs zu Kriegstribunen

nen mit conf. Macht nur Patricier, und sehr spät erst plebejische Consuln. So sehn wir oft mit Erstaunen das Volk plötzlich nachgeben, wenn der Sieg schon unverlierbar erscheint. Centurienversammlungen folgen ruhig auf die der Tribus, und Patricier herrschen kurze Zeit wieder fast uneingeschränkt. Viel mag zu dieser Nachgiebigkeit die Ueberzeugung, der Wahn beygetragen haben, nur bey den Patriciern sey Feldherrntalent, nur sie verständen die Verwaltung; doch wer wollte den Einfluss einer gewissen Scheu vor dem Alten, vor dem Klang berühmter Familiennamen, und überhaupt die Macht der Gewohnheit ableugnen.

Die Patricier verstanden es ihrerseits aber auch vortrefflich, die Stimmung im Volke zu erhalten, zu erhöhen oder wenigstens stets zu benutzen. Dazu dienten ihnen 1) die Priester, welche selbst adlig das Volk zügeln konnten und wollten; 2) ward der in Demokratieen seine Wirkung fast nie verfehlende Grundsatz: *divide et impera*, stets umgewendet. 3) Bestachen sie nicht nur oft einzelne Volksanführer, sondern ganze Haufen Volkes. 4) Hatten sie durch Freygelassene stets persönlichen Anhang. Endlich rechnet Rec. hieher, was sonst vielfältig anders erklärt wird, die Eintheilung in Land- und Stadttribus. Jene waren in der That die angesehenern, und Hr. S. behauptet: theils die Sinnesart der Römer, theils die wirklich edlere Beschäftigung mit dem Landbau habe dies veranlasst. Dem Staatsrechtkundigen wird diese Ursache keineswegs genügen, wahrscheinlicher folgende. Da das Locale den Umfang der Tribus bestimmte, ist anzunehmen, dass wegen der grösern Ausgedehntheit die Landtribus weniger Mitglieder zählten, als die der bevölkerten Stadt, welche nur in 4 Viertel eingetheilt war. Gewiss ist aber, dass wegen der Entfernung, wenn nicht besonders dringende Gründe Statt fanden, beym wirklichen Abstimmen in Rom die Mitglieder einer Landtribus weit weniger zahlreich erschienen, als die der Stadt selbst, wo bey dergleichen Gelegenheit selbst der müssige parteylose Pöbel immer reichlichen Stoff zur Neugierde fand. Die Patricier, als sie sich entschlossen, ihren Sitz in den Tribus einzunehmen, hatten freye Wahl sich für die eine oder die andere Art zu entscheiden; je nachdem sie entweder als Hausbesitzer und Städter, oder als Eigenthümer der ausgedehnten Ländereyen, welche fast ausschliesslich ihnen gehörten, sich wollten betrachtet wissen. Ohne irgend zu schwanken, wählten sie das Letztere in der richtigen Ueberzeugung, dass sie auf einen kleinen Haufen, der überdiess vielfach von ihnen abhängig war, und in der Entfernung von der Hauptstadt leichter konnte bearbeitet werden, weit kräftiger und entscheidender würden einwirken können. Wer kann aber bey diesen Umständen zweifeln, dass die Landtribus, in denen die berühmtesten Namen glänzten, schnell im Range steigen mussten, besonders da alle Geschichtschreiber, welche wir besitzen, mehr oder weniger zu Gunsten der Aristokraten oder der Monarchie berichten, wovon die Ursache theils nicht fern liegt, theils weiter unten näher soll entwickelt werden.

Diesem Allen hatten die Demagogen, meistens in der Gestalt von Volkstribunen nur ihre Privatversammlungen, Clubbs (*conciones*) als Vorbereitungen zu den Comitien entgegen zu setzen; in welchen sie entweder der Unterdrückung fürchterliche Gestalt grell schildernd die Idee der Freyheit bis zum Fanatismus steigerten, oder durch die Aussicht auf Abgabenerlass, Güterbesitz (*leges agrariae*) den rohen Pöbel entflammten. Beides verfehlt selten, letzteres kaum je seine Wirkung. Ist aber das Volk einmal durch Unordnung, ja durch erfolgreichen Tumult mehr gereizt, durchbricht es unaufhaltsam alle Schranken. Deshalb geschah es, dass edelgesinnte Demokraten oftmals dem Volke steuerten und lieber in ihren Foderungen stehen blieben, als die Gräuel der Anarchie herbeyführen wollten. Und so ist zu erklären, warum ein Sieg der Aristokratie fast immer als eine Rückkehr zur Ordnung, zur Gesetzmässigkeit betrachtet und gefeyert wurde.

Nach diesen Ansichten ist auch meistens zu beurtheilen, was während des Kampfes 1) von dem *tribus movere*, 2) von dem Enthieten und Locken der Landgemeinden in die Stadt, um dort die einzelnen Mitglieder gehörig vorzubereiten, 3) von dem Errichten neuer Tribus in der Stadt, oder dem Zerstreuen der Freygelassenen durch alle Tribus, und 4) von dem Erheben sehr vieler plebejischen Geschlechter in den Senatorenstand, welchem Reiz, der Macht der Gewohnheit zu Folge, sie am wenigsten widerstehen konnten, berichtet wird.

Der Geschichtskundige wird dieser Skizze sehr leicht die historischen Namen unterzulegen im Stande seyn. Rec. wählte diese Art der Entwicklung einmal der Kürze wegen, und dann weil in gar manchen Personen ein zwiefacher Charakter, und also widersprechende Richtungen sich anzukündigen scheinen oder wirklich vorhanden sind. Ganz bestimmt in ihrem Streben stellen für die ältesten Zeiten ein Coriolan, ein Camillus als Aristokraten und Verfechter der Centurien sich dar. Die Decemvirn stehn mitten inne; sie sannen auf Oligarchie und verdarben es mit beiden Parteyen. Die Scipionen und andre edle Familien erhalten das Ansehn, auch wohl die Macht der Patricier während grosser Stürme. Ihre Gegner sind fast ohne Ausnahme die jedesmaligen Volkstribunen, deren Namen theils unberühmt geblieben, theils, und oft mit grosem Unrecht, als berüchtigt verschrieen. Besonderes Aufsehn pflegten diejenigen zu machen, welche aus edlen oder unedlen Gründen ihren angebornen Stand ganz verliessen oder gegen sein Interesse ankämpften, als ein Fabius Ambustus, die Gracchen, ein Clodius. Da die Plebejer schon fast ganz gesiegt und selbst in rechtlichen Formen ihre Macht ausgebildet, erhoben die Patricier sich zum letzten Male wie verzweifelt und Waffen mussten entscheiden. Ströme von Blut flossen, Marius mit seinen Tribus verwandelte ganz Italien in ein grosses Lager, und Sulla stellte über Leichenhügeln

geln schreitend wenigstens eine soldatische Aristokratie und mit ihr die Centurien wieder her. Darauf ward man nachdenkender und bedenklicher; die Gräuel hatten Schauder erregt, die Parteyen fingen an etwas milder zu werden, und so entstand ein Gemisch von Verfassung, das für den Augenblick die Leidenschaften wohl beruhigte, aber die Elemente des Streits mehr in heimliche Gährung versetzte, als tilgte. Aristokraten regierten mit Mühe in demokratischen Formen. Für diese Afterverfassung sprach und jammerte ein Cicero, begeisterte sich Cato und focht Pompejus. Caesar, umsichtiger als Gracchus, menschlicher als Marius, dem Catilina an Rechtlichkeit, dem Clodius an grossartigem Sinn überlegen, übertraf seinen Gegner in der Feldherrnkunst. Für immer war der Streit geschlichtet; aus der siegenden Demokratie erhob sich der Kaiserthron. — Die Volksversammlungen hörten auf und selbst die Triebfedern derselben verschwanden, indem die Parteyen sich gänzlich auflösten. Das Patriciat erstirbt unter den Kaisern *wirklich*, und der Name bezeichnet nur noch eine Art von Adel, welcher unserm Hofadel verglichen werden kann, insofern dieser nicht aus dem Lehnswesen entstanden, oder er den dadurch erlangten Anstrich schon gänzlich verloren hat.

Rec. ist in Entwickelung seiner Ansichten weitläuftiger geworden, als er anfangs wollte. Es trieb ihn die Ueberzeugung, dass den alten Schriftstellern ihr Recht werden müsse gegen Neuerungssucht. Er sah nur zu deutlich, welch einen schädlichen Umweg der Lehrling macht, wenn er die Alten studiert, nachdem er seinen Kopf mit Vorurtheilen angefüllt; und endlich glaubte er nicht genug gegen sogenannte neue Ansichten warnen zu können, da dergleichen durch übel berechneten Eifer oder schlechte Methode jetzt augenblicklich den Eingang in die höhern Classen gelehrter Schulen, oder in die akademischen Hörsäle zu finden pflegen. Sobald aber das geschieht, muss gründliche Bildung offenbar leiden. Der Wahn, Neues eben erst Entdecktes vernommen zu haben, macht anmaafsend, und führt Geringschätzung berühmter Vorgänger herbey; das schnelle Gewinnen aber eines blendenden Resultates erregt Ekel vor der mühsamen Forschung. Dem Vf. aber möge diese Ausführlichkeit ein Beweis seyn der hohen Achtung, welche Rec. ihm zollt; so wie dieser sich gedrungen fühlt, nochmals den vorzüglichen Werth und die Brauchbarkeit des Werkes anzurühmen. Der Lehrling findet alles, was er wünschen kann, mit grofser Sorgfalt und Gelehrsamkeit verzeichnet, und der gelehrte Forscher wird durch manche scharfsinnige Vermuthung zum weitern Nachdenken gereizt; als z. B. S. 73 bis 76, wo der Vf. vom Kriegswesen, Behufs der Eintheilung des Volkes handelt. S. 92 über die Ackergesetze. S. 360, wo Appian verbessert wird u. a. a. O. Vorzüglich gelungen scheint Rec. S. 43 fg. der Abschnitt über die Namen der Tribus; S. 67 und 68 über die Eintheilung der Centurien; S. 142 Not. *c.* vom Unterschied des *concilium* und *comitium*; S. 154 fg. vom allmähligen Verderbniss der Centurien; S. 240 von den Auspicien; S. 254 fg. über das Abstimmen; S. 262, besonders Not. *f.*, über die *Punkte*; S. 297 über die *detestatio*. Dieses Verzeichniss könnte leicht vergröfsert werden; doch Rec. glaubt, dass dieis Werk längst in den Händen der Alterthumsforscher ist, oder wegen seines grofsen Werthes bald in dieselben kommen werde.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Edinburg.

Am 1sten August wurden bey dasiger medicinischen Facultät zwey und neunzig Candidaten zu Doctoren der Arzneygelahrtheit ernannt, unter welchen sich drey aus Jamaica und einer aus Barbados befanden.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der Herzog von Sachsen Gotha hat den Geh. Regierungsrath *Rolle* zu Altenburg zum Vice-Canzler der dortigen Landes-Regierung, den als Astronom rühmlichst bekannten Director der Sternwarte Seeberg, Kammerherrn *von Lindenau*, Ritter des Kaiserl. Russ. Wladimir-Ordens, zum Vice-Kammer-Präsidenten, und an die Stelle des im Jan. verstorbenen Vice-Consistorial-Präsidenten Dr. *Joh. Bernh. Christoph Eichmann* (*Meusels* gel. Deutschl.) den Kammerherrn und Regierungs-Rath, Ritter des grossherzogl. Weimar. Falken-Ordens, Grafen *von Beust* (*Meusels* gel. D. 14. Bd. S. 114) zum Vice-Consistorial-Präsidenten ernannt.

Am 20. Jul. hielt der Hr. Geh. Regierungs-Rath *Delbrück*, ehemaliger Instructor Sr. K. H. des Kronprinzen von Preussen, in der Michaeliskirche zu Zeitz seine Antrittspredigt als Superintendens, und ward von dem Hn. Gen. Sup. *Westermeyer* in Anwesenheit der gesammten Stiftsgeistlichkeit, 61 Predigern, feyerlich eingeführt.

Hr. Dr. *Leopold Boer* ist zum Professor der theoretischen und practischen Geburtshülfe auf der Universität zu Wien befördert worden und erhält einen Gehalt von 1000 Gulden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Anzeige,

betreffend die Fortsetzung der *Wiener Moden-Zeitung* unter dem veränderten Titel:

Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode.

Es ist bereits angezeigt worden, dass mit diesem veränderten Titel dieser im Inlande und ganz besonders im Auslande mit ungetheiltem Beyfall aufgenommenen Zeitschrift nur Inhalt und Umfang genauer und deutlicher bezeichnet werden sollte. Hiermit aber, wie durch eine bald hinzuzufügende *dritte* Numer, wird weder im Zweck noch im Preis das geringste verändert. Regelmäsig erscheinen wöchentlich zwey Numern *Mittwochs* und *Sonnabends*, zuweilen mit Beylagen.

Die unterzeichnete Buchhandlung hat die Hauptspedition derselben für Deutschland, Polen und Russland übernommen, und an sie, oder an die *Redaction der Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode* in *Wien, Kohlmarkt* Nr. 268, beliebe man sich mit Bestellungen zu wenden. Der Jahrgang kostet 16 Rthlr. Conv. M., ein Preis, den man bey freyer Versendung bis Leipzig, und andern Vergünstigungen, wenig oder gar nicht erhöhet zu sehen erwartet. Die directe Versendung geschieht wöchentlich zweymal, und die resp. postämtlichen Zeitungs-Expeditionen in Nürnberg, München, Stuttgart u. s. w. nehmen Aufträge darauf an. Vollständige Exemplare des ersten, so wie des laufenden Jahrgangs, oder auch einzelne Vierteljahrhefte von beiden sind um den Pränumerationspreis noch zu haben.

Zweckgemäse mit 8 Rthlr. Sächs. für den Bogen zu honorirende Beyträge erbitten unter der Aufschrift: *An die Redaction der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode.*

Leipzig, im Julius 1817.

Wolygandsche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Das Leben der Andacht, in hundert geistlichen Liedern, für Freunde der häuslichen Erbauung, auch als Anhang zu jedem Gesangbuch, von *J. G. Trautschold*. 8. Leipzig 1817, bey Hartknoch. Auf Druckpapier 8 gr. Auf Schreibpap. 12 gr.

Diese Lieder, welche der Herr Oberhofprediger Dr. *Ammon*, „nicht nur ihres lehrreichen Inhalts, sondern auch ihrer ungemein fliefsenden Versification wegen", sehr empfehlungswürdig gefunden hat, befingen in 5 Abtheilungen, das *persönliche* Leben, das *häusliche*, das *bürgerliche*, das *kirchliche* und das Leben *in der Natur*, in der einfachen Sprache des innigen Gefühls, die ihre Wirkung auf unbefangene Gemüther nicht verfehlt. Recht eigentlich um Förderung des religiösen *Gesanges* war es dem Verfasser zu thun, und um dessen Wiedereinführung in den Familienkreis wie in die Einsamkeit, daher er nach sorgfältig gewählten Kirchenmelodien arbeitete. In der zwiefachen Zugabe befindet sich ein Festgesang zum Reformationsjubiläum dieses Jahrs.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Handbuch des Pandectenrechts, in einer krit. Revision seiner Hauptlehren, von *C. C. Dabelow*. 2ter Theil. gr. 8. Halle, 1817. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Er enthält die für den prakt. Juristen so wichtigen Lehren von den *Rechtsgeschäften*, von *Pacten und Transacten*, vom *Schadens-Ersatz*, vom *Eide* u. s. w. Da mit diesem Theile die Revision der generellen Lehren geschlossen ist, und die folgenden Theile es mit den besondern allein zu thun haben, so haben wir, zur Bequemlichkeit des Gebrauchs, ein vorläufiges Generalregister über beide bisher erschienene Theile beyfügen lassen.

Hemmerde u. Schwetschke.

In unserm Verlage ist so eben erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Herrichs Bilderbuch für Kinder mit deutschen und französischen Erklärungen und mit ausgemalten, so wie auch mit schwarzen Kupfern. Desgleichen *der ausführliche Text oder Commentar für Aeltern und Lehrer* u. s. w.

Hiervon sind so eben wieder die Hefte Nr. 165 und 166 erschienen und versandt worden, welche sehr interessante Gegenstände auf 10 Tafeln enthalten. Ein Heft mit ausgemalten Kupfern kostet 16 gr. Sächs. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein., mit schwarzen Kupfern 8 gr. oder 36 Kr.

96 Kr., und vom Commentar 4 gr. Sächs. oder 18 Kr. Rhein. Auch sind sowohl vollständige Exemplare, so wie auch einzelne Hefte beständig bey uns zu haben und durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, im Julius 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Neue Verlagsbücher
der
Walther'schen Hofbuchhandlung
in Dresden.

Winckelmann's Werke, herausgegeben von *H. Meyer* und *J. Schulze*. 7ter Band, mit 8 Kupfern, enthält den *Trattato preliminare* vor dem Werke: *Monumenti antichi inediti* etc. Aus dem Italienischen übersetzt, und das Register über alle in gegenwärtiger Ausgabe von Winckelmann's Werken angeführte Denkmale der Kunst. gr. 8. Velinpap. 4 Rthlr. 16 gr. Schreibpap. 3 Rthlr. 16 gr. Druckpap. 3 Rthlr.

Siebelis, C. G., Schulschriften. I. Wie muss das Privatstudium der griechischen und römischen Klassiker getrieben werden. II. Wie müssen Jünglinge auf Gelehrten-Schulen studieren. III. Johann von Müller, ein Muster für studierende Jünglinge. IV. Wie Joh. v. Müller über die griechischen und römischen Klassiker und ihr Studium urtheilte. 4to. 20 gr.

Tittmann, Dr. *Fr. Chr.*, über die Verbindung der Criminal- und Civilgerichtsbarkeit. gr. 8. 8 gr.

Tittmann, Dr. *J. A.* (Kön. Sächs. Bergrath), über den Embryo des Samenkorns und seine Entwickelung zur Pflanze. gr. 8. 14 gr.

Tittmann, *Fr. W.*, über Erkenntniss und Kunst in der Geschichte. gr. 8. 12 gr.

Ferner sind daselbst in Commission zu haben:

Eponine et Sabinus, par *J. B. Leclerc*, Correspondant de l'Institut de France. gr. 8. à Liège. 2 Rthlr.

Morceaux choisis de Buffon, ou recueil de ce que ses écrits ont de plus parfait sous le rapport du style et de l'éloquence. 12mo. à Liège. 18 gr.

Satirischer Zeitspiegel u. s. w.
Herausgegeben von
T. H. Friedrich (Verfasser der satir. Feldzüge).

5tes Heft. 12mo. Geheftet 12 gr. (Wird fortgesetzt.)

Inhalt. I. Peinliches Verhör wider mich selbst, angestellt von mir selbst. II. Das Todtengericht, oder die Erscheinung in der Kathedralkirche zu Kalliopolis; ein Nachtstück in der grauslichen Manier des Malers *Friedrich*. III. Vertheidigung der Sklaverey, und Vorschläge, die Menschen zu ihrer ursprünglichen Bestialität zurückzuführen. Eine philosophische Dissertation und gekrönte Preisschrift von *Leberecht Mindlitz*, wohlbestallten geheimen Ober-Hofphilosophen und Reichsnachtwächter zu Philantropolis; seiner Magnipotenz dem Oberprofos des Dey von Algier in Demuth und Unterthänigkeit zugeeignet. IV. Ueber die Kunst, zum Schriftstellerruhm zu gelangen. Eine Vorlesung, gehalten in dem Autorklubb zum ästhetischen Theekessel. V. Zeitungsnachrichten aus Peking, Gross- und Klein-Babylon, Neu-Abdera und Fajakia.

Berlin, den 1. August 1817.

Maurer'sche Buchhandlung.

(Obiges ist in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen.)

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Denzel Einleit. in die Erziehungs- u. Unterrichtslehre für Volksschullehrer. 1ster Theil. 2te verbess. und verm. Auflage. gr. 8. 1 Rthlr.

Denzel die Volksschule, ein methodolog. Lehrcursus, gehalten zu Idstein im Herbst 1816. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. (In Commiss.) 1 Rthlr. 4 gr.

Georgii, *E. F.*, über Anwendbarkeit des *jus eundi in partes* auf deutsche Landes- und Ständeversammlungen. gr. 8. 9 gr.

Fischhaber Beleucht. der in *v. Wangenheim's* Idee der Staatsverfassung aufgestellten philosoph. Grundsätze. gr. 8. Geh. 8 gr.

v. Klein, Dr. *C. C.*, über die Folgen des Sturzes der Kinder auf den Boden bey schnellen Geburten. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Rost, *C. F.*, latein. Sprachlehre mit Wörterbuch. 4te verb. Auflage. gr. 8. 14 gr.

Weber, *H. B.*, über Einbildungskraft und Gefühl. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Anthropolog. Versuche. 2ter Theil.

Weishaar Handbuch des Würtemb. Privatrechts. 3 Bde. 2te Auflage. gr. 8. 5 Rthlr. 12 gr.

Würtemb. landständischer Verfassungs-Entwurf. gr. 8. Geh. 16 gr.

J. B. Metzler'sche Buchhandl. in Stuttgart.

Neue Verlagwerke der Joh. Leonh. Schrag'schen Buchhandlung in Nürnberg zur Jubilate-Messe 1817.

Volkmar's Bekenntnisse und Lebensgeschichte. Aus dessen Papieren gezogen und herausgegeben von *Sim. Erhards*, Professor zu Nürnberg. 8. 1 Rthlr. 3 gr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Schweighäuser, Dr. *Jac. Friedr.*, Aufsätze über einige physiologische und praktische Gegenstände der Geburtshülfe. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl.

Martius, Dr. *C. F. P.*, flora cryptogamica Erlangensis, sistens vegetabilia e classe ultima Linn. in agro Erlangensi hucusque detecta. Accedunt Tab. II. aeneae Muscos nonnullos et IV. lap. incis. Jungermannias ger-

germanicas foliosas illustrantes. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Goldfuß, Dr. *G. A.*, über die Entwicklungsstufen des Thieres. Ein Sendschreiben an Hrn. Dr. *Nees von Esenbeck*. Mit 1 Tabelle. 8. 7 gr. oder 30 Kr.

Werneburg, Dr. *J. F. Ch.*, merkwürdige Phänomene an und durch verschiedene Prismen. Zur richtigen Würdigung der *Newton'schen* und der *v. Göthe'schen* Farbenlehre. Mit 8 illum. Kupfertafeln. gr. 4. 21 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Horn, Dr. *Franz*, freundliche Schriften für freundliche Leser. 1stes Bändchen. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Schweigger's, Dr. *J. S. C.*, neues Journal für Chemie und Physik. 19ter bis 21ster Band, oder Jahrg. 1817. 8 Rthlr. oder 14 Fl. 24 Kr.

Buchner's, Dr. *J. A.*, Repertorium für die Pharmacie. III. Bd. in 3 Heften. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Unter der Presse befindet sich noch:

Bancroft, C., neues englisches Färbebuch, oder gründliche Untersuchungen über die Natur beständiger Farben, und der besten Verfahrungsart, solche in der Färberey und Cattundruckerey hervorzubringen. Aus dem Englischen übersetzt vom Dr. *J. A. Buchner*, und mit Anmerkungen und Zusätzen begleitet von Dr. *J. G. Dingler* und *W. H. Kurrer*. 2 Theile in gr. 8.

Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen:

Das Leben des funfzigjährigen Hauslehrers Felix Kaskorbi, oder *die Erziehung in Stunden, Stunden und Lebensverhältnissen. Ein Nutzbuch den guten, ein Trostbuch den schlechten Aeltern, den Hauslehrern und ihren Herren ein Spiegel, allen Erziehern und Lehrern ein Handweiser, und manchen Staatsbeamten eine Warnungstafel.* Herausgegeben von *Wilhelm Harnisch*. Ladenpreis auf Druckpapier 3 Rthlr. 12 gr. und auf Schreibpapier 4 Rthlr. 12 gr.

Breslau, im Julius 1817.

Wilibald August Holäufer.

Neuer Commentar
zur
allgemeinen Gerichts-, Deposital- und Hypotheken-Ordnung,
herausgegeben von
J. C. Merckel,
Königl. Preuss. Ober-Landes-Gerichts-Rath.

Breslau, bey Wilhelm Gottlieb Korn. 1817.
Zwey Bände. gr. 8. Preis: 4 Rthlr. 12 gr.

Eben jetzt gewährt die Uebersicht und Kenntniss der Gesetze aus der verflossenen Zeit unstreitig besonderes Interesse. Einer Empfehlung bedarf das Werk nicht. Damit aber das Aeussere seinem innern Werthe entspreche, hat der Verleger auch seiner Seits Alles geleistet, was von ihm abhing, um für die alten und neuen Provinzen verdienstlich zu werden. Dem Druck, so wie der genauen Correctur ward besondere Sorgfalt gewidmet. Man wird gestehen müssen, dass die Anschaffung für den möglichen Preis nicht erschwert worden ist.

In der Palm'schen Verlagshandlung zu Erlangen und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

v. Gönner, *Nikl. Thadd.*, Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen. 1ster Theil, das Gesetzbuch, 2ter Theil in 3 Abtheilungen, die Motive enthaltend. 6 Rthlr. 16 gr.

so wie dessen

Handbuch des deutschen gemeinen Processes. 2te Auflage in 4 Bänden. 8 Rthlr. 8 gr.

Neue Verlagsbücher
von
E. A. Fleischmann, Buchhändler in München.
Oster-Messe 1817.

**Baader*, *J. v.*, Bemerkungen über die von Herrn *v. Reichenbach* angekündigte Verbesserung der Dampfmaschinen und die Anwendung derselben auf Fahrwerke. gr. 8. 3 gr.

— — über ein neues System der fortschaffenden Mechanik. 8. 8 gr.

Dietl's, *G. A.*, Homilien über die sonntäglichen Evangelien. Mit einer Vorrede von *J. M. Sailer*. *Vierte* mit der Lebensbeschr. und dem Bildnisse des Verfassers vermehrte Auflage. gr. 8. 22 gr.

Eisenmann, *J. A.*, Grundriss der Geschichte des Königreichs Baiern, zum Gebrauche für Schulen. 8. 20 gr.

**Gemeiner*, *K. Th.*, über den Ursprung der Stadt Regensburg und aller alten Freystädte, namentlich der Städte Basel, Strafsburg, Speyer, Worms, Mainz und Cöln. Ein Beytrag zur allgemeinen deutschen Handelsgeschichte. gr. 8. 12 gr.

Kiefhaber, *J. C. S.*, über das Todesjahr Kaiser Otto I. gr. 8. 3 gr.

Kinderfreund, der Baierische, ein Lesebuch für Stadt- und Landschulen. *Zweyte* verbesserte Auflage. Mit 1 Kpfr. 8. 7 gr.

*Leben, das, Raphaels, von einem unbekannten Gleichzeitigen. 8. 4 gr.

**Martin*, *Fr.*, Erfahrungen über die vorzüglichsten Gegenstände des praktischen Jagdwesens und über die nöthigsten Kenntnisse des Jägers in der niedern Klasse. gr. 8. 18 gr.

**Dessen* praktische Erfahrungen und Grundsätze über die richtige Behandlung und Cultur der vorzüglichsten deutschen Holzbestände, mit forstgeschichtl. Ansichten. *Zweyte* Aufl. gr. 8. 18 gr.

**Dessen* Tabellen des Forst- und Jagdwesens. gr. Fol. 1 Rthlr. 8 gr.

Röckl,

Röckl, *J.*, Schulreden, gehalten bey öffentlichen Prüfungen und Preisevertheilungen an die Jugend. 2tes Bändchen. 8. 6 gr.

Salzmann's, *J. C.*, allgemeiner deutscher Briefsteller mit auserlesenen Beyspielen aller Gattungen von Briefen und schriftlichen Aufsätzen, welche im gemeinen Leben oft vorkommen. Nebst einem Anhang von Liebesbriefen. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Aufl. 8. 16 gr.

— — allgemeines deutsches Gartenbuch, oder vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-, Blumen- und Baumgartens; theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

* Sammlung neuer beliebter Lieder zur geselligen Unterhaltung eingerichtet für Singstimme, mit leichter Begleitung des Klaviers oder der Guitarre. 3tes Heft. Qu. 4. 12 gr.

* *Schlichtegroll*, *N.*, Conspectus vicissitudinum, quas Germaniae constitutio politica experta est etc. Dissert. inauguralis. 4. 12 gr.

* *Schuster's*, *J.*, Theorie der Aehnlichkeit der Figuren, neu erwiesen und erweitert. gr. 8. 1 Rthlr.

* *Seudtner's*, *J.*, Bavaria, oder Volkslieder und Gedichte vaterländischen Inhalts. 1stes Heft. 8. 12 gr.

* *Seyffarth*, *F. C.*, theoretisch-praktisches Examinatorium über die gesammte Forstwissenschaft. Eine Hülfsquelle für junge Forstpraktikanten. 1ster Theil. gr. 8. 20 gr.

* Versuch einer Lehre der lateinischen Sprache. gr. 8. 14 gr.

Volkskalender, neuer Baierischer, für den Bürger und Landmann auf das Jahr 1817. Herausgegeben von *E. A. Fleischmann*. 4. 6 gr.

Volksspiele bey dem Octoberfeste in München. gr. 8. 1½ gr.

Zekeser, *M.*, einzelne Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts; durch Parabeln und Erzählungen erläutert, für Lehrer und Erzieher, zum Vergnügen und Unterrichte. 8. 12 gr.

III. Neue Kupferstiche.

Bildnisse
ausgezeichneter
Fürsten, Staatsmänner und Militairs
unserer Zeit;
oder
Gallerie von 72 Portraits in groß Octav
von Schule, Rosmäsler, Hüllmann, Rosenburg, Endner, Zschach und Brückner
gestochen
und auf Schweizer Velin-Papier in gros Quart abgedruckt.

Diese Portrait-Sammlung unterscheidet sich von allen übrigen bisher erschienenen 1) durch ihre Vollständigkeit, 2) durch Gleichheit der Manier und des Formats, und 3) besonders durch einen beyspiellosen *niedrigen* Preis, für welchen sie *bisher* zu erhalten war. Dieser betrug in jeder Buch- und Kunsthandlung nicht mehr als 8 Thaler (folglich 2⅔ Gr. fürs Stück), und bey uns selbst nur 6 Thaler. *Jetzt*, da die ganze Suite beendigt ist, hört der Subscriptions-Preis von 8 Rthlr. für den Buchhandel *gänzlich* auf und wird auf 12 Thaler, so wie der Preis jedes einzelnen Stücks auf 6 Gr. *unabänderlich* festgesetzt. Wer sich aber im Laufe dieses Jahres noch *an uns selbst* wendet, zahlt für *ein* Exemplar 2, und für 4 Exemplare zusammen nur 6 Ducaten, die der Bestellung gleich beyzulegen sind. Kunstfreunde und Sammler von Kupferstichen dürfen diese gute Gelegenheit, so wohlfeil in den Besitz gelungener Abbildungen der interessantesten Zeitgenossen zu kommen, nicht unbenutzt vorbey lassen.

Unsere Sammlung enthält an Portraits die *Kaiser* von Russland und Oesterreich, die *Könige* von Preussen, Frankreich, Dänemark, Würtemberg, Baiern, Sachsen, den *Prinzregenten* von England, die *Herzoge* von Braunschweig, Coburg; die *Kronprinzen* von Schweden, Baiern, Würtemberg, der Niederlande, den *Großfürst* Constantin, den *Prinz* Christian von Dänemark, den *Erzherzog* Karl; die *Minister* und *Staatsmänner*: Metternich, Hardenberg, Alopäus, Castlereagh, Stein, Repnin, Sidn. Smith; die *Generale*: Wittgenstein, Benningsen, Czerniscbeff, Barclai de Tolly, Moreau, Platow, Kutusow, Rostopschin, Wallmoden Gimborn, Miloradowitsch, Tettenborn, Winzingerode, Ostermann-Tolstoi; — Schwarzenberg, Bellegarde, Bubna, Neipperg, Moritz von Lichtenstein, Colloredo, Hiller, Klenau; — Blücher, Tauenzien, Gneisenau, York, Kleist, Bülow, Borstell, Thielemann; — Massena, Soult, Macdonald, Nay, Davoust, Poniatowsky; — Wellington, Wrede; — die *Militairs*: Schill und Körner; den *Papst* Pius VII. und die *Bonaparte'sche* Familie: Napoleon, Joseph, Lucian, Louis, Hieronymus, Eugen und Joachim.

Briefe und Gelder erwarten wir postfrey.

Zwickau in Sachsen, im Julius 1817.

Gebrüder Schumann.

IV. Vermischte Anzeigen.

Verbindungen in England, Holland und Frankreich setzen mich in den Stand, alle daselbst erschienene Schriften in möglichst kurzer Zeit liefern zu können. Indem ich diese den Freunden jener Sprachen und ihrer Literatur, so wie meinen geschätzten Herren Collegen ergebenst anzeige, ersuche ich zugleich, mich mit Ihren Aufträgen gütigst zu beehren.

Bremen, im Julius 1817.

Joh. Georg Heyse.

MONATSREGISTER

vom

AUGUST 1817.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Abend, der heilige. Eine Idylle. 199, 760.

Abendmahl, das heilige. Eine dogmengeſchichtl. Unterſuchung. (Von G. K. *Horſt.*) 197, 737.

Adelung, J. Ch., ſ. Ch. G. *Jöcher.*

Ammon, Ch. F., Auswahl der im J. 1815 bey dem Gottesdienſte der evang. Hof- und Sophien-Kirche zu Dresden üb. die Evangelien gehaltnen Predigten. (3r Bd.) EB. 90, 716.

Azzakini, Dr., kurze Erläuterung des *Zamboni*'ſchen immerwährenden Electromotors. 186, 649.

B.

del Bene, B., ſ. L. G. M. *Columella.*

Blätter, freymüthige, ſ. F. *v. Cölln.*

Breidenſtein, J. G., meine diesjähr. Feyer des 18. Octobers, oder Vorwort u. Einleit. zu einer erſcheinenden Schrift: Verſuch einer natur- und erfahrungsmäſsigen Anſicht vom Urſprung des Wortes u. der Sprache. 188, 670.

v. Buquoy, G., Erläuterungen einiger eigenen Anſichten aus der Theorie der Nationalwirthſch. — — 2r Nachtrag zur Theorie d. Nationalwirthſchaft. EB. 93, 739.

C.

Cannabich, J. G. Fr., Lehrbuch der Geographie nach den neueſten Friedensbeſtimmungen. 2e berichtigte Aufl. EB. 88, 700.

v. Cölln, F., freymüthige Blätter für Deutſche, in Bezieh. auf Krieg, Politik u. Staatswirthſch. Jahrg. 1817. 1 u. 2s H. EB. 89, 705.

— — — — 3s bis 5s H. EB. 96, 761.

Columella, L. G. Mod., l'Agricoltura, volgarizzata da Bened. *del Bene.* Vol. I et II. EB. 91, 727.

D.

del Degano, A. M. B., ortho- epi- graphiſch-phraſeolog. Handbuch der vorzügl. gleich- od. ähnl. lautenden Wörter der italien. Sprache für Deutſche. Auch:

— — Vocabolario alla mano della lingua italiana — — 206, 814.

Demian, J. A., Statiſtiſche Darſtellung der Preuſs. Monarchie. 189, 676.

Desvaux, N. A., ſ. Journal de Botanique.

Dietzſch, K. Fr., kurze Geſchichte des von Georg *Landwehr* verübten böslichen Todtſchlags; nebſt einer Predigt nach deſſen Hinrichtung. EB. 87, 696.

E.

Eichler, A. C., die Polizey praktiſch, oder Handbuch für Magiſtrate, Wirthſchaftsämter, Aerzte und alle, denen Aufſicht über Polizey obliegt. — — 4e verb. Aufl. EB. 90. 720.

Elſer, E. B., kurze Geographie von Würtemberg. 186, 654.

Eſchenmayer, H., über das formelle Princip der Staatswirthſchaft als Wiſſenſchaft und Lehre. 203, 789.

van Eſs, L., Auszüge über das nothwend. u. nützl. Bibelleſen aus den heil. Kirchenvätern u. andern kathol. Schriftſtellern. 2e verm. Ausg. 192, 699.

— — Pragmatica doctorum cathol. Tridentini circa Vulgatam decreti ſenſum, nec non licitum textus orig. uſum teſtant., hiſtoria. 192, 699.

F.

Fock, J. G., Warnung vor der Kirchenſcheu. Predigt. EB. 86, 687.

Fortſchritte, die, der nationalökonom. Wiſſenſchaft in England während des laufenden Jahrh. Eine Samml. deutſch. Ueberſetz. der ſeit 1801 erſchien. Parlamentar. Reports — — 1s H. 197, 742.

Frantz, Kl. W., Vorſchläge zur Verbeſſerung des muſikaliſchen Theils des Cultus. 183, 627.

v. Freygang, W., Briefe über den Kaukaſus u. Georgien, nebſt Reiſebericht üb. Perſien vom J. 1812. Aus dem Franz. von H. *v. Struve.* 186, 651.

G.

Gebiets-Eintheilung und Verzeichniſs der Kreiſe, Cantons, Bürgermeiſtereyen, Pfarren, Gemeinen, Dörfer und Orte des Regierungs-Bezirks Aachen. 185, 648.

Gensler, J. C., Grundſätze der juriſt. Vortrags- u. formellen Entſcheidungskunde in gerichtl. Rechtsgeſchäften. 1s St. 184, 633.

Gerlach, G. W., Grundriſs der Logik, zu Vorleſungen. 185, 646.

Geſe-

Gesenius, W., Geschichte der hebr. Sprache u. Schrift; eine philolog. hist. Einleit. in die Sprachlehren u. Wörterb. der hebr. Sprache. 195, 721.

H.

Harms, Cl., das Göttliche in der Vergebung. Was einem Priester obliege. 2 Predigten. EB. 95, 758.
Hegel, G. W. F., Wissenschaft der Logik. 2r Bd. oder 3s Buch. Auch:
— — Wissenschaft der subjectiven Logik oder die Lehre vom Begriff. EB. 91, 721.
Hempel, L. F., Geschichte der Reformation für den protestant. Bürger- u. Landmann, mit einer Uebersicht der Gesch. der christl. Kirche, als Vorbereit. zur 300jähr. Jubelfeyer 1817. 191, 689.
Horst, G. K., s. Abendmahl, das heilige.

I.

Jachmann, R. B., latein. Elementarbuch. Samml. zweckmäss. Stellen aus *Cicero's* Schriften. EB. 85, 673.
Jöcher's, Ch. G., allgem. Gelehrten-Lexicon; Fortsetz. u. Ergänzungen zu dems., angefangen von J. Ch. *Adelung*, fortgesetzt von H. W. *Rotermund*. 3r, 4r u. 5n Bds 1e Liefr. EB. 87, 689.
Journal de Botanique, appliquée à l'agriculture, à la pharmacie, à la médecine et aux arts; rédigé par N. A. *Desvaux*. Tom. IV. EB. 94, 745.

K.

Kaiser, G. Ph. Ch., Entwurf eines Systems der Pastoraltheologie. 183, 625.
Kant's, I., Vorlesungen üb. die philosoph. Religionslehre. 199, 753.
Keine Volks-Repraesentation, s. Volks-Repraesentation, keine.
v. Keyserlingk, H. W. E., Vergleich zwischen *Fichte'ns* System u. dem des Prof. *Herbart*. 185, 641.
de Koch, Histoire abrégée des Traités de Paix entre les Puissances de l'Europe depuis la paix de Westphalie; augm. et continué jusqu' au Traité de Paris de 1815 par F. *Schoell*. Tom. I et II. EB. 95, 760.
Kolibri, der, s. K. *Müchler*.
Krause, Ch. S., über Büchernachdruck. 195, 727.
Krebs, J. Ph., lateinisches Lesebuch nach der Stufenfolge der Formenlehre. 3e verb. Ausg. EB. 85, 673.
Krey, J. B., der öffentl. allgem. Bustag. Predigt. EB. 94, 752.
— — Predigten in den J. 1813 u. 14 gehalten. 1 u. 2e Abth. EB. 92, 735.
— — Wodurch können wir uns die böse Zeit erleichtern? Predigt im J. 1813. EB. 94, 752.

L.

Laurop, C. P., Grundsätze des Forstschutzes; oder 3r u. letzter Th. der Forstwirthschaftslehre. EB. 96, 767.
Lohmann, W., erster Versuch eines allgem. systemat. geordneten Adressbuchs der Stadt Magdeburg. 200, 768.
Lücke, F., Grundriss der neutestamentl. Hermeneutik und ihrer Geschichte. 190, 761.
Lüder, A. F., kritische Geschichte der Statistik. 188, 665.
Luther u. seine Zeitgenossen, oder Ursachen, Zweck und Folgen der Reformation, von *r. 191, 689.

M.

Magazin, juristisches, s. J. *Scholz*.
Maréchal, G. A., mon opinion sur la formation des Aérolithes. EB. 89, 709.
Menken, G., das Glaubensbekenntniss der christlichen Kirche nebst der nöthigen Einleitung dazu, für Confirmanden. 183, 630.
Müchler, K., und J. F. *Schink*, der Kolibri; eine der Unterhaltung gewidm. Quartalschrift. 1 Bds 1s H. 196, 734.

N.

Nemnich, Ph. A., Waaren-Encyklopädie. 4e Abth. Auch:
— — Portugiesisches Waaren-Lexicon in 3 Abtheil. 1. Portug. deutsch und engl. 2. Engl. und portug. 3. Deutsch und portug. EB. 92, 732.

P.

Pädzow's, Ch. L., Handbuch für prakt. Rechtsgelehrte in den Preuss. Staaten. 2e verm. Ausg. 1—3r Bd. EB. 88, 704.
Paritius, Ch. F., Comment. brevis in Historia Literar. qua de quibusdam Silesiis eruditis in Polonia muneribus functis. 193, 711.
Patje, C. L. A., Taschenbuch der deutschen Geschichte bis zum Schlusse des J. 1815. 192, 701.
Przeczytanski, P., Loika — Logik, oder die Kunst, vernünftige Schlussfolgerungen zu machen. 191, 696.

R.

Rabe, K. L. H., Sammlung Preuss. Gesetze und Verordnungen, welche auf die allg. Deposital-, Hypotheken-, Gerichts-, Criminal- u. Städte-Ordnung — — Bezug haben. 3r Bd. enth. die J. 1795 u. 96. EB. 85, 680.
Rau, K. H., über das Zunftwesen und die Folgen seiner Aufhebung. Preisschr. 2r verm. Abdr. EB. 86, 684.
Regierungsblatt, Königl. Baier'sches, für das Jahr 1815. EB. 92, 733.
Rosenheyn, J. S., Gedanken üb. ein latein. Lesebuch; zugleich als Vorrede zu dem meinigen. EB. 85, 673.
— — lateinisches Lesebuch. 1—3r Curs nebst Wörterbuch. EB. 85, 673.
Rotermund, H. W., s. Ch. G. *Jöcher*.
Rüdel, K. E. G., Abendmahls- u. Confirmations-Reden. 2s Bdchn. EB. 93, 744.

S.

Sammlung von Gesetzen, Verordnungen, Ausschreiben u. sonstigen allgem. Verfügungen für die Kur-Hessischen Staaten. Jahr 1813, 1814, 1815 u. 1816. 184, 636.

Schel-

Schellenberg, J. Ph., gründlicher Unterricht in der Bruchrechnung. Ein Anhang zum Rechenbuche. EB. 94, 750.
Schelling, F. W. J., s. J. M. *Wagner*.
Schematismus der Diöcesan-Geistlichkeit des Bisth. Würzburg, herausg. auf das J. 1817. 200, 768.
Schink, J. F., s. K. *Müchler*.
Schlegel, G., Versuch über die Kritik der wissenschaftl. Diction, mit Beyspielen aus den philosoph. Systemen u. Anwendung auf theolog. Begriffe. EB. 93, 737.
Schoell, F., s. *de Koch*, Histoire.
Scholz, J., juristisches Magazin; bes. für die herzogl. Braunschweig. Lande. 1n Bds 2s H. EB. 87, 694.
Schott, H. A., geistl. Reden u. Homilien, zum Theil mit bes. Hinsicht auf die Ereignisse der Zeit. EB. 93, 741.
Schulze, Ch. F., von den Volksversammlungen der Römer. 205, 801.
Sonntagsbuch für Christen, auch in Wochentagen erbaulich zu lesen. 1s Bdchen, 2e verb. Aufl. 2s u. 3s Bdchn. EB. 88, 702.
Spieker, C. W., Andachtsbuch für gebildete Christen. EB. 85, 678.
Staatskalender, Grosherzogl. Mecklenb. Schwerin'scher, für das J. 1817. EB. 89, 711.
— Grosherzogl. Mecklenb. Strelitz'scher auf das J. 1817. EB. 89, 711.
Stolberg, Fr. L. Gr. zu, Geschichte der Religion Jesu Christi. 12r Th. EB. 90, 713.
v. Struve, H., s. W. *v. Freygang*.

U.

Ueber Postanstalten nach ihrem Finanz-Princip; und über die Herrschmaximen der Postregieen. 203, 785.

V.

Volks-Repraesentation, keine, in den deutschen Bundesstaaten! Veranlasst durch *Ancillon's* Schrift: Ueber Staatsverfassung und Souveränität. 197, 743.

W.

Wagner's, J. M., Bericht über die Aeginet. Bildwerke im Besitze des Kronprinzen von Baiern. Mit kunstgeschichtl. Anmerkk. von F. W. J. *Schelling*. 193, 705.

Z.

Zamboni, G., della Pila elettrica a secco, dissert. 186, 649.
— — Descrizione ed uso dell' Elettromotore perpetuo. 186, 649.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 77.)

II.

Verzeichnifs der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Berghaus in Münster 203, 792. *v. Beust* in Altenburg 207, 824. *Boer* in Wien 207, 824. *Burdach* in Königsberg 206, 816. *Busch* in Marburg 202, 777. *Buttmann* in Berlin 206, 815. *v. Cölln* in Marburg 202, 777. *Danz* in Jena 193, 712. *Delbrück* in Zeitz 207, 824. *Drumann* in Halle 193, 712. *Flittner* in Berlin 206, 816. *Gabler* in Jena 193, 712. *Gerking* in Cassel 202, 777. *Gräfe* in Berlin 206, 816. *Hille* in Marburg 202, 777. *Lichtenstein* in Berlin 206, 816. *v. Lindenau* in Gotha 207, 823. *Lüder* in Jena 193, 712. *Rolle* in Altenburg 207, 823. *Stumpf* in München 203, 792. *Weiss* in Berlin 206, 816. *Wrede* in Königsberg 206, 816.

Todesfälle.

Breitinger in Zürich 183, 631. *Choiseul-Gouffier* in Aachen 188, 672. *Cramer* in Dreysigacker 189, 680. *Ebeling* in Hamburg 201, 775. *Gouffier*, s. *Choiseul-Gouffier*. *Gürrlich* in Berlin 201, 775. *Hommel* in Dresden 201, 776. *Jung*, gen. *Stilling*, in Karlsruhe 188, 672. *Masdeu* in Valencia 189, 680. *Maury* in Rom 189, 680. *Mozler* in Freysing 189, 680. *Müller* in Giessen 203, 791. *Müller* in Grossenhayn 203, 791. *v. Normann* in Tübingen 203, 792. *Petersen* in Darmstadt 203, 791. *Rochon* in Paris 183, 632. *Sar* in Heidelberg 183, 631. *Stilling*, s. *Jung*. *Tamaroni*, Clotilde, in Bologna 199, 760. *Valdez* in Montpellier 189, 680. *Werner* in Freyberg 190, 681. *v. Woltmann* in Prag 199, 759.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Danzig, naturforsch. Gesellsch., Jubiläumsfeyer ihres 50jähr. Mitgliedes *v. Wetekhmann*, *Schmidt's* Rede u. *Kleefeld's* vorgel. Abhandl., aufgenommene ordentl. Mitglieder; kann den Neubau der von den Franzosen niedergerissenen Stemwarte nicht bestreiten, und hofft auf höhere Unterstützung. 189, 679. *Edinburg*, Universit., medicin. Facultät, 92 von ders. am 1. Aug. ernannte Doctoren. 207, 823. *Halle* u. *Wittenberg*, Universitt., Vereinigung beider, nähere Erörterung u. Veranlassung, feyerl. Einführung der Wittenb. Proff., Vereinigungsurkunde 187, 657. *Heidelberg*, Universit., Disputatt., Dissertatt. u. Doctorpromott., juristische, *Bartels*, *Berner* u. *Kleinwort*; medicin., *Vogler*. 193, 711. *Krakau*, Universit., gelehrte Gesellsch. ders., feyerl. Sitzung zum Jahrestage ihrer Errichtung, des Praeses *Litwinski's* Rede, *Wodzicki* erwählter Vice-Praeses der Gesellsch., schon eingeärntete Vortheile von ihrer Errichtung. 188, 671. *Marburg*, Universit., des Kurfürsten Geburtstagsfeyer, *Wagner's* Einladungsschr.; medicin. Facult., promovirte Doctoren: *Bongard*, *Fülling* u. *Wagner*; *Hille's* Amtsjubiläumsfeyer, von der Juristenfacult. ihm ausgefertigtes Doctordiplom; neu ernannte ordentl. u. ausserord. Profess.: